
368.05
ASF
v.22





ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 726 **Wien, am 5. Jänner 1903.** **XXII. Jahrgang.**

In eigener Sache*).

An die Adresse des Dr. Grosssmann,
Herausgeber der „Controle in Wien.

In Ihrer letzten Nummer unterfangen Sie sich den Redakteur des Blattes — in ehrenrühriger Weise anzugreifen — nur deshalb, weil er ziffermässig den Beweis erbrachte, dass Sie in muthwilliger Weise, und aus nicht ganz **lauteren Motiven** die „Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft“ angegriffen haben. Nun beliebt es Ihnen eine Erklärung zu veröffentlichen, in der Sie uns auffordern den Wahrheitsbeweis anzutreten. **Wir werden dies, wenn es darauf ankommt, vor dem zuständigen Forum thun,** so unangenehm es uns auch ist mit einem Grossmannssucht laborirenden Literaten — Ihres Kalibers — dessen übelriechende Schreibweise an die Gosse gemahnt, in Berührung zu treten. Was den Inhalt selbst Ihres von dreisten und unverschämten Entstellungen förmlich strotzenden Artikels anbelangt, so haben wir dafür nichts als das Schweigen der Verachtung. Es grenzt aus Lächerliche sich damit rein waschen zu wollen, dass der Setzer diesen oder jenen Satz „ausgelassen“, so wie es einen erbärmlichen Eindruck macht, statt mit offenem Visier zu kämpfen, sich hinter einen sogenannten Gewährsmann verkriechen zu wollen.

Hermann Loewenthal.

*) Zur Orientirung unserer Leser führen wir an, dass Dr. Grossmann in unqualifizirbarer Weise die „Frankfurter Lebensvers. Gesellschaft“ angerempelt hat und der „Versicherungsfreund“ auf den Artikel in Nr. 33 eine Entgegnung brachte, die den Herrn in gelinde Raserei versetzt zu haben scheint, denn er geberdet sich wie von der Tarantel gestochen. Das mit Ausschluss der Oeffentlichkeit erscheinende Blättchen, dessen Jahres-Auflage mitunter nicht einmal an eine **einzige Auflage des „Versicherungsfreund“ heranreicht** — erdreistet sich den „Versicherungsfreund“ in einer ebenso unfläthigen als hahnebüchenen Sprache, als ein unbekanntes Blättchen hinzustellen, indess jeder Fachmann in Oesterreich-Ungarn sowie in Deutschland weiss, dass der „Versicherungsfreund“ zu den ältesten und angesehensten Assekuranz-Zeitschriften gehört, die auch von ausländischen Blättern citirt wird und in London, Paris und Berlin Vertreter hat, der von Corporationen und von Aemtern fachmännische Gutachten abgefordert wurden, (so nach Publication des Roelli'schen Entwurfes vom Eidgenössischen Versicherungsamt.) Auf der Wiener Jubiläums-Ausstellung figurirte der „Versicherungsfreund“ an erster Stelle im Tableau des Polizei-Präsidiums „Fachpresse“, und gehört der „Versicherungsfreund“ auch den im österreichischen Fachschriftstellerverbande repräsentirten Blättern an.

Die „Controle“, welche 4 Seiten stark, in einer Höchstauflage von 200 Exemplaren einmal monatlich erscheint, überantwortet Jedermann dem Papierkorb — denn die Beilage ausgenommen — bringt die „Controle“ nur ausnahmsweise einen Original-Artikel.

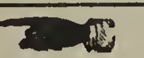
Zur Ausgestaltung der Reiseversicherung in Frankreich.

Die letzte grosse Entgleisung im Vorjahre bei Arleuse, welche die Serie der grossen Katastrophen in verhängnissvoller Weise wieder eröffnet, bringt die Frage der Nothwendigkeit einer Präventivgarantie gegen die Folgen solcher Ereignisse wieder in Fluss.

Wie oft schon wurde in Frankreich, sowie anderswo der Unverstand derjenigen getadelt, die es ablehnen sich die kostbare Prämie für die Unfallspolize vom Ueberflüssigen oder selbst von nothwendigen anderen Auslagen abzusparen; wie oft schon hat man an ihre Vernunft, an ihre Generosität zum Wohle ihrer Lieben appellirt! Diejenigen, die gleichsam für ihre Lieben leben, sterben oft an ihrem Tod — aber alles was man predigte, blieb und bleibt erfolglos — und warum?

Ach, weil — der Meinung gewisser Zweifler nach — die Versicherung, die ja kein direktes Präventivmittel gegen die Unfälle selbst ist, auch keine hinreichende praktische Entschädigung für die Folgen dieser Unfälle bieten könne. Der gewöhnliche Sterbliche erblickt darin — in erster Reihe und vor allem andern — eine scharfsinnige wirthschaftliche Idee, um den armen Teufeln ihr Geld abzunehmen um ohne zu prüfen, sie dann für Gutsituirte zu verwenden; aber für das Entschädigungssystem ist und bleibt er blind.

Was man bei der Versicherung, wie bei so vielen anderen Dingen vor allem in Betracht ziehe, was man beinahe ausschliesslich abschätzt, das ist die Prämie, nichts als die Prämie. Man spricht von der Ziffer ihres Betrages, so gering er auch sei, aber man vergisst es beinahe stets, die ihnen gegenüberstehenden, von dieser Prämie gedeckten Schäden in Ziffern zusammenzufassen; das war das eine, aber das andere sieht man nicht! Hier, wie bei so vielen anderen Dingen wird nur die Anstrengung, niemals das Resultat erwogen, zudem heisst es, die Unfälle seien gering an Zahl, gering sei auch die Zahl derjenigen, welche unter ihnen leiden, wenn man sie mit der Zahl der exponirten Leben in Vergleichung zieht. Das ist ohne Zweifel wahr, aber es ist mindestens eben so wahr, dass die Unfallversicherung allgemein in Gebrauch stehen sollte und zwar eben aus dem Grunde, weil sie den Zweck hat, diese kleine Zahl von Opfern, und sie ist denn doch weit grösser, als man annimmt, zu garantiren, und eben weil die Prämie, welche dazu dienen muss, dieser kleinen Zahl Entschädigung zu bieten, auf die Allgemeinheit vertheilt ist, kann sie ihren

Feiertage halber verspätet. 

Zweck erreichen, d. h. die Folgen der Unfälle mildern. Es liegt also im Interesse aller, dass jeder sich versichert; aber auch in individueller Hinsicht ist dieses Interese kein minder dringendes, denn keiner von uns weiss bis zum letzten Augenblick, ob nicht gerade er ein Opfer des gefürchteten Eisenbahnunglücks sein werde. Das ist's, was sich wenigstens alle jene sagen müssten, die einen Eisenbahnwaggon besteigen, und bedenkt man nun, dass sie es sich vornehmlich aus dem Grunde nicht sagen, weil sie den Gedanken an das Opfer scheuen, das sie dann bringen müssten, an die zu zahlende Prämie, so begreift man auch das nicht, weil diese Prämie so unbedeutend, ja fast Null ist.

Bisher hatte man in Frankreich leider keine Mittel, dieser Unterlassung des Reisenden zu bekämpfen, welcher die Versicherung scheut, weil ihm das für sie zu bringende kleine Opfer zu gross oder nicht im Verhältniss zum wahrscheinlichen Schaden zu stehen denkt, während Clientel der Eisenbahnen im Auslande, z. B. hierlands in Deutschland, England und Italien praktische und billige Kombinationen zur Verfügung stehen, um gegen die Folgen eines Streckenunfalls versichern zu können. Frankreich musste bislang solcher Combinationen entrathen, die gegen solche Fataliäten schützen konnten, jetzt aber besteht auch in Frankreich eine Einrichtung, die mit dem, was anderswo geschieht nicht nur gleichwertig ist, sondern es in so mancher Hinsicht noch übertrifft; etwas, was zweifelsohne eine grosse Zukunft vor sich hat. Wir verdanken es der Initiative eines Organes des Staates und der intelligenten Mitarbeiterschaft eines freien Organes der Versicherung. Wir erfahren endlich, dass die Verwaltung der Staatseisenbahn das von ihr angeregte Projekt realisirt hat, ihrem Personal und ihren Reisen den eine Strecken-Unfallversicherung zu geben, und dass es ihr gelungen ist, dies, dank der Intention einer der besten französischen Unfallversicherungsgesellschaften, der Fonciére(-Transport) zu wahrhaft sehr ökonomischen Bedingungen zu leisten.

Wir schrieben „zu wahrhaft sehr ökonomischen Bedingungen" — man urtheile selbst! Der Reisende ist für 10 Centimes — dies ist der Preis eines Tickets, das jedem Reisenden auf seinem Wunsch an der Bahnhofkassa Mont parnasse ausgefolgt wird — gegen die Unfälle jeder Art versichert, die sich im Bannkreis der Eisenbahn ereignen können, sei es während der Reise bei einen fahrenden Zug, oder in der Station oder innerhalb der Dependenzen der Bahnhöfe oder beim Uebersetzen der Eisenbahnviadukte.

Jedes solche Ticket gibt das Recht:

1) Auf 10.000 Francs, wenn der Reisende als Opfer eines Unfalls stirbt oder eine sehr schwere Verletzung erleidet.

2) Auf 2500 oder 2000 Francs, wenn der Reisende weniger schwere Veletzungen erlitt.

3) Auf 5 Francs, für den Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Diese Garantien sind gewiss sehr wünschenswerte und viele Reisende würden von ihnen befriedigt sein; übrigens lassen sie sich auch erweitern, denn der Reisende ist nicht auf ein einziges Ticket beschränkt, er kann eine grössere Anzahl bis zum Maximum von 10 Ticket kaufen, so dass sich jeder Reisende für die bescheidene Ausgabe von einem Francs, den Preis für 10 Tickets z. B. gegen Ableben oder schwere Verletzung bis zur Höhe von 100.000 Francs versichern kann, indem die Entschädigung im Verhältniss zu der Anzahl der Tickets steigt.

Die auf dieser Weise abgeschlossene Versicherung schliesst überdies weder die Verantwortlichkeit der Gesellschaft noch jener dritter Personen für Unfälle aus, für die sie verantwortlich sind.

Welcher Art immer der Unfall sei und welcher Person immer die Verantwortlichkeit für ihn trifft, der Reisende steht solange er sich im Bannkreise der Eisenbahn befindet und so lange sein Ticket Gültigkeit hat unter dem Schutz der Versicherung.

Das ist, wie allgemein zugegeben werden muss, eine kostbare Einrichtung, die alle zu schätzen wissen werden, die einen Eisenbahnzug benützen — und die Zahl dieser Personen steigt immer an — sei es um ihre Geschäfte oder ihrem Vergnügen nachzugehen, fürder werden gewiss nur sehr wenige, selbst von jenen, die nur kürzere Strecken befahren es verabsäumen, sich für den geringen Aufschlag von 10 Centimes pro Fahrbillet, diese Garantie zu verschaffen. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, allerdings nicht die Sicherheit ihrer Reise zu fördern, aber wenigstens die Folgen eines stets zu besorgenden Unfalls zu mildern, für dessen Eintreten auf den Eisenbahnkassen so viele Chancen stehen, ganz abgesehen von grossen Katastrofen, deren wir leider so manche zu verzeichnen haben.

Wir erfahren auch, dass die, von der Fonciére-(Transport) auf dem Netz der Staatseisenbahnen angeführten neue Versicherungskombination nicht blos auf einfache Reisende beschränkt ist; es gibt auch Polizen für die Inhaber von Abonnementskarten von Ausflugs-, Rundreisebillets etc.; es gibt dann auch für die Arbeiter, welche Wochenabonnementskarten besitzen — man kann daher füglich sagen; es gibt solche Tickets für jeden Geschmack und jeder Geschmack wird befriedigt sein.

Frankreich steht nun, dank der Fonciére-(Transport), die mehr, als jede moderne Gesellschaft berufen erscheint, diese Art von Risiken zu übernehmen — in diesem Puncte nicht länger hinter den modernen Nationen zurück, welche schon früher analoge, scharfsinnige, liberale Kombinationen eingeführt haben. Es scheint, dass die von der Verwaltung der Staatseisenbahn inaugurirte willkommene Neuerung die schnellsten Erfolge zeitigen wird, wenn man nach den in der ersten Zeit trotz aber Anfangsschwierigkeiten erzielten Resultate urtheilen darf.

Es ist daher zu hoffen, dass diese Neuerung bald auch bei den anderen Eisenbahngesellschaften Nachahmung finden und dass das so einfache und so scharfsinnige Verfahren der Fonciere(-Transport) sich zum grossen Gewinn der Reisenden, die Frankreich jahrjährlich aufsuchen, rasch verallgemeinern wird.

Zur Praxis des Versicherungsamtes.

Ueber diesen Gegenstand lässt sich in treffender Weise das bekannte Münchener Fachblatt „Handel und Industrie" aus. Wir entnehmen dem Artikel folgende Stelle:

Allgemein freudig begrüsst ist es, dass das Aufsichtsamt einige kleine Versicherungsgesellschaften, deren Unsolidität zwar längst bekannt war, gegen die aber früher mangels entsprechender Gesetzlicher Handhaben nicht vorgegangen werden konnte, durch Konzessionsentziehung resp. Konkursbeantragung wenigstens für die Zukunft unschädlich gemacht hat. Sehr getrübt wird die Freude hierüber allerdings durch die immer mehr zu Tage tretende Thatsache, dass das Aufsichtsamt keineswegs ein Gegner kleiner Versicherungsvereine mit nur schwacher Leistungsfähigkeit ist, vielmehr ein gewisses Faible für sie hat, wenn sie nur von einer bestimmten Gesellschafts- oder Berufsklasse — natürlich lediglich zur Erreichung des „reinen Versicherungszwecks" gegründet sind. Es zeigt sich das bei den bisher orteilten Konzessionen, es zeigt sich das aber noch mehr bei den für alle diese kleinen Kassen und Vereine notwendigen Sanierungsmassregeln, bei denen das Amt ein Entgegenkommen bekundet, das fast unbegreiflich ist. So hat es sich z. B. bei der Sterbekasse des Deutschen Werkmeister-Verbandes, die bei einem Vermögensbestande von 2,945,000 Mk. mit einem Deficit von 4,475,000 Mk. arbeitet, mit „Sanierungsmassnahmen" zufrieden gegeben die schwerlich imstande sein werden, die Kasse lebensfähig zu machen. Aber nicht genug damit, hat es der Kasse sogar geraten, ihre Anerkennung als „kleineren Verein" zu beantragen, einer Kasse, die 41,000

Mitglieder zählt, die über das ganze Reich, ja, wenn wir nicht irren, sogar über die deutsche Schweiz, Luxemburg und einige andere Grenzländer zerstreut sind! Wir halten es für gar nicht anders möglich, als dass der Spruchsenat, dem ein solcher Antrag etwa unterbreitet werden sollte, ihn a limine abweisen wird. Ob sich diese Liebhaberei des Aufsichtsamtes nicht noch einmal bitter rächen wird, nämlich dann, wenn diese Kassen, die notarisch mit ganz geringen Ausnahmen alle mit bedeutenden Deficits arbeiten, trotz der Aufsicht zusammenbrechen? Jedenfalls wird das grosse Publiknm gut thun, trotz der Staatsaufsicht auch jetzt noch die Augen offen zu halten und sich nicht vertrauensduselig in Schlaf wiegen zu lassen!

Noch unerledigt sind bisher alle die zahlreichen Gesuche der grösseren Gesellschaften um Zulassung zum Geschäftsbetriebe nach Massgabe des Privatversicherungsgesetzes, die dem Amte zum grossen Teil schon seit Beginn dieses Jahres vorliegen. Nur zwei mecklenburgische Viehversicherungs-Gesellschaften, die früher in Preussen gewiss nicht konzessioniert wären, haben znm Erstaunen der ganzen Fachwelt vom Kaiserlichen Aufsichtsamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb, wenigstens für einen beschränkteren Teil des Reiches erhalten. Alle übrigen Gesellschaften, die sich um die Reichskonzession beworben haben, harren, wie gesagt, noch immer vergeblich der Dinge, die da kommen sollen. Ja, es gewinnt immer mehr den Anschein, als wolle das Amt die Reichskonzession überhaupt nicht erteilen, wie man sagt, weil einige Bundesstaaten dagegen sind. Desshalb sind denn auch verschiedenene Gesellschaften beschieden, die Konzession für die Bundesstaaten, für die sie ihnen noch fehlt, einzeln nachzusuchen, und mehrere derartige Konzessionen sind auch schon erteilt worden. Dass ein solcher modus procedendi gegen den ganzen Geist und die ganze Tendenz des Privatversicherungsgesetzes verstossen würde, braucht kaum gesagt zu werden. Deshalb wäre es gut, wenn die Gesellschaften energisch das ihnen § 96 des Gesetzes eingeräumte Recht geltend machten, und wenn ausserdem die Sache im Reichstage bei der nächsten Etatsberatung zur Sprache gebracht würde, die Interpellanten sich dann aber nicht mit einigen mehr oder weniger verbindlichen und eleganten Redewendungen des Regierungsvertreters begnügten.

Oesterreich-Ungarn.

Invaliditätsversicherung in Oesterreich. Der Minister-Präsident hat vor Kurzem dem Abgeordnetenhause mitgetheilt, dass die Vorlage über die Arbeiter-Invaliditäts-Versicbernng in ihren Grundzügen fertiggestellt sei. Diese Vorlage wird sich, wie verlautet, in ihrem Anfbau zum Theile an das Muster des Gesetzes anlehnen, welches im deutschen Reiche Geltnng hat. Es wird eine Reihe von Lohnclassen aufgestellt werden, innerbalb deren der Verdienst oder der Bezng der Versichernngspflichtigen Raum finden. In Dentschland sind fünf solche Lohnclassen eingeführt. Es steht gegenwärtig wohl nicht fest, ob auch hier die gleicbe Anzahl beibehalten werden wird. Als Maximalgrenze der Bezüge der Versicherungspflichtigen dürfte eine Snmme vou 2000 bis 2400 K angenommen werden. Diese Grenze entspricht annähernd anch der im deutschen Reiche fixirten Maximalsnmme. Der Versicherungspflicht wird auch der mindeste, unselbstständige Arbeiter, Taglöhner etc. unterworfen sein. Die Höhe der Invaliditätsrente dürfte in der obersten Lohnclasse mit 300 K beginnen und je nach den Beiträgen eine Steigernng erfahren. Für die unterste Lohnclasse wird der Invaliditätsbezug dem Verdienste entsprechend gering sein. Es ist in Aussicht genommeu, dass an den Kosten der Invaliditäts-Versicherung der Staat, die Arbeitgeber und die Versichernngspflichtigen participiren. Die Vorlage wird in einigen Wochen den Centralstellen znr Begutachtung unterbreitet werden, und dann wird erst festgestellt werden können, inwieweit eine Beitragsleistung des Staates möglich ist. Erst wenn die Participation der Staatsverwaltung ermittelt sein wird, soll die Höhe der Beitragsleistung der Arbeitgeber und der Versicherungspflichtigen bestimmt werden. Jedenfalls werden die Arbeitgeber und Arbeiter jene Beträge, die nach Ermittlung der Participation des Staates noch aufzubringen sind, je zur Hälfte zu tragen baben. Man nimmt an, dass die Kosten der Invaliditäts-Versicherung jenen der Krankenversicherung ziemlich gleich sein dürften. Die Invalidität wird dann eintreten, wenn der Arbeiter nicht mebr in der Lage ist, ein Drittel des bisberigen Lohnverdienstes zu erwerben.

Prof. Josef Haberl. Am Neujahrstage 1903 feierte Prof. Josef Haberl in aller Stille seinen 70. Geburtstag. Die Tausende von Schülern, die während seiner mehr als vierzigjährigen Lehrtätigkeit an der Gumpendorfor und späterhin an der Wiedener Ober-Realschule, zuletzt auch an der Wiener Handelsakademie von ihm speciell in der Mathematik herangebildet worden sind, werden sich dieses ihres liebenswürdigen und verdienstvollen Lehrers in Dankbarkeit erinnern. Prof. Haberl wurde am 1. Jänner 1833 in Wien geboren, studierte am Wiener Polytechnikum, war Assistent der Lehrkanzel für Mathematik daselbst und erhielt bald die Professur an der Realschule. Ausser seinem Lehramt bekleidet Prof. Haberl noch seit vielen Jahren die Stelle eines mathematischen Konsulenten bei der Ersten österreichischen Sparkasse und war vielfach literarisch auf seinem Spezialgebiete tätig; einen besonderen Ruf erwarb sich Prof. Haberl durch seine Arbeiten anf dem Gebiete der Versicherungstechnik. Seine Lehrbücher sind in vielen Schulen eingeführt.

Das ungarische Versicherungsgeschäft im Jahre 1902. Der „Pester Lloyd" bringt, wie alljährlich, anch diesmal eine Uebersicht über den Verlauf des ungarischen Versicherungsgeschäftes, welcher wir die nachfolgenden Daten entnehmen: Feuerversicherung. Die landwirthschaftlichen Feuerschäden halten sich constant auf beträchtlicher Höhe, aber auch auf Fabriksobjecte und im übrigen Feuergeschäfte waren der Zahl und Intensität nach mitunter sehr empfindliche Schadenfälle zu verzeichnen und sei nur der zu Beginn des Jahres vorgefallene Brand der Budapester Concordia-Dampfmühle erwähnt, für welchen die interessirten Assecuranz-Gesellschaften eine Entschädigung von mehr als zwei Millionen Kronen zu leisten hatten. Im Hagelversicherungszweige war eine mässige Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen nnd wird diese Brauche immerhin nutzbringend bilanziren. — Die Lebensversicherung ist das Gebiet, an dessen Erschliessung mit Anspannung aller Kräfte uuo mit grossen Kostenaufwande gearbeitet wird. Durch systematische Exploitirung werden nahezu alle Kreise der Bavölkerung der heilsamen Idee der Lebensversichung zugänglich gemacht nnd erzielten alle Gesellschaften sehr bedeutende Erhöhungen in der Neuproduction. — Von den sonstigen Branchen ist die Unfall versicherung in erfreulichem Aufschwunge begriffen und dürfte der Betrieb befriedigende Erfolge aufweisen. — Von den weiteren, eher als Nebenbranchen cultivirten Zweigen brachten weder die Vorsicherung gegen die Gefahren des Transportes, noch die nur ungenügend verbreitete Versicherung gegen Einbruchdiebstahl irgendwelche nennenswerthen Resultete. — Bezüglich der Schlnssrechnungen unserer heimischen Gesellschaften vernehmrn wir, dass unser erstes und bedeutendstes Institut, die Erste Ungarische Allgemeine Assecuraz-Gesellschaft, in allen Versicherungszweigen günstig bilanziren wird. — Die Elementarbranchen werden mit dem gleich hohen Nutzen abschliessen, wie pro 1901; die lebensversicherung betrieb diese Gesellschaft, getreu dem Programme der letzten Jahre, in besonders intensievem Maasse und wird die erhebliche Mehrproduction in einer wesentlichen Znnahme des Versicherungsstockes Ausdrnck finden. — Diese Neuanwerbung waren schon in Anbetracht der gesteigerten Concurrenz mit höherer Anfwendung von Kosten verbunden; da dieselben dem Geschäftsprincip der Anstalt gemäss in der Rechnung des abgelaufenen Jahres voll zur Abschreibung gelangen, dürfte die Branche den gleichen Gewinn ergeben, wie im vergangenen Jahre. — Die Effectenbestände setzen sich dnrchwegs aus Staatspapieren und Titres bester Qualität zusammen; die in denselben zu verzeichnenden erheblichen Cnrssteigerungen werden zur weiteren ausgiebigen Stärkung der schon jetzt bedeutenden Cursdifferenzen-Reserve dienen. — Als Dividende wird nach Erhöhung der auch bisnnn reichlich dotirten Prämienreserve der Elementarbranchen, voraussichtich zumindest der gleich hohe Betrag wie pro 1901 zur Vertheilung gelangen. Die Geschäftsführnng der Foncière, Pester Versisherungs-Anstalt, weist anh im abgelanfenen Jahre in nllen von ihr cultivirten Branchen befriedigende Resultate auf. Sie verzeichnet durchwegs nicht unansehnliche Mehreinnahmen in ihren Prämien, und da die Schadenverhältnisse sich auch günstiger als jene im Vorjahre gestalteten, so können die Endresultate ihres Geschäftsbetriebes als recht befriedigende angesehen werden. Ein ganz besonderer Fortschritt offenbart sich in ihrer Lebensversicherungsbranche, deren Gesammtversicherungsbestand nunmebr die Höhe von circa 67 Millionen Kronen erreicht. In der Feuerversicherungsbrancbe überschritten die neu ausgestelltеu Policen

m directen Geschäfte allein die Zahl von 100.000. Die im abgelaufenen Jahre erzielte Einnahme an Prämien dürfte die Summe von $5^1/_2$ Millionen betragen. Die Unfallbranche — zumeist Einzelversicherungen — erzielte eine halbe Million Prämieneinnahme. Die Reserven werden auch in dem abgelaufenen Jahre recht bedeutende Erhöhungen erfahren und die an den Werthpapieren erzielten Cursgewinne dem Cursreservefond zugefürt werden. Die ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft wird — wie wir vernehmen — nach reichlicher Dotirung ihrer verschiedenen Reserven. eine höhere Dividende als im Vorjahre, welche 8% betragen hat, zur Ausschüttung bringen. Von den zur Gruppe der Ersten Ungarischen gehörenden Gesellschaften kann die „Panonia" ungarische Rückversicherungs-Anstalt auf ein sehr befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken: ihren Grundsätzen gemäss cultivirte diese Anstalt nur Verbindungen mit allerersten Compagnien des Anslandes, deren Bonität sich auch in der Qualität des der „Panonia" zufallenden Alimentes ausdrückt. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass es trotz der im Allgemeinen wenig freundlichen Conjunctur des Rückversicherungs-Betriebes, möglich sein wird, unter entsprechender Bedachtnahme auf die Reserven, den Actionären eine Dividenden von 100 Kr. zu bieten. — Die Ungarisch-französische Versicherungs-Actiengesellschaft hat mit gutem Erfolge operirt und werden die Actionäre die in den verflossenen Jahren stabil gewordene Verzinzung von 5% erhalten. — Die Wiener Versicherungsgesellschaft sowie die Wiener Lebens- und Rentenvesicherungs-Anstalt sind gleichfalls in der Lage, günstige Geschäfts ergebnisse auszuweisen; die Dividende beider Gesellschaften wird, nach ensprechenden Rücklagen, gleichhoch bemessen sein, wie im Vorjahre. — Die Nationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft deren Organisation sich zum überwiegenden Theile an die Vertretungen der Ersten Ungarischen lehnt ist in der Lage eine weitere erfreuliche Entwicklung ihres Betriebes zu constatiren; der Ertrag der Actien kann demgemäss mit $4^1/_2$ bis 5% beziffert werden. Die Vaterländische Versicherungs-Actiengesellschaft cultivirte ihr Arbeitsfeld, das kleinere landwirthschaftliche Geschäft, mit zufriedenstellendem Resultate und wird nach den Prioritätsactien eine normale Verzinsung ermöglichen.

Ein Erlass gegen die landwirthschaftliche Versicherungs-Genossenschaft in Budapest. Die ungarische Regierung hat infolge einer Beschwerde der Budapester Handels- und Gewerbekammer einen Erlass an die Verwaltungsbehörden gerichtet, in welchem sie denselben einschärft, in der Folge jede Unterstützung der landwirthschaftlichen Genossenschaft zu Ungunsten der Concurrenz-Gesellschaften zu unterlassen. Die Unterbehörden haben aus dem Umstande, dass die Regierung sich an der Zeichnung des Gründungsfonds dieser Genossenschaft betheiligte, den falschen Schluss gezogen, dass es sich hier um eine privilegirte Institution handelt. welche von Staatswegen mit allen Mitteln poussirt worden müsse. Nun war aber die Regierung doch gezwungen, zu bekennen, dass eine solche Unterstützung nicht zulässig sei. Hätte sie früher die Erfahrungen von heute gehabt, so würde sie weder der ersten Genossenschaft fl. 100.000 unverzinslich geliehen, noch Antheilscheine der zweiten Genossenschaft übernommen haben. Die Schwärmerei des Herrn Dr. v. Darányi für das Genossenschaftsprincip wird unfehlbar auf der ganzen Linie zu schweren Enttäuschungen führen. (Schönberger.)

Ungarische wechselseitige Landes-Versicherungs-Genossenschaft in Liquidation. Der „Pester Lloyd" schreibt: „Ein in der Geschichte des ungarischen Associationswesens selten vorgekommener Fall, dass der Aufsichtsrath einer Gesellschaft sich bemüssigt sieht, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, zieht heute unsere Aufmerksamkeit auf sich. Der Aufsichtsrath der Ungarischen wechselseitigen Landes-Versicherungs-Genossenschaft in Liquidation beruft nämlich auf Grund des § 64 der Statuten eine ausserordentliche Generalversammlung ein, deren Tagesordnung folgende ist:

Bericht des Aufsichtsrathes über die Liquidation der Genossenschaft und über die gemachten Erfahrungen; Antrag auf Vermehrung der Liquidationsmitglieder; Antrag auf Herabsetzung des Honorars des Liquidationscomités und betreffs des Sistirens sonstiger Gebühren.

Der § 64 der Statuten. auf welchen der Aufsichtsrath sich stützt, lautet wie folgt: Wenn der Aufsichtsrath in seiner amtlichen Thätigkeit Massnahmen wahrnimmt, die gegen das Gesetz oder gegen die Statuten verstossen oder die Interessen der Genossenschaft verletzen oder Versäumnisse wahrnimmt, ist er verpflichtet. sofort eine Generalversammlung einzuberufen. — Die Generalversammlung fand am 2. Jänner, Vormittags 10 Uhr statt."

*

Ein Kapitel vom illoyalen Wettbewerb.

(Niederösterreichische Landesbrandschaden-Versicherungs-Anstalt).

Folgenden Aufruf lässt die obige Anstalt cirkuliren und es trifft sich seltsam, dass diese — wie sollen wir es nennen — Assekuranz-Hausirerei, gerade an jenem Tage beschlossen wurde, da das Abgeordnetenhaus über das die Abschaffung des Hausirhandels berieth:

Aufruf

an die p. t. Hauseigenthümer und Wohnparteien.

Die p. t. Bewohner des IX. Bezirkes werden **in ihrem eigenen Interesse** ersucht, **ihr Eigenthum**, ihr Haus oder ihre Wohnungs- (bezw. Geschäfts-) Einrichtung bei der

Nied.-Oesterr. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

versichern zu lassen.

Im Falle der Bereitwilligkeit einer Wohnpartei, wolle dieselbe die nebenan befindlichen Rubriken gefälligst ausfüllen. Ferner wird freundlichst ersucht, diesen Aufruf unverzüglich auch an die anderen p. t. Wohnparteien des betreffenden Hauses gefälligst weiterzugeben. Die **Nied.-Oesterr. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt** unctionirt **billiger und weit sicherer als alle privaten Versicherungs-Anstalten.**

Durch zahlreichen Beitritt der p. t. Bevölkerung würde für die **Commune Wien, welcher 50 Percent des Gebahrungsüberschusses zur freien Verfügung jährlich zufliessen,** eine **neue, ergiebige Einnahmsquelle geschaffen** werden, die alle unsere ohnehin so überbürdeten **Steuerträger wesentlich entlasten** würde.

Aufmerksam wird gemacht, dass für **jeden Brandschaden**, also auch für den **geringsten**, von der Anstalt **Ersatz** geleistet wird.

Wien, 1. December 1902.

Deutschland.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Diese ausgezeichnete gut fundirte Gesellschaft veröffentlicht in beiliegender Nummer ihren Bericht 1901/1902. Man hat sich bei der „Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft an grosse Ziffern schon gewöhnt. Doch selbst die höchsten Erwartungen hat die glänzende Bilanz übertroffen, so dass sich der letzte Rechnungsabschluss nicht allein würdig seinen Vorgängern anreiht. sondern sie sogar in Schatten stellt. Einen imponirenden Eindruck macht die Thatsache, dass die Bruttoprämieneinnahme um mehr als 8 Millionen, **100 Millionen** Mark überschritten hat. Ein Record, dessen sich keine zweite Gesellschaft berühmen kann. Die Prämie für eigene Rechnung beträgt noch immer rund 66 Millionen (genau 65,991,825 M.) Diesmal schlägt der Bericht schärfere Akzente an im Hinblick auf die bisherigen Verschleppungen auf dem Gebiete der Tarifreformen hierlands. Was der „Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft" in Russland gelungen, wird ihr, wenn auch schrittweise innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle glücken. Die energische Sprache ist begreiflich. In welcher Weise das Geschäft in den einzelnen Sparten verlaufen, darüber lässt sich die Direktion wie folgt aus:

Bericht des Vorstandes!

Wir beehren uns hiemit, den Geschäftsabschluss für das zweiundzwanzigste, den Zeitraum vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 umfassende Rechnungsjahr in Vorlage zu bringen.

Ausweislich desselben stellt sich die Prämieneinnahme in der

Feuerbranche, einschl. Nebenbranchen, auf	M.	66,012.945.71
Unfallbranche, einschl. Nebenbranchen, auf	„	9,414.269.36
Lebensbranche auf	„	7,024.559.39
Transportbranche auf	„	26,184.649.77
in Summa also auf	M.	108,636.424.23

Da im vorhergehenden Rechnungsjahre die Gesammtprämie . . . . „ 96.309.231.74
betrug, ergibt sich mithin ein Zuwachs von . . . M. 12,237.192.49
Für Retrocessionen verausgabten wir . . . . „ 42.644.599.64
an Stelle vorjähriger M. 37,592.545.61.

Die Prämie für das von der Gesellschaft für eigene Rechnung behaltene Risico beziffert sich hienach auf M. 65,991.824.59 und vertheilt sich mit M. 41,345.496.86 auf die Feuerbranche,
„ 8,828.970.50 „ „ Unfallbranche,
„ 6,677.262.43 „ „ Lebensbranche und
„ 9,140.094.80 „ „ Transportbranche.

Die (provisionsfreie) Prämienreserve beträgt
M. 16,922.302.02 für die Feuerbranche,
„ 3,349.119.40 „ „ Unfallbranche,
„ 25,486.343.17 „ „ Lebensbranche und
„ 1,954.178.73 „ „ Transportbranche.

Nach Ausweis des Gewinn- und Verlust-Contos beträgt der Reingewinn M. 2.140.058.23.

Zu dem diesmaligen Reinergebniss hat die Feuerbranche im Gegensatz zum Vorjahre einen angemessenen Beitrag geleistet, indem ihr Ueberschuss M. 1,046.383.09 gegen M. 410.463.03 im Vorjahre beträgt. Das Feuergeschäft gesundet langsam, aber stetig, und wir versprechen uns von demselben, wenn die Schadenverhältnisse sich nicht wieder wesentlich verschlechtern, eine fernere Mehrung der Erträgnisse, zumal wir uns aus einigen Ländern, in denee der Rückvorsicherer nichts verdienen kann, entweder weil er das Aschenbrödel der Directversicherer ist oder weil sich die directen Gesellschaften trotz eigenen Leidens nicht zu energischen Massregeln aufschwingen können, gänzlich zurückzuziehen gedenken. Das Unfallgeschäft ist normal verlaufen. Den Gewinn in der Lebensbranche führten wir nach seitheriger Gepflogenheit wieder in das neue Rechnungsjahr über, erwarten jedoch weitere Ueberschüsse von jetzt ab zur Vertheilung bringen zu können, da der in dieser Branche erreichte Geschäftsumfang nunmehr die Stabilität der Jahresergebnisse gewährleistet. In der Transportbranche erheischt das russische Geschäft, welches in früheren Jahren regelmässige, wenn auch bescheidene Gewinne abwarf, eine gründliche Correctur, da der Wettbewerb der Gesellschaften dasselbe fast in allen seinen Theilen unrentabel gemacht hat. Bei den besonders freundschaftlichen Beziehungen, in denen wir zu der Mehrzahl der russischen Gesellschaften stehen, halten wir uns jedoch zu der Hoffnung berechtigt, dass das Sanirungswerk in gemeinsamer Arbeit gelingen wird.

Mit Rücksicht auf die fortgesetzte Zunahme des Geschäftsumfanges sind Aufsichtsrath und Vorstand der Anschauung, dass Rücklagen in ausserordentlicher Höhe nöthig bleiben, weshalb wir hierfür einen Betrag von M. 1,000.000 in Aussicht nehmen. Im Einverständniss mit dem Aufsichtsrathe schlagen wir demgemäss folgende Aufstellung des Reingewinnes vor:

20 Percent Dividende auf das eingezahlte Actiencapital M. 1,000.000.—
Tantième des Aufsichtsrathes . . . . „ 50.630.70
Dotirung der Specialreserve I . . . . „ 500.000.—
Dotirung der Gewinnreserve . . . . „ 500.000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . „ 80.427.52

München, im December 1902.

„Friedrich Wilhelm“, Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin. Die Direction dieser Gesellschaft sendet uns folgende Zuschrift, die ein grelles Licht auf die in der Unfallbranche herrschenden Zustände wirft: „Wir machen Ihnen die ergebene Mittheilung, dass wir vom 1. Januar 1903 ab neue Unfallversicherungsverträge nicht mehr abschliessen. Veranlasst werden wir zu dieser Massnahme durch den Umstand, dass das Unfallversicherungs-Geschäft weder in materieller noch in ideeller Hinsicht uns befriedigende Ergebnisse gebracht hat. Nicht nur, dass auch unsere Gesellschaft von der allgemein unerfreulichen Entwicklung der Unfallversicherung nicht verschont geblieben ist, mussten wir auch zu unserem Bedauern je länger je mehr die Wahrnehmung machen, dass der steigenden Ausbeutungssucht eines grossen Theiles der Versicherten immer schwerer entgegengewirkt werden konnte. Trotz des grössten Entgegenkommens von Seiten der Gesellschaft war die Führung von Prozessen wegen Unfallschäden nicht immer zu vermeiden und wir mussten befürchten, dass derartige Streitigkeiten einen nachtheiligen Einfluss auf unsere Hauptbranche, das Lebensversicherungsgeschäft, ausüben könnten. Wir ziehen es deswegen vor, die ohnehin nur als Nebenbranche von uns betriebene Unfallversicherung ganz fallen zu lassen.“

Rückversicherung. Anlässlich einer kürzlich durch verschiedene Zeitungen gegangenen Notiz über den „Bayerischen Lloyd“ und die „Süddeutsche Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft“ in München theilen uns die Directoren beider Gesellschaften mit, dass behufs Sanirung der „Süddeutschen Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft“ eine Einzahlung von ca 300 M per Actie einberufen werden wird, dass dagegen bei dem „Bayerischen Lloyd“, dessen Geschäftsentwicklung sich bisher im laufenden Jahre günstiger gestaltete, eine Einzahlung nicht erforderlich ist. Die „Albingia“ und „Hamburg“, Versicherungs-Actiengesellschaften in Hamburg, haben Herrn Georg Haupt, Mitinhaber der Firma Jacobs & Marxs in Leipzig neben Herrn Max Jakobs ebendaselbst zum Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen bestellt. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Director Hartung ist Herr Justizrath Dr. Otto, Director der Deutschen Lebensversicherung Potsdam zum Mitgliede des Versicherungsbeiraths ernannt worden.

Frankreich.

Zur Rückversicherung in Frankreich. Die Rückversicherungfrage will noch immer in Frankreich nicht zur Ruhe kommen. Es darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, dass eine Anzahl angesehener Gesellschaften sich bereits zu Ende des Vorjahres aus Frankreich zurückgezogen haben; beziehungsweise die noch laufenden Rückversicherungs-Verträge gekündigt haben. Die französischen Fachblätter haben sich selbst den Argumenten welche die ausländischen Gesellschaften zu dieser Massnahme bewogen ihre Zustimmung nicht versagen können. Nun haben die französischen Rückversicherungs-Gesellschaften sich zu Wort gemeldet — und sie suchen nun ihrerseits im Publikum und in der Presse für sich Stimmung zu machen — und die Sache so darstellen als wäre das Unrecht auf Seite der ausländischen Rückversicherungs-Compagnien. Im Verlaufe der Controversen wurde behauptet, dass wenn die Rückversicherer nur bei erhöhten Tarifen ihre Rechnung finden könnten — die französischen Gesellschaften bei Aufgabe ihrer Rückversicherungen den französischen Rückversicherungs-Gesellschaften den Vorzug geben würden. Dass dieses Argument nicht stichhältig ein leuchtet und deshalb ist von Interesse von einem Artikel im Argus Act zu nehmen. Die Rückversicherer beweisen, dass sie in den nachfolgenden Jahren nachstehende Schäden erlitten haben ist:

1895	72·72	Perzent. der vereinnahmten Prämie.	
1896	77·30	„	„ „
1897	60·55	„	„ „
1898	76·83	„	„ „
1899	106·72	„	„ „
1900	115·20	„	„ „
1901	126·30	„	„ „

Indess auf der anderen Seite aus den Bilanzen der franz. Gesellschaften folgende Schadenquoten ersichtlich:

51·62	percent in	1895
48·67	„ „	1896
47·18	„ „	1897
53·21	„	1898
59·71	„ „	1899
54·58	„ „	1900
54·15	„ „	1901

Im Mittel ist beiden französischen Gesellschaften eine Provision von 25% üblich und da die sonstigen Spesen sich zu 8% summiren, betragen die Gesammtspesen 33% der Prämie indess bisher die Rückversicherer eine Provision von 25% vergüten. Laut den Billanzen hatten die dritten Gesellschaften folgende Ueberschüsse auf die eincassirten Prämien abzüglich der Rückversicherungsprämien zu verzeichnen:

Frs.		Frs.	
14,068,493	in 1895	von 100,617,103	der Prämie.
17,172,082	„ 1896	„ 102,274.248	„ „
18,377,547	„ 1897	„ 102.653.862	„ „
11,943.475	„ 1898	„ 105,615,081	„ „
6,466,535	„ 1899	„ 108.735,204	„ „
11,301,475	„ 1900	„ 111.280.818	„ „
12,930.452	„ 1901	„ 112.715.158	„ „

Zusammen sohin 92,260,059 auf die empfangenen Prämien in Höhe von 743,891,474 Frs. (abzüglich Rückversicherungsprämien) was 12% der Prämie gleichkommt, indess die Rückversicherer in der gleichen Periode einen Verlust von 16% über sich ergehen lassen mussten. Unter solchen Verhältnissen darf es nicht Wunder nehmen, dass die Tarife unzulänglich sind. Der höhere Tarif kann natürlich nicht auf die Gesammtheit der Verträge Anwendung finden, da es sich zumeist um langsichtige Versicherungen (die Regel ist 10 Jahre) handelt und deshalb bestehen die Rückversicherer mit Fug auf eine Verminderung der bis jetzt an den Directversicherer abgeführten Provision.

Es ist nicht uninteressant zu konstatieren, dass in den meisten Fachblättern weder in der „D. V. Z." noch in „Handel und Industrie", noch auch im „Versicherungsfreund" bei Besprechung der Rückversicherungsfrage in Oesterreich die auch ähnliche Momente weist, auf die langsichtigen Versicherungsverträge in der Feuerbranche nicht hingewiesen wurde, welche die Postulate der Rückversicherer in noch berechtigterem Lichte erscheinen lassen, insofern als ja rücksichtlich die Einführung der im Prinzip beschlossenen Prämienerhöhung rücksichtlich gewisser Risikengemeinschaften, in der Praxis nur successive ihre Wirkung äussern kann und wird.

Russland.

Zum russischen Feuerversicherungs-Geschäft. Zu den „notleidendsten" Teilen des Feuerversicherungs-Geschäftes gehörte bis vor kurzem zweifellos der russische, der besonders den Rückversicherten seit Jahren schwere Verluste gebracht hat. Infolgedessen haben sich bekanntlich die russischen Feuerversicherungs-Gesellschaften Ende des vorigen Jahres zu einer bedeutenden Prämienerhöhung einerseits und einer Reduktion der Rückversicherungsprovisionen andererseits entschlossen, die hoffentlich mit der Zeit die früheren Verluste wieder ausgleichen werden. Wie notwendig diese Sanierungsmassregeln waren, beweist eine uns vorliegende Statistik über das Geschäft der russischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften im Jahre 1901, aus der wir hier doch die Schadensätze, und zwar einmal die der russischen Gesellschaften selbst und dann die der Rückversicherer mitteilen wollen. In Prozenten ihrer Prämien betrugen die Schäden bei den

	russ. Ges.	Rückvers.
I. Russische v. 1827	72,0 pCt.	116,6 pCt.
Moskowische	73,2 „	87,9 „
Salamander	75,7 „	107,6 „
Kossija	75,4 „	80,6 „
Nordische	70,4 „	80,4 „
Jacov	74,3 „	103,6 „
Warschauer	82,6 „	74,9 „
Russische v. 1867	82,4 „	123,0 „
St. Petersburger	80,2 „	111,8 „
II. Russische v. 1835	77,5 „	97,1 „
Nadeshda	52,4 „	65,7 „
Commers	68,3 „	97,7 „
Wolga	58,5 „	118,3 „
Pomoschtsch	85.5 „	101,9 „

Bei 7 Gesellschaften haben die Rückversicherer im Jahre 1901 also mehr für Schäden bezahlen müssen, als sie an Prämien eingenommen haben. Und dabei sind die obigen Prozentsätze noch insofern etwas zu günstig gerechnet, als — mangels entsprechender statistischer Daten — die Erhöhung der Prämienreserven dabei nicht berücksichtigt ist. Aber auch so ist das Bild schon erschreckend genug, und es bedarf nicht vieler Worte, um daraus die Notwendigkeit der Prämienerhöhungen nachzuweisen. Allerhöchstens bei 2 Gesellschaften haben die Rückversicherer im Jahre 1901 etwas verdient, wahrscheinlich aber nur bei einer! Uebrigens waren die Sanierungsmassregeln auch für die russischen Gesellschaften selbst notwendig, denn von ihnen haben im Jahre 1901 nur 3 einen mehr oder weniger grossen Ueberschuss aus dem reinen Geschäft erzielt, während sie zusammen 832,200 Rubel zugesetzt haben! In diesem Jahre ist das Geschäft etwas besser verlaufen. Ob das den erwähnten Sanierungsmassregeln zu danken ist, oder ob nur die Brandwelle im Jahre 1902 etwas zurückgeebt ist, lässt sich jetzt natürlich noch nicht entscheiden. Wenn nun aber die russischen Gesellschaften bereits auf Grund dieser Besserung wieder eine Erhöhung der Rückversicherungsprovisionen verlangen, dann ist das selbst in dem Falle unberechtigt, dass sich diese Besserung von Dauer erweisst. Infolge des bekannten „einnehmenden Wesens" der Russen scheinen auch die russischen Feuerversicherer vergessen zu haben, dass ihre ausländischen Rückversicherer seit Jahren nur Geld nach Russland geschickt haben, so dass man es nicht als unbescheiden bezeichnen kann, wenn sie nun auch einmal Rimessen von dort haben möchten. Wir erwarten deshalb bestimmt, dass die Rückversicherer, zu denen auch viele deutsche Gesellschaften gehören, die Forderungen ihrer russischen Geschäftsfreunde mit aller Bestimmtheit zurückweisen werden.

(Handel u. Industrie).

Personalien und kleine Notizen.

— Der österreichische Ministerpräsident und Minister des Innern Dr. v. Körber teilte in der Abgeordnetenhaussitzung von 17. December 1902 mit, dass zwei das **Versicherungswesen betreffende Gesetzentwürfe** in der Ausarbeitung begriffen seien, und zwar ein Staatsaufsichtsgesetz an Stelle der Ministerialverordnung vom 5. März 1896 und ein Gesetz über den Versicherungsvertrag.

— Herr Viktor John, Sekretär des „Globus", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien, wurde zum Generalsekretär befördert. Herr John, seit zwei Jahren Prokurist der Anstalt, gehört zu jenen wenigen Assekuranz-Oberbeamten, die hin und wieder zur Feder greifen, und hoffen wir, dem Herrn John bald auch in unserem Blatte zu begegnen.

— Am 30. Dezember 1902 waren es 40 Jahre, dass Herr F. H. van de Poll zum Direktor des „Kosmos", Lebensversicherungs-Bank zu Zeist, ernannt wurde. Dem verehrten Jubilar werden gewiss warme Ovationen bereitet werden, die er auch vollauf verdient und denen wir uns aufs Herzlichste anschliessen. Die „Kosmos" hat sich auch in Deutschland eine angesehene Position errungen.

— Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung erteilte in der Senatssitzung vom 8. December 1902 der „**Vita**", **Versicherungs-Aktiengesellschaft**, welche die Lebens-, Aussteuer- und Volksversicherung betreibt, die Genehmigung zum Geschäftsbetriebe innerhalb des Deutschen Reiches (Reichskonzession).

— **Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.** In der Generalversammlung vom 27. December 1902 waren 38 Aktionäre mit einem Nominalkapital von Mk. 7,585,600·— und 4741 Stimmen vertreten. Es wurde einstimmig die Verteilung der vorgeschlagenen Dividende von 20 Prozent (wie im Vorjahre) und die Rücklage von Mk. 1,000,000·— zur Verstärkung der Reserven genehmigt, sowie die Wiederwahl der statutenmässig ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates beschlossen.

— Der „Reichsanzeiger vom 20. December 1902 veröffentlicht folgende Bekanntmachung des **kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung** vom 16. Dezember 1902: „Der Herr Reichskanzler hat durch einen Erlass vom 3. December 1902 eine Aenderung der Nebengesetze der „Germania Life Insurance Company in New-York" genehmigt. Die Aenderung betrifft die Ermächtignng des gemäss § 86 des Privat-Versicherungsgesetzes bestellten Hauptbevollmächtigten, Hypothekendarlehen auf europäische Grundstücke zu gewähren".

— Die **Baltische Versicherungsaktien-Bank zu Rostock** hat in dem mit dem 30. Juni 1902 abschliessenden Verwaltungsjahre einen Gewinn von Mk. 8125.47 erzielt. Wir kommen auf die Ergebnisse dieser kleinen, doch fachtüchtigen Anstalt demnächst zurück.

— Bei der Rückversicherungs-Gesellschaff „Europa" ist Herr Direktor-Stellvertreter Carl Hanser freiwillig zurückgetreten, indess an seine Stelle Herr Kindt, bisheriger Prokurist zum controlirenden Mitglied ernannt wurde.

— Die Bremer Lebensversicherungs-Bank theilt uns mit, dass ihr langjähriger Kassierer Herr Johannes Meyer und ihr Mathematiker Herr Rudolf Naumann zu Prokuristen der Bank bestellt sind.

Berlin. Nach einer Bekanntgabe des Aufsichtsamts hat der Reichskanzler eine Aenderung der Nebengesetze der Lebensvers.-Ges. „Germania" in New-York, betreffend die Befugniss des Hauptbevollmächtigten, auf europäische Grundstücke hypothekarische Darlehen gewähren, genehmigt.

— Laut handelsregisterlicher Eintragung ist die Berliner Filiale des „Anker", Ges. für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien, zur Hauptniederlassung für das Deutsche Reich eingerichtet worden, und fungirt als Hauptbevollmächtigter für das Deutsche Reich im Sinne des Reichs-Vers.-Gesetzes der Kämmerer Herr Stanislaus Graf Hoyos in Lauterbach-Schlesien.

— Berlin. Die Bremer Lebens-Vers. Bank a. G. hat Herrn Oberst a. D. Freiherrn von Beaulieu-Marconnay, hier, ihre Berliner General-Repräsentanz übertragen.

— Berlin. Der Mathematiker Herr Dr. Paul Liebetanz, bekanntlich der Verfasser des vor einigen Wochen erschienenen wissenschaftlichen Werkes über die Anwerbekosten in der Lebens.-Vers., ist von seinem Posten bei der „Deutschen Lebens-Vers.-Ges. in Lübeck“ „Friedrich Wilhelm“, hier, übergetreten.

— Die „Leipziger Feuer-Vers.-Anstalt“, in Leipzig, giebt bekannt, dass der bisherige Vorstand, Herr Director Carl Julius Jung, sich in Rückauf sein Alter und seine schwankende Gesundheit leider veranlasst gesehen hat, mit Ablauf des verflossenen Jahres von seinem Amte zurückzutreten. An seiner Stelle ist der bisherige Generalagent der Ges. in Magdeburg, Herr Carl Altvater, mit dem 1. d. Mts zum Vorstand ernannt worden.

— Nach 40jähriger ausserordentlich erfolgreicher und verdienstvoller Thätigkeit für die Lebens-Vers.-Bank „Kosmos“ in Zeist ist der Leiter der Mannheimer Filiale der Bank, Herr Subdirektor Ch. Duffing, mit dem Ablauf des letzten Jahres unter der ehrendsten Anerkennung seiner Direction in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger in der Subdirection Mannheim ist sein Sohn, Herr W. Duffing.

— Bei der „Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank“ (Vers.-Abtheilung), in München, ist der Procurist Herr Dr. phil. Georg Wichmann zum stellvertretenden Director ernannt worden. Gleichzeitig wurde der erste Mathematiker der Bank, Herr Wilhelm Kuny, zum Oberbeamten befördert.

— Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privat-Vers. hat der Deutschen Lebens-Vers.-Bank „Arminia“, in München, unter dem 24. v. Mts. die Concession für das ganze Deutsche Reich ertheilt und die inzwischen von den beiderseitigen General-Versammlungen sanctionirte Fusion mit der „Hannovera“, sowie die aus diesem Grunde erfolgende Capital-Erhöhung der „Arminia“ genehmigt.

— Der Burengeneral Dewet hat während seiner Anwesenheit in Berlin auch noch Zeit gefunden, eine **Lebensversicherung abzuschliessen**, die durch einen Berliner Agenten vermittelt ist, der unten in Südafrika gekämpft hat.

— Die Generalversammlung der „Allgem. Deutschen Hagel-Vers.-Ges.“ in Berlin hat am 2. v. M. die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, Ihnen die Anzeige zu machen, dass unser Subdirector

HERR OBERST a. D. L. REICHARD
in Frankfurt a. M.

am 28. v. Mts. sanft entschlafen ist.

Unsere Bank verliert in dem leider so früh Verstorbenen, welcher während seiner mehrjährigen Thätigkeit für uns mit unentwegter Treue zu unserer guten Sache gestanden hat und dadurch ein leuchtendes Vorbild war, einen der besten und bewährtesten Mitarbeiter.

Wir werden ihm ein ehrendes und dankbares Andenken auch über das Grab hinaus bewahren.

Alle diejenigen unserer Herren Vertreter, welche mit dem Entschlafenen in Verbindung gestanden haben, werden den schmerzlichen Verlust, welchen unsere Bank erlitten, ermessen.

Darmstadt, den 31. December 1902.

„ADLER“, Hessische Versicherungsbank a. G. in Darmstadt.
Die Direction: **Steinfeld.**

Zum Jahreswechsel

übermittelt allen Lesern, Freunden und Gönnern des Blattes die herzlichsten Glückwünsche

Die Redaktion.

An unsere P. T. Abonnenten!

Wir bitten um rechtzeitige Erneuerung der Pränumeration, damit in der Zustellung d. Bl. keine Unterbrechung eintritt.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

XXII. Rechnungs-Abschluss für die Zeit vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902.

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1901/02.

SOLL.	Mark
Feuer- und Nebenbranchen:	
Retrocessions-Prämien	24,667.448.85
Bezahlte Schäden ab Retroc. M. 18,256.818.07	26,812.609.96
Schadenreserven	4,853.548.21
Prämienreserven	16,922.302.02
Provision	10,139.350.29
Unfall- und Nebenbranchen:	
Retrocessions-Prämien	585.298.86
Bezahlte Schäden ab Retroc. M. 359.739.94	3,844.790.31
Schadenreserven	2,201.027.39
Prämienreserven	3,349.119.40
Provision	3,913.168.45
Lebensbranche:	
Retrocessions-Prämien	347.296.96
Zahlungen für Todes- u. Erlebensfälle ab Retroc. 21.986,18	2,391.483,72
Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen ab Retrocession 30.215,85	312.805.76
Reserve für schwebende Todes- und Erlebensfälle	380,615.63
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsvers.-Reserve einschl. Gewinnübertrag	25,486.343.17
Provision und Dividenden	1,550.818.05
Transportbranche:	
Retrocessions-Prämien	17,044.554.97
Bezahlte Schäden ab Retroc. M. 14,619.645.08	7,423.156.93
Schadenreserve	2,056.332.10
Prämienreserve	1,954.178,73
Provision	1,574.193.89
Verwaltungskosten	1,009.728.27
Steuern	140.138.05
Gewinn und dessen Verwendung:	
a) an die Special-Reserve I	500.000.—
b) an die Gewinn-Reserve	500.000.—
c) an Tantièmen	59.630.70
d) an die Actionäre	1,000.000.—
e) Vortrag auf neue Rechnung	80.427.53
	161,100.368.20

HABEN.	Mark
Vortrag aus dem Vorjahre	144.982.44
Feuer- und Nebenbranchen:	
Prämienreserven aus dem Vorjahre	14,799.494.15
Schadenreserven aus dem Vorjahre	3,629.202,56
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	66,012.945.71
Unfall- und Nebenbranchen:	
Prämienreserven aus dem Vorjahre	2,929.469.68
Schadenreserven aus dem Vorjahre	2,018.014.02
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	9,414.269.36
Lebensbranche:	
Prämienreserve, Dividenden- u. Kriegsvers.-Reserve, Gewinnübertrag aus dem Vorjahre	22,219.191.33
Reserve für schweb. Todes- und Erlebensfälle aus dem Vorjahre	324.539.94
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	7.024.559.39
Zinsenerträgniss der Prämienreserve	901.072,63
Transportbranche:	
Prämienreserve aus dem Vorjahre	2,177.945.73
Schadenreserve aus dem Vorjahre	2,141.748.85
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	26,184.649.77
Einnahmen an Zinsen, Dividenden und Coursgewinn	2,079.355.27
Abzüglich Zinsen der Lebensbranche	901.072.63
	161,100.368.20

Summarische Bilanz vom 30. Juni 1902.

ACTIVA.	Mark
Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital (Solawechsel)	15,000.000.—
Inländische Effekten:	
Deutsche Staatspapiere	1,023.962.—
Deutsche Communalanlehen	454.296.—
Ausländische Effekten	12.282.237·61
Hyphotekendarlehen u. sonstige zinstragende Forderungen	10,815.385.86
Kapitalbeteiligung an Versicherungsunternehmungen	6,593.598.84
Guthaben für Lebensversicherungsreserven, im Depot der rückversicherten Gesellschaften	22,138.796.44
Guthaben bei Banken	2,958.924,68
Guthaben bei anderen Versicherungsges. M. 25,969.268.25 abzüglich Forderungen an uns 1,092.236.12	24,877.032.13
Guthaben bei Agenturen	507,156.20
Stückzinsen	41.038.60
	95,214.170.36

PASSIVA.	Mark
Aktienkapital	20,000,000.—
Prämienreserven	47,711.943.32
Schadenreserven	9,491.523.33
Gesetzlicher Reservefonds	9,750.000.—
Specialreserve-Conto I	2,500.000.—
Specialreserve-Conto II	1,000,000.—
Gewinnreserve-Conto	1,500.000.—
Sicherheitsfonds für Capitalbetheiligung	1,000.000.—
Guthaben für Retrocessionäre für von uns einbehaltene Lebensversicherungsreserven	375.133.91
Pensionsfonds der Gesellschaftsbeamten	714.881.78
Sonstige Passiva	90.260.49
Dividende an die Actionäre	1,000.000.—
Vortrag auf neue Rechnung	80.427.53
	95,214.170.36

Die Direction.

C. Thieme.

Die Richtigkeit des Abschlusses bescheinigen wir hiermit auf Grund der Bücher.

Wilh. Fink. Dr. Pemsel. Dr. Hammacher. Kaempf. Hugo von Maffei.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn. Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise :
Für Oesterreich-Ungarn :
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland :
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland :
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber : S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur : Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration :
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 727. Wien, am 15. Jänner 1903. XXII. Jahrgang.

Zunahme des Malthusianismus und Abnahme der Bevölkerung in Frankreich.

I.

Dr. Z. Sicherlich hat es schon vor Malthus s. g. Malthusianer gegeben, d. h. Einzelne oder selbst ganze Volksklassen, welche eine Beschränkung der Fruchtbarkeit der Bevölkerung von freien Stücken übten, theils aus Bedenken Einzelner, theils aus Befürchtungen wegen des Fortbestandes der eigenen materiellen Wohlfahrt oder jener der etwaigen Hinterbliebenen. Aber erst seit dem Erscheinen des bekannten Werkes von Malthus hat die Frage der Zunahme der Bevölkerung eine fortschreitend erheblichere Bedeutung erlangt und ist soweit vorgeschritten, dass es selbst in der Wissenschaft der Nationalökonomie eine zahlreiche Partei gibt, welche die Beschränkung der Zahl der Geburten geradezu oder mehr versteckt empfiehlt, in keinem Staate Europa's jedoch dringlicher als in Frankreich. Schon in den ersten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts ist ein starkes Sinken der Zahl der Geburten in Frankreich beobachtet worden. Von der Zunahme der Bevölkerung noch im Jahre 1806 — 12 8 pro Mille — verminderte sie sich im Jahre 1821 auf — 5,1 (!) — erhob sich im Jahre 1831 noch einmal auf 6,9, betrug aber im Jahre 1841 blos — 4,1 — 1851 nur 2,1 (!) im Jahre 1861 jedoch wieder 3.7% — worauf sie jedoch wieder sank. Im Jahre 1881 erreichte die natürliche Zunahme durch den Geburten-Ueberschuss noch 108,000 und sank jedoch in den folgenden Jahren auf 97,000, 96,000, 78,000, 87,000, 52,000, 56,000, 45,000, 85,000, — von 1890 bis 1892 überstieg sogar die Anzahl der Todesfälle jene der Geburten um 88,000 (!), 10,000 und 20,000.

Dagegen betrug die Geburtenziffer während der Jahre 1817 bis 1854 im Durchschnitt 28.5%, 1854 bis 60, 26.74%, 1861 bis 1866 26.68%, 1871 bis 75 nur blos 25.50%, endlich 1891 bis 95 gar 22.6%. Dabei ist zu bemerken, dass nicht diese niedrigen Ziffern der Geburten als eine Folge der Verringerung von Eheschliessungen sich darstellen, vielmehr Frankreich im Verhältnisse zu seiner Einwohnerzahl die grösste Zahl von Heiraten aufweist, — in den Jahren 1825 eine auf 128, im Jahre 1834 bis 1838 eine auf 123, im Jahre 1847 (Teuerung) eine auf 142, im Jahre 1857 eine auf 122, im Jahre 1867 eine auf 127 Einwohner. Nach diesen Zahlen zu schliessen, sollte man als unableugbar erachten, dass ein grosser Theil der Franzosen die Anzahl der Kinder absichtlich beschränke. Dennoch wird in einem Aufsatze der „Annales d'hygiène" vom Jahre 1877 allen Ernstes darauf hingewiesen, dass die höhere Ausbildung des Gehirnes eine Abnahme der Zeugungspotenz bewirke, und auch darauf, dass die Mehrzahl der Gelehrten wenig Kinder haben. Aus der Abnahme der Zahl der Geburten haben einige Schriftsteller auf eine Degeneration des Volkes, ein Sinken der in der Zeugungsfähigkeit sich ausspruhenden Kraft schliessen wollen. Dies ist ganz unrichtig, vielmehr schrieb die „Revue des deux Mondes" im Jahre 1857 dem richtigen Stande entsprechend: „Frankreich ist das Land, wo die Grundsätze des Malthus am heftigsten angegriffen, — aber auch jenes, wo sie instinctiv am meisten befolgt wurden. Desgleichen äussert sich der spätere Minister Yves Guyot in seinem 1881 erschienenen bedeutenden Werke „La Science Economique", zur Zeit sei Frankreich malthusianisch, nicht in doctrinärer, sondern praktischer Weise.

Das Zutreffendste in dieser Richtung spricht der Pariser Arzt, Dr. Minime in einem soeben erschienenen offenen Briefe über den Malthusianismus offen aus wie folgt: „Heute liegen die Dinge in Frankreich wie folgt: die Klassen, welche am meisten Kinder aufziehen könnten und sollten, die Adeligen, die Bourgeoisie, die Rentner, die Industriellen, die wohlhabenden Landwirte, erzeugen deren zu wenig, hingegen die armen Klassen zu viel. Der Grad des Wohlstandes einer Familie übt einen beträchtlichen Einfluss auf ihre Fruchtbarkeit. Der alte Adel, der doch darauf bedacht sein müsse, den Namen und die Rasse der Familie zu verewigen, gehorche in Frankreich denselben egoistischen Eingebungen, wie die übrigen reichen Klassen. Nachforschungen im Gothaer Kalender ergaben, dass die altadeligen französischen Familien im Durchschnitt nur 2.6 Kinder haben, während das Mittel in England 4.9, in Deutschland 4.8 betragen. Gewöhnlich ist man des Glaubens, dass die frommen Familien den religiösen Weisungen, welche die absichtliche Begrenzung der Kinderzahl verdammen, gehorsam sind und viele Nachkommen erzeugen. Das ist jedoch ein Irrtum. In Paris ist es notorisch, dass die Einwohner des VII. und VIII. Arrondissements reich, sehr fromm und den religiösen Gebräuchen des Katholicismus zugethan sind, während das XVI. und XIX. Arrondissement von Arbeitern bewohnt werden, welche keinen Anlass vorübergehen lassen, ihre antireligiösen Anschauungen offen zu zeigen. Nun zählt man in den reichen 4 frommen Bezirken 20 Geburten auf je 1000 Einwohner, in den armen, freidenkerischen aber 30! Die religiöse Gesinnung hat also keinen Einfluss auf die Geburtsziffer, vielmehr schlägt der menschliche Egoismus alle religiösen, politischen oder socialen Erwägungen aus dem Felde. Es besteht also ein Mangel an

Gleichgewicht in der Kindererzeugung, welcher die Aufmerksamkeit der National-Oeconomen thatsächlich verdient. Ein Bourgois, ein Gutsbesitzer, ein hoher Beamter, ein Arzt, welcher mit Leichtigkeit eine Familie von 5 oder 6 Kindern aufziehen könnte, hat deren nur zwei oder drei, weil er Vermögen erwerben will, um rasch Rentner zu werden und auch weil er wünscht, dass seine Kinder reich seien. Er könnte Kinder von guter Qualität hervorbringen, aber er thut es nicht. Der Arbeiter hingegen, der zum Leben nichts als seinen Tagelohn hat, erzeugt viele Kinder, zumal in den grösseren Städten, Wesen von nur mittelmässiger Qualität. Es ist leicht einzusehen, dass daraus eine Degeneration der Rasse einzubrechen droht".

Darum sollten nach Ansicht Dr. Minime's die Malthusianischen Grundsätze verbreitet werden, — man müsste die Reichen überzeugen, dass es für sie nothwendig ist, sich zu vermehren, um der Degeneration der Rasse und der Entvölkerung des Vaterlandes vorzubeugen. Die Unbemittelten hingegen müsste man die Beschränkung der Kinderzahl empfehlen, um das Eiend zu vermindern, das bei ihnen eine starke Familie nothwendig mit sich bringt.

(Schluss folgt).

Dr. Alfred Manes. Die Haftpflichtversicherung. Ihre Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und Technik. insbesondere in Deutschland, Leipzig. C. L. Hirschfeld, 1902.*)

Verfasser beklagt in der Einleitung und das mit Recht, die Vernachlässigung, die die Haftpflichtversicherung bisher seitens der nationalöconomischen nud juristischen Wisseuschaft gefunden hat, trotz der eminent volkswirtschaftlichen Bedeutung, die sie heute hat. Diese Lücke in der Litteratur will der Verfasser ausfüllen und zu diesem Behufe Entstehung und Entwickelung der Haftpflichtversicherung schildern, einen Nachweis ihrer Berechtigung, Nützlichkeit und Notwendigkeit liefern. die Frage nach der besten Uuternehmungsform, nach der Möglichkeit eines Staatsbetriebes erörtern und schliesslich die gesamte innere Einrichtung, die Technik, den Prämienstaud, das Geschäftsergebnis und den weiteren Ausbau dieses Versicherungszweiges schildern.

Im ersten allgemeinen (theoretischen) Teil seines Werkes stellt der Verfasser die Geschichte der Haftpflichtversicherung dar und zwar zunächst ihre Entstehung und Entwickelung bis zur deutschen Reichsunfallversicherung.

Indem er den Spuren der Haftpflicht nachgeht, die „so alt sind, wie die Versicherung überhaupt", stellt er fest, dass eine völlig selbstständige Haftpflichtversicheruug in Deutschland erst in dem Augenbicke auftritt, wo dieses Laud ein industrielles Haftpflichtrecht erhält und zwar hat das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 allein den Anstoss zur moderneu deutschen Haftpflichtversicherung gegeben. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden nun geschildert und im Anschluss darau die Organisation der 3 Gegenseitigkeitsgesellschaften für Haftpflicht-Versicherung (Allgemeine Unfallsversicherung in Leipzig, Gegenseitige Lebensversicherungs- etc. Gesellschaft Prometheus in Berlin und die Unfallversicherungsgenossenschaft in Chemnitz), die sich schon im Jahre 1871 bildeteu. Doch war aus mannigfachen Gründen eine gedeihliche Entwickelung der Haftpflichtversicherung uicht möglich, weil sie an erheblichen, in erster Linie durch das Haftpflichtgesetz verschuldeten Mängeln litt.

In einem weiteren Abschnitt stellt der Verfasser die Geschichte der Haftpflichtversicherung seit der Reichsunfallversicherung bis auf die Gegeuwart dar. Eine 3. Epoche will er für diesen Versicherungszweig mit dem 1. Jänner 1900 beginnen lassen, weil das an diesem Tage in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch einheitliche Rechtsgrundsätze für die Haftpflicht innerhalb des ganzen Reiches normiert und die Haftpflichtbestimmungen teilweise verschärft habe; ausserdem würde das die durch das Privatversicherungsgesetz vom 12. Mai 1901 geschaffene Einheit des Versicherungsverwaltungsrechts, sowie der neue Verband der Haftpflichtversicherungsgesellschaften und das iu Aussicht stehende Reichsgesetz über deu Versicherungsvertrag dieser neuen Epoche zu Gute kommen.

*) Wir haben bereits dieses ausgezeichnete Werk kurz im Vorjahre gewürdigt.

Nach einem kurzen Ueberbick über die Haftpflichtversicherung im Auslande, wird die Stellnng der Haftpflichtversicherung in der Volkswirtschaft dargelegt. Ihre sociale Bedeutung fasst der Verfasser gegenüber den von mancher Seite gegen sie erhobenen Angriffen dahin zusammen, dass „sie nicht nur eine erlaubte und nützliche, sondern sogar eine notwendige privat- und volkswirthschaftlich wertvolle Einrichtung ist, ausgezeichnet durch eiuen altruistischen Charakterzug, der allen anderen Versicherungsarten fehlt".

Im nächsten Abschnitt „Staat und Haftpflichtversicherung" nimmt Verfasser zunächst Stellung zur Frage der Möglichkeit einer Verstaatlichung der Haftpflichtversicherung. Abgesehen von den beiden Fällen, in denen bisher eine Quasi-Verstaatlichung der Haftpflichtversicherung erfolgt ist (Reichsunfallversicherung und die durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz gestattete Aufnahme der Haftpflichtversicherung durch die Berufsgenossenschaften), hält Verfasser die Durchführung einer allgemeineu staatlichen Haftpflichtversicherung für kaum denkbar und für absehbare Zeiteu auch für ausgeschlossen.

In Kurzem wird dann der Inhalt des neuen Privatversicherungsgesetzes besprochen, ebenso die steuerliche Behandlnng, die die Haftpflichtversicherung mangels eines einheitlichen diesbezüglichen Reichsrechts in Preussen erfährt. Verfasser spricht sich aus volkswirtschaftlichen uud finanztechnischen Gründen gegen jede Besteuerung der Haftpflichtversicherungspolize aus.

In dem Abschnitt „Volkswirtschaftlehre und Haftpflichtversicheruug" beklagt Verfasser zunächst die noch immer herrscheude Auffassung in der nationalökonomischen Wissenschaft, die „die Haftpflichtversicherung mit der Berufsunfallversicherung zu identificieren pflegt; im Anschluss an Ehrenberg und Leibl will er sie neben der Personen- und Güterversicherung als eine dritte selbstständige Gruppe betrachtet wissen. Auch mit deu üblichen Definitionen der Haftpflichtversicherung wie überhaupt der Versicherung ist Manes nicht zufrieden. Für die geistreichste und beste Erklärung der Versicherung, der auch er sich anschliessen will, hält er die von Chaufton gegebene*). Die Haftpflichtversicheruug selbst will er definieren als deu Inbegriff der auf Vergesellschaftung beruhenden wirtschaftlichen Vorgänge und Einrichtungeu, bei denen durch aufzusparende Geldleistungen seitens einer möglichst grossen Vielheit von Persouen der einzelne liberiert oder entschädigt werden soll, falls er zufolge eines nicht vorsätzlich bewirkten Ereignisses zukünftig zwecks Schadenersatzes in Anspruch genommen wird, zu dessen Tragung ihn ein Gesetz unmittelbar oder auch mittelbar, tatsächlich oder vermutlich verpflichtet.

Was die Unternehmungsformen bei der Haftpflichtvorsicherung anlangt, so hält Manes deu Anschluss der Genossenschaften vom Betriebe der Haftpflichtversicherung durch das Privatversicherungsgesetz mit Recht für wichtig. In Uebereinstimmung mit der heute in Theorie und Praxis wohl allgemein verbreiteten Auffassuug hält er auch den Streit zwischen Actien- und Gegenseitigkeitsprincip im Versicherungswesen für einen sehr unnützen, da beide Systeme bei rationellem Betriebe ihrer Aufgabe gerecht werden können. Betreffs der öffentlich-rechtlichen Unternehmungsformen in der Haftpflichtversicherung erscheint dem Verfasser, und das mit Recht, der § 23 des Gesetzes betr. die Abänderuug der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, der es deu Berufsgenossenschaften gestattet, zur Versicherung der Betriebeunternehmer und der ihnen in Bezug auf Haftpflicht gleichgestellten Personen gegen Haftpflicht Einrichtungeu zu treffen, als ein „ganz unglückliches Geschöpf", da hiermit den Berufsgenossenschaften eine ihrem Wirkungskreise völlig fremde Aufgabe übertragen sei; danebeu sei die Freiwilligkeit der Uebernahme der Haftpflichtversicherung durch die Berufsgenossenschaft völlig unzweckmässig.

Im zweiten, speziellen (praktischen) Teil, dessen erstes Kapitel dem inneren Betrieb im Allgemeinen gewidmet ist, werden zunächst nach einem Formular der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank die Versicherungsbedingungen, wie sie gewöhnlich als Norma zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsnehmer vereinbart werden, dargelegt, ebenso die sog. Liberalitätsbestimmungeu, d. h. solche Bedinguugen, die dem Versicheruugsnehmer auch in solchen Fällen Ersatz für die Leistung gewähren, die er aus Gründen der Billigkeit, ohne das Vorliegen einer gesetzlichen Ersatzpflicht, gemacht hat. Vielleicht nicht mit Unrecht hält Manes dieses Liberalitätsverfahren für ein der Privatversicherung fremdes Element, das ihm mehr Schaden als Nutzen stiften könne.

*) Chaufton: Les assurances, 1884. Bd. I., S. 214—16.

Hierauf werden dann die verschiedenen Akten der Schadensdeckung (Festsetzung der Maximalversicherungssumme mit obligatorischer Selbstversicherung des Versicherten etc.) besprochen; Manes ist der Ansicht, dass die begrenzte Versicherung die Regel bleiben muss, wenn die Versicherung nicht wieder Spiel werden soll. Ebenso erklärt er sich gegen die seit Anfang 1902 von mehreren Gesellschaften nach dem Beispiele der Victoria eingeführte lebenslängliche Haftpflichtversicherung, da sie versicherungstechnisch nicht als rationell empfohlen werden könne.

In Bezug auf die Bemessung der Risicen beklagt Verfasser die völlig unzulängliche Statistik der Haftpflichtfälle, durch die eine correcte Risiceneinteilung wesentlich erschwert würde. Bei Besprechung der Prämienbemessuug in der Haftpflichtversicherung vertritt Manes die Auffassung, dass an dem schlechten financiellen Ergebnis der letzten Jahre nicht das stellenweise erfolgte Sinken der Prämien, sondern die zu geringe Aufmerksamkeit schuld sei, die man namentlich seitens neuerer Gesellschaften dem subjectiven Risico schenke.

Unter den Verwaltungskosten, deren ungewöhnliche Höhe Verfasser anerkennt, erfahren die Kosten der Schadensregulierung, deren Höhe sich aus der eigenartigen Natur der Haftpflichtversicherung erklärt, eine eingehendere Besprechung; die Schadensregulierung habe hier mit allgemeinen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Versicherten bei einer völlig mangelnden juristischen Befähigung allgemein das Bestreben hätten, von der Gesellschaft möglichst viel herauszuholen.

Von den Schadenszahlungen berichtet der Verfasser, dass sie an Zahl wie vielleicht auch an Betrag bei den immer intensiver werdenden Ansprüchen der Verletzten steigen. Nach einem Berichte des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins giebt Manes eine sehr ausführliche und äusserst instructive Tabelle über die Häufigkeit der Schäden in einzelnen Berufen.

Nach einer kurzen Besprechung der bei der Haftpflichtversicherung vorkommenden Reserven der Haftpflicht-Rückversicherung und der Gewinne nebst der nur vereinzelt vorkommenden Gewinnbeteiligung der Versicherten — hier wird der bei den Gesellschaften „Nordstern“ und „Zürich“ zur Anwendung kommende Modus besprochen — wendet der Verfasser sich im 2. Kapitel dem inneren Betrieb der einzelnen Versicherungsarten zu. Hier werden zunächst die Versicherungen gegen Haftpflicht aus körperlichen Unfällen, inneren Erkrankungen und Sachbeschädigungen behandelt und zwar zuerst die Haftpflicht, der jedermann ohne Rücksicht auf Stand oder Beruf — als Privatperson ausgesetzt ist. Der Reihe nach werden hier die gesetzlichen Grundlagen (besonders: B. G. B. §§ 823, 826, 830, 831, 832 827. 828 etc.), die geschichtliche Entwickelung dieser Versicherungsart, die Versicherungsbedingungen und die Prämien besprochen. Hierauf folgen die sportliche Haftpflichtversicherung und eine solche aus Haus- und Grundbesitz.

Unter der Rubrik „Industrie, Handel und Gewerbe“ behandelt der Verfasser die industrielle Haftpflichtversicherung, diejenige der Kaufleute und Handwerker und die Transportgewerbe. Bei der letzteren wird die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen mit Dampfbetrieb, der Strassenbahnen, der Anschlussgeleise, des Schifffahrtsgewerkes, des Fuhrwerksbetriebes und schliesslich der Motorfahrzeuge und der Automobile unterschieden. Es folgt die Haftpflichtversicherung der Unternehmung von Hotels, Wirtschaften, Theatern und Vergnügungsetablissements; hieran schliesst sich die Haftpflichtversicherung der Landwirtschaft, bei der die allgemeine landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung und die der Bienenzüchter gesondert besprochen werden. Die zur Zeit noch bestehenden landwirtschaftlichen Local-Haftpflichtversicherungsvereine werden eingehend und anerkennend in ihrer Wirksamkeit gewürdigt.

Als Haftpflichtversicherung des Gesundheitspflege- und Lehrpersonals wird die der Aerzte und Unternehmer von Heilanstalten, der Tierärzte, Hufschmiede u. dgl., der Apotheker, Drogisten, Chemiker und der Lehrer erörtert.

Unter dem Gesamttitel: „Personenvereinigungen“ werden die Fälle besprochen, in denen Vereine oder Corporationen als solche in ihrer Gesamtheit Versicherung nehmen (Gruppenversicherung). Hier wird unterschieden:

1. Die Haftpflichtversicherung von Vereinen, Corporationen etc.
2. Diejenige von Gemeinden, Communalverbänden etc.
3. Diejenige von Kirchengemeinden.

Im letzten Abschnitt des 2. Kapitels gelangt die Versicherung gegen Haftpflicht aus Vermögensschädigung zur Darstellung. Hier wird die durch Amtshandlungen und die durch sonstige Berufstätigkeit verursachte Haftpflicht unterschieden. Bei der ersten wird die Haftpflichtversicherung der Beamten, Rechtsanwälte und Notare behandelt, bei der letzteren die Banquiershaftpflichtversicherung.

Die Ausbildung der Beamtenhaftpflichtversicherung wie auch die der Banquiershaftpflichtversicherung ist dem Allg. Deutschen Versicherungsverein zu Stuttgsrt zu verdanken, dessen Verdienste um die Förderung des Versicherungswesens auf diesem Gebiete der Verfasser auch gebührend anerkennt.

Im Schlusswort giebt Verfasser der Hoffnung Ausdruck, dass die Haftpflichtversicherung, so entwickelt und ausgebildet sie auch schon erscheinen mag, zu immer grösserer Vollkommenheit gelangen sowie, dass sie der Vorläufer einer allgemeinen Versicherung gegen eigne Fahrlässigkeit werden und damit das ganze Versicherungswesen revolutionieren möge.

Fassen wir unser Urteil über das Buch des Herrn Dr. Manes zusammen, so dürfen wir wohl, ohne Widerspruch befürchten zu brauchen, behaupten, dass es die vorzüglichste, die Materie und die einschlägige Litteratur meisterhaft beherrschende Monographie ist, die je in Deutschland über das Versicherungswesen erschienen ist.

Berlin. Louis Leopold.

Erlässe des österreichischen Ministeriums des Innern,

betr. die Merkmale für die Beurtheilung der Versicherungstätigkeit von Vereinen und die Beaufsichtigung solcher Versicherungsvereine.

Erlass vom 18. Dezember 1882, Z. 19521.

(An alle politischen Landesstellen).

Die Vereine, welche unter der Benennung von Kranken- und Invalidenunterstützungskassen, Pensions- oder Leichenkostenvereinen oder unter anderen ähnlichen Benennungen zu dem Zwecke gebildet werden, um den Mitgliedern für das Eintreten einer gewissen Eventualität eine bestimmte Leistung seitens des Vereines zu sichern, sind bisher in den meisten Fällen, namentlich dann, wenn die eventuelle Herabsetzung der zugesicherten Leistungen nach Massgabe der Kassamittel in den Statuten vorgesehen war, nach dem Vereinsgesetze vom 15. November 1867 behandelt worden.

Infolgedessen hat bei derlei Vereinen die nähere behördliche Prüfung jener Statutenbestimmungen nicht platzgreifen können, welche sich auf das Verhältnis der in den Statuten normierten Beiträge zu den hierfür zugesicherten Leistungen beziehen. Ebenso entfiel hierbei die Ueberwachung der Vermögensgebarung, wie dieselbe bei den Versicherungsvereinen zu dem Behufe vorgeschrieben ist, um die stete Erfüllbarkeit der vom Vereine übernommenen Leistungen möglichst zu sichern.

Das Ministerium des Innern hat jedoch bei zahlreichen Anlässen die Ueberzeugung gewonnen, dass die Einrichtung solcher Vereine eine sehr mangelhafte ist, und dass die übernommenen Leistungen in der Regel ausser allem Verhältnisse zu den Beiträgen der Mitglieder stehen. so zwar, dass anfänglich den Anspruchsberechtigten unverhältnissmässig hohe Beträge zukommen, während in der Folge die zugesicherte Leistung zumeist nur in sehr reduziertem Masse stattfinden kann und bei vielen Vereinen auch das endliche Eintreten der totalen Unfähigkeit, den neu erwachsenden Verpflichtungen gerecht zu werden, mit vollem Grunde zu besorgen steht.

Ein solcher Zustand beeinträchtigt die Interessen der Vereinsmitglieder in der empfindlichsten Weise, zumal dieselben die statutarisch normierten Beiträge in der Regel nur in der Voraussetzung leisten, dass sie beim Eintreten der bestimmten Eventualität ein Recht auf die Leistung des Vereines haben, und dass dieselbe keineswegs den Charakter einer prekären Unterstützung hat.

Um nun mindestens bei der neuen Errichtung solcher Vereine die Interessen der Vereinsmitglieder pflichtgemäss zu schützen, und um eine gleichmässige, dem eigentlichen Wesen solcher Vereine entsprechende Behandlung derselben für die Hinkunft zu erzielen, sowie in der wei-

teren Absicht, um auch rücksichtlich der bereits bestehenden derartigen Vereine eine zweckmässigere Einrichtung derselben anzubahnen, sieht sich das Ministerium des Innern veranlasst, die nachstehenden Grundsätze zur künftigen genauen Beachtung vorzuzeichnen.

Es muss bei der Beurtheilung solcher Vereine hauptsächlich festgehalten werden, dass jene Vereine, deren statutarische Bestimmungen geeignet sind, die Erwartung hervorzurufen, dass die Mitgliedschaft und die damit verbundene Zahlung der normierten Beiträge das Recht auf eine sichere Leistung des Vereins begründen, ohne Rücksicht auf die gewählten Benennungen nicht als Unterstützungsvereine, welche dem Vereinsgesetze vom 15. November 1867 unterliegen, sondern als Versicherungsvereine im Sinne des Vereinspatentes vom 26. November 1852 anzusehen sind.

Derartige Vereine werden insbesondere dann als Versicherungsvereine zu behandeln sein, wenn die Einzahlungen, beziehungsweise die zugesicherten Beträge mit Rücksichtnahme auf das Alter der Mitglieder, auf die Dauer der Krankheit, auf den Grad der Invalidität oder auf anderen massgebende Momente, sei es im Kontexte der Statuten, sei es in denselben beigegebenen Tabellen (Tarife) ziffermässig festgestellt und nicht vollständig dem Ermessen der Vereinsorgane anheimgegeben werden.

Hierbei muss bemerkt werden, dass, wenn auch in den Statuten die eventuelle Herabsetzung der zugesicherten Beträge nach Massgabe der Vereinsmittel in Aussicht genommen wird, dies den Charakter der Versicherung nicht behebt.

Tatsächlich finden sich in den Statuten vieler wechselseitiger Versicherungsvereine, welche Versicherungsanstalten im strengsten Sinne sind, Bestimmungen über die eventuelle Ermässigung der zugesicherten Beträge, indem dies nichts anderes als eine aus der Gegenseitigkeit sich ergebende Verzichtleistung bedeutet, durch welche das Ausmass der auszuzahlenden Beträge zwar verringert, die Leistung derselben aber innerhalb des herabgesetzten Ausmasses ohne eine höhere Anspannung der Beitragsverpflichtung der Mitglieder um so sicherer erfüllbar wird.

Mit Rücksicht auf das Vertrauen, welches derartigen Vereinen zu Zwecken der Existenzsicherung entgegengebracht wird, und auf die daraus sich ergebende erhöhte Verantwortlichkeit, namentlich in Absicht auf die anvertrauten Vereinsmittel, erscheint eine entsprechende diesbezügliche Ingerenz der Staatsverwaltung vollkommen begründet, und wird daher auf solche Vereine auch das Versicherungsregulativ vom 18. August 1880, R. G. Bl. Nr. 110*), wenn auch mit den dortselbst als zulässig vorgesehenen Erleichterungen Anwendung zu finden haben.

Es ist selbstverständlich, dass mit Hinblick auf die Behandlung der in Frage stehenden Vereine als Versicherungsvereine im Sinne des Vereinspatentes vom 26. November 1852 die Kompetenz des Ministeriums des Innern eintritt, daher die Eingaben rücksichtlich der Bildung solcher Vereine zur hierortigen Amtshandlung vorzulegen sein werden, wobei die Partei in jedem Falle von der Nichtanwendbarkeit des Gesetzes vom 15. November 1867 innerhalb des dort in § 6 festgestellten vierwöchentlichen Termins zu verständigen sein wird.

Anlangend die bereits bestehenden, bisher nicht als Versicherungsvereine behandelten Vereine der in Rede stehenden Art, so werden bei jedem sich ergebenden Anlasse, eventuell auch bei Vereinsversammlungen durch den Regierungsabgeordneten die dermalige mangelhafte Einrichtung und die daraus für die Mitglieder sich ergebenden nachteiligen Folgen hervorzuheben und die Vereine nach Möglichkeit zu bestimmen sein, sich in Versicherungsvereine nach dem Vereinsgesetze vom 26. November 1852, beziehungsweise nach dem Versicherungsregulativ vom 18. August 1880*) zu umstalten, da nur hier die Bürgschaft für die dauernde Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen geboten wird.

Der Anlass hiezu wird insbesondere dann gegeben sein, wenn solche Vereine Statutenänderungen beschliessen, wodurch der denselben bisher statutenmässig zustehende Wirkungskreis in Versicherungsangelegenheiten irgendwie ausgedehnt werden soll. Derartige Statutenänderungen sind in keinem Falle auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1867 zu bescheinigen, und werden die bezüglichen Eingaben unter angemessener rechtzeitiger Verständigung der Partei hierher vorzulegen sein.

Endlich wird bemerkt, dass solche Vereine hinsichtlich ihres Gebarens auch vor der Umwandlung in förmliche Versicherungsvereine nach Zulass des Gesetzes vom 15. November 1867 angemessen zu überwachen sind.

*) An Stelle dieser Ministerialverordnung ist die Ministerialverordnung vom 5. März 1896, R. G. Bl. Nr. 31, getreten.

Erlass vom 6. März 1888, Z. 609.

(An alle politischen Landesstellen mit Ausnahme jener in Wien).

Mit Beziehung auf dem hierortlichen Erlass vom 18. Dezember 1882, Z. 19521, wird die k. k. $\frac{\text{Statthalterei}}{\text{Landesregierung}}$ aufgefordert, in Hinkunft in allen Fällen, in welchen ein auf Grund des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, zu Recht bestehender Verein in einen unter die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, beziehungsweise der Ministerialverordnung vom 18. August 1880, R. G. Bl. Nr. 110, fallenden Versicherungsverein umgestaltet werden soll, den Rechnungsabschluss über das Vereinsvermögen, womöglich für die drei letzten Geschäftsjahre, dem betreffenden Vereine abzuverlangen und zugleich mit dem Entwurfe der abzuändernden Statuten aher vorzulegen.

Erlass vom 2. April 1888, Z. 5625.

(An alle politischen Landesstellen mit Ausnahme jener in Innsbruck).

Mit Beziehung auf den hierortlichen Erlass vom 18. Dezember 1882, Z. 19521, wird die k. k. $\frac{\text{Statthalterei}}{\text{Landesregierung}}$ aufgefordert, in Hinkunft bei allen Aenderungen der Statuten von Vereinen, auf welche sich der oben zitierte Erlass bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob durch diese Statutenänderungen der Wirkungskreis des betreffenden Vereins in Versicherungsangelegenheiten erweitert wird oder nicht, die auf die Statutenänderung bezughabende Eingabe des betreffenden Vereins zur Amtshandlung im Sinne des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, anher vorzulegen, da nach § 10 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, analog dem § 21 des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, jede Statutenänderung derselben Prüfung und Entscheidung der Behörde unterliegt wie die Neubildung eines Vereines, die Behörde daher aus Anlass jeder Aenderung der Statuten eines Vereines berufen ist, auf eine Prüfung des Charakters desselben nach Massgabe seines statutengemässen Zweckes einzugehen und demgemäss zu entscheiden, welche gesetzlichen Normen auf selben anzuwenden sind.

Erlass vom 19. November 1902, Z. 26838, im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanzministerium.

(An alle politischen Landesstellen.)

Das Ministerium des Innern hat bei verschiedenen Anlässen wahrgenommen, dass bei der Beurteilung der Statuten von Vereinen, welche ihren Mitglieder für gewisse Eventualitäten Leistungen in Aussicht stellen, trotz der in dieser Richtung bereits ergangenen Weisungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen wird. Infolgedessen wurden derartige Vereinspropositionen auch dann auf Grund des Gesetzes über das Vereinsrecht vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, behandelt, wenn die statutenmässigen Leistungen bei nur einiger Aufmerksamkeit als Versicherungsleistungen hätten erkannt werden müssen und demnach eine Amtshandlung nach dem bezogenen Gesetze unstatthaft war, beziehungsweise, wenn eine solche erbeten wurde, abzulehnen gewesen wäre.

Ganz abgesehen von den rechtlichen Inkonvenienzen einer durch solche Ausserachtlassung ermöglichten Konstituierung von Vereinen auf einer für dieselben nicht zutreffenden Grundlage hat dieselbe in vielen Fällen auch beklagenswerte Folgen für die Vereinsmitglieder, insbesondere dann nach sich gezogen, wenn solche Vereine mangels der durch entsprechende technische Einrichtung gewährleisteten dauernden Erfüllbarkeit der zugesicherten Leistungen in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

Diese Folgen verschärfen sich vielfach dadurch, dass die Unzulänglichkeit der Einrichtungen diese Vereine, welche der durch das kaiserliche Patent vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, und die Ministerialverordnung vom 5. März 1896, R. G. Bl. Nr. 31, geregelten Staatsaufsicht entzogen bleiben, zumeist so spät erkannt wird, dass die Möglichkeit einer Herstellung des Gleichgewichtes wegen der hierzu erforderlichen allzu grossen Opfer ausgeschlossen bleibt.

Durch diese Wahrnehmung sieht sich das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanzministerium veranlasst,

der k. k. $\frac{\text{Statthalterei}}{\text{Landesregierung}}$ zunächst hinsichtlich der Beurteilung einer Vereinstätigkeit als einer Versicherungstätigkeit auf Gegenseitigkeit folgendes zur Darnachachtung zu eröffnen:

Die charakteristischen Merkmale für einen solchen Versicherungsbetrieb liegen insbesondere dann vor, wenn den Vereinsmitgliedern für den Fall des Ablebens, der Vollendung eines im vorhinein festgesetzten Alters, der dauernden oder vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit (Krankheit) oder für den Fall eines unverschuldeten Schadens, z. B. infolge Brandes, Hagelschlages, Viehfalles und ähnlicher Ereignisse, bestimmte Leistungen gegen ein bestimmtes Entgelt zugesichert sind, wobei es gleichgültig ist, ob die beiderseitigen Leistungen in dem Statute selbst ziffermässig festgesetzt sind, oder ob sich diese Festsetzung aus einer im Statute vorher bestimmten Regel ergibt, oder ob es endlich der Generalversammlung oder einem anderen Vereinsorgane überlassen ist, die ziffernmässige Höhe, wenn auch nur für kurze Perioden im voraus zu bemessen.

Auch ist es gleichgültig, ob die Vereinsleistungen in Geld oder aber in sachlichen Benefizien bestehen, denen ein Geldeswert zukommt.

Solche Vereinsleistungen können daher nur dann nicht als Versicherungsleistungen angesehen werden, wenn den Vereinsmitgliedern weder auf die Gewährung selbst, noch auf eine bestimmte Höhe ein Anspruchrecht eingeräumt ist, die allfälligen Vereinsbenefizien vielmehr dadurch als freiwillige (fakultative) gekennzeichnet sind, dass ihre Gewährung in das fallweise Ermessen des Vereins gestellt ist.

Gemäss § 2, lit. h, beziehungsweise 4 des kaiserlichen Patents vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, unterliegt die Errichtung von Vereinen für Versicherungsanstalten der Bewilligung des Ministeriums des Innern ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Erwerbsunternehmungen (Aktiengesellschaften) sind, oder ob sie den Versicherungsbetrieb ohne Gewinnabsicht (nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit) zum Zwecke haben.

Ebenso macht es keinen grundsätzlichen Unterschied, ob es sich um grosse Versicherungsanstalten oder um kleinere Versicherungsvereine handelt.

Was nun die Behandlung der letzteren anbelangt, soweit dieselben die Versicherung

1. von Kranken- und Begräbnisgeld,
2. von Invaliditäts- und Altersrenten,
3. von Witwen- und Waisenunterstützungen und
4. eines Kapitales von seiten eines Mitgliedes zu gunsten eines Dritten (insbesondere als Heiratsgut oder Ausstattung eines Kindes) zahlbar zu einem bestimmten Termine,

zum Gegenstande haben, so wird die k. k. $\frac{\text{Statthalterei}}{\text{Landesregierung}}$ darauf aufmerksam gemacht, dass die mit den hierortigen Normalerlässen vom 18. Dezember 1882, Z. 19521, und vom 2. April 1889, Z. 5625, gegebenen Direktiven durch die an die Stelle der dort bezogenen Ministerialverordnung vom 10. August 1880, R. G. Bl. Nr. 110, getretene Ministerialverordnung vom 5. März 1896, R. G. Bl. Nr. 31, nicht berührt wurden, und dass selbstverständlich an der ausschliesslichen Kompetenz des Ministeriums des Innern zur Erteilung der erforderlichen Errichtungs- oder Umbildungsbewilligung, welch, wie eben bereits erwähnt, in dem bezogenen kaiserlichen Patente begründet ist, nichts geändert ist; durch die Bestimmungen des Abschnitts E der letzteren Verordnung wurden vielmehr nur gewisse Erleichterungen für die Errichtung und Gebarung kleinerer wechselseitiger Versicherungsvereine zugestanden.

Ebenso bleiben die Anordnungen des hieramtlichen Normalerlasses vom 6. März 1888, Z. 609, betreffend die Vorlage von Rechnungsabschlüssen anlässlich der Umbildung solcher Vereine nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patents vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, auch künftighin massgebend.

Die Behandlung der lokalen Versicherungsvereine, welche sich mit der Elementarversicherung (Brandschaden- und Viehschadenversicherung) befassen, wurde mit dem hierortigen Normalerlasse vom 19. Februar 1902, Z. 7002, in gleicher Weise geregelt, und wird hierzu bemerkt, dass die vorhin zitierten Normalerlässe, insoweit es sich um die Ueberführung von irrig nach dem Gesetze vom 15. November 1867 konstituierten Vereinen auf dem Boden des kaiserlichen Patents vom 26. November 1852 handelt, auch auf diese Kategorien sinngemässe Anwendung zu finden haben.

Was ferner die im § 22 des kaiserlichen Patentes vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, vorgesehene staatliche Beaufsichtigung dieser Vereine anbelangt, so wird dieselbe, unbeschadet der zunächst von der k. k. $\frac{\text{Statthalterei}}{\text{Landesregierung}}$ zu führenden unmittelbaren Aufsicht, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Gebarung gemäss den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 5. März 1896, R. G. Bl. Nr. 31, durch das Ministerium des Innern geübt.

In dieser Richtung ist die erforderliche Regelung hinsichtlich der lokalen Elementarversicherungsvereine mit dem hierortigen Normalerlasse vom 22. Februar 1902, Z. 703, bereits erfolgt. Eine gleichartige Regelung der Rechnungslegung und Ausweisleistung hinsichtlich der oben sub 1 bis 4 erwähnten Versicherungsvereine ist bei der Mannigfaltigkeit der möglichen Kombinationen untunlich. Dieselbe wird vielmehr fallweise bei Genehmigung der Statuten der einzelnen Vereine in diesen selbst geregelt.

Die vorstehenden Weisungen haben auf die nach dem Gesetze vom 16. Juli 1892, R. G. Bl. Nr. 202, zu bildenden registrierten Hülfskassen keinen Bezug.

Die k. k. $\frac{\text{Statthalterei}}{\text{Landesregierung}}$ wird hiernach neuerlich eingeladen, für eine richtige Handhabe der einschlägigen Gesetze Sorge zu tragen und sich an die vorstehenden Weisungen strenge zu halten. (W. Z).

Das Versicherungswesen in Ungarn 1902.

Das leitende ung. Blatt veröffentlicht auch heuer seine Jahresübersicht aus der vor allem ersichtlich, dass das Geschäft etwas günstiger als Anno 1901 verlaufen. Das Eine muss man den ungar. Gesellschaften nachsagen: ungeachtet der immensen Schwierigkeiten die sich heute noch dem Betriebe des Versicherungswesens in Transleithanien entgegenstellen, verstehen sie es mit Umsicht zu der sich Thatkraft u. Zielbewusstheit gesellt, die Versicherungspropaganda im grossen Styl zu pflegen und deshalb wird in Jahr und Tag der grosse Erfolg nicht ausbleiben.

Der «Pester Lloyd» lässt sich über die abgelaufene Campagne folgendermassen aus:

Bezüglich der Schlussrechnungen der ungarischen Versicherungs-Gesellschaften erfährt der Pester Lloyd, dass die Erste Ungarische Allgemeine Assecuranz-Gesellschaft in allen Versicherungszweigen günstig bilanziren wird. Die Elementarbranchen werden mit den gleichhohen Nutzen abschliessen, wie pro 1901; die Lebensversicherung exploitirte diese Gesellschaft, getreu dem Programme der letzten Jahre, in besonders intensivem Maase und wird die erhebliche Mehrproduction in einer weiteren wesentlichen Zunahme des Versicherungsstockes Ausdruck finden. Diese Neuanwerbungen waren schon in Anbetracht der gesteigerten Concurrenz mit höherer Aufwendung von Kosten verbunden; da dieselben dem Geschäftsprinzip der Anstalt gemäss in der Rechnung des abgelaufenen Jahres voll zur Abschreibung gelangen, dürfte die Brauche den gleichen Gewinn ergeben, wie im vergangenen Jahre. Die Effectenbestände von hohem Belange setzen sich durchwegs aus Staatspapieren und Titres bester Qualität zusammen; die in denselben zu verzeichnenden erheblichen Curssteigerungen werden zur weiteren ausgiebigen Stärkung der vorhanden und schon jetzt bedeutenden Cursdifferenzen-Reserve dienen und verfolgt die Leitung der Gesellschaft durch diese Vorsorge für die etwaige Cursverringung der Werthe, mit Rücksicht auf frühere Erfahrungen den Zweck, den Actionären den legalen Geschäftsgewinn jeweilig zu sichern. Als Dividende wird nach weiteren Zuweisungen an diese höchst wichtige Cursdifferenzen-Reserve aus dem Jahresergebnisse, sowie nach Erhöhung der auch bisnun reichlich dotirten Prämienreserve der Elementarbranchen, voraussichtlich zumindest der gleichhohe Betrag wie pro 1901 zur Vertheilung gelangen.

Die Foncière Pester Versicherungs-Anstalt, welche sich eines wohlbegründeten guten Rufes erfreut, weist auch im abgelaufenen Jahre in allen von ihr cultivirten Branchen befriedigende Resultate auf. Sie verzeichnet durchwegs nicht unansehnliche Mehreinnahme in ihren Prämien, und da die Schadenverhältnisse sich auch günstiger als jene im Vorjahre gestalteten, so können die Endresultate ihres Geschäftsbetriebes als recht günstig angesehen werden. Hand in Hand mit der steigenden Prämieneinnahme ist auch ein stetiger erfreulicher Zuwachs des Kundenkreises dieser seit 1864 bestehenden, alle Versicherungs-Branchen betreibenden

Anstalt zu verzeichnen. In der Lebensversicherungsbranche erreichte der Gesammtversicherungsbestand die Höhe von circa 67 Millionen Kronen. In der Feuerversicherungsbranche überschritten die neu ausgestelten Polizzen im directen Geschäfte allein die Zahl von 100.000. Die im abgelaufenen Jahre erzielte Einnanme an neuen Einnahmen dürfte die Summe von $5^1/_2$ Millionen, und die der späteren Jahren fälligen Prämien circa 20 Millionen Kronen betragen. Die Unfallbranche — zumeist Einzelversicherungen — erzielte eine halbe Million betragende Prämieneinnahme, während die in den Nachjahren fälligen Prämien 2·6 Millionen betragen. Die Reserven werden auch in den abgelaufenen Jahre recht bedeutende Erhöhungen erfahren, und die an den Werthpapieren — die aus pupillarischen Sicherheiten bestehen — erzielten Cursgewinne dem Cursreservefond zugeführt werden. Die Anstalt besitzt derzeit 110 General- und Hauptagentschaften und zirka 9000 stabile Ortsagentschaften.

Die ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft wird — nach reichlicher Dotirung ihrer verschiedenen Reserven eine höhere Dividende als im Vorjahre, welche 8% betragen hat, zur Ausschüttung bringen.

Von den zur Gruppe der Ersten Ungarischen gehörenden Gesellschaften kann die „Pannonia" ungarische Rückversicherungs-Anstalt auf ein sehr befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken; ihren Grundsätzen gemäss cultivirte diese Anstalt nur Verbindungen mit allerersten Compagnien des Auslandes, deren Bonität sich auch in der Qualität des der „Pannonia" zufallenden Alimentes Ausdrückt. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass es trotz der Allgemeinen wenig freundlichen Conjunktur des Rückversicherungs-Betriebes ermöglicht sein wird, unter entsprechender Bedachtnahme auf die Reserven, den Actionären eine Dividende von K 100 zu bieten.

Die Ungarisch-französische Versicherungs-Actiengesellschaft hat mit gutem Erfolge operirt und werden die Actionäre die in den verflossenen Jahren stabil gewordene Verzinsung von 5% erhalten.

Die Wiener Versicherungsgesellschaft, sowie die Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt sind gleichfalls in der Lage, günstige Geschäftsergebnisse aufzuweisen; die Dividende beider Gesellschaften wird nach entsprechenden Rücklagen gleichhoch bemessen sein, wie im Vorjahre.

Die nationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft, deren Organisation sich zum überwiegenden Theile an die Vertretungen der Ersten Ungarischen lehnt, ist in der Lage eine weitere erfreuliche Entwicklung ihres Betriebes zu constatiren, der Ertrag der Actien kann demgemäss mit $4^1/_2$—5% beziffert werden. Die Vaterländische Versicherungs-Actiengesellschaft cultivirte ihr Arbeitsfeld, das kleinere landwirthschaftliche Geschäft, mit zufriedenstellendem Resultat und wird nach den Prioritätsactien eine normale Verzinsung zur Auftheilung bringen.

Oesterreich-Ungarn.

Das Assekuranzjahr 1902 in Oesterreich-Ungarn. „Schöub. B. u. H. B." berichtet darüber: Das abgelaufene Jahr war arm an eigentlichen Ereignissen und das ist ein Glück. Für Neugründungen liegt kein Bedürfnis vor und Liquidationen kamen auch nicht vor. Doch halt! Eine Anstalt musste auf behördliches Geheiss vom Plane verschwinden und das war die „Unio catholica". Die Leidtragenden waren in diesem Falle nicht die Versicherten, sondern jene Gesellschaften, welche sich zur Hilfeleistung vereinigten. Damit Ungarn Oesterreich in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen habe, hat in Ungarn eine „Gegenseitige" ähnlicher Factor ihr Dasein beschlossen; es war dies die „Ungarische wechselseitige Landes-Versicherungs-Genossenschaft", welche, wie man sich erinnert, dem ungarischen Staate noch 200 000 Kronen schuldet, die derselbe ihr aushilfsweise dargeliehen hat. Es hat damals geheissen, dass die hochgeborenen Protektoren der Genossenschaft dafür die Gutstehung übernommen haben. Niemand weiss aber, ob der Staat schadlos gehalten worden ist. Inzwischen trifft die Nachricht ein, dass die Liquidation dieser Genossenschaft vom Konkurse abgelöst wurde. Man wird jetzt Dinge zu hören bekommen, wie der Wechselseitigen, Hagelversicherungs-Genossenschaft in Pressburg, die an zwei Jahrzehnte herum Nachschüsse erhebt und Exekutionen durchführen lässt. Wann der Konkurs beendet sein wird, ist gar nicht abzusehen. Die Bauern, welche der Rattenfängerpfeile der agrarischen Edelleute folgten, werden durch Exekutionen belehrt werden, was es heisst, Mitglied einer fallit gewordenen Versicherungs-Genossenschaft zu sein. Und da sind noch immer Versicherungs-Genossenschaften gegründet worden, und sogar zwei, die die Lebensversicherung kultivieren. Man spricht davon, dass bei der in Konkurs geratenen Genossenschaft Unregelmässigkeiten vorkamen, in welchem Falle man sich auf ein gerichtliches Nachspiel gefasst zu machen hat. Dies wäre auch schon aus dem Grunde zu wünschen, damit einmal in die Werkstätte der Genossenschaften gründlich hineingeleuchtet werde. Vielleicht meldet sich die ungarische Regierung mit ihrer Darlehensforderung als Konkurs-Gläubiger an! In Oesterreich wie in Ungarn wurde Massregeln gegen das Emporwuchern von kleineren gegenseitigen Versicherungs-Vereinen getroffen. Speziell in Ungarn haben sich dieselben zwar bloss auf die Heiratsausstattungs-Vereine beschränkt. Aber auch die Schosskinder des Herrn von Darányi, die Genossenschaften, haben ihr Teil bekommen, indem man deren Unterstützung durch die öffentlichen Behörden verbot. Nach dem jetzigen Genossenschafts-Skandale werden sich die Sympathien der ungarischen Regierung noch mehr dämpfen. Unangenehm aufgeschreckt wurden die österreichischen Versicherten der „Chaisse génerale des Familles" durch das Fallissement dieser Anstalt. Wir haben vor fast drei Jahrzehnten schon, als die Gesellschaft in Oesterreich ihre Verlosungs-Kombinationen propagierte, vor derselben gewarnt. Eine andere französische Gesellschaft, der „Conservateur", hat sich nach kurzem Verweilen in Oesterreich von da zurückgezogen. Von interessanten Entscheidungen ist in erster Linie jene zu nennen, welche die Besteuerung des Bonus bei Aktiengesellschaften betrifft. Dagegen lautet eine andere Entscheidung insofern zu Gunsten der Gesellschaften, als die Zinsen der Dividenden-Reserve für die mit Gewinnanteil Versicherten als anrechenbare Ausgabepost angesehen werden können. Der Wunsch auf Verländerung und Monopolisierung der Feuerversicherung ist wieder da und dort laut geworden, doch nicht mehr mit solchem Ungestüm wie früher. Die „Verländerer" und „Zwängler" beginnen allmählich einzusehen, dass die Regierung nicht so ohne weiteres geneigt ist, alle Desiderien der Landtage zu erfüllen, am wenigsten aber die erwähnten. Sehr beliebt ist bei unseren Reichsratsabgeordneten das Schlagwort bezüglich der Errichtung allgemeiner Pensions- und Versorgungs-Kassen. Einschlägige Anträge werden im Reichsrate in kurzen Intervallen gestellt. Die Herren denken sich die Ausführung viel leichter, als sie in der Praxis möglich wäre. In Budapest spukt zur Abwechslung wieder einmal das obsolute Projekt einer kommunalen Feuerassekuranz. Es ist merkwürdig! Gewisse Popularitätshascher brauchen zur Auffrischung ihres Ansehens bei den Wählern immer irgend eine captatio benevolentiae für dieselben und da servieren sie Schaugerichte, die schon unzählige Male kaltgestellt wurden.

Frankreich.

Ein Antrag auf obligatorische Chômageversicherung in Frankreich. In der französischen Deputiertenkammer ist von dem Deputierten, Herrn Ch. Dumont, ein Gesetzentwurf eingebracht worden, durch den die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten die durch das Gesetz vom 9. April begünstigt sind, gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit versichert werden sollen, die sich aus dem Brande der Werkstätten, Magazine und Fabriken ergiebt. Der höchst sonderbare Entwurf, welcher wie jeder Fachmann sofort herausfinden wird, niemals Gesetzeskraft erlangen wird, hat folgenden Wortlaut: „Die Arbeitgeber, welche dem Gesetze vom 9. April 1898 unterstellt sind, müssen ihr Personal gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit, die sich aus dem Brande ihrer Werkstätten, Magazine, Fabriken u. s. w. ergibt, bis zu dem Betrage von $1^1/_2$ Monatslöhnen und -Gehältern versichern." Dieser Entwurf ist an die Kommission für Versicherung und soziale Fürsorge *(Section d'Assmance et deprévoyance sociale)*, verwiesen worden. Zur Motivierung desselben führt der Antragssteller folgendes aus: „In einer Arbeitsorganisation, deren Merkmale die Konkurrenz und Lohnzahlung sind, ist die Arbeitslosigkeit ein soziales Übel, das sehr schwer zu beseitigen ist. Einige Arbeitersyndikate haben besondere Kassen begründet, um dem vorzubeugen. Diese schönen Anfäuge müssen ermutigt werden. In der gegenwärtigen aktuellen Lage handelt es sich nicht um ein Studium noch um Unterdrückung der Arbeitslosigkeit, auch nicht um eine Garantie für die Arbeiter gegen alle Möglichkeiten, aus denen die Arbeittslosigkeit entstehen kann. Aber das Uebel ist doch bedeutend genug, um nachzuforschen, ob sich nicht unter den Ursachen der Arbeitslosigkeit eine befindet, die der Gesetzgeber anpacken kann. Gegen den Brand ihrer Werkstätten, Magazine, Fabriken sind die Arbeitgeber, Eigentümer und Ge-

sellschaften durch die Versicherung geschützt. Am Tage nach einem Brande sind dagegen sehr oft die Arbeiter am meisten zu beklagen, weil sie plötzlich der Arbeitslosigkeit preisgegeben und darauf angewiesen sind, mehrere Wochen zu warten, bis die zerstörte Werkstatt wieder hergestellt ist oder sie eine neue Arbeitsgelegenheit erlangt haben. Dies Chomagerisiko lässt sich sehr klar definieren. Es ist möglich, die Arbeiter und Angestellten, die so der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, durch eine Klausel in den gewöhnlichen Feuerversicherungs-Policen zu schützen."

Grossbritannien.

Fortschritte der grossbritanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften 1871—1902.

Eines der angesehensten Londoner Fachblätter die »Review« veröffentlicht in ihrer vorletzten Nummer eine sehr interessante grafische Tabelle über die Fortschritte der in den letzten 41 Jahren angesammelten Fonds der Lebensversicherungs-Gesellschaften (reguläre und Volksbranche) Grossbritanniens. Den höchsten Record hat die »Prudential« zu verzeichnen, die 1848 gegründet in 1871 nur 348.576 Pfund besass und 1902 auf Pfund 50,934.383 emporgeschnellt ist. Wir wollen im Nachstehenden die wichtigsten Daten festhalten. Nach »Prudential folgt »Scottish Widows« denen sich »North British and Mercantile«, »Scottish Provident«, »Standard«, »Royal«, »Gresham«, »United Kingdom Temperance«, »National Provident«. »Liverpool and London and Globe«, »Star«, »Life Association and Scotland«, »Equitable Society«, »Sun«, »Scottish Equitable« etc. anreihen. Folgende kleine Tabelle wird dies noch übersichtlicher machen.

Name der Gesellschaft	Fonds in 1902. Exclusive des eingezahlten Aktiencapitals.		1871
Prudential	Pf. 40,934,383		349,576
Scottish Widows'	15,939,427	—	4,381,168
North British an Mercantile	12,339,645	—	2,313,777
Scottish Provident	12,150,000	—	1,707,093
Standard	9,917,822	—	3,969,138
Royal	8,047,268	—	·1,292,305
Gresham	7,798,549	—	1,525,062
United Kingdom Temperance	7,400,071	—	1,246,168
National Provident	5,807,825	—	2,974,731
Liverpool and London and Globe	5,562,522		2,296,177
Star	5,358,574	—	878,422
Life Association of Scotland	5,100,124	—	1,307,409
Equitable Society	4,733,228	—	4,230,189
Sun	4,712,277	—	1,345,975
Scottish Equistable	4,708,190	—	1,922,572
London Life	4,604,707	—	3,079,383
Norwich Union Life	4,422,426	—	2,198,211
Scottish Amicable	4,283,064	—	1,253,500
Economic	4,190,056	—	2,630,204
Clergy Mutual	4,091,836	—	1,885,154
Scottish Union and National	4,056,836	—	900,576
Alliance	4,056,089	—	899,482
Law Union ano **Crown**[1])	4,050,929	—	962,978
Nornthern	4,001,729	—	840,439
Law Life	3,908,028	—	4,381,168
Clerical, Medical, and General	3,830,792	—	1,826,459
Legal and General	3,711,191	—	1,450,351
Equity and Law	3,692,563	—	733,054
Edinburgh	3,662,466	—	978,749
Provident Life	3,354,591	—	1,682,724
Guardian	3,034.453	—	1,482,780
British Empire	3,014,940	—	484,050
Hand-in-Hand	(*o*) 2,965,499	—	1,319,680
Friends' Provident	2,947,264	—	1,055,942
Union	2,795,420	—	668,571
National Mutual[2])	2,603,796	—	723,113
City of Glasgow	2,516,590	—	532,337
Commercial Union[3])	(*i*) 2,466,388	—	226,330
Eagle	2,368,246	—	3,008,449
English and Scottish Law	2,329,111	—	653,397
Royal Exchange	2,313,421	—	1,652,296
Rock	2,256,146	—	1,797,469
Provident Clerks'	2,179,124	—	446,742
London Assurance Corporation	2,145,325	—	1,378,822
Refuge	2,094,093	—	1,163
Metropolitan	2,091,446	—	1,321,007

etc. etc.

[1]) Heisst jetzt Law Union.
[2]) Jetzt ‚Mutual'.
[3]) Exclusive der Fonds von West England.

Diese Tabelle, welche die angesehensten Gesellschaften vereinigt bietet in mehrfacher Hinsicht Interesse. Sie zeigt den rapiden Aufstieg einiger Gesellschaften so, vor allem der »Prudential«, des »Star« und des Gresham«, der »Scottish Widow«, der »North British«, des »Standard«, sowie den Niedergang einiger grosser Gesellschaften. Die »Equitable Society«, die »London Life« hat beinah keine Fortschritte aufzuweisen, die »Law Life« gar einen starken Rücktritt, ebenso der »Eagle«.

Man kann auch die zahlreichen Fusionirugen verfolgen. Sämmtliche 84 Gesellschaften (einige davon kultiviren auch die Feuerbranche) von denen wie erwähnt, manche nicht mehr bestehen, hatten 1871 an Fonds-Pfund 87,897.392, indess alle Gesellschaften 1902 Gesammtfonds (Lebens- und Renden-Fonds) Ende 1902 in Höhe von Pfund **272,292,986** besassen, was einem Zuwachs von **184,395,595** Pfund gleichkommt. Das ist eine imponirende Summe, welche den Reichtum der Lebensversicherungs-Gesellschaften Grossbritanniens so recht verdeutlicht.

Von den 84 Gesellschaften befinden sich nur wenige auf der schiefen Ebene. Die englische Lebensversicherungs-Institution im Gegensatz zur belgischen und französischen, hat einen gesunden, soliden Character.

Personalien und kleine Notizen.

— Im Reichshaushaltsetat für 1903 werden für das Aufsichtsamt für Privatversicherung an fortdauernden Ausgaben 328,144 M. gefordert, nämlich 64,368 M. mehr als im Vorjahr; ferner an einmaligen Ausgaben die zweite Rate zur Errichtunsg des Dienstgebäudes für das Aufsichtsamt 900,000 M. nämlich 480.000 Mark mehr als im Vorjahre.

— Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Aachener und Müuchner Feuerversicherungs-Gesellschaft, Herr v. Görschen, ist durch Verleihung des Bayerischen Michael-Ordens 2. Klasse ausgezeichnet worden.

— Die „D. Vers.-Ztg." schreibt: Wir haben schon früher darauf hingewiesen, dass der Generaldirector der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, Herr Oberbürgermeister a. D. Brüning, von der Leitung der Gesellschaft zurücktritt. Wie wir nun aus bester Quelle vernehmen, hat der zu seinem Nachfolger gewählte Herr Oberbürgermeister Liebetrau in Gotha die Wahl abgelehut.

— Bei der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. wurden im Monat Dezember 482 Schadenfälle auf Einzellunfall- und Haftpflicht-Versicherungen gemeldet.

— Während der Marquis von Bosredon kürzlich in Paris der Tauung seiner Tochter beiwohnte, wurde er verhaftet und nach Tours zum Untersuchungsrichter abgeführt. Am vorhergehenden Abend war nämlich in dem ihm angehörigen historisch berühmten Schlosse La Coudray bei Tours ein grosser Brand ausgebrochen. Die Feuerwehr konnte einen Teil des Schlosses retten, fand aber, dass überall Brandstoffe aufgehäuft und mit Petroleum übergossen waren. Der Herr Marquis, der hoch versichert war, wurde überführt, das Feuer selbst angelegt zu haben nud muss nun brummen.

— Die in der Türkei tätigen Feuerversicheruugsgesellschaften Confiance, Fouciére, Paternelle, Phénix, Union, Phénix espagnol und Urbaine haben zu Paris ein Ottomanisches Syndikat gebildet, dessen Präsident Baron Cerise ist.

— Wie bereits uns mitgetheilt, ist ab 1. Januar 1903 die General-Repräsentanz für Oesterreich, der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank (alte Stuttgarter, gegründet 1854) von Herrn D. Baron Wimpffen, in die Verwaltung des Subdirectors Herrn Theodor Richter in Wien übergegangen. Das provisorische Bureau der Gesellschaft befindet sich: Wien, VII/2, Burggasse 6—8 II.

— Am 27. v. M. hielt der „Mitteilungsverband Oesterreichisch-ungarischer Lebensversicherungs - Gesellschaften" eine Sitzung ab, in welcher die holländische Lebensversicherungs-Gesellschaft „Dordrecht" in den Verband aufgenommen wurde. Die „Dordrecht" arbeitet bisher nur in Ungarn.

— Die General-Repräsentanz der „New-Yorker Germania" für Oesterreich teilt uns mit, dass das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin der Gesellschaft mit Erlass vom 3. Dezember 1902 die Aenderung ihrer Nebengesetze genehmigt hat. Diese Aenderung betrifft die Ermächtigung des gemäss § 86 des deutschen Piivatversicherungsgesetzes bestellten Hauptbevollmächtigten, Hypothekardarlehen auf europäische Grundstücke zu gewähren.

K. k. priv. wechselseitige

Brandschadenversicherungs-Anstalt

in WIEN.

(Gegründet im Jahre 1825.)

Bureaux in Wien: Stadt, Bäckerstr. 26, im eigenen Hause.

Die Anstalt versichert:
a) Gebäude, sowohl vollendete als im Bau begriffene sammt deren Nebensachen (Immobiliarversicherung);
b) bewegliche Sachen (Mobiliarversicherung);
c) Bodenerzeugnisse gegen Hagelschlag.

Gesammt-Versicherungswert mit 31. Dec. 1901 K 2.292,506.381·—
Reservefonds der Anstalt . . . . „ 8,244.261·—
Anzahl der Versicherungen 145·563.

Abt Alexander Karl
Ober-Curator.

Versichere Dein Leben!

Volksversicherung!

Deutschland,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Direction: Berlin S. W., Schützenstrasse 3.

Actiencapital . . . . Mk. 6.000.000.—
Gesammtactiven . . . . . . circa „ 18,000.000.—
Versicherungsbestand ca. 110.000 Polizzen
über ein Capital von circa. . . „ 80,000.000.—
Jahresprämien und Zinseneinnahme ca. „ 4,000.000.—

Solide Vertreter werden an allen Orten angestellt.

Kinderversicherung!

Lebens-, Invaliditäts- und Rentenversicherung!

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest

(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen: 1. Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden; 2. Versicherungen von Glastafeln gegen Bruchschäden; 3. Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl; 4. Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land; 5. Lebensversicherungen in den verschiedensten Combinationen, als Capitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinderausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriactica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale“ in Triest

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien
im eigenen Hause der Gesellschaft, I. **Weihburggasse 4.**
Vertretungen in allen Landeshauptstädten u. bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

„FONCIÈRE“

Pester Versicherungs-Anstalt in Budapest.

Das bar eingezahlte Actiencapital beträgt
Vier Millionen Kronen österreichischer Währung.
Die Gewinn- und Prämienreserven nebst den Jahreseinnahmen betragen mehr als
siebenundzwanzig Millionen Kronen österr. Währung
daher die Anstalt über einen Garantiefonds von über
31 Millionen Kronen österreichischer Währung
verfügt.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen zu sehr mässigen Prämiensätzen:

1. Gegen Brandschaden durch Feuer, Blitz oder Explosion.
2. Gegen Bruchschaden an Spiegelscheiben, in Fenstern, Thüren oder Möbeln.
3. Gegen Transportschaden.
4. Gegen Hagelschaden.
5. Auf das Leben des Menschen.
6. Gegen körperliche Unfälle der Menschen (Einzel-, Reise- und lebenslängliche Eisenbahn-Unfallversicherungen).
7. Gegen Einbruchsdiebstahl.

Die Gesellschaft, deren **Direction in Budapest, V. Adlergasse 10.** im eigenen Hause sich befindet, ist in der ganzen Monarchie vertreten, in Wien durch ihre General-Agentschaft, **I. Börsegasse Nr. 14**, im eigenen Hause, in **Prag. Wenzelsplatz 23.** Alle Vertreter und Agenten ertheilen Versicherungsbedürftigen bereitwilligst Auskunft und nehmen Versicherungsanträge entgegen.

„*Germania*“

Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin

in Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: „Germaniahof“, I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungscapital Ende 1901 . . . . K 752.833.539
Neue Anträge in 1901 . . . . „ 59,545.204
Sicherheitsfonds Ende 1091 . . . . „ 307,448,42F
Gewinnreserve der Versicherten Ende 1901 . . . „ 21,366.293

Gewinnbetheiligung mit Beginn der Versicherung und jährlicher Bezug der Dividende schon bei Zahlung der dritten, vierten Jahresprämie u. s. f. — Dividende im Versicherungsjahr **1903/4** an die nach Plan **B** Versicherten aus 1880: **63¼%**, 1881: **60½%**, 1882: **57¾%**, 1883: **55%**, 1884: **52¼%** u. s. f. einer **vollen** Jahresprämie, an die nach Plan **A** Versicherten **22%** der vollen Dividenden-Jahresprämie.

Die Gewinnreserve der Versicherten dient lediglich zur Vertheilung von Dividenden. Keine Nachschussverpflichtung. Unverfallbarkeit und Unanfechtbarkeit im weitesten Sinne. Invaliditätsversicherung zu niedrigen Prämien unter den günstigsten Bedingungen.

Prospecte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „GERMANIA“ in Wien.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. **Gegründet 1875.** **Mit Aktiengarantie.**

Haftpflicht-, Unfall- und Lebensversicherung.

Gesamtreserven über 27 Millionen Mark.

Gesamtversicherungsstand mehr als 490.000 Versicherungen. Monatlicher Zugang über 6000 Mitglieder.

Zum Abschluss von Versicherungen werden allerorts **Mitarbeiter aus allen Ständen** angenommen und bei berufsmässiger Tätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5, 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 728. **Wien, am 25. Jänner 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Zunahme des Malthusianismus und Abnahme der Bevölkerung in Frankreich.

(Schluss aus Nr. 727.)

Ferner ist Dr. Minime der Ansicht, dass man den Armen nicht das einzige erlaubte Vergnügen rauben sollte, welches ihn nichts kostet, nämlich die geschlechtliche Befriedigung, — dessen ungeachtet jedoch ihn mit dem Verfahren bekannt machen soll, welches die Befriedigung gewährt, aber die Zeugung verhindert. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, als der Reiche die Mittel zu diesem Zwecke und alle erlaubten oder unerlaubten Raffinements des Geschlechtsgenusses kennt. Nebstdem spricht auch Dr. Minime aus, was allen Kundigen bereits bekannt ist, dass der „coitus interruptus" (der unterbrochene Beischlaf) die gebräuchlichste Methode in allen Gesellschaftskreisen Frankreichs ist.

Die Beschränkung der Kinderzahl ist aber keineswegs gleichmässig über das Land verbreitet. Paris marschirt zwar auch hier an der Spitze, — jedoch abgesehen von ihm gibt es zwei Gruppen von Departements, die schon in der Zeit 1826 und 1876 einem beständigen Ueberschuss von Todesfällen über die Geburten gehabt haben. Die nördliche — (normanische) — Gruppe umfasst die Departements Euse, Orne, Calvados und La Manche. Die andere Gruppe ist die von Longnedor, bestehend aus den Dep. Lot et Garonne, Var, Gers und Tarn et Garonne. In der Normandie hat lediglich das Dep. Seine inférieare an Bevölkerung zugenommen und zwar beträchtlich, was es aber nur dem Wachstum der zwei grossen Städte Havre u. Rouen verdankt.

Anderseits gibt es jedoch auch Departements, welche einen ansehnlichen Geburtenüberschuss haben und dadurch eine absolute Abname der Bevölkerung verhindern. Seltsamer Weise gehören sie theilweise zu den ärmsten, während andere zu den reichsten Dep. zu zählen sind. Zu jenen gehören die 5 Departements der Bretagne, die in 50 Jahren einen Geburtenüberschuss von 635,000 Köpfen hatten. Das reiche und dichtbevölkerte Dep. Nord hatte von 1826 bis 1876 einen Geburtenüberschuss von 450,000 Köpfen. Hätten alle Dep. eine gleiche Zuname aufzuweisen gehabt, so würde sich die Bevölkerung in 50 Jahren verdoppelt haben (während sie in Wahrheit nur um etwa ein Fünftel zunahm). Einen erheblichen Geburtenüberschuss hatten ferner die Provinzen: Artois, Französisch-Flandern und Pas de Calais, — endlich findet sich eine restliche Gruppe von Dep. mit bedeutendem Ueberschuss in der Mitte des Landes, nämlich die Dep.s: Allier, Loire, Aveyron, Corrèze und Haute Vienne.

Die geringe Volksvermehrung wird von vielen gelehrten, patriotisch gesinnten Franzosen mit Unbehagen und grosser Besorgnis für die Zukunft des Landes angesehen. Insbesondere wird Bertillon, diese hervorragende Autorität auf dem Gebiete der Demografie, nicht müde, seinen Volksgenossen immer wieder die traurigen Aussichten für die politische Machtstellung Frankreichs vor die Augen zu bringen. In einer öffentlichen Verhandlung der „Societé d'Economie" vom J. 1897 äusserte Bertillon: „Ehe 15 Jabre vergangen sind, wird unser Land verloren sein. In den letzten fünf Jahren hat Deutschland seiner Bevölkerung drei Millionen Einwohner hinzugefügt, Frankreich nur 130,000! Die Anzahl der deutschen Konskribienten beträgt jährlich **450,000** gegen 333,000 französische und in 15 Jahren werden es noch einmal so viele deutsche wie französische sein. Alle Franzosen sollten aus Patriotismus es als ihre Pflicht betrachten, drei Kinder aus eigener Kraft aufzubringen." Und bei einer anderen Gelegenheit sagte er: „Wir haben verkehrte Gesetze. Die gleiche Teilung des Eigentums nach des Vaters Tode ist die Ursache, warum viele Eltern nur ein Kind haben. Wir sollten die Testamentsfreiheit einführen, wie sie in England besteht." Ingleichen schlug Bertillon vor, den Eltern vieler Kinder Belohnungen zuzuerkennen, Feste zu ihren Ehren veranstalten, während man Junggesellen, kinderlose Ehepaare und auch solche, die weniger als drei Kinder haben, durch einen bedeutenden Zuschlag zu den Steuern treffen soll, — auch sollte man ihnen die Freiheit, über ihr Vermögen zu verfügen, beschränken. Von anderer Seite schlug man vor, dass kein Franzose, der nicht Vater eines legitimen Kindes ist, ein Testament errichten dürfe. Man schlug auch vor, es sollte eine specielle Steuer für die Ernährung aller Kinder eingeführt werden, da man von allen Männer fast ohne Ausnahme annehmen kann, dass sie ihren geheimen Anteil an deren Erzeugung haben. Als Ausgleichung müsse ein Fond geschaffen werden, an welchen arme Mütter besonders unehelicher Kinder einen Anspruch auf Unterstützung geltend machen dürften.

Der namhafte National-Oekonom Fr. Passy äusserte in der obenerwähnten Verhandlung der „Societé d'Economie": Er glaube nicht, dass es angebracht sei, in der Bevölkerungsfrage die Intervention des Staates in Anspruch zu nehmen, — allein viele Ideen und Gebräuche sollten geändert werden, insbesondere müsse die Bevölkerung energischer und mehr befähigt werden, den Existenzkampf erfolgreicher aufzunehmen. Denn, wenn gleich patriotischen Gründen entspringenden Klugheitsgedanken, die Nachkommenschaft im Interesse der gesicherten Zukunft zu beschränken, hält er in

seiner gegenwärtigen Intensität für übertrieben, weil er in häufigen Fällen die Wirkung habe, die Eltern der nothwendigen Stütze im Alter zu berauben.

Zum Schlusse wurde auf den Einfluss der Gesetzgebung hingewiesen, namentlich im Bereiche der Steuern, da viele im Frankreich übliche Steuern, z. B. die Mobilar-, die Thür- und Fenstersteuer u. dgl. nach dem Umfange der Wirtschaften und Häuser berechnet sind, und mehr auf den grossen, als auf den kleineren Familien lasten.

Gegenüber diesem Anwachsen der Principien des Malthusianismus in Frankreich ist es von hohem Interesse, den Gang desselben in seinem Heimatsstaate, England, zu verfolgen. Seine vernähmliche Tendenz, jene gleichsam instinctive Uebung der „ehelichen Klugheit“ in Beschränkung der Kinderzal zu verbreiten, hat in diesem Lande nicht in dem Grade Wurzel gefasst, wie in Frankreich, — was auch nicht nöthig war, nachdem die Geburtsziffer in der Zeitperiode zwischen 1800 und 1880 mit geringen Schwankungen immer etwa 36% betragen hat. In der Wissenschaft bekämpften sich Anhänger und Gegner des Malthus unausgesetzt, — bis durch den beträchtlichen Einfluss von J. St. Mill die Bekämpfer der Ansichten von Malthus die Oberhand gewonnen. Allein die Malthusianer gaben den Kampf nicht so leicht auf, sondern gründeten später den thatkräftigen Verein „Malthusian League“, welcher die Hauptsätze von Malthus in allen Volkskreisen mit Eifer und Energie verbreitet, und durch alle thunlichen Mittel die Kenntniss des Bevölkerungsgesetzes, seiner Folgen und seiner Wirkung auf Sitte und Moral zu fördern sucht. Es ist nun gewiss sehr merkwürdig, dass genau seit dem Beginn der Action des genannten Vereines im J. 1877 ein beständiges Sinken der Geburtsziffer in England stattgefunden hat. Der Geburtsziffer betrug auf 1000 Einwohner in den Jahren:

1876	36·3	1882	33·7
1877	36·0	1883	33·3
1878	35·6	1884	33 3
1879	34·7	1885	32·5
1880	34·2	1886	32·4
1881	33·9	1887	31·4

Würde nun das Sinken in demselben Masse fortschreiten wie bisher, so würde England in weiteren 25 Jahren eine der französischen Geburtsziffer — 32·6 — gleiche Zahl aufweisen, und würde dieser kaum aufzuhaltende Process die entscheidensten socialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen haben, wie sie keine andere Thatsache in dem Verhältnisse beider Nachbarreiche zu einander herbeizuführen vermöchte.

Zur Judicatur im Staate Massachusett.

Das „Innurance Law Journal“ theilt uns zwei Entscheidungen mit, die der Obergerichtshof von Massachusetts, bezüglich eines sehr wichtigen Principes getroffen hat. Die erstere bezieht sich auf die Abfassung eines Massachusetts Statutes, und fordert, dass den Polizen Abschriften der Deklaration beizufügen seien. Das Statut enthält keinen Paragraph, durch den diese Operationen nur auf diesen einem Staate beschränkt würden. Der Gerichtshof aber war der Meinung, diese Beschränkung müsse bestehen und das Statut könne nicht auf einen Vertrag in Anwendung kommen, der in einem anderen Staate für jemand, der zu jener Zeit dort lebte, dessen Domizil aber in Massachusetts ist, gemacht wurde.

Was uns dabei am meisten interessirt, das ist eine der, für diese Entscheidung angeführten Ursachen. Der Gerichtshof sagt:

Jene Fälle die uns in ähnlichen Fragen vorkamen, zeigen, dass solche Statuten gewöhnlich in der Absicht verfasst erscheinen, nur für solche Verträge Giltigkeit zu haben, die innerhalb der Jurisdiction *** fallen. Es läge in der Macht des Staates, zu versuchen, die ausserhalb seiner Grenzen gemachten Versicherungsverträge, die nicht in ihre Juridiction fallen und daher nicht nothwendigerweise den Gerichtshöfen zu Gesicht kommen müssen, zu regulieren. Ein solcher Versuch würde aber gewöhnlich nicht nur unpolitisch sein, sondern ausserhalb seiner Machtsphäre liegen. Die Macht des Staates nach dieser Richtung hin, ist durch den Umstand, dass der jetzige Angeklagte den Gesetzen des Staates Mussachusetts entsprochen hat und hier in *** Geschäfte ausübte, wohl keine grössere geworden. Verhielte sich das aber auch anders, so bedürfte es klarer Worte oder starker Gründe um annehmen zu können, die Gesetzgebung hätte diese Macht so weit ausgedehnt. Einer deutlichen Sprache würden wir nie eine unnatürliche Auslegung geben, um zu einem so unnatürlichen Resultat zu gelangen.

* * *

Einige Wochen später fiel eine ähnliche Entscheidung betreff des Statutes, das es einer ausländischen Gesellschaft verwehrt, bei einem einzelnen Risiko einen höheren Betrag zu versichern, als ein Zehntel ihrer Aktiven. Auch hier war keine spezielle Beschränkung angegeben, aber der Gerichtshof berief sich billigend auf die oben angeführte Entscheidung, und führte als weiteren Beweis dafür, weshalb die Beschränkung auch in Massachusetts genommenen Risiken in Anwendung zu kommen habe an, dass die Bürger von Massachusetts durch übermässiges Versichern auf ausserhalb des Staates gelegenes Eigenthum nicht speciell gefährdet seien.

Man sieht, dass der Gerichtshof die Giltigkeit eines Staatengesetzes, welches dahinzielt, das Geschäft einer Gesellschaft ausserhalb der Jurisdiction, zu regulieren, falls ein solches Geschäft die Wohlfahrt der Bürger des Staates selbst nicht tangirt, ernstlich anzweifelt, wenn nicht gänzlich bestreitet. Hätte die Massachusetts-Akte auf den Abschluss von Versicherungsverträgen ausserhalb des Staates eine spezielle Strafe gesetzt, dann — das lässt sich aus dieser Sprache entnehmen — wäre das Gesetz als null und nichtig erklärt worden und die Strafe hätte nicht in Vollzug gesetzt werden können. Das eine steht entschieden fest, es wird kein solches Statut mehr in einer Weise abgefasst werden, die eine ausserstaatliche Jurisdiktion bestimmt, ausgenommen in klaren Ausdrücken.

Andererseits lässt sich wohl kaum daran zweifeln, dass der Staat eine solche oder jede andere ausserstaatliche Akte als einen Ausschliessungsgrund erklären kann und wird. In diesem Masse kann er wahrscheinlich das ausländische Geschäft einer Gesellschaft reguliren, über diesen Punkt hinaus wird er jedoch nicht gehen und eine Gesellschaft nicht zwingen können, für ausserstaatliche Akten eine Geldbusse zu zahlen, oder von solchen Akten abzustehen, wenigstens insolange nicht, als sie nicht intim mit der Wohlfahrt seiner eigenen Bürger im Zusammenhange steht.

Eine ähnliche Frage lag kürzlich bezüglich der Auslegung der Anti-Trust Gesetze im Süden vor. Damals ging die Entscheidung dahin, dass derartige Gesetze das Recht der ausländischen Gesellschaften nicht schmälern könne, sich behufs der ausserhalb der Grenzen des Staates zu schreibenden Geschäfte zu vereinigen. Die andere Phase dieses Gegenstandes besteht in dem Rechte jedes Staates eine solche Führung des Geschäftes ausserhalb der staatlichen Grenzen von der Gesellschaft zu erheischen, welche für die Sicherheit seiner eigenen Bürger geboten erscheint.

Oesterreich-Ungarn.

Die Unfallversicherungs-Anstalten im Jahre 1901. Die „Amtlichen Nachrichten“ des Ministeriums des Innern enthalten in ihrer letzten Nummer eine Zusammenstellung der Rechnungs-Ergebnisse der Unfallversicherungs-Anstalten für das Jahr 1901. Das Facit ist — natürlich —

en Deficit: 4,077.248.04 Kronen. Der gesammte unbedeckte Gebahrungsabgang aller Anstalten beträgt nun mehr 31,883.460.68 Kronen und vertheilt sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

	Kronen
Wien	14,484.027.31
Salzburg	531.286.68
Prag	14,212.409.60
Brünn	591.478.26
Graz	38.914.73
Triest	467.338.03
Lemberg	1,562.961.06

Die einzige Berufsgenossenschaft der Eisenbahnen ist deficitlos, weil ihr Erforderniss durch nachträglich eingehobene Umlagen gedeckt wird. Das Gebahrungsergebniss ist also abermals ein ungünstiges und wird nur von den Jahren 1896 und 1899 übertroffen, die ein Deficit von 6·7, beziehungsweise 7·5 Millionen Kronen aufweisen. Wohin diese Wirtschaft führen wird, weiss Niemand; sicher aber ist, dass nur eine gründliche und baldige Reform der gesammten Arbeiterversicherung zum Ziele führen kann. Betrachten wir die Ausgaben, so gruppiren sich dieselben in drei Hauptkategorien: Entschädigungsleistungen K 15,184.723.96, Verwaltungskosten K 2,627.934.50 und sonstige Ausgaben K 380,301.02, zusammen K 18,192.908.48. Da dem Gesammterforderniss per K 155,331.334.25 nur Einnahmen in der Höhe von K 151,325.413.24 gegenüberstanden, ergab sich das vorhin angegebene Deficit. Der vollständige Bericht, welcher seinerzeit an den Reichsrath erstattet werden wird, wird die Gelegenheit bieten, auf die Gebahrungsergebnisse näher einzugehen.

Herabsetzung des Zinsfusses bei den Versicherungs-Gesellschaften. Ende Juni vorigen Jahres fand in Wien eine Berathung von Delegirten der Lebensvorsicherungs-Gesellschaften darüber statt, ob es nicht in Hinblick auf den fortdauernden Tiefstand des Zinsfusses bei Berechnung der Prämienreserven angezeigt wäre, die Herabsetzung des Zinsfusses auf $3^1/_2$ Perzent einheitlich durchzuführen. Das damals eingesetzte Comité wird demnächst Bericht erstatten. Schon heute lässt sich voraussetzen, dass der Uebergang zu einer einheitlichen Bemessung des Zinsfusses der Prämienreserven mit $3^1/_2$ Perzent an drei Bedingungen zu knüpfen sein wird: an die entsprechende Erhöhung der Versicherungsprämien bei den Gesellschaften, die bisher an einem höheren Zinsfusse festgehalten haben; ferner an die einheitliche Annahme eines bestimmten Verwaltungskostenzuschlages und an die Unifizirung der Versicherungsbedingungen. Bei der Innigkeit der Verbindung, die zwischen der Zinsfussfrage und der Höhe des Vorwaltungskosten-Zuschlages besteht, lässt es sich schon heute voraussetzen, dass jene ausländischen Gesellschaften, deren Betrieb bisher mit einem sehr hohen Verwaltungskosten-Zuschlage zu rechnen hatte, sich dem geplanten Uebereinkommen nur unter grossen Schwierigkeiten oder überhaupt nicht werden anschliessen können; andererseits lässt sich voraussehen, dass die Gesellschaften, die sich mit der Reform befreunden, künftig vielleicht eher als bisher in der Lage sein werden, einigen Zinsengewinn zu erzielen und mit seiner Hilfe den Gewinnantheil der Versicherten zu vergrössern.

Zum Brande der Naphtha-Gruben in Boryslaw. Das Feuer in den „Aetna"-Gruben gelang es zu localisiren. Das benachbarte Petroleum-Terrain der Firma Perutz & Mikucki, sowie das Terrain der Actien-Gesellschaft für Naphtha-Industrie blieben unversehrt. In Folge der wiederholten Brandkatastrophen in Boryslaw hat das dortige Bergamt an sämmtliche Besitzer von Petroleumgruben ein Circular gerichtet, in welchem eine Reduction der Nachtarbeit in den Bohrthürmen und in den Eruptivschächten, ferner eine Eindämmung der Schachtreservoire zum Behufe der Verhinderung des Petroleumabflusses bei Bränden, eine strenge Revision der Arbeiter, hauptsächlich in Bezug auf ihre Nüchternheit, dann der Bohr- und Beleuchtungsvorrichtungen beim Mitternachts-Schichtwechsel nach Sonn- und Feiertagen, sowie die Durchführung von Sicherheitsvorkehrungen in den Kesselhäusern in nachdrücklichster Weise angeordnet wird. Das Feuer haben diesmal wahrscheinlich Arbeiter durch ihre Unvorsichtigkeit verursacht. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht vorgekommen. Der Brandschaden beträgt ungefähr achtzehntausend Kronen, während der durch die letzte Brandkatastrophe verursachte Schaden nach den gepflogenen Erhebungen K **1.675.500** ausmachte. Spät aber doch räumt sich das Bergamt zu einer That auf die wir schon früher vergebens gewärtigt hatten, was unsere Versicherungs-Gesellschaften nicht so ruhig hinnehmen dürfen. — So was ist nur in Galizien möglich. Das Wort kommt wieder zu Ehren. Es nimmt uns Wunder, dass in den Directoren-Conferenzen, wo doch die Versicherung der Naphtha-Quellen widerholt zur Discussion gestellt wurde, nicht auch bündiges Regulativ für derlei riscante Versicherungen ausgearbeitet wurde. Nach dem Monstre-Brande in Baku hätten schon die strengsten Präventiv-Massnahmen getroffen werden sollen. Auch in Baku hat sträfliche Unvorsichtigkeit eine Riesen-Katastrophe bewirkt.

Deutschland.

„Der Deutsche Anker", Pensions- und Lebens-Vers.-Act.-Ges. in Berlin, hat sich im verflossenen Jahre folgendermassen weiter günstig entwickelt: In der Lebens-Vers.-Abtheil. wurden 2123 Anträge über 8,5 Millionen Mark eingereicht und 1602 Policen mit 6,2 Millionen Mark ausgefertigt, gegen 8,2 und 6,0 Millionen Mark im Vorjahre. Der Vers.-Bestand belief sich am Ende des Jahres 1902 auf 4611 Policen über 20,6 Millionen Mark Vers.-Summe, der Reinzuwachs gegen das Vorjahr beträgt 3,2 Millionen Mark. In der Invaliditäts-Vers. wurden 557 Anträge über 592,000 M. Rente gestellt und 504 Anträge über 505.000 M. angenommen, wonach Ende des Jahres ein Vers.-Bestand von 1393 Policen über 1,637,000 M. Rente verbleibt. Der Reinzuwachs gegen das Vorjahr beträgt 275 Policen über 240,000 M. Rente. In der Abtheilung für Pensions-Vers. wurde bei einem Reinzuwachs von 218 Policen mit 122,000 M. Jahrespension ein Bestand von 1033 Versicherungen über 634,000 M. Jahrespension erzielt. Die Abtheilung für Kranken-Vers. endlich erbrachte 3915 Anträge über 14.224 M. tägliche Entschädigung, wovon 3011 Policen über 10.666 Mark ausgefertigt wurden. Der Reinzuwachs gegen das Vorjahr beträgt 1038 Policen über 4065 M., der Bestand 4651 Versicherungen über 14.611 M. tägliche Entschädigung. Die Prämien- und Zinseneinnahmen des Jahres überschreiten den Betrag von 1.5 Millionen Mark

---

Frankreich.

Production der Lebensversicherungs-Gesellschaften 1902. Schlimm vom politischen Standpunkte pflegt ein Jahr auch commerciell schlimm zu verlaufen und die zwei Ursachen zusammengenommen lassen es erklärlich erscheinen, dass auch die Assecuranz, welche zu ihrer freien Entwicklung der Ruhe und des Friedens bedarf, keinen günstigen Verlauf nehmen konnte. Wir haben sohin ein ziemlich mittelmässiges Ergebnis zu constatiren, was die Production anbelangt: nichtsdestoweniger lässt sich gerade in der Lebensversicherung gegenüber vorhergehenden Jahren eine Besserung und ein Fortschritt nicht verkennen. In der Kapitalversicherung wurden 358,992,939 erzielt (Plus v. 2,206,005 gegen 1901), die Rentenversicherungen belaufen sich auf 7,963,526 (Plus gegen das Vorjahr 226,703). Sohin Fortschritt auf der ganzen Linie. In der Capitalversicherung steht die „Nationale" mit 61 Millionen (Plus gegen 1901 1,312,810) an erster Stelle. Unmittelbar reiht sich die „Générale" mit 58 Millionen (Plus gegen 1901 578,324). „L'Urbaine" folgt an dritter Stelle mit 53 Millionen 831,990 (53,831,990). Ihr schliesst sich „Phénix" an mit 47 Millionen; ein gutes Jahr hat auch die „Providence" mit 8,200,000 hinter sich. In der Rentenversicherung behauptet die „Générale" ihre führende Position, in dem sie für 3,450,000 neue Abschlüsse erzielt hat (Plus von 401,640 gegen 1901), die „Nationale" folgt mit 1,943,411 in ziemlich weitem Abstande und an dritter Stelle der „Phénix" mit 1,238,000. Im Allgemeinen sohin kein ungünstiges Gesammtergebnis. Ja bei einer freundlicheren wirtschaftlichen Conjunctur hätten leicht noch günstigere Resultate zuweggebracht werden können. Jedenfalls bewegt sich die Versicherung in Frankreich in aufsteigender Richtung, sie entspricht einem fühlbaren Bedürfnis, die Position hat sich befestigt und wenn die Aufsichtsbehörde sich mit Vorschriften begnügt, welche eine Controle auf solider Basis gewährleistet und keine drakonischen Vorschriften erlässt, welche die freie Entwicklung der Assecuranz, einer Industrie, welche liebevolle Pflege gerade sei-

tens der Regierung verdient, unterbinden könnte, darf man sich noch eines kräftigeren Aufschwunges versehen. Anlangend den Schadenverlauf, so war dieser im Grossen und Ganzen günstig, indem 53,542,501 Fr. liquidirt wurden (eine Verminderung gegen 1901 von 2,127,175, indem pro 1901 an 55,669,676 bezahlt wurden). Diese Verminderung kommt 12 Gesellschaften von 16 zu gute. Die ersteren haben aus diesem Titel 3,660,468 Fr. erspart, indess die 4 anderen aus diesem Titel 1,533.311 verlieren. So resultirte eine effective Verminderung von 2,127,175 (w. o). Darin kommt eine entschiedene Besserung zur Geltung. Alles in allem verlief das Geschäft nach Ansicht unseres Gewährmannes der „Semaine“ in doppelter Hinsicht günstig. Die Production bewegt sich in aufsteigender, die Schäden in absteigender Bahn. Die „Semaine“ streift auch kurz die Unregelmässigkeiten in der jüngsten Zeit und meint, dass die „grosse Assecuranz“ hievon unberührt geblieben. Wir sind der gegentheiligen Ansicht. Solche Assecuranz-Scandale wie sie in Frankreich vorgekommen, sind auch der soliden Assecuranz abträglich.

Die neuen französischen Feuertarife. Die Reform der Feuerprämien-Tarife in Frankreich hält noch immer die Fachkreise in Athem. Endlich haben die französischen Gesellschaften unter dem moralischen Druck ihrer Rückversicherer sich ermannt und für ihre industrielle Risken wesentlich erhöhte Tarife ausgearbeitet. Zu allererst wurde die Prämie für s. g. kurzsichtige Versicherungen erhöht. Versicherungen unter eines Jahresdauer (Civil- und Fabriks-Risiken) für drei Monate und darunter zahlen $^1/_3$ der bisherigen Jahrerprämie statt $^1/_4$; für drei Monate und länger bis 6 Monate $^2/_3$ der Prämie statt $^1/_2$; für sechs Monate und länger bis zu 12 Monaten die ganzjährige Prämie statt wie bisher $^3/_4$. Die grösste Beachtung fanden die Nachbar-Risken, die Magazinen und Wohnhäuser, die in unmittelbarer Verbindung mit einer Fabrik oder Werkstätte stehen, zahlen dieselbe Prämie wie die Fabrik oder Werkstätte für sich, statt der $^2/_3$ Prämie wie früher. Anderseits haben Fabriks-Risken aus Holz, Pappe, Pergament, Papier, Leinwand oder getheertem Papier, bituminösen Stoffen überhaupt, eine Erhöhung von 15—55% gegenüber den früheren Tarifen erfahren. Die Notwendigkeit einer derartigen Reform bedarf nicht erst eine Motivirung. Bisher haben die französischen Gesellschaften mit den niedrigen Tarifen nur deshalb ihr Auskommen gefunden, weil ihnen die opferwilligen Rückversicherungs-Gesellschaften Deckung boten. Wir wollen aus der langen Liste nur die wichtigsten Abweichungen herausgreifen: Die Baumwellspinnereien, die bisher 1—2.50 Fr. bezahlten, werden hinfort 1—6 Fr. entrichten, die Färbereien anstatt der bisherigen 2.50—7 Frs. 3.50—12 Fr. Die Individualisirung jeder Riskengattung wird auf die Art grösserer Spielraum gelassen. So ist es zu erklären, dass die Fabriken chem. Producte, die durchschnittlich mit 3—15 Fr. tarifirt wurden, auch in Ausnahmsfällen 22.50 entrichten müssen. Die Filzhüte-Fabriken bezahlen statt 1—2 Fr. in Hinkunft 1.50—10.50. In Hinsicht der Spinnereien ist der Tarif ziemlich complizirt. Die Grundprämie, die hier in Anwendung kommt, hat nur 2 Abstufungen, lässt hier nur uamhafte Erhöhungen für Hanf-, Flachs-, Jute-, Holzwolle-Fabriken zu, wo sie 21 Fr. erreichen kann, indess als das Höchstausmas bisher 14 Fr. galt. Doch auf dem Wege der „Zuschläge“ wurde eine erhebliche Verbesserung erzielt, so 3% statt 1% für Baumwoll- und Flachs-Spinnereien nicht feuersicher eingewölbt; 1% statt 0.25 für solche mit feuersicherem Gewölbe. Die Magazinen sind jenach der Entfernung tarifirt: innerhalb von 10. M. von der Fabrik zahlen sie in der Regel 1.50 für Baumwolle und Wolle; 3.50% für Hanf und Flachs; über 10 M. hinaus reduzirt sich die Prämie auf 1 resp. 2.50% für Holzsäge-Mühlen wurde die Prämie bis auf 10 Fr. erhöht solche mit Wasserbetrieb zahlen in Maximum 22 Fr., für Dampfsägemühlen können Prämien von 20—25 Fr. eingehoben werden. Die Holz-Magazinen, welche mit 3—6 Fr. taxirt werden, wenn sie mehr als 30 M. von der Sägemühle entfernt sind, zahlen fortab die gleiche Prämie wie die Mühle, wenn sie näher situirt sind. Bei allen diesen Reformen waren die Normen, welche die schwedischen Feuerversicherer schon im Vorjahre adoptirt, richtunggebend. Im Allgemeinen bringt der neue Tarif eine einschneidende Besserung der Fabriks-Risken-Tarife mit sich. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, dass diese Massnahmen auch die ausländischen Rückversicherer bestimmen werden, eine Wiederanknüpfen der gelösten Versicherungs-Verträge ins Auge zu fassen.

England.

Londoner Feuerschutz-Ausstellung 1903. Ueber die Präliminarien zu dieser Ausstellung wird berichtet.

In der Angelegenheit der für den Mai d. J. geplanten Internationalen Feuerwehr-Ausstellung in London, fand am 12. d. M. in Berlin eine Conferenz zwischen den verschiedenen technischen Interessenten in Feuerschutzsachen und den Mitgliedern der Leitung des „British Fire Prevention Committee“ statt. Zugegen waren unter Anderen die Brand-Directoren Giersberg-Berlin, Westphalen-Hamburg, Dittmann-Bremen, der Geheime Rath Stübben-Köln und verschiedene Ingenieure und Architekten, welche sich in Subcomités gliederton, um einerseits in den Feuerwehr-, andererseits in den Feuerschutzsachen zu wirken. Die Conferenz machte sich dahin schlüssig, Einzel- und Collectiv-Ausstellungen zu arrangiren, besonders deswegen, weil die deutschen Fortschritte im Feuerschutz die englischen weit überragen und ein grösserer Markt in England für die Industriellen offen stehe. Mit der Ausstellung wird auch eine Kunst- und wissenschaftliche Abtheilung in der Ausstellung verbunden werden, zu deren Beschickung Kunstsammlungen und Behörden aufgefordert sind. In Verbindung mit der Ausstellung findet ein internationaler Feuerschutz-Congress statt. Einladungen hierzu sind ergangen an die Berufs-Feuerwehren, den Ausschuss deutscher freiwilliger Feuerwehren, den Architekten- und den Ingenieurverein, wie auch an die Feuervers.-Institute und baupolizeilichen Behörden.

Schlimmer als „Assessment-Gesellschaften.“ An anderer Stelle schildern wir das Ueberhandnehmen von Pseudo-Assecuranz-Instituten in Amerika. Dass in dieser Beziehung auch in Grossbritannien nicht alles aufs Beste bestellt ist, darüber lässt sich ein Gewährsmann der „Review“ aus. Es schiessen in England Zwerg-Anstalten in die Halme, welche zum Zwecke des Verkaufs von Eiern, Käse, Salami, Schinken und Stiefel, irgend etwas was einer Jahres-Pension gleichkommt, unter Einem garantiren. Es bedarf nicht eines besonderen Hinweises, dass eine Caution von 20.000 Pfund für eine derartige Garantie unzulänglich ist und es wäre Pflicht des Handelskammerrathes, periodisch zu revidieren, ob die Reserven solcher Zwerg-Institute auch angemessen sind. Auch sollte der Gegenstand im Parlament zum Gegenstande einer Interpellation gemacht werden.

Zur Begrenzung der Lebensversicherungssumme. (Vom englischen Standpunkte). Wie hoch soll ein Ehemann sein Leben versichern? Nun, in der Regel wird angenommen, dass der Mann sich auf eine solche Summe versichere, deren Höhe einem Leibrentenvertrag entspricht, so zwar, dass die Rente dem Einkommen des Mannes während er lebte, vermindert um seine eigenen Existenzausgaben, gleichkommt. Jeder denkende Mann wird zugeben, dass wenn ein Mann 50 Pfund auf eine Versicherung viertel- oder halbjährlich oder ganzjährlich einzahlt, dies schon sehr viel für die Sicherstellung der Zukunft seiner Familie heisst; derjenige, welcher 100 Pfund ins Verdienen bringt und $^1/_{10}$ für die Fürsorge wegzahlt, garantirt beim Durchschnittsalter angenommenen Ablebensfalle seiner Familie 3000 Pfund. Sogar zu 7% angelegt, würde eine solche Summe seiner Witwe nur eine Rente von 200 Dollars, also relativ wenig, garantiren. Das englische Steuergesetz rechnet mit der Eventualität, dass $^1/_6$ des Einkommens für Familienfürsorge verwendet und demgemäss von der Steuer befreit wird. Mit anderen Worten, ein Mann der 1000 Pfund verdient sollte mindestens auf 500 Pfund versichert sein, obschon besondere Umstände eine Erhöhung oder Verminderung dieses „Limits“ nothwendig machen. Diese Polize, quasi Ehestand-Polize, ist ein Produkt der modernen Zeit; sie begegnet zahlreichen Schwierigkeiten und sollte sorgfältig von Familienvätern beachtet und geschätzt werden.

Zur jüngsten Fusionirung. Darüber lässt sich die „Review“ wie folgt vernehmen: Wir denken nicht, dass von einem seriösen Fachmann heute noch irgendwie bezweifelt werden könnte, dass die Amalgamation des „Pelican“ mit der „British Empire“ nicht zum Besten beider Gesellschaften ausschlug. Die „Pelikan“ bringt der „British Empire“ einen

Stock von soliden, gewählten Risken, einen mächtigen Verwaltungsrath und einflussreiche Verbindungen. Die „British Empire Life“ hat wieder Beweise von Energie und Unternehmungsgeist an den Tag gelegt, welche wir bei der älteren Anstalt vermissten. Beispielsweise haben sich die Fonds der „British“ im letzten Jahrzehnt verdoppelt: indess die des „Pelican“ sich nur um 250.000 Pfund vermehrten, und jetzt auf nur 1,500.000 stehen, indess die „British Empire“ auf Fonds in Höhe von 3 Millionen Pfund hinweisen darf. Diplomatische und politische Gründe waren auch für diese Fusionirung entscheidend, die nicht immer rationell sind, hier aber ihre gute Wirkung nicht versagen dürften.

Eine werthvolle, rentable Polize.*) Die „Chronicle“ von Rochester berichtet: Kapitalisten die ihr Geld bei Banken investiren, wird nachfolgendes Histörchen interessiren. Nathanel B. Ellison, der 1901 starb, hatte, kaum 27-jährig, sein Leben der „Mutual v. New-York“ auf 200 Pfund im Jahre 1848 versichert. Er zahlte 252 Pfund an Prämien, wovon 42 Pfund als Dividende rückgewährt wurden, sodass seine Netto-Zahlungen sich auf 210 Pfund reducierten. Die Gewinnantheile summirten sich im Laufe der Jahre zu Pfund 311, sodass seine Erben **511** Pfund erhielten. Da er 210 Pfund einzahlte machte das **200 Percent.** 46 Jahre alt versicherte er sich neuerlich bei der „Mutual“ auf 800 Pfund, wofür er eine Jahresprämie von 22 Pfund bezahlte: insgesammt entrichtete er bis zu seinem Tode 1.056 Pfund Prämien, wovon 244 in Form von Dividende rückvergütet wurden, so dass sich seine Netto-Zahlung auf 812 Pfund reduzirte. Die Gewinnantheile erhöhten seine Versicherungssumme um nicht weniger denn Pfund 794; sodass nun seine Bezugsberechtigten 1594 Pfund erhielten. Hierauf wurden 812 insgesammt eingezahlt, was gleichfalls einer Verzinsung von fast **200%** **gleichkommt.**

Italien.

Die „Finanza“ beschäftigt sich in ihrer letzten Nummer eingehend mit einem Artikel der „Assicurazione“, die in ihrer Nummer 443 einen aufsehenerregenden Essay über die Unkosten der italienischen Lebensversicherungs-Gesellschaften veröffentlichte. Der durchschnittliche Spesensatz ist 78%, doch gibt es eine Gesellschaft (L' Avenire Universale) die es auf 175% gebracht hat. Eine vergleichende Uebersicht ergiebt, dass Gesellschaften 90—112, ja 153% verbrauchen. Eine derartige Berechnug geht von irrigen Prämissen aus, wie die Finanza darthut. Sie beweist dies an der Hand der Produktion 1901. Diese war nicht weniger als erfreulich, indem der Versicherungsstock der Gesellschaft 914 Millionen Lire erreichte, was die Annahme zulässt, dass bis Endo 1903 zumindestens eine Milliarde realisirt wird. Die Production 1901 war ca. 180 Millionen, wogegen 97 Millionen (auf 21,726 Verträgen vertheilt) erloschen. Die Schäden betrugen durchschnittlich 15 Millionen, durch Betheiligung bei indirectem Wege kamen ca 3 Millionen hinzu, insgesammt sohin 18 Millionen; durch Vertragslösungen, Rückkäufe vorzeitigen Reductionen, gingen ca. **79 Millionen** verloren. Die Produktion ist so kostspielig, weil die Agenten nicht dazu verhalten und erzogen werden, möglichst dauernde Verträge zu erwerben. Das Storno, nicht die hohen Produktionskosten, ist der Krebsschaden auch der italien. Lebens-Versicherung.

Zu den s. g. Bagatell-Schäden in der Feuerversicherung. Die Gesellschaften müssen ernstlich zu den sich häufenden kleinen Feuerschäden energisch Stellung nehmen. Der Gewährsmann der „Finanza“ weist darauf hin, dass die letzten Concordats-Conferenzen in Abbazia sich auch mit diesem Gegenstand beschäftigten. Es wurde betont, dass die kleinen Schäden auch die Bilanz bedenklich beeinflussen könnten, wenn nicht Massnahmen getroffen würden, den Unberechtigten ja oft ans Lächerliche streifenden Chicanerien der Versicherungsnehmer ein Ziel zu setzen. Signor *Ugo Luzzi* hat eine ebenso actuelle als instructive Studie über dieses Thema veröffentlicht, auf welche auch die ausländischen Fachkreisen hingelenkt seien. Diese Frage ist höchst bedeutsam für die Zukunft der ganzen Feuerbranche. Hier sollten die grossen Compagnien mit gutem Beispiel vorangehen.

*) Agenten seien auf diese Notiz besonders hingelenkt.

Belgien:

Zur Vieh-Versicherung in Belgien. Die Regierung hat soeben wichtige Instructionen, die Einhebung von Prämien bei Viehversicherungs-Gesellschaften und Vereinen hinausgegeben. Das hat eine interessante Statistik zu Tage gefördert. Die Gesellschaften, welche hier in Betracht kommen, zählen ordentliche und Ehrenmitglieder. Sie garantiren fürs Erste, den Oekonomen, Wirtschaftsbesitzern und den Züchtern eine Entschädigung für den Fall eines Verlustes und dann die Ausgaben für den Veterinär. Sowie in Deutschland, gibt es Vesicherungs-Gesellschaften, die Kühe, Kälber, Rinder, Stiere, Hammeln und junge Rinder versichern. Im Jahre 1900 gab es in Belgien 538 autorisirte Viehvers.-Gesellschaften (Vereine), mit 52,611 ordentlichen Mitgliedern, wozu noch 2393 ausserordentliche Ehren-Mitglieder binzukommen. Die Zahl der versicherten Thiere erreichte 154,929 mit einem Gesammtwort von 52.533,811 Fr. Anlangend die nicht autorisirten Vereine, so gab es deren 103 an der Zahl mit 9932 ordentlichen Mitgliedern und 197 Ehren-Mitgliedern. Es waren versichert 24.788 Thiere, die einen Totalwert von 8,235.088 Fr. repräsentirten. Im Jahre 1900 waren 681 Schäden zu begleichen. Leider gibt die Statistik die Schadenhöhe nicht an. Im Jahre 1902 hat sich die Zahl der belgischen autorisirten und nicht auterisirten Viehversicherungs-Vereinigungen wesentlich vermehrt. Jeder bessere Viehzüchter ist bereits in Belgien versichert.

Versuche mit Grinell-Sprinkler in Belgien. Kürzlich waren die Werften in Brüssel der Schauplatz eines interessanten Experimentes, zu dem auch die Vertreter der belgischen Fachpresse, sowie zahlreiche Experten seitens des Herrn Haine Gen.-Repräsentanten für Belgien geladen waren. Es handelt sich um die Erprobung der Extincteure, nach dem bekannten System Grinell. Der Versuch wurde unter Leitung des Feuerwehr-Commandanten M. Welsch vorgenommen. Er gelang vollkommen. Ein mit Petroleum getränkter Holzstoss wurde binnen wenigen Minuten durch Sprinkler-Brausen total gelöscht. Es bedarf heute nicht mehr einer detaillirten Beschreibung dieses Sprinkler. Man weiss, dass durch eine eigene Verrichtung dadurch, dass die Röhren unter Wasser stehen, sobald durch einen Brand das Verschlussstück schmilzt, automatisch die Brause zu functionieren beginnt und reichliche Wasserstrahlen auf den Feuerherd niedergehen. Eine Temperatur von 68 Grad genügt schon, um den „Sprinkler“ in Aktion zu setzen. Auch in belgischen Fabriken hat der Sprinkler seinen Einzug gehalten, indem die dortigen Feuergesellschaften einen Rabatt der von 20—50% der Tarifprämie schwankt, einräumen. Die Grinell-Brausen wurden durch Mathes & Plath bedeutend vervollkommt, in dem das Verschlussstück verbessert wurde, jetzt werden sie aus Blei verfertigt, indess früher sie aus gewöhnlichem Eisen fabrizirt wurden.

Vereinigte-Staaten.

Versicherung und Verbrechen. Zu schreckenerregenden Ergebnissen kommt der Amerikaner Alexander Colin Campbell, der den Zusammenhang zwischen Versicherung und Verbrechen in Amerika und England zum Gegenstand eingehender Studien gemacht und jetzt unter dem Titel „Insurance and Crime“ ein dickes Buch darüber veröffentlicht hat. „Die Schwierigkeit besteht nicht darin, Beispiele zu finden, sondern aus der erdrückenden Masse solchen Materials die Fälle, die am besten die Gefahr, die dem Missbrauch des Lebensversicherungssystems folgt, zeigen und am deutlichsten die Nothwendigkeit der öffentlichen Wachsamkeit lehren. Der Fall von Hermann M. Mudpet, alias H. H. Holmes, der Benjamin F. Pitezel und seine Kinder ermordete, empörte im Jahre 1895 ganz Nordamerika. Der Mann stammte aus New-Hampshire, hatte eine gute Erziehung genossen und arbeitete in der Jugend wie andere Menschen. Erst als er sah, wie leicht man Lebensversicherungsgeld durch falsche Ansprüche an sich bringen konnte, kam ihm der Gedanke an Betrug. Im Jahre 1894 liess er sich mit einem gewissen Pitezel in Landspeculationen in Texas ein, und als diese fehlschlugen, verbanden sie sich zum Beschwindeln von Versicherungs-Gesellschaften. Einer wurde versichert, dann verbreitete man das Gerücht von seinem Tode, besorgte einen Leichnam und die nöthigen Urkunden und täuschte so die Gesellschaften. Die letzte Sache dieser Art gründete sich auf eine Polizze

über 40,000 Mark auf das Leben Pitezel's. Holmes fand aber, dass vom Betrug zum Mord kein grosser Schritt war. Drängende Geldverlegenheiten überzeugten ihn, dass er diesmal das Geld ungetheilt haben müsste, und so fand Pitezel seinen Tod durch Chloroform in dem Comptoir in Philadelphia, wo er eigentlich einen angeblichen Tod durchmachen sollte. Nachdem Holmes so Blut gekostet hatte, lockte er nacheinander Pitezel's Kinder in seine Gewalt unter dem Vorwande, sie zu ihrem „scheintodten" Vater zu nehmen. Er ermordete sie und vergrub sie in Kellern von Häusern in Detroit und Toronto, um in den ungetheilten Besitz der Versicherungssumme zu gelangen. Mrs. Pitezel sollte zuletzt darankommen. Aber der Verdacht der Versicherungs-Gesellschaft hatte sich jetzt endlich geregt, und wurde noch durch einen Mann bestätigt, dem gegenüber Holmes sich seiner Versicherungs-Schwindeleien gerühmt hatte, und nun wurde seiner Thätigkeit ein Ende gesetzt. Im folgenden Jahre wurde er in Philadelphia gehenkt. Campbell lenkt auch die Aufmerksamkeit auf das schreckliche Vorherrschen des Kindesmordes in Grossbritannien. Begräbniss-Gesellschaften, die wöchentlich vier und acht Pfennige für ein Kind nehmen und dann beim Tode 60 Mark zu den Beerdigungskosten tragen, sind keineswegs ausgestorben und verleiten zum Verbrechen. Eine vor 30 Jahren eingesetzte Commission zur Untersuchung dieser Uebel fand, dass von 2017 versicherten Kindern unter zehn Jahren 1080 starben. In einem anderen Falle kommen 40 Percent der Todesfälle auf Kinder unter zwei Jahren und vier Jahren. Den Hauptgrund für Brandstiftung findet Campbell darin, dass die Agenten der Gesellschaften eine Provision auf den Betrag der von ihnen gesammelten Prämien bekommen. Dieser Agent hat nicht nur ein directes Interesse daran, eine Versicherung abzuschliessen, sondern auch den Betrag der Polizze so hoch als möglich zu machen. Wenn man erwägt, dass die Feuerverluste in den Vereinigten Staaten von 1874 bis 1898 über 20.350 Millionen Mark betrugen und der Verlust der Versicherung über 6050 Millionen Mark, so erkennt man, für welche Prämie die Feueranstifter arbeiten. Von einer Brandstifterin in Boston wird folgender Vorfall erzählt: „Man argwohnte, dass sie ein solches Verbrechen plane. Während sie von einem weiblichen Detectiv beobachtet wurde, dem sie ihren Plan anvertraut hatte, nahm der Bostoner Agent der Gesellschaft, die sie betrügen wollte, und der diesen Detectiv angestellt hatte, ihr Gesuch auf eine erhöhte Polizze von 2000 Mark auf das Besitzthum an, das sie in einigen Tagen verbrennen wollte". Die Erfahrung in Grossbritanien zeigt, dass Brandstiftung keineswegs auf Amerika beschränkt ist. Der „unheilvolle Einfluss der Seeversicherung" liefert Campbell weiters Material. Er sagt: „Mit Bedauern muss ich glauben, dass, soviel auch schon geschehen ist, doch noch viel für den Reformator zu thun bleibt. Ob das Uebel niemals unterdrückt worden ist oder ob wir einen Wiederausbruch haben, weiss ich nicht. Es scheint aber Thatsache zu sein, dass Schiffe zu hoch versichert werden und wegen jener Versicherung mit Mann und Maus untergehen." Er nimmt Bezug auf einen Artikel im „Forum" im November 1899 von Capitän Froud, dem Secretär der Schiffsherrengesellschaft in London. Darin wird der Verlust von zehn Dampfern in den schweren Stürmen im Jänner und Februar 1899 erwähnt. „Diese Schiffe waren nicht gestrandet oder hatten Schiffbruch im gewöhnlichen Sinn gelitten; sie waren verloren und keine Spur von ihnen ist gefunden; d. h. die Besatzung dieser Schiffe ging mitten im Atlantischen Ocean, in einem seiner belebtesten Theile, unter." Campbell gibt offen zu, dass er keine durchgreifenden Heilmittel gegen diese unheilvolle Verkettung von Versicherung und Verbrechen kennt. „B. Z."

Nach dem letzten „Insurance-Year-Book" wird die Lebensversicherung in den Ver. Staaten von 682 Gegenseitigen (Bruderschaften) s. gen. *fraternal orders,* sowie von 112 „Assessment-Instituten, 83 regulären Gesellschaften cultivirt. Diese Bruderschaften hatten, soweit überhaupt verlässliche Informationen zu erlangen waren, eine Summe von ca. 5.656 Millionen Dollars versichert; ihre Activen sollen nur 29 Millionen ausmachen; die Assessment-Gesellschaften hatten 424 Millionen Dollars im Portefeuille bei einem Activum von 8.6 Millionen. Von den 83 Gesellschaften, (unter denen 67 die Volks-Versicherung ausschliessen), hatten Versicherungen für **7.476** Millionen Dollars, eine gesetzliche Reserve von **1.459** Millionen und einen Ueberschuss von 250 Millionen. Daraus folgt, dass auf 1000 Dollar Versicherungssumme bei der „Gegenseitigen" 5.20 Dollar entfallen bei den „Assessment" 20.35 und bei der regulären 228.73 Dollars. Schon diese Ziffern lassen den Grad der Verlässlichkeit und Solidität jeder einzelnen der drei Categorien zur Genüge erkennen.

(Nachschrift. Es nimmt uns Wunder, dass die Regierungen der einzelnen Staaten nicht energischer gegen die Wirthschaft der *wild-cat* und Assessment-Versicherung vorgehen. Das bleibt ein Schandfleck auf dem Schild des „freien Amerika" dass noch immer 682 „Bruderschaften", obschon seit Jahr und Tag die Fachpresse aller Schattirungen gegen diese Pseudo-Assecuranz Front macht, ungestört ihr Unwesen treiben dürfen.) Anm. d. Red.

Holland.

Assecuranz-Jubiläum in Zeist. Kürzlich beging der Director des „Kosmos" in Zeist sein 40-jähriges Jubiläum in voller geistiger und körperlicher Frische. Der energischen Initiative sowie der Fachtüchtigkeit und dem unermüdlichen Eifer des Herrn F. H. van de Pell, der sich in holländischen Fachkreisen besonderen Ansehens erfreut, hat der „Kosmos", der auch in Deutschland mit Erfolg arbeitet, seinen Aufschwung nicht in letzter Linie zu danken. Der Jubilar ist am 9. Jänner 1823 geboren; bei seiner jugendlichen Elasticität entwickelt er aber noch eine schier unverwüstliche Arbeitskraft. Seine Beamten, um deren Wohl er auch angelegentlichst besorgt ist, haben sich die seltene Gelegenheit nicht nehmen lassen, ihren Direktor-Jubilar zu ehren und so waren die Localitäten des „Kosmos" zum Jahresschlusse der Schauplatz einer intimen aber darum nicht weniger herzlichen Feier. Wir wünschen dem Director, dass er in gleicher Verfassung sein goldenes Jubiläum feiern möge zum Nutz und Frommen des „Kosmos", zum Besten seiner Beamten.

Personalien und kleine Notizen.

„Gresham." Die von einem hiesigen Finanzblatte gebrachte Nachricht über bevorstehende Personaländerungen in der Generalrepräsentanz für Oesterreich des „Gresham" entbehren jeder Begründung.

— Der Kaiser hat dem Generaldirektor der „Ersten allgemeinen österreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien, Hermann Gentilli, das Offizierskreuz des Franz Josefs-Ordens und dem Direktor dieser Gesellschaft, Gustav Weissenstein, das Ritterkreuz desselben Ordens verliehen.

— Die Wilhelma in Magdeburg hat in Hamburg eine General-Agentur Hamburg III. die Lebens-, Volks-, Unfall- und Haftpflicht-Vers.-Branche umfassend, errichtet. Leiter dieser General-Agentur ist Herr P. P. Daniel, hier.

— An Stelle des wegen Fortzugs aus Hannover ausgeschiedenen Herrn Grafen zu Stolberg-Wenigerode ist der Oberpräsident der Provinz Hannover, Herr Dr. Wentzel, zum Mitglied und gleichzeitig zum Vorsitzenden des Verwaltungsraths des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover, ernannt worden.

— Die Vers.-Ges. Victoria in Berlin, hat die Verwaltung ihrer General-Agentur für Ostpreussen ihrem langjährigen Oberinspector Herrn Bernhard Lehmann, in Königsberg i. Pr., übertragen.

— Bei der „Allgem Deutschen Vieh-Vers.-Ges. a. G." in Lübeck, ist Herr M. Hitze zum Collectiv-Procuristen ernannt worden.

Amerikanische Versicherungs-Statistik. In Cuba ist eine Versicherungs-Verordnung erschienen, die mit Recht bekrittelt wird. Es wird nämlich bestimmt, das ausländische Versicherungs-Gesellschaften eine Caution in Höhe von 15.00 Pfund zu hinterlegen haben, indess andersbrauchige und LebensversicherungsGesellschaften nur 5000 zu deponiren brauchen. Soll damit die Lebensversicherungs-Propaganda von oben stimulirt werden? Unter der vertrackten spanischen Herrschaft und in der Zeit der letzten Wirren war allerdings wenig Gelegenheit zur Ausübung der Fürsorge im grossen Styl vorhanden.

— In der Angelegenheit des Concurses der „Espérance" in Paris hat das Handelsgericht des Departements Seine unter dem 27. v. M. den von dem Syndikat der Actionäre gegen die Verhängung des Con-

curses erhobenen Einspruch verworfen. — Die Verhandlungen in Betreff der Auslieferung des geflüchteten ehemaligen Directors Mailluchet befinden sich z. Zt. noch in der Schwebe. Nach einer bezüglichen Londoner Nachricht ist ein von dessen Anwalt gestellter Antrag, Mailluchet gegen eine Caution auf freien Fuss zu setzen, nicht genehmigt und die definitive richterliche Entscheidung auf später vertagt worden.

— Die Badische Schifffahrts-Assecuranz-Ges. in Mannheim", welche in Paris früher bereits eine Vertretung inne hatte, kehrt auf den dortigen Platz zurück. Sie hat dort abermals eine Agentur errichtet und ihre Vertretung Herrn A. Contamin, dem Director der Seevers.-Gesellschaften „Triton" und „Pilote" übertragen.

— Zum Verwalter der in Concurs gerathenen Pester „Ungar. Wechselseit. Landes.-Vers.-Genossenschaft" ist der Advocat Herr Dr. D. Fittler bestellt worden.

— Bei der Lebens-Vers.-Act.-Ges. „Germania" in Stettin, ist der Procurist Herr Dr. R. Voss zum dritten stellvertretenden Director ernannt worden.

— † Der wirkl. geh. Rath Herr Koloman Graf Nuco, Mitglied des Aufsichtsraths der Lebens-Vers.-Ges. „Der Anker" in Wien, ist kürzlich verstorben.

— Die Verwaltung der Berliner Hagel-Assecuranzgesellschaft von 1832 theilt mit, dass sie im verflossenen Jahre aus der Prämieneinnahme einen befriedigenden Gewinn erzielt habe, so dass sie nicht nur die Rücklagen verstärken, sondern auch Dividende vertheilen werde. Die Generalversammlung ist auf den 18. Februar ausgesetzt

— In der am 29. Dezember v. J. (russ. St.) stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung der St. Petersburger Versicherungs-Gesellschaft wurde der Vorschlag der Verwaltung: den Verlust aus dem Jahre 1901 durch Auflassung der Transportbranche endgiltig zu tilgen, nahezu mit Stimmeneinheit angenommen. Das hierdurch frei werdende Kapital von 900.000 Rubel, sowie der im Jahre 1902 erzielte Gewinn werden zur gänzlichen Abschreibung des aus dem vorangegangenen Jahre resultirenden Verlustes verwendet, während der verbleibende Rest zur Bildung eines Reserve- und eines Extra-Reserve-Fonds dienen soll.

— Bei der Vernehmung der Therese Humbert durch den Untersuchungsrichter, behauptete sie, dass bei der Begründung der Rente viagère die gesetzlich geforderte Einlage von 5 Millionen vorhanden gewesen sei. André Frédéric Humbert erklärte dann später, von dieser Summe seien ihm sofort 3,600,000 Frcs. als persönliche Anleihe bewilligt worden, wofür er die Zinsen bezahlt habe, die übrigen 1.400.000 Frcs. seien zum Ankauf eines Grundstücks in der Rue Aubert verwendet worden.

— Die „Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft" in Wien hat für die Provinzen Ost-, Westpreussen und Pommern eine Subdirektion errichtet, deren Leitung Herrn Gustav Meinas in Danzig übertragen ist.

— Am 17. d. M. verstarb in seiner Wohnung der langjährige Generaldirektor-Stellvertreter des „Janus", Wechselseitige Lebensversicherungsanstalt in Wien, Herr Alois Grill im 71. Lebensjahre, und zwar kurz vor seinem 25-jährigen Dienstjubliäum, welches am 1. Februar gefeiert werden sollte.

— An Stelle des verstorbenen C. de Fine Skibsted ist dessen Sohn Obergerichtsanwalt Karl Skibsted, zum juristischen Direktor der „Hafnia" in Kopenhagen ernannt, und für den von seinem Posten zurückgetretenen Dr. med. Chr. Tryde ist Herr Oberarzt Dr. med. A. Floystrup zum Chefarzt der Gesellschaft bestellt.

Oesterreichische Sterblichkeitstafeln. Das mit der Herstellung neuer österreichischer Sterblichkeitstafeln betraute Komitee gewärtigt, dass die Ablieferung der Zählkarten im Monate Juli d. J. bewerkstelligt sein wird. Das zu bearbeitende Material ist ein derartig bedeutendes, dass die diesbezügliche Errichtung eines eigenen Bureaus beschlossen wurde, und soll für die Leitung desselben Herr Dr. Rosmanith in Vorschlag gebracht sein.

K. k. priv. wechseiseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien. Die Direktion der wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien hat den Entschluss gefasst, den Mitgliedern der Gebäudeversicherungsabteilung von dem in dieser Abteilung im Jahre 1902 erzielten Gebarungsüberschusse 20 Procent ihres in diesem Jahre vorgeschriebenen normalmässigen Versicherungsbeitrages, das ist im ganzen K 344.462·— gegen K 338,356· – im Vorjahre, rückzuerstatten, beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung im Jahre 1903 gutzuschreiben.

Wie die **„Victoria"** ihren Vertretern zum Jahreswechsel mitteilt hat das Gesammtgeschäft im verflossenen Jahre **glänzende Ergebnisse** erzielt. Trotz des Wettbewerbes, namentlich von ausländischen Gesellschaften, der im vorgangenen Jahre noch an Schärfe zugenommen hat, ist das Geschäft in der eigentlichen Lebensversicherung durchaus zufriedenstellend gewesen. Auch in der Haftpflichtversicherung, dem neuesten Zweige der Gesellschaft, sind schon beachtenswerte Resultate erzielt worden, obwohl die Gesellschaft sich von jeder Prämienschleuderei fern gehalten hat, selbst auf die Gefahr hin, dass sich dadurch ein grosser Abschluss zerschlagen könnte.

„Teutonia", Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig. Im Jahre 1902 belief sich der Zugang an Lebensversicherungsanträgen auf Mk. 22,900,000 gegen Mk. 20,700,000 im Vorjahre.

Die holländische gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft „Eigen Hulp" im Haag hat ihren Geschäftsbetrieb auf Niederländisch-Indien und Frankreich ausgedehnt und in Batavia, respective Paris, Filialdirektionen eröffnet, zu deren Leitern bestellt sind der bisherige Sekretär der Gesellschaft Dr. G. Onnen, beziehungsweise Jhr. J. M. de Besch Kemper. Zum stellvertretenden Direkter am Hauptsitz der Gesellschaft ist Herr C. J. Snijders und zum Sekretär Herr A. H. J. de Goely ernannt. (Annalen.)

An unsere Herren Abonnenten:

Mit Rücksicht darauf, dass die Nummer vom 5. Jänner versehentlich falsch nummerirt war, schliessen wir nochmals ein Exemplar mit der richtigen Nummer an.

Wir machen unsere P. T. Abonnenten auf das heutige Inserat betreffend den Versicherungs-Kalender 1903 besonders aufmerksam. **Neueintretende Abonnenten erhalten den Kalender kostenfrei.**

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5, 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 729. **Wien, am 5. Feber 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Die Rückwirkungen des österreichisch-ungarischen Ausgleichs auf die Assekuranz.

Es war vorauszusehen, dass in dem im v. Monate perfekt gewordenen Ausgleichsvorlagen, die demnächst zur parlamentarischen Behandlung gelangen, auch die Assecuranz, eine wichtige Rolle spielen wird. Natürlich concentrirte sich das Interesse in erster Linie auf die Abweichungen zwischen der früheren und der nunmehr zu gewärtigenden Textirung. Wenn auch nicht ausgeschlossen, dass in der Legislative zu manchen Paragraphen mehr oder minder wichtige Amendements vorgeschlagen werden, so kann man schon aus den gegenwärtigen Vorlagen sich ein Urtheil bilden über die Natur der Veränderungen bezüglich der in beiden Reichshälften vereinbarten Normen im neuen Zoll- und Handelsbündnis. Diesfalls ist der Artikel XX. entscheidend.

Die in einem der beiden Staaten gesetzmässig errichteten Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien), Versicherungsgesellschaften und Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften sind berechtigt, ihre Wirksamkeit auf das andere Staatsgebiet anszudehnen und Zweigniederlassungen zu gründen. Sie sind in solchen Fällen den einheimischen Gesellschaften und Anstalten gleichgestellt und bezüglich ihres Geschäftsbetriebes in dem anderen Staate nur denjenigen Vorschriften unterworfen, welche für den gleichartigen Geschäftsbetrieb der einheimischen Unternehmungen gelten.

Anlass zu divergirenden Anschauungen in der Behandlung der österreichischen Gesellschaften in Ungarn und vice versa gab auch der Steuerparagraph. Zwecks Umgehung einer Doppelbesteuerung enthält diesbezüglich der §. 12 nachstehende Bestimmungen, die wir — in extenso hier reproduziren — uns eine einlässlichere Würdigung nach Inartikulirung der ganzen hochbedeutsamen Gesetzesvorlage vorbehaltend.

1. Bezüglich der Kreditinstitute und Assekuranz-Gesellschaften — mit Ausnahme der auf dem Prinzipe der Wechselseitigkeit beruhenden Versicherungs-Gesellschaften — welche in einem der beiden Staaten bestehen und ausser ihrem statutenmässigen Stammsitze handelsgerichtlich zu protokollierende Filialen oder Zweigniederlassungen in dem anderen Staate haben, wird das Uebereinkommen getroffen, dass diese Filialen in ihrem Standorte auf Grund der im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ermittelten steuerbaren Reinerträgnisse abgesondert besteuert werden sollen. 2. Die Ermittlung und Feststellung der steuerbaren Reinerträgnisse der vorerwähnten Unternehmungen, sowie ihrer Filialen und Zweiganstalten im anderen Staate wird von den Steuerbehörden desjenigen Staates, in welchem sich der Sitz der Unternehmung befindet, nach den Gesetzen eben dieses Staatsgebietes vorgenommen. 3. Insofern bei der zum Behufe der Erhebung der steuerbaren Reinerträgnisse der Filialen vorzunehmenden Teilung der Auslagen für die Filialen und für die Mutteranstalt solche Auslagen vorkommen, welche für die Filialen und der Mutteranstalt gemeinsam gemacht und speziell für jede derselben nicht nachgewiesen werden können, sind diese Auslagen im Verhältnisse der Bruttoeinnahmen zu teilen. In jenen Fällen aber, wo die Feststellung der steuerbaren Reinerträgnisse der Filialen oder Zweiganstalten besondere Schwierigkeiten darbieten würde, ist das gesamte steuerbare Reinerträgnis der Unternehmung auf die Hauptunternehmung und die Filialen in demselben Verhältnisse aufzuteilen, in welchem das besonders nachzuweisende Bruttoerträgnis der Filialen zu dem Bruttoerträgnisse der Hauptunternehmung selbst steht. 4. Die Operate dieser Ermittlung werden sich die beiden Finanzminister gegenseitig mitteilen. 5. Von der dieserart für die Zweiganstalt ermittelten Besteuerungsgrundlage — eventuell dem gesetzlich vorgeschriebenen Durchschnitte solcher Besteuerungsgrundlagen — ist sodann die Steuer samt allen Zuschlägen in jenem Ausmasse zu bemessen, welches sich nach den Steuergesetzen im Staate der Zweiganstalt ergibt. Insoweit jedoch die nach dieser Besteuerungsgrundlage in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern entfallende Steuer geringer sein sollte, als die gemäss § 100, Absatz 2 ff des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, vorzuschreibende Minimalsteuer, ist diese letztere Steuer vorzuschreiben; für die Ermittlung des Anlagekapitals im Sinne des § 100, Absatz 4 des zitierten Gesetzes hat der im vorstehenden Absatz 3 festgesetzte Teilungsmassstab zu gelten. 6. Allfällige Einwendungen gegen die Feststellung der Besteuerungsgrundlage sind von dem betreffenden Finanzminister dem Finanzminister des anderen Staates mitzuteilen; vor Austragung dieser Verhandlung darf eine Steuerbemessung auf Grund eines von dem übermittelten Teilungsentwurfe abweichenden Massstabes nicht stattfinden. Die Verständigung des Steuerpflichtigen durch die Steuerbehörde, dass solche Einwendungen erhoben worden sind, unterbricht die Verjährung des Bemessungsrechtes. 7. Gegen die Besteuerungsgrundlage kann ein Rechtsmittel nur in dem Staate, in welchem die Besteuerungsgrundlage ermittelt wird, nach den dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergriffen werden. Aenderungen der Besteuerungsgrundlage in dem sie ermittelnden Staate haben entsprechend Rückwirkung auf die Besteuerung im anderen Staate. 8. Speziell für wechselseitige Versicherungs-Gesellschaften werden die Steuerbehörden der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder jene Momente, welche den Steuerbehörden in den Ländern der ungarischen Krone die Ermittlung des Reinertrages ermöglichen, feststellen, wohingegen letztere Steuerbehörden die Jahresnettoprämien (abzüglich des Bonus) für die einzelnen Betriebsstätten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern erheben werden.

Zum jüngsten Berichte des österreichischen Versicherungsamtes.

Bereits Ende des Vorjahres ist diesmal der dritte amtliche Bericht erschienen. Es wird also bereits über die Ergebnisse des Jahres 1900 referirt und sohin immerhin ein rascheres Tempo eingeschlagen. Wenn man bedenkt, dass die Beistellung der Daten, seitens der einzelnen Gesellschaften eine ziemlich ungleichmässige — und es dem Ministerium daran liegt, ein möglichst erschöpfendes Bild zu geben — so wird man einräumen, dass seit dem Erscheinen des ersten Bandes erhebliche Fortschritte in der Berichterstattung nicht zu verkennen sind, obschon die Anlage des Ganzen, schon mit Rücksicht auf die leichtere Vergleichung im Allgemeinen unverändert beibehalten wurde. Im Vorworte wird auch auf die gegenwärtigen Bemühungen der Lebensversicherungs-Gesellschaften zwecks Aenderung der Zinsfuss-Grundlage gedacht, und die Ausführung der Construction der Absterbeordnung für Mitte des Jahres 1904 in Aussicht gestellt. — Zu diesem Zeitpunkte ist auch natürlich die allgemeine Tarifreform zu gewärtigen. Jene Assureure welche einer sofortigen Umrechnung der Tarife auf $3^1/_2\%$ in der vorjährigen Zinsfuss-Conferenz der Privatversicherungs-Gesellschaften das Wort geredet, dürften inzwischen selbst zur Einsicht gelangt sein, dass es keinen andern Ausweg gibt. — Sehr wichtig ist die Andeutung des Ministeriums des Innern, wonach die neue Absterbeordnung voraussichtlich günstigere Mortalitätssätze für die Bevölkerung ergeben dürfte, als der Sterblichkeits-Verlauf nach den bisher gangbaren Sterblichkeits-Tafeln, was hier nicht weiter ausgeführt werden soll. Reichhaltiger sind diesmal die Untersuchungen zur Berufs- und Sterbestatistik im Versicherungsstande der inländischen Gesellschaften im Jahre 1900 ausgefallen. Nach wie vor halten wir an der Ansicht fest, dass die praktische Brauchbarkeit der ganzen Darbietung durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, (sowie dies auch beim eidgenössischen Berichte der Fall) erhöht würde. Im dritten Bande ist auch die ganz kurze Inhaltsangabe wie sie noch im 2-ten Bande enthalten war — entfallen — ohne dass unsere Anregung im „Versicherungsfreund" 1902 ein ausführliches Inhaltsverzeichnis vorauszuschicken, benützt worden wäre. — Es ist wohl eine Aeusserlichkeit, an der wir festhalten. Doch kein Fachmann wird läugnen, dass, wenn man rasch die Statistik befragen will und erst eine Zeitlang in dem stattlichen Bande umblättern muss, dies die Verwendbarkeit eines solchen Nachschlagewerkes in praktischer Hinsicht beeinträchtigt. Wir hoffen, dass unsere Anregung im vierten Bande auf fruchtbarem Boden fallen wird und sind überzeugt, dass wir zahlreichen Interessenten aus der Seele gesprochen haben. Wenn beispielsweise ein Vertrauensarzt dessen Zeit sehr gemessen, zu Zwecken des Studiums der Versicherungsdiagnostik die Untersuchungen zur Berufsstatistik und Sterbestatistik nachsehen will, verliert er Zeit, indess durch eine einfache Angabe: Anhang, Untersuchungen etc. vide S. 59 diesem — wir betonen — rein äusserlichen Uebelstande gründlich abgeholfen werden könnte. In unserer rasch arbeitenden Zeit sind Nachschlagewerke ohne Inhaltsverzeichnis eine Anomalie. Anlangend die Darstellung der Bewegung im Stande der Lebensversicherungs-Gesellschaften in den im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Ländern im Jahre 1903, so wurden die Volksversicherungen im 1-ten Bande sub Inländische Aktiengesellschaften mit Volksversicherungen zusammen behandelt, indess diesmal, sowie im zweiten Bande sub Bewegung der Volksversicherungen selbstständig behandelt erscheint. Es ist diesmal dem Versicherungsamt gelungen in mehrfacher Hinsicht eine successive Ergänzung der im ersten Bande noch etwas lückenhaften Berichterstattung durchzuführen und eine derartige Completirung verleiht dem neuesten Berichte noch grössere Bedeutung. Wir geben vorläufig nach dem Amtsblatt „Abendpost" folgenden summarischen Bericht, uns wegen Raummangel eine einlässlichere Würdigung der einzelnen Abschnitte, eine wahre Fundgrube für den Fachmann und Statistiker, für später vorbehaltend.

Die Anzahl der das **Lebensversicherungsgeschäft** betreibenden Gesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht geändert. Es wurde das Geschäft von 24 inländischen und 21 ausländischen Gesellschaften betrieben. Der Stand der hierländischen Versicherungen hat um 134, 8 Mill. Kronen Kapital-Versicherungen zugenommen und beläuft sich am Ende des Jahres 1900 auf 729,460 Verträge über rund 1815,8 Mill. K. Kap.-Vers. und 6,1 Mill. K Rente. — In die Berufsstatistik wurden, abweichend von dem bisher beobachteten Vorgange die Volksversicherungen einbezogen. Hierdurch wurde an dem allgemeinen Bilde über die Beteiligung der verschiedenen Berufe wenig geändert. Nach wie vor nehmen den weitaus grössten Anteil an der versicherten Summe, nämlich 23 pCt, die Beamten ein, ihnen folgen die selbstständigen Handeltreibenden mit 19 pCt., die selbstständigen Industriellen mit 12 pCt. der versicherten Summen. An der Zahl der versicherten Verträge ist allerdings die das Hauptkontingent an der Volksversicherung bildende Berufsgruppe des gewerblichen und industriellen Hülfspersonals mit dem höchsten Prozentsatze beteiligt.

Unter den Kombinationen der Lebensversicherung weisen die gemischten Kapitalversicherungen derzeit hierlands wie auch in anderen Ländern die weitaus stärkste Entwicklung auf. Der Zugang zu denselben betrug 237 Mill. K, zur Ablebens- und Erlebensversicherung insgesamt 130 Mill. K. Für Versicherungszwecke erscheinen zu Ende des Jahres 514 Mill. K in inländischen Werten, darunter 440,3 Mill. K in inländischen Effekten, Realitäten und Hypotheken investiert.

Von den inländischen Gesellschaften und den Generalrepräsentanzen der ausländischen Gesellschaften wurden 119,8 Mill. K an Prämien- und 34,5 Mill. K an Zinseneinnahmen verrechnet, 57,6 Mill. K für Schäden ausbezahlt und 55,2 Mill K den Deckungskapitalien zugeführt.

Die Ergebnisse sind wohl in Ansehung der Entwicklung des Geschäfts günstiger als im Vorjahre, aber rücksichtlich des finanziellen Erfolges dem Vorjahre gegenüber zurückgeblieben. Die inländischen Gesellschaften weisen nämlich zuzüglich des für die Deckung der Kursverluste im vorhinein verwendeten Betrages einen Gewinn von 7,1 Mill. K gegen 8,3 Mill. K im Vorjahre auf, von welchen ca. 4,3 Mill. K der Fruktifizierung der Anlagekapitalien, 2,6 Mill. K der Unsterblichkeit, 0,2 Mill K dem Ueberschusse der Verwaltungseinnahmen über die Regieauslagen entstammen.

Von den **Elementar-Versicherungszweigen** sollen, gleichwie im Vorjahre, die Feuer-, Hagel-, Transport- und Einzel-Unfallversicherung als die Versicherungszweige von relativ grösstem Umfange ausführlicher behandelt werden.

Die Anzahl der das Feuerversicherungsgeschäft betreibenden Gesellschaften hat sich um zwei grössere wechselseitige Anstalten vermehrt und um zwei kleinere lokale Vereine vermindert, ist somit in der Gesamtzahl unverändert geblieben. Das Geschäft wurde demnach von 6 inländischen Aktiengesellschaften, 23 grösseren wechselseitigen Anstalten, 6 grösseren und 252 kleineren lokalen Vereinen und 7 ausländischen Aktiengesellschaften betrieben. Die Versicherungssumme des inländischen Geschäfts (Gesamtbetrag der im Inlande von den privaten Unternehmungen versicherten Werte) betrug 21,381 Mill. Kronen und hat gegen das Vorjahr eine Steigerung um 831 Mill. K erfahren. Von dieser Summe sind 80 pCt. bei den inländischen Aktiengesellschaften und den grösseren wechselseitigen Anstalten, 6 pCt. bei den Industrialverbänden, 4 pCt. bei den lokalen wechselseitigen Vereinen und 10 pCt. bei den ausländischen Gesellschaften versichert. Die prozentuelle Beteiligung der verschiedenen Kategorien der Versicherer am Geschäfte hat sich im Berichtsjahre nicht geändert. Im Verhältnisse der Vergrösserung der Versicherungssumme erscheint die Zunahme der Prämieneinnahme (593,041 K) auffallend gering. Während jene um 3,88 pCt. gewachsen ist, stellt sich die Erhöhung der Prämieneinnahme von 1899 auf 1900 nur auf 1,12 pCt. Die Annäherung der Bewegungsrelationen in der Versicherungssumme einerseits, der Prämieneinnahme anderseits, welche im Vorjahre beobachtet werden konnte, ist sohin

neuerlich verloren gegangen, und so wird die Relation zwischen Versicherungssumme an Prämie immer niedriger. Während nämlich im Vorjahre durchschnittlich 2,56 pMll. der Versicherungssumme an Prämie bezahlt wurde, belief sich dieselbe im Berichtsjahre nur mehr auf 2,49 pMll., das ist um 1,43 Mill. K weniger, als nach Verhältnis des Vorjahres hätte gezahlt werden sollen. In erster Linie ist die Differenz der Zuwachsraten wohl in der Ausdehnung der Versicherung mit bezw. unter harter Bedachung zu suchen; trotzdem aber muss die durchschnittliche Prämie von 0,71 pMll., welche auf den Zuwachs in der Versicherungssumme entfällt, als auffallend gering bezeichnet werden, und dies umsomehr, als nach der allgemeinen Erfahrung die Feuersgefahr trotz fortgesetzter Verbesserung der Schadenverhütungs- und Schadenabwehrmassregeln im Steigen begriffen ist.

Die Schadenstatistik weist für das Berichtsjahr zum erstenmal innerhalb des mit demselben abgelaufenen Quinquenniums (1896 bis 1900) einen Ruhepunkt in der bis 1899 kontinuirlichen Steigerung der Entschädigungsleistungen auf. Es betrugen nämlich die Schadenzahlungen in Prozenten der vereinnahmten Prämie: im Jahre 1900: 68,98, 1899: 73,35, 1898: 71,45, 1897: 60,60, 1896: 53,15 pCt. Die diesjährige Besserung der Schadenverhältnisse hält jedoch den Vergleich gegen die Ergebnisse früherer Geschäftsjahre nicht aus. Gegenüber dem Jahre 1896 ergibt sich beispielsweise, dass einer Steigerung der Prämieneinnahme um 5,24 Mill. K eine Steigerung des Entschädigungsaufwandes um 11,21 Mill. K gegenübersteht.

Die Verteilung der Versicherungssummen auf die verschiedenen Kronländer ist gegenüber dem Vorjahre nahezu die gleiche geblieben. Wieder stehen in Ansehung der Beteiligung an der Spitze aller Kronländer: Böhmen und Nieder-Oesterreich mit 6285, bezw. 5791 Mill. K, dann folgen in der Reihe Mähren, Galizien, Steiermark, Tirol und Ober-Oesterreich mit Versicherungssummen von 1934 bis 992 Mill. K, an unterster Stelle Dalmatien und Bukowina mit einer gegenüber dem Vorjahre um ca. 5,6, bezw. 16,5 Mill. K erhöhten Versicherungssumme.

Die Hagelversicherung wurde, gleichwie im Vorjahre, von 12 grösseren Anstalten, 3 lokalen Vereinen und 3 ungarischen Gesellschaften betrieben. Die Versicherungssumme hat gegen das Jahr 1899 einen Ausfall von 38 Mill. K erfahren und betrug 227 Mill. K. An derselben nehmen die inländischen Gesellschaften mit 86 pCt., die ungarischen mit 12 pCt. und die localen Vereine mit 2 pCt. teil. Die Prämien haben sich gegen das Vorjahr um 578,315 K vermindert und betrugen 4,5 Mill. K. Der Rückgang im Betriebe der Hagelversicherung ist in erster Linie dem günstigen Geschäftsverlauf des Jahres 1899 zuzuschreiben und neuerlich ein Beweis dafür, dass der günstige Verlauf einer Hagelkampagne die Versicherungslust mindert und somit den Rückgang dieser Branche zur Folge hat. Im Berichtsjahre wurde die Versicherungslust überdies noch durch den ungünstigen Frühjahrsstand der Saaten infolge Nachwinters, späten Schneefalls und starker Fröste ungünstig beeinflusst. Trotzdem ist das Berichtsjahr 1900 hinsichtlich des Verlaufes der Hagelkampagne noch immer zu den günstigen zu rechnen. Die Schäden betrugen im abgelaufenen Jahre 73,3 pCt. der Prämieneinnahme gegen 56,6 pCt. im Vorjahre und 102,8 pCt. im Jahre 1898. Nach der Anteilnahme geordnet stehen die einzelnen Kronländer in der gleichen Reihenfolge wie im Vorjahre. Den weitaus grössten Anteil an der Versicherungssumme, nämlich 100 Mill. K, hat Böhmen. Das letztgenannte Kronland, Galizien und Mähren figurieren zusammen mit 193 Mill. K oder 84,88 pCt. der Versicherungssumme.

In dem Stande der **Transportbranche** betreibenden Gesellschaften ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten, es sind demnach in diesem Zweige mit Ende des Jahres 24 Aktiengesellschaften tätig gewesen. Das diesjährige Ergebnis der Transportversicherung kann im allgemeinen als weniger erfreulich bezeichnet werden. Es ist zwar infolge der Eigentümlichkeiten des Betriebes der Transportversicherung, beispielsweise wegen der Pauschalversicherungen, nicht möglich, die Bewegung der versicherten Transporte genau zu registrieren; es kann aber aus dem Rückgange der durch alle Versicherungen, mithin nach allen Vertragsformen, versicherten Werte auch auf den Rückgang der auf Grund dieser Versicherung laufenden Transporte geschlossen werden. Nachdem der diesjährige Ausfall vor allem vom Triester Platze herrührt, darf vielleicht die Erklärung für diesen Rückgang in dem Ermatten des Geschäftsverkehrs nach dem Orient gesucht werden. Auch der südafrikanische Krieg sowie die Wirren in China, die in das Berichtsjahr fielen, sind bekanntlich für die Gestaltung des Verkehrs nach den von österreichischen Frachtern besuchten Gebieten merklich fühlbar geworden. Die Prämieneinnahmen für eigene Rechnung haben sich gegen das Vorjahr um 0.4 Mill. K vermindert und betrugen 7,8 Mill. K. Die Schadenzahlungen werden mit 6,7 Mill. K verrechnet, die Schäden machen demnach 86 pCt. der Prämieneinnahme aus.

Die Zahl der das **Einzel-Unfallversicherungsgesellschaft** betreibenden Gesellschaften hat sich um eine Gesellschaft vermindert, indem eine ungarische Gesellschaft den hierländischen Betrieb eingestellt hat. In dem erwähnten Versicherungszweige betrugen die Prämien 5,2 Mil. K (im Vorjahre 4,7 Mill. K), die Schäden 2,9 Mill K, und zwar wurden von den für die Versicherung auf den Todesfall gezahlten Prämien 42 pCt.. von den für die Fälle bleibender Invalidität gezahlten Prämien 26 pCt.. von den für die Fälle vorübergehender Invalidität gezahlten Prämien 98 pCt. an Schäden verausgabt.

Über die sonstigen Versicherungszweige wird nur kurz bemerkt das in der Glasversicherung dreizehn Gesellschaften tätig waren und bei einer Prämie von 0,56 Mill. K an Schäden 0,33 Mill. K zahlten, dass in der Eisenbruchdiebstahl-Versicherung durch drei Gesellschaften eine Prämieneinnahme von 0,3 Mill. K erzielt und Schäden über 62,000 K bezahlt wurden, dass die Viehversicherung von drei grossen Anstalten und 129 Vereinen betrieben wurde, welche bei einer Prämieneinnahme von 0,8 Mill. K für Schäden abzüglich des Erlöses der verwerteten Tierbestandteile 0,79 Mill. K verausgabten, dass die Collektiv-Unfallversicherung von elf Gesellschaften betrieben wurden, welche 0,6 Mill. Kronen an Prämien vereinnahmten und für Schäden 0,48 Mill. K zur Auszahlung brachten, dass die Haftpflichtversicherung von 11 Gesellschaften betrieben wurde und diese bei einer Prämieneinnahme von einer Million Kronen an Schäden 0.32 Mill. K bezahlten.

Der Überschuss aus der Jahresgebarung bei sämmtlichen an der Elementarversicherung beteiligten Gesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahre um 0,3 Mill. Kronen vermehrt und betrug 9,2 Mill. K. In welch geringem Masse jedoch der Betrieb selbst hieran beteiligt ist. lässt sich daraus ersehen, dass zu diesem Überschusse das Erträgnis der Kapitalsanlagen 6,5 Mill. K betrug, und das dieses Ergebnis aus einer Brutto-Prämieneinnahme von 136,68 Mill. K resultirte.

Ueber die Misstände bei der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft bezüglich der sogenannten Gruppen- und Verbands-Versicherung.

Ueber die Gruppen- und Verbandsversicherung der Perleberger-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Perleberg ist in den beiden letzten Jahren so unendlich viel geschrieben und soviel Reklame gemacht worden, dass es um so nothwendiger erscheint die Erfahrungen, welche mit dieser neuen Versicherungsart gemacht worden sind, klarzulegen, als solche s. Zt. als das einzige Mittel zur Lösung der Viehversicherungsfrage allgemein angepriesen worden ist. Die sogenannte **Gruppen- und Verbands-Versicherung** hat die Perleberger Gesellschaft erst im September 1900 eingeführt, aber auch unmittelbar nachher eine Versammlung einberufen, in welcher nach verschiedenen Zeitungsberichten einige hohe Staatsbeamte anwesend waren, und in welcher von Seiten der Verwaltung der Perleberger Gesellschaft positiv behauptet wurde: **„Das System der Gruppen- und Verbands-Versicherung habe sich nach jahrelanger gründlicher Erprobung vorzüglich bewährt und sei das einzige Mittel, die Viehversicherungsfrage zu lösen.“** Die anwesenden Herren schenkten diesen Ausführungen Glauben und empfahlen dann auch diese sogenannte Gruppen- und Verbands-Versicherung zur allgemeinen Einführung. Der **Verband deutscher Vieh-Versicherungs-Gesellschaften**, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Vieh-Versicherung auf einer durchaus soliden und gesunden Basis aufzubauen, nahm in Folge dessen Veranlassung in einer Eingabe an die Königlich-Preussische Aufsichtsbehörde, das Irrationelle und

Unhaltbare dieser sogenannten Gruppen- und Verbands-Versicherung nachzuweisen. Eine Antwort ist leider auf diese Eingabe nicht erfolgt, dagegen, haben die Versicherten der **„Perleberger“**, welche sich zum Beitritt in diese Gruppen- und Verbands-Versicherung verleiten liessen, bezw. die Ortsgruppen selbst in öffentlichen Versammlungen eine entschiedene Stellung gegen dieses System genommen und der Direktion der **„Perleberger“** ihr statutwidriges Handeln nachgewiesen, auch zugleich ihre Versicherungen gekündigt. Da uns das Protokoll über eine solche Protestversammlung verschiedener Gruppen nebst einer Reihe anderer Schriftstücke zur Kenntnissnahme zugegangen ist, so lassen wir nachstehend das Protokoll auszugweise folgen:

In der heutigen Gruppenversammlung wurden die Prämienquittungen pro 1902 vorgelegt und auf ihre Richtigkeit geprüft. Es ergab sich, dass **es die Direktion vortrefflich verstanden hat,** alle §§ der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen auf das **Schärfste auszunutzen,** die ihr eine Handhabe zur **Erhöhung der Prämien** boten; dagegen haben die §§ der Gruppen- und Verbandsbestimmungen, in welchen von den **Rechten der Versicherten** die Rede ist, **gar keine Beachtung gefunden. Deshalb werden die Prämienberechnungen nicht anerkannt, und die Zahlung wird verweigert, weil**

1. die Direktion eigenmächtig und satzungswidrig gehandelt hat. Zum Beweise hiefür Folgendes: Wir gehören dem Verbande Potsdam an, denn alle Urkunden, Prämienrechnungen etc. tragen diesen Vermerk (§ 16 Abs. 2). „Durch den Verbandsleiter bezw. die Direktion wird den Gruppen- bezw. Einzelnversicherern ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verbande mitgetheilt; sämmtliche Urkunden, Prämienrechnungen und Schadenfeststellungen haben einen diesbezüglichen Vermerk zu tragen.“

§ 17. Die Organe des Verbandes sind: „1. Die Verbandsversammlungen (§ 18), 2. Der Aufsichtsrath (§ 19). 3. Der Verbandsleiter (§ 20).“ **Diese Organe hat der Verband Potsdam nicht. Die Schuld daran trägt die Direktion.**

1. „Die Verbandsversammlung § 18 wird durch die Mitglieder des Aufsichtsrathes und die Leiter der Gruppen gebildet, an derselben nimmt der Verbandsleiter Theil. Die ordentliche Verbandsversammlung muss in den ersten 3 Monaten eines jeden Verbands-Versicherungsjahres abgehalten werden.“ **Die Verbands-Versammlung hat nicht stattgefunden.** Sollte die Direktion so kühn sein und das Gegentheil behaupten, so machen wir geltend „§ 18 Abs. 3. Die Einladung geschieht durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche.“ Diese **Einladung** hat von den Gruppenleitern in Wegendorf, Werneuchen, Wesendahl, Wusow, Hirschfelde und Buchholz **niemand** erhalten. Hat aber die Verbandsversammlung nicht getagt, so ist alles das nicht erfüllt, wovon § 18 Abs. 7 redet: „Die Verbandsversammlung nimmt die Geschäftsberichte entgegen, beschliesst über alle Angelegenheiten des Verbandes, im besonderen wählt sie den Delegirten, welcher Verbandsmitglied sein muss, an den Generalversammlungen der Gesellschaft theilnimmt und in denselben den Verband vertritt, sowie bei der Festsetzung der erforderlichen Prämien mitwirkt.“ **Der Geschäftsbericht des Verbandes ist nicht vorgelegt, somit fehlt ihm die Anerkennung seiner Richtigkeit. Im besonderen ist kein Delegirter gewählt.** Der Verband Potsdam war auf der Generalversammlung in Perleberg nicht vertreten. Die Festsetzung der erforderlichen Prämien ist **ohne** Mitwirkung unseres Delegirten geschehen, daher haben wir nicht nötig, diese Prämien anzuerkennen. Die Direktion mag diese übermässige Prämien selbst bezahlen.

2. Der Aufsichtsrath § 19 besteht aus mindestens 3 Personen. Derselbe wird auf drei Jahre aus den Verbandsmitgliedern gewählt. Alljährlich während der Verbandsversammlung scheidet der 3. Theil der Mitglieder aus. Die Ausscheidenden werden nach der längsten Amtsdauer bestimmt, bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Loos. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrath wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für denselben, er überwacht die Thätigkeit des mit seinem Einverständniss seitens der Gesellschaft angestellten Verbandsleiters, leitet die Verbandsversammlung und sorgt für Ausführung der Beschlüsse derselben.“ **Da der Verband Potsdam diesen Aufsichtsrath nicht hat, so konnte auch die Thätigkeit des Verbandsleiters nicht überwacht werden. Der Verbandsleiter ist eigenmächtig und ohne Zustimmung des Aufsichtsrathes ernannt. Wir erkennen daher den Verbandsleiter nicht an.**

2. Wir erklären die Prämienberechnung für falsch und zwar aus folgenden Gründen; § 16 Absatz 3 und 4. Der „Verband führt gesonderte Statistik und werden hiernach die Vorprämien erhoben. Die nöthigen Bücher p. p. liefert die Gesellschaft.“ Die Gesellschaft, deren ausführendes Organ die Direktion ist, hat die **nöthigen Bücher p. p. nicht geliefert, somit fehlt jede Statistik des Verbandes, wonach die Vorprämien erhoben werden sollten.** § 6, Absatz 2 und 3. „Der Gruppenleiter hat ein Versicherungsbuch zu führen, in welches alle laufenden Versicherungen und Veränderungen der Gruppe einzutragen sind. Jeder Versicherte erhält gegen Zahlung von Mk. 0,30 ein Buch, in das seine sämmtlichen versicherten Thiere genau so wie im Versicherungsbuch der Gruppe einzutragen sind.“ Das Buch führt den Titel „Versicherungs-Auszug.“ **Auf das Versicherungsbuch warten die Gruppenleiter bis heute vergeblich und noch kein Versicherter hat den Versicherungs-Auszug erhalten.** Infolgedessen ist § 10 Abs. 8 den Versicherten gegenüber nicht erfüllt. Dieser Absatz lautet: „Sofern das Gruppenmitglied von jeder Veränderung im Viehstande gemäss § 7 die vorgeschriebene Anzeige macht, wird die Prämie nach der Durchschnittssumme der am ersten eines jeden Monats vorhanden gewesenen Bestände am Schlusse des Verbandsversicherungsjahres derart berechnet, dass zuviel gezahlte Prämie auf das nächste Versicherungsjahr verrechnet wird, dass zu wenig gezahlte als gestundet zu betrachten und nachzuzahlen ist.“ Die Prämien pro 1901/02 für die Schweine sind **ohne jede feste Grundlage** berechnet; **hier herrscht die reine Willkür.** Weder die Stückzahl noch die Werthe der Thiere, noch die Zeit der Versicherung ist vorher festgestellt. Wir erklären die Berechnung der Prämie für die Schweineversicherung für vollständig falsch. Noch weitere Beweise anzuführen behalten wir uns vor.

Durch die vorstehenden Ausführungen haben wir den Beweis geliefert, dass die Direktion mit meisterhafter Geschicklichkeit bei ihrer Geschäftsführung die §§ 33 der Gruppen und Verbandsbestimmungen, in denen **von den Rechten der Versicherten die Rede ist, umgangen hat;** daher erklären wir, dass hiedurch der **Versicherungs-Vertrag seitens der Direktion gebrochen ist.** Endlich ist noch zu besprechen § 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Betrifft die willkürliche Erhöhung der Prämie bei den Viehgattungen, bei denen der Versicherte einen Verlust erlitten hat. Von dem Wortlaut dieses § hat die Direktion in diesem Jahre den **ausgiebigsten** Gebrauch gemacht. Jedem Versicherten, der 1901 einen Schaden gehabt hat, ist die Prämie pro 1902 in der betreffenden Viehgattung um $^1/_2$% erhöht. Glaubt die Direktion, dass wir damit zufrieden sind? Weit gefehlt! Die Direktion scheint der Ansicht zu sein, das Risiko erhöht sich sofort, sobald in einer Viehgattung ein **Stück** entschädigt werden muss und dabei widerspricht sich die Direction durch ihre eigenen Handlungen. Aus den vorstehenden Ausführungen müssen wir den Schluss ziehen, dass die Verwaltung der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft der Sorgfalt und Gründlichkeit entbehrt. Die Gesellschaft ist reine Gegenseitigkeit, somit sind die Inhaber der Gesellschaft die Versicherten und nicht die Direktion. Die letztere ist für die Gesellschaft da, und nicht die Gesellschaft für die Direktion. Die Direktion wirthschaftet mit unserem Golde, darum hat sie die Pflicht, uns über jeden Pfennig Einnahme und Ausgabe Rechenschaft zu geben. Wir fordern mit aller Entschiedenheit, dass jeder § der Satzungen uns gegenüber bis auf den letzten Buchstaben

erfüllt wird. Erst Erfüllung aller Bestimmungen des Gruppen- und Verbandsstatuts, und dann werden wir sehen, ob wir bezahlen.

Zu vorstehendem Protokoll bewerken wir noch, dass s. Z. in der Eingabe des Verbandes deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften ganz besonders hervorgehoben wurde, dass **die Erhebung einer zweimaligen Vorprämie in ein und demselben Versicherungsjahre zu den gröblichsten Täuschungen des Publikums führen würde, denn die Gesellschaft würde, um viele neue Versicherungen zu erlangen, beim Abschlusse der Versicherungen nur ganz niedriege Vorprämien fordern und dann mit der zweiten Vorprämie, sowie schliesslich mit dem Nachschusse für beide Vorprämien die Mitglieder überraschen.** Dass diese Geschäftshandhabung zur allgemeinen Unzufriedenheit und zu Misstrauen gegen das Viehversicherungs-Wesen überhaupt führen würde, haben wir in der Eingabe s. Zt. ebenfalls eingehend dargelegt. Ein Beweis dafür, dass diese vorstehenden Behauptungen zutreffend sind, ist nicht nur das vorhin abgedruckte Protokoll, sondern die Richtigkeit derselben wird auch noch durch zwei Prämien Quittungen der „Perleberger“ bescheinigt, von denen uns zwei Abschriften vorgelegt wurden.

Dass die **Enttäuschung** dieser Versicherten eine **ausserordentlich grosse** ist, und dass der **Unwillen** derselben in öffentlichen Kundgebungen zu Tage tritt, darüber braucht man sich wahrhaftig nicht zu wundern. Zur Vervollständigung des Vorstehenden müssen wir noch hinzufügen, dass zwischen der Direktion der „Perleberger“ und den Eingangs genannten Ortsgruppen verschiedene Correspondenzen geführt worden sind, und dass auch die Direktion in einen Schreiben an eine Ortsgruppe das Zugeständniss machte, die Angelegenheit zu regeln, indem die „Perleberger“ einzelnen Gruppen gegenüber sich bereit erklärte, auf einen Theil der Prämie vom Vorjahre zu verzichten, wobei sie jedoch zur Bedingung machte, **dass diese Regelung möglichst in Ruhe vorgenommen, und nicht mehr wie nöthig, vor allen Dingen nach aussen hin, darüber gesprochen werde.** Eine Ausgleichung scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben, denn wie aus einem uns ebenfalls in Abschrift vorgelegten Schreiben vom 15. November 1902 klipp und klar hervorgeht, haben die Versicherten ihre Versicherungen gekündigt und erklärt, dass diejenigen, welche ihre Prämien pro 1902 noch nicht berichtigt haben, auch jetzt noch bei der Zahlungsverweigerung beharrten, da **die Direktion die Versicherungscontrakte gebrochen und die Versicherten arg geschädigt habe.**

— — — — — — — — — — — — — —

Die unmittelbare Folge davon war, dass die Versicherungen pro 1903 bereits gekündigt wurden. Durch die Nichtbeachtung ihrer Verpflichtungen hat die „Perleberger“ sich über die Versicherungsverträge **mit souveräner Gleichgiltigkeit hinweggesetzt. Alle diese Misstände werfen ein grelles Schlaglicht auf die eigenthümliche Schadenpraxis der „Perleberger“** und wir sind dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften, dem Generaldirektor Jäger von der Rheinischen Viehversicherungs-Gesesellschaften dankbar uns genügend aufgeklärt zu haben, da gerade die „Perleberger“ sich in Deutschland nachgerade so geberdet, alt existirten keine anderen Viehversicherungs-Gesellschaften als nur sie allein in Deutschland. Diesem selbstherrlichen Vorgehen hat nun vorstehende Publikatien einen Dämpfer aufgesetzt. Auf wie lange?

Oesterreich-Ungarn.

Ministerpräsident Dr. v. Koerber über die Versicherungsvereine. Im Abgeordnetenhause beantwortete Ministerpräsident Dr. v. Koerber eine vom Abg. Pernerstorfer jüngst eingebrachte Interpellation über die Behandlung von Versicherungsvereinen. Der Ministerpräsident bemerkte einleitend, dass ihm diese Interpellation den erwünschten Anlass biete, der völlig unbegründeten Bewegung mit allem Nachdruck entgegenzutreten, die in Arbeiterkreisen durch den Zirkularerlass des Ministeriums des Innern über die Behandlung von Versicherungsvereinen hervorgerufen wurde, und fuhr dann wörtlich fort: „Zur Hauptfrage erkläre ich, dass sich der erwähnte Erlass auf solche Vereinspropositionen — also auf erst zu bildende Vereine — bezieht, welche eine Versicherungstätigkeit nach dem Grundsatze der Wechselseitigkeit bezwecken, das heisst, die ihren Mitgliedern bestimmte, klagbare Leistungen versprechen, gleichgiltig, ob es sich um einen Lebens- oder Schadenversicherungsbetrieb handelt. Es ist danach die Befürchtung unbegründet, dass die auf Grundlage des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867 errichteten Wohlfahrtseinrichtungen — unter anderen die Gewerkschaften — infolge dieses Erlasses gezwungen werden sollen, sich in förmliche Versicherungsvereine umzubilden, und dass die Entstehung neuer derartiger Wohlfahrtseinrichtungen durch die Behörde werde behindert werden. Da sich der Erlass überhaupt nicht mit den bereits bestehenden Vereinen — also auch nicht mit den bestehenden Gewerkschaften — beschäftigt, kann er auch die Frage einer etwaigen Umbildung solcher gar nicht berühren. Der Erlass betrifft — ich wiederhole es — nur die Behandlung neuer Vereinspropositionen und bezeichnet diesbezüglich in völliger Uebereinstimmung mit dem Gesetze, aber auch in völliger Übereinstimmung mit den Ausführungen der Interpellation jene Vereine als dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867 unterliegend, welche ihren Mitgliedern, beziehungsweise deren Hinterbliebenen Unterstützungen für den Fall der Notlage sie sei eine Folge von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder des Todes — ohne jede rechtliche Verpflichtung nach Massgabe der vorhandenen Mittel in Aussicht stellen, wobei es, nach wie vor, als völlig zulässig erachtet werden soll, dass für die in Aussicht gestellte Unterstützung, sei es im Statut selbst oder von den Vereinsfunktionären, ein Maximalausmass bezeichnet werde. Nach diesen Darlegungen erscheint es wohl ausgeschlossen, dass seitens der Unterbehörden eine missverständliche, die Befürchtungen der Herren Interpellanten rechtfertigende Auffassung des mehrerwähnten Erlasses platzgreifen könnte. Sollte diese Erwartung nicht zutreffen, so wird es die Regierung an der entsprechenden Korrektur nicht fehlen lassen. Was endlich den dritten Punkt der Interpellation anlangt, so halte ich ihn eben durch den erwähnten Erlass vom 19. November 1902 für erledigt.“ Der Ministerpräsident teilte noch mit, dass eine Reform der Vereinsgesetzgebung, insoweit es sich um Versicherungsanstalten handelt, in Vorbereitung sei.

Das österreichisch-ungarische Lebensversicherungs-Geschäft im Jahre 1902. „Schönb. B. u. H. B.“ berichtet weiterhin: Nur mit äusserster Kraftanstrengung ist es möglich geworden, dass die heimischen Gesellschaften im Jahre 1902 dieselbe Production erzielten wie pro 1901. Einzelne Kompagnien, welche vor den grössten Opfern nicht zurückscheuen, werden sogar ein Zugangsplus ausweisen. Dies darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Lebensversicherung schwer unter der allgemeinen wirthschaftlichen Depression leidet. Am meisten wird diese Depression im Brennpunkte der Monarchie — in Wien — verspürt und darum hat die Neuproduction in diesem grossen Verkehrszentrum fast überall gegen 1901 ein Minus gezeigt. Ganze Gesellschaftskreise empfinden die Rückwirkung der Krise und sind weniger als sonst eine ergiebige Quelle für den Acquisiteur. Recht traurig liegen die Verhältnisse bezüglich des Anwerbedienstes. Das Rabattunwesen wuchert üppig fort und nirgends zeigt sich ein Bestreben, demselben zu steuern. Anwerbe- und Inkasso-Provision, nicht selten bis zur Maximalhöhe, wird bewilligt, indessen die Konti der Acquisiteure hierdurch immer anschwellen. Der „Mitteilungsverband“ sagt, dass ihn dies nichts angehe, und der Verband der Privatversicherungs-Gesellschaften schert sich auch nicht drum. Wohin soll aber dieses System führen? Die Versicherungs-Gesellschaften kümmern sich um weit weniger wichtige Dinge und lassen das erwähnte Uebel riesengross anwachsen. Der Rückgang des Zinsfusses und die Unmöglichkeit, heute für Anlage-Papiere mehr als 4 Prozent zu erzielen, begünstigt die Investition in Hypotheken, von welcher seit drei Jahren ein immer umfassenderer Gebrauch gemacht wird Es ist wahr, dass heute für Wiener Stadthäuser bestenfalls nur $4^1/_4$ Prozent erzielt werden, allein während von Effekten die Zinsen im Nachhinein bezahlt werden, ist die Zinsenzahlung bei Hypotheken pränumerando. Da wir seit Jahrzehnten unverdrossen für Hypothekar-Anlagen eingetreten sind und immer auf das deutsche Beispiel hingewiesen haben, so empfinden wir fast eine Genugtuung, dass sich diese Schwenkung bei den Gesellschaften endlich vollzogen hat. Die Verhandlungen der heimischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hinsichtlich einer allgemeinen Reduction des den Tarifen zugrunde zu legenden Zinsfusses von 4 auf $3^1/_2$ Prozent

sollten im Hinblick darauf, dass pupillarsichere 4-prozentige Effekten den Paristand zu überschreiten beginnen, die Gesellschaften veranlassen, zu einem raschen Entschluss zu kommen. In der Lebensversicherung ist man auf einen Zinsenüberschuss angewiesen. Die Amerikaner fahren fort, minderwertige Leben zu akceptieren. Die „New-York" tut es in umfassender Weise und macht daraus kein Hehl. Man munkelt aber auch davon, dass die „Mutual" denselben Weg zu betreten beginnt, obgleich sie in dem bekannten Zirkulare in der schärfsten Weise gegen die Annahme solcher Risken aufgetreten ist.

Das österreichisch-ungarische Hagelversicherungs-Geschäft im Jahre 1902. „Schönb. B. u. H. B." berichtet: Die Hagelkampagne ist diesmal weniger glücklich verlaufen, weil das böhmische Geschäft empfindlichen Verlust brachte. Die „Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft", welche in Ungarn viel gewonnen hat, wird wieder 8 Prozent bezahlen. Auch die „Meridionale" hätte dieselbe Dividende verteilen können, wenn sie nicht in Italien Verluste gehabt hätte. Die Dividende dieser Gesellschaft, dürfte daher hinter der vorjährigen zurückbleiben. Zu beklagen ist die schwindende Versicherungslust. Der Landwirt spart am unrechten Platz, sobald es 1—2 Jahre in seiner Gegend nicht gehagelt hat. Die angeblich hohe Prämie reicht in stärkeren Hageljahren nicht aus, um Schäden und Unkosten zu decken. Es gibt darum nichts Lächerlicheres als die Behauptung, die Prämie sei zu hoch. Die landwirtschaftlichen Vereine sollten namentlich den kleinen Landwirt über alle diese Dinge aufklären. Sie tun es aber zum Schaden der Landwirtschaft nicht. Anders in Deutschland. Hier wird fortgesetzt Propaganda für die Sache gemacht. In Preussen sind in der Regel ca. 45 Proz. der Hagelschäden durch Versicherung gedeckt. Bei uns kaum der dritte Teil hiervon.

Verband der österr. und ungar. Versicherungs-Techniker. Der Verband hielt am 31. Jänner eine Plenarversammlung ab, auf deren Tagesordnung die Aufnahme zweier ausübender Mitglieder und ein Vortrag des Herrn Dr. Wilhelm v. Gillmayr „Über einige Hilfsmittel des praktischen Rechnens", stand. Der Vortrag beschäftigte sich in eingehender Weise mit all den mannigfaltigen Mitteln, welche geeignet sind, gleichförmige, in grosser Anzahl gegebene Rechnungsoperationen in einfacher Weise und kürzester Zeit zu erledigen. Sowohl die gewöhnlichen Rechnungsvortheile, als auch die schematisirten Rechnungsbehelfe wie die Produktentafel, die Napier'schen Stäbchen, die Rechenstreifen von Genaille, die Quadrattafel, die Potenztafel, die logarithmischen Tafeln und Schieber, die Additions- und Subtractionslogarithmen, die Reciprokentafel, die Gegentafel und die graphischen Tafeln, mit alleiniger Ausnahme der Rechenmaschinen wurden hinsichtlich ihre praktischen Anwendungen und der mathematischen Grundlage erläutert. Zum leichten Verständnisse des Vortrages trug sehr viel bei, dass der Vortragende an einigen Rechnungsbehelfen, welche er in vergrösserten Massstabe angefertigt hatte, die Rechnungsmethoden sinnfällig erweisen konnte. — Vor Abhaltung des Vortrages ergriff — wie wir der „Oest.-Revue" entnehmen — der anwesende k. k. Regierungsrath Professor Dr. Ernst Blaschke das Wort und forderte die Anwesenden in besonders eindringlicher Weise auf, an den Arbeiten des im Sommer 1903 stattfindenden internationalen Congresses zu New-York regen Antheil zu nehmen, sei es durch persönliche Antheilnahme, sei es durch Erstattung von Denkschriften, welche die auf dem Congressprogramm stehenden 14 Themata zum Gegenstande haben.

Deutschland.

Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. Das wohlmotivierte Rundschreiben der Süddeutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, betreffend die Einforderung einer Nachzahlung, hat folgenden Wortlaut: Die Nachwirkungen des ungünstigen Geschäftsverlaufes des Jahres 1901, welchem unsere Kapital- und Spezialreserven zum Opfer gefallen sind, besonders aber grosse, nachträglich zu Tage getretene Verluste aus dem französischen Unfallgeschäft und die Folgen des Zusammenbruches mehrerer Gesellschaften, mit denen wir in Rückversicherungsverbindung standen, lassen eine Sanierung unserer Gesellschaft als dringend geboten erscheinen. Diese erweist sich umso notwendiger, als schon heute angenommen werden muss, dass das Geschäftsjahr 1902 mit einem Verlust abschliessen wird, der mehr als die Hälfte des derzeitig eingezahlten Aktienkapitals ausmacht. Der Aufsichtsrat sieht sich infolge dessen genötigt, gemäss § 5, Absatz 3 und § 44, Ziffer 8 der Statuten eine weitere Einzahlung auf die Aktien seitens der Aktionäre einzuberufen und hat die Höhe dieser Einzahlung auf Mk. 500·— für jede Aktie festgesetzt. Hiervon sind Mk. 300·— bis spätestens 25. Februar 1903, die weiteren Mk. 200·— bis spätestens 25. Mai 1903 zu entrichten. Nach geschehener Vollzahlung der Mk. 500·— werden die neuen Wechselformulare zur Unterzeichnung den Aktionären zugestellt. Die Wechsel müssen, mit Unterschrift versehen, bis spätestens 6. Juni 1903 an uns eingesandt werden und erfolgt dagegen die Rückgabe der alten Wechsel. Die Einzahlung und die Einlieferung der neuen Wechsel hat in München bei der Kasse unserer Gesellschaft, Ludwigstrasse 25/1, zu erfolgen oder bei folgende Banken: 1. Bayerische Filiale der Deutschen Bank in München, 2. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München. Wir richten demgemäss die Aufforderung an Sie, die Einzahlung auf Ihre . . . . . . Aktien mit je Mk. 500·— in vorgeschriebener Weise zu leisten und gestatten uns zugleich, auf die Bestimmungen der §§ 5. 14, 15, 17 des Statuts, welche auf der Rückseite abgedruckt sind, ausdrücklich hinzuweisen. Wir bringen ferner zu Ihrer Kenntnis, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, einer für anfangs März d. J. einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung die Herabsetzung des Grundkapitals von 8 auf 5 Millionen Mark vorzuschlagen. Nach Genehmigung und Durchführung dieses Vorschlages hoffen wir, dass alle Schwierigkeiten, welche sich einer günstigen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft entgegengestellt haben, beseitigt werden und die Sanierung der Gesellschaft mit voller Zuversicht erwartet werden kann.

Beleihung von Versicherungsscheinen durch Lebensversicherungs-Anstalten. Seit langer Zeit geben Lebensversicherungs-Anstalten an diejenigen Versicherungsnehmer, die im Falle einer Aufkündigung des Versicherungsvertrages eine Abgangsvergütung von ihnen zu beanspruchen haben, Darlehen bis zur Höhe dieser Vergütung. Sie lassen sich dann von dem Versicherungsnehmer einen Schuldschein ausstellen und den Versicherungsschein einreichen. Vielfach wurde früher in dem Schuldscheine ausgesprochen, dass der Versicherungsnehmer die Police dem Versicherer verpfände, und noch die Entwürfe des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen redeten in § 9, Z. 8 von „Darlehen gegen Verpfändung der Versicherungsscheine". Eine Verpfändung von Lebensversicherungspolicen liegt aber nicht vor. Zunächst ist eine solche Police nicht Gegenstand des Pfandrechts, weil sie nur eine Beweisurkunde mit besonderen Eigenschaften ist, nicht aber ein Inhaberpapier oder eine sonstige Urkunde, bei der mit der Verfügung über das Papier die Verfügung über die darin verbriefte Forderung übergeht. Vielmehr bilden die Rechte aus dem Versicherungsvertrage das Objekt der Verpfändung (B. G. B. §§ 1279 ff.). Unter der Verpfändung der „Police" wird daher die Verpfändung des alternativen Anspruchs des Versicherungsnehmers auf die Versicherungssumme oder auf die Abgangsvergütung zu verstehen sein, wenn die Vertragschliessenden einig darüber waren, dass mit der Versicherung Sicherheit geleistet werden sollte. Eine irrige Bezeichnung des Gegenstandes der Verpfändung schadet der Gültigkeit des Pfandrechts nicht. Nur müssen die für das Pfandrecht an Forderungen erlassenen Vorschriften beachtet werden, insbesondere muss der Versicherungsnehmer nach B. G. B. § 1280 die Verpfändung dem Versicherer anzeigen. Dem Versicherer selbst kann jedoch die Forderung aus dem Versicherungsvertrage nicht verpfändet werden, denn dieser Anspruch richtet sich gegen ihn selbst. Er vermag nicht eine Forderung, in der er Schuldner ist, einzuziehen und an sich selbst zu leisten. Vielmehr ist er kraft Gesetzes (B. G. B. §§ 387 ff.) nur zur Aufrechnung befugt. Bei der Darlehnshingabe verlangt er nicht eine Pfandbestellung, sondern er stellt meist vertragsmässig die näheren Bestimmungen fest, unter denen er zur Aufrechnung mit seiner Forderung aus dem Darlehnsvertrage gegen die Schuld aus dem Versicherungsvertrage befugt sein soll. Es ist daher eine wesentliche Verbesserung, dass das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 in § 9, Z. 8 von „Darlehen auf Versicherungsscheine" spricht. Ganz richtig ist freilich auch dieser Ausdruck nicht, da der Versicherer, um zur Aufrechnung befugt zu sein, nicht den Versicherungsschein in Händen zu haben braucht. Man hätte besser „Darlehen auf Versicherungen" gesagt. Indessen hat der Sprachgebrauch des Gesetzes insofern kein Bedenken gegen sich, als die Versicherer tatsächlich die Einreichung des Versicherungsscheines bei der Gewährung von Darlehen zu bedingen pflegen. Diese Klarstellung

erscheint nach Ansicht des Direktors K. Samwer-Gotha in der letzten Nummer von Masius' Rundschau nicht überflüssig, weil der Gerichtsassessor Dr. W. von Swinarski in seiner vielfach anregenden, vielfach zum Widerspruch herausfordernden Schrift über die Beleihung und Verpfändung einer Lebensversicherungspolice (Breslau 1901) annimmt, dass der Versicherer ein Pfandrecht an der gegen ihn selbst gerichteten Forderung erwerbe. Der Irrtum scheint daher noch in weiteren Kreisen verbreitet zu sein, trotzdem bereits der Bericht der vom Reichstag für die Beratung des Reichsversicherungsgesetzes eingesetzton Kommission ihn vor der Oeffentlichkeit bekämpft hat.

Haftpflicht-Versicherung der evangelischen Arbeitervereine. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, Herr Pfarrer Weber. hat mit Zustimmung des Ausschusses mit der „Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft“ in Frankfurt a. M. einen Versicherungsvertrag abgeschlossen, demzufolge die „Frankfurtor“ sich verpflichtet, den einzelnen Vereinen des Verbandes auf deren Antrag Versicherungsschutz gegen alle Entschädigungsansprüche zu gewähren, welche auf Grund der in Deutschland geltenden reichs- und landesgesetzlichen Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Vereine, den Vorstand derselben die einzelnen Mitglieder des Vorstandes und die vom Vorstande oder deren Mitglieder beauftragten Personen erhoben werden können. Der Höchstbetrag der Entschädigung ist auf 50000 bez. 100000 Mk. bei Personen- und auf 50000 bez. 10000 Mk. bei Sachschäden festgestellt. Für die Versicherung gegen Personenschäden beträgt die Prämio 2 Pf. pro Mitglied jährlich, die Minimalprämie eines Vereins 5 Mk. Für die Versicherung gegen Sachbeschädigungen wird ein prozentualer Zuschlag zu dieser Prämie erhoben.

Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia“ in München. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung gelangten im Jahre 1902 insgesammt 10.375 Anträge über Mk. 11,582·200 Versicherungssumme zur Behandlung. Hiervon entfallen 3842 Anträge mit Mk. 8,044·300 auf die Lebensversicherung und 6533 Anträge mit Mk. 3,537·900 auf die übrigen Versicherungsarten. Die Sterblichkeit in der Todesfallversicherung verlief auch im verflossenen Jahre wieder günstig.

Die wissenschaftliche Depression in Deutschland. (Falsche Darstellung auf amerik. Quelle). Der Consul der Vereinigten Staaten in Berlin sandte einen sehr eingehenden Bericht über die derzeitigen finanziellen und sozialen Zustände in Deutschland nach Washington. Bemerkenswert ist, dass in diesem Land vor ca. 30 Jahren sich bei einer Einwohnerzahl von 40,000.000 Köpfen 60% mit dem Landbau beschäftigten; wohingegen es 30 Jahre später 58.000,000 Einwohner zählt, von denen sich nur 25% dem Landbau widmen, während 65% oder zwei Drittel der Bevölkerung den Industriellen, Kaufmännischen oder Handelsberuf verfolgen. Bis vor sechs Jahren war der Handel im Fortschreiten, die Löhne stiegen und alles stand gut; aber auf unsicheren Grundlagen aufgerichtete industrielle Unternehmungen beanspruchten mehr Bargeld als gerechtfertigt war, und das Publikum hat darunter stark gelitten. So ist z. B. der Wert der elektrischen Gesellschaften um ungefähr ein Drittel gesunken. Dann gingen viele Banken dahin und das Seltsamste, was je in der Weltgeschichte verzeichnet wird, ist, dass die Regierung eines Landes, wo es fast unmöglich ist das zur Ernährung des Volkes nothwendige Fleisch aufzutreiben, gegen die Einfuhr irgend welcher Nahrungsmittel aus dem Ausland auftritt — v i d e die Militär. Approvisirung betreffenden Armeebefehl. Das alles zeigt im Verein mit der Ausschliessung der ausländischen Versicherungsgesellschaften kein grosses Mass von wirtschaftlichen Talent bei der deutschen Regierung. Dass man dabei die Vereinigten Staaten als den grössten wirthschaftlichen Feind Deutschlands bezoichnet, das sagt das übrige.

Schweiz.

Eine neue Art des Lebensversicherungs-Betruges hat ein Schweizer Kommis zu erfinden versucht. Dio Sache ist aber missglückt und der Schwindler wurde mit seinen Helfern verhaftet. Er versicherte sich im vorigen Frühjahre boi vier Gesellschaften auf 43000 Franken. Im Sommer hielt er sich in Rorschach auf und liess eines Tages die Kleider, die er gewöhnlich trug, im Parke zwischen Rorschach und Staad am Ufer des Bodensees liegen. Man fand und erkannte das Gewand des „Ertrunkenen“. Seine „Witwe“ liess sich telegraphisch herbeirufen und kam in Trauerkleidorn. Der Eifer, mit dem sie die Todeserklärung und die Ausbezahlung der Versicherungssumme betrieb, machte indess das „Unglück“ vordächtig. Es kam zu Tage, dass der angeblich Tote unter Mitwirkung seiner Frau, soines Schwagers und seiner Nichte in neugekauften Kleidern fröhlich über St. Margarethen nach Brogenz und Konstanz gewandert war. Die Familio hatte vorschnell in Zell ein Häuschen gekauft und wollte sich durch das rascho „Ableben“ des Versicherton die Mittel verschaffen, es zu bezahlen.

Dänemark.

Zur Glasversicherung in Dänemark. In einem Prozesse aus Anlass eines Regressanspruches der englischen Vorsicherungs-Gesellschaft „Guardian“ an die dänische Gemeinde F. ist der „Guardian“ in zwei Instanzen unterlegen. Der Sachverhalt ist, nach der „Allgemeinen Vers.-Presse“, folgender: Die Gemeinde F. hatte in einer Strasse das Pflaster aufhauen lassen. Bei dieser Arbeit sprang ein Stein in die Spiegelscheibe eines Ladens und zerschlug dieselbe. Der „Guardian“, bei welchem die Scheibe versichert war, vergütete den Schaden mit 130 Kronen und machte daraufhin seinen Regressanspruch an die Gemeinde geltend. Diesen Anspruch hat die erste Instanz (die Schuldcommission) unter folgender Begründung abgewiesen: Die betreffende Arbeit sei durch Gesetz vorgeschrieben und im Interesse der Bewohner der Strasse nothwendig gewesen. Deshalb und da keine grobe Fahrlässigkeit vorliege, könne von einer Ersatzpflicht keine Rede sein. Es sei sehr selten, dass solche Schäden eintreten und Sache der Besitzer, sich gegen eventuelle Gefahren zu sichern. Möglicherweise könne eine solche Ersatzpflicht im Wege der Gesetzgebung auferlegt werden; nach dem gegenwärtigen Gesetze existire diese Pflicht aber nicht. Die zweite Instanz, das Höchst-Gericht, hat das Urtheil der Schuldcommission bestätigt und dem „Guardian“ ausserdem die Kosten des Verfahrens mit 200 Kronen auferlegt.

Der orkanähnliche Sturm in der Nacht vom ersten zum zweiten Weihnachtsfeiertage, welcher überall in Dänemark ganz bedeutende Verluste verursachto, hat auch den dort arbeitenden Glasversicherungs-Gesellschaften recht empfindliche Verluste (man spricht von über 100.000 Kronen) beigebracht. Namentlich hart soll die dänische Gesellschaft „Glasversicherung der vereinigten Glasermeister“ heimgesucht worden sein. Die Thatsache, dass allein in einem Hause in Kopenhagen sieben grosse, werthvolle Spiegelscheiben eingedrückt worden sind, giebt einen Begriff von der Stärke des Sturmes.

Vereinigte-Staaten.

Kein Feuerversicherungs-Trust. Die Insurance Press von New-York nagelt diese Idee mit einem langen Nagel und einem schweren Hammer auf den Ladentisch an. Die „Press“ verwirft diese Idee, dass die Feuerinstitute auch zur Trustbildung fähig sind, da das Totalkapital der amerikanischen Institute am Ende des Jahres 1901 nicht einmal Doll. 11,000.000 ausmachte. Das Totalkapital der Steel Corporation“ der Vereinigten Staaten allein macht das Zwanzigfache, Thatsache ist, dass die Lebens- und Feuerversicherungs-Institute Gelder sammoln und vertheilen, und für diese ihre Arbeit einen mässigen Prozentsatz für ihre Bemühung nehmen. Es gibt keine enorm reichen Männer in diesem Geschäft, das von einem hart arbeitenden Körper öffentlicher Beamton betrieben wird. Jedes Abweichen von dieser Stellung bedeutete den Ruin des Geschäftes und ein Trust wäre sogar bei dem Feuerversicherungsgeschäft — wenn es einen gäbe — nur ein jährlicher, woil ja die Prämien jährlich sind. Der Ausdruck ist ein falscher Name der nur irreführt.

Süd-Afrika.

Feuerversicherung in Transvaal. Es orscheint einigermassen antiquirt, von dem Bericht zu berichten, den die Transvaal Feuerversicherungs-Assoziation am 6. März 1902 abstattete und in welchem nachgewiesen wird, dass der Stadtrat von Johannesburg den Feuerinstituten gogenüber sich gegen die hohen Prämiensätze äusserte. In der Korrospondenz scheint die Feuerassoziationen am besten davongekommen, denn es wird mit Nachdruck bemerkt, dass in letzter Zeit nicht weniger als 17 Lokalgesellschaften bezüglich ihres Transvaal Feuerversicherungs-

geschäftes liquidiren mussten, während andore britische und ausländische Gesellschaften sich zurückgezogen haben. Der Stadtrat von Johannisburg scheint sich die gleichen Vorstellungen von der relativen Stellung der Versicherungsgesellschaft und der Polizeninhaber zu machen wie der unermüdliche Hr. Perring in Eastbourne. Man hat ganz übersehen, dass eine Versicherungspolize ein kaufmännischer Vertrag ist. Niemand ist gezwungen, sein Eigenthum gegen Feuer zu versichern, und keine Gesellschaft muss Versichorungen anders, als gegen ihre eigenen Bedingungen akzeptieren. Der Obmann der Assoziation, Hr. Haley, weist darauf hin, dass der Stadtrat von den Feuergesellschaften nicht gefordert habe, sie sollen ihre Prämien herabsetzen, weil die Strassen eben in besserem Zustand versetzt werden(!) Wie schon oben gesagt: keine Feuerversicherungsgesellschaft kann dazu gezwungen werden eine Reduction ihrer Tarife zuzusichern, ausser unter den von ihr gestellton Bedingungen, und kein Eigenthümer kann zur Versicherung gezwungen werden. Der Stadtrat von Johannesburg bleibt nur der einzige Ausweg selbst ein solches Geschäft in Betrieb zu setzen und wenn er das thut, so wünschen wir ihm Glück!

Japan.

Ein Japanesisches Lebensinstitut. Gewiss: Japan schreitet rasch vorwärts und nimmt in Versicherungssachen im allgemeinen Wettbewerbe teil ganz so, wie im politischen See- und Militärangelegenheiten. Es liegt uns nun der 8. Bericht der Shansha-Shirti Lebensversicherungsgesellschaft (Limited) vor. Die Aktiven belaufen sich auf Yen 84.000, was eine Zunahme für dieses Jahr von Yen 14,000 bedeutet. Es stehen über 60,000 Polizen in Kraft, und im letzten Jahre wurden neue im Wert von Yen 300,000 effectuirt. Die Polizenbeträge sind kleine — durchschnittlich Yen 25 je 33% Spesen, das gibt, nachdem das Geschäft zumeist von industriellem Charakter ist, einen prächtigen Vergleich mit anderen Gesellschaften derselben Klasse. Der Aktuar hat sein Diplom in London erworben. Hohe Befriedigung erregte das Lob, welches den japanischen Lebensversicherungsgesellschaften von Hrn. Hamilton, dem Vertreter der „Equitable" der Vereinigten Staaton öffentlich bei einer Gelegenheit ertheilt wurde, wo „Reden" an der Tagesordnung waren. Hr. Hamilton ist bei Beurteilung solchor Fragen sicherlich kompetent.

Jurisprudenz.

„Für Frau und Kinder". Bei dem Aufsetzen einos jeden Dokumentes, besonders aber über Frauenversicherungspolize hängt — wenn der Vertrag bei seinen Reifwerden anstandslos in Vollzug kommen soll, alles von Anwendung der korrekten Form ab. Da hat sich kürzlich wieder gelegentlich eines Prozesses erwiesen, der vor dem Richter Hrn. Kekevich zur Verhandlung kam. Ein Herr versicherte sein Leben nach dem Gesetz über das „Eigenthum der verheirateten Frau" vom Jahre 1880 zu Gunsten „seiner Frau und seiner Kinder". Seine Frau starb und er verheiratete sich noch einmal. Die Frage dreht sich nun darum, um die zweite Frau und deren Kinder nachdem die Versicherte nun gestorben ist, in den Genuss des Versicherungsbetrag treten sollen.

Das Urteil des Richters lautete: das Wort „Kinder" müsse dahin ausgelegt werden, es seien nicht blos die damals lebenden, sondern auch die nachfolgenden Kinder damit gemeint, folglich ist unter „Kinder" zu verstehen: auch die Kinder einer künftigen Frau, und unter den Worten „Frau und Kinder" auch die zweite Frau.

Miscellen.

Ein Versicherungs Enoch Arden. Der merkwürdigste Fall in der Geschichte der Versicherung dürfte jener sein, der eben von einem Vertreter der New-Yorker Mutual bekannt gegeben worden ist. Es handelt sich um das geheimnisvolle Verschwinden eines reichen Rinderzüchter Namens Nipper vor zehn Jahren, der sein Haus eines Tages mit L. 3000 in der Tasche verliess und von dem man seither nichts mehr gehört hat. Man glaubte, er sei ermordet worden. Aber im September vorigen Jahres sprach ein Bettler in einer Strasse von Denverk einon Bürgersmann an, der zu seiner Verblüffung in diesem Bettler den reichen Händler Nipper erkannte. Man hat konstatiert, dass dieser Unglückliche in Houston von Paralyse befallen wurde, die ihn total des Gedächtnisses beraubte, und dass er volle neun Jahre von der Behörde in einem Asyl internirt worden war. Das seltsame dabei ist, dass kein Verdacht einer Betrügerei vorliegt, weil seine Frau reich ist. Da jedoch die Gesellschaften L. 3000 als Schaden ausgezahlt haben, so halten wir es für angezeigt, dass dieser hochinteressante Rechtsfall genau untersucht werde, bei dem sonst, wenn nicht alle Parteien über seine Gerechtigkeit einig sind, wie gewöhnlich die Herren Advokaten den Gewinn einziehen werden.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Alfred Mannes wurde vom permanenten Comite für internationale versicherungswissenschaftliche Congresse zum Correspondenten für Deutschland bestellt.

— Herr S. Rosenthal Vorstand der General-Agentschaft des Gresham in Brünn ist nach Wien übersiedelt und wird die Geschäfte seines bisherigen Rayons von Wien aus führen. An der Leitung der gesellschaftlichen Filiale für Oesterreich ist Herr Rosenthal nicht betheiligt.

— Herr Dr. Julius Graf, Abtheilungschef der Assicurazioni Generali in Triest, wurde vom permanenten Comite für internationale versicherungswissenschaftliche Congresse zum Correspondenten für Oesterreich bestellt.

— Herr Bruno Pohl, der frühere Direktor der Berliner „Allianz", ist am 20. v. M. zu Bozen nach mehrjähriger Krankheit einem Nervenleiden erlegen.

— Der Direktor im Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung, Geh. Regierungsrat Jaup hat den Roten Adlerorten III. Kl. mit der Schleifen erhalten.

— Der frühere Direktor der „Schweizer. Lebens- und Renten-vers.-Anst." in Zürich, Herr Widmer, ist kürzlich gestorben.

— Die Generalvertretung Hamburg der „Ersten Oesterr. Allgem. Unfall-V.-G." in Wien ist von der Firma Wilhelm Lazarus auf die Firma Richard Fränkel übergegangeu.

— Die „Vaterländische Vieh-V.-G. in Waren i. M. hat nun endlich ihre Auflösung beschlossen: Herr Direktor Gütschow in Schwerin i. M. ist zum Liquidator ernannt.

— Das Leben des englischen Kolonial-Ministers J. Chamberlein wurde bei „Lloyds" in London für die Dauer seiner Reise in Südafrika bis zur Rückkehr nach England gegen 8·4 % Prämie versichert. Die Aufregung bei „Lloyds" war daher keine geringe, als kürzlich sich das Gerücht verbreitete, der Minister sei in Transvaal ermordet worden.

— Die „Rossija" in St. Petersburg hat in Berlin ein Rückversicherungs-Bureau errichtet und mit der Leitung derselben Herrn Ernst Behre betraut. Herr Behre war zuletzt während zirka 6 Jahren Bureauchef der „Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Die Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover macht uns die Anzeige, dass ihr langjähriger Kassenrendant, Herr Julius Hoffmann, zu ihrem Bedauern aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung am 31. Dezember v. J. niedergelegt hat und dass damit die ihm ertheilte Collectivprocura erloschen ist. An seiner Stelle hat sie Herrn Adolf Schröder Procura in Gemeinschaft mit dem bisherigen Collectivprocuristen, Herrn Alex. Emmermann, ertheilt.

— Die Vossische Zeitung vom 16. v. M. enthält folgendes Inserat: „**Höchste Provision**, die Hälfte der Jahresprämie, für Unfall-, Haftpflicht Einbruchversicherungen durch Rau, Grosse Hamburgerstrasse 19 A." Die Gesellschaft oder die Gesellschaften, welche Herr Rau vertritt, werden nach Kenntnis dieses Angebotes hoffentlich nicht zögern, denselben Wiederholungen für die Zukunft zu untersagen.

— Die **Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg** hat Herrn van Geertrugen zum Generalvertreter in Antwerpen ernannt.

— In **Amsterdam** hat eine Versammlung von 29 in- und ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften stattgefunden, in der beschlossen wurde, einen Verein zur Erhöhung der Prämien für die an der Börse geschlossenen Feuerversicherungen zu gründen. Alle bedeutenden in Amsterdam und Rotterdam arbeitenden Gesellschaften haben bereits ihren Beitritt in Aussicht gestellt.

Konstantinopler Brände. Die Auzahl der Brände in Konstantinopel im Jahre 1902 belief sich nach dem „Moniteer des Assurances" auf 84 gegen 69 im Jahre 1901. Die Schäden betrugen 1802 760,000 Frcs., während sie im Jahre vorher 1,984.500 Frcs. ausmachten, wovon der eine Brand in Haidar Pascha allein den Gesellschaften 720.000 Frcs. kostete. — Trotz der grösseren Auzahl von Bränden im Jahre 1902, verlief dieses Jahr dennoch bedeutend günstiger. Im Jahre 1901 ereigneten sich 20 Brände, bei denen keine einzige Versicherungs-Gesellschaft beteiligt war, während solche Brände im Jahre 1902 31 vorkamen. Die Brände im Jahre 1901 zerstörten 412 Gebäude aus Holz und 48 Gebäude aus Stein; im Jahre 1902: 373 Holz- und 47 Steingebäude. Bei den 373 Holzgebäuden beliefen sich die Schäden der Gesellschaften auf 410.000 Frcs. und bei den 47 Steingebäuden auf circa 350.000 Frcs.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 730. **Wien, am 15. Feber 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Zur allseitigen Illustration der Cartell-Gesetzgebung*).

I.

Dr. Z. Die sehr bedeutsame Erscheinung der Cartelle hat nicht überall in der Culturwelt die gleiche Beachtung gefunden, namentlich haben sich die National-Oekonomen Frankreichs gegenüber der Institution selbst vom Standpunkte der Theorie aus sehr reservirt verhalten. Erst in neuester Zeit hat ein namhafter Fachmann Paul de Rousiers in seinem jüngst erschienenen Werke: „Les syndicats industriels de production en France et à l'étranger. Paris 1902 Armand Colin“ über diese Institution, insbesondere deren Eigentümlichkeiten bei den Cartellen in Amerika, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich eingehende Ausführungen niedergelegt, Kraft deren, die notorisch sehr schwierige Frage zwar einer definitiven Lösung nicht zugeführt, aber die einschlägigen Momente in einer klaren Uebersicht zusammengefasst werden, so dass sie als Grundlagen einer vergleichenden Cartell-Gesetzgebung dienen können. Zunächst begreift R. in die Cartelle nicht nur die s. g. Trusts, sondern auch anderweitige industriellen Verbände mit ähnlichen Zwecken ein und hält es für seine erste Aufgabe, jene Momente klar zu legen, welche den Abschluss und die Art des Geschäftsbetriebes solcher Vereinigungen fördern — und sodann auch jene, welche denselben abträglich sind. Als Momente der opportunsten Art betont er die Intention vieler moderner Unternehmungen zur Concentration in der industriellen und Verkehrsrichtung auf der Basis der Herabminderung der Produktionskosten eben in Folge dieser Concentrirung, — und das allerdings künstliche Moment des Missbrauches der öffentlichen Gewalt zu Zwecken der privaten Wirthschaft, dessen sich die Chefs und Betheiligten der bezüglichen Verbände, aber nicht wieder die führenden Männer der Regierungen einzelner Staaten unbedenklich schuldig machen. Er rechtfertigt die Kennzeichnung der betreffenden Regierungsmassnahmen als Missbrauch durch den Hinweis auf solche Prohibitivzölle, welche nicht den Schutz des inländischen Marktes im Auge haben, sondern die Gewinnung auswärtiger Absatzgebiete dadurch, dass den einheimischen Consumenten erhöhte Preise abgefordert werden, — durch die Hervorhebung, dass die Regierung ihre pflichtschuldige Aufsicht über die grössten Transportanstalten ausser Acht lässt, welche hiedurch zu Trägern einer rücksichtslosen Förderung von Cartellen werden, — schliesslich durch positive Anregung von industriellen Verbänden dieser Categorie bei Gelegenheit der Beschaffung verschiedener staatlicher Bedürfnisse durch die Gestattung der Betheiligung staatlicher Bergwerke und Fabriken an solchen Cartellen, durch öffentliche Anführung der Thätigkeit solcher Vereinigungen seitens der, der Regierungspartei angehörigen Parlamentsmitglieder und dgl. m.

R. hält es übrigens nicht für im Wesen der Cartelle unabweislich begründet, Werkzeuge der Ausnützung und Unterdrückung der aussenstehenden Konkurrenten, Konsumenten, Arbeiterschaften u. s. w. zu sein oder gar sein zu müssen. Denn, wenn sie einer ernstlichen Tendenz zur Zusammenfassung ihrer Kräfte und Mittel behufs Förderung in der Verkehrs- und industriellen Richtung ihr Dasein verdanken, so können sie allerdings dem öffentlichen Interesse durch Anwendung der modernen Fortschritte auf dem Gebiete der industriellen Technik, des Transportwesens, der Eroberung volkreicher und grosser auswärtiger Absatzgebiete, durch Consolidirung internationaler Rechtssicherheit u. a. m. oft in ganz beträchtlichem Masse förderlich sein. Sie werden erst dann zu einer Quelle erheblicher Missstände, ja bedrohlicher Gefahren, wenn sie sich auf die Missbräuche der öffentlichen Gewalt stützen dürfen, welche die obangedeuteten Vorteile der Conuntration in oft überraschend kurzer Zeit zur Gänze oder zum grösseren Theile wieder wettmachen.

Es ist nicht zu läugnen, dass durch diese Erörterungen R.'s das nicht wenig complicirte Wesen der besagten Vereinigungen in einfacher und übersichtlicher Weise präcisirt hat. Jedoch in einem Werke über die Cartelle wird natürlich nicht blos eine Beleuchtung der grundlegenden Thatbestände gewärtigt, sondern eine Anregung zur Sanirung der etwaigen Schäden pro futuro. Hierin liegt das mächtigste Problem der Frage, — und es dünkt uns, dass diesfalls R. die Aufgabe auf die leichte Achsel nimmt. Denn nur dann, wenn man haarscharfe Grenzlinien zwischen wirthschaftlichen und politischen Angelegenheiten zieht (die in Wahrheit gar nicht aufzustellen oder festzuhalten ist), kann man die Behauptung fingieren, das principiell sonst als nützlich prädicirte Institut des Cartells lasse sich durch Unbedacht-

*) Im Hinblick darauf, dass in unterschiedlichen Staaten auch die Notwendigkeit von Assekuranz-Cartellen zur Discussion gestellt wurde, verdienen nachstehende Ausführungen umso grössere Beachtung.

samkeit der Staatsmänner oder ihre Corruption in eine Geissel umwandeln, welche einzelne nationale Volkswirtschaften, ja selbst die Weltwirthschaft unbeschreiblich schädigt.

Der Beweis dieser Schädigung muss aber durch unwiderlegliche positive Thatsachen erbracht werden. Diese Darstellung ist aber R. keineswegs gelungen. Vielmehr ist er bemüssigt, in Folge seiner übertriebenen Scheidung wirtschaftlicher und politischer Angelegenheiten gewisse Industriebetriebe, welche eine auffällig monopolartige Form aufweisen, und mithin von den Volkswirten strenger Observanz als direkt der Staatswirthschaft zu überlassen postuliert werden, von der Einschliessung in die Cartelle absolut auszunehmen, beispielsweise die Eisenbahnen, die Anstalten für öffentliche Beleuchtung, Wasserleitungen u. s. w. — ungeachtet des Umstandes, dass in Ansehung dieser Betriebe die Vorteile der Cartelle ganz besonders in die Sinne fielen. Die von R. in den Vordergrund gerückte Scheidung der politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten bringt ein ganz unbestimmbares Moment in seine Beurteilung der Cartelle und deren Erspriesslichkeit hinein. Denn die Auffassung, ob sich einzelne Productionen von Staatsbedürfnissen gerade für den staatlichen Regiebetrieb eignen oder nicht, ob ferner einzelne Arten von industriellen Unternehmungen nicht dem Betriebe durch ad hoc gebildete derartige Verbände zweckdienlicher anheimzustellen sind, wird mit Rücksicht auf die ungeheuere Verschiedenheit der massgebenden Verhältnisse von Staat zu Staat gleichfalls differiren. In dieser Richtung haben die Concentrirungen vieler Bahnlinien in wenige grosse Netze nicht blos für die Finanzmänner Amerikas, sondern der Culturwelt überhaupt eine Schule dargestellt, welche für die nachfolgende Einrichtung von Cartellen aller Art geradezu verbindlich wurde.

Ein noch mehr entscheidender Einwand gegen die Ausführungen R.'s lässt sich aus der historisch erweislichen Tatsache ableiten, dass erst die grossen industriellen Unternehmungen im Allgemeinen die Tendenz an Tag legen, auf die öffentliche Gewalt einen Einfluss zu üben, sobald durch Vereinigung mehrerer kleinerer Unternehmer ein mächtiger Verband entsteht, welcher sich mit der Rolle eines blossen Berufsverbandes nicht begnügt. Derartige grössere Unternehmungen sind an und für sich Concentrationen von bedeutenden Wirtschaftskräften, welche nicht nur befähigt, sondern in der Regel auch gewillt sind, auf die Handhabung der Staatsgewalt leitenden Einfluss zu nehmen. Zudem ist diese volkswirtschaftlich häufig sehr nützliche Leitung gerade der Gefahr ausgesetzt, in gemeinschaftlichen Missbrauch der Staatsgewalt auszuarten. Darin gipfelt eben die ausserordentliche Schwierigkeit des Problems, dass die Grenzen zwischen volkswirtschaftlich nützlicher Beeinflussung und gemeinschädlichen Missbrauche der Staatsgewalt ungemein in einander fliessen. Diese Schwierigkeit zu lösen hat R. nicht einmal versucht, sondern nur mit eleganten Redewendungen umgangen.

Die geschichtliche Entwicklung der Cartelle lehrt uns übrigens, dass diese Verbände jeweilen den Boden unter den Füssen verlieren und gewissermassen gegenstandslos werden, sobald sie der Möglichkeit verlustig gehen, die öffentliche Gewalt irgendwie weiter zu missbrauchen. Jedermann kennt die Geschichte des Emporkommens der auf Grundlage hoher Zölle kräftig gediehenen Zuckerkartelle in Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Sie wurden in demselben Augenblicke gleichsam in das innerste Herz getroffen, als die Zuckerkonvention zu Brüssel jene Quote der Zuckerzölle beseitigte, welche eigentlich prohibitiv wirkte. Heute erklären die Betheiligten der Zuckerindustrie Jedermann, der es hören will, ohne alle Umschweife, dass ein Zoll von 6 Frcs. per q keine genügende Marye biete, um die Mühseligkeiten der Organisirung und Aufrechthaltung eines Zuckerkartells zu lohnen.

Während aber die allgemeinen Gesichtspunkte, welche R. in der obdargelegten Frage entwickelt, einiges an Richtigkeit und Allgemeingiltigkeit zu wünschen übrig lassen, sind seine speciellen Erörterungen über die Geschichte und das Wesen der industriellen Cartelle in den drei von ihm behandelten Staaten (Nordamerika, Deutschland, Oesterreich-Ungarn) durchaus geeignet, selbst hochgespannten Anforderungen zu genügen. Die diesfälligen Ausführungen R.'s bezüglich der historischen Ausgestaltung der Cartelle in Nordamerika zeigen in R. einen sehr feinen, durchgebildeten Völkerphsychologen. Er erkennt mit unumstösslicher Beweiskraft der Beobachtung, dass der Volkscharacter der Bewohner der Union in seinen Grundzügen herrschsüchtig sei und mehr nach Vorrang, als nach ruhiger Sicherheit des Besitzes strebe, insofern auch die Machtfactoren, welche sowol in den natürlich, wie in den künstlich fördernden Momente des Cartellwesens stecken, auf das Schärfste herausgearbeitet habe. Unter den gigantischen Verhältnissen der Union hat R. unstreitig Recht mit seiner Behauptung, dass sich die beiden für das Wachstum der industriellen Cartelle entschiedensten Momente, — die Concentration des Gewerbfleisses und des Verkehr's einer-, dann der Missbrauch der öffentlichen Gewalt andererseits — auf die umfassendste Art wirksam erwiesen haben. Dr. G. R.

(Fortsetzung folgt).

Grinell-Sprinkler und Walther-Brausen.

Unseren Lesern dürfte noch die entsetzliche Feuersbrunst in Erinnerung sein, deren Schauplatz die grösste Irrenanstalt Englands in Colney Hatch war. Die Vertreter von Grinell-Sprinkler, die Herren Mather u. Platt haben im Anschlusse einen Brief in der Times veröffentlicht, den wir im Auszuge reproduziren. Die Vertreter machen aufmerksam, dass, wenn jener Anbau, in welchem 52 internirte Kranke den Flammen zum Opfer fielen, mit automatischen Löschbrausen ausgerüstet worden wäre, das Rettungswerk zuversichtlich ermöglicht worden wäre. Denn mit grösster Schnelligkeit wären die von den unglücklichen Irren bewohnten Räume unter Wasser gesetzt worden, ohne dass es irgend welcher Intervention von Aussen bedurft hätte, weil die Löschbrausen automatisch functioniren. Erst kürzlich hat sich die Wirksamkeit solcher Sprinkler in der Spinnerei der Vernin cotton Spinning Company aufs Glänzendste bewährt und wurde von den Besitzern empfohlen obschon alle Leitungen in der Spinnerei „feuersicher" waren. Wenn sohin in Bauten in Eisen und Beton, die Anlage solcher automatischer Löschbrausen empfohlen wird, um wie viel mehr sollten sich die Besitzer von solchen humanitären Zwecken dienenden Instituten, die zum grössten Theile in England noch viel Holzwerk enthalten, bestimmt finden, keine Kosten zu scheuen um für den Ernstfall gerüstet zu sein. Die Herren Mather und Platt heben mit Recht hervor, dass dieser Frage die nationale Bedeutung innewohnt. Die durch Sprinkler verursachten Wasser-Schäden sind ganz geringfügig und kommen fast garnicht in Betracht. Wir stimmen den Ausführungen auf ein Jota zu und fordern die Besitzer aller grösserer Sanatorien auf, in dieser Sache vorzukehren. Sie brauchen sich nicht erst an die Herren Mather und Platt zu wenden, sondern alle Informationen liefert Ihnen die Grinell-Sprinkler Gesellschaft, Berlin, Dorotheenstr. 34. Ebenbürtig der letztern sind die automatischen Löschbrausen s. g. *Walther Brausen* der Firma Walther u. Cie. in Kalkb.-Köln, die auch in Wien einen tüchtigen Vertreter, Otto Kühnen, Wien, Mariahilferstr. 113, hat. Bemerkenswerth ist, dass bei der Walther-Brause eine Verbesserung kürzlich erreicht wurde, indem, wenn sie durch Feuer oder durch irgend eine andere Ursache geöffnet wurde, sie sich mit Leichtigkeit schliessen lässt, ohne sie von der Stelle zu entfernen und ohne dass die Leitung-

entleert werden müsste. Es ist zu hoffen, dass die Walther-Brause, sowie die Grinell-Brause, in Jahr und Tag nicht allein industriellen Etablissements, sondern auch in Krankenhäusern, in Hospitälern, Sanatorien Eingang findet. Im Interesse der Humanität wünschen wir, dass dies möglichst bald eintreten möge und die Deutschen, die auf dem Gebiete der Hygienie und der modernen Prophylaxis Mustergiltiges geschaffen, bahnbrechend vorangehen.

Ein kurzer Rückblick auf die amerikanische Lebensversicherung im letzten Jahre.

Die Lebensversicherung wird allem Anscheine nach für 1902 einen weit höheres Geschäftsvolumen ausweisen, als im Vorjahre, das seinerseits schon alle früheren Rekorde geschlagen hat. Der Umstand allein, dass es sich da um ein vollbezahltes Geschäft handelt, spricht für die wunderbare Art dieser Resultate. Dies steht gewiss mit dem üppigen Wolstand des Landes im innigsten Zusammenhang. Angenehme Geldverhältnisse ermöglichen es den Geschäftsmännern sich zu versichern und jenen, die bereits Polizen haben ihre Versicherrungen zu erhöhen. Die „Reichen" wieder, finden in der Lebensversicherung eine bessere und sichere Anlage ihrer überschüssigen Kapitalien. Der Wachsthum dieses Geschäftes wird auch kaum einen Abbruch erleiden, solange die allgemein günstige Lage anhält und die Gesellschaften haben damit eine Entschuldigung dafür, wenn sie bei der Zahlung hoher Provisionen verharren.

Einen weiteren Vortheil der guten Zeiten haben wir an der Vermehrung der Gesellschaften zur Kultivirung dieses Feldes. Es entstehen eine grosse Anzahl kleiner Gesellschaften, besonders im Westen und mehrere derselben dürften sich halten. Will eine kleine Gesellschaft den Kampf mit ihren mächtigen Rivalen bestehen, so muss sie Vortheilhaftes bieten. Dazu gehört die Terminversicherung, hier ist also die Haltung, welche gewisse staatliche Versicherungsdepartements dieser Klasse des Geschäftes gegenüber einnehmen, für diese „Jungen" sehr wichtig. Die Entscheidung, welche der Obergerichtshof von Vermont 1901 zu Gunsten des Zillmerns gefällt hat, war den kleinen Gesellschaften sehr hilfreich, und alle grossen Staaten — mit Ausnahme von Massachusetts — zeigen in dem Verhalten ihrer Versicherungsdepartements die gleiche Tendenz. Der Versuch von dem Obergerichtshof von Massachussetts eine richterliche Entscheidung bezüglich der Zillmerns zu erzielen, war 1902 nicht von Erfolg begleitet. Es gefiel diesem Gerichtshof zu erklären, er sei darin nicht kompetent und das Gesetz mache die Autorität des Versicherungskommissärs unbestreitbar. Bisher ist die Entscheidung von Vermont die einzige ihrer Art.

Der Niedergang der Assessmentversicherung der Geschäftsassoziationen begann schon 1898 und hielt in beschleunigtem Tempo bis 1902 an, so dass nur einige kleineren Organisationen fortbestanden oder neu erstanden. Die lange Jahre hindurch führende Assessmentgesellschaft, die Mutual Reserve und Life Association vollzog ihre Umwandlung in eine legale Reservegesellschaft im Laufe des Jahres 1901. Mehrere solche Prämiengesellschaften im Westen verwandelten sich in reguläre. Die, sowohl den kommerziellen, als den Fraternal-Assessment früher eigene politische Macht ist derart gesunken, dass die Versicherungskommissäre sich nicht mehr fürchten, dieses System anzugreifen. Im Jahre 1902 wurde in zwei amtlichen Versicherungsberichten (Missouri u. New-York) das vorangegangene Beispiel Massachusetts nachgeahmt, und die gesetzliche Ausrottung der Assessment-Korporationen anempfohlen. Der Fraternalismus (Ordens-System) entspricht immer noch einem Bedürfnis, und kann nicht ausgelöscht werden, aber die Departements gehen an seine Regulirung und die Kommissär-Konvention von 1902 setzt ein Komité zur Abfassung eines gleichförmigen Gesetzes ein, welcher diese „Orden" zu strenger finanzieller Verrechnung verhält und das den Legislativen aller Staaten oktroyirt werden wird. Die mit den Fraternal-Orden rivalisirenden Organisationen, deren eine sich aus den älteren, bessergestellten „Orden", deren andere aus den neuen billigeren „Orden" zusammensetzen, sind in mehreren praktischen Punkten zu einem Uebereinkommen gelangt, aber die jungen Gesellschaften sind ein Wettstreit mit ihren Senioren im Nachtheil und müssen ihre Prämiensätze herabdrücken, um sich Geschäfte zu sichern. Ein gleichförmiges Assessmentblanket für die jährlichen Konstatirungen ist eine der grossen Aufgaben des Komités der Versicherungsdepartment-Konvention.

Die Zahl der 1902 verschwindenden Assessmentorganisationen ist eine grosse, aber auch zwei regelmässige Versicherungsgesellschaften theilten dieses Schicksal. Es sind das zwei Korporationen; die eine starb an Altersschwäche, die andere war die einzige industrielle Lebensgesellschaft des Südens. Sie beide kamen in stärkere Hände; die Mutual wurde von der Illinois Life, die Sun von der grossen Metropolitan übernommen. Die Kansas Mutual Life ging in eine Korporation auf, die einen ganz ähnlichen Namen trägt.

Viel Interesse, das sich jedoch bald abschwächte, erregte im letzten Teil des Jahres die angestrebte Konsolidirung der Kontrolle der Prudential Versicherungsgesellschaft und der Fidelty Trust Gesellschaft von Newark. Zweck dieses Vorgehens war: die Gesellschaften gegen alle künftigen, etwa von Spekulanten gemachten Versuche zu schützen, deren Verwaltung zu kontrolliren. Der Plan fand bei den Polizeninhabern und der grossen Mehrheit der Aktionäre Beifall, aber Hindernisse, die ihm von gewissen Versicherungsdepartements bereitet wurde, machten seine Durchführung derart schwierig oder gar unmöglich, dass man ihn aufgab. Veränderungen im Verwaltungsstab der Mutual Benefit Life, National Life of Vermont, United States Life und Bankers Lif in New-York traten im Laufe des Jahres ein. Bei ihnen allen kamen neue Präsidenten und andere Beamten an die Macht.

Die Konvention der staatlichen Versicherungskommissäre einigten sich im September über ein gleichförmiges Blanket für die jährlichen Abrechnungen, aber drei Staatsdepartements, Wiscorsin, Minnesota und Ducota verharrten auf Beibehaltung der Gewinn- und Verlustposten, der bei dem neuen Blankett wegfiel. Das Departement Correction, das unter dem Kommissär Stockfield auf diesem Ausweis bestanden hatte, verzichtete unter dem Kommissär Upson auf ihn. Vier amerikanische Lebensgesellschaften machen 1902 weiter Geschäfte im Ausland und haben da eine Zunahme zu verzeichnen. Von den drei „Grossen" war jedoch nur die New York Life gewillt Konzessionen zu machen, um den Geschäftsbetrieb in Deutschland fortsetzen zu können, und zwar fügte sie sich darin, die Aktien- (stock) Sekuritäten aus ihren Aktiven auszuscheiden.

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien.

Eingangs wird vom Vorsitzenden, Sr. Hochwürden, Herrn Alex. Karl, Ober-Kurator, des schmerzlichen Verlustes gedacht, den die Anstalt in dem abgelaufenen Jahre durch das Hinscheiden des Direktionsmitgliedes des hochwürdigsten Herrn Propstes von Klosterneuburg Ubald Kostersitz erlitten hat. Was die Gebahrungsresultate der Anstalt in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre — dem 78. seit ihrem Bestande — anbelangt, so wird mit Befriedigung konstatirt, dass die Versicherungssumme sowohl in der Gebäude- als auch in der Mobilar-Versicherungs-Abteilung trotz der ihr erwachsenen ganz besonderen Konkurrenz abermals nicht unerheblich gestiegen ist. Die **Gebäude-Versicherungs-Abteilung** weist zwar um 146 Versicherungen weniger aus als

im Vorjahre, nämlich 105.411; die Versicherungssumme dieser Abteilung ist jedoch von 1.688,496.027 K auf 1.745,502.079 K gestiegen. In der **Mobilar-Versicherungs-Abteilung** hat sich die Zahl der Versicherungen von 38.483 auf 42.522 und die Versicherungssumme von 300,924.426 K auf 308,692.168 K erhöht. Der **Gesamt-Versicherungsstand** beider Abteilungen, welcher am Schlusse des Jahres 1901 1.989,420.453 K betrug, erhöhte sich daher im Jahre 1902 um **64,773.794 K** und beträgt **2,054,194.247 K.** Bemerkeuswert ist, dass **die Versicherungssumme in der Stadt Wien abermals, und zwar um 35.254.401 K und die Versicherungssumme in dem übrigen Teile Niederösterreichs um 10,232.581 K gegen das Vorjahr erhöht hat.** In der **Hagelschaden-Versicherungs-Abteilung** wurden 1364 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 1,994.916 K abgeschlossen Das Verhältnis zwischen Schadenvergütungssumme und Prämieneinnahme beträgt in der Gebände-Versicherungs-Abteilung 57·44%, in der Mobilar-Versicherungs-Abteilung 69·27%. In der **Gebäude-Versicherungs-Abteilung** wurden aus Anlass von 642 Brandfällen an 859 Mitglieder für 1218 beschädigte Objekte Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von 986 888 K 19 h zuerkannt; hievon wareu 447.260 K 68 h durch Rückversicherung gedeckt; es blieben daher für Rechnung der Anstalt 539.627 K 51 h. In der **Mobilar-Versicherungs-Abteilung** ereigneten sich 429 Brandfälle und wurden an 471 Mitglieder Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von 311.817 K 50 h zuerkannt, wovon 231.352 K 30 h durch Rückversicherung gedeckt waren, so dass 80.465 K 20 h auf Rechnung der Anstalt verblieben. In der **Hagelschaden-Versicherungs-Abteilung** wurden an 332 Mitglieder in 109 Ortschaften Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von 53.384 K 82 h zuerkannt, wovon 40.038 K 49 h. durch Rückversicherung gedeckt waren. Auf die Stadt Wien entfallen 4347 K 96 h. Auch in dem abgelaufenen Jahre hatte die Anstalt Gelegenheit, ihren **humanitären Charakter** zum **Ausdrucke zu bringen**, indem sie in Anwendung des § 69 der Anstalts-Statuten in 39 Fällen, in welchen der Versicherte seinen Vergütnngsanspruch verwirkt hatte, Schadenvergütungen im Betrage von 15.860 K 34 h im Wege der Nachsicht gewährte. Die Betriebsrechnung weist nachstehende Gebarungs-Ueberschüsse aus: In der **Gebäudeversicherungs-Abteilung** 346.001 K 37 h. In der **Mobilar-Versicherungs-Abteilung** 4.984 K 30 h. In der **Hagelschaden-Versicherungs-Abteilung** 14.972 K 92 h. Die Ueberschüsse in der Mobilar- und Hagelschaden-Versicherungs-Abteilung wurden den Abteilungs-Reservefonden zugewiesen, nachdem diese ihre statutenmässige Normalhöhe uoch nicht erreicht haben; dagegen hat die Direction in Gemässheit des § 14 der Anstalts-Statuten beschlossen, **den Mitgliedern der Gebäude-Versicherungs-Abteilung von dem in dieser Abteilung erzielten Gebarungs-Ueberschusse 20% ihres im Jahre 1902 vorgeschriebenen normalmässigen Versicherungsbeitrages**, d. i. im Ganzen **344.462 K 55 h rückzuerstatten,** beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung im Jahre 1903 gutzuschreiben und den Rest, d. i. 1538 K 82 h dem Abteiluugs-Reservefonde zuzuweisen. Die **Prämien-Einnahme** beträgt in der Gebäude-Versicherungs-Abteilung 1,723.669 K 05 h, in der Mobilar-Versicherungs-Abteilung 476.378 K 32 h und in der Hagelschaden-Versicherungs-Abteilung 31.590 K 07 h, daher zusammen 2,231.637 K 44 h, d. i. gegen das Vorjahr mehr um 90.093 K 90 h.

Deutschland.

Umwandlung der Süddeutschen Versicherungsbank in Karlsruhe in Actiengesellschaft. Die Bank theilt uns mit, dass ihr mit Schreiben vom 10. Februar a. c. das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privat-Versicherung die Genehmigung zur Gründung der neuen Actiengesellschaft ertheilt hat. Von dem Amt ist gestattet worden, dass sie für das alte Geschäft mit 10% zillmern darf, und für die ab 1. Januar 1902 neu abgeschlossenen Versicherungen volle Reserven zu stellen hat. Durch die günstigen Resultate, welche die Bank jedoch im letzten Jahre erzielten, ist sie in der Lage, für das alte Geschäft nur noch mit 6½% zu zillmern, trotzdem sie seit 1. Januar 1902 für das neue Geschäft bereits volle Reserven gestellt hat.

Zu den von verschiedenen Seiten veröffentlichten Berichten, dass mit der Darmstädter Bank kein Vertrag bestehe, und dass dieselbe von der mit der Bank getroffenen Abmachung zurückgetreten sei, ist die Direktion berechtigt, folgende Erklärung abzugeben:

„Die Bank für Handel und Industrie hat an den notariellen Vertrag, wie er am 23. November 1901 mit der Süddeutschen Versicherungsbank abgeschlossen wurde, stets festgehalten. Der Vertrag lag dem Kaiserlichen Aufsichtsamt vor, und die verschiedeneu Korresponzen der Bank mit dem Amt liessen an dem Fortbestand desselben, niemals einen Zweifel".

(Der Bank welche provisorisch bereits ihreu Sitz nach Berlin verlegt hat, eröffnen sich nunmehr die allergünstigsten Aussichten. Die zielbewusste energische Leitung, hat auch ihre neuen Versicherungs-Bedinguugen zur Genehmigung eingereicht, ihre Organisation in Preussen macht merkliche Fortschritte. Die Erklärung am Schlusse des Communiqués war notwendig, denn die Stimmen der Zweifler und Nörgler wollten noch immer nicht verstummen. Nun werden alle „Bangemacher" zum Schweigen gebracht. A. d. R.)

Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Die Annalen des gesammten Versicherungswesens habeu einen interessauteu Artikel veröffentlicht, welcher zwei, die Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft angehende Gerichtsentscheidungen behandelt. Diese Urtheile führen die klaren unzweideutigen Versicherungsbedingungen der Anstalt, in welche sie ihren besonderen Stolz dareinsetzt förmlich ad absurdum, und es ist geradezu Ehrenpflicht der unabhängigen Fachpresse auf die uuheilvollen, verderblichen Cousequenzen einen derartigen verkehrten und unmotivirten Rechtsprechung hinzuweisen und die gebieterische Nothwendigkeit, dazu Stellung zu nehmen, hervorzuheben.

Die Versicherungsbedingungen der „Vaterländische" bestimmen im § 14 in vollkommen einwandfreier Weise, dass jedes neueingestelltes Thier einer Quarantainefrist unterworfen ist, welche mit dem Tage der Bestätiguug der Einstellung des Thieres in die Versicherung beginnt. § 10 der Versicherungsbedingungen bestimmt, dass über die Aufnahme eines Thieres in die Versicherung schriftliche Entscheiduug zu treffen ist und ist es dann vollkommen unverständlich, wie die „Vaterländische" zur Entschädigung eines Pferdes verurtheilt werden konnte, welches von ihr gar uicht in die Versicherung aufgenommen war.

Auf diese Weise werden jedem Scwindlerconsortium die besten Aussichten für die Zukunft eröffnet. denn es braucht dann nur unter Eid behauptet zu werden, dass die Anmeldung zur Versicherung abgegangen ist und die Gesellschaften müssen prompt zahlen, trotzdem sie die Anmeldung nicht erhalten haben.

Allgemeine Vers.-Bedingungen der Feuer- und Einbruchdiebstahl-Vers. und das Aufsichtsamt. „Das Kaiserliche Aufsichtsamt hat sich nach Erörterung in eine Gesammt-Sitzung dahin schlüssig gemacht, zur Zeit auf einer Abänderung der sogenannten Vers.-Bedingungen nicht zu bestehen. Zwar sind die vom Aufsichtsamte einzelnen Unternehmungen gegenüber in Vorschlag gebrachten Abänderungen — auch nach den mit dem Vers.-Beirathe gepflogenen Verhandlungen — in allen wichtigeren Punkten als der Billigkeit entsprecheud und praktisch durchführbar zu erachten; indessen glauben wir, sie nicht als derart dringlich ansehen zu müssen, dass sie nicht noch einige Zeit, insbesondere bis dahin, verschoben werden köunten, wo sich auf Grund des zu erwartenden Gesetzes über den Vers.-Vertrag eine umfassendere Umgestaltung der Bedingungeu nöthig machen wird. Das Kaiserliche Aufsichtsamt behält sich hiernach vor, auf jene Aenderung nach einiger Zeit zurückzukommen, in der Erwartung, dass die Vers.-Anstalten in der Zwischenzeit von den beanstandeten Bestimmungen keinen unbilligen, den Versicherten zur Beschwerde gereichenden Gebrauch machen werden."

Der Verband der Diebstahls-Vers.-Gesellschaften, der im Iuteresse mehrerer Gesellschaften iu analogem Siune beim Aufsichtsamt vorstellig geworden war, hat von diesem einen ähnlichen die vorgängigen Verfügungen aufschiebenden Bescheid erhalten.

Allgem. Deutscher Vers.-Verein in Stuttgart. Vom 1. Januar bis 31. December 1902 wurden 88.286 neue Versicherungen abgeschlossen und 23,962 Schädenfälle regulirt. Von letzteren entfallen auf die

Haftpflicht-Vers. 7626 Fälle wegen Körperverletzung und 5712 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfall-Vers. 9841 Fälle, von denen 30 den sofortigen Tod und 97 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capital-Vers. für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 783 gestorben. Am 1. Januar 1903 waren 506,276 Policen über 2.978,530 versicherte Personen in Kraft.

Deutsche Militärdienst- und Lebensvers.-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im Januar 1903 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Vers. und Lebens-Vers. (auch Töchterversorgung), zu erledigen; 662 Anträge über 1,412,110 M. Vers.-Capital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Januar 1903 gingen ein 368,765 Anträge über Mark 497,691,450 Vers.-Capital. Die Auszahlungen an Vers.-Summe, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1902 betrugen 7,437,000 M., die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt 41,808,000 M. Der Bestand aus Hypotheken, Effecten, Kasse u. s. w. belief sich Ende Januar 1903 auf 118,711,292 M.

Schutz gegen die Waldbrandgefahr. Ausgedehnte Waldflächen, meist jüngere, frühwüchsige Nadelholzbestände, werden alljährlich, meist in der Frühlingszeit, durch Waldbrände zerstört. Gemeinden und in noch höherem Maasse Privatbesitzer werden hierdurch aufs Empfindlichste geschädigt. Ist auch seit einiger Zeit die Möglichket geboten, Waldungen gegen Brandschaden zu versichern, so sind doch diese Versicherungen noch so theuer, dass die meisten Waldbesitzer vor einer solchen zurückschrecken, und es werden daher meist nur solche Waldungen versichert, die in einem aussergewöhnlich hohen Grade der Feuersgefahr unterliegen. Die Waldungen sind nicht gegen Brandschaden versichert, und hier gilt es, der Feuersgefahr möglichst vorzubeugen. Eine nachahmenswerthe Einrichtung, die diesen Zweck erfolgt, ist in den Regierungsbezirk Liegnitz in den letzten Jahren getroffen worden. Hier ist über eine grosse, aus der königlichen Oberförsterei Hoyerswerda, der gräflich v. Arnim'schen Oberförsterei Waldschloss und aus einer Anzahl anderer umfangreicher Privatwaldungen sich zusammensetzende Waldfläche ein Netz von gegenwärtig etwa 20 Feuerwachthürmen gelegt, welche mit einer sehr practischen, gesetzlich geschützten, von dem königlich preussischen Forst-Assessor Seitz zu Jagdschloss O.-L. erfundenen Signalvorrichtung versehen sind, durch die es jedem Forstbeamten und auch der Bevölkerung möglich wird, sich im Falle eines Waldbrandes schnell und leicht über die Lage der Brandstelle zu unterrichten. Besonders wichtige Thürme werden mit der Oberförsterei u. s. w. telephonisch verbunden. Die Standorte der Thürme werden so gewählt, dass sie einerseits eine Aussicht bieten und anderseits von möglichst vielen Verkehrspunkten aus sichtbar sind. Auf die technischen Einzelheiten der in Rede stehenden Einrichtung gehen wir hier nicht näher ein; ihre Vortheile leuchten ein. Sie bestehen hauptsächlich in der Concentration hinreichender Löschmannschaften und in der Decentralisation der Hülfsbereitschaft. Die Einrichtung gewinnt naturgemäss um so mehr an Bedeutung, je weiter das Thurmsystem ausgebaut ist. Je mehr Waldbesitzer sich zusammenschliessen, desto niedriger werden ausserdem die Kosten. Letztere betragen für die Errichtung eines Thurmes einschliesslich Signaleinrichtung 300—450 Mk. Ein Feuerwachthurm beherrscht etwa 1500 Hektar. Die Bau- und Unterhaltungskosten eines solchen stellen sich für das Jahr auf etwa 50 Mk.; dazu kommt ein Wachposten mit etwa 100 Mk. für das Jahr. Mithin erfordert eine Thurmstation für das Jahr einen Kostenaufwand von etwa 150 Mk. Die Gesammtausgabe beträgt für das Jahr und Hektar nur etwa 10 Pf. Die einmalige Gebühr für Benützung des gesetzlich geschützten Gebrauchsmusters (Nr. 175.918) einschliesslich Lieferung von Constructionszeichnung und speciellem Kostenanschlag zu der gesammten Einrichtung beträgt für eine Oberförsterei oder einen dieser entsprechenden Waldbesitz etwa 50 Mk. Diese Einrichtung hat sich im Regierungsbezirk Liegnitz sehr bewährt, und an genügendem Verständniss zum Lesen der Signaltafeln hat es bei der Landbevölkerung selbst bei den Kindern, von Anfang an nicht gefehlt. Ein einziger durch die Feuerwachen entdeckter, sofort gemeldeter und so im Entstehen gelöschter Waldbrand macht die geringen Aufwendungen an Geld bereits um das Vielfache bezahlt. (Köln. Ztg.)

Feuersicherer Werthbehälter. Eine Erfindung von Carl Heinrich und Tillmann Haardt in Geisweid i. W. (D. R. P. 134, 751) hat den Zweck, einen Behälter zu schaffen, in welchem werthvolle Schriftstücke und sonstige Werthgegenstände vor Feuersgefahr geschützt sind. Der Behälter besteht zunächst aus dem aus Metall hergestellten Hauptmantel, welcher im Innern ringsum mit einer feuersicheren Masse versehen ist. In diesem Hauptmantel ist ein Metallbehälter, der wiederum mit einen feuersicheren Stoff ausgefüttert ist, so eingesetzt, dass zwischen diesem und dem Hauptmantel eine Luftschicht bleibt. In diesen Behälter wird der die Documente oder sonstigen Werthsachen enthaltende Behälter eingesetzt. Um nun zwischen den Behältern Luftschichten zu bilden, sind im innern der äusseren Behälter aus schlecht leitendem Material hergestellte Warzen angeordnet, auf die sich jeweils der Behälter stützt. Das Ganze wird mit dem Deckel, der im Innern ebenfalls mit feuersicherer Masse ausgekleidet ist, geschlossen.

Internationaler Kongress in New-York. Dem Deutschen Verein für Versicherungs - Wissenschaft ist mitgeteilt worden, dass unter Berücksichtigung der in seiner Mitglieder-Versammlung gefassten Resolution, die Reichsverwaltung um Entsendung von Delegierten zum internationalen Kongress in New-York zu ersuchen, als Vertreter des Reiches die Herren Geheimer Regierungsrat Dr. Eucken - Addenhausen, Vortragender Rat im Reichsamt des Innern, und Herr Regierungsrat Dr. Broecker, ständiges Mitglied des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung nach New-York entstendet werden. Seitens der preussischen Regierung wird Herr Geheimer Regierungsrat von Knebel-Doeberitz, Vortragender Rat im Ministerium des Innern nach New-York gehen.

Hannovera und Arminia. Mit Bezug darauf, dass die „Arminia" das Geschäft der „Hannovera" übernimmt, haben diese Gesellschaften an die Versicherten der „Hannovera" Rundschreiben erlassen, denen wir folgende Hauptpunkte entnehmen. Die „Hannovera" schreibt ihren Versicherten:

„Es gereicht uns zur Freude Ihnen mittheilen zu können, dass wir mit der Deutschen Lebensvers.-Bank „Arminia" in München einen Vertrag abgeschlossen haben, durch welchen allen unseren Vers.-Nehmern bedeutende Vortheile gesichert werden. Die „Arminia" und unsere Ges. haben nämlich den Entschluss gefasst, sich zu einer Actiengesellschaft zu vereinigen, welche durch ihre hohen Garantiemittel und ihren erweiterten Geschäftsumfang den Vers.-Nehmern wesentlich erhöhte Sicherheit für die Erfüllung der Vers.-Verträge und bedeutend bessere Aussichten auf Dividenden bietet. Die „Arminia" und die „Hannovera" bilden jetzt zusammen unter der Firma der „Arminia" und mit dem Sitze in München eine Actiengesellschaft bei der das Grundcapital 4 Millionen Mark, das Gesammtvermögen über 20 Millionen Mark und der Vers.-Bestand rund 80 Millionen Mark beträgt. In Hannover verbleibt im Geschäftshause der „Hannovera" ein Zweigbureau unter der Leitung des unterzeichneten seitherigen Directors der „Hannovera". Der Präsident und noch ein zweites Mitglied des Aufsichtsrathes der „Hannovera" sind in den Aufsichtsrath der „Arminia" eingetreten. Die Herren General-Agenten, Agenten und sonstigen Beamten der „Hannovera" verbleiben grösstentheils im Dienste der vereinigten Gesellschaften. Das Kaiserliche Aufsichtsamt in Berlin hat, nachdem es sich von der Ersprieslichkeit der Verschmelzung für die Versicherten durch die eingehendste Prüfung überzeugt hatte, seine Genehmigung dazu bereits ertheilt.

„Alle Versicherungen der „Hannovera" werden von der „Arminia" unverändert fortgeführt; alle Rechte der Vers.-Nehmer bleiben in vollem Umfange stehen. Ueberdies werden infolge der Vereinigung der Gesellschaften, Ersparnisse an Verwaltungskosten sich ergeben, so dass wir auf gute Ueberschüsse und damit auf Dividenden für die bisherigen Versicherten der „Hannovera" rechnen. Diese Dividenden werden bekanntlich nach unseren Allgem. Vers.-Bedingungen, welche in den Policen abgedruckt sind, angesammelt und zugleich mit der Vers.-Summe zur Auszahlung gebracht. Daher können diejenigen Vers.-Nehmer, deren Policen noch eine Reihe von Jahren zu laufen haben, mit Bestimmtheit erwarten, dass ihnen seinerzeit ausser der vollen Vers.-Summe noch ein weiterer ansehnlicher Betrag an angesammelten Dividenden ausgezahlt werden wird. Während somit Ihre Rechte ungemindert bleiben und ihre Gewinnaussichten erweitert werden, werden Sie zugleich von einer unter Umständen überaus lästigen und drückenden Pflicht befreit, nämlich von der Nachschusspflicht. Da unsere Ges. auf Gegenseitigkeit beruhte, bestand für ihre Mitglieder sowohl nach dem alten Statut wie nach der neuen Satzung die Pflicht, im Falle beträchtlicher Verluste eventuell Nachzahlungen zu leisten. Wenn wir nun auch niemals in die Nothwendigkeit kamen, solche Nachzahlungen zu verlangen, so ist es dennoch eine

werthvolle Errungenschaft, dass von jetzt an jede derartige Möglichkeit rechtlich und thatsächlich für immer ausgeschlossen ist. Die Nachschusspflicht hat mit dem 31. December 1902 aufgehört. Für etwa eintretende Verluste übernimmt vielmehr nach dem abgeschlossenen Vertrage die „Arminia" die volle Haftung. Die Theilnehmer unserer ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. November 1902, in welcher 274 Stimmen ein Vers.-Gapital von 274,667 M. vertraten, haben diesen Verschmelzungsvertrag einstimmig genehmigt. Wir sind überzeugt, dass jeder Vers.-Nehmer unserer Ges. sich dieser einmüthigen Zustimmung von Herzen anschliessen und die Vortheile anerkennen wird, welche ihm selbst und allen anderen Mitgliedern der „Hannovera" aus dem Verschmelzungsvertrage erwachsen.

„Hannovera". Der Vorstand: F. Witte.

Die „Arminia" gibt folgende Erklärung ab:

„Im Anschluss an vorstehende Ausführuugen bestätigen wir hierdurch ausdrücklich, dass die bisherigen Vers.-Policen der „Hannovera" nach wie vor in vollem Umfange iu Kraft bleiben, und von uns ebenso anerkaunt werden, wie die Policen, welche unsere eigene Firma tragen. Wir werden innerhalb der nächsten Monate diese Anerkennung jeden einzelnen Vers.-Nehmer der „Haunovera" noch besonders zum Ausdruck bringen und ihm gleichzeitig mittheilen, unter welcher Nummer seine Vers. in unseren Büchern fortgeführt wird. Diese Mittheilung bitten wir als Nachtrag zur Police zu betrachten und mit derselben aufzubewahren. Die Einhebung der Prämien wird grösstentheils durch die seitherigen Herren Agenten, welche nunmehr Vertreter der „Arminia" geworden sind, weiter besorgt werden. Wo dies nicht der Fall, werden wir die verehrlichen Vers.-Nehmer rechtzeitig verständigen. In den Monaten Januar und Februar erfolgt die Prämienzahlung noch gegen Quittungen der „Hannovera", auf denen in rothem Aufdruck vermerkt ist, dass die „Arminia" die Zahlung als an sie selbst erfolgt anerkennt. Vom März ab werden dann ausschliesslich Prämienquittungen mit der Firma der „Arminia" zur Anwendung gelangen. Zu Ihrer ferneren Orientierung haben wir auf der Rückseite dieses Blattes einen Auszug aus der über die Vereinigung der Gesellschaften errichteten Notariatsurkunde im authentischen Wortlaut abgedruckt. Wir sind überdies zu jedem weiteren Aufschluss erbötig und werden jede Frage, die Sie etwa noch an uns stellen wollen, gern und ausführlich beantworten.

Deutsche Lebensvers.-Bank „Arminia", Action-Ges. in München. Die Direction: Stöhr. „Gimkiewicz".

Die Berliner Hagel-Assecuranz-Ges. von 1832 vertheilt pro 1902 eine Dividende von 6 pCt. (gegen $4^1/_2$ pCt. im Vorjahre). Sie weist einen Gewinn von 140,956 M. aus, wovon aber Mark 29,649 aus Zinsen und Gewinn-Vortrag stammen, sodass sie im Geschäft wirklich verdient hat 111,307 M., nachdem 8500 M. als Coursverlust auf Effecten abgeschrieben worden. Die Vers.-Summe betrug 98,056,821 M. (gegen 92,956,518 Mark im Vorjahre), also Zuwachs etwas über 5 Millionen Mark, die Prämien betrugen Mark 990,707 M. (gegen 956,014 M.), also im Durchschnitt 1,01 pCt. (gegen 1,03 pCt). Die 2998 Schäden (im Vorjahre 2906) kosteten 584,893 Mark (372,451 M.); es entfiel also je 1 Schaden auf 6,95 Policen (7,19). Vom Gewinn erhalten die Actionäre als Dividende 36,000 M., der gesetzlichen Reserve werden 7047 M., der Extra-Reserve 83,908 M. zugetheilt. Dadurch wächst die erstere auf 34,609 M., die letztere auf Mark 396,252.

Die Hamburg-Bremer Feuer-Vers.-Ges. vertheilt diesmal 18 pCt. als Dividende, gegen 15 pCt. im Vorjahre (die sie im Vorjahr grössesten Teils aus den Reserven entnahm). Sie hat bei einer Brutto - Prämien - Einnahme (Feuer- und Einbruch-Vers.) von 11,842.443 M. und einer Netto-Prämien-Einnahme von 8,390,890 M. ins Verdienen gebracht 610, 564 M. Davon erhalten die Actionäre 380,700 M., und der Dividenden-Reserve werden 129,442 M. zugetheilt. An Aufsichtsrath und Vorstand fliessen 48,645 M. als Tantième. — Die Abtheilung für Einbruchdiebstahl-Vers. entwickelt sich recht langsam, denn die Prämien dieser Branche stiegen nur auf 59,518 M. Lohnt da wol eine solche Nebenbranche?

Frankreich.

Ausländische Versicherungs - Gesellschaften in Frankreich, Die französische Kammer nahm die Beratung des Finanzgesetzes wieder auf. Eine lange Debatte entspann sich über den Artikel 8, welcher die von französischen wie von solchen ausländischen Versicherungsgesellschaften, die eine oder mehrere Vertretungen in Frankreich haben, in Ausführung der Leibrentenverträge gezahlten Zinsen einer vierprozentigen Steuer unterwerfen will. — Deputierter Mirman fordert, dass zwischen französischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften ein Unterschied gemacht werde. — Finanzminister Rouvier bekämpft den Antrag Mirmans, welcher ein Defizit im Budget nach sich ziehen würde, für dessen Folgen er die Verantwortung nicht übernehmen könnte. Schliesslich wird der Antrag Mirmans mit 302 gegen 251 Stimmen verworfen. — Deputierter Mirmans beantragt hierauf verschiedene andere Amendements, welche offenbar den Zweck verfolgen, die Beratung in die Länge zu ziehen. Sämtliche Abänderungsanträge werdeu bis auf einen abgelehnt. Der zur Annahme gelangte Antrag Mirmans bestimmt, dass diejenigen Versicherten, welche eine Leibrente von Frk. 360·— erhalten und über kein anderes Einkommen verfügen, von der Steuer befreit sind. Der ganze Artikel 8 wird schliesslich nach fünfstündiger Debatte angenommen und die Sitzung geschlossen.

Die Mutuelle de France et des Colonies in ihrem wahren Lichte. Der „Argus" hat ainen wohlmotivirten Feldzug gegen diese Pseudo-Versicherungsanstalt eröffnet und an der Haud von Dokumenten nachgewiesen, dass die Versicherungsgesellschaft kaum den Namen einer solchen verdient, dass sie nur zur Bereicherung der Gründer, der Zeichner der Garantiescheine ins Leben gerufen worden und dass in den Colonien die Aufsicht sehr lax gehandhabt wird. Der Gewährsmann des „Argus" berichtet über ganz haarsträubende Dinge. Die Mutuelle de France et des Colonies besteht seit 7 Jahren. Es wurden Antheilscheine über 160 Millionen Frs. gezeichnet und jeder Schein ist auf 600 Frs. giltig, danach hätten die Gründer 7% von 160 Millionen, d. i. 11,200,000 Fr. eingesteckt; hiezu kommen noch 5 Fraucs auf 266,666 Antheile, macht 1,333,330, zusammen **12,533,330**, was ca. 1,800,000 Frs. pr. Anno gleichkommt. Wir halten ein weiteres Eingehen in Details für auswärtige Leser für interesselos. Constatiren müssen wir jedoch, dass es unglaublich klingt, dass eine quasi Assekuranz-Gesellsachaft, die philantropischen Zwecken dienen will, eine Dividende von 152% (sic!) austheilt. Eine andere in Gründung begriffene Anstalt gleichen Zuschnittes die „Reserve Mutuelle Francaise" bietet noch mehr in ihren Prospecten. Nach einer im „Argus" mitgetheilten Berechnung gewährleistet sie in 1903 13·33%, Dividende in 1904 bereits 23·33%, 1905 33·33% 1906 48·33%, in 1910 140%, in 1914 man traut seinen Augen kaum, gar 200%. Kein Wunder, das in der Deputirtenkammer Abg. Mirmann diese skandalöse Angelegenheit zur Sprache brachte und ein Einschreiten der Behörden forderte. Was hatte der Minister zu seiner Rechtfertigung vorgebracht? Er meinte ausweichend, dass es der Aufsichtsbehörde an der genügenden Handhabe fehlt in den Colonien eine energische Staatsaufsicht auszuüben iusoferne als die dortigen Anstalten sich dem Gesetze von 1867 entziehen. Nun hat aber der Gewährsmann des „Argus" an der Hand unwiderleglicher Dokumente nachgewiesen, dass die Regierung sehr wohl in die Lage kam, alle Bilanzen der erstgenaunten Gesellschaft zu prüfen, was aus dem Briefe des Handelsministers, der verschiedene Aufklärungen in Sachen der Bilanz 1901 verlangte, hervorgeht. Die Regierung hat sich da in unlösbare, seltsame Widersprüche verwickelt. Der „Argus" schliesst seine Philippica mit den vielsagenden Worten, der Wolf kann das Fressen nicht lassen. Kein Raubthier kann seine Natur verläugnen. Die Antheilscheinbesitzer dürften einmal die Rolle von Schafen spielen, sie werden ihre Knochen zu Markte tragen müssen.

Der dritte internationale medizinische Kongress wird in Paris in der 2-ten Hälfte des Monats Mai abgehalten Dr. Brouardel hat bereits ein darauf bezügliches Cirkular erlassen. Der Congress wird sich ausschl. mit wissenschaftl. Fragen die sich auch auf Lebensversicherung beziehen, befassen. Einschreibungen nimmt Herr Masson entgegen, Bulvard St. Germain 120. Auskünfte ertbeilt der Gen.-Sekretär Dr. Siredey, rue Talbout 80.

Das Comité der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat aufs neue gegen die horrende Steuer an Leibrenten protestirt. Leider ist wenig Hoffnung vorhanden, dass dieser Schritt etwas frommt.

Italien.

Die Assekuranz und die Concordate. Die „Finanza" beschäftigt sich in eingehender Weise mit der Assekuranz (Feuer und Unfall) im Verhältnis zu den Concordaten. Die Regierung nimmt nämlich in der letzten Zeit zu den Cartell-Verträgen der italien. Privatversicherungs-Anstalten eine

direkt feindselige Haltung ein. Der Gewährsmann führt den Nachweis, dass die Vereinbarungen der Assecuranzen zur Behauptung der Prämie nicht mit den s. g. amerikanischen Trust's in einen Topf geworfen werden dürfen insoferne als die Gesellschaften ohnedem die Prämien bis an die äusserste Grenze der Selbterhaltung ermässigt haben. Die Concurrenz hat auch in der Welt der Versicherung — wer würde das läugnen — ihr Gutes; doch eine Prämien-Unterbietung aller gegen Alle ist für die Dauer für das gesamte Geschäft depravirend. Die gegenseitigen Vereinbarungen — die Concordate beugen diesen unseligen Zuständen vor — so verderblich in ihren Consequenzen die Trust's, so segensreich haben sich die Assekuranz-Vereinigungen erwiesen. In der Feuer- und Unfall-Versicherung sind gegenseitige Vereinbarungen eine Notwendigkeit, sonst würde ein Prämien-Chaos die Folge sein. Die reichen Gesellschaften mit ihren imponierenden Fonds könnten die Prämientarife verbilligen und die jüngeren sähen sich vor der nakten Unmöglichkeit überhaupt Geschäfe zu machen. Das Concordat übt einen Act ausgleichender Gerechtigkeit. Das müssen sich die reichen Industriellen vor Augen halten. Das gilt uneingeschränkt ebenso von Feuer wie vor der Unfall-Versicherung. Es ist geradezu unerfindlich, weshalb die Regierung statt dieeinschlägigen Bestrebungen zu begünstigen, sich auf einen abweisenden Standpunkt stellt. Das Votum des obersten Versicherungs-Beirathes kann daran nichts ändern.

Zur Fusion der kleineren Versicherungs-Gesellschaften. Die Promulgierung eines Versicherungs-Gesetzes in Italien wird zahlreiche kleinere Gesellschaften dortselbst zur Fusion nötigen. Sowie die Actien-Gesellschaften gegenwärtig Reserven in Höhe von 150 Milionen Lire zurückstellen, so werden auch die Gegenseitigen und die Vesicherungs-Genossenschaften zur Reservirung von Gewährleistungsfonds verhalten werden müssen. Eine zu gewärtigende Fusionierung kleiner Istitute bedeutet die Erstarkung. Das Geschäft wird dann auf breitere finanziellen Basis geführt werden können. Die fusionirten Gesellschaften werden leichter allen Eventualitäten begegnen und Zusammenbrüche hintangehalten werden können. Einheit bedeutet auch Macht. Auch die Versicherungsnehmer werden zu dieser Erkenntnis gelangen.

Italienische Neugründung. Es wird die Gründung eines italienischen Phönix angekündigt unter den Auspicien einer mächtigen französischen Gesellschaft. Es ist nicht ganz klar, ob es sich um eine reine Lebens-Versicherungs-Geselschaft handelt oder ob andere Versicherungs-Zweige in Combination gezogen werden. Ingenieur Corbelius steht an der Spitze der Aktion.

England.

Beim Londones Lloyds erregte die Mitteilung grosses Interesse, dass drei Linien der International Mercantile Marine Company, die Legland, Dominiovard White Star am 1. Jänner ihre Versicherung abgeschlossen haben. Man vermuthete, es liege in der Absicht der International Mercantile Marine Company auch ihre anderen Linien in dieses Arrangement einzubeziehen. Das ein Geschäft von so grossem Umfang dem Markt auf einmal entzogen werde, rief manche Komentare hervor. Die Maklei, welche dio Versichorung der erwähnten Linien effektuirt halten, nahmen die Mittheilung mit Gleichmut hin, nachdem alle diese Verträge seit einem Jahre nur Schäden für die Versicherer gebracht hatten. Es wurde eifrig darüber gesprochen, in wolcher Weise nun die International Mercantile Marine Company für ihre künftigen Schäden versorgen wolle. Die allgemeine Meinung denkt an einen Eventualitätsfond. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company den Versicherungsfaktor schon seit einer Reihe von Jahren vernachlässigt, und ihre Schäden aus dem laufenden Einkommen bezahlt hat.

Schwungrad-Explosionen. Wir sprechen oft von der Gefahr des Zerspringens, oder, wie es genannt wird: des Explodirens der Schwungräder, und von manechr Seite wurde die Wirklichkeit dieses Risikos in Frage gestellt. Diese Unfälle vermehren sich aber in letzter Zeit. Erst kürzlich zersprang ein 20 Tonnen wiegendes Schwungrad mit entsetzlicher Gewalt, und dessen umhergeschleuderte Teile stifteten an Menschenleben und Eigentum grossen Schaden. Es giebt tatsächlich keine gefährlichere Waffe, als ein direct „losgehendes“ Schwungrad. Wie die New-Yorker Assurance Press berichtet, war die Fidelity and Casuality Company in New-York die erste, die Versicherung gegen diese, damals auch ganz unbeachtet gebliebenen Gefahr anbot. Das war um die Mitte 1901. Seithor breitete dieses Geschäft sich aus und die Schwungräder tun es auch. Ein Schwungrad hat die Bestimmung sich mit der und der Schnelligkeit in Umdrehung zu sotzen, und wird seino Centrifugalstabilität gostört, dann giebt es Unheil, besonders wenn, wie os zuwoilen vorkommt, das Metall nicht fehlerlos ist.

Kinder-Versicherung. Mit Verwunderung sieht man, wie wenig die Tagespresse von der Versicherung weiss, und nirgends zeigt sich diese Unwissenheit schärfer, als in der Art, in welcher sie die Frage der Kindervorsicherung behandelt. Die amerikanischen Zeitungen gehen bis zu der Behauptung, dieser Brauch stehe in Grossbritannien ganz in Verruf. Und doch sind an 80% der Kinder dieses Landes in ein oder der anderen Weise durch kleine Polizzen gedeckt. Es kann ruhig als Thatsache verkündigt werden, dass das gefährlichste was Leute, die gegen ein Kind grausam verfahren oder es sich vom Halse schaffen gerade der Schritt ist, dasselbe zu versichern. Es wird die sorgsamste Aufsicht und Umsicht geübt, alle einen Fall betreffende Verhältnisse werden auf das eingehendste erwogen. Der Prozentsatz der Fälle von Kindermisshandlung ist nicht nach dem Prozentsatz der Versicherungsfälle zu berechnen, denn es giebt markante Fälle unter den wohlhabenden Klassen, welche zeigen, dass Grausamkeit gegen Kinder und der Wunsch, Kapital aus einem Kind zu schlagen, nicht immer miteinander verbunden sein müssen. Denn ist auch die Unwissenheit der ärmeren Klassen für viele Sterbefälle veranwortlich zu machen, die andernfalls hätteu verhütet werden können, Unsere nur teilweise unterichteten Freunde, müssen die Sache noch einmal prüfen.

Irland.

Munizipal-Feuerversicherung. Es muss für die Anwälte der Munizipal-Feuerversicherung bei den letzten Ereignissen etwas unbehaglich zumute werden. Ein Rathaus (Town Hall) in Irland, dass auf L 4000 versichert war, ist den Flammen zu Opfer gefallen und neuerlich kann die Zerstörung eines Teiles der Prosperität des Londoner Stadtrats in Colney Hotels mit einen Schaden vor nahezu L 20,000. Die Londoner Steuerzahler hätten dem Londoner Stadtrat gewiss ein paar Worte zu sagen gehabt, wenn sie ihre eigenen Versicherer gewesen wären, man erräth was für ein grässlicher Mangel an Aufsicht zutage getreten ist und auch nicht das geringste zur Verhütung eines Brandes geschehen war. (Review).

Spanien.

Im 3ten viertel des letzten Jahres vom 1. Juli bis 1. Oktober 1902 wurden in Spanien 7429 Arbeiter-Unfälle registrirt, hierunter 35 mit letalem Ausgang, welche eine Entschädigung von 46,736,61 Pesetas erforderten. Der Totalbetrag sämmtlicher Entschädigungen erreicht 247,245 Pesetas, welche sich auf folgende Gesellschaften vertheilen.

Gesellschaften	Unfälle-zahl	Tod-fälle	Gesamt-Entschädig. Pesetas
Société mutuelle de Prévision (de Madrid)	43	0	3.22.97
Banco Vitalico (d'Espagne)	1.570	2	50.731.41
Assurance italienne	244	0	4.137.30
Caisse de prévoyance et de secours . . .	2.011	10	70.766.07
La Polar	309	3	13.009.62
La Preservatrice	260	1	14.248.41
La Foncière	56	1	3.871.45
Zurich	84	1	2.994.85
La Vasco-Navarre	2.031	15	70.963.27
La Société Géneralo	824	2	14.300.00
Totale .	7.429	35	247.245.41

Hispania. Société Générale des assurances agricoles et industrielles hat ihr Unfall-Portefeuille einer neuen Gesellschaft, La Hispania, die in Barcelona mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Pesetas gegründet worden, cedirt und damit einen langen gehegten Plan zur Ausführung gebracht.

Vereinigte-Staaten.

Die Chicago Underwriters' Association hat bei einer kürzlich gehaltenen Versammlung beschlossen den Punkt Kautionsfrage aus ihrem

Reorganisationsentwurf auszuschalten, nachdem derselbe zu so scharfen Erörterungen geführt hatte. Die Opposition gegen diese Idee hat ihren Grund zumeist in den Antagonismus des Präsidenten Teall, welcher erklärte, in keinem Falle eine Wiederwahl annehmen zu wollen, wenn dieser Punkt nicht fallengelassen werde. Der Punkt fiel mit Stimmeneinheit der 56 anwesenden Mitglieder. Es wurde noch eine zweite Frage in Erörterung gezogen, nämlich ob es der III. Klasse angehörenden Mitgliedern erlaubt werden solle, in den äusseren Bezirken der Stadt Versicherungen abzuschliessen, wenn sie eine Reduzirung ihrer Entschädigung 10 statt 15% für das gewöhnliche Geschäft akzeptiren, oder ob man ihnen die 15% und die Versicherung ausserhalb der Weichbildes der Stadt zuweisen solle. Die Versammlung beschloss mit 51 gegen 7 Stimmen, sich für die 10%-ige Alternative zu entscheiden. Die Mitgliederschaft genehmigt das Ergebniss dieser Versammlung, weil damit die Sicherheit geschaffen ist, dass Präsident Teall bei der Wahl die Kandidatur, resp. die auf ihn gefallene Wahl annehmen wird. Bisher ist kein Gegenkandidat gegen ihn aufgestellt worden, während man zum Vicepräsidenten allgemein Herrn E. W. Lyman von „Moore, Janes, Lyman et Herrik". wünscht.

Die Mutual Life in New-York hat in ihren Bureaux in Richmond (Van.) grosse Veränderungen vorgenommen. Hr. F. W. Adams, früher in Cleveland in Ohio, nimmt die Stelle des State Managers, anstatt des Hrn. Edgar. S. Sreemau ein, welcher der Gesellschaft jedoch noch ferner erhalten bleibt. Hr. W. G. Grasham, bisber Kassier tritt aus, und sein Nachfolger ist James S. Swaun, früher in New-York, der uns seit drei Jabren in Richmond zweiter Kassier war. An Stelle des Hrn. Swaun tritt Hr. Henry Condit von den Bureaux in Baltimare. Eine weitere Veränderung am Orte selbst, die seit 1. Jän. besteht, ergiebt sich daraus, dass Hrn. Charles H. Rylaud ein Teilhaberschaft an den Geschäft des ersten General-Agenten in Richmond, Hrn. Williamson Talley eingeräumt wurde. Diese neue Firma nennt sich: „Williamson Talley et Co."

Indien.

Versicherung in Indien. Man erfährt, dass im Verlaufe des Jahres 1902 an zehn Aktien-Versicherungsgesellschaften ihre Tätigkeit in Indien einstellten, und das durchgebends in der Provinz Bengalen. Die britischen, indischen Statistiken lenken die Aufmerksamkeit auf den Umstand, dass vor 20 Jahren nur fünf indische Institute in Betrieb waren, heute hingegen 33. Und doch ist das einbezahlte Kapital heute ein geringeres, als damals. Mit anderen Worten: Indien scheint ein seliger Jagdgrund zu sein, auf dem jedes herumirrende Schaf hoffen kann, ein üppige Weide vorzufinden. Es giebt daneben auch eine Menge gute Gesellschaften, die dort das Geschäft betreiben, wie z. B. das Standard Life Office und die Northern Assurance Company, ohne von der vergleichsweise jugendlichen Empire of India Life zu sprechen, die gut zu gedeihen scheint. Auch die London and Lancashire Life operirt in Indien. Einem Bombaye's Journal nach, das „Assurance" heisst und von dem etwa ein Halbdutzend Nummern erschienen sein mögen, scheint es „vorwärts" zu gehen. (Review).

Personalien und kleine Notizen.

— In das Berliner Handels-Register ist die Firma „Reliauce Marine Insurance Company, Lim." in Liverpool und als deren Gen.-Bevollmächtigter Herr Ernst Rother, eingetragen worden.

— Wie Herr Director Alexander Müller mittheilt, sieht sich derselbe gezwungen, infolge seiner seit längerer Zeit angegriffenen Gesundheit, die Leitung des direkten deutschen Geschäftes der „North Britisch und Mercantile" Feuer-Vers.-Ges. niederzulegen, und ist bereits Herr Ober-Inspector Höfner (bisher bei der Hamburg-Bremer) zu seinem Nachfolger ernannt worden. Ueber dessen Dienstantritt und die damit zusammenhängenden Arrangements stehen die weiteren Entschliessungen noch aus.

— Dem Hauptbevollmächtigten für das Deutsche Reich der Lebensvers.-Ges. „Der Anker" in Wien, dem Landes-Aeltesten a. D. Herrn Grafen von Hoyos auf Lauterbach im Kreise Bolkenhain, ist vom König der Rothe Adler-Orden dritter Klasse verliehen worden — Eine gleiche Ordenauszeichnung ist auch dem Director im Aufsichtsamt für Privatvers., Herr Geh. Regierungsrath Jaup, zu Theil geworden.

— Bei der Vers.-Act.-Ges. „Rhenania" in Köln, ist dem Vorsteher der Transport-Vers.-Abtheilung, Herrn C. Köhler, Collectiv-Procura ertheilt worden.

— Herr Commerzienrath W. Reichel Augsburg ist aus dem Aufsichtsrath der Süddeutschen Rückvers.-Ges. in München ausgeschieden.

— Der schon vor Kurzem aus Frankreich gemeldete geplante gerichtliche Verkauf des Portefeuilles der in Concurs gerathenen Ges. „L'Espérance" (mit Ausnahme des Feuer- und des Collectiv-Unfall-Vers.-Geschäftes) hat am 26. v. Mts. stattgefunden. Unter den beiden aufgestellten Angeboten erfolgte der Zuschlag an Mons. Malissard für Rechnung in der Begründung begriffenen Compagnie „L'Alliance civile et militaire".

— Die Gen.-Vertretung für Frankreich der Kölnischen Unfall-Vers.-Actien-Ges. in Köln a. Rh. ist den Herrn Paul Gompertz & Co. in Paris 2 Rue des Colonnes übertragen worden.

— Am 18. v. Mts. verstarb Herr Commerzienrath G. Reiniger, Aufsichtsraths-Mitglied des „Allgem. Deutschen Vers.-Verein", in Stuttgart.

— † Herr Kommerzienrat Albert Pfaff, Aufsichtsratsmitglied der Versicherungsgesellschaften „Deutscher Lloyd" und „Internationaler Lloyd", in Berlin ist am 24. v. Mts. nach kurzer Krankheit verstorben.

— Der Generalsekretär des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft, Dr. phil. et jur. Alfred Manes, ist vom permanenten Komitée für internationale versicherungs-wissenschaftliche Kongresse zum Korrespondenten für Deutschland bestellt worden und alle, den Kongress in New-York betreffende Anmeldungen, Geldsendungen und Referate an seine Adresse Berlin W. 50, Spicbernstrasse 22 I, zu richten.

— **Die General-Repräsentanz für Oesterreich** der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnissbank befindet sich Wien, Renngasse 9.

— **Die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank in München** bringt für 1902 die gleiche Dividende wie im Vorjahre, nämlich 12·95 Prozent in Vorschlag.

— Der Versicherungsvertrag zwischen der Stadt Charlottenburg und der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.,** der am 10. Dezember v. J die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung beschäftigte, ist nunmehr endgültig abgeschlossen worden. Er betrifft sowohl die Haftpflicht der Stadtgemeinde an sich, wie auch die Haftpflicht der städtischen Lehrer hinsichtlich des Turn- und des Physik- und Chemieunterrichts.

— **Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest.** Mädchen- und Knaben-Versicherungsanstalt. Im Monat Jänner 1903 wurden 1898 Anteile neu eingeschrieben und an Ausstattungsprämien K 52.972·39 ausbezahlt.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 731. Wien, am 25. Feber 1903. XXII. Jahrgang.

Zur allseitigen Illustration der Cartell-Gesetzgebung.

II.

Dr. Z. Anlässlich der Erörterung der Verhältnisse in der Union bewährt sich R.'s richtiger prophetischer Blick, indem den seinerseits in der ersten Hälfte des J. 1901 vorausgesagten Bestrebungen der Trust-Matadoren nach einer Controle der internationalen Schifffahrtsverhältnisse, wie auch die geäusserten Besorgnisse wegen Ueberspannung der Capitalisirung der Trustgesellschaften, sohin auch der daraus entspringenden Unbequemlichkeiten und Gefahren heute schon leidige Thatsachen geworden sind.

Belangend das deutsche Cartellwesen, so erweist R.'s Darstellung desselben nicht die obige Schilderung des amerikanischen, weil er gleich vielen seiner Landsleute in denselben Fehler den Deutschen gegenüber verfällt, wie seinerzeit Madame de Stäel, nämlich, dass er die Verhältnisse zu gemüthlich auffasst. Das ist ihm allerdings zuzugeben, die förmlich dämonische Herrschsucht, welche in Amerika angetroffen wird, und selbst in der Industrie nur eine Abart unter anderen darbietet, ist in Deutschland in annäherndem Maasse nicht vorhanden. Aber gleichwohl liegen Erscheinungen zu Tage, welche sich als sehr erbitterte Kämpfe der deutschen und österreichischen Cartelle behufs möglichster Beherrschung des Marktes darstellen, — wie z. B. die Rivalisationen in der deutschen und österreichischen Cementbranche, zwischen deutschen und österreichischen Zucker- und Petroleumkartellen u. a. m. Sodann unterschätzt R. die in einzelnen namhaften deutschen Unternehmungen ganz nach dem Vorbilde Amerikas sich geltend machende, den dortigen Trustgesellschaften schon ganz ebenbürtige Vollkraft, — wie namentlich jene der beiden grossen deutschen Rhedereien, der Hamburg-Amerikanischen und des Bremer-Lloyd, welche sich wechselzeitig in sehr den Cartellen ähnlicher cordialer Eintracht unterstützen! Von dem Krupp'schen Riesenunternehmen nimmt er zwar Notiz, — während ihm die colossalen Verhältnisse und die feste innere Verbindung der deutschen Elektricitätsgesellschaften minder beachtlich vorkommen und auch die Zusammenhänge ziemlich entgangen sind, welche die grossen Banken Deutschlands zwischen den industriellen Unternehmungen einzelner Branchen herzustellen unausgesetzt beflissen sind, so dass man bereits von einer Realisirung des Systems Morgans in kleinerem Maassstabe sprechen kann. Selbst in Oesterreich ist es schon direkt üblich, jene Bank, welche gleichzeitig die Creditquelle der cartellirten Unternehmer ist, auch mit dem Verkaufe der bezüglichen Erzeugnisse derselben zu betrauen, — wie denn die Wiener Länderbank notorisch als gleichzeitige Verkaufsstelle mehrerer Cartelle sich darstellt. Schliesslich übersieht R. einen grandiosen Kraftfactor zur Gänze, welcher sowohl den österreichischen als auch den amerikanischen Cartellen abgeht, dessen sich jedoch das deutsche Cartellwesen erfreun Darunter vermeinen wir die Aufrechthaltung der Giltigkeit aller jener Cartellverträge, welche nicht zu excessiv gegen die vom bürgerlichen Gesetzbuche postulirten guten Sitten verstossen, — und der hierin festgesetzten Conventionalstrafen. Dies ist notorisch in Nordamerika anders, — die dortländige Gesetzgebung geht mit den verschiedensten Gegenmitteln der civilrechtlichen Ungiltigkeit, ja sogar der strafgerichtlichen Ahndung gegen die industriellen Verbände vor, um sie dadurch zur Gebrauchnahme von der an und für sich schwierigen Form des Trust zu bemüssigen. Auch in Oesterreich scheiterten die Versuche unbotmässige Cartellmitglieder zur Vernunft zu bringen und im Cartellverbande zu erhalten, an den Schwierigkeiten jener Bestimmungen über die Cartellverträge, welche Conventionalstrafen und deren civilrechtliche Ungiltigkeit festsetzen, — und auch an deren krimineller Ahndung (§ 3 des Gesetzes vom 7. April 1870 über das Coalitionsrecht). Von allen diesen Hindernissen einer stricten Disciplin sind die deutschen Cartelle durchaus befreit, wovon R. keine Erwähnung macht, obwohl er von dieser Disciplin eingehend berichtet.

Dabei würden wir auch Folgendes hervorheben. Die Anerkennung der in dem Cartellverträgen vereinbarten Conventionalstrafen seitens der deutschen Gesetzgebung wird wohl Niemand als Wirkung eines »Missbrauches der Staatsgewalt« zu Gunsten dieser Verbände auslegen wollen, — beispielsweise wie man dies zweifelsohne von der Ausserachtlassung des Rechtes der Aufsicht behaupten kann deren sich die Vereinigten Staaten gegenüber dem Gebahren der Eisenbahnen schuldig gemacht haben. Schon infolge dieser Constatirung wäre R. die begründete Einwendung entgegen zu halten, dass dem so sehr complicirten Cartellproblem nicht etwa nur mit den beiden Momenten positiver Natur a) »Förderung der wirthschaftlichen und Ver-

kehrs-Concentrirung«, dann b) »Missbrauch der Staatsgewalt zu Gunsten der Cartelle« Rath geschafft werden kann. Auch ein Moment negativer Natur, — Unterlassung einer besonderen Wachsamkeit auf die Statuirung von Conventionalstrafen in den Cartellverträgen, — ist ganz geeignet, die Institution der Cartelle ungemein zu kräftigen.

Des Weiterem hat R. ein drittes positives Moment im Cartellwesen Deutschlands wieder mehr als gebührend hervorgehoben und als förderlich gewürdigt, — es ist dies die directe Förderung durch die Regierung. In dieser Richtung ist nur als richtig zu concediren, dass blos die preussische Regierung den Waggon- und Locomotiv-Cartellen directe Unterstützung angedeihen liess, und dass sie lediglich die Theilnahme der ärarischen Werke am westphälischen Kohlensyndikate gestattete. Bekanntlich hat die preussische Regierung in jüngster Zeit umfangreiche Kohlenreviere dortlands erworben und im Reichstage dadurch restrigirt, dass es der Staatsregierung ermöglicht werden solle, auf die Bildung der Preise eventuell selbständigen Einfluss zu üben. Ingleichen sind die den Cartellen günstigen hohen Industriezölle nicht aus dem in den Vereinigten Staaten seinerzeit massgebenden Beweggründe beliebt worden, damit der Unternehmergewinn eine Steigerung erfahre, sondern offensichtlich rein aus dem parteipolitischen Grunde, weil die Staatsregierung in anderer Art keine Majorität im Reichstage für die dem Reichsfiscus unentbehrlichen Zölle auf Producte der Landwirthschaft zu erlangen im Stande gewesen wäre.

Ungemein auffällig ist jedoch, dass R. in diesem ersten französischen Originalwerke über die Cartelle gerade über die betreffenden Bildungen in Frankreich selbst ungemein spärliche Auskünfte darbietet. Das einzige Zuckersyndikat erfreut sich seiner Beistimmung, — aber die seinerseits in's Treffen geführten Argumente sind im Allgemeinen und Besonderen so wenig zutreffend, dass jede Polemik dagegen entfallen kann. Dagegen widmet er dem bekannten Verbande von Eisenindustriellen unter der Firma »Comptoir de Longwy« eine über Gebühr ausführliche Darstellung, welche nur das Ergebnis aufzeigt, dass dieser Verband kein eigentliches Cartell darstellt, sondern eher eine Genossenschaft zum Zwecke eines bequemeren gemeinsamen Absatzes der seitens der Detailproducenten erzeugten Waaren, ein mit dieser Intention in's Leben gerufenes Hilfsinstitut, — nicht aber ein Verband derjenigen Categorien, welche man sich regelmässig vorstellt, wenn man vom Cartell spricht, nämlich einen die Marktverhältnisse direct beherrschenden Organismus. Sehr auffällig ist der weitere Umstand, dass R. auch nicht erklärt, wieso es komme, dass das Cartellwesen in Frankreich eine so unbedeutende Entwicklung zeigt. Dortlands überwiegen eben jene Industrie-Unternehmungen, welche Producte aller Art erzeugen, die der Mode und dem individuellen Geschmacke unterworfen werden sollen, — und welche aus begreiflichen Gründen zur Cartellirung nicht hinneigen.

Das Schlussurtheil über R.'s Werk wird ungeachtet aller Anerkennung der Einsicht, Klarheit der Forschung und Eleganz der Darstellung kaum derart ausfallen, dass es irgend befriedigenden Beitrag zur theoretischen und practischen Lösung des allgemeinen Cartellproblems darbiete. In den bisherigen Erörterungen über dieses Problem stossen wir immer auf drei wesentliche Lücken: a) den Abgang der Schilderung der Entwicklung der österreichischen Cartelle unter dem Coalitionsgesetze von 1870, welches sie ihrer civilrechtlichen Giltigkeit grossentheils beraubt; b) den Abgang der Schilderung der russischen Cartelle, welche unter den Auspicien und der Controle des russischen Finanzministeriums begründet wurden, endlich c) den Abgang einer Schilderung der internationalen Cartelle und Trust's, speciell unter dem Gesichtspunkte, inwieweit sie die Eignung besitzen, freihändlerische oder schutzzöllerische Intentionen der Gesetzgebung zu vereiteln. Insolange diese drei Lücken nicht eingehend ausgefüllt werden, wird das so schwierige Problem dem Dämmerlichte kaum entrissen werden, in dem es heute noch schwebt.

Ein kurzer Rückblick auf die amerikanische Lebensversicherung im letzten Jahre.

(Schluss aus Nr. 730).

Es ist bemerkenswerth dass in Amerika Versuche unternommen wurden Agentenschulen ins Leben zu rufen. Die Acquisitionsschule der Equitable Life für Kollegiums-

---

Feuilleton.

Wie man in der Grossstadt arbeiten muss.

Die Anstaltsleiter haben alle mehr weniger die Erfahrung gemacht, dass, wenn sich Jemand zur Acquisition meldet, sein erstes ist: Reisen. Wenn dieses Losungswort von dem Munde solcher Leute käme, die brühwarm in unsere Haupt- und Residenzstadt kommen und hier in ihren Hoffnungen sich eine auskömmliche Existenz zu schaffen getäuscht sehen, so ist das halbwegs verständlich. Aber autochtone Budapester und Provinzler, welche hier schon längst Bürgerrecht hätten erlangen können, sprechen den gleichen frommen Wunsch aus und wenn man ihren Worten Glauben schenken soll, so ist in dieser grossen Stadt von über 700.000 Einwohner für die Lebensassekuranz nichts, aber rein nichts zu holen. Allerdings, wenn dann ein solcher Acquisitionschef in einer schwachen Stunde dem Drängen eines dieser selbstbewussten Herren nachgibt und ihn hinausschickt in die weite Welt, wenn auch nur so weit, als die roth-weiss-grüne Grenzpfähle reichen, dann stellt es sich in den meisten Fällen gar bald heraus, dass der Mann nur Eines konnte: einen tüchtigen Vorschuss nehmen — ein Geschäft erzielte er nicht.

Nun sind aber die bewussten Leiter schon längst über das gewisse Stadium der Naivetät hinaus, in welchem man nach den optimistischen Versprechungen so ohne Weiteres Glauben schenkt und der muss schon mehr als leere Phrasen vorbringen können, dem der Herr Chef gerührt die 100 oder die 200 Gulden in die Hand gibt und ihm glückliche Reise und gute Erfolge wünscht. Man lese nur die Inserate, die noch immer erscheinen und in welchen noch immer Acquisiteure sub titulo Vertreter, Inspektor, Reisebeamter gesucht werden und wenn man gut zu lesen versteht, wird man aus den mehr-weniger glänzenden Versprechungen in nicht misszuverstehender Weise entnehmen, dass diese erst eingelöst werden — wenn der Herr Kandidat schon greifbare Erfolge erzielt haben wird. Man ist eben klug und weise geworden und es wäre ja wirklich auch zu — sonderbar, wenn man nicht einmal aus dem eigenen Schaden klug geworden sein sollte. Also mit dem Reisen fängt man jetzt nicht gleich an. Haben etwa damit die Vorschüsse aufgehört? Nein! Auch jene Herren, welche grossmüthigerweise sich entschliessen, ihr Glück in der Hauptstadt zu versuchen, finden hundert und ein Gründe, weshalb man auch ihnen einen Vorschuss geben muss. Und frägt man sie dann, welche diese sind, so geben sie Mangel an Geld und an Lebensunterhalt für die Familie an und dann kann man ihnen, wie seinerzeit der Bischof dem gewesenen Pfarrer alle anderen Gründe erlassen. Bei diesem genügte es, dass die Glocken nicht läuteten, weil keine da waren und bei Jenem, dass sie nicht arbeiten können, weil sie nicht zu essen haben. Allerdings gibt es Schwärmer, die da meinen, sie sollten eben arbeiten, um zu essen zu haben. Es ist viel bequemer das Geld zu nehmen und nicht zu arbeiten!!

Ja, sagen dann die fraglichen Herren, man könne in der Hauptstadt nicht arbeiten. Die Konkurrenz sei riesig, alle Welt sei schon versichert und dabei geben die eingelebten und gutversorgten Acquisiteure den Versicherten ihre ganze oder halbe Provision hin, was die Neuen die rein auf die Provision angewiesen sind, doch nicht nachmachen können, Gemach, in all dem liegt ja ein Körnlein Wahrheit und derjenige, der dem Neuling einreden wollte, er brauchte nur die Hand auszustrecken und die Kandidaten kämen von selbst zu-

abiturienten, die Acquisiteure werden wollen, gehört hieher; die Gründung des »Amerikanischen Versicherungskollegium «in einer Stadt des Westens (durch I. F. Devney) mit der Unterstützung des Aktuars David Parts Fackler.

Weiteres sei registrirt die Feier des zehnten Jahrestages der Installation des John A. McCall zum Präsidenten der New-York Life Insurance-Gesellschaft und die Wahl des Präsidenten der Prudential Company, Hrn. Prudent Dryden in New-Jersey zum Senator der Vereinigten Staaten.

Der Tod raffte 1902 dahin: Houghton, Präsident der National Life in Vermont: Expräsident Barford von der United States Life; Charles P. Peet, Vicepräsident der United States Casuality; David N. Holway von der Union Central Life und Emerson W. Peet und Charles F. Ulrich von der Mutual Life.

1902 wurden folgende Lebensversicherungsgesellschaften inkorporirt, wenn auch nicht alle den Geschäftsbetrieb begonnen haben und einige derselben mit Krankheits- und Unfallversicherung kombinirt sind: Columbian National Life in Boston, L. 200,000 Kapital; Mutual Life in Illinois, Hauptsitz in Chicago L. 560,000 Kapital; Kansas Union Life in Topeka L. 100,000 Kapital; Lincoln National Life in Newark (New Jersey) L. 100,000 Kapital; Pennsylvannia Life Insurance Company in Pittsburgh L. 200,000 Kapital; Pittsburgh Life and Trust in Pittsburgh L. 250,000 Kapital; Columbia Life in Cincinnati L. 125,000 Kapital; Wisconin National Life in Milwankees; Western Life of Washington (N.); Western Union Life in Chicago; Calvert Life and Security in Baltimore; Pelican Mutual Life in Philadelphia; Security Life and Annuity in Philadelphia; Security Life and Onnustz in Greenbors, N. C.; National Life and Investment in Dover; Del Guarantec Mutual Life in Davenport; Liberal Life in Anderson, Ind.; Home Fund Life in Greenville J. C. und Preferred Life, Accident- and Arenity in Detroit. Die Standard Life in Galesburg, Ill. L. 100,000 Kapital und Bankers Life in Chicago L. 500,000 waren geplant und die Rhode Island Life and Accident Company in Providence mit L. 100,000 Kapital wurde von der Legislative von Rhode Island inkorporirt.

Gegründet wurden drei legale Reserve Fraternal-Orden. Die Tellowship of Solidarity in New- York (Gründung des Herrn M. M. Dawson); Eraterna Reserve Association in Erie, Pa., Southern Union in Nashville, (Tenn) Letztere hat ihr Geschäft rückversichert.

Die im Jahre 1902 organisirten Lebensversicherungsgesellschaften, (ausgenommen die Fraternal-Orden, deren es eine Menge kleine, zumeist im Westen gab) sind: Die Peoria Life Association in Illinois, Scandia Mutual Life in Chicago, Musonic Mutual Accident in Boston, Protective Disability in Boston, American Anenity in Detroit, Finish Mutual Bife in Hancock Mich., Michigan Health- and Accident in Orosso Mich.; Stockmens Indemnity in Jackson, Mish.; National Fraternal League in Green Bay, Wis; Southern Life in Chattanooga, Tenn. und American Stand and Life in Chicago. Die Wisconsin National Life, eine Gesellschaft mit stipulirten Prämien ist in Milwankee in's Leben getreten.

Folgende Einzel-Unfall-Gesellschaften fingen ihr Geschäft an oder wurden geplant: Fraternal Accident Society in Cleveland, Ohio; Metropolitan Accident in Paul, Minn; Peoplés Health and Accident of Norton, Va; North american Accident in Saginaw, Mich; Union Accident and Benefit in Oshkosh, Wis; Lumbermens Mutual Accident in Louisiana. Die meisten dieser Gesellschaften wurden auf der Assessmentbasis organisirt.

Joint Stock Casuality Companies, die 1902 organisirt wurden, sind: Die Pacific Coast Casuality in San Francisco, L. 200.000 Kapital; Washington Casuality im Distrikt Columbia, L. 100,000 Kapital; American Casuality in Reading, Pa, 100,000 Kapital; Carolina Insurance and Casuality in Columbia, S. C. Die Northwerstern Casuality in Milwankee war eine Assessmentgründung.

Das Surety und Bondgeschäft fand zahlreichen Zuwachs, nämlich: Germania Trust in St. Louis, L. 200.000 Kapital; American Central Trust in St. Louis, L. 200,000 Kapital, Trust Company in St. Louis Comoty L. 200,000 Kapital; Fidelity Surety in Baltimore, L. 500.000 Kapital; Mercantile Surety in Columbia, Ohio, L. 250.000 Kapital; Title and Guarantee in San Francisco L. 100,000 Kapital; Colonial Surety in Chicago, L. 250,000 Kapital; Surety Bonding Company in Providence, R. J.; Federal Union Surety in Indinapolis Ind. und National Bond and Trust in Chicago gedenken auch das Lebensversicherungsgeschäft zu betreiben. Die American Bonding und Trust in

---

geflogen, beginge ein grosses Unrecht an ihm, denn er würde solche bittere Enttäuschungen erleben, dass er gar bald die Lust am Wirken verlöre. Nein, so geht es wahrhaftig nicht! Das Acquiriren von Lebensversicherungs-Geschäften muss mit demselben Ernst, demselben Eifer und derselben Fachtüchtigkeit betrieben werden, wie welch anderer praktischer Beruf immer. Es muss aber auch Folgendes bedacht werden. Wenn ein Reisender dem Kaufmanne etwas anbietet so thut er dies, weil er voraussetzt, dass dieser einen Bedarf habe oder haben werde. Wenn aber der Acquisiteur einen Antrag stellt, so ist er — bei uns wenigstens, in Amerika z. B. ist das anders — von dem Gefühle bedrückt, dsss er eigentlich dem Betreffenden gewissermaassen etwas Ueberflüssiges anbiete, Speise und Trank, Wohnung und Kleidung muss der Mensch haben, aber eine Lebensversicherung die ist doch nicht nothwendig. Hier liegt nun der erste grosse Fehler den der Neuling begeht, ein doppelter Fehler in der Grossstadt, wo das Vermögen so sehr mobil ist und die grosse Mehrheit gar kein Vermögen und sicheres Einkommen besitzt und schliesslich dieses Einkommen nur während der Lebenszeit des Versorgers fliesst. Hier klafft also eine grosse Lücke und nachdem gerade in der Grossstadt die Leute die nöthige Intelligenz besitzen, um zu begreifen, dass es eine unumgängliche Pflicht sei, Vorsorge für die Familie zu treffen und zu dieser einzig und allein die Lebensversicherung berufen ist, so muss es der Acquisiteur für seine Aufgabe halten, seine Klienten über diesen Punkt aufzuklären und sie auf dieser Basis für seine Anstalt zu gewinnen.

Ist also solcherweise die Basis für das Wirken der Acquisition gerade in der Grossstadt gegeben, so ist damit aber auch schon gesagt, dass es unter den 700.000 Einwohnern eine ganz kolossale Anzahl von Leuten gibt — mit Ausnahme von Greisen, Weibern und Kindern, so die der Proletarier schlankwegs, alle übrigen Einwohner und dazu noch eine stattliche Zahl von Frauen — die auf die Lebensversicherung geradezu angewiesen sind. Ist dies aber der Fall, was hat es zu bedeuten, wenn die Konkurrenz eine grosse, eine riesige ist. Es ist für Alle, die da können und wollen, Raum für eine erfolgreiche Thätigkeit, ja hält man genau Umschau, so wird man finden dass die grosse, die überwiegende Mehrheit kaum mehr als eine nominelle Thätigkeit entfaltet und dass es überraschend Wenige sind, die systematisch arbeiten. Da dem nun so ist, so ist es auch mit der Konkurrenz nicht so grausam bestellt und der tüchtige Agent wird immer — bald möchten wir sagen mit Leichtigkeit — sein Pensum absolviren. Um aber tüchtig zu sein oder zu werden, dazu gehört allerdings so Manches — besonders in der Grossstadt. Man muss vor Allem Bildung, man muss Manieren haben, muss sich etwas Menschenkenntniss aneignen, in der Gesellschaft leben, dem Geschäfte nachgehen und sein Geschäft verstehen. Der Agent muss begreifen, dass er Zutritt zu all den Hunderttausenden Versicherungsfähiger hat — er muss ihn nur finden. Wer von uns erinnert sich nicht an das »Schneeball«-Geschäft, das seinerzeit und kurzer Zeit hier florirt. So eine Art Schneeball ist auch der ursprüngliche Verwandten-Freundes-Bekanntenkreis. Nach Jahr und Tag muss die ganze Stadt zu diesen zählen, indem Einer den Andern empfiehlt, aus Einem Hunderte, aus den Hunderten mit der Zeit Tausende werden.

Natürlich ist das nur die Einleitung. Hat er einmal Zutritt erhalten, so gilt es den Betreffenden etwas anzubieten, was seinen speziellen Verhältnissen entspricht und es ihm so anzubieten, dass er nicht Nein sagen kann. Hier müssen also all die guten Eigenschaften

Baltimore änderten ihren Namen in American Bonding Company um. In New-York sind nachstehende neue Title-Versicherungsgesellschaften, mit angegebenem Kapital organisirt worden: Buffalo Title Guarantey, L. 150,000; Title Insurance Company in Brooklyo, eine Million 100.000. United States Title Guaranty, New-York, eine Million; Westchestler and Bronx Title and Mortgage Guaranty White Plains, L. 500,000.

Das Geschäft aufgegeben haben 1902 die legalen Reserve-Lebensverzicherungsgesellschaften: Mutual Life in Kentucky, bei der Illinois Life rückversichert; Sun Life in Louisville, bei der Metropolitan Life rückversichert; Kansas Mutual Life in Topeka bei der Kansas Union Life rückversichert; Economic Life in Delaware, bei der Economic Life rückversichert und Marquette Mutual Life in Chicago, welche fallirt hat.

Assessmentgesellschaften haben liquidirt: Southern-Union in Nashville, Tenn., bei der Provident Savings Life in New-York rückversichert. Security Life and Savings in Des Moines, bei der Lincoln Life and Trust in Des Moines rückversichert; Scandinavian Mutual Nid in Galesbury R., bei der Scandia Mutual rückversichert. Standart Liefe in St. Louis, bei der Kansas City Life rückversickért; Indemnity Life Association in Des Moines, bei der Northwestern National Life in Mineapolis rückversichert, Pròvident Life and Indemnity in Baltimore, hat fallirt. State Mutual Life Indemnity in Illinois, hat fallirt; Aetna Life Association in Delroit hat fallirt; Commercial Mutual Life in Trenton, hat fallirt; Odd Fellows Mutual Aid in Connecticut, fallirt; Fidelity Mutual Aid in Henring, Michigan, fallirt; Philadelphia Mutual Aid in St. Paul, Mim., fallirt; Ohio Life in Cincinnati, eine Gesellschaft mit Termin-Prämien, hat fallirt; auch kleine Fraternal-Orden In Massachusetts, Minnesota, Illinois und Ohio wurden aufgehoben.

Fusionirte Casuality and Surety (Kredit und Kautions)-Gesellschaften Union Surety in Indianopolis, die sich mit der Federal Union Surety in Indianopolis verschmolz; Frankfort America in New-York; Mercantile Surety in Columbia, Ohio und Michigan Mutual Plate Glatt in Jackson Mich.

Die Title Insurance Company in Brooklyn ging in die Lavyers Title in New-York auf, und die German American Real Estate Title in New-York kam in die Hände eines Liquidators.

Die Aetna Life in Hartford verzeichnet eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von L. 750,000 auf L. 2,000,000.

Die Aetna Indemnity in Hartfordkam in andere Hände und erhöhte ihr Kapital von L. 250,000 auf L. 1,000,000. Die United States Fidelity und Guarantee in Baltimore hat eine Erhöhung von L. 1,500,000 auf L. 2,000,000; die Long Island Title and Guarantee in Brooklyn eine solche von L. 1,500,000 auf L. 2,000,000: die Metropolitan in New-York von L. 100,000 auf L 200,000.

---

zu Tage treten, die wir vorhin anführten und dann wird der Agent seine Wunder erleben. Der Mann, der schon versichert ist, findet, dass er für sein zweites oder drittes Kind noch eine Versicherung schlichten sollte; Jener welcher nur auf einen gewissen Agenten schwört, gelangt zur Ueberzeugung, dass der homo novus denn doch etwas Besseres anzubieten weiss und die von einem Provisionsnachlass träumen, lernen verstehen, das es viel besser ist, eine rationellere Versicherung schliessen, als einen momentanen Vortheil zu erhalten.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass der Agent bei dem Geschäfte in der Grossstadt keine oder so viel wie keine Auslagen hat, schon deshalb viel leichter arbeitet, indem nicht wie beim Reisen der grösste Theil des Einkommens auf Spesen aufgeht. Kurz zusammengefasst, ist der grosse Vortheil des Arbeitens im Zentrum der, dass man wortwörtlich zu nehmen, systematisch arbeiten kann, dass die Erwerbsverhältnisse, da die Leute ordentlich zur Lebensversicherung drängen, dass man letzterer das richtige Verständniss entgegenbringt, dass die verschiedenartigen Beschäftigungen und Lagen zu allen möglichen Kombinationen führen, dass ein anständiger, intelligenter Mann immer auf eine anständige Aufnahme rechnen kann, dass man immer Mittel und Wege finden kann, sich Jedermann, ohne sich gerade aufzudrängen, zu nähern u. s. w. Inwieferne in der Provinz es dem dort nicht Ansässigen unendlich schwerer fällt Eingang und gar Erfolg zu finden, brauchen wir nicht erst zu sagen. Also: wozu in die Ferne schweifen, seht das Gute liegt so nah!

(Wir werden noch Gelegenheit haben — auf diese der »National-ökon. Bl.« entlehnte Studie zu reagiren, da sie ein höchst aktuelles Thema behandelt.) (A. d. R.)

Feuerversicherung auf der ganzen Erde 1902.

Wir entnehmen der Londoner financial Chronicle einige Bemerkungen über die Fortschritte der Feuerversicherung auf der ganzen Erde im Jahre 1902.

Canada und die Vereinigten Staaten hatten eine Abnahme der durch Brände verursachten Verluste und zugleich eine Zunahme der Prämieneinnahmen welch' letzteren sowohl der Erhöhung der Tarife, als der Vermehrung der Versicherungsgeschäfte zu danken ist. In den vereinigten Staaten zeigte sich auch eine Beschränkung des Wettbewerbes, nachdem eine gewisse Zahl von Gesellschaften sich zurückzog. Obgleich die ersten Monate 1902 sich ungünstig anliessen, trat dann doch eine Besserung ein, die bis zum Schluss des Jahres anhielt.

Im Ausland blieb das Geschäft weniger günstig, wie in den Vorjahren, weil das Jahr eine grosse Zahl bedeutender Brände brachte. Mexico hatte eine Reihenfolge grosser Feuersbrünste. Ostindien, ein sehr günstiges Terrain hatte Schaden an den Zuckerfabriken, im Mai in Cordenas 3000 Pfund Sterl., im Juli durch einen Brand, welcher den Gesellschaften Verluste von 40,000 Pfund Sterlinge zufügten.

In Südamerika ist der Brand vor Gnapaquil zu verzeichnen, der allein 275,000 Pfund Sterling verschlang. Chili hatte zahlreiche und hohe Schäden. In der Republik Argentinien und in Uanguay nahm das Geschäft einen schlechten Fortgang.

In Buenos Ayres ergeben die ersten zehn Monate Schäden im Wert von 1,045,974 Dollars. Ausserhalb der Stadt ereigneten sich grosse, heftige Brände.

Australien blieb im Verlaufe des Jahres von ernstlichen Bränden verschont; dort erzielten die Feuergesellschaften einen kleinen Gewinn. Japan wurde von dem Brand (Söber, Wolff et Co.) in Yokahama heimgesucht, der einen Verlust von 120,000 Pfund Sterling verursachte. In Indien brachte das Distrikt von Kalkutta ernste Schäden; Bombay hatte keine anormalen Brände, aber die letzten Tarife störten den Gewinn, der dort arbeitenden Gesellschaften.

In Südafrika überstieg der Betrag der Schäden jenen der Prämieneinnahmen, Hauptschäden waren: Die Zerstörung des Etablissements Dyeret Dyers, mit 520,000 Pfund Sterling Schaden; der wenige Monate vorher am selben Ort eingetretene Brand mit einem Totalschaden von 270,000 Pf. St.; die Feuersbrunst in Cape-Toon (200,000 Pf. St.) und das in der Faubourgs von Loenzo Marquès wütende Feuer, Schaden; 250,000 Pf. St.

Einen kleinen Gewinn werfen Egypten und die Seranta ab; befriedigende Resultate sind in diesem Jahre bei den Alimenten der Agenturen in Holland und Skandinavien zu begrüssen. Frankreich bringt in der Rückversicherung schlimme Resultate und wird solange Verluste bringen, bis die Tarife der industriellen Risiken im richtigen Verhältniss au ihrer Gefährlichkeit regulirt sein werden. Weder Oesterreich noch Rumänien erwiesen sich günstig.

In den Vereinigten Staaten war das Geschäft für die gesellschaften nicht befriedigend.

Man sieht es: die Ergebnisse des Jahres 1902 blieben hinter jenen der Vorjahre zurück.

(Diese Anmerkungen werden vom amerikanischen und englischen Gesichtspunkt aus gemacht, wir bringen sie also unter aller Reserve. A. d. R.)

Oesterreich-Ungarn.

Zum letzten Geschäftsberichte der k. k. priv. wechs. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien. Wir haben bereits in der letzten Nummer auszugsweise den Bericht dieser Muster-Anstalt reproduziert. Wir können es uns heute nicht versagen — einige Bemerkungen an den Rechenschafts-Bericht zu knüpfen. 1. Die Wechselseitige — hat sich in Wien und in der Provinz — vor allem aber in der Reichshaupt und Residenz-Stadt Wien — eine so unerschütterliche Position im Laufe der Jahrzehnte geschaffen, — dass sie sich wirklich gestatten darf die wüste Agitation der Landes-Brandschaden — die von Haus zu Haus — wenigstens im 9. Bezirk ihre Agenten hausiren lässt — zu ignorieren. 2. Die Concurrenz ist auch eine solche, dass sie nicht ernst genommen zu werden braucht — insofern als die Versicherungssumme in Wien allein abermals um nicht weniger denn 35¼ Millionen Kronen rund zugenommen hat — indess auf die Erhöhung des Versicherungsstockes gegenüber dem Vorjahre im übrigen Teile Niederösterreichs 10⅕ Millionen (rund) entfallen. — 3. Wie gut die Mitglieder der Wechselseitigen Brandschaden es haben, geht schon aus der Höhe der Rückvergütungen an ihre Mitglieder hervor — die im Berichtsjahre allein die stattliche Summe von K 344,462 ausmachen — und sich in den letzten Jahren zu Millionen summiren. 4. Davon abgesehen, kommt in berücksichtigungswerten Fällen die weitgehende Coulanz der Anstalt zum prägnanten Ausdruck. Hat sie doch in 39 Fällen wo der Versicherte seinen Vergütungsanspruch bereits verwirkt hatte, Gnade für Recht ergehen lassen und Indemnisationen in Höhe von 15,860 K zuerkannt. 5. Die Anstalt denkt daran sich auch räumlich zu erweitern — ihr neues Anstaltsgebäude wird gewiss eine Zierde Wiens auch in architektonischer Hinsicht bilden. 6. Die Prosperität der Wechselseitigen Brandschaden ist aufs Innigste mit der gegenwärtigen geschäftlichen Leitung verknüpft. Jeder Freund wahren Fortschrittes wird nicht ohne ein Gefühl stolzer Genugtuung die Berichte der Wechselseitigen Brandschaden — aus der Hand legen. Die überraschende Entwicklung fällt ja in die Zeit der antisemitischen Clique — die zuerst den Versuch machte der Brandschaden ihre Clientel abspenstig zu machen. Dass dieser Versuch kläglich scheiterte — ist in erster Linie das Verdienst der hingebungsvoll auf seinem Posten stehenden allverehrten Persönlichkeit — des Generalsekretärs Regierungsrat Bayer.

Das Versicherungsgesetz. Im Subkomrtee des Versicherungsausschusses gab den 18. d. M. der Regierungsvertreter Sektionschef Dr. R. v. Wolf folgende Erklärung ab: »Die Ursache der Verzögerung der Fertigstellung geeigneter Vorlage sei in der Schwierigkeit und Verzweigtheit der bezüglichen Materien zu suchen. Gleichwohl seien die Arbeiten weit vorgeschritten. Der Referentenentwurf eines Gesetzes über die Errichtung, Einrichtung und Geschäftsgebarung der Versicherungsanstalten stehe schon in Beratung des Ministerium des Innern, und auch die technischen Vorarbeiten zu einem Gesetz über den Versicherungsvertrag seien beendet. Nach Erledigung dieser Entwürfe werde eine sichere Grundlage für die besondere Regelung der Feuerversicherung vorliegen und auch in dieser Richtung ein rascherer Vorgang eingehalten werden können.« Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Lemisch wird diese Erklärung protokoliert und beschlossen, beim Ministerpräsidenten vorzusprechen, um einen bestimmten Termin für die Einbringung der bezüglichen Vorlage und eine ernstliche Förderung der Angelegenheit durch die Regierung zu erwirken.

Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Verwaltung der Ungarischen Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft hat beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, von ihrem Reingewinne per K 903.738 (inclusive des Gewinnvortrages von K 428.840) K 300.000 zur Bezahlung einer Dividende von 10 Percent oder K 20 per Actie (gegen 8 Percent oder K 16 im Vorjahre) zu verwenden und K 510.360 auf neue Rechnung vorzutragen.

Deutschland.

Das Phosphor-Verbot in der Zündholz-Fabrikation. Die vom Reichstage eingesetzte Special-Commission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfes über das Verbot der Phosphor-Zündhölzer hat am 11. d. Mts. unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Oertel ihre Thätigkeit begonnen. Die allgemeine Erörterung drehte sich auf Vorschlag des Vorsitzenden um die Fragen: 1) der Nothwendigkeit des Gesetzes, 2) seiner Brauchbarkeit, insbesondere der Verwendbarkeit der Ersatzmittel für weissen Phosphor nach der Richtung, ob das Ersatsmittel genügeng zündungsfähig, nicht explosionsgefährlich sei, ob ein heimisches Holz verwendet werden könne und ob endlich für die Fabrikanten nicht zu grosse Kosten erwüchsen, und 3) der Entschädigung. Die vorgeschlagene Zuziehung von Sachverständigen erklärte der Vorsitzende für ungemein bedeutsam und Schlug vor, falls erhebliche Bedenken gegen deren Zuziehung zur Commission selbst obwalten, dass die Mitglieder der Commission den von den Interessennten angestellten Versuchen beiwohnten. Ueber die neue Masse verweigerte die Regierung eine Auskunft, da sie noch Fabrik-Geheimnis bilde. Geheimrath Dr. Sprenger bemerkte, dass die gewöhnlichen Zündhölzer weissen Phosphor enthielten, einen Körper, der sich bei 60° Wärme entzünde und bei gewöhnlicher Temparatur schon verdampfe. Dieser Phosphor wirke ausserordentlich giftig und zwar nicht bloss, in den Mund oder Magen gebracht, sondern schon in seinen Dämpfen. Bei der anderen Sorte, den Schwedischen Zündhölzern, Sicherheitszündhölzern etc. enthaltet der Kopf keinen Phosphor, sondern chlorsaures Kali, Antimon u. A. Die Phosphormasse sei von der eigentlichen Zündmasse getrennt, die hierbei verwendete Phosphormasse sei nicht giftig. Streichhölzer aus weissem Phosphor hätten sich vielfach schon bei den Bahntransporten entzündet. Die gewöhnlichen Schwefelphosphorhölzer könnten aus einheimischem Holz hergestellt werden, für die Schwedischen werde hauptsächlich Aspenholz, vielfach ausländisches, vewandt. Die Schweden hätten die Schwefelhölzer schon zu ³⁄₄ aus dem Gebrauche verdrängt. Bei Abnahme seines Patentes sei der Hersteller der neuen Zündmasse verpflichtet, die gegenwärtigen Fabrikanten weisser Phosphorhölzer zur Herstellung der neuen Zündmasse anzuleiten, bis sie nach der neuen Fabrikationsweise arbeiten könnten. Die Verwendung einheimischen Fichtenholzes sei gut möglich, die Hausindustriellen würden somit nach wie vohr ihren Verdienst behalten können. Die neuen Zündhölzer könnten in jeder Holzfläche entzündet werden, an Kleidungsstücken nur bei ganz kräftigen Aufdruck. Die Furcht der deutschen Fabrikanten vor einem übermächtigen Wettbewerbe der Schweden sei desshalb unbegründet.

Zur Brandgefahr des Celluloids. In einer der Tagespresse aus Feuerwehrkreisen zugegangenen Mittheilung, welche jedenfalls durch die jüngste Celluloid-Brand-Katastrophe veranlasst wurde, heisst es mit Bezug auf die Nothwendigkeit des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung für Celluloid-Fabriken und Lagerstellen, die bereits den internationalen Feuerwehr-Congress vom Jahre 1901 beschäftigte, dass die Erfahrungen, die die Berliner Feuerwehr bei den in Celluloid-Fabriken entstandenen Bränden gemacht hat, nunmehr zu einer besonderen Verordnung Veranlassung geben dürften. Bei einen Brande, der vor vier Jahren in der Schönhauser Allee stattfand, fanden zwei Personen ihren Tod, während zwei andere schwer verletzt wurden. In der Köpenicker-Strasse brannte vor ca. 1½ Jahren eine Fabrik innerhalb weniger Minuten vollständig aus. In der Wienerstrasse wurde ebenfalls durch eine Celluloid-Fabrik ein ganzes Fabrikgebäude innerhalb 10 Minuten in Flammen gesetzt, ein Brand, bei dem verschiedene Feuerwehrleute durch zusammenstürzen der Mauern schwer verletzt wurden. Zur Vermeidung ähnlicher Katastrophen wird es vor allen Dingen erforderlich sein, dass Celluloid-Fabriken- und Lagerstellen nur im obersten Stockwerk eines Gebäudes angelegt werden dürfen, da die Weiterverbreitung des Feuers stets nach aufwärts erfolgt und somit die unteren Stockwerke nicht gefährdet werden. Ausserdem werden auch verschiedene Bestimmungen bezüglich der inneren Anlage derartiger Fabriken erforderlich sein. Die nothwendigste wird diejenige einer Anlage sein, welche den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern bei Ausbruch eines Feuers die Flucht nach einem Freien, den Treppengängen zu belegenen Raum ermöglicht.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München hat in 1902 in ihrer Vers.-Abtheilung folgende Ergebnisse erzielt: In der Feuervers. wurde eine Prämien-Einnahme von 5,833,056 M. erzielt, wovon 2,841,074 M. in Rückdeckung gegeben wurden, so dass für eigene Rechnung 2,991,982 M. verblieben. Anlangend die Anzahl der Brandschäden, so war auch im verflossenen Jahre wieder deren steigende Tendenz zu heobachten. Jedoch blieben wir von Schaden-Ereig-

nissen allzu bedeutenden Umfanges verschont. Für eigene Rechnung wurden an Entschädigungssummen 1,589,177 Mark gezahlt, während 453,840 M. gegenüber 536,024 M. im Vorjahre zu reserviren waren. Der Jahresabschluss ergiebt einen Ueberschuss von 818,762 Mark.

Da wir ausserdem durch den Verkauf eines Grundstückes gegenüber dessen Buchwerth einen ausserordentlichen Gewinn von 215,745 M. erzielten, war ein Gesammtüberschuss von Mark 1,034,507 auszuweisen. — Im Lebensvers.-Geschäft bezifferte sich der perfecte Neuzugang auf rund 13,000,000 M. Die Sterblichkeit nahm einen günstigen Verlauf. Der Gesammtvers.-Bestand ult. 1902 betrug rund 154,184,000 M. und die Gesammt-Prämieneinnahme rund Mark 5,665,000. Der Reinzuwachs beträgt 875 Personen mit 4,854,467 M. Vers.-Summe. Das Leibrenten-Geschäft hat einen Neuzugang an Capital-Einzahlungen in Höhe von rund $2^1/_5$ Millionen Mark aufzuweisen. Die Sterblichkeit erreichte die rechnungsmässig zu erwartende Ziffer. Die versicherte Jahresrente betrug am Jahresschlusse rund 2,593,000 M. Das Unfall- und Haftpflicht-Geschäft hatte eine eigene Neuproduction von 1611 Einzel-Unfallversicherungen, 458 Reise - Unfallversicherungen und 3566 Haftpflicht-Versicherungen. Als Jahresergebniss erscheint bei der Lebens-, Leibrenten- und Rentenvers. ein Reingewinn von 353,714 Mark und bei der Unfallvers. ein solcher von 64,264 M. — Der Gesammt-Ueberschuss aus der Vers.-Abtheilung beträgt sonach 1,452,485 Mark.

Gothaer Lebensversicherungsbank. Wie in deutschen Fachkreisen mit Bestimmtheit verlautet, wird am 1. Juli d. J. der erste Director der Anstalt, Professor Dr. Emminghaus, wegen seines hohen Alters von 72 Jahren, und auch Director Heinrich von ihren Posten zurücktreten. In die Stellung als erster Director wird Herr Dr. Samwe einrücken.

Haftpflicht der Bühnenleiter. In dem schon mehrfach erwähnten Entschädigungs-Process mehrerer Bühnenmitglieder des Breslauer Stadttheaters gegen den Direktor Dr. Loewe hat die dritte Civilkammer des dortigen Landgerichts am 10. d. Mts. abermals verhandelt und die Klageansprüche dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt; die Höhe der Entschädigung wurde einer späteren Entscheidung vorbehalten. Wie bekannt, handelt es sich hierbei um den Schadenersatz-Anspruch mehrerer Damen, die bei einem Bühnenbrand gelegentlich der Märchen-Vorstellungen in der Weihnachtszeit des Jahres 1901 erhebliche Verletzungen erlitten. — In der Begründung des Urtheils, die insbesondere auf den Verstoss des Direktors L. gegen die einem umsichtigen Bühnenleiter als Pflicht obliegenden Vorsichts- und Sicherheits-Maassnahmen eingeht, wurde ausgeführt, der Beklagte könne sich nicht mit dem Mangel von Vorschriften über die Imprägnirung der Balletkleider schützen, wenn die Polizei nicht noch besondere Vorschriften erlassen habe, die ihn zu besonderer Vorsicht bei Vorstellungen wie »Der Kinder Weihnachtstraum« gemahnt hätten. Die Imprägnirung der Garderobe der Balleteusen sei zwar nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Aber nach der Auskunft des Breslauer Polizei-Präsidiums sei im 1892 eine noch nicht aufgehobene Verfügung erlassen worden, durch die den Theaterleitern aufgegeben werde, Decorationen, Requisiten u. s. w. imprägniren zu lasen. Dem Theaterleiter müsste es, so meine das Gericht, überlassen bleiben, sich das »u. s. w.« selbst auszulegen und zu bemessen, wie weit er die Imprägnierung für nothwendig erachte. Wenn schon die Polizei verlange, dass Decorationen und Requisiten, die mit der elektrischen Leitung nicht in so nahe Berührung kommen imprägnirt sein müssen, so meine das Gericht, dass ein umsichtiger Theaterleiter sich mit Rücksicht auf die bekannte Gefährlichkeit der elektrischen Leitung hätte sagen müssen, dass die anderen Stoffe, die im Theater zur Verwendung kommen, und die leichter entzündlich seien, namentlich also auch die aus Tarlatan bestehenden Balletkleider zu den zu imprägnirenden Stoffen gehören. Der Beklagte könne sich nicht damit decken, dass anderweit dies auch nicht geschehe. Anderwärts z. B. in München, sei die Imprägnirung fortgefallen, nachdem die Tarlatankleider abgeschafft worden seien. Mit Rücksicht auf die Polizeiverordnung vom Jahre 1892 und darauf, dass noch nicht so allgemein die Imprägnirung in Wegfall gebracht worden sei, meine das Gericht, dass es auch hier Sache des Beklagten gewesen wäre, dafür zu sorgen, dass namentlich im vorliegenden Falle auch im Hinblick auf die enge Aufstellung der Balleteusen auf der Bühne und die daraus sich umso leichter ergebende Möglichkeit eines Kurzschlusses grösserer Vorsicht angewendet wurde, und dass unter diesen Umständen die Kleider der Balletdamen zu imprägniren waren. Unerörtert könne bleiben, inwieweit etwa auch die unzulängliche Beschaffenheit der elektrischen Leitung im Breslauer Stadttheater einen Theil der Schuld an dem Unglücksfall trage.

Haftpflicht-Vers. in unbegrenzter Höhe. Auf der Treppe des Treibriemenfabrikanten St. in Milspe in Westfalen fiel ein Arbeiter und wurde infolge der erlittener Verletzungen arbeitsunfähig. Im Wege der gegen den Hausbesitzer St. gerichteten Klage erstritt er eine lebenslängliche Rente von täglich 5 M. Nun war St. zwar gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert, doch nur bis zu einer Höchstsumme von 20,000 M. Die dem Geschädigten zugebilligte Rente würde aber capitalisirt eine Summe von etwa 40,000 M. darstellen, und so dürfte Herrn St. trotz seiner Vers. noch ein Schaden von 20,000 M. treffen. Berücksichtigt man, dass es sich im vorliegenden Falle um den Schaden eines kleinen Mannes handelt, und dass die Ansprüche naturgemäss mit der socialen Stellung des Geschädigten steigern, dass also ein Beamter, Kaufmann, Arzt etc. noch entsprechend höhere Anforderungen stellen würden, dass anderseits Fälle vorkommen können, wo neben dem Verunglückten auch noch dessen Familie zu erhalten ist, so gelangt man ohne Weiteres zu der Ueberzeugung, dass eine Haftpflichtvers. mit begrenzter Höchstleistung dem Versicherten keinen genügenden Schutz gewährt.

(»Victoria« Mittheilungen).

Belgien.

Obligatorische Arbeiter-Unfall-Versicherung in Belgien. Bekanntlich ist Belgien dass einzige Land, dasmit der obligatorischen Arbeiter-Versicherung noch nicht beglückt wurde, indem ja Luxembourg im Vorjahre vorangegangen ist. Die socialistische Partei in Belgien, welche den Actiengesellschaften nicht hold ist, hat Hector Denis mit dem diesfälligen Referat in der belgischen Kammer betraut. Denis führt zur Erhärtung seines auf Zwang basirten Projectes ganz unrichtige Statistiken ins Feld und zieht zum Vergleich deutsche Verhältnisse heran, die hier gar nicht hineinpassen. Eine Stelle seines Berichtes hat folgenden Wortlaut: «Heute hat sich unsere Situation gegenüber den Versicherungs-Gesellschaften total verändert; wir sind Herren der Situation. Morgen können Sie durch Promulgirung eines Gesetzes den Gesellschaften einen Rechtstitel schaffen, ihnen eine Erwerbsquelle eröffnen. Sie liefern in ihrer Küche *einen den fettesten Hasen ab*; und wie wollen Sie sich dann der Actiengesellschaften entledigen. Diese werden auf ihre verbrieften Rechte pochen. Sie werden sie entschädigen müssen», und in dieser Tonart mehr. Es ist bedauerlich, fügt mit Recht der Gewährsmann des »*Pelikan*« hinzu, dass der Herr Denis es unterlassen hat in seiner famosen Statistik die finanzielle Seite seiner bureaukratischen Organisation gehörig zu berücksichtigen; die andern Staaten entlehnten statistischen Ziffern sind sehr verlockend; doch mit solchen Daten die praktiscke Nutzanwendung auf *rein belgische Verhältnisse zu machen*, ist ganz verfehlt«. Wir pflichten dieser Ansicht bei.

* * *

Patria in Utrecht, Director M. in J. Zolner hat sich zurückgezogen und ist die Prokura ab 1. Februar an Herrn Harmen Thomas van Reen in Antwerpen übergegangen.

Die »**Schweiz**« (Leben) hat in Brüssel rue Riches Claires ihre Bureaux eröffnet.

Die Firma Stanislaus H. Haine hat eine Verlautbarung erlassen, aus der ersichtlich, dass sie die Vertretung der »Rheinisch Westf. Rückversicherungs-Gesellschaft in Gladbach der portugiesischen Gesellschaft *Sociedade Portugeza de Seguros* in Lissabon für See- Fluss-, und Transportversicherung in Belgien übernommen; die Repräsentanz der Commercial-Union Assurance Comp. führt sie weiter. Die Firma hat eine schätzenswerthe Kraft in Herrn M. A. *Luyten* gewonnen. Herr L. steht auf seine eigene Rechnung der State *Fire Insurance Cy* (Liverpool) der *Western Assurance Cy* (Toronto und London) sowie der *Albingia*« (Hamburg) vor.

Holland.

Niederländischer Feuerversicherungs-Verband. Unter den Namen Nederlandsche Vereeniging voor Brandverzekering haben am 9. v. M. eine grosse Anzahl holländischer Feuerversicherungs-Gesellschaften einen Verband mit dem Sitze in Amsterdam zur Wahrung der Interessen der in Holland arbeitenden Feuerversicherungs Gesellschaften geschlossen. Der Verband erstrebt die Bestimmung von Mindestprämien für die Börsenpolizzen auf gewisse, in den Satzungen bezeichneten Risiken, sowie überhaupt die Festsetzung, Umänderung und Ergänzung der an der Amsterdamer und Rotterdamer Börse geltenden allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen. Die vorläufige Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich nach «Saski» bei Herrn F. C. J. Scheurlen, Amsterdam, Herrengracht 42. Dem Verbande haben sich bis jetzt angeschlossen: Algemeene Brandwaarborg Mij, Amsterdam; Algemeene Verzekering Mij «Providentia», Amsterdam; Arnhemsche Verzekering Mij, Arnheim; Assurantie Mij tegen Brandschade en op het Leven «De Nederlanden» van 1845, Haag; Assurantie Mij «De Rijn», Arnheim; Bataafsche Brandwaarborg Mij, Haag; Brand Assurantie Mij «Merkurius», Amsterdam; Brand Premie Verzekering Mij, Zaandijk; Brand Verzekering Mij «Holland», Dordrecht; «Konkordia» Onderlinge Brandschade Vergoeding Mij, Zwolle; 's Gravenhagsche Mij ter Verzekering tegen Branden Zeegevaar, Rotterdam; Haagsche Assurantie Kompagnie voor Brand enz. van 1805, Haag, Haarlemsche Brandverzekering Mij, Haarlem; Hollandsche Brand- en Levensverzekering Sozieteit, Amsterdam; Mij van Assurantie, Diskonteering en Beleening der Stad Rotterdam, Rotterdam; Mij van Brandverzekering v/h Koninkrijk der Nederlanden, Horzogenbusch; Nederlandsche Mij van Brandverzekering Tiel; Nederlandsche Brand-Assurantie Mij «De Salamander», Amsterdam; Nederlandsche Lloyd, Amsterdam; Nederlandsche Verzekering Mij «Protektor», Amsterdam; Noord-Hollandsche Brandverzering Mij, Amsterdam; Noord-Zuid-Hollandsche en Zeeuwsche Zee-en Brandverzekering Mij, Amsterdam; Oost-Indische Zee- en Brandassurantie Mij, Amsterdam; Tilburgsche Brandwaarborg Mij, Tilburg; Verzekering Mij «Flevo», Amsterdam; Verzekering Mij «Vesta», Amsterdam; Verzekering Mij, Rotterdam; Verzekering Mij «Azie», Rotterdam; Zee- en Brand Assurantie Sezieteit, Rotterdam.

England.

Verteidigung der Kinderversicherung durch einen Bischof. Die Kinderversicherung wird bekanntlich in den Vereinigten Staaten eifrig bekämpft, einige Staaten bereiten Gesetze vor, die sie verbieten. Hochwürden Ch. G. Grafton, Bischof in Fond an Lac, veröffentlichte nun ein Schreiben, indem er die Kinderversicherung der industriellen Gesellschaften in Schutz nimmt. Er behauptet diese Versicherung sei durchaus zum Vorteil der Arbeiter und die kleine Beträge, welche selbst die grössten Gesellschaften bieten, garantirten für die Gefahrlosigkeit der Sache. Die Review spricht in der gleichen Angelegenheit auch von der — Unwissenheit der amerikanischen Gesellschaft in Bezug auf diese Frage; gingen sie doch bis zur Behauptung: diese Versicherungsart sei in Grossbritanien ganz untersagt. Und doch sind beinahe 80,000 Kinder dieses Landes in einer oder der anderen Form durch ganz kleine Polizzen für geringe Beträge geschützt. Man kann behaupten, dass ein solcher Vorschlag nicht mit der Grausamkeit zusammenpasst, deren Erzählung die Spalten der amerikanischen Blätter füllen.

Feuerversicherunq. Was kann in den Lokal der Loyal British Assurance Company in Cheapside nur vorgehen? Kürzlich kam es bei einer gewissen Gelegenheit in diesem Bureau zu einem erfolgreichen Debut eine Rauchaufschiessenden Flamme und einer — allerdings unbedeutenden — Explosion. Es verlautet in etwas geheimnissvoller Weise, dass diese »Vorstellung« irgendwie mit irgendwelchen photographischen Experimenten in Zusammenhang stünde. Die Nachbarschaft des Loyal British Feuerinstitutes zu den Geschäftslokalitäten der Gesellschaft, bietet Garantie dafür, dass weder für irgend einer Beteiligten noch für das Publikum ernste Gefahren durch Kapitalsanlagen bei der Versicherungsgesellschaft entstehen können.

Die Volksvers. in England etc. In Grossbritannien nahm die Volksvers. die folgende rapide Entwickelung:

	Zahl der Gesellschaften	Policen	Vers.-Summe Lstrl.
1891	8	9,879,928	90,983,761
1895	7	14,990,581	144,142,569
1899	10	17,857,134	172,649,457
1900	10	18,653,846	181,135,538
1901	11	20,005,127	195,179,279

Für die Vereinigten Staaten sind die folgende Ziffern gefunden worden:

	Zahl der Gesellschaften	Policen	Vers.-Summe Lstrl.
1876	1	2,500	48,668
1881	3	359,942	6,528,359
1886	3	1,764,158	39,338,975
1901	9	4,302,427	96,212,143
1896	11	7,375.688	177,296,974
1891	15	12,333,469	328,080,789

Russland.

Vom russischen Versicherungsgeschäft. Als Dividenden russischer Gesellschaften werden angegeben; «Erste Russische» 90 Rubel (gegen 16 Rubel in 1901); «Salamandra» 45 Rubel (0), «Russische» 15 Rubel (7 Rubel). Mitte d. M. findet in St. Petersburg eine Konferenz der Assekuranz-Gesellschaften statt, auf deren Tagesordnung u. a. die Abänderung der Rückveresicherungs-Verträge mit der gegenseitigen Versicherung der Zuckerfabriken in Kiew steht. Der Betrag der Brandschäden hat sich im vorigen Jahre nur auf 60 Procent der Prämien belaufen. — Die Binnenschiffahrtsversicherung hat nach vielen verlustvollen Jahren diesmal sehr günstige Resultate erzielt. Bei der Seeversicherung waren Schiffe unter griechischer Flagge besonders verlustbringend; die russischen Gesellschaften beschlossen daher, künftig nur Schiffe russischer Flagge zu versichern.

Neuseeland.

Staatliche Versicherung. Das Governement Insurance Office berichtet, dass im Jahre 1901 Polizzen im Gesammtbetrag von L 630,346 von dem Neuseeländer Regierungs-Versicherungsdepartement ausgefertigt wurden, und das Gesammteinkommen sich auf nahezu L 444,000 bezifferte, was gegen die Prämieneinnahme des Vorjahres gehalten, eine Zunahme von nahezu L 15,000 ergibt. Die Gesammtaktiven waren L 3,216,129, 48.0% der Aktiven bestehen in Hypotheken auf Freehold-Besitz, 21.7% ein Regierungs-Bonds und; 17.9% in Darlehen auf Polizzen, was 87% der Gesammtaktiven beträgt. Die Spesen für die Verwaltung, Steuern und Provisionen sind mit L 59,000 bemessen für eine Totaleinnahme, welche mit Ausschluss der Renten L 289,000 beträgt.

Personalien und kleine Notizen.

— Herrn Jakob Poór, Chef der ungarländischen Filiale der «Priv. Triester Allgemeinen Versicherungsgesellschaft», wurde als Anerkennung für seine Verdienste auf volkswirtschaftlichem Gebiete, und namentlich auf dem Gebiete des Versicherungswesens, das Ritterkreuz des Franz Josef Ordens verliehen.

— In der letzten Verwaltungsrats-Sitzung der Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen «Der Anker« in Wien wurde an Stelle des verstorbenen Grafen Koloman Nako der Erbprinz Karl zu Schwarzenberg in den Verwaltungsrat der Gesellschaft kooptiert.

Den Vorstand des Havarie-Bureaus des »Vereins Hamburger Assecuradeure« bilden für das Jahr 1903 die Herren Director J. Baunbeck, Director Arthur Duncker und Eckstein (von der Firma H. J. Burmester & Comp.).

— Eine abermalige handelsregisterliche Eintragung bei der Firma des «**Anker**», **Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien**, berichtigt eine bezügliche Eintragung vom 27. Dezember v. J. dahin, dass Herr Paul Schlesinger in Berlin den von ihm seit

langem innegehabten Posten als Generalrepräsentant der Gesellschaft für das Königreich Preussen nach wie vor beibehält und dass der bereits seiner Zeit genannte Herr Stanislaus Graf Hoyos zu Lauterbach in Schlesien neu zum Hauptbevollmächtigten für das Deutsche Reich gemäss den Bestimmungen des Reichs-Versicherungsgesetzes ernannt worden ist.

— **Leipziger Feuerversicherungsanstalt.** In der letzten Sitzung des Aufsichtsrathes wurde beschlossen, der am 5. März abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung für 1902 die Verteilung einer Dividende in gleicher Höhe wie im Vorjahre (Mk. 275·— für die Aktie) bei reichlichen Rückstellungen in Vorschlag zu bringen.

— Die Generalversammlung der «**Veritas**», **Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.**, ist für Dienstag den 10. März d. J. anberaumt worden.

— Nach der «Münchener Allgem. Zeitung» hat die **Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft** durch Entschliessung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes in Berlin, dto. 7. Februar 1903, die Reichskonzession erhalten und auch gleichzeitig die Konzession für die Aufnahme der Lebensversicherungsbranche im ganzen Deutschen Reich. Für die Zukunft führt die Gesellschaft den Namen Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg.

Die Volks-Lebensvers. florirt jetzt in New York ausserordentlich. Im Jahre 1902 hat die »Prudential« in New Jersey derartige Versicherungen in Höhe von 55 Millionen Pfund St. = 1100 Millionen Mark und die »Metropolitan« von 85 Millionen Pfund St. = 1700 Millionen Mark abgeschlossen.

Ueber die Verhältnisszahlen der Selbstmorde von Weissen und Negern in den Verein. Staaten informiren die neuesten statistischen Aufzeichnungen für das Gesammtgebiet der Union. Danach entfielen auf je 1 Million Einwohner bei den Negern 11,8, den Indianern 48,7, den Weissen 79,8 und bei den Chinesen 193,2 Selbstmorde. Daraus ersieht man wiederum, dass der Neger weit weniger zum Selbstmord neigt, als der Weisse. Bei den Chinesen ist die grosse Indifferenz gegenüber dem Leben bereits typisch.

In eigener Sache.

Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht. Nachdem sich Dr. Grossmann, Herausgeber der Controle noch in seiner letzten Nummer unterfangen zu behaupten, dass ihm im Vorjahre keine auf die Abonnementskündigung bezügliche Zuschrift der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zugekommen (bekanntlich hat der Herr früher auch behauptet, dass er auch nicht wegen Abonnement ***an die Anstalt herangetreten sei)*** **haben wir die Anstalt ersucht, uns freundlichst eine Abschrift des bezüglichen Schreibens zur Verfügung zu stellen, damit wir in den Stand gesetzt werden, mit** ***einem Schlage das Lügengewebe in das sich der saubere Patron gehüllt, zu zerreissen.*** **Grossmann hat** ***zweimal gelogen.*** **Das erstemal, als er in seiner November-Nummer so that, als ob sein Angriff nicht die** ***unmittelbare Folge der Abonnementskündigung wäre*** **und sich daran festklammerte, dass er wegen Abonnements** ***seit einer Reihe von Jahren*** **die „Frankfurter“ gar nicht aufgesucht hätte. (Vide nachfolgenden Brief); das** ***zweitemal,*** **als er in Abrede stellte, dass die Frankfurter ihm unterm 25. Oktober 1902 seine Pränumerationsquittung retournirte mit dem Beifügen, dass vom Weiterbezug des Blattes abgesehen wird.**

Wir lassen nun die zwei Briefe in ihrem Wortlaute folgen und überlassen getrost das endgiltige Urtheil über diesen Menschen und sein Blättchen*) unsern Lesern.

*) Von der Actualität des Blattes zeugt folgendes artige Pröbchen. Bekanntlich ist Ende des Vorjahres der Bericht des Ministeriums über die Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900 erschienen. Grossmann reproduzirt in seiner letzten Nummer eine längst veraltete Notiz aus der N. Fr. Presse betreffend die Statistik der Gesellschaften im Jahre **1899** (!) und das will eine Fachschrift für Statistik sein.

A. d. R.

Wien, den 8. October 1902.

An die löbl. Direction der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft
Frankfurt a. M.

Zur freundlichen Erneuerung des Abonnements Ihrer geschätzten Anstalt gestatten wir uns hiemit einen Abonnementschein s. Quittung zur geneigten Verfügung höflichst zu übermitteln. Genehmigen Sie den Ausdruck unserer ergebensten Hochachtung

Administration der
„CONTROLE“
Organ für Versicherungs-, Transports-, Finanz- und Bankwesen.
Dr. Ludwig Grossmann. Migch.

I Abonnementschein s. Quittg.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1903.

An die Administration der »Controle«,
Wien, III., Sophienbrückengasse 14.

Auf Ihre Zuschrift vom 12. d. Mts.*) erwiedern wir, dass wir den uns mit Ihrem Schreiben vom 8. Oktober v. J. übersandten Abonnementschein am 25. d. Mts. mit dem Bemerken an Sie zurückgesandt haben, dass wir von einem weiteren Bezug der «Controle» absehen wollten.

Wir müssen annehmen, dass unser Brief in Ihren Besitz gelangt ist, denn die Zusendung Ihres Blattes ist seit jener Zeit unterblieben.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

*) (Unterm 12. Januar 1903 beeilte sich natürlicher Weise Grossmann die Frankfurter zu informiren, dass ihm von dem retournirten Abonnementschein absolut nichts bekannt wäre). (sic).

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 732. Wien, am 5. März 1903. XXII. Jahrgang.

Die komplementäre Versicherung der Urbaine.

Die Lebens- und ganz besonders die Ablebensversicherung passt für jeden, welcher, den Blick in die Zukunft gerichtet an die Folgen seines vorzeitigen Todes denkt.

Die Folgen sind umsomehr zu fürchten, weil wir sie zwar voraussehen, nicht aber wissen können, in welchem Zeitpunkt sie eintreten werden, denn der Faden der Zeit gleitet uns aus den Händen und wir wissen nie, wann die Parze ihn durchschneiden wird.

Fehlt aber die Zeit, was sind — ohne sie — die vollkommensten und bestgeleiteten Unternehmungen des Menschen? Intelligenz, Wissen und Energie, diese unverlässlichen Faktoren für Erfolg — ohne die Zeit sind sie nichts oder doch nur wenig.

Da ist es die Lebensversicherung mit ihren mannigfachen Variationen, deren scharfsinniger Mechanismus uns bekannt ist, die an Stelle der uns fehlenden Zeit tritt.

Sie schafft gleichsam schon im Prinzip die Summe, die wir für die Zukunft besitzen wollen, die wir aus eigener individueller Kraft nicht bis zum nothwendigen Zeitpunkt erwerben konnten, sei unsere Lebensdauer auch eine lange und glückliche gewesen.

Sie verleiht dieser augenblicklichen Akkumulation ihren vollen, nutzenbringenden Werth dadurch, dass wir gerade in dem Moment in den Genuss ihrer Resultate treten, wo wir derselben am meisten bedürfen.

Am wohlthätigsten zeigt sich in ihrer Hauptform, der Ablebensversicherung und zwar — was nicht vergessen werden darf — in der Weise, dass sie uns für die minimalsten Leistungen ein Ergebnissmaximum gibt.

Darum dürfte heute kein Mann von Verstand, kein Mann von Herz, der für andere Seelen zu sorgen hat, ohne einer Ablebenspolize sein.

Allein so vollkommen sie auch ist — eine so kostbare Kombination kann in sich selbst nicht so ganz vollkommen sein, wie es geboten erscheint, denn, sie parirt zwar siegreich den grossen Unglücksfall, den Tod, aber sie parirt nicht auch die ebenso zahlreichen, zuweilen nicht in den unheilvollen natürlichen Ereignisse, eine Krankheit oder Unfall. Mit einem Wort: sie ist nicht vollständig, denn sie trifft keine Vorsorge oder schafft keine Linderung gegen alle Ursachen der Schwächung, wenn nicht der gänzlichen Lähmung der Produktivkräfte des Individuums.

Zur Klarstellung dieser quasi — Unvollkommenheit der Ablebensversicherung hat nun die Versicherungsgesellschaft Urbaine eine sehr gut geschriebene kleine Brochure herausgegeben.

Ein gerader, dicht mit regelmässig übereinander stehenden Zweige besetzter Stamm, stellt die Lebenslinie dar; das von der Basis bis zum Gipfel sich symetrisch, homogen und üppig entfaltete Laubwerk, ist das glückliche, fruchtbare Leben in seiner Fülle, frei von Sorgen, von Unglück, von plötzlichen Schicksalsschlägen; für dieses Leben hätte die Versicherung keinen Nutzen, aber dies ist leider das ideale, geträumte, aber nicht mögliche, oder doch nicht wahrscheinliche Leben.

Blickt zur Seite, auf den anderen Stamm; hier sieht man, wie das anfangs so dichte, vollkommene Laub, spärlicher und spärlicher wird, bis es plötzlich ganz aufhört. Das ist der Tod, diesmal der plötzliche schreckliche brutale Tod, der das Wachstum des noch in voller Kraft stehenden Stammes mit einem Schlage gewaltsam hemmt. — Die Versicherung war bei diesem vorzeitig unterbrochenen Leben die Zauberquelle, wo der wundertätige Saft, welcher es der jungen Pflanze möglich machte, nun seinerseits dort zu blühen, wo der abgestorbene Stamm geblüht hatte.

Doch seht! noch ein dritter Stamm erhebt sich neben diesen zweien, zu Beginn üppig, setzt das Laub mit einemmale aus, zeigt sich dann wieder um abermals auszusetzen, bis die Zweige plötzlich dürr, nackt, welk, vertrocknet sind. Das ist die Krankheit, der Unfall; es ist glücklicherweise nicht der Tod, aber die Produktivkraft ist momentan gehemmt worden; wohl ist der Lebenssaft noch vorhanden, aber in latentem Zustande und erst später, höher hinauf, quillt er wieder und führt eine neue Manifestation eines unregelmässigen Lebens herbei, das die Versicherung denen gibt, d. h. wohlverstanden, nicht die Ablebensversicherung. Der Gegensatz wird auch auffälliger, wenn wir die vierte und letzte Abbildung des Stammes betrachten. Hier ist die Basis robust, dann plötzlich besetzt den Strunk kein Laubwerk mehr und trotzdem erhebt der Stamm sich weiter, entwickelt das Gezweig sich weiter, allein es ist trocken, dürr, rauh, und kein grünes Laub wirft wohltätige Schatten. Und doch ist hier nicht der Tod, denn der Saft besteht und wirkt noch fort, auch die gewöhnliche Krankheit, der örtliche Unfall, wie oben, ist es hier nicht; richtig: es ist weniger als der Tod, endlich die gänzliche Zerstörung der

Arbeitskraft, denn wir haben hier die feststehende totale Arbeitsunfähigkeit, infolge von Unfall oder Krankheit voraus. Auch hier, und mehr noch, als der vorhergehenden Physiognomie des paralisirten Stammes, der nicht brutal abgeschnitten, aber doch ihres wirksamen Saftes beraubten Lebenslinie gegenüber, vermag die Versicherung nichts, gibt sie nichts! Man muss warten, bis der Stamm gestorben ist — wann aber? Es kann noch lange dauern und bis dahin wird auch die Versicherung in Ermanglung der Alimentation alterschwach.

Was unter solchen Umständen tun? — Ganz einfach das tun, was die Urbaine gethan hat: Ein Mittel suchen, um die Ablebensversicherung für alle Fälle zu komplementieren: für Krankheit und Unfall. Die Ablebensversicherung bliebe ja für ewig unvollkommen, ohnmächtig, fast nutzlos ohne eine solche Vervollständigung.

Wie schon gesagt: Die Urbaine hat das schon getan. Die Lebens-Urbaine hat sich zu diesem Behufe mit ihrer Schwester, der Unfalls-Urbaine vereinigt und beide haben mit vereinten Kräften die komplementäre Versicherung auf die Ablebensversicherung ersonnen.

Kraft dieser neuen, an die Seite der alten tretenden Versicherung nimmt die Urbaine et la Saine, falls der Inhaber einer Polize für den Ablebensfall erkrankt, die Zahlung der Lebensversicherungsprämie in Monatsraten, an Stelle des Kranken auf sich, der nun ohne Besorgnis, die Beneficien seiner bisher gebrachten Opfer verlieren zu müssen, seine vorhandenen Mittel zur Pflege seiner Gesundheit aufwenden kann. Ein Unfall, der eine relative Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht, gilt dabei als einfache Krankheit.

Die komplementäre Versicherung bleibt aber nicht bei der Uebernahme der Zahlung der Prämien, anstatt des durch Krankheit oder unbedeutenden Unfall gehinderten Kontrahenten stehen, nein, sie geht noch weiter, sie leistet noch besseres. Verschlimmert sich die Krankheit, zieht der Unfall schwere Folgen nach sich, wird der derart betroffene Unglückliche zu jeder Produktion unfähig, so kommt ihm die komplementäre Versicherung auch hier zu Hilfe, indem sie jene Hifsquellen die er einst anderen zugedacht hatte, jetzt ihm zum Schutz seiner eigenen Existenz zuweist. Sie gibt ihm das Kapital, welches die Ablebensversicherung erst nach seinem Tode, nämlich an seine Erben auszahlen würde, sofort ihm selbst.

Diese neue Versicherung erfordert selbstverständlich ein Prämiensupplement, die 5—20% der Ablebensversicherungsprämie ausmacht, je nach dem Beruf des Kontrahenten und nach der Art der Versicherung. Es ist dies wahrlich nicht zu viel.

Wir haben genug gesagt, um das Augenmerk aller ernstgesinnten, vorsorglichen Männer, sowohl derjenigen, die bereits einen Ablebensvertrag unterzeichnet haben, als jener anderen, die ihn erst abzuschliessen gedenken, und ferner jener Personen, die bisher noch an keine Versicherung gedacht haben, aber weise handeln würden, schnell daran zu denken auf die Komplementar-Versicherung der Urbaine zu lenken und raten ihnen, die reizenden Schilderungen der komplementären Versicherung, welche die Urbaine allen, die es wünschen auf ihr Verlangen unentgeltlich zur Verfügung stellt, zu lesen und wieder zu lesen und das Gelesene fruchtbringend zu verwerthen.

Noch einmal: die komplementäre Versicherung ist der unentbehrliche Carollar der Ablebensversicherung und kein Mensch sollte sie also verabsäumen.

Munizipale Feuerversicherung und der Sozialismus.

Wir sind in vielen Beziehungen für ein gehörig organisirtes und richtig geleitetes Bestreben zum grössten Wohl der grössten Menge. Hinsichtlich der Alterspensionen oder allen Schritten, welche sowohl der Staat, als die Munizipalbehörden thun mögen, um das System der wechselseitigen Versicherung auszubauen und zu entwickeln — d. h. was sich um die gewöhnlichen Bedingungen von Gesundheit oder selbst des Lebens handelt — stimmen wir den Organisatoren dieser Pläne bei. Wo aber einfach die Frage des Eigenthums vorliegt, das in manigfacher und verschiedener Weise geschützt wird, ist unsere Anschauung eine grundverschiedene. Es haben in letzterer Zeit mehrere Zusammenkünfte munizipaler Körperschaften stattgefunden; ob wir nun von der Zusammenkunft der Londoner Vertreter, oder von jener in Eastbourne sprechen, das bleibt sich ganz gleich, weil das herrschende Prinzip das gleiche ist.

Man bringt dieselbe alte Geschichte vor und fordert dafür die Beistimmung: nämlich dass in einer gewissen Anzahl mit Namen angeführter Ortschaften die an die Versicherungsgesellschaften bezahlten Prämien so und soviel ausmachten, und die Feuerschäden so und soviel ausmachten. Das ist genau dasselbe, was die Bürger von Jacksonville und

---

Feuilleton.

Vorsichtsbedingungen für Gaserzeugungs-Apparate.

Gegenwärtig, wo das flüchtige Gas, sei es aus Steinkohlen oder aus flüssigen Kohlenwasserstoffen erzeugt, mit der Elektrizität einen Spannenden Wettkampf auf allen Gebieten des menschlichen Lebens führt, der sich anscheinend zu seinen Gunsten entscheidet, wetteifert die Industrie, die Menschheit mit immer neuen Gas-Apparaten täglich zu beglücken. Dass diese Apparate, die wegen des flüchtigen dabei zur Verwendung oder zur Erzeugung kommenden Elementes eine unbestreitbare Gefahr in sich bergen, nicht zu einer Gefahr für Leben und Eigenthum der Menschheit werden, dafür sorgen in regulirender Weise die Feuerversicherungs-Gesellschaften durch Aufstellung besonderer Vorsichtsbedingungen, die heutzutage, will eine Fabrik ihre Erzeugnisse nicht von jedem Wettbewerb ausschliessen, bei der dominirenden Stellung der Feuerversicherungen respektirt werden müssen. So sind in letzter Zeit von der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Versicherungs-Gesellschaften verschiedene Vorsichtsbedingungen für Gaserzeugungs-Apparate aufgestellt worden, die von den Gesellschaften bei Versicherungen gegebenenfalls vorgeschrieben werden und deren Kenntniss deshalb für den Versicherer sowohl als besonders für den Versicherten von grösstem Interesse ist. Es soll nicht bestritten werden, dass die Zeit mit ihrer rastlos fortschreitenden Technik bald Aenderungen an denselben hervorrufen wird, aber gegenwärtig bilden sie das Ergebniss der bisher gesammelten Erfahrungen. Zunächst erwähnen wir die

„Besonderen Bedingungen für Apparate zur Karburation von Steinkohlengas.

1. Der Karaburator muss entweder ausserhalb des Gebäudes oder innerhalb desselben in einem von allen übrigen Räumen feuersicher abgetrennten Raume aufgestellt werden.

2. Sofern die Füllung des Apparates vermittelst geschlossener Rohrleitung mit Pumpe erfolgt, darf das angeschlossene eiserne Vorrathsfass höchstens 250 kg. enthalten.

Soll die Füllung auf andere Weise geschehen, so ist dies nur bei Tageslicht und nur mittelst explosionssicherer Metallgefässe statthaft.

3. Der Apparatraum muss verschlossen gehalten und der Schlüssel in dem Comptoir oder in den Wohnräumen des Versicherten verwahrt werden.

Die Bedienung des Apparates darf nur durch eine mit der Handhabung des Apparates durchaus vertraute Person bewirkt werden.

4. Der Apparatraum darf nicht geheizt werden. Eine künstliche Beleuchtung desselben ist nur bei Verwendung von elektrischem Glühlicht oder von Sicherheitslaternen nach Davy'schem System gestattet.

5. Der Vorrath an Kohlenwasserstoff darf 400 kg. nicht übersteigen und muss in eisernen Fässern aufbewahrt werden, welche in besonderem

Floriol einige Tage vor der Feuerbrunst sagten, die ihre Stadt in Asche legten. Erwägt man diese, von den Anhängern einer Munizipalversicherung vorgebrachten Ansichten vom rein raisonnierenden Standpunkt aus, so wird man finden, dass sie in gewissem Sinne vollkommen richtig sind; denn es wird immer so sein, dass eine grosse Anzahl ausgewählter Risiken mehr an Prämien einzahlen, als sie in Gestalt von Schädenersatz zurückbekommen. Wir wollen aber für die Frage, ob Munizipalitäten die Macht haben Solches zu thun, und die Resultate eines grossen Brandes von ihren respektiven eigenen Ortschaften einzuheben, für den Augenblick beiseite lassen, und uns der Frage zuwenden, ob die Bürger von Southampton die Risiken von Portsmonth nehmen werden, und ob eine jede dieser Städte jene von Burnley wird nehmen wollen; Ob London, Manchester, Liverpool und Edinburgh sich über einen Tarif einigen werden, welcher die Prämien für jede dieser Städte nach derselben Basis berechnet, und ob man Lokalbehörden, die es verabsäumt haben, die richtigen Mittel zum Feuerschutz anzuwenden, wirklich goldene Gelegenheiten bieten wird. Es bleibt ihnen die Hoffnung, dass sie, im Falle grosser Feuerschäden von der geplanten Munizipal-Feuerversicherungs-Assoziation gedeckt werden, und dass diese selbst sich dagegen schützen werden, von den erbitterten Wählern jener Stadt, die unglücklicherweise von einem schweren Schaden betroffen wurden, im figürlichen Sinne an die nächsten Laternenpfähle gehängt zu werden. Werden London, Manchester, Liverpool, Southampton, Portsmonth, Burnley, Leedz und Edinburgh wegen eines gleichförmigen Feuerschutzsystem einig werden? Und wenn nicht, soll ein erstklassiges Rathhaus, mit den neuesten Verbesserungen ausgestattet und von einem energischen Feuerschutzkomite geleitet wird, dieselbe Prämie zahlen, sagen wir, wie der Holz-Strassen-Bezirk oder der Cripplegate-Theil von London? Wir glauben nicht daran.

Die Zwangsversicherung ist natürlich eine andere Sache. Wird durch einen Parlamentsakte Jedermann gezwungen, sich bei einem unter staatlicher Kontrolle stehenden Departement zu versichern, dann mögen einige der von uns erhobenen Einwendungen wegfallen; wir erlauben uns aber, darauf hinzuweisen, dass alle Versuche, einer Versicherung unter staatlicher Kontrolle bisher weit kostspieliger gewesen sind, als man erwartet hatte, so dass sie kaum wiederholt werden dürften. In Neuseeland hat mau den Antrag auf eine staatliche Direktion der Feuerversicherung kläglich fallen lassen. Was man auch in Bezug auf die Alterspensionen und andere von Leben und Gesundheit abhängige Fälle sagen mag: all das lässt sich nicht auf die Feuerversicherung anwenden, bei der so viel von individuellen Interessen, von der Lage des Handels abhängt und wo es so unbegrenzte Gelegenheiten zur Betrügerei gibt.

Die in Aussicht genommene Organisation setzt direkt eine Prämie für die Fahrlässigkeit aus, und ist auch eine Aufmunterung zur Trägheit und Versäumniss, wodurch die Gefahr künftiger schwerer Schäden an dem Eigenthum sich steigert, das von dem in Vorschlag gebrachten Munizipal-Assoziation geschützt werden soll. Die munizipalen Körperschaften haben die Macht, ihr eignes Eigenthum zu schützen; sie haben die uneingeschränkte Macht, einen angemessenen Schutz vermittelst mechanischer Apparate, gut ausgerüsteter Feuerwehr, Hydranten und Feuerspritzen aller Art zu schaffen, und sie müssten logischer Weise selbst für diese Dinge sorgen und sie beschaffen, alles nach den neuesten Erfindungen einrichten und unversichert bleiben. Aber die Gutmüthigen wollen nicht das Odium auf sich laden, dass die Prämien erhöht werden müssen, damit das öffentliche Eigenthum angemessenen Schutz finden könne. Sie möchten gerne ihre Verantwortlichkeit auf fremde Schultern überwälzen auf dem Prinzip fussend: sie würden in der Mehrheit der Fälle frei ausgehen, falls sie aber doch selbst von einem Brand heimgesucht würden, dann könnten andere Leute bezahlen. Wir wiederholen, dass man logischer Weise keine Kosten für die Anschaffung der letzterfundenen Maschinen zum Schutze des öffentlichen Eigenthums gegen Feuer scheue und wenn dies geschehen ist jenen Herren, die ein solches Interesse für diese Sachen haben, unversichert ihre Chancen abwarten lassen sollte. Wie gesagt: der vorgeschlagene Weg setzt sozusagen einen Preis für Trägheit und Unfähigkeit aus und begünstigt die moralische Feigheit.

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische allgem. Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Der vorliegende zwanzigste Jahresbericht dieser auf dem Gebiete der Unfall- und Haftpflichtbranche in Oesterreich-Ungarn sowohl dem Alter als der Leistung nach unbedingt hervorragendsten Gesellschaft konstatirt mit

---

feuersicher abgetreunton nie mit Licht zu betretenden Raume oder im Freien iu einer gemauerten, mit eisernem Deckel abgedeckten Grube lagern." —

Da die zahlreichen Erfindungen gestatten, dass joder Gewerbetreibende in kleinerem oder grösserom Umfange unabhängig von der bestohenden, oigens der Gaserzeugung dienondon Gasanstalton sich eine eigene nur seinem Bodarfe dienenden Gasanstalt für flüssige Kohlenwasserstoffe anlogen kann, so sind, damit diese den übrigen Betrieb nicht gefahrerhöhend odor in feuergefährlicher Weise beeinflusst, die nachstehenden

„Besonderen Bedingungen für die Erzeugung vou Leucht- und Heizgas aus Gasolin, Benziu, Benzol, Hydrioin, Ligroin, Gasstoff und anderen Kohlenwasserstoffe unter Zumischung atmosphärischer Luft (Luftgas) aufgestellt worden:

1. Der Raum in wolchem der Gaserzeugungs-Apparat aufgestellt ist, muss massive Decke und feuersichoren Fussboden bositzen und von massiven Wäuden umgeben sein. Nach anstossenden Räumen führenden Thüren müssen aus Eisen mit urverbrennlicher Schwelle und Umrahmung bestehen. Die nach solchen Räumen führendeu Fenster dürfen nicht zu öffnen sein und müssen aus Siemen'schen Drahtglas in Eisenfassung hergostollt sein. Oeffnungen für den Durchlass von Rohrleitungen und Transmissionswellon müssen von Mauerwerk dicht umschlossen sein. Oeffnungen für den Durchlass von Tranmissiousriemen sind nur zulässig nach Räumen, in deuen brennbare Gegenständo sich nicht befinden; solche Riemenöffnungen dürfen aber die unbedingt erforderlichen Masse nicht überschreiten.

Es muss in dem Apparatraume für eine ins freie führende Ventilation gesorgt werden, durch welche die Ansammluug von explosiblon Gasen verhindert wird.

Dient das Gebäudo, in welchem der Apparat aufgestellt ist, lediglich dem Zwecke der Aufstellung des Apparates, und ist dasselbe durch einen freien Zwischenraum von mindestes 3 Meter von anderon Gebäuden getronnt, so können die Wände des Apparatraumes aus Steinfachwerk und dossen Decke aus Holz besteheu, sofern letzteres gut verputzt ist.

2. Eine Benutzuug des Apparatraumes zu anderen Zwecken als zur Gaserzeugung ist verboton. Die Heizung des Raumos darf nur mittelst Dampf oder Warmwasser erfolgen.

3. Die Bedienung des Apparates darf nur durch eine mit der Handhabung des Apparates vertraute zuverlässige Person bewirkt werden.

4. Sofern die Füllung des Apparates vermittelst geschlossener Rohrleituug mit Pumpe erfolgt, darf das angeschlossene eiserne Vorrathsfass höchsteus 200 kg. onthalten. Soll die Füllung auf andere Weise geschehen, so ist dies uur bei Tageslicht und nur vermittelst explosionssicherer Motallgefässe statthaft.

5. Abgesehen von dem Inhalte des Apparates und des angeschlossenen oisernen Fasses darf im Apparatraum kein Vorrath an Kohlenwasserstoff geduldet werden.

Befriedigung, dass die Entwicklung des Geschäftsfeldes im abgelaufenen Jahre weitere erfreuliche Fortschritte gemacht hat, und dass das Gesammtergebnis ungeachtet der zahlreichen Schäden ein ausserordentlich günstiges ist. Dieses überaus günstige Resultat hat auch die ebenso fachtüchtige als zweckbewusste auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Direktion in den Stand gesetzt, ihre Gewährleistungsmittel in einer Weise zu verstärken, wie dies noch nie zuvor geschehen. Die Prämien und Gebühreneinnahme hat sich auf K 6,087,255,83 erhöht gegen eine solche von K 5,634,971,99 im Vorjahre. Der imponirende Zuwachs erreicht also in einem Jahre K 452,283.84. In diesem Punkte schlägt die Gesellschaft ihre bisherigen Records in geradezu glänzenden Weise. Und ein solcher Fortschritt ist in Hinblick darauf, dass die Kurbel welche die wirtschaftlichen Kräfte in Oesterreich in Bewegung setzt noch nicht über den «toten Punkt» hinausgekommen, doppelt bemerkens- und anerkennenswert. Die Erste öst. Vers.-Ges. veröffentlicht diesmal eine Tabelle, welche mehr als langathmige Ausführungen es vermöchten, den blühenden Stand des grosszügigen Unternehmens in die richtige Beleuchtung rückt. Die ausserordentliche Schadenreserve ist von K 1,850.000 auf K 2,400.000 gestiegen, die Cursschwankungsreserve hat sich **mehr als verdoppelt**, denn im Vorjahre betrug sie noch K 299.154; indess ihr gegenwärtiger Stand K 670.424 ausmacht. Die Prämienreserve welche noch im Jahre 1898 86 74% der Nettoprämie betrug, kommt am 31. Dez. 1902 **92 35%** gleich. Sie geht also weit über die Forderungen des Assekuranz-Regulativs hinaus. In puncto ihres Sicherheitsfaktors ist die «Erste österreichische Allgemeine» päpstlicher als der Papst. Durch ihre ganze Geschäftsgebahrung zieht sich wie ein rother Faden das Bestreben, ihre finanziellen Grundlagen immer mächtiger auszubauen. Diese Aufgabe hat sie gerade im Berichtsjahre in einer respekteinflössenden Weise gelöst. Denn man lese und staune: Der Zuwachs des Garantiefonds in einem einzigen Jahre binnen Jahresfrist übersteigt K **1,617.678.** Um einen Gradmesser dieser überraschenden Entwicklung im Ausgange des zweiten Decenniums zu finden, braucht man nur die Ausgestaltung des Sicherheitsfonds im ersten Decennium zu verfolgen. Da finden wir durch einfache Summirung, dass in den ersten 10 Jahren ihres Bestandes die Gesellschaft zusammen nicht viel mehr Zuwachs erzielt hat, als gegenwärtig in einem einzigen Jahre. Denn in den ersten 10 Jahren zusammen summirte sich der Zuwachs zu K 1,653.413. Wir glauben dass die grossartige finanzielle Erstarkung der »Ersten öster. Ver.-Ges.« gerade diese Steigerung am eindringlichsten auch dem Laien vor Augen zu führen vermag. Bevor wir auf Details übergehen nach dem mustergiltigen Geschäftsberichte der Anstalt, wollen wir noch von der Cooptirung eines sehr verdienstvollen Mitgliedes, des ehemaligen ungarischen Handelsministers Herrn Alex. von Hegedüs, der seit Gründung der Gesellschaft bis zu seiner Ernennung zum Minister im Jahre 1899, dem Verwaltungsrathe bereits angehörte, Act nehmen. Die Versorgungskassa der Beamten und Diener der Anstalt hat dank einer ausserordentlichen Zuweisung der Gesellschaft abzüglich liquidirter Beträge den Stand von K 460.692 erreicht.

Dem Bericht selbst entnehmen wir noch folgende Einzelheiten:

Die Prämieneinnahme (inkl. Gebühren) belief sich auf K 6,087.255·83, an Zinsen wurden vereinnahmt K 465.871·08, der Gewinn an Effecten ergab K 371.269·79, daher Gesammteinnahme K 6,924.396·70 welcher gegenüberstehen: die Rückversicherungs-Prämien im Belaufe von K 1,210.375·83, die Schadenzahlungen im Betrage von K 2,357.108·18 abzüglich des Anteiles der Rückversicherung per K 538.285·87 = K 1,818.822·31, wodurch die seit dem Bestande der Gesellschaft (1882) geleisteten Schadenzahlungen insgesamt K 22,463.316·33 betragen. Die Schadenreserve wurde um K 140.595·— erhöht und beträgt nun K 1,692.719.— gegen K 1,552.124·— im Vorjahre. Die Prämienreserve erfuhr eine Erhöhung um K 491.556·12 und beläuft sich nunmehr auf K 4,026.720·26 gegen K 3,535.164·14 im Vorjahre. Dieser Betrag entspricht unter Berücksichtigung eines indirekten, mit 1. Jänner skadenzierenden und sonach nicht reservepflichtigen Aliments, weiters der abgegebenen Rückversicherungen und der nachträglich vorgenommenen Regulierungen von Kollektiv- und Haftpflichtversicherungs-Prämien (zusammen K 1,605.189·84) einem Satze von 92·35 Prozent (gegen 90·10 Prozent im Vorjahre) der gesammten Prämieneinnahme. Ausserordentliche Schadenreserve. Zur Verstärkung dieser im Jahre 1894 gebildeten Reserve werden K 550.000·— verwendet, so dass dieselbe nunmehr die Höhe von K 2,400.000·— erreicht. Die Regieauslagen betrugen insgesamt K 1,666.763·48. Hiervon entfallen auf Provisionen K 575.085·54 und auf laufende Verwaltungsauslagen K 1,091.677·94. Steuern und Gebühren. Unter diesem Teil wurden verausgabt K 73.123·11. Abschreibungen und andere Auslagen beliefen sich auf K 26.839·—, davon entfielen K 6.214·68 auf Abschreibung des Inventars, K 228·05 auf Kursverlust an Valuten, K 4.494·07 auf die Beiträge an die Krankenkassa und K 15.910·20 auf die ordentlichen Beiträge der Gesellschaft an die Versorgungskassa der Beamten und Diener. Der

---

Der sonstige Vorrath an Kohlenwasserstoff darf 400 kg. nicht übersteigen und muss in eisernen Fässern aufbewahrt werden, welche in besonderem, feuersicher abgetrennten, nie mit Licht zu betretenden Raume, oder im Freien in einer gemauerten, mit eisernem Deckel abgedeckten Grube lagern.

6. Die Entleerung und Reinigung des Apparates darf nur bei Tageslicht geschehen; Reparaturen an demselben dürfen nur nach seiner Entleerung und Reinigung vorgenommen werden.“ —

Von allen Apparaten haben die sogenannten Sauggenerativgasanlagen wegen ihrer Billigkeit, ihrer leichten Handhabung und wegen der geringen Raumbeanspruchung einen besonders sieghaften Einzug gehalten und im speciellen haben die aus der Gasmotorenfabrik Deutz zu Köln-Deutz stammenden Apparate alle anderen weit überflügelt, so dass man für die

„Aufstellung und Verwendung von Sauggenerativsanlagen der Gasmotorenfabrik Deutz zu Köln-Deutz seitens der Gesellschaften die Erfüllung nachfolgender Bedingungen verlangt:

1. Der Gaserzeugungsapparat (Sauggenerator nebst Skrubber und Gaskessel) muss in einem tageshellen Raume, in welchem keine leicht feuerfangenden Gegenstände lagern oder verarbeitet werden, leicht zugänglich auf feuersicherem Fussboden aufgestellt sein.

2. Oberhalb des Sauggenerators müssen Holzwerk und entzündliche Gegenstände mindestens 1,5 m, seitlich mindestens 0,30 m entfernt bleiben. Da wo diese Entfernungen nicht innegehalten werden können, müssen Schutzvorrichtungen durch freihängende oder stehende starke Eisenbleche angebracht werden.

3. Das Auspuffrohr, das Entlüftungsrohr und der Schornstein müssen in feuersicherer Weise von den Apparaten abgeleitet werden. Der Motor muss elektrische Zündung besitzen.

4. Während der Betriebspausen ist die Verbindung zwischen Sauggenerator und Skrubber zu schliessen und ist der ausziehbare Schornstein auf den Trichter des Generators herabzulassen.

5. Reinigungsarbeiten an den Rohrleitungen und dem Skrubber dürfen nur bei Tageslicht und auch nur erst dann vorgenommen werden, nachdem:

a) das Feuer in dem Sauggenerator vollständig erloschen ist,
b) etwa in dem Aufstellungsraume vorhandene Ofen- oder Herdfeuerung vorher gelöscht worden ist, und
c) das in den Apparaten und Rohrleitungen befindliche Gas durch Einpumpen von Luft vermittelst des Ventilators und Oeffnen des Entlüftungshahnes vollständig enfernt worden ist.

6) Beim Entschlacken und Entleeren des Generators sind die glühenden Schlacken sofort abzulöschen und in eisernen Gefässen oder eisernen Schiebkarren alsbald aus den Gebäuden zu entfernen und mindestens 10 m von den Gebäuden entfernt im Freien oder in ausgemauerten, mit eisernen Deckplatten versehenen Gruben oder sonstigen feuersicher abgeschlossenen Räumen zu lagern.“ —

buchmässige Kursgewinn an Effekten beträgt K 271.798·04 und ist im Sinne des § 45 der Statuten der Reserve für Kursschwankungen zuzuweisen; ausserdem hat die Gesellschaft zur Verstärkung dieser Reserve den durch Verlosung und Verkauf von Effekten erzielten Gewinn von K 99.471·75 verwendet; die Reserve für Kursschwankungen wird daher um K 371.269·79 vermehrt und beträgt nunmehr K 670.424·34. Die Gesamtausgaben betragen K 6,349.344·64, die Gesamteinnahmen betragen K 6,924.396·70, es verbleibt sonach ein Ueberschuss von K 575.052·06. Von diesem Ueberschusse sind vorerst in Gemässheit des § 43 unserer Statuten 4 Prozent des Aktienkapitals K 80.000·— zu kürzen, von dem Restbetrage von K 495.052·06 sind zu verwenden: 15 Prozent für den Kapitalsreservefonds K 74.257·80, 10 Prozent für Tantièmen K 59.505·20, 10 Prozent bleiben im Sinne des § 43, lit. d, der Statuten zur Verfügung des Verwaltungsrates K 49.505·20 = K 173.268·20, es verblieben demnach K 321.783·86, zuzüglich der obigen 4 Prozent des Aktienkapitales mit K 80.000·— und des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per K 1.888.28 insgesamt K 403.672·14 zur Verfügung der Generalversammlung. In der am 24. v. M. abgehaltenen Generalversammlung wurden die Anträge des Verwaltungsrates: K 380.000·—, das ist K 76.— per Aktie, zur Einlösung des Coupons Nr. 21 zu verwenden, K 15.252.— der Versorgungskassa der Beamten und Diener zuzuweisen und den Rest von K 8.420·14 auf die Rechnung des Jahres 1903, vorzutragen, einstimmig angenommen.

Erster Mädchen-Ausstattungs Verein a G. Mädchen- und Knaben-Versicherungs-Anstalt. Im Monate Februar 1903 wurden 1078 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungs-Prämien Kronen 55.018.15 ausbezahlt. Vom 1. Januar bis inclusive 28. Februar 1903 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 2176 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungs-Prämien Kronen 107.990·54.

Deutschland.

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft. Am 19. Februar hat die »Rheinische« ihre Generalversammlung abgehalten, in welcher der vorgelegte Rechnungsabschluss sowie der Geschäftsbericht in allen Punkten genehmigt und der zielbewusst seit Jahrzehnten vorgehenden rastlos thätigen Direction, das beantragte Absolutorium einstimmig ertheilt wurde. Ungeachtet aller Anfeindungen, welche aus dem Lager der »Sächsischen« und der »Perleberger« stammen, macht die »Rheinische« ihren Weg. Die Versicherten bleiben ihr in grosser Zahl vom Gründungsjahre ab treu, so dass die Fälle nicht selten sind, dass die Versicherung von Vater auf Sohn übergeht. Die Beliebtheit der »Rheinischen« entspringt dem Bewusstsein ihrer Mitglieder, dass sie bei der soliden, ehrlich vorgehenden, sich vor übermässigen Versprechungen (wie sie bei der »Perleberger Norm geworden sind) hütenden Anstalt am besten aufgehoben sind. Die »Rheinische« hat in ihrem Portefeuille zahlreiche Verträge mit Behörden und Corporationen, was mit ein Beweis ist des Vertrauens, dass man ihr an massgebenden Stellen entgegenbringt. Auch mit dem Centralverband der landwirtschaftlichen Vereine für Rhein-Preussen besteht seit 1884 ein Vertrag und einer stattlichen Reihe anderer agricolen Vereine. Viel beneidet von der Concurrenz wird aber die »Rheinische« deshalb, weil die Pferde von 35 Kaiserlich deutschen Ober-Postdirektionen bei ihr versichert sind. Diesen Verträgen wusste die rührige Leitung auch Abkommen mit dem General-Verband ländlicher Genossenschaften in Deutschland, sowie mit dem Deutschen Offiziers-Verein in erfolgreicher Weise anzugliedern. Erwähnenswerth ist auch, dass bei den meisten in der Rheinprovinz zu veranstaltenden Rinder-Ausstellungen die Thiere bei der »Rheinischen« versichert werden. Was bei der im Inseratentheile abgedruckten Bilanz besonders vortheilhaften Eindruck zu machen geeignet ist, sind die geringen Ausstände bei Agenten und Versicherten, was auf eine mustergiltige Organisation und eine stramme Cassa-Gebahrung mit Fug schliessen lässt. Die Schadenzahlungen zeigen wie nicht anders zu erwarten, eine steigende Tendenz. So wurden in den letzten 5 Jahren folgende Vergütungen brutto (ohne Erlös der Cadaver) geleistet. 1898: 243,516, 1899: 270,391, 1900: 288,481, 1901: 286,848, 1902: **288,592.** Durch übermässige Fütterung mit Kraftfutter wird von manchen Gutsbesitzer, welche die Milchproduktion künstlich erhöhen mussten, viel gesündigt. Angesichts der Begehrlichkeit mancher Versicherungsnehmer die da meinen, Versicherungs-Gesellschaften seien bequeme Ausbeutungsobjecte, sind natürlich gerichtliche Austragungen nicht zu vermeiden. Umso anerkennenswerter und die coulante Regulirungsweise der »Rheinischen« ins richtige Licht rückend, ist die Thatsache, dass innerhalb des 28-jährigen Bestandes der Gesellschaft insgesammt drei Schadenprozesse zu Ungunsten der »Rheinischen entschieden wurden. Die Prämien und Gebühren weisen im letzten Jahrfünft eine steigende Entwicklung und zwar stellt sich die Prämie 1898: 231,400, 1899: 299,700, 1900: 331,322, 1901: 328,251 und im Berichtsjahre 1902 endlich **330,270.** Wir haben erst kürzlich der Selbsthilfe, welche seitens zahlreicher Versicherten der »Perleberger« inscenirt wurde in diesen Blättern gedacht. Thatsache ist, dass pro 1904 viele langjährige Verträge bereits der »Perleberger«, welche sich nachweislich zahlreiche Statutenwidrigkeiten zu Schulden kommen liess, gekündigt wurden. Dass mitunter auch viele Versicherte der »Rheinischen« sich durch die Vorspiegelungen der »Perleberger« haben verlocken lassen, der »Rheinischen« abtrünnig zu werden, kann nicht in Abrede gestellt werden. Glücklicherweise sind diese Abspenstiggemachten durch traurige Erfahrungen gewitzigt zur Ueberzeugung gelangt, dass sie da einen schlechten Tausch gemacht haben, wesshalb sie zu der »Rheinischen« wieder reuig zurückkehren. Es ist erfreulich dem Berichte zu entnehmen, dass im neuen Jahre bereits ein wesentlicher Umschlag zum Besseren nicht ausgeblieben. Schliesslich würden wir uns einer Unvollständigkeit schuldig machen, wenn wir verschweigen wollten, dass neuerdings der Bund der Landwirthe gegen die »Rheinische« scharf macht. Wesshalb? Weil die »Rheinische« auf die Bedingungen, welche der autokratische Verein ihr diktirt hat, nicht *pur et simple* eingegangen ist. Sie that Recht daran. Das königl. Ministerium der Landwirthschaft wollte es nicht gutheissen, dass den Versicherten Bundesmitgliedern zum Nachtheile der Gesammtheit der Versicherten so hohe Rabatte zugestanden werden. Die »Rheinische« sucht aber nach Möglichkeit Differenzen mit der Aufsichtsbehörde aus dem Wege zu gehen. Solche Scrupel hat die famose »Perleberger« nicht. Sie hat sich mit den Forderungen des Bundes einverstanden erklärt und *de facto* ist auch der Vertrag mit ihr zustande gekommen. Die »Rheinische« hat aber wieder aufs Neue bewiesen, dass ihr die Wahrung der Interessen der Gesammtheit ihrer Versicherten höher steht, als die Ergatterung der Gunst der mächtigen agrarischen Vereinigung. Die »Perleberger« mag für ihre famose Gruppenversicherung noch so laut die Reklame-Trompete rühren, das schafft die Thatsache nicht aus der Welt, (was auch von der »Rheinischen eingangs ihres instructiven Berichtes betont wird), dass ein rationeller Viehversicherungsbetrieb nur dann möglich ist, wenn jedes einzelne Risiko nach seiner Gefahr tarifirt wird. Behufs dessen führt die Gesellschaft über jeden grösseren Versicherungsbestand sorgfältige Statistik. Ganz irrationell ist es jedoch, wie dies bekanntermassen in so marktschreierischer Weise seitens der »Perleberger« geschieht, wenn die Prämie durch s. g. Gruppen und Verbände regulirt und alle Mitglieder in ein und derselben Provinz gleich hohe Prämien entrichten sollen, ohne Rücksicht auf die Qualität des jeweiligen Risikos. (Bilanz vide Inseratentheil).

Deutscher Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Der in Erledigung des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft vom Vereinsvorstande ernannte Ausschuss zur Einrichtung der Fachabteilung für Versicherungsmathematik, bestehend aus den Herren: Kaiserlicher Regierungsrat Dr. Pietsch, Berlin, (Vorsitzender), Professor Dr. L. v. Bortkiewicz, Berlin, Direktor Gerecke, Berlin, Dr. Goldschmidt, Gotha, Direktor Dr. Jost, Magdeburg hielt seine erste Sitzung in Anwesenheit aller Mitglieder am 7. v. M. in Berlin ab. Aus den Beschlüssen sei mitgeteilt, dass die Einberufung der ersten Versammlung mit der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, Genehmigung einer Geschäftsordnung und wissenschaftliche Vorträge für die erste Aprilhälfte in Aussicht genommen ist. Es werden an die Vereinsmitglieder und sonstige Mathematiker, soweit sie der Adresse nach bekannt sind, Einladungen zum Beitritt in die Fachabteilung und zur Teilnahme an der

Versammlung ergehen. Auf den folgenden Ausschussitzungen soll die Geschäftsordnung etc. im Entwurf festgestellt werden. Auch mit der Gewinnung von Referenten für den New-Yorker Kongress beschäftigte sich der Ausschuss. — Anmeldungen zum Beitritt in die Fachabteilung sind an Herrn Regierungsrat Dr. Pietsch oder an Herrn Generalsekretär Dr. Manes, Berlin W. 50, Spichenstrasse 22 I. zu richten.

Deutschland, Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin. Mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 1902, deren hauptsächlichste Daten wir nachstehend mitteilen, darf die Gesellschaft voll zufrieden sein. Es wurden neue ausgefertigt 12938 Policen über Mk. 13.496.214 Versicherungskapital. Der Bestand stieg auf 103,644 Policen mit Mk. 83.469.053 Versicherungssumme und Mk. 37,490 jährliche Rente. Das Neugeschäft resultirte mehr noch als in früheren Jahren, aus grösserem Kapital-Versicherungen. Der reine Zuwachs beträgt Mk. 4.774.704 Versicherungssumme. Die Gesammt-Prämien und Zinsen-Einnahme in 1902 hat Mk. 4.000.000 überschritten. Die Sterblichkeit verlief wiederum günstig. Das finanzielle Ergebnis ist ebenfalls befriedigend; die betreffenden Zahlen folgen später.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart Auf Gegenseitigkeit. Im Monat Januar 1903 wurden 2053 Schadenfälle reguliert. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 1025 Fälle und zwar 593 wegen Körperverletzung und 432 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 937 Fälle, von denen 5 den sofortigen Tod und 9 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind 91 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat Januar 7866 Versicherungen. Von den vor dem 1. November 1902 angemeldeten Schäden der Unfall-Versicherung (incl. Todes- und Invaliditäts-Fälle) sind nur 240 noch in Behandlung.

Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München. Die zum 19. v. M. vom Aufsichtsrat einberufene vertrauliche Besprechung der Aktionäre war zahlreich besucht und gestaltete sich zu einer sehr lebhaften Debatte. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über die Geschichte der Beziehungen zu den franzözischen Gesellschaften, aus welcher Verbindung die Hauptverluste der Gesellschaft herrühren, und bezifferte auch schätzungsweise den zu erwartenden Verlust, soweit sich dieser heute feststellen lässt. Der Gesamtverlust dürfte im Maximum rund Mk. 2,923.000·—, im Minimum Mk. 2,250.000·— betragen. Nach längerer Debatte, an der sich ausser dem Vorsitzenden die Herren Dr. Löwenfeld, Justizrat Rosenthal, Weinschenk, Lebrecht und auch Direktor Stör beteiligten, wurde beschlossen, von der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung im März abzusehen. Dafür wurde eine aus den Herren Justizrat Rosenthal, Dr. Löwenfeld, Direktor Buchmüller, Bankier Weinschenk und Bankier Meyer (in Firma Herzog & Meyer) bestehende Kommission gewählt, die die Bücher und die in Frage stehenden Verträge sofort zu prüfen hat, um der Ende April oder Anfang Mai stattfindenden Generalversammlung darüber zu berichten. Auf 1112 Aktien ist die geforderte Nachzahlung bereits geleistet worden.

Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Dem Bericht des verdienstvollen Direktors, Osk. Alb. Voelcker zur fünfzehnten ordentlichen Generalversammlung der Vaterländischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden, über die überaus erfreuliche Entwicklung der Anstalt, — mit der eine finanzielle Erstarkung Hand in Hand geht, — entnehmen wir folgende Stellen: In der Generalversammlung vom 26. Februar 1900 wurde einstimmig die Einführung neuer Statuten und Versicherungsbedingungen beschlossen, durch welche die Rechte der Versicherten wesentlich erweitert wurden. Die Genehmigung der vorgenommenen Aenderungen seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamtes ist nunmehr am 11. Juni v. J. erfolgt und finden die neuen Statuten und Versicherungsbedingungen nun allenthalben Anwendung und haben sich bestens bewährt. Der Geschäftsgang war wiederum ein durchaus befriedigender und finanziell wurden sogar die Ergebnisse des vorigen Geschäftsjahres übertroffen. Die Versicherungssumme stieg von Mk. 7.991.048 auf Mk. 8.140.358,75, die Prämieneinnahme von Mk. 312.318,34 auf Mk. 326.288,10; es ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich auch in der Versicherungsbranche die auf den gesammten Erwerbsleben lastende Depression sehr fühlbar machte, indem der alte Versicherungsbestand wie noch kaum zuvor durch die Aufgabe der Viehhaltung infolge freiwilliger oder durch Konkurs veranlasster Geschäftsauflösung beeinträchtigt wurde. Wenn es der Vaterländischen trotzdem möglich war, die grossen Ausfälle nicht nur durch entsprechenden Neuzugang auszugleichen, sondern sogar einen Zuwachs zu erzielen, so ist dies der beste Beweis dafür, dass sie sich allenthalben einer steigenden Beliebtheit erfreut. Ueber die Verteilung des Versicherungbestandes auf die einzelnen Abteilungen und das Schadenverhältnis giebt eine detailirte, dem Bericht angebogene Tabelle Aufschluss. Die Gesammtschäden einschliesslich Vieh-Erlös und Mk. 26.766,81 aus dem Vorjahre übernommener Schäden beziffern sich auf Mk. 327.192,48. Die Schäden müssen auch diesmal als sehr hohe bezeichnet werden, das hat aber die Direktion nicht abgehalten, in der Abwicklung der Schäden die weitgehendste Kulanz zu betätigen. Dabei sind alle berechtigten Ansprüche zur vollen statutarischin Entschädigungsquote von 75% der Versicherungs- resp. Taxsumme reguliert und wie bisher auf Wunsch die Auszahlungsfristen bereitwilligst abgekürzt worden. Die Verwaltungskosten konnte die Anstalt im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum und zwar um reichlich 1½% der Prämie ermässigen. Für Abschreibungen wurden Mk. 9940,13 eingestellt und sind von den Aussenständen alle irgendwie zweifelhaften Posten abgesetzt worden. Ein ebenso erfreuliches Bild wie das Gewinn- und Verlust-Conto bietet die Bilanz. Vom Garantiefonds wurden wiederum Mk. 25.000 ausgeloost. Der Prämienreserve wurden Mk. 8392,15, dem Reservefonds Mk. 32.364,25 zugeführt. Ersterer beträgt nunmehr Mk. 130.113,57, letzterer Mk. 56.726,65, ausserdem sind der im letzten Geschäftsjahr neu angelegten Kursschwankungsreserve der volle Kursgewinn überwiesen und dieselbe damit von Mk. 614,87 auf Mk. 2996,23 gebracht worden. Diese Reserven beziffern sich nunmehr auf rund 60% der reinen Prämieeinnahme. Die Aktiven haben damit gleichen Schritt gehalten, denn die zinstragenden Kapitalanlagen sind von Mk. 125.791,40 auf Mk. 165.145,25 gestiegen, ausserdem verfügt die Anstalt über ein Bankguthaben in der Höhe von Mk. 10.684,10. Die Aussenstände sind gegen das Vorjahr zurückgegangen und bewegen sich in mässigen Grenzen. Die Gesellschaft hat sich nach alledem im abgelaufenen Geschäftsjahre in gedeilichster Weise weiter entwickelt und den Beweis geliefert, dass sie das Vertrauen, welches ihr allenthalben entgegengebracht wird, auch verdient, insbesondere lässt der stetige Rückgang der Verwaltungskosten während der letzten 5 Jahre deutlich erkennen, dass sie ein gemeinnütziges Institut im wahren Sinne des Wortes ist, im weiteren aber wird durch die hohen Reserven eine finanzielle Sicherheit geboten, wie sie anderwärts nicht häufig zu finden ist. Die dem Berichte angebogenen Schadennachweise zeigen, welcher vielgestaltigen Gefährdung die Viehbestände unterliegen und sei hierbei noch besonders hervorgehoben, dass die Gesellschaft bei Pferden nicht allein Totalverluste, sondern auch den dauernden Minderwert durch bleibende Lahmheit am lebenden Tiere entschädigt. Die Prämien sind fest, ohne jede Nachschusspflicht der Mitglieder.

Holland.

Die Union der holländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften. 29 holländische Feuergesellschaften haben sich zu einer »Union« für Holland zusammengethan und die Satzungen derselben sind bereits bekannt gegeben worden. Zweck ist die Förderung der Interessen der Feuerversicherungs-Gesellschaften in Holland, sowohl der daselbst gegründeten, als der dort vertretenen. Die Frage der Prämiensätze und der Risiken steht natürlich dabei in erster Reihe und man hat eine interessante Liste veröffentlicht, in welcher die Risiken angeführt erscheinen, die auch dann nach dem Tarif zu behandeln sind, wenn sie weniger als 100,000 Gulden betragen. Dies gilt von gewissen spezifizierten Risikenklassen. Z. B. Gummielasticum-Fabriken, Theerkohlenwerke, Kerzenfabriken, Zuckerraffinerien und andere offenbar gefährliche Geschäfte. Diese Liste füllt der Artikel 26. — Artikel 27 setzt Geldbussen für solche Mitglieder fest, die den Versicherten oder den Maklern gegen den Geist der Assoziationsartikel Konzessionen machen.

Diese innerhalb von vierzehn Tagen zu erlegende Busse beträgt 100 fl., sonst verliert die betr. Gesellschaft ihre Mitgliederrechte. Diese Reglements bilden ohne Zweifel eine Besserung für die in- und ausländischen Institute und verdienen alle Aufmunterung. Sekretär ist Hr. F. C. J. Die Adresse lautet: Amsterdam, Heerengradstr. 42.

Grossbritannien.

Prinz Victor Duleep Singh. In dem Prozess, in welchem die Prinzessin Duleep Singh von der Staffordshire'schen Financial Company ein gewisses Eigenthum mit der Begründung fordert, dasselbe gehöre ihr, gab es bei der Verhandlung unter Vorsitz des Richters Wright eine interessante Zeugenaussage seitens des Gemahles der Prinzessin, des Prinzen selbst. Bei der Angelegenheit sind auch die Prudential betheiligt und sind die Zeugenaussagen der Actuare sehr interessant. Näheres findet man in den Verhandlungsberichten, die in der Review abgedruckt sind.

Das Rock-Life-Institut. Dieses Institut besteht seit nahezu 100 Jahren und befand sich bis vor ganz wenigen Jahren sichtlich im Niedergang — nicht bezüglich seiner Achtbarkeit und Solvenz, sondern in Hinsicht des Geschäftes. 1871 behauptete das Institut die stolze Stellung neue Geschäfte im Betrag von L 318,000 pro Jahr zn machen und eine Prämieneinnahme von L 154.895 zu haben. Letzterer Posten war 1884 bis auf L 119,724 mit neuen Versicherungen für L 130,865 gesunken, und schien damit auf dem Tiefpunkt angelangt zu sein. 1890 betrugen die neuen Versicherungen L 280,305, die Prämieneinnahme L 124,000. Die Verwaltung lag in dem letzten Jahrzent in energischeren Händen und die neuen Versicherungen hoben sich auf mehr als L 400.000, die Prämieneinnahme stieg auf L 161,711. Gleich stand es mit den Fonds. Die Aktiven der »Rock« fielen — das Kapital ausgenommen — von L 1,797,469 im Jahre 1871 auf L 1,760,866 im Jahre 1891; mit anderen Worten, sie fiel von ihrem 15-ten bis auf den 38-ten Platz der nach der Grösse der Fonds zusammengestellten Liste. Ihrem abschüssigen Gang wurde zu jener Zeit Einhalt getan und obwohl sie jetzt an 42-ten anstatt auf 38-ten Stufe steht, haben ihre Aktiven doch um über L 500,000 Pfund Sterling zugenommen (in zehn Jahren nämlich). Das spricht Bände für die Politik der jetzigen Direktoren dieser Gesellschaft.

Amerika.

Es liegt uns jetzt der längst erwartete Bericht des Superintendenten Drake vom Versicherungsdepartement des Columbiabezirks vor, den er bezüglich seiner Prüfung der National Life Insurance Company der Vereinigten Staaten abfasste. Diese Prüfung wurde vor sechs Monaten begonnen und man begreift die lange Frist, die sie in Anspruch nahm, wenn man liest, was der Komissär über seine Nachforschungen betreff der im ganzen Westen zerstreuten Platzierungen der Gesellschaft — sie reichen gar bis Arizona — erzählt, und die er sämmtliche seperat abschätzen und prüfen musste. Der Kommissär fand einen beträchtlichen Abgang und ein grosser Theil der oberwähnten langen Zeit, die verstrich, dürfte ihren Grund in seiner Bereitwilligkeit haben, den Eigentümern der Gesellschaft Frist zur Gutmachung dieses Mancos zu lassen. Diese alte Gesellschaft, welche so viele Wechselfälle durchzumachen hatte, ist daher wieder solvent. Hr. Drake zollt den jetzigen Eigentümern sein Lob und steht für ihre Ehrlichkeit und kommerzielle Stärke ein. Nachdem die Gesellschaft sich nun aus diesen Schwierigkeiten befreit hat, hoffen wir, dass ihre Manapa jetzt ernstlich bestrebt sein werden, Geschäfte zu machen und nicht, wie ihre Vorgänger es getan haben, dieselben auf andere überzuwälzen. Sie müssen, so scheint es, immer noch mit Hrn. Wetherell rechnen — doch, das ist eine persönliche Angelegenheit. Die Gesellschaft wird solange Unterstützung und Aufmunterung bei der Presse finden, solange sie die Absicht zeigt, gute, reinliche Geschäfte zu machen, und so viel Geschäfte dieser Art, als sie bekommen kann.

Darlehen auf persönliche Sicherheit. Einige unserer amerikanischen Freunde scheinen eben das wohlbekannte System entdeckt zu haben, Geld auf persönliche Sicherheit hin zu leihen, ein System, dass in England wahrscheinlich seit hundert Jahren und noch länger praktisch ausgeführt wurde. Es besteht einfach darin, gegen mässige Zinsen Geld darzuleihen, der Versicherte liefert zwei Deckungen, er muss sein Leben versichern. Offen gestanden, finden wir keinen ernstlichen Einwand gegen diesen Plan. Personen, die Darlehen geben, hegen den begreiflichen Wunsch, ihr Geld zurückzubekommen, und stirbt der Versicherte zufällig, so erhält seine Familie nach Abzug des Darlehensbetrages immer noch eine ansehnliche Summe ausbezahlt. Was die Provision anbelangt, welche zwischen dem Lebensinstitut und dem finanziellen Agenten geteilt werden muss, steht die Sache allerdings anders.

Personalien und kleine Notizen.

Der Direktionsrat des «Janus» in Wien ernannte den Generalsekretär Alois Traut zum Generaldirector-Stellvertreter, und gleichzeitig wurde dem technischen Konsulenten und Abteilungsvorstande Dr. Alois Steinmaszler ad personam der Titel eines Direktors unter einem der Stellvertretung des Generaldirektors, beziehungsweise Generaldirektor-Stellvertreters verliehen.

— Dem Chef der Generalagentschaft für Ungarn der k. k. priv. «Assicurazioni Generali», Herrn Jakob Poór, bereitete der hiesige Beamtenkörper dieses Instituts anlässlich der ihm gewordenen Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens eine besondere innige Ovation und überreichte dem Gefeierten eine künstlerisch ausgeführte Adresse.

„Providentia“. Der Direktor der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Herr Nossal, wurde in den Verwaltungsrat der hiesigen allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“ kooptiert.

Bei der **«Viktoria» zu Berlin** hat sich unsere, im vorigen Jahre anlässlich der Würdigung der Bilanz 1902 ausgesprochene Vorhersage, dass sie in 1902 den Versicherungsbestand von **einer Milliarte Mark** erreichen und überschreiten werde, bewahrheitet. Im Jahre 1886 erzielte sie eine Versicherungssumme von 100 Millionen, 1896 von 500 Millionen, 1901 von Mk. 920,024.493·—. Zu den zweiten 500 Millionen hat sie nicht ganz 7 Jahre gebraucht.

— Die Verwaltung der **«Providentia», Frankfurter Versicherungsgesellschaft,** schlägt bei wesentlicher Verstärkung der ausserordentlichen Reserven wieder eine Dividende von Mk. 50.— vor, die Rückversicherungs-Aktiengesellschaft «Providentia» wird wieder Mk. 55.— Dividende verteilen.

Das österreichische Ministerium des Innern hat dem Bezirksausschuss Reichenberg die Bewilligung zur Errichtung eines **gegenseitigen Brandschaden-Versicherungsvereines** für den Reichenberger Bezirk mit dem Sitze in Reichenberg erteilt.

Triester Kommunalanlehen: Aus Triest wird uns mitgetheilt: Von dem noch zu emittierenden Teile der 4 prozentigen Stadtanleihe vom Jahre 1899 wurden 4 Millionen von hiesigen Banken im Vereine mit der k. k. Assicurazioni Generali zum Kurse von 99 übernommen.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungsgesellschaft in Hamburg. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin hat laut Senatsbeschluss vom 7. Februar der obigen Gesellschaft unter Aufhebung der ihr früher erteilten einzelstaatlichen Konzession die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reich erteilt und die neuen Satzungen, nach denen die Gesellschaft künftig auch Lebensversicherungen abschliesst, genehmigt. Die Firma lautet jetzt: Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebens-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg.

XXVIII. Rechnungs-Abschluss der Rheinischen Vieh-Versicherungs-Ges. zu Köln.

I. Gewinn- und Verlust-Conto

für das Rechnungs-Jahr vom 1. Januar 1902 bis 31. December 1902.

Einnahme.	Mark
Ueberträge (Reserven) aus dem Vorjahre:	
a) für nicht verdiente Prämien (Präm.-Ueb.)	37.450·—
b) Schaden-Reserve	620·—
Prämien (Vorprämien)	275.735·04
Nachschuss:	
a) von den Mitgliedern noch zu zahlen	33.061·14
b) von der Rückversicherungs-Gesellschaft bereits bezahlt à Conto	28.198·—
Nebenleistungen der Versicherten:	
a) Eintrittsgelder	3.232·80
b) Polizzegebühren, Porto und Stempel	2.501·30
c) Desgl. für Stutenversicherung	998·—
Erlös aus verwerthetem Vieh	55.656·19
Capitalerträge: Zinsen	401·—
Gewinn aus Capitalsanlagen: Coursgewinn	551·40
Zuschuss aus dem Reservefond	6.362·—
	444.766·87

Ausgabe.	Mark
Rückversicherungs-Prämien an die Rhein.-Rückv.-Act.-Gesellschaft	31.331·35
Für regulirte Schäden	319.863·67
Nicht verdiente Prämien (Prämien-Ueberträge)	33.000·—
Schadenreserve	680·—
Regulirungskosten	1.593·45
Zum Reservefond	16.187·83
Abschreibungen	1.191·05
Provisionen und sonstige Bezüge der Agenten	21.402·58
Sonstige Verwaltungskosten	11.349·06
Steuern, öffentliche Abgaben etc.	374·34
Gehälter	25.669·—
Provisionen an den Landw. Verein und den Deutschen Offizier-Verein	1.654·—
Rabatt an die Versicherten	11.801·89
	444.766·87

II. Bilanz.

Aktiva.	Mark
Rückstände der Versicherten	4.439·47
Ausstände bei General-Agenten und Agenten	5.558·56
Rückstände bei den Kais. Oberpostdirectionen	10.717·43
Reserve über gestundete Prämien	7.952·70
Cassenbestand	6.567·33
Hypotheken und Grundschulden	2.431.49
Werthpapiere	29.064·90
Diverse Vorschüsse	3.110·—
Inventar	3.000·—
Verlust, resp. Nachschuss	33.061·14
	105.903·02

Passiva.		Mark
Prämien-Ueberträge		33.000·—
Schadenreserve		680·—
Conto bei der Rhein.-Rückvers.-Act.-Gesellschaft		17.942·97
Conto bei der Mitteldeutschen Credit-Bank		20.949·—
Reservefond, Bestand am 1. 1. 1902	21.193·12	
Hierzu getreten	13.830·88	
Zusammen	35.024·—	
Zur Deckung der Ausgaben verwendet	6·362·—	28.662·—
Specialreserven für Stutenversicherungen		4·669·05
		105.903·02

Vorstehenden Rechnungs-Abschluss habe ich geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Köln, den 19. Februar 1903.

Fritz Forberg
gerichtlich beeideter Bücher-Revisor.

In der General-Versammlung vom 19. Februar 1903 wurde der vorstehende Rechnungs-Abschluss sowie der Geschäftsbericht in allen Punkten genehmigt und der Direction die beantragte Entlastung einstimmig ertheilt.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 733. Wien, am 15. März 1903. XXII. Jahrgang.

Zur Rechtsprechung in Sachen der Unfallversicherung.

Dr. Z. Der Zweig der Unfallversicherung ist einer derjenigen, welcher der Judicatur auf dem Gebiete des Versicherungswesens die allerschwierigsten Fälle zur Lösung darbietet. Insbesondere ist es die Haftpflicht der Eisenbahnen, deren Inanspruchnahme von der kleinen Armee ihrer Bediensteten am häufigsten die Ingerenz der Gerichte beschäftigt, — allerdings auch mit der Wirkung, dass die einschlägigen Prozesse das Interesse des Juristen in hohem Maasse zu befriedigen geeignet sind, wie der nachfolgende Fall näher darlegen durfte.

Der vom Erstrichter in einem Haftpflichtprozesse gegen eine Eisenbahn zur Gänze abgewiesenen Klage hat das Berufungsgericht (Oberlandesgericht Wien) zum Teile stattgegeben und zwar aus nachstehenden Gründen:

Schon in der Begründung des Beschlusses dieses Oberlandesgerichtes vom 27. Nov. 1900, womit das Urteil des Erstrichters (Handelsgericht Wien) vom 14. Sept. 1900 aufgehoben und die Rechtssache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an den Erstrichter zurückverwiesen worden ist, — wurde ausgesprochen, dass: 1) die behauptete Erlöschung des Klagerechtes durch Verjährung in diesem Falle nicht eintrat, ferner 2) die Verletzung des Klägers durch eine Ereignung im Verkehre einer mit Dampfkraft betriebenen Eisenbahn herbeigeführt wurde, — endlich 3) die Ereignung nicht durch ein Verschulden des Verletzten verursacht worden ist, — daher die belangte Eisenbahn-Unternehmung Ersatz zu leisten hat, wenn durch jene Ereignung eine körperliche Verletzung des Klägers entstanden ist, durch welche der Kläger einen Schaden erlitt, zumal ein anderer der im § 2 des Gesetzes vom 5. März 1869 RGB Nr. 27 aufgezählten Befreiungsgründe nicht in Frage steht. An diese rechtlose Beurteilung, von welcher das Berufungsgericht bei Fassung jenes Beschlusses ausgegangen ist, ist gemäss § 499 CPO das Prozessgericht erster Instanz und umsomehr auch das Berufungsgericht selbst gebunden. Die Frage nun, ob Kläger durch die behauptete Ereignung eine körperliche Verletzung erlitten hat, hat der Erstrichter bejaht, indem als erwiesen angenommen wurde, dass Kläger den Leistenbruch, an welchem er leidet, bei der Verschiebung im Juli 1887 davongetragen hat. Dieses im Urteil I. Instanz festgestellte Ergebnis der Beweisführung hat das Berufungsgericht, da es durch die geltend gemachten Berufungsgründe nicht berührt wird und durch die Berufungsverhandlung selbst eine Berichtigung nicht erfahren hat, gemäss § 498 CPO jänner Entscheidung zu Grunde zu legen. Aus dieser Ursache musste auch der von der Belangten bei der Berufungsverhandlung gestellte Antrag, den Sachverständigen auch über den Zusammenhang der Verletzung mit jener Ereignung zu befragen, zurückgewiesen werden, zumal dem Berufungsgerichte gegen jene tatsächliche Feststellung des Erstrichters aus den von diesem angegebenen Gründen keine Bedenken vorzuliegen schienen. Trotzdem somit feststeht, dass die Verletzung des Klägers jener Ereignung zuzuschreiben ist, hat die erste Instanz angenommen, dass demselben ein Schaden hieraus nicht erwachsen ist. Die Argumente, aus denen der Erstrichter zu dieser Schlussfolgerung gelangte, kann aber das Berufungsgericht als richtig nicht anerkennen. Richtig ist zwar, dass Kläger an seiner Entlassung aus dem Dienste der Belangten selbst Schuld trägt, richtig ist auch, dass er auch nach dieser Entlassung nicht ohne Erwerb dagestanden ist. Aus diesen Umständen folgt aber keineswegs, dass ihm ein Schaden überhaupt nicht erwachsen ist. Um die Frage, ob und welchen Schaden Kläger aus jener Ereignung erlitten hat, richtig zu entscheiden, muss man sich vor Augen halten, in welchem Zustande sich Kläger heute befände, wann ihn jener Unfall nicht getroffen hätte. Nur auf diese Weise kann die Frage nach dem aus der Ereignung entsprungenen Erfolge richtig gelöst werden. Die Antwort hierauf kann nicht zweifelhaft sein. Hätte der Kläger jenen Unfall nicht erlitten und demnach sein Bruchleiden nicht acquiriert, so wäre er zwar allerdings aus dem Dienste der Belangten entlassen, und zwar seiner Verurteilung wegen eines Verbrechens halber ganz mit Recht entlassen, aus demselben Grunde auch jedes anderweitigen Vertrauenspostens unwürdig; aber er wäre ein Mann von gesunden Gliedern geblieben und als solcher fähig, durch schwere körperliche Arbeit sein Brot zu verdienen. Durch das Bruchleiden aber ist er, wie durch das Gutachten des Sachverständigen als erwiesen anzunehmen ist und wie wohl jedem Laien einleuchtet, ausser Stande, Arbeiten, welche eine grössere Arbeitskraft erfordern, ohne Gefährdung seiner Gesundheit zu verrichten. Er ist daher auf leichtere Arbeiten, die auch bei geringerer Körperkraft verrichtet werden können, beschränkt. Dass hiemit eine ma-

terielle Einbusse notwendig verknüpft ist, liegt auf der Hand, weil Arbeiten, die nur von Gesunden und Vollkräftigen verrichtet werden können, besser entlohnt zu werden pflegen. Der Schaden, welchen Kläger somit aus jener Ereignung erlitten hat, besteht also in der Differenz zwischen dem Lohne, welcher von einem vollkommen gesunden Arbeiter erzielt werden kann, und jenem, welchen Kläger in seinem heutigen Zustande erreichen kann. Diese Differenz bildet den entgangenen Verdienst, welchen die Belangte gemäss § 1325 ABG zu ersetzen hat. Erwägt man nun, dass einerseits der durchschnittliche ortsübliche Taglohn eines schwere körperliche Arbeiten verrichtenden Individuums erfahrungsgemäss ungefähr 3 K beträgt, — anderseits die Minderung der Erwerbsfähigkeit des Klägers nach dem auch diesfalls als massgebend erkannten Gutachten des Sachverständigen mit 10% einzuschätzen ist, so gelangt man zu dem Schlusse, dass der dem Kläger entgangene Mehrverdienst mit 30 h täglich, das ist 9 K monatlich anzunehmen ist. Zur Zalung einer Rente in dieser Höhe ist daher die Belangte, und zwar da das Leiden des Klägers unverbesserlich erscheint, auf dessen Lebensdauer verpflichtet. Der Mehranspruch des Klägers ist zurückzuweisen. Der Umstand, dass Kläger als Strassenkehrer viel weniger verdient hat, ist nicht entscheidend, weil er nach dem Gutachten des Sachverständigen, wenn er es nicht verschmäht ein Bruchband zu tragen, auch andere Arbeiten z. B. die eines Fabriksarbeiters leisten könnte. In diesem Sinne war daher das angefochtene Urteil der Berufung des Klägers zum Teil Folge gebend abzuändern.

Der Revision der Belangten gab der k. k. oberste Gerichtshof mit dem Urteile vom 5. Juni 1902 Z 7484 keine Folge, — aus folgenden Gründen:

Die Belangte ficht das Urteil des Berufungsgerichtes aus den Revisionsgründen des § 503 Z 1 u. 4 CPO an. Sie bestreitet zunächst, dass die durch den Leistenbruch eingetretene verminderte Arbeitsfähigkeit des Klägers als eine Ereignung im Verkehre der Belangten im Sinne des Gesetzes von 5. März 1869 Nr. 27 RGB zu qualificieren sei, und kommt zu dem Schlusse, dass eine Nichtigkeit des Verfahrens nach § 477 Zal 3 CPO vorliege, weil die gesetzlichen Voraussetzungen der handelsgerichtlichen Kompetenz fehlen, und weil die Priorogierung einer gemeinrechtlichen Sache vor ein Handelsgericht nach § 104*) JDN unstatthaft sei. Dieser Auffassung kann jedoch nicht beigepflichtet werden, da das Eisenbahn-Haftpflicht in Bezug auf die Ereignung nicht näher unterscheidet, somit auch die beim Verschieben von Lastwägen von der Drehscheibe auf die Schienen eingetretene Verletzung des Klägers in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Betriebe der Unternehmung steht, daher von den Unterinstanzen mit Recht als eine Ereignung im Verkehre angesehen wurde. Demnach liegt auch der Revisionsgrund des § 503 Z. 1 CPO nicht vor. — Die Belangte macht als zweiten Revisionsgrund die unrichtige rechtliche Beurteilung des Streitfalles geltend, weil die Verletzung dem eigenen Verschulden des Klägers zuzuschreiben ist, der seine Körperkraft überschätzte, und weil Kläger ungeachtet er laut Aussage des Sachverständigen Dr. P. zur Verrichtung besonders schwerer Arbeiten nicht geeignet und eine Einbusse an seiner Erwerbsfähigkeit bis zu 10% eingetreten ist, einen Schaden nicht erlitten hat. Auch dieser Revisionsgrund ist nicht stichhältig. Denn in der Befolgung des von dem eigenen Vorgesetzten dem Kläger erteilten Auftrages kann ein eigenes Verschulden des Beauftragten nicht erblickt werden und wäre es Sache der Belangten gewesen, die zur Verrichtung der Arbeit erforderliche Anzal von Arbeitern beizustellen. Ebenso unbegründet ist die Einwendung, dass der Kläger durch den Leistenbruch keinen Schaden erlitten habe, wenn berücksichtigt wird, dass er ohne diesen zur Uebernahme auch der schwersten Arbeiten fähig gewesen wäre, während dermalen der Kreis der Möglichkeiten, durch Handarbeiten einen Erwerb zu finden, nicht unwesentlich eingeschränkt und damit sein Fortkommen behindert ist. Was die Belangte aber dem Kläger bis zu seinem Dienst-Austritte gezalt hat, fällt aber bei der Beurteilung der Frage, inwieweit die Erwerbsfähigkeit des Letztern überhaupt gemindert wurde, nicht in Betracht. Die Festsetzung der dem Kläger künftig entgehenden Verdienstquote mit dem Betrage von 9 K monatlich entspricht der Bestimmung des § 273 CPO und wurden keinerlei Umstände geltend gemacht, welche diesen Ersatzbetrag als übermässig erscheinen lassen könnten.

*) Jurisdictionsnorm. A. d. R.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung vor dem Forum des Reichstags.

Es ist nicht anzunehmen, dass bei der dritten Lesung des Etats für das Reichsamt des Innern der Reichstag an seinen Beschlüssen der zweiten Lesung noch etwas ändern wird, wenigstens gewisslich nicht an den Beschlüssen, die das Aufsichtsamt für Privatversicherung betreffen. Es ist nicht einmal anzunehmen, dass bei dieser Gelegenheit noch irgendwelche Kritik geübt werden, ja dass sich überhaupt noch ein Redner zum Worte melden wird. Damit wären zweierlei Thatsachen konstatirt: Für's Erste, dass die Neuforderungen für das Aufsichtsamt bewilligt sind, und für's Zweite, dass man, abgesehen von der Anregung des Abgeordneten Müller-Meiningen, über die bisherige Thätigkeit des Amtes von keiner Seite hat sprechen wollen und gesprochen hat.

Die erste Thatsache wird allgemeine Befriedigung erwecken, denn Niemand, — so lesen wir in Wallmann's V.-Z. — mag er im Uebrigen auf einem Standpunkt stehen, auf welchem er wolle, hat es in Zweifel gezogen, dass das Aufsichtsamt überlastet ist, dass es bei seiner jetzigen Besetzung einfach eine physische Unmöglichkeit ist, das vorliegende Material in der wünschenswerth schnellen und doch eingehenden und richtigen Weise zu erledigen. Die Vermehrung des Personals bedeutet also die Aussicht auf Erfüllung der in dieser Richtung bestehenden Wünsche, und deshalb muss man ihr zustimmen. Implicite bedeutet sie auch die Aussicht auf Erfüllung des von dem Abgeordneten Müller-Meiningen vorgebrachten Wunsches auf raschere Erledigung, namentlich der Beschwerdesachen. Auch das Verlangen dieses Abgeordneten, periodisch einen Geschäftsbericht über die eingelaufenen Beschwerden und die auf dieselben getroffenen Entscheidungen zu veröffentlichen — ein Verlangen übrigens, das auch wir bereits in unserem Artikel »Das Aufsichtsamt als Beschwerdeamt« (Nr. 51 vom 1. Februar 1903) ganz in gleichem Sinne geäussert haben — soll ja erfüllt werden, und so wäre wohl dieser Theil unseres Themas in allgemein befriedigender Weise gelöst.

Aber nach einer anderen Seite hin ist man unzufrieden und schüttelt die Köpfe. Man hatte sich von den Reichstagsverhandlungen etwas ganz anderes versprochen. Ein volles Jahr war nun das Aufsichtsamt im Betriebe. Wie die Fluth der Beschwerden, die während dieser Zeit gegen die Versicherungs-Gesellschaften bei dem Aufsichtsamt eingelaufen waren, so war auch eine Fluth von Wünschen, Beschwerden und Tadeln gegen den Geschäftsbetrieb und die Praxis des Aufsichtsamt selbst ausgesprochen worden. Ob sie gerecht oder ungerecht waren, wollen wir hier nicht erörtern; es mag solche und solche gegeben haben. Aber man hatte sich in den Kopf gesetzt, das alles Dies sich im Laufe des Jahres zu dunkelen Wolken verdichtet habe, und dass nun im Reichstag der Guss hageldicht auf den Kopf des armen Aufsichtsamt-Präsidenten und seiner Räthe niederprasseln werde. Glücklicherweise hat es auch besonnenere Leute gegeben, die dieses Hagelwetter vereitelt haben. Diejenigen indess, die diesen Zusammenhang nichr kennen, toben nun und machen den

Reichstagsboten die bittersten Vorwürfe. Sie suchen wohl auch verlegen nach einem Grunde für ihr Schweigen und kommen dabei auf die Ermüdung und Abspannung der Abgeordneten in Folge der übermässig vielen und langen Sitzungen, auf die leeren Bänke des Reichstags und andere Ausflüchte. Alles Das trifft nicht im Entferntesten zu. Diejenigen Reichstagsboten, die sich überhaupt in das Wesen der Materie eingearbeitet haben, die den Gang der Geschäfte des Aufsichtsamts wirklich beobachtet haben, und die Willens sind, die Versicherungs-Gesellschaften vor allzu scharfen Eingriffen zu schützen, würden nicht vor Ermüdung und nicht vor leeren Bänken zurückgeschreckt sein, ihr Recht der Kritik auszuüben, wenn sie das überhaupt beabsichtigt gehabt hätten.

Die Sache liegt nicht etwa so, dass Alles, was im Reichsaufsichtsamt vorgekommen ist, die absolute Billigung dieser Herren gefunden hätte. Es bestehen auch in diesen Kreisen Wünsche und Beschwerden mancherlei Art. A b e r m a n h i e l t d e n Z e i t p u n k t n o c h n i c h t f ü r g e k o m m e n, s i e z u v e r l a u t b a r e n. Es hatten Pourparlers zwischen den massgebenden Persönlichkeiten stattgefunden, und diese hatten dahin geführt, noch nicht zu sprechen, vielmehr die weitere Thätigkeit des Aufsichtsamts, namentlich nach Bewilligung von Mehrkräften, abzuwarten. Namhafte Leiter von Versicherungs-Anstalten — und nicht etwa solche, die stets päpstlicher sind als der Papst, sondern solche die den Muth einer eigenen und freien Meinung besitzen — hatten dieser Absicht zugestimmt. Und deshalb unterblieb jegliche weitere Kritik.

Der ruhige und besonnene Beurtheiler wird dieses Vorgehen nur gerecht finden. Es haben schon höher Stehende, als der Präsident des Aufsichtsamtes, bei der Uebernahme eines neuen Amtes um Schonzeit gebeten; warum wollte man sie Dem versagen, für den nicht nur sein Amt neu ist, sondern der zugleich eine vollständig neue Behörde zu organisiren hat. Unter solchen Umständen ist ein Jahr eine kurze Zeit. Sie hat nicht einmal ausgereicht, in wesentlichen und wichtigen Fragen feststehende Prinzipien zu zeitigen. Noch wogt Alles durcheinander, und die numerische Unzulänglichkeit der Kräfte ist nicht geeignet gewesen, diesen Zustand zu bessern. Es wird so oft und so herbe darüber geklagt, dass den meisten Mitgliedern des Amtes die nöthige technische Vorbildung abgehe. Nun wohl, dann muss man aber auch diesen Umstand als einen solchen anerkennen, der diese Schwierigkeiten nur noch vergrössert. Wäre man in diesem Zeitpunkt mit rauher Hand in die Verhältnisse hineingefahren, so würde man wohl mehr geschadet, als genützt haben; man würde auch unfein, um nicht zu sagen brutal gehandelt haben, und — nur noblesse oblige!

Gleichzeitig würde man einen schweren politischen Fehler begangen haben. Denn man würde nichts Anderes erlebt haben, als eine gewaltige Niederlage. Nicht nur die Regierung würde siegreich darauf hingewiesen haben, dass die verflossene Zeit zu kurz gewesen sei, um abschliessende Urtheile zu fällen, eine Mehrheit wohl aus allen Parteien würde sich dahin geeinigt haben, man solle der neuen Behörde Ruhe zu ihrer Entwicklung gönnen und sie nicht durch vorzeitige Attacken in derselben stören. Eine solche Niederlage aber hätte nur dem Ansehen und den Bestrebungen der Versicherungs-Gesellschaften nachtheilig werden, andererseits aber leicht das Aufsichtsamt veranlassen können, die Zügel straffer zu fassen, als es nothwendig und zweckdienlich ist. Wir von unserem Standpunkte aus können es daher nur als ein Glück bezeichnen, dass die Debatte in dieser Weise verlaufen ist. Wenn wir erst wieder ein Jahr weiter vorgeschritten sind, wird sich in vielen Dingen ein klareres Urtheil finden lassen, und wo dann Anlass zu gerechtfertigten Beschwerden vorliegen sollte, nun — aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben.

Die Versicherungs-Gesellschaften haben noch eine weitere Veranlassung, mit dem Verlaufe der Debatte zufrieden zu sein, und diese liegt in der Erklärung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern, dass von den sämmtlichen, so ungemein zahlreichen Beschwerden, die gegen Versicherungs-Gesellschaften beim Aufsichtsamt eingelaufen, die meisten nicht begründet gewesen sind, dass sogar von denjenigen Beschwerden, die an das Reichsamt des Innern gelangt sind, keine einzige als begründet befunden werden konnte. — Das ist in der That ein glänzändes Zeugniss, das den Gesellschaften von der maassgebenden Stelle ausgesprochen worden ist. Zweierlei ist es, was dieses Zeugniss ganz besonders werthvoll erscheinen lässt: einmal dass nicht ein beliebiger Regierungskommissär, sondern der Staatssekretär des Innern selbst es war, der es aussprach, und sodann, dass er zu diesem Theile seiner Erklärung von Niemand aus dem Hause, auch von Müller-Meiningen nicht provozirt war.

Aber es existirt eine andere Stelle, von welcher aus um eine solche Erklärung gebeten worden war, und dass man dieser Bitte Folge gegeben hat, bedeutet für uns einen kleinen Extra-Triumph. In dem oben angezogenen Artikel (Nr. 51 unserer Zeitschrift) sagten wir wörtlich:

»Es war nicht wohlgethan, in der Begründung des betreffenden Etatstitels kurzweg zu sagen, es sei eine kolossale Fluth von Beschwerden zu erledigen, und dazu brauche man mehr Arbeitskräfte. Ein solches dürres Hinwerfen der Thatsache muss nothgedrungen im Publikum die Ansicht stärken, dass diese Beschwerden zumeist auch begründet seien, es muss also das Uebel noch vergrössern. Es wäre wohl kein unbilliges Verlangen gewesen, dem Satze den anderen hinzuzufügen, dass w e n n a u c h d i e s e B e s c h w e r d e n i n i h r e r ü b e r w i e g e n d e n M e h r z a h l s i c h a l s u n b e g r ü n d e t h e r a u s s t e l l e n u n d z u r ü c k g e w i e s e n w e r d e n, doch ihre nothwendige Prüfung viel Zeit und Arbeit erfordere, und sich deshalb eine Vermehrung des Beamtenpersonals nicht umgehen lasse. Das ist leider versäumt worden, aber e s w i r d s i c h b e i d e r B e r a t h u n g d e m R e g i e r u n g s v e r t r e t e r d i e G e l e g e n h e i t b i e t e n, d a s V e r s ä u m t e n a c h z u h o l e n und sich dadurch den Dank der Versicherungs-Gesellschaften zu verdienen«.

Als wir diese Worte niederschrieben, wagten wir kaum zu hoffen, dass dem Wunsche überhaupt werde willfahrt werden. Und nun ist es so bald und in so glänzender Weise geschehen. Des Dankes der Versicherungs-Gesellschaften für dieses Vorgehen aber kann sich der Herr Staatssekretär versichert halten.

Das Versicherungs-Geschäft in 1902

wird im diesjährigen Bericht des »Ältesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft« in seinen einzelnen Branchen folgendermaassen dargestellt.

1. Die Lage des F e u e r v e r s.-Geschäfts hat sich im Jahre 1902, obgleich bis zum Schlusse des Jahres ein absolut sicherer Ueberblick über den Gesammtverlauf des Geschäfts nicht möglich ist, allem Anscheine nach gebessert. Jedenfalls lassen sich im Allgemeinen bei den meisten Gesellschaften günstige Abschlussresultate aus dem deutschen Geschäft erhoffen. Das Feuer-Vers.-Geschäft wird, wie die Erfahrung lehrt, von dem in Handel und Industrie herrschenden Conjuncturen nicht in dem Umfange berührt, wie alle anderen Geschäftszweige. Die leider noch immer bestehende wirthschaftliche Depression hat glücklicherweise auf das Feuervers.-Geschäft einen einschneidenden Einfluss nicht ausgeübt, gleichwie dasselbe in den Zeiten wirthschaftlichen Aufschwungs an den materiellen Erfolgen in Handel und Industrie so gut wie keinen Antheil gehabt hat. Die Zahl der Brandschäden wird zwar kaum zurückstehen hinter den Zahlen der Vorjahre; dennoch glaubt man prognosticiren zu können, dass die zerstörten Werthe und die darauf geleisteten Entschädigungs-Summen nicht jene Höhe erreichen, welche in den letztvorangegangenen Jahren zu ver-

zeichnen waren, sodass für die Feuerrückversicherer seit langer Zeit wieder einmal ein mässiger Gewinn zu erhoffen ist. Zwar hat das letzte Drittel des Jahres wieder ausserordentlich brandreich eingesetzt und diese Tendenz bis zum Schlusse nicht aufgegeben; allein die beiden ersten Drittheile waren in dieser Beziehung recht günstig zu nennen, sodass sie einen Ausgleich für die später eingetretenen Verluste schaffen dürften.

2. Lebensvers. Erfreulicherweise haben die ungünstigen Erwerbsverhältnisse auch auf die Entwickelung des Lebensvers.-Geschäfts im Ganzen genommen keinen schädlichen Einfluss auszuüben vermocht; trotz der erschwerten Acquisition ist den meisten Gesellschaften gelungen, den im Vorjahre erzielten Reinzuwachs zu erreichen, zum Theil sogar zu übertreffen. Zu diesem Resultat hat auch die Thatsache beigetragen, dass der Verfall von bestehenden Versicherungen sich in normalen Grenzen gehalten hat. Zieht man ferner in Betracht, dass sich in diesem Jahre trotz der abnormen Witterungsverhältnisse bisher fast allgemein eine ausnahmsweise günstige Sterblichkeit constatiren lässt, so sind in finanzieller Beziehung durchgehends sehr günstige Resultate zu erwarten. Der durchschnittlich höhere Stand des Zinsfusses der letzten Jahre für sichere Geldanlagen hat allerdings eine erhebliche Reduction erfahren.

3. Die Volksvers. hat naturgemäss unter dem geschäftlichen Stillstand und den dadurch bedingten ungünstigen Erwerbsverhältnissen mehr zu leiden gehabt als die Lebensvers.; im Allgemeinen werden sich daher die erzielten Resultate von denen des Vorjahres nicht sehr unterscheiden.

4. In der Rentenvers. hat, soweit hierüber Berichte vorliegen, die im vergangenen Jahre bereits eingetretene Besserung der Verhältnisse weitere Fortschritte gemacht, wozu wohl in erster Linie der Umstand beigetragen hat, dass das Publikum den Vers.-Gesellschaften ein immer grösseres ja unbedingtes Vertrauen entgegenbringt. Die erzielten Resultate sind auch finanziell durchaus gut gewesen.

5. Soweit sich das Transportvers.-Geschäft schon jetzt übersehen lässt, dürfte das Ergebniss desselben ungefähr demjenigen des Jahres 1901 gleichkommen.

Auch die Prämien-Einnahme der Berliner Gesellschaften wird sich gegen das Vorjahr wenig geändert haben, da die andauernde Geschäftsstille in den meisten Geschäftszweigen und industriellen Betrieben eine Ausdehnung des directen Waarengeschäfts sehr erschwerten. Die Werthe der ungesetzten Waaren sind meistens auf dem niedrigen Stande des Jahres 1901 geblieben. In der Seevers.-Branche machte sich eine Bewegung sämmtlicher in- und ausländischen Assecuradeure geltend, indem die Erklärung abgegeben wurde, dass von einem noch näher zu bestimmenden, aber naheliegenden Zeitpunkt ab die Vertretung der Connossements-Clauseln, welche den Rheder von der Haftung für commerzielles Verschulden befreien, nicht mehr von der Assecuranz übernommen werden wird. Infolgedessen haben die Handelskammern der Hansestädte bei der deutschen Reichsregierung beantragt, internationale Verhandlungen einzuleiten, wonach durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten die Haftpflicht der Rhedereien aus dem Frachtvertrage dahin geregelt werden soll, dass die Rheder von der Haftung für nautische Verschulden ihrer Leute befreit werden, ihnen aber die Möglichkeit genommen werden soll, sich von der Haftung für commerzielles Verschulden durch Vertragsbestimmungen zu befreien. Wir haben diesem Antrage der Hansestädte, wie weiter unten ausgeführt werden wird, zugestimmt.

Die Versicherungen auf Flusstransporte in Norddeutschland dürften eine mässige Mehreinnahme an Prämien aufweisen, hauptsächlich infolge der guten einheimischen Getreideernte. Dagegen werden allem Anschein nach die Schäden und Kosten im Flussgeschäft sich im Jahre 1902 ganz erheblich höher stellen als in den früheren Jahren. Seit Inkrafttreten des deutschen Binnenschifffahrtsgesetzes veränderte Sachlage ziffermässig zu erproben. Der diesjährige Winter, welcher auf den östlichen Strömen frühzeitig mit strengem Frost einsetzte, hat noch eine ungemein grosse Anzahl von Schiffen auf der Fahrt überrascht. Hierdurch sind ausserordentlich viel Schäden und Kosten entstanden, und es muss mit grossen Verlusten an Schäden und Kosten gerechnet werden. Nach Ansicht der Vers.-Gesellschaften beweist dies, dass den Bestrebungen der Fluss-Casco-Versicherer, welche zu Anfang des Jahres 1902 eine Erhöhung der Casco-Prämie vorgenommen haben, die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann; die damals von einzelnen Rhedereien angefochtenen Assecuranz-Bedingungen für diesen Geschäftszweig sind inzwischen einer Revision unterzogen worden.

6. Hagel-Vers. Im Allgemeinen haben die beiden grosse Vers.-Systeme (Actien- und Gegenseitigkeitsprincip) während der letzten Jahre nicht nur ihren Vers.-Bestand behauptet, sondern sogar ein Wachsthum der Vers.-Summen zu verzeichnen gehabt, das neben dem guten Stand der Feldfrüchte auch dem zunehmenden Verständniss der Landwirthe für die Nothwendigkeit der Hagel-Vers. zuzuschreiben ist. Das Hagelvers.-Geschäft war im Berichtsjahre indessen weder für die Actien-Gesellschaften noch für die Gegenseitigkeits-Vereine günstig; namentlich die in Berlin domicilirenden sechs Gegenseitigkeits-Vereine waren genöthigt, Ergänzungsraten zu der im Frühjahre erhobenen Vorprämie einzuziehen. Infolge des schlechten Geschäftsganges besteht bei einigen Gesellschaften die Absicht in Liquidation zu treten. Die eigentliche Bedeutung des Jahres für die Hagelvers. liegt offenbar in der erstmaligen Einwirkung des Gesetzes über die privaten Vers.-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 auf die innere Organisation der Gesellschaften. Das Gesetz hatte zur Folge, dass vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privat-Vers. zunächst eine Umarbeitung der Satzungen gefordert wurde, die mit ungeahnten Schwierigkeiten verbunden war, ohne dass man sagen kann, dass die dabei zur Sprache gekommenen Probleme bereits sämmtlich ihre Lösung gefunden hätten. Immerhin ist die Angelegenheit inzwischen soweit gefördert worden, dass die Eintragung der Gegenseitigkeits-Vereine in das Handelsregister theils bereits erfolgt ist, theils unmittelbar bevorstehen dürfte. Grössere Schwierigkeiten werden sich voraussichtlich geltend machen, wenn es sich um die bevorstehende gesetzliche Regelung der privatrechtlichen Bestimmungen des Vers.-Wesens (der Vers.-Bedingungen) handeln wird.

7. In der Unfallvers.-Branche sind besondere Momente, die auf die Entwickelung des Geschäfts von wesentlichem Einfluss gewesen wären, kaum zu verzeichnen; weder der Zugang an neuen Versicherungen noch die Höhe der Schadenziffer zeigt gegen das Vorjahr besondere Abweichungen, sodass bei den meisten Gesellschaften mindestens auf ein Erträgniss in der Höhe der Vorjahre gerechnet werden darf.

8. In der Haftpflicht-Vers. hat sich der im Vorjahre constatirte lebhafte Zugang an neuen Versicherungen fast in ungeschwächtem Msasse auch auf das Berichtsjahr übertragen und bei der Mehrzahl der Gesellschaften zu einer beträchtlichen Erhöhung der Prämien-Einnahme geführt, der allerdings auch eine wesentliche Steigerung in der Anzahl der Schadenfälle gegenübersteht. Abgesehen von dem Einfluss der schärferen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere in Bezug auf die Haftpflicht der Thierhalter) ist es im Publikum geradezu zu einer Sucht geworden, für jede Verletzung einen Dritten verantwortlich zu machen und an denselben zum grossen Theil unberechtigte oder übertriebene Ersatz-Ansprüche zu stellen. Die Folge davon ist, dass auch die Processe, deren Führung die Gesellschaften für ihre Versicherten bedingungsgemäss zu übernehmen haben, immer zahlreicher werden; dazu kommt, dass, wie es den Anschein hat, die Erlangung des Armenrechts immer mehr erleichtert wird. Die Aufwendungen der Gesellschaften für Schadenzahlungen und Regulirungskosten bewegen sich daher in steigender Richtung. Einzelne der grösseren Gesellschaften sind daher bereits zu einer Erhöhung der Sätze für besonders schadenreiche Risiken (Thierhalter-Haftpflicht) übergegangen.

9. Die Entwickelung der Einbruchsdiebstahl-Vers. hat auch im vergangenen Jahre den Erwartungen nicht ganz entsprochen, welche die meisten Gesellschaften bei Aufnahme dieser Branche hegten. Der steigende Wettbewerb auf diesem Gebiete und die noch fortbestehende wirthschaftliche Depression haben während der Berichtsperiode die Gewinnung neuer Geschäfte ungünstig beeinflusst, wogegen die Schadenziffer ständig im Wachsen ist. Auffallend häufig kamen Schäden zur Anmeldung, bei denen der Diebstahl angeblich unter Benutzung eines Nachschlüssels ausgeführt sein sollte, sodass die Vermuthung nicht zu unterdrücken war, dass vielfach einfache Diebstähle für Einbruchsdiebstähle ausgegeben wurden.

10. Glas-Vers. Die Entwickelung des Glasvers.-Geschäftes hat

einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen, indem die Prämien-Einnahme der Gesellschaften nicht unerheblich gestiegen ist. Auf die Höhe der Schäden, für die mit geringen Ausnahmen Naturalersatz zu leisten war, hatten die mässigen Preise aller Glasarten eine günstige Einwirkung; doch haben die Gesellschaften trotzdem wohl kaum nennenswerthe Ueberschüsse erzielt, weil die Schäden ihrer Zahl nach in steter Zunahme begriffen sind.

Oesterreich-Ungarn.

Eingabe der österreichisch-ungarischen Versicherungs-Gesellschaften über die Zustände in Boryslaw. Nach einer Mittheilung aus Lemberg haben österreichisch-ungarische Versicherungs-Gesellschaften (Krakau, Wien, Triest und Budapest) dem galizischen Landesausschusse eine auf die Zustände in Boryslaw bezügliche Denkschrift übermittelt. In derselben wird darauf hingewiesen, dass die wiederholten Brände, von denen Boryslaw heimgesucht wurde, die Versicherungs-Gesellschaften veranlasst haben, eine neuerliche Untersuchung der Verhältnisse in Boryslaw vorzunehmen. Das Ergebniss dieser Untersuchung war in jeder Hinsicht überaus ungünstig; denn zur Verhütung bezw. Einschränkung der Feuersgefahr seien dort keinerlei Vorsichtsmaassregeln, wenn auch nur in bescheidensten Grenzen, getroffen worden. Im Gegentheil werden in Boryslaw auf einer verhältnissmässig nicht grossen Grundfläche bedeutende Rohölvorräthe angehäuft, welche sogar bei dem gegenwärtig geringeren Marktpreise den Werth vieler Millionen Gulden repräsentiren. Wenn schon diese in hohem Maasse bedenklichen Zustände, hinsichtlich deren Aenderung jetzt in energischer Weise Verhandlungen mit den Rohölproduzenten eingeleitet wurden, die Versicherungs-Gesellschaften nöthigen, sich ernstlich mit der Frage zu befassen, ob die pflichtmässige Rücksichtnahme auf die ihnen anvertrauten Interessen es gestatte, auch fernerhin der Nothwendigkeit der Versicherung der Boryslawer Unternehmungen zu entsprechen, so habe andererseits eine ganze Reihe von Mängeln und Uebelständen, deren Beseitigung nur im Wirkungskreise der autonomen und Regierungsbehörden liegt, die Situation im Centrum der galizischen Naphthaproduktion bis zu dem Grade verschlimmert, dass die Versicherungs-Gesellschaften für den Fall, dass die Sachlage unverändert bleiben sollte, zu den weitestgehenden Entschliessungen gezwungen sein würden, um die drohende Gefahr unwidereinbringlicher Verluste von sich abzuwenden. Boryslaw habe keine Einrichtungen zum Schutze gegen Feuersgefahr, trotzdem die zahlreichen Holzbauten, die Naphthaschächte und das mit Rohöl getränkte Erdreich ein leicht entzündliches Material bilden. Eine organisirte Feuerwehr und eine entsprechende Anzahl von Feuerspritzen seien nicht vorhanden, so dass eine geeignete Rettungsaction bei Bränden geradezu unmöglich erscheint. Die verwahrlosten Strassen und Wege verhindern den Verkehr und der Mangel einer Strassenbeleuchtung machen das Maass der Unzukömmlichkeiten voll. Man könne sich nun vorstellen, wie gross die Gefahr sei, welcher bei jeder Feuersbrunst die ganze Ortschaft ausgesetzt sei. Angesichts dessen könne man unmöglich von den Versicherungs-Gesellschaften verlangen, dass sie die Verantwortung für diese Unterlassungen auf sich nehmen. Dazu komme noch, dass in Boryslaw jetzt Arbeitslosigkeit herrscht, ein Umstand, der umsomehr beunruhigen muss, als in Folge der ungenügenden Anzahl von Sicherheits-Organen der Schutz der Einwohner und ihres Vermögens keineswegs leicht ist. Die Thatsache, dass der grösste Theil der Grubenbrände in Boryslaw unzweifelhaft von frevlerischer Hand gelegt wurde, beweist, dass die Versicherungs-Gesellschaften dort nicht allein von den Gefahren unglücklicher Zufälle, sondern auch, was noch viel schlimmer ist, von den Gefahren verbrecherischer Ausschreitung bedroht sind. Es komme den Versicherungs-Gesellschaften nicht zu, Modalitäten zur Aenderung dieser Zustände dem Landesausschusse in Vorschlag zu bringen, wohl müssen sie aber die Aufmerksamkeit des Landesausschusses auf die Lage in Boryslaw lenken, welche dazu führen müsse, dass für die Unternehmer in dem reichsten und für die Landesindustrie wichtigsten Theile des galizischen Naphthagebiets die Brandschaden-Versicherung sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich sein werde.

Verländerung der Feuerversicherung in Oesterreich. Das Subkomitee des Abgeordnetenhaus-Versicherungsausschusses für die Verländerung der Feuerversicherung hielt am 18 v. M. unter dem Vorsitze des Obmannes Kaiser eine Sitzung, der als Regierungsvertreter Sektionschef Dr. Ritter von Wolf und Ministerialrat Deperis vom Ministerium des Innern beiwohnten. Obmann Kaiser erinnerte daran, dass in der letzten Sitzung des Subkomitees der Beschluss gefasst wurde, die weiteren Beratungen so lange einzustellen, bis die Regierung das durch ihre Vertreter in Aussicht gestellte Material vorgelegt habe. Die Regierung habe nun mehrere Publikationen über das öffentliche Versicherungswesen übermittelt, und deshalb habe er die Sitzung einberufen. Regierungsvertreter Sektionschef Dr. Ritter von Wolf erklärte, die Ursache der Verzögerung der Fertigstellung geeigneter Vorlagen sei in der Schwierigkeit und Verzweigtheit der bezüglichen Materien zu suchen. Gleichwohl seien die Arbeiten weit vorgeschritten. Der Referentenentwurf eines Gesetzes über die Errichtung, Einrichtung und Geschäftsgebarung der Versicherungsanstalten stehe schon in Beratung des Ministeriums des Innern, und auch die technischen Vorarbeiten zu einem Gesetze über den Versicherungsvertrag seien beendet. Nach Erledigung dieser Entwürfe werde eine sichere Grundlage für die besondere Regelung der Feuerversicherung vorliegen und auch in dieser Richtung ein rascherer Vorgang eingehalten werden können. Auf Antrag des Abg. Dr. Lemisch wurde diese Erklärung protokolliert und beschlossen, beim Ministerpräsidenten vorzusprechen, um einen bestimmten Termin für die Einbringung der bezüglichen Vorlage und eine ernstliche Förderung der Angelegenheit durch die Regierung zu erwirken.

Deutschland.

Die Kölnische Hagel-Vers.-Ges., welche gegenwärtig im 50. Geschäftsjahre steht, erzielte in 1902 einen Zuwachs von über $16^1/_3$ Millionen Mark Vers.-Summe. Leider war das so schlimme Hageljahr auch für diese Ges. verlustbringend. Der Rechnungs-Abschluss weist einen Verlust von 246,959 M. nach, welcher aus der Capitalreserve gedeckt wird. Der Dividenden-Ergänzungsreserve wird der Betrag von 30,000 M. zum Zwecke der Vertheilung einer Dividende von $1^2/_3$ pCt. entnommen. Die Gesammtreserven, welche am 1. Januar 1902 Mark 1,420,097 betrugen, beziffern sich nach Abzug des Verlustes von 246,959 M. und des für die Dividenden-Zahlung erforderlichen Betrages von 30,000 M. auf 1,143,137 M., d. i. $63^1/_2$ pCt. des eingezahlten Actien-Capitals. (Die Garantiemittel der Ges. betragen über 10 Millionen Mark.) Die Entwickelung des Geschäftes bewegte sich wieder in fortschreitender Richtung. Es wurden insgesammt abgeschlossen 38,458 Policen mit einer Vers.-Summe von 232,553,886 M. und einer Nettoprämien-Einnahme von 2,093,793 M. gegen 37,565 Policen mit einer Vers.-Summe von 216,183,087 M. und einer Netto-Prämien-Einnahme von 1,945,271 M. im Vorjahre. Die Schadensaison, welche sich infolge der durch die ungünstige Witterung bedingten, ganz erheblich verspäteten Ernte aussergewöhnlich lange hinauszog, nahm einen recht ungünstigen Verlauf. Die Zahl der Schadentage betrug 102, was gegen das Vorjahr, in welchem nur an 89 Tagen Schäden zu verzeichnen waren, eine Zunahme von 13 Schadentagen bedeutet. Die Gesammtzahl der gemeldeten Schäden betrug 4404, gegen im Vorjahre 4382 und die dafür vergütete Entschädigungssumme beziffert sich einschliesslich der Abschätzungskosten auf Mark 2,076,525, gegen 1,446,042 M. im Vorjahre. Während im Jahre 1901 im Durchschnitt auf jeden Schaden nur eine Entschädigung von 330 M. entfiel, erforderte im Jahre 1902 infolge der schweren, vielfach totalen Beschädigungen der Feldfrüchte jeder Schaden durchschnittlich 470 M.

Von der Conferenz der Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften. Aus den im Berliner Wilhelma-Haus stattgehabten Commissionsberathungen der privaten Versicherungs-Gesellschaften über neue einheitliche Haftpflicht-Tarife und Versicherungs-Bedingungen dringt nur wenig in die Oeffentlichkeit. Ausser den von uns früher bereits als betheiligt gemeldeten Versicherungs-Gesellschaften — Herr Generaldirektor Korth von der Kölnischen erschien allerdings erst in den letzten Tagen und hat nicht gleich von Beginn an den Sitzungen Theil genommen — hat sich noch ein Vertreter der Victoria zu Berlin an den Berathungen betheiligt. Jedenfalls aber kann soviel als feststehend angenommen werden, dass bei den Verhandlungen die Tendenz, die nachgerade auf ein klägliches Niveau herabgedrückten Tarifsätze

wieder auf eine angemessene Höhe zu heben, allerseits Anklang fand und in dieser Richtung hin auch Beschlüsse gefasst wurden. Es bliebe demnach nur zu wünschen, dass alle Versicherungs-Gesellschaften die neuen Tarifsätze auch einführen und — innehalten wollten. Dass dies aber ausnahmslos geschehen wird, wagen wir leider nicht zu hoffen; es wird sich wie immer eine Gesellschaft ausserhalb oder innerhalb des übrigens erst noch zu konstituirenden, also keineswegs schon fertigen Verbandes finden, der es mehr zusagen dürfte, nicht nach diesen Tarifsätzen zu arbeiten. Diese Gefahr wird dann umsomehr bestehen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Tarifcommission die Erhöhung der Prämien in wirklich angemessener Weise vorschlagen wollte; denn richtig ausreichende Prämien zu fordern, riskiren heutzutage die Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften gar nicht mehr. — Soeben wird uns noch berichtet: In der Schluss-Sitzung am 5. d. M. wurden die von der Subcommission (Wilhelma, Allianz und Bayerische Hypotheken- und Wechselbank) aufgestellten Versicherungs-Bedingungen und Tarife zu Ende berathen und es wurde beschlossen, diese mit wenigen Aenderungen der voraussichtlich im Juni d. J. in Eisenach stattfindenden Hauptversammlung des Unfallversicherungs-Verbandes zur endgiltigen Annahme zu unterbreiten. Eine specielle Aussprache erfolgte noch zum Schlusse über die Combination der lebenslänglichen Haftpflichtversicherung. In Eisenach soll auch über die Konstituirung eines Haftpflichtversicherungs-Verbandes berathen werden.

Lebensversicherungs- und Leibrenten-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. In der Lebensversicherungs-Abth. wurden im Jahre 1902 abgeschlossen 3794*) Versicherungen mit M. 12,020,290 Versicherungskapital. Am Anfange des Jahres waren versichert 45,441 Personen mit M. 149,329,557, im Jahre 1902 kamen hinzu 3586 Personen mit M. 12,988,499, sodass im Laufe des Jahres versichert waren 49,027 Personen mit M. 162,318,056, und zwar auf Todesfall 29,632 Personen mit M. 127,584,545, auf Erlebensfall 15,462 Personen mit M. 30,047,003, durch Markversicherungen 3933 Personen mit M. 1,206,546. Im Jahre 1902 erloschen durch Tod, Ablauf der Versicherungsdauer, Rückkauf und unterlassene Prämienzahlung 2792 Versicherungen von 2711 Personen mit M. 8,134,032. Somit verblieb am Schlusse des Jahres 1902 ein Bestand von 46,316 Personen mit M. 154,184,024. Der Netto-Zuwachs beträgt also im Jahre 1992 875 Personen mit M. 4,854,467 Versicherungskapital. Der Bestand am Jahresschluss vertheilt sich nach der Versicherungsart wie folgt: Reguläre Versicherungen auf Todesfall 28,230 Personen mit M. 124,819,176, auf Erlebensfall 14,691 Personen mit M. 28,316,478, Markversicherungen 3395 Personen mit M. 1,047,370. Unter den Versicherungen auf Todesfall beziffern die mit Gewinnantheil abgeschlossenen Versicherungen am Jahresschlusse einen Bestand von M. 92,577,861 Versicherungssumme mit M. 3,414,556 Prämie. Leibrenten-Versicherungen bestanden am Schlusse des Jahres 1901: 4246 von 3233 Personen mit M. 2,504,327·62 Rente, Zugang im Jahre 1902: 340 Versicherungen von 230 Personen mit M. 196,454.40, Abgang im Jahre 1903: 165 Versicherungen von 129 Personen mit M. 107,816.76, somit Stand am Schlusse des Jahres 1902: 4421 Versicherungen von 3334 Personen mit M. 2,592,965.26. Dieser Bestand am Jahresschluss umfasste: 4109 Versicherungen mit laufenden Rentenbezug von 3068 Personen mit M. 2,394.538.59 Rente**), 312 Versicherungen mit aufgeschobenem Rentenbezug von 266 Personen mit M. 198,426.67.

„Borussia“, Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin. Die Versicherungsnahme ging im 30. Geschäftsjahr 1902 glatt von Statten. Die Schadenkampagne gestaltete sich dagegen wiederum ungünstig, da sich in Folge der nassen Witterung des Sommers die Ernte wochenlang hinauszog und dadurch das Risiko erheblich vergrössert wurde. Das Ergebniss des direkten Geschäfts war folgendes: 22,696 Policen, 54,159,425 M. Versicherungssumme, 785,264 M. Beitrag; 3952 Schäden, 646,681 M. Brutto-Entschädigung. Von den Versicherungen sind: jährlich laufend 15,441 Policen mit 30,234,228, fünfjährig 7255 mit 23,925,197 M.; mit Ersatzpflicht bis $^{1}/_{10}$ 22,059 Policen mit 51,117,449, bis $^{1}/_{15}$ 637 mit 3,041,976 M.; mit Stroh 17,742 Policen mit 40,532,598, ohne Stroh 4954 mit 13,626,827 M. Die ersten Schadenanzeigen liefen am 13. April, die letzten am 20. September ein. Während dieser Zeit gelangten 3952 Schäden mit 2,915,556 M. Anmeldesumme gegen im Vorjahre 5080 mit 3,489,972 M. zur Anzeige. Die durchschnittliche Brutto-Entschädigung betrug im norddeutschen Geschäft 297, im süddeutschen 129, insgesammt 163 M., und auf 100 M. Versicherungssumme entfällt durchschnittlich eine Entschädigung von 1 M. 19 Pfg. Prozesse wegen Gewährung von Entschädigungen sind nicht geführt worden. Trotzdem an einzelnen Tagen des Juli und August eine ungewöhnlich grosse Zahl von Schäden eingetroffen waren, ist es doch gelungen sämmtliche Schäden prompt zu erledigen. Beschwerden über Verzögerung von Taxen sind nicht vorgekommen. Da ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung die Einnahmen zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten nicht ausreichten, war die Direktion genöthigt, einen Nachschuss von 83 pCt. der nachschusspflichtigen Vorprämie zu erheben. Die Gesammtausgaben belaufen sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung auf 1,108.438 M., denen eine Einnahme (einschliesslich des Nachschusses von 349,769 M.) mit 1,022,483 M. gegenübersteht. Der sich hieraus ergebende Fehlbetrag von 85,955 M. ist dem Reservefonde entnommen. Der für Entschädigungen verausgabte Betrag von 599,801 M. (davon 1947 M. Schadenreserve) ergiebt sich aus der Brutto-Entschädigung von 646,681 M. nach Abzug der satzungsmässigen $7^{1}/_{2}$ pCt. für Regulirungskosten im Betrage von 48,501 M., sowie für Verstösse gegen § 16 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen im Betrage von 1116 M. und zuzüglich der Schadenreserve aus 1901 mit 2738 M. Die von der Höhe der Versicherungssumme unabhängigen sonstigen Verwaltungskosten erfuhren gegen das Vorjahr wieder eine Verminderung von 9284 M. Die Bilanz ergiebt einen günstigen Stand, da keine Schulden vorhanden sind und die Gesellschaft über einen verhältnissmässig hohen Reservefonds von noch rund 170,000 M. verfügt. Letzterer ist mit rund 127,000 M. in sofort realisirbaren Werthen und mit 43,000 M. in Ausstände bei Agenten und Versicherten angelegt, von denen bis zur Drucklegung dieses Berichts bereits ca. die Hälfte eingegangen ist. Der Rechnungsabschluss für 1902 wurde in der ordentlichen Generalversammlung am 14. Februar d. Js. bei gleichzeitiger Entlastung des Aufsichtsraths und Vorstands einstimmig genehmigt.

Versicherungs-Medizin. Herr Dr. Stolper, Privatdocent für gerichtliche Medicin an der Universität Breslau, hat sich mit einer Antrittsvorlesung habilitirt, die über die versicherungsrechtliche Medicin handelte und in der auch des medizinische Gebiet, das die Lebensversicherungs-Gesellschaften interessirt, gestreift wurde. Endlich so sagte Herr Dr. Stolper, wird es auch in Deutschland über kurz oder lang zu einer stärkeren Betonung der »Versicherungs-Medizin« kommen, welche sich mit den die privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften interessirenden Fragen befasst. In Frankreich werden diese zum Theil auch allgemein medizinisch wichtigen Angelegenheiten bereits in stärkerem Grade bearbeitet als bei uns, z. B. die versicherungsärztliche Beurtheilung der überstandenen Brustfellentzündungen, der Thoraxanomalien, der Gravidität, der Gicht, der Fettleibigkeit, der Syphilis, der Knochen- und Gelenktuberkulose, der Erblichkeit des Krebses u. a. Die Statistik der Lebensversicherungs-Gesellschaften ergiebt über die genannten Verhältnisse wie auch über die Sterblichkeitsverhältnisse einzelner Stände schon heute viele Aufschlüsse von allgemein-medizinischem Werth. Auch auf dieses Gebiet wird die versicherungsrechtliche Medizin der Zukunft sich erstrecken müssen, umsomehr, als in jüngster Zeit der Staat sein Anfsichtsrecht auch auf diese Privatversicherung ausgedehnt hat. Wallmann.

Deutsche Referate für den Internationalen versicherungs-wissenschaftlichen Kongress in New-York. In Ausführung des auf Antrag von Herrn Direktor Dr. Samwer (Gotha) gefassten Beschlusses der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft hat der Vereinsvorstand für die wichtigsten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände Berichterstatter gewonnen. Dr. Lindemann (Gotha): Über das Wachstum der Lebensversicherung. Dr. Eggenberger (München): Sterblichkeit der Invaliden. Direktor Gunckel (Elberfeld): Versicherung minderwertiger Leben. Matematiker Schönwiese (Hamburg): Die technischen Grundsätze, welche bei der Staatskontrolle der Lebensversicherungs-Gesellschaften zu beobachten sind. Privatdozent Dr. Moldenhauer (Köln): Gesetzgebung zum Schutze von

*) Hierunter 1 Versicherung auf 2 Leben.
**) gleich 8,298% der Kapitals-Einzahlung.

Frauen und Kindern als begünstigte Personen in den Lebensversicherunspolicen Gläubigern gegenüber. Dr Alfred Manes (Berlin): a) Die Staatsaufsicht über die Lebensversicherungs-Gesellschaften; b) Vorlesungen über Versicherungswissenschaft an den deutschen Hochschulen. — Ferner sind eine Anzahl Denkschriften u. a. von Matematiker Carl Dizler (Stuttgart) und Dr. Eggenberger (München) in Aussicht gestellt. Weitere Anmeldungen sind an den Korrespondenten des Internationalen Komitees. Herrn Dr. Manes, Berlin W. 50, Spichernstrasse 22, I. zu richten.

Schweden.

Vom schwedischen Versicherungsgesetz. Der in der schwedischen Thronrede angekündigte Entwurf eines Versicherungsgesetzes ist nunmehr dem schwedischen Reichstage vorgelegt worden und sofort einer besonderen Kommission zur Vorberathung überwiesen worden. der erste Theil des Entwurfs handelt von den einheimischen Versicherungs-Gesellschaften, der zweite von den ausländischen. Der letztere hat nach einer Uebersetzung der Neuen Hamburger Börsen-Halle im Wesentlichen folgenden Inhalt: Ausländische Versicherungs-Gesellschaften, die in Schweden das Versicherungsgeschäft betreiben wollen, müssen einen Generalagenten als Vertreter haben; derselbe kann Unteragenten anstellen. Ist der Generalagent ausländischer Unterthan, so muss er die Berechtigung erlangt haben, in Schweden Handel oder ein anderes Gewerbe zu betreiben. Inhaber einer Generalagentur können auch schwedische Actien-Gesellschaften oder auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungs-Gesellschaften sein, falls sie im Uebrigen die vorgenannte Berechtigung, oder schwedische Handels-Gesellschaften, falls alle Theilhaber diese Berechtigung besitzen. Ausländische Versicherungs-Anstalten, die in Schweden ihre Geschäfte betreiben, sind in allen daraus folgenden Rechtsverhältnissen dem schwedischen Gesetz unterworfen und haben vor schwedischen Gerichten Recht zu suchen sowie den Entscheidungen der schwedischen Behörden sich zu unterwerfen. Bevor eine ausländische Anstalt ihre Thätigkeit im Lande beginnen darf, hat sie die Genehmigung der Versicherungs-Inspektion einzuholen. Den Anträgen auf solche Genehmigung ist u. A. auch ein Beweis darüber beizufügen, dass die Anstalt in einer von der Inspektion gebilligten Form 100,000 K für Lebens- und Feuerversicherung und 50,000 K für jede andere Art von Versicherung bei der Reichsbank deponirt hat. Die Genehmigung zur Ausübung von Versicherungsgeschäften ist zu versagen, wenn die Thätigkeit der Anstalt auf einem System beruht, welches offenbar keine Gewähr für eine erspriessliche Wirksamkeit bietet, oder wenn aus den eingereichten Schriftstücken hervorgeht, dass eine solche Wirksamkeit nicht zu erwarten ist. Werden in dem Reglement einer Anstalt oder in den Grundlagen ihrer Thätigkeit Aenderungen vorgenommen, so hat der Generalagent dies innerhalb drei Monate schriftlich dem Inspektor anzuzeigen, welcher die Veränderung unverzüglich in den Zeitungen bekannt macht. Ist seitens der Behörde des Heimathlandes der Anstalt eine gegen die Thätigkeit der letzteren gerichtete Verfügung erlassen, so muss der Generalagent sobald als möglich der Versicherung-Inspektion schriftliche Anzeige erstatten. Wird ein Generalagent an der Ausübung seiner Thätigkeit gehindert, so ernennt die Inspektion einen Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft. Bis zur Bekanntmachung einer solchen Vertretung können die Versicherungsnehmer verfallene Prämien bei der Inspektion mit gleicher Wirkung einzahlen, als wären sie an die Anstalt gezahlt worden. Wenn in den Verhältnissen, welche bei der Zulassung der Anstalt in Schweden bestimmend waren, eine Aenderung eintritt, kann die Inspektion die ertheilte Genehmigung zurückziehen. Zur Bestreitung der Kosten der Versicherungs-Inspektion hat jede ausländische in Schweden thätige Versicherungs-Anstalt jährlich einen vom König zu bestimmenden Beitrag zu zahlen, welcher jedoch $^1/_6$% der ganzen Prämieneinnahme des vorhergegangenen Kalenderjahres für die in Schweden abgeschlossenen Versicherungen nicht überschreiten darf. Ueber Beschlüsse der Inspektion findet Beschwerde beim König statt. Die im Gesetz festgesetzten Geldstrafen betragen von 50 bis zu 5000 K, sofern nicht das Strafgesetz andere Strafen vorschreibt. Das Gesetz, welches sich auf Rückversicherungs-Anstalten nicht erstreckt, soll mit dem 1. Januar 1904 in Kraft treten.

Personalien und kleine Notizen.

— Die Ständige Deputation der Ältesten der Kaufmanschaft für das Versicherungswesen hat zum stellvertretenden Vorsitzenden für 1903 Herrn Generaldirektor Heyl wiedergewählt, ferner in den Korporations-Ausschuss für Handel und Industrie neben Herrn Ulrich Herrn Direktor Reichel delegirt. Das bisherige Mitglied Herr Direktor Müller (North Brit.) hat eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt; das Kollegium beschloss, den Verband Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften zu bitten, einen anderen Vertreter der Feuerbranche für die Deputation in Vorschlag zu bringen. Vom Ältesten-Kollegium gehören ihr die Herren Präsident Kaempf und Versich.- Direktor Praedikow an.

— Anlässlich unseres Berichtes in Nr. 732 betreffend die Gründung der »Union«, Niederländischer Feuerversicherungs - Verband, wurde versehentlich der Name des Schriftführers des Herrn F. C. J. Scheurleer in Amsterdam veggelassen.

— Der Abschluss der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1902 hat einen Reingewinn von 1,846,105 M. ergeben. Die Generalversammlung der Aktionäre ist auf 21. März anberaumt. Es wird ihr vorgeschlagen werden, als Dividende 220 M. pro Aktie zu genehmigen, sowie dem Kapital-Reservefonds 276,916 M. und dem Sparfonds 350,009 M. zu überweisen. Im Falle der Genehmigung durch die Versammlung stellt sich am 1. Januar 1903 der Kapital-Reservefonds auf 1,826,073, der Sparfonds auf 1,817,519 M.

— Am 4. April findet eine ausserordentliche General-Versammlung der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden in Karlsruhe statt; auf der Tagesordnung befindet sich u. A.: Beschluss über den Entwurf einer Satzung auf Grund des Privatversicherungs-Gesetzes.

— Die **Deutsche Transport-Versicherungsgesellschaft** in Berlin wird eine Dividende von 180 M. gegen 160 M. und die **Deutsche Rück- und Mitversicherungsgesellschaft** in Berlin eine solche von 90 M. gegen 75 M. im Vorjahre vorschlagen.

— An der **Universität Bern** lesen im S.S. 1903 Prof. Dr. Gmür einstündig über **Versicherungsrecht** und Prof. Dr. Graf zweistündig über **Renten- und Versicherungsrechnung**, sowie Prof. Dr. Moser über die Intensitätsfunktion und ihre Verwendung zu Sterblichkeitsmessungen.

— Die Nordisk Brandforsikring Aktien-Gesellschaft zu Kopenhagen hat die Vollmacht des Herrn Sthamer widerrufen und an dessen Stelle Herrn Arthur Warncke, Hamburg Grosse Bleichen 92, zum Hauptbevollmächtigten für das Deutsche Reich bestellt.

— North British and Mercantile Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (von 1809). Herr Subdirektor Hugo Richter in Berlin trat nach nahezu 26 jähriger verdienstvoller Thätigkeit am 1. März auf seinen persönlichen Wunsch in Ruhestand. Die Direktion für Deutschland in Berlin nahm gern Veranlassung, Herrn Richter für seine dauernde Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit bei seinem Rücktritt ihre besondere Anerkennung auszudrücken.

— Die Versicherungs-Gesellschaft von 1873 in Hamburg hat in Berlin eine General-Agentur errichtet und Herrn C. Werner, Grossbeerenstrasse 56 a, übertragen. Derselbe ist ermächtigt, für Rechnung der Gesellschaft See-, Fluss-, Landtransport- und Valoren-Versicherungen aller Art zu übernehmen, Policen darüber zu zeichnen, Regulirungen von Schäden zu besorgen, überhaupt die Gesellschaft in allen die Agentur betreffenden Angelegenheiten zu vertreten.

Die «**Mutual Life**» **zu New-York** machte im Jahre 1902 grosse Forschritte. Die Prämieneinnahme stieg auf Doll. 56,874.062, die gesamte Einnahme auf Doll. 73,305.023. Die Versicherten erhielten Doll. 44,150308, welche Summe die Schadenforderungen, Rückkäufe und Dividenden umfasst. Die Gesamtversicherungssumme der Anstalt beziffert sich auf Doll. 1.342,912.062, zu welcher Summe das letzte Jahr fast 100 Millionen Dollars beigetragen hat. Die Aktiva stellten sich auf Doll. 382,432.681, wovon Doll. 220,140.306 in Vereinigten Staatenobligationen und anderen Fonds, Doll. 81,566.585 in Hypotheken, Doll. 32,833.323 in Grundbesitz, meistens in Weltstädten, angelegt sind. Die Prämienreserve beziffert sich auf Doll. 314,293.458.

Wegen Raummangel kommen wir auf den Bericht der Hagelschäden-Vergütung-Gesellschaft in Leipzig in nächster Nummer ausführlich zurück.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

79. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902.

Einnahme.

		M	Pf	M	Pf
1.	Prämien-Einnahme abzügl. der Ristorni				
	a. Prämien (Vorprämien) für direkt geschlossene Versicherungen . . M	389365	23		
	b. Nachschussprämien für direkt geschlossene Versicherungen . . . . M	273064	60	662429	83
2.	Nebenleistungen der Versicherten:				
	a. Policen-Gebühren . . . . . . M	5567	—		
	b. Beitrag zu den Verwaltungskosten M	41383	70		
	c. Beitrag zum Reservefonds nach § 4b der Statuten (s. Bil., Pass Pos. 2) M 9633.40 . . . . M			46950	70
3.	Kapitalerträge: Zinsen nach § 45, 4. der Statuten M 415.45 (siehe Bil., Pass. Pos. 2).				
4.	Sonstige Einnahmen:				
	a. Zinsen, abzügl. der verausgabten . M	13	94		
	b. Taxkosten (§ 29 d. Versich.-Beding.) M	18901	20		
	c. für den Reservefonds nach § 45, 2. u. 3. der Statuten M 3987.24 (siehe Bilanz, Passiva Pos. 2) . . . M			18915	14
5.	Aus dem Reservefonds . . . . . M			819	84
	M			729115	51

Ausgabe.

		M	Pf	M	Pf
1.	Rückversicherungsprämien . . . . M			112975	60
2.	Entschädigungen:				
	a. für regulierte Schäden aus dem laufenden Jahre . . . . M	352189	10		
	b. Schadenreserve . . . . M	8026	40	360215	50
3.	Regulierungskosten . . . . M			48342	58
4.	Zum Reservefonds: M 14.036.09 (siehe Bilanz, Passiva Pos. 2).				
5.	Abschreibungen auf: Forderungen . . M			13119	33
6.	Verwaltungs-Kosten:				
	a. Provisionen und sonstige Bezüge der Agenten etc. . . . . . . M	49713	23		
	b. Sonstige Verwaltungskosten . . M	123308	27	173021	50
7.	Sonstige Ausgaben: Prämien-Rabatt . . . . M			21441	—
	M			729115	51

Aktiva.

		M	Pf	M	Pf
1.	Forderungen:				
	a. Rückstände der Versicherten . . M	27273	70		
	b. Ausstände der Generalagenten und Agenten . . . . M	12114	79		
	c. Guthaben bei Banken . . . . M	11314	60	50703	09
	Zu a. u. b. sind bis zur Fertigstellung des Berichts noch eingegangen M 18219 07				
2.	Kassenbestand . . . . M			2063	14
3.	Kapital-Anlagen: Wertpapiere . . . . M			12190	—
	M			64956	23

Passiva.

		M	Pf	M	Pf
1.	Ueberträge auf das nächste Jahr: Schadenreserve . . . . M			8202	40
2.	Reservefonds:				
	Bestand am 1. 1. 1902 . . . . . M	35018	34		
	hierzu sind getreten gemäss § 45 der Statuten Abs. 1 (§ 3b) M 9633.40; » 2 » 3763.84; » 3 » 223.40; » 4 » 415.45	14036	09		
	zusammen:	49054	43		
	davon sind gemäss § 46 der Statuten zur Deckung der Ausgaben verwendet M	819	84		
	bleibt Bestand . . . . M			48234	59
3.	Spezialreserven:				
	Bestand am 1. 1. 1902 . . . . . M	6878	57		
	hierzu sind getreten . . . . . M	5699	87		
	zusammen:	12578	44		
	davon sind verausgabt . . . . M	4059	20		
4.	bleibt Bestand . . . . . . M			8519	24
	M			64956	23

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 734. Wien, am 25. März 1903. XXII. Jahrgang.

Zur Popularisirung des Versicherungswesens.

Dr. G. R. Im förmlichen Gegensatz zu dem nach Aussen unleugbaren Aufschwunge des Versicherungswesens ist es auffallend und geradezu sonderbar, dass die Wissenschaft der Versicherung mit diesen Fortschritt auch nicht annähernd in einem gewissen Verhältnisse steht. Der zukünftige Historiker des Versicherungswesens, — die bisherige Gegenwart hat ihm noch nicht erzeugt — wird sich ändern müssen, dass die einzige Institution Deutschlands, welche dem unabweislichen Bedürfnisse nach Pflege der Versicherungsdisciplinen überhaupt zu dienen bestimmt ist, nämlich der »Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft« erst Ende 1899, also am Ausgange des letztverflossenen Jahrhunderts in's Leben trat. Dies ist um so erstaunlicher, als dieses Jahrhundert sich dadurch ausgezeichnet hat, dass es alle Zweige der Wissenschaft überhaupt namentlich in Mittel-Europa zur höchsten Blüte entwickelt hat, unter denen die National-Ökonomie sicherlich in der vordersten Reihe steht. Ihr gehören auch alle Disciplinen der Versicherungswissenschaft an, als insbesondere mit dem praktischen Volksleben innig verwachsen und bedürfen deshalb der nachhaltigsten Förderung, — weil sie zum grossen Theile ohne wissenschaftliche Fortbildung z. B. der Matematik, Statistik, Demographie und ähnliches verkümmern würden. Dies wäre eine beklagenswerte Calamität, weil gerade im Wirtschaftsleben der Culturstaaten heutzutage die Versicherung als eine der sichersten und unentberlichsten Grundlagen seiner Organisation bezeichnet werden kann. In weite Kreise des grossen Publikums ist aber selbst das Versicherungswesen nur wenig eingedrungen, auch seine gebildete Laien betrachten es einzig von Standpunkte des Geschäftes, welches man dem Versicherungsaspiranten als solches aufdringt, und sehen nicht ein, dass es für jedes wirtschaftstätige Individium eine directe Pflicht zur Versicherung nach den verschiedensten Richtungen gibt, um hiedurch einen sicheren Grund der wirtschaftlichen Tätigkeit erst zu gewinnen.

Zwar haben sich namentlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts einzelne strebsame und besser orientirte Männer der Intelligenz zeitweilig redlich bemüht, — die Versicherungswissenschaft auszubreiten, — ja Anfangs der 70-er Jahre ist in Deutschland sogar »ein Kollegium für Lebensversicherungswissenschaft« gegründet worden und wurde in Berlin der kühne Gedanke in Betracht genommen, eine eigentliche »Versicherungs-Akademie« zu errichten, wozu es allerdings nicht kam, jedoch als eine Art Ersatz hiefür zwei Jahrzehnte später ein Seminar für Versicherungswissenschaft an einer deutschen Universität (Halle a. d. Saale) errichtet, — und endlich erzielt wurde, dass seit einigen Jahren die Versicherungsaktuaren aller Culturvölker, sich zur wissenschaftlichen Discussion in Congressen zusammenfinden. Es ist aber keinem Zweifel daher Raum zu geben, dass dennoch viel mehr bereits hätte geschehen können, zumal sich ganz vertrauenswürdige Namen in die Oeffentlichkeit vernehmen lassen, dass die Träger des Versicherungsgedankens, nämlich die Assecuranz-Institute selbst sich durch blassen Concurrenzneid von einem innigeren Zusammenschliessen zurückhalten lassen. Als der eigentliche Grund dieser Reserve gilt die angeblich weit verbreitete Anschauung, es sei die Kenntnis der Wissenschaft ganz nützlich, allein lediglich für die Spitzen der Directionsbureaux, während eine Ausbreitung versicherungswissenschaftlicher Ideen in grössere Laienkreise eher als schädlich sich erweise. Einigermassen hat diese Geheimnistuerei aufgehört seitdem die Staaten auf ihrer sozialen Versicherung die Wohltaten des Versicherungswesens der Oeffentlichkeit erst nahe gelegt haben — und es sollten die Privat-Versicherungen im allgemeinen mehr auf der Hut sein, solange die Idee der Verstaatlichung des Versicherungswesens noch umgeht. Augenblicklich scheint in dem deutschen Vereine für Versicherungswissenschaft ein recht vielseitiger Zusammenschluss für Vertreter des öffentlichen und des Privat-Versicherungswesens zu gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit gefunden zu sein, Beweis dessen die Mitglieder-Versammlung vom 12. Dezember 1902, über deren Ergebnisse im ersten Hefte des vierten Jahrganges der Veröffentlichungen dieses Vereines ein eingehender Bericht ersichtlich ist. Es sind da teoretische Erörterungen mit brennenden Tagesfragen zugleich zur Besprechung gelangt, — es haben Vorträge von Männern der Wissenschaft mit jenen von Versicherungspraktikern abgewechselt, und die rege Beteiligung der anwesenden Mitglieder an den jeweiligen Discussionen bewiesen das lebhafte Interesse am Versicherungswesen überhaupt. Die zur Erörterung gelangten Probleme waren indessen ganz darnach angetan, die Wissbegierde der Hörer angemessen zu befriedigen, — denn sie betrafen gerade actuelle Gegenstände als z. B. die Haftung der Rheder

aus dem Frachtvertrage, einige technische Fragen aus der Invaliditäts-Versicherung, die Abgangsvergütung bei der Lebens-Versicherung, des Wetterschiessen behufs Verhütung von Hagelschäden und ähnlich. Ausnehmend ist der Gedanke zu begrüssen, in dem Vereine einzelne Fachabteilungen zu gründen, welche sich mit der eigentlichen wissenschaftlichen Kleinarbeit zu befassen haben werden, — ferner die Idee der Versicherung mehr und mehr zum Gemeingut des Volkes zu machen, indem man sich nicht damit begnügt, mittelst Flugblätter und Vorträgen eine vorübergehende Wirkung auf die Massen auszuüben, sondern das ganze Volk zum Verständnisse des Versicherungswesens und seiner wesentlichen Bedeutung heranzuziehen. Das geschieht am zweckdienlichsten dadurch, dass die Versicherung als förmliches Unterrichtsfach in die Schulen, höhere und niedere, allgemeine- und Fachschulen, Einzug hält. Selbstverständlich müssen hierüber die Lehrer weit genauer und allseitiger vorerst selbst orientirt werden, an den Universitäten muss überall Gelegenheit geboten sein, das Versicherungswesen gründlich kennen zu lernen und zwar nicht blos an den preussischen, sondern an allen in Deutschland. Trotzdem muss ein gleichartiger Unterricht an allen Handelsakademieen erhältlich sein.

Endlich wird es erwünscht sein, regelmässig auf Alles zu achten, was das Versicherungswesen in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen geeignet sein würde. Nicht in letzter Linie sind da die Ausstellungen zu nennen, welche die Bedeutung und die Erfolge der Versicherung am eindringlichsten vorführen, wie man dies bei der Ausstellung der staatlichen Arbeiter-Versicherung in Paris, dann bei der Feuerschutzausstellung in Berlin gesehen und erprobt hat. Sehr opportun erscheint uns die bereits angeregte Idee, die Beteiligung am vierten internationalen Kongresse für Versicherungswissenschaft zu New-York von 31. August 1903 an in der Richtung auszunützen, dass auf der in St. Louis im Jahre 1904 zu veranstaltenden Weltausstellung eine eigene Abteilung inszenirt werde, welche von dem gesammten Bestande des heutigen öffentlichen und privaten Versicherungswesens ein möglichst umfassendes und wenn recht viele Culturstaaten ausstellen würden, auch ein leicht vergleichbares und instructives Bild liefern möchte, das zur Popularisirung des Versicherungswesens mehr beitragen würde, als ganze Biblioteken von Volksschriften.

Alters- und Invaliditäts-Sparkasse in Anwendung auf eine Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Von Professor Robert v. Mully.

In letzterer Zeit mehren sich die Fälle, dass die am 21. Mai 1901 im österreichischen Abgeordnetenhause eingebrachte und seither in dessen socialpolitischem Ausschusse ruhenden Gesetzvorlage der Regierung, betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten, mit der Mully- Oppenried'schen »Alters- und Ivaliditäts-Sparkasse«, die wir in Nr. 13, 14, 16, 17, Jahrg. XXVIII ausführlich besprochen haben, in Vergleich gezogen wird. Eine direkte Gegenüberstellung der beiden Systeme halten wir doch für nicht möglich, weil ihre Grundlagen völlig verschieden sind, woraus aber keineswegs gefolgert werden konnte, dass das vom Fachschulprofessor und Sparkassenbeamten Robert Mully von Oppenried aufgestelle System nicht auch auf die Pensionsversicherung der Privatangestellten anwendbar wäre. Wir ersuchten daher den genannten Herrn um seine Meinung, wie das System der Alters- und Invaliditätssparkasse für die nicht nur von den Privatangestellten, sondern auch von der Arbeiterschaft und von Gemeinden und Unternehmern angestrebte und befürwortete staatliche Zwangsversicherung zu verwenden wäre. Wir erhielten hierauf die mit Erlaubnis des Einsenders folgende Antwort, die das Interesse weiterer Kreise verdient und wohl auch finden wird, da diese Ausführungen noch nirgends veröffentlicht wurden.

Unter gewissen Voraussetzungen wäre meines Erachtens die Alters- und Invaliditätssparkasse für eine Pensionsversicherung der Privatbeamten ganz gut geeignet, und beehre ich mich, Ihnen nachfolgend einen Plan hiefür zu skizzieren, ohne mich auf Details einzulassen,

Umfang der Versicherung. Die Versicherung würde alle Privatbeamten ausnahmslos, ohne Rücksicht auf Alter, Einkommen und Geschlecht umfassen. In die Versicherung einbezogen sind auch alle Dienstgeber; dagegen kommen jene Personen nicht in Betracht deren Zukunft bereits durch Pensionsansprüche gesichert ist.

Beiträge und Ansprüche. Die Versicherung würde bestritten aus den Beiträgen der Arbeitgeber und aus den Zinsen der Beiträge der Angestellten. Die angesammelten Beiträge der Angestellten blieben diesen unbedingt und unverkürzt erhalten und dienten bei ihren Lebzeiten in Unglücksfällen oder bei Arbeitslosigkeit als Vorschussfonds, nach ihrem Ableben als kapitalisirtes Witwen- und Waisengeld.

Als Beiträge wären vorzusehen:

a) Obligatorische Beiträge des Dienstgebers zur Bildung einer Grundrente von jährlich K 500.

Jeder Arbeitgeber leistet für sich selbst und für jeden seiner Angestellten (Beamten) einen fixen Monatsbeitrag von K 6 per Kopf (pro Tag 20 h), ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Einkommen derselben.

Aus diesen nicht rükerstattbaren Beiträgen des Dienstgebers wird eine jährliche Grundrente von K 500 gebildet, auf welche, nach Ablauf einer fünfjährigen Karenzfrist, die Versicherten, also der Arbeitgeber selbst, sowie jeder seiner angestellten, Anspruch haben im Falle wann immer eintretender, zeitweiser oder dauernder Erwerbsunfähigkeit infolge eines geistigen oder körperlichen Gebrechens.

b) Obligatorische Beiträge der Angestellten zur Bildung einer Zusatzrente und Kapitals zur Sicherung der Familie.

Diese müssen nur Angestellte mit einem Jahresgehalte von über K 1500 leisten, und zwar in der Höhe von monatlich K 8.33 (d. i. jährlich K 100).

Diese Beiträge bleiben das Eigentum des Versicherten und werden im Falle seines Ablebens unverkürzt an seine Erben bar ausbezahlt oder, z. B. über Wunsch der Witwe, in einer Pension verwandelt. Schon bei Lebzeiten kann aber der Versicherte von dem durch seine Beiträge angesammelten Kapitale im Falle unverschuldeter Notlage oder Stellenlosigkeit teilweise Abhebungen erwirken, die in kleinen Raten wieder zu ersetzen sind.

Aus den Zinsen seiner Beiträge wird den Prinzipien der Alters- und Invaliditätssparkasse eine Zusatzrente geschaffen, die, wie bekannt, umso bedeutender ist, je länger auf deren Bezug verzichtet wird, so dass beispielsweise ein 25-jähriger Beamter nach 39 Dienstjahren (Beitragsjahren) eine aus der Grundrente und Zusatzrente gebildete Pension per K 1500 erreicht.

c) Fakultative Beiträge zur Sicherung besser Situirter und deren Familien.

1. Jedem Dienstgeber wie Diestnehmer steht es frei, nach seinen Mitteln für sich und seine Angehörigen über die unter b) angegebenen obligatorischen Beiträge noch beliebige Einzahlungen bei der Alters- und Invaliditätssparkasse zu leisten. Diese Überzahlungen der Beiträge können jederzeit nach freiem Willen zurückgenommen werden, ohne dass ein aus den Zinsen dieser Einlagen bereits erworbener Anspruch verloren geht.

2. Die unter a) angegebenen obligatorischen Beiträge des Dienstgebers zur Bildung einer Grundrente von K 500 können von ihm oder irgend jemanden in einen Vielfachen geleistet werden, so dass nach Ablauf der fünfjährigen Karenzzeit eine ebenso vielfache Grundrente zu Recht steht. Ausgeschlossen, freiwillig höhere Grundrentenbeiträge zu leisten, sind nur jene Versicherten, welche das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Ich lasse nun zwei Beispiele folgen; solche können auf Grund der nachstehenden Tabelle beliebig gewählt werden.

1. Ein Angestellter, sagen wir ein Kanzlist, dessen Einkommen nie über K 1500 betrug, erhält im Falle wann immer eintretende Invalidität eine jährliche Pension von K 500, ohne selbst einen Beitrag gezahlt zu haben.

2. Ein Angestellter, sagen wir ein Güterbeamter, der Einzah-

lungen von jährlich K 100 in Monatsraten leistet, weil sein Jahreseinkommen K 1500 übersteigt (Beiträge b) hat den nachfolgend verzeichneten Anspruch, wenn seine Beiträge beginnen:

Mit dem Lebensjahr	I	II	III		IV		V		VI		VII
	Wenn die Invalidität eintritt		Guthaben an eigenen Jahres-Beiträgen längstens zahlbar nach dem Ableben		Rente aus den Zinsen des Guthabens		Grundrente aus den Monats-Beiträgen des Dienstgebers per K 6.—		Gesammt-Invaliden-Rente pro Jahr (Summe der Rubrik IV und V)		Prozente des zu Grunde gelegten Gehaltes per K 1500.—
	Nach Beitrags-Jahren:	Im Alter von Jahren:	K	h	K	h	K	h	K	h	
20.	10	30	1000	—	52	69	500	—	552	69	37
»	20	40	2000	—	150	53	500	—	650	53	43
»	30	50	3000	—	359	22	500	—	859	22	57
»	40	60	4000	—	919	03	500	—	1419	03	95
25.	10	35	1000	—	53	53	500	—	553	53	37
»	20	45	2000	—	157	41	500	—	657	41	44
»	30	55	3000	—	403	67	500	—	903	67	60
»	38	63	3800	—	917	—	500	—	1417	—	95
30.	10	40	1000	—	54	56	500	—	554	56	37
»	20	50	2000	—	167	19	500	—	667	19	45
»	30	60	3000	—	462	48	500	—	962	48	64
»	36	66	3000	—	930	25	500	—	1430	25	95
35.	10	45	1000	—	56	—	500	—	556	—	37
»	20	55	2000	—	185	28	500	—	685	28	46
»	30	65	3000	—	565	45	500	—	1065	45	71
»	34	69	3400	—	962	90	500	—	1462	90	98
40.	10	50	1000	—	58	02	500	—	558	02	37
»	20	60	2000	—	202	92	500	—	702	92	47
»	30	70	3000	—	748	86	500	—	1248	86	83
50.	10	60	1000	—	64	97	500	—	564	97	38
»	20	70	2000	—	294	88	500	—	794	88	53
60.	10	70	1000	—	81	10	500	—	581	10	39

Nach Ablauf einer fünfjährigen Karenzzeit sind sowohl die Arbeitsgeber, als auch die Arbeitnehmer im Invaliditätsfalle mindestens mit K 500 pensionsfähig, Betrug das Jahreseinkommen über K 1500 und wurden somit auch die unter b) angeführten Beiträge von jährlich K 100 geleistet, dann erhält beispielsweise ein Beamter der vom 25. Lebensjahre an eingezahlte, im Invaliditätsfalle nach zehn Jahresbeiträgen, wie in der Tabelle ersichtlich, K 553.53 jährlich Pension und seine Familie im Ablebensfalle K 1000 bar; nach 30 Beitragsjahren K 903·67 und die Familie K 3000 bar; nach 38 Jahren schon K 1417 Pension und die Familie K 3800 bar. Wer freiwillig höhere Einzahlungen nach Absatz c) 1 und c) 2 gemacht hat, dem gebühren natürlich entsprechend mehr.

Die in obiger Erfolgsübersicht eingesetzten Renten sind aus den Tabellen I. und II. meiner im Verlage von Alfred Hölder in Wien*) erschienenen Broschüre »Alters- und Invaliditätssparkassse als Übergang zur allgemeinen Volksversorgung« und für das Alter von 60 bis 70 Jahren aus einer nicht veröffentlichten, ergänzenden Tabelle berechnet. Die Umrechnungen sind einfachster Art nach dem Beispiele III b) auf Seite 20 und 21 meiner Broschüre.

Da möge nicht unerwähnt bleiben, dass die Rentensätze hier, wie in meiner Broschure, auf der Absterbeordnung der 17 englischen Gesellschaften à 4% beruhen, wo doch hier nur Invaliditätsrenten zur Auszahlung kämen. Die Leibrente der Invaliden ist aber — selbst nach der Invalidenabsterbeordnung des „Vereines deutscher Eisenbahnverwaltung" à 4% — in jungen Jahren um zirka 100%, in mittleren Jahren noch um zirka 50% höher, als die hier berechnete Leibrente der Lebenden (Rubrik IV.) Zudem wurde, um keine allzu hohen Resultate, die nicht verwirklicht werden könnten, zu erhalten, die aus den Beiträgen des Arbeitgebers zu leistende Invalidengrundrente nur mit K 500 angesetzt, während sie bei einer fünfjährigen Karenzzeit auch nach der Tafel des »Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen« bis zu K 600 zulässig sein dürfte.

Für die Deckung der Grundrente wäre wohl das Umlageverfahren mit starken Rücklagen zur Reservebildung zu empfehlen.

Ein Zuschuss des Staates ist weder bei den Beiträgen, noch bei den Renten veranschlagt, dagegen müsste der Staat die Kapitalien mit 4% verzinsen und die Kosten der Durchführung übernehmen.

Die Erfolgsübersicht zeigt, dass nach 35 bis längstens 40 Beitragsjahren, die volle Pension erreicht wird, obwohl die Beiträge des Versicherten nur 6⅔% des zu Grunde gelegten Gehalts per K 1500 ausmachen. Dabei bleibt jede Einzahlung des Versicherten sein Kapitalseigentum, das — ich wiederhole es — nach seinem Ableben unverkürzt seinen Hinterbliebenen, beziehungsweise Erben, ausgefolgt oder zu einer rentenmässigen Versorgung der Hinterbliebenen verwendet wird, die im Verhältnis zu der Dienstzeit und den eventuell freiwillig geleisteten Beiträgen stehen wird.

Auch kann der Versicherte (einer z. B., der keine Erben hinterlassen wird) durch Verzichtleistung auf das Ablebenskapital (das sind seine angesammelten Beiträge) und Umwandlung desselben in eine Leibrente seine Pensionsgenüsse wesentlich erhöhen.

Von dem durch seine Beiträge angesammelten Kapitalsguthaben können den Versicherten bei Lebzeiten teilweise Vorschüsse, in kleinen Raten rückzahlbar, bewilligt werden. Aus seinen eigenen Kapitalsguthaben können ihm auch ohneweiters in kleinen Raten rückzahlbare Stellenlosigkeitsunterstützungen gewährt werden. Wer nicht allzu häufig stellenlos ist, wird sich seine Pension kaum wesentlich schmälern, andernfalls mag ein Selbstverschulden, z. B. geringe Ausdauer oder Verlässlichkeit vorliegen, dessen Folgen zu übernehmen, keine soziale Aufgabe bilden kann. Um zu verhüten, dass unstäte Charaktere auf Kosten der ausdauernden, tüchtigen Beamten leben, scheint mir dies die einzig mögliche Form einer Stellenlosigkeitsversicherung. Die Begriffe von Arbeitsscheu und Arbeitswilligkeit, selbstverschuldeter und unverschuldeter Stellenlosigkeit, lassen sich eben in der Praxis nicht so sicher unterscheiden.

Nach den hier entworfenen Grundzügen ist, glaube ich, die Alters- und Invaliditätssparkasse für eine Pensionsversicherung der Privatbeamten verwertbar. Nach diesem Systeme lässt sich natürlich auch eine „allgemeine Arbeiterversicherung" einrichten; es brauchen nur die obligatorischen Beiträge des Arbeitgebers und Arbeitnehmers angemessen herabgesetzt zu werden."

*) K. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung I. Rothethurmstrasse 13.

Eine furchtbare Anklage.

Auf ein Buch aufmerksam gemacht worden, dass den Titel »Versicherung und Verbrechen« führt und Herrn A. C. Campbell zum Verfasser hat, fanden wir es angezeigt, uns ein Exemplar desselben zu verschaffen. Da die Wechselwirkung der Gesetze von Nachfrage und Angebot in Bezug auf dieses Buch in unserem Lande nicht in Tätigkeit trat, wendeten wir uns an unsere Freunde von der »American News Company« (New-York, Chamberstrasse) und kamen alsbald in Besitz des gewünschten Buches. Wir bemerken, dass es bei den Herrn Putnam & Sohn, Keickerbocker Press, New-York im Oktober 1902 erschienen ist. Jedem Menschen, dem es um eine »schauerliche« Lektüre bezüglich der Versicherung zu tun ist, sei dieser Band empfohlen. Was die Managers betrifft, so werden sie, wenn sie dieses Werk durchgelesen haben, wohl zur Erkenntniss ihrer verbrecherischen Natur und Taten gekommen sein.

Führen wir Seite 396 an, wo von einen Eisenbahndirektor gesprochen wird, der es für notwendig halten mag, seine Fahrgäste auszuhungern, zu verstümmeln, oder zu vergiften, die ihm anvertrauten Eilgüter zu vernichten — alles um die Dividenden aufzublasen, und wie die öffentliche Meinung einer derartigen Laufbahn ein Ende bereiten könne. Hierauf frägt der Verfasser, warum der Discretion eines Versicherungsdirektors so viel Spielraum gegeben ist, für solche Bagatellen wie Brandlegung, Raub, Mord und aller Arten Verbrechen, von denen Herr Campbell »konstatirt«, sie seien die unvermeidlichen Begleiter jedes Versicherungsgeschäftes.

Das heisst doch wahrlich, die Versicherungsdirektoren ein wenig hart behandeln, deren Mehrzahl, nach Herrn Campbells Anklagen

einfach der königlichen Börse gegenüber aufgehängt werden müssten.

Wir wollen — mit Uebergehung der Denunziation betr. die Provisionszahlungen, die hinsichtlich der Direktoren blos der Feuer- und Seegesellschaften begründet sein mag, aber der Lebensversicherung gegenüher gar keinen Halt hat — blos den Inhalt dieses Buches durchgehen. Herr Campbell hat augenscheinlich sehr viel gelesen und weiss so ziemlich alles, was man vom Versicherungsgeschäft zu wissen braucht, sei es Beschlagnahme durch Piraten, Feuer-, See-, Unfall-, Kinder- oder gewöhnliche Lebensversicherung. Wir wollen nicht von der Behauptung sprechen, dass des Versicherungsbetrags wegen Kinder gemordet werden, welche Verbrechen in den abgelegenen verrufenen Teilen der Grossstädte begangen werden, sondern gleich auf den Hauptzweck dieses Buches kommen, d. h. auf die Versicherungsbetrügereien in Verbindung mit der Gründung und Förderung von »Seifenblasen-Gesellschaften«. Wir können aber nicht auf die Idee eingehen, es seien nur die Einwohner der elenden Stadtteile, die gegen ihre Kinder grausam verfahren und müssen der Theorie widersprechen, die Versicherung sei das einzige Motiv, das für Beseitigung von Kindern verführt, die einen im Wege stehen. Doch davon ein nächstes Mal. Zweck des Werkes ist, unserer Ansicht nach, eine kolossale Anklage der Versicherungsgesetze der Vereinigten Staaten, insbesonders jener von Pennsylvanien, Massa-Chusetts, Neu-Hampshire und andere mit Namen angegebenen, und weiter noch jener der in diesem Lande geltenden Theorie, betreff der Schlauheit des Volkes der Staaten Neuengland einen derben Streich zu versetzen. Herrn Campbells Buch ist eine direkte Anklage der Intelligenz der Neuengländer und der allgemeinen Mittel- und unteren Klassen der amerikanischen Bürger. Was den Orders of the Iron Hall anbelangt, so ging dieses Geschäft unter, als 1892 der Versicherungskomissär des Staates Massa-Chusetts dasselbe denunzirt hatte und der Gerichtshof das Erkenntniss fällte der Order habe L 40.000 gestohlen. An L 250.000 Pfund Sterling konnten gerettet und den Mitgliedern zurückbezahlt werden. Der Berechnung nach war durch diese Assessments rund eine Million Menschen in den Vereinigten Staaten angeführt worden, und haben Bons Ausstattungs-Betrügereien zu Totalkosten d. h. zu einem Totalverlust des Publikums von nicht weniger, als L 8,000.000 Pfund Sterling herbeigeführt, von denen gut drei Vierteile rein verschwunden sind. Die Beamten der Rising Sav stahlen »in Kompagnie« L 10.000, und drei von ihnen erhielten eine Gefängnissstrafe von fünf Jahren. Die »Friendly Society« wurde von ihren Beamten um L 5000 »ausverkauft« und die Gesellschaft wusste sich volle 13 Wochen von den Liquidatoren freizuhalten. Der »Order of the Golder Lion« genoss den Besitz eines »Supreme Chaplan« mit einem Gehalt von L 1500. Dieser »Kaplan« war aber kein Geistlicher sondern ein Kommis in einem Laden mit wöchentlich L 3; aber man nannte ihn »Supreme« und musste ihn danach bezahlen. Beim Golder Lion wurden in zwei Jahren nur eine Sitzung abgehalten, so dass der Herr Kaplan gelegentlich für ein einziges Gebet L 3000 bekam, worüber der Paulus sich selbst verrudert haben dürfte.

Herr G. J. Merröl (der Versicherungskomissär von Massa-Chusetts) sagte, er zweifle ob ein intelligentes Volk seit der Südsee-Seifenblase jemals von einer solchen Spielmanie erfasst worden sei, als jene war, die durch die Verbreitung des Ausstattungssystems und ihres Sprösslings, der Bond-Investitionsnarretei zur Entwicklung kam. Man vergesse ja nicht, dass sich das alles im Staate Massa-Chusetts ereignete. Man sagte den Leuten, wenn sie sieben Jahre lang jährlich L 60 in kleinen Raten einzahlten, so bekommen sie bei Ablauf dieser Zeit L 200, wobei hinzugefügt wurde, mit einer solchen Summe könnten sie ein Geschäft anfangen und ganz leicht Millionäre werden. Im Jahre 1879 hatte Pennsylvanien allein 23 solche Gesellschaften, welche L 170.000 bar einnahmen und L 100.000 ausbezahlten, wozu sie Spesen von L 52.000 brauchten.

Die Begräbnisgelderversicherung fing 1879 an und war Ende 1882 von der Bildfläche verschwunden. 1881 betrugen die Einnahmen von 152 Pennsylvanischen Gesellschaften L 610.000, wovon L 310.000 für Schäden bezahlt wurden, und eben denselben Betrag für Spesen aufgingen, dass Geschäft war richtig »Kirchhofsarbeit«, da der grösste Teil des Geldes in die Taschen der Beamten floss. Das schlimmste war, dass die Menschen dieses Spiel mit dem Bewusstsein trieben, die Sache könne nicht lange Halt haben, aber jeder hoffte, wenn sein Schaden zu guter Zeit an die Reihe kam, so bekomme er sein Geld vor Zusammenbruch der ganzen Geschichte. Zu diesem Zweck waren die in Pennsylvanien Versicherten oft alte, hinfällige Arme, die man wählte, weil man ihr Ende bald erwartete und deren Tod sofort angemeldet wurde, wenn er sich ereignete. Die Mehrzahl waren gebrechliche Eltern. In einer Annonce, in der Agenten gesucht wurden, sagte ein solches Unternehmen, es liessen sich leicht L 6—20 die Woche verdienen und fügt dem noch hinzu: »Es wird ihm nicht schwer fallen, Söhne dazu zu bereden, ihre bejahrten Eltern versichern zu lassen, weil diese etwas Gutes davon haben, während für sie ein netter Profit abfällt.« Empörend war ein solcher Fall, wo ein Dorfbewohner, auf dem ein Einsatz von nicht weniger, als L 60.000 stand, und der in einem Schankzimmer starb und zwar gemordet mittelst Alkohol, dessen Genuss ihm »freigehalten« wurde. Dem Arzt bot man L 100 für die richtige Art von Totenschein. Und doch stand das Statut Georg III. zwei Jahre vor der Unabhängigkeitserklärung noch in Kraft, ebenso wie das Gesetz über das versicherbare Recht in der Stadt Pennsylvanien damals, sowie heute noch volle Giltigkeit hat.

(Schluss folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Generalversammlung der Ungarischen Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft beschloss, von dem K 903.738·— betragenden Reingewinn (im Vorjahre K 840.409·—) eine Dividende von 10 Prozent = K 20·— per Aktie (im Vorjahre K 8 Prozent) zu verteilen. K 510.460·— (im Vorjahre K 287.826·—) werden auf neue Rechnung vorgetragen. In der nach Schluss der Generalversammlung abgehaltenen Direktionssitzung wurde zum Präsidenten derselben der frühere Handelsminister Alexander Hegedüs, zum Vizepräsidenten Mauro Besso und Wilhelm Leipziger gewählt.

Die Bilanz der österreichisch-ungarischen Lebensversicherung im abgelaufenen Jahre. Wir haben bereits mehrfach über den Verlauf des Versicherungsgeschäftes im Jahre 1902 im allgemeinen berichtet. Die meisten Gesellschaften, allen voran die «Generali», sind bereits in den ersten zwei Monaten 1903 in der Lage, genauere Daten über die Produktion 1902 mitzuteilen. Wir begnügen uns im nachstehenden mit runden Ziffern, nicht ohne der Ansicht Ausdruck gegeben zu haben, dass die «Erste ungarische», die «Universale» das Beispiel der «Generali» beherzigen und eine raschere Publizität ihrer Geschäftsresultate in der Fachpresse ermöglichen. Die Gegenseitigen in Oesterreich befleissigen sich in dieser Hinsicht einer nachahmenswerten Promptheit. Die Produktion gestaltete sich 1902 wie folgt (die eingeklammerten Ziffern bedeuten die vorjährigen Resultate rund): Die «Generali» hält selbstredend die Spitze mit 96·7 Millionen (91·5), die «Erste ungarische» folgt in weiterem Abstande mit rund 54 Millionen (41·3), der «Anker» schliesst sich als dritter mit 46·7 Millionen an (47·4) und die «Riunione» reiht sich mit 41·3 Millionen würdig an (40·01). Als fünfte im Bunde behauptet der «Phönix» mit rund 20 Millionen seinen Platz, womit der vorjährige Rekord mehr weniger erreicht wurde — die «Pester Foncière» hat Polizzen in Höhe von 13·7 Millionen ausgefertigt (11·7, was immerhin einen nennenswerten Fortschritt besagt); sehr nahe kommt ihr die Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt mit 12·1 Millionen (10·2, rücksichtlich der «Universale», die wie erwähnt keine Daten aus der Hand gibt, sind wir auf eine Schätzung des Statistikers B. Irányi im «National Oekonom» angewiesen. Er veranschlagt den Zugang brutto auf rund 12 Millionen — was ungefähr das Richtige sein dürfte. Weniger zugeknöpft ist der «Atlas», der auch im Laufe des Jahres regelmässig Quartalsausweise veröffentlicht und eine Uebersicht über die sukzessive geschäftliche Erstarkung zulässt. Der «Atlas» hat über 11 Millionen produziert und behauptet damit sein vorjähriges, sehr befriedigendes Resultat. Die «Donau» weist einen Bruttozugang von 8·3 Millionen (8·1), ist also in diesem Punkte konservativ. Einen merklichen Fortschritt dürfte der «Globus» zu verzeichnen haben, Jedenfalls wird seine Produktion 7 Millionen (rund) nicht unterschreiten, indess er anno 1902 blos Polizzen über ein Versicherungskapital von 4·5 Millionen ausfertigte. Dieser rührigen und tatkräftigen Anstalt ist der

Erfolg zu gönnen. Die «Allianz» hat im regulären Geschäft rund 4·6 Millionen erzielt, ihre Produktion in der Volksversicherung dürfte sich um 8 Millionen herum halten, mit andern Worten vom Stande des Jahres 1901 nicht viel abweichen. Die «Erste böhmische Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft», die ihre Existenzberechtigung bereits erwiesen, hat zirka K 400.000·— mehr als im Vorjahre erzielt, also 2·7 Millionen (2·3). Nach vorstehendem dürfte die Produktion aller Aktiengesellschaften 333 Millionen überschreiten gegen 315 im Vorjahre. Anlangend die «Wechelseitigen», so marschiert auch heuer der Giselaverein (obschon er nur die Ausstattungsversicherung kultiviert) an der Spitze mit 19·92 Millionen (20·5), ihm folgt knapp auf dem Fusse die «Krakauer» mit 19·63 Millionen (20·2). Die Niederösterreichische Landes-Versicherungsanstalt strebt mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln ungestüm in die Höhe und hat 16·2 Millionen erzielt (13·04). Der «Janus» fügte sich als der vierte im Bunde mit 15·21 Millionen (15·18) an; rücksichtlich der «Slavia». sind wir auf den bereits genannten Gewährsmann angewiesen, sie hat nach diesem 15·88 Millionen (15·29) zuwege gebracht, sollte also vor dem «Janus» rangiren. Die Ziffern der «Slavia» sind jedoch mit Vorsicht aufzunehmen. Einen artigen Rekord hat die Erste Militär-Versicherungsanstalt geschlagen mit zirka 12·5*) Millionen (10·57), hinter ihr kommt erst der Beamtenverein mit 11·5 Millionen (11·6). Die «Städtische» hat, obschon sie einen Direktor eingebüsst, nicht schlecht abgeschnitten, mit 9·89 Millionen (gegen 6·88). Die «Praha» geht wie sonst auch 1902 mit dem Fortschritt, denn ihre Produktion per 8·88 Millionen stellt sich um mehr als anderthalb Millionen höher als das vorjährige Ergebnis. Die mährische Landesanstalt, die in Wien so eifrig tut, meldet sich auch zum Worte. Mit 6 Millionen ist ihre Produktion eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Die «Concordia» hat in der Lebensversicherung 3·52 Millionen (2·51) zu verzeichnen, was eine Besserung in den Produktionsverhältnissen involviert. Die «Transylvania» hat Polizzen über eine Versicherungssumme von 1.56 Millionen ausgefertigt. Die Gegenseitigen haben unter der Voraussetzung, dass der Zugang bei der «Mährischen» sich blos auf dem Niveau des vorjährigen hält — es sind Anzeichen für eine Besserung vorhanden — 141·4 Millionen (gegen 131·8) im Vorjahre gemacht. Die Totalproduktion per 474 Millionen (gegen 446·8) ist angesichts der trüben wirtschaftlichen Konstellation ein Beweis mehr, dass die Assekuranzen allen Hemmnissen zu trotz vorwärts schreiten.

Deutschland.

„Veritas". Wiener Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Die »Veritas« deren letzten 39. Rechnungsabschluss wir in vorliegender Nummer reproduziren, schreitet auf dem Wege innerer Sammlung und geschäftlicher Konsolidirung unentwegt vorwärts. Sie liebt es nicht mit grossen Ziffern zu prunken, sondern sie legt in erster Linie Wert auf einen gesichteten soliden Versicherungsstock. Sie hätte mit Leichtigkeit mehr produziren können; doch weil sie die Qualität des Geschäftes in den Vordergrund rückt, sah sie sich auch heuer veranlasst alle unreellen Elemente bei Zeiten abzustossen, und wenn auch deshalb einige Posten an die Ziffer des Vorjahres nicht heranreichen, so verfügt deshalb die »Veritas« heute über eine in jeder Hinsicht einwandfreien, erlesenen Versicherungsstock, was mit Fug die Direktion in ihrem letzten Geschäftsberichte betont. Die »Veritas« tritt weniger in den Vordergrund, doch wenn es gilt gemeinsame Schäden zu bekämpfen, wird sie sich sicherlich nicht absentiren. Die Anerkennung ihres ehrlichen Strebens, ist ihr seitens aufrichtiger Freunde der Viehversicherungs-Institution gewiss. Nur den Spekulanten, welche die Institution als Ausbeutungsobjekt benützen möchten, ist die »Veritas« ein Dorn im Auge. Indess sie unablässig bemüht ist ihre Beziehungen zu seriösen und angesehenen agricolen Corporationen zu vertiefen, was ihr auch im Betriebsjahre in seltenem Maasse gelungen, erklärt sie allen Speculanten den Krieg bis ans Messer und macht auch mit den Speculations-Versicherungen unerbittlich reinen Tisch. Das werden alle soliden Versicherten nur mit aufrichtiger Genugtuung begrüssen können. Die mässigen Prämien, die coulante Regulierungsweise, sowie andere Vergünstigungen, beispielsweise, dass die Veritas bei Pferden, Maulthieren und Eseln auch den dauernden Minderwerth, welcher durch Beinleiden entsteht mitversichert, sind dazu angetan, der Gesellschaft, welche diesmal für Organisation keine grösseren Mittel daran gewendet, eine steigende Popularität und jahraus jahrein einen frischen Mitglieder-Zugang zu sichern. Dass diesmal die Vertreter des vornehmsten Civil- und Militärstandes hiezu beigetragen, verdient festgehalten zu werden. Auch heuer macht der schmucklose Bericht den Eindruck, dass die Direktion nach wie vor bemüht ist, das Unternehmen, welches sich mählig doch auf umso sichereren finanziellen Grundlagen in seinem nunmehrigen vierzigsten Geschäftsjahre, zu einer aussichtsreichen, gesunden und sicheren Position herausgewachsen, in den Bahnen der correctesten Geschäftsgebahrung wirksam auszugestalten.

Die finanziellen Rücklagen haben weitere erfreuliche Fortschritte aufzuweisen, denn während noch im Jahre 1897 die Reserveüberträge 8087 M. betrug, machten sie im Jahre 1898 fortschreitend M. 30,971, 1899: M. 32,490, 1900: M. 33,913, 1901: 49,470 und stiegen im Berichtsjahre auf M. 55,402.

Während also vor sechs Jahren noch der Reservefond 8,087 betrug — hat sich er bereits auf M. 55,402 erhöht — was binnen sechs Jahren eine respektable Steigerung von 47,315 involvirt. Der Versicherungsbestand betrug am Schlusse des Jahres immerhin M. 8.661.450. Anlangend die Prämien so stellten sie sich im Jahre 1897 noch auf 93,555 indess sie sich im Berichtsjahre mit 185,074 beziffern. Durch Einräumung weitgehendster Zahlungsfristen und Prämienrabatte — welche mit Rücksicht auf die industrielle Depression und ein Darniederliegen der Landwirtschaft — bei recht zahlreichen Mitgliedern — zur Anwendung kamen ist die Veritas' — vor Verlust an Prämie und Versicherungssumme nicht verschont geblieben. Wenn zahlreiche Mitglieder ihren statutarischen Verpflichtungen nicht entsprochen haben, so zeigt sich wieder wie umsichtig die Direction durch radikale Säuberung ihres Versicherungsbestandes, für die Zukunft vorsorgt. Auch das Entgegenkommen hat Grenzen und der solide Teil der Clientel darf nicht Einbusse leiden durch zahlungssäumige oder unfähige Mitglieder.

Insgesammt hat die Veritas' 603 Schäden mit 261,360 Versicherungssumme regulirt. Seit ihrem Bestehen hat die „Veritas" 9474 Schadenfälle mit über 3·5 Millionen Versicherungs-Capital regulirt.

Anlangend das Spesenmoment, so drückt sich in der ganzen Gebahrung das Bestreben aus, die Ausgaben nach Möglichkeit herabzudrücken, wobei nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass vor allen Branchen die Viehversicherung an die Bureauverwaltung die grössten Anforderungen stellt. Die Activen, welche mit 238.208·$_{93}$ bilanciren, sind in erstklassigen Werten bei der Deutschen Bank hinterlegt. Ausser einem Cassenbestand von 18,524 M. verfügt die Veritas über eine Capitalanlage von 65.524 M. bestehend aus Preussischen Consols, Brandenburgischen Provinzialanlehen und Neun Berliner Pfandbriefen, welche erstklassigen Papiere als Depot in der Deutschen Bank zu jederzeitigen Verfügung der «Veritas» bereit stehen. Kurz, die «Veritas» darf heute getrost nicht allein den solidesten, verständig verwalteten, sondern auch den vertrauenswürdigsten deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften angereiht werden. Sie hat vor Kurzem

* Der «National-Oekonom» gibt irrtümlich 13·12 als Neuproduktion an.

in der Schellingstrasse Nr. 1 grössere und bequemere mit der fortschreitenden Geschäftserweiterung mehr im Einklang stehende Lokalitäten bezogen,

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig. Diese durch die Güte ihrer erstklassigen Verbindungen, wie durch ihre Ancienität gleich hervorragende Gesellschaft hat kürzlich ihren Bericht über das 79 Geschäftsjahr veröffentlicht.

Die alte Leipziger ist nunmehr in ihr achtzigstes Geschäftsjahr eingetreten. Ein respektables Alter auch für eine Hagelversicherungs-Gesellschaft. Das abgelaufene Jahr hat allen Gesellschaften ohne Unterschied ob auf Actie oder Gegenseitigkeit hart zugesetzt. Nichtsdestoweniger gelang es der Leipziger eine Vergrösserung ihres Versicherungsbestandes sowie einen Prämienzuwachs zuwegezubringen, was nicht der in letzter Linie auf Rechnung der ebenso umsichtigen geschäftsgewandten wie tatkräftigen Direction zu setzen ist. Die Hagelschäden waren seit Bestand der Gesellschaft die grössten, und das will was heissen, nachdem die Leipziger 79 Geschäftsjahre hinter sich hat. Diese abnorme Schadenconstellation hängt mit den abnormen Witterungsverhältnissen des vergangenen Jahres, das ja auch den Viehversicherungs-Gesellschaften übel mitspielte, zusammen. Infolge der ungünstigen Temperaturverhältnisse konnten die Halmfrüchte um einen Monat später unter Dach gebracht werden. Nun aber fallen gerade in den Monat August die meisten Hagelwetter, thatsächlich zeigt sich vom 30. Juli ab, bis dahin war der Schadenverlauf ein normaler, eine ausserordentliche Zunahme der Schäden. Die Schadenzahlungen erforderten 360,215·$_{50}$, worin schon die Schadenreserve von 8026.40 mit einbegriffen ist. Dieses Erfordernis kommt 0.86 der versicherten Feldfrüchte gleich. Da die für Vorprämien insgesammt 389,365,23 eingingen und für Prämien anderseits 21,451 rabattirt wurden, ist die Differenz zwischen der Prämieneinnahme für direkt geschlossene Versicherungen und den Schadenzahlungen keine grosse, was die erheblichen Nachschüsse begreiflich erscheinen lässt. Die Gegenseitigkeits-Gesellschaften soweit sie überhaupt Vorprämien einheben, mussten natürlich zu Prämiennachschüssen ihre Zuflucht nehmen, und zwar innerhalb der Grenze von 25—240%, der im Frühjahre eingehobenen Vorprämie; die Nachschussprämie bei der Hagelschäden-Vergütung machte rund 70% der Vorprämie. Die Versicherten kamen sohin unter den katastrophalen Verhältnissen des Berichtsjahres noch relativ glimpflich davon. Musste doch eine andere Gesellschaft die Hagelversicherungsbank für Deutschland von 1867, ihr Heil in einer Fusionierung mit der »Ceres« suchen, wodurch sie als selbstständige Gesellschaft zu bestehen aufgehört hat. Die finanzielle Lage der alten Leipziger ist in jeder Hinsicht einwandfrei. Den Vermögensreserven wurden mit 14.036,09 dotirt, wozu noch an Specialreserven M. 12.578·$_{44}$ hinzugekommen sind. Da von diesen M. 4059·$_{20}$ verausgabt wurden, restirten M. 8519·$_{24}$ Die Gesellschaft hat ein Wachstum ihres Geschäftsstockes zu verzeichnen, was unter den schwierigen Verhältnissen für die Beliebtheit der alten Leipziger spricht. Es wurden insgesammt Feldfrüchte in Höhe von 41,730.170 M. versichert was gegen das Vorjahr ein Plus von 1,343.250 bedeutet. Den Versicherungsbestand bilden 72·$_{15}$% sechsjährige, 22·$_{68}$% dreijährige und 5·$_{17}$% einjährige Polizen von 4022 M. Durchschnittsbetrag. Die weitaus überwiegende Mehrheit des Versicherungsstockes machen langsichtige Polizen, worin sich wieder die Stabilität des soliden und gewählten Versicherungsstockes zur Genüge ausprägt. Die Schadenregulirung verlief, ein einzigen Fall ausgenommen im guten Einvernehmen mit den Versicherten. Dieser Fall verdient es registrirt zu werden. Ein Oekonom hatte Versicherung pr. 30.000 M. genommen. Zwei Tage vor Ablauf der Karenz verhagelten die Fluren desselben total und zwei Tage nach Ablauf der Polize, meldete er einen Schaden in Höhe von 54,750 M. an, welchen natürlich die Gesellschaft nicht anerkannte. Eine Entscheidung ist noch nicht erflossen. Unserm Dafürhalten nach wird der Oekonom mit seinen übermässigen Ansprüchen abgewiesen werden. Die Coulanz und die prompte Regulierungsweise der Leipziger sind so notorisch, dass die Gesellschaft prinzipiell einer gerichtlichen Austragung aus dem Wege geht, und nur dann es auf eine solche ankommen lässt, wenn — wie beispielsweise in obigem Falle der Calamitose es auf eine Uebervortheilung abgesehen hat.

Arbeitslosenversicherung. Herr Dr. Freund, der Vorsitzende der Landesversicherungs-Anstalt Berlin, veröffentlicht »Materialien zur Frage der Arbeitslosenversicherung«. Die Anregung dazu gab ihm der Beschlusss des Reichstages vom 31. Januar 1902, den Reichskanzler zu ersuchen, eine Kommission zur Prüfung der Versicherungseinrichtungen gegen Arbeitslosigkeit zu berufen. Dr. Freund gibt zuerst eine Uebersicht über die Literatur über Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, dann stellt er die einschlägigen Versuche, Projekte und Vorschläge zusammen. Dabei unterscheidet er: 1. Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung durch Arbeiterverbände oder in Anlehnung an diese; 2. kommunale Arbeitslosenversicherung; 3. Arbeitslosenversicherung durch Unternehmerverbände; 4. Arbeitslosenversicherung im Anschluss an die reichsgesetzliche Krankenversicherung und 5. an die reichsgesetzliche Invalidenversicherung; 6. Arbeitslosenversicherung durch die paritätischen Facharbeitsnachweise; 7. Arbeitslosenunterstützung an Konsumvereine; 8. Arbeitslosenfürsorge durch Sparzwang; 9. Verbindung von Sparzwang und Arbeitslosenversicherung; 10. freiwillige Sparkassen und Fabriken-Aushilfs- und Versicherungskassen.

«Augusta», Allgemeine deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Die «Augusta» hat im abgelaufenen Jahre sich kräftig ins Zeug gelegt, wovon die rüstigen Forschritte zeugen, die in nachstehenden, uns zur Verfügung gestellten Daten ihren ziffermässigen Ausdruck finden. Im Jahre 1902 gingen in der Lebensversicherungs-Abteilung 3199 Anträge über Mk. 11,189.699 Kapital ein gegenüber 1104 Anträgen über Mk. 5.637.100 in 1901. Angenommen wurden 2224 Anträge mit Mk. 7,726.900 Kapital, während Mk. 726.100 auf 1903 vorgetragen wurden. In der Invaliden-Abteilung gingen ein 399 Anträge über Mk. 247.400 Rente, wovon 220 Anträge mit Mk. 140,900 jährlicher Rente Annahme fanden. In der Abteilung für Versicherungen auf den Lebensfall wurden 266 Anträge über Mk. 391.000 Kapital eingereicht.

Frankreich.

Der Automobilismus und die Assekuranz. In einem Leitartikel wendet sich der »Argus« gegen die Kilometer-Wuth — d. h. d. i. die neueste moderne Krankheit — einer dem andern an Schnelligkeit zuvorzukommen. Die Passanten sind in Paris auf den Strassen und Uebergängen ihres Lebens nicht mehr sicher. Es gibt solche die 70 und 100 Kilometer die Stunde machen wollen um den bestehenden, record zu schlagen. Die Kammern haben sich bemüssigt gesehen, einige Verschärfungen des öffentlichen Strafgesetzbuches (Code pénal) vorzunehmen. Die Schnellfahrer werden mit schweren Geldbussen und Gefängnis belegt. Jedes Automobil ist dem Numerirungszwange unterworfen. Der Text des neuen Gesetzes wird in allen öffentlichen Orten affichiert. Der Gewährsmann des »Argus« leugnet nicht, dass die Herren Senatoren da etwas »wuchtig« hineingefahren. Auch die besten und strengsten Verordnungen werden nicht helfen. Nur die Versicherung kann da wirksam einsetzen. Wenn einer gegen Haftpflicht versichert ist — wird er — falls er ein Unglück verschuldet, nicht durch tolle Fahrt seiner Bestrafung zu entkommen suchen. Eigene Strassen werden für die Automobile gebaut werden müssen wie für die Lokomotiven — damit dort sich die Schnelligkeit voll entfalten kann. — Die Automobil-Industrie steckt noch in den Kinderschuhen. Doch sie wird mit Riesenschritten wachsen. Die Aufmerksamkeit der Assureure sei auf die neue Industrie hingelenkt.

Eine gute Idee eines Versicherungs-Agenten. Da ist in Calais der Vertreter der »Zürich« auf die ingeniöse Idee verfallen, für seine Ge-

sellschaft einen Ambulanzwagen einzurichten. Der Wagen gleicht einem Eisenbahnwagen ist mit Bandagen und Proviant ausgerüstet. Kurz alles Nötige für die erste Hilfe ist vorgesorgt. Der Ambulanz sind zwei Aerzte beigegeben — um dem Blessirten die erste Hilfe und Pflege angedeihen zu lassen. Das ist alles recht schön; doch in Calais hatte die Sache einen Sinn — in Wien — Berlin und Paris erfüllen Rettungsgesellschaften u. die Unfall-Stationen diesen löblibhen Zweck längst.

England.

Ueber das Verhältnis der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften zur Reichsregieruug in Deutschland äussert sich die Review in sehr malitiöser Weise wie folgt. Nicht allein die amerikan. Gesellschaften haben unter dem deutschen Aufsichtsgesetze zu leiden; sondern nunmehr wird auch eine zweite englische Anstalt der »Star« hievon betroffen. Die Forderungen betreffend die Investion der Kapitalien in ausschliesslich deutschen Papieren ist nicht vereinzelt geblieben — nun wird verlangt, dass die General-Repräsentanz in die Hände eines Deutschen gelegt werde — der die Controle in jeder Hinsicht verlässlich führt. Keine Gesellschaft — die noch ein Gefühl von Selbstachtung hat wird sich soetwas gefallen lassen. Wir begreifen einigermassen den Unmut unserer englischen Collegin, doch wir zweifeln ob sich die Sache so verhält; vielleicht war die Persönlichkeit des gegenwärtigen Repräsentanten der deutschen Regierung nicht genehm; dass sie aber die deutsche Nationalität zur conditio sine qua non machen sollte — möchten wir denn doch bezweifeln. Das ist auch im Gesetze gar nicht vorgesehen.

Zur technischen Ausbildung in der Assekuranz. Da sich ein Mangel einer technischen Vorbildung bei Versicherungs-Beamten immer mehr fühlbar gemacht hat, wurde ein einschlägiger tech. Kurs in London ins Leben gerufen. Die Hoffnungen welche man an die von der Londoner Handelskammer über «Maschinenlehre» in ihrem Verhältnisse zur Feuerversicherung veranstalteten Vorlesungen geknüpft hat, wurden weit übertroffen. Auch die Kurse über See und Transport-Versicherung erfreuen sich des grössten Zuspruches, denn nicht weniger denn 460 Hörer haben sich inscribirt. Die Börse und ihre Organisation wird sicherlich keine geringere Anzahl Studenten anziehen. So haben die Wissbegierigen in diesen neu creirten Institutionen, ferner im Institut der Actuare sowie der »London School of Economics« reichliche Gelegenheit sich in den Fächern Belehrung zu holen.

Dänemark.

Nordischer Feuerversicherungs-Kongress. Im Juli 1903 wird ein Nordischer Feuerversicherungs-Kongress in Kopenhagen stattfinden, der drei bis vier Tage dauern und mit einer Ausstellung verbunden sein soll. In dieser werden die besten Lösch- und Rettungsmittel der Neuzeit, Beleuchtungsapparate, Baumaterialien u. s. w. zur Anschauung gelangen, womit belehrende Vorträge hervorragender Fachmänner und Diskussionen mit den fremden Teilnehmern verbunden sein sollen. Die dänische Presse ist begeistert für dieses Projekt, das, wie meistens in den nordischen Landen, gleichzeitig wiederum ein Bindemittel in politischer Beziehung zu sein scheint, da ausschliesslich nur von «unseren nordischen Bruderlanden» die Rede ist.

Personalien und kleine Notizen.

— Dem Generalsekretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà, Herrn Giovanni Pavia, wurde vom König von Italien das Ritterkreuz des italienischen Kronenordens verliehen.

— Herr Bernhard Rapaport. General-Repräsentant des »Anker» in Königreich Serbien in Belgrad hat den serbischen Takova-Orden erhalten.

— Herr von Meyer ist zum stellvertretenden Direktor der Unfallvers.-Ges. La Continentale in Brüssel bestellt.

— Am 5. d M. ist an den Folgen eines Schlaganfalles der Mathematiker des »**Deutschen Anker**«, Herr Dr. phil. F. Gnentzsch, gestorben.

— Die Gen.-Agt. für Ostpreussen der Ges. zu gegens. Hagelschäden-Vergütung in Leipzig ist von Herrn Hugo Schlenther auf die Herren Lundehn & Zastrotzky jr. in Königrätz übergegangen.

— **»Providentia«, Frankfurter Versicherungsgesellschaft.** Die Verwaltung schlägt pro 1902 bei wesentlicher Verstärkung der ausserordentlichen Reserven wieder eine Dividende von Mk. 50·— vor, die Rückversicherungs - Aktiengesellschaft »Providentia« wird wieder Mk. 55·— Dividende verteilen.

— **Die »New-Yorker Germania«, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin,** vereinigt vom 1. April ab ihre Nürnberger Generalagentur und die Münchener Subdirektion zu einer Betriebsdirektion für Bayern mit dem Sitz in München. Der langjährige Subdirektor in München, Herr J. Mayer, wurde zum Direktor für diese Niederlassung ernannt. Die Bureaux befinden sich nach wie vor Maxmilianplatz 12 B in München.

— Die **Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München** hat das Geschäftsjahr 1902 günstig abgeschlossen. Der Verwaltungsrath der Bank wird, wie wir hören, eine Dividende in Höhe von 4 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals der Generalversammlung vorschlagen.

— **Versicherungsgesellschaft »Hamburg«.** In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, aus dem Mk. 123,020·15 betragenden Reingewinn den Aktionären eine Dividende von 4 Prozent auf das eingezahlte Kapital zu zahlen und Mark 100.000·— dem Kapitalreservefonde zu überweisen.

— **Badische Schifffahrts-Assekuranzgesellschaft in Mannheim.** Der Aufsichtsrath hat beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent für das Geschäftsjahr 1902 vorzuschlagen (gegen 15 Prozent im Vorjahre).

— **Verband der österr. und ungar. Versicherungs-Techniker.** Am Montag, den 30. März 1903 findet um 6½ Uhr abends, anschliessend an die um 6 Uhr stattfindende Generalversammlung in dem Sitzungssaale des Ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österr. ung. Monarchie, Wien, I. Wipplingerstrasse 25, eine Plenar-Versammlung des Verbandes mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme eines ausübenden Mitgliedes; 2. Vortrag des Herrn Dr. Viktor Conrad, Assistent an der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus: »Über Wetterschiessen und Hagelversicherung«.

— **»Albingia«, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg.** In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der am 25. März stattfindenden Generalversammlung nach gleichzeitiger Rücklage starker Reserven die Verteilung einer Dividende von 4 Prozent (wie im Vorjahre) vorzuschlagen.

— Die neugegründete rumänische Vers.-G. Dunarea in Bukarest hat ihre Tätigkeit am 9. d. M. begonnen. »Ein von den Gründern eingezahlter Sicherheitsfonds von 250,000 Lei und starke Rückversicherungen im Auslande gewähren«, so heisst es in einer Reklamenotiz, »der neuen Gesellschaft die vom versichernden Publikum erwünschte Sicherheit«. Die Ges. soll ausserdem »durch ihre neuen Tarife, die die ermässigtesten in Rumänien sind«, einen »grossen Vorteil« bieten. — Das »soll« ist bezeichnend. Wir hören die Botschaft wohl, doch uns fehlt der Glaube.

— In Leipzig ist für eine Vers. gegen Arbeitslosigkeit ein Garantiefonds von 90,000 M. zusammengebracht unter der Voraussetzung, dass der Rat der Stadt für das Unternehmen gewonnen wird.

— Die Minerva in Köln a. Rh. beruft auf den 30. d. M. eine ausserordentliche Gen.-Vers. zur Beschlussfassung über neue Satzungen. U. a. soll der Geschäftsbetrieb auf alle Vers.-Zweige ausgedehnt werden.

— Unter der Firma L'Union Auversoise ist in Antwerpen eine neue gegens. Lebens- und Renten-Vers.-Ges. gegründet

— Die Urania in Dresden will zwecks Erweiterung ihres Geschäftsgebiets ihr Aktienkapital um 1,500.000 M. (mit 25 pCt. Bareinzahlung) auf 3,000.000 M. erhöhen. Für 1902 wird sie eine Dividende von 8 pCt. (i. V. 7 pCt.) nach reichlicher Rückstellung für die mit Gewinnanteil Versicherten zahlen.

— Die Deutsche Transport-V.-G. und die Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges. in Berlin berufen ihre Gen.-Vers. auf den 4. n. M. Auf der T.-O. beider Ges. stehen u. a. Statutenänderungen und »Genehmigung des Erwerbes des Grundstückes Charlottenstr. 30 zur Beschaffung von Geschäftslokalitäten«.

„Veritas", Berliner Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Berlin.

Activa. Rechnungsabschluss für das 38. Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1902. Passiva.

Activa		Mark	Mark
Forderungen:			
A) Aussenstände bei Agenten			
1800	3304·73		
1901	459·29		
1902	13297·94	17.061·96	
B) Aussenstände bei Versicherten			
a) Vorprämien:			
1900	1061·40		
1901	7047·85		
1902	28727·75	37.737·—	
b) Nachprämien:			
aus 1900	2576·82		
aus 1901	19653·—	22.229·82	
Accept für gestundete Nachprämie aus 1901		100·—	
C) Nachzuziehende Prämien 1902		74.250·—	151.378·78
Kassenbestand			18.605·75
Kapitalanlagen:			
(im Depot bei der Deutschen Bank)			
Mk. 17.200·— 3½% abg. Preuss. Cons. à 102·20		17.578·40	
» 12.800·— 3½% » » » à 102·—		13.056·—	
» 30.000·— 3½% neue Berl. Pfandbr. à 99·75		29.925.—	
» 5000·— 3½% Brandenburg. Prov.-Anl. von 1899 à 99·30		4.965·—	65.524·40
(Kurswerth per 31. Dezember 1902			
Inventar:			
a) Bestand		3.044·30	
b) Abschreibung		344·30	2.700·—
			238.208·93

Passiva	Mark	Mark
Betriebs- und Dispositions-Fonds:		
I. Mk. 60.000, bereits ausgelost Mk. 12.000	48.000·—	
II. » 90.000, » » » 9.000	81.000·—	129.000·—
Reserve-Überträge auf das nächste Jahr:		
a) Prämien-Reserve	24.928·74	
b) Schaden-Reserve	28.878·05	53.806·79
Reservefonds:		
Bestand am 1. Januar 1902	49.470·49	
Hierzu sind getreten gemäss Satzung	5.931·65	55.402·14
		238.208.93

Berlin, den 23. Januar 1903. Die Direction: **Hartmann.**

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz und des Gewinn- und Verlust-Contos mit den ordnungsgemäss geführten Büchern der Veritas, Berliner Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. hier, bescheinige ich hiermit.

Berlin, den 23. Januar 1903. **F. Schmidt**, gerichtl. Bücherrevisor.

Union-Bank.

Die

XXXIII ordentliche Generalversammlung

der Aktionäre der Union-Bank

findet **Dienstag den 31. März 1903**, um 11 Uhr vormittags, in den Banklokalitäten, I., Renngasse Nr. 1 statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates und Vorlage des Bilanzabschlusses pro 1902.
2. Bericht des Revisionsausschusses und Beschlussfassung hierüber.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1903.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien in Gemässheit des § 27*) der Statuten spätestens am 23. März a. c. deponieren, und zwar: in **Wien** bei der **Liquidatur der Union-Bank**, in **Triest** bei der **Filiale der Union-Bank**, in **Berlin** bei der **Berliner Handelsgesellschaft**, in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effekten- u. Wechselbank**. Die Aktien sind unter Anschluss von Konsignationen zu erlegen, welche vom Einreicher eigenhändig zu unterzeichnen und für Wien in zwei Exemplaren, für die anderen Erlagstellen in drei Exemplaren auszufertigen sind. Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück; nach abgehaltener Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückstellung dieser Konsignation ausgefolgt. Das Stimmrecht kann vom Aktionär oder von dessen gesetzlichem Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden (§ 28 der Statuten).

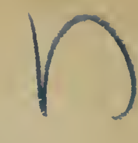
Wien, am 12. März 1903.

UNION-BANK.

*) § 27 der Statuten lautet: Der Besitz von je 20 Aktien gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist erforderlich, dass die Aktien längstens acht Tage vor dem Zusammentritte der statutenmässig berufenen Generalversammlung in die Gesellschaftskassa oder an einem anderen, vom Verwaltungsrate zu bestimmenden Ort hinterlegt werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert).

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.



ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 735. Wien, am 5. April 1903. XXII. Jahrgang.

Kann die Versicherungs-Forderung als Pfand für die zerstörte Hypothek eintreten?

Dr. Z. Schon vor dem Inslebentreten des neuen deutschen bürgerlichen Rechtes haben in einzelnen Bundesstaaten[1]) landesgesetzliche Vorschriften bestanden, laut denen die Brandschaden-Verss.-Gelder lediglich zur Wiederherstellung der Brandobjekte verwendet werden durften. Unter der Geltung des gemeinen Rechtes war es aber zweifelhaft, ob das dingliche Recht des nicht versicherten Hypothekargläubigers nach dem Untergange des verpfändeten Gebäudes (durch Brand u. dgl.) auf die an seine Stelle tretende Versicherungsforderung übergehen, d. h. das Pfandrecht an einer Sache in ein Pfandrecht auf eine Forderung umzuwandeln sei. Das preussische Gesetz über den Eigentumserwerb aus dem J. 1872 bestimmte jedoch ausdrücklich, dass sich das Pfandrecht auf gewisse Versicherungsgelder des Eigentümers ausdehne, solange diese nicht zur Wiederherstellung verwendet seien. Darüber hinausgehend hat das neue bürgerliche Gesetzbuch dem Hypothekargläubiger ohne Rücksicht darauf, ob er Versicherter ist oder nicht, ein Pfandrecht an dem Ersatzwert der Pfandsache, insbesondere an der Versicherungsforderung zugesprochen. Denn die Hypothek ist nur dann als vollkommen anzusehen, wenn der Wert des ihr zu Grunde liegenden Substrates durch Versicherung gedeckt ist, — zu welcher Massnahme der Creditgeber den Schuldner-Eigentümer nicht bemüssigen kann, indem er die Beleihung vom Eingehen der Versicherung abhängig macht. Ist dagegen die Pfandsache durch Brand zerstört, so kann die Versicherungsforderung nur dann als Pfandobjekt für die Hypothek eintreten, wenn der Eigentümer der letzteren und jenem der Versicherungsforderung identisch ist, und wenn als Substrat Gegenstände vorhanden sind, welche der Hypothek wirklich unterliegen.

Diese Grundsätze gelangen insbesondere zur Geltung, wenn der in neuem bürgerlichen Gesetzbuche (§ 1130) vorgesehene Fall eintritt, dass ausser den für die Verpflichtung zur Auszahlung der Versicherungssumme »behufs Wiederherstellung« in Betracht kommenden vertrags- und satzungsmässigen Bestimmungen auch noch jene gesetzlichen Bestimmungen über den Wiederaufbau zerstörter Gebäude zur Anwendung gelangen, welche in den diesen Wiederaufbau normirenden landesgesetzlichen Vorschriften enthalten sind, und welche durch den Artikel 110 des Einführungsrechtes z. B. G. B. aufrecht erhalten wurden, — sowie auch ferner die durch den allgemeinen Vorbehalt des Artikels 75 ebendort in Geltung gebliebenen versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

In diesen einzelnen Bundesstaaten nun, in denen die erwähnten landesgesetzlichen Vorschriften aufrecht geblieben sind, wird das für die Versicherungsforderung in Anspruch genommene Pfandrecht nur in dem Falle Bedeutung gewinnen, wenn in jenen Vorschriften dem Versicherer die Verbindlichkeit auferlegt ist, nur im Zwecke der Reconstruction der Brandobjekte die entfallende Versicherungssumme auszuzahlen, — wenn aber der Versicherer pflichtwidrig nicht behufs Wiederherstellung der zerstörten Gebäude auszahlt. Dagegen ist dem Versicherer jede den Versicherungsbestimmungen entsprechende Auszahlung mit Wirkung gegenüber den Hypothekargläubiger gestattet, ob sie nun an den Versicherten selbst oder nach etwaiger Zwangsvollstreckung in das Grundstück an den Zwangsverwalter, bezw. an den Vollstreckungsrichter oder den Ersteher geschehen ist, — wenn auch nachträglich die Versicherungssumme trotzdem nicht zur Wiederherstellung verwendet wurde. Hier ist nun eine Controverse aufgetaucht, — während nämlich die Einen den ersten Hypothekargläubiger nach Eintritt des versicherten Ereignisses (Brandes) für berechtigt halten, die Versicherungsforderung vom Versicherer in Gemeinschaft mit dem Versicherten einzuziehen, allein sofort nach den für die Anlegung von Mündelgeld geltenden Vorschriften verzinslich anzulegen, und an diesem Kapital gleichzeitig den Hypothekargläubigern ein neues Pfandrecht zu bestellen, — wollen Turnau und Förster (»Liegenschaftsrecht«) ein solches Verhalten nicht als zulässig ansehen, weil nur der Versicherte berechtigt sei, das Geld zur Wiederherstellung der Brandobjekte zu verwenden, weiters aber die besondere Natur und Bestimmung der Versicherungssumme zu berücksichtigen sei. Andere finden hingegen diese Gründe nicht stichhältig, da es in erster

[1]) Es waren dies: a) das bayerische Brandversicherungsgesetz; b) das württemberg'sche Pfandgesetz vom 15. April 1825 u. das Gesetz vom 14. März 1853; c) das hessische Pfandgesetz vom 15. September 1858; d) das sächsisch-weimar'sche Pfandgesetz vom 6. Mai 1839; e) das badische Brand-Vers.-Gesetz vom 29. März 1852 und das sächsische Brandvers.-Gesetz vom 15. Okt. 1886. Anm. d. Verf.

Linie auf die Interessen der Hypothekargläubiger ankommt, und wenn diese ihre Einwilligung zur Wiederherstellung geben, der Verwendung der Versicherungssumme hiezu kein Hinderniss entgegensteht. Nach unserem bescheidenen Erachten ist dies lediglich aber eine Opportunitätsfrage, welche die Betheiligten mittelst beliebigen Einverständnisses wie immer unter Bedachtnahme auf die obwaltenden Vermögens- und sonstigen Verhältnisse lösen können, — es muss nur die baldigste Wiederherstellung der Brandobjekte bestens gesichert sein.

Die oben zur Geltung gebrachten Bestimmungen des neuen B. G. B. wären wohl nicht so plan acceptirt worden, hätten nicht die ausgezeichneten Früchte einer vorher durch Autoritäten ersten Ranges geläuterten Rechtstheorie der praktischen Anwendung die sichersten Wege gewiesen. So führt bereits Dernburg in seinem Lehrbuch über das Pfandrecht (Band II. S. 565 u. ff.) aus: »Der Anspruch auf die Assecuranzsumme kann bei der Verpfändung der Hauptsache oder auch später besonders verpfändet werden, — die Verpfändung kann ausdrücklich oder stillschweigend geschehen. Letzteres ist der Fall, wenn ausgesprochen ist, »dass der verpfändete Gegenstand assecurirt sei«, oder »dass der Schuldner das Pfandobject zu versichern habe«. Der Gläubiger bedingt dergleichen nicht im Interesse des Schuldners, für welches ihm nicht obliegt zu sorgen, sondern im eigenen Interesse, um den Umfang seiner Rechte zu erweitern. Es sind daher in solchem Falle zwei Gegenstände verpfändet, das versicherte Object, und die Forderung aus dem Versicherungsbetrage. Will der Gläubiger sich die Auszahlung der Versicherungssumme sichern, so hat er die Verpfändung dem Versicherer zu denunciren. Ist der Schuldner in der Bezahlung der Prämie säumig, so kann der Gläubiger dieselbe an seiner Statt zahlen und den ausgelegten Betrag ihm in Rechnung stellen. Ja wenn der Eigentümer die Fortsetzung des Versicherungsbetrages ausdrücklich ablehnt, so kann der Pfandgläubiger sich gleichwohl auf Kosten des Verpfänders versichern, da er in Folge des Pfandvertrags ein Recht auf die Versicherung hat. Dann ist aber nicht der Eigentümer der Versicherungsnehmer, sondern der Gläubiger und es wird nicht die Sache versichert, sondern das Pfandrecht an derselben. Wird dem Gläubigrr die Versicherungssumme für eine vom Verpfänder oder in dessen Namen versichertes Gebäude ausbezahlt und ist seine Forderung an den Verpfänder noch nicht fällig, so kann dieser darauf bestehen, dass der Gläubiger diese Summe zum Neubau verwende und nicht etwa das Kapital bis zum Momente der Compensationsfähigkeit seiner Forderung zurückhalte. Denn die Meinung bei der Verpfändung ging nicht dahin, dass dem Gläubiger Geld, sondern dass ihm zunächst ein Gebäude verpfändet sei. Dagegen wird dem Gläubiger die Verwendung der Geldsumme zum Zweck des Neubaues nicht mehr zugemutet werden können, wenn seine Forderung an dem Schuldner fällig und nicht gezahlt ist, der Gläubiger kann hier das Recht der Compensation mit der Versicherungssumme geltend machen«.

(Schluss folgt).

Eine furchtbare Anklage.

(Schluss).

Diese Patentunternehmung, um aus Nichts Geld zu machen, setzte die Erfinder in die Lage für andere Luftschlösser, aber massive Gebäude für sich selbst zu bauen. Dann kam die Bondinvestition an die Reihe; L 2 sollten monatlich einbezahlt werden und nach Verlauf eines Jahres L 100 einbringen. Die Beamten der Royal Ark behaupteten sogar, sie werden das tun, und das, was übrig bliebe, nachdem dieser Betrag an jedes Mitglied ausbezahlt wurde, auf den Reservefond übertragen. Das zeigte wenigstens von Humor! Die »Spitzen« setzten sich selbst die Gehälter aus, worüber man lachen könnte, hätten die »Gefoppten« nicht den ärmsten Klassen der Arbeiterbevölkerung angehört. Der Präsident einer dieser Gesellschaften bekam seine L 1500 für die Arbeit von drei Monaten, denn nach Verlauf dieser Zeit war die Gesellschaft bankrott. Dann erteilten sie sich »Gaben« oder Widmungen«. Die Beamten scheuten vor nichts zurück. Sie datirten Certifikate zurück, als seien sie längst eingelaufen und ein offizieller Liquidator fand einmal ein Bündel solcher, noch gar nicht zusammengefalteter Certifikate in einen Geldschrank »ruhen«. Man hatte ein neues Kassabuch zusammengeschrieben, welches diesen groben Betrug stützen sollte, aber dieser Tric misslang. Ein anderes solches Unternehmen zahlte seinen »Obersten« L 12.000 an Provisionen und sonstigen Emolumenten. Im Jahre 1893 aber konnte der Komissär konstatiren, dass nun das letzte offizielle Kapitel der Geschichte dieser aussergewöhnlichen Narretei geschrieben sei und dass kein Rechenschaftsbericht mehr die Rekorde des Departements verunzieren werden. Dem Bericht von 1893 wäre zu entnehmen, dass es in Massa-Chusetts 50 Korporationen dieser Art gab, ohne die »Outsiders« einzuzählen. Die Mitgliederzahl war 364.000 und die betr. Verbindlichkeiten betrugen nicht weniger, L 24,000.000 Pfund Sterling, während die Total-Einzahlungen der Opfer L 250.000 beliefen. Zum Glück konnten Gelder von Fabriks- und anderen Lohnarbeitern an L 700.000 gerettet und unter diese Opfer hernach verteilt werden. Auch hier zeigte es sich, dass diese gewissen »Präsidenten« und deren Freunde mit zurückdatirten Certifikate arbeiteten; überdies kann ein grosser Teil der »Spesen« als gestohlenes Gut bezeichnet werden. Man hat berechnet, dass ungefähr L 1,600.000 dem Volke von Massa-Chusetts in diesen zwei bis drei Jahren aus der Tasche gestohlen wurden.

Während wir nun hinsichtlich dieser Unternehmungen die Ansichten des Herrn Campbell teilen und vollkommen mit ihm sympatisiren, scheint es doch, als fehle ihm in gewissen Punkten die Praktik. So sagt er z. B. Tatsache ist bekanntlich, dass der Mensch, der überhaupt versichert werden kann, eben so billig wie sein Nachbar werden kann, ohne Ansehen des Rekords der beiden.« Wir sind so frei, dies zu leugnen. Die Feuerversicherungsdirektoren sind nicht ganz solche Toren, wie Herr Campbell glaubt. Und dann zahlen die Feuergesellschaften wahrlich nicht mit Vergnügen Gelder für gelegte Brände, um schlechte Menschen für ihre Verbrechen zu belohnen; sondern es bereitet ihnen Vergnügen, dieselbe zu verfolgen und sie einsperren zu lassen, und das ohne jede Rücksicht darauf, ob die Dividenden gut oder schlecht sind.

Auf Seite 382 wieder konstatirt Herr Campbell, dass der Verbrecher schon vom Geschäftsstandpunkt aus ein Woltäter der Direktoren und Aktionären ist, auch das ist etwas hart für die Feuerversicherungsdirektoren. Hoffentlich begeht keiner von ihnen, der dieses Buch gelesen hat einen Selbstmord — ist Herr Campbell doch nur ein Enthusiast. Sein Buch übt aber einen reinigenden Effekt insofern, als es die Unehrlichkeit und öffentliche Gefahr dieser sogen. Assessment-Bondaussstellung- und Fraternal Orders brandmarkt, die in der Regel, wir könnten getrost sagen, ohne Ausnahme da herrscht.

Wenn die ehrliche und gerechte Leitung, eines Assessmentunternehmens überhaupt möglich ist, so ist das nur da der Fall, wo das Geschäft in sehr kleinem Massstab und von Männern geführt wird, die sich gegenseitig gründlich kennen und den Willen sowie die Mittel haben, die Fälle persönlich und eingehend zu prüfen, wie es z. B. seitens des Ancient Order of Foresters, der Oldellows und anderer Institute dieses Landes geschieht, von denen es in den Vereinigten Staaten ohne Zweifel viele Vertreter giebt.

Immerhin bleibt da noch die verblüffende Tatsache, dass derartige Dinge in Neuengland möglich waren und noch dazu — wie Herr Campbell klagt — unter demokratischen Regime, das, wie er offen zugibt, solchen Geschäften nicht gewachsen ist, was die Veröffentlichung dieses merkwürdigen Buches rechtfertigen soll.

Wie schon oben gesagt: Herr Campbell ist in allgemeinen Versicherungsdingen sehr belesen. Wir unsererseits aber, verstehen ziemlich alles, was in das Versicherungsfach schlägt, und die Erfahrungen von Massa-Chusetts, Pennsylvanien etc. etc. sollten unserer eigenen Handelskammer vollkommene Beweise dafür sein, wie wichtig es ist, die Entwicklung dieser Art von Geschäften hier bei uns zu verhindern und darauf zu bestehen, dass jede Versicherungs- oder Aktien-Organisation ihre Existenzberechtigung, ihr bond fidex

zu voller Befriedigung der Handelskammer nachweisen muss und zwar, ehe es ihr erlaubt ist, eine einzige Polizze auszufertigen. Inzwischen sollte jeder Versicherungsdirektor, der zu viel an sich selbst denkt, oder in Gefahr steht, eingebildet zu werden, sich ein Exemplar dieses Buches kaufen, das sich nennt: »Versicherung und Verbrechen.

Oesterreich-Ungarn.

„Internationale" Unfallversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Wir veröffentlichen im Publikationstheile vorliegender Nummer die Abrechnung dieser jungen, doch schon erstklassigen Gesellschaft — die, obschon die Verhältnisse für die Unfallbranche in Oesterreich infolge der Stagnation auf wirthschaftlichem Gebiete nicht gerade günstig lagen, ausgezeichnet gearbeitet und in jeder Hinsicht befriedigende Resultate erzielt hat. Obschon diesmal die Garantiemittel durch eine Extra-Reserve pr. 100.000 K bereichert wurden, konnte noch immer ein respektabler Gewinn erzielt werden. Es ist zu erwarten, dass in dem Maasse der Sicherheitsfaktor der »Internationalen« auf den — die umsichtige und vorausschauende Direktion gegenwärtig mit Recht noch den Nachdruck legt, — die »Internationale« noch höhere Gewinnquoten sukcessive zu erübrigen in der Lage sein wird. Für den gleich überraschenden wie imponierenden Aufschwung der »Internationalen« ist schon die Thatsache charakteristisch, dass binnen 12 Jahren eine Bruttoprämie pr. K 3.437.000 (rund) zuwegegebracht werden konnte, wohlgemerkt, dies ohne das Geschäft zu forciren, bei einem durchaus erlesenen Versicherungsstock. Auf die Einzelheiten übergehend konstatiren wir wie folgt:

Die Einnahmen betragen K 5,897.201.78 und setzen sich aus folg. Posten zusammen: 1) Gewinn-Vortrag aus dem Jahre 1901 K 4.237.17. 2) Uebertrag der Fonds aus dem Vorjahre K 1,956.061.44, welche a) aus der Netto-Prämien-Reserve ex 1901 per K 1,722.615.46, b) aus der Kapital-Reserve per K 218.398.23 u. c) aus der Kurs-Reserve per K 15.047.75 bestehen. 3) Reserve für schwebende Schäden vom Vorjahre — abzüglich des Anteiles der Rückversicherer K 745.352.—. 4) Prämien-Einnahme K 3,437.732.92. Nach Abzug des Anteiles der Rückversicherer beträgt die in Einnahme gestellte Gesammt-Netto-Prämie K 2,965.281.07. 5) Erträgnis der Kapital-Anlagen K 155.471.40, welches sich auf Zinsen von Einlagen bei Sparkassen und Kreditinstituten per K 5.065,43 und auf Zinsen von Effekten per K 150.405.97 verteilt. 6) Andere Einnahmen, und zwar: an Polizzen-Gebühren K 69.520.10, an buchmässigem Effektengewinn K 101.268.90, zusammen K 170.798.70.

Dieser Einnahme stehen folg. Ausgabe-Posten gegenüber: 1) Schadenzahlungen im Betrage von K 1,588.931.43 abzüglich des Anteiles der Rückversicherer per K 222.423.43 verbleibt K 1,366.508.—. 2) Regie-Auslagen, welche zuzüglich K 60.213.93, für Steuern und Gebühren K 1,106.550.79 betragen. (Im Berichte genau specifizirt). 3) Abschreibungen im Betrage von K 14.369.45 und Kursverlust bei realisierten Effekten und Valuten K 6.458.80, zusammen K 20.828.25. 4.) Reserve für schwebende Schäden, welche K 1,256.067.—, beziehungsweise abzüglich des Anteiles der Rückversicherer K 773.000.— beträgt. 5) Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres im Betrage von K 2,387.595.59. Dieselben setzen sich zusammen aus: der (abzügl. des Anteils der Rückversicherer) um K 230.265.55 erhöhten Prämien-Reserve per K 1,952.881.01, der Kapital-Reserve per K 218.398.23, der Reserve für Kursschwankungen per 116.316.35 und der ausserordentlichen Schaden-Reserve per K 100.000.—. 6) Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre K 4.237.17.

Fassen wir das Geschäftsergebnis pro 1902 zusammen, so ergibt sich: eine Gesammt-Einnahme von K 5,897.201.78, eine Gesammt-Ausgabe von K 5,654.482.62, somit (zuzügl. des Gewinn-Uebertrages ex 1901, ein Ueberschuss von K 242.719.15. Von diesem Ueberschusse sind vorerst in Gemässheit des § 42 der Statuten 4 Percent des Aktienkapitales, d. i. 48.000.— in Abzug zu bringen. Weiters kommt in Abzug der Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre per K 4.237.17 d. i. K 52.237.17, somit verbleiben K 190.481.98. Von diesem Restbetrage sind zu verwenden: 15% für den Kapitalreservefond, d. i. K 28.572.30, 15% für Tantièmen, d. i. K 28.572.30 K 57.144.60, es verbleiben demnach K 133.337.38, zuzüglich obiger 4% des Aktienkapitales und des Gewinn-Vortrages per K 52.237.17, zusammen K 185.574.55 zur Verfügung der Generalversammlung. Sonach wurde beantragt: K 108.000.— d. i. K 36.— per Aktie zur Einlösung des Coupons Nr. 12 zu verwenden, K 60.000.— dem Kapital-Reservefond, K 10.000 der Beamten-Versorgungs-Kassa, K 5.000.— dem Beamten-Hilfs- und Pensionsfond zuzuweisen und K 2.574.55 als Gewinn-Saldo auf neue Rechnung vorzutragen.

Assicurazioni Generali. Aus dem am 18. März 1903 der General-Versammlung erstatteten Berichte der Central-Direction der Assicurazioni Generali zu den Rechnungs-Abschlüssen pro 1902, dem 71. Betriebsjahre der Gesellschaft, geht hervor, dass die Garantiemittel der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre um mehr als 18 Millionen (genau K 18,313.491·62) gewachsen sind und Ende December die Höhe von K 208,632.918·73 erreicht haben. Auch im Jahre 1902 hat sich der Lebensversicherungszweig der Anstalt in sehr erfreulicher Weise erweitert. In der Feuer-Versicherung und dem mit dieser vereinigten Geschäftszweige der Einbruchsdiebstahl-Versicherung war die Geschäftsentwicklung eine anhaltend günstige. Die vor einigen Jahren begonnene Einschränkung der Transport-Versicherung ist auch im Berichtsjahre mit Erfolg fortgesetzt worden. Den Rechnungs-Abschlüssen sind im wesentlichen folgende Daten zu entnehmen: Die Reserven der Lebensversicherungs-Abtheilung betragen K 160,189.849·13 d. i. um K 13,024.702·24 mehr als im Vorjahre und beziehen sich auf K 611,558.220·13 Capital und auf K 954.852·21 Rente. Die Reserve füt schwebend gebliebene Schäden beträgt K 1,293.769·40. Zur Deckung der am 31. December 1902 laufenden Risken wurden für die Feuer-Versicherung eine Prämien-Reserve von K 7,881.010·61 (gegen 7,359.014·10) und für die Transport-Versicherung K 235.542·08 zurückgestellt. Die Reserve für schwebend gebliebene Schäden aus den Elementar-Zweigen beträgt K 1,919.128·06. Die Prämienscheine und die in nachfolgenden Geschäftsjahren einzuhebenden Prämien aus der Feuerversicherungs-Branche betragen K 82,371.684·24 gegen K 80,231.416·02 am Schlusse des Jahres 1902 und blieben aus der bilanzmässigen Abrechnung gänzlich ausgeschieden. Die Gewinn-Reserve beträgt K 5,250.000·— Die Reserve für Coursschwankungen beträgt K 14,176.968·55. Die Reserve zur Ausgleichung einer Minderung des Zinsenerträgnisses wurde auf K 726.138·39 erhöht, des Weiteren die Immobilien-Reserve mit K 166.138·39 bedacht. Unbeschadet der alljährlich zu Lasten des laufenden Geschäftes bewerkstelligten Abschreibungen von Verlusten auf uneinbringliche Ausstände, besteht ein abgesonderter, bisher noch nicht in Anspruch genommener Reservefond von K 160.000·— für dubiose Ausstände. Die Gesellschaft gewärtigt an jährlichen Prämien nebst Zinsen über K 60,000.000·— aus sämmtlichen Zweigen. Durch die im Jahre 1902 für Schäden bezahlten K 25.473.446·68 erreicht die Summe der seit Bestehen der Gesellschaft vergüteten Schäden die Höhe von K 742,014.072·65. (Die summarische Bilanz ist im Inseratentheile enthalten).

Gegenseitiger Versicherungs-Verein für Montanwerke u. Maschinen. Dieser Verein hat eine überaus günstige Campagne hinter sich. Der Ueberschuss ist erheblich grösser als im Vorjahre, so dass die Mitglieder im Berichtsjahre sehr gut weggekommen sind und ausserdem dem Fond im Stabilisirung der Gewinnantheile mit einem grösseren Betrag dotirt werden konnte. Die Prämien-Einnahme ergab K 664.037.71 gegen K 650.742.79 im Vorjahre, hat sich sohin um K 13.294.92 erhöht. Für 51 Brandschäden wurden K 352.422.51 bezahlt gegen K 195.180.37 im Jahre 1901. Der Effektenstand des Vereines ist mit einem Kurswerte von K 831.243.50 ausgewiesen. An Zinsen gingen K 37.370.13 ein. Die Regieauslagen betragen einschliesslich der Erwerbsprovisionen, Steuern und Gebühren K 104.060.48. Der buchmässige Kursgewinn an Wertpapieren im Betrage von K 22.425.50 wird dem Kursdifferenzenfonds zugewiesen, welcher sich hierdurch von K 1242.90 auf K 23.668.40 erhöht. Der realisirte Kursgewinn an Wertpapieren beträgt K 2144.80. Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Ueberschuss aus der Jahresgebahrung per K 165.591.97 entfallen 10 Prozent als Tantième des Verwaltungsrates, K 16.559.20. Es verbleiben somit K 149.032.77 zur Verfügung, wovon laut § 10

des Statutes 25 Prozent zur Dotation des Reservefonds und der Rest zur Verteilung an die Mitglieder verwendet wurden. Der Reservefonds per K 544.736.48 erhöht sich demnach um 25 Prozent von K 149.032.77 = K 37.258.19, ferner um die verfallenen Gewinnanteile ex 1900, welche laut § 10 des Statuts ebenfalls dem Reservefonds einzuverleiben sind, K 5939.61, zusammen daher um K 43.197.80 und erreicht hierdurch die Summe von K 587.934.28. Von der zur Verteilung bestimmten Summe, 75 Prozent von K 149.032.77 = K 111.774.58, wurden im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates in der am 26. v. M. abgehaltenen (35.) ordentlichen Generalversammlung 1 Prozent der im Mitgliederverzeichnis ausgewiesenen Gesamtzahlung per K 9,671.815.44, somit K 96.718.15, den Mitgliedern auf ihre Prämienzahlung per 1904 gutgeschrieben und der Rest per K 15.056.43 dem Fonds zur Stabilisierung der Gewinnanteile der Mitglieder überwiesen, welcher hierdurch eine Höhe von K 116.562.17 erreicht.

Verband der österr. und ung. Versicherungstechniker. In der am 30. März d. J. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurden in den Vorstand wiedergewählt die Herren: Hofrat Professor Emanuel Czuber zum Präsidenten, Director Rich. Königsberger und Abteilungs-Chef Dr. Julius Graf zu Vizepräsidenten, Director Dr. Alois Steinmassler zum Schriftführer, Generalsekretär Leo Gerö zum Kassier, Dr. Gust. Rosmanith zum Bibliothekar, Prof. Dr. Alf. Tauber zum Kassa-Kontrollor, ferner ohne spezielles Mandat die Herren: Oberbeamter Alois Decker und Chefmathematiker Rud. Urbanetz. — Die an diese Versammlung sich anschliessende Plenarversammlung brachte einen Vortrag des Herrn Dr. Viktor Conrad, Assistenten an der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, welcher geeignet war, das besondere Interesse der Hagelversicherer zu erregen. Nachdem der Vortragende in fesselnder Weise die Theorie der Hagelwolken-Konstruktion, der Gewitter- und Hagelbildung erörtert hatte, ging er auf sein eigentliches Thema «Das Wetterschiessen in seinen Beziehungen zur Hagelversicherung» über. Vorweg erklärte Redner, dass an eine Hilfe von Menschenhand, respektive an einen Erfolg des Wetterschiessens überhaupt nur bei lokal engbegrenzten Gewittern zu denken sei; bei grossen, weite Landstriche umfassenden Gewittern, wie solche zum Beispiel im Frühling und sonst bei starken Luftdruckdifferenzen vorkommen können, sowie bei sogenannten Frostgewittern, welche sich mit rasender Schnelligkeit oft über ganze Teile Europas fortbewegen, sei an einen Erfolg des Wetterschiessens gar nicht zu denken. Aber auch bei lokalen Gewittern stehe die Sache nicht erwiesen gut. Die den Hagelkanonentrichtern entsteigenden Rauchringe, auf welche die Wetterschiesser in erster Linie bauen, können bei 250 Meter Höhe keine Wirkung mehr üben; da Gewitterwolken aber fast nie unter 800 Meter herabsteigen, so könne in den meisten Fällen theoretisch auch hier an einen Erfolg nicht gedacht werden. Eine definitive Antwort auf die Frage, ob sich das Wetterschiessen in der Praxis bewährt oder nicht, könne nur die Statistik auf Grund langjähriger strenger Beobachtungen geben; bis dahin muss man sich an Einzelbeobachtungen halten und diese seien im allgemeinen auch nicht günstig für die Theorie des Hagelschiessens. Zwei getrennte Beobachtungen in Italien haben zumeist negative Resultate ergeben. Das zeitweilige Ausbleiben von Hagelschlägen in Wetterschiessrayons könne auf zufällige Ursachen zurückgeführt werden und dazu sei noch zu bemerken, dass die Kosten des rationellen Hagelschiessens sich weit höher stellen müssen, als jene der doch gewiss verlässlichen Hagelversicherung. Ein definitives Urteil über die Wirksamkeit des Hagelschiessens lasse ich — wie gesagt — heute noch nicht abgeben, aber die Theorie müsse sich dazu vorderhand skeptisch verhalten und die Praxis habe sich noch nicht entscheidend in günstigem Sinne bewährt.

Versicherungsverband österreichischer u. ungarischer Industrieller in Wien. Ueber die befriedigenden Resultate des abgelaufenen Geschäftsjahres entnehmen wir dem Berichte nachstehende Daten: Am 31. December 1902 waren bei unserer Anstalt Versicherungen in der Höhe von K 223,560.915·— gegen K 180,005.316·— am selben Tage des Vorjahres in Kraft. An Prämien wurden eingenommen K 609.895·92 gegen K 507.467·94 im Jahre 1901, somit ist ein Zuwachs von K 102.427·98 zu verzeichnen. An Gebühren und Feuerwehrbeiträgen wurden K 21.614·43 eingehoben. Die in den folgenden Jahren fälligen Prämienscheine betragen K 3,437.023·20. An Zinsen sind K 13.064·75 eingegangen. Für Brandschäden wurden K 267.247·53 ausbezahlt. Die geleisteten Entschädigungen gehen jedoch nicht zu Lasten des Verbandes, nachdem bekanntlich die vom Verband bei der Elementar Versicherungs-A.-Gesellschaft übernommenen Versicherungen in ihrer Totalität und für ihre ganze Dauer rückversichert sind. Die Rigieauslagen haben K 61.934·64 betragen. Die Organisationskosten sind aus den Erträgnissen des abgelaufenen Jahres vollständig getilgt worden. Der Werth des Inventars scheint bis auf K 1·— abgeschrieben. An Steuern nnd Gebühren haben wir K 4.390·86 und für gesetzliche Feuerwehrbeiträge K 11.087·51 entrichtet. Von den vereinnahmten Prämien wurden im abgelaufenen Jahre den Mitgliedern Nachlässe in der Höhe von K 27.041·— gewährt. An seinen Effektenstande habe per 31. December 1902 der Verband einen buchmässigen Coursgewinn von K 6.750·— zu verzeichnen, welcher der Reserve für Coursschwankungen zugewiesen wurde, wodurch sich diese auf K 7.700·— erhöht. Der Effektenstand des Verbandes beträgt laut Bilanz nach dem Geldcurse vom 31. December 1902 K 268.650·—. Der in der Bilanz nach in den Vorjahren vorgenommener Abschreibung sämmtlicher Organisations- und Gründungskosten, sowie des Inventars ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt K 24.939·47, welcher Betrag nebst dem Gewinnvortrage aus dem Vorjahre mit K 8.761·93 zur Verfügung der Generalversammlung steht. Es wurde der Antrag gestellt von dem Gewinne per K 24.939·47, im Sinne des § 37 der Statuten K 12.000·— zur Bezahlung der 4% Zinsen an die Antheilscheinbesitzer zu verwenden. Von den verbleibenden K 12.939·47 sind im Sinne des § 38 der Statuten 20%, das sind K 2,587·89 dem Reservefonds zu überweisen, welcher sich hiedurch auf K 4.993·53 erhöht Von dem Reste per K 10.351·58 sind nach § 45 der Statuten 10%, das sind K 1.035·16 als Tantième dem Verwaltungsrathe zuzuweisen. Den sohin erübrigenden Betrag von K 9.316·42 wird beantragt zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre mit K 8.761·93 daher in Summe K 18.078·35 auf neue Rechnung vorzutragen. In der am 30. d. M. abgehaltenen Generalversammlung wurden vorstehende Anträge vollinhaltlich aufgenommen und dem Verwaltungsrathe die erbetene Entlastung ertheilt.

Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G. Mädchen und Knaben Versicherungs-Anstalt. Im Monate März 1903 werden 1119 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungs-Prämien Kronen 59.014·81 ausbezahlt. Vom 1. Januar bis inclusive 31. März 1903 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 3295 und die Summe der ausgezahlten Ausstattungs-Prämien Kronen 167.005·35.

Konkurs auf ein Werk über Versicherungswesen. Die Triester Allgemeine Versicherungsgesellschaft schreibt vier Preise auf ein ungarisches Originalwerk aus, welches den Acquisiteuren der Lebensversicherungsbranche entsprechende Fingerzeige und Rathschläge bei der Entrirung des Versicherungsgeschäftes bieten und nur das solide Geschäftsgebahren vor Augen haben soll. Die Preise sind mit 500, 300, 200, 100 K festgesetzt. Die Preisarbeiten sind an die General-Agentschaft (Assicurazioni Generali) Budapest, V., Dorottya utca 10 zu richten, die auch alle gewünschten Auskünfte in dieser Angelegenheit gerne erteilt.

Deutschland.

Die Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe (Baden) teilt uns mit, dass die neue Aktiengesellschaft unter der Firma «Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin», am 26. v. M. gegründet wurde. Der Gründungsakt liegt dem kaiserlichen Aufsichtsamt zur Erledigung vor; in den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren: Geheimer Kommerzienrat C. F. Hedderich, Director der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, als Vorsitzender Domänendirector C. Vötter in Waldenburg, General-Landschaftsrat Freiherr von der Goltz in Königsberg und Bankier A. Altschüler in Firma Eduard Loeb & Comp., Bank-Kommanditgesellschaft in Neustadt a. d. Haardt.

Die „Iduna“ hat ihre neuen Satzungen und Versicherungs-Bedingungen am 1. März in Kraft treten lassen. In den Bedingungen sind insbesonders hervorzuheben die Bestimmungen über das Geltungsgebiet des Vertrages (§ 2), über den Verfall durch Nichtzahlung und die Wiederinkraftsetzung erloschener

Versicherungen (§ 4), über den Berufswechsel (§ 5) und über die Unanfechtbarkeit im Falle des Duells, des Selbstmords, unrichtiger Deklarationen (§ 6) im liberalsten Sinne zu Gunsten des Versicherten reformirt.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Karlsruher Lebensversicherung. (Approximative Resultate 1902). Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1902 waren wieder sehr befriedigend. Neu abgeschlossen wurden 7142 Versicherungen über 32,637.600 M Kapital; es ist dies der höchste Neuzugang, welchen die Anstalt bis jetzt in einem Jahre erreicht hat. Zur Auszahlung kamen 1610 Versicherungen mit 6,801.500 M Versicherungssumme, und zwar zu Lebzeiten der Versicherten durch Erreichen des Fälligkeitstermins 1,862.600 M und infolge vorzeitigen Ablebens 4,938.900 M. Der Reinzuwachs betrug 4080 Versicherungen über 19,537.700 M und der Gesamtversicherungsbestand nach Abzug aller Abgänge belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 116.658 Versicherungen über eine versicherte Summe von 495,681.000 M der Sterblichkeitsverlauf war wiederum sehr günstig und blieb um etwa 35% hinter der Erwartung zurück, was auf den Rechnungs-Ueberschuss vorteilhaft einwirken wird.

Albingia, Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Hamburg. In der am 25. d. M. stattgefundenen Generalversammlung theilte nach Eröffnung derselben Herr Oskar Ruperti, der Vorsitzende des Aufsichtsraths der Gesellschaft, mit, dass von 800 Actien mit M. 2,000,000 Grundkapital 628 Actien mit M. 1,570,000 Kapital vertreten sind. Zu den Vorlagen, die er sodann zur Diskussion stellt, bemerkt Herr Ruperti, dass die Verwaltung eine gewisse Befriedigung darüber empfinde, dass es ihr bereits in diesem Jahre gelungen sei, eine im Grossen und Ganzen zufriedenstellende Rechnung vorlegen zu können. Zwar sei die zur Vertheilung vorgeschlagene Dividende von 4% noch immer nicht als eine grosse zu bezeichnen, doch habe die Verwaltung es vorgezogen, wesentlich auf die Dotirung der Reserven bedacht zu sein, da sie die Stärkung der Gesellschaft durch die Reserven als eine Hauptpflicht der Geschäftsleitung betrachte. Man werde fernerhin bestrebt sein, auf dem Pfade fortzuwandeln und hoffe, den Actionären im nächsten Jahre noch bessere Resultate unterbreiten zu können. — Sodann wurde der Rechnungsabschluss und die Bilanz für das Jahr 1902 vorgelegt. Es ergiebt sich ein Reingewinn von M. 31,305.23, welchen zu vertheilen der Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrathe wie folgt vorschlug: M. 20.000 als Dividende von 4% an die Actionäre = M. 25 pro Actie, M. 9000 für den Kapital-Reservefonds, M. 2000 vertragsmässiger Gewinnantheil an die Versicherungs-Gesellschaft Hamburg, M. 305.23 Vortrag auf das neue Jahr. Dieser Vorschlag wurde von der Generalversammlung genehmigt und sodann die erbetene Entlastung für den Vorstand und den Aufsichtsrath ertheilt. Das statutengemäss aus dem Aufsichtsrath in diesem Jahre ausscheidende Mitglied, Herr königl. Kommerzienrath Bellardi in Krefeld wurde wiedergewählt. Nachdem zum Schluss der Vorsitzende Herr Oskar Ruperti noch über den bisher günstigen Verlauf des Geschäftes im Jahre 1903 berichtet hatte, wurde die Generalversammlung um 11¼ Uhr geschlossen. (Weiteres vide Bilanz).

Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft teilt uns mit, dass der auf den 25. April anberaumten Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft die Verteilung einer Dividende von 14 Prozent = Mk. 12·— für jede Aktie für das Jahr 1902 vorgeschlagen wird.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.). Das deutsche Komitee der internationalen Vereinigung der Versicherungsärzte hat am 8. März d. J. eine Versammlung in Berlin abgehalten und einstimmig beschlossen, sämmtliche Mitglieder der Vereinigung zum Beitritt in den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft und die in diesem gegründete Abteilung für Versicherungsmedizin zu veranlassen. Die anwesenden Herren der Vereinigung haben die Mitgliedschaft bei dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft auch sofort erworben. Die namens des Vorstandes des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft von Herrn Generaldirektor Dr. Hahn zur Konstituierung der medizinischen Abteilung berufenen Herren Dr. med. Florschütz (Gotha), Sanitätsrat Prof. Dr. Ruge (Berlin) und Medizinalrat Prof. Dr. med. Unverricht (Magdeburg) haben am gleichen Tage in Gemeinschaft mit dem Generalsekretär des Vereines, Herrn Dr. phil. et jur. Alfred Manes, den Entwurf für eine Geschäftsordnung der Abteilung festgestellt und beschlossen, die erste Versammlung der neu errichteten Abteilung zwecks Wahl des definitiven Vorstandes und zur Erörterung wissenschaftlicher Fragen gleichzeitig mit der nächsten allgemeinen Versammlung des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft in Berlin abzuhalten. Einstimmig wurde beschlossen, möglichst eine Verbindung aller im gesammten Versicherungswesen, sei es in der privaten Lebens- oder Unfall-, sei es in der öffentlichen Versicherung tätigen Mediziner herbeizuführen. Ein weiterer Beschluss ging dahin, die Herren Aerzte zur Teilnahme an dem Pariser Kongress der Versicherungsärzte im Mai 1903 aufzufordern und zu bitten, ihre Teilnahme nicht nur bei dem Pariser Komitee, sondern auch bei Herrn Dr. Manes zwecks etwaiger Herbeiführung gemeinsamer Reise und Unterkunft anzumelden. Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft, welchem über 600 Mitglieder angehören — darunter fast alle Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften nebst Direktoren —, beabsichtigt, dem Pariser Kongress der Versicherungsärzte eine Einladung nach Berlin für 1906 zu übermitteln und diese nächste internationale Versammlung der Versicherungsärzte gleichzeitig mit dem nach Berlin einzuladenden internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft abzuhalten.

Dänemark.

Vorläufige Ergebnisse der *Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab* aff 1897. Die junge Gesellschaft hat im Berichtsjahre rüstige Fortschritte gemacht, wie aus den nachstehenden aproximativen Ergebnissen zur Genüge ersichtlich, wurden 1437 Todesfall-Versicherungen in Höhe von 5,440.453 beantragt, hiezu kommen 30 Renten-Anträge in Höhe von K 10,292.80. In den andern Versicherungs-Kombinationen (Ueberlebensversicherung, Capitalversicherung mit und ohne Prämienrückgewähr, Ausstattungs-Versicherung etc.) wurden K 186,277 erzielt. Anfang 1902 waren Todesfallversicherungen über K 13,374.571 und K 32,193.67 Rente in Kraft. Im Berichtsjahre kamen K 5,164.930 in der Ablebens-Versicherung und K 19,292.80 Renten hinzu. Der Versicherungsbestand Ende 1902 stellt sich unter Berücksichtigung des Abganges auf K 16,350.043 Todesfallversicherungen und K 40,426.08 Rente, wofür K **493,769.—** an Prämien vereinnahmt wurden. Im Berichtsjahre ereigneten sich 17 Todesfälle, die sich auf 15 Versicherungen und 2 Leibrentner vertheilen.

Finnland.

Olycksfall-Försäkrings-Aktiebolaget „Patria" in Helsingfors. Seit Bestand verfolgen wir die Entwicklung dieser, unter ebenso zweckbewussten als geschäftstüchtigen Leitung stehenden Anstalt mit sympathischem Interesse. Die »Patria« beschränkt ihren Betrieb auf ein relativ begrenztes Territorium. Doch gerade, wie sich in der Beschränkung der Meister zeigt, so hat die Verwaltung innerhalb der Gemarkungen Finnlands Gelegenheit ihr ganzes Können zu entfalten, so dass wir uns keiner Uebertreibung schuldig machen, wenn wir die »Patria« als eine Musteranstalt im kleinen Styl bezeichnen. Die »Patria« weiss mit ihren Mitteln hauszuhalten, sie konzentrirt ihr Augenmerk lieber auf ein kleines, doch sicheres Geschäft, und geht einem riskanten Provisions-Aufwand bedachtsam aus dem Wege. De facto halten sich bei der »Patria« die Spesen in durchaus normalen Grenzen. Dass die Gewährleistungsmittel in jeder Hinsicht den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entsprechen, braucht hier nicht erst besonders betont zu werden, nachdem der zuständige Versicherungsinspektor in seinem Revisionsberichte die vorschriftsgemässe Höhe der Dotirungen amtlich constatirt. Worauf hier Nachdruck gelegt werden soll, ist der Umstand, dass die »Patria« Fonds ihr Eigen nennt in einer Höhe, welche über das Maas versicherungstechnischer Normen weit hinausgehen. Diese Garantiefonds haben sich im Berichtsjahre auf FM. 1.272.355 gehoben. Das Bild einer gut und sicher fundirten, nach den rationellsten Grundsätzen verwalteten Versicherungsunternehmens entrollt die im Publikationstheile der vor-

liegenden Nummer abgedruckte Bilanz sammt Gewinn- und Verlustconto. Die in Höhe FM. 1.272.355 ausgewiesenen Garantiefonds (was gegen das Vorjahr einen Zuwachs von FM. 66.906 gleichkommt) erscheinen durch Activbestände, die sich ausschliesslich aus Primasekuritäten zusammensetzen, reichlich bedeckt. Die Prämie hat sich von FM. 173.057.97 auf 186.514·46 gehoben, wozu noch Zinsen pr. 51.279·68 (gegen 46.585.83 im Vorjahre) hinzukommen. An den Schadenerfordernis pr. FM. 71.262·$_{71}$ participiren die Rückversicherer mit 6.553·57 so, dass Schäden zu eigenen Lasten blos in der Höhe von FM. 64.709·$_{14}$ verbleiben. Unter Berücksichtigung der Schaden-Reserven und Renten-Reserven-Zuwachses erforderten die Schadenvergütungen für eigene Rechnung 59.22% der Netto-Prämien (gegen 75.02% in 1901 und 70.57% in 1900, 67.29% in 1899). Der Betriebs-Ueberschuss stellt sich (vergleiche Bilanz auf FM. 49.480·$_{74}$) gegen 32.085,12 im Vorjahre. Die Actionäre participiren hieran mit 18.000, was 9% (gegen 8% in 1901) gleichkommt. Das Resultat ist gerade im Jahre 1902, in dem sich die Schadenverhältnisse bei anderen verwandtbranchigen Anstalten ungünstig gestalteten, bemerkenswerth. Alles in Allem macht die Geschäftsgebahrung dieser Tochter der »Kaleva« einen vertrauenerweckenden Eindruck. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie dornenvoll gerade in der Unfallbranche sich die Propaganda in Finnland gestaltet, das alle Mühe hat seine politischen verbrieften Sonderrechte zu wahren, so kann man nicht umhin der Leistung der Direktion Anerkennung zu zollen und die Hoffnung ausdrücken, dass unter dem bewährten Regime noch reiche Erfolge der relativ jungen Anstalt winken.

Pohjola. Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Helsingfors. Diese Gesellschaft gehört zu den wenigen finnischen Versicherungs-Instituten, die ihren Geschäftsbericht auch in deutscher Sprache auflegen — den wir jahrjährlich mit Vergnügen zur Hand nehmen, im Vorhineinüberzeugt, Anzeichen kräftigen Fortschrittes der Pohjola zu begegnen. Diesmal wurden die Erwartungen sogar übertroffen, was wir gleich an der Hand nachstehender den drei letzten Jahresberichten entlehnten Ziffern darthun wollen. Während im Vorjahre ein Fehlbetrag infolge einer ungünstigen Schadenconstellation nicht vermieden werden konnte, darf die Pohjola diesmal auf ein **erträgnisreiches** Jahr zurückblicken, indem ein Gewinn von nicht weniger denn FM. 214.156·96 ausgewiesen wurde. Der Wettbewerb gestaltet sich auch in Finnland von Jahr zu Jahr schwieriger. Doch alle windigen Projektenmacher, die die Finnländer mit einer Industrie-Feuerversicherung« (deren Ueberflüssigkeit wir in der Nr. 722 nachgewiesen haben) beglücken möchten zu Trotz, hat die Pohjola die Sympathien der Intelligenz für sich und bezeichnend ist, dass sie gerade in dem Jahre, in dem eine etwas wüste Agitation gegen die heimische Feuerversicherung recht ungeschickt in Scene gesetzt wurde, den grössten Zugang seit ihren Bestand erzielt hat. Bedarf es da noch eines schlagenderen Beweises für die Beliebtheit dieser Feuerversicherungs-Gesellschaft und für das Vertrauen, das gerade in Interessentenkreisen, den geschäftgewandten und tatkräftigen auf die Höhe ihrer Aufgabe stehenden Leitung entgegengebracht wird. In den letzten drei Jahren hat sich die Versicherungsbewegung in nachstehender Weise gestaltet:

	Versicherungstand		
	1900	1901	1902
	Finnländische Mark		
Zu Anfang des Jahres	195,231.821	268,018.322	439,490.691
Zugang	698,881.240	1.166,113.339	1.478.821.360
Zusammen . . .	894,113.061	1.434.132.661	1.918.312.051
Erloschen	405,043.790	663,181.638	969,497.904
Ende d. Jahres in Kraft	489,069.271	770,951.023	948,814.147
Hievon rückvers. . . .	221,050.949	331,460.332	324,710.524
Stand 31. Dec. netto .	**198,018.322**	**439,490.691**	**624.103.623**

Wir sehen also, dass gerade in den Jahr, wo in sattsam bekannten Streitschriften von Faiseuren gegen die Feuerversicherung Stimmung zu machen gesucht wurde, sich der Zugang am allergünstigsten gestaltet hat. Die steigende Prosperität der Pohjola prägt sich noch deutlicher in den wachsenden Prämien aus. Die Prämie die 1899, FM. 1,667.557 ausmachte, sich im Jahre 1900 auf FM. 2,238.752 erhöhte — im Jahre 1901 schon 3,437.849 erreichte — hat sich bereits zu der respectablen Summe von FM. **4,236.567** gehoben. Die Aktiven haben sich im Berichtsjahre beträchtlich erhöht. Die bei den Vermögensbeständen erwähnten Obligationen sind sehr günstig zu 5, 4½ und 4% angelegt. Der Jahresgewinn pr. FM. 214.156.96 wurde wie folgt vertheilt. Die Aktionäre erhielten vom Grundfond FM. 10.50 per Aktie bezahlt, = FM 105.000, dem Reservefond wurden FM. 50.000 überwiesen, zu Gunsten der Angestellten der Pohjola wurden FM. 6.268.70 zurückgestellt (über deren nähere Verwendung der Vorstand Bestimmungen zu treffen hat) und der Rest pr. FM. 52.888·26 wurde zum Dispositionsfonds übergeführt. — Nach diesen Dotirungen stellen sich die Gewährleistungmittel der Pohjola wie folgt: Der Garantiefond macht FM. 3,500,000.—, der Grundfond FM. 1,500,000.—, der Reservefond FM. 450,000.—, der Prämienfond 1,053.763·90, die Brandschadenreserve FM. 126,841·74, der Dispositionsfond FM. 56,830·87 in Summa **6,687,436·51**. — Ausserdem beträgt der zum Besten des Personals reservierte Fond Frk. 30.000.— Aus dem Revisionsbericht wäre noch hervorzuheben, dass die Aktiven der Gesellschaft genügend sicher placirt sind, dass der Bestand der Kasse welche am 10. März d. J. revidirt wurde, mit dem Kassenbuch übereinstimmte, dass die Geschäfte der Gesellschaft mit Sorgfalt und genügender Umsicht geführt sind. Der Versicherungsinspektor hat bescheinigt, dass zum Versicherungsfond ein hinreichender Betrag übertragen worden ist. Das Gesellschaftshaus werfe eine dem darin investirten Kapital angemessene Rente ab. Die Miethe welche die Pohjola entrichtet, ist verhältnismässig niedrig. Auf Grund des Vorstehenden wurde der Bücherabschluss genehmigt und der Direktion volle Decharge für das Rechnungsjahr 1902 ertheilt. (Weiteres siehe Bilanz im Inseratentheile).

Personalien und kleine Notizen.

— **Die New-Yorker „Germania“**, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin, vereinigt vom 1. April d. J. ab ihre Nürnberger Generalagentur und die Münchener Subdirektion zu einer Betriebsdirektion für Bayern mit dem Sitze in München. Der langjährige Subdirektor in München, Herr J. Mayer, wurde zum Direktor für diese Niederlassung ernannt. Die Bureaux befinden sich nach wie vor Maximilianplatz 12 B in Bünchen.

— Wie erinnerlich, waren im Mai v. J. wegen Beleidigung der Verwaltung der «Viktoria» in Berlin ihr Ex-Beamter Kossert zu 9 Monaten Gefängnis und der Verleger der «Deutschen Hochwacht» v. Mosch zu Mk. 300·— Geldstrafe verurteilt. Beide hatten gegen das Urteil Revision eingelegt, das Reichsgericht hat daran aber nichts zu «schelten» gefunden. Es bleiben deshalb auch die trefflichen Worte, mit denen der Strafkammer-Vorsitzende das treiben der beiden Verurteilten, besonders des ersteren charakterisirte, voll in Geltung!

— In Leipzig ist für eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ein Garantiefonds von Mk. 90,000·— zusammengebracht unter der Voraussetzung, dass der Rat der Stadt für das Unternehmen gewonnen wird.

— **Die „Urania“ in Dresden** wird zwecks Erweiterung ihres Geschäftsgebietes ihr Aktienkapital um Mk. 1.500.000·— (mit 25 Prozent Bareinzahlung) auf Mk. 3,000.000·— (mit 25 Prozent Bareinzahlung) auf Mk. 3,000.000·— erhöhen. Für 1902 wird sie eine Dividende von 8 Prozent (im Vorjahre 7 Prozent) nach reichlicher Rückstellung für die mit Gewinnanteil Versicherten zahlen.

— **Die Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft und die Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin** beriefen ihre Generalversammlung auf den 4. April. Auf der Tagesordnung beider Gesellschaften stehen unter anderem Statutenänderungen und «Genehmigung des Erwerbs des Grundstückes Charlottenstrasse 30 zur Beschaffung von Geschäftslokalitäten».

— Die **„Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“** in Elberfeld schlägt pro 1902 ein Dividende von 6 Prozent vor.

— **Die Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München** wird für das verflossene Jahr 1902 einen befriedigenden Abschluss liefern. Der Aufsichtsrat wird der Generalversammlung nach reichlichen Rücklagen und Abschreibungen die Zahlung einer Dividende von 4 Prozent vorschlagen.

Olycksfall-Försäkrings-Aktiebolaget „PATRIA" in Helsingfors.

Gewinn- und Verlustconto für 1902.

Einnahmen.	Finn. Mk.	Ausgaben.	Finn. Mk.
Prämienreserve aus 1901	75.816·64	Rückversicherungsprämien	18.727·80
Schadenreserve aus 1901	61.000·—	Bezahlte Schäden Finn. Mk. 71.262·71 — Anteil der Rückversicherer » » 6.553·57	64.709·14
Fonds für Todesfall- und Invaliditäts-Renten	362.750·13	Kapitalwert der festgestellten Invaliditäts- und Todesfall-Renten	397.738·66
Prämieneinnahme	186.514·46	Unkosten	49.073·62
Zinsen	51.279·68	Provisionen	14.084·25
		Steuern	1.397·46
		Abschreibungen	4.895·41
		Schadenreserve	62.000·—
		Prämienreserve auf 1903	75·253·83
		Gewinn	49.480·74
	737.360·91		737·360·91

Bilanz am 31. December 1902.

Activa.	Finn. Mk.	Passiva.	Finn. Mk.
Garantieverbindlichkeiten	300.000·—	Aktienkapital	500.000·—
Schuldverschreibungen	759.000·—	Reservefonds	100.000·—
Bankdepots	178.000·—	Prämienreserve auf 1903	75.253·83
Kasse- und Bankguthaben	9.427·46	Schadenreserve	62.000·—
Ausstände bei den Agenten	27.745·49	Renten-Reservefonds	397.738·66
Laufende Zinsen	12.347·56	Fonds für Amortisation der Garantieverbindlichkeiten	61.000·—
Inventar	1.000·—	Gewinn-Dispositionsfonds	40.882.09
Diverse Debitoren	5.174·56	Pensionsfonds	4.000·—
		Unerhobene Dividenden	854·—
		Diverse Kreditoren	2.485·75
		Gewinn	49.480·74
	1.293.695·07		1·293.695·07

Helsingfors, den 20. Februar 1903.

Th. Tigerstedt, **A. W. Lagerborg.** **K. Moring.**

Sigfr. Kullhem, leitender Direktor.

„ALBINGIA"

Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg.

Bilanz vom 31 Dezember 1902.

Aktiva.	Mk.	Passiva.	Mk.
Konto der Aktionäre	1,500.000·—	Aktienkapital	2,000.000·—
Hypotheken	217.000·—	Reservefonds (§ 37 Pr.-V.-G., § 262 H.-G.-B.)	5.000·—
Reichsbankmässige Wechsel	70.000·—	Prämienreserve	143.691·50
Guthaben bei Bankhäusern . . . Mk. 567.232·40 » » ander. Versicherungsunternehmungen » 160.394·97	727.627·37	Prämienüberträge, Transportversicherungen, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Einbruchsdiebstahlversicherung	288.732·98
Ausstände b. Generalagenten, beziehungsw. Agenten	376.625.23	Schadenreserve: Transportversicherung, Unfall- u. Haftpflichtversicherung, Einbruchsdiebstahlversicherung	189.420·96
Barer Kassenbestand	963·56	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	228.839·06
		Guthaben d. Generalagenten, beziehungsw. Agenten	5.226·43
		Reingewinn	31.305·23
	2,892.216.16		2,892.216·16

Hamburg, den 25. März 1903.

Der Vorstand:
H. F. M. Mutzenbecher.

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

71. Jahresrechnung. — Stand der Anstalt am 31. Dezember 1902.

ACTIVA.

	Kronen
Schuldscheine der Aktionäre für een nicht eingezahlten Teil des Kapitals	7,350.000·—
Kassastand bei den Direktionen u. Filialen der Anstalt	737·252·99
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten u. Sparkass.	9,010.798·40
Immobiliarbesitz:	
a) Städtische Realitäten	16,712.000·—
b) Ländlicher Grundbesitz	1,702.000·—
c) Gebäude im Bau in Rom	1,333.333·33
d) Gebäude im Umbau in Budapest	900.000·—
Staats- und sonstige Wertpapiere	139,726.543·35
Stückzinsen	1,563.467·74
Wechsel im Portefeuille	1,035.953·91
Hypothekardarlehen	12,497.160·29
Darlehen auf Wertpapiere	682.782·13
Darlehen auf einige Lebensversicherungspolizzen	18,600.000·19
Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	969.814·40
Saldi der Rechnungen mit den Agenten u. Filialen	2,442.128 69
Saldo des Kontokorrents der Bilanz *B*	1,021.770.05
Diverse Debitoren	818.893·55
Depots als Garantien und Kautionen	15,983.304·69
Mobilar und eiserne Kassen in sämtlichen Bureaux der Austalt, Schilder, Papier, Drucksachen etc.	—
Vorausbezahlte Provisionen u. Organisationskosten	—
	233,087.203·71

PASSIVA.

		Kronen
Stammkapital		10,500.000·—
Kapitalisierte Gewinnreserve		5,250.000·—
Reserve für Kursschwankungen der Wertpapiere		10,281.205·99
Ergänzungsreserve f. Kursschwankung. d. Wertpapiere		3,729.624·17
Reserve zur Ausgleichung einer Herabminderung des Zinserträgnisses		560.000·—
Reserve für dubiöse Ausstände		160.000·—
Prämienreserve der Bilanz *A*		8,116.552·69
Prämienreserve der Bilanz *B*		152,984.613·42
Prämienüberträge der Bilanz *B*		7,205.235·71
Schadenreserve der Bilanz *A*		1,919.128·06
Schadenreserve der Bilanz *B*		1,293.769·40
Dividendenfonds der Lebensversicherten mit Gewinnantheil		2,136.674·28
Versorgungskasse für die Bamten:		
a) Spezial- und Generel-Konti	K 2,835.807·97	
b) Ergänzungs-Konto	» 280.993·01	
c) Pensions-Konto	» 218.979·16	3,335.780·14
Hypothekarische Gläubiger		—
Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		2,142.819·72
Saldi d. Rechnungen mit den Agenturen u. Filialen		25.704·43
Saldo des Kontokorrents der Bilanz *A*		1,021.770·05
Diverse Kreditoren		3,188 874·54
Depots für Garantien und Kautionen		15,983.304·69
Gewinnvortrag a. d. Vorjah. (Bilanz *A*)	K 23.968·72	
Überschuss a. d. Jahresgebahrung	» 1,301.809·40	3.252.146.42
		233,087.203·71

Am Schlusse des Rechnungsjahres in Kraft befindliche Prämienscheine der Bilanz *A* K 82,371,684.24. — In den folgenden Jahren fällige Prämienscheine der Bilanz *A* K 82,371,684.24.

„POHJOLA", Feuerversicherungs-Actiengesellchaft in Helsingfors.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

Activa.

	Finn. Mark.
Garantiefondscheine der Aktionäre	3,500.000·—
Hypoteken auf Grundstücke	1,459.320·—
Obligationen	318.844·—
Bankdepositionen	20.000·—
Grundstück	2,000.228·45
Inventar	16.818·38
Guthaben bei den Agenten	104.836·99
Kassa und Guthaben bei Bankhäusern	152.615·04
Diverse Debitoren	542.519·05
	8,115.181·91

Passiva.

	Finn. Mark.
Aktienkapital	5,000.000·—
Reservefond	400.000·—
Dispositionsfond	3.942·61
Fond zum Besten des Personals	23.731·30
Hypotek auf Grundstück	1,000.000·—
Diverse Creditoren	285.912·40
Unerhobene Dividenden v. d. J. 1892—1901	6.833·—
Prämienfond	1,053.763·90
Brandschadenreserve z. J. 1903	126.841·74
Gewinn	214,156·96
	8,115,181·91

Internationale Unfallversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1902.

ACTIVA.

		K	h
1	**Forderungen an die Aktionäre** für nicht eingezahltes Aktienkapital	—	—
2	**Kassastand**	72.853	90
3	**Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparcassen**	97.573	02
4	**Realitäten**	—	—
5	**Wertpapiere** zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	4,005.796	85
	hiezu: laufende Zinsen	60.334	27
6	**Wechsel im Portefeuille**	37.134	41
7	**Hypothekardarlehen**	—	—
8	**Darlehen und Wertpapiere**	—	—
9	**Aktiv-Saldi** der Rechnungen mit den Rückversicherern	114.337	03
10	**Ausstände bei Agenturen und Filialen**	390.139	28
11	**Diverse Debitoren**	13.550	06
12	**Vortrag der zu amortisierenden Organisationskosten**	—	—
13	**Wert des Inventars** (vollständig abgeschrieben)	—	—
		4,791.718	82

PASSIVA.

		K	h
1	**Emittiertes Aktienkapital**	1,200.000	—
2	**Kapital-Reserve**	218.398	23
3	**Kursdifferenzenfond**	116.316	35
4	**Ausserordentliche Schaden-Reserve**	100.900	—
5	**Prämien-Reserve** } abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	1,952.881	01
6	**Reserve für schwebende Schäden** } abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	773.000	—
7	**Beamten-Versorgungskasse**	82.717	71
8	**Pensionsfond**	39.711	88
9	**Passiv-Saldi** der Rechnungen mit den Rückversicherern	19.410	48
10	**Diverse Kreditoren**	46.564	01
11	**Unbehobene Dividende**	—	—
12	**Gewinn-Vortrag** aus dem Vorjahre	4.237	17
13	**Ueberschuss aus der Jahresgebahrung**	238.481	98
		4,791.718	82

Wien, am 31. December 1902.

Wilh. Exner, Präsident des Verwaltungsrates. — **A. Witek,** Buchhalter. — **Carl Berger,** Direktor.

Geprüft und richtig befunden:

Emil Fey. — **Adolf Fink.** — **Anton Lukas.**

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 736. Wien, am 15. April 1903. XXII. Jahrgang.

Wegen der Osterfeiertage erscheint die Nummer diesmal verspätet.

Zur Interpellation im österreichischen Reichsrath gegen die „Victoria".

Dem sattsam bekannten Herrn Agai, Redacteur des unter Ausschluss der Oeffentlichkeit erscheinenden »Corruption« ist es gelungen den Abgeordneten Schuhmeier zur Einbringung einer Interpellation an den k. k. Minister des Innern im Abgeordnetenhause zu bewegen. Es ist höchst bedauerlich, dass sich ein Abgeordneter dazu herbeiliess durch einen Eingriff in *einen noch schwebenden Prozess die Geschäfte eines seiner sicheren Bestrafung entgegengehenden Angeklagten zu besorgen.* Hätte der Herr Abgeordnete einige Fachkenntnisse oder hätte er sich vorher vielleicht beim k. k. Ministerium des Innern (Departement für Privatversicherung) informirt, so würde er wohl erfahren haben, dass die »Victoria« eine überall und nach jeder Richtung hin correct operirende und glänzend dastehende Gesellschaft ist. Unser Aufsichtsamt das der bewährten Leitung des k. k. Sectionschefs Ritt. v. Wolf untersteht, bietet genügende Gewähr dafür, dass es keiner Agai's und tutti quanti bedarf, um auf Missstände bei den in Oesterreich arbeitenden einheimischen und ausländischen Versicherungs-Gesellschaften erst hingewiesen zu werden. Das Departement für Privatversicherung erhält und prüft sorgfältig alle Bilanzen; seiner Genehmigung unterliegen die Formularien für alle zwischen den Gesellschaften und Parteien abzuschliessenden Verträge (Polizzen etc. etc.). Es ist notorisch, dass diese Behörde niemals Anlass hatte die Geschäftsgebahrung der »Victoria« zu rügen und das mag uns genügende Beruhigung sein, um über die ganze breitspurige Interpellation zur Tagesordnung überzugehen.

Was die Gesellschaft selbst betrifft, so haben wir oft genug Gelegenheit gehabt *ziffermässig aufzuzeigen,* wie erhaben dieses Institut dasteht und wie vortrefflich es geleitet wird. Niemand wünscht — glauben wir — sehnlicher die Anordnung der öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen Agai, als die »Victoria« selbst. Agai versteht es aber durch eine Unmenge neu genannter Zeugen und durch Einwendungen rein formeller Natur den *Prozess immer wieder zu verschleppen.* Hiezu veranlasst ihn der Selbsterhaltungstrieb, denn mit seiner *Verurtheilung wird er und seine Corruption ihre Rolle endgiltig ausgespielt haben.*

Bei der Unzahl von Interpellationen, die welche heutigen Tages im österreichischen Reichsrathe von den Abgeordneten eingebracht werden, ist es sehr zweifelhaft, ob der k. k. Minister des Innern Zeit und Gelegenheit zur Beantwortung der Interpellation finden wird. Wir würden es mit Freuden begrüssen, denn wir halten die vielgerühmte österreichische Gastfreundschaft auch den hier zum Geschäftsbetriebe zugelassenen ausländischen Versicherungs-Gesellschaften gegenüber hoch und glauben, dass es Pflicht der Regierung ist, einer Gesellschaft von Ansehen der »Victoria« niedrigen Angriffen gegenüber das Gastrecht zu wahren.

Kann die Versicherungs-Forderung als Pfand für die zerstörte Hypothek eintreten?

(Schluss).

»2) Geschah im Verpfändungsvertrag von der Versicherung keine Erwähnung, so erhält der Gläubiger keinen Anspruch auf die Versicherungssumme. Denn der Satz: pretium sucredit in toam rei — auf den man sich etwa berufen könnte, hat keine durchgreifende Bedeutung, sondern tritt nur aus besonderen Gründen ein. Auch von einer stillschweigenden Verpfändung der Versicherungsansprüche kann die Rede nicht sein. Möglicher Weise hat der Schuldner den Pfandgegenstand nach der Verpfändung versichert, und wäre der Versicherungsvertrag auch älter als Pfandvertrag, so ist eine stillschweigende Verpfändung der Police dann undenkbar, wenn der Gläubiger von deren Existenz nichts wusste.

Das bisher Angeführte gilt da nicht, wo nach dem Landesgesetz eine Verpflichtung gewisse Objecte z. B. Gebäude zu versichern, existiert, sei es nun eine staatliche obligatorische Versicherung oder sei nur jeder Unterthan versicherungspflichtig. Hier wird man die Versicherung geradezu als Pertinenz des versicherten Objectes betrachten müssen, welche im Zweifel mitverpfändet ist«.

Ingleichen entwickelt Windscheid (Pandektenrecht I. § 248 R. G.) »Ist der Untergang der Pfandsache kein vollständiger, so dauert das Pfandrecht an Demjenigen fort, was von der Pfandsache übrig bleibt. Dahin gehört auch, dass das Pfandrecht die Ersatzforderung ergreift, welche dem Eigentümer durch den Untergang der Pfandsache erwächst. So dauert das am Gebäude stattfindende Pfandrecht, wenn das Gebäude abbrennt, am Bauplatz fort. Denn das Pfandrecht ist gerichlet auf Aneignung des Wertes des Pfandgegenstandes, so muss auch dem Pfandrecht unterworfen bleiben, was von dem Werte des Pfandgegenstandes übrig bleibt. Einen directen Beweis für den aufgestellten Satz liefert I 17 § 1 D 6, 1, nach welcher Stelle der mit der Eigentumsklage Belangte auch den durch die Beschädigung der besessenen Sache ihm erworbenen Entschädigungsanspruch herausgeben muss, gilt dies für die rei vindicatio, so gilt es nicht minder für die actio hypothecario. Hiernach halte ich es für unzweifelhaft, dass das Pfandrecht sich auch auf die für die untergangene Sache zu zahlende Versicherungssumme (d. i. die Forderung auf die Versicherungssumme) erstreckt«.

Den vorstehenden auf das deutsche bürgerliche Recht reflektirenden gediegenen Darlegungen haben wir aus dem Grunde einen so breiten Raum gegönnt, weil wir im Stande sind, aus ihnen ganz anwendbare Analogieen auf unser österreichisches Recht abzuleiten. Namentlich was die Wirksamkeit des bekanntlich vielfach bekrittelten Hofdecretes vom 18. Juli 1828, Nr. 2354 JGS betrifft, welches die Belegung der Feuer-Assekuranz-Prämie und Entschädigungen mit gerichtlichem Verbote unbedingt und ausnahmslos für unzulässig erklärt. Auf Grund dieses kategorischen Verbotes hat sich auch in unserer Judicatur und Praxis das Rechtsprincip eingelebt, dass die Brandassekuranzgelder nicht den Hypothekargläubigern ausgefolgt werden dürfen, sondern lediglich zum Wiederaufbau der versicherten Brandobjecte zu verwenden sind (siehe die oberstgerichtl. Entscheidungen vom 10. April 1867, Z. 3918, vom 6. Feber 1874, Nr. 626 u. a. m. in der Sammlung Glaser-Unger Nr. 2777, 5249 u. a. m.) Diese ausnahmslose Bestimmung gilt selbst dann, wenn etwa nachträglich noch eine Forderung des Versicherers selbst gegen den Versicherten entsteht. Auch in diesem Falle darf nicht der geringste Theil etwa als Abschlagszahlung zu Händen des Versicherers benützt, sondern muss zur Wiederherstellung des Gebäudes vorbehalten und verwendet werden. Wird daher von dem Versicherer ein Betrag als Schadenersatz bei Gericht deponirt, von dem Versicherten jedoch nicht angenommen und der Schadenersatz von diesem etwa eingeklagt, so erscheint der Versicherer nicht berechtigt, für den Fall des Unterbringens des Versicherten im Streite die Pfändung des von ihm erlegten Geld-Deposits wegen seiner Prozesskostenforderung zu verlangen, — ungeachtet der Anstrengung des Prozesses durch den Versicherten und seines Unterliegens darf die erlegte Summe nicht in Exekution gezogen werden. (Oberstgerichtl. Entsch. vom 11. Sept. 1884, Z. 10491, Samml. Glaser-Unger Nr. 10159).

Eines besonderen Schutzes bedürfen die Hypothekargläubiger nur in dem einen Falle, falls die Brandstätte exekutiv verkauft wird, — es haben dann die gefährdeten Hypothekargläubiger das Recht zu verlangen, dass der Brandschadenersatz seitens des Versicherers nicht etwa zu Handen der Eigenthümer des verbrannten Reales oder des Erstehers, sondern zu ihren Handen gerichtlich erlegt werden soll. Im Falle der exekutiven Veräusserung der Brandstätte haben jene Hypothekargläubiger, welche aus dem Meistbote nicht befriedigt werden können, den nächsten Anspruch auf die Brandschadenvergütung nach ihrer Rangordnung, nicht der licitatorische Ersteher, weil er die abgebrannte Realität nach den Feilbietungsbedingnissen als Brandstätte gekauft hat (oberstger. Entsch. vom 28. Dez. 1880, Z. 14477, Samml. Glaser-Unger, Nr. 8227). Wird jedoch die Brandschaden-Versicherungssumme aus was immer für Gründen nicht zum Wiederaufbau verwendet, so erstrecken sich die Hypotheken, welche auf dem versicherten Reale hafteten, sohin auch auf diese Summe.

Indem man bisher die Provenienz des besagten Hofdekretes in blos volkswirthschaftlichen Motiven vorzüglich der Förderung des Versicherungswesens und Erhaltung der Liegenschaftsbesitzer in aufrechtem Zustande zu suchen vermeinte, erachten wir es als oben nachgewiesen, dass selbst materiell-rechtliche Momente rein objektiv logischer Deduction aus dem Pfandrechtsbegriffe dieser triftiger Norm kräftigst zur Seite stehen.

Die Seeversicherung modernen Stils.

Vom französischen Standpunkte.

Früher kannte man keine anderen »versicherbaren« Dinger, als das Schiff und dessen Ladung. Dann kam die Fracht hinzu, wobei zu bemerken ist, dass man seit der Entwicklung der Dampfschiffmarine, die Versicherung der Fracht fast ganz aufgegeben hat. Merkwürdig! seit die neue Gesetzgebung die Frachtversicherung gestattet, dachte Niemand mehr an eine Umgehung des Artikels 347 welcher die Frachtversicherung verbietet. Auch heute noch wird diese Form der Versicherung trotz des neuen Wortlautes nur noch bei etlichen alten Seeschiffen in Ausübung gebracht, deren Liquidation durch sie erleichtert wird.

Es sind schliesslich auch nur Schiff und Ladung, die den Gefahren der See und einem Schaden ausgesetzt sind. Das gibt zwei Versicherungsobjekte die sie zum Gegenstand einer Seeversicherung machen.

Es sind jedoch einige Versuche gemacht worden — d. h. unter dem alten Regime der Gesetzgebung — ausnahmsweise eine, nicht die Fracht betreffende Versicherung abzuschliessen. Wir erinnern uns da eines besonderen Falles, welcher zu seiner Zeit die ganze Versicherungswelt beschäftigt hat.

Die Diepper Handelskammer hatte den Eigenthümer eines für den Hafendienst bestimmten Remorqueurs subventionirt; sie gab ihm ein Darlehen von 25,000 Francs, das in Jahresraten rückzahlbar und überdies der Sicherheit wegen als Pfand auf dem Schiff lag. Es war das keine eigentliche Hypothek, weil damals das Gesetz, welches dies Seehypothekenwesen gestattet, noch nicht in Kraft stand. Die Handelskammer fiel auf die Idee, diese Schuld

versichern zu lassen und fand auch Versicherer, die ohne die Tragweite des Falles zu erfassen, die gewünschte Deckung übernahmen.

Der Remorqueur gerieth bald darauf ausserhalb des Hafens in Verlust und sein in geschäftliche Schwierigkeiten verwickelte Eigenthümer wurde zum Unglück bankrott. Die Versicherung des Schiffes selbst war in gewöhnlicher Form geschehen und erhöhte die mageren Aktiven des Bankrotteurs.

Die Handelskammer, deren Schuldforderung nun gefährdet war, forderte deren Betrag, nachdem das Schiff verloren gegangen sei von den Versicherern. Bei diesem scheint, wie oben erwähnt, eine Art Missverständniss gewaltet zu haben, gewiss ein unabsichtliches, aber es kam wegen der Polizze zu Uneinigkeit, Streit und schliesslich zum Prozess.

Und die Sache war doch ebenso klar wie redlich; die Fracht hielt gleichsam die Garantie des Schiffes, da dieses Schiff nicht mehr existirte, gab es auch keine Garantie mehr. Aber die Handelskammer verlor ihren Prozess. Wir konnten den Text des Urteils, das gewiss begründet worden war, leider nicht auffinden.

Nun, wir können die betreffenden Gründe vermuten.

Die Schuldforderung war nicht versicherbar, wenigstens nicht im Seewesen, denn ihr Schicksal hing nicht mit dem des Schiffes zusammen. Nicht der Schaden des letzteren hatte den Verlust derselben verursacht, sondern die Insolvenz des Schiffseigenthümers. Es hätte also eine Solvenz und nicht eine Seeversicherung abgeschlossen werden müssen. Die Handelskammer hätte eine andere Garantie vielleicht durch Vermittlung eines Anverwandten oder eines Bankiers suchen müssen, der das Insolvenzrisiko gegen eine Provision auf sich genommen hätte.

Zu einer Seeversicherung jedoch eignete sich der Fall nicht, das liegt ganz klar, denn: hätte der Schiffseigentümer sich halten und die stipulirten Zahlungen weiterleisten können, so hätte die Handelskammer nichts von seinen Versicherern zu verlangen gehabt.

Es gab in dieser Sache nur ein Anrecht und zwar auf Seite der Versicherer, die unbedachterweise ein Risiko übernahmen, das nicht existirte.

So urteilte man einst, und diese Beurteilung entspringt der Natur dieser Sache. Die Seeversicherung hat ihr eigenes Feld und dasselbe ist gross genug, dass sie nicht über seine Grenzen hinauszugehen braucht, tut sie es dennoch, so schafft sie Missbräuche unter denen stets sie selbst zu leiden haben wird.

Der Fall der Diepper Handelskammer war ganz einfach; ähnliche treten im Geschäftsleben gar häufig auf, ohne dass es zu deren Lösung nötig wäre, zur Seeversicherung zu greifen.

Sehen wir jetzt ein anderes Abenteuer derselben Art, das jedoch in neuester Zeit spielt und nach dem neuen Geist, im »modernen Stil« zur Entscheidung kam.

Die Geschichte ereignete sich in Deutschland. Hier ist die Bemerkung am Platz, dass Deutschland jenes Land ist, in dem die angeblich neuen Ideen den besten Erfolg erzielt haben und dessen Gesetzgebung die breiteste Grundlage hat.

Die Artikel 782 und 783 des neuen Gesetzbuches lauten:

»Art. 782. — Jedes in Geld abschätzbare Interesse, das eine Person daran hat, dass ein Schiff oder eine Schiffsladung die Gefahren der Seefahrt übersteht, kann Gegenstand einer Seeversicherung sein«.

»Art. 783. — Es können also versichert werden: Das Schiff, die Fracht, der Preis des Personenfahrgeldes, die Waren, die Spesen für Havariereperaturen, alle anderen Schuldforderungen, bei deren Zahlung das Schiff, die Fracht, der Preis des Personenfahrgeldes oder die Waren, der an den Waren im Bestimmungshafen erhoffte Gewinn, das Recht auf die zu erwerbende Provision, die Risiken, welche der Versicherer auf sich genommen hat (Rückversicherung) affizieren«.

Da sind wir weit entfernt von der alten Situation, wo Schiff und Ladung allein Alimente der Versicherung waren.

Ein Hamburger Metallwarenhändler hatte dem Kapitän des Schiffes »Mathilde Jenningo« Waren um den Preis von 4000 Mark geliefert, deren Bezahlung bei der Rückkehr des Schiffes von seiner Reise erfolgen sollte.

Der Kaufmann liess seine Schuldforderung blos für den Fall eines Totalschadens mit Ausschluss aller Havariefalles versichern. Diese Versicherung hatte nur auf Grund der überaus dehnbare Gesetze Bestand. Und in der Tat: der Eigentümer des Schiffes, das einen Totalschaden erfahren hatte, blieb Schuldner für die ihm gemachte Lieferung; es ist möglich, dass er sich der Verantwortung dadurch entledigte, dass er die Prämie der abgeschlossenen Versicherung bezahlte.

Wie dem auch sei, das Schiff erlitt im Verlaufe seiner Fahrt einige Havarien, infolge deren es einen Zufluchtshafen aufsuchen musste; die Reparaturen wurden gemacht, aber nicht bezahlt, da es dem Kapitän an Geldern gebrach; schliesslich wurde das Schiff mit Beschlag belegt und zu Gunsten und auf Kosten der Gläubiger öffentlich versteigert; aber der Schuldposten für jene konnte beim Verkauf unter die anderen Schuldforderungen nicht aufgenommen werden.

Es war also ein Totalschaden.

Der Versicherer verweigerte die Zahlung trotzdem; er gab an, seine Polizze decke nur den Fall eines Totalschadens des Schiffes, nun aber war das Schiff infolge erlittener Havarien zur Versteigerung gekommen und das bilde keinen Totalschaden. Die Polizze enthielt überdies die Erklärung, sie versichere nur Seeschäden; der Verlust der Schuld sei nicht von einem Seeschaden verursacht worden; man habe es da mit einer reinen Verwicklung zu Lande zu tun: unzureichende Aktiven infolge der Versteigerung. Das Schiff hätte allerdings am Kattagut Havarien erlitten, dieselben hätten jedoch weder dessen Reiseuntüchtigkeit noch dessen Versteigerung herbeigeführt; die Havarien wären im Frederickshaven so reparirt worden, dass es imstande war, seine Fahrt nach Cardiff fortzusetzen. Wenn das Schiff seine Fahrt nicht antrat, so sei dies deshalb geschehen, weil es auf das Einschreiten anderer Gläubiger hin in Beschlag genommen wurde. Das ist kein Seerisiko.

Der Versicherer gewann seinen Prozess in erster Instanz trotz der zur Zeit bestehenden Tendenzen. Aber das Reichsgericht, dem der Fall hierauf zur Entscheidung vorgelegt wurde, täuschte sich recht und hob das erstrichterliche Urteil auf.

Eine Spezialzeitung giebt eine Analyse dieses Urteilspruches und eine Art Exposé, das wir teilweise anführen wollen:

»Es ist unrichtig, wenn man behauptet, es liege kein Totalschaden vor, wenn nicht der Gegenstand der Versicherung durch die Einwirkung natürlicher Ereignisse verloren ging oder zerstört wurde. Das neue Seeversicherungsrecht hat diesen ganz materiellen Begriff vom Totalverlust erweitert und auch auf jene Fälle ausgedehnt, wo der Wert des Gegenstandes durch juristische Ereignisse vernichtet worden ist.

»Der Ursprung der Beschlagnahme wird nicht eruirt. Es ist wenig daran gelegen, welche Grundursache eine Havarie haben mag, für welche die Versicherer nicht verantwortlich sind.«

»Die Versicherer geben an, es handle sich im vorliegenden Falle nicht um eigentliches Seerisiko folglich könnten sie auch nicht verantwortlich sein. Dieses Argument hat keinen Wert. Die Klausel der Polizze: »Die Versicherung gilt nur für Seerisiken« hat durchaus nicht den Sinn, jedes

Risiko auszuschliessen, das nicht der See zuzuschreiben ist. Sie stellt einfach die Seerisiken den »Kriegsrisiken« gegenüber, von welchen die Versicherer durch die Polizze enthoben sind. Es ist deshalb der Versicherer keineswegs auch der Verantwortlichkeit für Havarien enthoben, die durch die fait de prine entstehen, wenn dieser Umstand, wie z. B. in Quarentainmassregeln nichts mit einem Krieg zu tun hat. Im vorliegendem Falle wird also der Versicherer durch die Klausel »nur für Seerisiken« nicht von den Risiken einer Beschlagnahme befreit, die ein dritter an dem Schiff ausübte.«

»Dieser Gründe wegen wird das Urtheil kassiert; die Versicherer sind im Prinzip für den von Kliper erlittenen Schaden verantwortlich.«

Somit hat der Versicherte seinen Prozess endgiltig gewonnen, trotz der Vorsichtsnahmen, die der Versicherer in der Polizze traf. Daran ist ersichtlich, wessen der Versicherer sich aussetzt, sobald er seine Domäne verlässt.

Damit sind die, vom neuen Gesetz gegebenen Erleichterungen, dass die Fracht und der Ueberwert der Waren versichert werden könne, in dieser Beziehung ohne jeden Nutzen; man versichert nicht die Fracht, man versichert nicht den Ueberwert der Waren, aber man versichert Schuldforderungen, Provisionen, Interessen aller Art, ungerechtfertigte und nicht zu rechtfertigende Beneficien.

Das ist die Versicherung im »modernen Stil«, die von der Jurisprudenz begünstigt wird, weil sie gesetzmässig ist. Und dies ist die Ursache, wenn die Seeversicherung vegetirt, ohne ihre früheren Erfolge wieder erreichen zu können. (L'Argus).

Oesterreich-Ungarn.

Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen. Der Gisela-Verein, welcher seit einer langen Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Versicherung von Aussteuerkapitalien unter allen Assekuranzinstituten die grössten Erfolge erzielt, hat im Jahre 1902 nicht nur in Bezug auf die Hebung des Versicherungsstockes, sondern auch in finanzieller Beziehung überaus befriedigende Resultate zu verzeichnen. Dafür sprechen die nachfolgenden Ziffern: Neuproduktionen 17.400 Polizzen mit 19·9 Millionen Kronen Kapital. Schlusstand 117,200 Polizzen mit 143·7 Millionen Kronen Versicherungskapital. Die wichtigsten Einnahmen waren: Prämien K 6,424.000·—, Zinsen K 1,988.000. –, Sonstige K 140.000·—. Für fällige Polizzen und Rückzahlungen nach verstorbenen Kindern wurden K 2,383.000.— verausgabt. Dem mathematisch berechneten Prämienreservefonds wurden K 4,469.000·— zugeführt und beziffert sich derselbe auf K 44,427.000·—. Die Schadenreserve beläuft sich auf K 134.900·—. Die Bilanz, deren Aktiven per 47·5 Millionen Kronen der Hauptsache nach in erstklassigen Hypotheken und Effekten investiert sind, schliesst mit einem Reingewinne von K 556.000·—. Von demselben werden statutengemäss K 380.000·— dem Dividendenfonds der Mitglieder zugeführt, was die Gutschrift einer Dividende von $7^1/_2$ Prozent der Jahresprämie an die bezugsberechtigten Mitglieder ermöglicht. Der Dividendenfonds, welcher 1904 zur vollen Ausschüttung gelangt, ist damit auf K 1,068.000·— angewachsen. Der Fonds zur Ausstattung armer Mädchen, welcher es dem Verein ermöglicht, ehemaligen und verarmten Versicherten das angestrebte Ziel — die Versorgung der Tochter — halbwegs erreichen zu helfen, hat im Berichtsjahr 16 Stipendien verteilt. Neben dem seit langer Zeit bestehenden Beamten-Pensionsfonds errichtet der Gisela-Verein in verständnisvoller Würdigung der sozialwirtschaftlichen Bedürfnisse unserer Zeit eine Hilfskasse, um den eigenen Acquisitions- und Inkasso-Organen, sowie deren Hinterbliebenen in Invaliditäts- und Krankheitsfällen dauernde und zeitliche Unterstützungen zuführen zu können.

„Globus", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien. Der in der ordentlichen Generalversammlung vom 4. April vorgelegte Rechenschaftsbericht pro 1902 weist einen neuerlichen Forrschritt der Gesellschaft sowohl hinsichtlich ihrer inneren Gestaltung als auch bezüglich ihrer Tätigkeit nach aussen auf. Der aufrechte Versicherungsstand, zu dessen Vermehrung die allgemein Anklang findende »Kinder-Versicherung» (Heiratsgut und Militärdienst) wesentlich beigetragen hat, beziffert sich ultimo 1902 auf 5509 Polizzen mit K 11,649.992·— Versicherungssumme in der Lebensversicherung und 107 Polizzen auf K 146.071·— Rente in der Rentenversicherung. Die Prämieneinnahme ist auf K 477.023·— gestiegen, an Zahlungen für Sterbefälle wurden Kronen 48.741·— geleistet. Es wurden nicht bloss die gesamten Organisationskosten auf der laufenden Rechnung getilgt, sondern ausser den statutarischen Abschreibungen aus freien Stücken Extra-Abschreibungen sowohl an den vorgetragenen Provisionen als auch an den Aussenständen vorgenommen; von dem Ueberschusse aus der Jahresgebarung wurden K 5000·— der Reserve für Abschreibungen neuerdings zugewiesen. Die Prämienreserven nebst Prämienüberträge haben für eigene Rechnung der Gesellschaft die Höhe von K 1,597.425·— erreicht, so dass der »Globus» mit dem Aktienkapitale von K 2,000.000·— und den sonstigen Fonds zusammen die Summe von K 3,692.095·— ausweist. Die Aktiven sind in Guthaben bei Banken, in mündelsicheren Wertpapieren und in gänzlich lastenfreiem Hausbesitz investiert. Die Gesellschaft nimmt den Betrieb der Invaliditäts-Pensionsversicherung auf; die diesbezüglichen Einrichtungen beruhen auf den neuesten versicherungstechnischen Erfahrungen und sind geeignet, das Interesse aller einer Alters- und Invaliditätsversorgung entbehrenden Personen, insbesondere der privaten Angestellten, zu befriedigen. (Wir kommen noch auf die Ergebnisse ausführlich zurück.)

Deutschland.

„Urania" Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebens-Versicherung zu Dresden.

Auch der letzte Bericht dieser Anstalt trägt die Merkmale eines kräftigen Fortschrittes. Es gereicht uns zur Befriedigung konstatiren zu können, dass die »Urania« ungeachtet des territorial-begrenzten Operationsfeldes, auch im verflossenen Jahre die Stetigkeit ihrer Entwicklung, insbesondere in der Volksversicherung bewahrte, sodass das erzielte Geschäftsergebnis diejenigen der Vorjahre nicht nur erreichte, sondern sogar übertraf. Die Einnahmen weisen bei sämmtlichen Posten eine erfreuliche Erhöhung auf. Bei Bemessung der Reserven sowie bei der Aufmachung des letzten Geschäftsberichtes wurden die im neuen Reichsversicherungsgesetz festgelegten Vorschriften genauestens beobachtet; was schon darauf hindeutet, dass die »Urania« sich entschlossen hat um die Reichsconcession einzukommen. Damit steht auch die beabsichtigte Erhöhung ihres Actienkapitals im unzertrennlichen Zusammenhange. Die bevorstehende ausserordentliche Generalversammlung wird die wohlmotivirten Vorschläge der Direction sicherlich gutheissen, und Dank der Erstarkung ihrer finanziellen Mittel wird die ebenso thatkräftige als geschäftstüchtige Direction die Ausgestaltung ihrer Organisation auch im grösseren Styl in Angriff zu nehmen in der Lage sein. Wenn man sich die Rührigkeit der Direction bei ihren bisherigen bescheidenen Mitteln und ihre beachtenswerthen Erfolge vor Augen hält, erschliesst sich der »Urania« für die Zukunft ein noch freundlicherer Ausblick. Dass die Verwaltungsspesen sowie die Abgangsverhältnisse in allen von der »Urania« cultivirten Branchen, — auf die Krankenversicherungs-Propaganda wird kein Wert gelegt, — sich bei der »Urania« in bescheidenen Grenzen halten, ist notorisch, und für den letzten günstigen Moment spricht schon die geringe Zahl der vorzeitig gelösten Versicherungen, sowie die Stabilität des Versicherungsstockes. Speziell die Provisionen in der Lebensbranche sind sehr niedrig bemessen wie denn auch den Grundzug der gesammten Geschäftsgebahrung der »Urania« Sparsamkeit bildet. Wir sind überzeugt, dass wenn einmal die »Urania« in Preussen operirt — und dies ist heute nur eine Frage der Zeit — die ehrlichen Bemühungen der vom

wissenschaftlichen Ernste wie hingebungsvollem Eifer gleichermassen erfüllten Direction noch mit grösserem Erfolge gekrönt werden. Anlangend der Einzelheiten der Gestion über welche der Geschäftsbericht in übersichtlicher Weise Aufschluss gibt, so wollen wir folgende Hauptmomente hervorheben.

Einer Gesammt-Einnahme von Mark 2,035 487.92 steht eine Gesammtausgabe (incl. der Ueberträge und Amortisationen) von M. 1,984.079.66 gegenüber — was sohin einen Ueberschuss von M. 51.408.26 ergibt — (gegen nur M. 40.418.97 im Vorjahre). Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass an diesem Ueberschuss die Unfall- und Haftpflichtversicherung mit M. 27.120.09 in erster Linie betheiligt ist, hieran schliesst sich die junge erst seit zwei Jahren aktivirte Volksversicherung mit M. 15.209.41. Bemerkenswerth ist die Vermehrung der Prämienreserven im Berichtsjahre, die sich (incl. Ueberträge) auf M. 1,192.000.17 erhöht haben. An Prämien wurden in allen Sparten (direkt und indirekt) M. 989.847.80 eingenommen.

Zur zwölften ordentlichen Generalversammlung der «Urania» Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden, welche am 4. April d. J., 11 Uhr vormittags unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Tischer, im Saale der Dresdener Kaufmannschaft abgehalten wurde, hatten sich 27 Aktionäre in Vertretung von 515 Aktien durch gleichviel Stimmen eingefunden. Auf Verlesung des Geschäftsberichtes für 1902 wurde verzichtet. Die nachgewiesene Gesamteinnahme von Mk. 2,035.487·92 ergibt nach Abzug von Mk. 1,984.079·66 Gesamtausgaben (einschliesslich der Ueberträge für 1903 und der Abschreibungen) einen Ueberschuss von Mk. 51.408·26. Hiervon sind Mk. 2570·41 für den Kapitalreservefonds, Mk. 32.340·— zur Gewährung einer Dividende von 8 Prozent auf Mark 404.250·— bar eingezahltes Aktienkapital, Mk. 5863·04 für Tantièmen und Mk. 10.300·— für die mit Gewinnanteil Versicherten bestimmt, so dass Mk. 334·81 auf neue Rechnung erübrigen. Die Jahresrechnung wurde einstimmig und debattelos für richtig erklärt und das Einverständnis mit den Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinnes ausgesprochen, sowie den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt. — Punkt 3—5 der Tagesordnung, Erhöhung des Aktienkapitals und Aenderung des Gesellschaftsstatutes betreffend, musste abgesetzt werden, da die nach § 44 der Statuten erforderlichen Dreiviertel des Aktienkapitals in dieser Versammlung nicht vertreten waren. Es wird daher auf den 27. April 1903 vormittags 11 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des darin vertretenen Aktienkapitals statutengemäss beschlussfähig ist. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Brauereibesitzer Otto Bähnisch in Berlin und Herr Konsul Friedrich W. Müller-Auc zu Dresden, wurden einstimmig wiedergewählt. Die Dividende kann sofort ausser bei der eigenen Geschäftsstelle, Sachsenplatz 4, bei der Sächsischen Bank zu Dresden erhoben werden.

Versicherungs-Gesellschaft HAMBURG in Hamburg. Der ebenso energischen als zielbewussten Direktion ist es im Berichtsjahre gelungen, die aus früheren Jahren stammenden riskanten Verbindungen mutig abzustossen, ihr Portefeuille zu purifiziren. Besonders anerkennenswert ist aber, dass eine weitere erhebliche Verringerung der Verwaltungskosten zuwegegebracht wurde (rund 64.000 M. weniger als 1901). Die Hamburg ist allen ihren Verbindlichkeiten pünktlich nachgekommen und die Reserven sind in vorschriftsmässiger Höhe dotirt. Die Garantiemittel haben sich mit M. **3.965.909** beziffert. Die Anstalt hat mit den hervorragendsten Bankinstituten Hamburgs innige Fühlung und so ist das günstige Prognostikon, das wir der Hamburg im Vorjahre gestellt, in Erfüllung gegangen. Dem Berichte entnehmen wir noch folgendes:

Das Feuer-Rückversicherungs-Geschäft ist im Berichtsjahre befriedigend verlaufen. Die Netto-Prämien-Einnahme stellt sich auf M. 1,927,122.69 gegen M. 2,286,604.94 im Vorjahre. Gegen die im Vorjahre ausgesetzten Schadenreserven von insgesammt M. 499,545.52 wurden für Schäden aus dem Jahre 1901 und früheren Jahren bezahlt M. 385,220.29 und für noch schwebende Schäden deren Betrag mit M. 69,709.00 reserviert. Die bezahlten Schäden des Rechnungsjahres betragen M 842,163.35; für die aus dem Rechnungsjahre noch schwebenden Schäden wurde der Betrag mit M. 260,502.20 reservirt. Die Provisionen betragen M. 510,653.65 und die Verwaltungs-Kosten M. 50,853.98. Letztere haben sich dem Vorjahre gegenüber um M. 47,841.17 reduciert. Aus der im Betriebsjahre erfolgten Abwickelung früherer Verbindungen mit Retrocessionären ist ein Verlust von M. 88,928.50 erwachsen, welcher aus der im Vorjahre vorgetragenen Extra-Reserve von M. 201,000.— abgeschrieben worden ist. Ausser den ordnungsmässigen Prämien-Reserven in Höhe von M. 866,801.62 wurde die Extra-Reserven mit M. 225,000.— dotiert. Die Feuer-Rückversicherungs-Branche schliesst mit einem Gewinn von M. 92,624.07 ab. Da die »Hamburg« ihren Cedenten, besonders im englischen Geschäft, die Conto-Corrente für das IV. Quartal teilweise erst im Mai oder Juni erhalten, so hat sich die Direktion veranlasst gesehen, die Feuer-Rückversicherungs-Branche per ultimo September abzuschliessen, um hierdurch eine mehrmonatliche Verzögerung in der Vorlage des jährlichen Rechenschafts-Berichtes zu vermeiden; sie wird auch in Zukunft dementsprechend verfahren. Es wird noch bemerkt, dass das Geschäft in den Monaten October—December, also dem für ihren nächstjährigen Rechenschafts-Bericht in Frage kommenden ersten Quartal befriedigend verlaufen ist. In der Transport-Rückversicherungs-Abtheilung wurde vereinnahmt an Brutto-Prämien abzüglich Courtage, Rabatte und Provisionen M. 345,817.90, die bezahlten Schäden für eigene Rechnung betrugen M. 118,299.23; für Schaden- und Prämien-Reserven wurden M. 237,026.26 zurückgestellt. Das laufende Risiko beträgt zur Zeit ca. M. 1,500.000.—. Die Transport-Rückversicherungs-Abteilung schliesst mit einem Gewinn von M. 6500.— ab. In der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahls-Rückversicherungs-Abteilung belaufen sich die Einnahmen auf M. 333.507.63, welchen Ausgaben im Betrage von M. 354,762 39 gegenüber stehen. Der Verlust von M. 21,254.76 stammt aus der Abwickelung ihres alten italienischen Geschäftes, welches ca. M. 39,000.— Verlust brachte, während sie aus dem übrigen Geschäft im Jahre 1902 einen Gewinn von ca. M. 18,000.— erzielte. Die Verwaltungskosten haben sich, wie im Vorjahre in Aussicht gestellt, wesentlich ermässigt; dieselben betrugen im Berichtsjahre M, 20,519.30 gegenüber M. 84,675.80 im Vorjahre. Nachdem ihr italienisches Kollektiv-Geschäft im Berichtsjahre vollständig abgelaufen ist, darf sie mit Fug annehmen, dass die Abwickelung der noch schwebenden Schäden aus den früheren Jahren ihr Geschäft in Zukunft nicht mehr ungünstig beeinflussen kann; die Reserven für diese schwebenden Schäden wurden neuerdings an Ort und Stelle geprüft und demgemäss festgestellt. Die Zinsen-Einnahme beziffert sich auf M. 37,098.04 gegen M. 45,802.52 im Vorjahr. (Weiteres vide Bilanz).

Deutsche Militärdienst- und Lebensvers.-Anstalt a. G. Hannover. Die in Hamburg im Jahre 1878 unter dem Namen: »Deutsche Militärdienst-Vers.-Anstalt« gegründete Ges., welche im vorigen Jahre die obige Firma angenommen hat, feierte am 30. v. Mts. das Fest ihres 25 jährigen Bestehens. Das Institut hat sich aus kleinen Anfängen zu grosser Blüthe entwickelt und nimmt heute einen angesehenen Rang in der Reihe der deutschen Vers.-Gesellschaften ein.

Die Lebensversicherung veranschaulicht folgende kleine Tabelle.

Jahr	Vers.-Summe M.	Jahres-Einnahme M
1878	1,139,850	65,494
1879	3,924,150	214,753
1880	6,580,750	365,826
1885	53,204,590	3,402,099
1890	153,104,359	8,320,840
1895	241,568,910	13,458,208
1900	294,693,601	15,135,057
1901	296,978,661	15,884,065

Allgemeine Versorgungsanstalt — Karlsruher Lebensvers. Am 4. d. Mts. fand im Anstaltsgebäude zu Karlsruhe eine sehr gut besuchte ausserordentliche Generalversammlung statt mit der Tagesordnung: 1.) Beschluss über den Entwurf einer Satzung auf Grund der Privat-Vers.-Gesetzes vom 12. Mai 1901; 2.) Ermächtigung des Aufsichtsrathes gemäss § 39 Abs. 2 und 3 des Privat-Vers.-Gesetzes.

Die Anträge des Aufsichtsraths und der Direction wurden einstimmig angenommen. Nach der neuen Satzung, die nunmehr zunächst noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden bedarf, soll die Firma künftig lauten: »Karlsruher Lebens-Vers. auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungsanstalt.« Die Organisation der Anstalt hat eine Änderung dadurch erfahren, dass neben die Generalversammlung als zweites oberstes Organ ein aus 24 gewählten Mitgliedern bestehender Ausschuss tritt, in dem auch die auswärtigen Mitglieder ensprechend vertreten sein sollen.

Deutsche Militärdienst- und Lebensvers.- Anstalt a. G. in Hannover. Bei der Anstalt waren in März cr. in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Vers. und Lebens-Vers. (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 802 Anträge über 1,739.090 M. Vers.-Capital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende März 1903 gingen ein 370,214 Anträge über Mark 500,767,090 Vers.-Capital. Die Auszahlungen an Vers.-Summe, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1902 betrugen 7,437,000 M., die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt 41,808,000 M. Der Bestand an Hypotheken, Effecten, Kasse u. s. w. belief sich Ende März 1903 auf 120,115,961 M.

Personalien und kleine Notizen.

Da die am 4. d. Mts. stattgehabte Gen.-Versammlung der Lebens-Vers.-Actien-Ges. »Urania«, Dresden, in welcher bekanntlich auch die Erhöhung des Actiencapitals und die entsprechende Statuten-Änderungen auf der Tagesordnung standen, für diese Punkte statutarisch nicht beschlussfähig war, ist zur Erledigung der qu. Gegenstände auf den 27. d. Mts. eine ausserodentliche Gen.-Versamlung anberaumt worden, die sodann ohne Rücksicht auf das vertretene Actien-Capitals beschlussfähig sein wird.

— Die Ges. zur gegens. Hagelschäden-Vergütung in Leipzig hat die Leitung der General-Agentur Köln (für die Reg.-Bezirke Köln, Koblenz und Trier) ihrem Inspector Herrn Max Heikaus in Köln übertragen.

— Bei der »Concordia«, Cöln. Lebensvers.-Ges., in Köln, wird für das Jahr 1902 eine Actionär-Dividende 10 pCt, (wie im Vorjahre) in Vorschlag gebraucht und die Dividende der Versicherten mit 2·7 pCt. der Summe der gezahlten Jahresprämien (wie im Vorjahre) festgesetzt werden.

Die »Victoria«, Allgemeine Vers.-Act.-Ges. zu Berlin, fasst in der ihr eigenen rüstigen und impulsiven Entwicklungskraft auch in Frankreich immer fester Fuss. Die Leitung der Pariser General-Repräsentanz erweitert gegenwärtig die Organisation in emsigster Weise, indem in den einzelnen Stadtbezirken Fitial-Bureaux errichtet werden. Jüngst wurde eine derartige »hauptstädtische Agentur« auf dem Boulevard errichtet.

— Die »Nationale Unfall-Vers.-Actien-Ges.« in Pest, bringt pro 1902 eine Actionär-Dividende von $4^1/_2$ pCt. in Vorschlag.

Eingesendet.

Deutscher Verein für Versicherungs-Wissenschaft (E. V.).

Abteilung für Versicherungs-Medizin.

BERLIN W50, den 15. März 1903.
Spichern-Strasse 22 I.

Euer Hochwohlgeborn!

Das deutsche Komitee der internationalen Vereinigung der Versicherungsärzte hat am 8. März 1903 eine Versammlung in Berlin abgehalten und einstimmig beschlossen, sämtliche Mitglieder der Vereinigung zum Beitritt in den Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft und die in diesem gegründete Abteilung für Versicherungs-Medizin zu veranlassen. Die anwesenden Herren der Vereinigung haben die Mitgliedschaft bei dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft auch sofort erworben. Die namens des Vorstands des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft von Herrn Generaldirektor Dr. Hahn zur Konstituirung der medizinischen Abteilung berufenen Herrn Dr. med. Florschütz (Gotha), Sanitätsrat Professor Ruge (Berlin) und Medizinalrat Professor Dr. med. Unverricht (Magdeburg) haben am gleichen Tage in Gemeinschaft mit dem Generalsekretär des Vereins, Herrn Dr. phil. et jur. Alfred Manes den Entwurf für eine Geschäftsordnung der Abteilung festgestellt und beschlossen, die erste Versammlung der neu errichteten Abteilung zwecks Wahl des definitiven Vorstands und zur Erörterung wissenschaftlicher Fragen gleichzeitig mit der nächsten allgemeinen Versammlung des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft in Berlin abzuhalten. Einstimmig wurde beschlossen, möglichst eine Verbindung aller im gesamten Versichererungswesen, sei es in der privaten Lebens- oder Unfall-, sei es in der öffentlichen Versicherung tätigen Mediziner herbeizuführen. Ein weiterer Beschluss ging dahin, die Herren Kollegen zur Teilnahme an dem Pariser Kongress der Versicherungsärzte im Mai 1903 aufzufordern und zu bitten, ihre Teilnahme nicht nur bei dem Pariser Komitee, sondern auch bei Herrn Dr. Manes zwecks etwaiger Herbeiführung gemeinsamer Reise und Unterkunft anzumelden. Der Deutsche Verein für Versicherungs-Wissenschaft, welchem über 600 Mitglieder angehören — darunter fast alle Lebens- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaften nebst Direktoren — beabsichtigt dem Pariser Kongress der Versicherungsärzte eine Einladung nach Berlin für 1906 zu übermitteln und diese nächste internationale Versammlung der Versicherungsärzte gleichzeitig mit dem nach Berlin einzuladenden internationalen Kongress für Versicherungs-Wissenschaft abzuhalten. Die Unterzeichneten bitten Euer Hochwohlgeboren daher unter Überreichung der Statuten des Vereins und des Geschäftsordnung-Entwurfs der Abteilung den Beitritt in den Verein*) auf dem ebenfalls mitfolgenden Anmelde-Formular vollziehen und an Herrn General-Sekretär Dr. Alfred Manes einsenden, diesen auch gleichzeitig von der event. Beteiligung an dem Pariser Kongress Mitteilung freundlichst zukommen lassen zu wollen.

Der Vorstand des Deutschen Komitees der internationalen Vereinigung der Versicherungs-Aerzte:	Der Ausschuss zur Errichtung einer Abteilung für Versicherungs-Medizin:
Dr. med. **Beuster**, Geheimer Sanitätsrat (Berlin)	Dr. med. **Florschütz** (Gotha).
Dr. med. **Florschütz** (Gotha)	Prof. Dr. med. **Ruge**, Sanitätsrat (Berlin).
Dr. med. **Grosse** (Leipzig).	Prof. Dr. med. **Unverricht**, Medizinalrat (Magdeburg).

Der General-Sekretär
des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft:
Dr. phil. et jur. **Alfred Manes** (Berlin).

*) (Jahresbeitrag M. 10,—, wofür die freie Zusendung der Vereins-Zeitschrift und sonstiger Veröffentlichungen erfolgt.)

Druckfehler-Berichtigung.

Der Kobold im Setzerkasten machte in der letzten Nummer in der Besprechung der Bilanz »Veritas« aus »Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft«, Wiener Viehversicherungs-Gesellschaft«.

Wegen Raummangel musste die Besprechung der Kaleva-Bilanz die wir in vorliegender Nummer bringen für die nächste Nummer reservirt werden.

„FONCIÈRE“

Pester Versicherungs - Anstalt in Budapest.

Das bar eingezahlte Actiencapital beträgt
Vier Millionen Kronen österreichischer Währung.
Die Gewinn- und Prämienreserven nebst den Jahreseinnahmen betragen mehr als
siebenundzwanzig Millionen Kronen österr. Währung
daher die Anstalt über einen Garantiefonds von über
31 Millionen Kronen österreichischer Währung
verfügt.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen zu sehr mässigen Prämiensätzen:

1. Gegen Brandschaden durch Feuer, Blitz oder Explosion.
2. Gegen Bruchschaden an Spiegelscheiben, in Fenstern, Thüren oder Möbeln.
3. Gegen Transportschaden.
4. Gegen Hagelschaden.
5. Auf das Leben des Menschen.
6. Gegen körperliche Unfälle der Menschen (Einzel-, Reise- und lebenslängliche Eisenbahn-Unfallversicherungen).
7. Gegen Einbruchsdiebstahl.

Die Gesellschaft, deren **Direction in Budapest, V. Adlergasse 10**, im eigenen Hause sich befindet, ist in der ganzen Monarchie vertreten, in **Wien** durch ihre General-Agentschaft, **I. Börsegasse Nr. 14**, im eigenen Hause, in **Prag, Wenzelsplatz 23**. Alle Vertreter und Agenten ertheilen Versicherungsbedürftigen bereitwilligst Auskunft und nehmen Versicherungsanträge entgegen.

„Germania“

Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin.

in Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: „Germaniahof“, I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungscapital Ende 1901	K **752,833.539**
Neue Anträge in 1901	„ **59,545.204**
Sicherheitsfonds Ende 1091	„ **307,448,42F**
Gewinnreserve der Versicherten Ende 1901 . . .	„ **21,366.293**

Gewinnbetheiligung mit Beginn der Versicherung und jährlicher Bezug der Dividende schon bei Zahlung der dritten, vierten Jahresprämie u. s. f. — Dividende im Versicherungsjahr **1903/4** an die nach Plan **B** Versicherten aus 1880: **$63^1/_4$%**, 1881: **$60^1/_2$%**, 1882: **$57^3/_4$%**, 1883: **55%**, 1884: **$52^1/_4$%** u. s. f. einer **vollen** Jahresprämie, an die nach Plan **A** Versicherten **22%** der vollen Dividenden-Jahresprämie.

Die Gewinnreserve der Versicherten dient lediglich zur Vertheilung von Dividenden. Keine Nachschussverpflichtung. Unverfallbarkeit und Unanfechtbarkeit im weitesten Sinne. Invaliditätsversicherung zu niedrigen Prämien unter den günstigsten Bedingungen.

Prospecte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „GERMANIA“ in Wien.

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest

(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen: 1. Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden; 2. Versicherungen von Glastafeln gegen Bruchschäden; 3. Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl; 4. Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land; 5. Lebensversicherungen in den verschiedensten Combinationen, als Capitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinderausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriactica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der
Hagel- und Rückversicherungs - Gesellschaft „Meridionale“ in Triest

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien
im eigenen Hause der Gesellschaft, **I. Weihburggasse 4.**
Vertretungen in allen Landeshauptstädten u. bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Kais. kön.  **privileg.**

Assicurazioni Generali

Allgemeine Assecuranz in Triest.

Errichtet im Jahre 1831.

Die Gesellschaft versichert:

a) **Capitalien** und **Renten** in allen möglichen Combinationen auf das Leben des Menschen;
b) gegen **Feuerschäden** aller Art;
c) gegen **Glasbruchschäden**;
d) gegen **Transportschäden** auf Waren, Producte, Schiffe etc.
e) gegen **Einbruchdiebstahl.**

Generalagentschaft in Wien
im Hause der Gesellschaft
I. Bauernmarkt Nr. 2.

Svenska Lifförsäkringsbolaget.

(Schwedische Lebensversicherungsgesellschaft.)

Eigene Gesellschaft der Versicherungsnehmer.

Stockholm.

Svenska Lif (Schwedische Leben) ist Skandinaviens **grösste gegenseitige** Lebensversicherungsgesellschaft, bei der während des Jahres 1902 zusammen für

13,270,412 Kr.

Versicherungsgesuche beantragt wurden, wovon der Aufsichtsrat eine Versicherungssumme von

12,434,408 Kr.

bewilligt hat.

Versicherungs-Gesellschaft „HAMBURG“ in Hamburg.

Activa. **Bilanz vom 31. December 1902.** Passiva.

Activa	M	Pf.
Verpflichtung der Actionaire	1.500 000	—
Effecten	449.561	62
Guthaben bei Banken, Depots und Cassabestand	1.253.807	12
Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften u. diverse Debitoren M 1,348.192.66		
abzüglich Forderungen an uns „ 562.543.16	785.649	50
	3.989.018	24

Passiva	M	Pf.
Actien-Capital	2.000.000	—
Prämien-Reserve	1 097.081	41
Schaden-Reserve	543.907	68
Extra-Reserve	225.000	—
Reingewinn, welcher wie folgt vertheilt wird:		
4% Dividende gleich M 25.— per Aktie = M 20.000.—		
für den Capitalreservefond „ 100.000.—		
Vortrag auf das neue Jahr „ 3.029.15	123.029	15
	3.989.018	24

Der Vorstand:

H. F. M. Mutzenbecher. **F. Mutzenbecher.**

„URANIA“ Aktiengesellschaft für Kranken- Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden.

Aktiva. **Bilanz auf den 31. Dezember 1902.** Passiva.

Aktiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	1,095.750·—
Hypotheken	1,231.000·—
Wertpapiere	30.202·50
Darlehen auf Versicherungsscheine	39.750·38
Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungsgesellschaften	40 381·92
Gestundete Prämien	215.745·06
Rückständige Zinsen	963·75
Ausstände b. Generalagenten, beziehungsw. Agenten	103.517·33
Bare Kasse	16.559·93
Iventar und Drucksachen	22.420·91
Sonstige Aktiva:	
Depot des Kapitalreservefonds	12.539·39
Depot der Kautionen	17.828·69
Sonstige Ausstände	5.513.85
	2,832.173·71

Passiva	Mark
Aktienkapital	1,500.000·–
Kapitalreservefonds	12.539·39
Prämienreserven	883.999·58
Prämienüberträge	308.000·59
Schädenreserven	31.935.35
Sonstige Reserven	23.629·13
Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften	513·02
Kautionen, von Beamten gestellt	17.828·69
Delkrederekonto	1.000·–
Sonstige Guthaben	624·70
Nicht abgehobene Aktionärdividende	695·—
Gewinn	51.408·26
	2,832.173·71

Dresden, den 4. April 1903.

Der Vorstand: **Rudolph Clemens.**

Försäkrings-Aktiebolaget „KALEVA“ in Helsingfors.

EINNAHMEN. **Abrechnung über das (28.) Geschäftsjahr 1902.** AUSGABEN.

Einnahmen	Finn. Mark.
Versicherungsfonds	14,315 556·06
Lebensversicherungsprämien	1,688.842·06
Leibrentenprämien	110.288 38
Ueberlebensrentenprämien	26.026·06
Volksversicherungsprämien	20.052·77
Aussteuerversicherungsprämien	18 670·31
Extraprämien	180·—
Zinsen, Miethen und Coursgewinn	861.624·41
Diverse Einnahmen	10.448·66
	17,051.688·71

Ausgaben	Finn. Mark
Todesfallzahlungen	665 652·71
Leibrenten	173.051·93
Fällige Capitalsversicherungen	48.720·—
Aussteuerversicherungen	30 731·68
Rückversicherungsprämien	165 653 06
Rückkäufe	104.089 43
Agentenprovisionen	61.525 81
Aerztehonorare	23.785·—
Verwaltungskosten, Tantiémen etc.	192.788·47
Abschreibungen und diverse Ausgaben	33 583·28
Versicherungsfonds am 31. December 1902	15,224.686·64
Jahresgewinn	327.420·70
	17,051.688·71

ACTIVA. **Bilanz am 31. December 1902.** PASSIVA.

Activa	Finn. Mark.
Garantieverbindlichkeiten	1,600.000·–
Hypotheken	11,048.410·—
Darlehen auf Polizzen	2,908.251·—
Obligationen	1.898.892·50
Depositen etc.	211.750·—
Immobilien	826.000·—
Neue Immobilien	150.196·82
Aussenstehende Prämien	130.884·11
Laufende Zinsen u. Miethen	352.252·92
Im Voraus bezahlte Leibrenten und Aussteuern	6.356·65
Inventar	9.900·—
Cassaguthaben	67.551·85
Contocorrent	69.011·90
Andere Guthaben bei Gesellschaften und Agenturen	100.963·61
	19,380.421·36

Passiva	Finn. Mk.
Garantiefonds	1,600.000·—
Grundfonds	400 000·—
Prämienreserve	15 224.686·64
Rückständige Dividenden (1893—1901)	3.660·—
Schadenreserve (Todesfall, Renten, Aussteuer)	128 752·29
Anticipativprämien	431·20
Guthaben der Versicherten, (1893 bis 1901)	36.829.89
Conto-Corrent	15.000·—
Tantiémen	11 758·98
Diverse	21.881·66
Extrareserve	10.000·—
Gewinnreserve aus 1901 Finn. Mk. 1,600.000.—	
Gewinn aus 1902 „ „ 327.420·70	1,927.420 70
	19,380.421·36

Helsingfors, den 14. Februar 1903.

L. Lindelöf. J. I. Björkstén. Alfr. Charpentier. A. W. Lagerborg. Fr. Saltzman. A. F. Sundell. Allfr. Norrmén.

Uno Kurten, leitender Director.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 737. Wien, am 25. April 1903. XXII. Jahrgang.

Zur neuesten Anwendung der Haftpflichtversicherung beim Eisen- und Strassenbahnbetriebe.

Dr. G. R. Der jüngsten Entscheidung des deutschen Reichsgerichtes über den Gegenstand der Ueberschrift, — vom 9. Januar 1902 in Sachen des Klägers v. N. gegen die Gr. Berliner Strassenbahn als Belangte — lag der folgende Thatbestand zu Grunde:

Am 22. Juni 1899 stiess ein der Belangten gehöriger Motorwagen auf der Fahrt durch die F. Strasse zu Berlin mit einen aus einem Neubau herausgestossenen Lastwagen zusammen. Der Kläger hatte sich auf dem Vorderperron des Motorwagens befunden und erlitt bei den Zusammenstosse einen mehrfachen Bruch des Unterschenkels, sowie auch andere Verletzungen und verlangt jetzt Ersatz, des ihm durch den Unfall erwachsenen Schadens.

Beide Unterinstanzen erachteten den Anspruch des Klägers für begründet, — und wurde auch die Revision zurückgewiesen aus foldenden

Gründen:

I. Die Revision erachtet die Annahme des Berufungsgerichtes, das der Unfall des Klägers eine Folge der dem Eisenbahnbetriebe eigenthümlichen Gefahren sind, für nicht gehörig begründet. Die Belangte hat unter Beweis gestellt, dass auch ein nicht auf Schienen laufender Wagen von gleicher Grösse und Schwere bei dem plötzlichen Hinausstossen des Lastwagens aus dem Thorwege auf die Strasse von dem Zusammenstosse würde betroffen sein, da er auch nicht hätte ausbiegen oder zum Stillstand gebracht werden können. Diesen Beweisantrag habe das Berufungsgericht nicht gewürdigt.

Die unter Beweis gestellte Thatsache ist indess unerheblich. Nach § 1 des Reichshaftpflichtgesetzes haftet, wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, dass der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist. Die Haftpflicht ist also lediglich davon abhängig gemacht, dass der Unfall eine Folge des Eisenbahnbetriebes ist. Ist dies der Fall, so ist der Anspruch auf Schadenersatz begründet und kommt es nicht darauf an, ob besondere, dem Eisenbahnbetriebe eigenthümliche Gefahren den Unfall herbeigeführt haben.

Das Gewerbe des Eisenbahnunternehmers besteht in dem Transporte von Personen und Gütern und deshalb gehört die Beförderung von Personen recht eigentlich zu dem Betriebe einer Eisenbahn. Kläger hat die Verletzung, wegen welcher er Schadenersatz verlangt, erlitten, als er auf einem Wagen der von der Belangten betriebenen Eisenbahn fuhr und zwar dadurch, dass dieser Wagen mit einen aus einem Neubau herausgeschobenen Lastwagen zusammenstiess. Er ist hiernach zweifellos bei dem Betriebe einer Eisenbahn körperlich verletzt, sein Anspruch auf Schadenersatz begründet und es kommt nicht darauf an, ob er einen gleichen Unfall auch hätte erleiden können, wenn er einen gewöhnlichen Wagen zum Transport benützt hätte.

Nach dem offenbaren Zwecke des Gesetzes und dem denselben zu Grunde liegenden Verhandlungen ist unter den Worten »bei dem Betriebe,« wie auch das Reichsgericht in ständiger Rechtsprüfung angenommen hat, — aber nicht nur der Betrieb im engsten Sinne, die Beförderung auf der Bahn zu verstehen. Es sind damit zwar nicht alle für die Verwaltung des Eisenbahnunternehmens erforderlichen Handlungen gemeint, aber doch diejenigen, welche mit dem Transporte selbst in einem gewissen Zusammenhange stehen, wenn mit ihnen die dem Eisenhahnbetriebe eigenthümlichen Gefahren verbunden sind. Deshalb ist, wenn der Unfall nicht eine Folge des Transportes selbst, sondern einer andern, durch den Transport bedingten Thätigkeit ist, zu prüfen, ob diese Thätigkeit mit den erwähnten Gefahren verbunden ist, weil nur in diesem Falle der Unfall als bei dem Betriebe der Eisenbahn im Sinne des § 1 des angeführten Gesetzes geschehen anzusehen sein würde. Die bestimmungsgemässe Beförderung auf der Bahn gehört daher immer zu dem Betriebe, und daher ist für einen durch diesen herbeigeführten Unfall nach der klaren Vorschrift des Gesetzes stets Ersatz zu leisten, wenn nicht höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten vorliegt.

II. Die Revision meint ferner, dass das Berufungsgericht auf das Vorliegen höherer Gewalt aus unzureichenden Gründen verneint habe, denn es sei nicht festgestellt, dass der Unfall bei langsamen Fahren des Motorwagens vermieden sein würde. Ueberdies fehle jede

Begründung dafür, dass gerade in der Nähe eines Neubaues langsam gefahren werden m ü s s e, da auch aus anderen Gebäuden in Uebertretung der polizeilichen Vorschriften, plötzlich Lastwägen rückwärts herausgestossen werden könnten und die Bahn nicht die Verpflichtung habe, Polizeikontraventionen zu vermuthen und sich darauf einzurichten.

Es kann indessen dahin gestellt bleiben, ob die Annahme des Berufungsgerichtes, dass der Zusammenstoss bei Anwendung der äussersten Sorgfalt hätte abgewendet werden können, gehörig begründet ist. Denn das Berufungsgericht hat festgestellt, dass was auch allgemein bekannt sei, in Berlin trotz des polizeilichen Verbots, aus Neubauten leichtsinniger- und unbesonnenerweise häufig Wagen herausgeschoben werden. Ist nun, wenn ein solcher Wagen nur eine kurze Strecke vor dem herankommenden Strassenbahnwagen plötzlich auf die Geleise der Eisenbahn gelangt, auch bei der grössten Sorgfalt des Eisenbahnunternehmers und seiner Angestellten ein Zusammenstoss nicht zu vermeiden, so handelt es sich um ein Ereignis, das gerade durch die eigenthümliche Natur des Eisenbahnbetriebes, das schnelle Fahren sehr schwerer Wagen auf eisernen Schienen und die Unmöglichkeit des Ausbiegens herbeigeführt ist, da wie das Berufungsgericht ferner feststellt, Wagen von gleicher Grösse und Schwere der Motorwagen die Strassen selten passieren und dann um so leichter schnell zum Stehen gebracht werden können, als sie nicht mit der Schnelligkeit von Motorwagen gefahren werden. Mag auch in einem einzelnen, besonders gearteten Falle wie dies die Revision, bezüglich des vorliegenden behauptet, der Zusammenstoss eines rückwärts auf die Strasse geschobenen Wagens mit einem andern Wagen nicht vermeidbar sein, so ist die Gefahr bei einem schnell auf Schienen fahrenden Motorwagen eine erheblich grössere und dem Eisenbahnbetriebe eigenthümliche. Auf derartige Ereignisse, die in einer Grossstadt mit einer gewissen Häufigkeit einzutreten pflegen, muss der Unternehmer einer Strassenbahn von vornherein rechnen. Sie sind als mit dem Betriebe der Strassenbahn im Zusammenhange stehend anzusehen und deshalb nach § 1 des Reichshaftpflichtgesetzes von dem Unternehmer zu vertreten.

(Schluss folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch. (Geschäftsbericht pro 1902 erstattet in der V. ordentlichen Generalversammlung am 22. April 1903). Das Geschäftsergebnis war auch im abgelaufenen Jahre ein zufriedenstellendes, wie aus den nachfolgenden Ziffern hervorgeht: Die Prämien- und Gebühreneinnahme betrug K 511.614·63 und weist gegen das Vorjahr ein Plus von K 136.255·71 auf. Nach Abzug des Anteiles der Rückversicherer beträgt die Netto-Prämien- und Gebühren-Einnahme K 293.880·39 gegen K 209.341·71 im Jahre 1901. Die bezahlten Entschädigungssummen beliefen sich inklusive Erhebungskosten auf K 148.795·95, wovon K 85.408·49 zu eigenen Lasten entfallen. Für noch nicht abgewickelte Schäden wurde der Betrag von K 62.968·63 in Reserve gestellt, wovon K 21.106·18 zu eigenen Lasten. Den buchmässigen Kursgewinn per K 20.530·— wurde dem Kursdifferenzen-Reservefond zugewiesen. Im Sinne des § 43 der Statuten und nach den Auforderungen der Ministerialverordnung vom 5. März 1896 wurden K 209.778·45 für Prämienreserve eingestellt, wovon K 118.330·07 zu eigenen Lasten. Die Organisations- und Anwerbekosten sind auch im abgelaufenen Jahre gänzlich abgeschrieben worden. Die Bilanz schliesst mit einem Überschusse von K 48.393·27. Von diesem Überschusse sind vorerst in Gemässheit des § 44 unserer Statuten 4% des Aktienkapitales K 24.000·— ferner der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre abzuziehen per K 6.512·97 zusam. K 30.512·97, somit verbleiben K 17.880·30. Von diesem Restbetrage werden verwendet: 15% für den Kapitalreservefond K 2.682.04 15% für Tantiémen K 2.682·04, zusam. K 5.364·08. Es verblieben demnach K 12.516·22 zuzüglich obiger 4% des Aktienkapitales und des Gewinnvortrages K 30.512·97, zusammen K 43.029·19 zur Verfügung der Generalversammlung. Es wurde der Antrag gestellt K 36.000·—, d. i. K 30·— per Aktie, zur sofortigen Einlösung der Kupons Nr. 5 zu verwenden und K 7.029·19 als Gewinn-Saldo auf neue Rechnung vorzutragen. (In der am 22. April abgehaltenen V. ordentlichen Generalversammlung wurden vorstehende Anträge vollinhaltlich angenommen.) (Weiteres vide Bilanz).

Erster Mädchenausstattungsverein a. G. Die 40. ordentliche Generalversammlung dieser Anstalt hat am 25. März l. J. unter lebhafter Beteiligung der Mitglieder stattgefunden. Dem Geschäftsberichte, welcher betont, dass die Anstalt mit Ende des Verwaltungsjahres 1902 das vierzigste ihres Bestandes vollendete, ist zu entnehmen, dass das Verwaltungsjahr 1902 trotz der allgemein schwierigen Erwerbsverhältnisse ein günstiges und befriedigendes war, was durch nachfolgende ziffermässige Daten, die w r aus dem Geschäftsberichte und aus der Jahresbilanz ersehen, erhärtet wird. Neu eingeschrieben wurden 11.837 Anteile mit einem Versicherungskapitale von K 12,001.400·—, und beträgt der Versicherungsstock am Schlusse des Jahres Kronen 46,128.450·—. Das Gros dieses Stockes rührt aus Aufnahmen im letzten Dezennium her, und da die eingeschriebenen Begünstigten den jüngsten Altersklassen angehören, ist derselbe ein junger Versicherungsstock, dem die unten folgenden entsprechenden mathematischen Reserven zur Verfügung stehen. Die Prämien- und Gebühreneinnahme im verflossenen Jahre hat K 2,285.864·93 um K 119.368·12 mehr betragen als im Jahre 1901. An Effektenzinsen, an Hauszins und Zinsen nach Sparkasseneinlagen wurden K 372.393·10 um K 64.371·20 mehr vereinnahmt als im vorhergegangenen Jahre, was zumeist auf das gute Zinsenerträgnis der beiden Anstaltsgebäude zurückzuführen ist. An Ausstattungsprämien und Rückzahlungen wurden im Jahre 1902 K 663.721·97 ausbezahlt, diese Summe übersteigt die gleiche Post des Postjahres um K 33.456·76, und verteilt sich dieselbe auf 392 Begünstigte mit 956 Anteilen, worunter sich 25 verwaiste Begünstigte mit 84 Waisenanteilen im Betrage K 54.000·— befinden. Der Prämienreserve sind K 1,192.324·07 zugeführt worden und beträgt dieselbe am Schlusse des Jahres 1902 K 8,131.691·86. Die neukreierte Kursdifferenzen-Reserve im Betrage von K 50.000·— wurde mit grossem Beifall begrüsst, da dieselbe bei dem dermaligen Stande des Effektenkontos, welches im Laufe des Verwaltungsjahres wieder um Kronen 1,719.973·34 sich vermehrte und bilanzmässig mit K 5,112·028·—, in durchwegs erstklassigen Staatspapieren und Pfandbriefen ausgewiesen ist, zum Schutze gegen etwaige Kursverluste gut und nützlich genannt werden kann. Der verbleibende Verwaltungsüberschuss im Betrag von K 165.752·16 ist im Sinne der Statuten auf die Posten, statutenmässige Dotation, Prämienerhöhungsfond und Spezialreservefonds zu verteilen, und betragen die letzteren K 894.495·48. Der Beamtenpensionsfond beträgt K 107.680·51, und wurden demselben durch die Generalversammlung K 5000·— votiert. Nach namhaften Abschreibungen weist die Bilanz als Schlussziffer den Betrag von K 9,323.257·81 aus, und findet diese Schlussziffer in durchwegs reellen Wertposten ihre Bedeckung. Der Bericht der Direction über die Ausführung früherer Generalversammlungsbeschlüsse geschehene abermalige Investition eines Teiles der vorhandenen Barmittel in einem vorzüglichen Zinshause, wird mit einhelliger Zustimmung genehmigend zur Kenntnis genommen. Ebenso wird die Mitteilung über Einführung einiger neuer Kombinationen und Tabellen beifällig und zustimmend begrüsst. Ueber Antrag des Aufsichtsrates wird der Geschäftsbericht und die Bilanz einhellig genehmigt zur Kenntnis genommen und der Direktion das Absolutorium erteilt, über Antrag des Mtigliedes Josef Tanay und Adolf Fenyvesi aber wird der Direktion, der gesamten Verwaltung, insbesondere aber dem Präsidenten Armin S c h w a r z und dem leitenden Direktor Arnold K o h n Dank und Anerkennung votiert. Zu Authentikatoren des Generalversammlungsprotokolls werden designiert die Mitglieder Ignaz Hadl und Alois Zádor. Die früheren Mitglieder des Aufsichtsrates Dr. Alexander Bernhard, Dr. Sigmund Simonyi, Josef Heger, Albert Wertheimer, Josef Seifensieder und David J. Weil werden auf die Dauer eines Jahres wiedergewählt. Nachdem noch auf die am 16. d. M. unter Beisein des königl. öffentl. Notars Dr. Franz Stamberger stattgefundene und im Geschäftsberichte enthaltene Verlosung der Abteilung »D«, deren Resultat unten mitgeteilt ist, hingewiesen wurde, schliesst die Generalversammlung unter leb-

haften Éljenrufen auf den greisen Präsidenten. Ausgelost wurden folgende: Moritz Braun, Budapest; Benedek Szabó, Budapest; Markus Bindfeld, Hatvan; Moritz Büchler, Csurgó; Alexander Sziklai, Gyón; Aron Salamon Gintér, Szczucin; Josef Cseley, St. Gotthard; Juda Gavriel Papo, Serajewo.

Deutschland.

„Securitas“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. Im 7. Geschäftsjahr betrug die Gesamtprämieneinnahme M. 542.491. Die im Jahre 1901 M. 169.319 betragenden Prämienüberträge stiegen auf M. 188,455. An Rückversicherungsprämien wurden im Jahre 1902 verausgabt M. 56.503 (M. 51.326 im Vorjahre). Die Schäden im Jahre 1902 betrugen M. 209.433 (M. 248.304 im Vorjahre). Die Reserve für Schäden stieg von M. 53.355 auf M. 56.723. Am Schlusse des Berichtsjahres waren in sämmtlichen Branchen in Kraft 33.088 Polizzen, gegenüber 28.942 im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen betrugen M. 863.855, die Gesamtausgaben M. 823.699, somit der Ueberschuss M. 40.156. Hievon erhalten die Aktionäre eine Dividende von 8% wie im Vorjahre, während M. 10.000 dem Sparfonds überwiesen werden. (Wir kommen noch auf die Geschäftsresultate zurück).

Die „Agrippina“, See-, Fluss- und Landtransport-Vers.-Ges. in Köln a. Rh. hat in 1902 einen Reingewinn von 81,858 M. erzielt, wovon die Actionäre 60,000 M. als 10 pCt. Dividende erhalten. Die Brutto-Prämien-Einnahme betrug 2,117,601 M., gegen 2,121,756 Mark im Vorjahr. Für Schäden wurden netto 741,396 M., gegen 721,107 M. im vergangenen Jahre, verausgabt. An Rücklagen sind auf das Jahr 1903 insgesammt 416,000 M., gegen 388,000 M. im Vorjahr, vorgetragen, welche sich wie folgt zusammensetzen: für noch schwebende Schäden 216,000 M. und für noch laufende Risicos 200,000 M. An Werthpapieren besass die Ges. am Schlusse des Jahres 1902 252,529 M. und an Hypotheken 720,900 M. Die Capital-Reserve beträgt 300,000 M.

Vaterländische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld. In der Generalversammlung am 20. April waren 476 Aktien vertreten. Aufsichtsrat und Vorstand berichteten unter Hinweis auf den vorliegenden Geschäftsbericht. Der Ueberschuss für 1902 beziffert sich auf M. 154.776.50. die Verwaltung schlägt vor, hieraus an die Aktionäre M. 108.000. — oder 6% der geleisteten Bareinzahlung zu verteilen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, auch dem Aufsichtsrate und Vorstande einstimmig Entlastung erteilt. Die Auszahlung der Dividende findet von jetzt ab bei der Hauptkasse und den Betriebsstellen der Gesellschaft und der Bergisch Märkischen Bank in Elberfeld und den Zweigniederlassungen gegen Dividendenschein Nr. 30 statt. Die aus dem Aufsichtsrate scheidenden Herren Kommerzienrat Walter Simons und Fabrikbesitzer Adolf Wittenstein wurden wiedergewählt, für den verstorbenen Herrn Bankdirektor, Adolf Wollstein wurde Herr Bankdirektor, Bruno von Roy, Elberfeld, neugewählt. Als Rechnungsprüfer für 1903 wurden die Herren Fabrikbesitzer und Handelsrichter Carl Alexander Erbslöh in Barmen, Rentner und Stadtverordneter Hermann Meckel in Elberfeld, als Aktionäre, Rentner Friedrich Haumann in Elberfeld als Versicherter und als deren Stellvertreter die Herren Kaufmann Artur Lucas und Regierungs-Assessor Dr. Wilhelm de Weerth, Kaufmann Hermann Hueck in Elberfeld gewählt.

Frankreich.

Die französischen Hagel-Versicherer, die sich freilich mit einem sehr bescheidenen Umfange ihres Geschäfts begnügen, sind in 1902 im Durchschnitt beträchtlich günstiger gefahren, als die deutschen Gesellschaften dieser Branche. Nach einer vorläufigen Uebersicht über die letztjährigen Ergebnisse erzielten die 4 Hagel-Vers.-Act.-Gesellschaften insgesammt eine Prämie von 5,184,777 Frcs., wovon sie für Schäden und Regulierungskosten zusammen 3,593,077 Frcs. aufzuwenden hatten. Der Ueberschuss, an dem 3 Gesellschaften participiren beläuft sich auf 462,673 Frcs. — Unter den 16 Gegenseitigkeits-Anstalten sind nur 14 mit näheren Angaben hervorgetreten. Bei diesen beliefen sich die Prämien auf 3,862,665 Frcs. und die Schäden auf 2,596,807 Frcs., während ihnen ein Ueberschuss von nahezu 800,000 Frcs. verblieb. Insgesammt wurden also von rund 9 Millionen Francs Prämie etwas mehr als 1¼ Millionen Francs ins Verdienen gebracht. Der Gesammt-Vers.-Bestand der 18 französischen Gesellschaften setzt sich aus 161,228 Policen mit 705,638,179 Frcs. zusammen. (Das sind noch nicht 70 pCt. des letztjährigen Portefeuilles der grössersten deutschen Gegenseitigkeits-Anstalt, der Norddeutschen Hagel-Vers.-Ges. in Berlin, bei der die Vers.-Summe des letzten Jahres rund 816,8 Millionen Mark betrug! Die 18 französischen Hagel-Versicherer sind also hiergegen, wie mit Fug die A. V. Pr. betont, die reinen Liliputaner.)

Grossbritannien.

Star Life Assurance Society. Hinsichtlich der Grösse ihrer Operationen nimmt diese Gesellschaft eine Stelle unter den führenden Versicherungsinstituten dieses Landes ein. In Bezug auf die in ihrer Hand befindlichen akkumulirten Fonde steht sie beinahe 90 Perzenten der britischen Lebensversicherungsgesellschaften voran und folgt dann dicht hinter so bedeutenden Anstalten wie die »Liverpool and London and Globe« der Greslam und die «Royal . Auch im Volumen ihrer Nettoprämieneinnahme hält sie sich in der vordersten Front und die Zunahme gegen die vorjährige diesbezügliche Ziffer ist, wenn auch keine sehr erhebliche, so doch immerhin befriedigend, nämlich (1902) L 556.763 gegen L 545.955. Die Zinsenzunahme für ihre investirten Fonde ist noch befriedigender, nachdem sie sich von L 178.000 auf L 192.875 gehoben hat. Im Ganzen haben die Investitionen 2 s. 6 d. Percent mehr eingebracht, als im Vorjahre. Die Gesammteinnahme ist in den 12 Monaten von L 741.993 auf L 758.387 angewachsen und den Versicherungsfonden konnte der sehr ansehnliche Betrag von L 258.068 zugeschlagen werden, so dass sie sich zur Zeit auf L **6,770,690** belaufen. Die Mehrheit der Versicherungsinstitute hatte in den letzten Jahren eine Abnahme der Ziffern der neu abgeschlossenen Geschäfte zu verzeichnen und ist der »Star« hier keine Ausnahme von der Regel, so sind sehr gute Ursachen dafür vorhanden. Erstens ihre Entfernung aus Deutschland infolge der absurden Gesetze des »deutschen Vaterlandes« in Bezug auf die ausländischen Gesellschaften und ferner das Hemmniss, das die lang andauernden militärischen Operationen in Südafrika der Lebensversicherung auferlegt haben, was speciell bei dem Star zutrifft, welcher in diesem Theile des britischen Reiches immer viele Geschäfte machte. Die Direktoren betonen, den Spesenprozentsatz um etwa 1% reduzirt zu haben. Das Factum ist an sich lobenswerth und ist es noch mehr, nach der Aufgabe des deutschen Geschäftes und der Verwendung der erzielten Ersparnisse zur Anwerbung solider guter Geschäfte in der Heimat und in den Kolonien. Die Direktoren der Star Life Assurance Company beehrten sich nachfolgenden Bericht über die Geschäftsgebahrung dieser Gesellschaft für das mit 31. Dez. 1902 endende Jahr und ihrer Lage zu dieser Zeit vorzulegen. Der Anstalt sind in diesem Jahre 3519 Versicherungsanträge für den Betrag von L 1,133,096 zugegangen; von diesen waren am Schluss des Jahres 510 theils abgelehnt, theils nicht durchgeführt worden und 2992 Polizzen wurden für einen Betrag von L 863,788 ausgefertigt, für die L 33,911 10 s. 7 d. an jährlichen Prämien eingehen. L 8532 7 sh. sind für den Ankauf von 16 unmittelbaren Renten im Betrag von L 504 4 s. eingegangen und eine aufgeschobene Rente für L 15, 13 s. 4 d. ist gewährt worden. Die im Laufe des Jahres vorgekommenen Sterbeschäden waren (bei 791 Polizzen) L 321,740 7 s. mit Einschluss der Bonuszahlungen in Höhe von L 42.196 4 s. Die Zahl der versicherten Leben, welche gestorben sind, hielt sich in den Grenzen der Sterblichkeits-Erwartung und des in den Tabellen der Gesellschaft Vorgesorgten. Ausserdem kamen 169 Polizzen für L 38.712 3 s., nebst Bonuszuschlägen von L 4980 3 s. die bei dem Erreichen gewisser Altersstufen fällig waren, zur Reife. Die für Schäden (samt Bonusantheilen) seit Etablirung der Gesellschaft zur Auszahlung gekommene Gesammtsumme beträgt jetzt L **5,616,642** 7 s. 11 d. Die Einnahme der Gesellschaft im letzten Jahr bezifferte sich auf L 758.387, 17 s. 5 d. und stellt sich aus folgenden Posten zusammen:

Prämien für Polizzen	L	556.763	2	1
Rentenankauf	»	8532	7	0
Zinsen für investirte Fonde	»	192.874	14	3
Gebühren	»	217	14	1
	L	758.387	17	5.

Nach Zahlung aller Spesen und Schäden beträgt der Ueberschuss der Einnahmen über die Auslagen L 258.067 17 s. 3 d. Diese Summe ist

dem Versicherungs- and Annuitätenfond zugewiesen worden, der schon auf L 5,616.642 5 s. 5 d. angewachsen ist.

Versicherung eines Chimpansen. Der Londoner Lloyds ist wegen dem kühnen Wagemuth, mit dem er die seltsamsten Versicherungen übernimmt, berühmt. Diese Gesellschaft hat eben wieder einen neuen Beweis der Originalität gegeben, indem sie mit dem Eigenthümer eines dem Londoner Publikum wohlbekannten Chimpansen einen Versicherungsvertrag abschloss. Das Leben des interessanten Thieres wurde für mehrere Tausend Pfund Sterling versichert, nachdem erst eine eingehende ärztliche Untersuchung vorgenommen war. Man hat nicht erfahren, ob der interessante Kandidat auf die üblichen Fragen Antwort geben musste.

Schweden.

„Nordstjernan" in Stockholm. Mit dem letzten Rechnungsabschlusse hat diese vorzüglich geleitete Gesellschaft ihr 31. Geschäftsjahr in vielverheissender Weise abgeschlossen. Die Propaganda gestaltet sich auch in Schweden im Hinblick auf den steigenden Wettbewerb immer schwieriger. Dass die Direction mit ihrem vollen Können sich für die Entwicklung des Institutes einsetzt, und eine steigende Rührigkeit entfaltet, ist unseren Lesern, aus unserem Jubiläums-Artikel aus Anlass des 30-jährigen Bestandes noch in bestem Angedenken. Dass in geschäftlicher ebenso wie in finanzieller Hinsicht der »Nordstjernan« ansehnliche Fortschritte gemacht, ergibt zur Genüge die Gestion des letzten Jahres. Nach, wie vor ist die Direktion unablässig bemüht ihre Sicherheitsgrundlagen auszubauen, und thatsächlich steigt der Perzentsatz des Prämienreservezuwachses jahraus-jahrein, und die Garantiemittel weisen eine progressive Zunahme. Dass die Verwaltung weniger auf die Quantität als auf die Qualität hält, geht aus den überaus günstigen Sterblichkeitsverhältnissen hervor. Wenn wir noch hinzufügen, dass in der Zeit der Depression des Disconts der bei diesem Institute die Rentabilität der Anlagen, über deren Güte, kein Zweifel bestehen kann, eine steigende, und die Stornoverhältnisse nichts zu wünschen übrig lassen, so ersteht vor unserem geistigen Auge ein Muster-Institut das auch den Vergleich mit einer erstklassigen österreichischen oder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft nicht zu scheuen hat. Die ganze Geschäftsgebahrung des »Nordstjernan« lässt das solide, ruhige Gleichmass nicht verkennen, das diesem Versicherungs-Institute den Stempel grösster Vertrauenswürdigkeit aufprägt. Auf die geschäftlichen Details übergehend, konstatiren wir zunächst, dass in puncto Production, im verwichenen Jahre eine höhere Leistung zuwege gebracht werden konnte, als in den beiden vorhergehenden. Wir wollen die Ergebnisse der letzten Campagne jenen des Jahres 1901 gegenüberstellen. Während Anno 1901 Anträge von 2466 Personen über K 8,423.551 eingingen, wurden im Berichtsjahre Versicherungen von 2776 Personen über eine Summe von K 9,548.754 beantragt, und während 1901 Polizzen über 3818 über K 7,707.331 ausgefertigt wurden, gelangten diesmal 4208 Polizzen pr. 8,542.088 zur Einlösung, seit Bestand die höchste Production. Aus Vorstehendem erhellt, dass ein Nettozuwachs von 1576 Polizzen mit einer Versicherungssumme von 2,699.291 resultirt. Bemerkenswerth ist, dass der Versicherungsstock des »Nordstjernan« damit 47,571 Polizzen die sich auf **113,177.215** vertheilen, erreicht hat. Von der »Thule« abstrahirt, hat in Skandinavien dieses Lebens-Versicherungs-Institut den grössten Versicherungsbestand. Die »Skandia«, »Svea«, »Victoria«, »Skane«, folgen in weitem Abstande. Von der Versicherungssumme von 113,177.215 entfallen auf den Rückversicherer K 8,037.589. Wenn man bedenkt, dass der Durchschnitt, bei den nordischen Gesellschaften mit den englischen und amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften verglichen, sehr niedrig, so ist diese Quote ausgiebig bemessen. Weiters setzt sich der Versicherungsstock zusammen aus 19 Aussteuerversicherungen pr. 24,325,15 s. g. Geschenkversicherungen pr. K 45,852,97 unmittelbaren Renten in Höhe von K 33,324 und 12 aufgeschobenen Leibrenten pr. K 4575 und endlich 2 Ueberlebensrenten pr. 1100 Kronen. Der Versicherungssumme nach, ist der Sterblichkeitsverlauf ein günstiger zu nennen. Denn während das Sterbefallerfordernis im Vorjahre sich mit K 1,523.918 bezifferte, waren aus gleichem Titel nur K 1,506.902 fällig, und zwar brutto, nach Abzug des Antheil des Rückversicherers K 1,396.774 gegen K 1,457.981 im Vorjahre. K 1,377.874 in 1900 und 1,307.467 in 1899. Die Lebensversicherungs-Prämienreserve hat wieder einen ansehnlichen Zuwachs erfahren, während sie am 31. Dezember 1901 K 26,653.952 ausmachte, in 1900: K 25,189.026, 1899: 23,722.764, 1898: 22,109.288, hat sie im Berichtsjahre den Stand von **K 28,118.399**, was einem Reinzuwachs an Prämienreserve von K 1,464,447 gleichkommt. Obschondie Leibrenten-, Aussteuer und Geschenksversicherungen bei diesem Institut erst in zweiter Linie an die Reihe kommen, verdient hervorgehoben zu werden, dass die Leibrentenreserve K 366,041 ausmachte, so, dass die Prämienreserven in der Lebensfall- und Rentenversicherung sich zu K 28,484.449 summiren (gegen 27,034.206 im Vorjahre). In Perzenten ausgedrückt berechnet sich die Prämienreserveerhöhung in der Lebensversicherung auf 26·74% (gegen 26·01% im Vorjahre, 24.91% in 1900). Unter Berücksichtigung der K 60,000 ausmachenden Kriegsreserve der Kapitalreserve pr. K 1,300,00 (Zuwachs gegen Vorjahr K 70,000) und eines Dispositionsfonds von K 111,194 (Plus von K 10,330 gegen 1901) ergeben die Totalreserven die imponirende Höhe von **K 29,955.634**, was mit dem vorjährigen Stande der Garantiemittel verglichen, immerhin eine die respectable Erhöhung von netto K 1,530,534 erstellt. Die retrospective Ziffer in 1901 betrug 1,510,001. Nachdem der Totaleinnahme von K 4,682.108·65 eine Gesammtausgabe von K 4,062.903·47 gegenübersteht resultirt ein Ueberschuss von K 619.205·18 (gegen 537.691·05 1901) und konnten K 15,392 auf Obligationen amortisirt, und K 13,554 dem Pensionsfonds gutgebracht werden. Von dem dann sich ergebenden Rest erhielten die Actionäre wie im Vorjahre K 150,000 = $7^1/_2$%, K 70,000 fielen dem Reservefonds, K 10,300 dem Dispositionsfonds zu und wie erwähnt, konnten die verbleibenden K 388,905 als Bonus für die mit Gewinnantheil Versicherten bestimmt werden. Der Gewinnfonds der Versicherten erhöht sich dank dieser respectablen Zuwendung auf K 968,879, nachdem im Berichtsjahre K 106,662 als Bonus an die mit Gewinnantheil Versicherten repartirt wurden. In 1900 betrug der Gewinnfond nur K 470,527. Ueber die erstklass. Vermögensbestände die von K 34,660.475 auf K 36,542.672, sohin sich um K 1,882.197 gehoben haben, gibt die im Publikationstheile abgedruckte Bilanz Aufschluss. Doch der »Nordstjernan« geht nicht im Geschäftlichen auf. Die fachtüchtige Leitung steht allerwärts dort, wo es sich darum handelt, die fachwissenschaftlichen Bestrebungen der Gemeinsamkeit der nordischen Lebensversicherungs-Anstalten zu fördern, in vorderster Reihe. Wir erinnern nur an die Anfangs Juni des Vorjahres stattgefundenen Berathungen der schwedischen, norwegischen, dänischen und finnischen Lebensversicherungs-Gesellschaften rücksichtlich der Aufstellung einer eigenen skandinavischen Absterbeordnung.

Finnland.

„Kaleva", Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Helsingfors. Es ist notorisch, dass Finnland heutigen Tages unter dem Drucke der un-

haltbaren politischen Verhältnisse schwer zu leiden hat. »Politisch Lied ein garstig Lied«. In Finnland ist die wirthschaftliche Entwicklung von der tristen politischen Situation nicht gut zu trennen. Wir sehen ein stolzes, arbeitsames, geistig hochstehendes kulturreifes Volk mit echt nordischer, ihre vererbten Freiheiten mit bewunderungswürdiger Zähigkeit vertheidigen, von denen leider Stück um Stück *par ordre du moufti* zu Boden fällt. Wie ein Lichtbild auf dunklem Hintergrunde nimmt sich denn auf diesem wenig erquicklichen und trostreichen Bilde der Fortschritt der »Kaleva« aus, dieser Zierde der finnischen Lebensversicherung. Wir haben im Vorjahre in unserer Artikelserie »Zum Aufschwung der »Kaleva« in Helsingfors 1874—1901« unsere Leser ausreichend über die imponirende Entwicklung dieses ebenso angesehenen als vertrauenswürdigen Institutes informirt, so dass wir heuer in Kürze die im Berichtsjahre errungenen Erfolge wohl zusammenfassen dürfen. Dass die »Kaleva« auch im verwichenen politisch umdüsterten Geschäftsjahre noch bessere Ergebnisse zu erzielen verstanden, ist nicht in letzter Linie auf die thatkräftige und zweckbewusste Verwaltung des Directionsrathes, sowie der eigentlichen geschäftlichen Leitung, an deren Spitze Herr Director Kurtén mit dem Chefmathematiker G. Edw. af Hallström und Oberarzt Prof. J. V. Runeberg ihres Amtes walten, zurückzuführen. Was nun die geschäftlichen Einzelheiten anlangt, so entnehmen wir dem Jahresberichte, dass insgesamt der Ablebensversicherung 1374 Anträge über eine Versicherungssumme von 6,415.495 (gegen 1257 Anträge über M. 5,321.443·04 im Vorjahre) eingereicht wurden, wovon 1050 pr. 4,782.995 FM. (gegen 4,654.943) zur Ausfertigung gelangten. Unter Berücksichtigung der Frei- oder Reductions-Polizzen stellt sich der Versicherungsbestand der »Kaleva« ultimo 1902 auf 11.351 Personen und 56,730.277 FM. (gegen 10,803 Personen mit M. 55,026.748). Hievon entfallen auf die Rückversicherung 4,525.588, die sich auf 201 Personen vertheilen (im Vorjahre waren 196 Personen mit 4,343.567 FM. rückversichert). Anlangend die Mortalität so ist bekannt, dass mit wenigen Ausnahmen die »Kaleva« seit ihrem Bestand »Untersterblichkeit« weist. Nun der Sterblichkeitsverlauf gestaltet sich im Berichtsjahre noch viel günstiger als 1901, was auf die rationelle Auslese hinweist. In den drei letzten Jahren betrug die Untersterblichkeit 8·64, beziehungsweise 9·20 und 16·7%; 109 Sterbefälle (im Vorjahre 137) erforderten brutto FM. 780.053 (im Vorjahre 914.695), wovon die Antheile der Rückversicherer FM. 114.400 ausmachten, so dass die Schäden zu eigenen Lasten nur mehr FM. 665.633 (gegen M. 833.196 im Vorjahre) betrugen. Auch in der vor 2 Jahren inaugurirten Volksversicherung, die sich ihrer Jugend halber noch in bescheideneren Grenzen hält, sind 431 Anträge pr. 522.050 Versicherungssumme eingegangen, wovon 418 Anträge über eine Versicherungssumme von 508.050 akceptirt wurden. Am 31. Dezember war ein Bestand von 463 Personen über 584.500 FM. in Kraft (gegen M. 373.000 im Vorjahre). Es ist Grund zur Annahme vorhanden, dass auch in dieser Versicherungssparte die »Kaleva« festeren Fuss fasst, obschon die Volksversicherung in Russland noch über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen. Der Stand der Ueberlebensrenten hat sich um 1837 M. vermehrt (im Vorjahre waren es FM. 65.365 exclusive einer Freipolizze von FM. 800). In der Leibrentenversicherung wurden 105 Anträge pr. 20.500 eingereicht, so dass unter Berücksichtigung des Standes vom 3. Dezember 1901 pr. 342.181 FM. 354.333 restiren, die sich auf 869 Rentner vertheilen. In der Aussteuerversicherung waren Ende 1902 901 Personen mit FM. 780.680 versichert. Diese Combination forcirt die »Kaleva« nicht. Anlangend die Prämiereserve, die sich ultimo 1901 auf 15.390.493 stellte, beträgt 1902 FM. 16,386.368. Wie allsonst, ist im Geschäftsberichte eine übersichtliche Darstellung der Vertheilung der Prämienreserve-Erfordernisse auf die einzelnen Combinationen enthalten, der wir (sowie unserem vorjährigen Berichte) folgende kleine Tabelle entnehmen:

	1901		1902	
Lebensvers.	12,276,838	Fm.	13,147,180	Fm.
Volksvers.	8,863	„	21,357	„
Überlebensrenten	210,063	„	213,253	„
Leibrenten	2,475,558	„	2,579,793	„
Aussteuervers.	419,172	„	424,785	„
zusammen	15,390,494	Fm.	16,386,368	Fm.
ab für Rückvers.	1,071,470	„	1,161,681	„
bleiben netto	14,319,024	Fm.	15,224,687	Fm.

Das Prämienreserve-Wachsthum ist der sicherste Gradmesser der finanziellen Leistungsfähigkeit und Erstarkung einer Lebensversicherungs-Gesellschaft. Wir wollen deshalb an dieser Stelle einflechten, dass die Prämienreserven Anno 1877 1,004.114 ausmachten, in 1886 3,071.864, 1895 9,145.252 erreichten. Im letzten Septennium allein sind sohin die Prämienreserven um 7,241.116 gewachsen. Da die Gesamteinnahme von 17,051.689 eine Gesamtausgabe von FM. 16,724.268 gegenübersteht, resultirt ein Ueberschuss von **327,421** (in 1901 blos 176.843), woran wieder die Actionäre mit FM. 60.000 participiren, während der ganze Rest von 267.421 den Fonds zu Gunsten der mit Gewinnantheil-Versicherten überwiesen werden konnte, insofern als der Reservefonds bereits die statutarische Höhe = 100% des Garantiefonds erreicht hat. Die Versicherten sind also bei der »Kaleva« überaus günstig daran. Die in erstklassigen Werthen placirten Activen, deren Specification bereits in der in Nr. 736 abgedruckten Bilanz enthalten ist, haben einen erheblichen Zuwachs erfahren (die »Kaleva« hat auch neue Immobilien erworben) und beziffern sich mit **19,380.421** (gegen 18,477.759 im Vorjahre). Wir sehen also trotz der schwierigen Verhältnisse und der Invasion der autochtonen russischen Gesellschaften, die »Kaleva« im Zeichen stetigen Fortschrittes und neuer Errungenschaften.

Spanien.

La Polar Sociedad Anonima de Semuros in Bilbao (Spanien) hat ihre General Versammlung am 31. März 1903 abgehalten und wurde der Geschäftsbericht des zweiten Jahres pro 1903 genehmigt. Diese bedeutende Versicherungs-Gesellschaft, mehrere Branchen betreibend, weist, nach Abzug von Storno und Rückversicherungen, eine Prämien-Einnahme aus von

2,437.091 Pesetas in der Feuerbranche
6,170.624 Pesetas in der Transportbranche
9.984 Pesetas in der Valorenbranche
335.296 Pesetas in der Lebensbranche

Dieser Einnahme stehen gegenüber Schäden im Betrage von:

734.684 Pesetas in der Feuerbranche
1,895.801 Pesetas in der Transportbranche
6.750 Pesetas in der Lebensbranche
38.680 Pesetas in der Unfallsbranche.

Vorstehende Ziffern erhärten, dass das Geschäft der »Polar« in den beiden Hauptbranchen ein besonders gewähltes ist; das Lebensgeschäft auf Spanien blos sich beschränkend, lässt erkennen, dass die Thätigkeit der Gesellschaft auch in dieser Branche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, denn diese Branche wurde erst im December 1901 aufgenommen, die Einnahme des ersten Jahres kann sonach befriedigend erscheinen. Die finanzielle Situation der Gesellschaft muss geradezu als glänzend bezeichnet werden, denn das eingezahlte Actien-Capital der Gesellschaft von 50 Millionen Pesetas ist durch Effecten bedeckt, die zum Curse vom 31. December 1902 einen zu jeder Zeit realisirbaren Werth von 73 Millionen repräsentieren. Die Gesellschaft hat in London bei der Bank von England ein freiwilliges Depot von L 100.000 erlegt. Dieses Depot hat nicht wenig dazu beigetragen, die »Polar« auf dem Londoner Seeversicherungsplatze, den ersten englischen Seeversicherungsgesellschaften gleichzustellen, was sich nicht nur in der Prämien-Einnahme sondern auch in den Ergebnissen kundgibt. Es weist die Polar in dieser Branche bei einer Einnahme von 6,170.000 Pesetas einen Gewinn von 1,300.000 Pesetas aus, und wurden 2,147.983 für laufenden Risiken reservirt. Die pro 1902 bekannten Resultate der folgenden grossen englischen Compagnien sind:

	Prämien-Einnahme.	Ueberschuss
bei der »British and foreign«	L 462.687	L 287.051
bei der »Maritime and foreign«	L 257.918	L 160.306
bei der »Reliance and foreign«	L 130.590	L 83.169

Die »Polar« verfügt über eine zielbewusste Geschäftsverwaltung die den Aufbau eines ebenso soliden als bedeutenden Geschäftes mit Ernst und Umsicht verfolgt. Sie hat die Auflassung der Unfallbranche beschlossen, da auch in Spanien die Arbeiterversicherung sich verlustbringend erwiesen.

Egypten.

Versicherung des Baumwollentransports. Mehrere Feuerversicherungsgesellschaften haben in den letzten Jahren die Versicherung der in Egypten geernteten Baumwolle von ihren Produktionsort bis an ihren Einschiffungshafen übernommen. Die Finance Cronicle theilt mit, dass dieses Risiko ein äusserst gefährliches ist. Die Baumwolle kommt in Egypten und wahrscheinlich auch anderswo in Ballen zum Transport, die mittelst hydraulischem Druck zusammengepresst werden. Diese Ballen werden kurzweg verfrachtet und die Baumwolle steht auf allen Seiten deshalb durch Risse heraus. Zuweilen bleiben sie tagelang in den Stationsplätzen liegen, wo sie den Lokomotivfunken ausgesetzt sind oder sie werden wohl auch an Bord der Schiffe gelegt, wo die Seeleute ihre Feuer anzünden. Gesellschaften, die diesen Transport versichern, setzen sich grossen Gefahren aus.

Vereinigte-Staaten.

John Hancock, Mutual Life. Der Gewinn, die John Hancock im letzten Jahre erzielt hat, spricht von einem grossen und gedeihlichen Geschäft und lenkt die Aufmerksamkeit auf den Umstand, dass die John Hancock unter den Gesellschaften eine bedeutungsvolle Stelle errungen hat. Ihre Ausweise über das letzte Jahr zeigen Prämieneinnahmen von L 10,914,084; Gesammteinnahmen von L 11,887.861. Gesammtzahlungen an Polizzeninhaber von L 3,910.062; Aktiven von L 23,176.440; Polizzenreserven von L 19,558.745 und einen Ueberschuss von L 2,750.918. Die Geschichte des Wachsthums der Gesellschaft innerhalb der letzten zehn Jahre, prägt sich in folgenden Ziffern aus.

Aktiven:

31. Dezember 1892 L 5,061.651 08
31. Dezember 1902 L 23,176.440 19

Verbindlichkeiten:

(Beinahe zur Gänze aus Reservefonden zum Schutz der Polizzeninhaber bestehend)

31. Dezember 1892 L 4,632.627 20
31. Dezember 1902 L 20,425.522 07

Ueberschuss:

31. Dezember 1892 L 429.023 88
31. Dezember 1902 L 2,750.918 12

Einnahmen:

In dem am 31. Dezember endenden Jahre 1892 L 3,144.612 50
In dem am 31. Dezember endenden Jahre 1902 L 11,887.861 21

Versicherungen in Kraft:

31. Dezember 1892 L 78,138.546 —
31. Dezember 1902 L 288,358.118 —

Die Versicherung ein ehrliches Geschäft. Es ist bedauerlich, dass wir nicht in jedem Lande eine Statistik sammeln können, die Aufschluss über die Art der Veruntreuungen gäbe, die von den mit Cautions-Polizzen Versicherten begangen werden. Die Berichte der »New-Yorker Fidelity and Casuality« aber zeigen Folgendes: Während die bei kommerziellen Gesellschaften und Firmen Angestellten im Januar L 24.000 und jene bei Gebäude-, Spar- und Darlehensassoziationen beinahe L 30.000 gestohlen haben; während Beamte von »Trusts« sich mit über L 1000 aus dem Staub machten, die Banken L 2600 verloren, wurden die Versicherungsgesellschaften nur um L 120 geschädigt. Die Versicherung ist offenbar ein ehrliches Geschäft und wird von ehrlichen Männern geübt. (Die Cautionsversicherung ist in Europa noch im Anfangsstadium, so dass von einer einschlägigen Statistik keine Rede sein kann.

Aerztliche Untersuchungen. Im gesetzgebenden Körper zu Minnesota wurde eine Bill eingebracht, welche die Lebensversicherungsgesellschaften dazu verhält, die Kandidaten einer so strengen Untersuchung zu unterwerfen, dass sie gesetzlich gehindert seien, irgend eine Polizze auf Grund falscher Antworten, die in Bezug auf die Gesundheit des Versicherten gegeben werden, einen etwaigen Schaden unter der Polizze anzufechten. Es ist zur Zeit noch nicht ganz gewiss, ob die Lebensvers.-Institute und deren Polizzeninhaber mehr Gefahr laufen, von »Gentlemen« gleich jenen der New-Yorker italienischen Kolonie oder von den Gesetzgebern der Dutzende von unabhängigen Staaten beschwindelt zu werden, denn diese beiden Parteien können in keines Menschen Hand Geld sehen oder wissen, ohne sich einen Theil desselben zueignen zu wollen.

Ein wirklich grosses Geschäft. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften der Vereinigten Staaten hatten zu Beginn dieses Jahres L 420,000,000 Pfund Sterling in Händen (was eine Zunahme von L 38,000,000 gegen das Vorjahr giebt) bei Aktiven und Verbindlichkeiten von nahezu L 100,000,000. Die Ziffer der einkassirten Prämien ist L 81,000,000, jene der an Polizeninhaber geleisteten Zahlungen L 40,000,000 Pfund Sterling Der Gesamtbetrag der in Kraft stehenden Polizzen belief sich auf L 1,740,000,000 gewöhnliche, und L 300,000,000 industrielle Versicherung. Eine Schädenauszahlung von L 40,000,000 Pfund Sterling in einem einzigen Jahr ist ein Ding von so ungeheurer Bedeutung in der Sozialökonomie, dass man tatsächlich keine Worte findet, sich darüber zu äussern.

Miscellen.

Jingo. Der Tod dss Elefanten Jingo, den der Zoologische Garten vor Kurzem verkaufte und auf dem Dampfer Georgie nach New-York einschiffte, trifft die Versicherer nicht arg, da nur bei Lloyds L. 580 gezeichnet wurden. An anderer Stelle wurden auch noch L. 500 versichert. Es wird behauptet, der Wert des Elefanten sei ein weit höherer gewesen, als der Versicherungsbetrag. An Prämie musste bezahlt werden L. 3 percent für die Seereise, wovon L. 2 rückzahlbar waren, falls kein Schaden erfolgt.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Rückvers.-Verein der «Agrippina», in Köln, vertheilt, gleich der Hauptges., pro 1902 eine 10-procentige Actionär-Dividende.

— Dem Leiter der Filial-Direction für Dänemark der «Internation. Unfall-Vers.-Ges.» in Wien und der New-Yorker «Equitable», Herrn General-Consul J. Martens, in Kopenhagen, ist vom König von Preussen der Kronen-Orden II. Klasse verliehen worden.

— Die Allgem. Vers.-Ges. «Helvetia», in St. Gallen wird pro 1902 eine Dividende von 240 Frcs. pro alte Aktie und von 120 Frcs. pro Actie Litt. B (d. i. 24 pCt., wie im Vorjahre) vertheilen.

Lifförsäkrings-Actiebolaget

„NORDSTJERNAN“

in Stockholm.

Einnahmen. **Abrechnung über das 31. Geschäftsjahr 1902.** **Ausgaben.**

Einnahmen	Kronen	Ausgaben	Kronen
Lebensversicherungsprämien	3,270,086.96	Todesfallzahlungen	1,396,774.—
Leibrentenprämien	913.77	Fällige Capitalversicherungen	185,328.—
Zinseneinnahme	1,411,107.92	Rückversichernngsprämien	248,202.24
		Leibrenten	33,275.98
		Arzthonorare	29,013.27
		Provisionen	168,593.16
		Steuern	25,441.16
		Unkosten	298,044.40
		Annullirte Terminprämien	14,583.19
		Polizzenrückkäufe	184,468.56
		Zur Prämienreserve	1,450,234.—
		Abschreibungen auf Obligationen	15,391.70
		Pensionsfonds	13,553.79
		Jahresgewinn	619,205.18
	4,682,108.65		4,682,108.65

Aktiva. **Bilanz per 31. Dezember 1902.** **Passiva.**

Aktiva	Kronen	Passiva	Kronen
Garantiefondsverbindlichkeiten	3,000,000.—	Grundfonds	2,000,000.—
Obligationen	11,813,194.51	Garantiefonds	3,000,000.—
Hypotheken	12,132,286.07	Reservefonds	1,230,000.—
Immobilien	2,850,000.—	Kriegsreservefonds	60,000.—
Darlehen auf Polizzen	4,969,915.—	Lebensversicherungs-Prämienreserve	28.118,399.—
Darlehen auf andere Sicherheiten	6,675.—	Leibrentenreserve	366,041.—
Gestundete Prämien	3,080.—	Pensionsfonds	314,064.65
Forderungen an Agenten und andere	6,558.50	Dispositionsfonds	100,894.—
Terminprämien	612,447.13	Otto Samson-Stiftung	50,000.—
Laufende Zinsen	106,590.48	Gewinnreservefonds	579,974.25
Inventar	8,236.66	Schadenreserve	56,624.—
Bankdepot inclusive K 50.000·— der Otto Samson-Stiftung	750,000.—	Stockholms Hypothekenkasse	9,532.01
Cassa und Bankguthaben	273,688.97	Diverse Creditoren	37,938.23
		Jahresüberschuss	619,205.18
	36,542,672.32		36,542,672.32

Stockholm, den 7. März 1903.

J. E. Elliot. E. Fränckel. Otto Printzsköld. J. G. Edgren. Gustav von Heideken. Otto Samson, Director.

„Agrippina“,

See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln a. Rh.

Achtundfünfzigster Rechnungs-Abschluss, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902.

Activa. **Bilanz vom 31. December 1902.** Passiva.

Activa	M	Pf.	Passiva	M	Pf.
Solawechsel der Actionäre	2,400,000	—	Actien-Kapital	3,000,000	—
Hypotheken	720,900	—	Reservefonds	300,000	—
Effekten	252,529	—	Saldo verschiedener Abrechnungen	481,279	60
Immobilar: Wohnhaus	114,000	—	Kautions-Konto der Agenturen	14,100	—
Mobilar (abgeschrieben)	—	—	Reserven-Vortrag	416,000	—
Kautions-Konto der Agenturen	14,100	—	Nicht abgehobene vorjährige Dividende	1.410	—
Kassabestand incl. Reichsbank-Giro-Konto	30,995	41	Gewinn- und Verlust-Konto	81,858	36
Ausstände bei:					
a) Agenturen . . . M. 352,511.17					
b) Bankiers und Versicherungs-Gesellschaften . . . M. 409,612.48	762,124	55			
	4,294,647	76		4,294,647	96

Der Aufsichtsrath:
J. Stelzmann, Vorsitzender.

Der Vorstand:
Ph. Farnsteiner.

Erste österr. Versicherungs-Gesellschaft gegen Einbruch.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Ausgaben.

		K	h	K	h
1	**Schadenzahlungen** (einschliesslich der Erhebungskosten)	148795	95		
	ab: Anteil der Rückversicherer	63387	40	85408	49
2	**Regieauslagen** (abzüglich des Anteils der Rückversicherer):				
	a) Organisationskosten	27681	28		
	b) Provisionen	67441	01		
	c) Laufende Verwaltungsauslagen	75500	99		
	d) Steuern und Gebühren	8781	40	161404	68
3	**Abschreibungen und andere Ausgaben!** Abschreibung vom Inventar de K 6.699·93 (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)			962	39
4	**Reserve für schwebende Schäden:** a) für Schäden des Rechnungsjahres K 19.568·63				
	ab: Anteil der Rückversicherer K 7.829·12	11739	51		
	b) für Schäden der Vorjahre K 43.400·—				
	ab: Anteil der Rückversicherer K 34.033·33	9366	67	21106	18
5	**Prämien-Reserve**	209778	45		
	ab: Anteil der Rückversicherer	91448	38	118330	07
6	**Kursdifferenzen-Reservefond**			20530	—
7	**Überschuss aus der Jahresgebahrung**			48393	27
				456135	08

Einnahmen.

		K	h	K	h
1	**Gewinn-Vortrag**			6512	97
2	**Prämien-Reserve vom Vorjahre** (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)			78455	14
3	**Reserve für schwebende Schäden vom Vorjahre** (abzüglich des Anteils der Rückversicherer)			15474	39
4	**Prämien-Einnahme** (abzüglich Storni)	500033	14		
	ab: Rückversicherung	217734	24	282298	90
5	**Erträgnis der Kapitals-Anlagen:** a) Zinsen von Einlagen bei Kreditinstituten und Sparkassen	1168	08		
	b) Effekten-Zinsen	29298	11	30466	19
6	**Andere Einnahmen:** a) Polizzengebühren (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)	11581	49		
	b) realisierter Kursgewinn	10816	—		
	c) buchmässiger Kursgewinn	20530	—	42927	39
				456135	08

Bilanz-Konto.

Aktiva.

		K	h	K	h
1	**Kassestand**			3038	82
2	**Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen**			27462	06
3	**Wertpapire** (zu Kurse vom 31. Dezember 1902)				
	a) K 150.000·— 4% Österreichische Rente in Kronen-Währung	150375	—		
	b) K 100.000·— 4% Pester Ungarische Kommerzialbank-Pfandbriefe, 50-jähr.	97750	-		
	c) 200 St. 5% Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahngesellschafts-Aktien	112200	—		
	d) K 200.000·— 4% Pfandbriefe der Ersten Österreichischen Sparkasse	200200	—		
	e) fl. 60.000·— 4% Ungarisch-Galizische Eisenb.-Prioritäts-Obligationen, Em. 1887	118320	—		
	f) K 20.000·— 4% Investitions-Anlehen der Stadt Wien (1902)	19940	—		
	g) fl. 25.000·— 4·2% Papierrente Mai-November	50650	—		
		749435	—		
	Hiezu laufende Zinsen	9483	34	758918	34
4	**Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung**			5359	94
5	**Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern**			2024	53
6	**Aussenstände bei den Agenturen**			24435	22
7	**Diverse Debitoren**			3173	06
				824411	97

Passiva.

		K	h	K	h
1	**Aktienkapital** (volleingezahlt)			600000	—
2	**Kapitals-Reservefond**			5252	85
3	**Kursdifferenzen-Reservefond**			22779	—
4	**Prämien-Reserve** (abzüglich Anteil der Rückversicherer)			118330	07
5	**Reserve für schwebende Schäden** (abzüglich Anteil der Rückversicherer)			21106	18
6	**Passivsaldi der Rechnungen mit dem Rückversicherern**			5897	17
7	**Diverse Kreditoren**			2653	43
8	**Überschuss aus der Jahresgebarung**			48393	27
				824411	97

Wien, am 31. Dezember 1902.

Graf Castell-Rüdenhausen, Präsident des Verwaltungsrates. **E. Dub,** Direktor. **A. Michalek,** Oberbuchhalter.

Mit den Haupt- und Hilfsbüchern übereinstimmend befunden:

Das in der IV. Generalversammlung gewählte Revisions-Komitee:

Franz Jossa. Leopold Neuda. Eugen Troil.

„SECURITAS" Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

Aktiva.

	Mark
Wechsel der Aktionäre	750,000·—
Wertpapiere	331,375·—
Guthaben bei Bankhäusern	30,694·60
Guthaben bei and. Versicherungsunternehmungen	355·08
Rückständige Zinsen	13,000·—
Ausstände bei Agenten	104,834·65
Barer Kassenbestand	10,598·73
Iventar und Drucksachen	36,084·05
Prämien-Reserve-Ergänzung der Rückversicherer	2,627·94
Prämien-Reserve-Vergütung » »	24,560·10
Prämien-Ueberträge » » »	20,371·05
Wärme-Apparate	3,233·—
	1,317,034·20

Passiva.

	Mark
Aktienkapital	1,000,000·—
Kapitalreservefonds	6,403·88
Prämienreserven	10,688·—
Prämienüberträge	188,455·86
Reserven für schwebende Versicherungsfälle	47,046·60
Sparfonds	15,000·—
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	2,167·99
Barkautionen	6,046·67
Guthaben Dritter	1,068·18
Gewinn	40,156·45
	1,317.034·20

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.— Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 738. Wien, am 5. Mai 1903. XXII. Jahrgang.

Zur neuesten Anwendung der Haftpflichtversicherung beim Eisen- und Strassenbahnbetriebe.

(Schluss).

Dr. G. R. Ohne Rechtsirrtum nimmt das Berufungsgericht ferner an, dass dem Kläger eigenes Verschulden mit zur Last fällt, wenn er beim Voraussehen eines Zusammenstosses in dem Glauben, sich durch Abspringen vom Wagen retten zu können, bereits einen Fuss auf das Trittbrett desselben gesetzt hat. Unrichtig ist die Ansicht der Revision, das ein zurechnungsfähiger Mensch auch dann schuldhaft handle, wenn er im Momente der Gefahr etwas Schwieriges thut. Vielmehr hat der Senat in Sachen H., wider Westlich-Berliner-Vorortebahn vom 14. November 1901 (Rep. VI. 256/01) bereits ausgesprochen, das drohende Gefahr der Mangel an besonnener Ueberlegung und trotz fachwidrigen Verhaltens das Vorliegen von Fahrlässigkeit ausschliessen könne. Einer besonderen Begründung, weshalb Kläger gerade die von ihm ausgeführte Bewegung zur Abwendung der Gefahr für zweckdienlich halten konnte, bedurfte es demnächst nicht. Auch kann in dem angeblich sachwidrigen Verhalten des Klägers, im Momente der Gefahr nicht höhere Gewalt gefunden werden. Denn die Bestürzung des Klägers ist dadurch verursacht worden, dass er einen Zusammenstoss für unervermeidlich hielt, weil der auf Schienen laufende Motorwagen nicht ausweichen und auch nicht rechtzeitig zum Stehen gebracht werden konnte. Es sind also gerade die dem Eisenbahnbetriebe eigenthümlichen Gefahren die Ursache seines Handelns gewesen und deshalb wird durch die in der Bestürzung des Klägers von ihm vorgenommenen Handlungen, die Haftung der Belangten fur die Folgen des Unfalls nicht ausgeschlossen.

* * *

Der obigen Begründung dieses neuesten Judicates zu der bekanntlich sehr heiklen Rechtsprechung in Haftpflichtversicherungssachen, kann in den hervorgehobenen drei massgebenden Richtungen nur vorbehaltlos beigepflichtet werden. Namentlich was a) die Frage der höheren Gewalt und b) die besondern Eigenthümlichkeiten des Eisenbahnbetriebes anbelangt, ist die Motivirung eine so treffliche und gediegene, dass man an ihr nur seine helle Freude haben kann. Und was überdies eine sehr erfreuliche Erscheinung, betreff der Rechtsprechung des Reichsgerichtes ist, es wird eine Stetigkeit und Einheitlichkeit derselben angestrebt, welche der Judicatur aller Höchstgerichte zu wünschen wäre.

Sehr instructiv ist in diesen Beziehungen eine unlängst in einem gleichartigen Falle geschöpfte Entscheidung des Reichsgerichtes vom 12. Juni 1899, — laut deren der Kläger M. wider die Hamburger Strassen-Eisenbahngesellschaft einen Ersatz auf Grund des Haftpflichtgesetzes ersiegt hat, indem der 6 Jahre alte Kläger von einem Motorwagen der Belangten in der Weise überfahren wurde, dass ein Hinterrad des Wagens über das linke Bein des Knaben ging, welches sohin amputirt werden musste. Gegen die Klage wendete die Belangte die Einwendung ein, welcher das Landgericht stattgab, der Unfall sei durch höhere Gewalt verursacht worden, — wogegen beide Oberinstanzen unter Verwerfung derselben der Klage willfahrten. Denn der Begriff der höheren Gewalt habe ein derart ungewöhnliches Ereignis zur Voraussetzung, dass überhaupt mit dem Vorkommen eines Ereignisses dieser Art nicht gerechnet werden kann. Der Betrieb einer Strassenbahn in einer grossen, verkehrsreichen Stadt bringe nun für das auf die Benützung der Strassen angewiesene Publicum naturgemäss ganz neue, bis daher unbekannte und gerade Bahnenbetriebe eigentümliche Gefahren mit sich, welche durch Verwendung elektrischer Kraft und weitgehende Ausnützung der dadurch ermöglichten Fahrgeschwindigkeit noch erhöht werden. Um für diese durch den Betrieb an sich ohne Hinzutritt irgend welchen Verschuldens hervorgerufenen Gefahren einen Ausgleich zu schaffen, sie die Haftpflicht des Unternehmers dahin verschärft, dass derselbe für die nachtheiligen Folgen aller jener Unfälle aufzukommen habe, welche durch den Betrieb und dessen besonderen Gefährlichkeit verursacht werden. Die innere Rechtfertigung des Gesetzes liege »in dem Gedanken, dass jeder, welcher ein solches »Verkehrsunternehmen in Betriebe setze, von vornherein »damit rechnen müsse, dass mit dem gewöhnlichen »Laufe der Dinge Unfälle, welche sich als eine Folge »des Betriebes darstellen, nicht ausbleiben werden. Dieser »nach dem Gesetze zur Begründung der Haftpflicht »allein erforderte Zusammenhang zwischen dem Be»triebe und einen im Betriebe vorgekommenen Unfalle

»erscheinen — abgesehen von dem Falle eines eigenen »Verschuldens des Verletzten — nur dann unterbrochen, »wenn der Unfall auf das Dazwischentreten eines Ereignisses zurückzuführen sei, welches Kraft seiner »Ungewöhnlichkeit nach menschlicher Voraussicht nicht »in den Kreis der Berufungen aufgenommen werden »könne, auf dessen Vorkommen der Unternehmer nach den bisherigen Erfahrungen nicht gefasst sein könne, — (was von dem Überfahren werden der Kinder von einen Strassenbahnwagen in den belebten Strassen »einer Grossstadt gewiss nicht gilt) . . . . . «

Die amerikanische Feuerversicherung im letzten Jahre.

Eine Reihenfolge verheerender Brände in den ersten Monaten des Jahres, besonders in Waterbury (Convelt); Paterson (New-Jersey) und in Atlantic City (New-Jersey) gaben zu der Befürchtung Anlass, das Jahr 1902 werde sich ebenso unheilvoll gestalten, wie dessen Vorgänger; aber ein Nachlassen der Schäden im Juli belebte den Muth wieder, der jedoch bald durch die grossen Dezemberbrände eine Dämpfung erfuhr.

Schliesslich zeigte sich das Jahr gegenüber dem vorangegangenen, schlecht genug, obwohl nicht so unglückselig, wie das nicht zu vergessende Jahr 1893.

Aber neben schweren Brandschäden hatte 1902 für sehr viele Risiken eine Prämienerhöhung gebracht. Das in der Feuergeschichte markanteste Ereigniss dieses Jahres war bei der Generalversammlung der New-Yorker Feuerversicherer (Februar) dekretirte 15-perzentige Zuschlag für kaufmännische Warenlager, Fachwerkgebäude, Fabriksrisiken und alle anderen speziellen Risiken, die innerhalb eines Jahres nicht auf Grundlage der neuen, approbirten Tarifes revidirt worden waren. Es sollte das im ganzen Lande — ausgenommen an der Küste des Stillen Ozeans durchgeführt werden. Die grossen, die Prämien festsetzenden Organisationen liehen den Gesellschaften in dem Bestreben, die Erträgnisse mit den übernommenen Gefahren in Einklang zu setzen ihre Beihilfe; auch die aussenstehenden Gesellschaften zeigten sich in ihrer Mehrheit bereitwillig und schlossen sich der Bewegung an, und im März folgte die New-Yorker Firnassurance Exchange nach, indem sie Auftrag ertheilte, im hauptstädtischen Bezirk betreff der nichtlohnenden Risiken, hohe Tarife einzusetzen.

Dass eine so einschneidende Veränderung ohne Reibereien sowol mit den Versicherten, wie mit den Agenten vorgenommen werden könne, stand nicht zu erwarten. Es gab an vielen Orten Proteste und ein wahrer Sturm des Aufruhrs tobte einige Monate lang in Philadelphia, wo die, von dieser Erhöhung betroffenen Personen einen entschlossenen Versuch machten, gegen diesen «Trust» eine Organisation ins Werk zu setzen und sich bemühten, unabhängige Gesellschaften zu gründen, wozu es jedoch nicht kam.

Auch in Kanzas-City, Pittsburg, Memgilus und an kleineren Orten sowie in Jowa und anderen westlichen Staaten gab es heftige Erregung. Die Unzufriedenheit äusserte sich meistens in der Drohung, wechselseitige Gesellschaften zu gründen und von der Gesetzgebung um Remedur zu fordern.

Ueberblickt man die Resultate am Ende des Jahres, so lässt sich sagen, dass der Prämienaufschlag im allgemeinen sich gut hielt; dass er an Orten, wo die Verhältnisse es gestatteten, Erleichterungen erfuhr, und dass die überwältigende Mehrheit der Versicherten, die Situation anerkannten und sich mit guter Miene darein fügten. Der Einfluss, der sich dann in der Gesetzgebung zeigte, war nicht ganz harmlos, wie man sich erwartet hatte, sondern es war nur ein mächtiger Anstoss zu Octroyirung und Adoption des Prinzips der Prämienfestsetzung auf Schedulbasis gegeben.

Man kann sagen, dass im Verlaufe des Jahres sich zwei Ursachen geltend machten, die zu grossen Neugründungen von Gesellschaften führten; das Steigen der Prämiensätze und die nicht mehr dem zunehmenden materiellen Wohlstand des Landes entsprechende Versicherung. Thatsächlich aber entstanden nur einige wenige neue Aktiengesellschaften, wie der weiter unten stehende Rekord darthut, und die Zahl der «Verschwindenden» überstieg jene der «Neuschöpfungen». Das zu dem allgemein «Stock» hinzukommende Kapital betrug — mit Ausnahme des Zuwachses den die alten Gesellschaften erfuhren — L. 1,116,000, während durch den abgehenden Gesellschaften L. 2,946,000 in Abzug kamen. Die Unzufriedenheit betreff der Prämienerhöhung brachte Projekte für die Organisation neuer Geschäfte zu Tage, wozu auch die Knappheit der Versicherungsgelegenheit beitrug, allein die meisten derartigen Pläne scheinen mit der Annahme der neuen Prämien zerflossen zu sein, und jene Knappheit wurde reichlich durch Rückversicherung bei nicht aufgenommenen ausländischen Überschuss-Gesellschaften und in geringerem Masse durch die neue Lloyds und neue Wechselseitige behoben, für die Lloyds-Industrie wurde in Boston und New-York stark gearbeitet. Es treten etwa 30—40 neue Geschäftskandidaten auf.

Die New-Yorker Fabrikationen waren nur die Auferstehung alter Charters, jene von Chicago aber waren von Grund aus neu und eine gewisse Anzahl derselben waren und bleiben unverhüllte «Wildkatzen». Dagegen geniesst eine im Laufe des Jahres von Lloyd (durch Hrn. Macklerm) in St.-Louis gemachte Organisation einen sehr guten Ruf, denn sie besitzt die Kraft und den Charakter einer erstklassigen Aktiengesellschaft. Diese Lloyds sind Occasionsschöpfungen. Sie kommen mit der Nachfrage und verschwinden wenn die Nachfrage nachlässt.

Die Wirkung, die eine Reihenfolge ungünstiger Jahre auf das Geschäft ausgeübt hat, zeigt sich in dem 1902 erfolgten Rücktritt der „*Merchants*“ in Newark und der „*Citisens*“ and „*Eagle*“ in New-York, welch' letztere die älteste Gesellschaft der Stadt New-York ist. Dieselben Ursachen führten zur Abwicklung der Geschäfte der „*Imperial*“, „*Lion*“ and „*Baloise*“ in den Vereinigten Staaten. Die erstgenannte war bei einem Verschmelzungsplan mit der Alliance interessirt, allein der Plan endete damit, dass die zweite von der ersten absorbirt wurde. Noch eine Verschmelzung britischer Institute war in Vorbereitung, die des Phönix und des Atlas, ging aber infolge unerwarteter «gesetzlicher Schwierigkeiten» in die Brüche. Die übrig gebliebenen ausländischen Gesellschaften hatten trotz der Besorgnisse der Mutterinstitute ein ziemlich erfolgreiches Jahr in den Vereinigten Staaten.

Die «Wildkatzen» haben wir, dank den gemütlichen Korporationsgesetzen solcher Staaten, wie Virginia und Delaware bei uns noch immer, aber die Zinsfusserhöhung tat die Wirkung, einen Schwarm nicht verantwortlicher Unternehmungen, deren Polizzen von Unwissenden gekauft werden können, zu begraben. Dass Uebel hatte einen solchen Umfang erreicht, dass die Konvention der Versicherungskommissäre und auch mehrere der staatlichen Versicherungs-Departements die Sache in die Hand nahmen und sich bemühten, Massnahmen zur Exponirung und Unterdrückung der Gauner zu treffen. Es wurden zwei Methoden in Vorschlag gebracht: ein Einschreiten gegen Eindringlinge seitens der Staaten, in welchen sie ihre Geschäftslokalitäten weiter behalten und eine Adresse an die Postbehörden mit dem Ansuchen, denselben den Postdebit zu entziehen. In Zusammenhang damit stand die Veröffentlichung von Schwarzen Listen dieser Wildkatzen und verwandten Gesellschaften durch die Departements und die Assoziation der Kommissäre. In Illinois betreibt das

Versicherungs-Departement bei allen Behörden die Verhinderung illegaler Geschäftsabmachungen durch Chicago'er Bureaus, und das Departement von Indiana bestrebt sich, den Bestand solch unsolider Unternehmungen die das Geschäft auf Grund alter Charters ausüben, unmöglich zu machen.

(Schluss folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Die (33.) ordentliche Generalversammlung der Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft wurde am 25. d. M. unter Vorsitz des Vizepräsidenten Karl Figdor abgehalten. Der pro 1902 vorgelegte Geschäftsbericht konstatiert mit Befriedigung, dass sämtliche von der Gesellschaft betriebenen Versicherungsbranchen — worunter auch die im Vorjahre verlustbringend gewesene Feuerversicherung — im abgelaufenen Jahre befriedigende Resultate geliefert haben. Die Prämien-Reineinnahme in denselben betrug zusammen 10·738 Millionen Kronen gegen 9·874 Millionen Kronen im Vorjahre, sohin ergab sich eine Zunahme von rund K 864.000·—. Die in Vortrag zu bringenden Gesamtreserven belaufen sich zuzüglich der Dotation an die Spezialreserve auf 6·782 Millionen Kronen gegen 6·059 Millionen Kronen im Vorjahre. Von dem Reingewinne per K 104.345·— sind statutenmässig 15 Prozent dem Kapitalreservefonds zu überweisen und weitere 15 Prozent als Tantiemen auszuscheiden. Von den verbleibenden K 75.842·— schlägt der Verwaltungsrat vor, eine Dividende von 5 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals, respektive K 8.— per Aktieninterimsschein, zur Auszahlung zu bringen und die noch erübrigenden K 15.842·— der Spezialreserve für unvorhergesehene Fälle zuzuführen. Der Antrag wurde ohne Diskussion angenommen. Die turnusgemäss aus dem Verwaltungsrate scheidenden Herren Adolf v. Frigyessy und Nikolaus R. v. Scanavi wurden wiedergewählt. (Weiteres siehe Bilanz).

K. k. priv. Riunione Adriatica in Sicourtà in Triest. Aus dem Rechenschaftsberichte und den Rechnungsabschlüssen für das Jahr 1902, welche in der am 30. April abgehaltenen Generalversammlung zur Vorlage gelangten, heben wir folgende wesentliche Daten hervor: Die in der Lebensversicherungs-Sektion eingebrachten Anträge bezogen sich auf ein versichertes Kapital von K 47.035,478.—, wogegen Polizzen über ein versichertes Kapital von K 41.269,204.— ausgestellt wurden. Zum Jahresschlusse belief sich der Versicherungsstand auf rund 255 Millionen Kronen an Kapital und K 670,060.— Renten; der Reinzuwachs gegen das Vorjahr beträgt K 17.292,404.—. Die Prämieneinnahme für Lebensversicherungen beziffert sich mit K 10.957,477.—, für Todesfälle und Fälligkeiten im Erlebensfalle inclusive Leibrenten wurden ausbezahlt K 5.096,070.—. Der subsidiären Prämienreserve für Zinsfussermässigung sind K 400,000.— zugewiesen worden und beträgt dieselbe nunmehr K 1.500,000.—. Insgesammt betragen die Prämienreserven und Prämienüberträge der Lebensversicherungs-Sektion per 31. December 1902 K 69.639.167.—. In den Elementar- (Feuer- und Transport-) Versicherungszweigen einschliesslich der Versicherungen gegen Einbruchdiebstahl erreichte die Prämieneinnahme K 20.907,575.—, die Rückversicherungen erforderten K 9.393,695.—, für Schäden wurden abzüglich Rückversicherung ausgezahlt K 7,073,901. Die Prämienreserven betragen in dieser Abteilung K 12.265,978.— und netto, d. i. abzüglich Rückversicherung K 6.694,368.—. Die Kurssteigerung der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Wertpapiere ergab einen Mehrwert von K 2.072,042.—, welcher den Reserven für Kursschwankungen zugewiesen wurde. Ueber Antrag der Direktion wurden noch folgende Zuweisungen beschlossen: K 180,000. — zur Erhöhung der disponiblen Reserve der Lebensversicherungs-Sektion (Bilanz *A*) und K 200,000.— zur Erhöhung der disponiblen Reserve der Bilanz *B*, wodurch erstere auf K 900.000.— und letztere auf K 1.200,000.— gebracht wurde. Die Dividende wurde auf K 180.— per Aktie festgesetzt. Die gesellschaftlichen Reserven sind gegen das Vorjahr unter Berücksichtigung der hier erwähnten Zuweisungen um K 8.697,057.— gestiegen und betragen per 31. December 1902 über 82 Millionen Kronen und zwar: Prämienreserven (für eigene Rechnung, d. i. abzüglich Rückversicherung) K 69.755,750.—, subsidiäre Prämienreserve für Zinsfusserhöhung K 1,500,000.—, Gewinnreserven K 7.133,898.— und Reserven für Kursschwankungen K 3.700,580.—.

Erster Mädchen Ausstattungs-Verein a. G. Mädchen und Knaben Versicherungs-Anstalt, Budapest VI., Theresienring 40—42. Gegründet 1863. Im Monate April 1903 wurden 975 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungs-Prämien K 86.751·40 ausbezahlt. — Vom 1. Januar bis inclusive 30-ten April 1903 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 4270 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungs-Prämien Kronen 253.756·75.

Deutschland.

„Fortuna", Allgem. Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Diese solide Gesellschaft hat unter ebenso umsichtiger als fachtüchtiger Führung im Berichtsjahre, ohne ihr Impegno erheblich durch riskante Geschäfte zu belasten, sehr gut gearbeitet. Ihr Portefeuille ist ein durch und durch gesichtetes, deshalb sucht man gern die Verbindung mit dieser Gesellschaft, welche nicht durch erheblichen Zuwachs imponiren, sondern durch vorsichtige Auswahl ihrer Geschäfte Vertrauen erwecken will. Auch in Oesterreich besitzt die »Fortuna ein kleines, doch erlesenes Geschäft. Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Gewinn erheblich vermehrt. In der Transportbranche wurden an Prämien 1,758.914 vereinnahmt, in der Einbruchdiebstahlbranche 15.113·15, unter Hinzurechnung der sonstigen Einnahmen, der Schaden- und Prämienreserven beträgt die Total-Einnahme M. 2,183.115·31. Dieser Einnahme steht eine Gesamtausgabe von M. 2,089.512·87 gegenüber und zwar entfallen hievon auf Schäden der Transportbranche netto 683.932·45, auf Schäden der Einbruchdiebstahlbranche 2527·77. Die Rückversicherungsprämien in der Transportbranche erforderten 723,608, die Agentur-Provisionen 106.127·71, die Verwaltungskosten hingegen nur 90.215·85. Vom Gewinn wurden 52.500 (Dividende auf 500 Actien a. M. 105 per Actie $17^1/_2$% vom Einschuss) 34.000 dem Dividenden-Ausgleichsfonds und 5176·04 ale statutarische Antheile an den Aufsichtsrath und Vorstand zugewiesen, der Rest von 1926·40 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen aus: Aktien-Gapital M. 1,500.000·—, Capital-Reserve-Fonds (statutenmässig voll) M. 300.000·—, Dividenden-Ausgleichung-Fonds M. 250.000, Schaden-Reserve M. 252.607·69, Prämien-Reserve 209.080·88.

Geschäfts-Ergebnisse pro 1868—1902 (über 35 Jahre). (Von 5 zu 5 Jahren).

	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Gewinn M.	Tantième M.	Dividende M.	Capital-Res.-Fonds M.	Divid.-Ausgl.-Fonds M.
1868	347.632·17	274.298·83	73.333·34	7.333·34	18.000·—	48.000·—	
1872	982.019·16	945.154·62	36.864·54	3.636·44	18.000·—	15.000·—	—
1877	1.224.596·54	1,187.700·03	36.896·51	3.689·65	18.000·—	15.000·—	—
1881	975 974·65	915.801·86	60.172·79	6.017·28	43.000·—	—	6.155·51
1885	1,436.014·50	1,216.225·38	219.689·12	21.968·90	100.000·—	—	97.720·22
1889	1,768.931·77	1,647.436·17	121.495·60	12.095·60	100.000·—	—	—
1893	1,923.441·48	1,807.907·74	115.533·74	11.123·65	100.000·—	—	—
1897	1,959.046·84	2,001.260·45	÷ 42.213·61	—	25.000·—	—	÷ 67.213·61
1901	2,161.025·81	2,101.737·51	59.288·30	4.446·32	45·000·—	—	8.000·—
1902	**2,183.115·31**	**2,089.512·87**	**93.602-44**	**5,176·04**	**52.500.—**	—	**34.000·—**

Kongress der Versicherungsvertreter in Berlin. Der Bund der Versicherungsvertreter erlässt folgende Bekanntmachung: Der am 25. Mai stattfindenden Bundesversammlung wird ein Kongress sämtlicher Versicherungsvertreter und Freunde der Versicherung vorangehen, auf den wir schon jetzt aufmerksam machen. Der Festausschuss hat anlehnend an die Beschlüsse des Vorstandes vorerst folgendes Programm festgesetzt: Sonnabend den 23. Mai, abends 8 Uhr: Begrüssungsabend in einem der ersten und vornehmsten Restaurants der Residenz. Begrüssungsreden — Musikalische Vorträge einer Kapelle — Darbietung andrer Art. Sonntag, den 24. Mai, vormittags 10 Uhr: Kongress. Vorträge. 1. Was tut die Hebung unsers Standes not. Referent Herr Roman Schneider in Berlin, Direktions-Oberinspektor der Teutonia. 2. Die Fürsorge für den Versicherungs-Vertreter und -Beamten (Pension). Referent Herr Ed. Pfütsch in Erfurt, General-

Agent der Gesellschaft Winterthur. 3. Die Provisionsabgabe an Versicherungsnehmer. (Referent wird noch bestimmt.) Hierauf gemeinschaftliches Mittagsmahl und Ausflug in die Umgegend von Berlin. Montag, den 25. Mai, vormittags 10 Uhr: Hauptversammlung des Bundes der Versicherungsvertreter, die eventuell am Dienstag den 26. Mai fortgesetzt wird. Während also der 25. Mai nur der Bundessache gewidmet ist, sind zum 23. und 24. Mai, Begrüssungsabend und Kongress, alle Vertreter, Mitglieder und Nichtmitglieder des Bundes, die Direktionen und Beamten, die uns verwandten Vereinigungen, Freunde und Beteiligte der Versicherung, Herren und Damen, herzlich eingeladen und willkommen. Die zuständigen Behörden werden voraussichtlich ihre Herren Vertreter zum Kongress entsenden. Wir laden alle ein, gleichgültig welchem Versicherungszweig sie angehören, welche Stellung — ob hoch oder nicht — sie auch einnehmen, und bitten alle teil zu nehmen an der Geselligkeit des Vorabends, an der ernsten und wichtigen Beratung des Kongresses über das Wohl und Wehe unseres Standes, in dem so manches zu bessern not tut. Sie sind alle willkommen, die mitberaten wollen über die Fürsorge unsrer Berufgenossen für ihr Schicksal im Alter und in den Tagen der Not und für ihre Witwen und Waisen; sie sind uns alle willkommen, die mitraten wollen über Vorschläge zum Schutz eines soliden Geschäftsbetriebs und zur Beseitigung geschäftlicher Unsitten. Das sind Fragen von solchem Ernst und solchem Gewicht, wie sie bedeutender nicht sein können, und wir haben schon jetzt die besten Anzeichen dafür, dass unsre Festversammlung eine rege Beteiligung zeigen und einen Markstein in der jungen Geschichte unsers Bundes bedeuten wird. Der Preis der Festkarte für die verschiedenen Veranstaltungen wird ein mässiger sein. Die Anmeldungen zum Kongress und zum Vorabend werden baldmöglichst erbeten an das Bureau des Bundes der Versicherungsvertreter in Berlin W. 8, Jägerstrasse 62a. Gleichzeitig beliebe man anzugeben, ob Teilnahme am gemeinsamen Mittagmahl am Sonntag, den 24. Mai (Gedeck zu 3 M.) gewünscht wird.

Rumänien.

„Nationala" Allgem. Versicherungs-Gesellschaft, Bukarest. Dem 21. Geschäftsberichte dieser, auch im Auslande angesehenen rumänischen Versicherungs-Gesellschaft, entnehmen wir folgende Daten. Ungeachtet der ergiebigen Ernte und des bedeutenden Exportes, welcher eine Erweiterung des Geschäftsumfanges in der Hagel- und Transportbranche zur Folge hatte, war das Resultat der Campagne nicht sehr befriedigend. Die Feuerbranche verursachte einige Schäden von exceptioneller Höhe, um nur den grossen Brand der Zuckerraffinerie von Roman hervorzuheben und infolge dessen hat sich der Gewinn vermindert. Wenn nichtdestoweniger der Ueberschuss aus der Branche jenen des Vorjahres überragt, so ist dies dem Umstande zu danken, dass das ausländische indirekte Geschäft der »Nationala« in der Branche relativ günstig verlief. Die Hagelversicherung brachte der Gesellschaft enorme Schäden. In manchen Gegenden wurden wiederholte, verheerende Hagelschläge konstatirt. So übersteigen auch die bezahlten Schäden die vereinnahmten Prämien um ein Bedeutendes. Leider ward auch die Transportbranche, die dank einer sehr bedachtsamen Organisation berufen wäre, gegenüber den andern Zweigen einen wohlthätigen Ausgleich rücksichtlich des Gewinns zu bewirken, durch Elementarereignisse in Mitleidenschaft gezogen. Der plötzlich eingetretene Frost hatte ein unvermitteltes Einfrieren des Donaubettes zur Folge, wodurch die Gefahr für die versicherten Fahrzeuge eine eminente wurde. Die nötig gewordenen Sauvetagen, um die gefährdeten Schiffe in Sicherheit zu bringen, verursachten bedeutende Kosten und die damit zusammenhängenden Schiffbrüche, sowie Havarien, haben der Gesellschaft obendrein ungewöhnliche Schäden gebracht. Die Branche »Leben« hat wieder mit Gewinn abgeschlossen und dies in Folge der reichen Prämienreserven, welche in der Abtheilung die »Nationala« anzusammeln verstanden. Das Neugeschäft hingegen hat die gewünschte Intensität vermissen lassen, da diejenigen, welche zur Versicherung ihre Zuflucht nehmen, im Berichtsjahre sich wirthschaftlich nicht stark genug zu solchen Ersparnissen fühlten. Im Ganzen sohin kein erfreuliches Jahr und die Gesellschaft darf sich glücklich schätzen, dass trotz alledem ihr vergönnt war, Dividende zu vertheilen, ohne ihre Sicherheitsfonds anzutasten. Ja die Direction hat in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit der unausgesetzten Erhöhung des Sicherheitsfaktors, ihre Garantiefonds sowohl in der Elementar- als auch in der Lebensbranche bedeutend vermehrt und davon abgesehen, ihre Kursschwankungsreserve von 25,000 auf 60,000 Lei erhöht. Während die Garantiefonds Ende 1903 Lei 12,695,798,17 betrugen, stellen sich dieselben im Berichtsjahre auf **13,699,691,15.** Hievon entfallen auf das Actienkapital Lei 2,000,000. Statutarische Fonds L. 1,000,000. Dividendenreserve L. 120,000. Dubiosenreserve L. 100,000. Kursschwankungsreserve L. 60,000. Prämienreserven L. 9,942,518,93 und Reserve für schwebende Schäden (Schadenreserve) L. 477,172,22, zusammen w. o. Lei **13,699,691,15.** Hierin sind die Fonds der wechselseitigen Lebens-Association pr. **3,972,549,78** nicht mit einbegriffen. Alle diese Fonds sind in erstklassigen Securitäten, Immobilien (Gütern und Häusern) sowie in Staatspapieren angelegt. Das Gut Dutesti-Ciopla in Höhe von Lei 1,920,000 wurde abgestossen, hingegen wurde das Gut Sterianu-de-Sus sehr günstig gelegen, käuflich erworben. Der Gesammtüberschuss erbrachte Lei 201,535,79, und zwar Feuer: L. 320,914,82, Leben: L. 136,381,84, Central-Section: 212,735,06, zusammen L. 670.031,72, hievon gehen ab: Verlust aus der Hagelbranche per L. 310,170,58 und aus der Transportbranche per L. 158,325,35, zusammen L. 468,495,93, daher Netto-Gewinn L 201,535,79 (w. o.). Hievon kommen in Abzug L. 10 als Dividende und die statutarische Tantiemen, von dem Reste wurde eine Superdividende von L. 6 vertheilt, sohin zusammen L. **16** von jeder Actie. Dem Pensionsfond der Angestellten wurden L. 5000 zugewiesen und L. 3,456,52 auf 1903 übertragen. Die im Jahre 1902 bezahlten Schäden beliefen sich auf L. 5,653,768.50. Die seit Bestand der Gesellschaft vergüteten Schäden auf rund **36 Millionen.** Der Gründertitel beträgt gegenwärtig L. 63. Eingangs wird dem verstorbenen Georges C. Philippesco, dem einstigen Präsidenten ein bewegter Nachruf gewidmet. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus dem Senator, Director des Credit Foncier Urbain A. Baicoiano, als Präsident, dem Senator P. Gradisteano, als Vice-Präsident. Ferner aus den Herren: Anton Carp, Direktor der rumänischen Nationalbank, Dr. Med. J. Costinesco, J. M. Elias, Grossgrundbesitzer, Senator General J. Lahovary, gew. Minister, D. Marinesco-Bragadir, Grossindustrielle, Senator C. Naco, gew. Minister, J. Negruzzi, Universitäts-Professor, G. de Ormody, General-Director der ersten ung. allgem. Assekuranz-Ges., Prinz Barbou Stirbei, Grossgrundbesitzer, Deputirter, Gr. Triandafil, gewesener Minister, Advokat. Directions-Comité: A. Baicoiano, P. Gradisteano, J. M. Elias. General-Direktor: B. Popovici. Revisoren: H. Hornstein, Bankier, St. Iliesco, Güter-Director, C. Vrana, Oberbuchhalter der Credit Foncier Urbain.

Schweden.

Svenska Lifförsäkringsbolaget in Stockholm, diese schwedische Lebensversicherungs-Gesellschaft war auch im Jahre 1902, ihrem elften Geschäftsjahre, von einem für ihren Geschäftsbestand aussergewöhnlichen Erfolg begünstigt. Von 5567 Personen wurden Versicherungen über 13,270.400 K beantragt und Versicherungen über 12,434.400 K — eine Versicherungssumme, bedeutend höher als im Vorjahre und die höchste die die Gesellschaft jemals erreicht hat — gelangten zur Annahmme. Der Gesamtversicherungsbestand beläuft sich jetzt auf 31,337.658 K, vertheilt auf 22.703 Personen. Für Todesfälle wurden während des Jahres 192.366·41 K vergütet. Die Einnahmen des Jahres belaufen sich auf 1,737.425·47 K und der Gewinn des Geschäfts war 103.425·19 K. Die Versicherungsfonds der Gesellschaft sind während des Jahres von 3,339.679·04 K auf 4,318,932·12 K gestiegen, was einen Zuwachs von 979.253·13 K gleichkommt. Die Direction besteht unverändert aus folgenden Herren: Oberkontrolleur: Chr L. Meuller, Vorsitzender: Versicherungsdirektor Johann Bäckman; Direktor, Dr. E. J. Ekman; Bankdirektor W. Carlsson und Grosshändler John Ytterman. Zu Revisoren

wurden für dieses Jahr wiedergewählt den Hauptmann u. a. Freiherrn E. Banér, den Fabrikant A. Lundell und den Buchhändler J. Palm. Die Svenska Lif, grösste gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft Scandinawiens, hat wie aus Voranstehenden ersichtlich, im Jahre 1902 eine besonders grosse Production erzielt. Dank ihrem reichem Tarifsystem, dem grössten und vollständigsten in Norden, ihren liberalen Versicherungsbedingungen, durch ihre klare Erkenntnis der jetzigen Anforderungen, durch ihren offenen Blick für alle rationellen Neuerungen und ihre praktischen und modernen Versicherungscombinationen sind bei ihr alle Voraussetzungen für einen Erfolg gegeben. Die Thätigkeit des verflossenen Jahres legt beredtes Zeugnis hievon ab. Auch die kühnsten Erwartungen wurden von der Wirklichkeit übertroffen.

Frankreich.

Neue französische Sterblichkeitstafel der Leibrentner. Als Anhang zu der seit dem Jahre 1893 in Frankreich eingeführten neuen Sterblichkeitstafel ist jetzt von den drei Gesellschaften, «Assurances Générales», der «Union» und der «Nationale» ein 360 Seiten starker Band herausgegeben worden, welcher die Erfahrungen unter den französischen Leibrentnern behandelt, die von den drei Gesellschaften in einem Zeitraum von 79 Jahren gesammelt worden sind und folgende Versicherungskategorien umfassen: Sofort beginnende, temporäre, aufgeschobene Leibrenten. Erlebensversicherung mit und ohne Gegenversicherung. (Oesterr. V. Z.)

Zum internationalen Kongress der Versicherungsärzte in Paris. Folgende Liste über die für diesen Kongress angemeldeten Vorträge liegt uns vor: «Ueber das Asthma vom Standpunkte der Lebensversicherung» von Dr. Mahillon-Brüssel (Caisse d'Épargne et de Retraite). «Lungenemphysem» von Dr. E. Hirtz-Paris (Urbaine und Triester). «Chronische Venen-Affektionen» von Dr. Moriz-St. Petersburg (Rossija). «Die Gicht» von Dr. Lereboullet-Paris (Monde und Foncière). «Die Fettleibigkeit» von Dr. Norton (Mutual Life). «Ueber Blasensteine» von Dr. Garrigues-Paris (Le Sauveur, Belgische Versicherungs-Gesellschaft). Dasselbe Thema behandelt auch Dr. H. Gillet-Paris (Société Néerlandaise). «Gelenksrheumatismus» von Dr. Grosse-Leipzig (Teutonia). «Verengerung der Harnröhre» von Dr. Guillon-Paris. «Folgeerscheinungen bei Brustfellentzündungen» von Dr. P. Bourcy-Paris (Assurances générales). «Knochen- und Gelenkstuberkulose» von Dr Poëls in Bruxelles (Compagnnie belge d'Assurances générales). «Ueber den Wert gewisser Messungen vom Standpunkte der Tuberkulose» von Dr. Snellen-Zeist in Holland (Kosmos). «Der Koëffizient der Konstitution (Körpermasse)» von Dr. Flachs-Moinesti (Rumänien). «Ueber Zulassung von mehr als 50jährigen Kandidaten» von Dr. Van der Heide-Arnhem in Holland (Compagnie Arnhem). «Einige Bemerkungen über die Zulässigkeit minderwertiger Risiken» von Dr. Rockwell-London (Equitable von New-York). Ueber die Anwendung einer neuen Methode bei Zulassung minderwertiger Risiken in Skandinavien» von Herrn Sven Palme, Direktor der Thule. «Soll man schwangere Frauen versichern? von Dr. Tissier-Paris (Aigle). «Verkrümmungen des Rückgrats und Brustkorbes» von Dr. Renard-Paris (Compagnie Suise). «Verkrümmungen des Rückgrats vom Standpunkte der Lebensversicherung» von Dr. Schulthen-Zürich (Compagnie Suisse). «Ueber die Konsultation von Spezialisten in Versicherungsangelegenheiten von Dr. Weill-Mantou-Paris (Phenix). «Ueber die Untersuchung der Versicherungskandidaten mit Röntgenstrahlen» von Dr. Béclère-Paris.

Amerika.

Ein höchst erfolgreiches Jahr für die Prudential. Jedes Jahr in der Geschichte der Prudential Insurance Company war ein Erfolg. Aber der kürzliche Fortschritt dieser grossen Gesellschaft ist ein Ereignis. Vor 15 Jahre besass sie zwei Millionen Aktiven. Fünf Jahre später waren sie auf fast neun Millionen angewachsen. In weiteren fünf Jahren hatten sie sich auf fast 24 Millionen vermehrt. Da liesse sich annehmen, die Gesellschaft hätte gegenwärtig ihre normale Grösse erreicht und ihr weiteres Wachstum würde sich in engeren Grenzen bewegen. Aber, als wieder 5 Jahre umgezogen waren, am 31. Dezember des letzten Jahres, da waren aus den 24 Millionen 60 Millionen geworden und im gleichen Verhältnis hatten Einnahme, Ueberschuss und in Kraft stehende Versicherung zugenommen. Fast scheint es unmöglich, dass ein Geschäft in solchem Masse anwachsen könne, ausgenommen durch Anstrengungen, die in der Gestalt enorm hoher Spesen für das Anwerben neuer Geschäfte hätten zutage treten müssen. Doch — im Gegenteile: sowohl der Ueberschuss, als die Aktiven haben mit der Zunahme der Einnahmen und der in Kraft stehenden Versicherung Schritt gehalten. Ebensowenig ist das Ende dieser rapiden Entwickelung bisher abzusehen, wenn man nach den Erfahrungen des Jahres 1902 urteilen darf. Dasselbe weist in puncto der einbezahlten Versicherung die stärkste Zunahme, den niedrigsten Verfallprozentsatz und den höchsten Eingangsstand in der ganzen Geschichte der Gesellschaft auf. Die letzten zwei Punkte verdienen die meiste Beachtung. Im Geschäft »antauchen« bedeutet zumeist höhere Verfallziffer und niedrige Eingangs-Prozentsätze. Wie die Gesellschaft es zuwege brachte, diese Regel umzukehren, das ist ihr innerstes Geheimnis, dessen Erklärung man vielleicht in besseren individuellen Leistungen ihres Stabes finden dürfte, wofür der Direktion des Heiminstituts ein grosser Teil der Anerkennung gebührt. Nebst alledem ist noch eine anerkannte Reduzierung des Spesenprozentsatzes, sind erhöhte Dividenden und andere Zahlungen an Polizzeninhaber zu verzeichnen. Das Jahr schloss mit Gesammtaktiven von L. 60,245,330 ab, was eine Zunahme von nicht weniger als L. 11,614,768 im Verlaufe des Jahres bedeutet, wovon beinahe zehn Millionen Ueberschuss waren. Die Einnahmen erreichten die Höhe von L. 33,652,310, was gegenüber 1901 einen Zuwachs von L. 4,819,918 ausmacht. Mehr als achthundert Millionen einbezahlter Versicherung stand in Kraft, was der Prudential zur 5. Stelle in der Reihe der grossen Gesellschaften des Landes erhebt. Im Laufe des Jahres kamen 67,535 Sterbefallschäden im Gesammtbetrag von L 8,096,719 zur Auszahlung. Davon waren L 6,521,904 industrielle Schäden nebst L 76,973 die in Verbindnng mit ihnen freiwillig für weitere Beneficien an Veteran-Polizeninhaber bezahlt worden sind. Die Gesellschaft hat seit ihrer Organisation L 67,949,099 an ihre Polizeninhaber ausbezahlt. Im Anfang eine rein industrielle Gesellschaft, hat sie in den letzten Jahren die gewöhnliche Versicherung zu einem wichtigen Zweig ihres Geschäftes gemacht, und ihre Operationen in diesem Zweig allein, räumen ihr eine hervorragende Stelle in den Reihen der regulären Lebensversicherungs-Gesellschaften des Landes ein. Jedoch als Bahnbrecherin für die industrielle Versicherung in Amerika wird der Name der Prudential gewiss für alle künftigen Zeiten mit einem Geschäft verknüpft bleiben, das beinahe in jedem einfachen Daheim unseres Landes einen Klienten zählt.

Spanien.

Die Banco Vitalicio di Espana in Barcelona hat ihr gesamtes Spanisches Unfallversicherungsgeschäft an die Società anon. italiana di assicurazione contro gli infortuni in Mailand, bekanntlich eine Tochteranstalt der Triester „Assicurazione Generali“, übertragen. Die Mailänder Gesellschaft hat ihrerseits eine Filiale in Barcelona errichtet und wird von dort aus ihr spanisches Unfallversicherungsgeschäft betreiben, zu dessen Leitung Herr Dr. D. Angel Ara designiert wurde.

Personalien und kleine Notizen.

† Herr Hof- und Gericht-Advokat Dr. Millanich, Verwaltungsrat des Oesterreichischen Phönix, ist am 14. d. M. in Abbazia gestorben.

— Herr Ignatz Bak, Sekretär der Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Meridionale», feierte am 1. Mai cr. sein 25jähriges Dienstjubiläum.

— Die Teutonia in Leipzig beruft auf den 16. n. M. ihre ordentl. Gen.-Vers., die auch über zahlreiche Statutenänderungen beschliessen soll.

— Die Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Vita in Mannheim, hat als Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen, Herrn E. M. König in Dresden bestellt.

— Zur ausserordentlichen Generalversammlung der »Urania« Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden, hatten sich 23 Aktionäre eingefunden, die 504 Aktien mit gleichviel Stimmen vertraten. Die Erhöhung des Aktienkapitals von 1,500,000 M. auf 3,000,000 M. wurde einstimmig und debattelos gemäss den Vorschlägen des Aufsichtsrates genehmigt. Die Ausgabe der Aktie soll al pari geschehen, die Uebernehmer der neuen Aktien sollen jedoch zu Organisationszwecken einen Unkostenbeitrag von 15 pCt. pro Aktie leisten. — Der vorgelegte Statutenentwurf wurde mit den vom kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung verlangten Abänderungen gleichfalls einstimmig und debattelos genehmigt.

— Der seit 30 Jahren bestehende Bayerische Vers.-Ver. in München ist am 1. d. M. mit sämtlichen Aktiven und Passiven von der »Arminia« übernommen. Über die Finanzlage des Vereines ist bisher nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

— Die Firma der Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg ist in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus: 1) Georg Stecher, Generaldirektor, in Hamburg, 2) Carl Ernst Bernhard Ludwig Kühn, Direktor in Hamburg und 3) Freiherr E. M. Th. von Bönninghausen, stellvertretender Direktor in Amsterdam. Zu Prokuristen sind Erdmann Bergner, Gustav Emil Unbehagen und Peter Emil Hugo Harlandt bestellt worden.

Wegen Raummangel musste die Besprechung der Geschäftsresultate der „Donau“, der „Wiener Rückversicherung“, sowie der „Bulgaria“ für die nächste Nummer zurückbleiben.

FORTUNA Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

	Activa.	M.	Pf.
1	Sola-Wechsel der Aktionäre	1.200.000	—
2	Cassen-Bestand	7.314	50
3	Hypotheken	597.000	
4	Darlehne gegen Unterpfand	220.000	—
5	Effecten	59.451	37
6	Wechsel	4.576	65
7	Guthaben bei den Banken	258.861	50
8	Inventar	1	—
9	Debitoren	508.222	24
		2.855.427	26

	Passiva.	M	Pf.
1	Aktien-Capital	1.500.000	—
2	Capital-Reserve	300.000	—
3	Dividenden-Ausgleichungs-Fonds	216.000	—
4	Beamten-Unterstützungs-Fonds	10.000	—
5	Schaden-Reserve (Transport-Branche)	250.000	—
6	Prämien-Reserve (Transport-Branche)	200.000	—
7	Schaden-Reserve (Einbruch-Diebstahl-Branche)	2.607	69
8	Prämien-Reserve (Einbruch-Diebstahl-Branche)	9.080	88
9	Nichterhobene Dividende	465	—
10	Creditoren	273.671	25
11	Gewinn- und Verlust-Conto	93.602	44
		2.855.427	26

Der Vorstand.

P. Boxbüchen. Edm. Schreiber.

„BULGARIA"

ACTIF — **Bilan Générali au 31 Décembre 1902.** — **PASSIF**

ACTIF

	Frs	C.
Caisse (numéraire)	192.097	85
Effets: Rentes bulgares de 1888, 1889, 1892 et 1902 (cours au 31/XII/902)		
630 obligations de la ville de Sophia 5%		
Actions de la Banque Bulgare de Commerce	3,241.118	40
Prêts hypothécaires	1,804.348	80
sur polices »Vie«	347.698	40
» actions et effets publics	467.987	90
Portefeuille	17.578	72
Banques et banquiers en comptes courants	861.208	49
Agences et agents	348.592	12
Compagnies de Réassurances	873.728	90
Immeubles		
Meubles	311.500	—
Plaques et Timbres pour 1903	7.627	86
Frais de prémier établis. (amortis)	—	
Valeurs pour cautionnements	201.400	-
Débiteurs divers	208.304	23
Primes de bons pour les années suivantes »Incendie«	3,999.559	13
Primes de bons de réassurances pour les années suivantes	410.674	99
Primes Pour les années suivantes »Accidens«	121,874	24
Ib. de réassurances	13.470	83
	13,428.770	86

PASSIF

	Frs	C.
Capital:		
10,000 act. p. la branche »Incendie« 5,000 act. p. la branche »Vie«	1,500,000	—
Fonds des associations (section »Vie«) et intérêts	2,670,023	92
Dividendes non réclamés pour les coupons Nr. 7, 8, 9 et 10	7,881	05
Déposants	201,400	—
Intérêts divers et des prêts hypothécaires pour 1903	16,101	65
Primes de bons pour les années suivantes	3,999,559	13
Primes de bons de réassurances	410,674	99
Primes pour les années suivantes »Accidents«	121,874	24
Ib. de réassurances	13,470	83
Réserve de 1991	349,740	52
Réserve pour pertes sur les fonds publics et de prévoyance	120,000	—
Réserves de primes.		
Réserve de primes »Incendie« pour 1903	1,963,234	39
Réserve mathématique et reports des primes pour les contre-assuran	235,858	69
Id pour les assurances en cas de décès	763,038	73
Réserve de primes »Accidents«	27,644	40
Réserves pour sinistres en suspens.		
Branche »Incendie		
» »Vie«		
» Accidents«	557,252	75
Devers.		
Créances douteuses	17,807	65
Profit aux assurés (cas de décès)	15,009	93
Primes diverses pour les années suivantes	599	90
Fonds de pension pour les employés	25,712	20
BENEFICE NET pour 1902.	411.885	89
	13,428.770	86

Roustchouk, le 1 Décembre 1902 / 19 Février 1903

Le Comptable: **P. Nikolaeff,** m. p. Le Conseil de Surveillance: **Chr. Balareff,** m. p. **G. Michalloff,** m. p. **Iv. D. Bouroff,** m. p.

Examinés conformément à l'art 36 des statuts et trouvés en parfaite concordance avec les registres.

N. B. Le dividende a été fixé à 20 frs en or par action.

Abrechnung der „Svenska“, Lifförsäkringsbolaget, für das Jahr 1902.

Beantragte Lebensversicherungen für . . K 13,270.412·— (5567 Personen).
Angenommene Lebensversicherungen für K 12,434.408·— (5247) Personen).
Zuwachs der Gesammt-Versicherungssumme während des Jahres K 9,008.974·— u. 3694 Personen.
Lebensversicherungen in Kraft am 31. December 1902: K 51,337.658·— (22.703 Personen).

Einnahmen.	Kronen
Prämien: Lebensversicherung	1,555.170·38
Pensionsversicherung	14.581·38
Capitalsversicherung	6.072·95
Zinsen	161.600·76
	1,737.425·47

Ausgaben.		Kronen
Todesfälle	192.366·41	
Antheil der Rückversicherer	7.500·—	184.866·41
Ausbezahlte gemischte Versicherungen		5.000·—
Ausbezahlte Capitalversicherungen auf den Erlebensfall		200·—
Pensionen		1.704·17
Rückversicherungsprämien		50.635·04
Erhöhung des Lebensversicherungsfonds		961.224·25
Erhöhung des Pensionsversicherungsfonds		14.567·60
Erhöhung des Capitalversicherungsfonds		3.461·28
Rückkäufe und annullirte Darlehen		22.864·61
Reisekosten u. Provisionen für neue Versicherungen		180.398·67
Arzthonorare		32.952·60
Incassoprovisionen		17.382·46
Drucksachen, Frachten, Porto und Annoncen		25.965·03
Gehälter, Miethen und Unkosten		126.778·16
Zinsen für den Vorschuss oder Garantiefonds		6.000·—
Gewinn		103.425·19
		1.737.425·47

Activa.	Kronen
Cassabestand und Bankguthaben	501.383·26
Obligationen	1.144.800·—
Hypotheken	331.000·—
Grundstücke	2.110.000·—
Gestundete Prämien	54.117·60
Policendarlehen	159.877·—
Laufende Zinsen	14.697·25
Terminprämien	342.201·75
Versicherungsfonds d. Rückversicherungs-Gesellsch.	38.397.05
Agenten und Gesellschaften	18.113.24
Inventar	23.743·24
	4.738.330·39

Passiva.	Kronen
Vorschuss oder Garantiefonds	100.000·—
Reservefonds	66.000·—
Gewinnfonds	95.094·04
Lebensversicherungsfonds	4.242.123·78
Pensionsversicherungsfonds	43.222·64
Capitalsversicherungsfonds	33.585·75
Nicht regulirte Todesfälle	15.519·07
Pensionsfonds	2.000·—
Agenten und Gesellschaften	37.359·92
Gewinn	103.425·19
	4.738.330·39

Der Gewinn von		K 103.425·19
wird folgendermassen vertheilt:		
Dem Gewinnfonds überwiesen	K 76.681·95	
» Reservefonds »	» 22.000·—	
» Pensionsfonds »	» 1.000·—	
Auf Inventarconto abgeschrieben	» 3.743.24	K 103.425·19

Stockholm, im März 1903.

Chr. L. Meutler. Wilhelm Carlson. E. J. Ekman. John Ytterman.
Johann Bäckman, Director.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 739. **Wien, am 15. Mai 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Der Selbstmord in der Lebensversicherung und der Fall Pennell.

Kein Mordprozess hat in den letzten Jahren solches allgemeines Interesse erregt und wurde bis in die kleinsten Einzelnheiten so aufmerksam verfolgt, wie jener von Burdick in Buffalo.

Ein Mann, der von seiner Frau getrennt war, weil ihr Geliebter sich weigerte, sie aufzugeben, obgleich er selbst verheiratet war und mit seiner Frau zusammenlebte, wird eines Morgens in seinem Hause unter Umständen ermordet aufgefunden, die klar und deutlich auf jenen Liebhaber hindeuten. Indessen findet der letztere samt seiner Frau den Tod, indem sein eigenes Automobil in einen Abgrund stürzte und die erhobenen Umstände machen hier einen Selbstmord wahrscheinlich. Aber die angestrengteste amtliche Nachforschung war nicht imstande, bezüglich des Urhebers des Verbrechens zu mehr als zu Mutmassungen zu gelangen.

Plötzlich fördert ein häuslicher Streit Umstände zutage, welche ein neues Licht auf diese Angelegenheit werfen. Es war bekannt, dass Pennell, der Geliebte, zugunsten seiner Erben stark versichert war. Ausserdem waren zwei Polizen vorhanden, die zugunsten seiner Geliebten an Trustelt auszahlbar waren. Man wusste jahrelang, dass er eine kostspielige Lebensweise führte ohne nachweisbare Einnahmsquellen zu besitzen.

Nun kommt mit einemmale auf, dass er in all' diesen Jahren Freunde zu seinen Opfern gemacht, ihm für Investitionen anvertraute Fonde unterschlagen und Selbstmordpläne für den Fall vorbereitet hatte, wenn schliesslich eine Entdeckung nicht mehr zu vermeiden wäre. Die Versicherung sollte seinen Opfern Entschädigung für seine Unterschlagungen und sonstigen Vergehen bringen.

Er hatte nicht blos ein ganzes Programm kaltblütig entworfen, sondern mehr als einmal tatsächlich geplant seinem Leben selbst ein Ende zu machen, doch hatte ihm dann im entscheidenden Moment der nötige Mut gefehlt.

Die Geschichte seines Lebens in diesen Jahren zeigt uns einen kaltblütigen Geschäftsplan, das Leben eines Hochstaplers geniessen zu können, bis er an der Grenze angelangt sei und dann alles mit seinem Tode abzuschliessen.

Es wird kaum irgend jemanden, der diese in unzäligen gedruckten Berichten wiedergegebene Geschichte noch so aufmerksam studiert, möglich sein, zwischen den Zeilen einen Hinweis auf eine Geistesstörung zu finden, ausgenommen, man nimmt von jedem Verbrecher an, er sei geisteskrank. Aber von einer Geisteskrankheit, auf der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes ist hier keine Spur vorhanden. Im Gegenteile: wir haben vor uns die kalten Geschäftsmethoden eines Roué's, der die Kosten seiner Lebensführung genau berechnet hat.

Was da vorliegt, ist eben ein von einem vollständig geistesgesunden Menschen vorsätzlich geplanter Selbstmord und eine zu diesem Ende betrügerisch erworbene Versicherung, womit welche das schuldige Gewissen des Klienten erleichtert und ihm freie Bahn gegeben werden soll, seine Freunde reuelos zu berauben..

Wenn es je einen Fall gab, in dem die öffentliche Meinung sich für die Ungiltigkeit der Versicherung erklären muss, so ist es gewiss der vorliegende.

Und doch fürchten wir, dass es — selbst abgesehen von den Selbstmord — ungemein schwierig sein werde, die Zahlung zu weigern. Was wird aus der Theorie, der Selbstmord sei als mutmassliche Geisteskrankheit aufzufassen?

Eine Analyse dieser Erfahrung zeigt uns, dass man bei vorsätzlichem Selbstmordplan in betrügerischer Weise eine Versicherung ererben kann, obwohl man seine volle Verantwortlichkeit besitzt. Sie zeigt, wie der Klient sich vorsätzlich dazu »trainiren« kann, die letzte Feuerprobe zu bestehen und insbesondere, wie man die Versicherung zur Führung eines verbrecherischen Lebens benützen kann.

* * *

Die Selbstmordbedingungen sind teils durch die Gesellschaften, teils durch Gesetze aus der Versicherung ausgeschieden worden. Als obiger sensationeller Fall die Aufmerksamkeit im Osten des Landes konzentrirte, erliess Missouri ein Amendement seines alten Gesetzes, welches es verbietet, den Selbstmord zum Anlass einer Ungiltigkeitserklärung zu nehmen, ausgenommen, wenn er, wie in diesem Falle schon zur Zeit des Versicherungsabschlusses vorgeplant war.

Der Gouverneur stimmte mit der Begründung für dieses Amendement, weil es öffentliche Politik des Staates sei, zu verbieten, dass die bei Geisteskrankheit begangenen Selbstmorde von der Woltat der Lebensversicherung ausgeschlossen werden. Ist das eine richtige Politik, dann müsste sie alle Gesellschaften umfassen und nicht — wie

es im Amendement geschieht — eine Klasse derselben, d. i. die Unfallversicherungsgesellschaften davon ausnehmen. Es ist hart, die Logik des Gouverneurs im Zweifel zu ziehen, dieser Fall Pennell aber ist jedenfalls ein mächtiges Argument gegen eine staatliche Einmengung in Dingen der Polizenklauseln gegen den Selbstmord.

Die amerikanische Feuerversicherung im letzten Jahre.

(Schluss).

Die Prämienmachenden Sektionsorganisationen d. h. die New England Insurance Exchange, die Association des Mitteldepartements, die South Eastern Tariff Association, die Western Union und Board of Fire Underwriters of the Pacific, sowie die Assoziationen mit beschränkterem Territorium erfreuten sich 1902 gesunder Zustände und geben keine Anzeichen einer früheren Auflösung, obwohl so viele schlimme Profezeihungen für sie gemacht worden waren. Da in Westen die Frage der Provisionen, speciell jener für die Vorschuss-Geschäfte, immer eine brennende ist, so wurden die üblichen Versuche angestellt, selbe zu reformiren und Manager Whitloek von den Glen Falls machte sogar den vielversprechenden Antrag, eine Northwestern Assoziation zu gründen, welche das Eigentum, damit die Provisionen graduirt werden können, in Klassen einzuteilen hätte, um das Volumen der Provisionen einzudämmen. Der Manager Hr. Whitlock gehört nicht der Union an, die Majorität der Union Gesellschaften wollte sich also nicht anschliessen und das bereitete einem Plan ein vorzeitiges Ende, der sehr lobenswerte Zwecke verfolgte.

Jene kompakte, anwachsende Organisation die National Association of Local Fire Insurance Agents hielt im September in Louisville eine, von sehr schönem Erfolg begleitete Versammlung ab, bei welcher 40 staatliche Assoziationen vertreten waren. Der «Grundton» der Verhandlungen war der, dass die «Vorschussgeschäfte» Schuld an den meisten Schwierigkeiten tragen, mit welchem das Geschäft zu kämpfen hat; übermässig hohe Provisionen, eine zu grosse Menge von Agenturen, Prämiennachlass, Prämienbeschneidung und Misstrauen. Deshalb appellirte man an die Gesellschaften, Abhilfe zu schaffen. Weiter fordert man von den Gesellschaften, sie sollten die Agenten dazu heranziehen, bei Festsetzung der lokalen Prämien mitzuhelfen, weil die lokalen Verhältnisse, sowie die Weise, in welcher das lokale Publikum zufriedengestellt werden kann, ihnen am besten bekannt ist. Man meldete kleine Erfolge in Unterdrückung des Uebels im Verkehr mit einer Anzahl Agenturen, aber leider keinen Erfolg in der eigentlichen Konferenz mit den Gesellschaften über diesen Gegenstand. Diese Hoffnung war schon im Beginn des Jahres erstickt worden, obwohl eine ansehnliche Zahl der Gesellschaften brieflich ihre Opposition gegen viele der Duodez-Agenturen ausgedrückt hatten.

Man erwartete, dass die Prämienerhöhung zu einer schädigender Gesetzgebung Anlass bieten werde. Vielleicht war es ein Glück, dass 1902 ein »Ruhe«-Jahr war, denn von den 48 gesetzgebenden Körpern traten nur 15 zu einer Session zusammen, aber von nur einer einzigen von ihnen, die von Lousiana, erliess feindselige Dekrete, wohingegen von anderen so manches gute Gesetz erlassen wurde. Virginia hob die Differentialsteuer für ausländische Gesellschaften auf, so dass nur Kansas der einzige Staat ist, der diese Ungerechtigkeit noch aufrecht hält; Ohio hob das Anti-Trustversicherungsgesetz auf und New-York stellt »Lloyds« unter die Uebewachung des Versicherungsdepartements. Die Antitrust-Gesetzgebung erlebt in New-York und Maryland eine Niederlage, andererseits erlitten die Bestrebungen, die Antitrustgesetze aufzuheben in Lousiana undSouth Carolina ein Fiasco. Bills betreffend der abgeschätzten Polizen gingen weder in Jowa, Maryland, noch in Massachusetts und Vermont durch.

Die wichtigste in diesem Jahre gefällte richterliche Entscheidung bezüglich der Prämienfestsetzung der Feuerversicherungsgesellschaften, ist die des Obergerichtshofes der Vereinigten Staaten in dem Fall der Union Sewer Pipe Company, welche sagt, das Illinois Anti Trustgesetz, welches einen Verband von Personen oder Korporationen behufs Kontrollirung oder Festsetzung von Preisen untersage, die Agrarier aber von dieser Massnahme ausschliesse, sei unkonstitutionell, weil es dem 14. Amendement widerspricht, das bestimmt kein Land dürfe irgend ein unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Person von einem Gesetz ausnehmen. Die Antitrust-Gesetze nehmen nicht selten Partei zu Gunsten mächtiger Interessen, wie z. B. Agrarier- und Arbeiterelemente. Da also jeder Versuch, die Bildung von Feuerversicherungs-Verbänden unter dem Antitrust-Verfahren in Ilinois zu verhindern, gescheitert ist, so ging der Generalanwalt der Regierung, dem es vielleicht darum zu thun ist, befördert zu werden, daran, das gemeine Gesetz zum Angriff gegen jene Versicherungsgesellschaften zu benützen, die sich bezüglich der Prämienfestsetzung zusammengethan haben. 1902 sind nur die ersten Schritte gemacht worden. Eine Entscheidung des Obergerichtshofes in Mississippi, das die Bill dieses Landes betrifft, rücksichtlich der abgeschätzten Polizen, wonach die Aufnahme der Mitversicherungsklausel im Polizenformular den ganzen Vertrag null und nichtig mache, hatte zur Folge, dass die Gesellschaften aufhörten solche Polizen für Baumwolle zu zeichnen und deren Identifizierung durch Zahl und Marken forderten, wodurch die Industriellen in Wirklichkeit um den Schutz der Versicherung kamen. Die Fatalitäten, welche dem Baumwollhandel des Staates dadurch erwuchsen, führten zu ernstlichen Bestrebungen, den Gouverneur dazu zu bewegen, den gesetzgebenden Körper zu einer speziellen Session einzuberufen, um das Gesetz über die »abgeschätzte« Polize aufzuheben; nachdem jedoch auf Seite der Gesellschaften keine Geneigtheit bestand, anstatt der gänzlichen Aufhebung eine Modifizierung des Gesetzes zu akzeptieren, kam es zu keiner Einigung.

Die National Union Fire in Pittsburg votirte die Erhöhung ihres Kapitals von L. 500.000 auf L. 1,000.000; die North German Fire zu New-York eine solche von L. 200.000 auf L. 300.000; die Columbus der Stadt Jersey von L. 250.000 auf L. 400.000; die Standard Fire in Trenton von L. 100.000 auf L. 200.000; die Camsden Fire Association der Stadt Jersey von L. 100.000 auf L 200.000. Die North Western Fire and Marine in Grand Forks, N. Dak von L. 100.000 auf L. 200.000 und die Providence Washington wurde ermächtigt, ihr Kapital von L. 15.000 auf L. 100.000 zu erhöhen. Gleichzeitig beschloss die Atlanta Home ihr Kapital von L. 500.000 auf L. 200.000 herabzusetzen und die Lafayette Fire in New-York das ihrige von L. 300.000 auf L. 200.000. Sobald alle diese Veränderungen sich vollzogen haben, ist der Nettototagewinn an Versicherungskapital L. 700.000.

Zu den interessanten Ereignissen des abgelaufenen Jahres in der Feuerversicherungswelt gehört die versuchte Einführung des Gesetzes von Jowa, welches Gesellschaften die sich in ein Risiko mit »Wildkatzen«*) teilen, für die Verpflichtungen der letzteren verantwortlich zu machen. Der Vorschlag des Auditors Merriam eine neue Standard Polizenform in Jowa einzuführen; die Wirren bei der Anchor Feuerversicherungsgesellschaft in Cincinatti; die Anregung des Herrn Simon Toby eine Southwestern Feuerversicherer-Association zu organisieren; der Beschluss der New-Yorker Home Insurance Company nicht in das Vereinigte Königreich zu gehen, um Geschäfte daselbst zu machen; der Rücktritt

*) Nicht autorisirte Gesellschaften. A. d. R.

des Chefs Craker von dem New-Yorker Feuerdepartement, trotz aller Gegenvorstellungen von Seite der Feuergesellschaften und des Publikums; die Ankündigung von dem bevorstehendem Rücktritt des Präsidenten Moore von der Continental und der Wechsel in der Süddepartement-Direktion der Royal, wo anstelle von Barber et Castleman, Milton Dargan tritt

In der Totenliste des verflossenen Jahres finden wir an bemerkenswertem Namen: Präsident Iwen Jones; Präsident Arrot (National Union Fire in Pittsburgh); Vizepräsident Egbert O. Weeks (Aetud); Expräsident Henry Powles (Merchants in Newark); Sekretär Benjamin T. Herkness (Fire Association in Philadelphia); Sekretär John Keegan (Greeawich); Colonel Amon Sherman (in Woonsocket); Moses R. Emerson und George W. Eartman (in Boston); Timothy G. Brown (New-York) und Sólas W. Moore, Henry W. Brown und Byron W. Frend (in Chicago).

Oesterreich-Ungarn.

Versicherungsgesellschaft „Donau'. Die (36.) ordentliche Generalversammlung der Oesterreichischen Versicherungsgesellschaft »Donau» wurde am 25. v. M. unter dem Vorsitze des Verwaltungsraths-Präsidenten. Hofrath Ritter v. Grimburg abgehalten. Dem zur Vorlage gebrachten Geschäftsberichte für das Jahr 1902 sind im Wesentlichen folgende Daten zu entnehmen: Die ungünstigen Verhältnisse, welche schon seit einer Reihe von Jahren das Feuerversicherungsgeschäft beeinflussen, haben im abgelaufenen Jahre eine nur geringe Besserung erfahren, da die Geschäftsergebnisse durch zahlreiche und bedeutende Brandschäden beeinträchtigt wurden. Dagegen ist der Versicherungsstand und die Prämieneinnahme namhaft gestiegen. Das Transportversicherungs-Geschäft ergab im Jahre 1902 einen befriedigenden Gewinn. Das Hagelversicherungs-Geschäft nahm einen verlustbringenden Verlauf. Das Glasversicherungs- sowie das Einbruchsdiebsthal-Versicherungs-Geschäft brachten entsprechenden Gewinn. Im Lebensversicherungs-Geschäft ist ein erfreulicher Zuwachs sowie ein zufriedenstellender Gewinn zu verzeichnen. Die Prämien- und Gebühreinnahmen der Elementar-Versicherungszweige betrugen 8·322 Millionen Kronen; die Ausgaben für bezahlte Schäden nebst der Reserve für pendente Schäden beliefen sich auf 5·640 Millionen Kronen. In der Lebensversicherung ergaben die Prämien und Gebühren eine Einnahme von 2·993 Millionen Kronen, während die Zahlung für fällige Lebensversicherungen und für Renten 1·805 Millionen Kronen erforderte. Der Versicherungsbestand in der Lebensversicherung erreichte 21.359 Versicherungen mit mehr als 74·872 Millionen Kronen Versicherungssumme. Der Jahresüberschuss, unter Einrechnung des Gewinnvortrages, beträgt (für die Elementarbranchen K. 102.876, für die Lebensversicherungsbranche K. 49.484, zusammen sohin K. 152.360 und zuzüglich des Gewinnübertrages per K. 51.666) K. 204.026. Die Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung und beschloss, wie im Vorjahre, K. 140.000 (7 Percent, gleich K. 28 per Actie) als Dividende zu vertheilen, und die nach Abrechnung der statutenmässigen Tantièmen verbleibenden K. 56.172 auf neue Rechnung vorzutragen. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes wurden die Herren Gustav Figdor, Theodor R. v. Goldschmidt und Dr. Ludwig Lichtenstern wiedergewählt.

Die „Nationale"-Unfallversicherungs-Actiengesellschaft hielt am 30. v. M. unter dem Vorsitze des Präsidenten Wilhelm v. Ormódy ihre zehnte ordentliche Generalversammlung. Der zur Verlesung gebrachte Jahresbericht constatirt, dass das abgelaufene Jahr ein befriedigendes Geschäftsresultat ergeben hat. In der Unfallversicherungsbranche wurden an Prämien K. 1,885.710.24 gegen K. 1,716.569.16 im Vorjahre, in der Feuer-Rückversicherungsbranche K. 497.644.18, in der Lebensversicherungsbranche K. 136.648.43, in der Volksversicherungsbranche K. 246.838.46, sonach in allen vier Branchen zusammen K. 2,766.841.31 vereinnahmt. Das Lebens- und Volksversicherungsgeschäft wurde in Totalität rückversichert. Für definitiv erledigte Schäden wurden nach Abzug des Antheils der Rückversicherer K. 759.114.35 ausbezahlt, während für schwebende Schäden K. 206.099.96 reservirt worden sind. Das in späteren Jahren fällig werdende Unfallversicherungs-Prämienschein-Portefeuille beträgt K. 10,845.327.93. Der gemeinschaftliche Vorschlag der Direction und des Aufsichtsrathes, wonach von dem Gesammtgewinne des Jahres 1902 im Betrage von K. 58.781.09, resp. von dem nach den statutarischen Abzügen verbleibenden Reingewinne per K. 54.763.19 als Dividende nach Coupon 10 der Actien je K. 9 = 4½ Percent, d. i. zusammen K. 45.000 zur Auftheilung gebracht werden, wurde von der Generalversammlung einstimmig acceptirt und beschlossen, dass von den sonach verbleibenden K. 9763.19 zur ausserordentlichen Dotirung der Capitalreserve K. 8.392.84 verwendet und der Rest von K. 1370.35 auf Rechnung des Jahres 1903 vorgetragen werden soll. Nach Ertheilung des Absolotoriums wurden die Herren Dr. Rudolf Havass, Mark Róna und P. v. Toth in den Aufsichtsrath einstimmig gewählt.

Deutschland.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt. In dem abgelaufenen Jahre hat diese vorzüglich organisirte Gesellschaft, obschon die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sich nicht besonders günstig anliessen, befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt. Die «Frankfurter Leben» sucht nicht ihr Bestes darin im Sturmtempo alle Hemnisse, welche heute noch der wirksamen Propaganda der Lebensversicherung entgegenstehen, zu überwinden, doch sie geht zielbewusst vorwärts und sie hat auch im Berichtsjahre in den letzten Jahren mit dem Aufwande von relativ bescheidenen Mitteln ein gut Stück organisatorischer Arbeit geleistet, was in erster Linie auf das Konto der ebenso fachtüchtigen, als von soliden Geschäftsprincipien durchdrungenen Direction und ihres ebenso pflichteifrigen als geschäftsgewandten General-vertreter-Stabes zu setzen. Die «Frankfurter» macht dabei ihren Weg, und dass fähige und gesunde Kräfte in dem Organismus dieser Anstalt pulsieren, tut in schlagender ja überaus beredter Weise der Umstand dar, dass die «Frankfurter» aus ihrer Mittelstellung langsam doch unentwegt in die vordere Reihe der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften eingetreten ist, indem sie den Versicherungsstock von 100 Millionen Mk. zum erstenmale überschritten hat. Der Gesammt-Bestand der Versicherungen ultimo 1902 beträgt 21.303 Personen mit **22.897** Polizen über M. **101.760.649**, so dass sich ein Reinzuwachs in dem Jahre 1902 von 728 Personen mit 797 Polizzen über Mk. 4,887.207.— ergibt. Wir wollen gerne einräumen, dass die «Frankfurter» eine grössere Production zu erzielen imstande wäre. Doch sie legt sich mit Recht Beschränkungen auf und ist so in der Lage, jeden Antrag genauestens zu prüfen, nicht allein auf seine Höhe, sondern auch hinsichtlich der Qualität; ein Moment, dem noch viele nicht genügende Sorgfalt widmen. Diese Sorgfalt trägt ihre guten Früchte. Seit einer Reihe von Jahren weist die «Frankfurter» Unsterblichkeit auf, was bei einer Anstalt die ihren 57-igsten Rechenschaftsbericht veröffentlicht, doppelt bemerkenswert ist. Anlangend die Garantiemittel der Anstalt so darf sie es in dieser Hinsicht auch mit den grössten bestfundirten Lebensversicherungs-Gesellschaften den Vergleich aufnehmen. Betragen doch ihre Capital- und Specialreserven Mk. 782,253.37 was 152% des eingezahlten Actiencapital gleichkommt. Das Gesammt-Vermögen der Frankfurter hat sich um Mk. 1,934.309·15 auf Mk. 34,280.970 erhöht. Bereits vor zwei Jahren waren 31% aller künftigen Verbindlichkeiten der Anstalt gedeckt, was als ein überaus günstiges Verhältnis bezeichnet werden darf. Dass sich die Anstalt stetig wenn auch in ruhigem Gleichmasse in den letzten Decenium weiter entwickelt, geht aus folgenden Ziffern hervor: Im Jahre 1893 betrug die Prämie in der Lebensversicherung Mk. 1,813.382, die Zinsen bezifferten sich mit Mk. 580.497, die Reserve exclusive

Schadenreserve mit Mk. 14,218.468, während im Berichtsjahre die Prämie für Kapitalversicherung auf den Todes- und Lebensfall Mk. 3,842.805·— ausmacht. Die Gesammtprämie einschliesslich Mk. 343.619 für übernommene Rückversicherungen, Mk. 3080 für Rentenversicherungen, stellte sich auf Mk. 4,226.758, die Zinsen- und Mietheneinnahme auf Mk. 1,030.435, welches Erträgnis einer Verzinsung der Kapitalanlagen von 4,16% entspricht. Die Reserven, exclusive Schadenreserve haben sich von Mk. 14,218.468 im Jahre 1893 auf Mk. 26,833.213 gehoben. Sehr bedeutend ist der Nettoprämienzuwachs in den letzten Jahrfünft, insoferne als sich die Prämieneinnahme von Mk. 2,906.000 im Jahre 1897 auf Mk. 3,897.000 im letzten Jahre, sohin um 34% gehoben hat. Während im Jahre 1897 die Dividende 10·5% ausmachte, konnten diesmal den Actionären 14% gewährt werden. Dass die Versicherten mit Gewinnanteil jedoch bei der «Frankfurter Leben» besonders gut daran sind, beweist die Art und Weise der Verwendung des Überschusses, indem von dem Mk. 708,026·79 resultirenden Gewinn des Geschäftsjahres den mit Gewinnantheil Versicherten nicht weniger als Mk. 594,227.49 zugute kamen, während die Actionäre nur mit Mk. 72.000 im Jahre 1902, (im Jahre 1901: Mk. 498.398; 1900: Mk. 442.818; 1899: Mk. 343.189) hieran paticipiren. Im Berichtsjahre wurden 2031 neue Polizzen über Mk. 10,571.388 Capital und Mk. 37,234·12 jährliche Rente ausgefertigt. Nachdem im Jahre 1890 der Bestand der Capitalsversicherung rund 5·9 Millionen betrug, hat sich der Versicherungsstock im letzten Jahrzent mehr als verdoppelt. Die neuen Abschlüsse über Capital machten noch im Jahre 1889 Mk. 3,896.537 aus, der reine Zuwachs betrug Mk. **1,152.813**; da der Reinzuwachs im Berichtsjahre M. 4,887·207 ausmachte (Capitalversicherungen) hat sich somit seither der Reinzuwachs mehr als vervierfacht. Ausser den bereits angeführten Prämienreserven per rund 26.8 Mill. umfassen die sonstigen Reserven und Rücklagen: a) die Reserve für die Kriegsversicherungen, welche sich durch Verzinsung und Eintrittsprämien auf Mk. 45,723.47 erhöhte, b) die Capitalreserve im Betrage von Mk. 514,284, — welche die statutgemäss festgesetzte Höhe von 10% des Actien-Capitals bereits erreicht hat, sowie c) die Specialreserve in Höhe von Mk. 232,969.37, d) die Immobilienreserve mit Mk. 20.000.—, e) die Reserve für nicht abgehobene Rückkaufswerte und für Wiederinkraftsetzung von Versicherungen im Betrage von Mk. 6,000.—. Der Dividendenreservefond der Versicherungs-Verbände mit Gewinnbeteiligung ist von Mk. 1,066.793 auf Mk. 1,202.306 angewachsen. Die gewinnbezugsberechtigten Mitglieder des Verbandes B erhalten im Jahre 1905 wiederum **20**% der vollen Jahresprämie durch Anrechnung auf die alsdann von denselben entrichteten Prämien rückvergütet. Die Mitglieder des Gewinnverbandes B erhalten **18·8**% der gewinnberechtigten Jahresprämie. Die den Gewinnverband D angehörigen Mitglieder (mit steigender Dividende Versicherten) erhalten wiederum $2^1/_2$% der Gesammtsumme der seit Versicherungsbeginn eingezahlten Jahresprämien als Dividende für das Jahr 1902 durch Anrechnung auf die im Jahre 1905 zu zahlenden Jahresprämie rückvergütet.

Die Süddeutsche Feuervers.-Bank in München hat das abgelaufene Jahr günstig abgeschlossen und ist damit in eine hoffentlich dauernde Phase der finanziellen Prosperität eingetreten. Die Verwaltung hat das ganze Rückvers.-Geschäft aufgelassen und das bestehende Portefeuille dieses Zweiges in toto in Rückdeckung gegeben, so dass ihr Geschäft sich jetzt auf das directe allein beschränkt, das dank der ausgebreiteten festgefügten Organisation fortab eine gewiss erfreuliche Entwicklung nehmen wird. Sie hat in 1902 bereits hieraus einen vertheilbaren Ueberschuss von 66.546 M. erzielt, wovon die Actionäre 45.000 M. als 4-procentige Dividende erhalten. (Der Jahresgewinn ist eigentlich um 61,635 M. höher, indess hat die Ges. aus den diesmaligen Jahres-Einnahmen das gesammte Inventar- und Drucksachen-Conto mit 37.635 M. abgeschrieben und 24.000 M. Reichsstempelkosten gezahlt.) Durch die Auflassung des Rück-Vers.-Geschäftes konnte selbstredend eine Pensionreduction nicht vermieden werden; indess ist dies wirklich kein Schaden, sondern wird der Ges. vielmehr zum Guten ausgehen. Bei den Verwaltungskosten wurde eine Ersparniss von 38.994 M. erzielt.. Die Nebenbranchen (Vers. gegen Einbruch und Glas-Vers.) entwickeln sich normal und haben entsprechenden Ueberschuss ergeben. In der Feuerbranche war die Besserung hinsichtlich der Schäden sehr wesentlich. Alles in allem erschliesst sich der Südd. ein freundlicher Ausblick, so dass indem alle Vorbedingungen für eine wirklich gedeihliche Fortentwickelung und finanzielle Kräftigung vorhanden sind.

«Adler», Hessische Versicherungsbank a. G. in Darmstadt. Dieses Institut hat gegen das Vorjahr ganz erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Bei dieser Gesellschaft waren in 1902 zu erledigen 777 Anträge über Mk. 1,087.550·— wovon 618 Anträge über Mk. 686.900·— angenommen wurden. Es erhöhten sich der Versicherungsbestand von Mk. 1,201.800·— pro ultimo 1901 auf Mk. 1,597.200.— Versicherungssumme, die Prämieneinnahme (abzüglich der gestundeten Prämien des Vorjahres) von Mk. 55.527·94 auf Mark 61.933·—, die Prämienreserve von Mk. 34.267·— auf Mk. 73.385·—, der Garantiefonds von Mk. 137.400·— auf Mk. 223.200·— und die Gesamtaktiva von Mk. 179.124·— auf Mk. 309.137·—. Die Erhöhung des Garantiefonds auf Mk. 300.000·— ist im Februar dieses Jahres erfolgt. Im laufenden Jahre hat sich der Neuzugang bisher erheblich günstiger entwickelt, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres: es wurden im 1. Quartal dieses Jahres insgesamt beantragt Mk. 256.400·— gegen Mk. 130.200·— in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft In der kürzlich stattgehabten Sitzung des Vorstandes wurde mitgeteilt, dass die Abteilung für Versicherungsmathematik und die Abteilung für Versicherungsmedizin ins Leben getreten sind. Die mathematische Abteilung zählt bereits über 100 Mitglieder; die medizinische Abteilung 60 Mitglieder. Der Vorstand beschloss, Herrn Dr. med. Florschütz in Gotha und den Generalsekretär Dr. Manes mit der Vertretung des Vereines auf dem bevorstehenden internationalen Kongress der Versicherungsärzte in Paris zu beauftragen und dieselben zu ermächtigen, diesen Kongress namens des Vereines einzuladen, seine Versammlung im Jahre 1906 in Berlin abzuhalten, in Verbindung mit dem für dieses Jahr geplanten internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft. Am 20. April trat ein von dem Vorstand eingeladenes Komité zwecks Vorbereitung einer Abteilung für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft unter dem Vorsitze des Generaldirektors Dr. Hahn (Magdeburg) zusammen. Es gelangten zunächst die Satzungen für die Abteilung zur Annahme. Sodann wurde die Vorbereitung einer Mitgliederversammlung des Vereines erörtert, in welcher über den zu erwartenden Gesetzentwurf, betreffend des Versicherungsvertragsrecht, verhandelt werden soll. Nachdem Herr Prof. Dr. Ehrenberg die Absichten des Vorstandes in dieser Beziehung dargelegt hatte, einigte man sich nach einer lebhaften Debatte über folgende Punkte: Die Verhandlung über den Gesetzentwurf soll in einer allgemeinen Vereinsversammlung stattfinden. Als Termin für diese Versammlung wurde die erste Hälfte des Monates Oktober in Aussicht genommen. Die Verhandlungen sollen eingeleitet werden durch eine Reihe von Referaten, welche sich sowohl auf den Gesetzentwurf im allgemeinen, wie auf bestimmte grundlegende Bestimmungen des Gesetzentwurfes, wie endlich auf die Bestimmungen über die einzelnen Versicherungszweige erstrecken sollen.

„Deutschland“ Lebens-Versicherungs Aktien-Gesellschaft zu Berlin. In der Aufsichtsraths-Sitzung vom 12. d. M. wurde die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre auf den 10. Juni anberaumt: Die Prämie und Zinseneinnahme pro 1902 beträgt **M. 4,040.008** (1991 M. 3,763.853.70), der Reingewinn nach Vorname angemessener Abschreibungen M. 295.625,78 (M. 220.000). Nach den statutarischen Verwendungen und Dotierungen der Extra-Reserven verbleiben zur Verfügung der Generalversammlung M. 162.491,01 und es wird vorgeschlagen M. 121.868,26 der Gewinn-Reserve der Versicherten zuzuweisen, M. 30.000 als Superdividende an die Actionäre zu vertheilen und den Rest von M. 10.622.75 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Aktionäre erhalten eine Gesammt Dividende von 6% (5%). Die Gewährsleistungs-Fonde steigen auf zusammen M. 18.826,616,39 (17.093,751,62), die Gesammt-Aktiven auf M. 19.451,599,13 (17.531,530). Wie das Neugeschäft, worüber wir bereits Näheres mitheilten, so zeigen auch die finanziellen Verhältnisse das Bild gesunder Entwickelung.

Frankreich.

Versicherung der Hypotheken-Forderungen. Der Appellationsgerichtshof hat am 3. Juli 1902 einen Erlass hinausgegeben, in dem die Aktion des Hypothekengläubigers, die im Artikel 10 des Hypothekargesetzes vorgeschriebene Subrogation ausüben zu wollen, verworfen wird. Dieser Erlass — der übrigens allen Rechtsprinzipien entspricht, da dem Gläubiger nicht mehr Rechte eingeräumt werden können, als einem Schuldner – beweist, dass die Immobiliengarantie, mit der sich die Notare und Darleiher begnügen, durchaus keine genügende ist. Der Versicherer einer Immobilie kann in sehr vielen Fällen den totalen oder partiellen Verlust entgegenstellen. Wir führen einige Fälle an:

1. Wenn der Brand von dem Besitzer der Immobilie absichtlich gelegt wurde.

2. Wenn der Schaden durch Blitzstrahl, Gasexplosion, Dampfmaschinen, Dynamit oder andere Explosivstoffe (Explosionen ohne nachfolgenden Brand) verursacht worden sind; Gefahren, die nicht im Sinne des Eigenthümers lagen oder die zu garantiren er unterliess.

3. Im Falle die Prämie nicht bezahlt wurde.

4. Wenn der Versicherte im Augenblick der Polizenunterzeichnug unrichtige Angaben in Bezug auf Konstruktion oder Bedachung des versicherten Gebäudes, der darin ausgeübte Berufszweig, von der Nachbarschaft gefährlicher Risiken oder dem Naheliegen solcher Risiken machte, welche eine Erhöhung der Feuersgefahr bedeuten; ebenso wenn er es verabsäumte nach dem Datum der Polizenunterzeichnung Mitteilung von nachträglich vorgenommenen Änderungen oder eingetretene Erhöhung der Gefahr zu rechnen.

5. Wenn die Polize abgelaufen und nicht erneuert worden ist.

Fügt man zu diesen Ursachen noch die Insolvenz des Eigentümers oder des Versicherers hinzu, so sieht man, dass der Hypothekengläubiger Gefahren läuft, die häufig weder vom Darleiher noch vom Notar beachtet werden.

Um nun eine solche Möglichkeit auszuschliessen, hat die Union jetzt in Paris eine Versicherung gegen alle Fälle von Verlust geschaffen, die dem Hypothekengläubiger in Folge eines Brandes der Immobilien erwachsen können.

Die Bedingungen der neuen Polizen sind keineswegs kostspielig.

15% der Feuerprämie, wenn die Immobilie bei der Union feuerversichert ist.

25% der im Tarif der Union festgesetzten Feuerprämie, wenn der Feuerversicherte bei einer anderen Gesellschaft oder wechselseitigen Sozietät versichert ist.

Die Prämie wird natürlich nach dem Betrag der versicherten Schuld und nicht nach dem Betrag der Versicherung der Immobilie berechnet. Das Minimum der Prämie für eine jede Polize ist 2 Franken plus der Kosten der Polize.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die von der Union eingeführte Neuerung grossen Erfolg haben wird. Der Darleiher braucht nur einen Moment der Überlegung um von der Notwendigkeit dieser neuen Versicherung überzeugt zu sein. Diese komplementäre Versicherung wird wahrscheinlich eines Tage eine stehende Klausel in allen Hypothekarverträgen bilden.

Bulgarien.

„Bulgaria", Erste privilegirte bulgarische Versicherungs-Gesellschaft in Rustschuk. Wir haben bereits in der vorigen Nummer die Generalbilanz dieser unter ebenso umsichtiger als thatkräftigen Leitung stehenden Gesellschaft, welche innerhalb ihres 11-jährigen Bestandes überraschende Fortschritte aufzuweisen hat, veröffentlicht. Heute erübrigt es uns auf die Einzelheiten — der wie wir vorwegs konstatiren können, — völlig einwandfreien Gestion des abgelaufenen Jahres zurückzukommen. Aus unseren wiederholten Mittheilungen dürfte es unseren Lesern erinnerlich sein, dass die Entwicklung der Gesellschaft im letzten Jahrzent in jeder Beziehung befriedigend verlaufen und die erzielten Resultate der »Bulgaria« Dank ihrer ausgezeichneten Organisation sich fortschreitend günstiger gestaltet. Seitdem die Gesellschaft ihren Betrieb auf die Feuer-, Lebens- und Unfallbranche restringirt, hat sich der Erfolg in diesen Versicherungszweigen noch mehr accentuirt und darf sie auf eine ganz ansehnliche Production im Berichtsjahre hinweisen. Im Verwaltungsrathe der Anstalt sind Männer von hervorragend politischer, gesellschaftlicher und finanzieller Stellung vertreten. Von einem volleingezahlten Actien-Capital per 1,500.000 Francs abgesehen, betragen die Gewährleistungsmittel der »Bulgaria« am Schlusse 1902 **4,075.765·71** Francs. Hieraus ist schon zu ersehen, auf welchen gesunden finanziellen Grundlagen die Bulgaria aufgebaut wurde und in nachstehender Tabelle, welche die Fortschritte dieser Gesellschaft von der Gründung ab bis zum Jahre 1902 veranschaulicht, prägt sich die finanzielle Erstarkung von Jahr zu Jahr sichtbar aus. Während im Jahre 1893 die Prämie nur 237.131 Fr. betrug und die Prämien- und Schadenreserve Fr. 85.497 ausmachten, erhöhte sich 4 Jahre später die Prämie (1897) auf Fr. 1,434,334 und die Prämien- und Schadenreserve auf Fr. 813.357. Noch glänzender drückt sich der Aufschwung im letzten Jahrfünft aus, denn 1902 ist die Brutto-Prämie bereits auf Francs 6,453.575 und die Prämien- und Schadenreserve auf Fr. 3,547.029 angewachsen. Mit anderen Worten die Prämie beträgt ungefähr das 27-fache und die Prämien- und Schadenreserve belaufen sich auf mehr als das 40-fache des Standes von 1893. Die kluge Bedachtnahme auf Rückstellung von Capital- und Specialreserven beweist, dass die Verwaltung mit rastlosem Eifer die Festigung ihres finanziellen Ausbaues sich angelegen sein lässt. Anlangend den geschäftlichen Ueberschuss, so hat die »Bulgaria« vom Jahre 1898 abgesehen, den grössten Netto-Gewinn seit ihrer Gründung mit rund Fr. 370.697 erzielt. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die Direction nach wie vor bemüht ist, ihr eigenes Impegno, — insbesondere in der Feuerbranche — wirksam zu entlasten. Die Thatsache, dass in der Feuerbranche die Prämienscheine für in späteren Jahren fälligen Versicherungen nicht weniger denn Fr. 3,999.559 ausmachen, thut am besten dar, dass die Direction mit vorschauendem Blick auch für die Zukunft vorgebaut hat. Im Hinblick auf die Ausdehnung der Geschäfte, konnte eine Steigerung der Schäden gegenüber dem Vorjahre nicht vermieden werden. Die Erhöhung der Schadenerfordernisses in der Feuerbranche tritt uns auch bei den anderen kontinentalen Brandschaden-Versicherungsgesellschaften entgegen. Obschon die Feuerschäden so hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der »Bulgaria« im Berichtsjahre stellten, wurde die Gesellschaft allen an sie herantretenden Verpflichtungen mit anerkennenswerther Promptheit und Coulanz gerecht. Nicht minder erfreulich sind die Errungenschaften der »Bulgaria« in der Lebens- und Unfall-Branche. So wurde bereits für Todesfallversicherungen eine Prämie von rund Fr. 292.896 vereinnahmt, während sich die Schäden auf rund Fr. 78.447 stellten. Sehr mässige Anforderungen stellte an die »Bulgaria« Polizen-Rückkäufe, insgesamt nur Fr. 27.243, was mit für die gewählten Risken-Auslese spricht. Die Reserven der Lebensbranche sind reichlich dotirt, die Provisionen bewegen sich in normalen Grenzen. Es darf als ausgemacht gelten, dass wenn einmal die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Landes eine günstigere Constellation weisen, durch diese nationale Gesellschaft als berufener Trägerin des Fürsorge-Gedankens in Bulgarien, auch die Lebensversicherungs-Propaganda einen erhöhten Impuls erhalten wird. Dessgleichen nimmt die Unfallbranche einen günstigen Verlauf und hat die Anstalt bereits an Prämien (inclusive Gebühren) netto Fr. 42.443 vereinnahmt, während die für die folgenden Jahre in Betracht kommenden Prämienscheine sich mit Fr. 121.874 beziffern. Betrachten wir schliesslich noch die Gebahrung in der Centralsection, so müssen wir die rationelle Geschäftspolitik rühmend hervorheben, indem es der Ver-

waltung gelungen ist, in der Zeit des rückschreitenden Zinsfusses von ihren Capital- und Reservefonds ein Erträgnis von rund Fr. 203.761 und obendrein einen Coursgewinn an der bulgarischen Rente in Höhe von 121.990 zu erzielen. Die Kosten für Gehalte, Miethen und Remunerationen zeigen eine fallende Tendenz. Von dem Ueberschuss per Fr. 411 885 bezogen die Actionäre, nach ausgiebiger Dotirung der unterschiedlichen Garantiemittel Fr. 20.— in Gold (wie im Vorjahr) per Actie.

Geschäftsresultate seit Gründung der „Bulgaria“.

Jahr	Prämien	Schadenreserven	Specialreserven	Reservefonds	Überschüsse (netto)	Totale
	Francs	Francs	Francs	Francs	Francs	Francs
1891/92	135.577·10	35.676·—	10.787·61	9.705·81	84.215·15	275.961·67
1893	237.131·39	85.497·88	21.650·46	24.874·48	203.048·90	572.203·11
1894	384.923·18	193.961·13	10.483·95	31.734·90	277 910·52	899.013·68
1895	433.211·32	402.705·91	571·48	34.833·50	312.930·06	1,182.252·27
1896	676.619·87	419.754·62	—	37.085·71	331.578·60	1,592.018·95
1897	1,434 334.83	813.357·18	15.000·—	45.106·—	391.333·70	2,691·947·21
1898	1,732.540·85	1,135.353·19	21 506·50	46.141·70	415.275·57	3,350.817 81
1899	2,577.415·65	1,800.661·60	10.000·—	40.072 91	360.656·26	4,788.806·45
1900	3,244.893·22	2,210.560·96	—	39.070·19	351.631·75	5,846.156·12
1901	4,313.236 44	2,730.876·43	—	39.252·03	353.268·31	7,436.633·17
1902	6,453.575·89	3,547.028 95	70.000·—	41.188·57	370.697·31	10,563.150·64
Totale	21,623.459·77	13.375.433·86	160.000 —	389 065 81	3,452.546·14	39,198,961 08

Schweden.

Öresund in Malmö. Das 12. Betriebsjahr dieser schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaft, deren raschen Aufschwung ein in unserer vorjährigen Besprechung durch eine kleine tabellarische Zusammenstellung ihrer Ergebnisse seit 1891 ersichtlich gemacht haben, zeichnet sich gegenüber dem Vorjahre wieder durch eine Steigerung des Geschäftes sowie insbesondere durch eine sehr bedeutende Erhöhung des Jahresüberschusses aus. Die Versicherungssumme ist von 122.465.235 K im Jahre 1901 auf 129,640.060 K im Jahre 1902 gestiegen; dass dabei die Zahl der Versicherten von 53.370 K im 1901 auf 52.273 im Jahre 1902 gesunken, hat nichts zu besagen; die Bruttoprämie hat dabei eine Steigerung von 839.578.23 K in 1901 auf 849.597.60 K in 1902 erfahren und der vertheilbare Jahresüberschuss betrug 1902 115.120 K, während die Gesellschaft im früheren Jahre nur einen vertheilbaren Jahres-Reingewinn von 75.000 K auszuweisen hatte. Dieser erfreuliche Fortschritt im Jahresüberschuss der Gesellschaft ist in erster Reihe auf das Sinken des Schadensatzes zurückzuführen, welcher von 1901 mit 65% auf 53·6% im Jahre 1902 gefallen ist; die Folge hievon war, dass die Steigerung des Jahresüberschusses eigentlich vollständig durch die Erhöhung der industriellen Risken herbeigeführt wurde, welche 1901 49.800 K, 1902 aber 88.114 K betrug, während die Zinseneinnahme 1901 auf 25.152 K und 1902 auf 26.581 K sich stellte. Diese so starke Zunahme der industriellen Risken ist ein gewiss sehr erfreuliches Ergebniss und kann die Leitung der Gesellschaft in ihrem Arbeitsprogramme welcher einerseits auf die Erwerbung eines gesunden Geschäftes und andererseits auf eine vorsichtige Rückdeckung ihrer Risicos bedacht ist, nur bestärken. Das die Direktion daneben als kluge Rechnerin auch die Stärkung ihrer Garantiemittel nicht ausser Acht lässt, ergibt sich aus der Thatsache, dass die gesammten Garantiefonds der »Öresund« sich im Jahre 1902 von 962.814 K aus 1901 auf 1.017.800 K erhöht haben, womit sie sich auf circa 234% der Nettoprämie (gegen circa 215% im Vorjahre) belaufen. Indem wir bezüglich näherer Details auf die in vorliegender Nummer abgedruckte Bilanz verweisen, heben wir noch folgende Momente aus den Betriebsergebnissen des Jahres 1902 hervor, wobei wir zur Erleichterung des Vergleiches die Ziffern des Vorjahres in Klammern anfügen. Die Prämien abzüglich Ristorni betrugen 840.373 K (831.297 K), die Rückversicherungsprämien 405.005 K (398.055 K), die Nettoprämien haben 435.368 K (433.242 K) erreicht; die Schäden erforderten 239.096 K (279.245 K), die Unkosten 112.694 K (102.804 K). Das Gesammtbild, welches der Jahresabschluss den »Öresund« pro 1902 bietet, ist ein sehr günstiges, es gibt die Gewähr, dass diese im eigenen Vaterlande, wie im Auslande, mit welchem sie lebhafte Geschäfts-Verbindungen unterhält, gleichgeachtete Gesellschaft stets den Weg nach Aufwärts verfolgen und ihre Stellung im Kreise der Seeversicherer zu einer immer bedeutenderen sich gestalten wird. Die Actionäre haben aus dem Reingewinne pro 1902 per 115.120.78 K, welcher sich abzüglich der Tantiémen und zuzüglich des Gewinnübetrages aus 1901 auf 146.232.50 K erhöht, eine Dividende von 45.000 K oder 15% (gegen 10% im Jahre 1901 und 8% in 1900) zugewiesen erhalten.

Norwegen.

Livsforsikringsselskabet „Gjensidige“. (Kristiania Almindelige Gjensidige Forsorgelsesanstalt). Geschäftsgewandte Energie und kluge Vorsicht sind die charakteristischen Merkmale der Leitung dieser norwegischen Anstalt, welche auch im Jahre 1902 wieder eine weitere erfreuliche Entwicklung ihrer Geschäfte erfahren und dabei durch reichliche Dotirung der Reserven für die Sicherheit ihrer Clienten und für die Stärkung ihrer finanziellen Position entsprechende Vorsorge getroffen hat. Was die Details des Geschäftsbetriebes im Berichtsjahre anbelangt, so ist zu erwähnen, dass bei der Lebensversicherungsabtheilung der »Gjensidige« im Jahre 1902 1143 Anträge über 2,648.500 K Capital eingingen, wovon 1094 über 2,549.000 K in Behandlung gezogen wurden und 1074 zur Annahme gelangten, wodurch sich der Brutto-Jahreszugang auf 2,249.360 K Capital stellte. Durch Tod, Ablauf, Rückkauf, Fälligkeit und Reduction kamen in Abfall 441 Polizen über 1,171.299 K, so dass sich ein Nettozugang per 1,078.061 K Versicherungs-Capital ergab, wovon 162.980 K in Rückversicherung abgegeben wurden. Die Bewegung des Lebensversicherungs-Geschäftes der »Gjensidige« im Jahre 1902 ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Ablebensversicherung		Erlebensversicherg.		Pensionsvers.		Zusammen	
	Summe	Poliz. Anz.	Summe	Poliz. Anz.	Summe	Poliz. Anz.	Lebens-versg.	Poliz Anz.
	K		K		K		K	
Unter Risico 1/1 1902	4,708.448	1389	12,716.062	5034	72.000	11	17,496.510	6434
Zugang im Jahre 1902	392.500	135	1,853.860	938	3.000	1	2,249.360	1074
Summe	5,100.948	1524	14,569.922	5972	75.000	12	19,745.870	7508
Abgang im Jahre 1902	307.771	91	844.528	346	19.000	4	1,171.299	441
Unter Risico 1/1 1903	4,793.177	1433	13,725.394	5626	56.000	8	18,574.571	7067

Hierauf rückversichert . . . K 1,383.890
Daher auf eigenes Risico . . „ 17,188.681

Was die Rentenversicherung anbelangt, welche die Forsorgelsesanstalt als unmittelbare, aufgeschobene und Ueberlebensrenten betreibt, so waren am 1. Jänner 1903 749 Verträge über 167.856 K Rente in Kraft. Die Prämienreserven, welche für die Lebens- und Rentenversicherung zurückgestellt wurden, erreichten zusammen den Betrag von 5,560.279 K. Der Stand der Extrareserven (Reservefond, Bonusfond und Pensionsfond) belief sich am letzten Dezember 1902 auf 833.031·44 K. Im Jahre 1902 gingen 49 versicherte Personen mit Tod ab, u. z. 27 in der Lebensversicherungs-Abtheilung, 3 (Versorger) in der Ueberlebensrenten-Abtheilung und 20 in der Leibrenten-Abtheilung. Eine der verstorbenen Personen war sowohl in der Lebensversicherungs- als in der Ueberlebensrentenversicherungs-Abtheilung versichert. Der Jubiläumslegatfond ist auf 10.469·92 K angewachsen. Der blühende Zustand der finanziellen Lage der Gesellschaft und die vorsichtige und sichere Anlage ihrer Activen sind am besten durch die in gegenwärtiger Nummer abgedruckte Bilanz der »Gjensidige« dargethan.

Personalien und kleine Notizen.

— Bei dem Aufsichsamt für Privatvers. in Berlin sind die technischen Hülfsarbeiter Herren Dr. Phil. Leitzmann und Dr. jur. Dietz zu Vers.-Revisoren ernannt worden.

— Anlässlich der Fertigstellung des Gesetz-Entwurfes über den privaten Vers.-Vertrag tauchte abermals in Berlin die Nachricht auf, dass der Entwurf verschiedenen wirthschaftlichen Vereinigungen zur Begutachtung vorgelegt werden soll.

— Herr Geh. Regierungsrath Marschall v. Bieberstein, Directions-Mitglied des «Atlas» in Ludwigshafen a. Rh., ist von der Vers.-Ges. «Rossija» in Petersburg zum Delegirten des Verwaltungsraths für ihr ausländisches Rückvers.-Geschäft ernannt worden, für welches Geschäft die Ges., wie bekannt, vor einiger Zeit in Berlin ein eigenes Central-Bureau mit Herrn Director Behre an der Spitze errichtet hat.

— Die Verwaltung der «Augusta», Allgem. Deutsche Invaliden- und Lebens-Vers.-Act.-Ges. in Berlin, hat den Beamten Herren Emil Vogts und Dr. Paul Radtke Procura ertheilt, worüber auch bereits eine Handelsregister-Eintragung erfolgt ist.

— Die Vers.-Act.-Ges., «Vita» in Mannheim hat Herrn E. M. König in Dresden, zu ihrem Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen bestellt.

— In der diesjährigen Gen.-Versammlung der Lebens-Vers.-Ges. «Concordia», in Köln, wurde bekannt gegeben, dass die Ges. fortab auch die Invaliditäts-Vers. betreiben wird. Der bezügliche Plan hat bereits die Genehmigung des Aufsichtsamts gefunden.

— Der in Fachkreisen bestbekannte Herr Herm. Fischer, General-Repräsentant für Oesterreich, der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft, wurde zum Bezirksrath für die innere Stadt gewählt.

— Die Badische Schifffahrts-Assecuranz-Ges. in Mannheim, beabsichtigt die Aufnahme des Rückvers.-Betriebes für alle Branchen und will dementsprechend ihre Firma in «Badische Assecuranz-Ges.» abändern. Ein diesbezüglicher Antrag wird bereits die diesjährige General-Versammlung beschäftigen.

— Herr Director Grosch von der Oberhein. Bank in München, ist aus dem Aufsichtsrath der Vers.-Act.-Ges. «Vita» ausgeschieden, weil die vorgenannte Bank ihrem Bestand an Vita-Actien mit Nutzen anderweitig verkaufte.

— Die Lebens-Vers.-Bank «Arminia» übernimmt jetzt, nachdem unlängst die Fusion mit der «Hannovera» erfolgte, das Geschäft des seit 30 Jahren bestehenden Bayerischen Vers.-Vereins in München. Dieser Verein, von dem nie eine Abrechnung an die Oeffentlichkeit getreten ist, scheint es, Münchener Blättern zufolge, trotz seiner 30 Jahre, jedenfalls auf Grund zu geringfügiger Prämien, zu keiner sonderlichen Blüthe gebracht zu haben.

— Der König von Sachsen hat dem Wiener Gen.-Vertreter in Wien, der Lebens-Vers.-Ges. «Germania» in Stettin, Herrn Johannes Brause, den Albrechts-Orden verliehen.

„ÖRESUND“ See-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Malmö.

Abgeschlossen wurden in 1902 52,273 Versicherungen mit	129,640.060·— K Versicherungs-Summe	und	849.597·63 K Prämie
Darauf sind rückversichert	46,559.285·— «	» mit	405.004·52 » «
also blieben zu eigenen Lasten	83,080.775·— K	» und	444.593·11 K «

Aktiva. **Bilanz am 31. Dezember 1902.** **Passiva.**

Aktiva	Kronen	Passiva	Kronen
Garantiefondsverbindlichkeiten	360.000·—	Aktienkapital	300.000·—
Hypotheken und Darlehen gegen Schuldscheine	180.000·—	Garantiefonds	360.000·—
Obligationen der Stadt Malmö à 3·6 Percent, nom. 130.000 K à 96 Percent	124.800·—	Reservefonds	200.000·—
		Honorar der Revisoren	600·—
Obligationen der Sveriges Allm. Hypotheksbank à 3³/₄ Percent nom. 74.000 K	69·960·—	Guthaben der Rückversicherer u. Dritter	20.981·14
		Prämienreserve	23.368·—
Obligationen von Korsnäs Sågwerk à 5 Percent nom. 45.000 K	44·550·—	Schadenreserve	83.200·—
Obligationen der Sockerfabriks Aktiebolaget Unions à 5 Percent, nom. 100.000 K	100.500·—	Jahresüberschuss:	
		Dividenden (15 Percent) K 45.000·—	
		Tantièmen » 10.012·08	
Bankguthaben	143.588·44	Dispositionsfonds » 51.232·50	106.244·58
Ausstehende Prämien etc.	64.951·05		
Inventar	2.000·—		
Laufende Zinsen	3.800·22		
Dubiose	1·—		
Kassenbestand	243·01		
	1,094·393·72		1,094.393·72

Malmö, im April 1903.

Sjöförsäkringsaktiebolaget „Öresund“.

L. Beijer. **Frs. Malmros.** **Carl Herslow.** **Peter M. Flensburg.** **Ernst Lindahl.**

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main.

Aktiva. **Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1902.** **Passiva.**

Aktiva		Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre		4,628.580·—	Aktienkapital	5,142.840·—
Grundbesitz		920.000·—	Reservefonds:	
Hypotheken		20,355·704·52	Bestand am Schlusse des Vorjahres	514.284·—
Darlehen auf Werthpapiere		—	Prämienreserven für:	
Wertpapiere:			Kapitalversicherungen auf den Todesfall	20,021.041·07
Mündelsichere Wertpapiere	Mk. 1,357.018·10		Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1,677.448·—
Wertpapiere im Sinne des § 59	» 72.981·—		Rentenversicherungen	3,632.722·—
Sonstige Wertpapiere	» 303.303·70	1,733.302·80	Prämienüberträge für:	
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen		1,974.630·66	Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1,372.275·—
Reichsbankmässige Wechsel		497.000·—	Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	76.348·—
Guthaben:			Rentenversicherungen	1.656·—
Bei Bankhäusern		413.517·99	Reserve für schwebende Versicherungsfälle:	
Bei anderen Versicherungsunternehmungen		81.298·65	Beim Prämienreservefonds aufbewahrt	141.906·03
Reservewert bei den Rückversicherungs-Gesellschaften		2,301.300·35	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	608.078·97
Gestundete Prämien		655.748·—	Sonstige Reserven, und zwar:	
Rückständige Zinsen und Mieten		285.459·48	Spezialreserve	232.969·37
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten:			Immobilienreserve	20.000·—
Aus dem Geschäftsjahre		397.007·—	Kriegsreserve	45.723·47
Aus früheren Jahren		1.384·29	Reserve für erloschene Versicherungen	6.000·—
Barer Kassenbestand		25.454·65	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	57.283·—
Inventar (Drucksachen abgeschrieben)		10.581·61	Barkautionen	—
			Sonstige Passiva	22.368·30
			Gewinn	708.026·79
		34,280.970·—		34,280.970·—

Frankfurt a. M., den 9. April 1903.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Für die Direktion: **Scharch. Blanckarts.**

Livsforsikringsselskabet „GJENSIDIGE“ (KRISTIANIA ALMINDELIGE GJENSIDIGE FORSORGELSESANSTALT).

Aktiva. **Bilanzconto pro 31. December 1902.** Passiva.

Aktiva				Passiva		
Pfandobligationen	K 5,443,840.00			Versicherungsfond	5,560,279	00
Wechselobligationen	» 548,135.17			Reservefonds-Conto	624,000	00
Hypothekenbankobligationen	» 179,050.09			Bonusfonds-Conto (Gewinnreserve)	204,031	44
Kommunalobligationen	» 22,000.00			Pensionsfonds	5,000	00
»Kristiania Bank og Kreditkasse«	» 25,836.54			Unbehobene Renten	5,239	85
»Bergens Kreditbank«	» 4,809.84	6,223,671	55	» Leibrenten	32,603	17
Jubiläumslegat Obl. Konto		10,000	00	» Lebensversicherungssummen	17,258	00
Ausstehende Zinsen		86,896	47	» Gewinnantheile aus 1901	108	80
Prämien		12,248	17	» » » 1902	978	70
Terminliche Prämien		84,252	33	Forderungen anderer Gesellschaften, Agenten etc.	14,981	57
Ausstände bei anderen Gesellschaften u. Agenten		43.550	21	Jubiläumslegatfonds	10.469	92
Unkostenconto		41	40			
Iventar		1,669	87			
Kassenstand		12,620	45			
Kronen		6,474,950	45	Kronen	6,474,950	45

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- und FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 740. Wien, am 25. Mai 1903. XXII. Jahrgang.

Zur Popularisirung der Lebensversicherung.

Mit Interesse liest man von den grossen Lebensversicherungspolizen, die von Reichen genommen werden, man vergisst dabei aber zuweilen, dass es viele Tausende von vermögender Amerikanern giebt, welche Polizen von weit niedrigerem Betrag nötig haben. Die industriellen Gesellschaften sorgen für das Bedürfniss Vieler, und die grossen Erfolge dieser Gesellschaften bezeugen es, dass auch in den Reihen der Armen das Begehr nach Lebensversicherung besteht, bei jene Leuten, welche sich für die kleinsten Beträge versichern lassen. Die Providence Savings Life hat mit ihrem gewohnten Unternehmungsgeist eine neue Anregung behufs der Popularisirung der Lebensversicherung in Anregung gebracht, d. h. um deren Woltaten der breiteren Schichten des Volkes zugänglich zu machen, nicht blos jenen, wo Versicherungen in Höhe von mehreren Tausenden abgeschlossen werden.

Die Provident Savings widmet sich nicht der industriellen Versicherung. Sie beabsichtigte nur die so grosse Klasse heranzuziehen, die zwischen jenen beiden liegt, deren eine sich für grosse Summen, deren andere sich bei den industriellen Gesellschaften versichert. Es ist das ohne Zweifel ein grosses Feld, auf welchem die Gesellschaften einer grossen Klasse grosse Dienste erweisen und dabei für sich selbst ein glänzendes Geschäft sichern können. Die Menschen, welche sie da aufsuchen will, sind keineswegs, was man da »Armen« nennt. Es sind das bessergestellte Handwerker, eine kräftige, intelligente Klasse, welche die Vorteile einer solchen Polize, wie die der Provident Savings sie bietet, zu schützen versteht und ist eine für die Versicherung sehr wünschenswerte Klasse.

Mit der Einführung der »Couponpolize«, wie sie sie nennt, bietet die Provident Savings dem Lohnerwerbenden einen Vertrag, dem alle Privilegien und Vorteile anhaften, wie die für höhere Beträge genommenen Polizen. Die »Couponpolize« wird für Beträge von L. 100—L. 1000 ausgefertigt und zwar nach dem 20-jährigen Ablebens-Tarif Zahlungs-Leben und dem 20-jährigen Ausstattungsplan, mit dem Vorrecht, die Anzahlungen nach Wahl des Versicherten auf einmal, oder in 5, 15 oder 20 Raten zu leisten.

Die Bedingungen dieser Polizen sind einfach und liberal zugleich. Die Prämien können, wie bei gewöhnlichen Polizen viertel-, halb- oder ganzjährig bezahlt werden und es ist dafür eine 30-tägige Frist gewährt. Die Verträge bestimmen die Unanfechtbarkeit, festgesetzte Reductions- und Rückkaufswerte, volleinbezahlte und natürliche Zahlungen, und bieten in ihren allgemeinen Bedingungen alle Vorteile der gewöhnlichen Polizen. Ein neuer Punkt, der für die in Aussicht genommenen Versicherungskandidaten ohne Zweifel etwas anziehendes haben muss, sind garantirte Dividenden. Die Gesellschaft garantirt ein Viertel der Jahresprämie, jedes dritte Jahr als Dividende. Die Polizen sind mit Coupons versehen, auf denen die garantirten Dividenden namhaft gemacht sind und dieselben werden bei jeder dritten Prämie als Teilzahlung angenommen. Für eine Polize mit 20-jährigen Jahresprämien sind sieben Dividenden garantirt.

Für unter L. 500 ausgefertigte Polizen wird eine ärztliche Untersuchung vorgenommen, die aber bei höheren Versicherungsbeträgen in Wegfall kommt.

Diese Polize der Provident Savings ist erst seit ein paar Monaten aktivirt, und das Wolgefallen, dass sie sowohl bei den Agenten, wie bei den Versicherten findet, ist ein Anzeichen des ihr bevorstehenden grossen Erfolges. Sie ist ein neuer Beweis für den weitsehenden Unternehmungsgeist des Präsidenten Scott, welcher die Provident Savings in die vordersten Reihen der Lebensversicherungsgesellschaften gestellt hat und der immer Ausblick hält, um zu erkunden, welche neuen Bedürfnisse des versicherungsuchenden Publikums vorhanden sind, und dann Sorge trägt, die Polizen der Gesellschaft denselben anzupassen.

Probleme bei der Rückversicherung von Lebensrisiken.

Unter welchen Bedingungen ein Rückversicherer eine Ueberschuss-Summe (Excedent) akzeptiren soll, das ist eine Frage, die immer von neuem in der Lebensversicherung auftaucht, aber selten im Druck behandelt wird. Hrn. Henry Moirs Abhandlung in der letzten Nummer der »Actuarial Society Proceedings« wird allen jenen willkommen sein, die in dieser wichtigen Sache interessirt sind. Die Bedingungen, unter denen die Rückversicherung mit gleicher Billigkeit für beide Parteien effektuirt werden sollte, werden — wie es bei so vielen praktischen Fragen in äusserem Geschäft

der Fall ist — von verschieden Seiten verschieden beurteilt. Der natürlichste Gedanke wäre der, dass das Risiko von beiden Instituten im wesentlichen auf derselben Basis zu führen sei, in dem sich beide gleicherweise im Gewinn und Spesen teilen. Das scheint denn auch in Grossbritannien im Allgemeinen zu geschehen und ist auch die allgemeine Theorie, nach welcher bei den Feuergesellschaften die Rückversicherungen behandelt werden.

Dagegen ist aber allerlei einzuwenden. Das Feuerrisiko läuft nur ein kurzer Termin, es ist nicht partizipierend und kann zu jeder Zeit von jeder der Partei aufgelöst werden. Anders steht es bei der Rückversicherung. Hier kann der Vertrag nur vom Versicherten oder vom Rückversicherten gelöst werden und er läuft eine lange Reihe von Jahren hindurch. Es ist ein Risiko, das mit der Zeit geringer wird, und je wertvoller es demzufolge wird, um so grösser wird für den ursprünglichen Versicherer die Verlockung, den Vertrag aufzulösen. Die grossen Risiken, bei denen zumeist die Rückversicherung angestrebt wird, sollen, so heisst es, mit einer grösseren Sterblichkeit belastet sein, als die kleinen. Auch die relative Stärke der zwei betr. Gesellschaften ist ein Faktor von höherer Wichtigkeit, als bei der Feuerversicherung, und zwar wegen der Länge des Terraines. Ferner prüft man bei einer Terminpolize oft nur als zeitweilige Massnahme zu einer Rückversicherung, bis der auf Risiko stehende Betrag allmälig ein so geringer geworden ist, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, das Risiko aufrecht zu halten. Ferner ist auch die niedrigere Sterblichkeit in den ersten Jahren ein Antrieb zur Rückversicherung.

Wie nun diese und andere minder wichtige Elemente richtig abgeschätzt werden können, das ist das Problem, mit dessen Lösung Hr. Moir sich beschäftigt. Der Umstand, dass er mehrere Methoden in Vorschlag bringt, beweist übrigens, dass die verschiedenen Fälle auf verschiedene Metoden notwendig machen, und dass sich kaum eine allgemein geltende Regel aufstellen liesse. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass zwei Experten gleicher Ansicht sein werden. Noch komplizirter wird die Sache durch die Frage der Gewinnteilung. Die einfachste und vom Verfasser häufig angewendete und gebilligte Lösung wäre die, nach dem nicht partizipierenden Plan rückzuversichern. Damit würde die Gewinnfrage gelöst und die Sache zu einem einfachen Geschäftsarrangement gemacht, besonders in jenen Falle, wenn zwei Gesellschaften ihre Risiken gegenseitig austauschen.

Jedenfalls dient jede Erörterung dieser Frage dazu, die wichtigsten Punkte die ins Auge genommen werden müssen, um zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen, in helleres Licht zu stellen.

Versicherungsvertrags-Gesetz.

In der letzten Woche ist nun endlich der lang erwartete im Reichsjustizamte aufgestellte »Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag nebst den Entwürfen eines zugehörigen Einführungsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung« als »Amtliche Ausgabe« bei J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., in Berlin veröffentlicht. Das Einführungsgesetz und das Abänderungsgesetz sind dem jetzigen Gebrauche entsprechend in Artikel, das Versicherungsvertrags-Gesetz dagegen in Paragraphen eingeteilt. Letzteres gliedert sich ausserdem folgendermassen:

Erster Abschnitt. Vorschriften für sämtliche Versicherungszweige.

Erster Titel. Allgemeine Vorschriften (§§ 1—13).

Zweiter Titel. Anzeige der Gefahrumstände. Gefahrerhöhung (§§ 14—27).

Dritter Titel. Prämie (§§ 28—36).

Vierter Titel. Versicherungsfall (§§ 37—40).

Fünfter Titel. Versicherungsagenten (§§ 41—44).

Zweiter Abschnitt. Schadensversicherung.

Erster Titel. Vorschriften für die gesamte Schadensversicherung.

I. Inhalt des Vertrages (§§ 45—65),

II. Veräusserung der versicherten Sache (§§ 66—73),

III. Versicherung für fremde Rechnung (§§ 74—79).

Zweiter Titel. Feuerversicherung (§§ 80—102).

Dritter Titel. Hagelversicherung (§§ 103—108).

Vierter Titel. Viehversicherung (§§ 109—120).

Fünfter Titel. Transportversicherung (§§ 121—137).

Sechster Titel. Haftpflichtversicherung (§§ 138—148).

Dritter Abschnitt. Lebensversicherung (§§ 149—168).

Vierter Abschnitt. Unfallversicherung (§§ 169—176).

Fünfter Abschnitt. Schlussvorschriften (§§ 177—184).

Wie hieraus schon ersichtlich, hat der deutsche Entwurf den s. Zt. von uns besonders getadelten Fehler des schweizerischen, alle Branchen unter einen Hut zu bringen, vermieden; und das müssen wir nach dem Standpunkt, den wir in dieser Frage von Anfang an eingenommen haben, als einen entschiedenen Vorzug des Gesetzes bezeichnen. Nach flüchtiger Durchsicht scheint uns die Generalisierung des ersten Abschnitts und die des ersten Titels des zweiten Abschnitts allerdings auch in manchen Punkten noch zu weit zu gehen; denn manche dieser allgemeinen Bestimmungen passen wohl für einzelne Versicherungsarten, nicht aber für alle. Auch die Übersichtlichkeit wäre durch eine weitergehende Individualisierung sicherlich erhöht worden. Allerdings hätten sich dann manche Wiederholungen vernotwendigt, was man als einen »Schönheitsfehler« des Gesetzes hätte bezeichnen können; uns würde ein solcher aber nicht gestört haben, denn nach unserer Ansicht kommt es in erster Linie darauf an, dass die Versicherungsnehmer sich schnell und zuverlässig aus dem Gesetz unterrichten können. Wir behalten uns deshalb vor, auf Einzelheiten noch näher zurückzukommen, wie wir auch eine eingehende Kritik des Entwurfs einstweilen noch verschieben müssen. Nur das sei heute schon gesagt, dass der erste Eindruck beim Lesen des Gesetzes der ist, dass vieles daran geändert werden muss, wenn dadurch das deutsche Versicherungswesen gefördert und nicht gehemmt werden soll. Wir glauben, nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, dass unter einem solchen Gesetz, wie es der Entwurf enthält, die Versicherung in Deutschland nicht so verbreitet wäre, wie sie es jetzt ist. Ob der Reichstag hierfür Verständnis zeigen und die nötigen Abänderungen treffen wird, muss natürlich abgewartet werden; grosse Hoffnungen darf man in dieser Hinsicht aber wohl nicht hegen. Es gilt das insbesondere auch von der Sozietätenfrage, die im Entwurf in unglaublicher Weise unter der lendenlahmsten Begründung im Widerspruch zu allen bisherigen amtlichen Erklärungen und Versicherungen gelöst ist. Ob hier der Reichstag den Mut haben wird, im Interesse der Sozietätsversicherten eine Änderung zu verlangen selbst auf die Gefahr hin, dass der Bundesrat »früher bestandene Bedenken« nicht fallen lässt? Wenn er in dieser Frage wirklich die Interessen der Gesamtheit ins Auge fasst, dann lässt er lieber das ganze Gesetz scheitern, als dass er die Versicherten der Sozietäten noch länger in den zum Teil vorsintflutlichen Banden dieser Anstalten lässt!

Für das Inkrafttreten des Gesetzes soll in ihm selbst ein äusserster Termin bestimmt werden, doch soll durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats auch ein früherer Tag festgesetzt werden können. Diese Bestimmung ist getroffen, um den Gesellschaften die nötige Zeit zu lassen, ihre Bedingungen dem Gesetze anzupassen, anderseits aber auch das Inkrafttreten nicht weiter hinauszuschieben, als mit Rücksicht auf diese Arbeiten nötig ist. Es lässt sich deshalb gegen diesen Art. 1, des EG. ebensowenig etwas einwenden, wie gegen Art. 2, der das bayerische Reservatrecht in bezug auf die Immobiliarversicherung aufrecht erhält.

Nach Art. 3 EG. sollen die Vorschriften des VVG. auf Versicherungsverhältnisse, die bei seinem Inkrafttreten bereits bestehen, Anwendung finden, wenn die Verträge nicht für den ersten Termin, für den beide Teile nach den bisherigen Gesetzen zur Kündigung berechtigt waren, gekündigt werden, und zwar von dem Termin ab, für den gekündigt werden konnte. Könnte also beispielsweise ein Vertrag spätestens am 31. März 1905 für den 1. Juli 1905 gekündigt werden, so würde auf ihn, wenn er nicht gekündigt wäre, vom 1. Jul

1905 ab das VVG. Anwendung finden. Diese Bestimmung entspricht genau dem Art. 171 EGzBGB.; wir sehen aber nicht ein, weshalb das Gesetz nicht sofort Anwendung finden soll, wenn die Parteien den ersten Termin, an dem sie kündigen könnten, unbenutzt vorübergehen liessen. Weshalb also soll in unserem obigen Beispiel das VVG. nicht schon am 1. April 1905 ab Anwendung finden? Damit, dass sie nicht gekündigt haben, haben doch die Parteien zu erkennen gegeben, dass sie sich dem neuen Gesetz unterwerfen wollen; weshalb soll denn da seine Anwendbarkeit noch hinausgeschoben werden? Da der Zweck der Bestimmung doch der ist, das Gesetz möglichst bald allgemein zur Geltung zu bringen, so liegt der Gedanke, den wir angeregt haben, so nahe, dass bekanntlich Art. 171 EGzBGB. s. Zt. besonders mit Bezug auf Mietverhältnisse selbst in der Literatur in diesem Sinne verstanden und ausgelegt ist.

Dem Zwecke, das VVG. möglichst bald einzuführen, dient auch der Art. 4 EG., der verschiedene Vorschriften aufführt, die auf bestehende Versicherungsverhältnisse sofort Anwendung finden sollen. Wenn man den Zweck an sich auch billigen kann, so ist der Art. 4 doch nicht unbedenklich, weil die bestehenden Verträge unter Voraussetzungen abgeschlossen sind, die von denen des VVG. wesentlich abweichen, sodass also durch den Art. 4 EG. die ganze Kalkulation der Gesellschaften gestört wird. Deshalb müssten wenigstens die Ziffern 2 und 3 und eventl. auch 4 gestrichen werden, wie gleichfalls auch der Abs. 2, der auch hier den Sozietäten ein Privilegium einräumt.

Der Art. 5 entspricht dem Art. 189 EGzBGB. und ist nicht zu beanständen; ebenso nicht Art. 6, der die Grundsätze des Art. 169 EGzBGB. auf das VVG. überträgt.

Bei der Revision des Handelsgesetzbuchs wurde s. Z. das Seeversicherungsrecht mit der Begründung ausgeschlossen, dass es bei der allgemeinen Regelung des Versicherungsvertragsrecht einer Revision unterzogen werden müsse nnd würde; jetzt heisst es nun in der Begründung zu dem »Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung,« es bestehe keine Veranlassung, das Seeversicherungsrecht des Handelsgesetzbuchs im Zusammenhange mit der reichsgesetzlichen Regelung der anderen Versicherungszweige einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterziehen. Wer hat nun recht? Jedenfalls will sich der Gesetzgeber jetzt damit begnügen, das Handelsgesetzbuch so weit abzuändern, dass nicht unter völlig gleichen Verhältnissen für die Seeversicherung und die Binnentransportversicherung wesentlich verschiedenes Recht gelte. Die Abänderungen betreffen insbesondere die Versicherung für fremde Rechnung, die Doppelversicherung, die Anzeigepflicht, die Haftung des Versicherers für von Versicherten etc. verursachten Schaden, Beginn und Dauer der Versicherung. Die Fortdauer der Versicherung im Falle des Konkurses und der Veräusserung der versicherten Sache. Ueberall ist das Seeversicherungsrecht angepasst, deshalb soll diese Novelle auch gleichzeitig mit dem VVG. in Kraft treten. (Annalen).

Oesterreich-Ungarn.

Allgem. wechselseitige Versicherungsbank „Transylvania„ Hermannstadt. Unter der Einwirkung besonderer Umstände hat sich das Geschäftsjahr 1902 nicht günstig gestaltet. Doch muss bemerkt werden, dass sich die Prämie in der Abteilung für Feuerversicherung (incl. der Gebühren) in den letzten 5 Jahren fast verdoppelt hat. Dass diese bedeutende Erhöhung der Prämie auch mit bedeutenden Kosten verbunden war, versteht sich von selbst. Abgesehen von einem Abgang in der Sektion I., welcher übrigens durch statutenmässig hiefür bestimmte Fonde seine Deckung findet, konnte man mit den Jahreserträgnissen auskommen. Die Vermögensobjekte der Bank wurden in ihrem Bestande nicht vermindert, sondern vermehrt, und es ist — trotz der grossen Ausdehnung des Arbeitsgebietes — auch nicht nötig geworden, neue Anteilscheine zu emittieren. Auch die Feuerschäden waren höher als sonst. Es erklärt sich dies zum Teil wohl auch daraus, dass die Vertreter von Versicherungsbanken, wenn sie ein neues Geschäft zu begründen haben, naturgemäss nicht so kritisch in der Wahl der Risken sind, zum Teil erklärt es sich durch Katastrophen, denen ja jede Bank ausgesetzt ist. Die Direktion äussert sich über diesen Punkt, in treffender Weise wie folgt: Während man Katastrophen nie und nirgend ausweichen kann, behebt sich der erstgenannte Uebelstand bei der Weiterentwicklung des Geschäftes naturgemäss, man wird in der Wahl der Risken kritischer, scheidet Gemeinden und Bezirke aus, ja selbst ganze Kategorien von Risken, die sich in dem einzelnen Rayon als besonders feuergefährlich erwiesen haben. So geschieht dies auch bei uns und ist stets geschehen, nicht nur bei den alten sondern auch bei den neucreierten Hauptagentschaften; man sammelt ja erst allmälig die entsprechende Erfahrung und leider ist der Satz wohl nirgends besser als bei Versicherungsbanken anzuwenden, dass man durch Schaden klug wird«. Wir lassen nun die statistischen Daten folgen: Die Prämieneinnahme ist in der Abteilung für Feuerversicherung von K 352.193·06 auf K 404.687·49 gestiegen, weist also einen Zuwachs von K 52.494·43 auf. Die Versicherungssumme ist von K 89,374.289 auf K 95,727.010 gewachsen und waren von dem gesamten Versicherungswerte K 56,057.633 unter harter Dachung, K 25,590.124 unter weicher Dachung, K 8,557.939 unter Strohdachung und K 5,521.314 im Freien; die harten Dachungen haben sich daher gegen das Vorjahr um 5·8% vermehrt und betragen wie im Vorjahr 59% sämtlicher versicherten Werte. Die Schäden waren bedeutend höher als im Vorjahre. Zufolge der Rückdeckung aber, welche allerdings weniger günstig als im Vorjahre war, beträgt der Schadenantheil unserer Bank bloss um K 48.125·94 mehr als im Jahre 1901. Das Geschäftsjahr 1902 weist nämlich 437 Brände auf mit einer Entschädigungssumme von K 245.782·68; hievon sind rückgedeckt K 104.857·52 und verbleiben somit für unsere Rechnung K 140.925·16, gegenüber der entsprechenden Ziffer des Vorjahres per K 93.811·46 mehr um K 47.113·70. (Es erklärt sich dies hauptsächlich daraus, dass das Rückversicherungsverhältnis in diesem Jahre weniger günstig war als im Jahre 1901. Denn während im Jahre 1901 von den an und für sich geringeren Schäden K 120.739·79 rückgedeckt waren, erscheinen in diesem Jahre von den viel höheren Schäden und obwohl die von uns gezahlte Rückversicherungsprämie gegenüber dem Vorjahre um die bedeutende Ziffer von K 28.843·11 gestiegen ist, blos K 104.857·52 rückgedeckt, also um K 15.882·27 weniger als im Vorjahre. Die Rückversicherung erweist sich demnach gegenüber dem Vorjahre ungünstiger um zusammen K 44.725·38.) Die Betriebsrechnung weist nach Bezahlung der Anteilscheinzinsen in der Höhe von 5·4% einen Abgang von K 23.199·90 aus, welcher durch den Ueberschussfond aus dem Jahre 1900 und aus dem Sicherstellungsfonde gedeckt wird. Unter Berücksichtigung des Zuganges 1902 ergiebt sich am 31. Dezember 1902 einen Versicherungsbestand von 7326 Polizzen über K 10,102.362·—. Gegenüber den im Vorjahre ausgewiesenen 7259 Polizzen über K 10,001.536 ergiebt sich sonach ein Zuwachs von 67 Polizzen über K 100.826. Dass nur ein so geringer Zuwachs ausgewiesen werden kann, erklärt sich daraus. dass in diesem Jahr zwei grosse Erbgenossenschaften fällig wurden und zur Auszahlung gelangten. Die reine Prämieneinnahme erhöhte sich auf **K 365.646·82** und betrug daher um **K 24.356·20** mehr als im Vorjahre, während die Einnahmen an Zinsen K 62.195·19 betrugen, was einer Steigerung von K 2345·25 gegenüber dem Vorjahre entspricht. Die Sterblichkeit war — wie aus der Tabelle IV. ersichtlich ist — günstig, es starben nämlich um 19·75 Personen weniger als erwartungsmässig und war die ausgezahlte Versicherungssumme um K 26.612·64 niedriger als erwartungsmässig. An Erlebens- und Aussteuerversicherungen wurden K 75.268·— fällig. Die Prämienreserve und Ueberträge erhöhten sich auf K 1,197.530·85. Die Betriebsrechnung schliesst nach Zahlung der Anteilscheinzinsen in der Höhe von 5·4% netto mit einem Ueberschuss von K 4248·96.

Deutschland.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln am Rhein. Bericht über das Geschäftsjahr 1902. Die Gesamtprämieneinnahme betrug M. 4.792,853.11. Einschliesslich der am Schlusse des Jahres noch nicht erledigten Schäden waren im ganzen zu erledigen: I. in der Unfall-Versicherung: 50 Todesfälle, 487 Invaliditätsfälle, 6276 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. II. in der Haftpflicht-Versicherung: 4284 Schäden. III. in der Einbruch- u. Diebstahl-Versicherung: 478 Schäden. IV. in der Kaution- und Garantie-Versicherung: 36 Schäden. V. in der Sturmschäden-Versicherung: 296 Schäden. VI. in der Glas-Versicherung: 2085 Schäden. In finanzieller Hinsicht ist das

Jahr 1902 für die Anstalt befriedigend verlaufen. Die Garantiemittel sind reichlich bemessen, da solche in ansehnlicher Höhe anzusammeln stets ihr vornehmstes Bestreben war. Die Entwicklung des Geschäfts hat unter dem Darniederliegen von Handel und Industrie auch noch im vergangenen Jahre zu leiden gehabt. Besonders aber hat eine übergrosse Konkurrenz von etwa 40 in Deutschland zur Zeit tätigen Gesellschaften, welche die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung betreiben — im Jahre 1880 waren es nur etwa 9 —, einen nachteiligen Einfluss auch auf ihr Geschäft ausgeübt. Letzterer ist in ihrer geringeren Gesamt-Prämieneinnahme im Jahre 1902 gegenüber derjenigen des Vorjahres zum Ausdruck gekommen, während sie in jedem der früheren Jahre, mit Ausnahme des Jahres 1899 darin eine Steigerung zu verzeichnen hatte. Indessen kann die Kölnische der weiteren Entwickelung der zwei genannten Versicherungsarten mit um so grösserer Ruhe entgegensehen, als sich Bestrebungen geltend machen, welche auf eine Gesundung der Unfall- und Haftpflicht-Versicherung gerichtet sind, und welche die Kölnische deshalb nach Kräften unterstützen und fördern wird. Im Jahre 1902 sind bis zum Schlusse desselben, abzüglich der Anteile der Rückversicherer, einschliesslich Arzthonorare und Schadenunkosten, an Entschädigungen gezahlt worden im ganzen M. 1.510,392.72. Als Reserve für noch nicht erledigte Schäden sind M. 1.679,349.22 zurückgestellt worden. Die Rentenreserve beträgt M. 311,109.65. An Wertpapieren besass die Gesellschaft am Schlusse des Jahres 1902: 116,100 M. $3^1/_2$% Preussische Consols, 25,000 M. 3% Preussische Consols, 186,000 M. $3^1/_2$% Deutsche Reichsanleihe, 114,000 M. $3^1/_2$% conv. Deutsche Reichsanleihe, 255,000 M. 3% Deutsche Reichsanleihe, 500,000 M. 3% Sächsische Rente, 646,000 M. $3^1/_2$% Kölner Stadtobligationen, 94,000 M. $3^1/_2$% Preuss. Central-Boden-Credit-Pfandbriefe, 150,000 M. 4% Rheinisch-Westfälische Boden-Credit Pfandbriefe, 30,000 Kr. 4% Buschtéhrader Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe, 160,900 Kr. 4% steuerfreie österreichische Staats-Renten-Anleihe, ferner an erststelligen Hypotheken M. 8,047,000.—

* * *

Die Generalversammlung der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft beschloss die Zahlung einer Dividende von Mk. 50,— auf jede alte und Mk. 100,— auf jede neue Actie. Der Reingewinn beträgt Mk. 802,455,96, woraus, da die Kapitalreserve von Mk. 1,550,000,— die statutengemässe Höhe bereits um Mk. 550,000,— überschritten hat, der Specialreserve Mk. 37,622,80, zugewiesen, nach Abzug der statutengemässen und vertraglichen Tantièmen Mk. 500,000,— als Dividende zur Vertheilung bestimmt, Mk. 40,000,— als ausserordentliche Sturmschadenreserve und Mark 60,000,— für Beamten-Unterstützungen und Gratifikationen zurückgestellt und Mk. 94,536,94 auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Die Gesamt-Garantiemittel der Gesellschaft einschliesslich des Grundkapitals von 5 Millionen Mark betragen Mk. 14,595,810,74. [Weiteres vide Bilanz].

Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia" in Leipzig. Das Geschäftsergebnis des Jahres 1902 ist als ein recht günstiges zu bezeichnen. In der Lebensversicherungs-Abteilung gingen ein 8363 Anträge über 22.651.527,50 M. Versicherungskapital (gegen 20.704.017,00 M. im Jahre 1901), während 7012 Versicherungsscheine über 19.371.465,00 M. Kapital (gegen 17.754 729,50 M. im Jahre 1901) ausgefertigt wurden. Der Reinzuwachs belief sich auf 7.313.602,92 M. Kapital (gegen 6.930.957,19 M. im Jahre 1901), der gesamte Versicherungsbestand Ende des Jahres auf 76.069 Polizen über 197.952.523,92 M. Versicherungskapital und 415.322,08 M. Jahresrente. In der Unfallversicherungs-Abteilung hat sich die Prämieneinnahme von 527.822.77 M. im Jahre 1901 auf 584.338,50 M. im Jahre 1902 gehoben. Es wurden 2625 Schadenfälle angemeldet (worunter 6 Todesfälle und 9 Fälle dauernder Invalidität). Der Reingewinn der Bank für das Jahr 1902 beträgt 1.235.774,47 M. (gegen 1.029.705,64 im Jahre 1901). Aufsichtsrat und Vorstand werden in der am 16. Mai cr. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragen, dass an die Aktionäre wie im Vorjahre eine Dividende von 54.000,00 M. (-$12^1/_2$ des eingezahlten Aktienkapitals) zur Verteilung gelangt, 1.124.036,24 M. (gegen 924.175,95 M. im Jahre 1901) an die dividendenberechtigten Versicherten erteilt beziehungsweise dem Dividende-Reservefonds der Versicherten überwiesen und 12.000 M. dem Pensionsfonds der Beamten sowie 10.000 M. dem Unterstützungsfonds der Aussenbeamten, wie im Vorjahre, zugeführt werden.

„Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen am Rhein. Die Gesellschaft, welche Lebens- und Renten-, sowie Unfall- und Haftpflicht-Versicherung betreibt, hat nach dem Geschäftsbericht pro 1902 im vergangenen Geschäftsjahre eine Gesammt-Prämieneinnahme von Mk. 1,590.094·06 erzielt. Die Reserven, ausschliesslich der Schadenreserven, sind nach Abzug der auf rückversicherte Summen entfallenden und in den Händen der Rückversicherer verbleibenden Anteile an Prämienreserven und Prämienüberträgen auf rund 3 Millionen Mark (Mk. 3,006.511·74) angewachsen. Der Zuwachs im Rechnungsjahre beträgt demnach rund Mk. 900.000. Die auf die rückversicherten Summen entfallenden Prämienreserven, soweit sie vertragsgemäss in der Verwaltung der Rückversicherer verbleiben, beziffern sich Ende 1902 auf Mk. 186.696·29, die der Gesellschaft seitens der Rückversicherer durch Verpfändung von Hypotheken und Wertpapieren im Nominalbetrage von Mk. 253.300·— sichergestellt sind. Die Prämienreserve ist voll zurückgelegt worden, d. h. ohne Anwendung der sogenannten Zillmer'schen oder einer anderen Amortisationsmethode berechnet. Die Gesellschaft hat also von der in § 11 des Gesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 gestatteten Methode, nach welcher eine Amortisation der Erwerbskosten bis zu $12^1/_2$ pro Mille der Versicherungssumme zulässig ist, keinen Gebrauch gemacht. Der Ueberschuss pro 1902, über dessen Verwendung die am 27. Mai stattfindende Generalversammlung bestimmen wird, beträgt Mk. 25,732·68; er ist dadurch beeinträchtigt worden, dass zufällig die Mehrzahl der verstorbenen Versicherten mit höheren Beträgen versichert war. Der Aufsichtsrat wird vorschlagen, dass dieser Ueberschuss zur Stärkung des Gewinn-Reservefonds der Versicherten und zur Dotierung des Kapital- und Aktiendividenden-Reservefonds verwendet und ein Rest von Mk. 446·05 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Durch die Zuschreibungen erhöht sich der Gewinn-Reservefond der Versicherten, dem im Laufe des Jahres zur Auszahlung an die hierfür in Betracht kommenden Versicherten der Jahresklasse 1897 Mk. 6491·45, d. i. 15 Perzent einer Jahresprämie zu entnehmen waren, auf Mk. 70.428·92, der Kapital-Reservefond auf Mk. 30.229·82 und der Aktiendividenden-Reservefond auf Mk. 55.000.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Nachdem in der am 7. Mai in M.-Gladbach stattgefundenen Generalversammlung der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft erstatteten Geschäftsberichte pro 1902 beträgt der Reingewinn nach reichlichen Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen M 235.087·90, wovon nach Abzug von M 20.924·70 Gewinnantheilen eine Dividende von $12^1/_2$% = M 75·— pro Aktie gezahlt, M 50.000 zur Bildung einer aussergewöhnlichen Reserve verwendet, M 10.000 als Gratifikation an die Beamten gezahlt und der Rest von M 4163·20 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die gesammte Prämieneinnahme ist bei der Feuerversicherung um M 394,384·60 von M 6,037.229·70 auf K 6,431.614·30 und bei der Glasversicherung um K 9768·80 von M 129.345·30 auf M 139.014·10 gestiegen. Die Gesammtversicherungs-Summe betrug am Ende des Berichtsjahres für die Feuerversicherung M 3.568,155.795·— gegen M 3.463,281.828·— am Ende des Vorjahres, also mehr am Ende des Berichtsjahres M 104,873.967·— In der Glasversicherung betrug die Versicherungssumme am Ende des Berichtsjahres M 5,386.661·— gegen M 5,355.477·— im Vorjahre, also mehr M 31.184·—. Die Schäden im Rechnungsjahre betrugen bei der Feuerversicherung (direktes Geschäft) M 2,104.934·90 gegen das Vorjahr M 24.822·50 weniger. Bei der Glasversicherung betrugen die Schäden M 78.613·80, gegen das Vorjahr mehr M 12.930·30.

Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft. Nachdem in der am 7. Mai. in M.-Gladbach abgehaltenen Generalversammlung der Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft erstatteten Geschäftberichte pro 1902 beträgt der Reingewinn Mark 180.699·80, wovon nach Abzug 10% = Mark 30·— pro Aktie gezahlt, M 109.067·— der Kapitalreserve überwiesen und M 3348·50 als Gratifikation an die Beamten gezahlt werden. Die Prämieneinnahme ist brutto gegen das Vorjahr mit M 8,222.491·10 um M 2,519.083·90 und die Prämie für eigene Rechnung auf M 5,858.364·90 um M 900.299·20 gestiegen. Die für Retrocessionen verausgabte Prämie stellt sich gegen das Vorjahr mit M 3,264.425·40 um M 1,618.784·70 höher. Die Schäden erfuhren mit M 4,479.258·40 gegen M 3,823.549·50 im Vorjahre eine Steigerung um M 655.708·90.

„Augusta", Allg. Deutsche Invaliden- und Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. In der am 23. Mai 1903 unter dem Vorsitz des Herrn Komerzienrat Louis Ravené, abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung waren 52 Aktionären mit 2040 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbericht pro 1902 wurde genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand Entlastung ertheilt. Freiherr von Zendlitz und Neukirch M. d. L. neu gewählt. Zu Revisoren für das laufende Geschäftsjahr wurden die Herren Kommerzienrat Landsberg, Alexander Flinsch jun. und Rechtsanwalt Dr. Strassmann, sämmtliche in Berlin gewählt. Die vom Kaiserlichen Aufsichtsamt vorgeschriebenen Satzungsänderungen wurden genehmigt. Der Geschäftsgang konnte vom Vorstand als ein erfreulicher bezeichnet werden.

„Deutscher Anker", Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. In der am 23. ds. Mts. unter dem Vorsitze des Herrn Stadtrath Kaempf abgehalteuen ordentlichen Generalversammlung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz für 1902 einstimmig genehmigt. Nach dem Rechenschaftsbericht der Direktion hat der „Deutsche Anker" auch in dem letzten Geschäftsjahre wieder befriedigende Ergebnisse erzielt. In der Lebensversicherungsabtheilung lagen insgesamt 2205 Anträge über Mk. 8,866.500·— Versicherungssumme vor, von welchen 1602 Anträge über Mk. 6,216.200·— angenommen wurden. Der Reinzuwachs betrug 786 Polizen über Mk. 3,235.276 und erhöhte den Gesamt-Versicherungsbestand ult. 1902 auf 4611 Polizen über Mk, 20,598.786·—. In der Invaliditätsversicherungs-Abteilung lagen über 641 Anträge über Mk. 658.018·— Jahresrente vor, von denen 454 über Mk. 470.648·— Rente ausgefertigt und eingelöst wurden. Bei einem Reinzuwachs von 275 Polizen über Mk. 240.172·— Rente stieg der Versicherungsbestand ult. 1902 auf 1393 Polizen über Mk. 1,636.858 Jahresrente. In der Abteilung für Pensionsversicherung wurden 379 Versicherungen über Mk. 220.798·— Pension beantragt und 294 über Mk. 168.952· – Pension ausgefertigt. Der Reinzuwachs betrug 218 Polizen über Mk. 121·518·— Pension, der Gesamtbestand ult. 1902 auf 1033 Polizen über Mk. 633.644·— Pension. In der Krankenversicherungsabteilung wurden 4056 Versicherungen über Mk. 14·888·— tägliche Entschädigung beantragt, während 2634 über Mk. 9.483·50 Entschädigung abgeschlossen wurden. Durch den Reinzuwachs von 1038 Polizen über Mk. 4.064·50 tägliche Entschädigung stieg der Bestand ult. 1902 auf 3864 Polizen über Mk. 14.611·25 Entschädigung. Die Gasamtprämieneinnahme der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr Mk. 1,367.883·11. An Schäden einschliesslich Regulierungskosten wurden in allen vier Abteilungen insgesamt Mk. 238.027·56 gezahlt. Die Prämiereserven und Prämienüberträge erfuhren im Berichtsjahre eine Vermehrung von insgesamt Mk. 598.537·50 und betrugen Ende 1902: Mk. 2,060.447·34. Von dem Mk. 30.122·99 betragenden Ueberschuss gelangt an die mit Gewinnanspruch Versicherten der Lebens- und Invaliditätsversicherungs-Abteilung bei Drvidendenplan A eine Dividende von 10% und bei Dividendenplan B eine Dividende von 11·2% der Jahresprämien zur Verteilung, während 5% dieses Ueberschusses vorweg dem Kapitalreservefonds zugeführt und der Rest von 15.435·85 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Belgien.

Arbeiter-Unfallversicherung in Belgien. Die Parlamentskommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Unfallversicherung für Arbeiter hat ihre Arbeiten beendet; ihr Bericht soll der Kammer nach ihrem Wiederzusammentritt unterbreitet werden. Der grösste Differenzpunkt war bisher die Frage, ob das Gesetz obilgatorisch oder nur fakultativ sein soll. Neben der Linken ist auch ein grosser Teil der Klerikalen für das Obligatorium. Die Regierung will den Anhängern des Obligatoriums nun dadurch entgegenkommen, dass eine besondere Kasse für zahlungsunfähige Indrustrielle gegründet werden soll. In diese Kasse hätten alle Unternehmer, auch die, welche der Versicherung nicht beitreten, Beiträge zu entrichten. Auf diese Weise glaubt die Regierung zu vermeiden, dass unfallverletzte Arbeiter ihrer Ansprüche auf Rente verlustig gehen könnten.

England.

Unternehmer-Haftpflicht in England. Der Trade Unionskongress hat ein Subkomité mit der Aufgabe betraut, einen Entwurf zur Amendierung der Workmen's Compensation Act auszuarbeiten, der durch die Parlamentsmitglieder Burns, Pickard, Walton, Caine, Barlow und Tennant im Unterhause eingebracht werden soll. Der nunmehr veröffentlichte Entwurf statuiert die Haftpflicht der Unternehmer für alle Unfälle, die sich im Betriebe oder im Zusammenhange mit demselben („arising out of and in the course of the employment") ergeben. Die Unfallentschädigung soll sich auch auf die jetzt ausgeschlossenen beiden ersten Wochen erstrecken; der Einwand wegen mitschuldiger Nachlässigkeit des Verletzten soll unstatthaft sein und jeder Vertrag für ungültig erklärt werden, in dem der Arbeiter auf seine Enschädigungsansprüche verzichtet. Die Entschädigung bei tödtlichen Betriebsunfällen soll minimal mit 150 Lstrl. und maximal mit 300 Lstrl. bemessen werden und bei eintretender Arbeitsunfähigkeit soll die Entschädigung bis zu 50 % des Verdienstes für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit betragen. Bleibt der Verletzte wohl arbeitsfähig, aber nicht in seinem Berufe, so soll er Anspruch haben auf die volle Differenz zwischen dem früheren und dem späteren Arbeitslohn. Eine Deputation der Trade Unions wird die Bill demnächst dem House Secretary vorlegen.

Dänemark.

Nordisk Livsforsikrings Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen. Wir waren bereits in Nummer 735 in der Lage über die vorläufigen Geschäftsresultate dieser rührigen nordischen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu berichten. Heute liegt uns der ausführliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 1902 vor. (Beretning om Selskabet femte Regnskabsaar 1902). Aus diesem ist ersichtlich, dass diese Anstalt gegenüber dem Vorjahre kräftige Fortschritte gemacht hat. Auf der ersten Seite des Berichtes ist die Vertheilung des Versicherungsbestandes nach Berufsklassen ausführlich dargestellt. Wir entnehmen der diesbezüglichen Zusammenstellung dass auf die Versicherungswerber 291 Handwerker und 263 Landleute entfallen. Weiters ist die Versicherungs-Bewegung nach der Hauptcombination (Todesfallversicherung) sowie den anderen Versicherungs-Kombinationen (Ueberlebensversicherung, Capitalversicherung, mit und ohne Prämienrückgewähr, Ausstattungsversicherung etc. dargestellt. Es wurden 1437 Todesfallversicherungen in Höhe 5,431.453 beantragt, und hievon Versicherungen von 5,164.930 ausgefertigt. Da der Abgang 2,289.458 ausmachte, resultirte in der Capitalversicherung ein Netto-Zuwachs von 2,975.472 (gegen 2,400.487 im Vorjahre). Am 31. December 1901 waren Todesfallversicherungen über 13,374.571 und 32,183.67 Renten und Pensionsversicherungen in Kraft. Im Berichtsjahre kamen 5,164.930 in der Ablebensversicherung und 10.292·80 in der Rentenversicherung hinzu. Der Versicherungsstock ultimo 1902 stellt sich unter Berücksichtigung des Abganges auf K 16,350.443 Todesfallversicherungen und K 40.426·08 Rente. Wie schon im Vorjahre hervorgehoben, participirt an dem Bruttozugang in erster Reihe die Ablebensversicherung mit 4,125.377 indess die anderen Combinationen wie Lebensversicherung mit doppelter Capitalauszahlung Ueberlebensversicherung, Capitalversicherung mit und ohne Prämienrückgewähr, Pensions- und Lebensvers. mit Invaliditätsrente, Erziehungs- und Ausstattungsvers. insgesammt einen Bruttozugang von 1,039.553 ergeben. Für diese Versicherungen wurde eine Jahresprämie von 490,990·10 vereinnahmt. In Rückvers. abgegeben wurden K 3,487.444 Capitalvers. und 5.166·67 Renten, was eine Rückversicherungsprämie von 109.881·13 erforderte. Die Netto-Prämie beträgt sohin 371.108·97. Auf der zweiten Seite des Berichtes ist die Vertheilung des Versicherungsbestandes nach der Höhe der Versicherungssumme und nach den Altersclassen zur Anschauung gebracht. Die durchschnittliche Versicherungssumme beträgt K 3.732. Im Anschlusse wird eine Darstellung des Sterblichkeitsverlaufes gegeben, es gingen mit Tod ab 693 Erwachsene und 49 Kinder zusammen 742 Personen. Für Todesfälle und Renten wurden K 80.994·75 ausgezahlt. Die Verwaltungs- und Acquisitionskosten beanspruchten 31.994·15, ein relativ bescheideuer Aufwand, an Inventar wurden 4.503·88 abgeschrieben. Die Prämienreserve ist mit 886.890 reichlich dotirt und weist gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 399.520. Von Ueberschuss per 21.394·27 wurden dem Reservefonds K 5.348·57 den Aktionären 4.011·43 (47·38 pro Aktie) und den Versicherten als Gewinnantheil 12.034·27 zugewiesen. Der im nächsten Jahre fällige Bonusantheil stellt sich auf 10% der in künftigen Jahren zu verrechnenden Prämien. Die Organisationskosten sind vollständig getilgt. In der am 6. April stattgefundenen Generalversammlung wurden

die Herren Generalmajor Freiesleben und Docent phil. Niels Nielsen gewählt. Die Abrechnung reproduciren wir im Publicationstheile. Die mit 1,955.005·74 bewerteten Vermögensbestandtheile (Zuwachs gegen das Vorjahr K 401.347·19, im Jahre 1901 betrug das Plus der Activen gegen 1900 nur K 155.286·85) setzen sich aus erstclassigen Sicherheiten zusammen. Wenn man sich den engbegrenzten Operations-Terrain, sowie die Concurrenz der älteren dänischen Versicherungsanstalten zurechtlegt, wird man einräumen, dass die erst fünf Jahre bestehende Gesellschaft unter der fachtüchtigen Direction der Herren V. E. Gamborg, N. Neegard, G. M. Ree, eine gesunde Progression zu verzeichnen hat und sich ihr ein günstiger Ausblick für die Zukunft eröffnet.

Die dänischen Transportversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1902. Von vier Gesellschaften liegen die Geschäftsresultate vor, die fünfte und jüngste, »Danske Lloyd« in Kopenhagen, hat noch keinen Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Jene vier, nämlich Det kgl. oct. So-Assurance Kompagni, De private Assurandorer, Den kbh. So-Assurance Forening und die Fjerde Soforsikrings-Selskab erzielten zusammen eine Bruttoprämie von 7,457.673·81 K und eine Nettoprämie von 4,286.431·59 K, die Nettoschäden stellen sich auf 1,882.837·62 K. Die Verwaltungskosten incl. Ristorni betrugen 378,369·56 K und der Ueberschuss incl. der Erträge der Kapitalanlagen bezifferte sich auf 743,973·74 K. Die private Assurandorer, dessen Geschäftsjahr vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 läuft, erzielte eine Bruttoprämie von 3,353.142·21 Kronen und eine Nettoprämie von 755,990·42 K, während sich der Nettoschaden auf 443,229·39 Kronen belief. Die Verwaltungskosten machten 138,714·41 Kronen aus und der Ueberschuss ergab 331,573·55 Kronen. Bei der kgl. oct. So-Assurance Kompagni stellte sich die Bruttoprämie auf 1,925.891·90 K und die Nettoprämie auf 1.281.192·70 K. Der Nettoschaden betrug 845.795,11 Kronen, die Verwaltungskosten 103.791,35 Kronen und der Ueberschuss 200.422·92 Kronen. Die Bruttoprämie der kbh. So-Assurance-Forening belief sich auf 1,324.931·03 K, die Nettoprämie auf 422.331,40 Kronen. Der Nettoschaden erforderte 226.542,65 K und die Verwaltungskosten 80,085.47 Kronen; der Ueberschuss stellte sich auf 138.000 K. Bei der Fjerde Soforsikrings-Selskab bezifferte sich die Bruttoprämie auf 853,708.66 K und die Nettoprämie auf 518,566.15 K. Die Nettoschäden beanspruchten 367,269.47 K und die Verwaltungskosten 55.778,33 Kronen, während der Ueberschuss 73,977.27 K ergab.

Genforsikrings-Aktieselskabel „Skandinavia“. Der Jahresabschluss pro 1902 der »Skandinavia« liegt vor. Die gesammte Prämieneinnahme belief sich auf D. Kr. 2,615.993·43 und ergab die Rechnung einen Ueberschuss von D. Kr. 12.388·16. Am 20. Juni findet die Generalversammlung statt.

Personalien und kleine Notizen.

— Fräulein v. Frigyessy, die Tochter des Generaldirektors der »Riunione Adriatica«, hat sich mit dem Sekretär der »Assicurazioni Generali«, Herrn Dr. Luzzatto, verlobt.

— Die Danmark in Kopenhagen hat das Projekt, die Sturmschädenvers. aufzunehmen, einstweilen wenigstens beiseite gelegt. Dafür sind aber in Jütland einige gegens. Sturmschädenvers.-Ver. gegründet, deren einer von dem Tanzlehrer und Krämer K. M. Laursen in Aarhus gemanaged wird, der auch zugleich Leiter von „Den gensidige Livsforsikringsforening“ ist. Da wird Herr L. mit der Zeit wohl genug zu tanzen bekommen!

— Der ungarische Minister des Innern hat im Einverständnis mit dem Handelsminister und dem Justizminister dem Projekt einer eigenen Feuervers.-Anst. für Budapest die Genehmigung versagt, er scheint also aus dem Missgeschick seines Ackerbau-Minister-Kollegen doch etwas gelernt zu haben.

— Herr Herm. Gentilli, Generaldirektor der Ersten österr. allgem. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien, wurde vom Könige von Rumänien durch Verleihung des Commandeurkreuzes des rumänischen Kronenordens ausgezeichnet.

Herr A. Albrich, der leitende Direktor der »Transylvania« in Hermannstadt, hat resignirt.

— Der Deutsche Lloyd, Transp.-V.-Akt.-Ges. in Berlin, beruft seine ordentl. Gen.-Vers. auf den 6. n. M., die über verschiedene Statutenänderungen, u. a. auch betr. die Ausdehnung des Gesellschaftszweckes, beschliessen soll.

— Auf der Tagesordnung der auf den 10. n. M. berufenen Gen.-Vers. der Deutschland, Lebens-V.-Akt.-Ges. in Berlin, steht u. a. ein Antrag auf Statutenänderung sowie die »Beschlussfassung, betreffend die Uebernahme des Versicherungsbestandes der Versicherungs-Gesellschaft »Union« a. G. zu Bremen.«

— Herr Prof. Dr. A. J. van Pesch, bekannter holländischer Lebensvers.-Mathematiker, hat am 17. d. M. sein 25-jähriges Jubiläum als Professor an der Universität Amsterdam gefeiert.

— The Standard Life Ass. Co. in Edinburg hat Herrn Axel Fritiof Leonard Törnberg in Stockholm zu ihrem Bevollmächtigten für Schweden bestellt.

— Die ausserordentliche Hauptversammlung der Kölnischen Unfall-V.-Akt.-G. hat einstimmig die Aufnahme der Wasserleitungsschädenvers. und Vers. gegen Unfallschäden aller Art beschlossen.

— Herr Hermann Gentilli, Generaldirektor der Ersten Österreichischen Unfallversicherung-Gesellschaft in Wien, hat durch das erfolgte Ableben seiner noch im jugendlichen Alter stehenden Gattin Elodia, einen schweren Verlust erlitten.

— Herr med. Dr. Adolf Ried, ein Sohn des Herrn Johann Ried, Generalsekretärs der »Riunione« in Wien, ist am 13. d. M. im 32. Lebensjahre gestorben.

— Die Generalversammlung des Verbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellsshaften findet am 9. Juni d. J. und daran anschliessend am 10. und 11. Juni die der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften in Salzburg statt.

— Die Direktion der »Deutschland,« Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin wird der bevorstehenden Generalversammlung auch die Übernahme der Versicherungs-Gesellschaft »Union« zu Bremen vorschlagen.

— Die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft und die Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München geben den Betrieb der Glasversicherung auf.

Druckfehler-Berichtigung.

In die Besprechung der Geschäftsresultate der Gesellschaft »Oeresund« in Malmö hat sich ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen. Es sollte natürlich statt: industrielle Risken — industrieller Ueberschuss heissen.

Wegen Stofffülle musste der Bericht über die bemerkenswerten Ergebnisse der Seeversicherungs-Gesellschaft „Gauthiod“ für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen.

Activa. Bilanzconto vom 31. December 1902. Passiva.

Activa	Kronen	Passiva	Kronen
Aushaftendes Capital der Actionäre	900.000·—	Actiencapital	1,000.000.—
Effecten	221.749·50	Reservefonds	16.211·75
Darlehen auf Polizzen	21.800·—	Diverse Creditoren	23.241·44
Inventar (Schilder, Tafeln, Bureauartikel etc.)	5.000·—	Prämienreserve am 31. December 1902	886.890·—
Zu tilgende Acquisitionskosten 1898 bis 1901	166.994·25	Dividende der Actionäre 1902	4.058·81
Diverse Debitoren etc. etc.	305.922·80	Antheil der Versicherten 1902	12.230·77
Guthaben bei Banken	22.292·95	Zurückgestellte Dividenden	972·50
Barcasse	11.246·24	Zurückgestellte Bonusantheile	11.400·47
	1.955.005.74		1.955.005·74

Kopenhagen, den 27. März 1903.

Direction der Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen.

V. E. Gamborg. N. Neergaard. Rée.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln am Rhein.

Bilanz-Conto für das Geschäftsjahr 1902.

ACTIVA.

		M	Pf.
Wechsel der Aktionäre		3.750.000	—
Grundbesitz		188.238	—
Hypotheken		8.047.000	—
Darlehen auf Wertpapiere		—	—
Wertpapiere nach § 34 des Gesellschafts-Statuts		2.064.386	91
Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen mit Prämienrückgewähr		—	—
Reichsbankmässige Wechsel		—	—
Guthaben			
bei Bankhäuser	M 772.684.82		
bei Versicherungsunternehmungen	» 133.482.93	906.167	65
Rückständige Zinsen		101.721	18
Ausstände bei Vertretern und Firmen	M 370.939.28		
abzüglich einzelner Guthaben	» 3.371.07	367.568	21
Barer Kassenbestand		2.332	61
Inventar (Mobilien)		10.000	—
Gesamtbetrag		15.437.414	56

PASSIVA.

		M	Pf.
Aktien-Kapital		5.000.000	—
Reservefonds (§ 262 H. G. B.), welcher die statutarische Höhe bereits um M. 550.000 überschritten hat		1.550.000	—
Prämienreserven, abzüglich der Anteile der Rückversicherer			
a) Deckungskapital für laufende Renten	M 311.109.65		
b) Prämienrückgewährreserve	» 335.321.46		
c) Sonstige rechnungsmässige Reserven	» 289.535.67	935.966	78
Prämienüberträge, abzügl. der Anteile der Rückversicherer		4.241.155	07
Reserven für schwebende Versicherungsfälle, abzüglich der Anteile der Rückversicherer		1.679.349	22
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten		—	—
Sonstige Reserven, und zwar:			
a) Spezialreserve für Kurs- und anderweitige eventl. Verluste	M 344.953.81		
b) Ausserordentl. Schadenreserve	» 650.000.—		
c) Delkrederekonto	» 22.226.12	1.017.179	93
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen		55.203	95
Barkautionen		—	—
Sonstige Passiva, und zwar:			
a) Beamtenunterstützungen und Gratifikationen	M 126.103.65		
b) Konto für Rückerstattungen	» 30.000.—	156.103	65
Gewinn		802.455	96
Gesamtbetrag		15.437.414	56

Köln, den 1. Mai 1903.

Die Direktion:
F. KORTH.

Nachdruck wird nicht honorirt.

SJÖFÖRSAKRINGS AKTIEBOLAGET GAUTHIOD

Göteborg.

Einnahmen. / **Ausgaben.**

Einnahmen	K	Ausgaben	K
Prämieneinnahme	1.502.575·23	Schadenzahlungen	438.882·48
Zinsen und Erträgnisse	53 479·03	Rückversicherungsprämien	813.137·49
Prämien und Schadenreserve	488.022·19	Provisionen	27.207·52
		Verwaltungskosten	76.883 41
		Prämien und Schadenreserve	504.783.35
		Tantièmen	14.188.63
		Abschreibung vom Inventar	2.213.13
		Betriebsüberschuss	166.780.44
Gesammteinnahmen	2.044.076·45	Gesammtausgaben	2.044.076.45

Activa. / **Passiva.**

Activa	K	Passiva	K
Aushaftende Actienzahlung	480.000.—	Actiencapital	600.000·—
Wertpapiere und Effecten	439.333·89	Reservefond	525.000·—
Darlehen	642.575·—	Extrareservefond	60.000·—
Depositen bei Banken	165.000·—	Dispositionsfond	50.000·—
Barguthaben	146.000·—	Effectenversicherungsfond	26.654·74
Cassabestand	5.565·08	Tantièmen	14.188·63
Debitoren	184.055.83	Schaden- und Prämienreserve	504·783·35
Inventar	500.—	Creditoren	114.875·75
		Diverse	246·89
		Gewinn	166.780·44
Gesammtactiva	2.063.029.80	Gesammtpassiva	2.063.029·80

Gewinnvertheilung.

Dividende an die Actionäre	Kronen 54.000.—
Dotation des Reservefond	„ 15.009.—
„ „ Dispositionsfonds	„ 15.000.—
Effectenversicherungsfond	„ 6.000.—
Pensionsfond	„ 5.000.—
Fond zum Einlösen der aushaftenden Actieneinzahlungs-Verbindungen	„ 70.000.—
Diverse	„ 1.780.44
Summe wie in den Ausgaben	Kronen 166.780.44

Vorstand:

J. P. L. Anderson. Director.

L. Berggren, **Johann E. Ekman.** Mitglieder.

„ATLAS", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen a. Rh.

Bilanz per 31. December 1902.

AKTIVA. / PASSIVA.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	7,500.000·—	Aktienkapital	10,000.000·—
Grundbesitz	258.143·70	Reservefonds (§ 262 Handelsgesetzbuch)	28.943·19
Hypotheken	4,742.113·37	Prämienreserven für:	
Mündelsichere Wertpapiere	224.437·50	Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1,266.230·05
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	58.627·86	Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	223.755.35
Guthaben bei Bankhäusern	227.630·98	Rentenversicherungen	637.840·24
Guthaben bei anderen Versicherungs-Unternehmungen	55.685·28	Deckungskapital f. lauf. Unfall- u. Haftpflichtrenten	8.000·—
Gestundete Prämien	140.549·31	Lebenslängl. Eisenb.- u. Dampfsch.-Unfallversich.	11.904·42
Rückständige Zinsen	4.022·14	Prämienüberträge für:	
Ausstände bei Versicherten, Generalagenten bezw. Agenten	101.281·36	Kapitalversicherungen auf den Todesfall	314.911·52
Barer Kassenbestand	3.069·46	Kapitalversicherungen auf dem Lebensfall	20.945·38
Inventar und Drucksachen	33.120·52	Rentenversicherungen	3.206·03
Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	5.832·—	Unfallversicherung	80.956·43
Hinterlegte Effekten und Wertdokumente (Kautionen)	270.450·—	Haftpflichtversicherung	234.519·71
		Reserven für schwebende Versicherungsfälle:	
		beim Prämienreservefonds aufbewahrt	2.827·99
		sonstige Beträge	116.109·24
		Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	51.428·92
		Risikoreserve	35.767·30
		Unkostenreserve	26.924·48
		Extra-Prämienreserve	9.820·06
		Nicht abgehobene Gewinnanteile der Versicherten	1.839·77
		Reserve f. Wiederinkraftsetzung von Versicherungen	1.358·66
		Aktiendividenden-Reservefonds	50.000·—
		Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen	197.360·46
		Barkautionen	3.520·15
		Sonstige Passiva	271.061·45
		Gewinn	25.732·68
	13,624.963·48		13,624.963·48

Ludwigshafen am Rhein, den 23. April 1903.

Die Revisions-Kommission:
A. J. Netter. Dammert.

Die Direction:
Meissner, Marschall v. Biberstein, Fricke.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

 Diese Nummer ist 12 Seiten stark. 

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 741. Wien, am 5. Juni 1903. XXII. Jahrgang.

Der glänzende Aufschwung der Berliner „Victoria" im letzten Jahre.

H. L. Die Staatsverwaltungen und ihnen folgend der grösste Theil des Publikums gefallen sich vielfach darin, die heutige Entwicklung des Versicherungswesens schon als einen Höhepunkt der Kultur anzusehen. Die »Victoria«, immer gewohnt zu rechnen, weiss sehr wohl, dass, mit England und Nordamerika verglichen, Deutschland und die angrenzenden Staaten noch lange nicht dem Ideal des Assekuranz-Grossbetriebes nahe gekommen sind. Haben doch die »Metropolitan« 85 Mill. Pfund, rund 1700 Mill. Mark, und die Newarker Prudential 55 Mill. Pfund, ca 1100 Mill. Mark, producirt. Doch auch jetzt schon sieht sich die »Victoria«, in dem Masse als ihre Popularität und ihre Leistungsfähigkeit erstarkt, einer höchst illoyalen Konkurrenz gegenüber. Ein Institut, das heutigen Tages auf dem Kontinent ins Grosse geht, das emsig bestrebt ist, den Höhepunkt der Entwicklung im ernsten, zielbewussten Zusammenarbeiten zu erklimmen, hat sich bereits daran gewöhnt, als Zielscheibe gehässiger Angriffe zu dienen. Die Angriffe gegen die Volksversicherung sind ja so alt, wie die Volksversicherung selbst. Die alte Thatsache, dass das Gute und Wertvolle, wenn es neu und eben weil es neu ist, sich erst durch eine Welt entgegenwirkender Bestrebungen, wie Neid und Vorurtheil, hindurcharbeiten muss, um sich den Erfolg zu sichern, kommt auch bei dem jungen Werke der Volksversicherung zu voller Geltung. Wiewohl die Beliebtheit, welche sie sich bei der »Victoria« in unerwartet kurzer Zeit erworben, dafür spricht, dass ihre Einrichtungen den Kernpunkt der praktischen Anforderungen getroffen haben, wird ihr der Vorwurf gemacht, dass sie unzweckmässig theuer und für die Opfer der Versicherten nicht die entsprechenden Gegendienste leiste. Ueber derlei Anfechtungen geht die »Victoria» zur Tagesordnung über, sich lediglich darauf beschränkend, Verläumdern unzweifelhafter Sorte den Standpunkt klar zu machen. Die richtige Antwort, die glänzendste Widerlegung und Entkräftung der unsinnigen Vorwürfe finden alle Versicherten der »Victoria« in ihren Rechenschaftsberichten. In den letzten überaus übersichtlich gehaltenen Darstellung ihrer geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse (wobei zum erstenmale die Volksversicherung von den grösseren Lebensversicherungen sowie die Haftpflichtversicherung, welche erst Ende 1901 aufgenommen wurde, getrennt behandelt erscheint) hat sie sich selbst übertroffen. Ein Bild jugendlicher Kraft und Elasticität mit unentwegter Fürsorge um die Behauptung des schon Erworbenen und unverdrossener, weitausgreifender Arbeit zwecks Vergrösserung des Gesammtgeschäftes gepaart, so steht die »Victoria« vor uns, so erregt sie durch ihre beispiellosen Erfolge nicht allein im deutschen Reich, sondern in ganz Europa Bewunderung, der im Lager der »Konkurrenz« wohl ein Tropfen Neid beigemengt sein mag.

Der Gesammtversicherungsstand der am 31. Dezember des Vorjahres rund 995 Mill. erreichte, hat im Februar l. J. bereits **100.000 Mill. Mark überschritten** (davon entfallen rund 600 Mill. auf die grösseren Lebensversicherungen und 400 Mill. auf die Volksversicherung). Bei einem solchen Markstein in der Entwicklung eines deutschen privaten Versicherungsunternehmens muss man unwillkürlich stille stehen um zum vollen Bewusstsein dessen zu gelangen, was die »Victoria«, alle ihre Mitbewerber mit kühnen Vorstoss überflügelnd, im letzten Jahrzehnt geleistet und wie sie sich an die Spitze aller continentaler Lebensversicherungs-Gesellschaften gestellt hat. Tausend Millionen Mark! Einen derartigen Versicherungsbestand hätte man bei einer deutschen Lebensversicherungsanstalt vor zehn Jahren kaum für möglich gehalten. Um einen vergleichenden Massstab für diesen grossartigen Aufschwung zu gewinnen, müssen wir uns erst vergegenwärtigen, dass die Versicherungsbestände der Gesellschaften »Friedrich Wilhelm«, »Concordia«, »Nordstern«, »Preussischer Beamtenverein«, zusammen im Jahre 1901 erst 975 Mill. Mark rund ausmachten. Im Jahre 1866 hatte die »Victoria« einen Versicherungsbestand von 10 Mill. Mark, 1886 einen solchen von 100 Mill. Mark, 1896 hatte sie die halbe Milliarde erreicht. Das Jahr 1903 in dem sie die volle Milliarde überschritten hat, wird daher für jeden »Victorianer« —der als mitstrebendes und mitwirkendes Glied auf ihre Errungenschaften stolz zu sein alle Ursache hat, — denkwürdig bleiben. Wie die »Victoria« mit kräftigem Elan sich die Führung unter den übrigen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften eroberte, ist aus Folgenden ersichtlich: Ende 1885 musste sich die »Victoria« mit einem Versicherungsstock von 98·9 Mill. Mk. noch mit dem 9. Rang bescheiden — ultimo 1901 rückte sie mit 207 Mill. Mark

zur sechsten Stelle heran. Ende 1896 stand sie mit 504·5 Mill. Mark an dritter Stelle und Ende 1899 marschirte sie bereits mit 773·9 Millionen Mark an der Tête aller deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Noch kräftiger tritt die Superiorität der »Victoria« gegenüber den übrigen grossen Gesellschaften hervor, wenn man sich zurechtlegt, dass im Jahre 1878 die Totaleinnahme bei allen Lebensversicherungs-Gesellschaften rund 83·9 Mill. Mark ausmachte und im Berichtsjahre die Einnahme der »Victoria« rund 85·82 Mill. Mark ergab, sohin bald 2 Mill. Mark mehr. 1881 stellte sich der Nettogewinn bei allen Gesellschaften auf 17 Mill. Mark, 21 Jahre später hatte die »Victoria« allein mit einem Reingewinn von rund 18·2 Mill. M. einen um 1·2 Mill. M. grösseren Gewinn als die Gesammtheit der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1881. Nicht weniger überragend sind folgende Ziffern der »Victoria«. Im Jahre 1882 besassen alle Lebensvers.-Gesellschaften in toto ein Vermögen von rund 356 Mill. Mark und im Berichtsjahre erreichte die »Victoria« rund 368·6 Mill. Mark. Indess sich das Vermögen sämmtlicher Gesellschaften anno 1882 um rund $20^1/_2$ Mill. Mark vermehrte, beträgt der Vermögenszuwachs der »Victoria« im letzten Jahre allein rund 49 Mill. Mark (genau 48.801,831 Mark).

Die Haftpflichtversicherung hat, wie alles was diese zielbewusst und energisch geführte Anstalt anpackt, bereits im ersten Jahre, in welchem sie eine Prämieneinnahme von rund 768.000 Mark erbrachte, einen vielverheissenden Anlauf genommen.

Dadurch, dass die «Victoria» alle Versicherungs-Speculanten ferne hält, wahrt sie die Interessen und Fürsorge des kleinen Mannes. Die Actionäre erhalten bei der »Victoria« nur einen verschwindenden Theil ihres Millionengewinnes. Im Jahre 1902 erhöhten sich die für die **Versicherten** zurückgestellten Gewinnreserven auf **66,039.335** M. wovon auf die Volksversicherung 25,736.270 M. entfallen. Einen solchen Gewinn hat noch keine zweite Volksversicherungs-Gesellschaft für ihre Versicherten reserviert. Zu was für einem kläglichen Popanz schrumpfen im Hinblick auf diese Ziffern die Verleumdungen des sattsam bekannten Erpressergelichters zusammen. Der Jahresüberschuss aus allen Versicherungszweigen, an dem auch die Versicherten participiren, betrug 18,210.462 M, hievon erhielten die Versicherten nach den einzelnen Gewinnkategorien 16,876.995 M. Der Gewinnanteil der Volksversicherten hieran stellt sich auf 7,603.893 gegen 6,780.608 in 1901, 5,898 084 in 1900 und 4,874.383 in 1899, 3,542.188 in 1898 und 2,170.435 in 1897. In den letzten sechs Jahren summiren sich die Ueberschüsse bei der Volksabteilung zu rund **33·07 Millionen** und nicht weniger **denn 30·9 Millionen rund erhielten hievon die Volksversicherten.** Diese Ziffern predigen Bände. Doch die Anti-Victorianer, die dem Volk ein x für ein u vormachen möchten, haben daraufhin die Stirn zu behaupten: Und sie bereichert sich doch!

Die »Victoria« ist aber nicht allein die reichste Lebensversicherungs-Gesellschaft des Continentes, die sicheren Schrittes einer Prämienzinsen-Einnahme von rund 100 Millionen Mark entgegenschreitet, sondern sie ist auch eine der billigst verwalteten Institute. Die Gestehungskosten in der Volksversicherung bewegen sich bei der »Victoria« speciell in absteigender Linie. Dass die Verwaltungskosten in der Volksversicherung höher sein müssen, als in der regulären Branche, leuchtet von selbst ein. Dass aber die »Victoria« heute mit der Volksversicherung bereits mit einem Spesensatz von 22·9% ihr Auslangen findet, indess bei der Londoner Prudential im Mittel der Spesensatz 40% ausmacht, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor: (Vide auch »National-Oekonom«).

	Prämien	Spesen		% d. Präm.
1897	16.425.056	6,080.536	=	37·1
1898	22,726.413	8,077.147	=	35·5
1899	26,338.559	7,589.884	=	28·8
1900	29,958.780	8,045.042	=	27·0
1901	33,256.735	7,981.626	=	24·0
1902	**35,999,995**	**8,228.920**	=	**22·9**

Auf einer Seite Reduction der Spesen, auf der anderen ein imponierendes Anwachsen der Prämien.

Bevor wir weiter unten den auszugsweisen Bericht der Direktion folgen lassen, sei uns gestattet zu vermerken, dass die »Victoria«, deren Aufblühen die Segenswünsche tausender und abertausender Waisen begleiten, in Deutschland ein Stück gewaltiger socialer Reformarbeit vollbracht, dass sie in Oesterreich neben der „Allianz« für die Volksversicherung Pionierdienste verrichtet hat, dass sie in Belgien, Holland, Skandinavien, neuestens auch in Frankreich, als eine der angesehensten und vertrauenswürdigsten Anstalten gilt, die nur einen Fehler hat, ihren Gegnern gründlich zu missfallen. Mögen ihre Feinde um ja ihr eines am Zeug zu flicken, noch so viel behaupten. Dass bei der »Victoria« ein autokratisches Regime herrscht, Tatsache ist, dass ein freiheitlicher Geist die ganze grosszügige Organisation der »Victoria« durchweht und dass man vor allem bei der Anstalt im einträchtigen Zusammenwirken Aller, den in jedem fachtüchtigen und hingebungsvollen Functionär ruhenden Schatz zu heben und zum Heile des Ganzen auch richtig und rationell zu verwerten weiss. Vielleicht geniesst die »Victoria« in den breiten Schichten des Volkes jenen Grad des Ansehens noch nicht, der ihren steigenden und imponierenden Machtmitteln zukommt; doch mit jeder neuen, glänzenden, die Vorgängerinnen übertrumpfenden Bilanz macht sie jahraus jahrein neue Eroberungen an Sympathien und wächst ihre Beliebtheit im umgekehrten Verhältnisse zu dem Aufgebot der ihr gegnerischen Einflüsse und Machinationen.

Wer die Einrichtung der »Victoria« voll und ganz würdigen will, der muss sie an Ort und Stelle studieren, dann wird er sich vor ihrer Grösse willig beugen; der wird auch dann ihre bewunderungswürdige, sich noch immer mächtig erweiternde Organisation, wo Alles wie in einem Uhrwerk klappt, mit einen gewaltigen Netz von Inspectoren und Subinspectoren, voll und ganz erkennen . . . . . Und wenn er sich in ihre Versicherungsbedingungen und ihre Statuten vertieft, dann wird er erst ermessen können, wie der »Victoria« gerade **die Hinwegräumnng der die Versicherungslust beeinträchtigenden Faktoren** (durch Aufnahme- und Zahlungserleichterungen, Gewährung von unverfallbaren Polizzen schon nach dreijährigem Bestande, Betheiligung am Gewinn etc). gelungen ist; dem wird dann erst mälig zum Bewusstsein kommen, dass die »Victoria« keine Conkurrenz zu scheuen braucht, dass sie dank ihrer mächtigen finanziellen Mittel, berufen ist, der Fürsorglichkeit in kommenden Jahren und Jahrzehnten immer zu neuen Triumphen zu verhelfen. Die Vergangenheit war ihre Lehrmeisterin, die Zukunft wird ihre grosszügigen Leistungen auf dem Gebiete der Prévoyance in das richtige Licht rücken. Fachleute sehen seit Langem mit Staunen, Anerkennung und Bewunderung auf die machtvoll sich entwickelnde »Victoria«, hat doch die europäische Assecuranz dergl. noch nicht erlebt.

* * *

Wir lassen nunmehr den Direktionsbericht auszugsweise folgen:

Die am 26. Mai d. J. abgehaltene General-Versammlung der Actionäre dieser Gesellschaft genehmigte nach Vorschlag des Auf-

sichtsrates und der Direction die Verteilung des in dem Geschäftsjahre 1902 erzielten Ueberschusses. Derselbe belief sich auf

Mk. 18,210.461·83 gegenüber Mk. 17,185.218·98 im Vorjahre.

Von dem Ueberschuss erhalten die Actionäre der Victoria eine bare Dividende von Mk. 255 pro Actie und die mit Gewinn-Anteil Versicherten zusammen Mk. 16.876,995·35 aus welcher Summe entnommen werden für die gewinnanteilsberechtigten Versicherten

der Unfall-Versicherungs-Abteilung 40%

Der Volks-Versicherungs-Abteilung 25%

der gezahlten Jahresprämie, ferner für die mit Gewinn-Anteil auf den Todesfall Versicherten der Abteilung für grössere Lebensversicherungen eine Dividende von

3% der Summe der für jede Versicherung seit deren Beginn gezahlten Jahresprämien.

Ueber die sonstigen finanziellen und geschäftlichen Ergebnisse der Victoria entnehmen wir dem Geschäftsberichte der Gesellschaft noch folgende Einzelheiten:

Die Gesamtzahl der in der Lebens- und Unfall-Versicherungs-Abteilung eingereichten Versicherungs-Anträge betrug 434.857, wovon auf die Lebensversicherungs-Abteilung 394.784 Anträge mit einer Versicherungssumme von Mk. 165,452.524 entfallen.

Die Gesamteinnahme an Prämien und Zinsen betrug Mk. 85,823.032·95 und zeigt gegen das Vorjahr eine Vermehrung von Mk. 7,447.131. In der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsbranche betrug die Prämieneinnahme Mk. 8,566.353·56

Die Gesamtreserven aus allen Abteilungen betrugen Mk. 361,027.371 und die gesamten Aktiven erreichten die Höhe von Mk. 368,586.419. Der Hypothekenstand hob sich auf Mk. 308,874.428

In der Lebensversicherungs-Abteilung belief sich der Gesamtversicherungsbestand Ende 1902 auf

2,167.698 Policen über Mk. 995,566.062 Versicherungssumme.

Die Vermehrung dieses Bestandes gegen das Vorjahr 1901 der reine Zuwachs, betrug

237.483 Policen über Mk. 75,541.569 Versicherungssumme.

Diese Summen umfassen auch das Ergebnis der Volksversicherung.

Die Ergebnisse der Sterblichkeit in der Lebensversicherungs-Abteilung waren, wie in den Vorjahren, sehr günstig. Aus der Mindersterblichkeit erwuchs ein Gewinn von Mk. 3,245.597

Zu Gunsten der mit Gewinnbeteiligung bei der Victoria Versicherten sind als Dividendenfonds Ende 1902 einschliesslich der aus dem Jahresüberschuss entnommenen Zuweisungen Mk. 66,039.335·22 zurückgestellt und zwar für

die Todesfall-Versicherungen (incl. Kriegsversicherungs-Reservefonds)	Mk. 25,736.269·89
die Erlebensfall-Versicherungen mit Gewinnanteil	» 1,535.605·90
die Volksversicherungen	» 35,148.223·55
die Unfallversicherungen	» 3,619.235·88
Zusammen	**Mk. 66,039.335·22**

Mit diesen Ergebnissen und nach ihrem Geschäftsumfange hat die Victoria eine weitere Stärkung ihrer früheren Stellung erfahren. Sie hat inzwischen einen Lebens-Versicherungsbestand von einer Milliarde Mark erreicht, zuerst nicht nur von allen deutschen Gesellschaften, sondern von allen Lebensversicherungs-Gesellschaften des Continents.

Der Congress der Versicherungs-Vertreter

der vom »Bunde der Vers.-Vertreter« zum Sonntag, den 24. Mai d. J. nach Berlin zusammenberufen war, hat einen erhebenden Verlauf genommen und hat sich zu einer denkwürdigen Manifestation aller jener Versicherungs-Vertreter gestaltet, die noch auf Zusammengehörigkeit und Corpsgeist halten und sich solidarisch fühlen, wenn es gilt in der grossen Oeffentlichkeit diese ihre Ideale mannhaft zu verfechten. Das Executiv-Comité hat sich um die Veranstaltung ein bleibendes Verdienst erworben.

Ueber den äusseren Verlauf des Congresses ist etwa Folgendes zu berichten:

Am Sonnabend Abend fand die Begrüssung der auswärtigen Gäste statt, an welcher wohlgelungenen Feier etwa 200—250 Vertreter aus allen Theilen Deutschlands theilnahmen.

Der eigentliche Congress fand am Sonntag im Festsaale des Preuss. Abgeordnetenhauses statt. Diesem wohnte an Stelle des verhinderten Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamts Herr Geh. Regierungsrath Jaup bei. Der Vorsitzende des Bundes der Vers.-Vertreter, Herr Heinrich Peters (Karlsruher Versorg.-Anstalt) eröffnete den Congress mit einer Begrüssungsansprache, in der er eingehend die Gründe für die Einberufung desselben darlegte. Vor Kurzem, so führte Redner aus, habe hier der Verein für Vers.-Wissenschaft getagt. Ihm folgen heute die Männer der Vers.-Praxis. Die Theorie ziele nur, aber die Praxis treffe. Zu beklagen sei, dass der Vers.-Agent bisher nicht die Achtung geniesse, die seinem rastlosen und treuen Streben gebühre. Es gelte, das heute leider im grossen Publikum vielfach noch bestehende Misstrauen gegen die Institution der Vers. und ihrer Arbeiter zu beseitigen. An sich sei ja nicht zu leugnen, dass mancherlei Mängel und Unsitten bestehen, die den Stand der Vers.-Vertreter herabzuwürdigen geeignet sind. Dass diese Missstände beseitigt werden, ist der Wunsch aller. Der Bund der Vers.-Vertreter hat sich gebildet, um die gerügten Uebelstände zu beseitigen. Auch der Congress will dies Ziel durch die Wucht der Eintracht erringen, und wenn es sein muss, erzwingen, was der Einzelne nicht vermag. Der Vorsitzende stattet zum Schluss den erschienenen Ehrengästen und dem Regierungsvertreter Dank für ihr Erscheinen ab und erklärt den ersten Congress für eröffnet.

Herr Geheimer Regierungsrath Jaup begrüsst den Congress Namens des Staatssekretärs Posadowsky und des Präsidenten des Kais. Aufsichtsamtes. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Erreichung des von Ihnen erstrebten Zieles im Interesse Aller liegt und ohne Weiteres auf die Betheiligung der Behörden bei diesen Bestrebungen gerechnet werden kann. Die Wahrung der Berufsinteressen, die Beseitigung von Missständen und gesetzwidrigen Handlungen ist eine Aufgabe, mit deren Durchführung dem Gesammtwohl ein guter Dienst erwiesen wird. Ich glaube daher, dass ein geeigneter Zusammenschluss nur zu begrüssen ist. Welche ausserordentlichen wi thschaftlichen Werthe hier in Frage kommen, ergiebt sich daraus, dass 1901 allein die Prämieneinnahmen, die der Aufsicht des Aufsichtsamt für Privatvers.-Wesen unterstellt sind, über 600 Millionen Mark betrugen. Ich wünsche, dass ihre Arbeit vom reichsten Erfolge gekrönt wird.

Hierauf sprach Herr Roman Schneider (Berlin), Directions-Oberinspector der »Teutonia«, über das Thema: »Was thut zur Hebung unseres Standes noth?« Er empfahl, bei der Heranziehung neuer Hilfskräfte zukünftig vorsichtiger zu sein als bisher. Leute, die nicht die gehörige Bildung, Fähigkeit und Erziehung besitzen, vermögen niemals eine derartige Stellung auszufüllen. Die Assecuranz sei keine Stätte für entgleiste oder gar unfähige Elemente; sie werden auch bei uns schnell erkannt, weil sie eben den Anforderungen unseres Berufes ebensowenig, wie denen eines anderen genügen. Es muss auch nicht nur auf die werbende Befähigung, sondern auch auf den Charakter des Vers.-Vertreters das grösste Gewicht gelegt werden. Einstimmig wurde hierauf folgender Erklärung des Referenten zugestimmt:

In Anbetracht des Umstandes, dass unleugbar mit der Entwickelung der Assecuranz in Deutschland in unserem Berufe und Geschäftsleben gewisse Missstände sich entwickelt haben, ist es Pflicht aller Fachgenossen, sich zusammen zu schliessen und überall gemeinsam mit den maassgebenden Factoren an der Beseitigung dieser Missstände zu arbeiten.

Hierauf trug Herr Gen.-Agent Ed. Pfütsch-Erfurt (Winterthurer Unfall-Vers.-Ges.) seine Ansichten über „Die Fürsorge für den Vers.-Vertreter und -Beamten“ vor. Wenn auch bereits einige Gesellschaften durch Errichtung von Pensionskassen für ihre Angestellten sorgen — die Fonds dafür mögen ungefähr 15 bis 16 Millionen betragen —, so müsse doch eine generelle Fürsorge eintreten. Nach langen Erörternngen werden folgende Leitsätze, in denen die Ausführungen des Redners gipfeln, angenommen:

»Der Congress hält die Errichtung einer Alters-, Invaliditäts-, Wittwen- und Waisenversorgung der Vers.-Vertreter und Vers.-Beamten sowohl in dessen eigenem Interesse, wie im Interesse der Gesellschaften und im Interesse des Staates für ein unabweisbares Bedürfniss. Er erblickt in dieser Fürsorgeeinrichtung einen mächtigen Hebel zur Hebung der wirthschaftlichen Lage und socialen Stellung der im Vers.-Berufe thätigen Personen. Er beauftragt den Bundesvorstand, an alle in Deutschland arbeitenden Vers.-Gesellschaften die herzliche Bitte zu richten, die Gründung einer allgemeinen Pensions-, Invaliditäts-. Wittwen-, Waisen-Versorgungskasse der Vers.-Vertreter und Vers.-Beamten baldmöglichst in die Wege zu leiten«.

Mit der „Provisions-Abgabe an Vers.-Nehmer“ beschäftigte sich der Generalinspector der Lebensvers.- und Ersparnisbank in Stuttgart, Herr Joh. Raab (Charlottenburg). Er hält diese Provisions-Abgabe für einen Krebsschaden des ganzen Berufs und schlägt folgende zur Annahme gelangten Leitsätze vor:

Jede Provisions-Abgabe an den Vers.-Nehmer, ob verschleiert oder unverschleiert, ist zu verwerfen. Jeder erwiesene Fall einer solchen Provisions-Abgabe ist thunlichst in entsprechender Weise bekannt zu geben unter Nennung des Namens des Provisionsabgebers und des Thatbestandes. Als Organ für die Bekanntmachung eignet sich die Bundeszeitung des Bundes der Vers.-Vertreter. Es ist wünschenswerth, dass der Bund der Vers.-Vertreter dem Publikum über die Unsitte der Provisions-Abgabe und über die Schäden dieses Missbrauchs für alle Betheiligten (Vers.-Vertreter und Vers.-Nehmer) Aufklärung giebt.

In der sich daran schliessenden Erörterung wurde auch die Frage der Bonifikationsverträge berührt. Eine vom Director Schmitz (Cöln) eingebrachte Erklärung, die „die Bestrebungen der Vers.-Gesellschaften, Vergünstigungs-Verträge nicht mehr abzuschliessen und bestehende zu beseitigen, als vorzügliches Mittel, die Unsitte der Provisions-Abgaben zu tilgen, begrüsst“, fand einstimmige Annahme.

Damit waren die eigentlichen Congressberathungen beendet. Am Congress nahmen wohl gegen 300 Generalvertreter Theil, die aus den verschiedensten Theilen Deutschlands stammten, sogar aus den entferntesten. Auch waren mehrere Directoren und Directions-Mitglieder anwesend.

Am Montag fand dann noch eine Mitgliederversammlung des „Bundes der Vers.-Vertreter“ statt, die ebenfalls einen sehr anregenden und harmonischen Verlauf genommen hat. Der Bund hat allen Grund, mit dem Erfolge seiner ersten Kundgebung vor der breitesten Oeffentlichkeit zufrieden zu sein.

Oesterreich-Ungarn.

Pensionsversicherung der Privatbeamten in Oesterreich. Der Sozialpolitische Ausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses hat am 13. d. M. wieder eine Sitzung abgehalten, in der er sich über die ersten 5 Paragraphen des Referentenentwurfs geeinigt hat. Der die Umgrenzung der Versicherungspflicht enthaltende § 1 hat dabei folgende Fassung erhalten: »Versicherungspflichtig im Sinne dieses Gesetzes sind mit den im § 2 bezeichneten Ausnahmen vom vollendeten 18. Lebensjahre angefangen alle in privaten Diensten Angestellte, sofern deren Bezüge (§ 3) bei einem und demselben Dienstgeber mindestens 600 Kronen jährlich erreichen; dann auch solche im öffentlichen Dienste Angestellte, sofern sie keine normalmässigne Ansprüche auf Invaliden- und Alterspension, sowie auf Pensionen zu Gunsten ihrer Hinterbliebenen haben, jedoch mit Ausschluss der im Hofdienste, im Dienste des Staates oder einer staatlichen Anstalt Angestellten. Als Angestellte im Sinne des vorhergehenden Absatzes gelten alle in Gehalt stehenden Bediensteten mit Beamtencharakter, ferner — ohne Rücksicht auf einen solchen — alle jene bediensteten Personen, welche ausschliesslich oder doch vorwiegend geistige oder höhere Dienstleistungen zu verrichten haben, einschliesslich des kaufmännischen Hülfspersonals und der Werkmeister in fabrikmässig betriebenen Unternehmungen. Als Angestellte gelten nicht jene Bediensteten: a) welche unmittelbar bei der Warenerzeugung und sonstigen vorwiegend physischen Arbeitsverrichtungen als gewerbliche (im weiteren Sinne) bergbauliche, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, beziehungsweise Lehrlinge und Diener verwendet werden; b) auf welche die Gesindeordnung Anwendung finden, oder welche ausschliesslich oder doch vorwiegend Gesindedienste verrichten. Im Zweifel ist der Umstand, ob jemand als versicherungspflichtiger Angestellter zu betrachten ist, in erster Instanz von der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Dienstort des Bediensteten gelegen ist, zu entscheiden (§ 77, Schlussabsatz). Die nach dem ersten Absatze dieses Paragraphen versicherungspflichtigen Personen, welche Mitglieder der Provisionskasse einer Bergwerksbruderlade sind oder werden, sind nach den Bestimmungen der §§ 93 und 94 zu behandeln. Der Minister des Inneren ist ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Minister einzelne Gruppen von Angestellten, welche nach dem ersten Absatze dieses Paragraphen versicherungspflichtig sind, von der Versicherungspflicht zu befreien.

Rückversicherungs-Verein wechselseitiger Elementarversicherungs-Gesellschaften. Am 29. April d. J. wurde unter dem Vorsitze des Obmannes des Vereines, Herrn Regierungsrathes Rudolf Bayer, Generalsekretärs der k. k. priv. wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien, die Generalversammlung abgehalten, in welcher der tüchtige Vereinssekretär Herr Josef Klug, den Bericht pro 1902 verlas, welcher, wie folgt, lautet: Den Bestimmungen des § 15 unserer Statuten entsprechend, beehrt sich der Vereinsvorstand, Ihnen über das abgelaufene Verwaltungsjahr nachstehenden Bericht zu erstatten: Im Jahre 1902 wurden der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung Versicherungs-Exzedenten in der Höhe von K 521,927.162 gegen K 457,397.860 im Vorjahre und in der Mobilien-Brandschaden-Abtheilung Versicherungs-Exzedenten in der Höhe von K 272,455.082 gegen K 233,196.499 im Vorjahre überwiesen. Nach Abzug der Storni verbleibt als Schlusstand in der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung eine Exzedentensumme von K 433,023.785 und in der Mobilien-Brandschaden-Abtheilung von K 224,353.587. Die Prämieneinnahme hat sich in der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung von K 823.890·20 auf K 903.001·05 erhöht; die Gesammt-Prämieneinnahme beziffert sich daher auf K 2,839.325·21. Die zur Auftheilung überwiesene Exzedenten-Nettosumme hat sich gegen das Vorjahr um K 47,284.143 und die Prämieneinnahme um K 191,514·07 erhöht. Die für das Jahr 1902 zurückgestellte Baar-Prämienreserve abzüglich der Retrozessions-Prämienreserve beträgt K 629.200 und entspricht vollkommen den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 5. März 1896, R.-G.-Bl. Nr. 31, nachdem für alle vom 1. Jänner bis 31. Dezember laufenden Ueberweisungen in der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung eine Prämie nicht zurückzustellen war. Die Schadenvergütungen beanspruchten abzüglich der Retrozessionsantheile in der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung K 830.752·63 gegen K 858.008·71 im Vorjahre und in der Mobilien-Brandschaden-Abtheilung K 307.616·29 gegen K 326.733·78 im Vorjahre; es waren daher für Schadenvergütungen in der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung um K 27.256·10 und in der Mobilien-Brandschaden-Abtheilung um K 19.116·79 weniger zu leisten als im Vorjahre. Im ganzen betrugen die im Jahre 1902 geleisteten Schadenvergütungen K 2,019.856·99, d. i. 71·13% der Prämieneinnahme. Die eigentlichen Verwaltungsauslagen beziffern sich auf K 47.043·51, betragen daher nur 1.66% der Prämieneinnahme. Der Effektenstand hat sich von K 1,579.800 Nominalwert auf K 1,566.200 Nominalwert, mithin um K 13.600 vermindert; bei der Ersten österreichischen Sparkasse in Wien sind K 29.217·60 fruchtbringend angelegt. Die Konti der Debitoren und Kreditoren erscheinen mittlerweile vollständig ge-

ebnet. Die nach § 22 der Statuten auf die einzelnen Vereinsmitglieder entfallenden Prämien-Rückersatze betragen in der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung K 304.270·88, d. i. durchschnittlich 15·71%, und in der Mobilien-Brandschaden-Abtheilung K 184.448·98, d. i. durchschnittlich 20·42%, zusammen daher K 488.719·86, d. i. durchschnittlich 17·21% der dem Vereine überwiesenen Prämien. Der Ueberschuss aus dem Rechnungsjahre beträgt in der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung K 235.080·23 und in der Mobilien-Brandschaden-Abtheilung K 118.162·82, daher der Gesammtüberschuss K 353.243·05. Von den Abtheilungsüberschüssen fallen zunächst 25 pCt. den Abtheilungs-Reservefonds zu, und zwar K 58.826·23 dem Reserfonde der Immobilien-Brandschaden-Abtheilung und K 29.554·82 dem Reservefonde der Mobilien-Brandschaden-Abtheilung; 5 pCt. d. i. K 17.662, sind in Gemässheit des § 29 der Statuten für Alterversorgungszwecke für die Angestellten des Vereines zurückzustellen, der Rest, d. i. K 247.200, ist statutengemäss an die Vereinsmitglieder aufzutheilen. Das Gesammtersparniss für die Vereinsmitglieder beträgt daher K 736.919·86, d. i. durchschnittlich 25·9 pCt. der Prämieneinnahme.

Wechselseitiger Lebens- und Renten-Versicherungsverein „Praha“ in Prag. Die »Praha« hat auch im abgelaufenen Jahre befriedigende Ergebnisse erzielt. Der grösste Theil des Ueberschusses kommt den Mitgliedern zu Gute, deren Zahl von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise wächst. Die Rechnungsgebahrung ist eine höchst sorgfältige und die Bilanzirung einwandfrei. Der Verein veröffentlicht seinen ausführlichen Rechenschaftsbericht in czechischer und deutscher Sprache:

Der Versicherungsstand beträgt am Ende des Jahres 21609 Polizzen auf ein Capital von K 45,131.739·46 gegen 18859 Polizzen und K 39,993.419·72 im Vorjahre, so dass der reine Zuwachs 2150 Polizzen und K 5,138.319·74 versicherten Kapitals beträgt. Die Prämieneinnahme im Jahre 1902 beträgt K 1,611.977·73, ist daher gegen das Vorjahr um K 191.126·81 gestiegen. Die Sterblichkeit unter den Mitgliedern im verflossenen Jahre war betreffs der Personenzahl zwar eine geringere, in Betreff des versicherten Capitals jedoch eine grössere gegen die erwartungsmässige. Es starben 129 Personen mit einem versicherten Kapital K 399.800·—, und da erwartungsmässig 136.12 mit einem versicherten Kapital K 358.645·43 sterben konnten, sind um 7·12 Personen weniger, jedoch mit einem grösseren versicherten Kapital von K 41.157·57 gestorben. Bei den Begräbnisskosten-Versicherungen war die Sterblichkeit sowohl in Betreff der Personen um 6·28, als auch in Betreff des versicherten Kapital um K 1.342·57 grösser. Der Reingewinn beträgt K 85.712·62 und ist gegen das Vorjahr ein geringerer. Dagegen ist der Cours der Werthpapiere gestiegen, und beträgt die buchmässige Cours-Differenz K 129.638·02, welchen Betrag ungeachtet dessen, — dass die in den Jahren 1899 und 1900 in Folge des bedeutenden Coursrückganges entstandene Differenz von K 54.121·88, aus den laufenden Einnahmen abgeschrieben wurden — gänzlich in Reserve gestellt wurden. Die eigentliche Thätigkeit im Jahre 1902 ist dargestellt im Ausweise Nr. I, laut dessen am Schlusse des Jahres 1901 — 18.859 Polizzen mit einem versicherten Capital von K 39,993.419·72 und 40 mit einer versicherten Rente von K 17.318·94 in Kraft waren; im Jahre 1902 sind 3841 Polizzen und ein versichertes Capital von K 8,858.700·— und 5 Polizzen auf K 3.400·— versicherter Rente hinzugekommen; ausserdem wurden 92 stornirte Versicherungen auf ein versichertes Capital K 231.131·— wieder in Kraft gesetzt und endlich 22 reducirte Polizzen auf ein versichertes Capital K 24.319·— ausgestellt, so dass die Gesammt-Summe des versicherten Capitales K 49,107.569·72 und die der versicherten Rente K 20.718·94 ausmacht. Dagegen hat der Verein durch Todesfälle, infolge Erlebens des bestimmten Alters oder infolge Austrittes aus dem Vereine einen Abfall von 1805 Polizzen auf ein versichertes Capital von K 3,975.830.26 erfahren, so dass am Schlusse des Jahres 1902 — 21.009 Polizzen auf ein versichertes Capital von K **45,131.739·46** und 45 auf eine versicherte Rente von K 20.718·94 in Kraft geblieben sind. Es entfällt demnach — von den Begräbnisskosten und den versicherten Renten abgesehen — auf eine Polizze durchschnittlich K 2.150·— versicherten Capitals. Die Auszahlungen an versicherten Capitalien betrugen: infolge eingetretener Todesfälle K 341.523·44 nach Abschlag von Rückversicherungen per K 8.756·46 K 332.765·98 an liquiden Capitalien infolge Erlebens bestimmter Termine K 147.173·67, an fälligen Renten 2.614·12 zusammen K 482.554·77; ausserdem wurden für angemeldete, jedoch bis 31. December 1902 nicht erledigte Schadenfälle nach Abschlag von Rückversicherung reservirt K 96.846·93, so dass die Auszahlungen für eigene Rechnung zusammen K 579.400·80 ausmachen. Während ihres 34jährigen Bestandes hat die »Praha« an für den Todesfall und Erlebensfall versicherten Capitalien K 11,185.069·75 ausgezahlt. An Zinsen wurden eingenommen: K 422.843·71, gegen im Vorjahre eingenommene K 382.037·01, es ergibt sich demnach ein Zuwachs von K 40.806·70. In Percenten ausgedrückt, verzinsen sich unsere sämmtlichen Aktivposten durchschnittlich mit 4.41%. Die Prämienreserve betrug Ende des Jahres 1902 abzüglich der Rückversicherungsquote am Schlusse des Jahres 1901 K 7,368.841·28, es ergibt sich demnach ein Zuwachs von K 911.992·96. Der Kriegszuschlag, welchen die »Praha« in voller Summe reservirt, beträgt für Todesfallversicherungen K 193.816·68 und ist in der Gesammtsumme der Prämienreserve enthalten. Der statutarische Reservefond war in der Bilanz des Vorjahres mit K 320.105·56 eingestellt, hiezu der 15%tige Antheil aus dem Überschusse des Jahres 1901 laut § 15 e der Stat. K 15.750·— und die 4% Zinsen K 13.434·22, beträgt daher derselbe Ende des Jahres 1902 K 349.289·78. Die Gewinnreserve, welche laut Statuten unter die Versicherten vertheilt werden wird, betrug im Vorjahre K 314.020·50, aus dieser hat die »Praha« auf alle im Jahre 1902 in Kraft bestehende Versicherungen als Dividende aus dem Jahre 1896 auzgezahlt K 57.760·01, es verbleiben daher K 256.260·49, aus dem Überschusse des Jahres 1901 kommen hiezu K 89·250·10, so dass dieselbe Ende des Jahres 1902 K 345.510·59 ausmacht. Die sämmlichen Garantiefonde der »Praha« sind: der Prämienreservefond K 8,280.834·24, der Reservefond K 349.289·78, der Reservefond für Coursdifferenzen K 129.138·02, der Gewinnreservefond K 345.510·59, zusammen K 9,104.772·63 und mit Zuziehung des Beamten-Pensionsfondes K 194.415·57 betragen die sämmtlichen Garantiefonde K **9,299.188·20** sind demnach um K **1,092.254·56** gestiegen. Die Werthpapiere der »Praha«, berechnet zum Course vom 31. December 1902, betragen sammt den darauf haftenden Zinsen K 4,094.356·03 sind die allerbesten Werthe und in der Tabelle VI. detaillirt ausgewiesen; die Werthpapiere des Pensionfondes betragen K 20.200·— ist daher ihre Gesammtsumme K 4,114.556·03. Der Reingewinn wie bereits angeführt im Betrage von K 85.712·62 wird nach § 15 der St. vertheilt, und es erhält: das Direktorium 10% als Honorar K 8.571·26, von dem Reste des Reservefond 15% K 11.571·20 und der endliche Rest K 65.570·16 wird im Verhältnisse zu der im Jahre 1902 bezahlten Prämie unter die Mitglieder vertheilt. (Weiters siehe Bilanz).

Deutschland.

„Augusta“, Allg. Deutsche Invaliden- und Lebensvers.-A.-G. in Berlin. Ungeachtet zahlreicher und vielseitiger Schwierigkeiten und Hemmnisse, welche sich heutigen Tages der geschäftlichen Entwicklung jüngerer deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften entgegenstellen, hat die „Augusta“ mit anerkennenswertem Geschick die dornenvollen Anfangsstadien schneller als so manche andere Anstalt überwunden. Sie ist sozusagen aus dem Groben heraus. In welch zweckmässiger Weise sie ihr Versicherungsmaterial durch Schaffung einer Pensions- und Invalidenversicherung mit steigenden Renten nach staatlichem Muster verbessert und die Versicherung einer Witwen- und Waisenrente organisch eingefügt hat, haben wir bereits im Vorjahre einlässlich berichtet. In der Thatsache, dass sie nach einem Triennium auf einen Versicherungsstock von rund Mk. 13,585.201 (Kapitalversicherung auf Tod- und Lebensfall) hinweisen darf, thut in beredter Weise dar, wie viel gesunde Kräfte in dem Organismus dieser jungen, gutfundirten Anstalt pulsiren, und was für eine vielverheissende Perspective sich ihr unter der emsigen und geschäftstüchtigen Direction erschliesst. Auch hat sich das Geschäft im ersten Quartal des laufenden Jahres noch günstiger gestaltet.

Unter solchen erfreulichen Verhältnissen steht mit Fug zu erwarten, dass der Ausbau der Organisation der „Augusta" schon im Hinblick auf die reichen Mittel die ihr zur Verfügung stehen, sich in beschleunigtem Tempo vollziehen wird. In treffender Weise kennzeichnet die Direction in ihrem ausführlichen Geschäftsberichte die Situation in nachstehender Weise:

„Unser zweites volles Geschäftsjahr zeigt eine Weiterentwickelung des Geschäftes, die in Anbetracht des Umstandes, dass die im Jahre 1901 eingetretene Krisis auch im folgenden Jahre noch fortwirkte, als durchaus befriedigend angesehen werden darf. Das stark erschütterte Vertrauen kehrte in erheblichem Maasse zurück, nachdem so vieles Ungesunde ausgeschieden. Aber trotzdem blieben die Erwerbsverhältnisse vielfach noch schwierig und wirkten insofern ungünstig, als dadurch das Storno noch relativ hoch blieb. In diesem Punkt ist seitdem eine erhebliche Besserung eingetreten. Während die Entwickelung des Lebensvers.-Geschäfts gleichmässig fortschreitet, bleibt die Einführung der Invaliden-Versicherung wider Erwarten zurück. Dies hängt nicht nur mit den allgemeinen Verhältnissen, sondern auch mit der Neuheit der Sache zusammen. Eine weitere Erschwerung übt die in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten und Handwerksmeister gehegte Erwartung aus, dass das Reich diese neue Last auf absehbare Zeit wird übernehmen können. Aus diesem Grunde dringt auch ein Theil der an dieser Frage betheiligten Kreise energisch auf Selbsthülfe; man wird eine Klärung der widerstreitenden Wünsche und Anschauungen abzuwarten haben. Ausser der im vorigen Jahre beschlossenen und geleisteten Zuzahlung von 300.000 M. zum Organisationsfonds erhielt derselbe einen weiteren Zuwachs von 60.000 M. Die bei einer jungen Anstalt stets hohen Anfangskosten für den Erwerb von Versicherungen zeigten im Verlaufe des Geschäftsjahres eine stetig fallende Richtung. Der Verlauf der Sterblichkeit und der Invalidität war durchaus günstig; dagegen brachte uns die Mitvers. des Krankengeldes einen wenn auch unerheblichen Verlust".

»In der Abteilung für Lebensvers. im engeren Sinne lagen 3289 Anträge auf Mark 11.497,699 Vers.-Summe zur Erledigung vor, von denen 2227 Anträge auf 7,717.400 M. zur Annahme gelangten, während 1062 Anträge auf 3,780.299 M. abgelehnt, wegen erschwerender Bedingungen zurückgezogen oder als unerledigt auf das neue Geschäftsjahr übertragen wurden. Die Aussteuer-Abtheilung weist einen Eingang von 281 Anträgen über 410.900 M. Capital auf, wovon 266 auf 391.000 M. angenommen, 15 auf 19.900 M. dagegen abgelehnt bezw. auf 1903 übertragen wurden. Die Zahl der in der Invaliden-Abtheilung zu erledigenden Anträge betrug 413 mit einer Jahresrente von 258.700 M. Hiervon gelangten 221 Anträge auf 142.100 M. zur Annahme, der Rest mit 192 Anträgen auf 116.600 M. wurde abgelehnt, zurückgezogen oder auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen. Die Mitvers. eines Krankengeldes wurde in 326 Fällen mit täglich 991.50 M. beantragt. Davon wurden 161 Anträge über 505.50 M. tägl. Krankengeld angenommen, während 165 Anträge mit 486 M. tägl. Krankengeld abgelehnt, zurückgezogen oder auf das neue Geschäftsjahr übernommen wurden. Der Gesammtvers.-Bestand stellt sich Ende 1902 in der Todesfallvers. auf 10.610 Policen über 12,508.443 M. Capital, in der Aussteuervers. auf 1303 Policen über Mark 1,076.758 Capital, in der Rentenvers. (ohne Invalidität) auf 3 Policen über 3174 M. Rente, in der Invalidenvers.: a) Invalidenrenten 238 Policen über 204.100 M. Rente, b) Wittwenrenten 1 Police über 1200 M. Rente und c) Krankengeld 142 Policen über 539 Mark tägl. Krankengeld. Die Prämieneinnahme belief sich auf 648.382 M. Die Prämienreserve beträgt 1,195.080 M. und ist für unseren gesammten Vers.-Bestand dem Gesetz über die privaten Vers.-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 entsprechend hinterlegt worden. Zum Schlusse bemerken wir noch, dass das Geschäft im neuen Jahr eine durchaus befriedigende Entwickelung genommen hat.»

*

In der am 23. vor. M. unter dem Vorsitz des Herrn Commerzienrath Louis Ravené abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der »Augusta« Allg. Deutsche Invaliden- und Lebensvers.-Actien-Ges., in Berlin, waren 52 Actionäre mit 2040 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbericht pro 1902 wurde genehmigt und dem Aufsichtsrath sowie den Vorstand Entlastung ertheilt. In den Aufsichtsrat wurde der frühere Präsident der Seehandlung, Herr Freiherr v. Zedlitz und Neukirch, Mitglied des Landtags, neu gewählt. Zu Revisoren für das laufende Geschäftsjahr wurden die Herren Commerzienrath Landsberg, Alexander Flinsch jun. und Rechtsanwalt Dr. Strassmann, sämmtlich in Berlin gewählt. Die vom Aufsichtsamt vorgeschriebenen Satzungsänderungen wurden genehmigt. Der Geschäftsgang konnte vom Vorstand als ein erfreulicher bezeichnet werden. (Bilanz im Inseratentheile).

„Vita", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Mannheim. Der uns vorliegende Rechenschaftsbericht pro 1902 hebt als besonders wichtig die am 8. Dezember 1902 seitens des kaiserl. Aufsichtsamtes für private Versicherungsunternehmungen erteilte Reichs-Konzession hervor. Im abgelaufenen Geschäftsjahre betrug die Prämieneinnahme M. 587.952·99 (487.826·37), die Zins- bezw. Mieterträge M. 48.468·34 (35.140·92). Die Prämienres. erhöhte sich auf M. 815.037·44 (472.236·79). und erfolgte deren Anlage in erststelligen Hypotheken, gemäss den Best. des. Ges. vom 12. Mai 1901. Die Aktiva der Gesellschaft stellten sich per 31. Dezember 1902 auf M. 4,026.765.58 (3,473.386·56) und setzten sich u. A. aus M. 1,151.000 Hypotheken, M. 100.286 mündelsicheren Wertpapieren und M. 256.703·08 Guthaben bei Banken und Versicherungs-Gesellschaften zusammen. Der gesamte Versicherungsbestand erhöhte sich auf 17.785 (14.488) Policen mit M. 8,691.864 (7,280.954) Kapital. — — Die Direktion erwähnt ferner, dass die neu erschlossenen Gebiete (Preussen, Bayern u. s. w.) bereits teilweise organisiert, und die Aussichten für das laufende Jahr als durchaus günstige zu bezeichnen seien. Ausführlichen, mit Erleuterungen versehenen Rechenschaftsbericht versendet die Direktion in Mannheim, sowie die Herren Ortsvertreter. (Wir kommen in nächster Nummer noch ausführlich auf die Resultate zurück).

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Im Monat April 1903 wurden 7051 neue Versicherungen abgeschlossen und 2294 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflicht-Versicherung 740 Fälle wegen Körperverletzung und 519 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfall-Versicherung 956 Fälle, von denen 2 den sofortigen Tod und 9 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind 79 in diesem Monat gestorben. Am 1. Mai 1903 waren 530.115 Policen über 3,055.635 versicherte Personen in Kraft.

Italien.

Compagnia di Assicurazione di Milano (Mailänder Versicherungs-Gesellschaft). Die Generalversammlung dieser hervorragenden italienischen Versicherungs-Gesellschaft hat am 17. Mai unter Vorsitz des Präsidenten Comm. Dott. Giovanni Vittadini stattgefunden. In derselben wurde der Bericht des Verwaltungsrathes über den Rechnungsabschluss 1902, sowie über die Bilanz erstattet, weiters die Berichte der Revisoren entgegengenommen, sowie über die Art der Gewinnvertheilung Beschluss gefasst. Im Anschlusse fanden die statutengemässen Wahlen für den Verwaltungsrath statt. Wir veröffentlichen im Inseratentheile dieser Nummer die Bilanz dieser erstklassigen Gesellschaft, aus der die erfreuliche Progression sowohl in der Feuer- wie in der Lebensbranche ersichtlich.

Feuerbranche (77. Geschäftsjahr).

Es wurden Versicherungen abgeschlossen über	L.	589,162.273·—
Es erloschen über	»	548,209.861·—
Versicherungs-Zuwachs	»	40,952.412·—
Am 31. December waren in Kraft	»	2,330.215.739·—
Am 31. December kamen hinzu	»	2,371.168.151·—
Differenz (wie oben)	»	40,952.412·—
Von dem Portefeuille sind	»	817,107.736·—
rückgedeckt, wofür an Rückvers.-Prämien bezahlt wurden.	»	1,280.080·43

Die 4531 Schäden erforderten 1902 . . . . . »	3,125.585·86
Dagegen 1901 . . . . »	1,788.339·65
Daher mehr im Jahre 1902 . . . . »	1,337.246·21
Antheil der Rückversicherer 1901 . . . . . . »	817.602·91
Antheil der Rückversicherer 1902 . . . . . . »	1,813.490·01
Daher mehr im Jahre 1902 . . . . »	995.887·10
Netto-Schäden 1901 . . . . »	970.736·74
Netto-Schäden 1902 (nach obigem) . . . . . »	1,312.095·85
Daher mehr . . . . »	341.359·11

An Prämien giengen ein L. **2.921.042.86** (+ L. **84.482.13**) gegen 1901. Die Rückversicherungsprämien erforderten L. **1,280.080·43.**

Es betrugen die Brandschäden in Percenten der Nettoprämien:

Im Jahre 1897	70·35 Percent
Im Jahre 1898	73·95 Percent
Im Jahre 1899	82·08 Percent
Im Jahre 1900	65·80 Percent
Im Jahre 1901	58·81 Percent
Im Jahre 1902	79·94 Percent.

Die Verwaltungskosten erforderten L. 166.714·05, die Provisionen L. 301.912·10. In der Feuer-Abtheilung resultirt ein Ueberschuss von L. **174.591·72**

Lebensbranche:

Eingereicht wurden 1753 Anträge per L. 13,668.000 Capital und L. 118.024 Rente. Hievon wurden 1548 Polizen per L. 11,627.835 Capital und L. 118.024 Rente ausgefertigt. Unter Berücksichtigung von Annullirungen, Fälligkeiten etc. stellt sich der Versicherungsbestand auf 8719 Polizzen per L. **67,941.689·32** Capital und Lire 840.749·68 Rente, was gegen 1901 einen Nettozugang von 862 Polizzen per L. 5,911.146·87 Rente involvirt.

Von den neuen Versicherungen wurden L 1,990.225·65 cedirt, indess L 297.346·80 von anderen Gesellschaften in Rückdeckung genommen. Die mathematische oder Prämienreserve hat sich auf L 15,384.777·92 gegen L 13,457.852·52 im Vorjahre erhöht, so dass der Zuwachs L 1,926.925·40 ausmacht. Die Rückkäufe beanspruchten L 224.012·70 wovon L 39.207·40 zu Lasten der Rückversicherer. Im Berichtsjahre gingen 42 Versicherte mit 48 Polizzen per L 356.083·79 mit Tod ab.

Durch verschiedene Ursachen reducirt sich diese Summe auf	L.	351.284·93
Die vorhandene Reserve von 9 Erlebensversicherungs-Contracten = ...	»	74.000·—
Daher factischer Bedarf	»	277.284·93
hiezu die restlichen Schäden aus 1901 = ...	»	30.834·82
hiezu Schäden von solchen Terminversicherungen deren Prämie in das Jahr 1902 hinüberreicht =	»	1.129·17
macht zusammen	L.	309.248·92
Liquidirt wurden thatsächlich	L.	260.390·62
verbleiben pro 1903	L.	48.858·30

Von der obigen Schadensumme pr. L.351.284·93 wurden L 34.595·96 von den Rückversicherern rückvergütet.

Für Renten wurden L. 705.249·70 bezahlt. 39 Rentner verstarben, wodurch 40 Polizzen mit L. 32.595·68 Renten frei wurden. Die Spesen für Agenten und Inspectoren inclusive Aerztehonorare beziffern sich mit L. 295.128·92. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf L. 66.380·72 so dass der Gesammtbedarf L. 361.509·64 (gegen L. 344.709·96) im Vorjahre ausmacht. Betreffs Gewinnvertheilung wäre zu erwähnen, dass 32 Versicherte mit 26·2% in der Todesfall- und mit 27·40% in der gemischten, und mit 14·08% in der Erlebensversicherung participiren. Der Reingewinn v. L. 330.025·29 fand folgende Verwendung:

An Verwaltungsrath, Director, Beamte etc. . .	L.	26.402·—
An Actionäre	»	302.600.—
An Pensionsfonds	»	1.023.29
zusammen	L	330.025.29

Die Actionäre bekamen per Actie in der Feuerbranche L. 325.—, in der Lebensbranche L. 425.—, zusammen L. 750.—. An Abzahlung à conto per L. 250.—, Rest L. 500.—. Das Aktienkapital beträgt L. **2,000.000**, wovon am 31. December 1902 L. **925.000** eingezahlt waren, die Gewinnreserven beliefen sich im Jahre 1902 auf L. **4,449·132**, die Prämienreserven auf L. **16,521.847.** (Weiters vide Bilanz).

Schweden.

„Gauthiod" Seeversicherungs-Aktiengesellschaft in Göteborg. Mit der letzten Campagne hat die angesehene Seeversicherungs-Gesellschaft in erfolgreicher Weise das 4. Decennium ihres Bestandes abgeschlossen. Der bestbekannte »Gjallahornet« besorgt aus diesem denkwürdigen Anlass eine Studie. Auf dem ersten Blatt der Zeitschrift blicken uns die energievollen Züge des Direktors Anderson entgegen. Unter seiner Führung 1892—93 als innerhalb eines Decenniums hat es Herr Anderson verstanden den «Gauthiod» die angesehene leitende Position auf dem Gebiete der skandinavischen Seeversicherung zu verschaffen, die er gegenwärtig einnimmt. Eingreifende, heilsame Reformen in der ganzen geschäftlichen Gestion sind die äusseren Merkzeichen seiner überdies durch besondere Sparsamkeit sich auszeichnenden Verwaltung. Der Tradition des «Gauthiod» getreu, war Herr Anderson von jeher bestrebt, auf loyale Weise ins Geschäft zu kommen, alle Konkurenzkniffe mit Entschiedenheit von sich weisend. Seine tiefe Sachkenntnis, im Verein mit unbeugsamer Energie sowie die umfassende Beherrschung seiner Branche kamen ihm hiebei vortrefflich zu Statten. In der ersten Zeit wurde über die Quantität der Geschäfte die Qualität vernachlässigt, sowie auf Kosten hoher Aktionärdividenden der Festigung der Sicherheitsgrundlagen nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Speciell die innige Verbindung des »Gauthiod« zur »gemeinsamen Londoner Agentur« erwies sich verlustbringend. Die erste Verwaltung des »Gauthiod«, dessen Konstituirung am 28. Mai 1863 erfolgte u. zw. die Herren Chr. Arvidson, J. J. Ekman, Th. Berger, L. Bergmann, C. H. Lindberg, A. Gren, Hamberg, Mannheimer, P. Magnus, Hellstenius u. C. A. Nilsson. Die Leitung wurde im Septemb. 1864 in die Hände des Herrn C. R. Nyström u. dem Freiherr v. Fleetwood 1. Jänner 1865 folgte. Mit dem Namen Fleetwood ist der Aufschwung der Gesellschaft unzertrennlich verknüpft. Thatkraft gepaart mit Fachtüchtigkeit waren die hervorstechendsten Züge dieses Directors, der durch seine Beziehungen zur Seeschifffahrt vornehmlich zur Erweiterung des geschäftlichen Umfanges beitrug. Das Bestreben, das Geschäft zu forcieren, brachte die financielle Entwicklung der ältesten schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaft auf eine schiefe Ebene. Im Jahre 1892 war der Fehlbetrag von 100.000 Kronen nicht mehr weit entfernt (genau 93.200). Director Anderson schuf hierin gründlichen Wandel. Die riskanten Verbindungen wurden abgestossen, so dass der Verlust schon 1893 sich auf rund 57.000 reduzirte. Seither wuchsen die Prämien und Ueberschüsse des »Gauthiod« in stetig erfreulicher Progression. Im Jahre 1891 hatte »Gauthiod« einen Versicherungsstock von Kronen 75.021,585 und eine Bruttoprämie von Kr. 820.232·17. Im Berichtsjahre weist der »Gauthiod« bereits eine Versicherungssumme v. Kr. **111.163.952.** Die Bruttoprämie hat anderthalb Millionen Kr. überschritten (**1,502.575·23**). Der Brutto-Ueberschuss — der grösste seit dem Bestande der Gesellschaft, — hat Kr. 384.783 erreicht. Die Dividende macht 45%. Ueber die Gewinnvertheilung haben wir bereits in voriger Nr. berichtet. Die Gewährleistungsfonds des Gauthiod sind ausgiebig bemessen. Diesem Zwecke dienen ausser einem Aktienkapital v. Kr. 600.000, dem Reservefond v. Kr. 525.000, der Extrareservefond v. Kr. 60.000 u. der Dispositionsfond v. Kr. 50.000. Ausserdem ist eine Kursschwankungsreserve (Effektenversicherungsfond) per Kr. 26.654·74 vorhanden. An Schäden wurden Kr. 438.882 verausgabt. (Es wäre zweckmässig gewesen, wenn »Gjallahornet« auch die fortlaufenden Schadenzahlungen in seine Tabelle aufgenommen und die Resultierende innerhalb des 40-jährigen Bestandes gezogen hätte). Wohl ist dafür die Summe des Ueberschusses (die wir für nicht so wichtig halten) mit Kr. **1,517.200** angegeben. (Die Abrechnung haben wir bereits in voriger Nummer reproduzirt.) Die überraschend günstige Entwicklung des Gauthiod, haben wir bereits im Vorjahre gekennzeichnet.

Die erfreulichen Fortschritte gerade im Berichtsjahre, ergeben sich aus der erheblichen Zunahme der wichtigsten Einnahmeposten. Die Versicherungssumme (Brutto) ist um Kr. 1,494.479 gestiegen. Der Ueberschuss um Kr. 28.200·24. Der gegenwärtige Verwaltungsrath des «Gauthiod» besteht aus folgenden Herren: L. Berggren und Johann E. Ekman. Als Repräsentanten fungiren die Herren: Harald, Wulff, Hugo Mattson und C. H. Henelin.

Ausländische Versicherungs-Gesellschaften in Schweden. Der schwedische Reichstag hat ein neues allgemeines Versicherungsgesetz, sowie ein Gesetz über ausländische Versicherungsanstalten angenommen. Der Inhalt des zweiten Gesetzes ist kurz folgender: Zur Ausübung ihrer Tätigkeit bedürfen ausländische Versicherungsanstalten in Schweden eines Generalagenten, der seinerseits Agenten anstellen kann. Der Generalagent muss, wenn er Ausländer ist, die besondere Berechtigung zur Ausübung eines Gewerbes erlangt haben; in jedem Falle seinen Wohnsitz in Schweden haben. Die ausländischen Anstalten, welche in Schweden arbeiten wollen, müssen sich in allen aus solchen Geschäften folgenden Rechtsverhältnissen schwedischer Gerichtsbarkeit unterwerfen. Der Geschäftsbetrieb ist an die Konzession der Versicherungs-Inspektion gebunden. Um solche zu erlangen, ist eine Reihe von Attesten beizubringen und Sicherheit in bar oder Wertpapieren zu leisten. Letztere beträgt für Lebens-, Feuer- oder See-Versicherungen Kr. 100.000, für andere Versicherungen Kr. 50.000 und darf nur zur Einlösung von Forderungen auf Grund in Schweden abgeschlossener Versicherungen, sowie zu Strafen, Abgaben und Entschädigungen, welche dem Generalagenten auferlegt worden sind, verwandt werden. Sind alle Bedingungen erfülltt, so wird die Konzession erteilt, falls nicht die ausländische Anstalt auf einer Basis errichtet ist, welche keine erfolgreiche Tätigkeit erhoffen lässt. Alle Aenderungen der Statuten und der Geschäftsbasis, sowie auch alle der ausländischen Anstalt von ihrer eigenen Behörde zugegangenen Vorhaltungen müssen sofort der Versicherungs-Inspektion gemeldet werden. Die Inspektion hat jederzeit Zutritt zu den Büchern und Papieren der Anstalt und es sind ihr zwecks Kontrolle regelmässige Nachweise über die Tätigkeit derselben zu unterbreiten. Bei Uebertretungen des Gesetzes oder bei einer Änderung der Umstände, unter denen die Konzession erteilt wurde, kann diese zurückgenommen werden. In allen für die Öffentlichkeit bestimmten Mitteilungen müssen die Anstalten bei der Firmazeichnung ihr Heimatland und die äussere Form ihrer Organisation angeben. Weder die Anstalten, noch ihre Agenten oder ihr Personal dürfen dabei Bezeichnungen gebrauchen, woraus ersichtlich, dass sie die vom Gesetz geforderte Sicherheit geleistet haben, oder dass sie vom schwedischen Staat kontrolliert werden. Zu den Organisationskosten der Versicherungs-Inspektion trägt jede ausländische, in Schweden arbeitende Anstalt mit einem jährlichen, von der Regierung festzusetzenden Betrage von höchstens $^1/_5$% der Prämieneinnahme bei. Unbefugte Ausübung des Versicherungsgewerbes wird mit Kr. 50 bis 5000 Strafe belegt. Sonstige Geldstrafen betragen Kr. 5 bis 2000. Das Gesetz findet keine Anwendung auf Rückversicherungen. — Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1904 in Kraft.

Frankreich.

Les Petites Assurances. Dies der Titel einer neuen Hagelversicherungs-Gesellschaft die in Paris rue Richer sich konstituirt hat. An der Spitze stehen namhafte Landwirthe und Assureure von ebenso grosser Bescheidenheit als bedeutendem Fachwissen. Unsere Firma, so heisst es in dem Prospect, gibt Aufschluss über die Anspruchlosigkeit unseres Wollens. Wir möchten nicht den grossen Assekuranzen ins Handwerk pfuschen, sondern wir wollen ein Theil der noch von kleinen Landleuten unversicherten Risken decken. *Les Petites Assurances* wird vorerst blos die Hagelversicherung in ihren Actionsplan aufnehmen. Der Director ist — eine für uns Journalisten doppelt interessante Thatsache — kein Geringerer als der Redacteur des »Moniteur des Assurance«, Herr M. Aubertin. Wenn ein solcher Fachmann einer Gründung seinen Namen leiht, ist gewissermassen schon ihr Erfolg gesichert.

England.

London and Lancashire Fire. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahre ausgezeichnet gearbeitet. Sie hat nicht weniger denn 1,250.000 Pfund Sterling vereinnahmt, die Schäden machen ungefähr 50%, hievon incl. der schwebenden Risken. Die Dividende stellt sich auf 28%. Diese glänzende Leistung wurde ermöglicht, obschon 100.000 Pfund dem Reservefond, 30.000 dem Unfall-Versicherungsfond zugewiesen wurden und konnte ein neuer Pensionsfond ins Leben gerufen werden, dessen Stand gegenwärtig 50.000 Pfund ausmacht. Solche günstige Campagne ist nur dann erzielbar, wenn zur glücklichen Schadenconstellation sich eine geschickte und tüchtige Leitung gesellt.

Zur englischen Lebensversicherung in Japan. Es ist fraglos, dass die Japanen die kommende Rasse sind, dass sich in maritimer und militärischer Richtung alle Chancen für sich haben, in die vorderste Linie zu rücken, ebenso in Handel und Gewerbe und nicht zuletzt auch in der Assekuranz *»Sunshine«*. Das offizielle Organ der *»Sun-Life of Canada«* — lenkt die Aufmerksamkeit der Fachwelt darauf, dass der Präsident des Oberhauses Prince *Konoye* auch zu den Versicherten dieser »Sun Life« in Canada gehört, worauf die Gesellschaft stolz zu sein alle Ursache hat. (Review).

Unfallversicherung englischer Lebensversicherungs-Gesellschaften in Canada. Es ist bemerkenswert, dass drei britische Unfallgesellschaften an Prämien in Canada mehr eingenommen haben, als die drei grössten einheimischen Gesellschaften. — Die *»Ocean«* und die *»Employers Liability«* scheinen L 70.000 und die *»London Guarantee and Accident«* L 22.000 vereinnahmt zu haben, das Incasso der drei grössten canadischen Unfallgesellschaften erreicht kaum L 80.000.

Personalien und kleine Notizen.

— Die »Fortuna«, Allgem. Vers.-Aktien-Ges. in Berlin, hat ihre Münchener General-Vertretung Herrn Freiherrn O. v. Esebeck übertragen (an Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Daniel Mayer).

— Aus den Revieren der Hagelschiessstationen verlautet, dass sich eine ganze Reihe von Hagelschiess-Vereinigungen aufgelöst haben und dass dortige Landwirthe wieder zur Hagelvers.-Police zurückgegriffen haben.

Eine Frau, als Versicherungs-Mathematiker. Mademoselle Cushman welche seit 1875 dem Personal des Versicherungs-Departements in Massachussets angehört, wurde jüngst zum Staats-Actuar mit einem Gehalt von 200 Dollars befördert.

Die Urbaine (Leben) hat ein eigenes Informations-Bureau für Versicherungs-Angelegenheiten in ihren Räumlichkeiten eingerichtet, wo das Publikum kostenfrei jeden Bescheid auch in Hypothekensachen, Renten etc. erhält.

— Bekanntlich hat vor Kurzem die »Vita« Versicherungs A.-Gesellschaft in Mannheim in Berlin eine Filialdirection u. d. Linden 13 errichtet und zum Vorstand derselben Herrn Director Rudolf A. Wolff, einen tüchtigen Fachmann, ernannt.

— Die Rückversicherungs-Ges. »Europa« beruft auf den 26. d. ihre Generalversammlung die u. a. auch über die Annahme eines neuen Statuts beschliessen soll.

— Die Gen.-Agt. Frankfurt a. M. der New-Yorker Germania ist von Herrn Louis Klein auf Herrn Julius Oliven übergegangen.

— Die »Prudentia« Vers.-A.-G. in Berlin beruft ihre ordentl. Gen.-Versammlung auf den 20. d. M. ein. An der Tagesordnung steht u. a. Abänderung der §§ 8 u. 35 des Statuts.

— Die am 26. v. M. abgehaltene Gen.-Vers. der Badischen Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mannheim hat sämtliche Anträge auf Abänderung der Statuten einstimmig genehmigt.

— Die »Fortuna« in Berlin hat zu ihrem Vertreter in München Freih. O. v. Esebeck bestellt.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

Gegründet 1853. „VICTORIA“ zu BERLIN Gegründet 1853.

allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1902.

Einnahmen.

Lebensversichernugsabt ilung.

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserve	123,531.268·23
» Schadenreserve	179.788 69
» Gewinnreserve der Versicherten	18,607.225·—
» sonstigen Reserven der Versicherten	4,727.074·10
Prämieneinnahme in 1902	25.578.655·90
Kapitalerträge	6,868.752·27
Gewinn aus Kapitalanlagen	271.165·39
Vergütungen der Rückversicherer	493.267·43
Polizzengebühren	50.416·70
	180.307.613·71

Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbeteiligung. (Tarif L I.)

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserve	15,634.396·—
» Schadenreserve	7.880·—
» an Gewinnreserve der Versicherten	1,438.731·70
» sonstigen Rerserven	7.798·—
Prämieneinnahme in 1902	1.359.304 05
Kapitalerträge	679.813.36
Gewinn aus Kapitalanlagen	26.837.75
	19.154.760·86

Abteilung der Volksversicherungen (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämienreserve	79,645.362 50
» Schadenreseve	13.501·37
» Gewinnreserve der Versicherten	27,055.334·52
» sonstigen Reserven	704.552·59
Prämieneinnahme in 1902	35,999.994·92
Kapitalerträge	4,458.780·95
Gewinn aus Kapitalanlagen	176.024·27
Polizzengebühren	366.245·13
	148,419.796 25

Abteilung der Transportversicherungen.

	Mark
Schadenreserve aus 1901	5.800·—
Prämieneinnahme in 1902	206 989·30
	212.789.30·—

Abteilung der Unfall- und Haftpflichtversicherungen.

	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserve	29,046.487·49
» an Schadenreserve	1,355.297 —
» Gewinnreserve der Versicherten	3,612.418·65
an sonstigen Reserven	123.099·82
Prämieneinnahme in 1902:	
Unfallversicherung	7,798.311·29
Haftpflichtversicherung	768.042·27
Kapitalerträge	1,568.442·09
Gewinn aus Kapitalanlagen	61 919·14
Vergütungen der Rückversicherer	596.811 34
Gestundete Nettoprämien	761 064·—
Polizzengebühren	52.580 94
	45,744.474 03

Ausgaben.

Lebensversicherungsabteilung.

	Mark
Zahlungen für Kapitalversicherungen: geleistet	6,190.105·51
zurückgestellt	190.442·51
» » Rentenversicherungen	515.223·17
» » sonstige Versicherungen	28.664·42
Vergütungen für in Rückversicherung übernommene Versicherungen	163.116.85
Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)	637.713·52
Dividenden an Versicherte: gezahlt	3,868.623·41
zurückgestellt	14,444.050·—
Rückversicherungsprämien	652.502·47
Agenturprovisionen	1,630.183.57
Verwaltungskosten und Steuern	826.758·39
Abschreibungen	12.354·—
Prämienreserve und Ueberträge Ende 1902	138,136.840·—
Sonstige Reserven	5.338.499·—
Ueberschuss der Lebensversicherungsabteilung	7.672.536·89
	180,307.613·71

Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbeteiligung. (Tarif L I.)

	Mark
Fällig gewordene Kapitalien: gezahlt	657.218·97
zurückgestellt	3.880·—
Ausg. f. vorzeitig aufgelöste Versichrngn. (Rückkauf)	185.779·99
Dividenden an Versicherte: gezahlt	62.559·14
zurückgestellt	1,398,087·78
Agenturprovisionen	25.793·43
Verwaltungskosten und Steuern	101.845·45
Abschreibungen	1.495·—
Prämienreserve und -Ueberträge Ende 1902	16,422.263·—
Sonstige Reserven	142 639·20
Ueberschuss der Abteilung der Versicherungen zu den Erlebensfall mit Gewinnbeteilung (Tarif L I.)	153.198·90
	19,154.760·86

Abteilung der Volksversicherungen (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).

	Mark
Zahlungen für Kapitalversicherungen auf den Todesfall: geleistet	2,228.406·70
» zurückgestellt	6.180·01
Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)	140.008·91
Dividenden an Versicherte: gezahlt	401.346·56
zurückgestellt	27,545.245·05
Agenturprovisionen	6,372.243·83
Verwaltungskosten und Steuern	2,153.321·27
Abschreibungen	69.600·—
Prämienreserve und Ueberträge Ende 1902	100,770.065·91
Sonstige Reserven	585.649·27
Ueberschuss der Abteilung der Volksversicherungen	8.147.728·74
	148.419.796·25

Abteilung der Transportversicherungen.

	Mark
Schäden: gezahlt	31.816·80
zurückgestellt	6.850·—
Rückversicherungsprämien	52 784·43
Provisionen und Rabatte	21.763·50
Verwaltungskosten und Steuern	40.106·06
Ueberschuss d. Abteilung d. Transportversicherungen	59.468·51
	212.789·30

Abteiluug der Unfall- und Haftpflichtversicherungen.

	Mark
Schäden: gezahlt für die Unfailversicherung	1,730.917·08
» » Haftpflichtversicherung	3.582·91
zurückgestellt für die Unfallversicherung	1,273.101·—
» » Haftpflichtversrng.	12.378·38
Laufende Unfallrenten gezahlt	381.664·34
Prämienrückgewährbeträge: gezahlt	537.744·23
zurückgestellt	17.504·45
Vergütungen für in Rückversicherung übernommene Unfallversicherungen	1.180·10
Ausgaben f. vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)	358.607·04
Dividenden an Versicherte: gezahlt	1,433.338·38
zurückgestellt	1,869.113·—
Rückversicherungsprämien f. die Unfallversicherung	280.650·13
» » » Haftpflichversicher.	45.362·18
Agenturprovisionen	1,199.049·40
Verwaltungskosten und Steuern	1,187.891·28
Abschreibungen	81.489.41
Pramienreserve und Ueberträge Ende 1902	31,834.712·67
Sonstige Reserven	123.099·82
Gestundete Prämienraten Ende 1902	769.877·—
Rentenprämienreserve f. d. von and. Gesellschaften rückversicherten Unfallschäden Ende 1901	425.682·44
Ueberschuss d. Abteilg d. Unfall- u. Haftpflichtversgn	2,177.528·79
	45,744 474·03

„VICTORIA" zu BERLIN, Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft.

Gegründet 1853.

Bilanz Ende 1902.

Aktiva.	Mark
Wechsel der Aktionäre	4,800.000·—
Bare Kasse	407.736·75
Effekten	11,140.846·93
Hypotheken	308,874.427·61
Guthaben bei der Reichsbank und ersten Bankhäusern	4,956.552·83
Darlehen auf Polizzen	19,306.213·93
Grundbesitz der Gesellschaft	7,059.226·66
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	3,510.994·26
Gestundete Prämien der Lebens- und Unfallversicherung	5,638.233·—
Hypothekenzinsen aus 1902, fällig Anfang 1903	2,817.312·18
Effektenzinsen, fällig Anfang 1903	74.874.50
Invanter und Drucksachen (völlig abgeschrieben)	—
	368,586.418·65

Passiva.	Mark
Aktienkapital	6,000.000·—
Reservefonds	1,200.000·—
Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Lebensversicherung	154,761.525·51
Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Volksversicherung	100,776.245·92
Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Unfall- und Haftpflichtversicherung	33,138.196·50
Schadenreserve für die Transportversicherung	6.850·—
Gewinnreserve für die Lebensversicherung	15,842.137·78
Gewinnreserve für die Volksversicherung	27,545.245·05
Gewiennreserve für die Unfallversicherung	1,869.113·—
Sonstige Reserven	6,339.887·29
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	156.396·55
Barkautionen und Spargelder	117.808·79
Unterstützungsfonds für «Victoria»-Beamten und deren Hinterbliebene	1,224.029·72
Extrareserve für Kursverluste etc.	1,034.033.68
Polizzendarlehenszinsenübertrag	364.487·03
Ueberschuss des Gesamtgeschäftes	18,210.461·83
	368,586.418·65

„PRAHA" Wechs. Lebens- und Renten Versich. Verein.

(Praha Kapitály a Dřchody Vsajemre Pojistajiciho za čus od 1 hednia do 31 Prosince 1902).

AKTIVA. **Bilanz am 31. December 1902.** PASSIVA.

AKTIVA.	K	h	K	h
1. Cassabestand am 31. December 1902			29.779	72
2. Disponible Guthaben bei Geldinstituten			88.278	63
3. Realitäten:				
Lastenfreies Haus No. 1011/I. in Prag	240.000	—		
» » » 528 in Pilsen	141.000	—	381.000	—
4. Werthpapiere z. Courswerthe l. Verzeichn.	4,055.777	56		
haftende Stückzinsen pro $^{31}/_{12}$ 1902	38.578	47	4,094.356	03
5. Hypothekardarlehen			3,935.667	83
6. Darlehen auf Werthpapiere			999	72
7. Vorschüsse auf eigene Polizzen			891.931	50
8. Pensionsfond:				
a) Guthaben bei Geldinstituten	17.903	37		
b) Werthpapiere laut Verzeichnis	20.200	—		
c) Hypothekardarlehen	156.312	20	194.415	57
9. Ausstände bei Agenturen			85.009	92
10. Quittungen im Portefeuille			53.730	11
11. Diverse Debitoren			8.267	12
			9,763.436	15

PASSIVA.	K	h	K	h
1. Reservefond			349.289	78
2. Coursdifferenzenfond			129.138	02
3. Prämienreserve:				
a) Versich. f. d. Todesfall u. auf zwei verb. Leben . K 1,598.027·03				
abzügl. d. Rückvers.-Quote » 99.546·34	1,498.480	69		
b) Versich. f. d. Todesfall u. Erlebensfall . . . . K 2,922.166·30				
abzügl. d. Rückvers.-Quote » 6.427·32	2,915.738	98		
c) Versich. f. d. Erlebensfall . . . . K 3,816.760·66				
abzügl. d. Rückvers.-Quote » 3.364 15	3,813.396	51		
d) Rentenversicherung	53.218	06	8,280.834	24
4. Prämienüberträge:				
a) Versicher. f. d. Todesfall u. Erlebensfall auf zwei verb. Leben . . . . K 117.964·07				
abzügl. d. Anth. d. Rückvers. » 832·94	117.131	13		
b) Versich. f. d. Erlebenfall » 95.146·76				
abzügl. d. Anth. d. Rückvers. » 29·70	95.117	06		
c) Rentenversicherung	2.556	78	214.804	97
5. Reserve f. schwebende Schadenzahlungen			96.846	03
6. Dividendenfond der Versicherten			345.510	59
7. Pensionsfond der Beamten	193.915	57		
Coursdifferenzenfond	500	—	194.415	57
8. Passiv-Saldi der Rückvers.-Anstalten			13.932	26
9. Forderungen divers. Creditoren			22.489	57
10. Transitive Zinsen			5.353	92
11. Reserve für Rückkaufsantheile	6.287	86		
Gewinnreser. d. Lebensvers.-Theil-Vereine	18.820	72	25.108	58
12. Ueberschuss			85.712	62
			9,763.436	15

Die vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern vollkommen übereinstimmend befunden.

FRANZ PROCHÁZKA m. p.
d. Z. Revisor.

FRANZ VLAŠIMSKÝ m. p.
d. Z. Revisor.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft.

DEBET. **Bilanz vom 31. Dezember 1902.** CREDIT.

Debet	Mark	Credit	Mark
Kassenbestand	13.043·26	Nach der Gewinn-Verteilung:	
Hypotheken	414.750·—	Kapital-Reserve	110.000·—
Effekten (Kurswert 85.164,64 Mk.)	84.936·54	Prämien-Reserve	401.933·07
Guthaben bei Banken und gegen Sicherheit	20.247·55	Schaden-Reserve	53.737·04
Stück-Zinsen	644·87	Kautions-Konto	6.970·—
Mobilien	1.750·—	Pensionsfonds	10.400·—
Bruchstück-Wert	3,737·04	Sparfonds	6.027·33
Aussenstände bei Agenturen	46.727·43	Tantièmen	3.739·25
Kautions-Effekten-Konto	6970 —		
	592.806.69		592.806·69

Brandenburg, den 6. April 1903.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrat
Wilhelm Wagenitz.

Der Generaldirektor
Otto Meinicke.

„Augusta"

Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Aktiva. **Bilanz am 31. December 1902.** Passiva.

Aktiva		Mark	Passiva		Mark
Wechsel der Aktionäre		2,250,000·—	Aktien-Kapital		3,000,000·—
Grundbesitz		213,786·—	Prämienreserven für		
Hypotheken		847,000·—	1. Kapitalversichrgn auf den Todesfall	940,102·21	
Darlehen auf Wertpapiere		—	2. Kapitalversichrgn auf den Lebensfall	209,401·44	
Wertpapiere		176,998·75	3. Rentenversicherungen	10,958·21	
Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen		35,460·	4. Invaliden-Versicherungen	34,618·51	1,195,080·37
Reichsbankmässige Wechsel		—	Prämienüberträge für:		
Guthaben:			1. Kapitalversicherngn auf den Todesfall	3,007·21	
1. bei Bankhäusern	342,313·68		2. Kapitalversicherngn auf den Lebensfall	235·13	3,242·52
2. bei anderen Versicherungsunternehmungen	67,275·19	409,588·78	Reserven für schwebende Versicherunnsfälle		877·25
Gestundete Prämien		221,236·02	Sonstige Reserven, und zwar:		
Rückständige Zinsen und Mieten		1,199·62	1. Kriegsversicherungs-Reserve	15,933·11	
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten		99,977·39	2. Prämien-Reserve f. Retrocessionen	4,963·13	
Barer Kassenbestand		5,148 18	3. Reserve für erneuerungsfähige Versicherungen	6,000·—	26,896·24
Inventar und Drucksachen		39,543·40	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen		44,659·13
Kautionsdarlehen an versicherte Beamte		—	Barkautionen		29,063·74
Sonstige Aktiva		6,300·13	Sonstige Passiva		1,873·36
			Gewinn (Organisationsfonds)		4,545·75
		4,306,238.36			4,306,238·36

Der Vorstand:

Molenaar. Kopplin.

„Deutscher Anker"

Pensions- und Lebenversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

AKTIVA. **Summarische Bilanz per 31. Dezember 1902.** PASSIVA.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	6,000.000·—	Aktienkapital	8,000.000·—
Hypotheken	2,650.000·—	Kapitalreserve	930·54
Wertpapiere	227.922·20	Prämienreserven	1,983.912·63
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	41.320·—	Prämienüberträge	76.534·71
Guthaben bei Bankhäusern	318.568·01	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	82.915·61
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	288.116·99	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	2.956·11
Gestundete Prämien	375.766·25	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	6.499·18
Rückständige Zinsen	500·—	Barkautionen	5·000·—
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsw. Agenten	183.822·39	Sonstige Passiva:	
Barer Kassenbestand	100.293·12	Guthaben von Agenten	7.913·96
Drucksachen	10.476·77	Gewinn	30.122·99
	10,196.785·73		10,196 785·73

Berlin, den 23. Mai 1903.

Die Direktion
Dr. Leyke, C. Schnell.

Compagnia di Assicurazione di Milano.

Bilanz vom 31. Dezember 1902.

ACTIVA.	Feuer-versicherung	Lebens-versicherung	Totale
	Lire		
Obligationen der Actionäre für Feuerversicherung	1,480.960·—	—	1,480.960·—
Obligationen der Actionäre für Lebensversicherung	—	2,221.440·—	2,221.440·—
Nicht begebene Actien der Feuerversicherung	228.800·—	—	228.800·—
Nicht begebene Actien der Lebensversicherung	—	343.200·—	343.200·—
Hypothekarobligationen	—	1,575.000·—	1,575.000·—
Immobiliarbesitz	2,020.000·—	4,259.800·—	6,279.800·—
Italienische Rente	2,310.284·—	8,066.861·59	10,377.145·59
Diverse Werteffecten	797.140·66	2,069.942·69	2,867.083·35
Erworbene Realitäten (Obereigentum)	—	118.296·—	118.296·—
Nutzniessungen	—	38.168·30	38.168·30
Darleheu auf Polizzen	—	719.125·58	719.125·58
Depots im Conto-Corrent bei Creditinstituten	9.114.31	113.715·29	122.829·60
Bare Casse	41.026·95	32.615·74	73.642.69
Mobiliar, Drucksorten und Annoncentafeln	13.276·96	—	13.276·96
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	262.901·41	22.722.01	285.623·42
Guthaben bei Agenten und Inspectoren	303.327·03	184.612·54	487.939·57
Gestundete Prämien	52.882·22	180.312.65	233.194·87
Provisionsvortrag zur Amortisation	189,531·39	—	189.531·39
Diverse Debitoren	105,227·26	557.548 08	662.775·34
Guthaben der Lebensversicheruugs- bei der Feuerversicherungsabtheilung	—	55.096·94	55.096·94
Deponirte Cautionen im Nominalbetrage	1,217.671·82	613.626·66	1,831.298·48
	9,032.144·01	21,172.084 07	30,204.228·08

PASSIVA.	Feuer-versicherung	Lebens-versicherung	Totale
	Lire		
Actienkapital der Feuerversicherung	2,080.000·—	—	2,080.000·—
Actiencapital der Lebensversicherung	—	3,120.000·—	3,120·000·—
Statutarischer Reservefonds, angesammelt aus früheren Ergebnissen	2,360.000·—	1,175.258·10	3,535.258 10
Schwebende Schäden	45,611·96	48.858·30	94.470·26
Prämienreserve der Feuerversicherung	1,137.069·28	—	1,137 069·28
Prämienreserve der Lebenversicherung, abzüglich der Rückversicherung	—	15,384.777·92	15.384.777·92
Ausserordentliche Reserve	875.486·26	38.387·65	913.873·91
Zinsen und uubehobene Dividenden	—	—	—
Forderungen von Rückversicherungs-Gesellschaften	5.190·07	110.756·83	115.946·90
Guthaben der Agenturen und Inspectoren	9.803·05	8.824·22	18.627·27
Anticipirte Prämien	128.114·24	—	128.114·24
Reservirte Gebühren für 1902	178.436·22	11.358·68	189.794 90
Specialconto der Rückversicherer	434.631·32	—	434.631.32
Anticipirte Zinserträgnisse und Zinsen für Cautionen	23.071·50	112.067·—	135.138·50
Beamten-Unterstützungsfonds	104.122·78	—	104.122·78
Coursschwankungsreserven	48 597·75	158.316·29	206.914·04
Diverse Creditoren	154.649·10	57.784·59	212.433·69
Schuld der Feuerversicherungs- an die Lebensversicherungsabtheilung	55.096·94	—	55.096 94
Participationsquote zu Gunsten der Lebensversicherten	—	2.042·54	2.042·54
Cautionsdepots	1,217,671·82	613.626·66	1,831.298·38
Gewinnsaldo	174 591·72	330.025·29	504.617·01
	9,032.144·01	21,172.084 07	30,204.228·08

Mailand, 16. April 1903.

Der Präsident des Verwaltungsrat's: **Dott. Giovanni Vittadini.**

Der Director: **Avv. Giuseppe Poggi.**

Der Buchhaltungschef: Rag. **Carlo Molgora.**

Gesehen die Aufsichtsräthe:

Antonio Fusi. Rag. **Antonio Bellardi.** **Erminio Gessner.**

„Vita", Versicherungs-Aktiengesellschaft, Mannheim.

Vermögensausweis für den Schluss des Geschäftsjahres 1902.

AKTIVA.	Mark	PASSIVA.	Mark
Wechsel der Aktionäre	2,250.000·—	Aktienkapital	3,000.000·—
Grundbesitz (abzüglich darauf lastender Hypotheken)	78,600·—	Prämienreserven	815.037·44
Hypotheken	1,151.000·—	Prämienüberträge	132.06
Mündelsichere Wertpapiere	100.286·—	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	47·38
Darlehen auf Polizzen	14.177·67	Sonstige Reserven	682·93
Guthaben bei Bankhäusern	238.845·37	Sonstige Passiva	210.865·77
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	17.857·71		
Gestundete Prämien	46.665·19		
Rückständige Zinsen	1.795·42		
Ausstände bei Agenten	101.744·23		
Barer Kassenbestand	13.970·99		
Inventar und Drucksachen	11.823·—		
	4,026.765.58		4,026.765.58

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 742. **Wien, am 15. Juni 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Zur Haftung des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer für ein Verschulden seines Vertreters bei Brandschäden.

Dr. Z. Die in der Ueberschrift bezeichneten Haftung bringt eine neuestens kundgemachte Entscheidung des deutschen Reichsgerichtes vom 18. Oktober 1902 in Sachen des A. wider die Feuer-Vers.-Gesellschaft A—M in Erinnerung, welche auch dadurch bemerkenswert erscheint, dass sie einen Beitrag zu der nicht so leicht zu beantwortenden Frage liefert, unter welchen Voraussetzungen ein Vertretungsverhältnis angenommen werden kann.

Aus dem Thatbestande ging hervor, dass der ein Tabak- und Cigarrengeschäft betreibende Kläger bei der Belangten ausser anderen Vermögensstücken auch seine Vorräte an Tabak und Cigarren gegen Brandschaden versichert hatte. Am 3. Januar 1900 brach in seinem Ladenlokal Feuer aus. Er selbst war an diesem Tage verreist, in seiner Abwesenheit führte seine Ehefrau das Geschäft. Nach den Feststellungen der Unterinstanzen hatte die Ehefrau des Klägers, nachdem sie nach Ladenschluss in dem Laden Streichhölzer angezündet hatte, diese in noch glimmendem Zustande an eine Stelle geworfen, an welcher leicht entzündbare Gegenstände lagen. Daraufhin nahmen die Vorderinstanzen an, dass die Ehefrau des Klägers den Brand durch grobes Verschulden verursacht habe. Der Erstrichter wies die auf Erstattung des Brandschadens gerichtete Klage ab, — der Oberrichter desgleichen die Berufung des Klägers gegen diese Abweisung.

Dagegen hat das Höchstgericht der Revision des Klägers stattgegeben aus folgenden

Entscheidungsgründen:

Der Erstrichter hat ausgeführt, die Bestimmung des § 10 der Versicherungsbedingungen der belangten Gesellschaft: «Wenn der Versicherte den Brand vorsätzlich oder durch grobes Verschulden verursacht, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung», sei nicht dahin zu verstehen, dass der Versicherte nur für eigene Handlungen haftbar sei. Der Versicherte habe auch für die Handlungen solcher Personen einzustehen, den er zu seiner Stellvertretung in der Disposition über die versicherten Gegenstände bestellt habe. Die §§ 2156, 2235 u. ff. A. L. R. II 8 seien hier nicht anwendbar, da die Ehefrau des Klägers nicht als solche, sondern als seine Stellvertreterin in Betracht komme. Im vorliegenden Falle habe der Kläger unstreitig, als er am 3. Januar 1900 verreiste, seine Ehefrau zur Stellvertreterin in der Führung des Geschäftes und in der Verwaltung der versicherten Gegenstände bestellt. Die Ehefrau habe aber den Brand durch grobes Verschulden verursacht.«

Der Kläger machte dagegen in der Berufungsinstanz geltend, seine Ehefrau habe die Streichhölzer nach Schluss des Ladens angezündet, um ein Adressbuch, welches sie zu Privatzwecken habe einsehen wollen, aus der Nebenstube zu holen. Ihr Verhalten habe mit der Vertretung des Klägers nichts zu thun gehabt. Die Geklagte bestritt dies und berief sich eventuell auf die §§ 2156 und 2235 A. L. R. II 8.

Der Berufungsrichter billigt die Ansicht des Erstrichters. Er führt aus, die Frage, ob der Kläger das Verschulden seiner Ehefrau schon gemäss der erwähnten Vorschriften des preussischen Allgemeinen Landrechtes gegen sich gelten lassen müsse, oder ob diese Vorschriften für das Vertragsverhältnis der Parteien ausser Kraft gesetzt seien, könne unerörtert bleiben. Das Versehen, durch welches der Brand verursacht worden sei, treffe die Frau A in ihrer Eigenschaft als Vertreterin ihres abwesenden Ehemannes. Der Ladenschluss habe das Recht und die Pflicht zur Aufsicht über den Laden nicht erlöschen lassen. Durch das Wegwerfen der Streichhölzer habe die Frau A die ihr obliegende Aufsichtspflicht gröblich verletzt. Der Zweck, zu welchem sie die Hölzchen entzündet habe, bleibe daher für die Frage des Verschuldens ausser Betracht. Im Anschlusse an die Ausführungen des Reichsgerichtes (beispielsweise im Bande XXXVII, Seite 149, Entscheidungen in Civilsachen) sei als Grundsatz des Versicherungsrechtes, insbesondere bei Feuer-Versicherungen, festzustellen, dass der Versicherte dem Versicherer für ein Verschulden seines Vertreters ebenso einzustehen habe, wie für eigenes Verschulden.

Die Revision, zu deren Begründung ausgeführt ist, dass die Ehefrau des Klägers das Versehen, durch welches der Brand verursacht ist, nicht in Ausübung einer Vertretung des Klägers begangen habe, musste zur Aufhebung des angefochtenen Urteils führen.

Der Berufungsrichter hat zwar die Feststellung des ersten Richters, der Kläger habe, als er am 3. Januar 1900

verreiste, seine Ehefrau zur Stellvertreterin in der Führung des Geschäftes und in der Verwaltung der versicherten Gegenstände bestellt, — nicht ausdrücklich aufrecht erhalten, dieselbe aber seinem Urteile, wie dessen Begründung ergibt, zu Grunde gelegt. Unterläge diese Feststellung keinem Bedenken, und könnte dieselbe dahin aufgefasst werden, dass der Kläger seine Ehefrau allgemein mit seiner Vertretung in der Verfügung über die versicherten Sachen betraut hätte, so würde auch die angefochtene Entscheidung nicht zu beanstanden sein. In dem von Berufungsrichter in Bezug genommenen Urteile des Reichsgerichtes vom 22. Oktober 1895, welches einen nach gemeinem Rechte zu entscheidenden Rechtsstreit betraf, ist ausgesprochen, dass für die Feuer-Versicherung (wie auch für die See-Versicherung) der Grundsatz gelte, dass der Versicherungsnehmer der Versicherungsanstalt gegenüber die Handlungen eines Dritten, welcher auf Grund eines Vertretungs- oder andern Verhältnisses an seiner Stelle stehe, als den seinigen gelten lassen müssen und sich nicht darauf berufen könne, dass etwaige Verschuldungen des Dritten ihn nicht berührten. Ob jener Grundsatz in dieser Allgemeinheit auch das hier zur Anwendung kommende preussische Recht beherrscht, kann dahin gestellt bleiben, da jetzt nur in Frage steht, ob der Versicherte das Versehen dessen, den er durch Uebertragung seiner Vertretung an seine Stelle hat treten lassen, als das seinige gelten zu lassen hat. Dies aber muss auch für das preussische Recht, dessen versicherungsrechtliche Vorschriften entgegenstehenhe Bestimmungen nicht enthalten, anerkannt werden, wie um so weniger zweifelhaft erscheint, als nach der besonderen Vorschrift des § 1219 A. L. R. II 8 auch bei einem Schaden, der durch Verschulden eines «Kommissionärs» des Versicherten veranlasst ist, die Entschädigungsverbindlichkeit des Versicherers wegfällt.

Jene Feststellung des Erstrichters entbehrt aber der genügenden Begründung. Zwar heisst es in den Entscheidungsgründen des Erstrichters, der Kläger habe »unstreitig« als er am 3. Januar 1900 verreiste, seine Ehefrau zur Stellvertreterin in der Führung des Geschäftes und in der Verwaltung der versicherten Gegenstände bestellt. Der Thatbestand des Urteils enthält jedoch keine Parteierklärungen, welche diese Annahme rechtfertigen. Dem Anscheine nach beruhe dieselbe lediglich auf der im Thatbestande angeführten Thatsache, dass der Kläger am 3. Januar 1900 verreist war und seine Ehefrau während seiner Abwesenheit das Geschäft führte. In welchem Unfange eine Geschäftsführung stattgefunden hat und vom Kläger übertragen war, erhellt nicht. Da die Abwesenheit des letzteren nur von sehr kurzer Dauer war, so liegt der Annahme nahe, dass der Kläger seine Ehefrau vielmehr nur zu den im Ladenverkehr vorkommenden Verkäufen und Empfangnahmen (§ 56 HGB) ermächtigt und sich ihrer als einer Handlungsgehilfin bedient hat, — insbesondere ist davon auszugehen, dass er während der kurzen Zeit seiner Abwesenheit Besitzer der versicherten Sachen geblieben ist und wenn er dieselben der Obhut seiner Ehefrau überliess, seine Gewalt über die Sachen durch die letztere als seine Gehilfin ausübte (§ 855 BGB).

Oesterreich-Ungarn.

„Providencia“, Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien. In der am Samstag den 13. d. abgehaltenen Generalversammlung wurde die Verteilung einer Dividende von 6% beschlossen. Die statutenmässig ausscheidenden Verwaltungsräte wurden wieder und das cooptirte Mitglied, Herr Julius Nossal, Direktor der Credit-Anstalt, neu gewählt.

Der „Atlas“ theilt uns mit dass mit Rücksicht auf die erfolgte vollständige Abwicklung aller Versicherungsverträge der I. Oest. Wehrdienst-Versicherungs-Anstalt und auf die hierdurch ipso facto eingetretene Auflösung der genannten Anstalt, das hohe k. k. Ministerium d. I. unter'm 26. Mai. a. c. deren Löschung im Kataster verfügt hat.

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft österreichischer Phönix in Wien. Die 21. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft ist am 9. Juni l. J. unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Ernst Freiherrn von Herring, abgehalten worden. Aus dem in derselben zur Vorlage gelangten Rechenschaftsberichte geht hervor, dass die Gesellschaft im Jahre 1902 neue Versicherungen über K. 20,036.542 Capital und K. 28.913 Jahresrente abgeschlossen und der Versicherungsbestand derselben am Jahresschlusse sich auf 48.574 Verträge über ein versichertes Capital von K. 134.532.758 und K. 215.418 Jahresrente belaufen hat. Die Prämieneinnahme betrug K. 4,987.986·66 um K. 248.506·66 mehr als im Vorjahre, die Zinseneinnahme K. 1,220.203·01 (+ K. 68.868·89), die Gesammteinnahme einschliesslich der Vorträge aus dem Vorjahre K. 21,147.771·68 (+ K. 1,212.934·51), An Versicherungszahlungen wurden im ganzen K. 3,686.905.01, davon für eigene Rechnung der Gesellschaft K. 1,662.508·32 (+ K. 13.167·03) geleistet. Die Prämienreserve und der Prämienübertrag sind um K. 1,542.806·14 gestiegen und haben sich am Jahresschlusse auf K. 33,160.996·48 belaufen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Reingewinne von K. 175.580·96. Der Coursreserve wurden K. 121.000·53 zugewiesen, zum Zwecke von Adaptirungen K. 50.000 reservirt, für etwa erforderlich werdende Abschreibungen wurde ein Fond errichtet und mit K. 50.000 dotirt, während der Fond für Organisationszwecke auf K. 10 000 gebracht wurde. Unter Berücksichtigung dieser Zuweisungen beliefen sich Ende 1902 die gesammten Garantiemittel der Gesellschaft auf K. 35,973.207·67 (+ K. 1,855.238 68). In den Verwaltungsrath wurden die Herren Ernst Freiherr von Herring, Peter Freiherr von Pirquet und Emanuel Ritter von Proskowetz wieder-, und Herr k. u. k. Vice-Admiral Wladimir Khittel Edler von Bialopior neugewählt. In die Revisionscommission für das Jahr 1903 die Herren Amédée Bégault, Bruno Dittrich und L. Weinmann als Mitglieder und die Herren Franz Paul Fischmeister und Karl Ehrenzweig als Ersatzmänner gewählt.

Deutschland.

„Deutschland“ Lebensversicherungs - Gesellschaft in Berlin. Wir haben bereits auszugsweise die Resultate dieser mit besonderem Geschick und Glück geleiteten Gesellschaft mitgetheilt. Heute erübrigt uns noch unter Zugrundelegung der Originalziffern des uns vorliegenden besonders ausführlich gehaltenen Geschäftsberichtes, die markantesten Momente hervorzuheben. Selten zuvor ist eine junge Gesellschaft, die in erster Linie auf einen soliden und gewählten Versicherungsstock Werth legt, so rasch ins Geschäft gekommen wie die „Deutschland“, die ihrem Namen alle Ehre macht. Die Zahl der ersten 100.000 Polizzen ist bereits überschritten und in wenigen Jahren wird die Demarkationslinie der ersten **hundert Millionen Mark** auch ein überwundener Standpunkt sein. Wie viel gesunde Kräfte in diesem mustergiltig organisirten und ebenso geleiteten Institut pulsiren, kann man am besten schon aus den Resultaten, welche wir weiter unten an der Hand des Originalberichtes reproduziren, herauslesen. Alle Faktoren vereinigen sich um die Prosperität der »Deutschland» auch für die Zukunft zu gewährleisten. 1. Die Vielfältigkeit der Versicherungs-Kombinationen, die Liberalität der Versicherungs-Bedingungen, sowie die mit rastloser Hingebung ihrem Berufe nachgehenden Aussenorgane der „Deutschland“, welche aber auch im Besitze einer mustergiltigen Instruktion sind, auf deren strikte Einhaltung die Direktion strenge hält. 2. Das Bestreben der Direction die Erweiterung, beziehungsweise Ausgestaltung der Organisation, vornehmlich aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten und den Organisationsfond möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, trägt seine guten Früchte insofern, als es neuerlich gelungen ist, eine weitere Reduction des Ko-

stensatzes zuwegezubringen. Es leuchtet von selbst ein, dass in dem Masse der Umfang des Geschäftes wächst, auch die Provisionen sich erhöhen müssen, umsomehr ist die Direktion bemüht, die reinen Verwaltungskosten in einen richtigen Einklang mit den Prämien und Zinsen zu bringen. Als unmittelbare Folge hievon ist die fortschreitende finanzielle Erstarkung der „Deutschland" zu konstatiren. 3. Die Reserven sind genau den gesetzlichen Anforderungen entsprechend berechnet, davon abgesehen, hat die „Deutschland" bereits an sonstigen Reserven und Rücklagen M 120.609 zurückgestellt. 4. Die rationelle Finanzpolitik leuchtet aus der Art und Weise hervor, wie die Direction ihre Anlagen fruktifizirt, ohne einen Verlust an den Kapitalsvermögen (ein kleiner konstatirter Kursverlust ist kaum der Rede werth) zu verzeichnen. 5. Einen vortheilhaften Eindruck macht auch die konstante Unsterblichkeit, indem die wirkliche Sterblichkeit unter den Todesfallversicherungen gegenüber der wahrscheinlichen 55% nach Personen und 50.4% nach der fälligen Summe betrug. Es verblieb aus der Sterblichkeit der Todesfallversicherungen ein Gewinn von 227.388, wozu noch in der Volksversicherung ein solcher von 65,151·88 hinzukommt.

Wir lassen weiter unten eine Tabelle folgen, welche die Entwicklung der «Deutschland» illustrirt.

* * *

Die Resultate des Berichtsjahres können, gleichwie im Vorjahre, als zufriedenstellend bezeichnet werden. Es lagen 14.643 Anträge über M. 18,863.067 Versicherungssumme und M. 1, 274.40 Jahresrente zur Bearbeitung vor, und konnten davon 12.938 Anträge über M. 13,496.214 Versicherungssumme und M. 1,039.52 Jahresrente durch Policenausfertigung angenommen werden. Der Versicherungsbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres **103.662 Policen über M. 83,468.863·60 Versicherungssumme und M. 38.265·24 Jahresrente**, und stellte sich der erzielte Reinzuwachs auf **1880 Policen über M. 4,774.514·48 Versicherungssumme** und M. 1,039,52 Jahresrente. Derselbe wäre grösser geworden, wenn nicht infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre die Zahl der infolge von Rückkauf oder Aufgabe erloschenen Versicherungen, besonders der kleineren, eine ziemlich erhebliche gewesen wäre. Die Prämien-Einnahme betrug **M. 3,649.413·48** gegen M. 3,442.143·48 im Vorjahre, und da die Anstalt aus den zinstragenden Kapitalanlagen eine Einnahme an Zinsen und Miethen von M. 397.594·53 gegen M. 321.710·22 im Vorjahre zu verzeichnen hat, so stellen sich die Prämien- und Zinsen-Einnahmen zusammen auf **M. 4,047.008·01** gegen M. 3,763.853·70 im Vorjahre. Bei den zinstragenden Kapital-Anlagen war eine nennenswerthe Vermehrung zu verzeichnen, und zwar stellten sich u. a. die Hypotheken auf M. 8.785.000 gegen M. 6,791.700 im Vorjahre, die Werthpapiere auf M. 847.896·55 gegen M. 168.309·90 im Vorjahre, und die Policendarlehen auf M. 787.460·03 gegen M. 638.746·54 im Vorjahre. Die Sterblichkeit ist im Berichtsjahre ebenso wie in allen früheren Jahren durchaus günstig verlaufen: es waren einschliesslich noch nicht ausgezahlter Beträge, welche der Reserve für schwebende Versicherungsfälle zugeführt wurden, insgesamt für fällig gewordene Schäden M. 471.845.54 zu verausgaben, wofür seitens der Versicherten während des Bestehens der Versicherungen insgesammt nur M. 178.576·54 an Prämien eingezahlt worden sind. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft, einschliesslich der bei Lebzeiten fälligen Kapitalien und Renten und einschliesslich der Dividenden-Ausschüttungen, insgesamt **M. 5.054.969·34** an die Versicherten zur Auszahlung gebracht. Die Prämienreserven einschliesslich der Prämien-Ueberträge betrugen am Schlusse d. J. **M. 12,366.065 31** gegen M. 10,602.617·— im Vorjahre und die gesamten Gewährleistungsfonds der Gesellschaft einschliesslich des Actienkapitals von M. 6,000.000.00 und der Ueberweisungen aus dem Überschusse des Berichtsjahres stellen sich am Ende des selben auf **M. 18,826.616·39** gegen M. 17,093.751.62 am Schlusse des Jahres 1901. Die Activen der »Deutschland« belaufen sich unter Ausschluss der auf unserem Grundstück zur Zeit noch ruhenden kleinen Hypothek von M. 160.000 nunmehr auf **M. 19,291.599·13**, sodass auch die finanzielle Situation der Gesellschaft sich in gesunder Weise weiter entwickelt hat. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr, welche einschliesslich des Vortrages aus dem Ueberschuss des Vorjahres von M. 12,639·— mit einem Brutto-Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von M. 312,625.78 schliesst, ergiebt nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von M, 17,000.— einen vertheilbaren Ueberschuss von **M. 295.625.78** welcher in Gemässheit des § 31 des Gesellschaftsvertrages zur Verwendung gelangt. Von diesem Ueberschuss werden laut Aufsichtsraths-Beschluss überwiesen: a) an die Kapital-Reserve 5% mit M. 14.781·29 b) an die Extra-Reserve 3% mit M. 8,868·77, c) dem Dividenden-Ergänzungsfonds für Versicherte und Actionäre 7½% mit M. 22.171·93, d) dem Beamten-Unterstützungsfonds 2% mit M. 5.912·52. Von den verbleibenden M. 243.891·27 gehen 4% des eingezahlten Actien-Kapitals mit M. 60.000 für die Actionäre und die vertrags- und statutmässigen Tantièmen mit M. 21,400.25 ab, so dass ein Nettoüberschuss von M. 162,491·02 zur Verfügung der Generalversammlung verbleibt. Diese hat hiervon zunächst 75% mit M. 121,868·26 der Gewinn-Reserve von Versicherten zu überweisen, und von dem Gewinn erst wurde vorgeschlagen, den Actionären 2% der Einzahlung mit M. 30.000 als Superdividende zu gewähren und M 10.622·76 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Actionäre würden dann eine Gesammt-Dividende von 6% des eingezahlten Actien-Kapitals = M. 30.00 pro Actie, gegen 5% = M. 25 pro Actie im Vorjahre, erhalten. Nach den vorerwähnten Ueberweisungen aus dem Ueberschuss stellen sich: a) die Kapital-Reserve auf M. 25.781,29, b) die Extra-Reserve auf M. 53.963·87, c) der Dividenden-Ergänzungsfonds auf M. 33.171·93, d) der Beamten-Unterstützungsfonds auf M. 21.151·81, e) die Gewinn-Reserve der Versicherten auf M. 238.072·18. — Die am 10. d. M. stattgefundene Generalversammlung hat vorst. Bericht sowie die Vorschläge die Direction den Actionären auser der Dividende von 4% noch eine Superdividende von 2% zusammen also 6% = 30 M. per Actie zu überweisen u. M. 10.622·76 auf neue Rechnung vorzutragen, wurden genehmigt, und dem Verwaltungsrath und der Direktion Entlastung ertheilt.

Uebersicht über die Entwicklung der „Deutschland"

(von 3—3 Jahren).

Rechnungs-Jahr	Policen-Anzahl	Versicherungs-Bestand M.	Einnahmen an Prämien und Zinsen M.	Gesammt-Auszahlungen an Capitalien, Renten etc. einschl. Dividende M.	**Gewährleistungs-Fonds** (einschl. Prämien-Reserven) M.
1883/1884	475	160700	6015,36	78,39	2715,83
1887	4177	1490050	69355,86	7547,48	65065,09
1890	20411	9463150	426706,86	72466,78	912454,84
1893	38239	26264217	1048245,82	421213,07	1764863,45
1896	53108	39190062	1652317,17	1216330,12	3475957,33
1899	64614	49181646	2229441,88	2656381,81	6461994,64
1902	**103662**	**83468864**	**4047008,01**	**5054969,34**	**18826616,39**

Hessische Versicherungsbank „Adler" in Darmstadt. Diese Gesellschaft hat in erfolgreicher Weise den Wettbewerb mit den älteren Gesellschaften aufgenommen und wenn man bedenkt, dass gerade in dem Jahre der Neuregelung der Versicherungsgesetze in Deutschland eine junge Anstalt zahlreichen Schwierigkeiten zu begegnen hat, so muss man zugeben, dass der »Adler« dank seiner unermüdlichen, mit Thatkraft gepaarten Führung, dieser unvermeidlichen Hemmnisse Herr geworden und in erfreulichem Aufstieg begriffen ist. Drei Momente sind es in erster Linie, welche der Hessischen Versicherungsbank den Character einer soliden und vertrauenswürdigen Anstalt aufdrücken. 1. Die in der Organisation investirten Kosten erweisen sich fruchtbringend, denn die Zugänge des l. J. überragen bedeutend die analogen Ziffern des Vorjahres (1902). 2. Der überaus günstige Sterblichkeitsverlauf insofern als die Direction auf die rationelle Auslese Wert legt. 3. Die Stabilität des kleinen, doch soliden Versicherungsstockes, indem Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen

nicht notwendig waren. Rücksichtlich sonstiger Details verweisen wir auf nachfolgenden auszugsweisen Bericht der Direction, sowie auf die Bilanz im Publicationstheile. Anlangend die Aussenstände, so wird erklärend bemerkt, dass in Folge schlechter Erwerbsverhältnisse die Direction stillschweigend eine längere Frist zur Einlösung der Dokumente bewilligte, damit die Versicherten nicht durch vorzeitigen Abfall zu Verlust kämen. Die Forderungen aus früheren Jahren sind jedoch bereits eingegangen. Wenn auch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Depression die Production gegen 1901 etwas zurückgeblieben ist, so ist doch eine stetige finanzielle Erstarkung der Gesellschaft, wie aus der Zusammenstellung weiter unten ersichtlich, nicht zu verkennen.

Insgesammt waren zu erledigen 777 Anträge über M. 1,087.550, wovon 618 Anträge über M. 686.900 angenommen wurden. Es erhöhten sich der Versicherungsbestand von M. 1,201.800 pro ultimo 1901 auf M. 1,597.200 Versicherungssumme. Die Prämieneinnahme (abzüglich der gestundeten Prämien des Vorjahres) von M. 55.527·94 pro ultimo 1901 auf M. 61.933.66. Die Prämienreserve von M. 34.267·10 pro ultimo 1901 auf M. 73.385·40. Der Garantiefonds von M. 137.400 pro ultimo 1901 auf M. 223.200. Die Gesamt-Aktiva von M. 179.124·38 pro ultimo 1901 auf M. 309.284·72. Die Erhöhung der Garantiefonds auf M. 300.000 ist im Februar dieses Jahres erfolgt. Wie in den Vorjahren, so hat auch die Gesellschaft im verflossenen Jahre ein äusserst günstiges Resultat in der Sterblichkeit aufzuweisen, was ein Beweis ist, dass die von der Direction beobachtete Geschäftsführung einer gewissen Vorsicht entspricht. Abschreibungen wurden ausreichend vorgenommen. Der erzielte Ueberschuss von M. 890·10 wurde zur weiteren Abschreibung auf die ersten Einrichtungskosten vorgetragen. Am 1. Oktober a. p. wurden die Bureauräume nach Hügelstrasse 67 verlegt. Im verflossenen Jahre hat sich der Neuzugang erheblich günstiger entwickelt, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es wurden im I. Quartal a. c. insgesamt neu beantragt Mark 256.400·— gegen Mark 130.200·— in der gleichen Zeit Vorjahres. — In der 3. ordentlichen Generalversammlung vom 8. d. M. wurde der Geschäfts-Bericht genehmigt und der Direction und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Das in diesem Jahre ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Stadtverordneter und Handelsrichter K Egenolf in Darmstadt, wurde wieder gewählt. Die neuen Satzungen wurden genehmigt, ebenso wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, Aenderungen der Satzung und Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen gemäss § 39 und 41 des P. V. G. vorzunehmen.

Geschäfts-Entwicklung.

Insgesammt wurden seit Begründung bis 1. Mai 1903 Anträge eingereicht über Mk. 3,483.000 Versicherungssumme.

Jahr	Versicherungs-Bestand Policen	Vers.-Summe	Jahres-Einnahm. an Prämien, Zinsen u. Gebühren Mk.	Prämien-Reserve u. Prämien-Uebertr. Mk.	Gesammt-Aktiva Mk.
1900	422	446.900	21.904·72	9.386·44	94.204·96
1901	1006	1,201.800	57.032·33	34.267·10	179.124·38
1902	1384	1,597.200	63.513·91	73.385·40	309.284·72

Bremer Lebensversicherungsbank. Bericht über das Geschäftsjahr 1902. Auch im letzten Berichtsjahre hat sich der Einfluss der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar gemacht. Der Zugang an neuen Versicherungsanträgen war nicht so gross wie früher, während durch Rückkauf, Einstellung der Prämienzahlung u. s. w. eine vermehrte Auflösung von bestehenden Versicherungen stattfand. Trotzdem haben wir durch die günstig verlaufene Sterblichkeit, sowie durch die Erreichung eines guten Zinsfusses bei unseren Kapital-Belegungen ein sehr befriedigendes finanzielles Ergebnis zu verzeichnen. Der Gesamtüberschuss aller Branchen beläuft sich auf M. 606.362·85 gegen M. 368.989·59 im Vorjahre. Die Prämien- und Zinseneinnahme stieg im Berichtsjahre auf M. **4,273.811·57**. Die Prämien-Reserven und Überträge sind von M. 22,956.532·03 auf M. **24,127.087·52** im Jahre 1902 gestiegen, wodurch sich eine Steigerung von M. 1,170.555·49 ergiebt. Die Gewinn-Reserve beläuft sich Ende 1902 auf M. 1,615.662·66. Die Aktiven der Bank belaufen sich Ende 1902 auf M. **26,259.782·95** gegen M. 24,700.807·74 im Vorjahre. Es lagen insgesamt 2731 Anträge mit einer Versicherungs-Summe von M. 10,086.800 zur Erledigung vor. Unter Abzug aller durch Todesfall, Fälligwerden, Rückkauf und Nichtfortzahlung der Prämien erloschenen Versicherungen stellt sich der Bestand am Jahresschluss auf M. **89,923.223** Versicherungs-Summe, der sich auf 41,628 Policen verteilt. Hiervon entfallen: 22.413 Policen mit M. 63,473.327 Versicherungs-Summe auf Lebensversicherung, 12.265 Policen mit M. 17,917.416 Versicherungs-Summe auf Aussteuerversicherung, 6950 Policen mit M. 8,532.480 Versicherungs-Summe auf Militärdienstversicherung.

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft a. G. „Iduna“ zu Halle a. d. S. Dem uns vorliegenden 48. Rechenschaftsberichte der Gesellschaft über das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1902 entnehmen wir folgende Angaben: Im Jahre 1902 waren 48.167 Anträge über M. 24,889.303·50 Capital und M. 30.328·70 Rente zu erledigen; neu geschlossen wurden 35.136 Versicherungen über M. 17,139.176·90 Capital und M. 29.578·70 Rente. Der Gesammversicherungsbestand am Schlusse des Geschäftsjahres bezifferte sich auf 140.169 Versicherungen über M. 159,605.272·40 Capital und M. 250.787·70 Rente. Für Sterbefälle bei der eigentlichen Lebensversicherung sind i. J. 1902 M. 1,816.513·08 zur Auszahlung bezw. Zurückstellung gebracht worden. Zur Deckung dieses Betrages standen M. 2,185.679·08 zur Verfügung. Es verblieb demnach ein Gewinn an der Sterblichkeit von M. 369.166·—. Die Prämienreserve betrug am 31. December 1902 M. 43,646.558·31 und ist gegen das Vorjahr um M. 3,047.465·70 gestiegen; die Gewinnreserve der Versicherten einschliesslich des ihnen aus dem Ueberschusse des Jahres 1902 überwiesenen Betrages belief sich auf M. 4,368.200·18. An Grundbesitz, sicheren Hypotheken, Werthpapieren, Darlehen auf Polizzen, Cautions-Darlehen, Bankier-Guthaben und baarer Casse besass die Gesellschaft am Jahresschlusse M. 47.181.290·94.

Grossbritannien.

Der Londoner „Star“ im letzten Jahre. Ueber den Geschäften dieser erstklassigen mit besonderer Energie vorwärtsschreitenden englischen Gesellschaft waltet ein glücklicher Stern. Wir haben in der Nummer 737 (v. 15. April) bereits von den Ergebnissen nach einer Londoner Zeitschrift Act genommen. Die Majorität der englischen Lebensversicherungs-Institute ist in ihrer Production gegen das Jahr 1901 zurückgeblieben und der »Star« hat wohl keine Ausnahme davon gemacht, wozu in erster Linie die militärischen Operationen in Südafrika wo bekanntlich der »Star« ein grosses Geschäft erzielt, beigetragen haben. Bemerkenswert ist aber die Reduction des Spesensatzes um 1 Percent. Der »Star« zahlt seinen Versicherten hohe Dividenden. Die für Schäden incl. Bonusantheil liquidirten Schäden betrugen 1902 rund K 7,721.768·40. Die seit Etablierung der Gesellschaft zur Auszahlung gelangte Gesammtsumme repräsentirt die imponirende Leistung von K **162,4965 68·50**. Das Gesammteinkommen der Gesellschaft hat sich auf rund 18,2 Millionen Kronen erhöht. Auch die Filiale für Oesterreich, die sachkundig geleitet wird, verdient die vollste Berücksichtigung der Centrale. Wenn man bedenkt, dass der »Star« in Deutschland nicht mehr operirt, so wird man einräumen, dass es eines Aufwandes grosser Mittel und Zähigkeit bedarf, um auch einer so angesehenen Gesellschaft wie der »Star« (welche in puncto Coulanz und Höhe der Dividenden die im Berichtsjahre allein K 1,012.708·80 ausmachten, kaum von einer zweiten überboten werden kann,) in Osterreich, zu einer festen Position zu verhelfen. Diese Erkenntnis wird sich hoffentlich recht bald an massgebender Stelle Bahn brechen, dass erst nach angemessenen Investirungen eine Organisation im Ausland sich für die Dauer fruchtbringend erweisen kann, und dass das österreichische Terrain dornenvoll für jede noch so bedeutende fremdländische Anstalt ist. Dem Berichte der Direction für Oesterreich entnehmen wir sonst noch folgende Ziffern.

Während dieses Jahres wurden 3519 Versicherungsanträge über den Betrag von K 27,194.304 eingereicht; von diesen wurden 510

theils abgelehnt, theils bis Ende des Jahres nicht erledigt. 2992 Polizen über den Betrag von K 20,730.912 mit einer Jahresprämie von K 813.852·70 wurden ausgestellt. Die Summe von K 204.776·40 wurde für den Einkauf von 16 sofort beginnenden Leibrenten im Betrage von K 12.100·80 eingezahlt und eine Revisions-Rente von K 408·40 wurde bewilligt. Die Forderungen, welche während des Jahres auf Grund von 791 Polizen fällig wurden, betrugen K 7,721.768·40 inclusive K 1,011.708·80 für hinzugefügten Bonus. Die Zahl der thatsächlichen Todesfälle war geringer als das erwartete und den Tarifen zugrunde gelegte Durchschnittsverhältnis. Ausserdem waren 169 Polizzen im Betrag von K 929.331·60 inclusive K 119.667·60 für hinzugefügten Bonus durch Erleben fällig. Die Totalsumme, welche seit dem Bestande der Gesellschaft für fällig gewordene Forderungen bezahlt worden ist, beträgt inclusive hinzugefügten Bonus) Kronen 162,496.568·50. Das Einkommen der Gesellschaft in diesem Jahre betrug K 18,201.308·90 und bestand in: Prämien auf Polizen Kronen 13,362.314·50, Einkauf von Leibrenten 204.776·40, Zinsen von fundirten Capitalien 4,628.993·10, Gebühren K 5.224·90. Nach Zahlung aller Unkosten und Befriedigung aller Forderungen verbleibt ein Ueberschuss zwischen Einnahmen und Ausgaben im Betrage von Kronen 6,193.628·70. Dieser ist dem Assecuranz- und Leibrentenconto gutgeschrieben worden, welch letzterer nunmehr K **134,799.413·30** beträgt. Der Bericht der Revisoren über die Prüfung der Bücher, Rechnungslegung, sowie der vorhandenen Werthpapiere ist dem Bilanzconto beigefügt. Die Directoren bringen mit Bedauern das Ableben von zweien ihrer geachteten Collegen zur Kenntnis, und zwar: John Vanner Esq., welcher durch 36 Jahre Director, in Folge Vicepräsident und zum Schlusse Präsident des Verwaltungsrathes war und Samuel Danks Waddy, Esq. K. C., welcher durch 28 Jahre Director der Gesellschaft gewesen ist. An Stelle des Mr. John Vanner wurde dessen Bruder, Mr. James Engelbert Vanner, Director der London City and Midland Bank und an Stelle des Mr. Waddy wurde Sir Horace Brooks Marshall, von der Firma Horace Marshall & Son, Temple Avenue zum Director erwählt.

Bulgarien.

»Balkan«, Nationale Versicherungs-Gesellschaft in Sofia. Die Generalversammlung dieser angesehenen bulgarischen Versich.-Gesellschaft hat am 27. April (10. Mai) stattgefunden. Dem uns vorliegenden Geschäftsberichte über das 7-te Geschäftsjahr entnehmen wir folgende Daten: Die Bilanz ergibt einen Ueberschuss von **234,319.03** Fr. in Gold und die Totalreserven haben den Stand von Frcs. **1,889.910·90** (gegen 1,619.774·96 im Vorjahre) erreicht. Die geschäftlichen Operationen im Lande haben einen normalen Verlauf genommen; im Auslande ergab das direkte Geschäft ein sehr befriedigendes Resultat; im Hinblick auf die geschäftstüchtige Verwaltung ist zu hoffen, das es so auch in Zukunft verbleiben wird. Anlangend die indirecte Branche, so war in der Transport und Unfall-Branche ein Verlust zu konstatiren, herstammend von bereits im letzten Jahre aufgelassenen Verträgen. Dank den neuen Versicherungs-Verträgen und in Folge der Abstossung von nicht vortheilhaften Verbindungen wird sich das indirekte Geschäft des »Balkan« in allen Branchen gegen das Ergebnis 1902 merklich bessern. Anlangend den geschäftlichen Verlauf in den einzelnen Sparten so halten wir folgendes fest, im Uebrigens auf die im Publicationstheile abgedruckte Bilanz verweisend.

A) Feuerbranche. I. Directes Geschäft. Es wurden abzüglich der Resiliationen Fr. 467,256·44 eincassirt, wozu hinzukommen Reserve des Vorjahres in Höhe von Fr. 78,500·94 und die Schadenreserve pr. 96,081·92, zusammen 641.839·30. Dagegen waren zu zahlen für Rückversich.-Prämien 169.758·76. Provisionen (abzügl. der von den Rückversichern empfangenen) 19,940·04. Schäden (zu eigenen Lasten) 125,894·29. Uebertrag der Schadenreserve f. d. folg. Jahre (zu eigenen Lasten) 102,199·02. Prämienres. f. d. lauf. Versicher. (zu eig. Lasten) 89,249·30, zusammen **507.041·41**, so dass ein Ueberschuss restirt von Fr. **134.797·89**. Das Portefeuille der in folgenden Jahren fällig werdenden Prämienscheine stieg auf 2,068.375·65. **2. Indirektes Geschäft.** Vereinnahmt an Prämien wurden abzügl. der Annulirungen 3,150,950·94, hiezu die Prämien u. Schadenreserve des Vorjahres 420,027·58, zusammen 3,570,978·52. Dagegen erforderten d. Provisionen 913,910·95, die Schäden 2,024,632·59, Reserve für schwebende Schäden und Provisionen 498,275·70, zusammen 3,436,819·24, restiert ein Ueberschuss von 134,159·28. **B) Lebensbranche.** Ausgefertigt wurden 8656 Policen auf eine Versicherungs-Summe von 32,932,789 gegen 7565 Policen auf eine Versicherungssumme von 28,665,589, im Vorjahre 1901 so dass sich in den Operationen dieser Abteilung einen Versicherungs-Zuwachs von 1901 Policen über eine Versicherungssumme von 4,267,200 ergibt. Im Berichtsjahre waren 12 Schäden mit 55,157·15 zu begleichen zu eigenen Lasten. Die Geschäfte in dieser Spärte weisen ein normales Gepräge und im 1. Quartal l. J. hat die Lebensbranche dank den vom Balkan eingeführten sehr liberal gehaltenen neuen Kombinationen einen vielverheissenden Anlauf genommen. **C) Die Unfallbranche** ergibt einen Fehlbetrag von 25,448·91 die wir bereits eingangs erwähnt, daherrührt, dass für die noch nicht abgelaufene Periode die Prämie remboursirt wurde und die Gesellschaft für Schäden aufkommen musste, ohne hiefür eine Prämie einzunehmen. **D) Transportbranche** hat einen Verlust von 85,993·13 ergeben, infolge der ungünstigen Rückversicher.-Verträge. Dank dem überaus erfreulichen Verlaufe des direkten Geschäftes in dieser Branche im Auslande im l. J. die sich sehr gut entwickelt und im Hinblick auf die neuen günstigen Verträge wird dieses Manco voraussichtlich wettgemacht werden. **E) Central-Sektion.** Die Central-Sektion hat im Berichtsjahre einen Ueberschuss von 10,423·48 ergeben. So resultirt nach Obigem ein Ueberschuss von **234.319·08.** Dieser wurde im Sinne des § 40 der Statuten wie folgt verwendet: 10% zur Kapitalreserve 23,431·90, Dividende auf 7500 Aktien-Gründe à 7 Fr. = 14% 52,500·—, Dividende auf 22500 ordentliche Aktien à 6 Fr. = 12%; 135,000·—, Statutarische Tantièmen 23,090·79, Saldo 296·39 zusammen 234,319·08. (w. o.)

Vergleichende Tabelle über die Entwicklung der Gesellschaft.

Jahr	Gewinn	Dividende % Gründe Titel	Dividende % Aktionäre	Zur Kapitalreserve	Andere Reserven	Gesammt Gewährleistungsfonds (incl. Actienkapital)
1896	391.907·97	22½	18½	39,190·80	359,715·77	3,398,906·57
1897	392,008·25	22½	18 —	39,200·82	689,871·65	3,729,072·47
1898	368,507·86	22—	18—	36,850·78	836,573·25	3,873,424·03
1899	320,429·34	19—	16—	32,042·93	1,427,344 24	4,459,387·17
1900	321,591·87	19½	16—	32,159·18	1,489,332·70	4,521,491·88
1901	321,552·23	19½	16—	32,115·22	1,587,621·02	4.619,776·24
1902	234,319·08	14 —	12—	23,431·90	1,889,910·90	4.913,342·80

In der am 2 April (10. Mai) abgehaltenen General-Versammlung wurde dem vom General-Direktor Otto Bieligk zur Vorlesung gebrachten Bericht zustimmend zur Kenntniss genommen, die Höhe der Dividenden einstimmig genehmigt und dem Verwaltungsrath sowie der Direktion Entlastung ertheilt. Die aus dem Verwaltungsrath ausscheidenden Mitglieder die Herren Iv. Gneschoff, Iv. Groseff und Dr. S. Miscof wurden auch für dieses Jahr wiedergewählt.

Serbien.

Das Versicherungswesen in Serbien. Nach einem Berichte des Kaiserlichen Konsulats in Belgrad operiren in Serbien im ganzen 7 konzessionierte Versicherungs-Gesellschaften, und zwar: 1. die Belgrader »Zadruga«, Lebens- und Feuerversicherungs-Gesellschaft; 2. die Wiener Lebensversicherungs-Gesellschaft »Der Anker«; 3. die englische Versicherungs-Gesellschaft »North-British & Mercantile für Feuer; 4. die englische Lebensversicherungs-Gesellschaft »Gresham«; 5. die amerikanische Lebensversicherungs-Gesellschaft »New-York«; 6. die »Assicurazioni Generali« in Triest, für Leben und Feuer; 7. die »Rossija«, für Leben, Feuer, Unfall, Hagel, Explosionen, Glas etc. In Hagel-, Explosion- und Glas-Versicherungen ist in Serbien nur ein kleines Geschäft zu machen. Die Lebensversicherungs-Policen der »Rossija« können als vorschriftsmässige Kaution bei der Verheiratung von serbischen Officieren dienen. Die Belgrader »Zadruga« eigentlich ein Bank- und Vorschussgeschäft hat seit 1897 auch eine Versicherungsabtheilung eingerichtet und sich mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in Verbindung gesetzt. Letztere übernimmt 40% vom Risiko, die »Zadruga« muss 60% für eigene Rechnung behalten.

Jede konzessionierte Versicherungs-Gesellschaft muss in Serbien unbewegliche Güter im Werthe von mindestens 150,000 bis 200,000 Francs haben; ausserdem ist beim Handelsministerium ein Depot von 100,000 Francs in serbischen Wertpapieren oder in barem Gelde zu hinterlegen. Ferner muss jede Gesellschaft im Januar eines jeden Jahres ein Fünftel vom Betrage der aus dem Neugeschäft vereinnahmten Prämien in serbischen Wertpapieren deponieren. Nach den Gesetzen dürfen nur Policen in serbischer Sprache ausgegeben werden. Jede Police muss eine Stempelmarke von 5 Dinar tragen. Die Geschäfte kommen im allgemeinen ziemlich teuer zu stehen, weil die Gesellschaften bedeutende direkte Steuern zu zahlen haben und die Reisespesen der Agenten sehr hoch sind. Die Agenten, die regelmässig das Inland besuchen, müssen ausser der Eisenbahnlinie Belgrad — Nisch stets per Achse fahren und haben infolgedessen — je nach dem Orte — Täglich allein für Wagen 20 bis 40 Francs Auslagen. Lebensversicherungen werden in Serbien im Betrage von 6 bis 7 Millionen Francs abgeschlossen, die meisten in der Höhe zwischen 4000 bis 6000 Francs. Grössere Geschäfte kommen selten vor. Die Landbevölkerung ist zwar im allgemeinen für die Lebensversicherung zugänglich; aber da es selbst unter den wohlhabenden Bauern eine nicht unbedeutende Anzahl von Analphabeten gibt, die von den Gesellschaften nicht immer angenommen werden, so ist das Versicherungsmaterial sehr beschränkt.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Heinrich Hiersche (in Firma Hiersche & Ritter), in Leipzig, fungirt nach dem Rücktritt des Herrn Dr. Ziemssen als sächsischer Hauptbevollmächtigter der »Assicurazioni Generali« in Triest auch für die Einbruchsdiebstahl-Vers.-Branche.

— Die See-, Fluss und Landtransport-Vers.-Ges. »Agrippina« in Köln hat in Paris eine Agentur unter der Leitung des Herrn Robert Fromageot, Director der Pariser See-Ver.-Gesellschaften »Océan« und »Centrale Maritime«, errichtet.

— Auf der diesjährigen Gen.-Versammlung der »Gegenseitigkeit«, Vers.-Ges. von 1855, in Leipzig, am 17. d. Mts. betrifft Punkt 3 der Tagesordnung den Fusions-Vertrag mit der »Teutonia«. Dieser Punkt lautet: Beschlussfassung wegen freiwilliger Uebertragung des Vers.-Bestandes und sämmtlicher Activen und Passiven auf die Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensvers.-Bank »Teutonia« in Leipzig, wegen der infolgedessen erforderlichen Auflösung der Ges. und der damit zusammenhängenden Maassnahmen.

— Der zum 27. d. Mts. einberufenen diesjährigen Gen.-Versammlung der „Süddeutschen Rück-Vers.-Act.-Ges.", in München, wird auch der bereits bekannte Plan der Reduction des Actien-Capitals von 8 auf 5 Millionen Mark nebst entsprechender Statuten-Aenderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

— Gelegentlich des Belgrader Königsmordes wird berichtet, dass vor mehreren Wochen bei der Pariser Filiale der Mutual Life Insurance Company of New York ein Lebens-Vers.-Antrag des serbischen Königspaares eingegangen, indess abgelehnt worden ist.

— Das chilenische Abgeordnetenhaus nahm am 9. d. Mts. einen Gesetzentwurf an, welcher auswärtigen Vers.-Gesellschaften Lasten und Beschränkungen auferlegt. Unter Anderem sieht das Gesetz die Hinterlegung von 20.000 Pfund Sterling in Chile als Garantie vor.

Oesterreichische Elementarversicherungs-Aktiengesellschaft.

AKTIVA. **Bilanz am 31. December 1902.** PASSIVA.

Aktiva	Kronen
Kassestand	39.013·05
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	127.501·91
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	2,630.777·49
Hypothekardarlehen	1,771.000·—
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	2,433.710·53
Ausstände bei Agenturen und Filialen	184.183·91
Diverse Debitoren	63.082·03
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	33.382·20
Verlustvortrag aus dem Vorjahre	964.665·91
	8,247.317·03

Passiva	Kronen
Voll eingezahltes Aktienkapital	4,000.000·—
Kursdifferenzenfonds	64.948·60
Prämienreserve (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer):	
Feuerversicherung *)	2,266.699·24
Transportversicherung	164·03
Unfallversicherung	4.539·19
Reserwe für schwebende Schäden (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer):	
Feuerversicherung	1,079.011·66
Unfallversicherung	3.080·95
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	447.595·09
Diverse Kreditoren	129.353·82
Überschuss aus der Jahresgebahrung	251.933·45
	8,247.317·03

*) Die in den folgenden Jahren noch zu vereinnehmenden Feuerversicherungsprämien für abgeschlossene mehrjährige Versicherungen mit jährlichen Prämienzahlung betragen K 8,581.457·87.

Wien, den 23. April 1903.

Die Revisoren: Für den Verwaltungsrat: Der Direktor: Für die Buchhaltung:

Theodor Grüllemeyer. **G. Klaubert.** **Lorenz Clauser.** **E. Holstein.** **Ullmann.** **Pichler.**

„BALKAN“, Nationale Versicherungsgesellschaft in Sofia.

Activa. **Generalbilanz per 31. December 1902.** Passiva.

Activa	Francs	Francs
Ausstehendes Capital für die Elementarbr.		1,500,000·—
Eingezahlt am 31. December 1901		5,086·17
Werthpapiere.		
Bulgarische Obligationen:		
Anleihe 1888 . . . . Frcs. 2,590.500·—		
» 1889 . . . . » 687,500·—		
» 1892 . . . . » 830,000·—		
Nominale Frcs. 4,108,000·—	3,973,840·72	
Obligation der Stadt Sofia	4,800·—	
Hypothekardarlehen	525,242·12	
Polizzendarlehen (Leben)	231,534·88	
Immobilien	206,437·06	
Cautionen von Rückversicherungs-Gesellsch.	625,416·99	5,567,271·77
Ausstände bei Agenten		1,706·24
Schilder und Stempel		1,439·—
Organisationsspesen (Centrale)	35,065·90	
Organisationspesen der Section Leben	43,661·59	78,727·49
Mobilien		15,266·79
Eiserne Cassen und Copirpressen		9,634·16
Cautionen von Agenten		297,805·—
Debitoren der Feuer- und Lebensbranche.		
Guthaben bei Agenturen	81,864·31	
Guthaben bei der Nationalbank (Centrale und Filialen	178,748·27	
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellsch.	384,130·37	
Fälligkeiten für Polizzen u. Erbgesellschaften	89,164·87	
Hievon ab, weil nicht eingegangen bis 31. Decem. 1902	7,713·23	726,194·79
Prämienscheine für die folgenden Jahre (Feuer)		2,068,275·65
» » » » (Unfall)		53,725·10
		10,325,232·16

Passiva	Francs	Francs
Actiencapital für die Elementarbranchen	2,500,000·—	
» » » Lebensbranche	500,000·—	3,000,000·—
Diverse Creditoren im Conto-Corrent		1,385,645·70
Pensionsfonds der Angestellten		34,047·87
Unbehobene Dividenden		7,546·90
Unbehobene Antheile der Associationen		7,396·76
Agentencautionen		297,805·—
Fond (Associationen).		
Einzahlungen bei den gegenseitigen Associationen	974,842·67	
Zinsen und Bonusse	371,616·53	1,346,459·20
Capitalsreserven etc.		
Reservefond aus früheren Jahren	211,594·45	
Prämien und Schadenreserven.		
Feuer-Prämienreserve (Antheil d. Gesellsch.) Frcs. 587,525·—		
Todesfall-Prämienreserve » 920,991·27		
Rückversicher.-Prämienreserve » 2,959·66		
Aussteuer-Prämienreserve » 29,933·10		
Unfall-Prämienreserve » 102,199·02		
Transport-Prämienreserve » 6,630·10		
Feuer-Schadenreserve »	1,650,238·15	
Zinsenerträgnisse für 1903.		
Zinsen für 1903 (Centrale) Frs. 26,102·80		
» » 1903 (Leben) » 1,975·50	28,078·30	1,889,910·90
Prämienscheine für folgende Jahre (Feuer)		2,068,375·65
» » » » (Unfall)		53,725·10
Gewinn		234,319·08
		10,325,232·16

Sophia, am 31. December 1901. / am 25. März 1902.

Oberbuchhalter der Centrale: **S. Naumoff**, m. p.

Geprüft in Gemässheit des Artikels 38 der Statuten und in Ordnung befunden.

Aufsichtsrath: **K. Kouzeff** m. p. **T. Gateff** m. p. **M. Popoff** m. p.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.— Halbjährig die Hälfte.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration: WIEN XI., Porzellangasse 49 A.

Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 743. Wien, am 25. Juni 1903. XXII. Jahrgang.

Spezielle Schulung für die Arbeit im Lebensversicherungsfeld.

Es giebt für Männer ohne Kapital kein anderes Geschäft, das so gute Gelegenheiten und bei Erfolgen so reichliche Entlohnung bietet, als das Werben für die Lebensversicherung. Diese seit Jahrzehnten von den Lebensversicherungs-Direktoren verkündete Wahrheit, findet mehr und mehr Erkenntnis bei der besseren Klasse der Männer, die einen Beruf suchen, sowie auch der Wert der Lebensversicherung von den intelligenten Männern und Frauen unserer Zeit nun überall anerkannt wird.

Man hat von dem Werben für die Lebensversicherung oft gesagt und es gab eine Zeit, wo man es mit Wahrheit sagen konnte, es sei das ein Geschäft dem alle jene zuströmen, die anderswo Schiffbruch litten. Die übermässige Hochdruckkonkurrenz zwang die Direktoren völlig dazu, beinahe einen Jeden, der einen Vertrag als Acquisiteur abschliessen wollte zu akzeptiren und zum Schaden des Geschäfts eine Legion von Männern in das Versicherungsfeld hinaus zu schicken, die puncto Lebensversicherung reine Ignoranten waren und hinsichtlich der anzuwendenden Metoden sich nicht viel Skrupel machten. Das Uebel dieser wahllosen Aufnahmen von Acquisiteuren trat gar bald zutage, und die Direktoren taten das ihrige, hier Reformen zu treffen. Es muss zu ihrem Lob gesagt werden, dass es ihnen gelang Ordnung auf diesem Gebiete zu machen. Die ärgsten Excesse der Konkurrenz konnten von den Gesellschaften abgewiesen werden und man bestand darauf, dass das Geschäft von guter Qualität sein müsse. Die unbewanderten und nicht gewissenhaften Acquisiteure konnten zumeist ausgeschieden werden und es wurde viel Zeit und Arbeit auf die angemessene Heranbildung von wünschenswerten Arbeiten im Felde verwendet.

Dafür wird jetzt der Lebensversicherungsagent nicht länger mit Missachtung angesehen, sondern als ein nützliches Glied der Gesellschaft, als Exponent einer grossen und woltätigen Institution betrachtet, dessen Meinung volle Beachtung verdient. Die Acquisition hat sich zur Würde eines Berufes erhoben, die spezielles Wissen heischt, und die heute mehr Menschen anlockt, als je zuvor.

Nichts ist bei dem Wirken für die Verbesserung der Anwerbemetoden und zum erzielen besserer Resultate von so grosser Wichtigkeit, wie die gehörige Schulung der »Männer im Felde«. Die Zeit, wo man unwissende Männer als Agenten akzeptirte, sie ist dahin. Das Publikum ist derart aufgeklärt worden, dass es solchen Männern sein Ohr nicht mehr leiht, und dann brauchen die Gesellschaften aber Männer, welche die Lebensversicherung in intelligenter Weise vertreten können.

Die Schulung des Agenten muss eine hervorragend praktische Richtung nehmen. Er braucht kein Aktuar zu sein. Er muss die Fundamente des Geschäfts genau genug kennen, um die verschiedenen Polizzenformen klar und fasslich erklären zu können, dass jede Person von gewöhnlicher Intelligenz ihre Vorteile und Vorschriften zu verstehen imstande ist. Dann muss er über die Metoden unterrichtet und in all' den praktischen Problemen aufgeklärt und eingearbeitet werden, die seine Arbeit mit sich bringen. Wir leben im Zeitalter der speziellen Schulung und auch bei der Lebensversicherung, hat die Ausbildung Anwert, wie bei allen anderen Berufsarten. Ein ungeschulter Mann kann die Probleme allenfalls mühselig lösen, so gut es ihm möglich ist, aber die Hände sind ihm immer gebunden. Er verliert Zeit, vergeudet seine Energie und der besser gerüstete Mann überholt ihn im Wettlaufe.

Viele Direktoren wenden der Ausbildung ihrer Agenten ihr besonderes Augenmerk zu. Aber sie sind zu sehr anderweitig beschäftigt und tätig, um sehen zu können, was jedem einzelnen Agenten nottut. Wir wundern uns daher nicht über die nun herrschende Bewegung, die notwendige Schulung des Agenten allgemein eingeführt zu sehen, deren er zum erfolgreichen Wirken bedarf. Wundern muss man sich nur darüber, dass man nicht schon früher daran dachte. Das, von Hrn. Jos. Devney in Cleveland (Ohio) gegründete amerikanische Versicherungskollegium giebt Agenten und jene, die sich der Acquisitionsarbeit widmen wollen, Gelegenheit einen vollständigen Kurs durchzumachen, in dem die allgemeine Geschichte und die zugrundeliegenden Prinzipien des Geschäfts und insbesondere die praktische Arbeit des Acquirirens gelehrt werden. Der Kurs kann, gleichgiltig, wo der Agent wohnt, zuhause genommen werden. Die Unterweisung erfolgt nach dem Korrespondenzsystem, dessen praktischer Wert sich längst erwiesen hat. Das Unternehmen wurde von Beamten und »Männern im Felde« (*„Fieldmen"*) freudig begrüsst, da sie in ihm ein Medium sehen, welches dem Agenten die notwendige Unterweisung die sie sich vollkommen nicht selbst verschaffen

können, giebt und darin eine neue Kraft erblicken, welche die Werktätigkeit der Agenten und Acquisiteure noch verstärken muss. Je mehr das Wirken dieser Institution Verständnis findet, um so mehr werden ihm die Gesellschaften und Direktoren ihre herzliche Unterstützung zuteil werden lassen, und um so eifriger werden sowohl alte Agenten, als Neulinge in grosser Zahl die Gelegenheit benützen, ihre Schulung zu vollenden.

Viele Agenten wählen heutzutage die Lebensversicherungsarbeit zu ihren Beruf und es werden sich ihrer gar viele dem amerikanischen Versicherungskollegium zuwenden. Der Kurs ist aber nicht so sehr für Neulinge, als für Agenten bestimmt, die bereits im Felde tätig sind. Er passt sich genau der Tagesarbeit des tätigen Agenten an, verhilft ihm zu einem klareren Verständnis des Geschäftes, das er vertritt, regt praktische Verbesserungen der von ihm adoptirten Metoden an, rüstet ihm mit neuer Treue und neuen Argumenten aus, und stählt damit seine Arbeitskraft und ist ihm also auch behilflich mehr Geld zu verdienen. Das Studium und die praktische Verwertung der erworbenen Ideen gehen bei ihm Hand in Hand. Ist es einem Manne Ernst darum, so kann er auf diesem Wege Wunder an sich selbst wirken. Es steht fest, dass so mancher bei der Versicherungsarbeit Misserfolge erlebte, nur weil es ihm an jener Schulung gebrach, die ihm die schönsten Erfolge gesichert hätten. Und es giebt ohne Zweifel immer noch gar viele, die sich mühsam »schlecht und recht« fortbringen, und in denen die wichtigen Eigenschaften für grössere und glänzende Erfolge verloren liegen, die nur des Wegweisers bedürfen, der ihnen zeigt, wo die guten Gelegenheiten zu finden sind und wie man sie aufgreifen muss. Die Kosten für diesen Kurs des amerikanischen Versicherungskollegiums sind geringe, somit steht er allen offen. Oft schon hat eine einzige Idee das Glück eines Mannes gemacht. Und selbst »alte Kräften« schadet es nicht, wenn sie etwas Geld ausgeben, um neue Ideen zu gewinnen.

Wir werden die Arbeit des amerikanischen Versicherungskollegiums mit regem Interesse verfolgen. Wir wüssten nicht, weshalb es nicht eine erfolgreiche und nutzbringende Zukunft haben sollte. Die letzte von Hrn. Devney ausgehende Mitteilung sagt, dass der bestbekannte Hr. David Parks Fackler als beratender Aktuar für das Kollegium gewonnen wurde. Das gewährleistet *per se* eine gediegene Unterweisung in den Prinzipien der Lebensversicherung.

Zur angeblichen Fusion der New-York-Mutual.

Noch ist die eigentliche Sauregurkenzeit nicht angebrochen und schon schwirren Zeitungsenten durch die Luft, die willig von sensationsbedürftigen Fachzeitungen weitergegeben, ja noch breitspuriger ausgesponnen werden. Ein solcher unbekannter Zeilenschinder hat dem sonst gutgeleiteten Blatte, »Handel und Industrie«, ein von Druck- und stylistischen Fehlern förmlich strotzendes »Entrefilet« servirt, das einiges Aufsehen erregt hat, weil sonst das Blatt in München gut informirt zu werden pflegt. Diesmal hat man es mit einem Monstre-Aufsitzer zu tun, der in eingeweihten Kreisen ein kardonisches Gelächter erregen wird. Irgend ein Herr Soundso hat von einer neuen Agenten-Convention gehört, der natürlich auch die New-York und Mutual gehören und hat daraus eine Amalgamirung beider Institute konstruirt. Wir haben uns an eine massgebende Persönlichkeit um Auskunft in der Sache gewandt. Der betreffenden Zuschrift entnehmen wir folgende markanten Stellen:

Meine persönliche Ansicht geht dahin, dass ich das Ganze für eine der gegenwärtigen Jahreszeit entsprechende Sensationsmitteilung halte, die möglicherweise ihren Grund in der ja auch Ihnen durch die Veröffentlichungen von anderer Seite wahrscheinlich bekannt gewordenen Convention haben kann, aus der ein phantasiereicher Mitarbeiter des in Rede stehenden Blattes eine grosse Attraction für seine Zeitung zu machen verstanden hat, deren Zweck mit Rücksicht auf den Besitzer der Zeitung auch Ihnen nicht ganz unklar sein dürfte. Obwohl ich natürlich keinerlei positive Auskunft geben kann, halte ich eine solche Vereinigung für ganz ausgeschlossen und wüsste gar nicht, welche Vorteile dieselbe bieten sollte, ganz abgesehen von ohnehin grossen Gegensätzen, welche zwischen den in Rede stehenden beiden Anstalten in sachlicher Beziehung bestehen. Bisher pflegten Fusionen von Versicherungsgesellschaften doch in der Regel nur dann stattzufinden, wenn die eine davon irgendwie in Nöten war und deshalb ihr Potefeuille auf eine andere leistungsfähigere Anstalt übertrug, und dieser Fall dürfte doch wohl hier nicht in Frage kommen.

Oesterreich-Ungarn.

Verländerung der Feuerversicherung. Der Versicherungsausschuss hielt heute Vormittags eine Sitzung, in welcher die Beratung über den Bericht des Subcomités über die Verländerung der Feuerversicherung fortgesetzt wurde. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag der Abgeordneten Dr. Lemisch und Dr. Gessmann angenommen, in welchem die Regierung aufgefordert wird, dem Ausschusse eine Liste der Experten für die geplante Enquête vorzulegen, wobei für eine entsprechende Vertretung der Landes-Versicherungsanstalten Sorge zu tragen ist. Ferner wurde ein Antrag des Abg. Mastalka zum Beschlusse erhoben, im welchem die Regierung aufgefordert wird, die vorbereitete Gesetzesvorlage über die Feuerversicherung der geplanten Enquête ehestens vorzulegen, und zwar in der Weise, dass die nach den Ergebnissen dieser Enquête modificirte Vorlage in der Herbstsession 1903 dem Abgeordnetenhause vorgelegt wird. Abg. Graf Deym stellt einen Antrag, die Regierung möge ehetunlichst ein Rahmengesetz einbringen, dass das Feuerversicherungswesen regelt, wobei der Ausschuss das Princip ausspricht, dass die weiteren Detailausführungen darüber der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben. Bei der Beratung über diesen Antrag ergab sich die Beschlussunfähigkeit des Ausschusses, weshalb die Sitzung geschlossen wurde.

„Atlas", Lebens-, Militärdienst- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien. Es gereicht uns — die wir die Entwicklung des »Atlas« von Anbeginn an, mit sympatischem Interesse begleiten — zur besonderen Genugtuung, an der Hand nachstehender Ziffern, mit Befriedigung constatieren zu können, das diese Gesellschaft trotz den noch immer anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation (deren auch im Berichte eingangs gedacht wird) im verflossenen Jahre die Stetigkeit ihrer Entwicklung bewahrt hat, sodass das erzielte Geschäftsergebniss in den wichtigsten Posten (Prämien und Zinseneinnahme) dasjenige des Vorjahres wesentlich übertraf. Die Resultate welche diese junge Gesellschaft nach kaum dreijährigem Bestande erzielt hat, sind umso höher anzuschlagen, als der Fürsorglichkeitssinn unserer Bevölkerung nicht so entwickelt ist, wie beispielsweise in Deutschland oder in England, weiters die nationale und politische Zerklüftung in Oesterreich-Ungarn auf den Unternehmungsgeist lähmend wirkt. Wenn dessenungeachtet der »Atlas« sich in erfreulicher Vorwärtsbewegung befindet und wieder ein gut Stück auf der Bahn des Fortschrittes zurückgelegt hat, so ist dass das Product einer ihre Ziel unverrückt mit hingebungsvollem Eifer und geschäftlichem Geschick verfolgenden Direction, welche seitens der Fachpresse deshalb ohne Unterschied das freundlichste Entgegenkommen verdient und auch findet. Drei Momente sind es in erster Linie, welche in der Geschäftsgebahrung des »Atlas«, welche durch Activierung der Rentenversicherung auch sachlich ihren Geschäftsplan ausgestaltet hat, den Stempel der Solidität und einer um-

sichtigen Verwaltung aufdrücken. 1. Die Organisationskosten, welche naturgemäss bei einer jüngeren Gesellschaft noch relativ hohe Anforderungen stellen, werden zur Gänze aus den laufenden Einnahmen bestritten. 2. Bei Tilgung der Abschlussprovisionen ist bekanntlich in den ersten 5 Jahren eine 10%-ge Amortisation gesetzlich zulässig; in kluger Voraussicht geht aber die Direction über das Mass gesetzlicher Vorschriften hinaus, indem sie 20% abschreibt und obendrein rund K. 5100, von Inventar. 3. Der günstige Sterblichkeitsverlauf gewährleistet eine finanzielle Erstarkung für die Zukunft. So haben sich denn die auf in den ersten 3 Jahren aufgewendeten finanziellen Opfer als fruchtbringend erwiesen, insofern als nach dem ersten Triennium die Gesellschaft ein Versicherungs-Portefeuille von 8125 Polizen mit 21.033·800 Kronen und K 8614 jährlicher Rente weist, wofür der Prämienantheil in der Lebens- und Rentenversicherung K 827.258·40 ausmacht, gegen rund K. 648.000 im Vorjahre, so das der Prämienzuwachs nicht weniger denn **172.258** K ausmacht. — An Gebüren etc. etc. kommen noch K 35.670·05, sowie an Kapitalsverträgnissen 54.095 hinzu. Wenn wir noch erwähnen, dass die Kursschwankungsreserve (oder wie es in der Bilanz heisst, der Cours-Differenzenfond) eine Erhöhung auf K 8.039·25 und die Prämienreserve gegen das Vorjahr eine Steigerung auf K 1,134.760·16 (Zuwachs gegen das Vorjahr 457.179·04 weist, so haben wir die Hauptmomente der erfreulichen Gestion des abgelaufenen Jahres gekennzeichnet. Wohl könnten die Storniverhältnisse sich günstiger anlassen, das entgeht dem fachmännischen Blicke nicht; wenn man sich hinwieder zurechtlegt, dass auch bei den älteren Gesellschaften, die Abgangsverhältnisse mangels Prämienzahlung und durch Rückkauf, sehr viel zu wünschen übrig lassen (eine deutliche Sprache führen in dieser Hinsicht die amtlichen Berichte des Ministerium des Innern) so wird man bald herausfinden, dass die Storniverhältnisse überhaupt in solchen von der Verwaltung ganz unabhängigen Verhältnissen begründet sind und einestheils auf den unbeständigen Sinn der Bevölkerung, welche sich nur schwer den Abschluss einer Versicherung abringen lässt, anderseits auf die deplorablen Erwerbsverhältnisse zurückzuführen sind. Deshalb ist das emsige Bestreben der Direction in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen, nur zu begrüssen. Wir lassen nun den auszugsweisen Bericht der Direction folgen.

In der am 20. Juni d. M. abgehaltenen III. ordentlichen Generalversammlung wurde der Jahresbericht pro 1902 vorgelegt. Aus demselben geht hervor, dass 5009 Anträge über eine Versicherungssumme von K 13,533.300 und K 8614 Rente eingereicht wurden, 4452 Policen über K 11,418.500 Versicherungssumme und K 8614 Rente zur Ausstellung gelangten. Der Versicherungsbestand am 31. December 1902 belief sich auf 8125 Policen über K 21,033.800 Versicherungssumme und K 8614 Rente. An Prämien wurden insgesamt K 827.258·40, d. i. um K 179.294·47 mehr als im Vorjahre vereinnahmt. Die Prämienreserve ist gegen das Vorjahr um K 457.179·04, d. i. auf K 1,134.730·16 gestiegen. Der Coursdifferenzenfond hat eine Erhöhung auf K 8039·25, d. i. um K 2630·35 erfahren. Die Organisationskosten wurden gänzlich aus der laufenden Rechnung getilgt. Nach Genehmigung des Rechenschaftsberichtes wurde gemäss dem Antrage der Revisoren dem Verwaltungsrate und der Direction das Absolutorium erteilt und beschlossen, von dem Ueberschuss von K 63.277·41 eine Dividende von 4% des Actiencapitales zu vertheilen und den Betrag von K 3.277·41 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Actien-Coupon gelangt ab 22. Juni 1903 an der Hauptcassa der Gesellschaft zur Auszahlung. Die statutengemäss ausgeschiedenen Mitglieder des Verwaltungsrathes sowie das Revisions-Comité wurden wieder gewählt, ausserdem die Herren L. Fissenewert, Director der Süddeutschen Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in München und Karl Racher, Fabriksbesitzer in Sarajewo, in den Verwaltungsrat cooptirt.

Deutschland.

Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa“ in Berlin. Mit fachkundiger Hand hat die neue Direction die nachteiligen Verträge gelöst und bei halbwegs normaler Schadenconstellation wird die »Europa« sicherlich bald positive Ergebnisse erzielen. De facto wurde bereits heuer ein Ueberschuss ausgewiesen, jedoch in Gänze zum Ausgleich des Mancos 1901 verwendet. Bei weiterer strenger Beobachtung der Grundsätze der Bedachtsamkeit und Vorsicht, eröffnet sich der Anstalt eine freundlichere Perspective umsomehr, als die neue Direction es verstanden hat, ihre riskantesten Rückversicherungs-Verbindungen (die Quelle ihrer früheren Verluste ohne Verlust zu lösen) und neue erfolgverheissende Beziehungen anzuknüpfen. Es ist daher Grund zur Hoffnung vorhanden, dass die im Berichtsjahre inaugurirte Besserung als ein Zeichen durchgreifender Gesundung des Geschäftes auch anhalten wird. Anlangend die geschäftlichen Einzelheiten, entnehmen wir dem Berichte folgende Daten:

Zunächst wurde dem schmerzlichen Bedauern Ausdruck gegeben, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrathes durch den Tod abgegangen sind. Am 3. Juli 1902 verschied Herr Kapitän H. N. A. Meyer, Schiffsreeder in Blankenese, und am 18. Dezember 1902 Herr G. Mellin in London erster stellvertretender Vorsitzender. Trotz einiger ungünstig verlaufener Verträge, die inzwischen zur Auflösung gekommen sind, hat sich der auf das Geschäftsjahr 1902 übertragene Verlust von M. 174.186·16 auf Mark 97.875·96 reduziert, sodass das laufende Rechnungsjahr an sich betrachtet, einen Gewinn von M. 76.310·20 ergeben hat. Der verbleibende Verlust von M. 97.875·96 wird auf das Jahr 1903 vorgetragen. Die Gesamt-Prämieneinnahme des Jahres stellt sich auf M. 3,380.243·60. Die aus dem Jahre 1901 übernommenen und in Einnahme gestellten Prämien- und Schaden-Reserven betragen M 840.062·80, resp. Mark 306.439·—. An Zinsen wurden vereinnahmt M. 49.689·90. An Kursgewinnen auf Effekten und fremden Valuten M 1.199·25. Die Gesamt-Einnahmen des Jahres bezifferten sich demnach auf M. 4,577,634·55. Dagegen sind in Ausgabe gestellt: für Retrocessions-Prämien M 1,187.041·15, für Provisionen und Gewinnanteile, abzüglich Anteile der Retrocessionäre M 538.559·36, für Schäden M 1,490.516·33, für Prämienreserven M 852.347·34, für Schadenreserven M 294,911·—, für Geschäftsunkosten M 134.578·67, für Abschreibung auf Inventar M 2.470·50. Unter Hinzuziehung des aus dem Jahre 1901 zum Vortrag gekommenen Verlustes von M 174.186·16, beziffern sich die Gesamt-Ausgaben des Jahres demnach auf M 4,675.510·51. Es verbleibt somit der bereits oben angegebene Verlustvortrag auf das Jahr 1903 in Höhe von M 97.875·96. Die Schadenreserven sind sowohl in der Feuerbranche als auch in den übrigen Branchen nach den Zahlen zusammengestellt, welche von den Cedenten für die per 31. Dezember 1902 schwebend verbliebenen Schäden aufgegeben worden sind. Der Effektenbesitz bestand Ende vorigen Jahres aus: M. 190.000 3% Sächsische Staatsrente, M. 245.000 3% Bayerische Staats-Eisenbahn-Obligationen, M. 223.000 3% Hamburger Staats-Anleihe von 1897, M. 10.000 4% Charlottenburger Stadt-Anleihe, M. 100.000 4% Düsseldorfer Stadt-Anleihe, M. 90.000 4% Wiesbadener Stadt-Anleihe, M. 150.000 3½% Preussische Konsols, welcher nach dem Kursstand von ult. Dezember 1902 einen Wert von M. 954.986.— repräsentierte, während derselbe nur mit M. 942.970.— in die Bilanz eingestellt wurde. Der Hypothekenbesitz beträgt unverändert M. 301.000·—. Zu erwähnen bleibt noch, dass am 1. November 1902 Herr Leopold Graf an Stelle des Herrn Max Horn die Leitung der Gesellschaft übernommen, sowie dass am 1. Januar 1903 Herr Carl Hansen auf seinen Wunsch das ihm vom Aufsichtsrat übertragene Mandat als kontrollierendes Vorstands-Mitglied niederlegte und vom gleichen Tage ab Herr Chr. Kindt, bisheriger Prokurist der Gesellschaft, zum stellvertretenden Direktor ernannt wurde.

Deutsche Militärdienst und Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover. Diese Gesellschaft, welche wie seinerzeit mitgeteilt, im laufenden Jahre auf einen 25-jährigen Bestand zurückblicken darf und heute einen Versicherungsstock von

300 Millionen erreicht hat, sohin unter allen deutschen Lebensv.-Anstalten die siebente Stelle einnimmt, hat kürzlich ihren Bericht veröffentlicht. Im Jahre 1878 betrug die Versicherungssumme M 1,139.850·—, die Prämie M 59.150·—, die Reserve M 20.668·—, 12 Jahre hernach tritt uns ein Versicherungsstock von rund 183 Millionen bei einer Prämie von 6·5 Mill. und 30·6 Mill. Prämienreserven entgegen und im Berichtsjahre weist der Versicherungsbestand M 297,907.348·— und die Prämie hält sich auf der Höhe von 8·9 Mill. (rund.) Die Prämienreserven haben die Summe von 113·8 Mill. überschritten.

Die Gesamtanmeldung im Jahre 1902 betrug: 8989 Anträge über M 18 698 860.72 Versicherungssumme; zum Abschluss gelangten: 8655 Versicherungen über M 17 096 760.72 Versicherungssumme. Der reine Zuwachs hat betragen M 928 687.44 Versicherungssumme. Es ergibt sich gegenüber einem Gesamtversicherungs-Bestande von M 296 978 661.— am 31. Dezember 1901, ein solcher von M 297 907 348.44 am 31. Dezember 1902, der sich auf 210 813 Versicherungen verteilt. (Hievon entfallen 10575 Pol. über M 45 123 350 auf die Lebensversicherung, welche sohin innerhalb eines kurzen Zeitraumes kräftige Fortschritte aufzuweisen hat und die sozusagen die Branche der Zukunft bei der «Deutschen Militair» vorstellt. Es betrugen insgesamt ult. 1902: die Prämieneinnahme M 8 889 641.76, die Prämienreserve und Prämienüberträge einschliesslich der Reserven für schwebende Versicherungsfälle M 114 952 308.50, die Hypotheken M 111 791 150.—, die Wertpapiere M 3 526 147.30, die Zinseneinnahme M 4 745 651.53, der Ueberschuss M 674 930.63, die Sicherheitsfonds M 878 285.60, der Dividendenfonds der Abt. I M 2 682 411.31, die Dividendenfonds der Abt. II M 357 693.69, der Dividenden-Reservefonds der Abt. I M 509 356.30, der Dividenden-Reservefonds der Abt II M 455.741.26, der Garantiefonds der Abt. II M 600 000.—, der Hypotheken- und Effekten-Reservefonds M 100 000.—, der Kriegs-Reservefonds der Abt. II M 201 601.45, der Extraprämienfonds M 30 870.28.

Abteilung I. Militairdienstversicherung. Anlangend die Gewinnverteilung, so hat im Rechnungsjahre betragen: der Ueberschuss M 415 889.69, davon fliesst in die Gewinnreserve der Versicherten M 316 211.75. Dividende ist zu zahlen auf den Prämienbetrag M 8 350 525.56. Die Dividende beträgt 3½% der dividendenberechtigten Prämien. Es bleibt daher ein unverteilbarer Rest von M 23 943.36, welcher in der Gewinnreserve verbleibt. Abteilung II. Lebensversicherung. Die im Jahre 1902 erfolgte Auszahlung und Rückstellung von Dividenden ergibt sich aus einer speciellen ausführlichen Nachweisung, deren Schlussresultat im Nachfolgenden mitgeteilt werden soll: Es sind nach Plan I, II und III Dividendenfonds in Gesamthöhe von M 349 292.85 auf das Jahr 1903 zu übertragen. Incl. der Dividendenbonusfonds und der nicht abgehobenen Dividenden von den Vorjahren und dem Geschäftsjahre betragen die Dividendenfonds insgesamt **M 357 693.69.** Der Ueberschuss des Jahres 1902 gestattet die Barzahlung bezw. Anrechnung einer Dividende von 30% einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan I für Versicherungen mit normalem Grenzalter, von 13% einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan I für Versicherungen mit Ratenprämien, welche im Geschäftsjahre 1894 abgeschlossen sind, von ¾% der Summe der bezahlten dividendenberechtigten Prämien bei Dividendenplan II. (Es erhalten demnach die Versicherungen aus dem Jahre 1894 eine Dividende von 6¾%, 1895 6%, 1896 5¼%, 1897 4½%. 1898 3¾%, 1899 3% einer Jahresprämie und von 10% einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan III. Kapitalanlagen und Zinsgenuss. Hypotheken und Wertpapiere. Der Hypothekenbestand hat sich gegen das Vorjahr um M 5 297 731.25 erhöht und betrug am Jahreschlusse in 977 Posten M 111 791 150.—. Wertpapiere. Der Bestand an Wertpapieren betrug nominell ulto. 1902 M 3 714 650.— gegen ulto 1901 M 3 584 650.—, erhöhte sich also im Berichtsjahre um M 130 000.—. Der Zinsfuss hat im Laufe des Vorjahres eine weitere Abschwächung erfahren, doch stellte sich der Durchschnittszinsfuss Anlagen pro ulto. 1902 auf 4,03% gegen 4,02% im Vorjahre. Darlehen auf Policen. Es ergibt sich für Ende 1902 ein Bestand von 778 Darlehen über M 299 769.90 vgl. Bilanz-Aktiva. Die Verwaltungskosten und Provisionen (abzüglich Police-Gebühren und Hypotheken-Verwaltungskosten-Beiträge) betrugen zusammen in beiden Abteilungen, ca. 7,8% der Einnahme gegen 10·9%, nach anno 1897 somit in 5 Jahren eine Reduction von 3·1% erzielt wurde.

Das finanzielle Ergebnis aus der Sterblichkeit stellt sich in der Militairdienstversicherung folgendermassen: Erwartungsmässig musste durch Todesfälle an Prämienresesve frei werden M 291 499. Es ist in Wirklichkeit durch Todesfälle an Prämienreserve frei geworden M 273 458, daher: Differenz = Erwarlung — Tatsache M + 18 041. Im vergangenen neunten Geschäftsjahre der Lebensversicherung ereigneten sich unter den Versicherten der Tabellen III und IV (Abgekürzte Lebensversicherung) 45 Sterbefälle über M 312 600. Von diesen kamen im Jahre 1902 zur Auszahlung mit der vollen Versicherungssumme 41 Sterbefälle über M 287 600; in einem Falle über M 20 000 musste wegen Selbstmords des Versicherten in zurechnungsfähigem Zustande die Auszahlung verweigert werden; in weiteren 3 Fällen über M 5000 konnte die Versicherungssumme erst im Jahre 1903 zur Auszahlung gelangen, da bis zum Schlusse des Geschäftsjahres nicht sämtliche Nachweise seitens der zur Erhebung der Versicherungssumme Berechtigten beigebracht waren. Die Rückversicherer waren an den Sterbefällen des Geschäftsjahres an 3 Fällen mit insgesamt M 97 000 beteiligt. Unter den Versicherten der Tabelle V (Lebensversicherung mit festem Auszahlungstermin) traten 4 Sterbefälle über M 6500 ein. Eine bare Auszahlung an die Berechtigten aus den betreffenden Policen ist bei den Sterbefällen dieser Tabelle zur Zeit noch nicht zu leisten, da vertragsmässig mit dem Tode des Versicherten nur die Prämienzahlung aufhört, die Zahlung der Versicherungssumme seitens der Anstalt aber erst an dem in der Police angegebenen Termine erfolgt. Der für 3 Sterbefälle im Geschäftsjahre 1901 zur Auszahlung im Jahre 1902 zurückgestellte Betrag von M 13 000 gelangte in diesem Jahre zur Auszahlung. Es ergab sich eine Untersterblichkeit von 63,25 Personen mit einer Versicherungssumme von M 186 090. Die tatsächliche Sterblichkeit hat betragen in % der erwartungsmässigen Sterblichkeit bei Personen 43,65%, bei der Versicherungssumme 63,16%. Das finanzielle Ergebnis aus der Sterblichkeit stellt sich folgendermassen: Es waren für Todesfälle der Tabellen III und IV zu zahlen oder zurückzustellen . . . . M 292 600.—
Für Todesfälle der Tabelle V verblieb in der Prämienreserve ein Betrag von . . . . » 4 082.22

Insgesamt waren zu zahlen, bezw. zurückzustellen . . M 296 682.22

Es standen zur Verfügung: aus der Prämienreserve der durch Tod erloschenen Versicherungen . . . . M 30 463.72
aus der Risikoprämie sämtlicher Todesfallversicherungen » 361 595.87
aus der Vergütung der Rückversicherer für durch Tod erloschene Versicherungen . . . . » 97 000.—

zusammen M 489 059.59

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach M 193 377.37.

Die Gesamtauszahlungen an Versicherungssummen, Prämienrückgewähr, Rückkaufswerten und Dividenden: Im Jahre 1902 bei Abt. I. M 7 046 781.53, bei Abt. II. M 448 109.16. Bis Ende 1902 bei Abt. I M 40 442 331.06, bei Abt. II M 1 423 593.23.

Versicherungs-Gesellschaft von 1873. Diese erstklassige Gesellschaft sucht nicht um jeden Preis ins Geschäft zu kommen; sondern sieht in erster Linie auf die Qualität ihres Geschäftes, — diese mit kluger Taktik beobachtete Geschäftspolitik hat heuer nicht den vollen Erfolg den sie verdiente gehabt, indem die Schadenconstellation in Folge von solchen von der Verwaltung ganz unabhängigen Momenten sich ungünstig gestaltet hat. Bis zum Berichtsjahre war die bedachtsame Direktion regelmässig in den Stand gesetzt, bei ausgiebigster Dotirung ihrer Reserven ihre Aktionäre durch reichliche Dividenden zu befriedigen, auch diesmal konnte noch eine Dividende von 8% repartirt werden. Eine solche Suite von Totalverlusten wie im Berichtsjahre die Gesellschaft zu verzeichnen hat, sie gehört zu den Ausnahmserscheinungen. Die abzüglich Courtagen-Rabatte und Storni vereinnahmte Brutto-Prämie beträgt M. 1,104.497·—. Unter Berücksichtigung des Rückversicherer-Anteils restirt eine Netto-Prämie von M. 741.867.—,

die Schadenzahlungen erforderten zu eigenen Lasten M. 393.618·—, im Vorjahre waren es nur 203.099·— worin sich die erhebliche Steigerung der Schäden ausprägt. Die Prämien und Schadenreserven, die ausgiebig dotirt erscheinen, sind auf M. 467.016·— gestiegen. Unter Hinzurechnung des Zinsenerträgnisses pr. M. 25.463 resultirt ein Ueberschuss von M. 15.000, wovon die Aktionäre eine Dividende von 8% (M. 15.000) erhielten. Die Aktiva haben sich auf M. 1,853.834·— erhöht und die Garantiemittel stellen sich laut Bilanz im Inseratenteile auf **M. 1,579.516·**—, hievon entfallen M. 937.500·— auf Gesellschaftskapital, M. 200.000 Reservekapitalconto, M. 35.000 Specialreserveconto und M. 407.016·11 Vortrag an Schaden und Prämienreserve. Ueber die Zusammensetzung der aus Primasekuritäten bestehenden Aktivbestände gibt am besten die Bilanz im Inseratenteile Aufschluss.

Die Direction beehrt sich die Abrechnung für das Jahr 1902 vorzulegen, welche ihr gestattet eine Dividende von 8% vorzuschlagen. Der Ablauf des Rechnungsjahres erfolgte nicht in der gleich günstigen Weise wie viele ihrer Vorgänger, weil sie von einer Reihe schwerer Totalverluste auf Waaren mit Liniendampfern betroffen wurde, sowohl in ihrem Hamburger Betriebe, als auch in der Verbindung mit ihren englischen Freunden. Die Prämien-Einnahme beläuft sich abzüglich Courtage, Rabatte nnd Rückversicherungs-Prämie auf M. 741.867·27. M. 407.016·11 wurden in die Schaden- und Prämien-Reserve gestellt. Der laufende Risico beträgt z. Z. ca. M. 2,000.000·—. Die Baarbestände, welche sich im Ganzen auf M. 579.191·66 belaufen, setzen sich zusammen aus M. 100.000·— auf Wechsel-Conto, M. 66.860·— auf Depot-Conto, M. 389.500·— auf Hypotheken-Conto, und M. 22.831·66 auf Bank- und Cassa-Conto.

Italien.

„Savoia", Italienische See-, Fluss- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Turin. Mit Vergnügen nehmen wir jahrjährlich den Bericht dieser jungen Gesellschaft zur Hand, a priori überzeugt, darin kräftigen Anzeichen inneren und äusseren Fortschrittes einer erfreulichen Prosperität zu begegnen. Unsere Erwartungen wurden heuer übertroffen, wie wir gleich weiter unten unter Zugrundelegung der besonders ausführlich gehaltenen italienischen Originalberichte zu erweisen Gelegenheit haben werden. Die rührige und geschäftstüchtige Verwaltung ist allerwärts in der mustergiltigen und bedachtsamen Geschäftsmethode nicht zu verkennen. Mit dem uns vorliegenden Berichte hat die »Savoia« das siebente und die von ihr begründete gleichfalls sehr gut prosperierende »Unione Continentale« das vierte Geschäftsjahr in erfolgreicher Weise abgeschlossen. Die »Savoia« darf heute bereits auf eine Brutto-Prämie von rund 3,044.000 Fr. hinweisen, was ein imponirender Record innerhalb eines so kurzen Bestandes genannt werden kann. Doch nun wollen wir in Kürze die Hauptdaten des Directionsberichtes zusammenfassen. Nachdem die Direction eingangs in tiefempfundenen Worten dem Schmerz über den Verlust eines ihres Mitbegründers des Cav. Enrico Cinzano Ausdruck gegeben, weist sie auf ihre Aufwärtsbewegung in der See- und Transportbranche hin, was umsomehr ins Gewicht fällt, als einerseits durch Gründung der gegens. Versicherungs-Gesellschaft »Mutual Cristofo Colombo« zu »Camogli« den Actiengesellschaften einen grossen Teil der in Eisen und Stahl gebauten Segler, in welcher die »Savoia« ein starkes Aliment besass, entzogen wurde, anderseits die Krise im Seehandel durch Verminderung des Dampferverkehres einen nachteiligen Einfluss geübt hat. Es wurde eine Production von L. 3,044.736·24 gegen 2,517.744·51 im Vorjahre erzielt. Hievon wurden L. 2,078.900·26 gegen 1,646.774·05 im Vorjahre rückversichert, so dass eine Nettoprämie von 965.835·98 gegen L. 870.970·47 im Vorjahre resultirt, was einem Prämienzuwachs trotz der ausgiebigen Entlastung des eigenen Impegnos von L. 94.865·51 gleichkommt. Hingegen erforderten die Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer L. 611.848·07 (gegen das Vorjahr weniger L. 156.883·46). Das Bestreben der Direktion ist nach wie vor auf die grösstmöglichste Einschränkung der Spesen gerichtet. Tatsächlich ist es der Direktion gelungen mit L. 102.985·72 ihr Auslangen zu finden, hiezu kommen noch Posten für Steuer und Stempel, dubiose Forderungen und Kursdifferenzen, ein kleiner Valutenverlust, so dass die Gesamt spesen sich auf L. 134.562·87 stellen, gewiss ein sehr bescheidenes Erfordernis in Anbetracht der Steigerung des geschäftlichen Umfanges. An Zinsen-Erträgnissen gingen ein L. 40.364·85 gegen L. 33.308·84 in 1901. Der Brutto-Ueberschuss beträgt L. 40.364·85 gegen L. 33.308·84 im Vorjahre, was ein sehr günstiges Zeugnis von der geschäftlichen Prosperität ablegt, umsomehr, als diesmal eine Erhöhung der Reserve von rund L 330,000 auf L. **430·000** durchgeführt wurde, sohin ein Reserve-Zuwachs in der Höhe von L. 100.000 resultirt. Nach Kürzung der 4%-igen Zinsen der Actionäre, verbleibt ein Reingewinn von L. 24.291·90, wovon 15% der Direction, 10% dem Aufsichtsrath, 6% als Superdividende den Actionären zukommt, so dass die Actionäre insgesamt 10% vom eingezahlten Actienkapital erhielten und weiters der Reservefond auf die Höhe von L. 65.118·34 (32.56% des Baareinschusses) gebracht wird. Die Gewährleistungsfonds der «Savoia» summiren sich zu der respectablen Summe von L. **2.495.118·34** (incl. des Actienkapitals von L. 2 Millionen). An Stelle des verstorbenen Cav. Cincano wurde Comm. Robert Cattano gewählt.

* * *

Unione Continentale, Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft. Diese Tochter-Anstalt der «Savoia» entwickelt sich in nicht minder erfreulicher Weise. Diese steigende Prosperität ist umso bemerkenswerter, als die von Rhedern in Camoglie errichtete, bereits vorhin genannte «Gegenseitige Anstalt» die Production erschwerte. Die «Unione Continentale» arbeitet nämlich direkt in der Transport- und indirekt in der Feuerbranche. Die Bruttoprämie stieg in der See- und Transportbranche von L. 2,046.706·54 auf L. 2,164.581·85, was einen Prämienplus von L. 117.875·21 involvirt. Bedacht auf äusserste Sicherheit hat diesmal die Direktion für noch grössere Entlastung der eigenen Risken vorgesorgt, was aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich ist. Es wurden in Rückversicherung abgegeben L. 1,536.159·04 gegen nur 1,312.742·59 im Vorjahre, was eine Erhöhung des den Rückversicherung cedirten Antheils von L. 223.416·45 bedeutet. Die natürliche Folge davon musste ein kleines Nachgeben der Nettoprämie sein, indem im Berichtsjahre L. 628.422·71 gegen L. 733.963·95 im Vorjahre vereinnahmt wurden. Diese Verminderung von 105.541·24 wurde aber durch das Prämienplus in der indirekten Branche reichlich aufgewogen. Anlangend die Feuerbranche so gingen im Vorjahre an Prämien für übernommene Rückversicherungen 2,065.496·33 ein, hingegen im Berichtsjahre L. 2,809.965·72 was sohin einen Prämienzuwachs von L. 744.469·39 einschliesst. Um aber in den Risken ein richtiges Gleichgewicht zuwege zu bringen hat sich die umsichtige Direktion in Verfolg bewährter Grundsätze veranlasst gesehen, hievon L. 883.852 gegen 140.479·49 in 1901 in Retrocession zu geben, sohin L. 743.372·92 mehr. Nichtsdestoweniger ist die Netto-Prämie die noch immer höher als im Vorjahre, nämlich 1902, L. 1,926.113·31 gegen 1,925.016·84 im Vorjahre. Hingegen stellten sich die Schäden bedeutend höher. Die Schäden zu eigenen Lasten erforderten nämlich L. 1,313.783·50 gegen 1,020.568·69, sohin eine Steigerung der Schäden von L. 293.214·81 gegen die vorjährige Campagne. Die bedachtsame Geschäftspolitik der Direction trug ihre guten Früchte. An Reserven sind für bereits geregelte Risken in Transportbranche L. 100.000 und für laufende Risken 220.000 zusammen L. 320.000 eingestellt; in der Feuerbranche für bereits regulirte Schäden 225.000 (netto) und für laufende Risken zum Schlusse des Geschäftsjahres 775.000 zusammen eine Million, =52% der Prämien zu eigenen Lasten, was als sehr günstiges Verhältnis bezeichnet werden darf. In der Transportbranche beträgt die Reserve von L. 320.000 =51% der Prämien für eigene Rechnung. Es ist sohin sowohl in der Feuer- als in der Transportbranche für alle Eventualitäten auf's Ausgiebigste vorgesorgt. Anlangend die Spesen so betragen die Verwaltungskosten nur 148.680·57, hingegen die Steuern und Stempel die relativ hohe Summe von L. 46.108·68 erforderten. Ungeachtet dieser übermässigen staatlichen Abgaben konnte ein Brutto-Ueberschuss von L. 44.515·80 erzielt werden gegen 34.387·91 im Vorjahre. Hievon gehen ab 20% =8903.16 zum statutarischen Reservefond, 4% als Zinsen der Aktionäre vom Aktienkapital = 8000 zusammen 16.903·16 so dass netto 27.612·64 zur Verfügung der Generalversammlung standen. Hievon erhielten die Direction und der Aufsichtsrat je 15% je 4.141·90 und 6% als

Superdividende für die Actionäre zusammen 27.612·64 (w. o.) sohin erhalten insgesammt die Aktionäre eine Dividende von 10% vom eingezahlten Actienkapital, das der Reservefonds erhöht sich durch die letztere Zuwendung auf L. 114.969·57 = 48 48% des eingezahlten Actienkapitals. Die Gewährleistungsfonds der »Union Continentale« summiren sich nach Vorigem Actienkapital = 2.000·000, 114.969·77 Reservefond, 320.000 Prämien und Schadenreserve in der Transportbranche 1.000·000 in der Feuerbranche zusammen L. **3,434.969·77.** Wir ersehen hieraus, dass die »Savoia« sowohl wie die »Continentale« in jeder Hinsicht vertrauenswürdige Institute sind, welche selbst in ihren Actionen sich der grössten Vorsicht befleissen. Beide Gesellschaften stehen mit den ersten Banken des Landes in Turin, Genua, Mailand, sowie mit hervorragenden Banken in Amsterdam, Barcelona, Kopenhagen, (Hamburger Filiale der Deutschen Bank) Moskau (Privilegirte Handelsbank) in Paris „*Compte National d' Escompte de Paris*" (Wien), Wiener Bankverein in Verbindung.

Dänemark.

„Scandinavia" Rückversicherungs-Gesellschaft in Kopenhagen. Wir haben bereits von den approximativen Ergebnissen dieser jungen doch umsichtig geleiteten Rückversicherungs-Gesellschaft Act genommen. Heute veröffentlichen wir die Abrechnung für das dritte Geschäftsjahr, welche von der steigenden Vertrauenswürdigkeit sowie von der Solidität dieser Gesellschaft beredtes Zeugnis ablegt. Die Gewährleistungsfonds der »Scandinavia« summiren sich innerhalb eines Trienniums bereits zu der imponirenden Summe von K **3,851.293·12**, ein Record, der bei indirekten ausländischen Gesellschaften fast ohne Gleichen dasteht. Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter als die »Scandinavia« nur *first rate* Verbindungen sucht, und sich um ein inferiores Aliment gar nicht bemüht. Wie im Vorjahre wird das Feuer- und Transport-Geschäft gesondert verrechnet, während die Nebenbranchen (Unfall-, Leben-, Einbruchdiebstahl-, Cautions- und Spiegelbranche collectiv bilancirt werden). Die Abrechnung der »Scandinavia« ist wegen der reichen Dotirung der Reserven sowie der übersichtlichen Darstellung den besten Eindruck zu machen geeignet. In allen Sparten treten uns bedeutende Erhöhungen entgegen; die Gesammtbrutto-Prämie stellt sich auf K 2,615.993·43 gegen nur K 2,165.457·29 im Jahre 1901 wovon auf die dominirende Feuer-Abteilung K 1,788.590·51, auf die Transport-Sektion (Marine-Departement) Kronen 660.318·95 und die genannten Neben-Versicherungszweige zusammen Kronen 167.083·97 entfallen. Von dieser Brutto-Prämieneinnahme wurden an Retrocessionsprämien in allen Sektionen Kronen 609.479·12 entrichtet, so dass eine Nettoprämie von K 2,006.514·31 resultirt. Ein achtunggebietendes Ergebnis nach dreijährigem Bestande, zu dem man die Gesellschaft welche an deren Spitze als Direktoren die Herren A. N. Grön und W. Witzke stehen, beglückwünschen darf. Die Nettoprämie hat sich sohin in einem einzigen Jahre um mehr als eine halbe Million Kronen rund (genau K 533·573·—) erhöht. In den letzten 2 Jahren summirt sich der Nettoprämien-Zuwachs auf K **1,247.631·**—, auch eine geschäftliche Progression, wie sie selten vorkommen dürfte. Dass die Rücklagen reichlich bemessen sind, haben wir schon vorhin erwähnt. Das Nähere ist aus der Bilanz ersichtlich. Anlangend die Schäden, so betragen diese in der Feuersektion netto K 851.471·47, in der Transport-Sparte K 337.522·61 und in den Nebenbranchen K 57.166·— zusammen 1,246.160.08 gegen K 730.917.— im Vorjahre. Nachdem einer Totaleinnahme von K 3,233,237·18, eine Gesammtausgabe von K 3,210.849·02 gegenübersteht, so resultirt ein Gewinn von K 12.388·16. Die vollwertigen Aktiven stehen mit K 3,972.873·11 zu Buch gegen K 3,686.463·51 im Vorjahre (K 3,387·34 im Jahre 1900.) Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Herren: C. Winther, Vorsitzender, Fr. Heckscher, Hey und John Martens.

Personalien und kleine Notizen.

— Der frühere Assecuranz-Director und ehemalige ungarische Handels-Minister Herr Alexander v. Hegedüs ist in den Verwaltungsrat der »Ersten Oesterr. Allgem. Unfall-Vers.-Ges.« in Wien, cooptirt worden.

— Bei der »Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Vers.-Act.-Ges.« in Frankfurt a. M. hat der Oberbeamte Herr Carl Maier Collectiv-Procura erhalten.

— Der »Deutsche Haftpflicht- und Vers.-Schutzverband« in Berlin hat Herrn Dr. Johannes aus Köln zum Geschäftsführer gewählt.

— Die Jahres-General-Versammlungen des Verbandes der deutschen Unfall-Vers.-Gesellschaften in Berlin, sowie des Mitteilungs-Verbandes und des See-Reise-Unfall-Vers.-Verbandes werden am 18. d. M. gleichzeitig in Eisenach tagen. — Ferner wird die General-Versammlung des Verbandes der deutschen Lebens-Vers.-Gesellschaften, die sich u. A. mit dem Gesetz-Entwurf über den Vers.-Vertrag beschäftigen wird, am 18. September d. J. in Schwarzburg zusammentreten.

Wegen Raummangel musste der Artikel »Oesterr.-ung. Verband der Versicherungs-Anstalten« für die nächste Nummer zurückbleiben.

Deutsche Militärdienst- u. Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G.

in Hannover.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

AKTIVA.	M.	Pf.	PASSIVA.	M.	Pf.
Wechsel der Garanten der Abteilung II.	420.000	—	Garantiefonds der Abteilung II.	600.000	—
Grundbesitz	1,037.747	66	Reservefonds	852.381	51
Hypotheken	111,791.150	—	Prämienreserven	110,248.569	62
Wertpapiere	3,526.147	30	Prämienüberträge	3,090.712	38
Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen	720.913	38	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	1,613.026	50
Guthaben bei Bankhäusern	208.181	72	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	5,575.848	94
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	684.892	92	Sonstige Reserven	1,516.672	97
Gestundete Prämien	1,516.738	78	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	49.876	43
Rückständige Zinsen und Mieten	1,042.797	66	Sonstige Passiva	567.588	56
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	785.229	78	Gewinn	674.930	63
Barer Kassenbestand	15.424	24			
Inventar und Drucksachen	29.575	45			
Sonstige Aktiva	10.808	65			
	121,789.607	54		121,789.607	54

Rückversicherungs-Gesellschaft „EUROPA"

in Berlin.

AKTIVA. **Bilanz am 31. Dezember 1902.** PASSIVA.

	Mark		Mark
Solawechsel	2,250.000·—	Aktien-Kapital	3,000.000·—
Effekten-Bestand	942.970·—	Prämien-Reserve	852.347·34
Hypotheken-Bestand	301.000·—	Schaden-Reserve	294.911·—
Kassa-Bestand	156·43	Diverse Kreditoren	257.896·11
Inventar	5.000·—		
Guthaben bei Banken und Bankfirmen	256.041·44		
Ausstände bei Versicherungs-Gesellschaften	478.042·84		
Sonstige Ausstände	3.586·11		
Prämienreserve-Guthaben bei Lebens-Versicherungs-Gesellschaften	61.890·84		
Zinsen-Konto, Stückzinsen	8.590·83		
Verlust-Vortrag auf 1903	97.875·96		
	4.405.154·45		4,405.154·45

Der Vorstand:

Leopold Graf, Direktor. **Christian Kindt**, stellvertretender Direktor.

„ATLAS"

Lebens-, Militärdienst- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

ACTIVA. **Bilanz-Conto per 31. December 1902.** PASSIVA.

	K		K
Cassastand	36.012·65	Emittirtes Actiencapital	1,500.000·—
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	275.388·33	Coursdifferenzenfond	8.039·25
Realitäten	61.119·56	Prämien-Reserve K 1,134.730·16 ab: Antheil der Rückversicherer » 485.810·88	648.919 28
Werthpapiere zum Courswerthe am Schlusse des Rechnungsjahres K 1,265.658·10 hiezu laufende Zinsen » 12.666·68	1,278.324·78	Prämien-Ueberträge	201.489·31
		Reserve für schwebende Schadenzahlungen (ab Antheil der Rückversicherer)	10.000·—
Hypothekar-Darlehen	87.500·—	Dividendenfond der Versicherten	3.013 78
Darlehen auf eigene Polizzen	12.516·20	Dividenden-Reservefond	12.241·37
Rückversicherungs-Prämien-Ueberträge	205.378·62	Prämien-Reserve-Depot der Rückversicherer	485.810·88
Activ-Saldi d. Rechnungen mit den Rückversicherern	102.497.86	Diverse Creditoren	2.822·56
Ausstände bei Agenturen und Filialen	264.803 83	Cautionen der Agenten	68.164·64
Diverse Debitoren (aushaftende Prämien bei Versicherten)	232.337·95	Specialreserve für Abschreibungen	30.000·—
Vortrag der zu amortisirenden:		Steuer-Reserve	8.000·—
a) Organisationskosten	—	Rest des Organisationsbeitrages	40.000·—
b) Abschluss-Provisionen	437.341·39	Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	63.277·41
Cautionen der Agenturen	68.164·64		
Werth des Inventars nach erfolgter Abschreibung	20.392·67		
	3,081.778·48		3,081.778·48

WIEN, am 31. December 1902.

Mit den Büchern und Belegen verglichen und richtig befunden:

Der Verwaltungsrath:
Wilhelm Heinrich Lambrecht m. p.
Kaiserl. Rat, Präsident.

Das Revisions-Comité:
Dr. Schottik m. p. **Franz Fischmeister** m. p.

Die Hauptbuchhaltung:
Ludwig Hirsch m. p.

Die Direction:
Josef Exel m. p. **Jacques Scheiner** m. p.

VERSICHER.-GESELLSCHAFT von 1873 in HAMBURG.

Gewinn- und Verlust-Conto. 31. December 1902.

	M.	M.	M.
1901			
Vortrag laut Bilanz ult. December 1901			1.212·50
» der Schadens- und Prämien-Reserve 1901			481.809·86
			483.022·36
Bezahlt bis 31. December 1902			373.202·23
			109.820·13
1902			
Prämien-Einnahme nach Abzug von Courtagen, Rabatte und Ristorni		1,104.497·24	
Zinsen		25.462·91	
		1,129.960·15	
Ausgabe.			
Bezahlte Schäden abzüglich Sauvetagen und Rückvergütung der Rückversicherer	393.618·67		
Reassecuranz-Prämie	362.629·97		
Administration, Salaire, Bureaukosten und Reisespesen	47.944·53		
Remuneration an den Aufsichtsrath	4.000·—		
Einkommensteuer	4.571·—	812.764·17	317.192·98
			427.016·11
Schadenreserve aus 1901 bis 31. März 1903	54.428·38		
» » 1902 » 31. » 1903	152.587·73	207.016·11	
Prämienreserve		200.009·—	407.016·11
Gewinn			20.000·—
Die Garantiemittel der Gesellschaft stellen sich wie folgt per 1. Januar 1903:			
Gesellschaftskapital		937.500·—	
Reservecapitalconto		200,000·—	
Special-Reserveconto		35.000·—	
Vortrag an Schaden- und Prämienreserve		407.016·11	
		1.579.516·11	

Bilanzconto.

DEBET.	M.	KREDIT.		M.
Conto der Aktionäre	750.000·—	Aktien-Capitalconto		937.500 —
Guthaben bei Banken	21.481·85	Reserve-Capitalconto		200.000·—
Barer Kassenbestand	1.349·81	Spezial-Reserveconto.		35.000·—
Wechsel	100.000·—	Schaden- und Prämien-Reserve		407.016·11
Depotkonto	66·860·—	Diverse Creditores		254.318·18
Hypotheken-Conto	189.500·—	Gewinn- und Verlustkonto		20.000·—
Hypothehen des Kapital-Reservefonds	200.000·—	Verteilung nach § 26 der Statuten	M. 20.000 —	
Prämien-Debitores	350.638·71	Dividende 4 pCt. des eingez. Kapitals von M. 187.500·—	» 7.500·—	
Ausstände bei Agenten	174.003·92		M. 12.500·—	
		Tantième an den Aufsichtsrat $3^1/_2$ pCt. M. 437·50		
		Tantième an den Vorstand 10 pCt. » 1250·—	M. 1.687·50	
			M. 10,812·50	
		Gratiale	» 3,000·—	
			M. 7,812·50	
		Superdividende 4 pCt. a. d. Aktionäre	» 7,500·—	
		Uebertrag auf 1903	M. 312·50	
HAMBURG, 31. Dezember 1902.	1.853.834·29			1,853·834·20

Der Aufsichtsrat: L. v. Loessl, d. Z. Vorsitzender.

Der Vorstand: H. Mutzenbecher sen. H. Mutzenbecher jun.

Rückversicherungs-Gesellschaft „SCANDINAVIA" in Kopenhagen.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

PASSIVA.	Kronen	AKTIVA.	Kronen
Aktienkapital	3,000.000·—	Wechsel der Aktionäre	2,700.000·—
Reservefond	4.808·47	Wertpapiere (Wert am 31. Dezember 1902. Kr. 690.500).	654.187·78
Conto für Coursdifferenzen	11.314·65	Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	532.330·99
Prämienreserve, frei von Commissionen und abzüglich des Anteils der Retrocession	633.462·51	Guthaben bei Bankhäusern	72.773·31
Reserve für schwebende Schäden	201.707·49	Baare Kasse	1.581·03
Guthaben der Retrocessionäre	109.055·83	Einriehtung	12.000·—
Nicht abgehobene Dividende	136·—		
Gewinn	12.388·16		
	3,972.873·11		3,972.873·11

KOPENHAGEN, den 1. Mai 1903.

Die Direction:

A. N. Grön. W. Witzke.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 744. **Wien, am 5. Juni 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Oest.-ung. Verband der Privatversicherungs-Anstalten.

Bericht des Vorstandes an die fünfte ordentliche Generalversammlung über die Tätigkeit des Verbandes im vierten Vereinsjahre.

Der Vorstand befindet sich am Ausgange der diesjährigen Arbeitsperiode in der erfreulichen Lage, den Mitgliedern über die Einleitung, Fortführung und Beendigung einer Reihe von Aktionen zu berichten, welche die Interessen des heimischen Versicherungswesens in hervorragendem Masse berühren.

Die weitaus wichtigste Angelegenheit, welche im laufenden Jahre zum Abschluss gebracht worden ist, war die Herbeiführung einer grundsätzlichen Entscheidung des k. k. Finanzministeriums über eine Anzahl von Gebührenfragen, welche mit den Erlässen von 24. März d. J., Z. 20.021 und 20.022, dem Verbande notifiziert und mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit den Mitgliedern sofort durch einen Sonderabdruck aus den »Mitteilungen« zur Kenntnis gebracht wurde. Diese Entscheidung hat in jüngster Zeit nach einer speziellen Richtung eine Ergänzung erfahren durch den in der gegenwärtigen Nummer der »Mitteilungen« abgedruckten Erlass vom 29. Mai d. J., Z. 36.463, betreffend die Prämienquittungsgebühr bei der Einbruchsversicherung. Schon vor diesen drei miteinander zusammenhängenden Erlässen war am 3. Januar d. J. unter Z. 58.380 eine besondere Entscheidung des genannten Ministeriums über die vom Verbande aufgeworfene Frage der Gebührenpflichtigkeit von Eingaben und Anzeigen in Vinkulierungsangelegenheiten ergangen, welche im Justizministerial-Verordnungsblatte veröffentlicht worden ist und den Mitgliedern in der gegenwärtigen Nummer der »Mitteilungen« kommuniziert wird.

Der Verband hatte ferner Anlass, eine prinzipielle Aeusserung des k. k. Finanzministeriums über die Frage der Auskunftspflicht den Versicherungsanstalten gegenüber Steuerorganen in Besteuerungsangelegenheiten ihrer Versicherten zu erbitten. Diese Aeusserung, welche mit Erlass vom 20. Februar d. J. erflossen ist, gelangt gleichfalls mit der gegenwärtigen Nummer der »Mitteilungen« zur Kenntnis der Mitglieder.

Die im September 1901 an das königl. ungarische Ministerium des Innern gerichtete Eingabe um Erlassung von Vorschriften für Acetylen-Anlagen und Calciumcarbid-Lager erscheint durch eine ausführliche Verordnung dieses Ministeriums und des königl. ungarischen Handelsministeriums vom 4. Oktober 1902 (M. d. J., Z. 64.792 H.-M., Z. 48.795) erledigt.

In der Frage der Krankenkasse der Versicherungsangehörigen (siehe Vorstandsbericht des Vorjahres) hat der Vorstand auf Grund des von dem hierzu bestellten Komitee erstatteten Gutachtens den prinzipiellen Beschluss gefasst, die Gründung einer solchen Kasse zunächst für Wien in die Wege zu leiten, und es wurde vom Sekretariat der Entwurf eines Statuts verfasst. Das Komitee ist in die Beratung dieses Entwurfes eingetreten, und der Vorstand wird binnen kurzer Zeit in der Lage sein, endgültige Entschlüsse zu fassen.

Der Vorstand hatte bereits in seinem vorjährigen Berichte die Mitteilung gemacht, dass er auf Anregung eines Verbandsmitgliedes die wichtige Frage einer Herabsetzung des den Rechnungen der Lebensversicherer zugrunde liegenden Zinsfusses in das Aktionsprogramm des Verbandes aufgenommen habe. Der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Gedankens war die Einberufung einer Versammlung von Vertretern derjenigen Gesellschaften, welche sich über die Aufforderung des Verbandes bereit erklärt hatten, an den bezüglichen Verhandlungen teilzunehmen. Die Versammlung fand am 28. Juni v. J. statt und ihr Ergebnis war die Annahme einer Resolution des Inhaltes, dass die Herabsetzung des Rechnungszinsfusses auf $3\frac{1}{2}\%$ als eine in den gegebenen Verhältnissen begründete Notwendigkeit und ihre gemeinsame Durchführung auf der Grundlage einer einheitlichen Sterblichkeitstafel, einheitlicher Tarife und einheitlicher Versicherungsbedingungen für wünschenswert erkannt wurde. Mit der Schaffung dieser Grundlage wurde ein Komitee, aus sieben Mitgliedern bestehend, betraut. Das Komitee hat in Ausführung seines Mandates zunächst die Feststellung einheitlicher Bedingungen für die Lebensversicherung in Angriff genommen und ist der bezügliche Entwurf auf Grund einer Vorlage der »Generali« und einer Vorlage des Verbandssekretärs bereits in erster Lesung redigiert. Die Schwierigkeit der einheitlichen Lösung aller relevanten Fragen macht aber eine neuerliche Beratung notwendig, nach deren Abschluss der Entwurf den sämtlichen beteiligten Gesellschaften zugemittelt werden wird. In einer zu diesem Zwecke einzuberufenden Versammlung werden die Lebensversicherungsgesellschaften sodann Gelegenheit haben, über diesen Entwurf zu beraten.

Im Zusammenhang mit diesem Berichte über den Fortgang der Zinsfussangelegenheit darf der Vorstand nicht unterlassen, zu erwähnen, dass das mit dem Verbande affiliierte Aktionskomitee der Lebensversicherungsgesellschaften im Februar d. J. seine Zentralstelle zur Herstellung einer österreichischen Sterblichkeitstafel eröffnet hat und dass diese für die Statistik der Lebensversicherung hochbedeutsame Arbeit gegenwärtig im vollen Gange ist.

In seiner letzten Sitzung ist dem Vorstande von seiten seines ersten Vizepräsidenten, Herrn Dr. Klang, der Antrag unterbreitet worden, dem bisher unausgeführt gebliebenen Punkt 2 des § 2 der Statuten, welcher dem Verbande die theoretische Pflege des dem Versicherungswesen zugrunde liegenden Gedankens und die Förderung des allgemeinen Interesses für das Versicherungswesen zur Aufgabe setzt, Leben und Gestalt zu verleihen durch die Errichtung eigener wissenschaftlicher Sektionen im Schosse des Verbandes, deren Zweck es sein soll, die Ergebnisse der gelehrten Forschung auf den Gebieten der Natur- und Geisteswissenschaften durch Diskussionen, Vorträge und Abhandlungen für das Versicherungswesen fruchtbar zu machen. Der Vorstand hat diese Anregung mit grösstem Interesse aufgenommen. Er hegt mit dem Antragsteller die Ueberzeugung, dass eine Vereinigung, in welcher die wichtigen Probleme des Versicherungswesens von bewährten Theoretikern und Praktikern in gemeinsamer Arbeit verhandelt werden, von unschätzbarem Werte für die ganze Institution sein müsse, deren Pflege und Ausbau der oberste Zweck dieses Verbandes ist. In dieser Ueberzeugung hat der Vorstand beschlossen, unverzüglich alle geeigneten Vorbereitungen zu treffen und bei günstigem Resultate derselben an die Generalversammlung mit dem Antrage heranzutreten, ihn durch eine entsprechende Ergänzung der Statuten in den Stand zu setzen, den Gedanken jener wissenschaftlichen Vereinigungen zu verwirklichen. Der Vorstand ist nunmehr in der angenehmen Lage zu berichten, dass die mittlerweile in Angriff genommenen Vorbereitungen ein sehr erfreuliches Ergebnis gefördert haben. Das k. k. Ministerium des Innern hat die Anzeige von der geplanten Erweiterung der Verbandsorganisation mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und seine Unterstützung für dieselbe zugesichert. Auch ist es bereits gelungen, eine Anzahl bedeutender wissenschaftlicher Persönlichkeiten für den Plan zu interessieren und von denselben das Versprechen ihres Eintrittes in die Abteilungen zu erlangen. Wir hegen hiernach die begründete Hoffnung, dass die fortgesetzten Bemühungen uns jenen Kreis von Mitarbeitern schaffen werden, dessen wir bedürfen, um dem Unternehmen einen dauernden und gedeihlichen Fortgang zu sichern. Es ins Leben zu rufen, ist die dankbare Aufgabe unserer verehrlichen Verbandsmitglieder, denen wir den Entwurf der geänderten Statuten Vertrauensvoll unterbreiten.

In den vorstehenden Ausführungen hat der Vorstand die hauptsächlichen Ergebnisse der diesjährigen Verbandstätigkeit zusammengefasst. Bezüglich der kleineren Agenden glaubt er sich mit der Verweisung auf die seit der letzten Generalversammlung erschienenen fortlautenden Berichte in den „Mitteilungen“ begnügen zu dürfen.

Der Stand der Mitglieder hat seit der letzten Generalversammlung folgende Veränderungen erfahren: Neu eingetreten sind: die Phoenix Assurance Company Limited in London und der «Nordstern» Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin. Dagegen sind mit dem Ablaufe des Jahres 1902 aus dem Verbande ausgetreten: die «Schweiz» und die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Die Mitgliedschaft der Lancashire Insurance Company in Manchester ist infolge Auflösung dieser Gesellschaft durch Fusion mit einem anderen Unternehmen erloschen.

Oesterreich-Ungarn.

25 jähriges Jubiläum Jacob Poór. In überaus herzlicher, zugleich aber auch sehr erhebender Weise wurde am 1. d. M. das Jubiläum des 25-jährigen Dienstes Jakob Poór's, des Chefs der ungarländischen Generalagentschaft der »Assicurazioni Generali« gefeiert. Das imposante Fest, an dem nebst dem kais. Rath Generalsekretär Edmund Richetti, das ganze Beamtencorps und eine grosse Anzahl der Hauptvertretungen in der Provinz teilnahmen, war ein sprechender Beweis jener allgemeinen Sympathie, deren der Jubilar seitens seiner Kollegen, der Beamten und seitens all jener Personen sich erfreut, die mit ihm in Verkehr stehen.

Die Feier nahm Vormittags ihren Anfang. Der Jubilar wurde zuerst im Namen der Triester Zentraldirektion vom leitenden Generalsekretär der Gesellschaft Edmund Richetti begrüsst, der eine tiefempfundene, an vielen Stellen äusserst lebhaft akklamirte Begrüssungsrede hielt. Redner hob die grossen Verdienste, die sich der Jubilar um die Anstalt erworben, hervor, pries seinen unermüdlichen Fleiss, seine seltene Begabung und sein umfangreiches Wissen, die ihm das weitestgehende Vertrauen der Anstalt, deren volle Anerkennung und Dankbarkeit erwarben. Der Jubilar dankte in herzlichen Worten, indem er sagte, er wolle nur einen Teil der grossen Erfolge als sein Verdienst betrachten; zur Erreichung dieser Erfolge standen ihm seine Kollegen, die Beamtenschaft, treu und redlich zur Seite. Er gedachte im Tone tiefster Dankbarkeit des Wohlwollens und der Unterstützung seitens des Generalsekretärs Richetti, die ihm stets ein Vorbild in seinem eifrigen Streben war, der von ihm geliebten grossen Anstalt »Generali« nützliche Dienste zu leisten. — Im Namen des Beamtencorps feierte Michael Kornis die Verdienste und die vorzüglichen Charactereigenschaften des Jubilars, seine Herzensgüte, seine edle Gesinnung, sein Wohlwollen und seine väterliche Fürsorge für die Beamten, Eigenschaften, die ihm die unwandelbare Liebe und Anhänglichkeit seiner zahlreichen Untergebenen sicherten. — In sympathischer Weise erwiderte der Gefeierte, der fast alle seine Verdienste, als dem Beamtencorps gebührend, von sich ablehnte. — Nun ergriff im Namen der Vertreter der Anstalt der Sparcassendirector und Reichstags-Abgeordnete Johann Tuba das Wort, um in einer schwungvollen Rede die seltene Treue und Hingebung Poór's für seine Anstalt, dessen hervorragende Wirksamkeit auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, die weittragenden, uneigennützigen, dem Wohle der Allgemeinheit und des Vaterlandes gewidmeten Dienste des Gefeierten zu preisen. Der Jubilar wurde ferner seitens der »Ersten Oesterreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft«, der »Ungarischen allgemeinen Sparcassa«, der »Ungarischen Hagel- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft«, seitens der übrigen Assekuranz-Institute, sowie seitens der hiesigen Vertrauensärzte der »Generali«, die Deputationen entsendet hatten, begrüsst. — Ein Begrüssungsschreiben der Budapester Handels- und Gewerbekammer betont die eifrige und vortreffliche Mitwirkung Poór's als Kammermitglied. Unzählige Depeschen und briefliche Gratulationen waren beredte Beweise der grossen Verehrung und Sympathie, deren sich der Gefeierte im ganzen Lande erfreut. Die Feier fand abends ihre Fortsetzung. Im grossen Saale des »Hotel Royal« wurde ein Konzert mit reichhaltigem, amüsantem Programm, eine sehr gelungene Dilettantenvorstellung und ein Banket veranstaltet, an dem 250, ausschliesslich dem Verbande der Anstalt angehörige Personen teilnahmen und bei welchem der Jubilar in zahlreichen Toasten gefeiert wurde. Dem Gefeierten sind im Laufe des Tages zahlreiche wertvolle Geschenke dargebracht worden.

* * *

Jakob Poór ist zu Detta im Jahre 1861 geboren, absolvirte seine Studien mit glänzendem Erfolge und zeigte schon in seiner frühesten Jugend Proben aussergewöhnlicher Fähigkeiten. Seine Bescheidenheit und Anhänglichkeit, aber auch Treue und Hingebung könnte schon allein der Umstand genügend illustriren, dass er seit seinem 17. Lebensjahre bei einer und derselben Anstalt, der »Assicurazioni Generali«, tätig ist. Die verlockendsten und glänzendsten Anträge, die sein so schnell begründeter Ruf zur Folge hatten, konnten ihm nicht zum Verlassen der ursprünglichen Stätte seiner Wirksamkeit bestimmen. Schon mit 20 Jahren finden wir ihn literarisch betätigt, als den Verfasser ausgezeichneter inhaltreicher Artikel. Seither entstanden unter seiner Feder vortreffliche, den scharfdenkenden, praktisch und theoretisch ausgezeichnet geschulten Fachmann verratende Studien, Abhandlungen und Werke, welche in Fachkreisen Aufsehen erregten. Eine hervorragende Leistung war in letzterer Zeit das im Auftrage der Budapester Handels- und Gewerbekammer ausgearbeitete »Elaborat« über die »Unfallversicherung der Arbeiter«, welches in nicht zu unterschätzendem Maasse zur Ausarbeitung des diesbezüglichen Gesetzentwurfes beitrug und schliesslich das über diesen Gesetzentwurf gelieferte Referat. Sein Rat wird heute in allen Assecuranz-Fragen von den competenten Behörden eingeholt und vielmals als Ausschlaggebend betrachtet.

Poór ist Directionsmitglied der »Ung. Hagel- und Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft«, der »Ungarischen allgemeinen Sparcassa«, ferner Mitglied der Direction des »Pensionsinstitutes ung. Journalisten«. Seitens Sr. Majestät wurde er vor einigen Monaten als Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Assecuranz-Industrie mit dem Ritterkreuz des Franz Josefs-Orden ausgezeichnet.

Zentralstelle zur Herstellung einer österreichischen Sterblichkeitstafel. Der Präsident des deutschen Aufsichtsamtes für Privatversicherung, Geheimer Oberregierungsrat Gruner aus Berlin, ist in Begleitung des Regierungsrates Dr. Michael, mehrere Tage in Wien anwesend gewesen, um die Einrichtungen der hiesigen Staatsaufsicht zu studieren und hat bei diesem Anlasse gemeinsam mit dem Regierungsrat Professor Dr. Blaschka vom österreichischen Aufsichtsamte auch der von den Lebensversicherungs-Gesellschaften errichteten Zentralstelle zur Herstellung einer österreichischen Sterblichkeitstafel einen Besuch abgestattet, wobei der Präsident dieser Zentralstelle, Herr Dr. James Klang, die Führung übernommen hatte. Die auswärtigen Gäste haben mit grossem Interesse das eingelaufene, 600.000 Karten umfassende Material besichtigt, um sich über den Gang der Arbeit zu informieren, bei welcher zum erstenmale gleichzeitig eine Zählung desselben Materials nach Person und Sektionen stattfindet, und haben am Schlusse der Besichtigung ihrer besonderen Befriedigung über die Organisationen dieser Zentralstelle Ausdruck gegeben.

Generalversammlung des öst.-ung. Verbandes der Privatversicherungs-Anstalten. Die fünfte ord. Generalversammlung dieses Verbandes fand im Komiteelokal, Am Hof 13, am 30. Juni unter reger Beteiligung der Verbandsanstalten unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verbandes, Herrn Generalsekretär Edmondo Richetti, statt. Der Jahresbericht, den wir in nächster Nummer reproduzieren, wurde zur Kenntniss genommen. Es waren zirka 30 und etliche Direktoren und Repräsentanten erschienen. Der von Herrn Dir. Eisenschütz verlesene Bericht wurde ohne Debatte angenommen. Die Revisoren wurden wiedergewählt. Die Anträge des Vicepräsidenten Herrn Dir. Klang, zwecks Bildung, von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Sektionen (welche eine Statutenänderung bedingten), wurden ohne Debatte angenommen. Es werden vier Sektionen gebildet: I. Eine mathematisch-statistische; II. eine juristisch-volkswirtschaftliche; III. eine polytechnische (für Ingenieure und Maschinentechniker) und IV. eine naturwissenschaftliche Sektion (für medizinische, agronomische und alle naturwissenschaftlichen Disziplinen in ihrer Beziehung zum Versicherungswesen. (Wir kommen noch auf den Gegenstand zurück).

«St. Florian» in Eger im Jahre 1902. Dieses mustergiltig verwaltete Versicherungs-Institut auf Gegenseitigkeit hat sich im abgelaufenen Jahre in erfreulicher Weise entwickelt. Der «St. Florian» hat keinen imponirenden doch wohlconditionirten Versicherungsstock. Er ist vortrefflich fundirt und ist die Vertrauenswürdigkeit dieses Institutes unbestritten. Bei einem Versicherungsstock mittleren Zuschnittes eine sehr bemerkenswerte Tatsache, ist die sorgfältige Statistik, welche der «St. Florian» jahrjährlich veröffentlicht und die in den 37 Jahren seines Bestandes wertvolle Schlüsse auf den Schadenverlauf, auf die Verteilung des Versicherungsbestandes nach den 4 bestehenden Riskenkategorien zulässt. Wenn ungeachtet aller sorgfältigen Riskenauslese diesmal das Ergebnis ein negatives, so war darum doch die Gesammtentwicklung des Institutes eine günstige. Haben sich doch die Productionsverhältnisse sehr erfreulich gestaltet, insofern als ultimo 1902 der Verein 38.994 Mitglieder aus 2615 Gemeinden zählte, welche an Gebäuden und Fahrnissen einen Versicherungswert von K 141.457,862 repräsentirten (was gegen 1901 einen Zuwachs von 36 Gemeinden mit 1190 Mitgliedern pr. K 6.999,071 Versicherungssumme bedeutet). Davon abgesehen, kommen im Berichtsjahre 2248 Fechsungsversicherungen pr. K 5.578,120 hinzu (gegen 1901 Plus von 191 Versicherungs-Anträgen mit K 1.171.081) u. schliesslich wären noch 81 temporäre Versicherungen pr. K 1.197.064 zu berücksichtigen, so dass der überaus rührige «St. Florian» am 31. Dezember 1902 einen Versicherungsbestand von K **148.211,946** besass. (Im Vorjahre K 139.447,406). Die Annullirungen, verläugnen das normale Gepräge nicht, insofern als der »St. Florian« eine stabile Kundschaft hat und die Versicherten aus eigenem Antriebe nur selten ausspringen. Die Storniverhältnisse haben sich desshalb auch im Berichtsjahre günstig angelassen. Der Bericht gibt eine gewohnt detaillirte Specification über die Verteilung des Versicherungswertes nach Städten, Märkten und Landgemeinden. Der Versicherungswert von K 141.457,862 für Gebäude und Fahrnisse vertheilt sich a. d. Städte u. Märkte mit K 62.308.347, a. d. Landgemeinden mit K 79.149,515. Aus der einschlägigen Zusammenstellung betreffend die Gefahrenklassen geht hervor, dass sich das Gefahrnisverhältnis gegen das Vorjahr um 1·40% verbessert hat, was die Acquisitionsmethode in ein sehr günstiges Licht zu rücken, geeignet ist. Nichtsdestoweniger war die Schadenconstellation nach der Entschädigungssumme ungünstiger als in 1902. Der Verein verzeichnet im Jahre 1902 — 202 Schadenfälle bei 296 Mitgliedern mit 382 vom Schaden betroffenen Objekten und einer Entschädigungssumme von K 313.780,60, gegen das Jahr 1901 um 28 Schadenfälle und 21 verunglückte Mitglieder weniger, dagegen um 6 beschädigte Objekte und K 81.756,59 an Entschädigung mehr. Von der Entschädigungssumme pr. K 313.780,60 entfallen auf die Rückversicherer K 183.185,41 und für Rechnung des Vereines K 130.595. Das Verhältnis zwischen Prämieneinnahme und Schadenvergütung beträgt 77·10% gegen 54·04% im Vorjahre. Aus Vorigem geht hervor, dass wenn auch die ländliche Bevölkerung dominirt, der «St. Florian» auch in städtischen Kreisen einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt erlangt hat.

Wir lassen im Nachstehenden die wichtigsten Daten der Gestion 1902 folgen, wobei aber festgehalten zu werden verdient:

1. Die Regulirung ist beim St. Florian eine durchaus entgegenkommende. Prozesse gehören zu den Seltenheiten. Insgesammt seit Gründung hat der «St. Florian» über $7\frac{1}{2}$ Millionen Kronen an seine Mitglieder ausbezahlt.
2. Die Cassagebahrung ist eine stramme, was sich in den geringfügigen Aussenständen ausprägt.
3. Die Regieauslagen repräsentiren einen sehr bescheidenen Aufwand, insgesammt K 89.263 = rund 7% der Gesammteinnahmen.

Im Jahre 1902 wurden an Prämien eingenommen: K 406.943·90 und zwar durch die Jahresausschreibung K 360.950·61 in Folge neuer Beitritte K 23.698·87 und durch Fechsungsversicherungen K 22.294·42 gegen das Vorjahr trotz der für neue Beitritte und Fechsungsversicherungen mehr vereinnahmten Prämie per K 4616·26 um K 6918·26 weniger, eine Folge des den Mitgliedern für das Jahr 1902 bewilligten Prämiennachlasses von 5%. Weiters verzeichnet der Verein eine Einnahme von K 11.974·23 an Reservefondgebühren für neue Beitritte und Fechsungsversicherungen und K 896 für Vinkulierungsgebühren, gegen das Vorjahr um K 1527·55 beziehungsweise um K 232 mehr. An Zinsen wurden eingenommen K 39.877·38 gegen das Vorjahr um K 20.83·48 mehr. Nach den Bestimmungen des § 13 der Vereinsstatuten sind dem Reserfevonde zugewiesen worden an 10% Rücklässen K 2811·10 gegen das Vorjahr um K 27.36·49 mehr. Für schwebende Schäden sind mit Schluss des Jahres 1902 eingesetzt K 71.681·40, von welchem Betrage jedoch bis auf den heutigen Tag K 48.275·40 flüssig gemacht wurden, so dass nur mehr K 13·406 übrig bleiben, welche nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen der Vereinsstatuten zur Auszahlung gelangen werden. An Kursgewinn von den in Besitze des »St. Florian« befindlichen Wertpapieren sind zu verzeichnen K 8.112·60 und nach Abschreibung des Kursverlustes vom Vorjahre per K 465·70 noch K 6646·90. Der Reservefond beträgt mit Schluss des Jahres 1902 **K 1,007.945·40** gegen das Vorjahr um K 71.079·18 mehr. Demselben sind im Jahre 1902 zugewiesen worden: Die Reservefondsgebühren für neue Beitritte: K 9.286·65, die Gebühren vom Fechsungsgeschäfte: K 2.687·58, die Zinsen von angelegten Vereinsbeiträgen K 5.062·55, die Zinsen vom Reservefondskapitale: K 34.814·83, die Schadenrücklässe nach § 13 der Vereins-Statuten: K 2.831·10, der Reingewinn des Jahres 1901 K 10.405·72, zusammen 65.088·43. Hievon gehen ab in Folge Abschreibung von 1% vom Bilanzwerte des Vereinshauses in Eger K 656.15, so dass unter Hinzuziehung des Kursgewinnes per K 6646·90 **K 71.079·18** verbleiben. Der Reservefond besteht: Aus den

Einlagen bei 45 Geldinstituten per K 569.296·41, aus 9 Hypothekardarlehen per K 60.360·—, aus anderen Darlehen K 2.940·—, aus Anteilscheinen bei der Egerländer Lagerhausgenossenschaft K 300·—, aus Wertpapieren per K 310.089·40, aus dem Vereinshause in Eger im Bilanzwerte K 64.959·59. Zusammen K **1,007.945.40.**

Deutschland.

Germania«, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin. Die am 16. Mai abgehaltene Generalversammlung genehmigte den Rechnungsabschluss und die Verteilung des Reingewinns nach dem Vorschlage der Verwaltung. Demnach werden den mit Gewinnanteil Versicherten der Gesellschaft 5,854.524 M oder rund 94% des massgebenden Ueberschusses von 6,244.595 M als Gewinnanteile und Zinsen überwiesen, wodurch die lediglich zur Verteilung von Dividenden bestimmte Gewinnreserve auf 18,943.147 M angewachsen ist. Aus diesem Fonds erhalten die nach Plan A Versicherten eine Dividende von 23% der massgebenden Prämie im Versicherungsjahr 1904/5 und die nach Plan B Versicherten $2^3/_4$% der Prämiensumme, d. i. eine mit $5^1/_2$% beginnende und auf 66% einer Prämie für den ältesten Jahrgang steigende Dividende. Der Versicherungsbestand hob sich durch einen ansehnlichen Zugang von neuen Versicherungen Ende 1902 auf 196.467 Policen über 656,574.284 M Kapital und 2,587.760 M jährl. Rente. Die Einnahme an Prämien und Zinsen belief sich auf 39,325.334 M, an Kapitalien und Renten wurden den Versicherten oder ihren Erben 16.312.523 M ausgezahlt und an Dividenden den Versicherten im Jahre 1902: 4,808.968 M vergütet. Die Sicherheitsfonds der Germania betrugen 275 Millionen Mark, wovon der grösste Teil mit $230^1/_2$ Mill. Mark auf die Prämienreserve fällt, die ohne die nach dem Reichsversicherungsgesetz zulässige Kürzung berechnet werden. Die Bestände des Prämienreservefonds sind für die Gesamtheit der Ende 1902 bestehenden Versicherungen in das gesetzlich vorgeschriebene Register eingetragen, sie werden gesondert von dem übrigen Vermögen verwaltet und in besonderen Tresors am Sitze der Gesellschaft aufbewahrt. Alle Fonds der Germania sind in sicheren Werten angelegt, mit 230,315.875 M in Hypotheken, 19,814.143 M in Darlehen auf Policen, 8,635.000 M in Grundbesitz, 1,473.643 M in Staatspapieren usw. Diese Ergebnisse des verflossenen Jahres zeigen von der günstigen Weiterentwicklung der Germania, von der ausserordentlieh vorteilhaften Beteilung der Versicherten am Reingewinn, die um so wertvoller ist, als die Versicherten der Germania von der den Mitgliedern von Gegenseitigkeits-Gesellschaften drohenden Nachschusspflicht ausgeschlossen sind, und der unbedingten Sicherheit, die von ihr für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen geboten wird. Gegen die im Jahre 1902 aus den im Reichsrate vertretenen Ländern Oesterreichs eingegangenen neuen Versicherungsanträge gelangten 433 Policen über K 3,437.341 Kapital zur Ausfertigung. Ende 1902 blieben in Kraft 8209 Policen über K 59,071.309 Kapital u. K 14.160·14 jährliche Rente. An Prämien und Zinsen wurden eingenommen K 3,688.302·71. Es wurden gezahlt für fällige Versicherungsverträge K 999.889·62, für Dividenden an die Versicherten K 595.465·87 und es wurden K 1,472.623·94 zur Erhöhung der Prämienreserve für die in Oesterreich laufenden Versicherungen verwendet. Den mit Gewinnanteil Versicherten in Oesterreich wurden an Gewinnanteil und Zinsen K 700,804·38 also K 219.358·70 mehr als der Ueberschuss von K 481.445·68 des österreichischen Geschäftes überwiesen. Der lediglich zur Vergütung von Dividenden angesammelte Dividendenfonds für die Gesamtheit der österreichischen Versicherten erhöhte sich hierdurch auf K 2,764.341·31.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg. Wir bringen heute die summarische Bilanz dieser erstklassigen Gesellschaft, welche bekanntlich im Berichtsjahre Reichsconcession erhalten und die wegen Aufnahme der Lebensversicherungsbranche in ihrem Geschäftsplan obige Firma angenommen hat und veröffentlichen weiter unten die Hauptdaten ihrer Gestion 1902. Die »Hamburger« wird in Hinkunft das Schwergewicht auf die Kapital- und Rentenversicherung legen und die Vielfältigkeit ihrer Combinationen wird dabei sicherlich fördernd auf ihre Production einwirken. Es darf auch als ausgemacht gelten, dass die Abgangsverhältnisse dank der strengen Auslese, ein normales Gepräge annehmen; die Sichtung des Versicherungsstockes ist aller Anerkennung wert. Die »Hamburger« hat sich in sehr erfreulicher Weise, in den ersten Jahren vielleicht in zu stürmischem Tempo, entwickelt; es ist daher nur einleuchtend, wenn gegenwärtig die fortschreitende finanzielle Festigung in erster Linie im Auge behalten und die Steigerung der Production erst in zweiter Linie berücksichtigt wird. Dass die umsichtige und doch dabei tatkräftige Direction, die gegenwärtig aus dem General-Director G. Stecher und Director C. Kühn besteht, unablässig bestrebt ist die Fundamente der »Hamburger« weiter auszubauen, beweist schon der Beschluss: dem im Vorjahre zurückgelegten Extrafonds noch weitere M 50.000 zuzuführen, so dass der Extrafonds auf M 142.754·70 gebracht wurde. Die stetige finanzielle Erstarkung des vornehm geführten Versicherungs-Institutes geht eindringlich aus der Geschäftsentwicklungs-Tabelle am Schlusse des Berichtes hervor. Die Prämiereserve, incl. Ueberträge, hat sich danach im Berichtsjahre von M 7,585.559·— auf M 8,698.720·— gehoben, seit dem Jahre 1898 also im letzten Jahrfünft, wo die Prämienreserve, incl. Ueberträge noch M 3,255.186·— betrug, summirt sich der Prämienreserve-Zuwachs auf **M 5,443.534·—.** Schon nach dem vorjährigen Stand 1901: M 7.585.559·—, hat sich die Prämienreserve incl. Ueberträge, gegenüber dem Jahre 1898 sohin mehr als verdoppelt. Der Sicherheitfonds der im Jahre 1898 noch M 45.000 (rund) belief, hat sich auf M 114.000 (rund) erhöht und die Gesammtactiva sind im letzten Lustrum von M 4,016.594·— auf M 9,653.581·— gestiegen, insgesammt somit um nicht weniger denn **M 5,636.987·—.** Der Sicherheitsfactor der »Hamburger« auf Gegenseitigkeit ist somit über jeden Zweifel erhaben. Dass ungeachtet der umfassenden Dotirungen noch ein Brutto-Ueberschuss von M 119.102·95 erzielt wurde, beweist, dass die Direction auch bestrebt ist, ihre Spesen mit ihren Leistungen an die Mitglieder in Einklang zu bringen. Tatsächlich betrug im Berichtsjahre die Dividende $6^1/_2$% (gegen 6% im Vorjahre). Bemerkt zu werden verdient, dass sämmtliche Versicherungen dividendenberechtigt sind. Wir sind überzeugt, dass die »Hamburger« auch mit Betonung ihres Gegenseitigkeits-Characters, sobald sie ihre Organisation in Deutschland, nach den bisherigen Grundsätzen der Zweckmässigkeit und Oekonomie ausgestaltet haben wird, unter der zweckbewussten Führung, noch schöne steigende Erfolge winken und das Ansehen, welches die Gesellschaft in der Hansastadt selbst geniesst, auch der Gesellschaft in ihren neuen Operationsgebieten zustatten kommen wird.

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann, namentlich auch bezüglich seines finanziellen Ergebnisses, als durchaus befriedigend bezeichnet werden; der erzielte Brutto-Gewinn beziffert sich auf M 119,102·95, der satzungsgemäss zu vertheilende Ueberschuss, nach Rücklage einer Extrareserve von M 50.000·—, auf M 69,102·95. Die auch im abgelaufenen Jahre noch fortwirkende allgemeine geschäftliche Depression, sowie verschiedene zur Verringerung der Unkosten von ihr getroffene Massnahmen konnten nicht ganz ohne Einfluss auf das Neugeschäft bleiben. Die Gesellschaft darf diese Erscheinung jedoch umsomehr als eine vorübergehende ansehen, als sich ihr durch die vom kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung unterm 7. Februar 1903 beschlossene Ertheilung der Reichsconcession, sowie durch die Einführung der Lebens-Versicherungs-Branche ein räumlich und sachlich ausserordentlich vergrössertes Arbeitsgebiet erschlossen hat, von dessen Bearbeitung zum Segen ihrer Hamburger Mitglieder, reicher Früchte sich wohl versehen darf. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft umfasste im Berichtsjahr die Militairdienst-, Aussteuer-, Alters-Kapital- und Renten-Versicherung; Versicherungen zu festen Prämien werden nicht abgeschlossen, vielmehr sind sämmtliche Versicherungen dividendenberechtigt. Der Versicherungsbestand zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Bewegung:

Aus 1901 wurden übernommen: 56 Anträge über M 135,800·— Versicherungs-Summe. Im Jahre 1902 gingen ein: 3,523 Anträge über M 4,951,503·— Versicherungs-Summe und M 7 344·18 jährliche Rente, 3,579 Anträge über M 5,087,303·— Versicherungs-Summe und M 7,344·18 jährliche Rente. Hiervon wurden: 1. abgelehnt, bezw. nicht perfect: 49 Anträge über M 369.433·—, 2. in das Jahr 1903 übernommen: 47 Anträge über M 60.800·—, 126 Anträge über M 430,233·— Versicherungs-Summe. Daher Zugang im Jahre 1902 stellte sich auf 3,453 Policen über M 4,657,070·— Versicherungs-Summe und M 7,344·18 jährliche Rente. Im Jahre 1902 wurden wieder in Kraft gesetzt 330 Policen über M 416,356·— Versicherungs-Summe und M 1,039·73 jährliche Rente. Summa 3,733 Policen über M 5,073.426·— Versicherungs-Summe und M 8,383·91 jährliche Rente. Am 31. Dec. 1901 waren in Kraft 28,825 Policen über M 40,035,250·— Versicherungssumme und M 95,181·76 jährliche Rente. Zusammen 32,608 Policen über M 45,108,676·— Versicherungs-Summe und M 103,565·67 jährliche Rente. Im Jahre 1902 sind erloschen 4,781 Policen über M 6,883,256·— Versicherungs-Summe M 9,119·63 jährliche Rente, so dass **am 31. December 1902 27.827** Policen über M **38,225,420**·— Versicherungs-Summe und M **94,446·04** jährliche Rente verblieb. Ende 1902 waren in Kraft: a) Militairdienst-Versicherungen: 6,748 Versicherungen über M 7,890,572·— Versicherungs-Summe, b) Aussteuer- und Alters-Versicherungen: 20,772 Versicherungen über M 30,334,848·—, c) Renten-Versicherungen: 307 Versicherungen über M 94,446·04 jährliche Rente. Summa 27,827 Versicherungen über M 38,225,420·— Versicherungs-Summe und M 94,446·04 jährliche Rente. Es erhöhten sich: 1. Die Zinseneinnahme von M 244,970·70 auf M **322,894·91**. 2. Die Prämienreserve (inclusive Prämienüberträge): a) in der Militairdienst-Versicherungs-Branche von M 1,694,260·61 auf M 1,928.462·17, b) in der Aussteuer- und Alters-Versicherungs-Branche von M 5.489,821·22 auf M 6.324,443·54, c) in der Rentenbranche von M 401,476·67 auf M 445,814·25, zusammen von M 7,585,558·50 auf M **8,698,719·96**. 3. Der Sicherheitsfonds von M 100,612·17 auf M **114,432·76**. Der Hypothekenbestand betrug am 31. December 1902 M **7,269,350**·—. (Der Durchschnittszinsfuss stellt sich für diese Belegung auf 4,42%.) Die Darlehen auf die Policen der Gesellschaft betrugen am 31. December 1902 M 391,585·12. Die Guthaben bei Bankhäusern und die baare Cassa betrugen am 31. December 1902 M 517,488·75. Nach Bestreitung der für Organisation und Verwaltung aufgewendeten Kosten und nach Abschreibung von 20% auf Mobilien und vollständiger Abschreibung der Drucksachen von M 7,318·12 sowie von 1% auf die Geschäftshäuser der Gesellschaft ergab die Gegenüberstellung sämmtlicher Einnahme, und Ausgabeposten einen Gewinnsaldo von M **119,102·95.** Von dem im Vorjahr zurückgestellten Extrafonds von M 105,000·— sind im Berichtsjahre zu bestimmungsgemässen Zwecken verwandt worden M 12,245·30, sodass in dem Extrafonds am 31. December 1902 noch vorhanden waren M 92,754·70. Mit Rücksicht auf die mit der Ertheilung der Reichsconcession an unsere Gesellschaft verbundene bedeutende Erweiterung des Geschäftsgebietes und die für die allmähliche Organisation dieses ausgedehnten Gebietes in den nächsten Jahren erforderlichen Extraaufwendungen wurde beschlossen, den Extrafonds um weitere M 50,000·— auf M 142,754·70 zu erhöhen und die Direction zu ermächtigen, diesem Fonds vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrathes diejenigen Beträge zu entnehmen, welche zu den gedachten Zwecken sowie Aufwendungen ähnlicher Art erforderlich werden. Es ergiebt sonach ein bilanzmässiger Ueberschuss von M 69,102.95, welcher satzungsgemäss wie folgt zu vertheilen ist: Vorerst fliessen: 20% an den Sicherheitsfonds M 13,820·59, 10% an die Darleiher des Garantiefonds (600 Antheilscheine) M 6,910·30, zusammen M 20,730·89. Von dem verbleibenden Rest von M 48.372·06 werden überwiesen: a) 10% dem Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds M 4,837·21, b) 10% dem Aufsichtsrath als Tantième M 4,837·21, c) 5% der Direction als Tantième M 2,418·60, d) 15% dem Rückzahlungsfonds für geleistete Extraprämien M 7,255·81, e) 60% dem Dividendenfonds M 29,023·23. Aus dem Dividendenfonds entfällt auf die zur Zeit dividendenberechtigten Jahresprämien von zusammen M 901,861·78 an die betreffenden Mitglieder eine Dividende von 6½% der Jahresprämie (gegenüber 6% im Vorjahre).

Allgem Versorgungs-Anstalt im Grossherz. Baden (Karlsruher Lebensvers). Die Ergebnisse des Jahres 1902, des achtundsechzigsten seit Gründung der Anstalt und des neununddreissigsten seit Eröffnung der Lebensversicherung, waren wieder sehr befriedigend. Neue Versicherungs-Anträge waren zu erledigen: 8645 über Mk. 40,358.70·— Versicherungssumme; davon wurden angenommen: 7113 über Mk. 32,530.500·—, nämlich auf Lebensversicherung: 6843 über Mk. 31.779.500, Sparversicherung: 270 über Mk. 751.000·—. Dieser Zugang ist noch etwas grösser als im Vorjahre und damit der grösste, den die Anstalt bisher in einem Jahre erreicht hat. Durch den Tod von 1061 Versicherten wurden 1212 Lebensversicherungen im Gesamtbetrage von Mk. 4,938.896·— fällig. während rechnungsmässig 1613 Personen mit Mk. 7,608.519·— hätten sterben können; durch Erleben des Auszahlungstermines sind Mk. 1,862.609·— für 398 Versicherungen fällig geworden. Der Reinzuwachs dieser Geschäftszweige betrug ingesamt: 4080 Versicherungen über Mk. 19,537.706·—, wovon entfallen auf Lebensversicherung: 3915 Versicherungen über Mk. 19,062.906·—, Sparversicherung: 165 Versicherungen über Mk. 474.800·— Der Bestand der Lebensversicherung betrug also Ende 1902: 115.752 Versicherungen über Mk. 493,155.267·—. Die Jahreseinnahme der Lebensversicherung an Prämien, Zinsen etc. stieg von Mk. 21,899.091·— auf Mk. 23,083.132·—, also um Mk. 1,184-041·—. Die Deckungskapitalien (Prämienreserve) der Lebensversicherung wuchsen rechnungsmässig von Mk. 116,929.858·— auf Mk. 125,758.398·—, also um Mk. 8,828.540·—. Der Jahresüberschuss der Lebensversicherung betrug Mk. 5,335.744·—. Davon wird zuzuweisen beantragt: der Kriegsreserve und der Zinsergänzungs-Reserve je Mk. 50.000·— und dem Beamtenpensionsfonds Mk. 20.000·—. Der Rest des Überschusses — Mk. 5.215.744.— — wird dann der Gewinnreserve der Versicherten verbleiben, und diese wird mit Mk. 22,519.716·— in das Jahr 1903 übergehen, während die gesamten neben den rechnungsmässigen Deckungskapitalien (Prämienreserve) bestehenden Extrareserven Mk. 26.069.920·— betragen werden. Es wird beantragt, die im Jahre 1904 den Versicherten zu gewährende Dividende wie im Vorjahre auf 3% der Deckungskapitalien festzusetzen, was zirka Mk. 3,860.000— erfordern wird. Das Gesamtvermögen der Anstalt stieg auf Mk. 169.581 465·—. Der durchschnittliche Zinsertrag erhöhte sich von 4·12% auf 4.18%. An verkauften Wertpapieren — worunter namentlich der Restbestand an österreichischen Papieren — wurde wieder ein Kursgewinn von Mk. 31.724·— realisiert und an dem verbleibenden Bestande abgeschrieben; der Kurswert dieses Bestandes auf 31. Dezember 1902 übersteigt den Buchwert um Mk. 381.129·—.

„Adler", Hessische Versicherungsbank a. G. in Darmstadt. Bei der Hessischen Versicherungsbank a. G. »Adler« in Darmstadt gingen im ersten Semester a. c. 359 Anträge über zusammen M. 514.800·— Versicherungssumme ein (gegen M. 345.100·— Versicherungssumme im ersten Semester des vorigen Jahres), so dass schon jetzt ein Mehrzugang von M. 169.700·— zu verzeichnen ist, welches Resultat einer Steigerung des Zuganges gegenüber dem Vorjahre um fast 50% entspricht. Eine derartige procentuelle Steigerung dürfte kaum eine ältere Lebensversicherungs-Gesellschaft aufweisen. Die Erfolge der Bank sind umso beachtenswerter, als das Geschäftsgebiet z. Z. erst ungefähr den fünften Teil des deutschen Reiches umfasst, sodass der »Adler« schon heute durch seine modernen und vorteilhaften Einrichtungen ältere und bereits eingeführte Lebensversicherungsgesellschaften, welche das ganze deutsche Reich bearbeiten, hinsichtlich des Neuzuganges relativ nicht nur erreicht, sondern bereits überflügelt hat. Das Haus: Hügelstr. 67, welches für Bureau-Zwecke besonders eingerichtet wurde, ist von der Bank im Mai a. c. käuflich erworben worden.

„Securitas", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. Die »Securitas« theilt uns mit, dass das langjährige Mitglied des Vorstandes, Herr Otto Wernecke, zum aufrichtigen Bedauern der Gesellschaft 1. Oktober d. J. auf seinem Wunsch aus ihren Diensten ausscheiden wird, um sich ins Privatleben zurückzuziehen. Der bisherigen Prokurist der Gesellschaft, Herr August Kleeberg, wurde zum Vorstandsmitglied und stellvertretenden Direktor berufen. Der Vorstand der Gesellschaft wird demnach nach Ausscheiden des Herrn Wernecke bestehen aus Herrn Direktor Max Küp und dem stellvertretenden Direktor, Herrn August Kleeberg. Die Prokura des Herrn Leopold Rimmelschpacher bleibt unverändert in Kraft, derart, dass er mit je einem Vorstandsmitglied die Firma der Gesellschaft zu zeichnen berechtigt ist.

Dänemark.

„Tryg", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen. Selten hat eine dänische Gesellschaft in einem relativ so kurzem Zeitraum solche respektablen Erfolge aufzuweisen, wie die »Tryg«, welche ihre Abrechnung über das 4. Geschäftsjahr in vorliegender Nummer publizirt. Der Erfolg ist unter der geschäftsgewandten und hingebungsvollen Führung der „Tryg" nicht allein treu geblieben, sondern hat sich im Berichtsjahre noch verstärkt, wie dies aus den nachstehenden summarischen Daten über die Gestion 1902 zur Genüge hervorleuchtet. Einen sehr vortheilhaften Eindruck sind vornehmlich vier Momente zu machen geeignet, die die ganze Geschäftsgebahrung der jungen, doch schon vertrauenswürdigen Gesellschaft in das günstigste Licht rücken.

1. Die Produktion »das neue Blut« bewegt sich in steigenden Linien. De facto waren bereits am 21. Dez. 1902 Versicherungen über K 6,724.961 in Kraft, mit einem Prämienanfall von 224.983·64. Im ersten Jahre bei kaum 2 Millionen haltend, im zweiten bis $2^1/_2$ Millionen mutig ansteigend, zu Ende der dritten Campagne 4 Millionen überschreitend, war die »Tryg« am 31. Dec. 1902 von einem Versicherungsbestand von rund **7 Millionen Kronen** nicht mehr weit entfernt, für die Vitalität einer ausländischen Anstalt ein sprechendes, ja glänzendes Zeugnis.

2. Die Abgangsverhältnisse sind dabei sehr günstige zu nennen, was bei einer dänischen Anstalt, welche die Volksversicherung ihrem Geschäftsplan einverleibt hat, doppelt beachtenswerth.

3. Die Geschäftsprogression wird nichts weniger als mit einem erheblichen Spesenaufwand erkauft, im Gegentheile halten sich die Produktionskosten (wenn man von den Posten Arzthonorare absieht) auf dem niedrigen Niveau von 1·7%.

4. Wenn wir auch uns die geringe Summe der Polizendarlehen, weiters die günstige Rentabilität der Anlagen, (die vollwertigen Aktiven erreichen K 1,302.381·15) *and last not least* die unablässige Fürsorge der umsichtigen Direktion, durch ausserordentliche Dotirung der Garantiemittel den Sicherheitsfaktor der Anstalt auszugestalten, vergegenwärtigen, so müssen wir zum Resumé gelangen, dass die junge kräftig und sicher emporstrebende dänische Lebensversicherungs-Gesellschaft auch für eine ferner gedeihliche Weiterentwicklung jedwede Gewähr bietet.

Dem weiteren Geschäftsbericht entnehmen wir noch folgende Daten:

Der vorliegende 4. Rechenschafts-Bericht von dieser Anstalt zeigt ein beachtenswertes Resultat der Thätigkeit in 1902. Nicht nur ist der Zugang bedeutend gewachsen, indem neue Policen für eine Summe von etwa 4 Mill. Kronen (K 3,979.879) ausgefertigt wurden, sondern auch die Annullationen, — bei den Anstalten mit Volksversicherungen leider unvermeidlich — sind, percentuell niedriger als im vorigem Jahre. Der bedeutende Zugang ist zu sehr mässigen Unkosten erzielt worden, und zwar für einem Betrag von K. 79,357·72. Zieht man hievon die Unkosten für Ärztehonorare, welche aus dem Rechenschaftsbericht nicht hervorgehen, aber infolge Mitteilung der Gesellschaft K. 10.960 betragen, ab, stellen sich die Produktions-Unkosten (excl. Aerztehonorare) auf ca. 1·7%, ein Resultat, das der Anstalt einem schönen Platz unter den jüngeren, rationell arbeitenden Gesellschaften anweist. Bei der Aufstellung der Bilanz hat die Anstalt möglichst Forderungen, die in der vom dänischen Herrenhause neulich angenommenen Regierungs-Entwurf *) aufgestellt waren, entsprochen, und geht daraus hervor, dass dieselbe im Stande gewesen ist, denselben Sicherheitsfonds festzulegen, welche in genannter Vorlage erforderlich ist, um vollständig über $^9/_{10}$ des Ueberschusses disponiren zu können. Dieses Resultat ist u. a. dadurch erreicht worden, dass K 24,032·04 als Extra-Sicherheitsfouds zurückgestellt werden konnten. Wenn man diesen Betrag mitsammt Bonus- und Reservefond pr. K 16,000 von den als Aktivum angeführten Acquisitions-Unskosten abzieht, erzielt man eine Ziffer, welche nur 1,4 % der in Kraft stehenden Versicherungssumme beträgt. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass die Anstalt, wenn sie sich in gleichgünstiger u. erfreulicher Weise weiterentwickelt, alle Chancen hat, die schöne Position behaupten zu können, welche für das Jahr 1902 in dem nicht unbedeutenden Bonus- und Reservefond ihren Ausdruck gefunden hat. Die hoffentlich nahe bevorstehende Reformirung des Lebensversicherungs-Gesetzes Dänemarks wird in den Angelegenheiten der Gesellschaft nichts ändern, da dieselbe ihre ganze Arbeits- u. Verrechnungsmetode den Forderungen des kommenden Gesetzes bereits angepasst hat. Eine bessere Empfehlung der jungen energisch arbeitenden Gesellschaft ist unter den in Dänemark herrschenden Verhältnissen kaum denkbar.

*) Hoffentlich wird der Regierungs-Vorlage ziemlich ungeändert auch vom 2-ten Kammer zum Herbste oder nächstkommenden Winter angenommen.

Spanien.

Versicherungswesen in Spanien. Das Versicherungswesen ist in Spanien entschieden im Aufschwung begriffen, da die bisherige Sorglosigkeit der Fürsorge für die Zukunft Platz macht. Die vor mehreren Jahren auf den Kanarischen Inseln gegründete Feuerversicherungsgesellschaft „La Aseguradora Espanola" hat im Berichtsjahre ihren Sitz nach Madrid verlegt. Neu errichtet wurden daselbst die »Mutual Franco Espanola«, die »Sociedad de seguros de accidentes ferroviarios« und die Versicherungsgesellschaft »La Espanola«. Die erstgenannte betreibt Lebens-, Pensions- und Militärversicherung und verspricht demjenigen, der monatlich 5 Pesetas einzahlt, nach 10 Jahren ein Kapital von 1400 bis 2000 Pesetas. Die zweite Gesellschaft will sich mit der Eisenbahnversicherung befassen und die dritte ist eine mit einem Kapital von 1 Mill. Pesetas gegründete Unfallversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Änderungen im Bestande der auf Grund des Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesetzes in das Register des Ministeriums des Innern eingetragenen Gesellschaften sind, von einem Einzelfall abgesehen, nicht eingetreten. Die Durchführung dieses Gesetzes hat übrigens eine nicht unbefriedigende Entwickelung genommen. Allerdings sind auch nicht unbegründete Klagen laut geworden, insbesondere über den beschränkten Kreis der der Versicherung unterworfenen Gewerbezweige, zu denen Schifffahrt, die ohne Motoren betriebene Land- und Forstwirtschaft, Post und Telegraphie (wohl aber das Legen von Telephonnetzen) nicht gehören, die Geringfügigkeit der Unterstützungen und das Fehlen der Sicherheit für den Fortbezug der Unterstützungen, sofern der Arbeitgeber zahlungsunfähig werden sollte. — Viel zu wünschen übrig lässt nach wie vor die landwirtschaftliche Versicherung. Aus diesem Grunde ist von der Regierung bei den Cortes ein nicht zur Verabschiedung gelangter Gesetzentwurf eingebracht worden, wodurch die Provinzialausschüsse ermächtigt werden sollen, die Zwangsversicherung von Ernten und Vieh einzuführen. (Konsulatbericht).

China.

Versicherungsgeschäfte in China. Es werden sowohl Lebens- als Feuerversicherungsverträge mit Chinesen abgeschlossen, erstere indessen wenig zahlreich. Die Gesellschaft »Equitable« soll sich gänzlich vom hiesigen Geschäft zurückgezogen haben, tätig sind jedoch noch mehrere andere Gesellschaften. — Was die Feuerversicherung anlangt, so war, nachdem früher nur vereinzelte Versicherungen in der Nähe der Fremdenniederlassung aufgenommen worden waren, im Jahre 1901 eine lebhafte Ausdehnung des Geschäfts auf weitere Viertel der Chinesenstadt bemerklich. In den Wintermonaten 1900/01 waren dann Brände, von denen die Stadt in der trockenen Jahreszeit alljährlich heimgesucht wird, besonders häufig, und es stellte sich bei den Entschädigungsverhandlungen heraus, dass die von den Versicherungs-Gesellschaften für ihren Zweck vorgenommenen Einteilungen der Stadt in Blocks, infolge des mangelhaften Kartenmaterials unrichtig waren. Die aus Anlass eines grossen Brandes gezahlten Entschädigungen sollen sich allein auf 100,000 Dollars belaufen. — Soviel man hört, hat sich seitdem das deutsche Versicherungsgeschäft zurückgezogen. Tätig ist jedoch noch eine ganze Reihe von Feuerversiche-

rungs-Gesellschaften, insbesondere die »Western Assurance Co. of Toronto« und die »Commercial Union Assurance Co.« Bei vorsichtiger Aufnahme von Versicherungen sollte, wie hier angenommen wird, ein gewinnbringendes Geschäft zu erwarten sein. Die Prämien, auf Shameen $^1/_8$ pCt., betragen in der Chinesenstadt $3^1/_2$ pCt. — (Konsulatsbericht aus Kanton).

Personalien und kleine Notizen.

— Der bisherige schwedische Generalagent der Lebensvers.-Akt.-Ges. »Mundus« in Kopenhagen, Herr C. J. Strömberg, ist zum geschäftsführenden Direktor der Lebensvers.-Akt.-Ges Nordpolen in Stockholm gewählt.

— Die am 27. v. M. abgehaltene 28. ordentl. Gen.-Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vers.-Vereins a. G. in Stuttgart hat ein Pensionsstatut angenommen, das den Beamten des Vereins und ihren Hinterbliebenen angemessene Pensionen sichert.

— In den 4 grössten Städten Chiles arbeiteten im Jahre 1902 im ganzen 58 Feuervers.-Ges., und zwar 25 chilenische, 22 englische, 8 deutsche und je eine niederländische, schweizerische und australische. Die Prämieneinnahme betrug im Jahre 1902 in Santiago 1.565·886 Doll., in Velparaiso 1.305·375 Doll., in Tarapacá 684·930 Doll., in Concepcion 205·304 Doll., zusammen 3.761·495 Doll.

— Wie »Wallm. Vers.-Ztschr.« mitteilt, hat der »Verband der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften (Unfall-Versicherungs-Verband)« in seiner Verbandsversammlung, die vom 22. bis 25. Juni in Eisenach stattgefunden hat, über die Einführung gemeinschaftlicher allgemeiner Versicherungsbedingungen sowohl für Einzelunfallversicherung als auch für Haftpflichtversicherung beraten und die von zwei Kommissionen ausgearbeiteten Entwürfe, über welche bereits Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung stattgefunden haben, einstimmig angenommen. Die einzelnen Gesellschaften werden nunmehr die Genehmigung des Aufsichtsamts nachsuchen, und es wird allseitig gehofft, die neuen Bedingungen mit dem 1. Januar 1904 einführen zu können. Die Verbandsversammlung hat sich im übrigen auch mit dem Gesetzentwurf, betreffend den Versicherungsvertrag, beschäftigt und beschlossen, gegen diejenigen Bestimmungen, welche für einen gesicherten Geschäftsbetrieb in hohem Grade gefährlich erscheinen, bei den einzelnen Bundesstaaten vorstellig zu werden.

Literatur.

Das soeben ausgegebene 4. Heft vom Band III der Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft hat folgenden Inhalt: 1. Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Einleitende Besprechung. Von Prof. Dr. jur. Victor Ehrenberg (Göttingen). — 2. Der schweizerische und der deutsche Entwurf zur Kodifikation des privaten Binnen-Versicherungsrechts. Eine rechtsvergleichende Studie. Von Prof. Dr. jur. Hans Roelli (Zürich). — 3. Geltung von Landesrecht neben der reichsgesetzlichen Aufhebung der Präventivkontrolle bei Feuerversicherungen. Von Prof. Dr. jur. Hugo v. Marck (Greifswald). — 4. Die buchtechnische Natur des angelegten Reservefonds, insbesondere der Lebensversicherung. Von Professor Dr. jur. Hermann Rehm (Erlangen). — 5. Englische Zwangsversicherungspläne im 18. Jahrhundert. Von Privatdozent Dr. jur. et phil. Adolf Weber (Bonn). — 6. Die Stabilität der Lebensversicherungs-Anstalten. Von Mathematiker Dr. phil. Paul Radtke (Berlin). — 7. Bericht über den dritten internationalen Kongress der Versicherungsärzte in Paris.

„TRYG", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen.

Garantiecapital 1 Million Kronen. — 4. Geschäftsjahr.

Activa. **Bilanz vom 31. Dezember 1902.** **Passiva.**

Activa	Kronen
Aushaftendes Capital	900,000·—
Zu tilgende Acquisitionskosten 1890 bis 1901	136,410·79
Inventar (Schilder, Tafeln, Bureauartikel etc.)	13,101·04
Gestundete Prämien	30,414·53
Guthaben bei Agenten	12,226·50
Forderungen von anderen Versicherungsgesellschaften	3,130·30
Diverse Debitoren	298·40
Ausstände bei Agenturen	12,772·11
Darlehen und Polizen	801·10
Obligationen	166.080 —
In Contocorrente bei Sparkassen	27,146·38*
	1,302,381·15

*Wovon 4 Percent Creditobligationen per K 50,000.—

Passiva		Kronen
Garanticapital		1,000,000·—
Todesfall-Reserve		5000·—
Reservefonds	K 245,055·77	
Caution bei anderen Gesellschaften	„ 2,148·—	
	K 247,203·77	
Ab Caution von Rückversicherungsgesellschaften	K 2,837·—	244,366·77
Extra-Reservefond		24,032·04
Diverse Creditoren		12,769·84
Agio		112,50
Ueberschuss		16,000·—
		1,302,381·15

Kopenhagen, den 18. März 1903.

Direction der „TRYG", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen.

Hog-Petersen. **Carl Burrau.**

Wechselseitiger Versicherungsverein „St. Florian" in Eger.

Activa. **Bilanz am 31. Dezember 1902.** **Passiva.**

Activa	Kronen
Cassastand	6,579·88
Disponible Guthaben bei Creditinstituten u. Sparkassen	581,024·03
Realitäten	64,959·59
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	310,089·40
Hypothekardarlehen	60,360·—
Pensionsfonds	386,026·18
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	13·78
Ausstände bei Vereinsorganen	13,827·05
Diverse Debitoren	15,394·24
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	3,383·38
Unbedeckter Abgang	16,528·02
	1,458,185·55

Passiva	Kronen
Reservefond	1,001,298·50
Kursdifferenzenfond	6,646·90
Reserve für liquidirte nicht bezahlte Schäden	61,681·40
Pensionsfond der Bediensteten	386,026·18
Passiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	325·80
Diverse Kreditoren	2,206·77
	1,458,185·55

Eger, am 31. Dezember 1902.

Josef Ströhl, Director. **Franz Czapek**, Buchhalter.

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden: **M. Holick**, **F. Nittner**, Rechnungsüberprüfer.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- u. Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg.

Aktiva. Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1902. **Passiva.**

Aktiva	Mark
Wechsel der Actionäre oder Garanten	375,000·—
Grundbesitz	489.425·22
Hypotheken	7,269,350·—
Wertpapiere	170,476·25
Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen	391,585·12
Guthaben bei Bankhäusern	375,837·78
Gestundete Prämien	177,396·79
Rückständige Zinsen und Miethen	66,806·42
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	128,668·79
Baarer Cassenbestand	141,650·97
Inventar und Drucksachen	13,872·24
Sonstige Activa	53.511·67
	9,653,581·25

Passiva		Mark
Actien oder Garantie-Kapital		500.000·—
Reservefonds		100,611·—
Prämienreserven		8,058,855·—
Prämienüberträge		639,864·
Reserven für schwebende Versicherungsfälle		2,84·66
Sonstige Reserven, und zwar:		
1. Extrafonds	142,754·70	
2. Dividendenfonds	81,759·39	
3. Gutgeschriebene Dividende	16.251·54	240,765·63
Baarcautionen		6,636·50
Sonstige Passiva		35,159·38
Gewinn		69,102·95
		9,653,581·25

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossh. Baden,

Karlsruher Lebensversicherung.

Bilanz auf 31. Dezember 1902.

Vermögen.

Grundbesitz	M.	1,550.000·—
Hypotheken und Gemeindedarlehen	»	143,617.058·17
Wertpapiere (Kurswert M. 5,063.723·95)	»	4,682.595·29
Policen- und sonstige Faustpfanddarlehen	»	12,463.706·19
Kautionsdarlehen	»	65.195·—
Guthaben bei der Reichsbank	»	191.730·05
Stückzinse bis 31. Dezember	M.	882.748·50
Rückständige Zinsen	»	31.259·84
Ausstände bei Agenten	»	116.018·—
Gestundete Prämienraten	»	5,818.656·85
Bare Kasse.	»	159.105·22
Sonstige Activa	»	3.391·61
	M.	169,581.464·72

Verbindlichkeiten.

Prämienreserven (Deckungsfonds)	M.	137,553.723·45
Reserve für schwebende Versicherungsfälle	»	413.249·71
Gewinnreserven der Versicherten	»	17,834.950·15
Spezialreserven	M.	3,686.734·07
Nebenanstalten und sonstige Verbindlichkeiten	»	4,751.629·94
Überschuss für 1902	»	5,341.177·40
	M.	169,581.464·72

Karlsruhe, im Juni 1903.

Die Direktion.

„GERMANIA",

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Vermögensausweis

Activa. laut veröffentlichter Jahresbilanz am 31. Dezember 1902. **Passsiva.**

Vermögensbestandteile.	Mark
1. Wechsel der Aktionäre	7,200,000·—
2. Grundbesitz	8,635,000·—
3. Hypotheken	230,315,874·95
4. Wertpapiere	1,473,642·70
5. Darlehen auf Polizen	19,714,567·83
6. Guthaben bei der Reichsbank und Versicherungs-Unternehmungen	1,982,655·73
7. Gestundete Prämien	5,861,507·63
8. Diverse Debitoren	2,466,647·76
9. Barer Cassenbestand	20,989·96
10. Kautionsdarlehne an versicherte Beamte	99,575·—
	277,770,461.56

Verbindlichkeiten.	Mark
1. Aktienkapital	9,000,000·—
2. Kapitalreserve	900,000·—
3. Prämienreserven	230,319,092·10
4. Prämienüberträge	11,240,751·37
5. Reserven für schwebende Versicherungsfälle (Schadenreserven)	347,209·01
6. Gewinnreserven der Versicherten (aus früheren Jahren)	13,769.679·07
7. Sonstige Reserven	4,156,245·36
8. Barkautionen	125,176·13
9. Sonstige Passiva	2,260,162·90
10. Gewinn	5.652,145·62
	277,770,461·56

Der Direktor der Germania.
Wolff.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 745. Wien, am 15. Juli 1903. XXII. Jahrgang.

Das neueste Jahrbuch der „Svenska Lif“ in Stockholm.

H. L. Diese überaus rührige Gesellschaft weiss die Versicherungspropaganda höchst anziehend und dabei auch sehr rationell zu gestalten. Wir haben in diesen Blättern in zwei Essays (vide Nr. 724 u. Nr. 725, Jahrgang 1902) die gross angelegte Monographie der „Svenska“ zu allererst ausführlich gewürdigt. Das war einmal eine das Niveau des Herkömmlichen in solchem Masse überragende fachwissenschaftliche Publication, dass sie mit Fug und Recht auch die Aufmerksamkeit, das Interesse der Assekuranzwelt auch ausserhalb der Gemarkungen Schwedens auf sich zog, und in der Fachpresse des In- und Auslandes einlässlich erörtert wurde. So wertvoll und gediegen auch die Darbietung auch war, in dem praktischen Aussendienste, konnte die Darbietung wegen ihrer ganzen Anlage, wegen ihrer Ausführlichkeit und ihres Folio-Formates nicht gut in Frage kommen. Es war daher ein glücklicher Gedanke der Direktion das Allerwichtigste aus dem historischen Teil der Monographie, (weil ja der Vertreter und Agent der Anstalt auch ihre Geschichte und Entwicklung, die ja Ehre für die ganze Institution in Schweden einlegt) in grossen Zügen wenigstens sich zu eigen gemacht haben muss, dem Jahrbuch — (Arsbok) 1901 — einzuverleiben. Dieses Buch ist in der Hand eines tüchtigen Svenska-Agenten der Anstalt nicht zu unterschätzende Dienste zu leisten berufen. Es werden übersichtlich und dabei doch mit der gebotenen Ausführlichkeit die mathematischen und statistischen Grundlagen der „Svenska“ in leichtfasslicher Sprache erörtert und insbesondere einlässlich das Tarifsystem, mit dem sich der Acquisiteur in allererster Linie vertraut machen, das ihm sozusagen in Fleisch und Blut übergehen muss, behandelt. Die „Svenska“ bietet einen seltenen Reichtum und eine Vielfältigkeit von Tarifen um die sie so manche ältere kontinentale Anstalt beneiden könnte. Sie hat in der Kapitalsversicherung allein 48 Tarife, also fürwahr Auswahl genug.

Dem Agenten soll aber auch Gelegenheit geboten werden, an der Hand einer anschaulichen graphischen Darstellung den kühnen Entwicklungsgang seiner Anstalt (in der Periode 1891—1901) abzulesen und auf diesem Wege der Superiorität seiner Anstalt inne werden. Er soll die innere Erstarkung „das neue Blut“ (Production) an den gebotenen Ziffern studieren und auf den ersten 72 Seiten wird eine Fülle wissenswerter Daten wie auf einem Präsentirteller vor dem Lern- und Wissbegierigen ausgebreitet, dass es schon einer gewissen Vorbereitung bedarf, um den ersten Teil des Jahrbuches geistig in sich aufzunehmen und für die Praxis mit Erfolg zu verarbeiten.

Die zweite Partie des Jahrbuches ist einer einlässlichen Darstellung der „Svenska“ in ihrem Verhältnisse und in ihren Beziehungen zu den übrigen schwedischen Anstalten gewidmet. Auf die Ausarbeitung dieses Teiles hat die rührige und zielbewusste Direction ganz besondere Sorgfalt verwendet; insofern als es galt die Superiorität der „Svenska“ gegenüber der Concurrenz, die in Schweden ja auch nicht müssig geht, *ad oculos* zu demonstriren. In welcher Weise dies erreicht und möglichst prägnant vor Augen geführt wird, darüber geben die Tabellen 18—26 genügend-hinreichenden Aufschluss. Auf deren Inhalt einzugehen, würde über den Rahmen dieser Auslassung hinausgreifen. Wir können es uns aber nicht versagen, einige Ziffern aus der Fülle des Gebotenen aufs Geradewohl herauszugreifen. Während bei der „Skandia“ 2015 Personen mit 13,022.943 Versicherungssumme, der „Skane“ 3056 Personen mit 17,235.738, der „Thule“ 3199 Pers. mit 19,045.642. beim „Balder“ 6226 Personen mit 13,473.842, beim „Oden“ 15,511.948 in Kraft waren, weist die „Svenska“ 19,009 Personen mit 42,328.684 in 1901 und dabei ist die „Svenska“ Lif in 1891 ins Leben getreten, die „Skandia“ 1855, die „Thule“ 1872, die „Skane“ 1884, „Balder“ 1887. Wir begnügen uns mit diesen Daten und möchten in Uebrigen nur betont haben, dass alle Ziffern seitens der „Svenska“ sehr geschickt gruppiert sind und man auf den ersten Blick dabei ersieht, dass in glücklichster Weise hier Theorie und Praxis Hand in Hand gingen. De facto hat sich aber auch die „Svenska“ in einer relativ kurzen Zeit in die vorderste Reihe vorgeschoben, so dass es nur einleuchtet, wenn die Leitung in ihren Prospecten, und sonstigen geschäftlichen Propaganda-Mitteln auf dieses Moment das Schwergewicht legt, weil eben die präpondirende Position der „Svenska“ sich am klarsten und glänzendsten in ihrem Zahlenbild widerspiegelt.

Auf Seite 86, (Tabelle 23) wird auch veranschaulicht, wie sich die „Svenska“ im Wege der Rückversicherung entlastet. Es darf bei unseren Lesern als bekannt vorausgesetzt

werden, dass die „Svenska“ mit der hervorragendsten Rückversicherungs-Gesellschaft der Welt, der „Münchener“ einen vom Oktober 1892 datirenden Rückversicherungs-Vertrag abgeschlossen hat. Es ist nun interessant zu verfolgen wie in dem Masse als die Qualität der Risken der „Svenska“ sukzessive mit den Jahren sich bessert, auch die Perzentsätze der Rückversicherungsquoten sich vermindern. So waren 1901 vom Versicherungstock in Höhe von 42,328.684 insgesammt 5·64% rückversichert, so dass auf eigenes Risiko Polizen pr. 39,941.000 in Kraft. Im Jahre 1893 waren 11.02% rückversichert. In den sich anreihenden Zusammenstellungen wird der Versicherungstock nach den einzelnen Hauptcombinationen analisirt. Bemerkenswert ist, dass die von der „Svenska“ eingeführte Karenzversicherung auch traktirt wird. Es waren 1177 Polizen mit 2,025.600 K. in der Karenzversicherung unserer Abgelehnten-Versicherung oder Versicherung zweifelhafter Leben entsprechend). Erwähnenswert ist auch der normale Sterblichkeitsverlauf in der Karenzversicherung der „Svenska.“ Wir haben der Neuerung der „Svenska“ eine eigene Besprechung im Vorjahre gewidmet, auf welche wir hier verweisen.

Im Folgenden wird der Nachweis geliefert, dass die „Svenska“ ungeachtet der ganz imponirenden geschäftlichen Progression, mit einem fallenden Kostensatz arbeitet. So lässt sich dem Jahrbuch entnehmen, dass die Ausgaben der „Svenska“ 1901: 14·19 der Prämieneinnahmen betrugen, indessen in der Periode 1893—1900 der Durchschnittssatz 14·70 machte. In der Tabelle 38 wird eine instructive Darstellung der Ueberschüsse gegeben So machte in 1901 der Gewinn = 4·05% der Prämieneinnahme, in 1896—1901 nur 2·77% der Prämie. Die fortschreitende finanzielle Erstarkung des Institutes geht aus diesen Ziffern zur Genüge hervor. Die Schlusspartie bilden die „Gewinntabellen“ „Vinstabeller“. Auf Tabelle 40 wird nämlich von Polizennummer 100 angefangen bis 17,661, regelmässig die jeder Polizennummer entsprechende Jahresprämie mit dem vertheilten (ausgeschütteten) resp. angesammelten Gewinn zur Anschauung gebracht und zwar in dem Zeitraum 1901—1892. In der Tabelle 41 folgt eine analoge Darstellung für die Periode 1901—1893 (von Nummer Polize 794—24.268). In den Tabelle 42, 43, 44 und 45, werden die entsprechenden Gewinnverhältnisse in den Perioden 1901—1894, 1901—1895 und 1901—1896, und schliesslich in dem Zeitraum 1901—1897 dargestellt.

* * *

Alles in allem, könnten sich gar viele ausserskandinavische Anstalten die Rührsamkeit der „Svenska“, die Jahr aus Jahr ein bemüht ist, ihre Organe mit dem erforderlichen fachwissenschaftlichen und statistischen Material genügend zu versehen, und allen Erscheinungen in der inländischen und ausländischen Fachpresse ein Interesse entgegenbringt, das ihr alle Ehre macht, zum Vorbild nehmen. Hier wird nicht mehr mit veralteten Tarifen gearbeitet und keinesfalls fehlt es an fasslichen Instructionen. Die Erfolge der „Svenska“ sind aber nur ein Beweis mehr, dass diejenigen, welche ihre ernsten und eifrigen Bemühungen verkennen, — und an Neidern im In- und Auslande ist kein Mangel, — im Unrecht sind, dass vielmehr die „Svenska“ sich auf der richtigen Bahn befindet und dass sie unter Beobachtung solcher geschäftlicher Grundsätze auch fürderhin ihren Weg machen wird.

Oesterreich-Ungarn.

»Konkordia«, Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungsanstalt in Reichenberg. In Anwesenheit von 52 Mitgliedern, welche 509 Stimmen vertraten, fand am 26. Mai vormittags die 35. ordentl. Generalversammlung der »Konkordia« in der Volkshalle des Rathauses statt, wobei die Rechenschaftsberichte der von derselben betriebenen Branchen vorgelegt wurden. Den Vorsitz führte der Präsident, Herr Dr. Turnwald. Als landesfürstlicher Kommissär fungierte Herr k. k. Bezirkshauptmann Dr. Ritter v. Steffek. Aus dem Berichte der Feuerversicherungsabteilung ist zu entnehmen, dass das Betriebsjahr 1902 mit 1072 Schadenfällen eines der schadenreichsten während des Bestandes der Anstalt war und das auch schon ungünstige Jahr 1901 noch um 78 Schadenfälle übertroffen hat. Die Versicherungssumme betrug bei einem Stande von 99.733 Mitgliedern K 382,233.650·—, wofür an Prämien und Gebühren K 1,145 402·29 eingingen. Hiervon wurden für Rückversicherung K 525.882·58 verausgabt, so dass für eigene Rechnung K 619.519·71 verblieben, K 7.569·56 weniger als im Vorjahre. Die Schäden erforderten einen Betrag von K 814.008·19, wozu die Rückversicherer K 399.035·86 beizutragen hatten, so dass auf die »Konkordia« K 414.972·33 entfielen, K 42.674·17 mehr als im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen an Prämien, Gebühren, Zinsen etc. zuzüglich der Ueberträge aus dem Vorjahre beliefen sich auf Kronen 1,647.387·20, die Gesamtausgaben für Schäden, Rückversicherung, Regie und Reserven auf K 1,712.248·68; es ergab sich sonach ein Betriebsverlust von K 64.861·48, der aus dem Reservefonds gedeckt wird. In der Lebensversicherungsabteilung waren die geschäftlichen Ergebnisse zufriedenstellend. Eingereicht wurden im abgelaufenen Betriebsjahre 2246 Anträge über ein Gesamtkapital von K 4,365.006·—, durch Polizenausfertigung gelangten 1804 Anträge über K 3,530.806.— Kapital zur Erledigung. Der gesamte Versicherungsstand betrug am Schlusse des Jahres 1902 nach Abzug der Storni, Rückkäufe, fälligen Kapitalien und Todesfälle 8761 Verträge über ein Kapital von K 20,281.291·— und K 8969.— jährliche Rente. Der Verlauf der Sterblichkeit war im abgelaufenen Betriebsjahre im allgemeinen befriedigend. Die Prämieneinnahme für Todesfall-, Erlebensfall- und Rentenversicherungen belief sich auf K 753.857·— gegen K 686.229·— im Vorjahre, stieg daher um K 67.628·—. Die Prämienreserven stiegen von K 4,519.904·— im Vorjahre auf K 4,934.721·—, weisen sonach die verhältnismässig sehr bedeutende Erhöhung von K 414.817·— auf. Die fruchtbringend angelegten Kapitalien ergaben ein Erträgnis von K 217.006·— gegen K 197.146·— im Vorjahre, daher ein Plus von K 19.860.—. Nach Tilgung sämtlicher Verwaltungsauslagen und Vornahme verschiedener Abschreibungen schliesst das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Ueberschusse von K 69.433.—. Bei den Neuwahlen in das Direktorium wurden die Herren Josef Beuer, Josef Grül, Rudolf Nerradt, Dr. Karl Freiherr v. Offermann und Jos. J. Salomon wieder- und die Herren Dr. Albert Eder (Wien), Wilhelm Jakowitz, August Titl (Brünn) und Julius Zenker neugewählt. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Karl Eisinger und Georg Meissner wieder- und Herr Josef Elger (an Stelle des verstorbenen Herrn Gustav Seeger) neugewählt. Bei der nach Schluss der Generalversammlung stattgefundenen Konstituierung des Direktoriums wurde Herr Dr. Josef Turnwald zum Vorsitzenden und Herr Adolf Grötschel zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Deutschland.

Aus dem Berichte des kaiserlichen Aufsichtsamts f. Privatversicherung in Berlin. — Indem wir uns einer ausführlichen Besprechung der Nr. 3 u. Nr. 4 der »Veröffentlichungen« des Aufsichtsamtes vorbehalten, möchten wir nur hervorgehoben haben, dass die purifikatarische Thätigkeit des Amtes erst in ihrem Anfanspunkt steht. Es gibt noch mit gar vielen Pseudo-Versicherungs-Anstalten im Reich *tabula rasa* zu machen (insb. in dem gelobten Hessen, in Schaumburg-Lippe, in Bremen steht noch die Klein-Assekuranzlei in *floribus*). Im Jahre 1903 haben die für 1902 vorgeführten Gesellschaften in Deutschland ausschliesslich eingenommen:

für Lebens- und Krankenversicherung . . .	M.	363,265,951
» Unfall- und Haftplichtversicherung . .	»	49,366,703
» Hagelversicherung	»	23,725,327
» Viehversicherung	»	8,690,351
» Feuer-, Sturm-, Wasserleit.- u. Diebstahl-Versicherung	»	165,284,923
» sonstige Versicherung	»	4,965,575
zusammen	M.	615,298,830

Von der Gesammtsumme entfielen 56,173,133 M. also etwas über 9% auf ausländische Gesellschaften. — Anträge auf Zulassung, Satzungsänderungen, Ausdehnung des Geschäftsgebietes etc. etc. wurden im Jahre 1902 im ganzen 455 gestellt u. zw. 240 von Lebens- und Kranken-, 34 von Unfall- und Haftpflicht-, 99 von Hagel- und Vieh-, 53 von Feuer etc. und 29 von sonstigen Versicherungsunternehmungen. Erledigt waren hiervon bis zum 31. Mai 1902 im ganzen 241 Anträge u. zw. 123 durch förmliche Entscheidung, 89 durch Verfügung und 29 durch Zurücknahme oder anderweitig, ohne dass eine Entschädigung geboten war; nicht weniger als 214 Anträge blieben danach am genannten Termin also noch unerledigt. In 3 Fällen ist den Gesellschaften der Geschäftsbetrieb untersagt und bei einer Gesellschaft ist die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt. Rekurse sind bis zum 31. Mai d. J. 12 anhängig gemacht, wovon 10 erledigt sind. Die Genehmigung zum Erwerbe von Grundstücken ist in 12 Fällen nachgesucht und erteilt und in 15 Fällen sind im Jahre 1902 Revisionen der beaufsichtigten Unternehmungen in deren Geschäftsräumen durch Beamte des Aufsichtsamtes vorgenommen. Gesamtsitzungen haben bis Ende 1902 14 stattgefunden, wozu noch zahlreiche der Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte dienende Sitzungen und 16 Spruchsitzungen hinzukamen. — Der Versicherungsbeirat ist in seiner Gesamtheit nur einmal zusammengetreten; ausserdem traten je einmal zu Gruppenberatungen die Gruppen für Lebensversicherung und für Feuerversicherung zusammen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Stuttgart. Der Verein, welcher nunmehr sein 28. Geschäftsjahr zurückgelegt hat, hielt am 27. Juni seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, bei welcher zum erstenmale die im Vorjahre beschlossene neue Mitgliedervertretung — die Sektionsausschüsse — in Wirksamkeit trat. Auch in den verflossenen Rechnungsjahre hat der Verein einen weiteren ansehnlichen Zuwachs erfahren. Nach dem Geschäftsberichte ist die Zahl der insgesamt versicherten Personen von 2.845.912 im Vorjahre auf 2.978.530, die der bestehenden Versicherungen von 445.363 auf 506.276 gestiegen. Die Prämieneinnahme belief sich auf Mk. 13,183.493·— gegen Mk. 11,642.071·— im Jahre 1901, ist also um Mk. 1,541.422·— gestiegen. Die Gesamtreserven, welche im Vorjahre Mk. 26,277.214·— betrugen, haben im Rechnungsjahre die stattliche Höhe von Mk. 30,230.706·— erreicht. Trotz ansehnlicher Abschreibungen am Immobiliar- und Mobiliarkonto wurde ein Reingewinn von Mk. 2,111.230·— erzielt. Der Löwenanteil hiervon entfällt auf die Abteilung I, Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsbestand war im Jahre 1901 : 613.606 Versicherungen mit 2,653.594 versicherten Personen, im Jahre 1902 betrug er 360.160 Versicherungen mit 2,764.602 versicherten Personen, somit 46.554 Versicherungen und 111.008 Personen mehr; Die Prämieneinnahmen sind von Mk. 7,243.876·— im Vorjahre auf Mk. 8,175.817·—, somit um Mk. 931.941·— gestiegen. Am 1. Jänner 1903 waren noch 5669 Haftpflichtschadenfälle aus früheren Jahren unerledigt, zu denen im Laufe des Jahres 19.948 Neuanmeldungen hinzukamen, und zwar 11.655 Körperverletzung und Gesundheitsschädigung, 8293 Sachbeschädigung und Vermögensschäden betreffend; sonach wurden im ganzen 25.617 Schadenfälle behandelt, gegen 22.213 Fälle im Vorjahre ein Mehr von 3404. Freilich wurden von den Forderungen wiederum 5484 mangels rechtlicher Begründung zurückgezogen, beziehungweise zurückgewiesen, so dass noch 20.133 Schadenposten übrigblieben, von denen im Laufe des Jahres 13.383 durch Barzahlungen erledigt wurden, während 6750 Fälle am 31. December 1902 noch in Behandlung waren. Die Gesamtreserve für diese unerledigten Fälle beläuft sich auf Mk. 2,878.939·—, der Rentenfonds auf Mk. 357.719·—. Für das Jahr 1903 ist eine Dividendenreserve von Mk. 1,682.017·— zurückgestellt worden. Die zur Verteilung gelangende Dividende beträgt wie seit Jahren 20 Prozent. Der Geschäftsanfall hat sich gegen das Vorjahr um zirka 17 Prozent gesteigert. Obige Zahlen zeigen, dass die Haftpflichtversicherung des Vereines an erster Stelle steht und infolge der langen Erfahrungen auf diesem Gebiete sowie der darauf aufgebauten, geradezu mustergiltigen Einrichtungen der mehr und mehr wetteifernden Konkurrenz die Spitze bietet. Die Zahlen beweisen aber auch, dass einerseits die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer derartigen Versicherung immer mehr um sich greift, anderseits sich imme mehr das Bestreben bemerkbar macht, für jeden eintretenden Schadenfall irgend jemand verantwortlich zu machen, allerdings, wie wir gesehen haben, oft in übertriebener, rechtlich gar nicht begründeter Weise. — Die Zunahme des Geschäftsumfanges auch in Abteilung II, Unfallversicherung, deutet darauf hin, wie das im Publikum gegen diese Art der Versicherung vielfach noch herrschende Misstrauen infolge einer gerechten und wirksamen Schadenregulierung sowie der durch die Vertreter der Gesellschaften gegebenen Aufklärungen, dass nicht alle körperlichen Schäden in den Rahmen der Unfallversicherung fallen können, mehr und mehr im Schwinden begriffen ist; es wird deshalb von der bei dem in unserer Zeit des aufs höchste gesteigerten Kampfes ums Dasein doppelt segensreichen Einrichtung der Versicherung gegen den plötzlichen Verlust der Erwerbsfähigkeit in gesteigertem Masse Gebrauch gemacht. Die Abteilung hat einen Zuwachs von 10.828 Polizzen zu verzeichnen, der Versicherungsstand ist von 59.890 auf 70.718 Polizzen gestiegen. Die Prämieneinnahmen sind von Mk. 2,419.367·— im Vorjahre auf Mk. 2,819.910·—, also um Mk. 400.543· – angewachsen, die Zahl der regulierten Schäden ist von 8231 auf 9796 gestiegen (32 Todesfälle, 97 Invaliditätsfälle, 9667 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit). Für die am 31. Dezember 1901 noch unerledigten 1533 Schadenfälle wurden Mk. 626.317·— reserviert, von denselben waren anfangs Juni noch 137 Fälle unerledigt. Abteilung III, Lebensversicherung. Sowohl der Zugang an neuen Versicherungen wie das finanzielle Ergebnis weisen recht gute Resultate auf. Der Bruttozuwachs beträgt 9274 Urkunden mit der ansehnlichen Versicherungssumme von Mk. 11,061·096·—, ein Zeichen für das erfreuliche Wachsen auch dieses Versicherungszweiges. Der Reinzuwachs hat im Rechnungsjahre nach Abzug des Gesamtabganges von Mk. 3,981.562· – die Höhe von Mk. 7.080.534·— erreicht. Dadurch hat sich der Versicherungsbestand der Lebensversicherungsabteilung auf Mk. 55,533.275·— gehoben. Die ohne Anwendung der Zillmer'schen Methode berechnete Prämienreserve hat sich im verflossenen Jahre auf Mk. 10,581.159·— erhöht. Die Jahresrechnung schliesst zufolge eines namhaften Gewinnes, der durch eine Mindersterblichkeit erzielt wurde, mit einem Ueberschusse von Mk. 308.582·— ab, der auf die verschiedenen Fonds verteilt wurde. Den bezugsberechtigten Mitgliedern der Sektion I und den vor dem Jahre 1898 beigetretenen Mitgliedern der Sektion II konnten wiederum 20 Prozent Dividende gewährt werden. Die im jahre 1898 beigetretenen Mitglieder der Sektion II erhalten erstmals eine Dividende von 10 Prozent und den Mitgliedern der Section V wurde eine Dividende von 5 Prozent gutgeschrieben. Dem Vorstande und Aufsichtsrate wurde Entlastung erteilt und der Antrag auf Einführung einer Pensionskasse für die Bureaubeamten angenommen. Im Anschluss an den Bericht über die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart wird uns ergänzend mitgeteilt, dass in den Aufsichtsrat des Vereins an Stelle des verstorbenen langjährigen Mitglieds, des Kommerzienrats Reiniger, der Rittergutsbesitzer Freiherr Georg von Woellwarth in Hohenroden gewählt worden ist.

Holland.

Holländischer Feuerversicherer-Verband. Nachdem fast alle holländischen und ausländischen, in Holland operirenden Feuerversicherungs-Gesellschaften bereits früher dem am 9. Jänner 1903 in Amsterdam gegründeten holländischen Feuerversicherer-Verband beigetreten waren und nur eine Anzahl deutscher Gesellschaften sich mit Rücksicht auf einige Statutenbestimmungen ferne gehalten hatte, sind nunmehr (auf Grund der Verhandlungen einer nach dem Haag auf den 20. Mai 1903 einberufenen Versammlung, an welcher 12 in Holland arbeitende deutsche Gesellschaften theilgenommen haben) auch diese Gesellschaften vorbehaltlich einiger kleiner Statutenänderungen dem Verbande beigetreten, so dass demselben nunmehr alle in Holland arbeitenden in- und ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften — bis auf einige unbedeutende holländische Anstalten — angehören. Eine Besserung des holländischen Feuergeschäftes kann mit Fug und Recht von dem durch den Verband nunmehr gewährleisteten einheitlichen Zusammenwirken der in Holland thätigen Feuerversicherer erwartet werden.

Belgien.

Wie in Belgien eine „Assekuranz" gegründet wird. Belgien war von jeher das gelobte Land für die Assekuranz-Faiseure und scheint einer neuen Gründer-Epoche entgegenzugehen. Denn es vergeht tatsächlich keine Woche, ohne dass nicht mit geringfügigem, ganz unzulänglichem Kapital, ohne die mindeste Daseinsberechtigung eine sog. Assekuranz-Gesellschaft in Scene gesetzt würde. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass es den »Machern« nur darum zu tun ist, wenn auch nur vorübergehend, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine einträgliche Stellung zu ergattern, recte zu erschachern. Der kürzlich in Antwerpen errichteten Volksversicherungs-Gesellschaft »Belga« ist das vorhin Gesagte auf dem Leib geschrieben. Das Mindest-Kapital ist mit 100.000 Frs. bemessen, kann aber auf 2·5 Millionen gebracht werden. (Auch ein Methusalem der Assekuranz würde das nicht erleben). Das Kapital in 1000 Anteilscheinen à 100 Frs. ist *sit venia verbo* mit 50% Baareinschuss unter »Dach und Fach«. Es dauert nicht lange und wenn es so weiter geht, dann gibt es in Belgien mehr Versicherer als Versicherte. Noch interessanter ist eine Aktiengründung die sich den vielverheissenden Namen »Minerva« beigelegt hat und deren Gründer, man höre und staune, in Paris domiciliren? — sich also auf mehr als Schussweite von den belgischen Gerichten halten. In ihr Aktionsprogramm hat die wackere »Minerva« den Betrieb der Rückversicherung und Mitversicherung von der Leben- und Seebranche abstrahirt aufgenommen, 300 Aktien à 5000 sollen mit 10% Baareinschuss gezeichnet recte 150.000 Frs. baar eingezahlt sein. Die »Minerva« schickt sich an, in Quayaquil (Ecuador-Südamerika) zu operiren. Wir sehen also in Belgien wird sie gegründet, die Gründer wohnen in Seinebabel und in Südamerika soll ihr Operationsterrain sein. Wir denken, sie wird nicht ohne Grund schon jetzt, das Weite suchen; nein, solche Scheingründungen können im 20. Jahrhunderte bei den Eingeweihten nur ein mitleidiges Achselzucken hervorrufen. Wenn sich Aktionäre finden, dann um so schlechter für diese: Dummheit wird eben nicht »alle«.

Grossbritannien.

Die rührige Review veröffentlicht in ihrer Nr. 1616 eine höchst interessante grafische Tabelle. *Life Assurance Progress Accumulated, Life Assurance funds* (not including *Industrial* business) of *british life offices* im Jahre 1871, 1891 und 1902—1903. *Fortschritte in der Lebensversicherung.* (Angesammelte Lebensversicherungsfonds), (Volksversicherung ausgenommen). Die britischen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1871, 1891 und 1902—1903. Wir entnehmen hieraus, dass im Jahre 1871 der Gesamtfonds von 107 Gesellschaften (von denen inzwischen viele infolge Fusionirung zu operiren aufgehört haben) **87,897.392** Pfund betrugen, im Jahre 1891 stellten sich die Totalfonds von 89 Gesellschaften, (also 18 haben in der Zwischenzeit das Zeitliche gesegnet) auf **165,720.161** Pfund. (Diese Ziffer bemerkt unser Gewährsmann, entstammt der Handelskammer und sind hierin auch die Fonds einiger Gesellschaften enthalten, die mittlerweile sich amalgamirten, auch sind einige Annuitäten-Gesellschaften in dieser Ziffer nicht berücksichtigt worden). Im Jahre 1902 haben die britischen Lebensvers.-Gesellschaften bereits Fonds in der Höhe von **250,000.000** Pfund angesammelt. (Exclusive Aktienkapital). »Liverpool London a. Globe« 1902 5,583.483 Pfund. Im Jahre 1891 (5,562.522); *»Star«:* **5,616.642** Pfund (5,358.574 1901) u. s. w., 1891 noch in 21. Reihe, hat sich der Star in die vordere Reihe auf den 11. Platz vorgeschoben. Im Jahre **1891** hatte der Star 2.924.657 Pfund. Speziell interessant sind die Fonds im Jahre **1903**. Dass die Prudential 24.976.894 Pfund (22.660.953 Pfund) die Spitze hält, ist selbstverständlich, dann folgt die Scottisch Widows 16,330.562 Pfund (15.939.427 Pfund) eine Gesellschaft, die blos ihrer Anciennität diese Kapitalien dankt. Unternehmungsgeist, Energie lässt sie total vermissen. *North British* (in allen Zweigen) 12,824.056 Pfund (12,339.695 Pfund) Scottisch *Provident* 12,403.398 Pfund (12,150.000 Pfund), *Standard* 10,258.747 Pfund (9,917.822 Pfund). (Diese Gesellschaft operirt bekanntlich mit recht fragwürdigen Erfolgen auch in Ungarn. A. d. R.) *Royal* mit 8,340.776 (8,047.268 Pfund), Gresham 8,123.282 Pfund (7,798.549 Pfund). Der Gresham wird nur von einer reinen Lebensvers.-Gesellschaft übertroffen. (1871 stand der Gresham erst an 20. Stelle.) United Kingdom Providence mit 7,577.833 Pfund (7,400.071), National Provident mit 5,878.924 Pfund (5,807.825). Die eingeklammerten Ziffern geben die Resultate 1902 an.

Eingesendet.

Deutscher Verein für Versicherungs-Wissenschaft (E. V.). (Abteilung für Versicherungs-Mathematik.) Nachdem die wissenschaftliche Mitgliederversammlung des Vereins am 12. Dezember 1902 der Herstellung der Grundlagen für die private Invalidenversicherung der neu begründeten Abteilung für Versicherungs-Mathematik überwiesen hatte, hat diese Abteilung in ihrer ersten Versammlung am 4. April 1903 auf einen Vortrag des Herrn Direktor Gerckrath (Berlin) folgenden Beschluss gefasst:

«Zur Herstellung der in der Abteilung für Versicherungs-Mathematik zu bearbeitenden Invalidenstatistik sind die Erfahrungen der deutschen Lebens- und Invaliditäts-Versicherungsgesellschaften und, soweit sie dazu geeignet erscheinen, auch die Erfahrungen der eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Versicherungs-Vereine heranzuziehen. Es ist erwünscht, die Untersuchung nach Möglichkeit auf die Unfall-Versicherungs-Gesellschaften auszudehnen.«

Mit der Erhebung und Bearbeitung der Invalidenstatistik nach Massgabe des Beschlusses beauftragte die Versammiung eine Kommission von fünf Mitgliedern mit dem Rechte, sich im Bedarfsfalle durch Kooptation zu verstärken und wählte folgende Herren in diese Kommission: Professor Dr. von Bortkiewicz (Berlin, Universität), Dr. Kammann (Hamburg, Versorgungskasse vereinigter Reedereien), Dr. Meyer (Berlin, Reichs-Versicherungsamt) und Direktor Dr. Schmerler (Hamburg, Janus).

Die Kommission ist zusammengetreten und beehrt sich heute an die deutschen Lebens- und Invaliditäts-Versicherungsgesellschaften die Bitte zu richten, den anliegenden Fragebogen auszufüllen, damit sie den ungefähren Umfang des zu erwartenden statistischen Materials übersehen kann und zu beurteilen vermag, wieweit eine Zusammenfassung der Beobachtungen möglich sein wird.

Es wird beabsichtigt, die Untersuchung mit Hilfe von Zählkarten durchzuführen, um deren Ausfüllung die Gesellschaften, die sich an dem Vorhaben beteiligen wollen, gebeten werden sollen. Genaueres kann über die Zählkarten, namentlich über die erforderlichen Arten und über die Forg erst angegeben werden, wenn die Fragebogen wieder in die Hände der Kommission gelangt sein werden. Heute lässt sich nur sagen, dass für jeden Versicherten, Invaliden (Pensionierten, von der Beitragspflicht Befreiten), Verstorbenen oder aus anderen Gründen ausgeschiedenen eine besondere Zählkarte aufzustellen sein wird, und dass die Karte ausser dem Namen der Gesellschaft und der Policen-Nummer voraussichtlich folgende Angaben fordern wird: Name, Beruf, Tag der Geburt, des Beginns der Versicherung und des Beginns der Leistungen aus der Versicherung, Ursache und Grad der Invalidität, Tag oder Ursache des Todes oder des Ausscheidens aus anderen Gründen und endlich die Art der Entschädigung.

Kollektiv-Versicherungen kommen nur in soweit in Betracht, als für jede versicherte Person eine Zählkarte ausgefertigt werden kann.

Die Beobachtungen sollen, soweit es die Gleichartigkeit des Materiais gestattet, zusammengefasst werden, so dass die einzelne Gesellschaft in der Gesamtheit untertaucht, und es ausgeschlossen ist, dass die Erfahrungen einer einzelnen Gesellschaft ohne deren Zustimmung der Oeffentlichkeit zugänglich werden.

Die Ausdehnung der Untersuchung auf Versicherungen, die sich lediglich auf Invalidität durch Unfall beziehen, bleibt vorbehalten.

Es wird gebeten, den ausgefüllten Fragebogen gütigst an den Vorsitzenden der Kommission, Regierungsrat Dr. Pietsch, Berlin W. 10, Königin Augusta-Str. 26 senden zu wollen. Hochachtungsvoll

Vorsitzender der Kommission für Invalidenstatistik.

*

Fragebogen der Kommission für Invalidenstatistik.

Name der Gesellschaft: 1. Will sich die Gesellschaft an der Invalidenstatistik beteiligen? 2. Seit wann betreibt sie Invaliden-

versicherung? 3. Welche Beschränkungen bestehen in Bezug auf den Wohnort für diejenigen Personen, auf welche Invalidenversicherungen abgeschlossen werden? Erlischt die Versicherung bei dauerndem Aufenthalt ausserhalb bestimmter Gebiete, und welcher? 4. Erfolgt die Versicherung gegen jede Art der Invalidität oder nur gegen Invalidität infolge von Unfall? Werden auch Invalidenversicherungen mit Ausschluss des Unfallrisikos abgeschlossen? 5. Schliesst die Gesellschaft Invalidenversicherungen ab: a) auf Rente in Verbindung mit Lebensversicherung? b) auf Rente ohne Verbindung mit Lebensversicherung? c) nur auf Beitragsbefreiung bei Lebensversicherung? d) auf welche Leistungen sonst? 6. Schliesst sie Invalidenversicherungen auch ohne ärztliche Untersuchung ab? 7. Wann gilt Invalidität als vorliegend? (Wenn der Invaliditätsbegriff in den Versicherungsbedingungen genauer definirt ist, ist deren Beifügung erwünscht.) 8. Wie wird teilweise Invalidität entschädigt? 9. Welches ist die ungefähre Zahl der abgeschlossenen Versicherungen, für welche Zählkarten ausgefertigt werden können? 10. Welches ist die ungefähre Zahl der Invaliditätsfälle, welche entschädigt worden sind: a) mit Rente? b) mit Beitragsbefreiung? c) auf andere Weise?

Conversion der 5percentigen Prioritäten der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn. In dem Uebereinkommen vom 20. December 1888 hat sich die Regirung vorbehalten, die Conversion der 5percentigen Prioritäten der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn im Namen der Gesellschaft durchzuführen. Von diesem Rechte Gebrauch machend, hat die Regierung ein Uebereinkommen mit der **Unionbank** getroffen, in welchem ihr die finanzielle Durchführung der Operation übertragen wird. Es existiren zweierlei Emissionen von 5perzentigen Prioritäten. Von der ersten aus dem Jahre 1870 sind noch 17,561.000 Gulden Silber, von der zweiten aus dem Jahre 1878 noch 2,658.400 Gulden Silber im Umlaufe. Insgesammt wird also ein Capital von 20,219.400 Gulden Silber gleich K. 40,438.800 in die Conversion einbezogen. Der Vorgang der Conversion wird folgender sein: Die alten Obligationen bleiben bestehen und behalten somit auch ihre grundbücherliche Eintragung. Sie erhalten einen Abstempelungsvermerk, der die Zinsonkürzung ersichtlich machen wird, ferner neue Couponsbogen nebst Talon und Tilgungsplan. Die Conversion findet von 5 auf $3^1/_2$ Perzent statt. Für den Verzicht an Zinsen wird den Prioritätsgläubigern eine Entschädigung in Titres einer neuen Anleihe gegeben, die zu diesem Zwecke aufgenommen und nach der 4 perzentigen Anleihe vom Jahre 1887 grundbücherlich eingetragen wird. Diese neue Anleihe wird gleichfalls auf einen Zinsfuss von $3^1/_2$ Percent lauten und den Nominalbetrag von K. 9.300.000 umfassen. Nach den neuen Tilgungsplänen wird die auf $3^1/_2$ Percent abgestempelte Anleihe erster Emission bis 1952, jene zweiter Emission bis 1951 vollständig zu tilgen sein. Für die Ergänzungsanleihe ist die Amortisationsfrist bis 1962 fixirt. Verstärkte Tilgung vor 1912 ist bei allen Anleihen ausgeschlossen. Nach Erledigung des auf die Verstaatlichung bezüglichen Gesetzentwurfes werden sämmtliche Prioritätsanleihen der Ungarisch-galizischen Eisenbahn vom Staate zur Selbstzahlung übernommen, also den Charakter reiner Staatstitres erlangen. Die Unionbank bietet den Besitzern der 5percentigen Obligationen im Falle des Eingehens auf die Zinsenkürzung eine Prämie von 20·5 Percent in Titres der Ergänzungsanleihe an. Für je K. 100 Nominale 5percentiger Obligationen erhält der Besitzer somit K. 120.50 Nominale $3^1/_2$ percentiger. Die alten Obligationen erster Emission behalten bis 1. September 1903, jene zweiter Emission bis 1. Jäner 1904 die dermalige Verzinsung. Angesichts dieser günstigen Umtauschbedingungen ist das Eingehen auf die Conversion unbedingt zu empfehlen. Es ist zu berücksichtigen, dass die alten Obligationen auf Basis ihres gegenwärtigen Courses nur eine Verzinsung von $4^1/_2$ Percent liefern, wobei das Risiko des Capitalsverlustes im Verlosungsfalle abzuziehen ist. Das neue Capital, das im Umtauschwege gegeben wird, liefert an Zinsen 4·2175 Percent, dazu aber 20·5 Percent Capitalsgewinn. Dem Zinsenentgang steht somit eine mit 30 Percent zu bewerthende Verbesserung der Verlosungsposition gegenüber. Die Conversion findet in der Zeit vom 3. bis 20. Juli statt. Für Wien ist die Unionbank mit ihren Wechselstuben Einreichungsstelle, überdies sind in Triest, Budapest und Lemberg Conversionsstellen errichtet worden. Auch kann die Convertirung bei allen hiesigen Banken, Bankhäusern und Wechselstuben angemeldet werden.

Personalien und kleine Notizen.

— Im Anschluss an den Bericht über die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart wird uns ergänzend mitgetheilt, dass in den Aufsichtsrath des Vereins an Stelle des verstorbenen langjährigen Mitgliedes, des Herrn Commerzienraths Reiniger, der Rittergutsbesitzer Herr Frh. Georg von Woellwarth in Hohenroden gewählt worden ist.

„Janus“. Drei Jubilare zu gleicher Zeit bei ein und derselben Gesellschaft kommt wohl selten vor. Dieses schöne Erlebnis wird sich demnächst bei der Lebensversicherungs-Anstalt »Janus« abspielen, indem fast gleichzeitig drei hervorragende Oberbeamte der Anstalt, und zwar die Herren Oberbuchhalter Karl Ludwig Singer, Präsidialsekretär Leopold Kloss und Hauptkassier Emil Krenn ihre 25-jährige Wirksamkeit beim »Janus« vollenden. Die Verwaltung der Anstalt wird gewiss den Verdiensten, welche sich die Jubilare durch ihre unentwegte Pflichttreue und erspriessliche Tätigkeit erworben haben, ihre vollste Anerkennung votieren und Gelegenheit finden, diese mustergültigen Beamten auf das Ehrendste auszuzeichnen.

† Der Director der Eidgenössischen Transportversicherungs-Gesellschaft in Zürich, Herr Hans Engel, ist zu Küsnacht, nach langen, geduldig ertragenen Leiden, am 29. Juni verschieden. Der Verstorbene hat ein Alter von 56 Jahren erreicht.

— Der stellvertretende Director der Stettiner Germania, Herr Gerichtsassessor a. D. Dr. jur. G. Hartmann, schied mit dem 1. Juli d. J. aus den Diensten dieser Gesellschaft, um in das Aufsichtsamt für Privatversicherung einzutreten. Wie wir hören, steht seine Ernennug zum Regierungsrath und ständigen Mitgliede des Amtes im Hauptamte nahe bevor.

— Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat die Verwaltung ihrer Generalagentur Magdeburg ihren beiden Inspectoren, den Herren Karl Freiherrn von Rüxleben und Paul Joachimi unter der Firma von Rüxleben & Joachimi übertragen.

— Der Staatssecretär des Innern, Graf von Posadowsky, hat das ihm angetragene Amt eines Ehren-Vicepräsidenten des Internationalen Congresses für Versicherungs-Wissenschaft in New York angenommen. Ehrenpräsident ist der amerikanische Handelsminister Cortelyou. Die Betheiligung aus Deutschland übersteigt, sowohl was die Zahl der Referate als die der Congressbesucher und Subscribenten anbelangt, die aller übrigen europäischen Länder. Das Bureau des Congresses befindet sich in New York, Plaza Hotel, 5. Avenue, woselbst auch der deutsche Geschäftsführer des internationalen Comités, Herr Dr. Alfred Manes, von Ende Juli ab anwesend sein wird.

— In das Wiener Handelsregister wurde bei «Globus», Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft die genehmigte Veränderung des § 1 der Statuten eingetragen, wonach die Gesellschaft den Zweck hat, alle Zweige der directen und indirecten Lebens-, Renten-, sowie Invaliditätsversicherung nebst ihren Combinationen mit und ohne Gewinnantheil für die Versicherten zu betreiben.

— Der »Reichsanzeiger« veröffentlicht unter dem 8. d. eine Bekanntmachung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 4. d., wonach der Herr Reichskanzler unter dem 19. Juni 1903 eine von der Generalversammlung der Actionäre am 24. April 1903 beschlossene Aenderung der §§ 23, 34 und 41 der Statuten der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft in Basel genehmigt hat. Die Abänderung betreffen die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung und die Vertretungsbefugniss des inländischen Hauptbevollmächtigten.

— Die neugegründete Verzekering-Maatschappij «Arona» zu Amsterdam wird Chomage-Versicherung betreiben und zwar mit einem Capital von 300,000 fl., das in drei Serien, jede von 100 Actien, zerfällt. Director wird Herr W. Proper sein.

Deutsche Militairdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Im Monate Juni 1903 waren in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militairdienst-Versicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 616 Anträge über 1,419.160 Mark Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Juni 1903 gingen ein 372.234 Anträge über 505,239.120 Mk. Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1902 betrugen 7,494.890 Mk., die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt 41,865,924 Mk. Der Bestand an Hypotheken, Effekten, Kasse etc. belief sich Ende Juni 1903 auf 120,584.784 Mk.

Versicherungsausstellung auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. Die vorbereitenden Schritte sind bereits getan, um sämtliche amerikanischen Versicherungsgesellschaften für die Beschickung der Ausstellung zu interessieren. Es wäre dies die erste Ausstellung dieser Art, und nicht nur für den Versicherungstechniker hätte sie Interesse. Objekte der Ausstellung wären natürlich in erster Linie: Druck- und Schriftwerke; trotzdem wäre es für Fachleute und Laien, für den Versicherungstechniker, den Statistiker, den Volkswirtschaftler, den Verwaltungsbeamten doch interessant, einmal eine Übersicht über die gesamte Entwickelung, die Tätigkeit und den Wirkungskreis der amerikanischen Versicherungsgesellschaften für Leben, Feuer, Unfall, Transport u. s. w. kennen zu lernen. Man will auch die Regierung der Vereinigten Staaten zur Beschickung dieser Ausstellung veranlassen, damit die Besucher der Ausstellung auch die Überwachung und Kontrolle der Versicherungsgesellschaften durch die Staatsregierung kennen lernen. Der Chef der volkswirtschaftlichen Abteilung der Weltausstellung, Dr. Wright, interessiert sich sehr für das Zustandekommen dieser Versicherungsausstellung.

— In der ausserordentlichen Generalversammlung der «Gegenseitigkeit» Versicherungs-Gesellschaft von 1855 in Leipzig am 29. Juni begründete der Vorsitzende des Directoriums, Herr Professor Dr. W. Wolf, den Vorschlag der Fusion mit der Teutonia und wies darauf hin, dass die Gewinnreserven der «Gegenseitigkeit» 1896 noch 119,000 M. betrugen, aber Ende 1902 bereits auf 22,000 M. zurückgegangen waren. Das Directorium empfehle aufrichtig den Vertrag, von dem bereits vom Kaiserlichen Aufsichtsamte Einsicht genommen sei; während die «Gegenseitigkeit» nur mit 3 Mill. M. haften könne, thue dies die Teutonia mit über 56 Mill. M. Sie übernehme zugleich sämtliche Beamte mit voller Pensionsberechtigung. Die Versammlung erklärte sich darauf einstimmig für den am 30. Juni perfect werdenden Fusionsvertrag.

— In Antwerpen wurde wieder einmal eine Société coopérative d'assurances populaires sur la vie gegründet, die mit einem Minimalcapital von 100,000 Francs auch im Auslande arbeiten will. Gründer sind die Herren R. Mazereel und H. Hendricks.

Teutonia, Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. In der Lebensversicherungs-Abtheilung war im Juni ein Antragseingang von 2,136.000 Mark zu verzeichnen (gegen 1,942.000 Mark im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungs-Abtheilung wurden neue Policen mit 14,764 Mark Jahresprämie ausgefertigt.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Auf Gegenseitigkeit. Im Monat Mai 1903 wurden 7814 neue Versicherungen abgeschlossen und 2256 Schadenfälle regulirt. Von letzteren entfallen auf die Haftpflicht-Versicherung 750 Fälle wegen Körperverletzung und 498 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 920 Fälle, von denen 4 den sofortigen Tod und 10 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalversicherung für den Todesfall sind 88 in diesem Monat gestorben. Am 1. Juni 1903 waren 535,334 Policen über 3,070.684 versicherte Personen in Kraft.

— Laut Bekanntmachung des Aufsichts-Amts für Privat-Vers. hat die Feuer-Vers.-Ges. »Londoner Phönix« nach dem Tode des Herrn Director Hermann Schaechtel von der Firma Hanbury & Comp. den bisherigen Mitinhaber dieser Firma, Herrn Director Herny Behrmann, zu ihrem alleinigen Hauptbevollmächtigten für das Deutsche Reich bestellt.

— Es verlautet in Berlin, dass die Kenntnissnahme und der Einblick in die einschlägigen Verhältnisse, welche der preussische Finanz-Minister Freiherr von Rheinbaben z. Zt. gelegentlich seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten gewinnt, erleichternd auf die Bedingungen für die Concessionirung der amerikanischen Lebensvers.-Gesellschaften wirken werde. — So wünschenswerth dies wäre, so wird man doch erst, wie auch ein Berliner Blatt sehr richtig bemerkt, die Thatsachen nach der Rückkehr des Ministers abwarten müssen.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg. In der am 27. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Hugo George Münch in Geschäftshause der Gesellschaft abgehaltenen Generalversammlung wurde der Rechenschaftsbericht pro 1902 genehmigt und die nachgesuchte Decharge einstimmig erteilt. Der satzungsgemäss durch Loos aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Herr Herm. Willmann, Grossgrund- und Fabriksbesitzer in Lambach, wurde sofort wiedergewählt.

— Am 13. d. M. ist endlich der »Pan«, Deutche Vieh-vers.-Ges. in Berlin zu Grabe getragen und bestattet worden. An der entsprechenden Verwaltungsrats-Sitzung nahmen Teil der Decernent für Vers.-Wesen im Berliner Polizei-Präsidium, Herr Regierungsrat Hoppe und der Herr Geheime Regierungsrat Hoffmann vom Landwirtschafts-Ministerium. Der Concursverwalter Dielitz stellte als Liquidator fest, dass alle Forderungen an den »Pan« im Vergleichswege berichtigt sind. Darauf legten die Herren der bisherigen Liquidationsverwaltung ihre Aemte nieder. Der »Pan« liquidirte seit 27. Februar 1871! Seine Devise, die sich auf allen Drucksachen befand, lautete: »Eisern Vieh stirbt nie!« — Nun ist der grosse Pan doch gestorben. Requiescat in pace!

— In der am 12. d. M. stattgehabten General-Versammlung der »Wilhelma«, Allgem. Vers.-Actien-Ges. in Magdeburg, wurden die ausscheidenden Verwaltungsrats-Mitglieder Herren Commerzienrat Max Pommer und Kaufmann D. Corte wiedergewählt. Ebenso wurden auch die Herren Stadtrat A. Kalkow als Vorsitzender und die Commerzienrat W. Zuckschwerdt als stellvertretender Vorsitzender des Vewaltungsrats wiedergewählt.

— Wir bringen in vorliegender Nummer die Bilanzen der »Wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft in Krakau« und kommen in der nächsten Nummer auf die überaus erfreulichen Geschäftsresultate ausführlich zurück. (Vide Bilanz).

Druckfehler-Berichtigung.

Infolge eines bedauerlichen Versehens in unserer Druckerei wurde statt „l", „n" gesetzt, beziehungsweise aus 5. Juli 5. Juni gemacht. Wir haben eine zweite Auflage veranstaltet und schliessen für unsere Abonnenten nochmals die Nummer vom 5. Juli an.

Rechnungs-Abschluss

der Wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft in Krakau.

Betriebsrechnung der Feuer-Abtheilung für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

Ausgaben.

		K h	K h
I.	Schadenzahlungen u. Erhebungskost.	4,922.889·42	
	abzüglich Antheil der Rückversich.	1,578.631·33	3,344.258·09
II.	Regie-Auslagen abzüglich der Vergütungen der Rückversicherer		1,983.685·12
III.	Abschreibungen und andere Ausgaben		161.100·17
IV.	Reserve für schwebende Schäden	1,252.553·27	
	abzüglich Antheil der Rückversich.	511.435·17	741.118·10
V.	Stand der Fonds am Schlusse des Jahres 1902—03	10,613.383·85	
	abzüglich Rückversicherung	1,007.062·66	9,606.321·19
VI.	Ueberschuss aus der Jahres-Gebahrung		1,308.166·97
			17,144.649·64

Einnahmen.

		K h	K h
I.	Uebertrag der Fonds vom Vorjahre	9,903.210·58	
	abzüglich Antheil der Rückversich.	972.060·76	8,931.149·82
II.	Reserve für schwebende Schäden vom Vorjahre	498.716·99	
	abzüglich Antheil der Rückvetsich.	110.685·68	388.031·31
III.	Prämien-Einnahme	9,638.078·98	
	abzüglich Rückversicherung	2,517.656·66	7,120.422·32
IV.	Erträgnis der Capitalsanlagen		279.882·15
V.	Andere Einnahmen		425.164·04
			17,144.649·64

Bilanz der Feuer-Abtheilung am 31. März 1903.

Activa.

		K h	K h
I.	Cassastand		197.622·11
II.	Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen		1,167.528·64
III.	Realitäten		1,646.000·—
IV.	Werthpapiere zum Courswerthe vom 31. März 1903		6,318.810·07
V.	Wechsel im Portefeuille		146.519.70
VI.	Activ-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		976.024·43
VII.	Ausstände bei Agenturen und Filialen		1,657.112·38
VIII.	Diverse Debitoren		1,686.519·73
IX.	Werth des Inventars nach erfolgter Abschreibung		109.814·90
X.	Cautions-Effecten der Agenten		526.774·82
XI.	Anleihe aus dem Reserve-Fond		175.065·39
			14,607.792·17

Passiva.

		K h	K h
I.	Reserve-Fond		6,199.900·12
II.	Coursdifferenzen-Fond		288.365·92
III.	Ausgleichs-Fond u. Special-Fond		269.886·22
IV.	Prämien-Reserve	3,855.231·59	
	abzüglich Rückversicherung	1,007.062·66	2,848.168·93
V.	Reserve für schwebende Schädon	1,252.553·27	
	abzüglich des Antheils der Rückversicherer	511.435·17	741.118·10
VI.	Peusions-Fond der Bediensteten		1.765.437·48
VII.	Passiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		24.356·93
VIII.	Diverse-Creditoren		18.189·42
IX.	Cautionen der Agenten		526.774·82
X.	Fonds		617.427·26
XI.	Ueberschuss aus der Jahres-Gebahrung		1,308.166·97
			14,607.792·17

Betriebsrechnung der Hagelabtheilung für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Ausgaben.

		K h	K h
I.	Schadenzahlungen und Erhebungskost.	549.712·50	
	abzüglich Antheil der Rückversich.	115.194·16	434.567·34
II.	Regie-Auslagen abzüglich Vergütungen der Rückversicherer		109.613·54
III.	Abschreibungen und andere Auslagen		101.335·14
IV.	Stand der Fonds am Schlusse des Jahres 1902—3		2.175.117·52
V	Ueberschuss aus der Jahres-Gebahrung		164.065·96
			2,984.699·56

Einnahmen.

		K h	K h
I.	Uebertrag der Fonds vom Vorjahre		2,112.729·27
II.	Prämien-Einnahme	913.430·62	
	abzüglich Rückversicherung	207.655·16	705.775·46
III.	Erträgnis der Capitalsanlagen		83.385·84
IV.	Andere Einnahmen		82.808·93
			2,984.699·56

Bilanz der Hagel-Abtheilung am 31. März 1903.

Activa.

		K h	K h
I.	Disponible Guthaben bei Creditinstituten bei Sparcassen		11.433·72
II.	Werthpapiere zum Courswerthe vom 31. März 1903		2,120.658·83
III.	Wechsel im Portefeuille		50.458·01
IV.	Diverse Debitoren		35.954·51
V.	Werth des Inventars nach erfolgter Abschreibung		634·60
VI.	Unbedeckter Abgang aus früheren Jahr.		190.069·06
			2,409.208·73

Passiva.

		K h	K h
I.	Reserve-Fond		2,078.606·82
II.	Coursdifferenzen-Fond		96.510·70
III.	Diverse Creditoren		70.025·25
IV.	Ueberschuss aus der Jahres-Gebahrung		164.065·96
			2,409.208·73

Krakau, am 31. März 1903.

DIE DIRECTION.

Zeno Stonecki. Ignaz Glażewski. Dr. Gustav Romer.

Chef der Ceutral-Buchhaltung: *Victor Gablenz.*

DIE VERWALTUNGSRATH-MITGLIEDER.

W. Gniewosz. M. Urbański. M. Garapich. M. Oydyński.

Kl. Gf. Dzieduszycki.

Gewinn- und Verlustconto der Lebens-Versicherungs-Abtheilung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1902.

	Ausgaben.	K h	K h		Einnahmen.	K h	K h
1	Auszahlungen für fällige Versicherungen und Renten	2,344.309·07		1	Uebertrag der Fonds vom Vorjahre	23.339.103·—	
	abzüglich Antheil der Rückversicher.	215.062·96	2.129.246·11		abzüglich Antheil der Rückversich.	1,440.566·95	21,898.536·05
1	Auszahlungen für rückgekaufte Polizen	285.439·45		2	Reserve für schwebende Schadenzahlungen vom Vorjahre	291.145·08	
	abzüglich Antheil der Rückversicher.	28.806·10	256.633·35		abzüglich Antheil der Rückversich.	30.000·—	261.145·08
3	Dividendenzahlungen an Versicherte		67.773·06	3	Prämieneinnahme	3,506.589·15	
4	Regieauslagen		859.708·08		abzüglich Rückversicherung	94.424·80	3,412.164·35
5	Abschreibungen und andere Ausgaben		80.411·91	4	Erträgnis der Capitalsanlagen		1,217.788·97
6	Reserve für schwebende Schadenzahl.	314.541·24		5	Andere Einnahmen		252.684·01
	abzüglich Antheil der Rückversich.	49.792·20	264.749·04				
7	Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres	24,485.827·99					
	abzüglich Antheil der Rückversich.	1,372.650·28	23,113.177·71				
8	Ueberschuss aus der Jahres-Gebahrung		270.619·20				
			27,042.318·46				27.042.318·46

Bilanz der Lebens-Versicherungs-Abtheilung

Activa. — Passiva.

	Activa	K h	K h		Passiva	K h	K h
1	Cassastand		17.985·45	1	Gewinst-Capitals-Reserven		1,602.746·21
2	Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen		479.189·25	2	Coursdifferenzen-Fond		185.161·10
3	Realitäten		335.000·—	3	Prämienreserve und Prämienüberträge		21,254.454·30
4	Wertpapiere z. Courswert am 31/12 1902		5,893.653·18	4	Reserve für schwebende Schadenzahl		264.749·04
5	Wechsel im Portefeuille		132.385·—	5	Dividendenfond der Versicherten		70.816·10
6	Hypothekardarlehen		7,936.926·74	6	Pasiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		23.173·51
7	Darlehen auf eigene Polizzen		3,074.719·49	7	Diverse Creditoren		385.361·58
8	Darlehen an Genossenschaften		2,075.958·42	8	Diverse Cautionen		34.058·03
9	Darlehen an Versicherte gegen Gehaltspfändung		3,114.341·85	9	Pensionsfond für Acquisiteure der Lebens-Versich.-Abtheilung		33.363·20
10	Activ.-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		65.541·29	10	Ueberschuss aus der Jahres-Gebahrung		270.619·20
11	Ausstände bei Agenturen und Filialen		501.343·74				
12	Diverse Debitoren		463.399·83				
13	Cautions-Effecten		34.058·03				
			24,124.502·27				24,124.502·27

Krakau, den 1. Jänner 1903.

DIRECTION:

Z. Stonecki. I. Glażewski. Dr. G. Romer.

Chef der Lebens-Versicherungs-Abtheilung: **E. Szancer.**

Behördlich autorisirter Versicherungs-Techniker.

RECHNUNGS-COMMISSION:

Dr. K. Lipowski. K. Agopsowicz. M. Sedzimir.

Chef der Buchhaltung:

A. Szyszkiewicz.

Verwendung des Ueberschusses.

	Feuer-Abteil.	Hagel-Abteil.	Lebens-Abt.
Dividenden an Mitglieder	998.814·73	—	101.025·23
Dotierung der Reserven	70,679·68	15.765·18	169.593·97
Tantièmen an Funktionäre	63.607·17	—	—
Tilgung der Anleihe aus dem Reservefonds	175.065·39	148.300·78	—
Zusammen	1,308.166·97	164.065·96	270.619·20
	Gesammt-Ueberschuss K 1,742.852·13		

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. — Mit Aktiengarantie.

Bilanz für 31. Dezember 1902.

Aktiva. — Passiva.

Aktiva	M.	Pf.	Passiva	M.	Pf.
Grundbesitz	1,980.000	—	Gemeinschaftlicher Garantiefonds	1,671.801	10
Hypotheken	18,425.408	—	Kriegsreserve	21.415	74
Wertpapiere	4,965.397	45	Sicherheitsfonds	5,202.276	39
Darlehen auf Policen	270.141	49	Rentenfonds	461.328	37
Reichsbankmässige Wechsel	224.837	83	Schadenreserve	3,469.737	35
Guthaben bei Bankhäusern	355.663	17	Spezialschadenreserve	465.735	78
Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften	40.785	40	Prämienüberträge	5,660.243	63
Ausstände bei Agenten	2,946.011	48	Prämienreserve	10,718.284	70
Gestundete Prämien	554.508	10	Dividendenreserve	169,806	49
Rückständige Zinsen und Mieten	352.219	09	Dividendenconto	252.846	60
Bare Kasse	92.537	22	Guthaben anderer Versicherungsanstalten	50.465	88
Inventar	20.000	—	Bar-Kautionen	52.983	60
Sonstige Aktiva	312.851	31	Sonstige Passiva	206.204	86
			Ueberschuss	2.111.230	05
	30,540.360	54		30,540.360	54

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit.

Vorstand: **Molt.**

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 746. **Wien, am 25. Juli 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Ein neuerliches Fiasco der „Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft".

Es ist ganz unglaublich, mit welchen Mitteln und Mittelchen in Deutschland die Agitation betrieben wird. Wir haben nicht einmal schon an dieser Stelle uns mit den Umtrieben der „Perleberger" beschäftigen müssen. Diesmal hat die prozesssüchtige Anstalt das verdiente Schicksal ereilt. Sie wurde mit ihrer Klage gegen die „Rheinische", welche zuerst den Mut gefunden, die unlautere Reklame der „Perleberger" in einer „offenen Antwort" richtig zu kennzeichnen, in drei Instanzen abgewiesen. Unseren Lesern dürfte es noch in Erinnerung sein, dass die „Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft" zu Perleberg. s. Z. in einem öffentlichen Inserate ihren Garantiefonds, welcher offenbar einen Schuldposten bildet, mit dem Reservefonds vereinigt, als ein Vermögen angeführt und Letzteren um 1000-mal zu hoch angegeben hat. Nicht genug daran, verstieg sich die „Perleberger" zu der wahrheitswidrigen Behauptung, dass sie jeden Schaden zur Gänze, ohne jeden Abzug vergüte. Mit Rücksicht darauf, dass durch solche den Tatsachen nicht entsprechende, ja falsche Darstellung eine Täuschung des Publikums herbeigeführt und die honorigen Viehversicherungs-Gesellschaften hiedurch empfindlich geschädigt wurden, hat sich die „Rheinische", — die wiederholt derartige auf dem Gebiete des deutschen Viehversicherungswesens eingerissenen Miss- und Uebelstände unter die Loupe genommen und auf deren Abstellung an massgebender Stelle hingewirkt, — veranlasst gesehen, eine diesbezügliche Berichtigung im Wege eines „Offenen Schreibens" der wackeren Reklameheldin zuzusenden. Die „Perleberger" gerieth auch darüber völlig aus dem Häuschen. Die Anklagen und Nachweisungen der „Rheinischen" trafen gut. In ihrer Erbitterung vergass die „Perleberger" an das Wort, *Qui s' excuse s' accuse* und vermass sich sogar die „Rheinische" — als ob es verboten wäre, einem die Wahrheit zu sagen, — vor die Schranken des Gerichtes zu ziehen. Sie verklagte die „Rheinische" beim königl. Landesgerichte, angeblich weil die „Rheinische" durch ihre Behauptung ihr Geschäft schwer geschädigt und *contra buonos mores* verstossen, ja sich des unlauteren Wettbewerbes schuldig gemacht hätte. Es galt für jeden Denkenden, dessen Sinn von der Leidenschaft des Kampfes nicht ganz getrübt war, von vorneherein als ausgemacht, dass die Klägerin den Kürzeren ziehen und aus der Rolle der Klägerin in jene der Geklagten fallen werde. Mit einem Urtheil hatte die sachfällige Anstalt noch nicht genug. Sie nahm ihre Zuflucht zur zweiten und dritten Instanz. Dabei machte sie ganz den Eindruck eines Menschen, der sich in einem Morast zu weit vorgewagt und nun statt sofort den Rückzug anzutreten, wie mit Blindheit geschlagen, weitertrottet und immer tiefer versinkt — in sein Verderben hinein.

Die Berufung, welche die „Perleberger" bei dem kön. Oberlandesgerichte einlegte, wurde abgewiesen und die schliesslich beim Reichsgericht eingelegte Revision ebenfalls verworfen. Das betreffende Urteil ist höchst bemerkenswert, weshalb wir es weiter unten auszugsweise folgen lassen. Es wird darin ausdrücklich konstatirt, dass die Behauptungen des Generaldirectors Jäger wahr seien, derselbe deshalb durch deren Veröffentlichung nicht gegen die guten Sitten verstossen und auch die Klägerin nicht vorsätzlich geschädigt habe.

Seltsamer Weise hat nun der Beamte der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft und gerichtliche Sachverständige Herr Hildebrandt in Berlin eine Erklärung dahin abgegeben, wonach bei den mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Gesellschaften die Zusammenstellung des Garantiefonds und des Reservefonds in einer Position üblich sei.

Sehr richtig, wird auch in der Urteilsbegründung dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob es sich *de facto* so verhielte,

wie uns der Experte glauben machen wollte. Es heisst ja dort wörtlich, „wenn die Zusammenstellung des Garantiefonds und des Reservefonds bei den mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Gesellschaften nach Ansicht des Sachverständigen, „üblich sein sollte". Der Richter ist sohin *per se* auch nicht überzeugt, dass so etwas statthaft ist, sondern er lässt den Ausspruch in sehr bedingter Form nur gelten.

Bei Gegenseitigkeitsgesellschaften bilden die Mitglieder die Gesellschaft selbst; eine Trennung zwischen Mitgliedern und Gesellschaft ist gar nicht denkbar. Wenn nun diese Gesellschaft bezw. deren Mitglieder aus ihren Jahresbeiträgen den Reservefonds ansammeln, so bildet dieser keine Schuld, sondern einen Vermögensposten der Gesellschaft, und haben die Mitglieder, wenn sie ausscheiden, kein Recht ihren Antheil an diesem Vermögen zu verlangen. Von einer Schuld der Gesellschaft an ihre Mitglieder kann, trotzdem dieser Posten unter Passiva steht, doch absolut keine Rede sein. Ganz anders ist es dagegen, wenn der Gesellschaft entweder das erforderliche Betriebskapital fehlt, oder wenn sie zu ihrer weiteren Ausdehnung und Organisation sich ein Kapital leiht. Dieses Anlehen muss sie dem Darleiher verzinsen und zurückzahlen. Diese Anleihe bildet deshalb, wenn man sie auch fälschlicher Weise als „Garantiefonds" bezeichnet, doch immer einen Schuldposten, während der Reservefonds der Gesellschaft eigenthümlich gehört, nicht verzinst und auch nicht zurückgezahlt wird, also einen Vermögensposten bildet.

Es ist sonach: 1. eine Täuschung des Publikums, wenn man diese Anleihe als einen Garantiefonds bezeichnet, während sie in Wirklichkeit keine Garantie, sondern einen Schuldposten bildet;

2. ist eine noch gröbere Täuschung, wenn man diese Schuldenlast mit dem Reservefonds als Vermögen aufführt.

Wenn dieser Missbrauch auch von anderer Seite getrieben wird, so ist dies kein Milderungsgrund.

Die Entscheidungsgründe in der Sache haben folgenden Wortlaut:

Entscheidungsgründe.

Die angegriffene Entscheidung beruht auf der Annahme des Oberlandesgerichts, dass die Behauptungen des Beklagten in seiner Brochüre: »Offene Antwort« in welcher die Klägerin einen Verstoss gegen § 6 des Wettbewerbgesetzes findet, wahr seien. Diese Annahme ist auf rechtsirrtumsfrei gewonnene tatsächliche Feststellungen und Erwägungen gestützt, die keinen Anlass zu Revision gewähren.

Was die erste Behauptung des Beklagten betrifft, in der klägerischen Annonce sei die Höhe des Garantie- und Reservefonds unrichtig angegeben, so hat das Oberlandesgericht aus dem eigenen Zugeständnisse der Klägerin entnommen, dass ihre Angabe, dieser Fonds betrage M 1,538.860·57 unrichtig ist, indem derselbe damals nur in einer Höhe von M 153.886·57 bestanden hat. Mit Recht hat es hierbei dem Umstand kein Gewicht beigelegt, dass die Unrichtigkeit durch ein Versehen des Druckers veranlasst worden sei, und sie, die Klägerin, keine Irreführung des Publikums beabsichtigt habe; den hierdurch wird nicht ausgeschlossen, dass das Publikum, an welches die Annonce gerichtet war und welches von den Versehen nichts weiss, die Aufstellung so auffasst, wie sie lautet, und wie sie der Wahrheit entsprechend, der Beklagte als unrichtig bezeichnet hat. Den Einwand der Klägerin, dass der Beklagte als erfahrener Geschäftsmann in der Viehversicherungsbranche sofort habe erkennen müssen, dass die Angabe nur auf einem Irrtum beruhen könne, und dass er ihr daher nicht deshalb habe unlauteren Wettbewerb zum Vorwurfe machen dürfen, hat das Oberlandesgericht mit der Feststellung ausgeräumt, dass der Vorwurf des unlauteren Verhaltens sich nicht nur auf diesen Punkt, sondern auch auf die übrigen drei vom Beklagten gerügten Angaben beziehe, die nicht auf einem Versehen beruhen können.

Zur zweiten Behauptung des Beklagten, — unrichtig sei die Zusammenstellung des Garantiefonds und des Reservefonds in einer Summe — ist in dem Berufungsurteile ausgeführt, dass diese Zusammenziehung den Leser der Annonce zu der Annahme verleiten könne, beide Fonds bildeten in gleicher Weise ein Vermögen der Klägerin, dass dieses aber hinsichtlich des Garantiefonds nicht der Wirklichkeit entspreche, da nach dem klägerischen Statut die Garantiezeichner nicht Mitglieder der Gesellschaft zu sein brauchen, und der Garantiefonds, soweit er in Anspruch genommen werde, jährlich zu verzinsen sei, aus den Beiträgen der Versicherten wieder zurückgezahlt werde, und bei einer etwaigen Auflösung der Gesellschaft aus dem vorhandenen Reservefonds zu decken sei, der, soweit nicht in Anspruch genommen, an die Mitglieder verteilt werde, soweit der Garantiefonds, der nur zur Sicherheit der Gesellschaft diene, nicht in gleicher Linie mit dem zum Vermögen der Gesellschaft gehörigen Reservefonds habe zusammengestellt werden dürfen, woran auch der Umstand nichts ändere, dass, wenn bei Auflösung der Gesellschaft der Reservefonds nicht hinreiche, um die Garantiezeichner für ihre Ansprüche zu befriedigen, Nachschüsse nicht abverlangt werden könnten. Aus diesen und aus dem Wortlaut der Annonce und dem Inhalte des Statuts der Klägerin entnommenen Erwägungen ist das Oberlandesgericht zu dem Schlusse gekommen, dass die Behauptung des Beklagten, die nicht dahin gehe, dass der Garantiefonds überhaupt nicht als Garantie für die Versicherten angeführt werden dürfe, sondern nur als unrichtig hervorhebe, dass der Garantiefonds mit dem Reservefonds vereinigt als ein Vermögen bezw. als eine Garantie für den Versicherten angegeben sei, in Wahrheit beruht. Auch diese Begründung, die die Entscheidung in Betreff der zweiten Behauptung trägt, ist rechtlich nicht zu beanständen. Nun ist allerdings die Rüge der Revisionsklägerin zutreffend, das Oberlandesgericht habe in seiner weiteren Ausführung, betreffend das Schreiben des Sachverständigen Hildebrandt, übersehen, dass durch Kabinetsordre vom 27. Dezember 1899 (Press. Ges. S. 1900 S. 2) den landespolizeilich genehmigten Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in Preussen die Rechte juristischer Personen verliehen seien.

Allein auf dieser Ausführung beruht nicht die Entscheidung; denn wenn auch nach Ansicht des Sachverständigen bei den mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Gesellschaften die Zusammenstellung des Garantiefonds in **einer** Position üblich sein sollte, so wird doch dadurch die aus der ganzen Sachlage des vorliegenden Falles erschöpfte Feststellung des Oberlandesgerichtes nicht ausgeräumt, dass die Leser der Annonce der Klägerin durch die Zusammenstellung der beiden Fonds zu der irrtümlichen Ansicht gelangen können, als bildeten beide in gleicher Weise Vermögen der Klägerin. Dass aber in der gegenwärtigen Sache nicht die Vorschriften des III. Abschnittes des Gesetzes vom 12. Mai 1901 in Betracht kommen, folgt daraus, dass die Annonce der Klägerin und die Brochüre des Beklagten aus dem Jahre 1900 stammen.

Zur dritten Behauptung des Beklagten hat das Oberlandesgericht in eingehender Begründung dargelegt, dass der unbefangene Leser der Annonce der Klägerin die darin enthaltene Angabe: »Die Gesellschaft arbeitet nach dem ministeriell empfohlenen Normalstatut . . . . . " bis: »vergütet jeden Schaden voll ohne Abzug« in dem Sinne verstehen werde, dass die Klägerin auch die Viehlebensversicherung zu festen Prämien versichere und dabei jeden Schaden voll und ohne Abzug reguliere, und hat ferner festgestellt, dass die Behauptung des Beklagten, diese Angabe sei nicht richtig, die Mitglieder der Viehlebensversicherung bezw. Gruppenversicherung müssten über die Prämien hinaus für den Geschäftsverlust haften und erhielten nur 70%—75% des Schadens vergütet, in Wahrheit beruhe. Diese ganze Begründung enthält nur tatsächliche Bestimmungen der

klägerischen Versicherungsbedingungen, die rechtlich nicht zu beanstanden sind. Der Hinweis der Revisionsklägerin darauf, dass sie sich in ihrer Annonce durch die Beifügung der Buchstaben a. G. in üblicher Weise als Gesellschaft auf Gegenseitigkeit bezeichnet habe, und der Leser daraus entnehmen müsse, dass die Anführung der festen Prämie und der Schadenvergütung ohne Abzug sich nur auf die unter Ziffer 2—5 aufgeführten Versicherungen beziehe, verliert dadurch seine Erheblichkeit, dass das Oberlandesgericht bereits an anderer Stelle dargelegt hat, dass die Buchstaben a. G. in der Annonce auch als Bezeichnung für Aktiengesellschaft verstanden werden könnten.

Den an vierter Stelle gerügten Satz in der Brochüre des Beklagten hat das Oberlandesgericht in dem Sinne aufgefasst, dass er nicht die Behauptung enthalte, dass ein Nachschuss von über 100% der Vorprämie seitens der Klägerin eingefordert worden sei, und dass die Mitglieder der Viehlebensversicherung über 100% der Vorprämie gezahlt hätten, sondern dass er, was unbestritten sei, besage, dass die Nachforderungen, wie sie in der Satzung vorgesehen seien, im Jahre 1899 mehr als 100% der Vorprämie betragen hatten. Damit ist auch die Wahrheit dieser Behauptung festgestellt, und ist ohne Rechtsirrtum die Auskunft des Bundes der Landwirte darüber das unerheblich erachtet worden, dass im Jahre 1898 als Nachschussprämie für Pferde nur 45%, für Rindvieh nur 25% und für Schweine nur 33⅓% der Vorprämie hätten erhoben werden müssen. In diesem Punkte ist denn auch kein Revisionsangriff geltend gemacht worden;

Wenn endlich in der Revision noch darauf hingewiesen worden ist, dass der Berufungsrichter den Begriff »unlauteren Wettbewerbs« durch zu enge Auslegung verkannt habe, so kann auch dieser Angriff keinen Erfolg haben. In dieser Beziehung könnte, wie auch am Schlusse der Gründe des Berufungsurteils hervorgehoben ist, § 26 der Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht kommen. Das Oberlandesgericht hat aber verneint, dass die Handlungsweise des Beklagten als gegen die guten Sitten verstossend anzusehen sei, und dieses damit begründet, dass die Klägerin mit der Versicherungsgesellschaft deren Generaldirector der Beklagte sei, im Wettbewerb stehe, und letzterer den verfänglichen Inhalt der Annonce der Klägerin aufgedeckt und der Klägerin nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht habe, sie habe mit jener Annonce »unlauteren Wettbewerb« getrieben. War aber der Inhalt der klägerischen Annonce in den beregten Punkten verfänglich, und damit eine Täuschung des sie lesenden Publikums über den richtigen Sachverhalt in sich schliessend, so kann nicht davon die Rede sein, dass der Beklagte sie unrichtig ausgelegt habe, wenn er auch für seine Person als Fachmann sie anders als das Publikum aufgefasst haben sollte; zu dem hat das Oberlandesgericht an einer anderen Stelle seiner Begründung festgestellt, dass die unrichtigen Angaben der Klägerin in Betreff des Vermögenscharakters, des Garantiefonds und in Betreff der festen Prämie und der Vollentschädigung nicht auf ein Versehen der Klägerin zurückzuführen sei; dass letztere also damit auch wirklich dasjenige sagen wollte, was ihr der Beklagte als unrichtig vorgeworfen hat, von einer arglistigen Benutzung der nur formell mangelhaften Meinung der Klägerin kann wenigstens in diesen beiden Punkten daher keine Rede sein.

Hiernach ist die Wahrheit der Behauptungen des Beklagten von dem Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum festgestellt, und war die Revision als unbegründet unter Kostenfolge zurück zu weisen.

(gez.) Förtsch, Wüstenfeld, Remeté, von Baerenfels
Petry, Müller, Henderichs.

Das Urteil ist in der öffentlichen Sitzung vom 12. Mai 1903 verkündet und in das am 25. Mai 1903 ausgehängte Verzeichnis eingetragen. Gez. Schmidt, Obersekretär als Gerichtsschreiber. Ausgefertigt: L. S. Leipzig, den 25. Mai 1903. Der Gerichtsschreiber des II. Civilsenats des Reichsgerichts, gez. Schrader, Kanzleirat. Ausgefertigt. Wert des Streitgegenstandes der Revisionsinstanz: 2000 M.

Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau.

Wir haben in der letzten Nummer die Abrechnung der »Krakauer«, der Zierde der österreichischen Gegenseitigen reproduzirt. Wir wollen nun in Nachfolgendem den blühenden Stand des ganzen grundsoliden Unternehmens, insbesondere die überaus günstige geschäftliche Thätigkeit des abgelaufenen Jahres zu kennzeichnen versuchen. Diese Gesellschaft operirt nur in Galizien, Mähren und Schlesien, sowie in der Bukovina. Ungeachtet dieses teritorial-beschränkten Operationsterrains sind die Resultate dieser erstklassigen Wechselseitigen in sämmtlichen von ihr cultivirten Branchen imponirend und es ist einleuchtend, dass hiebei besondere Faktoren zusammenwirken müssen, welche die steigende Prosperität der »Florjanka« erklärlich machen. Die „Krakauer“ hat stets als eine solide vertrauenswürdige und *least not least* von fortschrittlichen Tendenzen erfüllte Anstalt gegolten. Es gereicht uns zur Genugthuung heute an der Hand der in der letzten Nummer veröffentlichten Ziffern constatiren zu dürfen, dass diese Gesellchaft unter ihrer fachkundigen, bewährten und umsichtigen Führung sich diesmal selbst übertroffen und eine geradezu glänzende Bilanz produzirt hat. Im Berichtjahre haben alle drei Branchen (de facto in ihrer Verrechnung vom versicherungs-techn. Standpunkte selbstständige Versicherungs-Anstalten) die Feuer-, Hagel- und Lebensversicherung zu dem geradezu exceptionellen Erfolg beigetragen. Doch ein Glanzpunkt inmitten des Lichtes bildet die Lebensbilanz. Wahrlich kein Wunder dass von allen Lebensversicherungs-Gesellschaften die »Krakauer« die wenigste Reklame zu machen notwendig hat. Sie arbeitet möglichst geräuschlos und lässt ihre Ziffern sprechen. Die »Krakauer« welche weil im Jahre 1860 errichtet, in der Feuersektion auf einen 42 Jahre überschreitenden Bestand zurückblicken darf, hat eine Summe an volkswirtschaftlicher Arbeit insbesondere in ihrer eigensten Domäne im Kronlande Galizien vollbracht. Welche Errungenschaften in Ansehung der Erhaltung des Volksvermögens in dem verkehrsentrückten Galizien, des Näheren zu schildern — würde den uns zugemessenen Raum weit überschreiten und müssen wir dies einer berufeneren Feder überlassen. Die Generalversammlung der „Krakauer“, welche unter dem Vorsitze des verdienstvollen Präsidenten, des Herrn Josef von Meçinski auch heuer einen würdigen Verlauf nahm, hat ihm diesmal auch noch mehr denn je Veranlassung geboten, der hervorragenden Position, welche die Gesellschaft auch im Auslande erobert und des Ansehens, dessen sie sich bei den bedeutendsten Assekuranzen erfreut, zu gedenken und hervorzuheben, dass im Berichtsjahre die Verwaltungs-Organisation zum Abschluss gebracht wurde. So bildet die Ansprache des verehrten Präsidenten, so wie nicht minder der Bericht des Referenten des Aufsichtsrathes in der Feuer- und Hagel-Versicherungs-Anstalten des Herrn von Garapich, sowie der Bericht des Aufsichtsrathes in der Lebensversicherung des Herrn Dr. von Lipovsky den Resonanzboden, welcher gleichmässig die rückhaltlose Anerkennung über die günstige überaus erfreuliche Entwicklung der »Krakauer« im letzten Jahre zum vollem Ausklingen bringt. Insbesonders wertvoll und gediegen waren auch diesmal die Hinweise des Präsidenten der mit Fug betonen durfte, dass das abgelaufene Jahr als das günstigste seit Bestand beigezählt werden kann, so dass die Gesellschaft ihren finanziellen sowie socialökonomischen Verpflichtungen nach jeder Hinsicht genügen kann. Wir können hier konstatieren, dass die vor einigen Jahren von der „Krakauer Wechselseitigen“ in Angriff genommenen und nun grösstentheils zum befriedigenden Abschluss

gebrachten Reformen, zur gedeihlichen Entwicklung und Befruchtung der Geschäfte das Ihrige mitbeigetragen haben, was als das ausschliessliche Verdienst der unermüdlichen Direction namentlich des leitenden Direktor Dr. v. Romer und seines Stellvertreters Herrn von Piotrousin allgemein anerkannt wird.

Auf die Einzelnheiten des Berichtes reagirend, möchten wir zunächst über das 42. Geschäftsjahr der Feuerversicherung folgende Momente festhalten, welche am besten dazu angethan sind, die wachsende Prosperität der Gesellschaft ziffermässig zu erhärten. In der Feuerabtheilung wurden (vom 1. April 1902 bis 31. März 1903) an Prämien K 9.638,079 vereinnahmt (Plus gegen 1901 = **541.087**) (hievon ab für Rückversicherungs-Prämien K 2.517,637), so dass eine Prämie für eigene Rechnung von K 7.120,422 verbleibt. Im Jahre 1901 wurden K 6.685,911, im 1900 K 6.115,723 hiefür vereinnahmt. — Gegen die beiden vorhergehenden Jahre ist sohin eine erhebliche Prämiensteigerung von netto K 434,511 beziehungsweise K 570,288 zu konstatiren, in einer Zeit die im Zeichen der wirtschaftlichen Depression steht, doppelt beachtenswerth. Dieser Prämienzuwachs ist der drittgrösste seit Bestand der Gesellschaft. In den beiden letzten Geschäftsjahren ist eine Gesammtsteigerung an Prämien von **K 1.004,699** zu konstatiren, wodurch am allerkräftigsten die vortreffliche Organisation und die Prosperität dieser Branchen zur Geltung kommt.

Anlangend die liquidirten Schäden. so ist das Berichtsjahr den sehr günstigen Campagnes beizuzählen. Die Schadenzahlungen, Erhebungskosten erforderten brutto K 4.922,889, hievon Antheil des Rückversicherers per K 1.578,631, daher zu eigenen Lasten K 3.344,258 gegen (K 4.150,780 in 1901 u. K 4.046,339 in 1900). Somit steht eine erheblich höhere Prämieneinnahme ein bedeutend geringeres Schadenerfordernis gegenüber. Der Ueberschuss in der Feuerabtheilung bezifferte sich mit **K 1,308.166·97**, sohin um ,012.970, mehr als im Vorjahre, wovon die Mitglieder allein nicht weniger als **K 998,814·73** zugewiesen erhielten. Das ist eine Rückvergütung an Prämien die sich sehen lassen kann. Absolut genommen, der gröste Gewinnantheil seit Bestand der „Krakauer.“ In den beiden Vorjahren stellte sich der Reingewinn auf K 295,196·49 beziehungsweise K 483,690·20. Der Reservefonds hat gegenwärtig (31. März 1903) die respectable Höhe von K 6.199,900 erreicht, gegen K 6.017,786 in 1901 und K 5.847,524 in 1900. In beiden letzteren Jahren hat der Reservefond um K 352,377 zugenommen.

Anlagend die **Hagelbranche,** welche schon viele Jahre hindurch der „Krakauer“ empfindliche Einbussen brachte, schloss diese Abteilung diesmal mit einem Reinüberschuss von K 164.065·96 (gegen 5.888·80 in 1901). Zu diesem Resultat ist die Leitung zu beglückwünschen. — Denn es beweist auch, von dem Wetterglück abstrahirt, dass die in den letzten Jahren initiirten Reformen heilsame Früchte getragen haben. An Prämien wurden **K 913.431·**— vereinnahmt, wovon Rückversicherungsprämien K 207.655·—, daher Prämie für eigene Rechnung **K 705.776·**— (gegen 471.068·— und 403.057·— in den beiden vorhergehenden Jahren). Insgesamt gelangten zur Versicherung K 92,903.687, um 1,137.931 mehr als im Vorjahre. Den Aufschwung den die Hagelversicherungs-Anstalt genommen, ist also ein besonderes Charakteristikon der abgelaufenen Campagne.

In der **Lebensabteilung**, deren Bestand (incl. Renten an 95 Millionen heranreicht) wurde das zweiunddreissigste Rechnungsjahr in erfolgreicher Weise abgeschlossen, indem ein Reingewinn von K 270.619·20 erzielt wurde, wovon die gewinnberechtigten Mitglieder mit K 101.025·23 partizipiren, während die Reserven mit K 169.593·97 dotirt wurden. An Prämien für Kapital- und Renten-Vers. wurden Kronen 3.506.589 vereinnahmt, gegen 1901 um K 241.086 mehr. Unter Berücksichtigung der K 94.925 ausmachenden Rückversicherungsprämie, ergab sich eine Nettoprämie von K 3.412.164 (gegen 2.809.895 in 1900 und 3.072.331 in 1901). Ultimo 1902 beträgt der Versicherungsstock 30.666 Polizzen über K 94.641.614 Kapital und K 292.041 Jahresrente, **während im Jahre 1902 6885 Polizzen K 19,948.000 neu producirt wurden.**

Der überaus günstige Sterblichkeitsverlauf gestattet eine Dividende von 7% in der Ablebens- und 4% in der Erlebens-Versicherung.

In puncto Vertrauenswürdigkeit hat die »Krakauer« auch den Vergleich mit der besten Aktiengesellschaften nicht zu scheuen. Die Reserven sind reichlich dotirt, die unterschiedlichen Vermögensreserven summiren sich bereits auf K 24,756.447.—

Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass der Löwenanteil der Einnahmen der Lebensversicherung der Todesfall- und gemischten Versicherungen zukommt, doch weist auch die Erlebensversicherung respektable Fortschritte. An Zinsen wurden im Berichtsjahre K 1.217.789 (gegen 1.074.654 in 1901 und 999.756 in 1900) vereinnahmt. Die Rentabilität der Anlagen ist eine andauernd sehr günstige. Das Reinerträgnis der Immobilien bewegt sich in steigender Richtung. Die Auszahlungen für fällige Versicherungen erforderten K 2.344.309·07, wovon **K 2.129.246·11** zu eigenen Lasten entfielen. Darin prägt sich eine achtunggebietende Leistung aus. Die Dividendenzahlungen an Versicherte beanspruchten incl. Kriegsversicherungs-Antheil = 7% der Prämie und 101.025·23, für Dotirung der Reserven wurden 169.593·97 sohin zusammen **K 270.619·20** verwendet.

Die Ausgaben hielten sich ungeachtet der bedeutenden Steigerung des Geschäftes in durchaus normalen Grenzen. Die Gewissenhaftigkeit — welche die Direktion bei Erteilung von Darlehen beobachtet, sowie auf pünktlichen Einlauf von Zinsen hält — sind schon mehrfach von massgebender Stelle anerkennend hervorgehoben worden.

Bemerkenswert ist die Fürsorge der Direktion gegenüber ihren Angestellten im Aussendienste und in das beste Licht rückend, ist die im Berichtsjahre vollzogene Errichtung eines eigenen Pensionsfonds für Acquisiteure der Lebens-Sektion, der sich nunmehr auf K 33.363 stellt; davon abgesehen, beträgt der Pensionsfond der definitiven Beamten K 1,765.437.

So ist denn auch in der Lebenssektion ein verheissender Fortschritt nicht zu verkennen. Rücksichtlich ihrer Prämiensteigerung und in ihren Ueberschuss hat die Krakauer sehr günstige Ergebnisse zu verzeichnen, die sie in eine Reihe mit den ältesten Gesellschaften und mit ausgedehnteren Operationsbasis stellen. In den zwei letzten Jahren allein wurden rund 40 Millionen produzirt — so dass bald der Versicherungsstock 100 Millionen Kronen überschritten haben wird. Das beweist, dass die „Florjanka“ sich in der richtigen Bahn befindet und dass ihr auf diesem Wege noch reiche Früchte winken.

Oesterreich-Ungarn.

Der Finanzminister über die Auskunftspflicht der Versicherungsanstalten gegenüber der Steuerbehörde. Der österreichisch-ungarische Verband der Versicherungsanstalten hatte in einer Eingabe an das Finanzministerium dagegen Stellung genommen, dass trotz des Vertrauensverhältnisses, welches zwischen diesen Anstalten und ihren Versicherten besteht, Versicherungsanstalten durch Steuerorgane zur Auskunfsterteilung über die Polizzen einzelner Versicherter angehalten wurden. Ueber diese Eingabe hat nunmehr das Finanzministerium

nachstehenden Erlass an den Verband gerichtet: «In Erledigung der Eingabe vom 3. Dezember 1902 beehrt sich das Finanzministerium zu eröffnen, dass es zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, dem gestellten Ansuchen zu willfahren und eine Weisung an die Steuerbehörden hinauszugeben, mit welcher den Versicherungsgesellschaften schlechthin das Recht zuerkannt würde, die Erteilung von Auskünften über den Inhalt von Versicherungsverträgen zu verweigern. Dem Finanzministerium erscheint es nämlich unzweifelhaft, dass die Höhe einer an eine bestimmte Person ausgezahlten Versicherungssumme› der Zeitpunkt einer solchen Auszahlung, die Höhe von Versicherungsprämien u. dgl. im allgemeinen nicht solche Momente sind, die als «Gewerbegeheimniss» im Sinne des § 269 des Personalsteuergesetzes von der im Gesetze grundsätzlich und allgemein statuierten Auskunfstpflicht ausgenommen sind. Kann das Finanzministerium somit nicht zugestehen, dass die Versicherungsgesellschaften sich der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung, den Steuerbehörden eventuell über ein bestimmtes Versicherungsverhältniss die erforderlichen Auskünfte zu geben, entziehen, so nimmt es anderseits keinen Anstand beizufügen, dass es durchaus nicht in der Intention des Ministeriums gelegen wäre, wenn die gesetzlich vorgesehene Auskunfstpflicht den in Rede stehenden Instituten gegenüber in kleinlicher oder chikanöser Weise geltend gemacht würde. In diesem Sinne sind bereits wiederholt allgemeine Weisungen an die Steuerbehörden hinausgegeben worden, in welchen denselben eingeschärft wurde, in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu prüfen, ob überhaupt die Requisition von Auskünften erforderlich ist, und sich sohin in der Fragestellung selbst streng auf das wirklich notwendige Mass zu beschränken. Sollten dem Finanzministerium konkrete Fälle zur Kenntnis gelangen, in welchen diese Weisungen nicht beachtet wurden, so wird es nicht ermangeln, belehrend einzugreifen.»

„Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Im II. Quartal 1903 lagen 3931 Versicherungsanträge mit einem Versicherungsbetrage von rund K. 5,671.000·— zur Erledigung vor, wovon 3634 Polizzen über einen Versicherungsbetrag von K. 4,950.000·— ausgefertigt worden sind. Seit dem Jahresbeginne waren 7763 Versicherungsanträge mit einem Kapitale von K, 11,090.000·— in Behandlung. Polizzen wurden seit 1. Jänner d. J. über K. 9,556.000·— Versicherungsbetrag ausgefertigt. Die im II. Quartale fällig gewesenen Versicherungsprämien und Gebüren sowie die Kapitalszinsen beliefen sich auf rund K. 1,250.000·—, die fälligen Auszahlungen auf K. 513.000·—. Für den Zeitraum des I. Semesters d. J. wurden an Prämien, Gebüren und Zinseneinnahmen K. 2,485.000·—, an fälligen Auszahlungen K. 964.000·— notifiziert. Seit dem Bestande der Anstalt wurden Auszahlungen in der Höhe von K. 52,404.000·— geleistet.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà. Versehentlich war in den Blättern die Notiz enthalten, als ob die »Generali« den Kauf des Palastes Marignoli in Rom zum Preise von 2½ Millionen Lire effectuirt hätte. Nachträglich erfahren wir, dass die k. k. priv. Riunione Adriatica den Palast Marignoli käuflich erworben hat. Die Acquisition soll auf Grund eines Reinerträgnisses von cirka 4½ Prozent geschehen sein und wird als eine sehr vorteilhafte angesehen.

Deutschland.

Die Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Köln, die bereits über cirka Mk. 15,000.000·— Garantiemittel verfügt und die sich durch ihre kurzen und liberalen Versicherungsbedingungen, sowie durch stets prompte und coulante Abwicklung ihrer Verpflichtungen in Schadenfällen überall, namentlich in kaufmännischen und industriellen Kreisen, grosser Sympathien erfreut, hat, wie wir erfahren, vor einigen Tagen in ihrer Einzel-Unfallversicherungsbranche bereits die 200.000 Polizze ausfertigen können.

Frankreich.

Die französische Lebensversicherungs - Campagne 1902. Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften können das abgelaufene Jahr zu den günstigen Geschäftsjahren zählen, da ungeachtet der wirtschaftlichen Stagnation es ihnen gelungen, eine bedeutend grössere Production als im Vorjahre zu erzielen, und somit der Stillstand, den die einschneidenden Reformen in Gefolge gehabt, ein für allemal überwunden sein dürfte. Was die finanzielle Gebahrung anbelangt, so hat den französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften die jüngste am 16. November 1902 durchgeführte Umwandlung der französischen Rente von einer 3½%-igen in eine 3%-ige eine erhebliche Verminderung ihrer Zinsenerträgnisse nach sich gezogen. — Diese Verminderung wird zum Theile allerdings durch das allmähliche Erlöschen der nach dem früheren Tarife abgeschlossenen Versicherungen deren Reserven mit 4 pCt. zu dotiren sind, wieder wettgemacht. Um die dessenungeachtet noch immer erhebliche Schmälerung des Einkommens bei den Rententitres zu paralysiren, (sie macht allein bei «Générale» 500.000 Frcs. pro anno,) haben einige Gesellschaften beispielsweise die «Générale» eine eigene Reserve gebildet. In dieselbe kommt jener Coupon-Zuschlag von Frcs. 1 pro je Frcs. 3·50 Rente, welcher nach den Conversionsgesetzte am 16. November 1902 den Besitzern der Rententitres zu bezahlen war, und welcher sich bei der «Générale» allein, auf Frcs. 999.460 stellte. Durch Entnahmen aus dieser Reserve, sowie durch die finanziell günstigen Consequenzen, welche das Erlöschen der älteren mit 4% dotirten Reserven mit sich brachte, soll die Rentabilität aus den Effekten auf dem Niveau wie vor der Conversion erhalten bleiben. Betreffs der Gesammt-Ergebnisse des Jahres 1902 für die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, wären nachstehende Hauptdaten festzuhalten. Der Neuzugang an versicherten Capitalien ist von 356,786.900 Francs in 1901 auf Frcs. 358,490.266 in 1902 also um Frcs. 1,703 366 gewachsen, jener der kontrahirten Renten von Frcs. 7,901.677 auf Frcs. 7,384.082 d. i. um Frcs. 292.405. gesunken. Den stärksten Neuzugang weist in der Kapitalversicherung die »Nationale« mit Francs 1,371.457 und in der Renten-Versicherung die «Générale» mit Frcs. 408.113 auf. Die ultimo 1902 in Kraft befindlichen Risken sind (ab Rückversicherung) von Frcs. 3,567.933.606 Ende 1901 auf Frcs. 3,555.497.279 ultimo 1902, also um Frcs. 12,436.327 zurückgegangen. Dass also die Depression an Schärfe verloren, ist schon aus der Thatsache ersichtlich, dass der Rückgang anno 1901 sich mit rund 4 Millionen bezifferte. Das Rentenportefeuille stellt sich mit Frcs. 82,774.770 um Frcs. 3,178.870 höher als 1901. Der Sterblichkeits-Verlauf war günstig, denn die Sterblichkeitsrate ist bei einer Totalschadenzahlung von Frcs. 53,168.858 auf 1·49% der laufenden Nettorisken gegen 1·56% in 1901 und 1·58% in 1900 gefallen. Die Gewinnzuweisungen an die Versicherten beliefen sich im Jahre 1902 auf Frcs. 6,785.597, wohingegen die Aktionäre 11,266.002 an Dividenden bezogen. Die Versicherten mit Gewinnantheil sind sohin bei den französischen Lebensversicherungen nicht so gut daran, wie bei den deutschen. (Wir kommen noch auf den Gegenstand zurück.

Das französische Feuerversicherungsgeschäft im letzten Jahre. Wie die «Argus»-Statistik zeigt, hat das Geschäft der französischen Feuerversicherungs-Compagnien im Jahre 1902 einen befriedigenden Verlauf genommen. Die Zivilrisken haben durchaus günstige Resultate zu verzeichnen, dafür haben die schweren industriellen und kommerziellen Risken manchem Rückversicherer einen Strich durch die Rechnung gemacht. Von diesem in Frankreich übrigens gerade nicht vereinzelt dastehenden Echec der Rückversicherer abstrahiert, ist die Compagne als erfreulich zu bezeichnen. Die 19 in die «Argus»-Statistik eingereihten Gesellschaften weisen 1902 eine Gesamtnettoprämie von Frcs. 115,305.505·—, macht um Frcs. 2,590.347·— mehr als 1901. Die grösste Prämieneinnahme zeigt die «Union» mit Frcs. 17,234.291·—, dann reihen sich »Générale« mit Frcs. 11,131.963·— und «Phönix mit Frcs. 10,329.034·— an. Nur eine Gesellschaft, die «Ardennaise», ist gegen 1901 mit Frcs. 184·— im Rückstande geblieben. Den intensivsten Zugang erzielten wegen ihres ausländischen Alimentes «Union» (+ Frcs. 403.961·), «Urbanie» (+ Frcs. 283.918·—), und «Paternelle» (+ Frcs. 240.018·—). Der mittlere Schadensatz hat sich von 54·15 Prozent der Nettoprämie in 1901 auf 50.47 Prozent in 1902 ermässigt. Den relativ niedrigsten Schadensatz zeigen (von der unter besonderen Verhältnissen operierenden «Rémoise» abgesehen, die nur 11·32 Prozent zu verzeichnen hat). die «Paternelle» 38·63 Prozent, die «Nord» 41·69 Prozent, die «Union générale du Nord» 43·11 Prozent und die «Foncière» 43·69 Prozent. Die Totalschadensumme er-

reichte Frcs. 58,191.668·—. Die Provisionen erforderten Francs 28,789.383·— = 24·96 Prozent der Nettoprämie, was so ziemlich dem vorjährigen Aufwand gleichkommt. Die allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich auf Frcs. 11,112.576· – oder 9·64 Prozent der Nettoprämie im Mittel (9·73 Prozent). Den niedrigsten Provisionssatz zeigt neben der «Rémoise» (5·33 Prozent) die «Union générale du Nord» mit 19·05 Prozent, den geringsten Verwaltungskostensatz hingegen der «Soleil» mit 7·0 Prozent und «Aigle» mit 7·01 Prozent, während die «Rémoise» in diesem Anbetracht mit 40·68 Prozent (!) am ungünstigsten daran ist. Der industrielle Ueberschuss betrug im Jahre 1902 Frcs. 17,211.878·— (Francs 12,930.452· -), somit im Mittel 14.93 Prozent der Nettoprämie (11·48), der kommerzielle Gewinn Frcs. 24,190.780·—. Hiervon erhielten die Aktionäre Frcs. 16,662.500·— (Frcs. 15,863.000·—), wovon Frcs. 6,959.174·— aus den Zinsen der Fondsanlagen herrühren, indes dem Staate an Steuern und Gebühren Frcs. 20,901.900·— zufliessen. — Wir haben seinerzeit auf den allgemeinen Exodus der Rückversicherungsanstalten aus Frankreich hingewiesen. Die Reassekuranzen wollten sich nicht länger so schweren Verlusten bei ganz unzulänglichen Prämien aussetzen. Mit Fug betont unser Gewährsmann die unumgängliche Notwendigkeit einer durchgreifenden Aufbesserung der Tarife, insbesondere für industrielle Risken. Dieser Notwendigkeit einer Tarifreform verschliessen sich ja auch die Direct-Versicherer nicht mehr.

Norwegen.

„Christiania", almindelige Brandforsikrings - Selskab (Storebrand). Wir bringen in dem Publikationstheile vorliegender Nummer die 56. Abrechnung dieser erstklassigen, bestfundirten, unter der bewährten Leitung des Direktor M. S. Hansson stehenden Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Wir verfolgen seit Jahr und Tag die erfolgreiche, geschäftliche Progression der Storebrand — bekanntlich der ältesten und angesehendsten Feuerversicherungs-Gesellschaft Norwegens mit sympathischem Interesse. Die der Anciennität sich anreihenden kongenialen Anstalten wie „Norge" und „Vesta", werden beide in ihren Prämieneinnahmen von „Storebrand" übertroffen. Wohl treten die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1902 gegenüber jenen des Vorjahres zurück. Doch das hängt mit solchen, von der Direktion unabhängigen Momenten zusammen. Einerseits war im Allgemeinen im Berichtsjahre die Schadenconstellation für die Feuerversicherer und noch in erhöhtem Masse für die Rückversicherer eine ungünstige; andererseits ist die subjektive Beschaffenheit der Feuerrisken in Norwegen mitunter eine höchst primitive; weiche Dachungen trifft man noch sehr zahlreich an. Unter diesen schwierigen Verhältnissen, leuchtet es ein, dass die wie immer mit grösster Behutsamkeit und Umsicht vorgehende Direction unablässig auf die grösstmögliche Entlastung des eigenen Impegnos bedacht ist. Gerade in der schadenreichen Campagne des letzten Jahres hat sich diese Methode bestens bewährt. Der Hauptstoss wurde auf die Rückversicherer abgeleitet, die diesmal bei „Storebrand" nicht auf ihre Rechnung kamen. Doch das Hemd liegt einem näher als der Rock. Ausschlaggebend bleibt, dass sich die Gesellschaft selbst zu salviren verstanden hat.

Auf die einzelnen geschäftlichen Details reagierend, wollten wir vor allem das stetige Wachstum der Versicherungssumme diesem untrüglichen Gradmesser der Prosperität einer jeden Versicherungs-Anstalt, betont haben. Dass die Progression der „Storebrand" in den Triennium eine stetige ist, geht aus nachfolgender kleiner Zusammenstellung hervor:

	Versicherungsstock (brutto)	Prämien	Zinsen	Schäden*) (netto)	Reservefonds
		Kronen			
1900	183,136.000	748.411	110.535	298.158	1,151.882
1901	192,408.000	775.088	113.692	118.615	1,181.047
1902	195,217 000	806.495	118.683	175.780	1,189.125

Die bezahlten Indemnisationen erforderten diesmal 729.221 gegen 420.403 im Vorjahre, es fielen somit den Rückversicherer nicht weniger den 553.441 K zur Last (gegen 301.188 in 1901); insoferne als die Rückversicherungsprämien 539.834 machten (203.859 im Vorjahre), hatten die Rückversicherer mehr zu bezahlen als sie an Prämien vereinnahmten.

Doch auch die Nettoschäden haben sich percentuell nicht unwesentlich erhöht. Denn während die Nettoschäden im Vorjahre 52·34% der Jahresnettoprämie machten — hat sich für das Berichtsjahr ein Satz von 61·84% ergeben.

Nachdem einer Gesammteinnahme von K 1.121,654.69 eine Gesammtausgabe von K 1.000,269·32 gegenübersteht, hat sich ein Jahresüberschuss von 121.385·37 K (142.903) ergeben, der allerdings in erster Linie aus den Pensionsfondszinsen stammt. War sohin das Jahr 1902 nicht sonderlich günstig für die altehrwürdige Gesellschaft; die Aktionäre erhielten darum nicht weniger Dividende wie im Vorjahre d. i. 112.200 = $8^1/_2$%.

Die Aktiven haben sich von 5,136.864 auf 5,141.597 erhöht; es braucht nicht erst betont zu werden, dass sie durchaus vollwertig sind. Von dem hohen Aktienkapital (pr. 3,600.000 worauf $36^1/_2$% eingezahlt) und der Prämienreserve abgesehen, ist bei der Anstalt (vide unsere Tabelle) auch ein Reservefond in Höhe von 1,189.125 vorhanden, so dass die Garantiemittel der „Storebrand" den Sicherheitsfaktor der Anstalt über jeden Zweifel erhaben erscheinen lassen. Die Anstalt weist auch in ihren Leistungen an die Aktionäre ein beruhigendes Gleichmass, indem die Dividende in der Periode 1896—1902 mehr weniger stationär bleibt, und zwar betrug sie fortlaufend: 8, $7^1/_2$, $8^1/_2$, 8, $8^1/_2$, $8^1/_2$.

Alles in allem eine *first-rate* Anstalt, welche über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes hinaus sich des besten Rufes erfreut, so dass die Verbindung mit der „Storebrand" sowohl im Auslande, als auch bei uns in Oesterreich sehr geschätzt wird. —

Bezüglich weiterer Einzelheiten verweisen wir unsere Leser auf die im Inseratentheile abgedruckte Bilanz, welche auch über die Verwaltungskosten Aufschluss gibt. Letztere halten sich in durchaus bescheidenen Grenzen, wie denn das Bestreben der Direktion jahraus jahrein darauf gerichtet ist, die Kosten mit dem Wachstum der Produktion im richtigen Einklang zu halten.

(Vide Bilanz sammt Gewinn- und Verlust-Conto im Inseratentheile).

---

*) Aus Vorjahren und im Berichtsjahre.

Personalien und kleine Notizen.

— Die Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G. hat Herrn Generalmajor z. D. v. Longchamps-Bérier in Berlin-Charlottenburg zu ihrem Generalrepräsentanten für Preussen bestellt.

— Vittorio Bario, Chefredakteur des römischen Fachblattes «L'Assicurazione» wurde von dem König von Italien durch die Verleihung des Offizierskreuzes des Ordens der italienischen Krone ausgezeichnet.

— Herr Dr. Paul Moldenhauer, bisher Privatdozent der Assekuranzwissenschaft, ist zum Dozenten dieses Faches an der Kölner Handelshochschule ernannt worden.

— Die **Dansk Livsforsikrings-Actieselskab „Hafnia" in Koppenhagen** welche in ihrem Gesamtgeschäfte einen Gewinn von M. 307.910·46 nachweist, hatte im deutschen Geschäfte Mk. 363.198·41 Gesamteinnahmen und Mk. 352.595·04 Gesamtausgaben, so dass sich der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf Mk. 10.603·37 belief, davon gingen Mk. 2650·84 an die Aktionäre und Mk. 7952.53 an die Gewinnreserve der Versicherten. Die Prämieneinnahme stellte sich auf M. 86.627·77 und die Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre auf Mk. 15.982·59.

— Der Präsident des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung Gruner ist vom Urlaub zurückgekehrt.

— Die Deutsche Vieh-V.-G. a. G. in Plau i/M. hat Herrn J. Dom in Antwerpen zu ihrem Vertreter für Belgien bestellt.

— Das glückliche Holland hat wieder eine neue Lebensvers.-Ges. namens Het Vaderland im Haag, deren Kapital 200,000 fl. in 200 Anteilen (wovon 41 untergebracht sind) beträgt, und zu deren Direktor Herr M. F. van Rijswijk ernannt ist.

— Als ihren Vertreter auf dem internationalen Kongress für Vers.-Wissenschaft hat die holländische Regierung den Aktuar der Reichsvers.-Bank, Herrn Dr. J. H. Peek in Amsterdam, abgeordnet.

— Die Commercial Union in London hat den direkten Betrieb der Feuervers. in Frankreich aufgenommen und hat die Herren Haine, Morant & André zu Leitern ihrer Pariser Filialdirektion bestellt.

In der von der »**Gegenseitigkeit**« in Leipzig am 29. Juni abgehaltenen zweiten Generalversammlung ist die Fusion mit der »Teutonia« glatt genehmigt worden.

Vierter internationaler Kongress für Versicherungswissenschaft in New-York am 31. August bis 5 September 1903. Die Kongressberichte und -Verhandlungen werden in einem Bande, dessen Umfang etwa 2000 Seiten beträgt, veröffentlicht. Die Auflagehöhe dieses Bandes wird aber nur eine beschränkte sein. Die einzige Bezugsmöglichkeit besteht in der Subskription. Gegen Einsendung von Mk. 16·— an den Unterzeichneten bis spätestens 10. Juli erfolgt postfreie Zustellung des Bandes nach Erscheinen. Permanentes Komitee für internationale versicherungswissenschaftliche Kongresse. Geschäftsstelle für Deutschland: Dr. Alfred Manes, Berlin W. 50, Spichernstrasse 22.

Da die am 16. Juli d. J. stattgehabte Generalversammlung der »**Urania**«, **Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden,** nicht beschlussfähig war, so ist für den 4. August d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung anberaumt worden. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die in ihr vertretene Stimmenzahl beschlussfähig. Die Tagesordnung betrifft die Abänderung des in der Generalversammlung vom 27. April d. J. angenommenen Gesellschaftsvertrages.

„CHRISTIANIA", almindelige Brandforsikrings-Selskab. „Storebrand."

Abrechnung über das 56. Rechnungsjahr.

Einnahmen. — Gewinn- und Verlust-Konto. — Ausgaben.

Einnahmen		Kronen.
Uebertrag aus 1901:		
1. Prämienreserve	Kr. 85,000·—	
2. Schadenreserve	» 27,300·—	112,300·—
Prämien inkl. Policcengebühren		806,495·—
Zinsen		114,683·74
Provision für abgegebene Rückversicherungen abzüglich der Agentenprovisionen		82,722·99
Nettoertrag des Gesellschaftshauses Kirkegaden 21		5,371·96
Diverse Einnahmen		81·—
		1,121,654·69

Ausgaben		Kronen.
Schäden aus früheren Jahren	Kr. 66,881·23	
» -Anteil der Rückversicherer	» 44,192·27	22,688·96
Schäden aus 1902	Kr. 662,339·87	
» -Anteil der Rückversicherer	» 509,249·22	153,090·65
Rückversicherungsprämien		539,834·01
Agentenprovisionen	Kr. 67,949·—	
— von den Rückversicherungen erstattet	» 46,545·70	21,403·30
Saläre inkl. Teuerungszulage	Kr. 83,818·99	
Sonst. Verwaltungskosten	» 43,581·93	127,400·92
Abschreibung auf Inventar		1,200·94
Steuern		31,397·01
4 pCt. Zinsen des Pensionsfonds		1,453·53
Prämienreserve		86,000·—
Schadenreserve für frühere Jahre	Kr. 2,427·03	
— Anteil der Rückversicherer	» 177·03	2,250·—
Schadenreserve für 1901	Kr. 40,040·12	
— Anteil der Rückversicherer	» 26,490·12	13,550·—
Ueberschuss davon:		
Tantièmen	Kr. 1,107,71	
Aktiendividende $8^1/_2$ pCt.	» 112,200·—	
Zum Regulierungsfonds	» 8,077·66	121,385·37
		1,121,654·69

Aktiva. — Bilanz am 31. Dezember 1902. — Passiva.

Aktiva	Kronen.
Aktionärverbindlichkeiten	2,280.000·—
Pfandobligationen	2,104.450·—
Hypothekenbankobligationen	234.118·—
Christiania-Kommunalobligationen	24.924·—
Christiania Bank- und Kreditkasse	125.794·13
Bergens Kreditbank	10.907·06
Nordenfjeldske Kreditbank	24,461·72
Kassenbestand	6.054·30
Laufende Zinsen	35.756·37
Grundstück, Kirkegaden Nr. 21	210.000·—
Inventar	2,500·—
Guthaben bei Gesellschaften, Agenten u. a.	82,632·—
	5,141.597·99

Passiva	Kronen.
Grundfonds	3,600,000·—
Reservefonds	1,000,000·—
Regulierungsfonds	189,124·73
Prämienreserve	86,000·—
Schadenreserve	15,800·—
Pensionsfonds	37,791·76
Aktiendividende: für 1902	112,200·—
aus früheren Jahren	1,675·40
Konto mehrjähriger Versicherungen	4,001·26
Tantième	1,107·71
Guthaben von Gesellschaften Agenten u. a.	93,897·13
	5,141,597·99

Laufende Versicherungssumme am Jahresschluss . . . . Kr. 195,217,000·—
davon rückversichert . . . . » 111,609.000·—
Risiko der Gesellschaft für eigene Rechnung . . . . Kr. 83,608,000·—

B. Kildal. Rich. Andvord. F. Rustad. A. Arntzen.
M. S. Hansson, leitender Direktor.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 747. **Wien, am 5. August 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Zum Versicherungsgeschäft in Peru.

Versicherungsgesetz und Steuern.

Das Gesetz vom 5. Nov. 1895, welches die Versicherungsgesellschaften betrifft, erfuhr am 13. Okt. 1899 folgendes Amendement:

Art. I. — Die ausländischen, sowie einheimischen Feuer-, See- und Lebensversicherungs-Gesellschaften müssen, ehe sie ihr Geschäft in der Republik Peru eröffnen, den Artikeln 10 und 17 des neuen Handelsgesetzbuches (Art. 18 des alten Gesetzbuches) nachkommen, indem sie ihre Chacters oder Inkorporationsdokumente in die Korporationsregister eintragen lassen und allen — in den Artikeln 150 und 161 des neuen Handelsgesetzbuches (Art. 234 des alten Gesetzbuches) des eingehenderen angeführten Vorschriften nachkommen.

Art. II. — Ausländische Gesellschaften müssen zu gleicher Zeit eine Anwalts-Generalvollmacht für ihre Generalagenten oder ihre Lokal-Direktionskammer beifügen.

Art. III. — Die Versicherungsgesellschaften müssen in demselben Register eintragen, was für ein bares Kapital für die ausschliessliche Verwendung in der Republik Peru bei Seite gelegt ist.

Art. IV. — Zur Etablirung oder Zulassung einer Versicherungsgesellschaft ist ein Minimalkapital von S. 200.000 in Silber oder L. 20.000 in Gold erforderlich. (10 Soles Silber oder L. 1 Peruvianisches Gold = S. 5 in V. St.)

Art. V. — Sowohl die einheimischen, als die ausländischen Gesellschaften müssen wenigstens die Hälfte des erforderlichen Kapitals innerhalb der Republik Peru in Realitäten anlegen und die diesbezüglichen Dokumente vorweisen, und die andere Hälfte in Regierungs- oder Munizipialfonde oder in Aktien Peruvianischer Korporationen oder sonst in Barem vorhanden haben. Diese Fonde, Aktien Bargelder sind in einer der Banken von Scima, oder der Hauptstadt der Republik zu deponiren.

Art. VI. — Die Versicherungsgesellschaften haben Anrecht auf das unbeschränkte Benefizium ihrer Einnahmen aus Renten, Dividenden oder Zinsen ihrer Investitionen.

Art. VII. — Die zur Zeit in Peru bestehenden ausländischen und inländischen Gesellschaften müssen den Anforderungen dieses Gesetzes innerhalb von sechs Monaten a dato seiner Verlautbarung entsprechen, da sie ansonsten suspendirt werden.

Art. VIII. — In den Polizzen darf nur die castilianische Sprache gebraucht werden. Die Bedingungen müssen klar ausgedrückt sein und unterliegen der Nationalgerichtsbarkeit. Klauseln entgegengesetzten Sinnes haben keine Giltigkeit.

Art. IX. — Die Regierung setzt einen der Beamten des Schatzkammeramtes zur Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften ein. Er ist verpflichtet darüber zu wachen, dass die Einregistrirungen in Gemässheit obiger Anordnungen erfolgen; die Schätzung der Investitionen zu überprüfen; jene Gesellschaften, die diesen Gesetz nicht vollständig gerecht werden, zu suspendiren und die Veröffentlichung halbjähriger Ausweise verlangen.

Art. X. — Wünscht eine ausländische oder eine einheimische Gesellschaft ihr Geschäft in Peru aufzulassen, so muss es in dieser Angelegenheit an den Richter des obersten Gerichtshofes appelliren. Dieser Richter verfügt dann die Veröffentlichung dieses Ansuchens in zwei weitverbreiteten Zeitungen 14 Tage nacheinander und gibt gleichzeitig den Schatzkammer-Departement und den Distriktspräfekten die Weisung, das Publikum in Kenntnis zu setzen. Ist innerhalb von 90 Tagen nach dieser Veröffentlichung kein Einspruch bezüglich der finanziellen Verantwortlichkeit der Gesellschaft erhoben worden, dann verschafft der Richter die Einwilligung des Schatzkanzlers. Würde aber ein solcher Einspruch erhoben, so sammelt der Richter noch 14 Tage lang neue Zeugenaussagen, und ordnet dann die Sache mit dem Schatzkanzler, der dann sofort die Entscheidung fällt. Gegen diese Entscheidung steht jeder der zwei Parteien die Berufung offen.

Die Artikel 16, 17, 159 und 160 des neuen Handelsgesetzbuches, auf welcher sich das obige Versicherungsgesetz bezieht, geben eine genauere Detaillirung der Inkorporirungsgesetze von Peru. Sie verpflichten jede Privatkorporation, sich in eigens zu diesem Zwecke angelegtes Register einschreiben zu lassen, ihre Zwecke genau darzulegen, ihr Kapital sowie ihre finanzielle Lage, Namen und Adresse eines jeden Aktionärs sowie die Zahl der Aktien, die sich in seinen Besitz befinden, ferner die Bestanddauer der Korporation und minder wichtige Einzelnheiten anzugeben.

Die Versicherungsgesellschaften sind mit 5% ihrer Nettoeinnahmen besteuert.

* * *

Nebengesetze.

Es müssen hier einige in den Nebengesetzen der vier einheimischen Peruvian'schen Versicherungsgesellschaften enthaltene Punkte erwähnt werden, weil sie mit jenen identisch sind; die in anderen südamerikanischen Republiken etablirt sind, obwohl sie von den amerikanischen Gepflogenheiten abweichen.

Diese Nebengesetze der vier Korporationen sind fast ganz dieselben mit dem hauptsächlichen Unterschied, dass die Chacters der älteren drei Gesellschaften 20 Jahre laufen, während die Chacter der kürzlich inkorporirten Gesellschaft für immerwährende Zeiten giltig ist.

Die Inkorporatoren subskribiren gewöhnlich nur die Hälfte des autorisirten Kapitals und die Subskriptionsbücher werden darauf geschlossen. Es ist üblich, nur 10 Prozent des subskribirten Kapitals einzuzahlen. Die Direktorenkammer kann die Subskription wieder eröffnen, aber die zweite Serie von Aktien darf nur zu einen von den Stock-Besitzern gebilligter Prämiums verkauft werden.

Für die Uebertragung von Aktien erhebt die Gesellschaft 20 Cents pro Aktie.

Jede Aktie hat eine Stimme. Niemand aber kann mehr Stimmen als für 500 Aktien besitzen, ganz gleich, ob dieselben auf seinen Namen lauten oder ob er für andere Aktionäre vertritt.

Jede Gesellschaft hat 10—12 Direktoren und überdies 6—10 Direktorenstellvertreter, die vorkommenden Falles einspringen. Diese Direktoren werden für die Dauer von zwei Jahren in der Art gewählt, dass der Verein je der halben Direktorenkammer in versetzten Jahren abläuft.

Ein Aktionär muss, um zum Direktor gewählt werden zu können, mindestens 100 auf seinen Namen lautende Aktien besitzen und ein Rechnungs-Auditor wenigstens 50.

Von einem Kompagniegeschäft darf nur ein Gesellschafter, von einer Korporation nur ein Beamter Mitglied der Direktorenkammer werden; auch dürfen nahe Verwandte, oder mit den Manager verwandte Personen in ein und derselben Kammer sitzen.

Zwei der Direktoren werden dazu gewählt, abwechselnd je ein Monat als Manager zu fungiren und diese unterfertigen nebst den Präsidenten und dem Manager alle Polizzen und Dokumente.

Die Verbindlichkeit einer Feuerversicherungsgesellschaft beträgt (gemäss den Nebengesetzen) S. 400.000 in Immobilien und S. 500.000 auf Waaren im Zollhause zu Callao. Die Garantie der Seeversicherungsgesellschaften beträgt S. 40.000 auf Schiffe und S. 80.000 auf Dampfer. Diese Maxima können von den Direktoren erhöht werden, vorausgesetzt, dass sie für den Ueberschuss eine Rückversicherung schaffen können.

Die Schäden werden von zwei Experten abgeschätzt die einen Schiedsmann wählen. In strittigen Fällen wird die Sache der Handelskammer vorgelegt, gegen deren Entscheidung keine Berufung statthaft ist.

Der jährliche Ueberschuss wird folgendermassen vertheilt:

40% in den Reservefond, 50% für Dividenden an die Aktionäre; 6% Kontingent den Direktoren, 2% Kontingent dem Manager und 2% Kontingent den Enplogas.

Sobald der akkumulirte Reservefond die Höhe von L. 100.000 erreicht hat, werden ihm nur 30% des jährlichen Ueberschusses zugewiesen und den Aktionären 60% Dividenden gegeben. Ist der Betrag zu L. 200.000 angewachsen, fallen nur 20% an den Reservefond und 70% den Aktionären als Dividenden zu. Sind aber gar L. 500.000 erreicht, dann fällt der ganze jährliche Ueberschuss — ausgenommen, 10% Tantième den Direktoren, Managers und Beamten, den Aktionären als Dividenden zu.

* * *

Feuer- und See-Versicherung.

Infolge der imens grossen Investitionen, die in der Republik Peru verlangt werden, haben sich alle ausländischen Gesellschaften zurückgezogen, und das Feuer- und Seegeschäft ist jetzt ausschliesslich in den Händen von vier einheimischen Gesellschaften.

Die »International« wurde 1895, die Italia sowie die Urbana wurden 1896 gegründet.

Nachstehend bringen wir die Konstatirung der finanziellen Lage der ersten drei Gesellschaften vom 1. Jänner 1902 und ihrer Einnahmen und Ausgaben von 1901.

	International.	Italia.	Urbana.
Kapital, autorisirtes	5,000.000·—	2,000.000·—	5,000.000·—
» subskribirtes	2,000.000·—	2,000.000·—	2,500.000·—
» einbezahltes	200.000·—	200.000·—	250.000·—
Reservefond am 1. Jän. 1902	254.183·89	120.330·31	156.977·67
Einnahme 1902			
Feuerprämien	106.873·12	52.451·40	120,182·35
Seeprämien	10.410·85	15.349·09	
Polizzengebühren	345·—	339·09	337·50
Aktienübertragung	489.89	295·20	933·—
Zinsen und Renten	351.261·63	25.616·41	31.591·32
Ausgaben 1901			
Feuer- und Seeschäden	23.295·69	9.421·64	25.817·67
Rückversicherungsprämie	14.224·46	10.083.38	17.413.36
Provisionen	4.706·66	2.874·33	
Allgemeine Spesen	18.528·81	11.661·84	13.581·58
Erhöhung d. Reservefondes	32.913·12	24.000·—	67.075·02
Tantième f. Direkt. u. Beamte	9.212·57	6.000·—	6.250·—
Dividenden	50.000·—	30.000·—	25.000.—

Diese Ziffern repräsentiren Peruvianer Silbersoles S. 1 gleich 50 Cents in den Vereinigten Staaten.

* * *

Lebensversicherung.

Die einzige in Peru vertretene Lebensversicherungs-Gesellschaft ist La Sud-Americana, welche in Rio Janeiro (Brasilien) inkorporirt ist. Man glaubt aber, diese Gesellschaft sei nichts anderes als ein Zweig der New-Yorker Insurance Company und desshalb in Südamerika eingeführt, weil da die günstigsten Bedingungen der Versicherungsgesetze der verschiedenen Republiken zugute kommen. Diese Gesellschaft ist in den folgenden Ländern vertreten: Brasilien, Argentinien, Nanguy, Paraguay, Chili, Bolivia, Peru und Ecuada, dann auch in Portugal in Europa.

Nachdem La Sud-Americana die einzige in Peru vertretene Lebensversicherungs-Gesellschaft ist, so hat sie daselbst natürlich einen viel höheren Tarif, als in jenen Republiken, wo ihr andere Gesellschaften gegenüber stehen, sie also auf Konkurrenz stösst.

Weiter unten geben wir die Tarife, nach welchen sie ihre Geschäfte in Peru macht. Die jährlichen Prämien gelten für das Alter 35, der gewöhnlichen Basis in der Lebensversicherung. Bei halbjährigen Prämien wird ein Zuschlag von jährlich 4%, bei vierteljährigen Prämien ein solcher von 6% gemacht.

Tarif I.

Partizipierende Polizzen. Jahresprämien für das Alter 35. Gewöhnliche Lebensversicherung für L. 1000.

Lebenslängliche jährliche Zahlung:

20-jährige Prämie	L.	50·—
15 » »	»	58·10
10 » »	»	72.50

Ausstattung.

20 Jahre	L.	62·30
15 »	»	81·30
10 »	»	120·80

Tarif II.

Partizipirende Polizzen.

Partizipirungsperiode von 10 Jahren	L.	42·60
» » » 15 »	»	45·90
» » » 20 »	»	51·30

Lebenspolizzen mit begrenzter Zahlung.

10-jährige Zahlungen und Partizipirung . . .	L.	84·—
15 » » » » . . .	»	73·50
20 » » » » . . .	»	72·—

Ausstattung.

20 Jahre und Partizipirungsperiode	L.	88·70

Tarif III.

Partizipirende Polizzen.

Mit ½-jährigen Amortisationen; 1. e. 1% der in Kraft stehenden Polizzen wird alle 6 Monate durch das Los von weiteren Zahlungen befreit; resp. 2% pro Jahr. — Jährliche Prämie im Alter 35 für je L. 1000:

Gewöhnliche Lebensversicherung.

Lebenslängliche jährliche Zahlungen	L.	49·50
20-jährige Zahlungen	»	58·50
15 » »	»	65·70
10 » »	»	80·80
5 » »	»	130·80

Ausstattung.

20 Jahre	L.	77·30

Tarif IV.

Partizipirende Polizzen.

Mit halbjährigen Amortisationen und mit Rückerstattung aller bezahlten Prämien, falls das Ableben innerhalb der Partizipirungsperiode erfolgt; ferner wird 1% der Polizzen alle sechs Monate durch das Los von allen weiteren Zahlungen befreit; resp. 2% pro Jahr. Jährliche Prämien im Alter 35 für je L. 1000:

Gewöhnliche Lebenspolizzen.

Partizipirungsperiode 10 Jahre	L.	53·70
» » 15 »	»	58.90
» » 20 »	»	67·70

Lebenspolizzen mit begrenzten Zahlungen.

10-jährige Zahlungen; 10-jähr. Partizip.-Periode	L.	92·10
15 » » 15 » » »	»	84·80
20 » » 20 » » »	»	87·40

Nach den Tarifen III. und IV. werden nur Polizzen für S. 3000 ausgefertigt, folglich ist die Prämie für jede Polizze mit 3 zu multipliziren.

Die Verlosung, an welcher alle nach Tarif III. und IV. genommenen Polizzen ein Anrecht haben, findet alle sechs Monate mit dem Hauptbureau der Gesellschaft in Anwesenheit eines öffentlichen Notars, der Exekutionsbeamten und Direktoren der Gesellschaft, der Vertreter der Presse, der Polizzeninhaber und des allgemeinen Publikums statt. Bei der letzten Lotterie, 2. April 1902, wurden 609 Polizzeninhaber von allen weiteren Prämieneinzahlungen befreit.

F. J. Alex. Meyer.

Portland, Qu. 3. Jänner 1903.

Die Fortschritte der „New-Yorker-Germania" im letzten Jahre.

Nachdem wir in der vorletzten Nummer bereits die Abrechnung dieser hochangesehenen und populären Lebensversicherungs-Gesellschaft veröffentlicht, wollen wir in Nachfolgendem die besonders erfolgreiche Gestion des abgelaufenen Jahres einer näheren Erörterung unterziehen. Was bei dieser erstklassigen Anstalt in den letzten 10 Jahren mit einem relativ bescheidenen Aufwand von Mitteln zumal an organisatorischer Arbeit geleistet worden, muss vor allem rühmend betont werden. Was der Geschäftsmetode der „New-Yorker Germania" einen besonderen Stempel aufdrückt, das ist der ehrliche, solide und gewissenhafte Wettbewerb, die ausschliessliche Verwendung von integren vertrauenswürdigen Kräften im Dienste der Acquisition, das unausgesetzte Bestreben, den Spesensatz stets mit der successiven Geschäftserweiterung in harmonischen Einklang zu bringen.

Das System hat sich bestens bewährt und verspricht auch für die Zukunft noch reiche Früchte zu tragen, im Hinblick auf die bisherige grosszügige Entwicklung der Anstalt. Dank ihrer mustergiltigen Organisation, hat eben die „New-Yorker Germania" auch für die Zukunft in erfolgreicher Weise vorgearbeitet. Das gilt gerade so gut von Deutschland wie von Oesterreich, wo die Anstalt ein von Jahr zu Jahr wachsendes Geschäft bei durchaus mässigem Kostensatz zuwege bringt. Auf dem Posten des General-Repräsentanten für Oesterreich-Ungarn steht eben auch ein rühriger fachtüchtiger Fachmann der sich eins fühlt mit den Interessen der „New-Yorker Germania", in ihnen aufgeht und der heute die Genugthuung hat, dass die „New-Yorker Germania" zu jenen wenigen ausländischen Gesellschaften in Oesterreich gehört, die ein eigenes Heim besitzen.*) Wie günstig das Geschäft in Deutschland und in Oesterreich fortschreitet, darüber geben uns die nachfolgenden Ziffern beredten Aufschluss. Der Fortschritt in Oesterreich wird sich bald auch äusserlich kennzeichnen, denn die „New-Yorker Germania" hat, wie schon oben angedeutet unter sehr günstigen Modalitäten auch in Wien ein Haus erworben.

An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass auch beim Verkauf ihres Grundstückes am Leipziger Platz die „New-Yorker Germania" einen Millionengewinn erzielt hat, der die finanzielle Actionskraft der „New-Yorker Germania" in Europa zu stärken geeignet ist. (Der Gewinn betrug hiebei naheze 1,530.000 Kronen). Mit grosser Genugthuung darf die Direction für Europa das Bewusstsein erfüllen, dass in einer Zeit der wirthschaftlichen Lethargie die „New-Yorker Germania" in so glänzender Weise prosperirt. Die Erstärkung in finanzieller Hinsicht ist gleichfalls aus unserer Tabelle abzulesen.

So wie wir die Intentionen der Verwaltung kennen, wird die „New-Yorker Germania" auch fürder in puncto ihres Wettbewerbes ihren soliden und bewährten Prinzipien treu bleiben und keine fragwürdigen Innovationen inauguriren. Dass die „New-Yorker Germania" einer sorgfältigen Riskenauslese ihr Augenmerk zuwendet, beweist am besten ihr günstiger Sterblichkeitsverlauf.

Die Direction für Europa bringt einen Auszug aus dem Hauptberichte der Centrale und in diesen klaren, übersichtlich-gehaltenen Referaten findet sich sogar ein Laie zurecht. Die Direction hat nichts zu vertuschen, ein System, von dem leider nicht alle amerikanischen Gesellschaften frei zu sprechen sind. Sie entrollt vor den Augen ihrer Versicherten ein helles, klares Bild, das in allen Jenen, die für die Anstalt Interesse be-

---

*) Vor einigen Monaten erwarb die Gesellschaft auch hier ein sehr gut situirtes Geschäftshaus sehr preiswürdig um Kronen 850.000, wohin die General-Repräsentanz schon am 1. Oktober l. J. übersiedelt.

kunden, insofern als sie ihren baldigen Beitritt beabsichtigen oder in Erwägung ziehen, die Ueberzeugung von der unantastbaren Vertrauenswürdigkeit und unerschütterlichen Solidität dieses amerikanischen Institutes, das jedoch in Deutschland und Oesterreich, sowie in der Schweiz, Bürgerrechte erworben, aufs Neue zu bekräftigen geeignet ist. In der ganzen Art und Weise, wie die „New-Yorker Germania" die heute weder in Deutschland, noch in Oesterreich mehr als ausländische Anstalt von der gesammten Clientel betrachtet wird, sich den hierlands bestehenden Versicherungs-Einrichtungen zu assimiliren verstanden, darin ruht das Geheimnis ihrer Kraft, ihrer wachsenden Beliebtheit. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass von der Gesammtproduction im Berichtsjahre pr 8.636 Polizen für K 74.282·981, auf Europa allein 3206 Polizen mit K 23,960.022 entfallen, so wird uns die Bedeutung, welche die europäische Abtheilung der „New-Yorker Germania", (welche letztere im Uebrigen ein ganz selbstständiges Directorium mit dem Recht der Polizenausfertigung besitzt, indess bekanntlich die Polizen der andern connationen Anstalten stets in Amerika selbst zur Ausfertigung gelangen), im Laufe der letzten Jahrzehnts erlangt, vollends einleuchten. Am 31. Dezember 1902 waren 58.965 Pol. in Kraft über K 467 547.415 hievon in Europa 30.144 Poliz. über K 206,336.670. wovon in Oesterreich 4.325 Pol. über 29.449.649 Kronen. Man hat sich aber auch allerwärts daran gewöhnt, die „New-Yorker Germania" deshalb den heimischen Anstalten beizuzählen, insofern als ihr das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung bei ihrer Concessionirung nicht die mindesten Schwierigkeiten gemacht hat. Die kaiserliche Regierung hat eben am allerbesten gewusst, dass diese Eliteanstalt, die es nicht liebt mit grossen Ziffern Staat zu machen, was ihre ganze Finanzgebarung und die Verlässlichkeit und Güte ihrer Gewährleistungsfonds anbelangt mit den bestfundirten inländischen Lebensversicherungs-Instituten keinen Vergleich zu scheuen hat.

Wenn wir noch betonen, dass für die Geschäfte und Leistungsfähigkeit der Anstalt charakteristisch der Umstand ist, dass nur einem verschwindenden Perzentsatz der Versicherten kein Antheil am Gewinn zukommt, (eine so günstige Quote in der Richtung dürfte kaum bei einer zweiten Anstalt in Europa anzutreffen sein;) dass sich der Grundstock der Versicherten aus besseren kapitalkräftigen Kreisen rekrutirt, worauf der relativ hohe Durchschnitt der Versicherungssumme hinweist; dass sofort nach Eingang der vorgeschriebenen Dokumente die Ansprüche der Bezugsberechtigten in prompter und coulanter Weise befriedigt werden, (die stramme Regulierung und Abwicklung der Regulierungsagenden, ist ein hervorstechender markanter Zug der Anstalt): so wird es uns verständlich, worin die Wurzeln ihrer Kraft ruhen, worin die Quellen ihrer steigenden Beliebtheit zu suchen sind.

Wir würden uns aber einer Unvollständigkeit schuldig machen, wenn wir nicht der überaus günstigen, seit Jahren permanenten Untersterblichkeit Erwähnung thäten, welche mit zur Hebung und Erstarkung der finanziellen Position der in Rede stehenden Anstalt beiträgt. Die „New-Yorker Germania" führt eine überaus sorgfältige Statistik, was in diesem Ausmasse von nur wenigen Anstalten gilt.

Anlangend einige rechnerische Details, so möchten wir Folgendes festhalten. Die Activa haben sich in einem einzigen Jahre um mehr als 10 Millionen Kronen erhöht und stellen sich nunmehr (31. Dec. 1902) auf rund 153½ Mill. Kronen, wovon 48% auf erststellige Hypotheken, 32% auf Staatspapiere und Corporationsobligationen, 10% auf Grundeigenthum, 5% auf Polizzen, Darlehen und andere Securitäten entfallen, so dass in toto 95 Perzent fruchtbringend angelegt sind. Blos 5% kommen auf Baarbestand und Prämien zum Incasso in den Händen der Agenten. Nur bis zum vollen Betrage realisirbare Werte figuriren als Aktiva, nicht einmal die Saldi der Agenten sind eingestellt. Einen imponirenden Anstieg zeigen die Prämien- und Zinsen-Einnahmen, die im letzten Jahre auf rund 26 Millionen Kronen gewachsen sind, während sie sich in 1901 nur mit 24,787.129 und 1900 mit 23,691.089 Kronen bezifferten. Davon abgesehen, resultirten andere Einnahmen wie buchmässiger Kursgewinn und Gewinn auf verkaufte Liegenschaften etc. etc., dessen wir schon eingangs gedachten in Höhe von K. 1,925.152. In den letzten 5 Jahren hat sich die Prämien- und Zinseneinnahme dieser Gesellschaft um 4,9 Millionen Kronen vermehrt und innerhalb dieses Zeitraumes hat eine Erhöhung des Versicherungsstockes um 83 Millionen Kronen stattgefunden. Die Prämienreserven (dieser untrügliche Gradmesser des Wachstumes und Gedeihens einer Lebensversicherungs-Gesellschaft) sind im letzten Lustrum um 6,6 Millionen Kronen gewachsen, ihr Stand vom 31. Dez. 1902 ist genau K. 123,843.880, wovon rund 105 Millionen auf das europäische Geschäft entfallen. Um ein Vergleichsziffer für die imponirende, ja grossartige Entwicklung der „New-Yorker Germania" zu gewinnen, sei uns gestattet, daran zu erinnern, dass vor rund 22 Jahren die Prämien und Zinsen kaum 8 Millionen Kronen erreichten (inclusive des Werthes umgerechnet). Die ausserordentliche gute Fundirung, ergibt sich noch aus folgenden Verhältnisszahlen. Die Prämienreserve ist bereits zu 26,5% der Versicherungssumme angewachsen und im. Ganzen sind schon 32,6% der versicherten Summe vorhanden. Von den Activen der Gesellschaft pr. 153,381.995 befinden sich zur Zeit in Europa und des Werthes des Berliner Geschäftshauses ca. 36¼ Mill. Kronen. Depositen sind in Oesterr.-Ungarn vorhanden und zwar in Höhe der vollen auf die österr. Versicherungen entfallenden Reserve pr. 6,231.101 weiteres in Preussen, Baiern, Württemberg und in der Schweiz. Der Ueberschuss aus der Jahresgebahrung stellt sich auf 3,709.006,70. Der gesammte Gewinnvortrag, an dem die mit Gewinnantheil Versicherten participiren, hat sich im Berichtjahre um K. 1,864,000 erhöht und beziffert sich derzeit mit K. 13,986.662 für Todesfälle, für bei Lebzeiten fällige Polizzen und Renten wurden K 9,531.526 ausgezahlt (wovon K 3,950.594 in Europa). Als Dividende sind ausgewiesen 1,930.000 Kronen.

Fassen wir das Vorangeführte zusammen, so entrollt sich vor uns das Bild eines populären im kräftigen Emporblühen befindlichen Unternehmens, das auf unerschütterlichen grundsoliden Fundamenten ruhend, das Vertrauen, das ihm allerseits in Europa wie in Amerika in so weitgehendem Masse entgegengebracht wird, vollauf rechtfertigt und das seiner stets beobachteten Devise: „Alles durch die Versicherten, alles für die Versicherten", auch in Zukunft treu bleiben wird.

Die deutschen Lebensvers.-Gesellschaften im Jahre 1902.

Die in 1902 bei der deutschen Lebensvers. in ihrer Gesammtheit abermals in markantester Weise sich offenbarende höchst erfreuliche Progression wird in der »Berl. Börs.-Ztg.« in einem vorläufigen Bericht zu ihrer bekannten grossen Jahres-Statistik kurz wie folgt commentirt:

Von den bei den 45 deutschen Gesellschaften im Berichtsjahr eingegangenen 187.156 Anträgen auf 804,188.565 M Vers.-Summe in der Capital-Vers. (ohne Einschluss der Volks- und Militärdienst-Versicherungen) wurden ange-

nommen: bei 26 Actiengesellschaften 95.683 Versicherungen über 370,676.071 M. Capital und bei 19 Gegenseitigkeitsgesellschaften 58.703 Versicherungen über 270,929.983 M. Capital, also im Ganzen bei 45 Gesellschaften 154.386 Versicherungen über 641,606.054 M. Capital.

Die von den 26 Actiengesellschaften im letzten Jahre neu versicherte Summe überstieg also den Zugang an Vers.-Summe bei 19 Gegenseitigkeitsgesellschaften um fast 100 Millionen Mark. In den letzten 5 Jahren 1898/1902 wurden von den deutschen Gesellschaften abgeschlossen:

Im Jahre 1898	147.973	Policen über	576,592.716	M. Capital
„ 1899	152.756	„ „	598,406.325	„ „
„ 1900	149.965	„ „	595,411.627	„ „
„ 1901	145.479	„ „	602.611.734	„ „
„ 1902	154.386	„ „	641,606.054	„ „

Die bedeutende Steigerung des neuen Geschäfts im Jahre 1902 ist hauptsächlich aus der veränderten Rechnungslegung der deutschen Gesellschaften zu erklären, da die neuen Abschlüsse nach den Vorschriften des Kaiserl. Aufsichts-Amts auch die nicht eingelösten Policen mit zu umfassen haben. Scheidet man jene Policen aus, die aus dem einen oder anderen Grunde von dem Antragsteller nicht eingelöst worden sind, so verbleibt nur ein Bruttozuwachs von rund 608 Millionen Mark, der aber immer noch den höchsten Zugang in den letzten 5 Jahren darstellt.

Die Sterblichkeit unter den auf den Todesfall Versicherten verlief im letzten Jahr für die Gesammtheit der Gesellschaften ausserordentlich günstig, indem die wirkliche Ausgabe für Sterbefälle um $23^6/_{10}$ Millionen Mark (gegen $20^2/_{10}$ Millionen Mark im Vorjahr) hinter den rechnungsmässig vorhandenen Deckungsmitteln zurückblieb. Der Abgang durch Rückkauf und wegen unterlassener Prämienzahlung hat sich unter dem Druck der noch nicht wieder gesundeten wirthschaftlichen Verhältnisse wieder erhöht von 2,36 pCt. im Jahre 1901 auf 2,43 pCt. der während des Jahres 1902 versichert gewesenen Summe, doch bleibt dieser vorzeitige Abgang bei den deutschen Gesellschaften ausserordentlich gering im Vergleich zu der hohen Erlöschensziffer der in Deutschland thätigen ausländischen Gesellschaften.

Nach Abzug der durch Tod oder aus anderen Ursachen erloschenen Versicherungen betrug der Vers.-Bestand Ende 1902

	Policen		Capital
bei 26 Actien-Gesellschaften	1,087.626	über	3,870.341.036 M.
und bei 19 Gegenseitigk.-Gesellschaften	840.484	über	3.626.700.088 M.
also im Ganzen bei 45 Gesellschaften	1,928.110	über	7,497.041.124 M.

Die Vers.-Summe ist gegenüber dem Vorjahre um rund 290 Millionen Mark gewachsen, bei den Actiengesellschaften um 168 Millionen Mark und bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften um 122 Millionen Mark. Von dem gesammten Vers.-Gapital fällt auf die 5 grössten Gesellschaften, deren jede einen Bestand von mehr als 600 Millionen Mark aufzuweisen hat, $3387^8/_{10}$ Millionen Mark, und zwar

Gotha (gegr. 1827, Gegenseitigkeit)	824,5	Millionen Mark
Germania in Stettin (gegr. 1857, Act.-Ges.) . .	656,6	„ „
Stuttgart (gegr. 1854, Gegenseitigkeit)	653,5	„ „
Leipzig (gegr. 1830, Gegenseitigkeit)	649,1	„ „
Victoria (gegr. 1861, Act.-Ges.)	604,1	„ „

Rechnet man zu dem Bestand an Capitalversicherungen noch den Bestand der von einzelnen Gesellschaften betriebenen Volks- und Militärdienst-Vers., so ergiebt sich für die Gesammtheit der deutschen Gesellschaften eine Vers.-Summe von rund $8^4/_{10}$ Milliarden Mark.

Recht günstig haben sich die deutschen Gesellschaften auch in finanzieller Hinsicht weiter entwickelt. Es wurden 305,661.676 M. (+ 14,277.763 M. gegen das Vorjahr) an Prämien eingenommen und 96,703.251 M. (+ 7,345.946 M.) an Zinsen. Von der Einnahme an Prämien und Zinsen mit 402,364.927 M. wurden verwendet: 147,973.324 M. für Sterbefälle und bei Lebzeiten fällig gewordene Capitalien und Renten auf selbst abgeschlossene oder in Rückdeckung übernommene Versicherungen, 12,615.935 Mark für Policenrückkäufe, 7,512.013 M. für Rück-Vers.-Prämien, 134,163.030 M. für Erhöhung der Prämienreserve, Prämienüberträge und sonstige Sicherheitsfonds und 36,643.275 M. oder 9,1 pCt. der Einnahme an Prämien und Zinsen für Verwaltungskosten, Agenturprovisionen und Steuern. Nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen verblieb ein Ueberschuss von $69^6/_{10}$ Millionen Mark, wovon allein 86,4 pCt. mit $60^1/_{10}$ Millionen Mark zu Gunsten der mit Gewinnantheil Versicherten zurückgestellt, 7 pCt. mit $4^8/_{10}$ Millionen Mark den besonderen Sicherheitsfonds überwiesen und nur 4,4 pCt. mit 3 Millionen Mark den Actionären und Garanten als Zinsen und Dividenden auf die von ihnen geleisteten Baareinzahlungen zugeflossen ist. Die bedeutende Zunahme des Reingewinns um etwa $7^1/_3$ Millionen Mark gegenüber dem Vorjahre verdanken die Gesellschaften hauptsächlich der ausserordentlich günstigen Sterblichkeit unter ihren Versicherten und daneben noch dem Umstande, dass sich für die Mehrzahl der Gesellschaften das Zinserträgniss aus den Capitalanlagen im Durchschnitt noch etwas erhöht hat.

Die gesammten Sicherheitsfonds, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen angesammelt sind, belief sich Ende 1902 auf 2,666.153.976 M. (+ 162,759.662). Das Vermögen betrug zu derselben Zeit für unsere 45 Gesellschaften 3,111.919.291 M. und war angelegt in

Hypotheken 77,8 pCt. mit	2,422.002.851 M.
Policen-Darlehen 6,1 pCt. mit	189.628.077 „
Staatspapieren und anderen Werthpapieren 2,9 pCt. mit	89.300.814 „
Grundbesitz 2,1 pCt. mit	64,501.063 „
Cautions- und Lombard-Darlehen 0,3 pCt. mit . . .	9,065 675 „

Der in dieser vorsichtigen Art der Capitalbelegung zum Ausdruck kommenden gesunden Finanzwirthschaft haben die deutschen Gesellschaften den Ruf der grösseren Sicherheit und Solidität, wie hauptsächlich ihrer verständigen Sparsamkeit in der Verwaltung, den Vorzug grösserer Leistungsfähigkeit vor den Gesellschaften anderer Culturstaaten zuzuschreiben.

Unsere einheimischen Lebensvers.-Gesellschaften können nach diesen trotz der gedrückten wirthschaftlichen Lage in geschäftlicher und finanzieller Hinsicht erzielten Erfolgen mit Befriedigung auf das vergangene Geschäftsjahr zurückblicken, und mit berechtigtem Stolz kann sich jeder Deutsche der bisher gesunden und blühenden Entwickelung dieser segensreichen vaterländischen Wohlfahrtsinstitute in ihrer Gesammtheit erfreuen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Londoner Gresham. Wir verfolgen das Wachstum und die Fortschritte dieser englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft mit sympathischem Interesse. Die führende Position — wenn wir von einer einzigen amerikanischen Anstalt, die jedoch sich dadurch auszeichnet, dass ihr Versicherungsstock zumeist aus Abgelehnten anderer österr. und ausländischer Gesellschaften sich zusammensetzt, absehen — hat sich der »Londoner Gresham« bewahrt. Es ist im Berichtsjahre vieles besser geworden beim Gresham. Insbesondere hat sich das Verhältnis der Spesen zu den Prämien günstiger gestaltet. Die umsichtige Direktion leistet mit Gewähr dafür, dass auf diesem Wege noch weitere Erfolge erzielt werden. Auch den finanziellen Grundlagen des »Gresham« wird erhöhte Beachtung geschenkt. Hoffentlich findet die Leitung des »Gresham« in Oesterreich auch bei der Regierung jenes Entgegenkommen, dass sie dank ihren soliden Grundsätzen auch im vollen Masse verdient. Wenn wir noch ewähnen, dass der ungarische »Gresham« eben daran ist, ein prächtiges Tusculum in Budapest zu errichten, dass sohin auch die Geschäfte jenseits der Leitha sich sehr günstig anlassen, — ungeachtet aller nationalen und politischen Wirren, — so haben wir die markantesten Momente der abgelaufenen Campagne charakterisirt, Direktor Perrin

und sein Stellvertreter Herr Savery, haben ihr volles Können für die Gesundung der Verhältnisse eingesetzt mit welchem Erfolge das beweisen kurz und prägnant folgende Ergebnisse:

Die vergangenes Jahr in Österreich eingegangenen Prämien betrugen K. 4,545.319·74, und wurden hiefür Regiespesen im Betrage von K 713.750·74 ausgegeben. Diese Auslagen im Verhältnisse zu den Einnahmen betrugen 15·70%, was eine Ersparnis gegenüber dem Jahre 1901 um 4% bedeutet. Der Reserve-Coursdifferenzenfond ist von K 600.000 auf K 1.100.000 gestiegen. Die Prämienreserve für das österreichische Geschäft beträgt jetzt K 28,005.969·64. Ausser den Polizen-Darlehen, welche K 3,325.764·14 betragen, und ausser dem Gesellschaftshause I., Giselastrasse 1, welches mit K 1,050.000 eingestellt ist, sind alle übrigen Reserven für die österreichischen Versicherten in pupillarsicheren Wertpapieren bei der K. K. Staats-Central-Cassa in Wien deponirt. Hervorzuheben aus dieser Speciel-Bilanz wäre die bedeutende Spesenreduction gegenüber dem Vorjahre. Was nun die Hauptbilanz der Gesellschaft anbelangt, finden wir, dass sich die Activa von K 190,871.731·— auf K 198,863.597·— erhöht haben.

Deutschland.

Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Offiziös wird gemeldet: Ein Gesetzentwurf über den Privatversicherungsvertrag ist bekanntlich in Fühlung mit den Interessentenkreisen ausgearbeitet und vor einiger Zeit veröffentlicht worden. In den verschiedensten Kreisen wird zur Zeit an der Begutachtung der in diesem Entwurfe enthaltenen Bestimmungen gearbeitet. Es kann dies nicht Wunder nehmen, da ja die breitesten Schichten der Bevölkerung an dem Versicherungswesen interessiert sind, jedenfalls weit mehr als an der öffentlich-rechtlichen Seite des Privatversicherungswesens, die bekanntlich durch das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen bereits eine einheitliche Regelung durch ganz Deutschland gefunden hat. Es ist nun selbstverständlich, dass die gutachtlichen Aeusserungen, die sich über den Versicherungsvertragsentwurf bemerkbar machen, eingehend geprüft werden. Bei der Fülle des höchstwahrscheinlich zu Tage tretenden Materials wird eine solche Arbeit aber eine geraume Zeit beanspruchen, und es ist deshalb zweifelhaft, ob sich die Absicht, mit dem Entwurfe schon in der nächsten Tagung an den Reichstag heranzutreten, wird zur Ausführung bringen lassen.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf Posadowsky hat dem Ausschusse für die Herbeiführung einer **staatlichen Pensionsversicherung** der Privatbeamten erklärt, dass die Regierung der Forderung an sich sympathisch gegenüberstehe, zunächst aber der Begriff »Privatbeamter« bestimmt und der Umfang der Versicherung durch eine Umfrage festgestellt werden müsse. Der Ausschuss hat nun in Köln eine Sitzung abgehalten und den Begriff »Privatbeamter« wie folgt definiert: »Privatangestellte sind alle in Diensten Privater, bei staatlichen und Gemeindebehörden nicht pensionsberechtigte Angestellte, deren Beschäftigung höherer Art ist und deren Arbeitsverhältnis nach den §§ 59 des Handelsgesetzbuches, 133 a der Reichsgewerbeordnung, 88 des Allgemeinen Berggesetzes und 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt wird.« Die von der Regierung gewünschte Umfrage soll durch eine auf den 15. Oktober festgesetzte Versendung eines Fragebogens bewirkt werden. Ein weiterer Beschluss des Ausschusses geht dahin, Anfang Oktober dieses Jahres eine grosse Versammlung einzuberufen, in der Bericht erstattet und die Gründung eines Vereines vorgenommen werden soll, der sich ausschliesslich mit der Pensionsfrage zu beschäftigen hätte.

Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser hielt kürzlich in Berlin eine ausserordentliche Versammlung ab, in welcher es sowohl im Interesse der Versicherungs-Gesellschaften wie auch der Versicherten dringend erforderlich bezeichnet wurde, dass die Feuerversicherungs-Gesellschaften die Anlage von Feuerlöschbrausen (Sprinklern) durch Gewährung entsprechender Rabatte auf die Prämien weit mehr begünstigen müssten. — U. W. sind von den deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften in dieser Beziehung bereits die weitgehendsten Konzessionen gemacht worden.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Im Monat Juni 1903 waren in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Versicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversogung), zu erledigen: 616 Anträge über 1,419.160 Mark Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Juni 1903 gingen ein 372.234 Anträge über 505,239.120 Mk. Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1902 betrugen 7,494.890 Mk., die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt 41,865.924 Mk. Der Bestand an Hypotheken, Effekten, Kasse etc. belief sich Ende Juni 1903 auf 120,584.784 Mk.

Frankreich.

Die französische Unfallversicherungs-Gesellschaften im letzten Jahre. Die Campagne 1902 ist den Ungünstigsten beizuzählen. Der mittlere Gewinn ist mit jedem Jahre geringer geworden: 1899 hatte er noch 10.43 pCt. betragen, 1900 noch 5.32 pCt. und 1901 nur noch 2.91 pCt.; im Jahre 1902 hat sich dagegen ein durchschnittlicher Verlust von 1,46 pCt. eingestellt. Trotz alledem hat sich in 1902 eine um 2,119.655 Francs höhere Nettoprämie ergeben als in 1901; denn in 1901 bezifferte sich die gesammte Nettoprämie von 14 Anstalten auf 45,281.559 Frcs. und in 1902 auf 47,401.214 Frcs. Eine Abnahme zeigte sich dagegen bei Soleil-Sécurité (— 50.550 Frcs.) bei Compagnie Générale (— 59.603 Frcs.), bei Paix (— 46.853 Frcs.), bei Providence (— Frcs. 96.692) und bei Thémis (— 8131 Frcs.). Das Verhältnis der Schäden zu den Nettoprämien ist in fortwährender Steigerung begriffen. In 1900 betrug es 66.79 pCt. in 1901 68.53 pCt. und im Jahre 1902 72.54 pCt. Die Nettoprämien stellten sich, wie schon mitgetheilt, in 1902 auf Francs 47,401.214 und die Schäden auf 34,388.040 Frcs. Günstige Verhältniszahlen hatten Soleil-Sécurité mit 57.27 pCt., Thémis mit 92.82 pCt., Prévoyance mit 65.56 pCt., Urbaine-Seine mit 65.94 pCt., Union Industrielle du Nord mit 66.09 pCt., Flandre mit 66.78 pCt., Préservatrice (anonyme) mit 68.86 Procent; ungünstige dagegen Compagnie Générale mit 126.92 pCt., Providence mit 79.88 pCt., Eternelle mit 76.41 pCt., Paix mit 76.05 pCt., Patrimoine mit 74.09 pCt. und Secours mit 73.30 pCt. Das durchschnittliche Verhältnis der Provisionen, die insgesammt 7,832.552 Frcs. betrugen, zu der Nettoprämie stellte sich auf 16.53 pCt., wobei Préservatrice (anonyme), Patrimoine, Providence und Prévoyance niedrige Verhältniszahlen aufwiesen, die etwas unter dem Durchschnitt standen. Die Verwaltungskosten, die im Vorjahr 12.15 pCt. der Nettoprämie in Anspruch nahmen, erforderten in 1902 12.39 pCt. Die niedrigsten Verwaltungskosten verzeichneten: Providence 9.22 pCt., Patrimoine 10.16 pCt., Abeille 10.26 pCt., Préservatrice (anonyme) 10.94 pCt., Soleil-Sécurité 11.22 pCt., Secours 11.42 pCt.; die höchsten dagegen: Thémis 20.31 pCt., Eternelle 19.26 pCt., Compagnie Générale 18.16 pCt., Prévoyance 16.57 pCt. Paix 15.57 pCt., Union Industrielle du Nord 14.71 pCt. Wenn die Procentquoten der Schäden, Provisionen und Verwaltungskosten von der Nettoprämie addirt werden, so ergeben sich 101.46 pCt., woraus also hervorgeht, dass sich in dem eigentlichen Versicherungsbetriebe, ohne Hinzurechnung der Capitalerträge, ein durchschnittlicher Verlust von 1.46 pCt. ergeben hat. Bei den einzelnen Gesellschaften stellt sich ja nun diese Verhältniszahl sehr verschieden. Mit Gewinn arbeiteten noch: Soleil-Sécurité Procent + 13.42, Préservatrice (anonyme) + 5.47 pCt., Union Industrielle du Nord + 5.23 pCt., Flandre + 5.12 Procent, Prévoyance + 5.23 pCt.; mit starkem Verlust: Compagnie Générale — 60.78 pCt., Thémis — 28.64 pCt., Eternelle — 16.93 pCt., Paix — 8.04 pCt. Der »Argus« zieht aus diesem Ergebnis folgende Resultirende: »Die Gesellschaften, welche weiter sich über Wasser halten wollen, werden also ihre Tarife erhöhen müssen und die Uebrigen brauchen nur noch den Todtengräber zu bestellen«.

Italien.

Die **„Finanza“** bringt ih ihrer letzten Nummer einen ausführlichen Bericht über die Campagne 1902 der angesehenen italienischen Lebensversicherungs-Gesellschaft *„Reale“* (Vita). Obschon die vorjährige Production nicht erreicht wurde, sind die Ergebnisse befriedigend ausgefallen, indem im Berichtsjahre 2637 Polizen für ein Kapital von 12,461.717 und 161.070 Rente zur Ausfertigung gelangten. Die Ansprüche aus Fälligkeiten und Tod erforderten 2,739.000, die aus Rückkäufen, Reduction etc. etc. 4,288.000. Die »Reale«, welche einen

Versicherungsstock von ca. 88.2 Millionen besass, sieht ihren Bestand 1902 um ca. 5 Millionen anwachsen, nämlich auf 92.9 Millionen, die sich auf rund 12.599 Polizen vertheilen, wozu noch 186 Aussteuer Vers. pr. 957.886 L. hinzukommen. Die Prämien erreichen 3,876.000, davon abgesehen ca. 1 Million für Einkaufgelder für Renten, incl. Zinsen. Die Prämienreserve hat sich auf 23,244.000 L. erhöht. Die eigentlichen Verwaltungskosten beanspruchten 164.933 und die Provisionen 352.594 wozu noch an Arztkosten pr. 19.341 hinzukommen. Der Reingewinn beziffert sich mit 82,297 Lire wovon 50.625 an die Actionäre 10.848 der statutarischen Reserve, welche sich somit auf 300.000 L. erhöht) zugewiesen wurden. Die erstklassigen Vermögensbestandtheile der »Reale« sind im Berichtsjahre auf 36,833.814 L. gestiegen.

„Fiduzia“ (Malattie) Geschäft 1902. Diese italienische Krankheits-Vers.-Gesellschaft führt ein sehr bescheidenes Dasein und hat es bislang erst auf eine Prämie von 138.606 gegen 122.000 im Vorjahre gebracht. Ein langsamer Fortschritt aber ein Fortschritt immerhin. An 43.000 wurden für Entschädigungen bezahlt. 8000 erforderten die Spesen. Ein bescheidener Gewinn resultirte, welcher zeigt, dass die Gesellschaft mit der Zeit sich eine festere Position zu erringen im Stande sein wird.

Grossbritannien.

Polizen zu Gunsten der Frau und Kinder. Die Rewiev enthält in ihrer letzten Nummer eine Notiz, die sich auf die *The Married Woman's Property Act* bezieht, womit das Besitzrecht der Frau in England geregelt wurde. Doch scheint dieses Gesetz in seiner Auslegung missverstanden worden zu sein. Wenn ein Mann eine Polize zu Gunsten seiner Frau und seiner Kinder contrahirt, so wird er zweifelsohne nur den Namen der ihm angetrauten Gattin in der Polize namhaft machen, nicht aber zugleich die Namen seiner Kinder. Nun nach Ableben seiner ersten Gattin drängt sich die Frage auf, ob die Kinder aus der Ehe mit seiner zweiten Frau bezugsberechtigt sind, ebenso wie die Kinder aus erster Ehe, und ob auch der zweiten Frau irgend welche Rechtsansprüche aus der Polize zustehen. Es erscheint unserem Gewährsmann als ausgemacht, dass sofern die Frau Bedachtsamkeit und Umsicht zeigt, den ganzen Betrag ihr zuzuerkennen, und wenn der Mann einsichtig genug ist, so wird er ihr bezüglich der Art und Weise der Anlage des Geldes mit Rath und That an die Hand gehen. Misstraut er ihrer geistigen Fähigkeiten, dann soll er ihr für ihren Lebensunterhalt Sorge tragen und veranlassen, dass nach ihrem Tode das Geld unter die Kinder vertheilt werde und zwar unter die Kinder aus der Ehe speciell mit d i e s e r F r a u. Nun aber blüht der Weizen der englischen Rechtsanwälte insofern, als das Gesetz welches das Eigentumsrecht der Frau festlegt, sehr elastisch gefasst ist, so dass, wenn aus Unwissenheit der Versicherten oder aus allgemeinen Unkenntnis der Lebensversichernngs-Einrichtungen der Zweck der durch die Polize erreicht werden soll, nicht völlig klar umschrieben ist, erst das eigentliche Feld für die Herren Advocaten beginnt.

Feuerversicherung in Transvaal. Die Land-Besitzer in Transvaal beschweren sich über die exorbitante (?) Höhe der Prämien der Feuerversicherer. Das ist uns nichts Neues. Die missvergnügten Versicherten haben stets Klage geführt. So hat es denn an Bemühungen nicht gefehlt die amerikanischen Feuerversicherungs-Gesellschaften ins Land zu bringen, damit sie den bösen Engländern, die angeblich soviel Gold aus dem Lande schleppten, Concurrenz machen; doch die Amerikaner zeigen nur wenig Lust den Lockungen Folge zu leisten, nachdem sie das Terrain näher sondirt. Ein Herr in Johannesburg, der offenbar ein Unterkommen sucht, predigt ein Kreuzzug gegen den »englischen Ring«. Doch dieser Herr bleibt ein Prediger in der Wüste. Die Ansässigen in Transvaal, sowie die Boers gehen ihm nicht auf den Leim und halten an ihren englischen Kunden fest. Es mag wohl ausgezeichnete amerikanische Feuerversicherungs-Gesellschaften geben, doch sie haben in ihrer Heimat genug zu schaffen, wie dies das bedeutende Geschäft englischer Feuerversicherungs-Gesellschaften in den Ver. Staaten bis vor einigen Jahren noch darthut. So können sie »Transvaal« getrost den Engländern überlassen.

Ein Versicherungsautomat ist die neueste englische Erfindung. Man wirft einen Penny in die Oeffnung, darauf wird ein Handgriff nach vorn gedreht, ein gespitzter Bleistift fällt heraus und es erscheint eine Oeffnung, wo die Person, die sich versichern will, ihren Namen einschreibt. Der Handgriff wird danach zurückgedreht, und im gleichen Augenblick fällt eine Versicherungspolice heraus. Der Apparat notiert ausserdem neben der Unterschrift des Versicherten Tag, Stunde und Minute des Abschlusses. Stösst dem Inhaber der Police innerhalb 7 Tagen irgend ein Unfall zu, so ist die Versicherungs-Gesellschaft zu benachrichtigen, und diese ist verpflichtet, ein wöchentliches Krankengeld von 10 Schillingen während einer bestimmten Zeit, bei Todesfällen eine Pauschalsumme zu zahlen.

Belgien.

In Belgien vertretene Versicherungs-Gesellschaften. Es liegt uns eine Zusammenstellung der Versicherungs-Gesellschaften vor, die 1883 1903 in Belgien arbeiteten, die wir hier nach den «Annalen» folgen lassen:

Gesellschaften:	1883	1903
belgische	22	82
deutsche	9	62
englische	26	53
französische	34	63
niederländische	4	24
schweizerische	4	11
österreichische	1	7
italienische	—	3
russische	—	3
dänische	—	2
schwedische	—	1
spanische	1	9
amerikanische	—	6
kanadische	—	2
japanische	—	1
zusammen	101	329

Dass sich die Konkurrenz in Belgien in der letzten Zeit in ganz ungesunder Weise entwickelt hat, ist ja allgemein bekannt; nichtsdestoweniger werden manche unserer Leser von der obigen Statistik überrascht sein. Auch das Deutschland bei der Zunahme in den letzten 20 Jahren an der Spitze marschiert, wird manchem neu sein. Dass das belgische Versicherungswesen stark deroutirt ist, kann bei diesem Anwachsen der Zahl der konkurrierenden Gesellschaften nicht weiter wundernehmen.

Amerika.

Mexiko. Es gab eine Zeit wo da noch diese Republik zu den uncivilisirten Ländern rangirt wurde; doch heute scheint es doch so geheuer wie in London und sicherer jedenfalls, als auf einem der Pariser grossen Boulevards. Präsident D i a z hat sich eine eigene Methode zurecht gelegt für Hochstapler, Wegelagerer und Eisenbahn-Attentäter, welche „schiessen“, wenn man sie dingfest machen will. Das Eisenbahn Personal hat strikten Befehl erhalten, Jedermann über den Haufen zu schiessen, der sich beifallen liesse, die Kreise einer Eisenbahn zu stören. Mexico ist heutigen Tages einer der bestverwalteten Staaten der Welt. Selbstverständlich hat die Versicherung auch ein bedeutendes Operationsterrain dortselbst. Nachfolgende englische und amerikanische Gesellschaften machen ausgezeichnete Geschäfte und die »Germania« von Canada, die »Sun Life« von Canada sind daran sich dort niederzulassen. Unter den Feuervers.-Instituten wären zu nennen: die »London« und »Lancashire«, der »Londoner Phönix«, die »Royal Exchange«, die »Royal«, die »Norwich Union«, die »North British and Mercantile«, die »Sun«, die »Manchester«, die »Law Union and Crown«. Auf die Verlässlichkeit der mexicanischen Regierung wirft dieser Umstand das allerbeste Licht. So hat sich der Präsident Diaz verstanden, sich diese Anstalten in »seiner Art« tributpflichtig zu machen und so ist die Organisation seines Landes eine vollkommene.

Zur Moral in Uruguay. Unter dem gelobten Regime der Republik Uruguay hat sich ein riesengrosser Schwindel entwickelt, dessen Opfer die »New-York« sein sollte. Ein »Gentlemann« hat grosse

Betrügereien mit Zuhilfenahme der Lebensversicherung inscenirt und hat auch ein günstiges Urtheil der Regierung der Republik erwirkt, wonach die »New-York« ihm 250.000 Pfund Sterling auszuzahlen verpflichtet wäre. Die »New-York« lehnte die Zahlung ab. Mit Fug meint unser Gewährsmann, für diese Summe könnte man die ganze dortige Regierung »kaufen«.

Versicherungsausstellung auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. Die vorbereitenden Schritte sind bereits gethan, um sämtliche amerikanischen Versicherungsgesellschaften für die Beschickung der Ausstellung zu interessieren. Es wäre dies die erste Ausstellung dieser Art, und nicht nur für den Versicherungstechniker hätte sie Interesse. Objekte der Ausstellung wären natürlich in erster Linie Druck- und Schriftwerke; trotzdem wäre es für Fachleute und Laien, für den Versicherungstechniker, den Statistiker, den Volkswirtschaftler, den Verwaltungsbeamten doch interessant, einmal eine Übersicht über die gesamte Entwickelung, die Tätigkeit und den Wirkungskreis der amerikanischen Versicherungsgesellschaften für Leben, Feuer, Unfall, Transport u. s. w. kennen zu lernen. Man will auch die Regierung der Vereinigten Staaten zur Beschickung dieser Ausstellung veranlassen, damit die Besucher der Ausstellung auch die Überwachung und Kontrolle der Versicherungsgesellschaften durch die Staatsregierung kennen lernen. Der Chef der volkswirtschaftlichen Abteilung der Weltausstellung, Dr. Wright, interessiert sich sehr für das Zustandekommen dieser Versicherungsausstellung.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Niederländische Lloyd in Amsterdam hat Herrn J. L. Ruyter in Bremen eine Generalagentur für die Einbruchdiebstahl-Versicherung übertragen.

— Der niederösterr. Landesausschuss ist mit den Fortschritten der Niederösterr. Landes-Brandschaden-Vers.-Anst. nicht zufrieden und hat deshalb deren technischen Leiter Herrn Harrer abgesetzt. Bei der Jubiläumsanstalt ist es bekanntlich ähnlich gegangen. Es ist ja immer so: wenn das Kind in der Schule nicht vorwärts kommt, hat der Lehrer die Schuld!

— Herr Bürkner, Direktor der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft, scheidet am 1. Oktober d. J. aus den Dienste der Gesellschaft. An seine Stelle tritt Herr Direktor Walter.

— Die Bremer Lebensversicherungs-Bank a. G. zu Bremen hat Herrn Albert Lemke in Königsberg i. Pr. ihre Sub-Direktion für den Regierungsbezirk Königsberg und die Kreise Elbing, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg übertragen.

—Die Fortuna, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin hat Herrn Georg Kimpel Prokura erteilt. Die Prokura des Herrn Alfred Dürholz ist erloschen.

— Durch Senats-Entscheidung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 10. Juli a. c. wurde der Hessischen Lebensversicherungs-Bank a. G »Adler« in Darmstadt die Concession für das statutarisch erweiterte Geschäftsgebiet ertheilt.

— Die Nr. 15 der »Deutschen Juristen-Zeitung« vom 1. d. M. enthält u. a. eine Kritik des Entwurfs eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag vom Oberlandesgerichtsrat K. Schneider-Stettin. Der Letztere referierte bekanntlich über den Versicherungsvertragsgesetzentwurf in der am 24. und 25. v. M. in Metz stattgehabten Versammlung des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats. Neben Herrn Schneider hatten Referate übernommen: Geh. Reg.-Rat v. Klitzing-Königsberg und Dr. Ritter v. Haag-München.

— In einer Eingabe an den Polizeipräsidenten in Berlin wird ersucht, von der Anordnung besonderer Schutzmassregeln gegen Feuergefahr in den Wollspeichern Abstand nehmen zu wollen; denn weder rohe, noch gewachsene Wolle seien Artikel, deren Selbstentzündung eine besondere Gefahr für die Speicherräume biete, da sie nicht mit heller Flamme brennen, sondern nur eine Zeit lang glimmen und dann langsam verkohlen.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 748. **Wien, am 15. August 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Die Entschädigung für Arbeiterunfälle in Belgien.

Der Direktor der «Zürich», Herr Kracht, veröffentlichte kürzlich eine kleine Brochüre, in welcher er die komplizirten Fragen, mit denen sich das belgische Parlament jetzt zu beschäftigen hat, von mehreren Seiten beleuchtet, und über welche dieser erfahrungsreiche Versicherer schon früher eine beachtenswerte Studie erscheinen liess, die von uns in einer früheren Nummer analysirt wurde.

Hr. Kracht rechtfertigt in seiner Brochüre das durch den Gesetzesentwurf adoptirte Versicherungssystem der Privatinstitute.

Er zeigt in mehreren Tabellen, deren Wiedergabe hier uns überflüssig erscheint, dass die staatliche Versicherung nur unbedeutende Benefizien abwirft oder gar negative Resultate bringt.

Die im öffentlichen Dienst organisirte Versicherung würde demnach höchstens eine kleine Reduzirung der Spesen erlauben, die aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht dazu genügen kann, den zwei Hauptfehlern einer solchen Institution das Gegengewicht zu halten: dem Mangel einer Rückversicherung und der Freiheit in der Wahl der Risiken.

Es kann nicht die Rede davon sein, zwischen den Operationen der «wirklichen» Versicherungsgesellschaften und jener der vom deutschen Gesetz organisirten professionellen Associationen eine Parallele zu ziehen; diese «Berufsgenossenschaften» tun weiter nichts, als die notwendigen Spesen mittelst variabler Beiträge aufzuteilen, die immer höhere werden müssen.

Die in Oesterreich errichteten Landes-Unfall-V.-A. leisten effective Versicherung, aber man hat ihre Tarife so schlecht konstruirt, dass das Defizit schon 1899 27% des zur Konstituirung der Renten dienenden Kapitals ausmachte.

Hr. Kracht billigt in manchen Punkte die Vorschläge der „Union syndicale", insbesondere puncto der Tarifizierung der von Fall zu Fall festzustellenden Entschädigungen im Falle der teilweisen Invalidität.

Der der Kammer unterbreitete Gesetzesentwurf zeigt in dieser Beziehung eine höchst auffällige Lücke.

Der Verfasser schliesst sich in Bezug auf die Berechnung der Löhne, die man zur Basis der Regulirung der Entschädigung nimmt, auch der Meinung der Union syndicale an.

Es sollen nicht, wie der Gesetzesentwurf es will, die Gehilfenlöhne nach dem Massstabe der niedrigsten Löhne des Berufes berechnet werden, sondern auf der konventionellen Basis von eine Franc per Tag; es soll damit vermieden werden, dass der Unfall zu einer Quelle von Benefizien werde; auch würde damit der Abfassung der Versicherungsverträge eine feste Basis gegeben.

Eine nicht minder wichtige Frage, deren Lösung von allen Seiten gefordert wird, ist die der Bezahlung der ärztlichen und pharmaceutischen Auslagen.

Es genügt nicht, dass das Gesetz diese Auslagen dem Arbeitgeber oder dem Versicherer auferlegt, es muss auch eine Tarifirung geschaffen werden, um jedem Missbrauch vorzubeugen, der von ein oder der anderen Seite sich einschleichen könnte. Man hätte Unrecht, zu glauben, diese Spesen bildeten nur eine unbedeutende Nebenlast der Versicherung. Der Gesellschaft «Patrimoine» z. B. hat der ärztliche Dienst über 25% des Betrages gekostet, den sie an Arbeiterunfall-Entschädigungen auszuzahlen hatte.

Bei Feststellung der ärztlichen Tarife kann nach zwei Systemen verfahren werden. Das eine taxirt die ärztlichen Besuche und die verschiedenen Arten von Operationen separat. Als Beispiel führt man da den sehr umfassenden Tarif der Rigksverzekerings Bank an, die seit zwei oder drei Jahren in Holland funktionirt. Das andere System taxirt die ärztlichen Dienste der je nach der Bedeutung des Läsionen, von Fall zu Fall. Hr. Kracht zitirt als Beispiel dieses Systems, dem er den Vorzug giebt den Tarif, welchen die „Médicale" für ihre Mitarbeiter ausgearbeitet hat. Dieser Tarif ist so einfach, als kurz und ermöglicht dessenungeachtet eine Majorisirung der taxirten Honorare bei pathologischen Komplikationen, was nur recht und billig ist, aber doch Anlass zu mancherlei Streitigkeiten bieten kann.

Die meisten Gesellschaften haben sich bereits dieser Anschauung angeschlossen und reguliren die Honorare ihrer engagirten Aerzte wenigstens bezüglich der kleinen Unfälle von Fall zu Fall. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass den Aerzten daran gelegen sein muss, die Dauer

der Behandlung kurz zu gestalten, welche seitens der Opfer natürlicherweise gerne möglichst in die Länge ausgedehnt wird.

Der letzte Punkt, in dem Hr. Kracht sich der Ansicht der Union syndicale anschliesst, betrifft die Frage der Regulierung der Entschädigung in Form eines Kapital, anstatt in einer Rente, d. h. bei kleinen Summen und bei partieller Arbeitsunfähigkeit. Die Erfahrungen, die man in Anwendung des deutschen Gesetzes sammeln konnte, sprechen wenig zu Gunsten der Renten. Man hat konstatirt, dass der verletzte Arbeiter in zwei Drittel der Fälle einen Lohn von gleicher oder um weniger geringeren Höhe weiterbezog, als er vor dem Unfall, und nebstdem auch die Rente seitens der Korporation. Der Unfall ist bei der grossen Zahl der Fälle eine Quelle des Benefiziums für den Arbeiter, was selbstverständlich wenig dazu beiträgt, die Arbeiter vorsichtiger und die Unfälle seltener zu machen.

Im Allgemeinen erhellt aus Dr. Kracht's Arbeit ganz klar, dass die erfahrungsreichen Männer sowohl Industrielle als Versicherer, über die Hauptelemente des zu adoptirenden Systems einig sind. Wir wollen hoffen, dass ihre Ansicht bei der legislativen Lösung des Problems zur Geltung gelangt. Der wichtigste Punkt steht übrigens bereits fest: der Vorzug der Versicherung durch die Privatindustrie wird kaum noch ernstlich bestritten.

Zur Lage des Seeversicherungsgeschäfts im Jahre 1902.

Der vortreffliche Bericht des kais. Rathes Sigm. Reich über das öst.-ung. Versicherungswesen im letzten Jahre ist mit gewohnter Pünktlichkeit erschienen. Es hiesse jetzt Ministerkandidaten nach Budapest tragen, wollte man heute noch über die Wichtigkeit und Gediegenheit dieser ausgezeichneten Referate aus der Feder des über die Grenzen unserer Monarchie hinaus geschätzten Fachmannes noch ein Wort verlieren. Indem wir uns vorbehalten auf die einzelnen Partieen des Berichtes gelegentlich zurückzukommen, reproduzieren wir im Nachstehenden die das Seeversicherungs-Geschäft betreffenden Ausführungen, die nicht allein für Oesterr.-Ungarn Geltung haben.

„Unser ganzes Wirtschaftsleben, Handel und Verkehr, Industrie und Gewerbe, Import und Export, ja selbst der Effektenmarkt stimulieren diesen Versicherungszweig und verleihen ihm ihr Gepräge. Daher konnte der Verlauf des vorjährigen Geschäfts kein günstiger sein. Alle die aus Konkurrenzverirrungen herausgewachsenen Missstände und überhaupt die allseitig zegegebenen traurigen Verhältnisse halten ungeschwächt an, denn es ist trotz der Erkenntnis, dass man sich auf abschüssiger Bahn befindet, zu deren Bekämpfung und Beseitigung bislang nur wenig geschehen. Zu dem Wenigen, was in der Seeversicherung geschehen oder vielmehr sich vorbereitet, kann man die dahin abzielende Bewegung unter den Assekuradeuren zählen, von einem bestimmten Zeitpunkte angefangen die Vertretung der Konnossementsklauseln nicht mehr zu übernehmen, welche den Reeder von der Haftung für kommerzielles Verschulden befreien.

„Das Bestreben, der immer mehr sich fühlbar machenden Rückversicherungsnot sowie den ruinösen Tarifunterbietungen zu steuern, indem man territoriale Teilungtstellen errichtet, hat noch kein praktisches Resultat zutage gefördert, doch bleiben derlei Vorschläge immerhin dankenswert. Aus akademischen Betrachtungen und Diskussionen haben sich oft schon greifbare Ergebnisse ausgelöst. Angesichts der eher zu- als abnehmenden Schärfe des Wettbewerbs im Seeversicherungsgeschäfte ist jeder Vorschlag willkommen, welcher auf eine Abhülfe hinausläuft, und darum wäre es sehr zu beklagen wenn die in den letzten Jahren zur Diskussion gestellten Ratschläge wie Schemen verschwinden würden.

„Indessen ein Gutes mag doch aus jenen Bestrebungen, welche, weil vorläufig zu weit ausgreifend und verschiedene Sonderinteressen durchkreuzend, als gescheitert anzusehen sind, hervorgegangen sein. Der einmal angeregte Gedanke schimmert wenigstens bei dem für einen engeren Kreis berechneten Uebereinkommen durch, die Baumwollimportrisiken von Nordamerika nach Oesterreich-Ungarn, aufzuteilen, ein Uebereinkommen, von welchem man sich einen Vorteil für alle Beteiligten verspricht, und das, wenn es sich bewährt, die Gesellschaften sicherlich bestimmen wird, auf dem einmal betretenen Wege weiterzuschreiten. Schon jetzt wäre auf zwei andere grosse Geschäfte hinzuweisen, welche sich für die gleiche Behandlung eignen. Es ist dies das gesamte Donau-Kasko- und -Cargogeschäft, dies- und jenseits der Leitha, und ebenso das ganze österreichisch-ungarische Seedampfer-Kaskogeschäft. Eine solche Interessengemeinschaft dürfte aber nicht durch die Forderung einzelne Spezialgeschäfte auszuscheiden, gestört werden.

„Das abgelaufene Jahr hat den Transportversicherer den ganzen Jammer ihres Geschäfts erst recht zum Bewusstsein gebracht. Die zarten Hoffnungskeime, die sich in der vorhergegangenen Kampagne in sanguinischen Naturen schüchtern hervorwagten, sind grausam zerstört worden. Geradezu trostlos ist denn auch das Bild, welches uns der vorjährige Geschäftsbetrieb zeigt. Der frühzeitig eingetretene, mit seltener Strenge einsetzende Winter mit seinen die ganze Oberfläche des Erdballes heimsuchenden Orkanen, dann auch Eisgang, haben den Transportversicherungs-Gesellschaften die schwersten Verluste beigebracht.

„Wie bei uns, liegt schon seit geraumer Zeit überall der Frachtenmarkt in einer Weise darnieder, dass die Reedereien mit Verlust arbeiten. Selbst die englischen Reeder mit ihrer zähen Ausdauer sind des geduldigen Wartens schon müde und lassen lieber einen Teil ihrer Schiffe ruhig liegen, ehe sie sich Verluste holen. Jede Nation hat ihre Handelsflotte vermehrt, und nun, da der Warenaustausch im Weltverkehr sich verminderte, können nicht alle vorhandenen Schiffe zur Verwendung kommen. Die Konkurrenz überbietet sich in Zugeständnissen in den Frachtraten, sodass man es begreifen kann, wenn ein Reeder, der es „Gott sei Dank nicht nötig hat", seine Fahrzeuge lieber unbeschäftigt lässt Der Frachtenmarkt ist aber der Gradmesser für die Betriebschancen der Transportversicherer. Diejenigen unter ihnen, welche an dem Seekaskogeschäfte in hervorragendem Masse partizipieren, haben natürlich am meisten unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. In Triest, dem einzigen Handelsseehafen in Oesterreich, fällt das Kaskogeschäft gar gewichtig in die Wagschale; dasselbe wurde denn auch durch die erwähnten, im November beginnenden und mit ungewohnter Heftigkeit den ganzen Winter hindurch wütenden Seestürme auf das allerungünstigste beeinflusst. Der naturgemäss schlechte Verlauf dieses Geschäfts hat so recht bewiesen, dass der Optimismus, mit welchem man hier bei Zeichnung so grosser Summen vorging, nicht berechtigt war. Man hätte besser daran getan, die einzelnen Risiken unter eine Anzahl von Gesellschaften zu verteilen und durch neidlose Verständigung mit den letzteren für die zu übernehmenden Gefahren die denselben entsprechenden höheren Prämiensätze sowie bessere Bedingungen durchzusetzen.

„Für die nächste Zukunft eröffnet sich ein Lichtblick für den Frachtenmarkt und daher auch für die Assekuradeure insofern, als durch den Kohlenmangel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wenigstens die Frachtsätze für Kohlendampfer in die Höhe gehen werden. Ob aber diese Verhältnisse andauern und bei der ungeheuren Konkurrenz der seefahrenden Nationen die erwähnte günstigere Konjunktur den Reedern zugute kommen wird, muss die Folge lehren.

„Das Unglücksjahr 1902 hat, wie gesagt, alle Seeversicherer hart mitgenommen. Die Londoner Assekuranzbörse wurde ebenso schwer getroffen, wie jene von Hamburg. Genau so wurden die italienischen Hafenplätze, dann die von Triest und Fiume, ferner diejenigen der Levante und des Schwarzen Meeres in Mitleidenschaft gezogen. Namentlich in dem letztgenannten Gebiete und an der unteren Donau hat der unverhofft eingetretene grausame Winter arg gewütet und so jede Berechnung zu schanden gemacht. An der unteren Donau ist bereits Mitte November durch plötzlich eingetretenes Frostwetter jeder Schiffsverkehr zur Unmöglichkeit geworden. Dutzende von zum Teil vollbeladenen Seedampfern wurden in der Donaumündung durch Eismassen blockiert und für den ganzen Winter

zur Untätigkeit verurteilt. Einige dieser Schiffe waren mit Mais beladen, welcher nach vielen Wochen entweder in ganz oder zum Teile verdorbenem Zustande entlöscht und beinahe ganz, weil wertlos ins Wasser geworfen wurde.

„Nach wie vor bemühen sich verbrecherische Elemente, sich auf Kosten der Transportversicherer zu bereichern. Betrug und Schwindel bedrohen eben auch diesen Zweig. In jüngster Zeit häufen sich in auffälliger Weise Havarien auf getrocknete Trauben (Rosinen und Korinthen) aus Persien, die über die Häfen der Nordküste Kleinasiens nach Europa gesendet werden. In den Kisten fanden sich hier und da sogar Erde und Steine statt der deklarierten Ware vor. Durch eine chemische Analyse beschädigter Trauben wurde festgestellt, dass in einer grossen Anzahl von Fällen die Beschädigung davon herrührte, dass man schon daheim, in Persien, die Trauben reichlich mit Süsswasser befeuchtete, um sie schwerer zu machen. Von Seewasser war bei der Untersuchung keine Spur zu entdecken. Auch bei Rosinen von Odessa kann man ähnliche Entdeckungen machen. Es kommt vor, dass eine ganze Reihe sogenannter Pudkisten anstatt Sultaninen Ziegelsteine enthält. Da heisst es vorsichtig sein und diese Artikel nicht anders als zur Bedingung: »Frei von Beschädigung« zu versichern.

„Zu den Kalamitäten dieser Art zählen auch die partiellen Diebstähle bei Manufaktur- und Konfektionswarensendungen mit Lloyddampfern von Triest nach der Levante und besonders Konstantinopel. Die eifrigsten Nachforschungen seitens der Havariekommissäre und der Direktion des österreichischen Lloyd führten nicht auf die Spur der Diebe. Diese Diebstähle werden mit solch' meisterhafter Routine ausgeführt, dass die beraubten Kisten äusserlich nicht das geringste Anzeichen einer gewaltsamen Eröffnung zeigen. Wo und wie die Uebeltäter ihre Manipulationen vornehmen, das konnte bisher nicht eruirt werden. Diese raffinierten Gesellen haben ihre Rollen gut verteilt: die einen stehlen und die anderen haben sie vor Entdeckung zu schützen, indem sie die »Mauer« bilden. Zwei grosse Wiener Konfektionsfirmen, welche ihre Erzeugnisse nach dem Oriente und auch nach anderen überseeischen Ländern exportieren, erlitten früher eine grosse Zahl von solchen Diebstahlschäden, bis die eine von ihnen eine Kiste konstruieren liess, welche man ohne besondere Gewaltanwendung, und ohne dieselbe merklich zu beschädigen, nicht öffnen kann. Der Tischler, welcher dieselben erzeugt, liefert sie nun beiden Firmen schon seit geraumer Zeit, und die Diebstähle haben jetzt fast gänzlich aufgehört. Da die Versicherungsbedingungen der Transportversicherungs-Gesellschaften im allgemeinen das Risiko des partiellen Diebstahls ausdrücklich von der Haftpflicht ausschliessen, glauben wir, dem versichernden Publikum einen besonderen Dienst zu erweisen, wenn wir den Namen des Erzeugers dieser Kisten, deren Preis sich nicht teuerer stellt, als der für gewöhnliche Kisten, hier verzeichnen; es ist dies der Kistentischler Franz Wagner in Wien II., Zirkusgasse Nr. 8. Ein Modell kann bei dem Erzeuger selbst, dann bei der Direktion der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest, sowie im Bureau der Generalagentschaft dieser Gesellschaft in Wien, I., Weihburggasse Nr. 4, besichtigt werden.

„Die schwindelhaften, die Transportversicherungs-Gesellschaften tief schädigenden Manipulationen in Konstantinopel, über welche das Konstantinopeler Handelsblatt berichtete, haben wieder gezeigt, von welchen Gefahren diese Branche umgeben ist, und welch dankbares Ausbeutungsobjekt sie gelegentlich bildet.

„Die »Review« warnen auf Grund eines Konsularberichtes aus Bilbao vor gewissen spanischen, mit äusserst gefährlicher Ueberlastung von Bilbao auslaufenden Dampfern, bei welchen man es mit den Vorschriften des Board of Trade nicht sehr genau nimmt.

„Sehr geklagt wird über die hohen Kosten für Expertisen, welche oft genug den Gesellschaften aufgerechnet werden. Ein zugezogener Experte in Marseille, welcher den durch Feuer an Bord des Dampfers »Attila« entstandenen Schaden an Getreide abzuschätzen hatte, taxierte denselben mit 3000 Franken, begehrte aber für seine Bemühungen 3500 Franken von der Versicherungs-Gesellschaft, welche Forderung dann vom Gericht auf 1700 Franken herabgemindert wurde".

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Das vom statistischen Centralbureau herausgegebene Jahrbuch*) bringt eine handliche Uebersicht von den Geschäften der im Königreiche der Niederlande ansässigen Lebensversicherungs-Anstalten, welche sich allerdings nicht auf die Tätigkeit auswärtiger Gesellschaften im Lande selbst bezieht, aber auch die Tätigkeit der heimischen Gesellschaften im Auslande mit umfasst. Trifft das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahre zusammen, so ist letzteres für die grössere Zeitdauer jenes verzeichnet. Bei 18 unter den 21 bestehenden Anstalten betrug das Gesellschaftskapital 1890 11, 1893 $12^1/_8$, 1896 $14^3/_4$, 1897 16,05 und 1900 14,45 (?) Millionen Gulden. Es sind folgende sowohl Rente wie Kapital versichernde: Nationale Levensverzekerings-Bank, Nederlandsche Verzekerings-Bank, V.-B. Kosmos, Levensverzekerings-Maatschappij Dordrecht, L.-M. Utrecht, Utrechtsche L.-M., Oranje-Nassau L.-M. seit 1896, L.-M. Neerlandia seit 1897, Onderlinge L.-M. 's Gravenhage seit 1886, L.-M. Piëtas, Algemeene M. van L. en Lijfrente, Amsterdamsche M. van L. seit 1893, Eerste Rotterdamsche M. van Verzekering op het leven enz. seit 1897, Eerste Nederlandsche V.-M. und Vennootschap Nederland; ferner nur Kapital versichernd: L.-M. Zuid Holland und Rotterdamsche Verzekerings-Societeiten seit 1896, endlich ohne Angabe einer Versicherungssumme: Hollandsche Societeit van Levensverzekeringen. Vom Gesellschaftskapital waren 1890 noch 4975, 1893 6337, 1896 8367, 1897 9798 und 1900 10,999 Tausende Gulden nicht eingezahlt.

Die versicherten Beträge sind auch von den übrigen drei Anstalten verzeichnet, nämlich Onderlinge Levensverzekering van Eigen Hulp, Maatschappij van O. L. und Hollandsche M. van L. (von letzterer für 1900 jedoch nebst den anderweitigen Nachweisungen fehlend). Die Summe beträgt: Tausende Gulden

a) an Kapital	1890	1895	1899	1900
bei 20 Gesellschaften . . .	116,052	10,997	346,236	368,658
davon 16 auf Todesfall . . .	103,878	225,021	291,409	299,438
» Erleben . . .	6,419	245,733	15,689	17,703
b) an Renten				
bei 17 Gesellschaften . . .	982	2,150	5,859	6,428
davon 13 Witwenpension . .	234	433	603	606
12 Waisenpension . .	79	129	145	121
10 Studienrente . . .	27	61	177	322
13 sofortige Leibrente	282	890	1,722	1,984
13 aufgeschobene Leibrente	167	610	2,734	2,936

Über Einnahmen und Ausgaben werden folgende Mitteilungen in Tausenden Gulden gemacht:

a) eingenommen	1890	1895	1899	1900
Prämien bei 19 Gesellschaften	4,863	11,577	18,022	18,712
davon 14 in Raten	4,047	8,401	10,621	13,720
14 einmalige	574	2,801	3,951	3,999
Zinsen etc. bei 18 Gesellschaften	1,181	3,321	3,408	(?)2,343
b) ausgegeben				
Kapital bei 19 Gesellschaften	1,875	2,951	4,428	4,960
davon 17 auf Todesfall . .	1,508	2,448	2,558	3,505
15 auf Erleben . . .	349	476	742	1,081
Renten bei 17 Gesellschaften	277	808	1,727	1,319
Rückkäufe u. Ristorni bei 16 Ges.	115	208	536	448

wobei zu bemerken ist, dass die Zinseinnahmen einschliesslich Mieten und Pachten 1891—94 zusammen 7787 und 1896—98 12,284 Tausende Gulden lieferte.

Angesichts so bedeutender Fortschritte sind natürlich auch die Vermögenswerte sehr beträchtlich angewachsen. Verzeichnet werden Tausende Gulden:

a) Bürgschaftsmittel	1890	1895	1898 (9 ?)	1900
bei 20 Gesellschaften . . .	27.318	51.723	79.675	98.410
davon 19 Prämienreseren . .	24.146	47.738	74.697	93.447
17 sonstige Reserven .	3.172	3.985	4.978	4.589

*) Jaarcijfers voor het Koningrijk der Nederlanden, 1899 und 1900.

b) Anlagewerte

bei 20 Gesellschaften . . .	28.764	55.025	78.802	98.994
davon 19 Zinspapiere . . .	15.820	32.724	44.974	50.995
17 Hypotheken . . .	8.072	14.355	22.827	29.152
16 Grundeigentum . .	1.815	4.187	7.472	9.093
18 Ausleihungen. . .	3.057	3.759	4.549	9.373

(Stat. Korr.)

Die Ergebnisse des deutschen Volksversicherungs-Geschäfts im Jahre 1902.

Die geschäftliche Weiterentwicklung der Volksversicherung ist im verflossenen Jahre befriedigend gewesen und hat, nach den Fortschritten gegen das Publikum sein festes Vertrauen auf die Solidität dieses Versichnrungszweiges bewahrt und allmählig auch dazu gelangt, die Leistungen der Gesellschaften und ihr Bestreben, den kapitalschwachen Bevölkerungsklassen die weitesten Konzessionen in der Erleichterung der Zahlungspflicht zu machen, mit der gebührenden Objektivität zu würdigen. Durch die zunehmende Erkenntnis des Wertes der Volksversicherung wird auch der Boden für immer kräftigere Ansätze am Versicherungsstamm vorbereitet, ein Stadium, das in den klassischen Ländern der Volksversicherung, in England und Amerika, schon längst erreicht ist und ihnen die unvergleichlichen Erfolge sichert.

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, waren Ende 1902 bei 14 der grösseren deutschen Volksversicherungsgesellschaften im ganzen 4,055,195 Policen über ein Versicherungskapital von 747,017,484 Mk. in Kraft. Die «Viktoria» war an diesem Bestande mit 2,042,373 Policen und einem Kapital von 391,433,984 Mk. beteiligt; ihr Anteil an der Gesamtversicherungssumme betrug also mehr als die Hälfte. Die neuen Abschlüsse in der Volksbranche betrugen bei den 14 Gesellschaften insgesamt 127,523,221 Mk. Versicherungskapital, wovon auf die Viktoria allein 61,472,841 Mk. entfallen (s. Tabelle II.)

I.

Volksversicherungsbestand:

Name der Gesellschaften	Ende 1902		Ende 1901		Ende 1900	
	Policen	Kapital M	Policen	Kapital M	Policen	Kapital M
„Victoria" zu Berlin	2 042,373	391,433,984	1,811,194	351,549,466	1,628,551	319,562,828
Friedrich Wilhelm .	1,373,103	202,210,614	1,248,851	183.230,244	1,128,159	166,179,724
Rothenburger Vrs.-A.	230,606	69,637,144	224,290	66,391,194	219,336	64,221,669
Prudentia	135,051	20,136,942	130,508	19,091,074	116,320	17,109,784
Deutschland	65,048	19,613,825	64,050	18,595,008	40,821	14,636,922
Iduna.	90,253	13,457,928	74,705	11,677,626	59,923	9,225,174
Wilhelma, Magdeburg	27,709	6,484,048	22,425	5,388,815	18,759	4,807,530
Teutonia	14,727	5,908,617	13,782	5,227,458	13,231	4,541,684
Arminia	21,948	5,150,818	21,983	5,310,435	19,584	4,777,494
Vita	16,402	4,826,592	13,401	4,081,887	9,878	3,137,682
Urania	21,053	2,911,123	19,721	2,735,857	16,880	2,298,765
Schutz und Trutz. .	11,448	2,675,670	11,444	2,666,690	11,397	2,660,340
Preuss Leb.-Vers.-Ges.	2,032	1,523,809	2,015	1,468,959	1,954	1,359,968
Bayr. Hyp.- u. W.-B.*)	3,442	1,047,370	3,756	1,138,138	4,477	1,248,487
Summa	4,055,195	747,017,484	3,662,125	678,552,851	3,289,270	615,768,060

Vergleicht man die Versicherungsbedingungen und die finanziellen Chancen der Versicherten bei den englischen und amerikanischen Gesellschaften mit den Leistungen der deutschen Volksversicherung, so werden unbestreitbar unserem Publikum erheblich wertvollere Einrichtungen geboten als der Bevölkerung jener Staaten. Einmal geniessen die Versicherten bei einem grossen Teil der deutschen Gesellschaften, besonders bei der Viktoria, Gewinnbeteiligung; zweitens sind die Versicherungssummen im Verhältnis zur Prämie bei uns höher bemessen als drüben. Bei der Victoria betrug 1902 der Überschuss in der Volksversicherung 8,147,729 Mk. Hiervon wurde nach Abzug von Überweisungen an Tantiemen, Aktionärdividenden und an den Versorgungsfonds der Beamten ein Betrag von 7,603,893 Mk. das sind mehr als 93%, den Versicherten zugewiesen. Der gesamte Dividendenfonds erreichte dadurch die Höhe von 35,148,224 Mk.

Da unseren Versicherten auf diesem Wege fast der ganze Gewinn der Branche zufliesst, so ist damit das beste Ventil gegen eine Benachteiligung durch die im Verhältnis zur regulären Lebensversicherung etwas höheren Verwaltungskosten der Volksversicherung gegeben. Die Prämien- und Gebühreneinnahmen für die Volksversicherung der Victoria betrugen 1902 Mk. 36,366,240; die Zinseneinnahmen Mk. 4,634,805. Dagegen betrugen die Ausgaben an Provision und Verwaltungskosten incl. der Abschreibungen zusammen Mk. 8,595,165,

*) Markversicherungen.

II.

Name der Gesellschaften	Neuzugang in V.-B. 1902 Kapital Mk.	Reinzuwachs in V.-B. 1902 Kapital Mk.
Victoria zu Berlin	61,472,841	39,884,518
Friedrich Wilhelm	39,228,887	18 980,370
Rothenburger Vers.-Anst.	5,547,475	3,245,950
Prudentia	4,931,546	1,045,868
Deutschland	3,580,314	1,018,817
Iduna	5,098,017	1,780,302
Wilhelma, Magdeburg	1,983,974	1,095,233
Teutonia	1,353,873	681,159
Arminia	825,157	159,617
Vita	1,923,178	743,705
Urania	1,000,789	175,266
Schutz und Trutz	169.050	8,980
Preuss. Lebens-Vers.-Ges.	340,780	54,850
Bayr. Hyp.- u. Wechsel-B.	67,340	90,768
	127,523,221	68,464,633

das sind 21% der gesamten Einnahmen oder 23,6% der Prämieneinnahmen. Dass dieser Satz für die Volksversicherung in Anbetracht des umständlichen und zeitraubenden Zahlungsmodus nicht unverhältnismässig hoch ist, wird von jedem Fachmann zugegeben. Bei der länger als 50 Jahre arbeitenden Londoner Prudential, bei der über 14 Millionen Personen versichert sind, haben diese Unkosten durchweg 40% der Prämieneinnahmen betragen. Die Victoria arbeitet aber auch am billigsten von allen deutschen Gesellschaften. Die Arbeiterversicherung der »Friedrich Wilhelm« in Berlin hat beispielsweise einen Unkostenprozentsatz von 30,4 der Prämieneinnahmen aufzuweisen. Dabei wird die Volksversicherung der »Friedrich Wilhelm« 10 Jahre länger als die der Victoria betrieben, und es ist eine allen Fachleuten bekannte Tatsache, dass der Prozentsatz der Unkosten im Verhältnis zu den Einnahmen, da ein sehr erheblicher Teil dieser Kosten in den Erwerbskosten für das neue Geschäft besteht, bei rationeller Verwaltung mit dem Alter der Vesicherungsgesellschaften abnehmen muss.

Was den Policenverfall betrifft, so haben wir immer betont, dass der bei weitem grösste Teil der stornirten Versicherungen in die erste Zeit der Versicherung fällt, wodurch für die Versicherten ein nennenswerter Schaden nicht entstehen kann. Späterhin sinkt der Prozentsatz der freiwillig vor der Zeit aufgegebenen Verträge beträchtlich. Wir wollen dies aus untenstehender Tabelle III. veranschaulichen, die den jährlichen Abgang vom Gesamtgeschäft eines Jahrganges in Prozenten des ursprünglichen Bestandes ausdrückt. Es muss dabei noch besonders hervorgehoben werden, dass in dem Abgang jedes Jahres nicht nur die mangels Zahlung stornierten, sondern auch die durch Todesfall, Ablauf der Frist und die durch Reduktion oder Umwandlung in beitragsfreie Policen weggefallenen Versicherungen enthalten sind.

Von den im Jahre 1892 abgeschlossenen Volksversicherungen waren also, wie die Tabelle III. zeigt, bespielsweise am Ende des Jahres 1902 nach Abrechnung aller durch Tod, Ablauf, Umwandlung oder Aufgabe verursachten Abgänge noch 57,5% in Kraft. In 10 Jahren betrug der gesamte Abgang demnach nur 42,5%, wovon auf das erste Jahr allein 18,1%, auf die folgenden 8 Jahre zusammen dagegen nur 19,7% entfallen, also pro Jahr noch nicht $2^1/_2$%, wovon etwa 1% auf Sterbefälle zu rechnen ist. Das 10. Jahr bringt wieder einen etwas stärkeren Abgang von 4,7% weil nun auch schon die auf nur 10 Jahre abgeschlossenen Versicherungen durch Auszahlung der vollen Versicherungssummen nebst den Gewinnanteil in Wegfall kommen.

Das Storno des Jahres 1902 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Die «Victoria» begann das Jahr 1902 mit einem Volksversicherungsbestande von 351,549,466 Mk. Hierzu kommen Neuaufnahmen 1902 im Betrage von 61,472,841 Mk. Von der Gesammtsumme, also 413,022,307 Mk., sind durch Aufgabe der Versicherung einschliesslich der beitragsfrei gewordenen Policen insgesamt 17,970,876 Mk. d. h. 4,4% storniert worden.

Dieser Betrag stellt sich bedeutend geringer als bei irgend einer anderen deutschen Gesellschaft. Bei »Friedrich Wilhelm« sind

z. B. 6,7% stornirt worden. Bei anderen Gesellschaften sind Prozentsätze von 7,9, 11,2, 13,7, 19,1 zu verzeichnen.

Rechnen wir für die „Victoria" an Stelle der Versicherungssumme die Policenzahl, so stellt sich das Ergebnis noch günstiger. Am Anfang des Jahres 1902 bestanden 1,811,194. Policen. Neu ausgefertigt wurden im jahre 1902 295,208 Policen. Von der Gesamtzahl von 2,106,402 wurden 45,500 aufgegeben, das sind 2,2%.

III.

Bestand der Jahrgänge 1892—1902

am Ende der Jahre 1892—1902, in Prozenten des ursprünglichen Bestandes ausgedrückt.

Jahrgang	am Ende des Jahres										
	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
1892	100	81,9	75,7	73,3	71,3	68,0	66,3	64,6	63,4	62,2	57,5
1893	—	100	85,7	80,8	77,7	75,1	72,6	70,8	69,5	68,0	66,1
1894	—	—	100	86,3	81,9	78,2	76,0	73,1	71,4	69,9	68,4
1895	—	—	—	100	82,8	78,3	74,7	71,6	69,2	67,4	65,7
1896	—	—	—	—	100	80,0	76,1	71,6	68,0	65,5	63,5
1897	—	—	—	—	—	100	80,8	76,3	71,2	67,8	65,0
1898	—	—	—	—	—	—	100	80,8	77,0	71,1	66,9
1899	—	—	—	—	—	—	—	100	82,4	78,2	71,9
1900	—	—	—	—	—	—	—	—	100	83,2	79,5
1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	83,1
1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100

Der anhaltende Rückgang des Stornos bei unserer Gesellschaft gibt uns die erfreuliche Bestätigung, dass wir in unserem Bemühen, den Versicherten die Beitragszahlung soweit, als es irgend durchführbar ist, zu erleichtern und bequem zu machen, den praktischsten Weg gefunden haben. Die Zahlungsfrist für die wöchentlich fälligen Beiträge ist auf 8 Wochen festgesetzt, und es ist dafür gesorgt, dass den Versicherten, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, die Beiträge regelmässig abgeholt werden. Die Einrichtung der sogenanten Zentralinkassostellen, die nur bei einem Grossbetrieb wie dem unseren möglich ist, hat ungemein zur Befestigung des Versicherungsbestandes beigetragen. Sie hat auch eine wesentliche Herabsetzung der Unkosten im Gefolge.

Hat eine Versicherung mindestens 3 Jahre bestanden, so erlischt sie überhaupt nicht mehr, auch wenn die Beitragszahlung eingestellt wird; vielmehr wird dann die Police ohne besonderen Antrag des Versicherungsnehmers in eine beitragsfreie umgewandelt, unter Verminderung der Versicherungssumme im Verhältnis der ursprünglich festgesetzten Dauer zu den vollen Jahren des Bestehens der Versicherung. Der Betrag der beitragsfreien Police wird auf Antrag des Versicherungsnehmers kostenfrei auf der zu diesem Zwecke einzureichenden Police beurkundet. Das Anrecht auf die angesammelten und mit Zins auf Zins verzinsten Gewinnanteile bleibt auch für diese beitragsfrei gewordenen Versicherungen bestehen, so dass die Gewinnanteile nebst ihren Zinsen und Zinseszinzen nach dreijährigem Bestehen einer Versicherung ebenso wie die Versicherung selbst unverfallbar sind.

Die durchgreifende liberale Ausgestaltung der Branche hat ihren Widersachern eine Angriffswaffe nach der andern entwunden und die gehässigen, auf die sinnlosesten Behauptungen gestützten Verdächtigungen nach und nach zum Schweigen gebracht. Die Neider und Feinde der Volksversicherung fühlen schon, dass das Publikum ihre Tendenzen durchschaut und sein eigenes Urteil gewonnen hat. Unsere deutsche Volksversicherung ist heute an Wert der des Auslandes weit überlegen, wenn sie auch dem Wachstum nach den Vergleich nicht aushalten kann. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Sterbe-, Hilfs- und anderen kleinen Verbandskassen, so sehr das Vertrauen zu ihnen durch die fast zur stehenden Erscheinung gewordenen Zusammenbrüche erschüttert ist, doch noch einen grossen Prozentsatz der Bevölkerung festhalten. Erst nach Überwindung dieser dem Untergang geweihten Konkurrenz wird sich auch der Zuzug zur Volksversicherung in weiterem Masse verstärken.

(V.-Mittheilungen).

Oesterreich-Ungarn.

Von der Mährischen Landes-Lebensversich.-Anstalt. Man schreibt „Schönberger" aus Fachkreisen: „Trotzdem von dem laufenden Jahre nahezu acht Monate verstrichen sind, hat noch keines Sterblichen Auge die Bilanz der Mährischen Landes-Lebensversichernngs-Anstalt pro 1902 erblickt. Wir nehmen zwar an, dass mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Asseeuranz-Regulativs, wonach die Bilanzen bis zum letzten Juni des Nachjahres der Staatsregierung vorzulegen sind, die Landesanstalt heute vielleicht schon weiss, wie sie am 31. December 1902 gostanden ist, die öffentliche Rechnungslegung, zu welcher sie verpflichtet erscheint, ist aber noch nicht erfolgt. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, dass der hobo mährische Landtag den Bericht der Landesanstalt, der wenigstens im vorigen Jahre wegen der ihm anhaftenden Eigenthümlichkeiten das Kopfschütteln der Fachleute selbst in Landeskreisen erweckte, noch nicht zur Kenntnis nehmen konnte. Aus diosem Instanzengange werden aber die Freunde der Verländerung und Verstaatlichung des Versicherungswesens erkennen können, wie herrlich weit man es bringen kann, wenn man sich auf den Amtsschimmel verlässt. Die bureaukritische Erledigung ist ja geradezu als unheilbringend bei einor Institution anzusehen, bei welcher Leistnng und Gegenleistung Zug um Zng erfolgon sollte.

Es liegt uns eine Mitteilung der Landesanstalt auf jenem grossmächtigen Folio-Amtsformate vor, welche dem autoritätsgläubigen Oesterreicher, dem beim Anblicke eines Amtssiegels gleich das Herz in die Hosen fällt, so besonders zu imponiren vermag. Das Letztere wird übrigens durch den Aufmarsch einiger Ziffern auch im Besonderen unternommen; da heisst es:

»Garantiefonds der Lebensversichorungs-Anstalt K 1,717.616.88. Checkconto der Lebensversicheruugs-Anstalt Nr. 852.974. Gründungfonds der Viehversicherungs-Anstalt K 310.464.47. Checkconto der Viehversicherungsanstalt 861.309«.

Die meisten unserer Leser dürften nach der vorstehenden überwältigenden Zahlenfülle vielleicht gleich uns das unschuldige Vieheonto wegen des fehlenden Vordruckes der Ordnungsnummer auch in unsere, in Oesterreich leider so unklaren Währungsverhältnisse einbezogen haben. Es ist anzunehmen, dass es sich hier nur um einen oinfachen Druckfehler handelt, wenngleich die alten Briefschaftspapiere der Landesanstalt revidirt wurden. Denn während früher blos ein bescheidener Gründungsfonds von K 200.000 erwähnt war, figurirt jetzt die Glanzpost von K 1,717.616.88.

Diese Ziffer ist dem bisher erschienenen einzigen Jahresberichte pro 1901 entnommen, der durch seine Zahlengruppirung sehr lehrreich ist, aber hoffentlich doch nicht Schule machen wird. Der verblüffend hohen Prämieneinnahme in der Rentenversicherung zum Beispiel per K 1,499 947.11 wird die Kleinigkeit von nur K 1.266.497.01 an zu „amortisironden Nachzahlungen bei der Pensionsversicherung" gegonübergestellt. Die Prämieneinnahme erscheint also in ungefähr fünffacher Vergrösserung des mikroskopischen Bildes wiedergegeben. Aus diesem Vorgange dürfte es sich auch erklären, das die Landesanstalt eino Special-Sicherheitsreserve von K 115.136.10 zu schaffen genöthigt war, indem sie die Differenz zwischen der ausgewiesenen Gesammtbrutto-Prämieneinnahme in der Rentenversicherung und der ihr rechnungsmässig gegenübergestellten Nettoreserve in zarter Weise als eine »durch die Prämienreserve nicht in Anspruch genommene Forderung« bezeichnet, „welche noch nicht realisirt ist und möglicherweise auch nicht realisirt werden kann". Und wenn die Landesanstalt in einem Momonte der Selbsterkenntniss die vorgenannten „zu amortisirenden Nachzahlungen" auf Seite 8 des Berichtes als eine „besondere Kategorie von Prämien" bezeichnet, so darf auch der „Garantiefonds per K 1,717.616.88" als ein höchst origineller angesehen werden. Denn in ihm steckt die bei den Versicherten noch aushaftende Fordorung von $1^1/_4$ Millionen Kronen, so dass derzeit 74 Percent dieses „Fondes" der Vorfügungsmöglichkeit der Landesanstalt entzogen sind! Unter solchen Umständen muss die ausgewiesene Prämienreserve von K 1.398.717.90. zu deren im Regulativ vom 5. März 1896 laut § 30 vorgeschriebenen Bedeckung wir im Berichte bei einer Zinseneinnahme von nicht ganz K 13.000 an Cassastand, disponiblen Guthaben und Werthpapieren circa K 410.000 auffinden konnten, einen Glückwunsch provociron.

In neuester Zeit ist nun, wie uns berichtet wird, der Landesanstalt das Feld der von ihr bisher betriebenen Versicherungsarten zu klein geworden und sie möchte auch daran gehen, Sterbecassen einzurichten. Zuerst sollen die Veteranen Mährens durch eine derartige Sterbekasse beglückt werden: Für einen Leichenkostenbeitrag von K 400 werden geringe Aufnahmsgebühren und jährliche Beiträge verlangt, die

zwischen 3 und 7 Kronen variiren. Nur einen kleinen Hacken hat diese anscheinend spottbillige Todesfallversicherung: Bei 4000 versicherten Mitgliedern müssen die Veteranen ausserdem nach jedem Sterbefalle je 10 Heller bezahlen! Wir wissen nicht, ob die Multiplication 4000 mal 10 in diesem Falle von den Veteranen schon angestellt worden ist; da die Beteiligten aber sicherlich nur an ein Wachstum ihrer Vereinigung denken und daher nicht einsehen können, dass die festen Jahresbeiträge zur Deckung eines eventuellen Deficites für den Fall des Rückganges der Mitgliederzahl dienen sollen. Muss unter solchen Umständen nicht der Einwand der Versicherungsgegner neue Nahrung erhalten, die sich darüber beschweren, dass die „Versicherung" nur nehmen und nicht geben will?

Die Erkenntnis der Unzulänglichkeit des ganzen Umlageverfahrens hat in anderen Culturstaaten schon längst dazu geführt, dass die Neuerrichtung von Sterbecassen auf dieser Basis überhaupt nicht mehr erlaubt worden ist und dass die bestehenden Cassen dieser Art durch periodisch wiederkehrende Revisionen zur Sanirung gezwungen wurden. Bedauerlich ist es daher, dass eine Landesanstalt, wenn sie schon ihren Beruf darin sieht, dass Privatversicherungswesen tunlichst zu verschwärzen, nicht wenigstens die gemeinsame grosse Versicherungs-Idee dadurch schützen zu müssen glaubt, dass sie den Aftergebildeten der Lebensversicherung in Form von irrationell eingerichteten Sterbecassen an den Leib rückt. Sache gerade einer Landesanstalt wäre es, ein auch in combinirter Form unbrauchbares Surrogat der Todesfallversicherung nicht nur n i c h t zu empfehlen, sondern kraft der aus dem Titel Landesanstalt angemassten Autorität den eventuell noch bestehenden veralteten Einrichtungen dieser Art den Garaus zu machen."

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", Actiengesellschaft in München. Im ersten Semester d. J. gelangten insgesammt 5523 Anträge über 6,952.580 M. Versicherungssumme (gegen 6,004.000 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres) zur Behandlung. Hievon entfallen 2735 Anträge mit 5,287.900 M. auf die Lebensversicherung und 2788 Anträge mit 1,664.680 M. auf die übrigen Versicherungsarten.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Auf Gegenseitigkeit. Vom 1. Jan. bis 30. Juni 1903 wurden 46.919 neue Versicherungen abgeschlossen und 14.159 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 4598 Fälle wegen Körperverletzung und 3331 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 5720 Fälle, von denen 20 den sofortigen Tod und 61 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalversicherung für den Todesfall und in dem gleichen Zeitraum 510 gestorben. Am 1. Juli 1903 waren 539.150 Polizzen über 3,072.194 versicherte Personen in Kraft.

Deutsche Lebensversicherungsbank, Actiengesellschaft in Berlin. In das Handelsregister des Berliner Amtsgerichtes wurde diese Gesellschaft mit einem Grundcapital von 3,000.000 M. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Uebernahme und Fortführung der Geschäfte der Süddeutschen Versicherungsbank für Militärdienst und Töchteraussteuer in Karlruhe, 2. unmittelbarer Abschluss von Capitalien- und Rentenversicherungen, auf das menschliche Leben. Die Gründer der Gesellschaft sind die Bank für Handel und Industrie, Geheimer Commercienrath C. F. Hedderich in Darmstadt, Bankier A. Altschüler in Neustadt a. H., Commercienrath J. Andreae in Frankfurt a. M. und Dir. J. Friedrichs in Berlin. Den ersten Aufsichtsrath bilden ausser den beiden erstgenannten Herren Generallandschaftsrath Freiherr F. von der Goltz in Königsberg und Domönendirector C. Vötter in Waldenburg. Directoren sind die Herren Johann Friedrichs in Berlin und Karl Kühner, Subdirector, in Frankfurt a. M. Gesammtprokuristen: 1. Rudolf Neumann in Gr.-Lichterfelde; 2. Karl Schick in Gr.-Lichterfelde.

Staats- und versicherungswissenschaftlicher Verein Göttingen. In Göttingen, das gewissermassen seit der Gründung eines Seminars für Versicherungswissenschaft unter Lexis und Ehrenberg im Jahre 1895 zum Brennpunkt des gesammten Versicherungswesens, wie insbesondere der wissenschaftlichen Vertiefung auf diesem Gebiete geworden, hat sich nun im engen Anschluss an diese staatliche Lehrstätte für Versicherungswesen ein Verein für Staatswissenschaft und insbesondere Versicherungswissenschaft gegründet. Der Verein erstrebt nach § 1 seiner Satzungen die Förderung der Studien in den Staatswissenschaften insbesondere der Versicherungswissenschaft unter seinen Mitgliedern und den Zusammenschluss der letzteren zu gemeinsamer Verfolgung ihrer Interessen. Der Verein sucht in steter enger Fühlung mit den Versicherungsanstalten, Handelskammern und ähnlichen Instituten am weiteren Ausbau der Wissenschaft zu arbeiten, wobei er sich, wie schon sein Name beweist, als Feld seiner Thätigkeit die gesammten Staatswissenschaften erwählt hat. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Verein, der sich des besonderen Wohlwollens sowohl der Docenten als auch einer Anzahl von Männern der Praxis erfreut, eine rege Thätigkeit entfaltet, einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern erfahren und tritt mit einem reichen Programm in das kommende Semester ein.

Belgien.

Ein neuer Gesetzentwurf betreffend die Kinderversicherung. Wie wir bereits mitgetheilt haben, hat Dr. Delbastee einen neuen Gesetzentwurf über die Versicherung von Kindern in zartem Alter ausgearbeitet. Der Entwurf lautet wie folgt: Art. 1. Null und nichtig sind alle Verträge, welche zum Gegenstande haben Versicherung von Kapitalien oder Zahlung von Entschädigungen, sei es bei Ableben von Kindern unter 5 Jahren, sei es bei Todtgeburten, sei es bei normalen oder vorzeitigen Entbindungen. Der Contract ist auch dann nichtig, wenn auch blos nebensächliche Clauseln den Gegenstand des Versicherungs-Vertrages ausmachen. Jede Thathandlung, welche bezweckt im Grunde solcher Verträge, sei es um die bezahlten Prämien rückvergütet zu erhalten, sei es um die stipulirte Versicherungssumme zu erhalten, wird nicht als zu Recht bestehend erkannt. Art 2. Jeder Versicherer, Agent, Inspector, Director oder Makler, der einer Theilnahme irgend welcher Art an einem solchen Geschäfte überwiesen wird, wird mit Gefängnis von 8 Tagen bis 6 Monaten bestraft, sowie mit einer Geldbusse von 26—100 Fr. belegt. Die Verwaltungsräthe von Gesellschaften die eine derartige Versicherung organisiren, unterliegen den gleichen Strafen. Im Falle der Rückfälligkeit wird der Schuldige mit Gefängnis von ein Monat bis zu einem Jahr bestraft, sowie mit einer Geldbusse von 50—200 Fr. genommen. Art 3. Die Versicherungs-Gesellschaft, welche sich zum Abschluss solcher Versicherungen hergeben, hat obendrein eine Busse zu entrichten, welche dem Fünffachen der vereinnahmten Prämie gleich kommt und ist auch haftpflichtig für die Bussen, in welche ihre Angestellten, Agenten, Inspectoren, etc. genommen wurden. Der Entwurf trägt die Unterschriften des Proponenten Delbastee, Flix Cambier Allard, Delporte, Bertrand und Malempre. Der ganze Entwurf ist wohlgemeint, sein Zweck jedoch gänzlich undurchführbar. Die Bestimmungen müssen jeden Fachmann befremden. Alles an ihm trägt das Gepräge des U e b e r h a s t e t e n. Der Gesetzgeber kann ja die Nichtigkeit analoger Versicherungskontrakte beantragen, doch derartigen Artikeln wie 2 und 3 Gesetzeskraft verleihen, heisst entschieden über die Schnur hauen. Wir sind darin mit unserem Gewährsmann, dem «P é l i c a n», einer Meinung.

Grossbritannien.

Die Lebensversicherung in England. Es ist ein Bild, wenn auch nicht verblüffenden, so doch glänzenden, dabei soliden und konsequenten Fortschrittes, welches die Entwicklung der normalen (ordinary) Lebensversicherung in England in der Periode 1880 bis 1900 bietet. Nach der Statistik des „Review" ist die Prämieneinnahme der englischen Lebensversicherungsgesellschaften in diesem Zweige des Betriebes von 11 658 319 Pfund Sterling in 1880 auf 21 795 699 Pfund Sterling in 1900 angewachsen. Die für unmittelbare Leibrenten eingenommenen Summen, welche im Jahre 1880 sich auf 590 911 Pfund Sterling bezifferten, stiegen im Jahre 1900 auf 1 716 027 Pfund Sterling. Die Zahl der Policen wuchs von 905 068 im 1886 auf 1 964 858 in 1900, die Zahl der Leibrenten von 19 837 auf 45 645, der Betrag der versicherten Summen von 442 653 001 Pfund Sterling auf 675 760 290 Pfund Sterling, und der Betrag der Renten von 801 974 Pfund Sterling auf 2 095 250 Pfund Sterling.

Vereinigte-Staaten.

Das Ende eines sensationellen Versicherungs-Prozesses. Zu Gunsten der »Connecticut Mutual« zu Hartford, wurde jüngst, wie der Gewährsmann des »Argus« dem »Spectator« entnimmt, ein mit grossem Raffinement geführter langjähriger Assekuranz-Prozess entschieden. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der sog. Fall Hillmon gab den zuständigen amerikanischen Gerichtsbehörden länger als 24 Jahre zu schaffen. Die »Connecticut« liess sich von den grossen Kosten, welche sogar bei weitem die von ihr geforderte Versicherungssumme überwogen, nicht abschrecken und führte mit seltener Beharrlichkeit den Prozess durch alle Instanzen siegreich zu Ende. Sie war hiebei von der Ueberzeugung geleitet, dass die ganze Forderung eine fraudulose, und dass es sich um einen Anschlag gegen mehrere Versicherungs-Gesellschaften handle, welchem sogar ein Verbrechen unbedingt zugrunde liegen müsste. Die »Connecticut« scheute weder Mühe noch Kosten der geheimnisvollen Affaire nachzugehen und die Rädelsführer zu entlarven. Ein gewisser Hillmon hatte bereits 1879 (4. März,) sein Leben bei obgenannter Anstalt auf 5000 Doll. und gleichzeitig auf je 10.000 Doll. bei der »New-York« und »Mutual« versichert. Hierauf beschloss er mit seinen Spiessgesellen die Versicherungssummen zu erbeuten. Zu dem Zwecke wurde eine Reise nach dem Westen unternommen und ein gewisser Walters bewogen, sich ihnen anzuschliessen. Am 24. März 1879 wurde der leichtgläubige Walters von Hillmon beseitigt, der ihn sofort beerdigen liess. Hillmon machte sich dann aus dem Staube und in der Folge wurde die Leiche des Ermordeten als jene Hillmons ausgegeben. Doch nachträglich stiegen bei den Betheiligten Bedenken auf, welche schliesslich zur Obduction der Leiche führten. Die Anspruchsberechtigte, Witwe Hilmon, agnoscirte die Leiche als jene ihres Gatten, während Andere die Leiche nicht mit jener Hilmons identisch erklärten. Das Versicherungskapital wurde reklamirt, die Gesellschaften verweigerten die Zahlung und nun ging der Prozess an. Urtheile erflossen, Berufungen folgten und zu guter Letzt erklärten sich sowohl die »New-York« als auch die »Mutual«, da der Prozess viel Staub aufwirbelte, bereit, die Ansprüche der Prozessgegner zu befriedigen. Nur die »Connecticut« war nicht dazu zu bewegen ihren ursprünglichen Standpunkt aufzugeben. Neue Verhandlungen folgten, zweimal kam die Sache vor den obersten Gerichtshof der Ver.-Staaten. Endlich liessen sich die Prozessgegner dazu herbei, einen Vergleich anzubieten; doch die »Connecticut« war nicht willens auch nur einen Dollar herzugeben. Schliesslich liessen die Anspruchswerber ihre Sache ganz fallen, womit sie indirekt zugaben, dass die »Connecticut« mit Fug die ganze Forderung als betrügerisch stigmatisirte. Im Verlaufe der letzten Verhandlung hatte der Complice Hillmons seinen Antheil an der Ermordung Walters gestanden, weiters wurde der letzte Anfenthalt des schuldigen Hillmon bekannt. Der plötzliche Tod des Hillmon entzog ihn leider der irdischen Gerechtigkeit. Die unterschiedlichen wechselnden Phasen des Prozesses boten eine Fülle von Ueberraschungen und waren sensationell im wahrsten Sinne des Wortes.

Brände-Statistik. Es liegen bereits die Ziffern über die Brände und Schäden in den Ver.-Staaten und in Canada im ersten Semester l. J. vor. Das Bild in den drei aufeinanderfolgenden Jahren (1. Semester), stellt sich wie folgt:

1991	88,926.150 Dollars
1902	87,095.850 »
1903	83,765.250 »

Wir sehen daraus, dass sich eine gründliche Besserung vollzogen; obschon sich die Schäden noch immer auf einem sehr hohen Niveau halten.

Chile.

Versicherungswesen in Chile. Der im März d. J. erstattete für das Jahr 1902 des Kaiserlichen Generalkonsulats in Valparaiso enthält die folgenden Mitteilungen über das chilenische Versicherungswesen:

In Chile sind folgende deutsche Versicherungs-Gesellschaften vertreten:

a) Feuerversicherungs-Gesellschaften: Aachen-Münchener, Hamburg-Bremer, Hamburger von 1877, Hanseatische, Norddeutsche, Preussische National, Magdeburger, Transatlantische;

b) Seeversicherungs-Gesellschaften: Dresdener, Deutscher Lloyd, Preussische National, Norddeutsche, Oberrheinische (Mannheim).

Die Prämieneinnahmen der Feuerversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1901 für die vier Hauptplätze Valparaiso, Santiago, Tarapacá und Concepcion betragen:

	Valparaiso Pesos	Santiago Pesos	Tarapacá Pesos	Concepcion Pesos
Aachen-Münchener	15,050	4,820	13,270	3,520
Hamburger-Bremer	15,200	15,700	—	—
Hamburger v. 1877	3,830	2,326	—	293
Hanseatische	21,480	16,720	6,850	3,020
Magdeburger	14,927	9,093	—	5,326
Norddeutsche	30,386	—	—	—
Preussische National	7,818	2,218	—	642
Transatlantische	28,906	14,799	1,758	9,238

Für die Seeversicherungen liegt bloss ein halbjähriger Abschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1902 vor; demnach nahmen ein die

Dresdener	3313 Pesos	Norddeutsche	3254 Pesos
Deutscher Lloyd	1071 »	Oberrheinische	1519 »
Preussische National	1067 »		

Diese Versicherungen beziehen sich nur auf das Geschäft an der chilenischen Küste, während für andere Plätze keine Listen geführt wurden.

In Chile arbeiteten im Jahre 1901: 33 ausländische und 22 chilenische Versicherungs-Gesellschaften.

Die von ihnen vereinnahmten Prämien betrugen in den vier Hauptplätzen:

Valparaiso	Santiago	Tarapacá	Concepcion
1,149.616 Pesos	1,394.664 Pesos	596.160 Pesos	160.183 Pesos

Berechnet man hieraus die Durchschnittseinnahme für die 55 Gesellschaften, so ergeben sich für jede von ihnen folgende Zahlen:

Valparaiso	Santiago	Tarapacá	Concepcion
20.902 Pesos	25.356 Pesos	10.820 Pesos	2909 Pesos

Ausser den bereits aufgeführten Seeversicherungseinnahmen der deutschen Gesellschaften haben im gleichen Halbjahr 1902 16 fremde Gesellschaften zusammen 68.202 Pesos und 21 chilenische Gesellschaften 176.838 Pesos an Prämien für Seeversicherung an der chilenischen Küste eingenommen.

Hierunter befand sich ein grosser Teil Kaskoversicherungen, die von fremden Gesellschaften nicht gezeichnet werden.

Ueber den ausländischen Versicherungs-Gesellschaften schwebt schon seit einiger Zeit das Damoklesschwert eines Gesetzentwurfs, welcher, wenn zum Gesetz erhoben, ihren Geschäftsbetrieb, wenn nicht lahm legen, doch sicherlich erheblich benachteiligen würde. Die wesentlichen Bestimmungen sind:

Zum Geschäftsbetrieb ist Voraussetzung die Genehmigung des Präsidenten der Republik, Errichtung einer Sicherheit, sei es in hypothekfreien liegenden Gütern, sei es in nationalen Werten. Die Höhe dieser Sicherheit beträgt bei Feuer- und anderer Versicherung 300.000 Pesos in der ersten und 200.000 Pesos in der zweiten Klasse, für Seeversicherungs-Gesellschaften 150.000 Pesos. — Gesellschaften von 500.000 Pesos und mehr Kapital gehören zur ersten, die mit weniger zur zweiten Klasse.

Lebensversicherungen müssen 400.000 Pesos in der ersten, 300.000 Pesos in der zweiten Klasse als Sicherheit stellen, ferner 50% des Wertes der jährlich vereinnahmten Prämien im Staatschatz hinterlegen.

Die Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuer- und andere Gefahr zahlen halbjährlich ein Patentgebühr von 1500 Pesos in der ersten, von 1000 Pesos in der zweiten Klasse, sonach jährlich 3000 oder 2000 Pesos.

Die Seeversicherungen zahlen jährlich 1000 Pesos Patentgebühr und die Lebensversicherungs-Gesellschaften jährlich 4000 Pesos in der ersten und 3000 Pesos in der zweiten Klasse.

Ausserdem sind noch eine Reihe von Vorschriften lästiger Art hinsichtlich der staatlichen Ueberwachung des Geschäftsbetriebes dieser Gesellschaften vorgesehen.

Personalien und kleine Notizen.

— Am 11. August ist der Generaldirektor der **Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft** a. G. in Köln Herr **August Jaeger gestorben.** Der Verewigte galt mit Recht als eine erste Autorität seines Spezialgebietes, für dessen Förderung und Weiterentwickelung er jederzeit mit Energie und Ausdauer eingetreten ist. Der Verblichene war Mitglied des Versicherungsbeirates. Der deutsche Landwirtschaftsrat hat Dank seinen schätzenswerten Anregungen vielfache heilsame Reformen in der deutschen Viehversicherungsbranche durchgeführt. Seiner gewandten Feder entstammen auch zahlreiche Monographien über die Entwicklung der Viehversicherungs-Branche in Deutschland. Generaldirektor Jaeger genoss persönlich allenthalben die höchste Achtung, und die Kunde von seinem Hinscheiden hat in der gesamten deutschen Assekuranzwelt herzliche Teilnahme erweckt.

— Die Transatlantische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg, hat die Verwaltung ihrer Subdirektion für das Königreich Sachsen, Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss ält. L. und Reuss jüng. L. Herrn Oskar Troege in Leipzig, Harkortstr. 1, übertragen.

— Alliance Assurance Company Limited zu London. Für die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist dem Kaufmann Jean Wolschendorff daselbst Prokura erteilt.

— **Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft** in Köln a/Rh. Diese Gesellschaft hat gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. Mai d. J., der auch in kürzester Zeit die Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung erhalten hat, in Abänderung ihres Statuts den Gegenstand ihrer Unternehmungen in erheblicher Weise erweitert, indem zu den schon bisher von ihr betriebenen, die verschiedensten Gebiete umfassenden Versicherungszweigen nunmehr auch die Versicherung gegen Wasserleitungsschäden und gegen Unfallschäden aller Art hinzutritt. In Ausführung dieses Beschlusses wird die Gesellschaft zunächst die Versicherung gegen Wasserleitungsschäden aufnehmen, und zwar für Gebäude, Haushaltungen und Waren. Ferner bereitet die »Kölnische« die Aufnahme der Versicherung von Maschinen und maschinellen Vorrichtungen gegen Beschädigung vor und hat, wie wir hören, das Material bereits dem Kaiserlichen Aufsichtsamts eingereicht. — Wie allgemein bekannt, hat es die überaus rührige »Kölnische« seit ihrem Bestehen als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, grade zur Industrie die engsten Beziehungen zu pflegen und sich in ihren Einrichtungen stets den Bedürfnissen und den Wünschen derselben anzupassen. Wir zweifeln daher nicht, dass sie auch die Maschinenversicherung, welche einem immer stärker hervortretenden Bedürfnisse der Industrie Rechnung trägt, in einer Weise betreiben wird, welche allseitig Anerkennung findet.

— »Urania«, Aktien-Gesellschaft für Kranken- Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden. Die am 4. d. M. stattgehabte ausserordentliche Generalversammlung war einberufen worden, um zu einigen vom kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung, bezw. vom königlichen Amtsgericht geforderten Aenderungen der erneuerten Statuten vom 4.—27. April d. J. Stellung zu nehmen. Die Aenderungen wurden einstimmtg en bloc angenommen.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, Sie von dem Hinscheiden unseres allverehrten, hochverdienten General-Direktors Herrn

August Jaeger

ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Köln, den 11. August 1903.

Rheinische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
auf Gegenseitigkeit.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5, 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 749. Wien, am 25. August 1903. XXII. Jahrgang.

Organisation und Functionirung des deutschen „Aufsichtsamtes für Privatversicherung“.

I.

Dr. G. R. Die über alle Erwartung kräftig fortschreitende Entwicklung des privaten Versicherungswesens hat endlich eine lebenskräftige und opportune Idee ins Leben gerufen, die Errichtung einer gemeinsamen, für das ganze deutsche Reichsgebiet zuständigen Behörde zur Beaufsichtigung und Ueberwachung der privaten Vers.-Unternehmungen, nämlich des deutschen „Aufsichtsamtes für Privatvers.“ Dieses actuelle Reichsinstitut hat auch schon das Augenmerk der Wissenschaft auf sich gezogen und ist namentlich von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld neuestens im „Archiv für öffentliches Recht“ (I. Quartalheft ca. 903 S. 39 u. ff.) einer gediegenen Erörterung unterzogen worden, deren Ergebnisse einer weiteren Mittheilung durchaus würdig sind. F. (von nun an statt des vollen Namens) findet vor Allem ganz richtig heraus, dass sich Deutschland bei Organisirung dieses originalen Amtes mit gutem Takte nicht an die einheimischen behördlichen Institute halten konnte, sondern an solche halten musste, welche gleich dem Deutschen Reiche eine aus verschiedenen Gliedstaaten zusammengesetzten Bundesstaat darstellen, wie die Schweiz ein solcher ist. In Deutschland war schon deshalb kein Vorbild zu haben, weil das Reichs-Vers.-Amt, an das man etwa denken könnte, eine ganz verschiedene Aufgabe und Function hat, — nämlich vorzüglich die Thätigkeit einer Behörde für Rechtsprechung, entschieden weitaus bedeutsamer, als diejenigen des blossen aufsichtsführenden Amtes, obwol sie keineswegs minder relevant ist. Denn wie die Erfahrungen in der Schweiz dargethan haben, sind die Erfolge der öffentlichen Aufsichtsführung über das private Versicherungswesen lediglich infolge der richtigen Organisirung und tüchtigen Leitung der Aufsicht erzielt worden. Man hat eben nicht gegeizt mit grossen Machtbefugnissen, deren Anwendung ein freiester Spielraum gegönnt war, so dass das Privat-Aufsichtsamt zuvörderst Verwaltungsbehörde und nur innerhalb eines sehr engen Rahmens Verwaltungsgericht ist, — demgemäss es eine energische und schützende Wirksamkeit thatkräftigst entfallen sollte und konnte.

Ebenso wenig wie das Reichsvers.-Amt hat jedoch das Aufsichtsamt für Privatvers. die Qualität einer obersten Reichsbehörde, sondern es ist eines wie das andere dem Reichsamte des Innern untergeordnet, und werde von diesem als ihrer Oberbehörde beaufsichtigt, deren Weisungen sie sich unweigerlich zu fügen haben, mit alleiniger Ausnahme jenes Wirkungskreises, innerhalb dessen das Amt eine Sachentscheidung zu treffen hat oder eine verwaltungsgerichtliche Zuständigkeit besitzt, — wie dies in Ansehung den nach den Vorschriften der §§ 74 und 76 des einschlägigen Gesetzes zu erlassenden Entscheidungen der Fall ist. Diesfalls ist die Beaufsichtigung dieser Unternehmungen das Hauptsubstrat des Gesetzes, sie hat den ganzen Geschäftsbetrieb derselben, namentlich die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften betreff Einhaltung des Geschäftsplanes zu überwachen, insbesondere den Geschäftsbetrieb mit dem Geschäftsplan im Einklange zu erhalten, ferner Missstände zu beseitigen, durch welche die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet werden oder der Geschäftsbetrieb mit den guten Sitten in Widerspruch gerät, — diese obcitirten Vorschriften enthalten einerseits die Rechtsgrundlage für die Aufsicht, anderseits ihre Begrenzung. Aber auch in den folgenden Paragraphen werden viele Specialbefugnisse aufgezählt, welche die Ausführung des in § 64 enthaltenen allgemeinen Grundsatzes bedeuten und dem Bedürfnis entsprechen, dem Aufsichtsamt die Einwirkung auf den Betrieb einer Versicherungsunternehmung einschliesslich der erforderlichen Zwangsmittel zu gewähren. Dabei hebt F. die Eigentümlichkeit der Stellung des Aufsichtsamtes in der Richtung auf Unanfechtbarkeit der in Wahrung der Aufsichtsgewalt getroffenen Anordnungen hervor, so dass nur ausdrücklich vorgesehene Rechtsmittel (§ 77.) statthaft sind, im Allgemeinen aber auch nicht einmal das Reichsamt, obwohl die Oberbehörde des Aufsichtsamtes mit einer Beschwerde angerufen werden kann, zumal die allgemeine Dienstoberaufsicht keine ausreichende Handhabe darbietet, um ein Eingreifen in die Behandlung des Einzelnfalles zu rechtfertigen. Das Reichsamt des Innern ist nur befugt, sich generell über die Grundsätze auszusprechen, welche bei der Behandlung bestimmter Fragen des Versicherungsbetriebes anzuwenden sind und diese Anweisungen hat das Aufsichtsamt zu beobachten, — aber die Einwirkung auf die Behandlung des Einzelfalles ist ihm durchaus versagt, inbesondere die Nach-

prüfung, ob das Aufsichtsamt in Einklang mit den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen versehen ist oder nicht.

Eine weitere Eigentümlichkeit hebt F. bezüglich der Art und Weise der Entscheidung über die gesetzlich gestatteten Rechtsmittel hervor (§ 74.), welche nicht einem anderen Behörden-Kollegium, sondern dem Aufsichtsamte selbst in einer eigenen erweiterten Form zusteht, — nämlich in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden, unter weiterer Zuziehung von zwei Mitgliedern des Versicherungsbeirates sowie eines richterlichen Beamten und eines Mitgliedes eines höchsten Verwaltungsgerichtshofes eines deutschen Bundesstaates. Als massgebend für diese Zusammensetzung der Rekursinstanz galt die erhebliche Schwierigkeit der Einsetzung einer selbsständigen und geeigneten Recursbehörde, wobei entscheidender Wert darauf gelegt werden müsste, dass die weittragenden Entscheidungen letzter Instanz nicht von einer Stelle gefällt würden, welche mit Fragen des Versicherungswesens nur vereinzelt und gleichsam nebenbei befasst ist, vielmehr von einer Behörde, welche sich kraft fortgesetzter Beaufsichtigung über die Versicherungsanstalten nicht nur stets über die Entwicklung und Technik des gesammten Versicherungswesens, sondern auch über die besonderen Verhältnisse der beaufsichtigten Anstalten zuverlässig unterrichten kann. Hierauf kam in Betracht, dass bei diesen Recursentscheidungen die rechtssprechende Seite hinter der verwaltenden erheblich zurücktritt, — der diesfällige Unterschied zwischen den Erkenntnissen des Aufsichtsamtes und jenen anderer Behörden namentlich des Reichsvers.-Amtes lässt sich gar nicht verkennen, insbesondere wenn die Entscheidungen im Einzelnen betrachtet werden, gegen welche Recurse zugelassen sind, nämlich gegen Entscheidungen:

a) über die Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb,
b) „ „ Genehmigung einer Aenderung des Geschäftsplanes,
c) „ „ Genehmigung einer Bestandsveränderung,
d) „ „ Genehmigung der Auflösung eines Versicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit,
e) „ „ Anerkennung des Vereines als eines kleineren,
f) „ den Erlass einer Anordnung zur Beseitigung von Missständen in den Geschäfsbetrieb oder um den Geschäftsbetrieb mit den bestehenden Vorschriften in Einklang zu bringen, sofern mit derselben die Androhung einer Strafe verbunden ist,
g) „ die Untersagung des Geschäftsbetriebes,
h) „ „ Stellung des Antrages auf Eröffnung des Konkurses und endlich
i) „ „ sich auf die Sanirung beziehende Anordnung.

Der Recursrichter hat nicht blos zu prüfen, ob die jeweilige Anordnung bei richtiger Auslegung der betreffenden Vorschrift unterstellt werden könnte, sondern auch ob die thatsächlichen Verhältnisse die Anordnung überhaupt zu rechtfertigen vermögen. Seine Entscheidung ist somit nicht allein oder vorwiegend nach Rechtserwägungen erfolgende, sondern es spielen die thatsächlichen Verhältnisse und das Moment des Zweckmässigen eine vorwiegende Rolle, — weshalb die Zuweisung der Recursentscheidungen an ein Kollegium mit einer wesentlich juristischen Minorität angezeigt erscheint.

Analoge Normen gelten, betreff der Entscheidung der nach dem Gesetze zugelassenen Beschwerde. Sie ist im § 76 nur in den Fällen zugelassen, in denen das Amt zur Durchsetzung seiner Anordnung eine Strafandrohung erliess, es sind das die drei Fälle: a) § 65 Abs. 2, b) § 67 Abs. 2, oder c) § 98 Abs. 2.

Ad a) betrifft die Anordnung der Vorlage aller für die Beurteilung des Geschäftsbetriebes bedeutsamen Bücher und Belege seitens der Geschäftsleiter, und zwar innerhalb ihrer Geschäftsräume, wie auf Erteilung der erforderten Auskünfte über Geschäftsbetrieb und Vermögenslage.

Ad. b) betrifft die Anordnungen des Amtes bei Untersagung des Geschäftsbetriebes zum Zwecke der einstweiligen Sicherung des Vermögens der Unternehmung im Interesse der Versicherten.

Ad c) betrifft die Anordnungen an die zugelassenen Unternehmungen wegen Vorlegung der für die Klarlegung ihres Geschäftsplanes erforderlichen Angaben.

In Ansehung dieser dreierlei Anordnungen, hat der Gesetzgeber die Beschwerde und nicht den Rekurs zugelassen, weil es sich hier nicht mehr um die Prüfung der Zweckmässigkeit der Massregel handelt, sondern rein das juristische Moment in den Vordergrund tritt.

Der Aufsicht des Amtes unterliegen zunächst alle ausländische Versicherungsunternehmungen (d. h. mit dem Sitze nicht in einem zum deutschen Reiche gehörigen Staate) dann jene inländischen mit der Ausdehnung des Geschäftsgebietes über einen Bundesstaat hinaus — ohne Unterschied ob der Geschäftsbetrieb das Gebiet mehrerer Bundesstaaten oder eines derselben und Auslandsgebiet umfasst — endlich können Unternehmungen mit dem Geschäftsbetriebe nur auf das Gebiet e i n e s Bundesstaates mit Zustimmung des Bundesrates durch kaiserl. Verordnung der Aufsicht des Aufsichtsamtes unterstellt werden. Von dieser letzteren Befugnis ist schon Gebrauch gemacht worden, in Ansehung der Hessischen und Bremischen Versicherungsunternehmungen (Vdg. v. 3. Febr. 1901), dann der Lippe'schen (Vdg. v. 16. Nov. 1902) und zweifellos werden die kleineren und mittleren Bundesstaaten dieses Vorgehen nachahmen. Anderseits kann ein nach Massgabe des Vorstehenden an sich unter die Aufsichtsgewalt der Rechtsaufsichtsbehörde fassendes Unternehmen der Aufsicht der Landesbehörde des Bundesstaates unterstellt werden, in dessen Gebiet es seinen Sitz hat, falls dessen Geschäftsbetrieb zwar über dies Gebiet sich hinaus erstreckt, aber sächlich, örtlich oder hinsichtlich des Personenkreises eng begrenzt ist. Die Anordnung trifft der Reichskanzler im Vernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen.

Das Aufsichtsamt kann sich bei seiner Functionierung der Landesbeamten bedienen, aber es können auch besondere Komissäre desselben behufs Vermittlung des Geschäftsverkehres zwischen ihm und den privaten Versicherungsunternehmungen ernannt werden, welche der Reichskanzler aus der Zahl der Landesbeamten ernannt und nach seiner Anordnung bestimmten Unternehmungen gegenüber mit der unmittelbaren Aufsicht betrauen kann. Dies bewirkt eine eigenartige Stellung dieser Kommissäre ohne Vorbild in der Gesetzgebung. Sie bleiben Landes- oder auch Staats- oder Kommunalbeamte, ungeachtet der Ernennung zu Kommissären des Aufsichtsamtes, welche zwar die Bedeutung hat, dass sie im Nebenamte öffentlich-rechtliche Functionen, also staatliche Dienste, für das Reich und eine Reichsbehörde leisten, aber dieses Moment genügt nicht behufs ihrer Charakterisierung als Reichsbeamte. Sie haben lediglich eine doppelte Function, sie stehen einmal im Dienste des betreffenden Bundesstaates und sind Beamte desselben, anderseits stehen sie im Dienste des Reiches, ohne Reichsbeamte zu sein Wenn sie als Beamte im Sinne des § 359 A. G. B. bezeichnet wurden, so ist dies auch insofern richtig, als die nebenamtliche Function in Betracht kömmt, welche ihnen durch das Versicherungsgesetz übertragen ist. Denn nach § 359 sind unter Beamten zu verstehen, alle im Dienste des Reiches oder in unmittelbarem Dienste eines Bundesstaates auf Lebenszeit, auf Zeit oder nur vorläufig angestellte Personen, ohne Unterschied, ob sie einen Diensteid leisteten oder nicht. Der Beamte im Dienste des Reiches ist zwar in der Regel auch Reichsbeamter im Sinne des Reichsbeamtengesetzes, aber begreiflich ist das nicht nothwendig. F. erinnert an dieser Stelle an die Rechtsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, findet jedoch endlich

dennoch oder eine äusserliche Aehnlichkeit, — in Wirklichkeit aber nicht zu übersehende reichliche Unterschiede, wonach diese Bevollmächtigten unmittelbare Reichsbeamte im Sinne des Beamtengesetzes sind. Denn sie werden von dem Kaiser nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen ernannt und den Directivbehörden der einzelnen Staaten beigeordnet, — ihre Gehalte werden aus der Reichskassa bestritten und es steht nichts im Wege, dass der Kaiser Personen zu Bevollmächtigten ernennt, welches dieses Amt als ausschliessliches Hauptamt wahrnehmen. Bei den Kommissären des Aufsichtsamtes erfolgt die Ernennung weder durch den Kaiser noch auf Grund kaiserl. Deleration durch den Reichskanzler, sondern kraft gesetzlicher Bestimmung durch den Letzteren, — und die Möglichkeit, das Kommissariat durch Personen wahrnehmen zu lassen, welche nicht im Hauptamt Bundesstaatsbeamte sind besteht darum nicht, weil das Gesetz ganz ausdrücklich sagt, dass die Kommissäre aus der Mitte der Landesbeamten zu bestellen sind. (II. Forts. u. Schluss).

Dr. G. R.

Der Aufschwung der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft *(„Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente“)* in Amsterdam.

H. L. Das Versicherungswesen in Holland steht unläugbar in hoher Blüthe. In diesem Ländchen sind eben alle Faktoren vereinigt, welche eine Propaganda der Lebensversicherung wesentlich erleichtern. Die Bevölkerung ist für die Lebensversicherungsidee empfänglicher, kapitalskräftiger als anderswo; die Erkenntnis von der Wichtigkeit und Bedeutung der Lebensversicherung als Mittel zur Fürsorge und Kapitalsanlage hat sich längst Bahn gebrochen, so dass der Erwerbung des Neugeschäftes keine solchen Schwierigkeiten entgegenstehen, wie beispielsweise in Oesterreich, wo auch die nationalen Zerklüftungen und der volkswirthschaftliche Niedergang, nicht zu unterschätzende Hemmnisse für den tüchtigsten Versicherungspionier bedeuten. Auf so kleinem Territorium wie in Holland sind niergendwo sonst auf dem Continent so zahlreiche Versicherungsgesellschaften vereinigt, wie gerade in Holland. Denn ungerechnet die ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften welche in Holland fast vollzählig vertreten sind, bestehen nicht weniger denn 74 Anstalten. Der provisorische Bericht der niederländischen Budgetkommission pro 1901 gipfelte denn auch in dem Beschlusse, dass »eine Regelung der Controle über die Lebensversicherungs-Gesellschaften als durchaus nothwendig erwiesen habe.« Thatsächlich spielen unter den 74 holländischen Versicherungs-Anstalten nur einige eine markante Rolle. Es bedarf nicht erst einer besonderen Hervorhebung, dass die »Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft« oder wie sie in ihrer Heimat heisst, die »Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente“, welche im Jahre 1880 ins Leben trat, sowohl hinsichtlich des Zuwachses als auch in puncto ihrer Einnahmen und des Versicherungstockes an erster Stelle steht. Vor zwei Jahren hat der »Versicherungsfreund« anlässlich des 20-jährigen Jubiläums daran erinnert, dass, als die Niederländische ihren zweiten Jahresbericht veröffentlichte, sie dem Range nach an 24. oder 25. Reihe stand, und heute sie bereits mehr als 75 überflügelt hat. Daran kann man am besten die glänzende Linie ihres phänomenalen Aufstieges ermessen. Während noch in 1893 die Versicherungssume Kronen 73.577.683·13 betrug, stellte sich das versicherte Kapital im Berichtjahre auf **209.186.468.71**. Die Versicherungssume hat sich also mehr als verdreifacht; die versicherte Rente beziffert sich in 1893 auf Kronen 814.659.47, gegenwärtig hat sie sich auf 3.954.952.22 erhöht (beides ohne Abzug des Rückversicherungs-Antheiles), ein beredter Beweis, dass auch dieser Versicherungsform, welche leider in Oesterreich so stiefmütterlich behandelt wird, bei der Niederländischen steigende Beachtung geschenkt wird. Die empfangenen Prämien und Zinsen sind von 4.151.895.61 auf 15.910.640.12 Kronen gestiegen, haben sich also auch in einem Jahrzehnt mehr als verdreifacht; die Reserven, welche im Jahre 1893, also vor 10 Jahren, 9.473.914.55 machten, haben sich auf 59.868.234.73. vermehrt, sohin mehr als versechsfacht. Im Berichtsjahre wurde zum ersten Mal der Versicherungsstock von 200 Millionen Kronen überschritten. Innerhalb 22-jährigen Bestandes ein achtunggebietender Record, der aber noch besondere Bedeutung gewinnt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in den letzten sieben Jahren hievon allein 100 Millionen produzirt wurden. Es kann nur den Vertretern und den Agenten zur Genugthuung gereichen, für eine Gesellschaft, welche eine Zierde der holländischen Versicherung bildet, sich zu bethätigen. Doch die zahlreichen Filialen der Niederländischen sei es in Deutschland, in Belgien, Niederländisch-Ost-Indien, sei es in Frankreich oder Süd-Afrika, Ungarn etc. beweisen, dass die Niederländische sich die Position einer Weltanstalt in des Wortes bester Bedeutung errungen hat. Es darf die General-Repräsentanz für Oesterreich, an deren Spitze die Herren O. M. van Son, J. D. N. Pistorius und Clemens Kautsch stehen, mit Stolz und mit Befriedigung erfüllen zu diesen ermuthigenden Erfolgen des Ganzen auch ihr Scherflein beigetragen zu haben. Die Leistungsfähigkeit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft kann man am untrüglichsten an der Höhe ihrer Auszahlungen an ihre Versicherten ablesen. Für Fälligkeiten und Rückkäufe hat die Niederländische seit ihres Bestandes rund **330** Millionen, hievon im Berichtsjahre allein 5.117.714.15 Kronen liquidirt. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass bei einer Anstalt bei der jeder Versicherte froh ist seine Polize behalten zu können, die Abgangsverhältnisse sich in durchaus normalen Grenzen halten. Fragen wir bevor wie noch einige Details des Jahresberichtes und (auszugsweise) auch eine Uebersicht anreihen, was denn die Niederländische gross gemacht hat, und was auch ihre glänzende Prosperität für die Zukunft gewährleistet, so möchten wir vor allem hervorgehoben haben: die prompte Liquidirung aller Ansprüche, die Mannigfaltigkeit ihrer Versicherungs-Combinationen, ferner die Tendenz sich nie in irgend einer Neuerung von Andern überholen zu lassen, sondern stets in vorderster Reihe zu marschiren, wenn es gilt eine wissenschaftliche Errungenschaft praktisch zu verwerten, das unausgesetzte Bestreben, die Interessen der Clientel nach Möglichkeit und Thunlichkeit in weitgehendstem Masse zu berücksichtigen, schliesslich die gesammte Organisation der Niederländischen. Ausser dem Verwaltungsrath besteht ein General-Berathungscomite und für die fremden Gebietstheile (Niederländisch, Ost-Indien sowie für Süd-Afrika) fungiren Delegirte dieses General-Berathungs-Comites. An der Spitze der Filialen stehen nur erprobte Fachmänner. Das sind in grossen Zügen die Hebel des schier beispiellosen Erfolges der Niederländischen — in der Vergangenheit, das sind die Garantien ihres Fortschrittes — in der Zukunft, denn die „Algemeene“ hat noch lange nicht den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten, und wenn in drei Jahren ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert wird, dann wird der Versicherungstock von einer **viertel Milliarde** nicht mehr weit entfernt sein.

Dem Auszuge aus dem Rechenschaftsberichte der Directoren über das Geschäftsjahr 1902 entnehmen wir folgende Daten:

Die im Jahre 1902 neu beantragten und am 31. December 1901 noch in Behandlung gebliebenen Versicherungen beliefen sich auf K 37,760.761.30 Capital und K 630.680.53 Rente, während K 29,417.806.80 an Capital und K 584.457.28 an Rente abgeschlossen wurde, gegen K 30,462.905.98 Capital und K 728.752.43 Rente im vergangenen Jahre. Der reine Zuwachs ist K 13,398.695.70 Capital und K 429.062.77 Rente gegen K 15,607.337.50 und K 571.968.70 im Vorjahre. An Prämien wurden K 13,609.837.13 eingenommen. Die Jahresprämien erreichten die Summe von K 9,195.707.03, also um K 583.252.81 mehr als im vergangenen Jahre. Die Prämien-Reserve erhöhte sich um K 7,522.081.— **oder um 47¼ Percent der Total-Einnahmen,** so dass die Summe von K 57,582.072.86 erreichte, wobei die Reserve der in Rückversicherung gegebenen Posten gar nicht mitgerechnet wurde. Vereinigen wir die capitalisirte Rente mit dem versicherten Capitale, dann beträgt der Gesammt-Versicherungsstand pro ultimo December 1902 rund **zweihundertneunundvierzig Millionen Kronen** gegen **zweihunderteinunddreissig** Millionen Kronen am ultimo December 1901.

Fortschreitende Entwicklung der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

(Von 5 zu 5 Jahren und im letzten Jahre).

Ult⁰. Decemb. vom	Versichertes Capital	Versicherte Rente	Empfangene Prämien und Zinsen	Auszahlungen u. Rückkauf	Reserve
	Ohne Abzug des Rückversicherungs-Antheiles				
	Kronen				
1881	2,111.725·68	23.201·87	216.547·35	763·15	131 305·37
1886	27,822.199·77	234.963·73	1,313.667·19	254.308·12	2,344.589·75
1891	55,732.042·77	602.807·55	3,097.889·35	1,012.789·57	6,402.388·15
1896	109,042.331·02	1,376.304·19	7,261.967·04	1,766.766·47	18,740.093.63
1901	195,787.773·01	3,525 889·45	15,816.625·77	4,561.762·65	52,036.089 71
1902	209,186.468·71	3,954.952·22	15,910.640·12	5,117.714·15	59,868.234·73

Deutsche Lebensversicherungs-Bank in Berlin.

Wir haben schon in der letzten Nummer von der Konstituirung dieser Gesellschaft und deren Eintragung ins Handelsregister Act genommen. Bekanntlich sind sämtliche Activen und Passiven der „Süddeutschen Versicherungsbank für Militärdienst und Tochter-Aussteuer in Karlsruhe“ auf die Deutsche Lebensversicherungsbank übergegangen. Die neue Gesellschaft tritt unter den denkbar günstigsten Verhältnissen in Wettbewerb, denn sie verfügt heute bereits über einen Versicherungsstock von 70 Millionen Versicherungssumme und ein Gesammtactivum von 17½ Millionen Mark. Die Bank hat uns soeben ihre neue Prospekte, Tarife und Versicherungs-Bedingungen übermittelt und Zweck dieser Zeilen ist die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Einrichtungen und besonderen Vergünstigungen dieser Bank an ihre Versicherten und solche die es werden möchten, hinzulenken. Das versicherungslustige Publikum ist heute bereits über die Natur und Technik der Lebensversicherung viel mehr aufgeklärt als vor 5 oder 10 Jahren. Die Armee der Inspektoren und Agenten welche in den Acquisitionskrieg — *à la guerre, comme à la guerre* — frisch und fröhlich alljährlich hinauszieht, weiss davon ein Liedchen zu singen. Nun was die Kruppschen Kanonen heute für den modernen Krieg bedeuten, das sind die Tarife in der Welt der Versicherung im Jahrhunderte der Assekuranz. Je besser und vollkommener die Bewaffnung einer Armee im Kriege, desto wahrscheinlicher nach menschlicher Berechnung ihre Siegesschancen; in ungefähr demselben Masse sind die Tarife und Combinationen das wichtigste Rüstzeug des Agenten und nur dann kann der Tüchtigste unter den Tüchtigen auf die Dauer Erfolge erzielen, wenn er einen guten, leichtfasslichen, übersichtlichen Tarif, dessen Vortheile in die Augen springen, in der Hand hat. In dieser Beziehung eben hat die Deutsche Lebensversicherungsbank, welche aus eigener Kraft es zu ihrer gegenwärtigen angesehenen Stellung gebracht hat, wie wir gleich an der Hand eines konkreten Beispiels nachzuweisen in der Lage sein werden, Rühmliches geleistet. Der Sicherheitsfaktor der Bank wurde erhöht, darüber müssen sich alle Versicherten im Reinen sein. Doch nicht genug daran, dadurch dass die Verwaltung sich von jeher angelegen sein liess, gute, erstklassige Hypotheken zu erwerben ist ihre Bonität durch die Umwandlung nur gestiegen. Im Hinblicke auf den intimen zwischen der Centrale und ihren Vertretern einerseits und auch ihren Versicherten anderseits, herrschenden Rapport, — den zu pflegen sich Herr Direktor Friedrichs angelegen sein liess, — wurde den Polizeninhabern der „Süddeutschen“ die Ueberzeugung beigebracht, dass ihre Interessen bei der Actiengesellschaft bestens gewahrt werden: deshalb hat sich auch der Uebergang in eine Aktiengesellschaft glatt vollzogen. In der That sind die Polizeninhaber der „Süddeutschen“ bei der Deutschen Lebensversicherungsbank bestens aufgehoben. Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass die sub b) im Paragraph 1 der neuen Statuten umschriebene Uebernahme und Durchführung der Geschäfte der „Süddeutschen Versicherungsbank“ in Karlsruhe mit sämtlichen Rechten und Pflichten derselben, im Hinblick auf die Fachtüchtigkeit der Direktion, des Vorstandes und sämtlicher General-Agenten in ruhigem Gleichmaasse ohne Stockung vor sich gehen wird. Haben doch die Versicherten die vollste Beruhigung darüber erlangt, dass sie einem vortrefflich verwalteten, auf rationellen Grundlagen fussenden Unternehmen, dessen finanzielle Grundlagen vollkommen einwandfrei sind, ihre Interessen anvertraut haben, einem Institut, das Dank seiner Rührigkeit und mustergiltigen Organisation berufen ist, in die vorderste Reihe der die Erlebensversicherung pflegenden Versicherungs-Institute vorzurücken.

Die Bank hat es nicht nothwendig gehabt, mit Rücksicht auf ihre Transformation einen gesonderten Bericht für das abgelaufene Jahr vorzulegen und wird in den ersten Monaten des Jahres 1904 summarisch Bericht erstattet werden. Wenn man sich erinnert, dass am 31. Dez. 1902 der Versicherungsstock kaum 63·6 Millionen überschritt und die Aktiengesellschaft heute schon über einen Versicherungsstock von rund 70 Millionen Mark verfügt, kann man ungefähr auch die im Jahre 1903 geleistete Arbeit ermessen. Ganz überraschend hat sich das Vermögen der Anstalt seit der letzten Berichterstattung vermehrt, insofern, als pro 1901 die Activen rund 10 Millionen ausmachten, während die neue Lebensversicherungsbank heute bereits über Activen in Höhe von 17½ Millionen verfügt. Die finanzielle Erstarkung eines Versicherungsinstitutes in kaum anderthalb Jahren kann nicht besser demonstrirt werden, auch unter Berücksichtigung des Actienkapitals.

Die Deutsche Lebensversicherungsbank wird nach wie vor die Militärdienstversicherung, die allgemeine Aussteuer-Versicherung und die Töchter-Aussteuer-Vers. kultiviren. Neu hinzugekommen ist die Altersversicherung. In der Altersversicherung allein bestehen 7 Tarife. Ueber den Zweck der Altersversicherung lässt sich der Prospect folgendermassen aus:

„Die Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin schliesst Altersversicherungen in der Weise ab, dass einer versicherten Person, männlichen oder weiblichen Geschlechts, bei Vollendung eines im Voraus festgesetzten Lebensjahres eine bestimmte Summe ausgezahlt wird. Sie gewährt dadurch ihren Versicherten in sicherster Weise die beruhigende Gewissheit, im höheren Alter, wo die Arbeitskraft nachlässt, ein Kapital zur Verfügung zu haben und so vor Not und Mangel geschützt zu sein. **Keiner, der zur ungestörten Ausführung seines Berufes auf ungeschwächte geistige und körperliche Kräfte angewiesen ist, sollte es versäumen, in dieser Weise sich gegen verhältnissmässig niedrige Prämien einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend zu sichern.**

Laut § 28 der Satzung und § 23 der allgemeinen Versicherungsbedingungen erhalten die Versicherten $^3/_4$ des satzungsmässigen Reingewinnes als **Dividende gutgeschrieben und mit $3^1/_2$% verzinst.** Dadurch lässt sich mit grosser Bestimmtheit voraussagen, **dass durch die angesammelten Dividenden die seiner Zeit zur Auszahlung kommenden Summe beträchtlich höher sein wird, als die ursprüngliche Versicherungssumme. Dagegen können die Versicherten niemals zu Nachschüssen herangezogen werden**; die Bank haftet vielmehr als Aktiengesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Durch ihr Actienkapital und ihre hohen Reserven — solche werden für jeden neu Eintretenden vom Beginn der Versicherung an ohne jede Belastung für Acquisitions-Kosten voll eingestellt — bietet die Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin, die beste Gelegenheit zu sicherer und nutzbringender Kapitalanlage".

Vornehmlich in Preussen waren gewisse gesetzliche Schranken der Entwicklung der „Süddeutschen Versicherungsbank" hinderlich. Als Actiengesellschaft tritt die Deutsche Lebensversicherungsbank, jeglicher Fesseln ledig, auf den Plan, wo die Acquisitionssiege erfochten werden. Dank ihrem Agiofonds hat die Deutsche Lebensversicherungsbank auf die Krücke der Zillmerei verzüchten können, deshalb heisst es ausdrücklich, „dass für jeden neueintretenden Versicherten die Reserven ohne jene Belastung voll eingestellt werden" und deshalb glauben wir uns keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn wir sagen, dass die Millionen Versicherungsumme, welche heute sozusagen der Deutschen Lebenversicherungsbank in der Wiege gelegt wurden, sich rasch vermehren werden. Die Verwaltungskosten und Provisionen sind stetig gesunken. Die Direction hat von jeher auf die grösste Sparsamkeit gehalten. Ihre, auf die Organisation gewendeten grossen, nicht unbeträchtlichen Mittel haben sich als productiv erwiesen. Alles in allem haben wir von jeher in diesen Blättern der „Süddeutschen" eine steigende Prospérität vorausgesagt. Nun tritt die Bank in eine neue Phase und unter vielverheissenden Auspicien. Die Generalversammlung der Actionäre findet demnächst statt und werden wir über den Verlauf zum gegebenen Zeitpunkt eingehend berichten.

Correspondenzen.

(Original Bericht des „Assecuranz- und Finanz-Globus"

London, Ende Angust.

In England ist wie erinnerlich eine Bill gegen Corruption eingebracht worden. Nun haben die Anti-Corruptionisten eine Pause gemacht. Herrn Balfour fiel die melancholische Mission anzukündigen, dass in dieser Session der Gesetz-Entwurf nicht mehr auf die Tagesordnug gesetzt werden kann.

*

Eine eigenthümliche Gesellschaft war die — „*Star Fire and Burglary*" von Glasgow. — Die englische Fachpresse hat wiederholt Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen, dass diese Gesellschaft fortwährend mit den Gerichten in Konflikt kam. Nun hatten sich vor den Schranken des Obersten Gerichtes von Edinburg John Grant der s. g. Manager und Direktor sowie sein sauberer Sekretär Arthur Blackhurst zu verantworten, weil sie unter der Vorspiegelung, dass ihre Gesellschaft über einen Garantiefond von 70,000 Pfund verfügt, von 2000 Personen Polizen erschwindelt haben. Die Gesellschaft begann ihr Geschäft mit sieben Pfund Sterling (sic.) und insgesammt wurden 2311 Pfund an Prämien ergattert. Grant hat die Gesellschaft gegründet und vor den Behörden vertreten und es besteht der Verdacht, dass ein Complice Namens Greig, der sich aus dem Staube gemacht hat und dem früher bereits 10 Schwindel-Gesellschaften aufs Kerbholz zu schreiben sind, ihm bei Errichtung dieser Feuer- und Einbruchdiebstahl-Gesellschaft behilflich war. Also Hochstapler als Gründer einer Einbruchdiebstahl-Gesellschaft, das ist nicht ohne Einschlag von Ironie.

*

Ein Solicitator Namens Macdonald war mit einem Prozess gegen die New-York nicht gut berathen. Er hatte die Polize nicht gelesen und überschen, dass auf der Rückseite mit roter Tinte geschrieben war, dass die Polize der „Accumulations-Clausel" unterliege, insofern als Macdonald als ein schlechtes Risiko angesehen wurde. Macdonald kümmerte sich nicht um den Text der Police, das Gericht entschied zu Gunsten der Gesellschaft. Es ist Pflicht der Polizeninhaber ihre Polizen zu lesen, sonst würden sich die Gesellschaften bemüssigt sehen, Interpretatoren anzustellen für die verschiedenartigen Polizen der Feuer, Einbruch, Diebstahl, Unfall und See-Polizen u. a. m.

*

Der „Eagle" Lebensvers. Gesellschaft nimmt einen höhern Flug; darauf scheint die Thatsache hinzuweisen, dass er sein Geschäftshaus erweitert, in der Gross-Strasse Manchester hat er ein prächtiges Heim errichtet und mit erlesenem, ja künstlerischem Geschmack ausstatten lassen.

*

Zu guter Letzt möchte ich hier noch den Aufschwung der jungen aber unternehmenden Gesellschaft *British Life Office* hingewiesen haben. Vor 7 Jahren begründet, hat sie bereits eine Prämie von 11.285 Pfund und Fonds von 52,919. Die Prämie hat sich seit 1900 verdoppelt und die Einnahmen zeigen einer Steigerung von 51,2% gegen 1901 und von 109,8% gegen 1900. Alle Ausgaben wurden aus den Jahreseinnahmen bestritten. Die Fälligkeiten beanspruchten 573 Pfund 10 d. Die Aktiven pr. 5[illegible].666 Pfund 2 s. 2 d. sind in erstklassigen Hypotheken in Höhe von 25.232 Pfund angelegt.

Hatfield.

Deutschland.

Lebens, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle a. d. S. Der frühere Beamte, Herr Mathematiker Dietrichkeit, hat den Versicherungsfachblättern und den Lebensversicherungsgesellschaften in den beiden letzten Jahren wiederholt Flugblätter zugehen lassen, die die Direktion der »Iduna« der verschiedensten Vergehen beschuldigten und die Solidität der Gesellschaft in Frage zogen. Die »Iduna« hat Herrn Dietrichkeit Strafantrag wegen Verläumdung und Beleidigung gestellt. Die Staatsanwaltschaft erhob auch die öffentliche Anklage, Herr Dietrichkeit wurde schliesslich aber freigesprochen, da er nach längerer Beobachtung in und ausser einer Irrenanstalt von den psychiatrischen Sachverständigen als geistesgestört angesehen werden musste. Es wurde dabei festgestellt, dass Dietrichkeit nicht nur zur Zeit der Begehung der Tat geistesgestört war, sondern das Geistesstörung auch jetzt noch herrscht.

Frankreich.

Staatsaufsicht in Frankreich. Demnächst wird — die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften vorausgesetzt — auch Frankreich in den Kreis jener Staaten treten, in welchen eine staatliche Aufsicht über die Versicherungs-Gesellschaften in Wirksamkeit ist. Die französische Regierung hat nämlich der Deputirtenkammer einen – seit der Einbringung bereits starken Aenderungen unterworfenen — Gesetzentwurf betreffend die Ueberwachung und Controle der Lebensversicherungs-Anstalten und aller Unternehmungen, in deren Geschäftsbetrieb die menschliche Lebensdauer eine Rolle spielt, eingebracht. Diesem Gesetze sollen alle in- und ausländischen Unternehmungen genannter Natur, ob sie nun auf dem Actien- oder dem Gegenseitigkeits- oder sonst einem anderen Principe aufgebaut

sind, unterliegen. Diese Unternehmungen unterstehen dem Concessionszwange; sie können nur nach der von ihnen anzusuchenden, vom Handelsminister zu verfügenden Eintragung in ein eigenes Register ihre Operationen beginnen; diese Eintragung ist binnen 6 Monaten vom Tage der Einreichung des Concessionsgesuches vom Handelsminister zu verfügen oder zu verweigern. Die Lebensversicherungs-Anstalten dürfen neben der Lebensversicherung keine anderen Branchen betreiben; die französischen Actien- oder Commanditgesellschaften müssen ein Gesellschaftscapital von mindestens 4 Millionen Francs besitzen. Bezüglich die Vorschriften über die Prämienreserve und die Buchführung stellt sich das Gesetz als ein Rahmengesetz dar; die eigentlichen detaillirten Normen über Prämienreserven, Sterblichkeitstafeln, Zinsfuss, Prämientarife sind besonderen Verordnungen vorbehalten. Die Errichtung eines aus 18 Mitgliedern bestehenden Versicherungsbeirathes ist im Entwurfe vorgesehen. Jede Gesellschaft hat einen Jahresbericht zu publiciren. Ausländische Gesellschaften haben in Frankreich eine eigene Niederlassung zu errichten und einen bevollmächtigten, in Frankreich (Algier) ansässigen Geschäftsleiter zu bestellen. Die Kosten der Staatsaufsicht fallen allein den Versicherungs-Gesellschaften zur Last.

Die Katastrophe auf der Pariser Untergrundbahn, welcher 84 Personen zum Opfer fielen, hat einen materiellen Feuerschaden von circa 350.000 Francs verursacht. Derselbe ist durch Versicherung gedeckt, an welcher — nach der „Semaine" — folgende Gesellschaften betheiligt sind: „Mutuelle de Seine et Seine et Oise" mit 25 Percent, »Patriotic« mit 15 Percent, »Phénix« mit 11 Percent, »Royal«, »Fraternelle parisienne« und »Garantie« mit je 5 Percent, »Mutuelle de la Ville de Paris« mit 4, »Paris«, »Monde« mit 3½ Percent, »Mutuelle de Mans« mit 5 Percent, »Salamander« mit 2 Percent und »Lloyds« in London mit 8·80 Percent. — Die Haftpflicht war bei der »Zürich« und der »Winterthurer« bis zur Höhe von 250.000 Francs — ein Betrag, der vollauf absorbirt werden wird — zu gleichen Theilen gedeckt.

Belgien.

„Union Internationale", See-, Fluss- und Landtransport-Vers.-Gesellschaft in Antwerpen. Wir bringen in der vorliegenden Nummer die Abrechnung dieser Gesellschaft und möchten eingangs constatirt haben, dass unter der zielbewussten und thatkräftigen Direction des Herrn Ferdinand Sézanne die günstige und erfreuliche Entwicklung der „Union" weitere Fortschritte gemacht hat. Zieht man in Betracht, dass noch 1895/6 die Prämien- und Zinsen-Einnahme Fr. 3,075.079·90 betragen hat und die Prämieneinnahme abzüglich Ristorni und Courtagen im Berichtsjahre 3,541.464·05 ausmacht, so kommt sogar einem Laien die geschäftliche Progression zum Bewusstsein. Obschon die Rückversicherungsprämien 1,238.228 gegen 1,342.690 erforderten, hat sich die Schadensumme abzüglich Sauvetagen netto auf 2,115.913 Fr. verringert (gegen 2,141.396 in 1901 und 1,604.672 in 1900). Die Direction wendet der Ermässigung des Spesensatzes ihr Hauptaugenmerk zu. Die reinen Verwaltungskosten haben sich denn auch auf 146.144 ermässigt, ein bedeutsamer Erfolg, wenn man sich erinnert, dass im 2. Geschäftsjahre die Spesen 201.625 ausmachten und für Verwaltungskosten 155.185 verbraucht wurden. Die Tendenz, die grösste Sparsamkeit walten zu lassen, tritt unverkennbar hervor. Wir haben schon wiederholt betont, dass dieses Sparsystem ein Verdienst des seit der Gründung der „Union" die Geschäfte leitenden Directors Ferd. Sézanne ist. Die reiche Dotirung der Rücklagen ist ein hervorstechendes Characteristicon der Gestion der „Union Internationale", welche gegen alle Eventualitäten gewappnet ist. Die Schadenreserve erreicht 669.423, die Reserve für laufende Risken 408.727, die Kursschwankungsreserve 40.000. Dass die Direction die der Ausgestaltung der finanziellen Grundlagen nach wie vor die grösste Sorgfalt widmet, geht schon aus der Thatsache hervor, dass die Dotation der ausserordentlichen Reserve 40.000 erreicht (gegen nur 30.000 im Vorjahre). Der erfreuliche finanzielle Abschluss prägt sich in dem Umstande aus, dass von der ordentlichen Dividende von 4% wie im Vorjahre für Actionäre abgesehen, diesmal auch eine 1%-ige Superdividende repartirt werden konnte, so dass zusammen die Actionäre 50.000 Fr. von dem Gewinn pr. 127.887 50 erhielten. Während im Vorjahre der Gesamt-Gewinn sich mit nur 81.560·65 bezifferte, stellte sich wie erwähnt der Gewinn im Berichtsjahre auf 127.887·50. Nach Bestreitung der statutarischen Erfordernisse wurden hievon 12,246·05 auf das Jahr 1903 vorgetragen. Die „Union Internationale", deren Actienkapital 5 Millionen ausmacht, wovon 20% eingezahlt, verfügt über einen Reservefonds von 480.472·45, so dass ihre gesamten Garantiemittel 5,480.472 ausmachen. An der Spitze der Gesellschaft steht Herr Albert de Bary und ihm zur Seite als Vice-Präsident Herr Henri Courth. Die „Union", welche in drei Jahren erst ihren zehnjährigen Bestand abschliesst, hat sich bereits auf dem internationalen Versicherungsmarkte eine angesehene und geachtete Position errungen. (Weiteres vide Bilanz im Publikationstheile).

Italien.

Das italienische Hagelgeschäft im Jahre 1903. Nach den Meldungen italienischer Blätter dürfte sich das Hagelgeschäft in Italien — an welchem ja auch unsere heimischen Gesellschaften direct oder indirect betheiligt sind für die ernst zu nehmenden Anstalten zu einem mittelguten gestalten. »L'Assicurazione« besagt diesfalls, dass wohl aus stark verhagelten Gegenden die betrübendsten Nachrichten einlaufen, die sogar für manche schwer betroffene Gesellschaft bedenklich lauten, dass dagegen aus weniger verhagelten Regionen derart optimistische Berichte vorliegen, als ob es noch gar kein besseres Jahr gegeben hätte. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Wenn keine übergrossen Katastrophen mehr eintreten, so wird sich die Hagel-Campagne 1903 voraussichtlich, wenn auch zu keiner vorzüglichen, so doch auch zu keiner sehr schlechten gestalten. In einzelnen Gegenden, wie in der Umgebung von Rom, waren die Hagelschläge, wenn auch nicht schwer, so doch so zahlreich, dass mehr als 50 Percent aller Polizzen verhagelt wurden, was sehr hohe Erhebungskosten verursacht hat. Auch im Venezianischen, in der Lombardei, in Emilien und Appulien gab es viele und verderbliche Hagelschläge, so dass dort die sogenannten ersten Früchte passiv abschliessen dürften. Was die einzelnen Gesellschaften anbelangt, so weisen »Anonima«, »Eguaglianza« und »Meridionale« eine Erhöhung der Production und Prämien und eine Verminderung der Schäden (der Zahl und theilweise auch der Höhe nach) gegen 1902 auf; die »Mutua di Milano« declarirt ebenfalls erhöhte Prämien, dafür aber einen schlechteren Schadenverlauf. Die »Reale Grandine« verzeichnet eine steigende Prämien-Einnahme und eine geringere Schadenzahl, aber dafür eine grössere Schwere der Schäden als im Vorjahre. Die »Prudenza« signalisirt eine Steigerung der versicherten Capitalien bei verminderten Prämien und stärkeren Schäden. Die »Suzzarese« endlich erklärt sich mit Prämien und bisherigem Schadenverlauf zufrieden. Auch die »Società Cattolica« will bisher besser laufen als im Vorjahre.

Russland.

Ueber die Feuerwehren in Russland und deren Einrichtungen, an die wir vor einiger Zeit nach einem auswärtigen Blatte einige kritische Betrachtungen knüpfen konnten, finden wir gegenwärtig auch in Berliner Zeitungen folgende interessante Auslassungen: Die Petersburger Feuerwehr wird, wie in Berlin, aus städtischen Mitteln erhalten, untersteht aber der kaiserlichen Regierung. Ihre Organisation ist noch dieselbe, wie sie im Anfang des vorigen Jahrhunderts geschaffen worden ist, sodass heute viele freiwillige Ortsfeuerwehren moderner ausgerüstet sind, als die Petersburger. Besonders trifft dies auf die Feuerwehren der Vororte Petersburgs zu, die mit Dampfspritzen, mechanischen Leitern u. s. w. ausrücken, während die

Petersburger diese entbehren, dafür aber mit einem Mannschaftswagen, einer Handdruckspritze und 15 Wasserwägen zu jedem Feuer fahren. Eine solche Wagenburg, die bei Grossfeuern unabsehbar ist, sieht recht imposant aus, versagt aber, weil es oft im entscheidenden Moment an Druck und an Wasser fehlt. Man hat dies auch in Petersburg erkannt und will nun an die Reorganisation gehen, nachdem schon Odessa. Warschau und einige Vororte Petersburgs vorangegangen sind. Das Meldewesen ist nicht besser eingerichtet, als die Wasserzufuhr und die Ausrüstung; ein telegraphisches oder telephonisches gibt es nicht. Die meisten Brände werden von dazu angestellten Thurmwächtern oder mündlich gemeldet. Feuerwachen sind wohl vorhanden, doch entsprechen sie keineswegs den Anforderungen, die heute an eine modern eingerichtete Feuerwache, die ihrem Zweck entsprechen soll, gestellt werden. Die städtische Verwaltung von Petersburg, die zu zahlen, aber sonst nicht viel dreinzureden hat, ist bereit, 20 Millionen Rubel für die Reorganisation der Feuerwehr, des Meldewesens und der besseren Wasserbeschaffung zu bewilligen. Für diese Reorganisation sollen vornehmlich die deutschen Wehren zum Muster genommen werden.

Norwegen.

25-jähriges Jubiläum. Der Director der »Christiania almindelige Brandforsikringsselskab« und der „Idun« Herr M. L. H a n s s o n, beging kürzlich sein 25-jähriges Jubiläum als Assureur. Herr Hansson zählt heute zu den Capacitäten auf dem Gebiete der Feuerversicherung in Norwegen. Seiner mutigen Initiative verdanken beide genannte Gesellschaften ihr Emporblühen. Seine Carriere begann der Jubilar als General-Agent der North British and Mercantile Insurance Cy. Herr Hansson war stets von dem Bestreben geleitet, in der Tariffrage ein einheitliches Vorgehen aller Gesellschaften zuwege zu bringen. In dem vor 2 Jahren begründeten Tarifverein, ist ihm dies endlich gelungen. Alle weitragenden Reformen in der Feuerversicherung sind mit dem Namen Hansson unzertrennlich verknüpft. Deshalb hat sein Name auch in der ausländischen Assekuranzwelt einen guten Klang. Herr Hansson ist ein warmer Förderer der in- und ausländischen Publizistik und gehört zu der Gemeinde derjenigen, welche die Fachpresse, so hoch stellen wie dies in den Ver.-Staaten schon lange der Fall. Wir wünschen dem Jubilar, er möge noch recht viele Jahre in gleicher Geistes- und Körperfrische an der Spitze der Anstalten zu Nutz und Frommen seiner eigenen Schöpfungen wie zum Segen der Gesammtheit der Institution wirken. l.

England.

Internationaler Feuerschutz-Congress in London. Der in London abgehaltene diesjährige Internationale Feuerschutz-Congress hat eine Reihe für die Entwicklung und Förderung des Feuerschutzes sehr wichtiger Beschlüsse gefasst und in seinen eingehenden Berathungen gar manche Anregung geboten, die von den Behörden, denen die Handhabung, Ueberwachung und Ergänzung der Feuerschutzmassregeln obliegt, wohl gewürdigt werden sollte. Als practisch besonders bedeutsame Beschlüsse möchten wir jene bezeichnen, welche die Errichtung von Versuchsstationen zum Behufe der Erprobung feuerwiderstandsfähiger Substanzen, die Bildung eines internationalen fachtechnischen Comités, ferner die Revision der Bauordnungen auf Grund der mit feuerwiderstandsfähigen Materialien erzielten Resultate und endlich das eingehende Studium der seitens der Regierungsorgane und Localbehörden gegen Blitzschäden zu ergreifenden Präventivmassregeln betreffen. Von Wichtigkeit sind auch die Beschlüsse, welche über die Einführung einschlägiger Curse an Universitäten, Techniken und Bauschulen und über die Gründung eines statistischen Departements, an welches über alle bezüglich eines Feuerschadens gesammelten Daten Bericht zu erstatten wäre, gefasst wurden. Mehr theoretischer Natur, wenn auch gerade für den Feuerversicherer nicht ohne Interesse, ist der Beschluss über die Substituirung des Wortes »feuersicher« für Gebäude und Gegenstände durch das zutreffende Wort »feuerwiderstandsfähig«. — Auch hier möchten wir aber nochmals betonen, dass für den Feuerschutz am wichtigsten stets d i e s t r e n g e H a n d h a b u n g der Feuerschutzmassnahmen, wie sie in den verschiedenen Baupolizei- und Feuerpolizei-Ordnungen etc. niedergelegt sind, sein wird. Was nützen die schönsten Beschlüsse, Gesetze und Verordnungen, wenn sie nur am Papier bleiben und kein v o l l e s Leben gewinnen!

Personalien und kleine Notizen.

— † Das Mitglied des Aufsichtsrathes der »Urania«, Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung, Herr Brauereibesitzer O t t o B ä h n i s c h in Berlin, ist gestorben.

— Der »Reichsanzeiger« vom 17. d. veröffentlicht eine Bekanntmachung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 12. d., wonach der Herr Reichskanzler durch Erlass vom 4. Aug. 1903 den Abänderungen des Gesellschaftsvertrags der E r s t e n O e s t e r r e i c h i s c h e n A l l g e m e i n e n U n f a l l v e r s i c h e r u n g s - G e s e l l s c h a f t i n W i e n, welche in der Generalversammlung vom 24. Februar 1902 beschlossen worden sind, die Genehmigung ertheilt. Die Abänderungen betreffen namentlich die A n l a g e d e s G e s e l l s c h a f t s v e r m ö g e n s und die B i l d u n g e i n e r a u s s e r o r d e n t l i c h e n S c h a d e n r e s e r v e.

— Der im C e n t r a l v e r b a n d D e u t s c h e r I n d u s t r i e l l e r bestehenden b e s o n d e r e n C o m m i s s i o n f ü r d a s F e u e r v e r s i c h e r u n g s w e s e n wurde von dem Directorium auch die P r ü f u n g d e s G e s e t z e n t w u r f s, b e t r e f f e n d d e n V e r s i c h e r u n g s v e r t r a g. ü b e r w i e s e n. Es war s. Z. in Aussicht genommen, die Commission bereits gegen Ende des Monats August zu berufen. Auf den Wunsch mehrerer Mitglieder der Commission, die den August und den grössten Theil des September als ungeeignet für die Inanspruchnahme im öffentlichen Interesse bezeichneten, hat der Vorsitzende des Centralverbandes beschlossen, die Verhandlungen der Commission v o r l ä u f i g a u s z u s e t z e n; sie werden voraussichtlich erst g e g e n E n d e S e p t e m b e r stattfinden. Auch in diesem Falle hat sich die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften bereit erklärt, durch ihrerseits zu entsendende Delegirte mit den Vertretern der Industrie und zwar auch solcher Industrien, die dem Centralverbande nicht angehören, gemeinsam den in Rede stehenden Gesetzentwurf zu berathen und ihrerseits, soweit thunlich, eine Verständigung über die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfes herbeizuführen.

— Das jüngst abgebrannte Pariser Waarenhaus in Budapest war p. 750.000 Kronen bei der Oesterr. Elementarversich.-Gesellschaft assekurirt. Doch ist das eigene Impegno der »Elementar« hiebei relativ sehr gering bemessen; wie uns mitgetheilt wird, blos circa 9%. Das Gebäude selbst war bei der Pester Fonciere und der Ersten Ungarischen versichert. Die Elementar hat sich wie erwähnt, durch Rückversicherung bei 16 Gesellschaften ausgiebig gedeckt.

„Union Internationale“, Versicherungsgesellschaft in Antwerpen.

Rechnungsabschluss pro 1902.

Gewinn- und Verlustconto.

Einnahmen.	Francs
Saldo des Gewinn- und Verlustcontos aus 1901	7,482·60
Prämien abzüglich Storni, Escompte und Courtagen	3.541,464·05
Saldo der Zinsenrechnung	31,297·78
Reserveübertrag aus 1901 für pedente Schäden, laufende Risken und Gewinnantheile, Coursschwankungen etc.	1.240,112·61
	4.820.357·04
Ausgaben.	
Rückversicherungsprämien abzüglich Storni, Escompte und Courtagen	1.238,228·35
Provisionen und Gewinnantheile	66,030·51
Vewaltungskosten	146,144·89
Bezahlte Schäden abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer	2.115,913·28
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer	669,423·—
Reserve für laufende Risken	408,727·64
Reserve für Gewinnantheile der Agenturen	8,001·86
Reserve für Coursschwankungen der Staatspapiere	40,000·—
Jahresgewinn	127,887·50
	4.820,357·04

Gewinnvertheilung.

An den statutarischen Reservefonds	Frcs. 6.394·40
An die Actionäre als Dividende von 4 Percent	» 40.000·—
An die Direktion u. Angestellten	» 8.700·—
Verwaltungsrath u. Aufsichtsratk	» 10.546·50
Ausserordentliche Reserve	» 40.000·–
Superdividende v. 1% an d. Actionäre	» 10.000·–
Uebertrag auf 1903	» 12.246·05
Summe	Frcs. 127.887·50

Bilanz am 31. Dezember 1902.

Activa.	Francs
Verpflichtung der Actionäre	4.000,000·–
Effecten in Portefeule: Staatspapiere	1.010,609·35
Cassabestand inclusive Bankguthaben	293,393·38
Am 31. Dezember 1902 noch ausständige Prämien	1.547,428·32
Diverse Debitoren	213,632·72
	7.065,063·77
Passiva.	
Actiencapital	5.000,000·—
Statutarische Reserve	45.876·40
Ausserordentliche Reserve	388,201·65
Betrag überwiesen an die statutarische Reserve	6,394·40
Betrag überwiesen an die ausserordentliche Reserve	40,000·-
Tantiemen f. Direktion u Grafication d. Beamten	8,700·55
Diverse Creditoren	375,217·71
Unbehobene Dividenden aus dem vergangenen Jahre	1,728·–
Courschwankungsreserve für Staatspapiere	40.000·—
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer	669,423·
Reserve für laufende Risken	408,727·65
Reserve für Gewinnantheile	4,001·86
Reserve für öffentliche Abgaben	4,000·—
An den Verwaltungs- und Aufsichtsrath	50,000·-
5 Percent vom eingezahlten Actiencapital (Dividende)	10,546·—
Gewinnvortrag auf 1903	12,246·05
	7.065,063·77

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft:

„ALGEMEENE MAATSCHAPPIJ VAN LEVENSVERZEKERING EN LIJFRENTE“

in AMSTERDAM, Damrak 74.

Soll Gewinn- und Verlust-Conto für das Geschäftsjahr 1902. *Haben*

Soll		K	
An Zuwachs der Prämien-Reserve		7,522.081	—
» An rückständige Prämienraten zu Beginn d. Jahres		500.319	92
» Auszahlungen für Ablebensvers.	K 1,713.922·73		
ab Rückversicherung	» 1.190·25	1,712.732	48
» Auszahl. f. Erlebensversicherung	K 620.840·54		
ab Rückversicherung	» 29.756·16	591.084	38
» ausgezahlte Leibrenten	K 2,314.614·92		
ab Rückversicherung	» 287·64	2,314 327	28
» ausgezahlte Rückkäufe	K 468.335·96		
ab Rückversicherung	» 9.675·81	458.660	15
» Abschreibung auf Immobilien		59.542	92
» Reserve für Capitals-Anlagen		119.024	66
» Unkosten-Reserve		2,463.945	54
» Bilanz-Conto		524.730	15
		16,266.448	48

Haben		K	
Per empfangene Prämien	K 13,609 837·13		
ab Rückversicherung	» 99.292·36	13,510.544	77
» rückständige Prämienraten am Ende des Jahres		443.361	46
» empfangene Zinsen		2,300.802	99
» Coursdifferenzen		10.152	50
» eingegangene dubiose Debitoren		1.586	76
		16.266.448	48

Activa Bilanz für das Geschäftsjahr 1902. *Passiva*

Activa	K	
An noch ausstehende 80% auf 144 Aktien	1,142 636	78
» Immobilien-Conto	9,232.346	46
» Effecten-Conto	29,159.113	20
» Hypotheken-Conto	8,343 842	28
» Effecten-Belehnung	8,888.960	30
» Polizzen-Darlehens-Conto	2,938 499	30
» Hypotheken-Belehnung	17.853	70
» discontirte Werthpapiere	71.414	80
» aushaftende Zinsen	571.450	84
» Saldi bei Bank-Instituten	281.037	71
» Saldi bei Filialen und Agenturen	1,293.613	60
» aushaftende Prämien	443 361	46
» Mobiliar	1	98
» Material	1	98
» diverse Debitoren	143.516	08
» Cassa-Stand	163.715	71
	62.691.366	18

Passiva		K	
Per Capital von 200 Actien à Holl. fl.	5.000·—	1,983.744	40
» Prämien-Reserve	K 58,145.092·19		
ab Reserve f. Rückversich.	» 563.019·33	57,582.072	86
» Unkosten-Reserve		471.011	17
» Reserve für Capitals-Anlagen		878.961	73
» Extra-Reserve		373.169	64
» Reservirt für zu leistende Auszahlungen		354.869	43
» Saldi für Filialen und Agenturen		30.032	15
» diverse Creditoren		655.321	23
» Dividenden-Conto für:			
noch zu leistende Dividenden und Gewinnauszahlungen	K 32.300·77		
Zinsen an Actionäre	» 37.611·79		
Dividende an Actionäre und Gewinn an die Versicherten	» 292.271·01	362.183	57
		62,691.366	18

Amsterdam, am 25. Juli 1903.

Verwaltungsrath: (gezeichnet) Dr. H. L. M. LUDEN, Präsident. Dr. P. VAN GEER. Dr. J. G. SCHÖLVINCK, Secretär.

Die Direction: (gezeichnet) Dr. S. R. J. VAN SCHEVICHAVEN. E. W. SCOTT. J. F. L. BLANKENBERG.

Auf Anfragen stehen vollständige Jahresberichte zur Verfügung.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn, Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration: WIEN XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 750. Wien, am 5. September 1903. XXII. Jahrgang.

Organisation und Functionirung des deutschen „Aufsichtsamtes für Privatversicherung".

II.

(Fortsetzung und Schluss).

Der Komissär des Aufsichtsamtes ist daher nach wie vor Landesbeamter, trotzdem im Reichsdienst thätig und insoweit nur dem Aufsichtsamt unterstellt, — die ihm sonst vorgesetzte Landesbehörde hat ihm keine Weisungen belangend die Ausführung des Komissariates zu erteilen, sie darf ihn auch nicht an der Ausführung hindern, — insbesonders ist kein Bundesstaat berechtigt, seinen Beamten die Uebernahme des Kommissariates zu untersagen.

In den Motiven zu § 71 wird zwar die Ansicht vertreten, dass die Kommissäre in dringlichen Fällen, auch ein selbstständiges Anordnungsrecht gegenüber den Versicherungsanstalten geltend machen können, — wogegen jedoch F. sich ablehnend verhält, weil dasselbe sowohl mit dem Wortlaute des Gesetzes als auch mit der ganzen Stellung der Kommissäre in Widerspruch treten würde. Denn, wenn der Kommissär nur zum Zwecke der Erleichterung des Geschäftsverkehres des Amtes mit den seiner Lufsicht unterstellten Unternehmungen in den Organismus der Behörden eingefügt ist, so hält es F. mit diesem Zwecke nicht für verträglich, dass ihm nunmehr auch durch das Amt die Befugnis zum Erlass von Strafandrohungen übertragen werden soll, — und erachtet er das Amt zu einer solchen Delegation nicht als berechtigt.

Wenn die Kommissäre des Aufsichtsamtes allerdings Organe desselben, allein doch von ihm abgetrennte Organe sind, so verweist an diesem Orte F. auf eine durch das Gesetz geschaffene Behörde, welche nach aussen ganz selbstständig, in gewissen Fällen mit dem Aufsichtsamt zur Entscheidung eines Falles in gemeinsamer Beratung vereint wird, — nämlich: den Versicherungsbeirat. Diese Institution ist dem bereits vor Erlass des Gesetzes in Preussen bestandenen Versicherungsbeirat nachgebildet worden, — es hat aber die Reichsgesetzgebung die Befugnisse des Beirats wesentlich erweitert und ausgestaltet. Dieser Versicherungsbeirat stellt sich nach F. als ein Kollegium von Sachverständigen dar, welches zur Mitwirkung bei der Aufsicht an Seite des Aufsichtsamtes gebildet wird, — seine Mitglieder ernennt der Bundesrat auf Vorschlag des Kaisers für die Dauer von fünf Jahren, — sie sind nicht im Reichsdienst angestellt und bekleiden ihr Amt als Ehrenamt. Ihre Befugnisse sind einerseits gutachtliche, anderseits entscheidende, — sie haben über Verlangen das Aufsichtsamt bei der Vorbereitung wichtiger Beschlüsse gutächtlich zu beraten, sodann aber bei den §§ 73 bis 76 ergehenden Entscheidungen mitzuwirken, namentlich auch in dem Rekurs- und Beschwerdeverfahren in welchem diesen beigezogenen Mitgliedern das gleiche Stimmrecht, wie den ständigen Mitgliedern des Aufsichtsamtes zusteht.

Der Beirat übt also gleich dem Amte selbst richterliche bezw. verwaltungsrichterliche Functionen aus, zwar nicht allein, jedoch in Verbindung mit einer gesetzlich bestimmter Anzahl der Mitglieder des Amtes, mit welchen zusammen er das entscheidende Rekurs- und Beschwerdekollegium bildet. Hieraus leitet F. die Folgerung ab, dass zwischen diesem Beirat und anderen gleichnamigen Organen sehr erhebliche Unterschiede bestehen, da letzteres im Allgemeinen andere als begutachtende Functionen regelmässig nicht übertragen werden. Weil jedoch das Aufsichsamt nach dem Obgesagten neben den Verwaltungsbefugnissen auch entscheidende Funktionen ausübt, so musste ihm auch das Recht zugestanden werden, jeden ihm erforderlich erscheinenden Beweis zu erheben, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen oder vernehmen zu lassen, — wie dann auch demgemäss die Gerichte und sonstigen öffentlichen Behördnn für verpflichtet erklärt werden müssten, den im Vollzug des Gesetzes seitens des Amtes an sie ergehenden Requisitionen, namentlich Jenen um Gewährung der Rechtshilfe zu entsprechen.

Nachdem F. auf diese Art jene markanten Kritereien in Anschung der Organisation und Functionierung des Amtes hervorgehoben hat, welche sich in den traditionellen Rahmen des Staats- und Verwaltungsrechtes nicht leicht einfügen lassen, macht er auch auf eine fernere Eigenartigkeit dieses Amtes aufmerksam, welche darin zu erblicken ist, dass zur Aufbringung der Kosten des Amtes Diejenigen mindestens einen Teil beizusteuern haben, deren Beaufsichtigung das Amt sich zu widmen hat. Im § 81 Abs. 1 des Vers.-G. ist zwar bestimmt, dass diese Kosten des Amtes und des Verfahrens vor ihm durch das Reich getragen

werden, allein weiters normirt, dass für die Aufsichtstätigkeit von den ihr unterstellten Versicherungs-Unternehmungen Jahresbeiträge erhoben werden, deren Bemessung sich auf den Bruttoprämien richtet, die einer jeden Unternehmung im letzten Geschäftsjahre aus den im Inland abgeschlossenen Versicherungen erwachsen sind, wobei jedoch die zurückgewährten Ueberschüsse oder Gewinnanteile abgezogen werden. Die Höhe dieser Beitragsleistung ist jedoch dadurch limitirt, dass sie eines pro Mille nicht übersteigen darf und der Gesammtbetrag der Gebühren derart bemessen sein soll, dass annähernd die Hälfte der im letzten Reichshaushaltsetat für das Amt festgesetzten fortdauernden Ausgaben dadurch aufgebracht wird. Genau bestimmt diese Summe der Bundesrath, — während die Verteilung der Gebühren dem Amte selbst obliegt, welches die beitragspflichtigen Unternehmungen unter Mitteilung eines Verteilungsplanes zur Einzahlung an repartirten Gebühren an die Reichshauptcassa innerhalb eines Monates auffordert, nach dessen fruchtlosem Ablauf dieselben nach Massgabe der Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben eingezogen werden.

F. verweist hier auf jene Stelle in den Motiven, wonach sowohl die Heranziehung der Versicherungs-Unternehmungen zur Aufbringung der durch die Tätigkeit des Amtes entstehenden Kosten, als vielmehr die Beteiligung des Reiches hieran gerechtfertigt werden will, — und fügt bei, es hätte sich an sich rechtfertigen lassen, die Aufbringung der g a n z e n Kosten den Versicherungs-Unternehmungen aufzuerlegen. Allein dagegen erhebt F. mit Recht das Bedenken, dass in Deutschland bisher die Heranziehung derjenigen, welche durch eine Behörde einer speziellen Aufsicht unterworfen sein sollen, zu den Auslagen, welche diese Behörde mit sich bringt, u n b e k a n n t gewesen ist. Er macht indessen geltend, dass eine solche Einrichtung bereits in der Schweiz und zwar gleichfalls in Ansehung des Versicherungswesens schon besteht, und auch in den Gesetzentwürfen anderer Staaten über den gleichen Gegenstand in Vorschlag gebracht wird (z. B. für Ungarn und Norwegen). Obwohl diese Regelung der finanziellen Lasten bemerkenswert erscheint, so übt sie auf den (staats und verwaltungsrechtlichen) Charakter des Amtes keinen Einfluss, — trotzdem die Tragung der Kosten den der Reichsaufsicht unterstehenden Versicherungs-Unternehmungen bis zur Hälfte obliegt, bleibt das Aufsichtsamt ein Organ des Reiches, von dem es abhängt und vollständig unabhängig von den betreffenden Privatunternehmungen. F. lässt es übrigens dahingestellt, ob die Reichsgesetzgebung obigen grundlegenden Gedanken auch bei Einführung und dem Ausbau anderer behördlichen Organisationen entsptechend verwerten wird, deren Nutzen oder Nothwendigkeit nicht bestritten ist, die aber im Hinblick auf die Vermehrung der Ausgaben vielleicht noch nicht als realisirbar erscheinen.

Zum Schlusse seiner gediegenen Studie resumirt F. die Charakteristik des Aufsichtsamtes als einer eigenartigen Behörde, welche rechtsprechende und administrative Funktionen in sich vereinigt, allein überwiegend nach der letzteren Seite hin tätig ist. Demgemäss hat das Gesetz auch diesem Amte discretionäres Ermessen bei seiner Ausübung in sehr weiter Ausdehnung eingeräumt, und war hiezu durch die dringlichsten Gründe veranlasst. Denn eine Beschränkung dieses Ermessens durch die Aufstellung juristischer Formeln als Schranken der Actionsfreiheit hätte entweder die materielle Wirksamkeit der Aufsichtsführung ernstlich in Frage gestellt oder aber die Freiheit der Bewegung der Versicherungs-Unternehmungen derart gefesselt, dass die gedeihliche Entwicklung derselben den bedeutendsten Schwierigkeiten begegnet wäre. Die Organisation des Aufsichtsamtes wurde auf das Innigste mit der Stellung verknüpft, welche der Gesetzgeber gegenüber der Frage der Concession einnahm. Bei ihm herrschte die Auffassung vor, dass ein wahrhafter Schutz der Versicherten und eine solide Weiterentwicklung des Versicherungswesens nur von der ununterbrochenen Fortführung einer Aufsicht gewärtigt werden kann, welche nicht auf die formale Seite beschränkt ist, sondern die materielle zur Grundlage hat. Das Aufsichtsamt soll durch meritorische Prüfungen und Entscheidungen materieller Qualität dem Inslebentreten solcher Unternehmungen vorbeugen, denen im Vorhinein kein Vertrauen entgegengebracht werden kann. Bei den zugelassenen Instituten soll hingegen die Aufsicht ohne Unterlass darüber invigitiren, dass von dem genehmigten Geschäftsplane keine Abweichungen platzgreifen, und dass weiter keine Missbräuche in der Geschäftsführung einreissen, welche die Versicherten gefährden und den Zweck der Versicherungsanstalten vereiteln oder etwa in sein Gegentheil verkehren. Eine Aufsicht dieser Art glaubte man jedoch lediglich von einer Behörde anhoffen zu dürfen, bei deren Organisirung der hauptsächliche Nachdruck darauf gelegt wurde, dass ihre Mitglieder Bürgschaften dafür bieten werden, dass sie die notorisch complicirten Verhältnisse des privaten Versicherungswesens mit der erforderlichen Sachkenntnis in Erwägung zu ziehen verstehen. Diese Bürgschaften sind nach Meinung F.'s geboten, aber woran es mangelt sind die Bürgschaften für befriedigende Entscheidungen in Rekurs- und Beschwerdefällen, und ist die betreffende Unzulänglichkeit auch aus den Fachkreisen heraus gerügt worden. Diesfalls wären Rechtskartelle ins Leben zu rufen, dass bei der Prüfung und Entscheidnng des Amtes in z w e i t e r Instanz die streitige Frage in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht eine ganz und gar objective Würdigung finde und diese Rechtskartellen vereinigte F. namentlich in Absicht auf die Zusammensetzung der zweiten Instanz. Es soll dies immer eine von der ersten Instanz durchaus verschiedene Behörde sein, welche a priori untrügbare Vorzüge von einem Kollegium bietet, das mit Mitgliedern der ersten Instanz besetzt ist, wenn gleich mit solchen, welche bei der jeweiligen Entscheidung in erster Instanz nicht mitgewirkt haben. In dieser Richtung findet F. vorläufig in den bisherigen Erfahrungen, die allerdings nicht reichlich genug sind, kein genügendes Material, um hierüber jetzt schon gründlich absprechen zu können, — und meint, dass diesfalls abzuwarten sein dürfte, bis ein umfangreicheres Material erliegt und insbesondere auch schwierigere Fragen zur Entscheidung gebracht sein werden.

Für ein solches Abwarten glaubten wir jedoch unmassgeblich n i c h t plaidiren zu sollen. Wir stellen uns diesfalls vorbehaltlos zur Seite F.'s und zwar in a l l e n seinen Bedenken und Zweifeln, — namentlich was die wichtigste Hauptfrage, die Zusammensetzung der Entscheidung der z w e i t e n Instanz in Rekurs- und Beschwerdefällen, anbelangt. In diesem Punkte ist eine Uebereinstimmung schon derzeit in der Wissenschaft vorhanden und wahrnehmbar, so dass eine Reform als unaufhaltsam sich darstellt, — die auch im Wege einer nicht umfangreichen Novelle dem dringenden Bedürfnisse entsprechend in kürzester Zeit beschaffbar sein würde. Dr. G. R.

Trunksucht und Geisteskrankheit der Frauen.

Die Deutsche Medizinische Wochenschrift berichtet: In einer der letzten Sitzungen des Psychiatrischen Vereines in Berlin sprach Herr Sanitätsrat Dr. Reip aus Arendsee über die Trunksucht und ihre Entstehung bei 74 geisteskranken Frauen (in einer öffentlichen Irrenanstalt) und kam zu dem Ergebnis, dass vorwiegend Schnaps getrunken würde, und dass diese Frauen nicht durch Gelegenheit zur Trunksucht gekommen wären, sondern dadurch, dass es degenerierte Personen überhaupt waren. — Geheimrat Jolly äusserte Bedenken gegen diese Anschauung, und meinte, dass nicht nur degenerierte Frauen trunksüchtig seien, während Reip an der Ansicht festhielt, dass bei Frauen, welche der Trunksucht verfielen, die Gelegenheit zum Trinken immer

nur als auslösendes Moment wirke. Bei 28 Patientinnen sei die erbliche Belastung festgestellt, bei den übrigen spreche ihre Lebensführung für eine degenerative Abstammung. Die geringe Bedeutung, welche selbst ein täglicher Anreiz zum Trinken für die Erklärung des Frauen-Potus habe, ergäbe sich auch aus dem Umstand, dass unter diesen 74 in einer Irrenanstalt Berlins behandelten Alkoholistinnen nur 8 Prostituierte gewesen seien. — Geheimrat Gutstadt hob hervor, dass die Trunksucht unter geisteskranken Frauen überhaupt nicht häufig vorkomme, und machte folgende Mitteilungen: 1901 sind in sämtlichen Irrenanstalten Preussens 36,358 Frauen und 43,669 Männer, zusammen 80,027 Personen verpflegt worden; unter den Frauen befanden sich 769 = 2,37 pCt. Trunksüchtige, von den Männern waren dagegen 6247 = 17,47 pCt. als Potatoren bezeichnet. Ausserdem befanden sich 1381 Männer und 91 Frauen wegen *Delirium potatorum* in den Anstalten. Diese Zahlen sind für diese Frage nicht vollständig genug, da die Personen mit *Delirium potatorum* zum kleinsten Teil den Irrenanstalten zugehen. — An »einfacher Seelenstörung« litten mehr Frauen als Männer, nämlich 25,119 gegen 23,881 Männer; von diesen waren 4482 = 18,77 pCt. Potatoren, während von den Frauen nur 574 = 2,29 pCt. trunksüchtig waren. Den höchsten Prozentsatz von trunksüchtigen Frauen lieferte die »paralytische Seelenstörung«, an welcher 1536 litten, von denen 76 = 5 pCt. trunksüchtig waren; wegen derselben Krankheitsform befanden sich 4342 Männer in den Anstalten, von denen 541 = 13 pCt. Potatoren waren. Die »Seelenstörung mit Epilepsie« hatte für die Männer wieder einen ungünstigeren Prozentsatz, für die Frauen einen günstigeren aufzuweisen; es waren nämlich von 5602 Männern 951 = 17 pCt. Potatoren, während unter 3867 behandelten Frauen nur 90 = 2,33 pCt. als trunksüchtig bezeichnet worden sind. Am günstigsten verhalten sich bie »Imbezillität« und die »Idiotie«. Wegen dieser Krankheit befanden sich 7913 männliche Personen in den Anstalten, von denen 187 = 2,36 pCt. und 5522 weibliche Personen, von denen nur 20 = 0,36 pCt. trunksüchtig waren. Unter 550 nicht geisteskranken Männern waren 86 = 16 pCt., und von 223 nicht geisteskranken Frauen waren 9 = 4 pCt. zu den Potatoren gerechnet worden. — Aus diesem Material liessen sich für die Frage, die der Herr Vortragende behandelt hat, ebenfalls wertvolle Gesichtspunkte bearbeiten. Auffallend ist z. B., dass in sämtlichen Irrenanstalten 1900 behandelt sind: 240 Lehrerinnen, 98 Erzieherinnen und 192 weibliche Personen, welche auf dem Gebiete der Gesundheitspflege tätig waren, darunter 59 Krankenwärterinnen, 102 Ordensschwestern und Diakonissinnen, und 29 Hebammen. 120 weibliche Personen waren vor ihrer Aufnahme der Prostitution ergeben; davon litten 53 an »einfacher Seelenstörung«, 29 an »paralytischer Seelenstörung«, 23 an Seelenstörung mit Epilepsie«, 12 waren als Idioten und Imbezille, und 3 wegen Säuferwahnsinn eingeliefert worden. Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass das Studium der Frage, in welcher Beziehung Alkoholismus und Geisteskrankheit der weiblichen Personen stehen, für die Berufstätigkeit und ihren angeblichen Einfluss auf die Entstehung von Geisteskrankheit der Frauen beachtenswerte Fingerzeige liefern würde. Ob z. B. Pflegerinnen und Wärterinnen in Krankenhäusern und Irrenanstalten Gelegenheit erhalten, innerhalb oder ausserhalb der Anstalten der Trunksucht zu fröhnen, die zum Ausbruch der Geisteskrankheit führe, oder ob dies bei degenerierten, erblich belasteten Personen allein vorkomme u. s. w., diese Frage liesse sich gewiss aus den wertvollen Angaben, die in dem Zählkartenmaterial der Irrenanstalten enthalten sind, und durch anschliessende Rückfragen zur Entscheidung bringen. Dass in den sogenannten Kneipen mit Damenbedienung auch den Frauen Gelegenheit zur Trunksucht gegeben wird, geht aus der Tatsache hervor, dass z. B. in Berlin in gewissen Lokalen für jedes Glas Bier, das getrunken wird, die Kellnerin 5 Pfennige erhält; 3—4 M. soll auf diese Weise eine Kellnerin täglich verdienen. Das Radfahren der Frauen wird ebenfalls als Gelegenheit zum Trinken vielfach erwähnt.

Mehrfache Versicherung desselben Interesses.

Eine solche kann in der Weise vorkommen, dass die mehreren Versicherungen zusammen nur den einmaligen Wert des versicherten Interesses decken. Dass das zulässig ist und sein muss, versteht sich ganz von selbst; denn sonst wäre es dem Versicherungsnehmer oft ganz unmöglich, sich für sein Interesse auch nur eine einmalige volle Deckung zu verschaffen. Wir brauchen hier nur an grosse, hochwertige industrielle Fabrikanlagen zu erinnern, die selbst die grösste Gesellschaft nicht allein übernehmen kann. Die mehrfache Versicherung kann aber auch in der Weise genommen werden, dass die Versicherungssummen zusammen den Wert, den das versicherte Interesse zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles hat, übersteigen; und gegen diese Doppelversicherung im eigentlichen Sinne, hat man in der Theorie und in der Praxis, besonders der Feuerversicherung, vielfach auch heute noch einen gewaltigen Horror, weil man befürchtet, dass durch sie die betrügerischen Brandstiftungen geradezu hervorgerufen werden. Dass diese Angst eine unbegründete ist, hat doch die Erfahrung vieler Jahrzehnte gelehrt; andererseits ist es wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, die Doppelversicherung einfach zu verbieten, weil wohl Fälle vorkommen können und auch tatsächlich oft vorkommen, wo es dem Versicherten darum zu tun sein muss, neben seinem ersten Versicherer noch einen zweiten zu haben, der ihm für einen eventuellen Schaden haftet, beispielsweise, wenn er befürchten zu müssen glaubt, dass der erste Versicherer inzwischen unsicher geworden ist. Es ist deshalb nur zu begrüssen, dass der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag auch die Doppelversicherung i. e. S. ausdrücklich gestattet und gegen etwaigen Missbrauch auf andere Weise Kautelen zu schaffen gesucht hat. Hierher gehören zunächst die Vorschriften in § 53, die sich auf alle mehrfachen Versicherungen beziehen, und die den Versicherungsnehmer verpflichten, den zweiten Versicherer gleich beim Abschluss der neuen Versicherung vor dem Bestehen der alten Anzeige zu erstatten, dem ersten Versicherer aber unverzüglich von dem Abschluss der neuen Versicherung Mitteilung zu machen, beidemal unter Nennung des anderen Versicherers und Angabe der Versicherungssumme. Unterbleibt die Mitteilung, dann haftet der Versicherte den Versicherern nach den allgemeinen Grundsätzen über Schadenersatz. Fällt ihm aber an dem Unterbleiben der Mitteilung kein Verschulden zur Last (was natürlich quaestio facti ist), dann kann sich kein Versicherer auf eine Vereinbarung berufen, nach der die Verletzung der Verpflichtung zur Mitteilung dem Erlöschen der Ansprüche oder einen sonstigen Rechtsnachteil für den Versicherten zur Folge haben soll; eine etwaige Vereinbarung dieses Inhalts ist also rechtsunwirksam. Wohl aber bleibt es dem Versicherer unbenommen, im Versicherungsvertrage das Unterbleiben jeder weiteren Versicherung zu vereinbaren oder auch eine sogen. Selbstversicherung zu stipulieren, und er kann dann auch die Wirksamkeit der eigenen Haftung von der Einhaltung dieser Bedingung abhängig machen. Sämtliche vom Versicherten in der Absicht geschlossenen Verträge, sich durch Doppelversicherung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, sind nichtig; ebenso endigt ein ohne solche Absicht eingegangenes Versicherungsverhältnis, wenn später ein anderes Versicherungsverhältnis in solcher Absicht eingegangen wird. Immer können aber alle Versicherer die ganze bedungene Prämie (also nicht bloss für die laufende Versicherungsperiode) verlangen. Auch im Falle der Doppelversicheruug kann der Versicherte natürlich im ganzen nicht mehr als den einmaligen Betrag des Schadens verlangen; es steht ihm aber frei, welchen oder welche der mehreren Versicherer und mit welchen einzelnen Beträgen er sie in Anspruch nehmen will, mit der selbstverständlichen Einschränkung jedoch, dass kein Versicherer für einen grösseren Betrag haftet, als er gezeichnet hat. Unter sich haben die Versicherer einen Regressanspruch nach den allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts über Gesamtschuldverhältnisse und zwar im Verhältnis der von jedem einzelnen gezeichneten Summen. Diese Regelung der Doppelversicherung entspricht entschieden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart und es lässt sich gegen sie weder vom rechtlichen, noch vom moralischen, noch vom technischen Standpunkte aus etwas einwenden. Wir können uns deshalb der Ansicht des Bayerischen Landwirtschaftsrates, dass die Vorschriften für die Feuerversicherung nicht als ausreichend erachtet werden können und noch der Ergänzung durch das Strafrecht und den Entwurf bedürfen, ganz und gar nicht anschliessen. Geradezu vormärzlich ist das Verlangen, dass der Versicherer angehalten werden soll, wenn ihm eine Doppelversicherung nachgewiesen wird, sofort oder mindestens binnen 24 Stunden das »strafbare« Versicherungs-

verhältnis aufzulösen. Wie sich der Landwirtschaftsrat die praktische Durchführung einer solchen Vorschrift gedacht hat, ist uns nicht bekannt; dass die Bestimmung selbst aber ein Hohn auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gegenwart wäre, braucht doch wohl nicht besonders bewiesen zu werden, Glücklicherweise braucht nicht befürchtet zu werden, dass der Reichstag sich der engherzigen, polizeistaatlichen Auffassung des Bayrischen Landwirtschaftsrates anschliessen wird. »Handel u. Industrie.

Oesterreich-Ungarn.

Versicherung der städtischen Elektrizitätswerke. Auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung befindet sich auch ein Bericht über die Versicherung der städtischen Elektrizitätwerke gegen Brandschaden. Dem Gemeinderate wird folgender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt: »Die Gemeinde Wien-städtisches Elektrizitätswerk« versichert den vollen Bauwert und die Einrichtung der Bahn- und Lichtzentrale, der beiden Pumpenstationen, des Waghäuschens und sämtlicher fünf Unterstationen samt Einrichtung zu gleichen Teilen auf die Dauer von zehn Jahren bei der Niederösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt und der »Assicurazioni Generali«, das gleichfalls in Simmering befindliche Verwaltungsgebäude, das Arbeiter- und Beamtenwohnhaus und die Kantine bei der Niederösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, ebenfalls auf die Dauer von Zehn Jahren. Die Versicherungsprämie für die erstgenannten Objecte beträgt 1·92 Promille, für die letztgenannten 1 Promille. Die jährlichen Kosten dieser Versicherung im Betrage von K 28.157·92, entsprechend einer Versicherungssumme von K 14,432.335·—, werden genehmigt.« Weiters liegt ein Antrag vor, das neue Direktionsgebäude der Elektrizitäswerke im IV. Bezirke, Rahlgasse 3, gegen Brandschaden ebenfalls bei der Niederösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt zu versichern. Der Bau ist mit Kronen 175.000·—, die innere Einrichtung mit K 50.000·— bewertet. Die jähriche Prämie beträgt K 71·85.

Deutschland.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat und das Versicherungsvertrags-Gesetz. Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats hat in seiner Sitzung vom 25. Juli d. J. zu dem Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag folgenden Beschluss gefasst: „Der Ständige Ausschuss begrüsst in dem Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag eine weitere wohldurchdachte und wirksame Förderung des Versicherungswesens und erblickt in demselben einen dankenswerten und doch die Gerechtigkeit gegen den Versicherer nicht verletzenden Schutz des Versicherten. Der ständige Ausschuss beschliesst, die Anträge der Referenten dem Herrn Reichskanzler als Material für die weitere Bearbeitung des Gesetzentwurfs zu unterbreiten. Der Ständige Ausschuss spricht sich aber entschieden gegen die Einbeziehung der öffentlichen Versicherungsanstalten in das Gesetz aus.

Hannover'sche Lebensversicherungs - Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Die Gesellschaft hielt unter dem Vorsitze des Landesrats Schmalfuss ihre diesjährige, von 71 Mitgliedern besuchte Generalversammlung ab. Der gedruckt vorgelegte Geschäftsbericht bezeichnete das Ergebnis des Geschäftsjahres 1902 als befriedigend. Eingegangen sind in demselben einschliesslich der aus dem Jahre 1901 übernommenen Anträge 2818 Versicherungsanträge mit über zusammen Mk. 10,276.850·— Kapital; angenommen wurden davon 2426 Anträge über zusammen Mk. 8,782.850·— Kapital. Nach Berücksichtigung der durch Tod oder aus anderen Ursachen ausgefallene Polizzen verbleibt für die Abteilung der Todes- und Lebensversicherungen ein Reinzuwachs von Mk. 628.629·— Kapital. Der gesamte Versicherungsbestand einschliesslich der seit 1899 in Rückversicherung gegebenen Volksversicherungsabteilung beläuft sich auf 39.592 Versicherungen mit Mk. 71,662.804.— Versicherungskapital. Die Prämieneinnahme betrug Mk. 2,677.744·10; die Prämienreserve wuchs an auf Mk. 16,043.337.99; die Gesamtsumme der übrigen Reserven belief sich auf Mk. 1,159.668·43. Das Vermögen der Anstalt ist um Mk. 921.220.96 angewachsen auf Mk. 18,406.784·48. Der Ueberschuss aus dem Jahre 1902 beträgt Mk. 240.971·45. Hiervon stehen nach Abzug der satzungsmässigen Tantieme und der auf den Kapitalreservefonds, und den Gewinnreservefonds und die Kriegsreserve entfallenden Beträge für die Dividendenverteilung an die Versicherten Mk. 152.569·59 zur Verfügung. Die in dem Berichtsjahre fällig gewordenen Versicherungssummen betrugen Mk. 1,348.106·83, gegenüber dem Vorjahre mehr Mk. 148.206·16. Seit dem Bestehen der Anstalt sind insgesamt Mk. 25,784.567·— für fällig gewordene Versicherungssummen zur Aus zahlung gekommen. Der geringe Reinzuwachs im Verhältnis zum befriedigenden Bruttozugang ist wesentlich mit verursacht durch die zahlreichen verfallenen Prämienquittungen und nicht eingelösten Polizzen, welche sich noch aus dem Vorjahre bei den Vertretern befanden uud erst durch die Revisionen zur Stornierung gekommen sind. — Anknüpfend an diesen letzten Punkt führte Direktor Generalmajor a. D. von Werlhof aus, dass die bei den einzelnen Generalagenturen vergenommenen Revisionen verschiedene Mängel aufgedeckt hätten. So sei festgestellt, dass einzelne Generalagenten bedeutende Schuldensalden gehabt hätten, die hauptsächlich entstanden seien durch die von der früheren Direktion eingefürten Provisionsverträge, auf Grund deren die Generalagenten von der Direktion nur mit Provisionen bezahlt wurden, ihrerseits aber daraus wieder die Agenten und Inspektoren zu befriedigen hatten, sowie die Ausgaben für Bureaupersonal, Reise- und sonstige Unkosten bestreiten musste. Naturgemäss seien zahlreiche Rückgänge von Versicherungen entstanden, zu denen die Provisionen zwar zurückgebucht, die Beträge aber in bar nicht wieder zur Kassa gekommen seien. Die Rückbuchungen hätten nur den Schuldsaldo der Generalagenten, denen auch noch die häufig nicht wieder einzubringenden, den Agenten und Inspektoren gegebenen Vorschüsse hinzugeschrieben seien, erhöht, so dass bei der mangelhaften Kontrolle die Schuldposten der Generalagenten beständig steigen mussten. Diese das natürliche Mass übersteigenden Aussenstände würden von den Generalagenten abgetragen. Als Mangel habe sich auch erwiesen, dass die Art der Buchführung den Generalagenten überlassen sei; in vielen Fällen habe sie nicht genügt, und es würden deshalb anstaltsseitig jetzt Bücher geliefert, die nach bestimmten Vorschriften einheitlich geführt werden müssten. Weiter sei bestimmt, dass die Generalagenten ihre monatliche Abrechnungen bis zum 11. jeden Monats einzureichen hätten. Durch die früher herrschende mangelhafte Kontrolle hätten sich bei den verschiedenen Generalagenten zahlreiche unbezahlte, längst verfallene Prämienquittungen und uneingelöste Polizzen, deren Rückgabe an die Direktion versäumt sei, angesammelt. Hier sei aufgeräumt, aber durch das Aufräumen sei, wie bereits im Geschäftsberichte betont, der Reinzuzug selbstverständlich wesentlich beeinträchtigt. Auch in diesem Jahre sei noch mit einer nicht normalmässigen Zahl von Stornis zu rechnen, trotzdem direktionsseitig sehr eingreifende Anordnungen getroffen seien, um die Stornis auf das naturgemässe Mass zu beschränken; doch könne sich die Wirkung dieser Anordnungen erst allmählich zeigen. Die Durchführung der Kontrollmassregeln habe zur Entlassung einiger Generalagenten geführt. Eine Debatte zeitigte der Geschäftsbericht nicht. Die ebenfalls im Druck vorgelegte Bilanz, die in Aktiva und Passiva mit Mk. 18,406.784·48 abschliesst, wurde ohne Debatte einstimmig genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt. Gutgeheissen wurde auch die Verteilung des Mk. 240.971·— betragenden Ueberschusses, wie sie die Verwaltung vorschlug. Den gesetzlichen Reservefonds werden danach Mk. 43.943·—, den sonstigen Reserven Mk. 42.048·— überwiesen. Die Tantieme für den Vorstand beträgt Mk. 2409·—, die Gewinnanteile der Versicherten betragen Mk. 152.569·69. Nach Genehmigung der Bilanz machte Herr Breithaupt den Vorschlag, durch Schaffung neuer Einnahmequellen die Versicherungsanstalt noch lukrativer zu machen; er ersuchte die Verwaltung, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung eine Besprechung über die eventuelle Einführung der Militärdienstversicherung zu setzen und geeignete Vorschläge in dieser Richtung zu machen. Einstimmig genehmigt wurde sodann der auf Grund des Privatversicherungs-Gesetzes vom Aufsichtsrate mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde geänderte § 8 der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Nach der neuen Fassung wird der Ueberschuss, der auf die Versicherten entfällt, nicht mehr vier Jahre, sondern nur drei Jahre unter Verzinsung mit 3 Prozent im Dividendenfonds aufbewahrt, ehe er zur Verrechnung gelangt. Direktor Mahn referierte so-

Catalogus

van het grootste gedeelte van de



dann über die Notwendigkeit der Aenderung verschiedener Bestimmungen der Versicherungsbedingungen. Der von der Verwaltung gestellte Antrag, den Aufsichtsrat zu ermächtigen, Aenderungen, die die Fassung betreffen oder die vom Aufsichtsamte vor der Genehmigung verlangt werden, vornehmen zu können, wurde gleichfalls ohne Debatte angenommen. Bezüglich der Festsetzung des jährlichen Zuschusses zum Beamtenpensionsfonds für die nächsten fünf Jahre wurde beschlossen, den Zuschuss der Gesellschaft auf Mk. 3000·— pro Jahr zu bemessen und seitens der Beamten 1 Prozent des Gehaltes zahlen zu lassen. Punkt 5 der Tagesordnung betraf die Aenderung der »revidierten Satzung« und Ermächtigung des Aufsichtsrates, Aenderungen, die die Fassung betreffen, vornehmen zu können. Nach kurzer Debatte fand auch dieser Punkt die Zustimmung der Versammlung. Den Schluss der Sitzung bildeten verschiedene Wahlen. Wiedergewählt wurden zunächst in den Aufsichtsrat die Herren Fabrikant Thofehrn in Hannover mit 455 Stimmen, Freiherr v. Hodenberg-Ribbesbüttel mit 452 Stimmen und Landrat Schmalfuss in Hannover mit 456 Stimmen. Als Ersatzmitglieder wurden die Herren Dr. med. Löbner-Kiel, Senator Mertens-Hannover und Kaufmann Sprinkmann-Hannover gewählt. Wiedergewählt wurden zum Bücherrevisor Herr Ehlers, zum Beisitzer der Revisionskommission Herr Wessel und als Ersatzmänner in dieselbe die Herren Knoke und Rogking.

Zur Abwehr von Feuersgefahr. Die vom preussischen Ministerium des Innern herausgegebene »Berliner Correspondenz« enthält folgende Mitteilung: „Der Brand des Goldberg'schen Warenhauses in Budapest, bei welchem eine grosse Anzahl von Menschen umgekommen oder verletzt worden ist, gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass für Preussen im Jahre 1901 Bestimmungen für Gebäude, welche ganz oder teilweise zur Aufbewahrung einer grösseren Menge brennbarer Stoffe bestimmt sind (Warenhäuser, Geschäftshäuser etc.) erlassen worden sind. Die Anwendung dieser Vorschriften ist den Polizeibehörden sowohl bei Neubauten wie bereits bestehenden Warenhäusern gegenüber zur Pflicht gemacht. Die ergangenen Bestimmungen sind derart, dass bei ordnungsmässiger Handhabung nach menschlicher Berechnung Unfälle, wie der oben erwähnte, sich kaum ereignen können. Gleichwohl bildet die Frage der Zulänglichkeit der Normen einen Gegenstand der dauernden Aufmerksamkeit der Zentralinstanz. Auf Grund der vorliegenden Gutachten der Provinzialbehörden wird in eine erneute Prüfung der Vorschriften vom Jahre 1901 eingetreten werden, wobei auch die bei dem Brande in Budapest gemachten Erfahrungen Beachtung finden sollen."

Frankreich.

Zur Regelung der Aufsichtsgesetzgebung über Lebensversicherungs-Gesellschaften in Frankreich. Der »Argus« veröffentlicht in seiner letzten Nummer den Anfang eines hochbedeutsamen Referates, den Herr Chastenet in Sachen der Neuregelung der Aufsichtsgesetzgebung in der Deputirtenkammer erstattet hat und das auch als Beilage des sten. Protokolls der Sitzung vom 9. Juni l. J. erschienen ist. Der Bericht wurde im Namen der Kommission der Gesellschaften zur Versicherung von »Renten und Kapitalien« erstattet, die mit der Prüfung folgender Gesetzentwürfe betraut wurde. 1. Projekt betreffend die Ueberwachung und Kontrole der Lebensvers.-Gesellschaften und aller Unternehmungen die sich auf Operationen bezüglich der Dauer des menschlichen Lebens beziehen. 2. Gesetzentwurf des M. M. L. Mirman welcher den Zweck hat gewisse Sicherheitsmassnahmen für Einhaltung von Verpflichtungen bei langsichtigen Verträgen eingegangen von Kapital, Renten und Sparvers.-Gesellschaften, zu treffen. 3. Entwurf von M. Ferrette betreffend die staatliche Aufsicht und Kontrole der Gesellschaften zur Versicherung von Kapitalien und Renten. 4. Entwurf von den H. H. Gelle und Coache zwecks Abänderung des Art. 66 der Gesetzte von 24. und 29. Juli betreffend Versicherungs-Gesellschaften. 5. Entwurf von Herrn Chastenet zwecks Vervollständigung der Gesetzgebung betreffend Lebensversicherungs-Gesellschaften. 6. Entwurf von Herrn Paul Guieyesse belangend Lebensversicher.-Gesellschaften. 7. Entwurf der H. H. Bonnevay und Thierry bezweckend den Verbot der Kinderversicherung in Frankreich (Sterbefallversicherung von Kindern unter 7 Jahren). Der Bericht des Herrn Chastenet macht was erschöpfende Behandlung und Gründlichkeit anbelangt seinem Referenten alle Ehre. Der Bericht geht von einer technischen Beleuchtung der Rechnungs-Grundlagen der Lebensversicherung aus und noch interessanter ist der historische Excurs des Referenten indem in grossen Zügen die Entwicklung der Lebensversicherung in allen Staaten von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit beleuchtet wird. Sodann wird das Princip der Aktie der Gegenseitigkeit und der Tontine erläutert, die mathematischen Reserven, die Ansammlung der Gewinne und die Notwendigkeit einer eingehenderen Kontrole. Hieran schliesst sich eine vergleichende Darstellung der in den unterschiedlichen Staaten bestehenden Kontrol-Systeme der Ver. Staaten, England, Schweiz, Preussen etc. Seltsamer Weise fehlt Oesterreich (Anm. d. Red.) Hieran reiht sich die Skizirung des gegenwärtigen Standes der Aufsichtsgesetzgebung in Frankreich worauf auf die Einzelheiten der vorhin erwähnten Gesetzentwürfe eingegangen wird. (Wir kommen noch auf den Gegenstand zurück. A. d. R.).

Belgien.

La Royale Belge in Brüssel. Wir reproduziren heute im Publikationsteile die Bilanz dieser erstklassigen belgischen Gesellschaft, an deren Spitze seit Jahr und Tag ein so hervorragender Fachmann wie Herr Generaldirector Adan wirkt. Auch die Geschäfte der österr. Filiale welche den H. H. Friedrich Hofer und Franz Diem untersteht, entwickelt sich in erfreulicher Weise. Mit dem vorliegenden Berichte über das verflossene Jahr hat die Gesellschaft das 51. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die »Royale Belge« kultivirt hierlands bekanntlich nur die Lebensversicherung während sie in ihrer Heimat auch die Unfallbranche betreibt, letztere für uns also weniger in Betracht kommt. Am 31. Dez. 1901 machte das Portefeille für Kapitalversicherungen für Er- und Ableben und kurze Versicherungen Fr. 35,274,695,17 welcher, Stock sich auf 9097 Verträge mit 8655 Versicherten verteilte. Im Jahre 1902 kamen hinzu 902 Kontrakte mit 839 Versicherten mit 3,665,444,26, so dass im Laufe des Jahres 9999 Verträge mit 9494 Versicherten über Fr. 38,940,139,43 in Kraft waren. Infolge Tod, Fälligkeit, Rückkauf, mangels Prämienzahlung etc. erloschen 908 Kontrakte mit 886 Versicherten über 3,474,220,57, so dass der Stock der Kapitalversicherungen am 31. Dez. 1902 aus 9091, Kontrakten mit 8608 Versicherten mit 35,455,918,86 bestand, wovon 4,631,116,58 rückversichert. Es folgt nun im Berichte die Verteilung des Versicherungsstockes nach den Tarifen mit und ohne Gewinn, nach den Alterskategorien etc. Die mittlere Versicherungsumme (abzügl. Rückversicher.) war in 1902 von 3516 in 1901 auf 3582 gestiegen. Das durchschnittliche Lebensalter war in 1901, 47 Jahre 1 Monat im Berichtsjahre 47 Jahre 4 Monate. Die mittlere Dauer der Versicherung war 10 Jahre und 6 Monate die Dauer der calamitosen Verträge 10 Jahre 10 Monate. Das niedrigste Lebensalter war 10 Jahre mit einer Summe von 1050 Fr. Das höchste Lebensalter 91 Jahre mit 7500 Fr. in 1901 und 92 Jahre in 1902, mit einer Versicherungssumme von 7500 Fr. Anlangend die Rentenversicherungen so bestanden 24 über 11,055,33. Betreffend die Gegenversicherungen so waren 379 Gegenversicherungen in Kraft mit 976,261,81 mit einer Prämie von 356,554,55. Ferner waren in Rechtskraft erwachsen 366 unmittelbare Leibrentenverträge die sich auf 371 Rentner verteilen, gegen ein Einlagkapital oder Grundbesitz in Höhe von 2,592,063,39 repräsentirend eine Jahresrente von 206,024,20; ferner 21 Verträge mit aufgeschobener Leibrente, die sich auf 20 Rentner mit einer Jahresrente von Fr. 11,828,94 verteilen. Schliesslich kommen 478 Erlebensversicherungen mit 1,058,960,61 hinzu. Die Mortalität betraf 214 Personen an welche 792,210,49 Fr. liquidirt wurden. Sehr eingehend sind die statistischen Darstellungen betreffend die Einzel- und Kollektiv-Unfallversicherung im Berichte traktirt, welche wir aus den eingangs erwähnten Gründen hier übergehen können.

Die Internationale Gesetzes-Association welche in London ihren Sitz hat wird im Monate Oktober in Antwerpen zu ihren Berathungen zusammentreten. Auf der Tagesordnung finden wir u. A. Fragen folgende Themata: Welches sind die zweckmässigsten Massnahmen zum Schutze des Publikums bei Gründung von Actiengesellschaften? Die Verpflichtung der Gründer die untereinander abgeschlossenen Verträge zu publiziren — sowie die Verträge mit Dritten betreffend die

Constituirung der Gesellschaft. 3) Die Verfication und Ueberprüfung der eingezahlten Werte seitens der Regierung. 4) Verbot zu öffentlichen Emissionen Zuflucht zu nehmen vor einer gewissen Frist oder vor Erfüllung gewisser Sicherheitsbedingungen. In letzterem Falle — wie sollen diese festgelegt werden? 5) Erweiterung der Haftpflicht der Gründer von »Actiengesellschaften«. Referate werden erstatten die Herren Edmond Picard, Senator (Brüssel); Jean Corbiau, Universitäts-Professor (London); Rudolf Rousseau, Advokat am Apellgerichtshof (Paris); Schuster (München) und Schirrmeister (Berlin). Der Conferenz wird Herr Meernaert, Minister des Innern, gewesener Vorsitzender des belgischen Ministerrathes präsidiren.

Russland.

Eine originelle Art von Universitäts-Versicherung haben die Israeliten in Warschau inscenirt. Es handelt sich um Aufbringung von Collegien-Geldern, um arme Universitäts-Hörer jüdischen Glaubens die Fortsetzung ihrer Hochulstudien zu ermöglichen. Es gibt nur eine verschwindend kleine Anzahl Juden in den russischen Universitäten und viele von ihnen müssen Jahrelang warten bis eine Vakanz frei wird für Israelitten, die es in der Regel vorziehen an einer ausländischen Hochschule zu studieren, wenn nicht in Folge der Unterbrechung, die Studien ganz aufzulassen. Einige vermögende jüdische Mitbürger in Warschau sind nun auf die Idee verfallen, diesem Übelstande im Wege einer Versicherungs-Gesellschaft abzuhelfen, welche ihren Coreligiösen die Mittel zur Fortsetzung ihrer akademischen Laufbahn garantiren soll. Man denkt sich die Durchführung des Planes etwa so, dass jeder Studierende mosaischer Confession verhalten sein soll, durch seine ganze Schulzeit hindurch 5 Rbl. jährlich in einen Fond einzuzahlen und unter Zuhilfenahme dieses Fondes sollen die Mittel gefunden werden, um den Israeliten die nach dem gewöhnlichen Turnus erst nach Jahren an die Reihe kommen würden, die Fortsetzung ihrer Studien im Auslande zu gewährleisten.

Spanien.

„Estrella“ Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Carthagena, (Spanien). Wir wissen nur weniges von spanischen Versicherungs-Gesellschaften, insoferne als nur spärliche Nachrichten über dortige Gesellschaften iu die Oeffentlichkeit dringen. Die neueren Versicherungs-Gesellschaften, Assekuranzen die »Polaire« in Bilbao und die jüngste »Estrella« zu Carthagena haben mit Recht mit diesem System der Geheimniskrämerei gebrochen und wir werden fortab was Berichterssattung über spanische Versicherungswesen anbelangt, nicht mehr auf die Referate des deutschen und österreichichen Konsuls in Madrid angewiesen sein. Incl. ausländischer Gesellschaften waren bis zum Vorjahre 11 Gesellschaften in Spanien thätig. Nun ist in dankenswerther Weise die Reihe heimischer Versicherung-Gesellschaften durch die vor anderthalb Jahren erfolgte Gründung der „Estrella“ bereichert worden. Die an der Spitze der Estrella stehenden einflussreichen Banken und Persönlichkeiten sowie die sociale Stellung der Letzteren gewährleisten schon im Vorhinein der neuen Anstalt ein gewisses Prestige, dessen jede neue Institution speciell im prunkliebenden Spanien mehr als anderswo bedarf. Die Leitung ruht gleichfalls in fachtüchtigen Händen indem für die Transportbranche Herr Generaldirektor Kaden gewonnen wurde, während der Generalsekretär Ramognino der Feuer- und Lebensbranche vorsteht. Die »Estrella« wird ihren Weg machen. Das ersieht man schon zur Genüge aus der im Inseratentheile d. Bl publizirten Abrechnung. In der Lebensversicherung wurde auch schon ein vielversprechender Anfang gemacht. Die Hauptbranche bleibt natürlich die Feuer- und Transpotbranche. In der Feuerbranche resultirt ein Gewinn von Pes. 1,395,334,94, in der maritimen Branche ein solcher von Pes. 1,141,471,86, in der Lebensbranche ein Fehlbetrag von 13,495.04. Unter Berüksichtigung der statutarischen Reserven erübrigt ein Gewinn von Pes. 332,911,39, so dass bereits im ersten Jahre alle Kosten für Organisation, Inventar, Verwaltung aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten. Die finanziellen Verhältnisse der jungen Gesellschaft sind sohin in jeder Richtung hin einwandfrei und rechtfertigen auch nach jeder Hinsicht, das Vertrauen, das allerseits nicht allein im Lande des Cervantes sondern auch im Auslande der »Estrella« entgegengebracht wird. Erfolg macht selbstbewusst und unternehmungslustig. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Direrktion ihre Grundsätzen der Klugheit und Bedachtsamkeit auch fürder nicht verläugnen wird.

Vereinigte-Staaten.

Eine neue Unfall-Polizze bei der »Travelers«-Company. Eine Unfall-Polizze mit einem einjährigen Dividendenplan hat diese Gesellschaft jüngst inaugurirt, wobei die Jahresprämie für die Versicherten, welche am Gewinn der Unfall-Gesellschaft participiren Jahr aus Jahr ein neu bestimmt wird. Diese Polizze ist auf Andrängen der Agenten eingeführt worden, insofern als die Versicherten am Gewinne betheiligt zu sein wünschen. Nun diese Polizzenform ist in Europa nichts Neues mehr; dass die Nettokosten bei der »Travelers« von Jahr zu Jahr neu gerechnet werden, ist wohl eine Neuerung, doch kein Fachmann wird einräumen, dass sie praktisch ist. Denn vor Allem will der Versicherte nicht allein am Gewinn betheiligt sein, sondern er will die Beruhigung haben, dass er nicht mehr bezahlt, als im ersten Jahre. Durch die veränderliche Prämie wird aber dieser Vorzug illusorisch gemacht.

Assekuranz »Encyklopädie«. Der Jahgang 1902 der Assekuranz »Encyklopädie«, die von »Insurance Journal« von Hartford herausgegeben wird, ist soeben erschienen. Die gegenwärtige Auflage umfasst 600 Seiten und enthält sehr schätzenswerthe Mittheilungen, biografische Skizzen verdienstlicher Assekuranz - Fachmänner, sowie werthvolle statistische Daten.

Was »organisiren« in Amerika kostet. Eine seltsame Klage schwebt gegenwärtig gegen die »Gegenseitige« »Bruderschaft zu Ben Hur«, welche eine gewisse Mary J. Royse gegen den Orden angestrengt hat. Sie bringt vor, dass der »Rath« für Organisation Dol. 42,562·14 an Gehälter und an Organisatoren votirt hat; an rückständigem Gehalt schuldet nun der Orden ihrem verstorbenen Gatten noch 6000 Dollars und Sekretär Gerard hatte ihr auch die Zahlung obiger Summe zugesagt. Einen kleinen Vorgeschmack erhält man von den theueren Gestehungskosten in Amerika, sobald man sich die Klage der Witwe Royse vergegenwärtigt.

Preise der National Association. Oberst J. W. Vrooman von New-York hat bei der Versammlung der Assureure in Cincinnati einen Preis von 25 Dollars in Gold für folgendes Thema ausgesetzt: »Welche ist die beste Methode eine wechselseitig freundschaftliche Interessengemeinschaft zwischen den einzelnen Agenten zu erwecken, sowie die Bande der Brüderlichkeit in unseren socialen, sowie in unseren geschäftlichen Beziehungen zu festigen. Sekretär Mason von der »National Association« gibt bekannt, dass der Termin für Einreichung der Arbeiten bis Oktober verlängert wurde. Auch der Termin für die Arbeiten für den *Calef-loving-cup* sowie die Ben Willams-Vase ist bis Ende September erstreckt worden.

Kalifornien.

Der Fall der Mutual Reserve in Californien. Im Laufe des letzten Monates hat die Mutual Reserve, gegen den Versicherungs-Commissär Wolf gerichtliche Klage eingebracht, mit Rücksicht darauf, dass er ihr die Concession für den Geschäftsbetrieb in Kalifornien verweigert hatte und gleichzeitig wurde auf Zahlung einer Entschädigung von 50,000 Dol. beantragt. Das Versicherungs-Departement beschied die Klage abschlägig, im Hinblick darauf, dass einige Posten der eingereichten Bilanz der Aufklärung und Verifizirung dringend bedürftig erscheinen. Die Gesellschaft behauptet dem Verlangen des Kommissärs in jeder Hinsicht entsprochen zu haben während der Kommissär dabei blieb, dass die erhaltenen Aufschlüsse ungenügend waren. In der Zwischenzeit konnte die Gesellschaft keine Bewilligung erhalten. Nun beschwert sich die Gesellschaft darüber, dass nur deshalb weil es dem Kommissär nicht in den Kram passt, eine Gesellschaft daran gehindert werden soll, ihre Geschäfte auf den Staat in dem der Betreffende als Versicherungs-Commissär waltet auszudehnen. So weit der „Insurance Monitor“. Wir von unserem Standpunkte können das strenge Verfahren des Kommis-

särs gegen die berüchtigte Gesellschaft nur billigen. Die „Mutual Reserve“ erfreut sich des denkbar schlechtesten Rufes. Ihre Manöver die Prämien zu unterbreiten, haben vor 2 Jahren zu einer solidarischen Action sämmtlicher französischer Gesellschaften gegen die „Mutual Reserve“ geführt. Das Versicherungsamt zu New-York konnte gegenüber den schweren Anklagen, wie Kunden von der „Mutual Reserve“ eingefangen werden nicht unthätig bleiben. Es wurden ihr die Durchführung gewisser Reformen dringendst aufgetragen. Deshalb ist auch von dem Gewährsmann des „Monitor“ immer von der „reorganisirten“ Gesellschaft die Rede. Dass diese Reorganisation noch sehr viel zu wünschen übrig lässt, beweist klipp und klar das Vorgehen und die Haltung des kalifornischen Versicherungs-Commissärs.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Professor Dr. Karup, der Mathematiker der Gothaer, hat ein neues Werk über die Sterblichkeitserfahrungen der Gothaer herausgegeben.

— Explosionsschäden. Die Grossherzogl. Badische Gebäude-Versicherungs-Anstalt versichert die Gebäudeeigentümer nur gegen solche Schäden, welche durch Feuer, Blitz oder Löschmassregeln entstanden sind; für Explosionschäden wird eine Entschädigung nur dann gewährt, wenn die Explosion auf einen Verbrennungsprozess zurückzuführen ist, nicht aber, wenn sie durch Expansion gespanter Gase und Dämpfe verursacht worden ist, wie dies bei Dampfkesselexplosionen die Regel bildet. Die Besitzer von Dampfkesselanlagen werden — so schreiben Badenser Blätter — hiernach gut daran tun, sich gegen die von der Gebäude-Versicherungs-Anstalt nicht zur Vergütung gelangenden Explosionsschäden bei einer Privat-Gesellschaft zu versichern.

— Die Niederländische Lebensver.-Ges. in Amsterdam hat an Stelle des Herrn Julius Kloor, Herrn Hugo Dostert in München zu ihren Hauptbevollmächtigten für Bayern bestellt.

— Auch in Warschau hat eine Gruppe von Industriellen die Erlaubnis zur Gründung einer gegenseitigen Vers.-Ges. gegen unglückliche Vorfälle nachgesucht und das Statut zur Genehmignng vorgelegt. Natürlich wird ihr die Konzession erteilt werden; sie wird aber sofort aus dem eigenen Lager Konkurrenz erhalten, denn eine andere Gruppe von Fabrikanten und Industriellen ist wegen Konzessionierung einer gegenseitigen Vers-Ges. der Fabrikanten und Industriellen mit ihren Arbeitern und Beamten gegen unglückliche Vorfälle vorstellig geworden, und es ist nicht anzunehmen, dass diese ihr Ziel nicht gleichfalls erreicht.

— Die Stuttgarter Mit- und Rückvers.-Akt-Ges. hat in Hamburg eine Subdirektion errichtet, deren Verwaltung den Herren H. &. C. Mattias übertragen hat.

— Die Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München gibt bekannt, dass Herr Direktor Buchmüller aus dem Aufsichtsrate der Gesellschaft ausgetreten ist und Herr Konsul Bruckmann zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wurde.

— Herr Franz Müller, der seit mehr als 30 Jahren in Diensten „der North British and Mercantile Insurance Company“ als Oberbeamter steht, wird am 1. Oktober als Spezialdirektor an die Spitze der von der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Victoria“ neubegründeten Feuerversicherungs-Gesellschaft gleichen Namens treten, deren Konzessionierung in naher Aussicht steht. Eine bessere Wahl konnte wohl für die Leitung des neuen Unternehmens nicht getroffen werden

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Im Monat Juli 1903 wurden 7015 neue Versicherungen abgeschlossen und 2251 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 610 Fälle wegen Körperverletzung und 484 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 1078 Fälle, von denen 2 den sofordigen Tod und 14 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für dem Todesfall sind 79 in diesem Monat gestorben. Am 1. August 1903 waren 543,844 Polizzen über 3,088.047 versicherte Personen in Kraft.

„La Royale Belge“, Lebens- u. Unfallversicher.-Aktiengesellschaft in Brüssel.

Bilanzkonto.

AKTIVA.

	Kronen
Forderungen an die Aktionäre für nicht eingezahltes Aktienkapital	2,410.380·95
Kassastand	21.633·70
Realitäten: Bruttowert	442.857·93
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	10.595.835·68
Hierzu laufende Zinsen	117.699·04
Hypothekardarlehen	397.619·05
Darlehen auf eigene Polizzen	663.131·86
Pensionsfonds (Wertpapiere)	9.696 66
Rückständige Zinsen auf Hypothekardarlehen und Miete	7.093·72
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	112.191·57
Ausstände bei Agenturen und Filialen	68.837·48
Diverse Debitoren (Bankhänser)	255.891·85
Sonstige Aktiva:	
a) Nacktes Eigentum	92.468·84
b) Prämienquittungen im Portefenille	58.384·52
c) Gestundete Prämien	253.5·0899
d) Staatspapiere als Bürgschaftsleistung	69.457·14
e) Ewige Rente	947·32
	15,577.636·30

PASSIVA.

	Kronen		
Emittiertes Aktienkapital (Gründungsfonds)	2,857.142·46		
Gewinstkapitalreserven: Kapitalreservefonds	616.002·33		
Kursdifferenzenfond nicht empfangen und hervorgehend aus dem Börsenkurse vom 31. Dezember	812.696·85		
Prämienreserve (abz. d. Ant. d. Rückvers.)		9.243.210·43	584.417·64
Prämienüberträge (abz. d. Ant. d. Rückvers.)		496.062·14	48.408 60
Reserve für schwebende Schadenzahlungen (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		312.798·86	147.571·10
Dividendenfonds der Versicherten		2.549·28	
Pensionsfonds der Bediensteten	9.781·41		
Passivsaldi d. Rechnungen m. d. Rückvers.	67.771·05		
Diverse Kreditoren			43.471·77
Sonstige Passiva:			
a) Kriegsreserve		29.478·58	
b) Risikoreserve für dnbiose Forderungen, Kursschwankungen etc.	150.390·84		
c) Erledigung für Rechnung Dritter von geschäftlichen Operationen, die vom menschlichen Leben abhängen	9.506·43		
d) Aktionäre	1.273·43		
e) Tantiemen	9.047·62		
f) Nicht erhobene Aktionärsdividende aus früheren Jahren	1.054·28		
g) Bürgschaftsleistung	69.457·14		
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung		44.207·42	21.336·24
	4,604.124·24	10,128.306·71	845.205·35
Summe d. Passiva a. d. Lebensversicherung	10,128.306·71		
Summa der Passiva aus der Elementar- und Unfallversicherung	845.205·35		
	15,577.636·30		

„LA ESTRELLA“

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Carthagene.

Soll. **Gewinn- und Verlustkonto für das Jahr 1902. (Feuerversicherung).** Haben.

Soll	Pesetas	Haben	Pesetas
Gezahlte Rückversicherungsprämien	411.665·26	Prämieneinnahme	2,978.026·42
Provisionen abzüglich Anteil der Rückversicherer	713.225·38	Einnahmen für Gebühren und Polizzenstempel	12.123·80
Schäden abzüglich Anteil der Rückversicherer	359.846·52	Zinseneinnahme	3.937·41
Allgemeine Verwaltungskosten	117.123·96	Kursgewinn	5.742·37
Stempeln	2.633·95		
Reserve für pendente Schäden, abzüglich Anteil der Rückversicherer . . . Pes. 173.875.—			
Prämienreserve . . . „ 1,026 544·44	1,200.419·44		
Reingewinn	194.915.49		
	2,999.830·—		2,999.830·—

Soll. **Gewinn- und Verlustkonto für das Jahr 1902. (Transportversicherung).** Haben.

Soll	Pesetas	Haben	Pesetas
Gezahlte Rückversicherungsprämien	527.936·07	Netto-Prämieneinnahme	2,313.584·27
Schäden . . . Pes. 444.659.59		Zinseneinnahme	820·40
Ab Anteil der Rückversicherer . . „ 20.101.71	424.557·88	Kursgewinn	14.405·68
Provisionen	132.236·85		
Allgemeine und Agentur-Verwaltungskosten	102.607.69		
Prämienreserve für eigene Rechnung . Pes. 580.000·—			
Schadenreserve für eigene Rechnung . „ 340.000·—			
Anteil der Agenturen am Gewinne . . „ 30.000·—	950.000·—		
Reingewinn	191.471·86		
	2,328.810·35		2,328.810·35

Soll. **Gewinn- und Verlustkonto für das Jahr 1902. (Lebensversicherung).** Haben.

Soll	Pesetas	Haben	Pesetas
Gezahlte Rückversicherungsprämien	7.462·60	Prämieneinnahme	54.322·36
Provisionen ab Anteil der Rückversicherer	30.950·70	Einahme an Gebühren und Stempeln	2.373·16
Schäden	18.481·25	Verlust	53.475·96
Aerztliche Honorare	1.880·35		
Steuern für Rechnung der Versicherten	1.087·56		
Verwaltungskosten	10.357·10		
Prämienreserve	39.980·92		
	110.170·48		110.170·48

Aktiva. **Generalbilanz-Konto am 31. Dezember 1902.** Passiva.

Aktiva	Pesetas	Passiva	Pesetas
Als Garantie hinterlegte Wertpapiere der Aktionäre	12.000 000·—	Aktienkapital	10,000 000·—
Mobilar, Einrichtung, Steuern, Organisation (siehe gänzliche Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto)	204.627·75	Mehrwert der hinterlegten Garantieeffekten	2,000 000.—
Guthaben bei Bankhäusern	196.895·85	Feuerversichernng:	
Guthaben bei Gesellschaften, Subdirektionen und Agenturen*	1,919.448·82	Schadenreserve . . . Pes. 173.875·—	
Wechsel im Portefeuille	23.515·52	Prämienreserve . . . » 1,026.544·44	1,200.419·44
Guthaben bei verschiedenen Gesellschaften	177.358·92	Transportversicherung:	
Diverse	1.464 89	Schadenreserve . . . » 340.000·—	
		Pramienreserve . . . » 580.000·—	
		Anteil der Agenturen am Gewinn . » 30.000·—	950.000·—
		Lebensversicherung:	
		Prämienreserve	39.980·92
*Wovon nahezu alles seither eingegangen.		Reingewinn	332.911·39
	14,523.311·75		14,523.311·75

Für den Verwaltungsrat der **Banque de Carthagene, Banque Asturienne de l'Industrie et du-Commerce d'Oviedo et Banque de Gijón,** die Präsidenten des Verwaltungsrates: **Graf Romanones, José Tartiere ed Florencio Rodriguez.**

Der Generaldirektor der Transportversicherungsabteilung: **A. Kaden.**

Der Generalsekretär der Feuer- und Lebensversicherungsabteilung: **P. Ramognino.**

Saldo des Gewinn- und Verlustkontos.

Haben.

Saldo der Feuerversicherungsabteilung	Pesetas	194.915·49
Saldo der Transportversicherungsabteilung	„	191.471·86
	Pesetas	386.387·35

Soll.

Saldo der Lebensversicherungsabteilung		„	53.475·95
Nettoreingewinn		Pesetas	332.911·39
Hievon ab:			
a) 25 Prozent für die statutarische Reserve (Art. 52 der Statuten).	Pesetas 83.227·84		
b) 5 Prozent Anteil der Banken von Gijón, von Asturia, für Industrie und Handel und der Bank von Carthagene (Art. 46 der Statuten	„ 16.645·56		
c) Steuern	„ 15.394·03	„	115.267·43
Rest.		Pesetas	217.643·96
Volle Abschreibung der Gründungs- und Einrichtungskosten aller drei Branchen		„	204.627.75
Vortrag auf neue Rechnung.		Pesetas	13.016·21

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 751. Wien, am 15. September 1903. XXII. Jahrgang.

Die Langlebigkeit der grossen Männer.

Wir haben die Ehre im Jahrhundert der Langlebigkeit geboren zu werden, wie Hr. Thayer in einem amerikanischen Blatt sagt. Der Hauptfortschritt, den unser Jahrhundert über das 18. errungen hat, ist in der Tat eine ansehnliche Erhöhung der Durchschnitts-Lebensdauer des Menschen, nahezu 40, gegen früher kaum etwas über 30 Jahre. Man dankt diese wesentliche Besserung dem Zusammenwirken vieler Ursachen. Die wichtigsten derselben sind: voran die Entdeckung oder doch Weiterverbreitung der Hygienie; dann die grossen ärztlichen Entdeckungen, schliesslich die industriellen Fortschritte, die immer noch im Zunehmen begriffen sind und den Menschen mit spärlichen Mitteln die Existenz erleichtert. Darin liegt der beste Widerspruch gegen die landläufigen Klagen: „Wir leben zu schnell" oder „Der Fortschritt muss mit der Ueberanstrengung bezahlt werden". Die Wirklichkeit der Tatsachen beweist das Gegenteil. Welche Menschen des 19. Jahrhunderts sind die überarbeitetsten? Sicherlich die Dichter, die Künstler, die Komponisten, die Historiker, vor allem die Männer der Wissenschaft etc. Da muss man nun sehen, ob die Langlebigkeit unter den Intellektuellen alter Kategorien im XIX. Jahrhundert eine ausnahmsweise ist. Natürlich sind in diese Reihen auch diejenigen einzubeziehen, welche am 1. Juni 1801 mehr als die Hälfte ihrer Existenz zurückgelegt, d. h. ihre geistige Vollreife erst mit Erlöschen des XVIII. Jahrhunderts erreicht haben. Noch ist zu bemerken, dass sich gewisse Persönlichkeiten sehr schwer klassifizieren lassen. So ist Victor Hugo berechtigt, in die Kategorie der Romandichter aufgenommen zu werden und ebenso in jene der Politiker. Dasselbe gilt von Lamartine; und Guizot — war er mehr Staatsmann als Historiker oder umgekehrt? Wo reiht man Puschkin ein? Wo Tolstoi?

Denn man darf auch die Lebenden als Beispiel anführen, welche das zu erwartende Maximum ihrer Tätigkeit erst im XX. Jahrhundert erfüllt haben werden. Alles genau erwogen, wollen wir die Männer der Politik, wenigstens als spezielle Kategorie hier beiseite lassen. Es genügt einige illustre Beispiele, wie Gladstone und Bismarck anzuführen.

Gehen wir zu der „nervösen Menschheit" über — zu den Poeten. — Reizbar sind sie gewiss, demzufolge hypernervös, berufsmässig überarbeitet.

Man erfährt von alters her, dass sie jung sterben. Und doch seien hier im Moment nur genannt: Manzoni, stirbt im 89. Jahr; Tennyson und Hugo erreichen das 83., der österreichische Dichter Grillparzer das 81. Jahr.

Wir geben hier noch weitere Daten über das Todesalter an: Wordsworth 80; Lamartine und Emerson 79; Browning 77; Longfellow 75; Moore und Whitman 73, Lowell 72, de Vigny 64; Morris and Colleridge 62; Scott 61 und Flaine 57. Jene Unglücklichen aber, welche den alten Ausspruch rechtfertigen, sind: Lenau 48, de Musset 47; Edgar Poë 40, Leopardi 31, Byron 37, Shelley 30.

Das Durchschnittsalter der Maler und Bildhauer des Jahrhundert ist — nach Thayer 66 Jahre. Millet, Daubigny, Delacroix, Couture, Burne-Jones, Kaulbach überschritten die Sechzig; Landseer, Rousseau, Thorwaldsen, Horace Vernen, Turner, Meissonier starben mehr als siebzigjährig, und Corot erreichte fast das 80. Jahr.

Für die Musiker des Jahrhunderts ist die mittlere Lebensdauer 62 Jahre, trotz der Ausnahme, wie Schubert, der mit 31 Jahren starb; Bellini mit 33, Bizet mit 37, Mendelssohn mit 38, Chopin mit 40; Schumann erreichte das 46. Lebensjahr, Donizetti das 50. Hingegen starb Wagner mit 70 Jahren, Meyerbeer mit 73, Liszt und Gounod mit 75 wie auch Rossini, Thomas mit 85 und Auber mit 89 Jahren.

Bei den Geistlichen finden wir einen Durchschnitt von 66 Jahren; angeführt seien nur: Lacordaire 59, Lamennois 72, Manning 87, Newman 89.

Die profanen Prosaisten in der Anzahl von 66 geben

einen Durchschnitt von 65 Jahren. Unter jenen, welche diesen nicht erreichten, seien genannt: Jules de Goncourt 40, Maupassant 43, Stevenson 44. Ueberschritten haben ihn unter anderen: Sainte Beuve, Collino, Merimée, Trollope, Renan, Janin, Edmond de Goncourt. Was die Philosophen anbelangt, so leben sie recht lange, dafür zeigt Schopenhauer, der 72 Jahre lang gegen unser elendes Tal der Tränen wetterte; Spencer gehört zu den Achzigjährigen.

Was aber das Leben unterhält, das ist gewiss die Gelehrsamkeit, die Atmosphäre der Bibliotheken. Thayer beschäftigte sich mit 38 Historikern, die ihm die Ziffer von 73 Jahren lieferten. Zu jenen, die älter als achtzigjährig starben, gehören: Curtius, Durny, Carlyle, Guizot, Mignet, Bancroft und Ranke. Die Männer der Wissenschaft, die Erfinder, sie geben einen Durchschnitt von 72 Jahren. Bunsen starb mit 88 Jahren, Humboldt mit 90. Unter den Historikern ist Mommsen ein Beispiel von Langlebigkeit.

Die Investitionen der österreichischen Versicherungs-Gesellschaften.

Die Vermögensanlagen beginnen den Assekuranzgesellschaften Sorge zu bereiten. Mündelsichere österreichische Wertpapiere erbringen bestenfalls knapp 4% und ebenso ist für erstklassige Hypotheken heute nicht mehr als 4% zu erreichen, während man noch vor eineinhalb Jahren 4½% erzielte und überdies einen Abzug bis 2% Valuta machen konnte. Die hypothekarische Anlage ist noch immer dem Kaufe von Wertpapieren vorzuziehen, weil bei ihr die Zinsen im vorhinein eingenommen werden, während sie bei den Effekten im nachhinein laufen und ausserdem noch Kursverluste drohen. Im verflossenen Jahre ergaben sich freilich infolge der Hochkurse grosse Kursgewinne, welche die bezüglichen Reserven stark anschwellen machten. Die Konversion der gemeinsamen Rente und anderer Effekten, die verstärkten Auslosungen 4½% iger ungarischer Papiere, sowie der Umstand, dass Neuemissionen kaum mehr zu 4% erfolgen werden, so lange die dermaligen Verhältnisse auf dem Geldmarkte fortdauern, sind geeignet, namentlich die Lebensversicherungsgesellschaften zum Nachdenken anzuregen. Tatsächlich schleicht sich an dieselben die Sorge heran, wie man unter Festhaltung des Sicherheitsmomentes in Zukunft die einfliessenden Gelder investieren soll. Allem Anscheine nach ist selbst der gegenwärtige Standard von 4% bedroht; da heisst es, wie bereits bemerkt, zu den Hypotheken seine Zuflucht nehmen, welche voraussichtlich noch durch längere Zeit 4% gewähren werden. Jedenfalls wird sich der durchschnittliche Zinsfuss der Kapitalsanlagen bei den Gesellschaften von Jahr zu Jahr vermindern, weil weitere Konversionen vorgenommen werden dürften. Der aufmerksame Beobachter der Verhältnisse auf dem Geldmarkte wird gefunden haben, dass die Tendenz des Zinsfusses eine unaufhaltsam sinkende bleibt. Wenn auch Epochen eintreten, in welchen er sich wieder etwas hebt, so sind dies nur vorübergehende Erscheinungen, die Tendenz zum Sinken kehrt bald wieder zurück. Damit müssen die Versicherungsgesellschaften rechnen.

Der im vorigen Jahre erfolgte Zusammenbruch der Caisse générale de familles in Paris ist ein Ereignis, dessen Wirkung auch nach Oesterreich ausstrahlte. In den siebziger Jahren nahm nämlich diese französische Lebensversicherungsgesellschaft den Betrieb in Oesterreich auf. Anfangs arbeitete sie mit einem gewissen Elan, denn die Verlosungskombination, welche sie kultivierte, sprachen das Publikum an. Dieses Interesse nährte sie noch durch eine mit grossem Kostenaufwand betriebene Propaganda, indem sie zahlreiche Akquisitionskräfte zur Anpreisung ihrer, bei Lichte besehen, gar nicht vorteilhaften Kombinationen verwendete. Das ging so ein paar Jahre fort. Nach und nach erkaltete das Interesse für ihre Lebensversicherungslotterie, so dass ihre Produktion immer mehr zusammenschrumpfte. Sie wurde endlich gewahr, dass für sie in Oesterreich nichts mehr zu holen sei und stellte den Betrieb ein, indem sie hier nur eine Inkassostelle, die sich zuletzt in Prag befand, beliess. Zur Zeit, als die Caisse générale in Konkurs geriet, gab es in Oesterreich noch einige hundert Versicherte, die nun tief geschädigt erscheinen. Es ist uns bekannt, dass einer Partei, deren Polizze über eine versicherte Summe von 25.000 Franken im vorigen Jahre fällig war, von privater pariser Seite ein Kaufpreis von 20% = 5000 Franken angeboten wurde. Es scheint sich daher schon die Spekulation dieses traurigen Falles in der sicheren Erwartung bemächtigt zu haben, dass eine grössere Quote zur Ausschüttung gelangen werde.

Eine andere französische Lebensversicherungsgesellschaft, der «Conservateur» in Paris, hat freiwillig auf die fernere Akquisitionstätigkeit in Oesterreich verzichtet und beschränkt sich jetzt nur noch auf die ordnungsmässige Abwicklung der laufenden hierländischen Verträge.

Von französischen Lebensversicherungsgesellschaften haben sich aus Oesterreich schon früher zurückgezogen: «La caisse paternelle», und «Le Phénix», während «l'Aigle» hier nur noch eine Inkassostelle für seine in Oesterreich laufenden Versicherungen besitzt. Diese Gesellschaften haben es nicht verstanden, die Gunst des Publikums bei uns zu erwerben, so dass für sie nichts anderes als der Verzicht auf das österreichische Geschäftsgebiet übrig blieb.

Die vielen Veruntreuungen und Unterschlagungen in neuerer Zeit, welche man schon als eine Art Seriengesetz hinstellt, lenken wohl wieder von selbst die Aufmerksamkeit auf die Kautions-, respective Garantieversicherung, wie sie in Oesterreich von der kölnischen Unfallversicherungsgesellschaft betrieben wird. Gegenstand der Versicherung sind die Verluste, welche durch Veruntreung, Diebstahl, Unterschlagung oder eine sonstige dolose Handlung an Geld, Wertpapieren und Waren erwachsen. Die Kautions- und Garantieversicherung eignet sich für jeden privaten Prinzipal, vornehmlich aber für Behörden, Korporationen, Aktiengesellschaften, Sparkassen, Vorschuss- und Kreditvereine, weil es hier gilt, den Schutz für grosse Wertsummen zu erlangen, für welche eine zu stellende Kaution bei weiten nicht ausreicht. Jeder Arbeitgeber, Unternehmer usw. kann diejenigen Personen, welche mit Verwahrung von Geld- und Geldeswert betraut sind, auf eine beliebig hohe Summe versichern lassen. Anderseits sind Personen, von welchen für Vertrauensstellungen Kautionen beansprucht werden und die über keine Baarmittel verfügen, in die Lage versetzt, eine Polizze der Kölnischen zu offerieren, welche die gleiche Garantie bietet. Zahlreichen tüchtigen Menschen ist hier demnach die Möglichkeit geboten, in Stellungen zu gelangen, welche ihnen sonst völlig unzugänglich gewesen wären, und das ist in socialer Beziehung von hohem Werte. Die in Böhmen und Mähren so sehr verbreiteten Založnas, dann die in der Monarchie zu Hauf' vorkommenden kleineren Sparkassen, Spar- und Vorschussvereine, bei welchen durch Veruntreuung etwas grösserer Summen das finanzielle Gleichgewicht ins Schwanken gerät, sollten die mit der Geldmanipulation betrauten Angestellten auf die besprochene Weise versichern lassen. Der Schutz und die Beruhigung, die man dadurch findet, ist nicht zu teuer mit der Prämie bezahlt, welche hiefür gefordert wird.

Aus dem Reich'schen Handelskammerbericht.

Einbruchs-Vers. — Credit-Versicherung.

Ueber die Lage der Einbruchs- und der Credit-Versicherung im Jahre 1902 schreibt kais. Rath Reich im Jahresberichte der Wiener Handelskammer:

Einbruchdiebstahl-Versicherung.

Die Einbruchdiebstahl-Versicherung zählt zur jungen Vegetation der Assecuranz. In Oesterreich-Ungarn lässt sich deren Betrieb hoffnungsvoll an, so dass zu erwarten steht, dass sich die Branche in Bälde popularisiren werde. Die dolose Speculation hat bald herausgefunden, dass sich dieser Versicherungszweig ganz besonders dazu eigne, die Gesellschaften durch fingirte Schäden auszubeuten. Andere Versicherte mochten wiederum, wenn sie bestohlen werden, einen netten Profit dabei für sich herausschlagen und bewerthen die Gegenstände zu hoch, wenn sie nicht überhaupt noch andere unrichtige Angaben machen. Diese Thatsachen haben bereits das Berliner Polizeipräsidium veranlasst, eine Kundmachung folgenden Inhaltes zu

erlassen: «In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in welchen bei Einbrüchen die versicherten Geschäftsinhaber offenbar unrichtige Angaben über die Menge und den Werth der entwendeten Gegenstände machen, um eine höhere Entschädigung von der Versicherungs-Gesellschaft zu erhalten. Es liegt im eigenen Interesse des Publikums, die Angaben über den Werth der gestohlenen Sachen vorsichtig zu machen, da in allen Fällen, in welchen der Nachweis gelingt, dass der Werth der gestohlenen Sachen erheblich geringer ist, als angegeben wird, die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges erstattet wird». Das Berliner Polizeipräsidium hat schon früher auf die bedenkliche Zunahme der fingirten Einbrüche, bzw. auf die falschen Angaben bei wirklich erfolgten Diebstählen hingewiesen und auf die empfindlichen strafrechtlichen Folgen aufmerksam gemacht. Wie in Deutschland haben sich auch in Oesterreich-Ungarn die Gerichte schon oft mit einschlägigen Straffällen befasst. Fünf in Oesterr.-Ungarn, die Einbruchdiebstahlversicherung cultivirende Gesellschaften haben im Jahre 1901 an Prämien K 911.107 eingenommen gegen K 366.359 in 1900. Die Prämieneinnahme von drei hierlands vertretenen ausländischen Anstalten betrug im Jahre 1901: K 28.410 gegen K 33.998 in 1900. Das Schadenpercent wächst von Jahr zu Jahr, doch ist das Facit des Betriebes noch immer ein recht günstiges.

Credit-Versicherung.

Die Credit-Versicherung wird in Oesterreich nur von der Londoner Gesellschaft «Ocean» betrieben, welche im Jahre 1901 an Prämien K 109.110 eingenommen hat. Wenn diese Ziffer auch keine bedeutende ist, so muss doch berücksichtigt werden, dass sie das Resultat des zweiten Betriebjahres war. Man sieht, dass die Kaufleute und Industriellen sich bei uns für die Credit-Versicherungen interessieren, weswegen der Versuch gewagt werden könnte, eine Credit-Versicherungsgesellschaft bei uns zu gründen, wenn es nicht eine bereits bestehende heimische Versicherungsgesellschaft vorziehen sollte, diese Branche aufzunehmen. Da unsere Anstalten gemischten Branchensystems eine neue Sparte kaum mehr aufnehmen können, so würde die Credit-Versicherung am besten von einer Unfallversicherungs-Gesellschaft betrieben werden. Im Deutschen Reiche befasst sich eine Gesellschaft bereits damit, es ist die Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Anstalt in Hamburg. In Warschau ist im vorigen Jahre von mehreren Grosscapitalisten eine Gesellschaft zur Versicherung von Wechseln und Schuldverschreibungen errichtet worden, welche mit einem Capitale von fünf Millionen Rubel ausgestattet ist. Zu bemerken ist noch, dass der «Ocean» in Oesterreich bisher hinsichtlich der Schadenproportion nur gute Erfahrungen gemacht hat. Das von ihm propagirte Versicherungssystnm ist ein sehr vorsichtiges, indem es den Parteien einen Theil des Risicos zur Selbstversicherung überlässt, so dass die Haftung der Gesellschaft nur beschränkt ist. Die erwähnte Hamburger Compagnie arbeitet nach demselben Geschäftsplane, den auch eine österreichische Gesellschaft bei Aufnahme der Creditversicherung adoptiren müsste, wenn sie mit Aussicht auf Erfolg wirken wollte.

Lage der einzelnen Zweige des österr.-ungar. Versicherungsgeschäftes.

Feuerversicherung.

Das Jahr 1902 weist einen ziemlich guten Verlauf auf, wenn auch die ungünstigen Verhältnisse fortbestehen, über welche wir uns schon seit vielen Jahren aussprechen. Das fortgesetzte Verlangen der Rückversicherer nach Prämienerhöhungen und deren unverkennbare Absicht, die Verträge zu kündigen, wenn diesem Ansinnen nicht entsprochen werden sollte, beleuchten hinlänglich die Situation des österreichisch-ungarischen Feuerversicherungsgeschäftes. Es besteht dem auch schon infolge des Selbsterhaltungstriebes der feste Wille, das Geschäft der Gesundung entgegenzuführen, allein allerorten stellen sich diesen Bestrebungen Hemmnisse entgegen, welche erst allmählich beseitigt werden können. Es ist im Punkte der Geschäftsverbesserung schon manches geschehen, aber noch lange nicht genug, um dauernd günstig fortzuwirken. Was in Jahrzehnten verdorben wurde, lässt sich nicht plötzlich wieder gut machen. Die Remedur kann nur schrittweise und vorsichtig vorgenommen werden, weil sonst die lauernde, an Vereinbarungen nicht gebundene Konkurrenz Ernte hält. Auch bei dieser wird die Erkenntnis aufdämmern, dass aus der fortgesetzten Demolierung des Tarifes nur Unheil für sie hervorgehen muss. Die schweren Brandjahre überwiegen bei uns und darum darf eine günstige Betriebsperiode nicht dazu verleiten, das Werk der Prämienregulierung mit minder festem Willen fortzusetzen. Es muss aber auch seitens der Behörden etwas geschehen, um die Brandgefahr abzuschwächen und Katastrophen, soweit eine Abwehr durch zweckmässige Prophylaxis eben möglich ist, hintanzuhalten. Es geschieht aber in dieser Beziehung bei uns so gut wie nichts. Die Wünsche und Beschwerden, welche in diesen Berichten seit zwei Jahrzehnten vorgebracht wurden, sind unbeachtet geblieben und die Hinweise auf die im Auslande getroffenen Massnahmen zur Verminderung der Feuersgefahr haben keine Wirkung erzielt. Es bleibt beim alten, indessen es in Stadt und Land lustig fortbrennt. Die Erfolglosigkeit unserer bisherigen Mahnungen und Warnungen soll uns aber nicht abhalten, dieselben an dieser Stelle immer von neuem zu wiederholen, bis in den geradezu beschämenden Zuständen endgiltig Wandel geschaffen wird. Sehen wir vor allem, was wiederum im Deutschen Reiche geschah, um das Feuerunglück, wenn es schon eingetreten, möglichst zu begrenzen und einzudämmen.

Im Hinblicke auf den vor einigen Monaten in Wien vorgefallenen furchtbaren Hausbrand, bei welchem man die Bewohner, weil die Treppen eingestürzt waren, durch die Fenster mit Schläuchen und Sprungtüchern retten musste, empfiehlt es sich, die in Berlin nach vorausgegangenen Revisionen herausgegebene Verordnung auch bei uns in allen Städten zu erlassen, dass an der Hoffronf der Häuser eiserne Leitern anzubringen seien, durch welche bei einem Brande nicht nur den gefährdeten Bewohnern der Abstieg vom Dachboden aus, sondern auch der Feuerwehr der Zutritt zum Brandherde ermöglicht wird.

Anlässlich eines, dem erwähnten Wiener Brandunglücke ähnlichen Hausbrandes in Bochuw, bei welchem ebenfalls das Treppenhaus in wenigen Minuten zerstört wurde, wodurch neun Personen den Tod fanden und vier Personen schwer verletzt wurden, hat der preussische Minister für öffentliche Arbeiten an alle Regierungspräsidenten einen Erlass gerichtet, in welchem dieselben angewiesen werden, die Unterbehörden zur strengen Handhabung der Baupolizeivorschriften, insbesondere der Bestimmungen über die Anlage von Treppen, welche gerade am allermeisten, u. zw. aus finanziellen Gründen, bei Neu und Umbauten ausser acht gelassen werden, aufzufordern.

Nach einem Erlasse des sächsischen Ministeriums des Innern ist das Resultat der bereits früher eingeführten Revisionen von Feuerlöscheinrichtungen in neu aufzulegenden, eine grössere Uebersicht gewährenden Tabellen zu verzeichnen. Solche Revisionen könnten auch bei uns alljährlich einmal von eigens hiezu bestellten Feuerlöschinspektoren vorgenommen werden. In jedem Kronlande sollten derlei Beamtenstellen systemisiert werden. Der Feuerlöschinspektor hätte ausser der Kontrolle der bereits vorhandenen Löschvorrichtungen noch die Errichtung neuer Feuerwehren anzuregen und, wenn dieselben ins Leben gerufen sind, Feuerlöschkurse abzuhalten. Er müsste ferner bezüglich der Anlegung von Wasserleitungen und Wasserbehältern die erforderlichen Weisungen erteilen. Wenn es derlei Aufsichtsorgane bei uns gäbe, so könnten nicht so desolate Zustände herrschen, wie solche sich beispielsweise in jüngster Zeit in Boryslaw zeigten, Zustände, die jeder Beschreibung spotten, und den Versicherungsgesellschaften, angesichts der hiedurch herbeigeführten oder begünstigten mehrfachen Brände, Veranlassung zur Ueberreichung einer Denkschrift an den galizischen Landesausschuss geboten haben. Wenn auch der Gemeinderat von Boryslaw gegen die in derselben niedergelegten Beschwerden in einer Zuschrift an die »Neue Freie Presse«, die den Inhalt der Denkschrift auszugsweise mitteilte, remonstrierte, so stellt sich dies als ein erfolgloses Bemühen dar, wenn man dieser Richtigstellung den Bericht der Kommission entgegenhält, welche die Bezirkshauptmannschaft in Drohobicz nach Boryslaw entsendete, um die Ursache der so häufigen Brände genau zu prüfen. Der kommissionelle Befund konstatirt nun das Vorhandensein der allergrellsten Uebelstände und das Gutachten der Bezirkshauptmannschaft schliesst sich dem vollständig an. Der galizische Landesausschuss wird es hoffentlich nicht unterlassen, strenge

Weisungen über die Handhabungen der Feuerpolizei in Boryslaw herauszugeben, er sollte sich aber hiebei nicht auf Boryslaw allein beschränken, sondern für alle Provinzstädte, Märkte, und Dörfer Vorschriften von gleicher Schärfe erlassen. Was die Vorschriften der Baupolizei anlangt, so wurde gegen dieselbe nirgends so arg gesündigt wie in Galizien, darum die vielen katastrophalen Ortsbrände im ganzen Lande.

Auch der wiener Magistrat hat in allerjüngster Zeit infolge der bisher bei den alljährlichen feuerpolizeilichen Revisionen gemachten Erfahrungen, hauptsächlich aber wegen des oben erwähnten gefährlichen Brandes an die städtischen Aemter die Aufforderung gerichtet, die Feuerpolizei in einer strengeren und zweckmässigeren Weise zu handhaben. Der Magistrat ordnet ferner an, dass in Zukunft allen Verhandlungen und Kommissionen über Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für grössere Fabriken, Waren- und Lagerhäuser, dann für solche Betriebsanlagen, in denen besonders feuergefährliche Stoffe verarbeitet oder brennbare Materialien in grösserer Menge eingelagert werden sollen, das Kommando der Berufsfeuerwehr beizuziehen sei. Gegen diese Verordnung lässt sich nur das Eine einwenden, dass seltsamerweise unterlassen wurde vorzuschreiben, es sei, wie im Auslande und um eine österreichische Stadt zu nennen, in Salzburg, den Baukommissionen auch ein Kaminfeger beizuziehen. Der Kaminfeger ist jedenfalls mehr als das Feuerwehrkommando zu dieser Aufgabe berufen, denn es gilt nicht nur einen Bauplan zu begutachten, sondern dessen Ausführung zu überwachen, damit nicht Konstruktionsfehler bei den Heizanlagen vorkommen, wie dies so häufig der Fall ist. Es müsste in dieser Hinsicht in folgender Weise vorgegangen werden: Jeder, der ein Gebäude aufführen will, hätte in dem Ansuchen um die Bewilligung zum Baue auch einen Rauchfangkehrermeister namhaft zu machen, welcher über die Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften zu wachen hätte. Derselbe müsste bei jeder Stockwerksgleiche untersuchen, wie die Rauchfänge gezogen, die Dippelbäume gelegt und die Heizanlagen angebracht werden, dann könnte es sich nicht ereignen, dass, wie vor einigen Jahren im wiener städtischen Versorgungshause, ein Dippelbaumbrand zum Ausbruche kommt, bei welchem als Ursache schlechte Konstruktion des Rauchfanges konstatirt wird. § 2 der neuen Kehrordnung verlangt, dass der Rauchfangkehrermeister, ehe der Benützungskonsens erteilt wird, ein Gutachten über die Beschaffenheit der Rauchfänge und Heizanlagen abgebe, notabene derselbe Meister, welchem die Kehrarbeit seitens des Hausbesitzers übertragen werden soll. Ist ein solcher Meister unbefangen und objektiv genug, um keine Konnivenz zu üben? Während des Baues hätte er schon im Interesse des Bauherrn voll und ganz seine Schuldigkeit getan, aber jetzt ist das schwer möglich. Die Kehrordnung verlangt Objektivität des Urteiles, auch wenn der Meister die neugewonnene Kundschaft verliert. Die Praxis gestaltet sich aber ganz anders.

Nachdem wir hier schon des für die Feuersicherheit so wichtigen Rauchfangkehrergewerbes Erwähnung getan, so möchten wir unseren oft ausgesprochenen Vorschlag auf allgemeine Einführung von Kehrbezirken auch diesmal wiederholen, denn nur durch eine solche Massregel kann die genaue Einhaltung der Kehrordnungen allenthalben erreicht werden. Statthalter Graf Coudenhove hat sich in einem vom 16. Juni 1902 datierten Erlasse an die Bezirkshauptmänner Böhmens ebenfalls für die Schaffung von Kehrbezirken ausgesprochen. Es heisst da: »Der Herr k. k. Bezirkshauptmann werden daher angewiesen, die grösseren Städte des Bezirkes in geeigneter Weise auf die Vorteile der Kehrbezirkseinteilung aufmerksam zu machen und auf die Schaffung von Kehrbezirken hinzuwirken«. Die Stadt Brünn hat in der Sitzung des Gemeindeausschnsses vom 24. März dieses Jahres die Errichtung von Kehrbezirken beschlossen. Der grosse Wert der Kehrbezirke besteht darin, dass der Rauchfangkehrer, unbekümmert um Gunst oder Ungunst der Parteien und nicht beeinflusst von einer Konkurrenz auf die Beseitigung vorhandener Gebrechen hinwirken kann. Die Stadt Wien hat eben eine Art von Kehrbezirken eingeführt, welche aber von den Kaminfegern als vollständig unzulänglich befunden wird. Gerade in Wien wäre es notwendig, Vorkehrungen zu treffen, um die Brände, welche durch Schadhaftigkeit der Feuerungsanlagen oder infolge ungenügender Reinigung der Kamine entstehen, zu vermindern. Die Jahrbücher der Stadt Wien verzeichnen folgende, aus der erwähnten Ursache entstandene Brände:

1892: 378 bei einer Gesamtzahl von 895 Bränden
1893: 390 » » » » 953 »
1894: 417 » » » » 882 »
1895: 429 » » » » 943 »
1896: 447 » » » » 958 »
1897: 395 » » » » 984 »
1898: 425 » » » » 1333 »
1899: 435 » » » » 1352 »
1900: 321 » » » » 908 »

Wie in Sachsen werden auch in Preussisch-Schlesien in den einzelnen Kreisen Feuerlöschmeister, hier Kreisbrandmeister genannt, angestellt werden, welchen die Organisation und Revision des gesamten Feuerlöschwesens obliegen soll.

Dem preussischen Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf über die polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens zugegangen, der unter anderem bestimmt, dass durch Polizeiämter über die Organisation des Feuerlöschwesens Vorschriften erlassen werden können, welche die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Lösch- und Rettungsgeräte und zur Beistellung der erforderlichen Gespanne, dann die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden betreffen. In diesem Gesetzentwurfe ist sogar von »feuerlöschpflichtigen« Personen die Rede.

In Sachsen ist ferner die Landes-Feuerlöschordnung für kleine Gemeinden von 60 bis 70 Einwohnern in Ausarbeituug. Wer kümmert sich bei uns um solche kleine Dörfer?

Die berliner Polizei hat jüngst angeordnet, dass, wenn brennbare Stoffe in Geschäftshäusern und Magazinen höher als $1^1/_2$ m unterhalb der Decke in den Wandregalen gelagert werden, die Decke einen Schutzstreifen aus unverbrennbarem Material zu erhalten habe. Die berliner Polizei wendet jetzt überhaupt ihr besonderes Augenmerk auf die Geschäftshäuser, indem sie die Feuerwehrkommission regelmässige Besichtigungstouren unternehmen lässt, um diese Etablissements auf ihre Feuersicherheit zu prüfen.

Wir haben in unserem letzten Berichte auf die in Deutschland in neuerer Zeit verwendeten imprägnierten Strohplatten, durch welche das Dach feuersicher wird, aufmerksam gemacht. Dieselben werden in dem Orte Teterow von dem Dachdeckermeister Klement erzeugt und sind bereits in den Feuerversicherungstarifen als Hartdach zugelassen, nachdem die Regierung durch ein ganzes Jahr Proben mit diesen Platten veranstaltet hatte, welche die Feuerfestigkeit derselben in vollstem Masse dokumentierten. Man sollte sich auch in Oesterreich-Ungarn, wo das Strohdach leider noch so häufig vorkommt, für diese Erfindung interessieren. (Schluss folgt.)

Aus dem Reich'schen Handelskammerbericht.

Das Hamburger See-Vers.-Geschäft 1893—1902.

Einer in dem hamburgischen Bureau für Handels-Statistik aufgestellten tabellarischen Uebersicht über das dortige See-Vers.-Geschäft entnehmen wir nachstehend die Hauptdaten der Geschäfts-Ergebnisse während der letzten 10 Jahre.

Jahr	Zahl d. Ges.	Eingezahltes Actien-Capital M	Prämien-Einnahme M	Gezahlte Schäden M	Verwaltungskosten und Zinsen M	Gewinn M	Verlust M
1893*)	11	3,100,000	20,229,827	16,125,567	4,081,324	22,936	—
1894*)	9	2,920,000	18,173,331	15,970,118	2,243,963	—	40,750
1895	9	3,415,000	18,434,195	16,177,622	2,027,573	229,000	—
1896	11	4,977,500	21,062,263	17,565,937	2,564,326	932,000	—
1897	11	4,977,500	25,188,602	21,269,799	2,869,803	1,049,000	—
1898	12	5,977,500	33,880,456	28,821,252	3,768,204	1,291,000	—
1899	12	5,977,500	39,392,593	36,742,206	4,178,887	—	1.528,500
1900	12	5,977,500	38,512,166	35,354,963	3,892,403	—	735,200
1901	11	4,885.000	32,187,608	27,610,202	3,444,406	1,133,000	—
1902	11	4,385,000	31,180,783	26,557.540	3,396,475	1,226,768	—

*) Die Angaben über die Actien-Einschüsse und die Betriebsresultate der Hamburgischen See-Vers.-Gesellschaften beziehen sich pro 1893 nur auf 10 Gesellschaften und pro 1894 auf 8 Gesellschaften, von einer Ges. war eine Auskunft über die Geschäftsergebnisse nicht zu erlangen.

Haftbarkeit elektrischer Bahnen.

Ueber die weitgehende Haftbarkeit der elektrischen Strassenbahnen für alle Unfallfolgen, und zwar nicht nur diejenigen, welche aus der Betriebsstörung direct, sondern auch für diejenigen, welche aus dem durch die Betriebsstörung geschaffenen Zustand emaniren, belehrt folgender zur gerichtlichen Austragung gekommene Fall: Am 19. Januar 1901 kam der Architekt R. zu Borbeck, als er am Abend über die Strasse ging, mit einem herabgefallenen Draht der Arbeitsleitung der von der »Süddeutschen Eisenbahngesellschaft« zu Darmstadt betriebenen elektrischen Bahn in Berührung und erhielt einen heftigen Schlag, der ihn zu Boden warf. R. wurde später gegen die Ges. klagbar auf Zahlung einer jährlichen Rente von 20.000 M und 5562 M Kurkosten, unter der Begründung, dass infolge der Einwirkung des elektrischen Schlages sich bei ihm ein schweres nervöses Leiden herausgebildet habe; ausserdem habe er sich, als er durch die Gewalt des Schlages zu Boden geschleudert worden sei, einen Bruch zugezogen; infolge seines krankhaften Zustandes sei er an jeder intensiven geistigen Beschäftigung behindert. Die beklagte Ges. führte hiergegen aus, dass der § 1 des Haftpflichtgesetzes nicht zur Anwendung kommen könne, da es sich nicht um einen im Betrieb einer Eisenbahn eingetretenen Unfall handle, und dass sie somit, da ein Verschulden irgend einer Person nicht vorliege, für die Folgen des Unfalles nicht aufzukommen brauche. Das Landgericht zu Essen entschied jedoch, dass es keinem Zweifel unterliegen könne, dass die Beklagte für alle aus dem Unfalle entstandenen nachtheiligen Folgen dem Kläger auf Grund der §§ 1 und 3a des Haftpflichtgesetzes und des Art. 42 des Einf.-Gesetzes zum BGB. verantwortlich sei. Die zur Beförderung von Menschen bestimmte, auf Eisenschienen geführte und mit elektrischer Kraft betriebene Bahn sei eine Eisenbahn im Sinne des § 1 des Haftpflichtgesetzes. Die Elektricität, auf deren Einwirkung der Unfall direkt zurückzuführen sei, sei die den Beförderungsbetrieb bewirkende und ermöglichende Kraft und in der hohen Spannung des elektrischen Stromes, durch die der heftige Schlag veranlasst wurde, bestehe eine der mit dem Betrieb einer elektrischen Bahn verbundenen Gefahren. Es seien also im vorliegenden Falle alle Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 1 des Haftpflichtgesetzes gegeben. Der Anspruch des Klägers sei daher principiell als gerechtfertigt anzusehen. Gegen dieses Erkenntnis hat die verurtheilte Ges. Berufung an das Oberlandesgericht eingelegt. — Ob aber die obere Instanz die Bahn-Gesellschaft von ihrer Haftpflicht in dem beregten Falle befreien wird, dürfte noch sehr fraglich erscheinen.

Deutschland.

Internationaler Transportversicherungs-Verband. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes findet in den Tagen vom 14. bis 16. September statt. Auf der Tagesordnung derselben steht diesmal in erster Linie die Revision des Verbandsstatuts. Die Angelegenheit ist bereits sorgfältig durch Erörterungen und Berathungen vorbereitet worden und der so hergestellte Entwurf schon in den Händen der Mitglieder. Unter den weiteren üblichen Berathungen über die Verbandstarife und Bedingungen, welche den grösseren Theil der Zeit ausfüllen werden, stehen sodann noch die Ausführungsbestimmungen über die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Paris im Jahre 1900, namentlich über die Konnossementsklauseln, sowie schliesslich der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Ueber den letztgenannten Punkt liegen bereits Vorarbeiten seitens des Generalsecretariats vor.

Bei der Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover waren im Monat August 1903 in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Versicherung und Lebens-Versicherung (auch Töchterversorgung) zu erledigen: 695 Anträge über 1,593.220 M. Versicherungs-Kapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende August 1903 gingen ein 373,594 Anträge über 508.247,160 M. Versicherungs-Kapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1902 betrugen 7.494.890 Mark, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt 41.865.924 M. Der Bestand an Effekten, Kasse usw. belief sich Ende August 1903 auf 121.597,528 M.

Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft hat bis zum 1. Januar d. J. in bescheidenem Umfange Rückversicherung betrieben, ausserdem dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart als Garantie-Gesellschaft gedient. Nunmehr will die Gesellschaft den Betrieb verschiedener Versicherungszweige aufnehmen, sobald die Genehmigung des Aufsichtsamtes hierzu erteilt sein wird. Sie wird direct oder mittelst Rückversicherung folgende Versicherungszweige betreiben: Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchs- und Diebstahl-, Glas-, Sturmschaden-, Wasserschaden-, Hausschwammschaden-, Pferde- und Fahrzeug-Unfall- und Maschinenschadenversicherung. Bezüglich der Haftpflicht- und Unfallversicherung soll die Anstalt dem Stuttgarter Verein gegenüber nicht als Concurrent auftreten, sondern ihm als Mitversicherer dienen, und nur in den Fällen an erster Stelle und als directer Versicherer eintreten, in denen der Stuttgarter Verein vermöge seiner Eigenschaft als Gegenseitigkeitsinstitut eine Versicherung nicht selbst übernehmen kann, also bei einer Versicherung mit fester Prämie und dergl. Die Gesellschaft hat deshalb ihr Grundcapital von 3 Mill. auf 5 Mill. M. erhöht, das in 5000 Stück Actien zu je 1000 Mark eingetheilt ist, welche auf den Namen der Actionäre lauten. Die Einzahlung beträgt 40 pCt. Auf den 1. Juli 1902 hatte die Anstalt sämmtliche bei ihr laufenden Rückversicherungsbeträge gekündigt, sodass ausser ihren Actionären nur der Stuttgarter Verein und zwar durch den mit ihm neu abgeschlossenen Garantievertrag noch an ihrem Geschäft interessirt war. Die Erhöhung des Grundcapitals und die Aenderung des Vertrages mit dem Stuttgarter Verein ermöglichten den Uebertrag einzelner Reservecontis auf das Gewinnconto; von letzterem wurde ein Theil den Actionären als Erhöhung ihrer Einzahlung gutgeschrieben. Infolge dieser Ueberschreibung erschien in der Abrechnung für das Jahr 1902 ein ungewöhnlich hoher Ueberschuss, nämlich Mark 362,693.06. Die Gesellschaft hatte an Reserven am 1. Januar 1902 zusammen 315,237.56 M., am 1. Januar 1903 zusammen 253,235.90 M., somit habe sich diese Reserven um 62,001.66 M. vermindert. Nach den Vorschlägen des Aufsichtsrathes über die Gewinnverteilung sind übrigens dem Sicherheitsfonds bereits wieder 21.771.78 M. zugeflossen. Dem Stuttgarter Verein, welcher Zeit ausser den Actionären der einzige Interessent an dem Geschäftsbetrieb der Actien-Gesellschaft ist, sind weitergehende Sicherheiten als bisher geboten worden, nämlich die schon erwähnte Erhöhung des Actiencapitals von 3 auf 5 Mill. mit einer Baareinzahlung von 40 pCt. statt der bisherigen 30 pCt. Die Actionäre der Gesellschaft haben bis dahin 10 pCt. Dividende aus dem baar eingezahlten Actienkapital bezogen, ausserdem sind dem Grundkapitaleinzahlungsconto im Ganzen Mark 400,000 zugekommen, wozu die Actionäre jedoch als Agio 143,540 M., incl. Zinsen rund 150,000 Mark, beigetragen haben. Den Actionären sind demnach von der Gesellschaft ausser den Dividenden 250.000 M., gleich 50 Mark pro Actie, zugekommen.

Süddeutsche Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft in München. 1. Feuerbranche. Die Brutto-Prämien-Einnahme von Mark 15,437.842·06 hat gegen diejenige des Vorjahres von M 16,850.899·70 eine Verminderung erfahren von M 1,413.057·64. Diese Verminderung ist darauf zurückzuführen, dass wir mehrere Verträge, welche bisher ungünstig verlaufen sind, abgestossen haben. Die Prämie für eigene Rechnung beträgt nach Abzug der Rückversicherung M 10,158.823·36 gegen M 10,694.350·30 des Vorjahres. Der günstige Schadenverlauf hat es ermöglicht, die Prämien-Reserve bei einer um M 535.526·94 verminderten Prämie für eigene Rechnung um M 193.981·24 gegen das Vorjahr zu erhöhen. Die Schadenreserve hat sich von M 1,167.000 auf M 1,305.724 gehoben. Der Gewinn aus dieser Branche beziffert sich auf M 197.939·31. 2. Transport-Branche. Diese Branche hat uns im Berichtsjahre einen Verlust von M 229.005·06 gebracht. Der grosse Verlust ist zum Teil auf eine Verbindung zurückzuführen, die wir wegen des andauernden ungünstigen Verlaufs zu lösen im Begriffe stehen; zum Teil auf die Abwickelung unserer Beziehungen zu zwei fallit gewordenen Gesellschaften. Die Brutto-Prämien-Einnahme beträgt M 2,373.710·77 gegen im Vorjahre M 2.630.668·50 mithin weniger um M 256.957·73. Als Netto-Prämie verblieben uns für eigene Rechnung M 1,299.088·22 gegen M 1,711.025·12 im Vorjahre. 3. Lebens-Branche. Die Brutto-Prämien-Einnahme betrug M 499.856·28, im Vorjahre dagegen M 479.068·78, so dass sich eine Steigerung ergibt von

M 20.787·50. Für eigene Rechnung verblieb uns eine Prämien-Einnahme von M 382.054·32, im Vorjahre dagegen M 354.182·24, somit mehr M 27.872·08. Der Gewinn beträgt M 42.995·23 gegen einen Verlust im Vorjahre von M 6.468·73. Der „Atlas“, welcher wie jede junge Lebensversicherungs-Gesellschaft, in den ersten Jahren mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, entwickelt sich unter der jetzigen fachkundigen und energischen Leitung langsam aber stetig. 4. Unfall- und Nebenbranchen. Das Unfallgeschäft pro 1902 schliesst mit einem Verluste von M 599.663·10. Der Verlust aus dem französischen Geschäfte allein beträgt M 656.173·94. Dass dieser Verlust auf M 599.663·10 reduziert werden konnte, ist dem günstigen Verlauf des übrigen Unfallgeschäftes zu verdanken, welches mit Gewinn abschloss, obwohl die „Süddeutsche“ gezwungen war, die Reserven ganz erheblich zu verstärken. Die im Gewinn- und Verlustkonto ausgewiesene geringe Prämien-Einnahme von M 6.614·47 erklärt sich daraus, dass ein umfangreicher französischer Vertrag mit einer Prämie von M 1,284,652·55 ab Anfang storniert wurde. Die französischen Geschäfte, welche die so grossen Verluste brachten, sind nunmehr vollständig abgestossen; weitere Verluste können der „Süddeutschen“ daraus nicht mehr erwachsen. Die gute Entwicklung des übrigen Unfallgeschäftes aber berechtigt zu der Hoffnung, dass diese Branche hinfort dauernd gute Resultate bringen wird. Die übrigen von der Gesellschaft betriebenen Branchen brachten trotz wesentlicher Erhöhung der Prämien-Reserven einen Gewinn von M 4.986·39. Der Kursgewinn auf Effekten nach den nötigen Abschreibungen beträgt M 31.333·70; dagegen hatten sie einen Kursverlust auf fremde Valuten von M 17.880·75 zu verzeichnen. An Zinsen und senstigen Einnahmen wurden erzielt M 127.881·67. Als Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen wurden in Ausgabe M 626.885·04 gestellt, ausserdem eine Versichtsreserve für die endgültige Abwickelung des französischen Unfallgeschäftes etc. von M 523.748·— zurückgestellt. Die Verwaltungskosten betragen M 209.609·97. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung

ergibt sich ein Verlust von	M	1,801.655·62
Dazu Verlustvortrag aus 1901	„	74.097·54
Gesammt-Verlust	M	1,875,753·16

Zur Deckung dieses Verlustes wurde im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, das Aktienkapital von 8 auf 5 Millionen zu reduzieren. Aus dieser Verminderung wird für die „Süddeutsche“ frei die erste 25%-ige Einzahlung auf M 3,000.000 M 750.000·—; ferner steht zur Verfügung die zweite eingeforderte Nachzahlung von 25% auf das ursprüngliche Kapital von M 8,000.000, M 2,000.000·—, zusammen M 2,750.000·—. Nach Abschreibung des Verlustes von M 1,875.753·16 würden zur Verfügung der Generalversammlung stehen M 874.246·84 und wurde vorgeschlagen, diesen Betrag zur Neubildung einer Kapital- und einer Spezialreserve zu verwenden und der ersteren M 500.000·—, der letzteren M 374.246·84 zu überweisen. Infolge Verminderung des Aktienkapitals um M 3,000.000, von M 8,000,000 auf M 5,000.000 wird der Nominalwert der einzelnen Aktie (4000 Stück) à M 2000 auf M 1250 reduziert. Auf die Aktie à M 2000 sind eingezahlt 50% = M 1000; es verbleibt somit eine Wechselverbindlichkeit pro Aktie von M 1000. Die 25%-ige Einzahlung auf das reduzierte Kapital von M 5,000.000 beträgt M 1,250.000 und die Wechselverbindlichheit beträgt M 3,750.000, macht M 937.50 à Aktie. Der auf M 1000 reduzierte Wechsel pro Aktie wird hiernach um M 62·50 auf M 937·50 herabgesetzt. Die Aktie lautet also hinfort über M 1250, mit M 312·50 Einzahlung und M 937·50 Wechselverbindlichkeit und wird dementsprechend abgestempelt.

Frankreich.

Sensationeller Versicherungsbetrug. Noch hat sich die Aufregung wegen der sensationellen Affaire der Gräfin Ubaldini nicht gelegt und schon wirbelt der Fall der Wwe. Galtié nach dem Friedensrichter in Saintclor geb. Dupont viel Staub auf. Die Frau hat sich wegen eines Doppelgiftmordes zu verantworten, den sie an ihren vor mehreren Monaten verstorbenen Gatten, sowie an ihren leiblichen Bruder, Gaston Dupont, Apotheker, verübt hat. Erwiesenermassen starben der Friedensrichter und Schwager an einer Arsenikvergiftung. Das Leben beider war auf eine hohe Summe versichert. Der Gerichtshof von Lecture in dessen Gerichtsprengel die Affaire spielt, hat sich an Ort und Stelle begeben, wo eine Exhumirung der Leichen vorgenommen wurde. Die ganze Umgebung steht unter dem Eindrucke des nichtswürdigen Verbrechens. Die eingeleitete Enquete constatirte, dass Herr Gaston Galtié 36 Jahre alt und der Bruder der Frau Galtié 37 Jahre alt unter gleichen Verdachtmomenten in einer Intervalle von 8 Monaten starben. Die öffentliche Meinung bezeichnete gleich die Wwe. Galtié als Mörderin. Man bringt auch den plötzlichen Tod einer Grossmutter und einer Erbtante, welche in Cassineuil eines plötzlichen Todes starben, als die Beschuldigte dort zu Besuch weilte, mit dem Verbrechen in Zusammenhang. Die Versicherungssummen, welche diese Frau auf das Leben ihres Gatten und ihres Bruders abgeschlossen, betragen ca. 120.000 Francs. Die erstere kam ca. 6 Monate vor dem Ableben des H. Galtié, die zweite 3 Monate vor dem Tode des kürzlich plötzlich verstorbenen Bruders zustande. Man glaubt, dass die Frau Galtié sich mit einem Mediziner verehelichen wollte und hiezu 100.000 Fr. nothwendig hatte. Die öffentliche Meinung bezeichnet sie auch als die Mörderin ihres 4jährigen Kindes, das man in einem Brunnen todt aufgefunden hatte. Man sieht mit grösster Spannung den Ausgang der Affaire entgegen.

Zur Hagel-Versicherung in Frankreich. Situation der Hagel-Versicherungen am 11. September 1903:

Abeille			
Eingereichte Schäden		3.928	»
Regulirte Schäden		3.818	»
Schadendurchschnitt	Fr.	278	97
Confiance			
Eingereichte Schäden		1.467	»
Regulirte Schäden		1.452	»
Schadendurchschnitt	Fr.	225	35
Eternelle			
Eingereichte Schäden		696	»
Regulirte Schäden		676	»
Schadendurchschnitt	Fr.	270	»
Conservatrice			
Eingereichte Schäden		568	»
Regulirte Schäden		416	»
Schadendurchschnitt	Fr.	208	20

England.

Die englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1902. Die in der Statistik des Blattes «The Insurance News» aufgenommenen 38 englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften haben im Jahre 1902 21,556.498 Pfund Sterling an Nettoprämien eingenommen und 11,305.406 Pfund Sterling für Schäden ausgegeben; die Provisionen und Verwaltungskosten erforderten 7,459.924 Pfund Sterling, so dass ein Betriebs-Ueberschuss von 2,791.168 Pfund Sterling erübrige. Nur drei Gesellschaften haben mit einem industriellen Verluste abgeschlossen. Den grössten industriellen Gewinn erzielten «Liverpool and London and Globe», «Royal», «London and Lancashire» und «Sun».

Italien.

In welcher dreisten und raffinirten Weise manchmal versucht wird, die Assecuranz-Gesellschaften zu dupiren, zeigt abermals ein umfangreicher Lebens-Vers.-Schwindel, der soeben in Rom aufgedeckt worden ist. Die Thäterin ist ein bekanntes Mitglied der römischen Aristokratie, die Gräfin Ubaldini, die jetzt in Haft genommen worden ist. Ueber den Fall wird des Näheren berichtet: Die Gräfin Ubaldini, versicherte vor drei Jahren das Leben ihrer Schwester Elisa bei verschiedenen Gesellschaften für 20,000 Mark. Als diese nach einem Jahre starb, erhielt die Gräfin von einer der betr. Gesellschaften, einer New-Yorker Anstalt, die Summe ausbezahlt, während eine Mailänder Ges. sich weigerte, zu zahlen, worauf ein Process folgte. Elisas Gatte verheirathete sich wieder. Inzwischen erboten sich zwei Männer, der Ges. Enthüllungen zu machen. Die Polizei hörte davon und entdeckte, dass die Schwester nicht todt, sondern in der Dachstube einer Villa unter dem Namen der Dienerin Toucher eingesperrt war. Eine Patientin aus einem Krankenhaus war im Hause der Gräfin gestorben; sie war als Elisa ausgegeben worden, ihre Leiche wurde als die Elisas eingeäschert und ein falsches Testament bekannt gemacht, wonach die Gräfin die Erbin ihrer Schwester war. Da die Gräfin jetzt die Entdeckung fürchtete, wollte sie ihre Schwester aus der Villa entfernen und sie vergiften, wie behauptet wird.

Die verkleideten Polizisten hielten jedoch ihren Wagen an und verhafteten die Gräfin, unter deren Mitschuldigen auch ein Arzt sein soll. In dem Wagen fand man Elisa und eine junge Tochter der Gräfin. Die Schuldigen bestritten jedoch dass Elisa die Schwester der Gräfin war, man gab sie vielmehr für eine Dienerin aus. Elisa wurde gleichfalls verhaftet, und dann erzwangen die Polizisten gewaltsam den Eingang zum Hause der Gräfin. Die Gräfin gestand dann aber ihre Schuld, als sie Elisa gegenübergestellt wurde. Elisa hatte einen Dolch bei sich, da sie einen Anschlag auf ihr Leben fürchtete und es theuer verkaufen wollte. In der Villa sollen auch Beweise für andere Verbrechen, die die Gräfin begangen hat, gefunden worden sein. Zahlreiche andere Verhaftungen werden erwartet und man glaubt, dass die Sache eine ganz sensationelle Wendung nehmen wird. Bis jetzt war es der Gräfin gelungen, die Polizei zu täuschen, obgleich die letztere sich schon lange mit dem Fall beschäftigt. Nach einer anderen Lesart soll Elisa nicht das Opfer, sondern die Mitschuldige ihrer Schwester sein.

Schweiz.

Schweizerische Hagelvers.-Ges in Zürich. Es wurden im Jahre 1902 44,499 Versicherungen abgeschlossen mit 37,762,150 Frcs. Vers.-Summe und 675,014 Frcs. Prämie. Gegen das Vorjahrs ist eine Zunahme von 1226 Policen zu verzeichnen, der aber keine entsprechende Vermehrung der Vers.-Summe gegenübersteht; die Vers.-Summe für Wein ist sogar um 450,000 Francs niedriger. Gekündigt wurden 747 Policen mit einer Vers.-Summe von 444,250 Frcs.; pro 1903 bleibt also ein Bestand von 43,752 Mitgliedern mit 37,317.910 Frcs. Vers.-Summe. An Schadenanmeldungen gingen 6743 ein, an Entschädigungen waren 649,812 Frcs zu zahlen. Dem Reservefonds wurden im Ganzen 64,236 Francs überwiesen, während ihm zur Deckung der Schäden und Kosten 90,259 Frcs. entnommen werden mussten, sodass er um 26,023 Francs zurückgegangen ist und am Ende des Geschäftsjahres 1,538,951 Frcs. beträgt. Die allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich auf 48,731 Frcs., die Provisionen auf 38,072 Frcs.

Vereinigte-Staaten.

Hazardlöse Lebensrisken. Eine neue interessante Gründung wird in Chigago lanzirt, welcher die Lebens-Versicherung solcher Personen die einen riskanten Beruf ausüben zum Gegenstand hat. Es werden Versicherungsanträge von Feuerwehrmännern, Eisenbahnbediensteten, Polizisten, Liqueurhändlern u. a. m. ins Auge gefasst. Der Grundgedanke der ganzen Neuerung gipfelt darin, dass Personen, welche einen gefährlichen Beruf ausüben, hiezu von Natur aus physisch besonders veranlagt sind mit anderen Worten, den anderen überlegen sind. Als jährliche Prämie von 1000 Dollars gelten folgende Sätze:

Jahr	Prämie Dollars
20,	16.26
25,	17.75
30,	19.66
35,	22.16
40,	25,46
45,	29,91
50,	36.00

Versicherungen im Staate Kansas im Jahre 1902. In dem 33. Jahresbericht des Versicherungsdepartements zeigt Superintendent Luling, dass 17,156.434 Dollars Feuerversicherungen im Jahre 1871 bei Actien-Gesellschaften in Kraft waren, bei einer Durchschnittsprämie von 1·37% hingegen im Jahre 1902 die Versicherungssumme sich auf 218,293.263 Dollars gehoben hat, bei einer Durchschnittsprämie 1·19%. Die Durchschnittsprämie in dem Zeitraume 1871—1902 hat 1·28% betragen; das Schaden-Perzent in dieser Periode war 52·97% der Prämie.

1902.

Feuerversicherung

Versicherungssumme	Prämie	Schäden
Doll. 218,293,263	Doll. 2,357,629	Doll. 1,241,043

Lebensversicherung

(In Kraft 31. December 1902, Doll. 83,650,802.)

Doll. 27,556,754	Doll. 2,586,342	Doll. 836,097

Diverse Versicherungen

	Versicherungssumme	Prämie	Schäden
	Dollar		
Unfall- und Krankheit	41,871,106	198,508	97,758
Haftpflicht	—	55,199	35,610
Caution-, Kredit- und Einbruch-Versicherung	9,119,806	37,793	3,869

Personalien und kleine Notizen.

— Teutonia zu Leipzig. Der Antragszugang in der Lebensvers.-Abtheilung bezifferte sich im August cr. auf 2,503,000 M. (gegen 1,742,000 M. im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallvers.-Abtheilung wurden im genannten Monat neue Policen mit 16.344 M. Jahresprämie ausgefertigt (gegen 15,745 M. im August 1902).

— Gegen Ende d. Monats kann die »Victoria, Allgem. Vers.-Actien-Ges. in Berlin auf ihr 50-jähr. Bestehen zurückblicken, da sie im Jahre 1853 unter dem Namen »Allgem. Eisenbahn-Vers.-Ges.« gegründet wurde, während sie nach Aufnahme der Lebens-Vers. im Jahre 1861 ihre jetzige Firma erst seit dem Jahre 1874 führt. Ihre stolzen geschäftlichen und finanziellen Erfolge, die sich sowohl durch den im Jubiläumsjahr unter den deutschen und auch den continentalen Lebens-Vers.-Gesellschaften zuerst erreichten Vers.-Bestand von 1 Milliarde Mark Vers.-Summe, wie auch durch die Vermögensziffer von über 368½ Millionen Mark in prägnantester Weise markiren, sind männiglich bekannt und bilden einen würdigen und prächtigen Ehrenkranz für die goldene Jubiläumszahl.

— Die »Deutsche Lebens-Vers.-Bank-Actien-Ges.«, beruft auf den 1. Actober cr. eine ordentliche Generalversammlung, deren Tagesordnung lautet: 1) Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Geschäftsberichts der Süddeutschen Vers.-Bank für Militärdienst und Töchteraussteuer in Karlsruhe für das Jahr 1902. — 2) Genehmigung des mit der Süddeutschen Vers.-Bank für Militärdienst und Töchteraussteuer in Karlsruhe abgeschlossenen Vertrages.

— Die »Deutsche Militärdienst- und Lebens-Vers-Anstalt a. G« in Hannover hat den langjährigen Geschäftsführer ihrer Berliner Filiale, Herrn C. Katz, zum Betriebsdirector ernannt.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wittwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 752. Wien, am 25. September 1903. XXII. Jahrgang.

Die jüngsten Fortschritte des Versicherungswesens.

Bekanntlich ist der „Deutsche Verein für Vesicherungswissenschaft" einer der einflussreichsten, was die fortschrittliche Bewegung dieser sich in erfreulicher Steigerung befindlichen Wissenschaft anbelangt. Im September 1899 mit 56 körperschaftlichen und 180 persönlichen Mitgliedern begründet, hat er es laut seines letzten Berichtes bereits zu einer Zahl von 116 körperschaftlichen und über 600 persönlichen Mitgliedern gebracht, und disponirt über ein Budget von beiläufig 20,000 Mark.

Als einen schlagenden Beweis des unermüdeten Fortschreitens müssen wir es begrüssen, das Ende April l. J. die dritte Abteilung desselben, nämlich jene für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft gegründet wurde. Es hatte zu diesem Ende aber auch der ausserordentlich rührige Vorsitzende des Vereines, Generaldirektor Dr. Hahn, ein Gründungs-Komité sich beigesellt, welches nicht gediegener gebildet werden konnte. — Zuvörderst nahm der Vereinsvorstand selbst Anteil, ferner traten die Professoren Bücher, Viktor Ehrenberg, Lexis und Hupka, der Präsident des Kaiserlichen Aufsichtsamtes Gruner, Geheimer Regierungs-Rat in diesem Reichsamte Oegg und der Regierungs-Rat Klehmet, — endlich die Direktoren: Dr. Bischoff, Dr. Emminghaus, Gerkrath, Harbers, Dr. Hiestand, Dr. Ludwig, Dr. Otto Springorum und Ulrich hiezu, lauter Fachkapazitäten ersten Ranges, wie man sieht, von denen man sich schon einer trefflichen, zielbewussten und sehr erspriesslichen Mitarbeit zu gewärtigen hat.

In der Versammlung der Abteilung für Versicherungsmathematik wurde behufs Herstellung statistischer Grundlagen für die Invaliden-Versicherung nach dem Vortrage von Mathematiker Gerecke (Berlin) folgender Beschluss gefasst:

„Zur Herstellung der von der Abteilung für Versicherungsmathematik zu bearbeitenden Invalidenstatistik sind die Erfahrungen der Deutschen Lebens- und Invaliditäts-Versicherungsgesellschaften und — soweit sie dazu geeignet erscheinen — auch die Erfahrungen der (eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen) Versicherungsvereine heranzuziehen. Es ist erwünscht, die Untersuchung nach Möglichkeit auf die Unfallversicherungsgesellschaften auszudehnen".

Die zur Ausführung der Arbeiten gewählte Kommission besteht aus den Herren: Universitätsprofessor Dr. von Bortkiewicz (Berlin), Dr. Kammann (Hamburg), Mathematiker im Reichsversicherungsamt Dr. Meyer (Berlin), Regierungsrat Dr. Pietsch (Berlin) und Dr. Schmerler (Hamburg). Der Bericht teilt mit, dass mit der Ausführung bereits begonnen wurde.

Ende Mai 1903 ist in Berlin der erste Kongress der Versicherungs-Vertreter aller Art (Agenten und ähnl.) zusammengetreten, auf welchem nachfolgende Probleme erörtert wurden:

a) Oberinspektor Roman Schneider (Leipzig) beleuchtete die wichtige Frage: „Was tut zur Hebung unseres Standes not?" Seine Darlegungen gelangten in folgender Erklärung zum Ausdruck: „In Anbetracht des Umstandes, dass unleugbar mit der Entwicklung des Assekuranzwesens in Deutschland sich in unserem Berufs- und Geschäftsleben gewisse Missstände entwickelt haben, ist es die Pflicht aller Fachgenossen sich zusammenzuschliessen, um überall gemeinsam mit den massgebenden Faktoren an der Beseitigung dieser Missstände zu arbeiten".

b) General-Agent Eduard Pfütsch (Erfurt) entwickelte die Prinzipien der Fürsorge für die Versicherungsvertreter und Versicherungsbeamten, die in der nachfolgenden Formulierung zur Annahme gelangten: „Der Kongress hält die Einrichtung einer Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisen-Versorgung der Versicherungsvertreter und Versicherungsbeamten sowol in deren eigenem Interesse, wie in jenem der Gesellschaften und im Interesse des Staates für ein unabweisbares Bedürfnis. Er erblickt in ihr einen mächtigen Hebel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung der im Versicherungsberufe tätigen Personen. Er beauftragt den Bundesvorstand, an alle in Deutschland arbeitenden Versicherungsgesellschaften die herzliche Bitte zu richten, die Gründung einer derartigen allgemeinen Versorgungskassa bald möglichst in die Wege zu leiten".

c) Endlich brachte Generalinspektor der Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart, Johann Raab (Charlottenburg) die Notwendigkeit der Beseitigung der „Provisions-Abgabe an die Versicherungsnehmer" zur Sprache.

R.

Das neue Aufsichtsgesetz über ausländische Versicherungsgesellschaften in Schweden.

Dieses soeben publizierte neue Gesetz lässt sich im Wesentlichen resumiren wie folgt:

Ausländische Versicherungsgesellschaften bedürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit in Schweden eines General agenten, welcher seinerseits Agenten anstellen kann. Der Generalagent muss, wenn er Ausländer ist, die besondere Berechtigung zur Ausübung eines Gewerbes erlangt haben, — in jedem Falle muss er gut beleumundet sein, die Disposition über sein Vermögen besitzen und seinen Wohnsitz in Schweden nehmen. Auch schwedische Aktien- oder Versicherungsgesellschaften, deren sämtliche Vorstandsmitglieder die vorgeschriebene Berechtigung besitzen, können General-Agenturen übernehmen. Die ausländischen Anstalten, welche in Schweden arbeiten wollen, müssen sich in allen aus solchen Geschäften entstehenden Rechtsverhältnissen der schwedischen Gerichtsbarkeit unterwerfen Der Geschäftsbetrieb ist an die Konzession der Versicherungs-Inspektion gebunden. Um solche zu erlangen, ist eine Reihe von Attesten beizubringen und Sicherheit in Baarem oder Wertpapieren zu leisten. Letztere beträgt für Lebens-, Feuer- oder See-Versicherungen 100.000, für andere Versicherungen 50.000 Kronen und darf nur zur Einlösung von Forderungen auf Grund in Schweden abgeschlossener Versicherungen, sowie zu Strafenabgaben und Entschädigungen, welche dem Generalagenten auferlegt wurden, verwendet werden. Sind alle Bedingungen erfüllt, so wird die Konzession erteilt, falls nicht die ausländische Anstalt auf einer Basis errichtet ist, welche keine erfolgreiche Tätigkeit erhoffen lässt. Alle Aenderungen der Statuten und der Geschäftsbasis, sowie auch alle der ausländischen Anstalt von ihrer eigenen Behörde zugegangenen Vorhaltungen müssen sofort der Versicherungs-Inspektion gemeldet werden. Bei Verhinderung des Generalagenten oder wenn dieser persönlich die Konzession verliert, ernennt die Inspektion einstweilen einen Vertreter und nimmt ausserdem für die Zeit der Verhinderung verfallene Prämien entgegen. Die Inspektion hat jederzeit Zutritt zu den Büchern und Papieren der Anstalt und es sind ihr Behufs Kontrolle regelmässige Nachweise über die Tätigkeit derselben zu unterbreiten. Bei Uebertretungen des Gesetzes oder bei einer Aenderung der Umstände, unter denen die Konzession erteilt wurde, kann dieselbe zurückgenommen werden. In allen für die Oeffentlichkeit bestimmten Mitteilungen müssen die Anstalten bei der Firmazeichnung ihr Heimatland und die äussere Form ihrer Organisation angeben. Weder die Anstalten noch ihre Agenten oder ihr Personal dürfen dabei Bezeichnungen gebrauchen, woraus ersichtlich, dass sie die vom Gesetz geforderte Sicherheit geleistet haben oder dass sie vom schwedischen Staate kontrollirt werden. Zu den Organisationskosten der Versicherungs-Inspektion trägt jede ausländische in Schweden arbeitende Anstalt mit einem jährlichen, von der Regierung festzusetzenden Betrage von höchstens $^1/_2$ Prozent der Prämieneinnahme bei. Unbefugte Ausübung des Versicherungsgewerbes wird mit 50 bis 5000 Kronen Strafe belegt. Sonstige Geldstrafen betragen 5 bis 2000 Kronen. Das Gesetz, welches am 1. Januar 1904 in Kraft tritt, findet keine Anwendung auf Rück-Versicherungen. R.

Der IV. internationale Congress für Versicherungs-Wissenschaft in New-York.

Der 4. internationale Kongress für das Versicherungswesen wurde am Montag den 31. August cr., 10 Uhr morgens im Gebäude der »Fine Arts Society« in New-York, 215 West 57 Street durch den Präsidenten des permanenten Komitees, Mr. Lepreux-Brüssel eröffnet.

Im Namen des Präsidenten der Republik, welcher in einem Schreiben sein Bedauern aussprach, der Eröffnung nicht persönlich beiwohnen zu können, begrüsste der amerikanische Minister für Handel und Industrie, Mr. George B. Cortelyou, Ehrenmitglied der »Actuarial Society of America« die erschienenen Teilnehmer mit einer Ansprache, in welcher er auf die hohe Bedeutung der Beratungen des Kongresses hinwies und einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der Lebensversicherung und die Entstehung des Aktuar-Berufes bot.

Alsdann wurde zur Wahl der Kongress-Beamten geschritten, welche folgendes Ergebnis hatte: Zum Ehren-Präsidenten des Kongresses wurde Handels-Minister Cortelyou erwählt, zum Präsidenten Israel C. Pierson, zum General-Sekretär John Tatlock. Darauf wählte jedes durch mindestens fünf Delegierte vertretene Land einen Vize-Präsidenten und einen Sekretär, mit folgendem Ergebnis:

Belgien: Vize-Präsident A. Bégault, Delegierter der belgischen Regierung, Brüssel; Sekretär Florimond Hankar, Brüssel.

Canada: Vize-Präsident T. B. Macaulay, Sun Life Assurance Co., Montreal; Sekretär Alfred R. Blackadar, Aktuar des Regierungs-Versicherungs-Departements.

Deutschland: Vize-Präsident Generaldirektor Dr. F. Hahn von Magdeburg; Sekretär Dr. Alfred Manes, Berlin.

England, Australien und Neuseeland: Vize-Präsident W. Hughes, Präsident des Instituts der Aktuare London; Sekretär Ernest Woods, Vize-Präsident desselben Instituts, London.

Frankreich: Vize-Präsident Albert Quiquet, Delegierter des französischen Aktuar-Instituts, Paris; Sekretär H. Duplaix, Paris.

Holland: Vize-Präsident I. H. Peek, Delegierter der niederländischen Regierung, Amsterdam; Sekretär I. F. Westerberg, Rotterdam.

Norwegen und Schweden: Vize-Präsident Swen Palme, Delegierter der schwedischen Regierung, Stockholm; Sekretär A. Palmström von der Gesellschaft »Brage«, Christiania.

Vereinigte Staaten: Vize-Präsident R. W. Weeks, New-York.

Andere Länder: Vize-Präsident Sergius de Savitch, St. Petersburg; Sekretär Professor Ulisse Gobbi, Mailand, Delegierte der russischen resp. italienischen Regierung.

Betreffs der nun folgenden Verhandlungen wurde es, wie man uns schreibt, als ein Missstand empfunden, dass die angemeldeten Vorträge selbst nicht, auch nicht im Auszuge mündlich vorgetragen wurden. Sie wurden vielmehr, obgleich sie erst am 30. August den Teilnehmern im Druck zugestellt wurden, als bekannt vorausgesetzt und nun zur Diskussion gestellt. Trotzdem war es natürlich nicht möglich, bei der Fülle des Programms über alle eingereichten Beiträge eingehend zu diskutieren. Leider kommt Deutschland in Bezug auf die Uebersetzung der mündlich gehaltenen Vorträge sehr schlecht weg, da sich die nach und nach engagierten drei Dolmetscher für unsere Sprache als durchweg unbrauchbar erwiesen haben, und glauben wir, dass es nötig sein wird, einen sprachenkundigen Aktuar in Berlin später mit der nochmaligen Uebersetzung der fremdsprachlichen Arbeiten zu betrauen, um dieselben für die Allgemeinheit verwertbar zu machen.

Ueber die stattgehabten Diskussionen behalten wir uns eingehendere Berichte vor, besonders erwähnen wollen wir nur aus den Verhandlungen des ersten Tages ein den Mitgliedern überreichtes tadellos ausgestattetes Werk: Die Erfahrungen von 34 amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften mit 98 Klassen besonderer Risiken, hergestellt und veröffentlicht von der Actuarial Society of America, welche Schrift zu lebhaften Erörterungen Anlass gab.

Ueber die Aufnahme, die den auswärtigen Teilnehmern des Kongresses in New-York geboten wurde, herrscht nur eine Stimme der vollsten Zufriedenheit und Anerkennung. Besonders hervorgetan hat sich in dieser Beziehung die New-Yorker Germania durch eine Einladung der deutschen Teilnehmer zu einer mehrstündigen Automobilfahrt in die weitere Umgebung von New-York und zu einem Festmahl im Charenton-Hôtel am Hudson.

Als »Clou« des gesellschaftlichen Teils der Zusammenkunft aber muss wohl das am Dienstag Abend von den »drei Riesen«, der Mutual, der New-York Life und der Equitable bei »Sherry's« veranstaltete Festessen gelten, an welchem neben Minister Cortelyou und Mayor Low die Präsidenten fast sämtlicher amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und fast alle Mitglieder des Kongresses,

darunter viele mit ihren Damen, theilnahmen. Eine lange Reihe von Toasten, darunter als erster der von Mr. Cortelyou ausgebrachte, auf den Staats-Chef des gastlichen Landes, Präsidenten Roosevelt, gab der begeisterten Stimmung der Festteilnehmer beredten Ausdruck.

* * *

Von anderer Seite wird uns geschrieben: Der Congress war von etwa 220 Mitgliedern aus 18 verschiedenen Ländern besucht. Besonders erfreulich war die Theilnahme aus Deutschland. Die Reichsverwaltung hatte in specieller Mission drei Commissare nach New-York gesandt, welche gleichzeitig den Grafen Posadowsky, der dem Ehrenpräsidium des Congresses angehörte, vertraten. Der deutsche Verein für Vers.-Wissenschaft hatte seinen Vorsitzenden, Generaldirector Dr. Ferdinand Hahn, und seinen Generalsecretär Dr. Alfred Manes entsandt; insgesammt waren 13 deutsche Delegirte in New-York. Wie über den Verlauf des Congresses mitgetheilt wird, gelangten mehr als 70 Berichte zur Verhandlung, darunter unter Anderen folgende aus Deutschland: Schutz von Frauen und Kindern in der Lebens-Vers. (Dr. Moldenhauer-Köln); Universitätsvorlesungen über Vers.-Wissenschaft (Prof. v. Bortkiewicz-Berlin, Dr. Manes-Berlin), Entwickelung der deutschen Vers. (Dr. Hugo Meyer-Berlin, Dr. Lindemann-Halle), Herstellung von Invalidensterbetafeln (Dr. Eggenberger-München), Staatsaufsicht über privates Vers.-Wesen (Regierungsrath Dr. Broecker-Berlin, Dr. Manes-Berlin, Schönwiese-Hamburg). Geh. Oberregierungsrath v. Knebel-Döberitz sprach über die Rechtsstellung kleinerer Vers.-Vereine, Geheimer Regierungsrath Dr. Encken-Addenhausen über die Grundgedanken und Ergebnisse der deutschen Arbeitervers. Generaldirector Dr. Hahn überbrachte die beifällig aufgenommene Einladung des Deutschen Vereins für Vers.-Wissenschaft, den V. Congress 1906 in Berlin abzuhalten. Zahlreiche Festlichkeiten wurden zu Ehren der Congressisten veranstaltet, darunter Ausflüge nach den Niagarafällen und Washington.

Ueber weitere Details der Congress-Verhandlungen entnehmen wir einem ausführlicheren eigenen Bericht der »Voss. Ztg.« noch folgende interessanten Ausführungen:

Die hervorragende Bedeutung des Congresses erhellt schon daraus, dass Delegirte aus 18 Staaten eingetroffen waren, und dass zahlreiche Regierungen vertreten waren, am stärksten die deutsche Reichsverwaltung, welche die Geheimräthe Dr. Encken (Addenhausen), v. Knebel (Döberitz) und den Regierungsrath Dr. Broecker in besonderem Auftrage entsandt hatte. Diese Abordnung vertrat gleichzeitig den Grafen v. Posadowsky, der einer der Ehrenpräsidenten des Congresses war. Von den 210 Congress-Mitgliedern waren etwa die Hälfte Amerikaner. England hatte 26, Deutschland 13, Frankreich 6 Delegirte entsandt. Von den Deutschen wurden in das Congressbureau Generaldirector Dr. F. Hahn und Generalsecretär Dr. Alfred Manes gewählt Obwohl englisch als officielle Congresssprache angegeben war, herrschte bei einigen Debatten die deutsche vor, während französisch kaum gesprochen wurde.

Wir berichten hier unter Ausschluss rein technischer Fragen lediglich über die Gegenstände von allgemeinerem Interesse. Unter diesen ist einer der actuellsten der Universitäts-Unterricht in der Vers.-Wissenschaft. Hierüber waren Referate eingereicht aus Deutschland (Professor v. Bortkiewicz, Dr Manes), England (Young), Schweiz (Prof. Moser), Vereinigte Staaten (De Boer), Frankreich (Picquet), Kanada (Sandersen). In den Debatten stiessen die Meinungen heftig aufeinander. Während Dr. Lewis (New-York), Prof. Glover (Michigan), Dr. Palme (Stockholm), Dr. Manes (Berlin) u. A. die Forderung vertraten, dass die Vers.-Wissenschaft sich nicht allein oder vorzugsweise auf Mathematik beschränken dürfe und auch andere Ziele im Auge haben müsse, als nur Vers.-Mathematiker heranzubilden, nämlich vor Allem das Bestreben zeigen müsse, die volkswirthschaftliche Bedeutung und sociale Wichtigkeit der Vers. in allen ihren Theilen einem möglichst grossen Theil der studirenden Jugend verständlich zu machen, wurde von englischer Seite, insbesondere von Hardy (London), die Ansicht vertreten, dass nur die Praxis zur Ausbildung von Vers.-Verständigen berufen und jeder andere Zweck als die Heranbildung von Vers.-Mathematikern zu verwerfen sei.

Weit mehr Einigkeit wurde hinsichtlich der Frage der Verlängerung der Lebensdauer während des neunzehnten Jahrhunderts erzielt. Hierzu lagen Gutachten vor von Warner (London), Paraira und Landré (Amsterdam), Gore (New-York). Einigkeit herrschte darüber, dass die Kindersterblichkeit im Laufe des Jahrhunderts erheblich zurückgegangen sei, und dass heute mehr Menschen in die mittleren Lebensjahre gelangen, als früher. Dagegen war das Material nicht ansreichend zur Beantwortung der Frage, ob auch absolut und relativ mehr Menschen in die höchsten Lebensalter gelangen, als vor 100 Jahren. Auch aus den, dem neuesten Tabellenwerk des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu Berlin entnommenen und dem Congress unterbreiteten Zahlen lässt sich nur bis zum 45. Lebensjahr eine Zunahme feststellen. Dr. Raffmann (Budapest) lenkte die Aufmerksamkeit auf die hygienisch-socialpolitischen Ursachen der Verbesserung der Lebensdauer, während Dr. Mac Clintock (New-York), Dr. Hoffmann (New-York) und Dr. Peek (Amsterdam) andere werthvolle Anregungen gaben.

Ein etwas überraschendes Ergebniss hatte die Erörterung der Frage der Staatsaufsicht über das Vers.-Wesen. Man hatte allgemein heftige Angriffe auf diese erwartet. Aber nur ein Redner, Dr. Lewis (New-York), sprach sich grundsätzlich gegen jede Staatsaufsicht aus; seine Ansichten wurden jedoch nicht gebilligt. Auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht San Galli (Petersburg), der die Meinung vertrat, je strenger die Aufsicht, desto besser sei dies für die guten Gesellschaften. Eine mittlere Linie wurde von Dr. McClintock (New-York), Van Cise (New-York), Prof. Bottini (Rom), Chisholm (London), Dr. Manes (Berlin), Schönwiese (Hamburg) u. A. verfochten. Die marcantesten Ausfuhrungen zu dem Problem machte Weeks (New-York), der in präciser Form den Beweis erbrachte, dass die Manchesterlehren nicht auf die Lebens-Vers. anzuwenden seien. Zum deutschen Aufsichtsgesetz brachten insbesondere Geheimrath v. Knebel (Döberitz) und Dr. Broecker (Berlin) beifällig aufgenommene Berichte vor. Die Schweizer Gesetzgebung wurde von den beiden schweizerischen Regierungsvertretern Tresser und Ronelet (Bern) eingehend gewürdigt. Gerade bei dieser Frage fiel es allgemein auf, dass Oesterreich officiell überhaupt nicht und beruflich nur ganz unzureichend vertreten war.

Von den Vertretern der deutschen Reichsverwaltung wurde nächst dem Problem der Staatsaufsicht dem Gebiet der Kranken-Vers. besondere Aufmerksamkeit gezollt. Zweimal nahm Geheimrath Dr. Encken zu diesem Thema das Wort, um über die Organisation der deutschen Krankenvers. und der übrigen Zweige der Socialvers. des Reiches zu berichten. Es ist höchst bezeichnend, dass sein Eintreten für die Zwangsvers. von der überwiegend aus Nichtdeutschen bestehenden Hörerschaft mit grösstem Beifall aufgenommen wurde. Denselben Gegenstand hatte in seinem Referat Meyer (Berlin) behandelt. Dr. Eggenberger (München) hatte hierzu Berichte über die Mortalität bei den bayerischen Knappschaftskassen und über die Herstellung von Invalidentafeln eingeliefert.

Eine rein juristische Frage war diejenige, welche den Schutz der Frauen und Kinder in der Lebensvers.-Police Gläubigern gegenüber betraf. An die Referate von Dr. Moldenhauer (Köln), Dr van Schevichaven (Amsterdam), Duckworth (Sydeny), Goldman (Toronto), Dr. Dumanoir (Paris), Lefort (Brüssel), Phelps (London) schloss sich eine rege Debatte. Uns interessirt hier nur der deutsche Rechtszustand. Gerkrath (Berlin) und Dr. Walther (Leipzig) sprachen über diesen und erklärten sich im Wesentlichen mit dem herrschenden Rechtszustand einverstanden, wenngleich in Einzelfragen Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Im Gegensatz zu den Engländern, Amerikanern und Japanern hatten die Deutschen zu dem Capitel Sterblichkeit im Kriege aus ihrer neuesten Geschichte keine Mittheilungen zu machen. Schooling (London) berichtete über die Sterblichkeit im Burenkriege und stellte die Behauptung auf, die wohl nicht unwidersprochen bleiben dürfte, dass die Sterblichkeit in diesem Kriege weit geringer gewesen sei, als die im deutsch-französischen Kriege. Dr. Schida (Tokio) berichtete von den Erfahrungen Japans, Haun (New-York) von denen Amerikas. So mühevoll auch diese Arbeiten sein mögen, so scheinen sie von rein theoretischem Werth und ohne Bedeutung für künftige Kriege zu sein, da ja wohl jeder Krieg unter wesentlich veränderten Bedingungen geführt wird.

Nicht betheiligt waren die Deutschen ferner hinsichtlich der Discussion über die Sterblichkeit nichtkaukasischer Rassen. Das Er-

gebniss, zu dem Dr. Hunter (New-York) gelangt ist, dürfte dennoch auch in Deutschland interessiren. Er fand bei Beobachtung einer grossen Zahl Versicherter, dass die Japaner eine um 20 v. H., die Neger in den Vereinigten Staaten um 50 v. H. und die Eingeborenen Ostindiens sowie die Chinesen eine um 100 v. H. erhöhte Sterblichkeitsrate gegenüber der weissen Bevölkerung haben.

Auch als Propheten zeigten sich die Congressreferenten, indem sie über den voraussichtlichen Lauf des Zinssatzes discutirten. Hier herrschte die übereinstimmende Ueberzeugung, dass der Zinsfuss in allen Ländern eine sinkende Tendenz aufweise. Burn (London) und Hankar (Brüssel) hatten lehrreiche Berichte geliefert. Dr. Van Cise(New-York) und Dr. Manes (Berlin) gaben der Meinung Ausdruck, dass die Frage nicht für ein Land getrennt, sondern, als eine des internationalen Geldmarktes, stets international behandelt werden müsse, und nach den Beobachtungen in den Hauptländern die Zinsrate die Tendenz zeige, allmählich überall auf die gleiche Höhe zu gelangen.

Schliesslich sei noch auf die originelle Abhandlung von Dawson (New-York) hingewiesen, der den Versuch unternommen hatte, den Werth des menschlichen Lebens, das durch Fahrlässigkeit eines Dritten beschädigt oder zerstört wird, möglichst genau zu bemessen.

Die Verhandlungen waren trotz der an mehreren Tagen herrschenden tropischen Hitze sehr gut besucht, litten aber darunter, dass die Referate den Mitgliedern zu spät und in durchaus ungenügender Uebersetzung zugänglich gemacht wurden, und dass die Leitung wohl infolge der überreichen Tagesordnung es unterliess, das Ergebnis der Discussion jeweils zusammen zu fassen.

Der Congress nahm die vom Generaldirector Dr. Hahn (Magdeburg) im Namen des Deutschen Vereins für Vers.-Wissenschaft überbrachte Einladung nach Berlin für 1906 mit starken Beifall an.

Auch nach Schluss des Congresses und der mit ihm verknüpften Festlichkeiten bleibt die Mehrzahl der Mitglieder zusammen, um, einer Einladung der Vers.-Institute Kanadas folgend, Niagara, Toronto und Montreal zu besuchen.

Zur Feuer-Rückversicherung.

Im Anschluss an die in Baden-Baden stattgefundenen Berathungen des Internationalen Transportversicherungsverbandes fanden sich auch die am russischen Rückversicherungs-Geschäft betheiligten Gesellschaften zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zusammen.

Den Anlass zu dieser Versammlung hat neben dem Wunsch, die bisher erfolgreiche Wirksamkeit der Vereinigung nach Ablauf des jetzigen Uebereinkommens um drei weitere Jahre zu verlängern, vor allem das Vorgehen einer russischen Gesellschaft gegeben, die zwei Verbands-Gesellschaften die laufenden Rückversicherungsverträge zum 31. Dezember cr. gekündigt hat, um das Portefeuille einigen anderen »befreundeten Kompagnien«, die »natürlich«, und das ist das Wesentliche an der Sache, ausserhalb der Vereinigung stehen, zu übertragen.

Es war wohl zu erwarten, dass angesichts der Besserung, die das russische Feuergeschäft in den beiden letzten Jahren erfahren hat, die eine oder andere russische Kompagnie versuchen würde, sich den Rückversicherungs-Bedingungen der Vereinigung zu entziehen und bei anderen Gesellschaften unterzukommen, ohne Rücksicht darauf, dass nur, und zwar nur durch die Massnahmen der Vereinigung diese Besserung erzielt worden ist. Unter diesen Umständen erscheint es ganz selbstverständlich, dass die Vereinigung dieses Vorgehen der russischen Kompagnie nicht stillschweigend hinnimmt, da andernfalls zu befürchten ist, dass die so mühsam errungene Besserung des Geschäftes wieder den früheren traurigen Zuständen Platz macht; denn nach den gemachten Erfahrungen muss man annehmen, dass die russischen Kompagnien, wenn sie nicht mehr mit den wohlerwogenen und erprobten Bedingungen der Vereinigung zu rechnen haben, sondern bei ausserhalb stehenden und daher ihr eigenes Interesse vollständig verkennenden Gesellschaften Rückdeckung finden, sehr bald zu der alten, lieb gewordenen Gewohnheit der Prämienschleuderei zurückkehren werden, was dann jene Outsiders sehr bald zu ihrem Schaden erfahren dürften.

Ausser diesen das russische Geschäft direkt betreffenden Punkten ist, wie wir erfahren, von einer Gesellschaft auch eine Besprechung der englischen Feuerrückversicherungsverträge in Anregung gebracht worden. Wenn auch das englische, und speciell das englische home-Geschäft den deutschen Rückversicherungs-Gesellschaften nicht solche schwere Verluste zugefügt hat, wie andere ausländischen Verträge, so richtet sich der Unmuth der deutschen Rückversicherer hier vor allen Dingen gegen die Fassung der Verträge. Besonders in neuerer Zeit sind den deutschen Gesellschaften durch Vermittler englische Kontrakte offeriert worden, deren Bedingungen als unannehmbar bezeichnet werden müssen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob eine grössere Anzahl englischer Gesellschaften vollständig planmässig vorgeht, die Bedingungen für die Rückversicherer zu verschlechtern und von diesen alles mögliche und unmögliche zu verlangen.

Einige Punkte seien besonders hervorgehoben. So suchen in neueren Vertragsentwürfen die englischen Kompagnien häufig selbst für grobes Verschulden ihrer eigenen Beamten die Rückversicherungs-Gesellschaft haftbar zu machen, indem diese selbst dann für einen eingetretenen Schaden einzustehen haben, wenn sie an der Versicherung »in Folge eines Versehens« gar nicht beteiligt sind, oder wenn die betreffende Ueberweisung aus Versehen wieder storniert war.

Einen weiteren Punkt zu Klagen bilden die ganz ungerechtfertigten Abzüge von den Prämien für brokerage, stamp u. s. w., die bis zu 30% betragen. In einigen Fällen sollen die Vertragsentwürfe sogar die Bestimmung enthalten haben, dass bei Retrozessionen die Prämien um die an die erste Gesellschaft gezahlten Provisionen gekürzt werden, während die Retrozessions-Gesellschaft natürlich auch von diesen so verminderten Prämien die vertragliche Provision zu zahlen hat.

Sodann geben auch die Fristen, welche die englischen Gesellschaften für die Lieferungen der Abrechnungen verlangen, Anlass zu sehr begründeten Klagen. Es ist durchaus keine Seltenheit, dass man eine Frist von 5—7 Monaten nach Schluss des Quartals fordert, und es dürfte ohne weiteres klar sein, dass eine derartige verspätete Abrechnung den Rückversicherungs-Gesellschaften grossen Nachtheil bringen muss. Sogar erste englische Gesellschaften scheuen vor diesem eigenthümlichen Mittel nicht zurück, um die Ausgleichung der ihren Rückversicherern zustehenden Salden etwas hinauszuschieben. Wenn nun auch unsere älteren Anstalten, die von erprobten und erfahrenen Rückversicherern geleitet werden, bisher stets im Stande gewesen sind, derartige unerhörte Bedingungen zurückzuweisen, so besteht doch die Gefahr, dass jüngere und unerfahrene Gesellschaften, die möglichst schnell ein grosses Portefeuille erwerben wollen, sich verleiten lassen, solch ungünstige Contracte zu acceptiren, besonders wenn geschickte Vermittler dabei im Spiele sind und auf die bisherigen günstigen Resultate der Rückversicherungs-Gesellschaften hinweisen, die sie vielleicht gar durch Zahlen belegen können. Dass aber unter so veränderten Bedingungen von einer Prosperität nicht mehr die Rede sein kann, unterliegt keiner Frage, und deshalb ist es sehr gut, dass bei der Zusammenkunft der russischen Rückversicherer in Baden-Baden am 17. September auch die englischen Rückversicherungsverhältnisse einer Besprechung unterzogen wurden, um den Ruin dieses wichtigen Geschäftes, der bei einer Weiterentwicklung in der erörterten Richtung unvermeidlich sein würde, noch rechtzeitig aufzuhalten. (Wallmanns V. Ztg.)

Lage der einzelnen Zweige des österr.-ungar. Versicherungsgeschäftes.

(Schluss)

Die verbrecherischen Brandstiftungen in der Monarchie wollen trotz Hebung des allgemeinen Kulturniveaus nicht weniger werden. Im Jahre 1901 wurden in Mähren 187 Personen wegen Brandlegungen verhaftet. Nach dem Berichte der ungarischen Regierung über die öffentlichen Zustände des Landes sind im Jahre 1901 8·73% der vorgefallenen Schadenfeuer erwiesenermassen und 46.49% mutmasslich durch Brandstiftung verursacht worden. In dieses traurige Kapitel gehört auch der nachfolgende, von ungarischen Blättern mitgeteilte Fall: In einer Dorfgemeinde bricht ein Feuer aus, welches nacheinander 12 Objekte erfasst. In der Nachbargemeinde bemerkt man den roten Feuerschein und die Feuerwehr eilt dem bedrohten Orte zu Hilfe. Da geschieht nun etwas ganz Unerwartetes, vielleicht noch niemals Dagewesenes: die Ortsbewohner nehmen nämlich gegenüber

der letzteren e.ne drohende Haltung an und verhindern die Feuerwehrmänner an der Löscharbeit. Die braven Leute versuchen trotzdem einzugreifen — jetzt kennt aber die Volkswut keine Grenzen: mit Sensen und Hauen dringen die Bauern auf sie ein, bis die am Platze erschienenen Genda men dem bösen Spiele ein Ende machten. Warum die Bauern sich der Löscharbeit widersetzten, liegt auf der Hand. Die Feuerversicherungspolizzen waren ihnen wertvoller als ihre Häuser!

Dem Reichsrate soll in der kommenden Herbstsession seitens des österreichischen Handelsministers der Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes unterbreitet werden. Wir haben schon oft auf die Notwendigkeit hingewiesen, alle die Einrichtung elektrischer Kraftanlagen betreffenden Fragen gesetzlich zu regeln. Die Erfahrungen, welche man auf diesem Gebiete macht, drängen immer mehr dazu. Die Jahrbücher der Stadt Wien verzeichnen 1898 14, 1899 14 und 1900 10 Brände durch fehlerhafte oder schadhafte elektrische Leitungen. Wie viele Brände haben sich aber ereignet, bei welchen nicht eruiert wurde, dass Kurzschluss oder ein sonstiger Mangel in der elektrischen Anlage die Ursache war? Eine sorgfältig projektierte und gut behandelte elektrische Anlage, welche von Zeit zu Zeit kontrolliert wird, birgt keine Brandgefahr in sich; der Fehler liegt eben darin, dass diese Kontrolle nicht stattfindet. Aus diesem Grunde haben die österreichisch-ungarischen Vertragsgesellschaften in den Versicherungsbedingungen die Bestimmung aufgenommen, dass jede neue elektrische Anlage in Fabriken, sowie jede Erweiterung einer solchen vor ihrer Inbetriebsetzung einer Prüfung und dann alljährlich einer Revision zu unterziehen sei. Das zu erwartende Elektrizitätsgesetz wird hoffentlich alle erforderlichen Kautelen zur möglichst gefahrlosen Verwendung der Elektrizität für Beleuchtung und Kraftübertragung schaffen und wir wünschen in dieser Beziehung, in unserem nächsten Berichte bereits von vollendeten Tatsachen sprechen zu können.

Unangenehm bemerkbar machen sich die häufigen Blitzschäden in Elektrizitätswerken, doch glaubt man, dass durch besondere Sicherungen eine Abhilfe vielleicht möglich werden könnte.

Die reichsdeutschen und französischen Feuerversicherungsgesellschaften beschäftigen sich mit der Kalamität der Bagatellschäden, welche keine eigentlichen Feuerschäden sind und bei denen die ungeheuerlichsten Zumutungen an die Kulanz der Gesellschaften gestellt, oft aber auch gepanzerte Drohungen erhoben werden, wenn man solchem Ansinnen nicht zu Willen ist. Interessant ist daher der einmütig gefasste Beschluss der Generalagenten des französischen Departements Cher, in der Folge kleine Schäden nicht mehr zu bezahlen, wenn dieselben durch starke Hitzefunken oder durch zu grosse Nähe von Heiz- oder Beleuchtungsapparaten entstanden sind. Es werden also nicht vergütet: Brandlöcher in Teppichen, Wäsche, Kleidern oder Mobilien, Glasbrüche oder Gegenstände, die durch das Werfen oder Fallen in ein Ofenfeuer zerstört werden. Die bei uns so oft angemeldeten Ansprüche aus »Brandschäden«, entstanden durch Bügeleisen, brennende Zigarren oder durch Sprühfunken aus dem Ofen, erheischen eine rasche und energische Abhilfe. Die kleinen Schäden summieren sich zu grossen, auf die Betriebsrechnung drückenden Beträgen.

Sehr geklagt wird darüber, dass die Bezirkshauptmannschaften oft sich weigern, die von den Gemeindeämtern ausgefertigten Schuldlosigkeitszeugnisse zu vidimieren. Es bleibt in solchen Fällen nichts anderes übrig als eine Vorstellung an die Statthaltereien. Dieselben sollten im Interesse der bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften einen Erlass an die Bezirkshauptmannschaften hinausgeben, in welchem denselben aufgetragen wird, alle Schuldlosigkeitszeugnisse zu vidimieren.

Der niederösterreichische Landtag hat nach dem Referate des Abgeordneten Hofbauer einen Gesetzentwurf angenommen, wonach den Versicherungsgesellschaften der Feuerwehrbeitrag von 2 auf 3% erhöht wird. Schon in der vorhergegangenen Session hatte Abgeordneter Oberndorfer eine Erhöhung dieser merkwürdigen Steuer, welche den Vorsichtigen zu gunsten des Sorglosen belastet, gefordert. Wir glauben nicht, dass dem Gesetze die allerhöchste Sanktion zuteil werden wird, weil dies auch bei anderen ähnlichen Gesetzen dieses Landtages nicht der Fall war.

Der oberste Gerichtshof hat im vorigen Jahre in einem gegen die wechselseitige Brand- und Hagelversicherungs-Anstalt in Prag erhobenen Prozesse eine Entscheidung gefällt, welche ebenso wichtig für die Feuerversicherungsgesellschaften wie für deren Versicherte ist. Danach sind die Gesellschaften berechtigt, jede Zahlung zu verweigern, wenn der Versicherte erwiesenermassen unwahre Angaben über die Höhe des Schadens machte. Im Sinne dieses Erkenntnisses hat die Gesellschaft nicht einmal den reduzierten, durch Sachverständige festgestellten Schadenbetrag zu ersetzen. Das Oberlandesgericht hatte die Gesellschaft zur Zahlung des von den Experten festgestellten Betrages verurteilt. Der oberste Gerichtshof wies aber das Klagebegehren gänzlich ab, indem er den Kläger auch noch zur Tragung der sehr bedeutenden Gerichtskosten verurteilte. In der Begründung des Urteiles heisst es wörtlich: »Ein solches, gegen die guten Sitten überhaupt verstossendes, auf ungebührliche Bereicherung des Klägers abzielendes Vorgehen, wie es aus dem Verhalten des Klägers hervorleuchtet, kann aber niemals auf den Schutz des Gerichtes gerechten Anspruch erheben.« — Wir wünschten, dass diese kernigen Worte überall gehört würden!

Die heimischen Feuerversicherer haben in den Jahren 1882 bis 1901 (für das Jahr 1902 lagen zur Zeit, als dieser Bericht verfasst wurde, die Daten noch nicht komplett vor) die folgenden Prämiensummen vereinnahmt:

1882	76,739.798 K	1892	93 289 396 K
1883	83,353 440 »	1893	97,722.670 »
1884	82,929.686 »	1894	97,348.666 »
1885	84,271.874 »	1895	101,525 698 »
1886	82,456 852 »	1896	102,907,730 »
1887	85,869. 50 »	1897	109,144.106 »
1888	88,499.940 »	1898	110,973.814 »
1889	85,475.562 »	1899	114,391.921 »
1890	90,731.742 »	1900	119,490.558 »
1891	91,476.194 »	1901	127,322.768 »

Während dieser zwei Jahrzehnte hat sich demnach die Prämieneinnahme um 50,582 970 K gehoben.

An der Prämie des Jahres 1901 partizipieren die Aktiengesellschaften mit 97,014.632 K und die gegenseitigen Anstalten mit 30,308.136 K.

Die kleineren gegenseitigen Vereine und die primitivste Spielart derselben, die Bauernvereine, dürften insgesamt zirka 2,500.000 K an Beiträgen vereinnahmt haben.

Die drei fremdländischen, hier die Feuerversicherung betreibenden Kompagnien haben im Jahre 1901 eine Prämieneinnahme von 3,857.986 K ausgewiesen gegen 3,824.779 K im Jahre 1900.

Bei den inländischen Gesellschaften standen im Jahre 1901 im ganzen 41.478 Millionen Kronen unter Versicherungsschutz.

Wir können das Kapitel nicht schliessen, ohne den Wunsch auszusprechen, dass es den Gesellschaften gelingen möge, der Feuerversicherung durch eine entsprechende Tarifrevision dauernd günstigere Betriebschancen zu verschaffen.

Aus dem Reich'schen Handelskammerbericht.

Oesterreich-Ungarn.

Die Reform der Unfallversicherung, kam jüngst im n.-öst. Landtage zur Sprache. Abg. Fisselthaler berichtete namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Bauchinger und Genossen in Angelegenheit der Nachzahlungen von Unfallversicherungsbeiträgen und bemerkt, dass trotz einer Urgenz im Monate März keine Erledigung von Seite der Statthalterei und des Ministeriums herabgelangt sei. Dagegen habe sich die niederösterreichische Unfallversicherungsanstalt sofort gewehrt; es scheine ihr der Dringlichkeitsantrag des Abg. Bauchinger peinlich gewesen zu sein. Die Unfallversicherungsanstalt hat mitgeteilt, dass sie mit 1. Januar 1903 die Nachzahlungen vom 1. Juli 1896 bis 1. Januar 1899 aufgenommen habe. Das Unfallversicherungsgesetz habe sich bei der Bevölkerung den Spottnamen «Unheilgesetz» erworben. Der Berichterstatter stellt den Antrag: «Die Regierung wird dringend aufgefordert, eine Regierungsvorlage im Reichsrathe einzubringen, durch welche

das Statut in einer Weise abgeändert wird, welche die Härten des gegenwärtigen Gesetzes beseitigt.»

Abg. Bauchinger erklärt, es werden mit konstanter Hartnäckigkeit sowohl von Seite der Statthalterei als auch seitens des Ministeriums alle Rekurse, die seit der Einbringung des Dringlichkeitsantrages überreicht wurden, abgelehnt. Es sei bedauerlich, dass dem Betriebsbesitzer das Rekursrecht an den Verwaltungsgerichtshof nicht zustehe, sondern dass in dieser wichtigen Frage das Ministerium die letzte, entscheidende Instanz sei. Wenn die Wiener Anstalt Rückstände vom Jahre 1894 verlange, so sei das gegen das Gesetz. Der Landtag sei in vollem Recht, wenn er darauf beharre, dass das Gesetz bis auf den Buchstaben durchgeführt wird, dass man keine Ausnahmen zu Gunsten einer verkrachten oder halb verkrachten Anstalt machen dürfe. (Abg. Bielohlawek: Daher der Name «Raubersbanda».) Der Unfallversicherungsanstalt mit ihren kapitalistisch jüdischen Tendenzen gegenüber sei Energie am Platze. Es dürfe nicht länger geduldet werden, dass eine drakonisch herzlose Gesellschaft die Bevölkerung ausbeute. Redner ersucht, den Antrag anzunehmen.

Regierungsvertreter Statthaltereirat Ritter v. Wagner: Die Regierung verschliesst sich keineswegs der Erkenntnis, dass das in Kraft stehende Gesetz mehrfache Härten aufweist, deren Milderung sehr erwünscht ist, sie ist aber der Ueberzeugung, dass die Behebung der Mängel nur in der umfassenden Reform der Arbeiterversicherung erfolgen kann, wie eine solche von der Regierung ins Auge gefasst ist. Eine der Härten liegt gewiss darin, dass rückständige Unfallversicherungsbeiträge nicht der Verjährung unterliegen, sondern dass die Anstalten berechtigt sind, Beiträge bis zum Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes, das ist bis 1. Nov. 1889 zurück, vorzuschreiben und einzuheben. Wenn diese mit dem Lauf der Jahre immer drückender gewordene Lücke der Gesetzgebung auszufüllen sein wird, so hat gerade die Wiener Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, wie der Berichterstatter erwähnt hat, sich spontan veranlasst gefunden, im Wege einer Aenderung ihrer Statuten eine Abänderung zu treffen. Ich glaube, es ist nicht zu verkennen, dass die Anstalt hiemit ein erhebliches Entgegenkommen betätigt hat und nach ihren Verhältnissen an die Grenze dessen gegangen ist, was sie als auf Gegenseitigkeit beruhendes Versicherungsinstitut vorkehren konnte. Was die Höhe der Versicherungsbeiträge anbelangt, so ist deren Ausmass durch die Summen jener Entschädigungen bedingt, welche die Anstalt an Verletzte zu leisten hat. Die diesfälligen Anforderungen an die Versicherungsanstalten und speciell an die Wiener Anstalt haben sich ausserordentlich gesteigert. Die Zahl der Unfälle betrug im Jahre 1890 1727, im Jahre 1900 5526; die Summe der Entschädigungen im Jahre 1890 122.707 K., im Jahre 1900 3.355 340 K., und diese erhebliche Ziffer ist im Jahre 1902 auf 4,027.018 K. gestiegen. Ich wollte diese Daten nur vorbringen, um die tatsächlichen Verhältnisse zu konstatieren und nicht dasjenige unerwidert zu lassen, was hier gesagt worden ist gegen die Unfallversicherungsanstalt in Niederösterreich, welche ein Entgegenkommen betätigt hat, zu welchem sie nach dem Gesetzte nicht verpflichtet war.

Abg. Oberndorfer tritt für das Kapitaldeckungsverfahren ein und bemerkt, dass die Maschinenbesitzer ihre Prämien nach bestem Wissen zahlen; die Unfallversicherungsanstalt nahm diese Prämien ruhig hin, ohne zu sagen, ob zu viel oder zu wenig gezahlt wurde. In ein oder zwei Jahren komme ein Beamter und dann müsse oft der Betreffende 300 bis 400 K. nachzahlen. Die Unfallversicherung möge durch das Land übernommen werden.

Abg. Steiner bemerkt, wenn man im Abgeordnetenhause mit Ministern über die Angelegenheit spreche, so erkläre der eine oder der andere, dass es im gegenwärtigen politischen Zeitpunkte nicht möglich wäre, ein so wichtiges Gesetz vorzulegen. Jede Obstruktion würde schweigen, wenn dieses Gesetz im Abgeordnetenhause unterbreitet werden würde. Das Gesetz kann infolge der Ausnützung der Errungenschaften der Technik durch die Elektrizität nicht mehr passen; die Anwendung des Gesetzes muss infolge dieser Veränderungen als Schikane bezeichnet werden. Redner ersucht die Regierung sie möge im Reichsrate ein Rahmengesetz einbringen und beschliessen lassen. Im niederösterreichischen Landtage würde dann ein den Bedürfnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechendes Gesetz beraten werden, mit welchem alle zufrieden sein würden.

Abg. Bielohlawek fragt, ob die Regierung nicht geneigt wäre, in der Richtung die Rekurse zu erledigen, dass wenigstens als «letzte Arbeitsperiode» das letzte Jahr verstanden werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Conferenz. Am 1. und 2. September d. J. fanden im Hôtel zum Kaiser von Oesterreich in Aussee Berathungen des Delegierten-Comités der österreichisch-ungarischen Versicherungs-Gesellschaften, welches mit den Arbeiten bezüglich der Erhöhung des Zinsfusses in der Lebensversicherung und der Abfassung gemeinsamer Lebensversicherungs-Bedingungen betraut ist, statt. Den Vorsitz in den sehr intensiven Conferenzen führte der leitende Generalsekretär der k. k. priv. Assicurazioni Generali, Herr Edmund Richetti. Ferner waren anwesend die Herren: Adolf von Frigyessy, Generaldirector der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtá, Ludwig von Jeney, Director der Ersten ungarischen allg. Assecuranz-Gesellschaft, Dr. James Klang, Verwaltungsrath der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaften »Oesterreichischer Phönix«, Bernhard Spitzer, Generalsekretär des »Anker«, Dr. Victor Ohnhäuser, Generaldirector des »Janus«, und Ritter von Piotrowski, Director der wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft in Krakau. Nach sehr eingehenden Verhandlungen gelang es, die vorliegenden Schwierigkeiten zu überwinden und das Concept für die aufzustellenden gemeinsamen Lebensversicherungs-Bedingungen fertig zu stellen, so dass in absehbarer Zeit der Entwurf dem Plenum der Gesellschaften vorgelegt werden wird.

Deutschland.

Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1902. Zum letzten Male tritt heuer die Gothaer mit ihrer Jahresstatistik — der 53. seit dem Beginn dieser Publication — vor die Oeffentlichkeit, denn für die Zukunft will die grosse deutsche Gegenseitige die von ihr bisher erfüllte Aufgabe dem deutschen Aufsichtsamte für Privatversicherung überlassen. Ob dies gerade einen Vorteil für die grosse Oeffentlichkeit bedeutet, möchten wir denn doch bezweifeln, denn so sehr auch die Gothaer Statistik keineswegs frei von Tendenz u. z. von einer selbstherrlichen Tendenz, so war es doch ein immer interessantes und dankenswertes Stück statistischer Arbeit, das da von der Gothaer geleistet wurde, eine Arbeit die vielleicht gerade durch ihre tendenziöse Haltung und die dadurch hervorgerufene Opposition klärend und anregend wirkte. Dabei steht auch noch die Frage offen, ob die Statistik, welche aus dem Bureau des deutschen Aufsichtsamtes für Privatversicherung hervorgehen wird, es verstehen wird, sich stets auf jener Höhe der Objektivität zu halten, die einem amtlichen Bericht in erster Linie eigen sein sollte. — Auch in der letzten Gothaer Statistik kann sich die angeborene Tendenz nicht ganz verläugnen, aber diese Statistik giebt doch Zeugniss, dass auch in den Arbeitsräumen der Gothaer, die sonst gerade nicht die Zufluchtstätte allen Fortschrittes auf dem Gebiete der Lebensversicherung und auf jenem der Verwaltung einer grossen Anstalt waren, doch manche Wandlung im Sinne der aufgeklärten Objektivität und des geschäftlichen Fortschrittes eingetreten ist, die man eigentlich kaum zu erwarten berechtigt war. Wir verweisen z. B. auf jene Stelle der Gothaer Arbeit, welche sich mit der Volksversicherung befasst. Dieselbe lautet:

»Auch im vorigen Jahre hat die sogenannte Volks- oder Arbeiterversicherung weitere Erfolge erzielt und zwar zeigt sie gegenüber dem Jahre 1901 einen Fortschritt ebenso im Bruttozugang wie im Reinzuwachs. Das Geschäft erfordert viel Arbeit und viel organisatorisches Geschick. Wenn erst einmal die Kosten dieser Versicherung sich etwas ermässigen und namentlich die immer noch ausserordentlich hohen Ziffern sich vermindern werden, mit denen gerade in diesem Geschäfte die Abgänge bei Lebzeiten erscheinen, dann wird man diese Neuerung um so dankbarer begrüssen können.«

In die Kategorie des Fortschrittes in der Anschauung gehört auch jene Aeusserung im Bericht der Gothaer, welche die abgekürzte Versicherung betrifft. In dieser Beziehung besagt dieser Bericht:

Während die einfache Todesfallversicherung mit dauernder Prämienzahlung seit einigen Jahren auch absolut eine kleine Abnahme zeigt, hat die abgekürzte Versicherung, welche sich in neuerer Zeit einer besonderen Beliebtheit erfreut, wieder eine starke Zunahme er-

fahren. Wie bedeutend das Wachstum der abgekürzten Versicherung in den letzten 18 Jahren gewesen ist, ergibt sich am besten aus der Steigerung, welche der Prozentsatz derselben in dieser Zeit erfahren hat. Derselbe betrug Ende:

1884	1887	1890	1893	1896	1899	1902
23,43	32,01	40,70	47,81	54,99	61,58	66,82

Die abgekürzten Versicherungen machten demnach Ende 1902 einen fast dreimal so hohen Teil des Gesamtbestandes aus, wie Ende 1884. Wir haben schon früher die Bedeutung dieser Tatsachen gewürdigt. Dem Zwecke der Versorgung Hinterbliebener dient zunächst die einfache Todesfallversicherung und dieser Zweck stand früher ganz im Vordergrunde. Die abgekürzte Lebensversicherung will daneben noch andere Zwecke erfüllen; sie ist zugleich eine sehr zweckmässige und empfehlenswerte Form der Aussteuerversicherung; sie bewährt sich auch als Pensionsversicherung in vielen Fällen sehr gut.

Aus dem eigentlich statistischen Teile des Gothaer Berichtes möchten wir hier — weil von besonderem Interesse — nur eine Tabelle wiedergeben, welche sich mit der Verteilung des Versicherungsbestandes nach dem Geschlechte der Versicherten am Schlusse des Jahres 1902 bei jenen 22 Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche diesfalls Auskunft geben, befasst.

Verteilung des Versicherungsbestandes nach dem Geschlecht der Versicherten.

Anstalt	männlich			weiblich		
	Personen	mit Mark	pro Person Mk	Personen	mit Mark	pro Person Mk.
Gotha	92,923	795,491,770	8561	4606	29,022,910	6301
Lübeck . . .	40,190	178,186,610	4434	3572	8,435,603	2362
Leipzig. . . .	69,099	608,852,400	8811	1961	10,613,100	5412
Berlinische .	36.041	194,178,735	5388	1195	4,949,339	4142
Frankfurt a/M	17,294	93,113,413	5384	1530	4,260,604	2785
Schwerin i. M.	22,182	106,090,838	4783	2048	6,082,750	2970
Iduna	29,045	126,269,780	4347	4273	7,348,284	1720
Stuttgart . . .	83,920	613,734,317	7313	3974	18,651,795	4693
Darmstadt . .	4,069	12,134,571	2982	277	591,364	21 5
Magdeburg .	48,411	189,425,886	3913	4197	9,566,644	2279
Germania . .	129,374	570,734,715	4412	28119	28,791,514	1024
Gegenseitigkeit . .	6,254	12,028,998	1923	2420	1,206,622	499
Stuttg. Rentenanst.	19,932	77,161,525	3871	1326	2,902,574	2189
Karlsruhe . .	94,316	469,322,168	4976	7784	23,381,960	3004
Friedrich Wilhelm .	30,953	93,527,371	3022	3881	7,376,513	1901
Nordstern . .	41,392	199,762,713	4826	2177	4,590,180	2108
Bremen . . .	18.289	60,076,422	3285	1783	3,155,395	1770
Elberfeld . .	16,548	94,864,261	5733	519	1,845,010	3555
Arminia . . .	8,375	23.205,342	2771	528	1,431,438	2711
Militärdienst-V.-A.	9,397	42.381,200	4510	628	2,742,150	4003
Vita	795	3,002,622	3776	45	122,500	2722
Augusta . . .	3,295	10,449,662	3171	465	573,952	1234
	822,094	4573,994,719	5564	77365	177,642,201	2296

Zur Sturmschadenversicherung. So jung diese Specialbranche ist, so erweist sich doch mit jedem Tage mehr, dass deren Einführung einem wahren und dringenden Bedürfniss entsprach. Wie sehr das Eigenthum durch Sturmschäden bedroht erscheint, geht wieder so recht klar aus einem Berichte hervor, welcher — in der «Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung» erschienen — die Stürme in den letzten Augusttagen betrifft. Nach demselben haben die Stürme in Ost-Deutschland an Mühlen ganz beträchtlichen Schaden verursacht. So ist in Bendzitowo die Windmühle des Müllers Musialla umgeweht worden. In Friedlanken bei Skaisgirren ist der ganze Kopf der Windmühle des Mühlenbesitzers Kudssus mit solcher Gewalt umgeworfen worden, dass die Welle mit dem einen Ende noch einige Fuss tief in die Erde gedrungen ist. In Abschruten bei Insterburg wurden die Windmühlenflügel der ausser Betrieb gesetzten Windmühle des Mühlenbesitzers Woynack vom Sturm in solch rasende Bewegung gebracht, dass die Muhle in Brand gerieth und ein Raub der Flammen wurde. Mitverbrannt sind noch zirka 100 Scheffel Getreide. In Hagen bei Wollin hat der Sturmwind die Flügel der F. Wendt'schen Bockwindmühle verkehrt in Bewegung gesetzt, wodurch die Flügel zum Theil zerstört worden sind.

Schweiz.

Die hohen Gewinne der Feuerversicherungs-Gesellschaften bildon haufig den Gegenstand der heftigsten Angriffe der Gegner der Privatversicherungs-Anstalten. Wie windig es aber in Wirklichkeit mit dieson Gewinnsten oft bestellt ist, ergibt sich u. A. einmal wiedor aus Rechnungslegungen von in der Schweiz arbeitenden Anstalten. So habon sowohl die Brandassekuranz des Kantons Schaffhausen als auch die privaton Versicherungsanstalten dortselbst in den letzten Jahren an Schadonersatz mehr bezahlen müssen, als sie an Prämien einnahmen, So verausgabte erstere im Jahre 1902 für Brandschäden 105.370 Fr., während die Brandsteuer nur 89,402 Fr. abwarf, was natürlich auf den Reservefonds von ungünstigem Einfluss ist. Derselbe vermindert sich seit 1898 langsam, aber stetig, und wird bald auf dem gesetzlichon Minimum von 1% des versicherten Kapitals angelangt sein, so dass die nächsten Jahre vielleicht eine Erhöhung der Brandsteuer bringen müssen. Im Ganzen sind 937 Gebäude mit 117,817,400 Fr. versichert. Die elf im Kanton tätigen Versicherungsanstalten hatten im verflossenen Jahre eine Prämieneinnahme von 108,678 Fr. bei einem Versicherungskapital von 89 Millionen Franken und bezahlten für Brandschäden an versichertem Mobiliar 135,836 Fr., so dass sie ebenfalls 27,000 Fr. einbüssten. Der Regierungsrat weist denn auch darauf hin, dass solche Resultate zur Verstaatlichung auch der Mobiliarversicherung keineswogs ermunternd wirken.

Italien.

Versicherungsbetrug. Die Untersuchung in der grossen Versicherungsbetrugs-Affaire der Gräfin Ubaldelli scheint Anhaltspuncte dafür ergeben zu haben, dass die Beschuldigte nicht nur bei der „Mutual“ und beim „Anker“ betrügerisch manipulirt, sondern auch andere Versicherungsanstalten in ähnlicher Weise zu schädigen versucht hat. Auch in anderer crimineller Beziehung giebt es da jeden Tag neue Überraschungen, so dass Beatrice Ubaldelli bereits zum Mittelpuncte eines sensationellen Criminalromanes geworden ist, in welchom Persönlichkeiten von hoher und niederer Stellung, Laien, Geistlicho, Adelige, Bürgerliche, etc. mitwirken und leider auch die Versicherungs-Gesellschaften eine immer grössere Rolle spielon, indem die Frau Gräfin, den guton Glauben dieser Anstalten missbrauchend, denselben namhafte Lebensversichorungssummon und wie es den Anschein gewinnt, auch ebensolche Feuerentschädigungon entlockt hat, oder doch zu entlocken versuchte.

Die Cassa Nazionale per gli infortuni degli operai sul lavoro hat in den ersten acht Betriebsmonaten des Jahres 1903 Schäden per 2.373.361·13 Lire für 25.314 Arbeitsunfälle liquidirt. Hievon waren 232 Todesfälle mit 3537 11 Lire mittlerer Entschädigung, 1113 Fälle immerwährender gänzlicher oder theilweiser Invalidität mit 892.8? Lire mittleror Entschädigung und 23.969 Fälle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit mit 22.52 Lire mittlerem Schadenbetrag. Zu diesen Zahlungen kamen noch 19.001 Lire für Haftpflichtrisken. Im Jahre 1902 wurden in den ersten acht Monaten 1,462.561.80 Lire für 17.256 Arbeitsunfälle entschädigt; es stiegen somit im Jahre 1903 die Entschädigungssumme um 910.799.33 Lire und die erledigten Arbeitsunfälle um 8058 gegen das Vorjahr.

Vereinigte-Staaten.

Selbstmorde in den Vereinigten Staaten. Nach dem „Spectator“ ergibt eine auf 50 Städte und eine Bevölkerung von 14½ Millionen Seelen bezügliche Statistik, dass der Selbstmord in den Vereinigten Staaten zunimmt. Während nämlich im Jahre 1901 auf 100.000 Einwohner 16·6 Selbstmorde entfielen, stieg diese Verhältnisszahl im Jahre 1902 auf 17·0. In den 50 beobachteten Städten endeten im letzten Jahre 2500 Personen durch Selbstmord. Noch stärker war die Steigerung von 1890 auf 1902, da in jenem Jahre von 100.000 Einwohnern 12·0 und in 1902, wio bereits gesagt, 17·0 Personen Selbstmord begingen. In St. Louis steigt diese Verhältnisszahl sogar auf 25·7 und in New-York auf 21.2 per 100.000 Einwohner. Das grösste Contingent der Selbstmörder liefern hier Deutsche und Franzosen. In der Stadt New-York steigt die Zahl der Selbstmörder in dor Zeit von 1804—1828 langsam auf 32 in letzterem Jahre, von 1828—1853 auf 35 im letztgenannten Jahre. Von 1854 an aber ist die Steigerung eine viel rapidere, so dass im Jahre 1878 bereits 142, 1880: 152, 1890: 239, 1900: 500 und 1902: 456 Selbstmorde in der Stadt New-York verzeichnet wurden. Der Verhältnisssatz stieg von 17·8 per 100,000 in 1828, wie oben erwähnt, auf 21·2 per 100.000 in 1902. Die stärksten Verhältnisszahlen weisen in den 50 beobachteten amerikanischen Städten im Jahre 1902 Boston mit 242, Philadelphia mit 176, Washington mit 71, Baltimore mit 61, Buffalo und Pittsburg mit 45 und Hoboken (New-Yersey) mit 35·7 Selbstmordfällen per 100.000 Einwohner auf. Interessant ist, dass die grösste Verhältnisszahl der Selbstmorde jene amerikanischen Städte aufweisen, in welchen viele Dentsche, Russen oder Czechen wohnen.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Anton Pospischil, Generalsecretär der »Wiener Versicherungs-Gesellschaft« ist gestorben.

— Die »Internationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft« hat Herrn Georg J. Ritter in Stuttgart zu ihrem Hauptbevollmächtigten für das deutsche Reich ernannt.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wwtwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration: WIEN XI., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 753. Wien, am 5. Oktober 1903. XXII. Jahrgang.

Der neueste Kurs der Lebensversicherung in Deutschland.

Während der letzte Bericht der „Gothaer" einen Schwanengesang anstimmt, hat der Bericht, welcher als Beilage der „Münchener Allgem. Zeitung" erschienen, (den Verfasser kennen wir sehr genau) in der deutschen Fachpresse sympathischen Widerhall gefunden und zwar aus zwei Gründen:

1. Es ist keine Schablonenarbeit, der Autor erweist sich als gründlicher vorurtheilsfreier Kenner der gegenwärtigen Strömungen und Unterströmungen in der deutschen Lebensversicherung.

2. Er dozirt nicht *ex cathedra*, sondern greift mitten hinein in das praktische Leben, in die lebendige Praxis.

3. So weist der Verfasser den Anstalten den Weg, auf welche Combinationen sie das Schwergewicht legen sollen. Während der Gewährsmann der „Gothaer" sich noch immer für die reine Todesfallversicherung begeistert, betont der Referent der M. A. Z. mit Fug, dass der alternativen (gemischten) Versicherung die Zukunft gehört. Auch zur Frage der Privatbeamten-Versicherung, welche gegenwärtig in Deutschland zur Discussion steht, nimmt der Bericht der M. A. Z. in zeitgemässer und fachmännischer Weise Stellung und verdolmetscht damit nur das, was die reichsdeutsche Fachpresse selbst als unabweisliches Postulat seit Jahr und Tag bezeichnet. Wir wollen den betreffenden Passus wörtlich citiren.

»Gegenwärtig werden im Deutschen Reich die verschiedensten Projekte für Alters- und Relictenversorgung bestimmter Berufe diskutirt. Die Handwerks- und Landwirthschaftskammern fordern die Ausdehnung der reichsgesetzlichen Invaliditäts- und Altersversorgung auf die Angehörigen dieser Bevölkerungsklassen; die Angestellten im Privatdienst, die Apotheker, Rechtsanwälte erstreben die Errichtung besonderer Versorgungsinstitute ebenfalls durch Reichsgesetz. Endlich hat es nicht an Stimmen gefehlt, die der Einführung einer staatlichen Mittelstandsvers. überhaupt das Wort redeten, und im Zusammenhang damit die Verstaatlichung der Lebensvers., die ja auch aus anderen

Feuilleton.

Die richtige Benützung der Fachliteratur.

Eines Tages fiel es mir ein, meinen Agenten auf seiner Geschäftstour zu begleiten, und bei dieser Gelegenheit sah und hörte ich Dinge, die mich veranlassten, diesen Artikel zu schreiben. Eine Frau, bei der er vorsprach fragte ihn, wann er ihr wieder eine «Monatsschrift» bringen werde. «O» erwiederte er, «ich werde nächstens gewiss wieder eine für Sie haben». Da fragte ich ihn, wie lange her es sei, seit er auf seiner Tour eine solche ausgetragen habe, worauf er antwortete, dass sei vor fünf Monaten gewesen, da die Geschichte ihm aber so viel Mühe mache, trage er gar keine mehr aus, ausgenommen jemand begehre eine. Er versicherte mir übrigens, die Schrift enthalte sehr wenig von irgend einem Wert und er «könne wahrhaftig nicht begreifen, von was für Nutzen sie einen Agenten sein könne». Eine andere Dame erkundigte sich bei ihm, ob er keine Brochüre habe, welche eine genaue Beschreibung der gewöhnlichen Ausstattungspolize enthalte, und er sagte ihr darauf, im Bureau gäbe es derlei wohl, er habe aber keine bei sich und versprach dann noch, er werde ihr nächste Woche etwas bringen. Eine dritte Frau hatte von einem anderen Agenten eine Brochüre bekommen, und als mein Freund bei ihr erschien, ersuchte sie ihn, er möge ihr etwas in dieser Schrift erklären. Da musste er sich die Brochüre von ihr geben lassen und sie erst aufmerksam durchlesen, ehe er wusste was sie meine. Ein triftiger Beweis für mich, dass er von der Brochüre nichts wissen könne. sie nie gelesen habe. Dieser Vorfall und einige ähnliche bewogen mich, reiflich über die Sache nachzudenken. Da hatte ich einen Agenten, der in keinem Zweig des Geschäftes etwas nennenswertes leistete und nun waren mir die wirklichen Ursachen bekannt geworden, und sagten mir klar und deutlich, ihn allein träfe die Schuld.

Wenn der Agent unserer Tage die Fachliteratur seiner Gesellschaft doch prüfen wollte, dann käme ihm bald das Verständniss, welch' wichtiger Behelf dies bei dem Anwerben von Geschäften, besonders Geschäften der gewöhnlichen Art sei. Hat er das einmal erfasst, dann wird er diese Schriften gewiss auch aufmerksam lesen. Und wenn er sie nicht liest — wie, um alles in der Welt kann er erwarten ihre einzelnen Punkte zu kennen und seinen Klienten erklären zu können,

Gründen manchmal befürwortet wird, als Endziel der Entwickelung hinstellen, sowohl der Entwicklung, des Lebensvers.-Wesens als der socialen Fürsorge.

»Es ist heute noch nicht ersichtlich, wohin diese Bewegung führen wird; jedenfalls stehen sich darin zwei Principien diametral gegenüber, das der Berufsgenossenschaft und das der Verallgemeinerung. Vorläufig wird man wohl nur mit dem ersteren zu rechnen haben; der Zusammenschluss besonderer Berufskreise in Lebens-Vers.-Unternehmungen ist an sich nichts Neues, und die in unserer Statistik mitbehandelten Anstalten, die ihre Candidaten nur aus bestimmten Berufen nehmen, nämlich der »Preussische Beamten-Verein« und die »Lebensvers.-Anstalt für die Armee und Marine« zeigen, wie solche Unternehmungen prosperiren, wenn sie auf technisch correcter Basis beruhen. Die Gründung der alten Innungskassen war von dem gleichen Gedanken hervorgerufen. Heutzutage wäre indess die Gründung einer neuen Gegenseitigkeits-Ges. unthunlich; wenn es den Begüterten unter denen, die nach Staatshülfe rufen, lediglich um eine wirklich günstige Vers.-Gelegenheit zu thun wäre, so hätten sie unter den grossen deutschen Gesellschaften überreiche Auswahl. Aber den betr. Interessenten ist eben nicht so sehr an der Versorgung allein gelegen, sondern daran, »dass der Andere für sie zahle«; sie erhoffen pekuniäre Sondervortheile durch staatliche Zuschüsse; sie wollen überhaupt billiger versichert sein als bei den privaten Anstalten, die doch bereits eine finanzielle Leistungsfähigkeit erlangt haben, die schlechterdings nicht zu übertreffen ist. Aber das wird nicht geglaubt; z. B. ist der Wolf'sche Entwurf für die Regelung der Anwaltspensionen von den Anwaltskammern abgelehnt worden, weil er zu theuer sei — verschiedentlich mit der Begründung, dass man für solche Prämien ja ebensogut und besser bei privaten Anstalten versichern könne. Dass man mit unzureichenden Prämien überhaupt nicht versichern kann — falls nicht auch die Rechtsanwaltskammern staatliche Unterstützung verlangen sollten! — das ist eine Binsenweisheit; aber in Deutschland ist ja nach Bismarcks Ausspruch niemand, der nicht vom Kriegführen bis zum Hundeflöhen herab alles besser verstünde als sämmtliche gelernte Fachmänner.

»Die Lebensvers.-Anstalten haben in diesen in unserer Zeit so populären Entwürfen ein nicht unbeträchtliches Interesse. Weniger deshalb, weil ihre Verwirklichung auf Kosten der privaten Gesellschaften geschehen würde, sondern weil die Hoffnung auf diese Verwirklichung gar manchen abhält, alsbald seiner Vers.-Pflicht zu genügen und nicht Frau und Kinder unversorgt zu lassen. Es ist wohl über jeden Zweifel gewiss, dass bei den gegenwärtig selbst nothleidenden Finanzen des Reiches die Ansprüche der verschiedenen Pensionsvers.-Vorlagen einer so starken Reducirung unterworfen werden müssten. Die Zuschussleistungen des Reiches zur bestehenden Alters- und Invalidenvers. erreichen schon jetzt die Höhe einer Viertel-Milliarde pro Jahr; allein schon die Ausdehnung der bisherigen Reichsvers. auf die Handwerker und Landwirthe würde die erforderlichen Zuschüsse auf ein bedeutend höheres Maass bringen — und wie wenig leistet dabei die staatliche Vers. doch nur! Um den Umfang der Versorgung, wie sie von besser Situirten, wie den besseren Privatbeamten, den Handwerksmeistern mit 4000 M. Einkommen, den Rechtsanwälten und Apothekern gefordert wird, entsprechen zu können, würde das Reichsbudget in einer Weise belastet werden müssen, von der sich die wenigsten der Petenten eine Vorstellung machen. Dass die dadurch unvermeidlich werdenden neuen Steuern einerseits die finanziellen Vortheile der in Betracht kommenden Begünstigten zum Theil wieder aufheben würden, ist ohne weiteres klar; ebenso wird anderseits damit zu rechnen sein, dass diejenigen sich gegen die Einführung von Staatszuschüssen sträuben, die unter neuen Steuern ohne eigene Vortheile mitzuleiden hätten. Es würde ausserhalb des Bereiches der vorliegenden Arbeit fallen, wenn wir uns auf eine ins einzelne gehende Würdigung dieser Bewegungen einlassen wollten; jedenfalls sind sie wichtig genug, um die Aufmerksamkeit auf eine bei Zeiten vorzubreitende und in gehörigem Umfang durchzuführende Aufklärungsarbeit der Gesellschaften zu lenken, deren Geschäftsgebiet durch die genannten Bestrebungen bedroht ist. Es wäre sehr zu wünschen, wenn in der öffentlichen Belehrung des Publikums und der betheiligten Kreise mehr geschähe.«

Wie schon angedeutet, verbreitet sich der Referent der M. A. Z. auch über die Zillmerische Metode in folgender Weise:

„Jüngere Anstalten, deren Verwaltungskosten noch einen relativ grossen Bruchtheil der Einnahmen beanspruchen, sind die Verfechter der sogenannten Zillmer'schen Methode, nach welcher die Erwerbskosten durch amortisirbare Anleihen an der Prämienreserve gedeckt werden sollen. Einige derselben hat das Aufsichtsamt die Anwendung dieser Methode in den gesetzlich festgelegten Grenzen gestattet. Indessen scheint man damit nicht zufrieden; in einer vor einiger Zeit erschienenen anonymen Broschüre. „Der Streit über die Zillmer'schen Methode" wird der Nachweis zu führen gesucht, dass die gesetzlich zulässige Quote viel zu niedrig sei, und das überhaupt nicht diejenigen Gesellschaften korrekte Reserven stellen, welche das Zillmern verpönen, sondern die zillmernden. Vielleicht wird demnächst das Nicht-Zillmern noch als unlauterer Wettbewerb gebrandmarkt. Es ist nur merkwürdig, dass die Anstalten, welche ihre Reserven nach den angeblich korrekten Grundsätzen der Zillmerei berechnen, dies nicht unter ihren sonstigen Vorzügen hervorheben. Auch ist uns bisher kein Fall bekannt geworden, dass Gesellschaften, welche ungekürzte Reserven hatten, sich in den Schutz einer zillmernden begaben, wohl aber sehr viele, bei denen das Gegentheil der Fall war. Man mag die Amortisirung der Abschlusskosten durch die Zillmer'sche oder eine andere Methode für unbedenklich halten, wenn sie mit genügender Vorsicht gehandhabt wird; mit Uebertreibungen aber wird der Sache der interessierten Gesellschaften nur geschadet.

---

warum sie aus dem Lesen Nutzen und Vorteil zu ziehen vermögen. Ein Agent muss wahrlich ein Thor sein, der jemand eine Schrift zu lesen gibt, die ihn selbst unbekannt ist. Verdient das Buch, vom Publikum gelesen zu werden, verdient es nicht ebenso viel vom Agenten? Vorige Woche kam mir ein hübsches kleines Buch zu Gesicht dass von einer gewissen Volksversicherungs-Gesellschaft herausgegeben wurde und das die Aussteuer-Polize ganz eingehend erklärt. Es ist hübsch ausgestattet und spricht mit so wenig Worten, wie möglich. Gleich, wie ich es sah, dachte ich, es sei das richtige Ding, das der Agent sich ganz zu eigen machen und bei seiner Werbearbeit als Argument verwerten kann. Lasset irgend einen von uns eines der von den verschiedenen Gesellschaften herausgegebenen Büchelchen zur Hand nehmen und es aufmerksam durchsehen, ich bin überzeugt, es steckt irgend ein gutes, packendes Argument darin, das uns gelegentlich beim Acquiriren von Nutzen sein kann.

Und nun zu den industriellen Agenten als Brochürenverbreiter unter seinen Klienten. Die Gesellschaften liefern ausser der ziemlich ansehnlichen Menge an allgemeiner Literatur, die sie drucken, von Zeit zu Zeit auch grosse Zirkulare und erwarten von jedem, in ihren Diensten stehenden Agenten, dass er Sorge dafür trägt, jede Familie mit einem Exemplar derselben zu versehen. Sollte ein Polizzeninhaber keines bekommen und er setzt seine Gesellschaft davon in Kenntniss, so wird ihm sehr bald eins zugestellt werden und dieser specielle Klient wird nie wieder Anlass bekommen, sich zu beklagen. Ich persönlich neige der Umsicht zu, es sei ein solcher Agent zu entlassen, der es absichtlich unterlässt diese Schriften unter den Versicherten zu verbreiten. Sind sie doch gleichsam ein Teil des Vertrages, nachdem die Gesellschaft bekannt gibt, dass sie eine Brochüre dieser Art drucken und den Versicherten unentgeltlich zustellen lassen wird. Der Agent hat ein Uebereinkommen zu unterschreiben, in dem er sich verpflichtet, der Gesellschaft in einer gewissen Art und Weise zu dienen, und wenn die Arbeit nicht nach seinem Geschmack ist, dann soll er Muth genug haben, zurück- und auszutreten.

Es sind heute Männer bei dem Geschäft, die auch sagen werden, es gäbe keine gewöhnlichen Geschäfte in ihrem Bereich und geht ihr bei Gelegenheit einmal mit ihnen herum, dann findet ihr die Propaganda-Literatur einer anderen Gesellschaft bei den Leuten, die ausnahmsweise Interesse daran finden. Gelegentlich hörte ich auch, der Agent einer anderen Gesellschaft habe eine Polize in diesem R yon ausgefertigt, und geht ihr der Sache genauer nach, so zeigt es sich, dass wirklich der Agent einer konkurrirenden Gesellschaft erst da war und einige Brochüren zurückliess, deren Durchsicht er, sowie die Polizen jener Gesellschaft warm anempfahl um später noch einmal

Betheiligung der Frauen an der Lebensversicherung.

Über die Verteilung des Versicherungsbestandes nach dem Geschlechte der versicherten Personen geben nur die Berichte von 22 Anstalten Auskunft. Aus der nachstehenden Übersicht ist zu ersehen, in welchem Masse bei diesen 22 Anstalten am Schlusse des vorigen Jahres die beiden Geschlechter an der Versicherungssumme beteiligt waren:

Anstalt	männlich Personen	männlich mit Mark	pro Person Mark
Gotha	92.923	795.491.770	8561
Lübeck	40.190	178.186.610	4434
Leipzig	69.099	608.852 400	8811
Berlinische	36.041	194 178·735	5388
Frankfurt a. M.	17.294	93.113.413	5384
Schwerin i. M.	22.182	106.090.838	4783
Iduna	29.045	126.269.780	4347
Stuttgart	83.920	613.734.317	7313
Darmstadt	4.069	12.134.571	2982
Magdeburg	48.411	189.425.886	3913
Germania	129.374	570.734.715	4412
Gegenseitigkeit	6.254	12.028.998	1923
Stuttgart. Rent.-Anst.	19.932	77.161.525	3871
Karlsruhe	94.316	469.322.168	4976
Friedrich Wilhelm	30 953	93.527.371	3022
Nordstern	41.392	199.762.713	4826
Bremen	18.289	60.076.422	3285
Elberfeld	16.548	94.864.261	5733
Arminia	8.375	23.205.342	2771
Militärdienst- und Lebensvers.-Anstalt	9.397	42.381.200	4510
Vita	796	3 002.022	3776
Augusta	3.295	10.449.662	3171
Summa	822.094	4.573.994.719	5564

Anstalt	weiblich Personen	weiblich mit Mark	pro Person Mark
Gotha	4.606	29.022.910	6301
Lübeck	3.572	8.435.603	2362
Leipzig	1.961	10.613.100	5412
Berlinische	1.195	4.949.339	4142
Frankfurt a. M.	1.530	4.260.604	2785
Schwerin i. M.	2.048	6.082.750	2970
Iduna	4.273	7.348.284	1720
Stuttgart	3.974	18.651.795	4693
Darmstadt	277	591.364	2135
Magdeburg	4.197	9.566.644	2279
Germania	28.119	28.791.514	1024
Gegenseitigkeit	2.420	1.206.622	499
Stuttgart. Rent.-Anst.	1.326	2.902.574	2189
Karlsruhe	7.784	23.381.960	3004
Friedrich Wilhelm	3 881	7.376.513	1901
Nordstern	2.177	4.590.180	2108
Bremen	1.783	3 155.395	1770
Elberfeld	519	1.845.010	3555
Arminia	528	1.431.438	2711
Militärdienst- und Lebensvers.-Anstalt	685	2.742.150	4003
Vita	45	122.500	2722
Augusta	465	573 952	1234
Summa	77.365	177.642.201	2290

Es ergibt sich aus dieser Übersicht, dass ausnahmslos bei allen Anstalten die Beteiligung der Frauen an der Versicherung eine weit geringere ist als die der Männer, und dass ebenso ausnahmslos auch die Durchschnitts-Versicherungssumme bei den Frauen-Versicherungen eine beträchtlich niedrigere ist als bei den Männer-Versicherungen. Dieses Verhältnis wird sich erst dann zugunsten der Frauen-Versicherungen ändern, wenn die Bestrebungen unserer Zeit zur Mehrung der selbstständigen Erwerbsgelegenheiten für Frauen reichere Erfolge aufzuweisen haben, und wenn die ärztliche Untersuchung von Frauen erst in weiterem Umfange als bisher durch vertrauenswürdige weibliche Ärzte möglich ist. Zu bedauern ist es, dass eine Unterscheidung in verheiratete und unverheiratete versicherte Frauen auf Grund der Berichte zur Zeit noch nicht möglich ist. Im ganzen kamen bei den obigen 22 Anstalten auf 1000 Männer-Versicherungen nur 94 Frauen-Versicherungen. Von dem Gesamtbestand aber machten die Frauen-Versicherungen nach der Personenzahl 8,60 Proz. und nach der Versicherungssumme sogar nur 3,74 Proz. aus. Seit 1883 ist die Frauenbeteiligung beinahe stetig zurückgegangen. Sie betrug:

Jahr			Jahr		
1883:	15,58 u.	6,07 %	1893:	10,47 u.	4,52 %
1884:	15,03 u.	5,85 »	1894:	9,66 u.	4,20 »
1885:	14,54 u.	5,69 »	1895:	9,28 u.	4,05 »
1886:	14,05 u.	5,50 »	1896:	8,85 u.	3,98 »
1887:	13,59 u.	5,39 »	1897:	8,50 u.	3,88 »
1888:	12,94 u.	5.38 »	1898:	8,23 u.	3,81 »
1889:	12,56 u.	5,25 »	1899:	7,93 u.	3,77 »
1890:	12,12 u.	5,10 »	1900:	7,66 u.	3,71 »
1891:	12,15 u.	5,14 »	1901:	7.38 u.	3.63
1892:	10,90 u.	4,68 „	1902:	8,60 u.	3,74 »

Für den allgemeinen Rückgang wird sich schwerlich ein anderer Grund finden lassen, als der in der Scheu vieler Versicherungs-Anstalten vor der Vermehrung der Frauenrisiken, obwohl letztere nur bis zum mittleren Lebensalter eine ungünstigere, in den höheren Altern aber eine viel günstigere Sterblichkeit aufweisen als die Männer.

zu erscheinen und um Erlaubniss zu ersuchen, ihnen den Inhalt dieser Brochüren genauer zu erklären.

O — was habe ich nötig diesen Gegenstand weiter zu verfolgen? Es ist die alte Geschichte von der Trägheit, damit ist alles gesagt. Ich halte einen Mann, dem es nicht «passt», einige Schriften mit sich herumzutragen für sehr träge, besonders, wenn diese Schriften ihm bei der Werbearbeit behilflich sind. Beobachtet eine Truppe Männer, die requiriren gehen und beachtet, wie sie ausgerüstet sind. Jeder einzelne «Mann» hat sowohl ein Bündel Zirkulare als eine Tasche voll Brochüren und Deklarationen bei sich und keiner sträubt sich, dieselbe, wenn nötig, den ganzen Tag mit sich herumzutragen, wenn sie auch nur eine winzige 5 Cent. Deklaration zubringen.

So oft auch etwas Versicherungsliteratur unterkommt — besonders solche, die von unserer Gesellschaft ausgeht — vergesst ja nicht, sie aufmerksam durchzulesen. Vielleicht passt sie gerade für einen bestimmten Fall. Versucht etwas davon eurem Gedächtniss einzuprägen, und ihr werdet staunen, von welchem Nutzen das auch beim Anwerben sein wird. Kurz: Helfet auch selbst, so gut ihr es vermocht — ihr werdet es nie zu bereuen haben. Dazu müsst ihr aber euer Geschäft in allen Einzelnheiten genau studieren.

Die ärztliche Schulung und die Vitalstatistik.

Das Censusbureau der Vereinigten Staaten hat im Verein mit einigen anderen öffentlichen Körperschaften eine Bewegung inaugurirt, die verspricht, der Lebensversicherung sehr wertvolle Dienste zu leisten. Die Censusberichte von Grossbritannien und anderen Ländern liefern seit einer langen Reihe von Jahren das Material, nach dem sich verlässliche Sterblichkeitstabellen für die Gesammtbevölkerung aufstellen liessen, und diese Tabellen waren das „Muster“, mit dem man die Eigentümlichkeiten des versicherten Lebens vergleichen und bestimmen konnte. Man hat diesen britischen Tabellen hinsichtlich von Lebensversicherungszwecken sogar den Vorzug gegeben.

In Amerika waren solche Gegenüberstellungen nie möglich. Unser sowol von den Staaten, als von der Nation angewendetes System der Registrirung von Geburts- und Sterbefällen ist so mangelhaft, dass sie sich für Lebensversicherungszwecke beinahe ganz nutzlos erwiesen und sogar oft, und speziell im Falle des Census, oft irregeführt haben.

Man macht jetzt den Versuch, diese Mängeln dadurch abzuhelfen, dass man die Mediziner in die Wissenschaft der Vitalstatistik einführt. Das Censusbureau hat zu diesem Zwecke eine Reihe von Broschüren herausgegeben, die an die Aerzte und verschiedenen Beamten zur Verteilung kommen sollen, die vom Lande mit der Pflicht betraut wurden, die Listen der Geburts- und Sterbefälle der Bevölkerung zu führen.

Es ist im Censusbureau auch dafür gesorgt worden, dass jährliche Berichte der Vitalstatistik des Landes verfasst werden. Als Grundlage dieser Berichte dienen die von den Aerzten gesetzmässig gegebenen diesbezüglichen Zertifikate. Aus ihnen entnimmt die Schulung der Aerzte in Vitalstatistik wieder die Grundlage für ein verlässliches System ihrer Angaben. Dieses Studium hat viel mehr zum Ziel, als blosse Sterbe- und Geburtslisten. Was notwendig ist, das ist eine gute Klassifizierung derselben nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Beschäftigung und anderer solcher Faktoren, die erforscht sein wollen. Man muss die Todesursache, die Art der Krankheit und andere einschlagige Dinge wissen.

Kurz: Das Washingtoner Censusbureau geht zum ersten Mal an eine wissenschaftliche Studie der Vitalstatistik des Landes, um verlässliche Schlüsse danach bilden zu können. Diese Art von Statistiken haben speziellen Wert als Ergänzung derjenigen der Lebensversicherungsgesellschaften selbst. Infolge der weiterem Verbreitung der Lebensversicherung, wird sie immer grössere Mengen der Bevölkerung umfassen. Die bisherigen Einschränkungen, nach denen man nur gesunde Leben akzeptirten, kommen mehr und mehr in Wegfalle. Die industriellen Polizen decken heute einen grossen Prozentsatz der allgemeinen Bevölkerung, und die infolge der Auswahl und anderer Umstände modifizierte Erfahrung der Gesellschaften, kann nur dann vollständig verwertet werden, wenn man sie mit den Vitalstatistiken des ganzen Landes vergleichen kann.

Oesterreich-Ungarn.

Die Feuer-Versicherung der Ersten Oesterreichischen Jute-Spinnerei und -Weberei. Nachdem in den Etablissements Simmering und Floridsdorf der Ersten Oesterreichischen Jute-Spinnerei die Sprinkler-Installation mit einem Kostenaufwande von circa K 180.000 durchgeführt worden ist, haben die Vertreter der am Fabriken-Versicherungen-Theilungs-Verband betheiligten österreichisch-ungarischen Versicherungs-Gesellschaften dieser Tage diese Installation in Augenschein genommen und das Functioniren derselben einer Prüfung unterzogen, welche denn auch voll befriedigend ausgefallen ist. Infolge dessen werden die besagten Etablissements von nun an des von den vereinigten Feuerversicherungs-Gesellschaften normirten Rabattes für die unter Sprinkler-Schutz stehenden Fabriken und Etablissements theilhaftig werden. Derselbe beträgt circa 25 Percent der Prämie. Den Sprinkler-Schutz haben weiters bereits eingeführt die Pottendorfer und die Tannwalder Spinnerei.

Oesterreichische Lebensversicherungs-Gesellschaften in Deutschland. Wie von informierter Seite aus Deutschland berichtet wird, hat das dortige Aufsichtsamt für Privatversicherungen im abgelaufenen Jahre für einige österreichische Lebensversicherungs-Gesellschaften, die noch ihre Prämienreserven mit einem rechnungsmässigen Zinsfusse von 4% berechnen, die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe in Deutschland von der Annahme eines Zinsfusses von 3½% abhängig gemacht. — Eine andere in Deutschland arbeitende ausländische Gesellschaft hat sich in der Weise zu helfen gewusst, dass sie für die in Deutschland abgeschlossenen Verträge 3½% berechnet und dagegen mit 1.½ pro mille zillmert. Dadurch sind wenigstens vorläufig ihre Reserven unverändert geblieben.

Deutschland.

Die Badener Beschlüsse betreffs des russischen Feuer-Rückversicherungs-Geschäftes. Man schreibt aus Berlin: Am 17. voriges Monat fand bekanntlich in Baden-Baden eine ausserordentliche Versammlung der Mitglieder und Vertreter der das russische Feuer-Rückversicherungsgeschäft betreibenden Gesellschaften statt. — An derselben nahmen die Vertreter von 43 Gesellschaften teil. — Die Versammlung ist einberufen worden, weil sich die Notwendigkeit herausstellte, schon jetzt die bis 31. Dezember 1904 festgestellte Verbandsdauer zu verlängern und der Annahme entgegenzutreten, dass die Neigung bestehe, den Verband nach Ablauf seiner Bestandsperiode aufzulösen. Nach einem eingehenden Berichte des geschäftlichen Ausschusses, in welchem insbesondere auf die neuerlich zu Tage tretende Tendenz der russischen Gesellschaften zur Herabsetzung der Prämien hingewiesen wurde, beschloss die Versammlung einstimmig, die Dauer des Verbandes um weitere drei Jahre, bis zum 31. Dezember 1907 alten Styls zu verlängern. — Der Versuch, den auf Schutz des Bestandes des Verbandes bezüglichen Beschluss der ersten ordentlichen Verbandsversammlung vom 24. April 1903 aufzuheben, scheiterte an dem fast einstimmigen Widerspruch der Versammlung. Für den diesbezüglichen Antrag stimmten nur zwei Gesellschaften, dagegen sah sich die Versammlung, mit Rücksicht auf einen konstatierten Fall veranlasst, zu beschliessen, dass in allen künftigen Rückversicherungsverträgen mit russischen Gesellschaften die auf die Kündigung bezügliche Bestimmung so abzufassen sei, dass die Kündigung jederzeit erfolgen könne und die Kündigungsfrist in keinem Falle auf länger als drei Monate festgesetzt werde. — Die Versammlung, welche auch alle übrigen die Durchführungsbestimmungen betreffenden Beschlüsse einstimmig fasste, bot ein Bild vollständiger Einigkeit ihrer Teilnehmer und ist eine Gewähr dafür, dass die gemeinsamen Interessen der letzteren nach wie vor mit Energie und Erfolg gewahrt werden.

Das 50-jährige Jubiläum der „Victoria zu Berlin", Allgem. Vers.-Actien-Ges. Wie bereits von uns gemeldet, hat diese Ges. jetzt eine 50-jährige, höchst verdienstvolle Thätigkeits-Periode abgeschlossen. Der Jubiläumstag war der 26. September cr. Nach zunächst langsamerer Entwickelung hat sich die Ges. in den letzten Jahrzehnten unter der zähen, überaus rührigen und umsichtigen Kraft ihrer leitenden Männer zu dem immensen und stolzen Monumentalbau entfaltet, der heute im Kreise der deutschen, sowie der continental-europäischen Lebensvers.-Institute als erster würdig und compact hervorragt. Aus dem 50-jährigen Werdegange der »Victoria« seien zunächst folgende hauptsächlichsten Daten recapitulirt: Ihr Begründer und erster Director war Otto Crelinger, der Gatte der berühmten Tragödin am Königlichen Schauspielhaus zu Berlin. Die Ges. firmirte Anfangs »Allgem. Eisenbahn-Vers.-Ges,« und beschränkte sich zunächst fast nur auf die Transportvers. 1861 nahm sie die Lebensvers. auf. 1870 trat an die Stelle Crelingers Gustav Hartmann, ein klarer und ungewöhnlich thatkräftiger Jurist. Vom 1. Juli 1875 ab wurde die Firma in »Victoria zu Berlin, Allgemeine Vers.-Actien-Ges.« geändert. 1883 wurde die Einzel-Unfall-Vers. eingeführt mit der Neuerung der Prämienrückgewähr. Im Jahre 1888 starb Hartmann, sein Nachfolger wurde Otto Gerstenberg, der 1873 als Mathematiker in die Dienste der Ges. getreten war und noch heute an der Spitze der »Viktoria« seines Amtes waltet. 1889 kam als etwas ganz Neues die lebenslängliche Eisenbahn-Unfallvers. hinzu und 1892 die heute allgemein bekannte Volksvers. Die Sache war nicht neu, aber erst die geschäftliche Energie der »Viktoria« hat ihr die heutige Ausbreitung zu geben vermocht. 1901 wurde die Haftpflicht-Vers. aufgenommen. Im Anfang des laufenden Jahres erreichte die »Victoria« in der Lebens-Vers., die Volksvers. eingeschlossen, einen Vers.-Bestand von 1 Milliarde Mark, ihr Vermögen ist auf 400 Millionen Mark angewachsen und die jährliche Prämien- und Zinseneinnahme beträgt gegen 100 Millionen Mark. Die Directions-Bureaus bedecken in der Linden- und Alten [illegible]strasse sechs Hausgrundstücke, 11,145 qm gross. Ausserdem hat die »Victoria« über 250 Filialbureaus über das Deutsche Reich und das Ausland verbreitet. Auf der Direction sind 1100 Bureaubeamte beschäftigt, die Zahl der Angestellten überhaupt beträgt 5000, die Agenten ungerechnet. Zur Feier des Jubiläums-Tages sind die Wohlfahrtseinrichtungen für die Innen- und namentlich für die Aussenbeamten wesentlich erweitert worden. Die Beamten werden auf den Todes- oder Invaliditätsfall versichert, wofür die Ges. die Prämien ganz oder theilweise bezahlt.

Zur Glasversicherung der Hausbesitzer. Der Besitzer eines Gebäudes hatte die Scheiben seines Hauses bei einer Glasversicherungs-Gesellschaft versichert. Unter Ziffer 1 des Vertrages war vereinbart

worden, der Antragsteller habe die Gesellschaft auf Umstände aufmerksam zu machen, welche die Scheiben gefährden könnten, und Ziffer 4 lautete dahin: »Wenn bauliche Veränderungen und Ausbesserungen in und an den Gebäuden, welche die versicherten Scheiben enthalten, oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft vorgenommen werden, oder in anderer Weise eine grössere Gefahr eintritt, so ist der Gesellschaft sofort Anzeige zu machen.« — Nun war ein Mieter des Hauses, ohne dem Wirt ein Wort davon zu sagen, damit vorgegangen, eine kleine schrägstehende Fahnenstange in der Nähe einer Glasscheibe in der Mauer zu befestigen, und zu diesem Zwecke musste er einen Haken einschlagen. Bei dieser Gelegenheit flog der benutzte Hammer vom Stiel gegen die scheibe und zertrümmerte sie.

Die daraufhin von der Versicherungsgesellschaft beanspruchte Entschädigungszahlung wurde, wie die Hausbesitzer-Zeitung mitteilt, verweigert, da die Gesellschaft einwendete, der Wirt habe die Bedingungen des Vertrages nicht innegehalten; weder habe er, wie Ziffer 1 vorschreibe, die Gesellschaft auf die bevorstehende Änderung an der Aussenseite seines Hauses aufmerksam gemacht, noch habe er die Ziffer 4 beachtet und die bevorstehende bauliche Veränderung zur Anzeige gebracht. — Trotz dieser Einwände hat das Oberlandesgericht Hamburg die Gesellschaft — dem Antrage des Klägers entsprechend — verurteilt. Der Gerichtshof war nämlich der Meinung, dass die Ziffer 1, Inhalts deren der Antragsteller auf alle Umstände aufmerksam zu machen hätte, welche die Scheiben gefährden könnten, sich nur auf die Anzeigepflicht beim Abschluss der Versicherung bezog. — Was fernerhin die baulichen Veränderungen und Ausbesserungen betreffe, so seien hierunter nur solche Massregeln zu verstehen, welche entweder eine dauernde grössere Gefährdung der Scheiben begründen, oder doch das Risiko des Versicherers, wenn auch nur vorübergehend, in so erheblichem Masse vergrössern, dass dadurch eine Prämienerhöhung, sei es für die ganze Dauer der Versicherung, sei es für einen bestimmten längeren Zeitraum, oder dass sogar eine gänzliche Aufhebung des Vertrages dadurch motiviert werden könnte. Die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Falle eine derartig erheblich grössere Gefahr anzunehmen und deshalb die Anzeigepflicht auszuüben sein werde, sei aus den Erfahrungen des täglichen Lebens nach vernünftigem Ermessen nicht zu entnehmen.

Die Arbeit, um welche es sich im vorliegenden Falle handelte, wäre nun aber durchaus ungefährlich. Weder sei behauptet, noch nach der Sachlage anzunehmen, dass durch das Einschlagen des Hakens eine erhebliche Erschütterung der Mauer und dadurch eine Gefahr für die Scheibe hätte herbeigeführt werden können oder herbeigeführt worden sei. Verursacht sei die Zertrümmerung der Scheibe vielmehr ausschliesslich durch den erwähnten, rein zufälligen, nicht voraussehbaren Umstand. Dieser hätte auch eintreten können, wenn z. B. nur ein ganz kleiner Nagel in die Wand geschlagen worden wäre — eine Arbeit, die gewiss nicht unter die Anzeigepflicht fiel. Gegen solche zufällige Schäden solle eben der Versicherte durch die Versicherung gedeckt sein.

Aber selbst angenommen, der Hauswirt hätte im vorliegenden Falle die Pflicht zur Anzeige gehabt, so hätte er sie immer nur dann ausführen können, wenn er von einer beabsichtigten Handlung seines Mieters Kenntnis gehabt hätte, denn unmöglich könne der Vermieter für ein Verschulden haften, das der Mieter auf sich geladen habe. Wollte die beklagte Gesellschaft dem Kläger eine so weitgehende Verpflichtung auferlegen, so wäre es ihre Sache gewesen, dies in den Versicherungsbedingungen deutlich auszudrücken. Da dies nicht geschehen sei, so habe sie für den entstandenen Schaden aufzukommen.

(Jurist.-techn. V. Z.)

Frankreich.

„The Commercial Union" in Frankreich. Wie berichtet wird, hat die Londoner «Commercial Union», müde der ewigen Versuche, an dem französischen Rückversicherungsgeschäfte einen angemessenen Gewinn zu erzielen, sich entschlossen in Frankreich direkt zu arbeiten und der Firma Haine, Morent und André in Paris ihre Hauptvertretung für Frankreich übertragen. Die bedeutenden Ueberschüsse der grossen Pariser Feuerversicherungs-Gesellschaften, bei denen die Rückversicherer gewöhnlich leer ausgehen, scheinen den britischen Gesellschaften Ursache zum Nachdenken zu geben, was auch noch der Umstand beweist, dass auch eine zweite englische Gesellschaft sich zur Errichtung von Filialen in Marseille und Bordeaux entschlossen hat. Es ist wohl kein Zweifel, dass die Commercial Union vorausgesetzt, dass die französischen Gesellschaften sich in loyaler Weise an die Vorschriften des neuen Tarifes halten und nicht zu dem beliebten Mittel der Prämienunterbietung greifen, die Konkurrenz gut bestehen wird, ja die stets wachsende Beliebtheit des «Guardian» spricht dafür, dass englische Gesellschaften in Frankreich keineswegs unbeliebt sind, ihnen vielmehr daselbst noch ein reiches Feld fruchtbarer Tätigkeit offen ist.

Die französischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit im Jahre 1902. Nach der »Argus«-Statistik haben die zwölf in dieser Statistik bearbeiteten gegenseitigen französischen Viehversicherungs Gesellschaften im Jahre 1902 32.378 Verträge über 66,691.868 Franks Versicherungs-Summe mit 2,327.538 Franks Einnahmen laufen gehabt. Beschädigt wurden 4029 Policen und betrugen die bezahlten Schäden 1,857,095 Franks, die am 31. Dezember 1902 vorhandenen Prämien- und Schädenreserven aber 372.081 Franks. Im Jahre 1901 waren durch 34.945 Policen 65,447.355 Franks Versicherungssumme bei einer Einnahme von 2,224.308 Franks gedeckt. 4336 Policen wurden beschädigt und hierfür 1.818.792 Franks gezahlt. Die vorhandenen Prämien- und Schadenreserven beliefen sich im Jahre 1901 333.935 Franks. Den stärksten Versicherungsstand weisen im Jahre 1902 »Avenir« in Paris mit 24,139.759 Franks Versicherungskapital und 9071 Policen und »Garantie fédérale« in Paris mit 22 919.720 Versicherungskapital und 12.501 Polizen auf. Die Einnahmen betrugen bei »Avenir« 928.048 Franks, bei »Garantie fédérale«, abzüglich der Verwaltungskosten, 725.496 Franks, die Schäden bei ersterer 784.764 Franks, bei letzterer 552.050 Franks.

Schwere Schadenfeuer in Frankreich. Am 21. v. M. wurde die grosse Oelmühle und -Niederlage Gounelle zu Marseille durch eine Feuersbrunst zerstört. Die Action der Feuerwehren wurde dadurch erschwert, dass ein dichter, schwerer Rauch die brennenden Gebäude einhüllte, wozu noch das Eintreten des Brandes zu nächtlicher Stunde kommt. Charakteristisch waren die zahlreichen Detonationen, welche den Brand begleiteten und von den explodirenden Oel-Stück-Fässern herrührten, deren Inhalt durch die Hitze in's Kochen gerathen war. 32 Häuser der Umgebung mussten geräumt werden, und die Feuerwehr musste sich auf die Rettung der Nebengebäude beschränken. Das ganze Etablissement war ein einziger Feuerherd geworden. Der Schade an den Gebäuden, an Rohmaterialien und fertiger Waare wird auf 2 Millionen Francs geschätzt. An der Versicherung waren 33 französische und ausländische Gesellschaften und Corporationen betheiligt, und die gesammte versicherte Summe betrug 3,590.000 Francs. — Ein anderes Schadenfeuer brach am 24. v. M. in einer Automobil-Niederlage zu Marseille aus; der Schaden betrug bei 20.000 Francs und ist durch französische Gesellschaften — Seine et Seine-et-Oise und Mutuelle de la Ville de Paris — gedeckt. — Am 10. v. M. verursachte ein Brand in der Carton-Fabrik der Firma Giry zu Bois-Luzy einen Schaden von 300.000 Francs, der je zur Hälfte der »France« und der »Urbaine« zur Last fällt, welche die beschädigten Gebäude mit 110.000 Francs, die Rohmaterialien mit 150.000 Francs und die fertigen Waaren mit 75.000 Francs versichert hatten. — Der Brand der Chocoladefabrik Groudard in Paris am 23. v. M. hat ebenfalls schwere Schäden gebracht. Man spricht von einem Gesammtschaden von circa 548.000 Francs. An der Versicherung waren »Union«, »Nationale« und »Paternelle« zusammen mit 708.000 Francs betheiligt.

Türkei.

Die Situation des Feuerversicherungs-Geschäftes in Smyrna. Smyrna, die Hauptstadt des asiatisch-türk. Vilajets Aidin, in der Tiefe des Golfes Aidin im Egäischen Meer gelegen, ist der wichtigste Punkt Kleinasiens, ja nach Konstantinopel gleich der bedeutendste Hafen der Levante. Vom geografischen Standpunkte in wunderbarer Weise situirt, eine der ersten Eingangsstationen eines anderen Welttheiles, von Europa nur durch einen Wasserstrich getrennt, von Tripolis und Egypten nicht zu weit entlegen,

zählt diese Stadt, die vor 20 Jahren kaum 150.000 Einwohner hatte, heute 260.000 Vom commerciellen Standpunkte ist der Aufschwung noch markanter. Ausser dem von Christen bewohnten Frankenviertel hat die Stadt ein Griechen- und Armenier-, ein Türken-Viertel und ein schlecht gebautes Juden-Viertel. Berühmt sind die Smyrnaer Teppiche. Was Wunder, dass eine solche Stadt mit kosmopolitischem Anstrich schon früher die Aufmerksamkeit der Assecurateure auf sich ziehen musste. Der »Argus« bringt an leitender Stelle einen Artikel, der es sich zur Aufgabe macht, die gegenwärtige Situation vom Standpunkte der Versicherung so ausführlich als nur möglich, zu charakterisiren. Die Informationen hat der Gewährsmann des Blattes aus einem offiziellen Dokument, dem Bulletin der Handelskammer der Stadt Smyrna geschöpft; umsomehr verdienen sie unsere Beachtung. Nach diesem Bulletin bestanden im October 1901 in Smyrna 30 Agenturen von Feuerversicherung kultivirende Gesellschaften. Diese Gesellschaften sind 18 englische: Alliance, Atlas. Commercial Union, quardian, Lancashire, Liverpool and London and Globe, London Assurance, London and Lancashire, Manchester, North British and Mercantile, Northern, Palatine, Londoner Phönix, Royal, Royal Exchange, Scottish Union and National, Sun; drei deutsche: Aachen-Münchener, Hamburg-Bremer, Transatlantische; drei österreichische: Assicuracioni Generali, Oesterreichischer Phönix, Riunione Adriatica; zwei französische: Phénix, Union; eine türkische: Ottomanische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft; eine holländische: Salamander; eine russische Rossija; eine schweizerische: Basler. Ausserdem waren noch zwei Feuer-Vers.-Gesellschaften: die Nederund die Helvetia, die wohl dort nicht mehr operiren, deren Smyrnaer Polizzen aber zum Theile noch laufen, sowie zwei französische und eine englische Gesellschaft, welche, wenn sie auch keine Filialen in Smyrna unterhalten, doch an gewissen Smyrnaer Risken direct partizipiren. Es kamen also für Smyrna insgesamt 35 Gesellschaften in Betracht, auf welche, wenn man die gesamt Brutto-Jahresprämie mit rund 920,000 Francs (die approximative Ziffer für 1901) ansetzt, je 26,000 Francs im Mittel entfalle, was die Bedeutung des Platzes ins rechte Licht zu rücken geeignet ist. Leider hat aber auch hier die Medaille ihre Kehrseite, denn die Schäden überragen im Allgemeinen in sehr empfindlicher Weise die Prämien-Einnahmen. Wenn man den auf die Prämie eingeräumten Escomptesatz der zwischen 15, 20 und 30 Percent schwankt, die Beiträge für die Feuerwehr mit $7^1/_2$ Percent, die Provisionen und Agenturkosten, sowie den auf das Smyrnaer Geschäft entfallenden Antheil der allgemeinen Verwaltungskosten in Abzug bringt, so reducirt sich der oben genannte Brutto-Prämienbetrag von 920.000 Francs auf circa 460.000 Francs, und diesem Betrage stand im Jahre 1901 — ein aus dem Smyrnaer Platze stammender Gesammtverlust per 1,135.000 Francs gegenüber. Das laufende Geschäft lässt sich kaum günstiger an, insoferne als sie im Jahre 1902 Francs 700.000 ausmachten; vier grosse Brände, die ein Erforderniss von rund 100.000 Francs repräsentierten ungerechnet. (Alle hier angeführten Ziffern beziehen sich nur auf das Geschäft in Smyrna selbst sammt dessen Vorstädten und Vororten, keineswegs aber auf das gesammte den Smyrnaer Agenturen unterstellte Gebiet. Im Anschluss macht der Gewährsmann vom Argus auf einen anderen delikaten Punkt aufmerksam, nämlich auf das moralische Risico. Bei Bewerthung des einzelnen Risicos darf man nicht vergessen, dass es sich in Smyrna um orientalische Risken handelt, dass man daher sehr behutsam zu Werke gehen müsse und dass der Agent um seine Gesellschaft vor Verlusten zu bewahren, keinesfalls »weiss Gott wer und weiss Gott was« versichern dürfe, (*n'importe qui et n'importe quoi.*) sondern sehr vorsichtig operiren müsse. Er wird einen anständigen Clienten ablehnen müssen, wenn er den moralischen Werth der unmittelbaren Nachbarn desselben nicht kennt; er wird in gewissen Quartieren die Feuerversicherung eines Hauses zurückweisen müssen, wenn dasselbe vom Eigenthümer — der sonst ein guter Client wäre — nicht selbst bewohnt wird; er wird besonders vorsichtig in der Versicherung von Waaren sein müssen, da hier das Bestreben vorherrscht, den etwa eintretenden Schaden zu übertreiben und so den Versicherer Auszubeuten. Die Gesellschaften müssen sich verständigen und mit Bedacht die Risken wählen. — Also über Bord mit der Concurrenztreiberei und Achtung auf die Riskenauslese!

Vereinigte-Staaten.

Ein Mobgesetz und die Versicherung. Der Gouverneur von Indiana hat sich mit einer, dem Weekly Underwriter zugeschickten Mitteilung einen guten Vorschlag gemacht. Er rät an, die Versicherungspresse solle die Aufmerksamkeit der Grundeigentümer auf den Umstand hinlenken, dass die Versicherer nach dem Text der Musterpolizen nicht für solche Schäden haftpflichtig sind, die direkt oder indirekt durch Unruhen verursacht worden sind. Was unsere älteren Ansiedelungen im Osten anbelangt, so ist für sie eine derartige Massnahme wol kaum notwendig. Der Gouverneur hatte es aber offenbar auf die letzten beschämenden Ereignisse in Evantville (Indiana) im Sian, wo angesehene Bürger der Stadt als Anführer des Mob fungirt haben sollen abgesehen. Auch der letzte Aufstand in Deltware gehört zu den Auffallen erregenden Vorkommnissen, auf die jene Vorschläge des Gouverneurs ungemein passend. Es laufen überhaupt von mehreren Teilen des Landes oft Berichte von Racheakten des Mob gegen irgend einen Missetäter, welcher die Enrüstung der Menge bis zur unbezähmbaren Wuth steigerte.

Es werden aber gerade jetzt von verschiedenen Seiten Schritte getan, dem Publikum begreiflich zu machen, was für Gefahren aus der Aufmunterung solcher gesetzeswidriger Gewalttaten heraufbeschwören werden, aus diesem Verlangen, die Rache des Mob an die Stelle des langsameren und weniger gewissen gesetzlichen Strafen treten zu lassen. Die Leute, die sich zu solchen Handlungen hergeben, dass sie sich — mögen ihre Beweggründe welche immer sein — durch dieselben ausserhalb des Schutzes der Gesetze stellen und überdies zum Verbrechen, die sie zu bestrafen vermeinen, auf andere Weise geradezu ermutigen. Die abnehmende Wirkung solcher Mobrachetaten ist nicht von so nachhaltigem Einfluss, wie die schnelle und strenge Handhabung des Gesetzes, weil ihnen die moralische Gewalt fehlt.

Der gesetzwidrige Geist eines brüllenden Mob wird durch die persönlichen Gefahren, die den Teilnehmer an einen Strassenexcess bedrohen, eher noch angefeuert, denn das Kampfgelüste ist ansteckend. Soweit aber die gesetzliche Macht eingreift, bemächtigt sich der Kämpfenden eine wahre Panik. Man kann irgend einen Einwand dagegen vorbringen, dass eine schnelle und angemessene Bestrafung eines schweren Verbrechens ein besseres Schutzmittel für die Bevölkerung bietet, als der Tod des Verbrechers durch die Hände eines rachsüchtigen Pöbels gleichgiltig, wer sich ihm angeschlossen hat. Die Gesellschaft hat das Recht, sich zu schützen und wenn die Maschinerie des Gesetzes so gänzlich demoralisirt ist, dass sich kein Schutz erhoffen lässt, dann lässt sich erwarten, dass das Volk in seiner Wut aufsteht und sich selbst schützt. Das war vor mehr als einem halben Jahrhundert in San-Francisco der Fall, als man diese Stadt aus den Händen von Schwindlern und Dieben für alle Zeiten befreite und unter die Regierung ehrlicher Männer stellte. Aber nur unter solchen Umständen lässt sich der Geist des Aufruhrs entschuldigen und die von ihm verursachten Schäden liegen ausserhalb des Schutzes der Versicherung.

Literatur.

Die Theorie der Beobachtungen. (Wahrscheinlichkeitslehre als specieller Fall.) Der Direktor des Observatoriums in Kopenhagen, Herr Prof. Thiele hat vor etwa 14 Jahren ein Werk herausgegeben, das soeben ins Englische übertragen und sowol vom Verfasser als von Dr. Spragne in Grossbrittanien einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen wurde; dasselbe dürfte sich von hohem Interesse für jeden Studirenden erweisen, dem daran gelegen ist gründliche Kenntnissse der Fundamente der Naturwissenschaft zu erwerben. Wir haben das Werk selbst nicht gesehen, sprechen also nach der Schilderung, die man uns von demselben gab. Prof. Thiele ist als Astronom und Mathematiker weithin bekannt, während Dr. Spragne, dessen kritisches Auge die englische Uebersetzung revidierte, das anerkannte Haupt des Aktuarberufes ist.

Speciellen Charakter gewinnt das betr. Werk dadurch, dass in demselben die, mit der Wahrscheinlichkeitslehre in Verbindung stehenden Principe eine ausgedehntere Verallgemeinung erfahren, als je

zuvor geschehen ist. Es wird darin gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeitslehre nur ein specieller Fall der allgemeineren Beobachtungslehre und des zur Richtigstellung derselben in Anwendung gebrachten Gesetzes von den Fehlerquellen (Näherungresultaten) ist. Dieses Gesetz von dem wohlbekannterweise die Wahrscheinlichkeitslehre bezüglich ihrer Giltigkeit abhängig ist, beruhte stets mehr auf einer willkührlichen, durch die allgemeine Erfahrung sanktionirten Basis, als auf der strengen Logik. Es ist noch nie strikte bewiesen worden, dass der Durchschnitt einer Reihenfolge von Beobachtungen höchst wahrscheinlich die Wahrheit gäbe, und da beruht die Giltigkeit der ganzen Lehre von den kleinsten Quadraturregeln und des Gesetzes von Näherungsresultaten auf dieser Annahme. Dr. Thiele rückt diesem Gegenstand auf neuen und unabhängigen Wegen insbesondere mit Benützung symmetrischen Funktionen näher und bekräftigt und stärkt auf diese Weise die Argumente, deren man sich bis jetzt als Stütze des Gesetzes von den Näherungsresultaten bediente.

Aber noch mehr; er erweitert dem Begriffe von diesem Gesetz und zeigt unter einem, mittelst einer Unterscheidung zwischen den allgemeinen Bann über Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit, dass die Lehre von den Chancen nur ein specieller Fall sei.

Dis Mathematik wird auch ihren neuesten Fortschritten als ein specielles Departement der Logik anerkannt. Ihre verschiedenen Zweige sind koordinirt und ihr gegenseitiges Verhältnis als Teile eines grossen Ganzen ist festgestellt worden. Man hatte die Lehre von den Chancen etwas beiseite stehen lassen. Es traf sich vielleicht unglücklich, dass ihre erste Entwicklung mit dem Spieltisch in Verbindung stand und dass ihre Methoden und ihrer Verfahrungsweise einen Beigeschmack von der Arbeit eines Spielers enthaftete. Mag denn sein wie ihm wolle: ihrer logischen Grundlage und ihrer Schlussfolgerungs-Methode fehlte es an jener Ueberzeugungskraft, die den meisten Zweigen der Mathematik eigen sind.

Ihre Behandlung als ein Departement des grossen Beobachtungsfeldes ist ganz danach berechnet, ihr jene Würde und logische Kraft zu verleihen, an der es ihr gebricht, wenn sie allein steht. Noch wichtiger aber ist: sie erweitert die Fassungskraft des Actuars der nur allzusehr geeignet ist, seinen Blick auf ihren Formeln zu beschränken, die mit seiner praktischen Arbeit in Verbindung stehen. Das ganze Bereich der Statistiker, streckt sich über das gewohnte Feld des Aktuars weit hinaus und wird von Gesetzen kontrollirt, die ihn wohl nur Oberflächlich bekannt sind, nachdem es von der breiteren Theorie der Beobachtungen umfasst wird. Immer wenn Ursachen bekannt sein oder vernunftgemäss angenommen werden können. wird unsere ganze Theorie der Chancen von dieser Kenntniss modificiert, und die Mimimirung solcher Ursachen ist ein Hauptbestandteil jedes Versuches die Beobachtungen zu analysieren.

Miscellen.

Der Einfluss der Gebirge auf den Hagel. Ein italienisches Meteorologisches Bureau veröffentlichte kürzlich eine bemerkenswerthe Äusserung, dass Herr V. Monti über die Frage, welchen Einfluss die Gebirge auf den Hagelfall ausüben. Diese seine Bemerkungen stützen sich auf die 1880—1887 im Römischen Kolegium zu Montecarlo gemachten Betrachtungen, welche in der Nähe von Rom befindliche Station auf einer Höhe von ungefähr 1000 Meilen steht.

Man hat während der Beobachtungsdauer 40 Hageltage in Rom und 80 in Montecarlo zu verzeichnen. Bezüglich der Monate zeigen sich bei Maxima im Juli und Dezember, was bezüglich der grösseren Zahl von Hagelfällen in der Gebirgsstation von Interesse ist. Anderseits gab es in Rom 176 Stürme mit Donner und 129 in Montecarlo, was daraufen hinzudeuten scheint, dass die grössere Anzahl von Hagelschlägen in der Gebirgsstation ihre Ursache nicht von einer höheren Intensität der atmosphärischen Elektrizität haben kann.

Der Verfasser der kleinen Schrift giebt eine Tabelle, die zeigt, dass die durchschnittliche Temperatur des Sommers in Rom nur um 10 Grade höher ist, als in Montecarlo, woraus er den Schluss zieht, das Schmelzen des Hagels während des Durchzuges durch wärmere Luftschichten könne die kleinere Quantität Hagel in der niedrigen Station in gewissem Grade erklären.

Personalien und kleine Notizen.

— Die »Victoria« in Berlin hat von einer Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums abgesehen, dafür aber die Wohlfahrtseinrichtung für die Innen- und namentlich Aussenbeamten wesentlich erweitert. Die Beamten (5000 an der Zahl, davon 1100 auf den Berliner Direktions-Bureaus) werden auf den Todes- und Invaliditätfall versichert, wofür die Gesellschaft die Prämien ganz oder teilweise bezahlt.

— Mit dem Abgange des Herrn Generaldirektors Prof. Dr. Emminghaus will die »Gothaer Leben« auch dessen Lebenswerk, die Lebensvers.-Statistik Zustand und Fortschritte eingehen lassen; der kürzlich erschienene 53. Jahrgang soll zugleich der letzte sein.

— Der Oberste Gerichtshof in Kapstadt hat entschieden, dass die Lebensvers.-Police eines »Rebellen« dadurch nicht ungültig wird, dass der versicherte »Rebell« im Kampfe gegen »des Königs Truppen« gefallen ist. Bekanntlich hatten einige englische Gesellschaften während des südafrikanischen Krieges eine solche Klausel in ihre Policen aufgenommen.

— Der Verband und die Vereinigung öffentlicher Feuervers.-Anst. in Deutschland werden ihre nächste General- resp. Hauptversammlung in Bern abhalten.

— An Stelle des Herrn Edmund v. Gajári ist von der New-York Life ihr langjähriger Beamter Herr Dr. Julius Nagy zum Repräsentanten für Ungarn bestellt, während Herr Emil Sperling zum geschäftsführenden Generaldirektor ernannt wurde.

— Die Firma A. D. Beerends & Veeren, Assekuranz-Kontor, Leeuwarden und Arnhem, haben mit dem 1. d. M. in Amsterdam, Rokin 52, ein Nebenkontor unter Leitung des Herrn J. I. Temminck errichtet. Die genannte Firma vertritt die folgenden Gesellschaften: »Albingia« Verzekering-Maatschappij in Leeuwarden (Unfall); »Albingia« Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg (Unfall und Haftpflicht); »Newyorker Germania« in Berlin (Leben); Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. (Einbruch); Kölnische Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln (Glas).

— Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 10% pro 1902 (gegen 8% im Vorjahre).

— Kontinentale Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Der Aufsichtsrat schlägt pro 1902 eine Dividende von 8% vor (gegen 6% im Vorjahre).

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. Verantwortlicher Redacteur: H. Loewenthal. — Druck v. Adolf Alkalay & Sohn Pressburg.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 754. Wien, am 15. Oktober 1903. XXII. Jahrgang.

Rückkauf von Lebenspolizzen und den Polizzeninhabern gegebenen Darlehen.

Lebensversicherungs-Finanzwesen.

Durch die Erweiterung der Lebensversicherung als eine finanzielle Bonifikation für den Polizzeninhaber ist die dem Polizzeninhaber kreditierte Reserve nicht mehr nur eine Stufe in oder zu der Kulminierung des versicherten Wertes, sondern sie ist auch ein Bankdepositum, eine einzige Prämie für die vollständig bezahlte Versicherung und je nach den Zwecken, Bedürfnissen oder der Lage des Versichernden auch kollateral für das Darlehen; es sind somit die verschiedenen Einflüsse der Rückkaufswerte und der Darlehenswerte auf das Geschäft und die Sekurität der Gesellschaft der spezielle Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden.

Die Sache hat nun eine Wendung genommen, wodurch den Gesellschaften auferlegt wird, sich kontraktlich verbindlich zu machen, etwas zu tun, was sie zu tun vielleicht nicht imstande sein werden; das wäre in Uebereinstimmung mit einer Idee, wonach ein Bankinstitut, welches sich verbindlich macht, bei ihm hinterlegte Depositen auf Begehr sofort zurück zu geben, seine Solvenz untergräbt.

In den Tagen, als durch den Verfall einer Polizze ihr erworbener Wert verwirkt war, behauptete man, der Betreffende habe diese Busse dadurch verdient, weil er den Vertrag gebrochen habe, den er mit einem anderen abgeschlossen hatte. Das war aber eine Lebensversicherungssache und da fragte es sich: Wenn die Prämienzahlung ohne Fortdauer einen Schaden bildet, wo liegt die Sicherheit, der Polizzeninhaber werde ferner imstande sein, die Prämie zu bezahlen? Und eine derartige Obstruktion der Lebensversicherung wurde abgeschafft. Wenn nun A. B. einen erworbenen Nettowert seiner Versicherung hat, dann ist ihm dieser Nettowert, wenn nicht im ganzen, so doch zum grossen Teile ebenso giltigerweise versichert, wie jeder andere beim festgesetzten Termin des Vertrages auszuzahlende Betrag. Das will sagen, er bildet einen Teil einer offenen Rechnung in dem Tages- oder Wochengeschäft einer Lebensversicherungsgesellschaft.

Es bestehen bei den Rückkaufswerten vier Funktionen, nämlich: Totalreserve oder Reserve minus der Rückkaufsbelastung, nämlich Barwert, Zahlung einer neuen Prämie bei einer Aenderung der Versicherung, Bezahlung der Erneuerungsprämie dafür und Ankauf der vollbezahlten Versicherung oder Leibrente. Bisher kommt es nur ausnahmsweise vor, dass die Barzahlung der rückerstatteten Reserve weniger beträgt als die anderen Zahlungen; aber es liegt natürlich in der Politik der Verwaltung, die erste in die letzten drei umzuändern. Man spricht zur Zeit auch davon, gegen jeden Bar-Rückkaufswert Einspruch zu erheben, weil alle Hinz und Kunz sich diese Barwerte zu Spekulationszwecken auszahlen lassen könnten, wenn eben ein hitziges «Reichwerdenwollen-Fieber» sie ergreift und veranlasst, ihre Kapitalsanlagen zu ihrem eigenen Nachteil in Bargeld umzusetzen. Schlimmer noch als das, die Gesellschaft wird, wenn der Versicherte dringend des Geldes bedarf, gezwungen sein, Sekuritäten auch bei eben sinkenden Marktpreisen zu realisieren, wodurch der Reserve ein Abbruch geschieht. Solche Besorgnisse entsprechen eher einer finanziell wankenden Gesellschaft als einer gebührlich sicherstehenden, und die Gefahr, die für eine Lebensversicherungsgesellschaft darin liegt, dass ihr Fonds einer Panik oder irgend einem sensationellen «Run» ausgesetzt wäre, ist gleich einem Zehntel der Haftbarkeit einer Bank, die einen solchen «Run» zu bestehen hatte. Eine Rückkaufsbelastung von 5 Prozent der eliminierten Reserveverbindlichkeit wird bei guter Fundierung hinreichend sein zur Zahlung aller durch eine solche notgedrungene Konvertierung von Sekuritäten in Bargeld verursachten Verluste, denn ein Barwert ist der Regel nach geringer als ein Darlehenswert. Nach der «kombinierten Erfahrung» zu 4 Prozent beträgt der Netto-Schlusswert einer im Alter von 35 Jahren anfangenden Versicherung von Dollar 10.000·— gegen eine kontinuierliche jährliche Prämie am Ende des zehnten Jahres Doll. 1334·19, nach der «American Experience» zu 3 Prozent aber Doll. 1460·10. Der Barwert der Polizze kann am Ende der zehn Jahre bei der einen Gesellschaft Doll. 1348.60 und der Darlehenswert Dollar 1510·— betragen; das will sagen, es kann durch ein Darlehen auf eine Polizze mehr Geld erworben werden, als bei Auflösung der Versicherung bezahlt wird, wobei es der Zukunft überlassen bleibt, ein etwaiges Manko im Reduktionswert wettzumachen. Bei einer anderen Gesellschaft kann der Bar- sowie der Darlehenswert je Doll. 1460·10 ausmachen und bei wieder einer anderen kann der Darlehenswert geringer sein als der Barwert.

Da zur Zeit von den Lebensversicherungsaktiven ungefähr einhundert und zehn Millionen in Darlehen bestehen, welche von den Gesellschaften an Polizzeninhaber in Höhe des Reduktionswertes gegeben wurden, welcher Zustand sich beinahe zur Gänze in den letzten 15 Jahren entwickelt hat und da die Gesellschaft ein gutes Geschäft damit macht, wenn sie ihre Versicherten dazu aufmuntert, lieber Schuldner ihrer Gesellschaft zu werden, als zurückzutreten, so drängt sich die Frage auf, welchen Einfluss werden solche Darlehen dann auf die Solvenz der Gesellschaften ausüben, wenn in der

Zukunft schlimme Zeiten eintreten, d. h. wenn sich die Aktiven nicht mit den Verbindlichkeiten kommensurabel erweisen. Die Antwort darauf lautet, dass der Schuldner als ein zur Stabilität Beitragender gleich Null ist, weil die Entwertung der konvertierbaren Polizzenwerte es ist, durch die der Wert solcher von der Gesellschaft gewährten Kredite entwertet wird.

Die «Phönix Mutual Life» sagt in Bezug auf die kürzlichen Polizzenrevisionen: Man wird die Darlehen auf Polizzen anstatt im zweiten erst im dritten Jahre effektuieren und damit den Versicherten mehr Gelegenheit geben, seine Ersparnisse zu benützen und seine Versicherung nicht zu verlieren. (Das ist bei den deutschen und österreichischen Lebensversicherungs-Anstalten ohnedem der Fall. Anm. d. Red.)

Somit wird die Reserve für den Versicherten zu einem finanziellen Faktor und erhöht den Wert seiner Versicherung; und so wie der Wert der Lebensversicherung anwächst, ebenso wächst der Wert des Versicherungsbetrages, und die Zeit wird kommen, wo man dem per Dollar der Polizze erworbenen Wert einen höheren Wert beimessen wird, als jedem andern im Besitze des Versicherten befindlichen Dollar.

Die Anregung vereinigter Rückkaufswerte und Darlehenswerte der Polizzen ist ein bisher noch nicht gereifter Plan der Depot-Lebensversicherung; kann die nichterworbene Prämie einer Gesellschaft von dem Bezahler zurückgezogen werden oder ihm als weitere Versicherung zugute kommen, so ist das im Praktischen eine Depositen-Lebensversicherung. Aber es wird eine Zeit kommen, wo fast jedes Bankdepositum mit Anerkennung des Einlegers als eines Lebensversicherten eine einzige Versicherungsprämie gegen Ablebensfall bildet gemäss dem Alter beim Ableben, bei einem Betrag des Depositums ein oder mehr Jahre vor dem Ableben gleich dem Betrag der einzigen Prämie.

Untenstehende Tabelle zeigt den ganzen Umfang der Rückkaufswert-Liquidierung und die an Polizzeninhaber gegebenen Darlehen im Verhältnis zu der Einnahme an direkten jährlichen Prämien bei 38 Gesellschaften.

Die Stellung der Agenten; der Rückkauf, beziehungsweise die Abgangsvergütung bei der Lebensversicherung.

Die Denkschrift des «Verbandes Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften» betreffend den Entwurf des Gesetzes über den Versicherungsvertrag bringt in Abschnitt 19, sub §§ 41—44 folgende Amendements der im Entwurf projektierten essentiellen Bestimmungen in Vorschlag. Wir wollen in Anbetracht der Wichtigkeit der Reformvorschläge sie im Wortlaut reproduzieren, nicht ohne betont zu haben, dass die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank gegenwärtig an der Spitze der ganzen Reformbewegung marschiert. Die einflussreiche Position des Vorsitzenden «der Versicherungsanstalten der Bank» dürfte den Gesellschaften bei nachstehender Eingabe, in der sie ihren Standpunkt wahren und in der sie um zahlreiche einschneidende Abänderungen vorstellig werden, an massgebender Stelle von nicht zu unterschätzendem praktischem Nutzen sein.

I. Die Stellung der Agenten.

Zum 5. Titel (§§ 41—44) frägt es sich, welches Mass von Verantwortlichkeit man dem Versicherer für seine Agenten vernünftigerweise wird auferlegen dürfen, ohne ihn unnötigerweise zu beschweren und ohne ihn an der Erfüllung seiner wirtschaftlichen Aufgaben zu verhindern. Nicht ausseracht lassen darf man hierbei, dass es sich um viele Tausende von Agenten handelt, für die jetzt eine Haftbarkeit übernommen werden

Tabelle zum Rückkauf (für 1902) über Prämieneinnahme, Zahlung von Rückkaufswerten und Akkumulierung der den Polizzeninhabern gewährten Darlehen.

Name der Gesellschaft	Neue und Erneuerungsprämien	Bar ausbezahlte Rückkaufswerte	Rückkaufswerte zur Zahlung neuer Prämien verwertet	Rückkaufswerte zur Zahlung von Prämienerneuerungen verwendet	Rückkaufswerte zum Ankauf vollbezahlter Versicherungen und Leibrenten verwendet	An Polizzeninhaber gegebene Darlehen mit der Polizze als Reduktionswert
	Sterling	Sterling	Sterling	Sterling	Sterling	Sterling
New York Life Insurance Co.	62,192.757·67	4,682.155·81	—	21.304 31	—	22,093.673·94
Equitable Life Ass. Society of the United States	49,896.234·88	4,750.230·98	—	—	1,687.108·—	14,108.674.51
Mutual Life, N. Y.	49,284.204·47	2,570.256·13	30.684·52	585.280·53	—	14,620.874·79
Metropolitan Life Ins. Co.	39,653.725·03	409.470·11	—	—	—	872.657·32
Prudential Insurance Co. of Amerika, Newark	30,404.849·67	121,041·31	2.190·52	1.199·64	566.849.81	887.222·20
Northwestern Mut. Life, Mil.	21,741.711·29	1,854,122 33	271·84	—	—	10,746·187·—
John Hancock Mutual Life, Boston	10 361.398 80	329.826 80	—	—	23.686·—	824.424·—
Mutual Benefit Life, Newark	10,194.301·97	1,336·405·47	1.437·84	10.162·16	—	6,987.009 75
Penn Mutual Life, Phila.	9,401.768·38	532.680·11	873·94	38.581·69	90.094·—	4,236.182·—
Ætna Life, Hartford, Conn.	7,602.023 69	155.428 99	2.808·49	—	277.529 24	2,379.915·—
Union Central Life, Cin., O.	5,795 535·61	153,827·44	—	24.506 25	54 204·16	2,993·242·92
Provident Life & Trust, Phila.	5,185 775 37	302.989·29	—	—	56.976·—	3,937.619·16
Mass. Mutual Life, Springfield	4,905.113·54	290.529·43	—	—	—	2,826.530·—
National Life, Montpelier, Vt.	4,325.282·29	481.120·47	—	—	—	2,455.336·80
New England Mut. Life, Boston	4,071.399·12	426.728·30	—	12.542·74	3.537·10	1,704.120·08
Conn. Mutual Life, Hartford	4,041.277·46	409.030·57	3 302·51	13.714·21	74.193·42	—
Travelers, Hartford Conn.	3,918.885·44	185.860 36	366·81	249 09	—	1,989.475·—
Germania Life, New York	3,557 811·27	213.159·15	—	—	114.668·15	1,634.297·85
Provident Savings Life Assurance Society, N. Y.	3,505 903·90	169.263 85	—	—	26·237·92	1,853.648·65
State Mutual Life Assurance Co., Worcester, Mass.	3,150.077·16	362.533·19	—	—	—	1.544.213·—
Fidelity Mutual Life, Phila.	2,689.379·27	50.257.86	—	—	—	359.834·80
Phœnix Mutual Life, Hartford	2,413·278·36	192.692·60	1.217·02	1.909·36	86.864·—	706.877·—
Washington Life, New York	2,391.269·41	85.468·88	—	—	82.144·04	1,280.775·—
Home Life, New York	2,260.372·10	152.236·84	—	—	461·—	742.707·30
Manhattan Life, New York	2,142 565·09	150.782·69	5.996·95	5 894·15	51.923·64	882.343·69
Berkshire Life, Pittsfield, Mass.	1 931.333·88	393.756·57	—	—	—	477.105·—
Union Mut. Life, Portland, Me.	1,770.486·94	57.868·12	—	3.461·24	28.201·59	63.187·38
United States Life, New York	1,412.607·77	185.425·32	25·70	75·01	36.618·93	558,132·58
Michigan Mutual Life, Detroit	1,391.127·09	146.129·49	3.093·97	2.057·34	—	658.882·74
Pacific Mut. Life, San Francisco	1,312.776·02	72.003·90	938·77	5.863·12	10.574·72	192.764·16
State Life, Indianapolis, Ind.	1,164.374·37	5.790·95	9.935·25	—	3.579·40	199.090·22
Security Mutual Life, Binghamton, N. Y.	1.000.456 75	11.000·20	—	—	—	132·702·73
Hartford Life, Hartford Conn.	994 184·41	—	—	—	—	71.299 75
Bankers' Life, New York	683.494·69	19.061·30	53·64	1.800·70	1.713·88	35.704·91
Connecticut General Life, Hartford, Conn	683.079·72	60.198·03	1.888·91	389 42	9.471·17	287.641·88
Minnesota Mut. Life, St. Paul	392.059·17	2.635·33	109 85	280·34	6.527·30	638.740·29
Colonial Life Insurance Co. of America, Jersey City, N. J.	282.092·79	230·—	—	—	—	—
Presbyterian Ministers' Fund Phila.	222.740·12	10.444·10	—	—	—	128 709·68

soll, und dass diese Agenten, die sich aus nahezu allen Berufsständen zusammensetzen, in Bezug auf Intelligenz und Vertrauenswürdigkeit sehr verschiedenartig sind.

In eingehender Würdigung dieser Umstände sind wir zu der Ansicht gelangt, dass in dem Masse der Verantwortlichkeit, welche der Entwurf den Versicherern in Betreff ihrer Agenten auferlegt, und anderseits in dem Masse der Befugnisse und präsumtiven Vollmachten, welche er den Agenten zugesteht, his zur äussersten Grenze des Zulässigen gegangen ist.

Gleichwohl wollen wir von einer theoretischen Erörterung der Rechtsverhältnisse der Agenten Abstand nehmen, und sind bereit, uns den Bestimmungen des 5. Titels vollkommen zu fügen, wenn nur in nachstehenden wenigen Punkten unseren Wünschen Rechnung getragen wird.

a) In § 41, Zeile 3, nach «Versicherungszweige» zu setzen «und für den Agenturbezirk», ferner in Ziffer 2 nach «Versicherung» zu setzen «die seiner Agentur zugewiesen ist»; in Ziffer 4 nach «fälligen Prämien» einzuschalten «für Versicherungen, die seiner Agentur zugewiesen sind»; endlich in § 42 nach «abzugeben» anzufügen «soweit die Versicherungen seiner Agentur zugeteilt sind»;

b) in Ziffer 2 des § 41 nach «entgegenzunehmen» noch hinzuzufügen «wenn sie ihm in schriftlicher Form von dem Versicherten zugehen»;

c) in Ziffer 3 nach «Verlängerungsscheine» einzuschalten «gegen Entrichtung der darin bezeichneten Beträge»;

d) in Ziffer 4 nach der vorgeschlagenen Aenderung «für Versicherungen, die seiner Agentur zugewiesen sind» noch anzufügen «gegen Aushändigung der vom Versicherer ausgestellten Prämienrechnung».

Zu a) Mit den im § 41 aufgeführten Befugnissen soll jeder Versicherungsagent ausgerüstet sein in dem Versicherungszweig, für den er bestellt ist, auch wenn er nur mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betraut ist. Die Uebertragung der präsumtiven Vollmacht auf alle Vermittlungsagenten in diesem Umfange lässt sich in der Praxis nicht ausführen ohne schwere Eingriffe in die Entwicklung des gesamten Versicherungswesens.

Gerade hei der Lebensversicherung gibt es eine ganze Anzahl von Agenten und Vermittlern, deren Aufgabe sich auf die Vermittlung von Versicherungsgeschäften beschränkt, und die eine vollständige Agentur gar nicht zu führen imstande sind.

Durch den Entwurf würde nun diesen Agenten mit einemmale eine gesetzliche Vollmacht beigelegt, deren sie gar nicht bedürfen, und die ihnen zu übertragen für den Versicherer gar kein Anlass vorliegt. Im Gegenteil liegen bei solchen Vertretern die Verhältnisse oft so, dass der Versicherer zwar sie als Vermittler hrauchen, ihnen aus Gründen geschäftlicher Natur eine Vertretungsmacht im eigensten Interesse gar nicht üertragen kann.

Nach § 44, Abs. 1 des Entwurfes wäre eine Beschränkung der dem Versicherungsagenten zustehenden Vertretungsmacht allerdings zulässig, die Beschränkung braucht ein Dritter aber nur gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie bei Vornahme des Geschäftes kannte oder kennen musste.

Wie sollte nun die Bekanntmachung einer solchen Beschränkung erfolgen? In der Regel vermitteln derartige Agenten nur gelegentlich Versicherungsgeschäfte. Es vergehen oft Monate darüber. Anderseits pflegen solche Agenten ihre Tätigkeit nicht auf einen Ort zu beschränken, sondern sie vermitteln Geschäfte, wo sich ihnen dazu die Möglichkeit bietet.

In welcher Weise sollen die dritten Personen, mit denen solch ein Vermittler möglicherweise in Berührung kommen kann, von der Beschränkung seiner Vertretungsmacht Kenntnis erhalten? In welchem Verhältnisse würden die Kosten solcher Veröffentlichungen stehen zu dem Nutzen, der sich für den Versicherer unter Umständen aus der Tätigkeit eines solchen Vermittlers ergeben kann?

Die Versicherungsgesellschaften ordnen ihren Versicherungsbestand in der Regel nach Generalagenturen und Agenturen, um denselben übersehen und kontrollieren zu können. Die einzelnen Versicherten werden bestimmten Agenten zugewiesen, die den Geschäftsverkehr mit ihnen und der Gesellschaft bewerkstelligen. Bei diesem Verkehr galt als Regel seither, dass Aenderungen, Gefahrerhöhungen, kurz alle Verfügungen des Versicherten dem Versicherer gegenüber nur Gültigkeit erlangen, wenn er sie anerkannte, so dass also der Versicherte seine Sache betreihen konnte, wenn ihm das Anerkenntnis seiner Verfügung über die Versicherung von dem Versicherer nicht zuging.

Der Entwurf will nun diese erprobte Geschäftsorganisation beseitigen und den Versicherten gestatten, nicht mehr an den ihm von dem Versicherer bezeichneten, sondern an jeden Agenten der betreffenden Gesellschaft Anzeigen, Rücktrittserklärungen etc. abzugeben.

Eine solche Bestimmung würde im Geschäftsbetriebe des Versicherungswesens zu den grössten Verwirrungen führen.

Zu b) dürfte es keine übermässige Belastung der Versicherungsnehmer bedeuten, wenn sie Anträge, welche sie zu stellen haben, in schriftlicher Form einreichen; im Gegenteil würde die Schriftlichkeit nicht minder in ihrem Interesse liegen als im Interesse der Versicherer, denn bei mündlich abgegebenen Erklärungen ist zu befürchten, dass die Weitergabe vergessen wird oder nach unrichtigem Inhalt erfolgt. Es muss vielmehr Garantie geschaffen werden, dass die Anzeigen der Versicherten in der richtigen Form an den Versicherer von dem Agenten weitergegeben werden, und das kann nur durch den Zwang der Schriftlichkeit erreicht werden.

Zu c) glauben wir zwar, dass der gewollte Sinn der Ziffer 3 unserem Wunsche entspricht; bei seiner Fassung könnten aber Zweifel darüber obwalten, und wir halten es deshalb für angebracht, diese Zweifel durch die beantragte Einschaltung zu heben, da wir es für ganz ausgeschlossen halten, dass dem Agenten die Befugnis, Versicherungsscheine und Verlängerungsscheine ohne Zahlung auszuhändigen, eingeräumt werden kann.

Zu d) Die Tendenz des Entwurfes geht nicht dahin, dass die Vollmacht des Versicherungsagenten, fällige Prämien anzunehmen, nur gegen die vom Versicherer ausgestellten Empfangsscheine geschehen soll, sondern der Agent soll gerade über den Empfang fälliger Prämien eine Quittung ausstellen können. Da solche Zahlungen dem Versicherer gegenüber die Wirkung haben, als seien sie direkt an ihn gerichtet und von ihm angenommen worden, so leuchtet ein, dass durch diese Vorschrift in das Dispositionsrecht des Versicherers ein gewaltiger Eingriff geschieht.

Während jetzt kein Agent befugt ist, eine Stundung zu gewähren oder überfällige Prämien anzunehmen, jedenfalls die Zahlung solcher für die Versicherten nicht von rechtlicher Wirkung dem Versicherer gegenüber ist, kann zukünftig jeder Versicherte, der mit einer Zahlung im Rückstande ist, an einen Agenten des Versicherers nachträglich zahlen und auf diese Weise, ohne dass es letzterem möglich wäre, die Annahme einer solchen Zahlung zu verhindern, erreichen, dass die Zahlung volle Wirksamkeit dem Versicherer gegenüber erlangt.

Die allgemeine Ermächtigung des Entwurfes für den Agenten, fällige Prämien anzunehmen und darüber selbständig zu quittieren, wird ihn vielfach veranlassen, auch da Zahlungen noch anzunehmen, wo dies der Versicherer nicht getan und nicht mehr zugelassen hätte. An Stelle der subjektiven Prüfung und Beurteilung der Sachlage durch den allein hierzu herechtigten Versicherer tritt somit das eigene subjektiv gewiss oft ehrlich abgegebene Urteil des Agenten, was zur Folge haben muss, dass die Disposition des Versicherers durch diejenige eines unverantwortlichen Dritten gekreuzt wird, ohne dass ersterer sich dagegen wehren könnte und trotzdem ihm die volle Verantwortung dafür zur Last fällt.

Das würde unhaltbare Zustände herbeiführen, und es muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift, deren Existenzberechtigung nur mit wenig Worten in den Motiven begründet wird, von verhängnisvollen Folgen für die Versicherer sein müsste.

Auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet, wäre die Vorschrift des § 41, Ahs. IV geeignet, grosse Unruhe und Unsicherheit in die Kreise der Versicherten zu tragen. Nach der jetzt von allen Gesellschaften geübten Praxis können rechtsgültig Prämien nur gezahlt werden gegen Rechnungen oder Quittungen, die von der betreffenden Gesellschaft ausgestellt und von dem Inkassoagenten mit einer Bescheinigung über die erfolgte Zahlung versehen werden. Die Quittung dient dem Agenten einerseits als Legitimation zur Erhebung der Prämie, anderseits ist sie für den Versicherten ein Anhaltspunkt dafür, dass die ihm abverlangte Prämie, etwaige Dividenden etc. richtig berechnet sind. Kann im Ausnahmefall die Prämienzahlung gegen die vorschriftsmässige Quittung an den betreffenden Agenten nicht erfolgen, so ist die verfallene Prämie an die Direktion der betreffenden Gesellschaft einzusenden.

Diese Art der Prämienzahlung, die als die einfachste, den Interessen der Versicherten dienlichste durch jahrzehntelange Praxis sich bewährt hat, soll nun durch den Entwurf modifiziert werden, und zwar, weil hiermit einem Bedürfnis des Verkehrs entgegengekommen werde.

Das ist durchaus irrig. Der Verkehr pflegt vor allen Dingen an dem Gewohnten, Hergebrachten festzuhalten, namentlich wenn sich Einrichtungen bewährt haben. Ganz zutreffend sagen daher die Motive, dass die Prämien an den Agenten bezahlt würden, bilde für wichtige

Versicherungszweige schon jetzt die Regel, indessen nicht in der Weise, dass der Agent seinerseits darüber quittieren kann, sondern nur in der oben beschriebenen Form. Gerade diese war es, die dem Inkassoverkehr eine gewisse Ordnung und Sicherheit gegeben hat. (Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Die Lebensversicherung in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1902. Aus der alljährlich von B. Iranyi veröffentlichten Studie über den Stand der Lebensversicherung in Oesterreich-Ungarn geht hervor, dass 1902 28 heimische Gesellschaften mit grossem Erfolge tätig waren. Die Neuproduktion umfasst 488 Millionen Kronen Versicherungskapital. Am Jahresschlusse waren 2911 Millionen Kronen Versicherungskapital in Kraft. Im Berichtsjahre wurden 62 Millionen Kronen Versicherungskapital fällig und ausbezahlt. Die Einnahmen an Prämien belief sich auf 120 Millionen Kronen, diejenigen an Zinsen an 33 Millionen Kronen. Der Prämienreservezuwachs beträgt rechnungsmässig 51 Millionen Kronen; am Jahresschlusse weisen die Gesellschaften an Prämienreserven 749 Millionen Kronen, an Aktiven insgesamt 935 Millionen aus. Hiervon sind 496 Millionen in Werteffekten, 193 Millionen in Hypotheken, 76 Millionen in Polizzendarlehen und 69 Millionen in Grundbesitz investiert. Unter diesen 28 Anstalten befinden sich nur 7, deren Versicherungsstand 100 Millionen Kronen, und 6, deren Prämienreserven 40 Millionen Kronen überschreiten. Der Versicherungsbestand der österreichisch-ungarischen Gesellschaften zeigt in den letzten zwanzig Jahren folgenden Aufschwung: 1882 736 Millionen Kronen, 1892 1504 Millionen Kronen, 1902 2911 Millionen Kronen, ein Resultat, welches den kulturellen Fortschritt in erfreulicher Weise illustriert. Rechnet man aber die Versicherungssumme auf die Bevölkerungsziffer um, so findet man, dass auf den Kopf der Bevölkerung nur zirka 65 Kronen Versicherungskapital entfallen.

„Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt. Im dritten Quartal 1903 lagen 3383 Versicherungsanträge mit einem Versicherungsbetrage von rund K 4,793.000·— zur Erledigung vor, wovon 3109 Polizzen über einen Versicherungsbetrag von K 3,996.000·— ausgefertigt worden sind. Seit dem Jahresbeginne waren 11.046 Versicherungsanträge mit einem Kapital von K 15,883.000 — in Behandlung. Polizzen wurden seit 1. Jänner d. J. über K 13,552.000·— Versicherungsbetrag ausgefertigt. Die im dritten Quartal fällig gewesenen Versicherungsprämien und Gebühren sowie die Kapitalszinsen beliefen sich auf rund K 1,179.000·—, die fälligen Auszahlungen auf K 728.000 —. Für die Zeit ab 1. Jänner d. J. wurden an Prämien, Gebühren und Zinseneinnahmen K 3,664.000·—, an fälligen Auszahlungen K 1,692.000·— notifiziert. Seit dem Bestande der Anstalt wurden Auszahlungen in Höhe von K 53,132.000·— geleistet.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. Im Monate September 1903 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 1,660.800·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,454.200·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 88.342·88 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. September wurden neue Polizzen im Betrage von K 10,504.200 ausgestellt und an versicherten Summen K 616.151·27 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im September l. J. in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Versicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 742 Anträge über Mk. 1,437.310·— Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende September 1903 gingen ein 374.336 Anträge über Mk. 509,684.470·— Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1902 betrugen Mk. 7,494.890 —, die Gesamtauszahlungen seit Bestehender Anstalt Mk. 41,865.924·—. Der Bestand an Hypotheken, Effekten, Kasse u. s. w. belief sich Ende September d. J. auf Mk. 122,018 365·—.

Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Man berichtet: Die 1902er Bilanz dieser Gesellschaft begegnet vielfacher abfälliger Kritik. Der Ueberschuss aus dem Transport-Versicherungs-Geschäfte beträgt *in toto* Mk. 134.551·—, d. h. bei der Prämien-Einnahme von fast 9 Millionen Mark etwa $1^1/_2$ Prozent, so dass man sich fragen muss, welchen Wert der Fortbetrieb eines so ergebnislosen Geschäftes haben könne Geradezu trostlos sind die Resultate in den Nebenbranchen: Die Unfallbranche zeigt einen Verlust von Mk. 79.947·—, die Haftpflichtbranche einen Verlust von Mk. 30.136·—, während aus der Einbruchsdiebstahl-Versicherung sich ein Verlust von Mk. 17.189·— ergab, allem Anscheine nach, weil man diese Sparten als *quantité négligeable* betrachtet und es an den richtigen Männern am richtigen Platze mangelt. Die Prämienreserve in Unfall ist recht knapp; die Prämien sind, wie verlautet, niedriger als die der erfahreneren Konkurrenz. Auch im Uebrigen scheint die Gesellschaft an enorm hohen Aussenständen zu kranken: Die Zahl der Debitoren beläuft sich auf nicht weniger als etwa $3^3/_4$ Millionnen Mark, ein Hochbetrag, für den vorerst eine Erklärung mangelt. Es ist demnach von den Prämien- und Schaden-Reserven nur wenig in effektiven Werten vorhanden. — Die Nordwest-Deutsche ist in ihren Reserven noch schlimmer daran; dem Reserve-Konto von Mk. 1,347.289·— steht ein ebenso hoher Betrag an Schuldnern gegenüber; es fehlt demnach in dieser Hinsicht gänzlich an effektiven Werten.

Waldbrandversicherung in Bayern. In der Sitzung des bayerischen Landwirtschaftsrates vom 29. v. M. erstattete Frhr. v. Cetto-Reichertshausen als Referent einen eingehenden Vortrag über Waldbrandversicherung. Es gelangten folgende Anträge zur Annahme: «Es sei die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. Ueber die innerhalb der letzten fünf Jahre in den bayrischen Privat-, Stiftungs-, Gemeinde- und Genossenschafts-Waldungen vorgekommenen Waldbrände, deren Oertlichkeit, Zeit, Art und Entstehungsursache sowie über die Flächen der abgebrannten Waldteile und deren Alter und darin vorherrschende Holzart, über den durch Beschädigung oder völlige Zerstörung des Bestandmaterials dem Waldbesitzer zugegangenen Schaden sowie über die erwachsenen Kosten für Löschungsarbeiten und über die Kosten der Wiederaufforstung der Brandflächen Erhebungen zuveranstalten und diese künftighin alljährlich fortzusetzen. 2. Durch die königliche Versicherungskammer Untersuchungen über die Grundlagen und Bedingungen einer vom Staate zu leitenden Waldbrandversicherung anstellen zu lassen und dem Bayrischen Landwirtschaftsschaftsrate über das Ergebnis Mitteilung zu machen.»

Der Verband Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften nahm in der Generalversammlung vom 31. Mai 1902 auf Veranlassung des Leiters der bei der vorausgegangenen ordentlichen Generalversammlung neu gewählten geschäftsführenden Gesellschaft, der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Versicherungsabteilung, eine Neugestaltung der Verbandssatzungen vor. In denselben ist als Zweck des Verbandes die Wahrung und Förderung aller gemeinsamen Interessen der Verbandsgesellschaften bezeichnet. Von den Aufgaben des Verbandes bleibt jedoch alles ausgeschlossen, was auf den Wettbewerb der Gesellschaften und auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Gesellschaften Bezug hat. Alljährlich hat die ordentliche Verbandsversammlung zur Erledigung der Verbandsangelegenheiten und zur Vorbereitung der Verbandsverhandlungen für die Zeit bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Verbandsversammlung eine geschäftsführende Gesellschaft zu wählen. Eine Gesellschaft, welche in fünf aufeinanderfolgenden ordentlichen Verbandsversammlungen zur geschäftsführenden Gesellschaft gewählt wurde, darf in der sechsten nicht wieder gewählt werden. In jener Generalversammlung wurde bereits beschlossen, nach Erscheinen des Entwurfes eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag eine Verbandsversammlung abzuhalten, um in dieser die Stellungnahme des Verbandes zum Entwurf festzustellen. Am 17. und 18. September d. J. fand diese Versammlung statt, in welcher eine Denkschrift des Verbandes beschlossen wurde, welche den Reichsbehörden und den verbündeten Regierungen zur Kenntnis gebracht werden soll. Diese höchst sorgfältig und scharfsichtig abgefasste Denkschrift, die ihren Autoren zu hohen Ehren in den Augen jedes Fachmannes gereichen muss, stellt sich im allgemeinen auf den Boden des Entwurfes, macht aber Vorschläge für mehrere sehr einschneidende Abänderungen prinzipieller wie spezieller Art. Es ist dies namentlich der Fall bei den Bestimmungen über die Agenten und bei denjenigen über den Rückkauf, respektive die Abgangsentschädigung.

Neues Regulativ für die Feuersicherheit der Warenhäuser in Bayern. In der bayerischen Abgeordnetenkammer lag am 8. d. M. eine Interpellation über die Feuersicherheit der Warenhäuser vor. In Beantwortung dieser Anfrage erklärte der Minister Freiherr v. Feilitzsch, dass in den nächsten Tagen neue bau- und feuerpolizeiliche Anordnungen erscheinen würden, um eine möglichst grosse Feuersicherheit der Warenhäuser und anderer grosser Geschäftshäuser zu ermöglichen. Bei der Neuanlage von Warenhäusern und grossen Geschäftshäusern sei ein ausreichender Abstand

von anderen Gebäuden einzuhalten und bei Neuanlage von Warenhäusern die Einrichtung von Wohnungen, Werkstätten u. s. w. über den Geschäftsräumen unzulässig. Bei den bestehenden dürften nur solche Wohnungen belassen werden, für die feuersichere Trennung und eigene Treppen vorhanden seien. Weiter werde gefordert ein feuersicherer Abschluss der Verkaufsräume, feuersichere Trennung der Kellergeschosse, feuer- und rauchsichere Anlage von Treppen und Ausgängen, sowie feuer- und rauchsichere Abtrennung der Lager-, Maschinen- und Heizräume. Weitere Anweisungen beträfen die Heiz- und Beleuchtungsanlagen. Bei den Neuanlagen werde unbedingt Zentralheizung gefordert; Petroleum- und Spiritusbeleuchtung würden nicht zugelassen werden. Ferner enthielten die neuen Anordnungen auch Vorschriften über die Revision der Warenhäuser zwecks Aufrechterhaltung der Feuersicherheit.

Wasserleitungsschädenversicherungs-Verband. Am 30. v. M. hat sich in Frankfurt a. M. unter Mitwirkung der die Wasserleitungsschädenversicherung in Deutschland betreibenden acht Gesellschaften ein Verband konstituiert zum Zwecke der Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der diesen Versicherungszweig in Deutschland betreibenden Gesellschaften. Einheitliche Versicherungsbedingungen, gleichartige Prämienfestsetzungen und gemeinsame Statistik sollen zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Als geschäftsführende Gesellschaft wurde die «Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft» in Frankfurt a. M. gewählt.

Verein beratender Ingenieure für Elektrotechnik. Der Verein beratender Ingenieure für Elektrotechnik ist mit dem Sitze in Berlin gegründet worden. Er will eine einheitliche Norm für die Revision elektrischer Anlagen jeder Art schaffen, um der bisherigen Unsicherheit auf diesem Gebiete abzuhelfen, und dies durch Sammlung der Kenntnisse und praktischen Erfahrungen seiner Mitglieder zu erreichen suchen. Dabei wird er in allen die Sicherheit von Anlagen betreffenden Fragen eine unabhängige und objektive Stellung einnehmen. Nähere Mitteilungen machen der Vorsitzende Herr Zivil-Ingenieur Dr. Möllendorff, Berlin W 57, Bülowstrasse 24-25 und der Schriftführer Herr Zivil-Ingenieur O. Kirstein, Berlin W 50, Eislebenerstrasse 34.

Schweiz.

Die Verantwortlichkeit der Automobilisten in der Schweiz. Der Schweizer Föderativrat hat nach lebhaften, vier Sitzungen in Anspruch nehmenden Debatten einen Gesetzentwurf angenommen, durch den die Verantwortlichkeit der Automobilbesitzer strenge geregelt wird und durch den sie in dieser Beziehung den Eisenbahnunternehmern gleichgestellt sind. Hier der Tenor dieses neuen Gesetzes: «Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit sind ausdrücklich auf die Automobilisten anwendbar. Unter der Benennung «Automobil» sind alle jene Fahrzeuge verstanden, die auf den gewöhnlichen Verkehrswegen von mechanischer Kraft getrieben werden. Der Eigentümer eines Automobils ist zur Gutmachung des von ihm gestifteten Schadens an Personen oder Sachen verpflichtet, ausgenommen, er könnte den Beweis erbringen, der Schaden sei durch *force majeur* oder Verschulden des Dritten oder Geschädigten entstanden. Unter dem Namen «Dritten» sind im Sinne dieses Paragraphen nicht jene Personen verstanden, die zum Betrieb des Automobils im Dienste des Eigentümers stehen.» Ein dahin gehender Antrag, der es dem Richter gestattet, die Entschädigung in gewissen Fällen zu reduzieren, wurde abgelehnt.

Italien.

Brandursache durch vulkanischen Ausbruch. Vor dem Tribunal de Commerce de la Seine zu Paris hat sich folgender interessanter Prozess abgespielt. Die Herren Dupuis & Cie. verlangten von der Royal Insurance Co. in London die Zahlung von Frk. 245.000·— für Warenschäden zu Saint-Pierre auf Martinique, die durch verschiedene Feuerversicherungspolizzen der Lancashire Insurance Co., welche sich bekanntlich mit der Royal fusioniert hatte, gedeckt waren. Die «Royal» widersprach der Forderung und erklärte, die Waren seien nicht verbrannt, sondern sofort durch die mechanischen Wirkungen des Ausbruches des Mont Pelée zerstört worden, und zwar in einer solchen Weise, dass sie schon aufgehört hätten zu existieren, als die Flammen herankamen. Bekanntlich bestand der Ausbruch zunächst darin, dass sich eine glühende Gaswolke aus dem Krater entwickelte und St. Pierre sowie die Nachbarschaft der Stadt einhüllte. Diese Wolke hatte, wie in dem Urteil angegeben wird, eine Wärmetemperatur von 450 bis 1050 Grad. Speziell bei einer Polizze Nr. 7,851.317 berief sich die Gesellschaft auf eine Klausel, wornach die Schäden, welche direkt oder indirekt durch einen Vulkan oder durch jedes andere Naturphänomen herbeigeführt werden, von der Versicherung ausgeschlossen sind. Die Herren Dupuis & Cie. behaupteten, dass sich diese Klausel nur auf den Fall bezöge, dass die Objekte zerstört wurden, ohne durch einen Vulkan oder irgend ein anderes Naturphänomen in Brand gesetzt zu sein. Der Gerichtshof wies die Kläger in Bezug auf die Polizze Nr. 7,851.317, bei der es sich um einen Betrag von Frk. 40.000·— handelte, ab und verurteilte sie zur Zahlung der darauf entfallenden Kosten; in Bezug auf die anderen Polizzen dagegen, die einen Betrag von Frk. 205.000·— deckten, erhielten die Kläger Recht und es wurde vom Gericht ein sachverständiger Schiedsrichter ernannt, der die Ausdehnung dieser Schäden fixieren sollte. Ausserdem hat die «Royal» die hierauf bezüglichen Kosten zu bezahlen. In der Urteilsbegründung heisst es, dass bei der Polizze Nr. 7,851.317 der Auslegung der Herren Dupuis & Cie. nicht beizustimmen sei, weil sie zu vergessen schienen, dass die von ihnen abgeschlossene Versicherung sich nur auf Brandschaden beziehe. Beide Teile hätten diesen Vertrag offenbar mit dem Gedanken abgeschlossen, dass sie die Brandschäden, welche direkt oder indirekt durch einen Vulkan oder jedes andere Naturphänomen verursacht würden, von der Versicherung ausschliessen wollten. In Bezug auf die anderen Polizzen wird freilich auf die Ausführungen der Verklagten eingegangen, dass die Feuerwirkungen den mechanischen Wirkungen des Phänomens, durch welches St. Pierre vernichtet wurde, folgten, so dass die versicherten Waren schon zerstört waren, als sie von den Flammen berührt wurden, dass also der Vertrag der Parteien durch diese dem Brande vorausgegangene Zerstörung der Objekte schon sein Ende erreicht hätte. Dass diese Versicherungsobjekte schliesslich verbrannten, brauchten Dupuis & Cie. nicht nachzuweisen, da es nicht ernsthaft bestritten werden könne; aber die Versicherungsgesellschaft, welche sich auf eine Ausnahme berufe, habe vielmehr nachzuweisen, dass sie schon zerstört waren, bevor sie in Brand gerieten. Da sie diesen Beweis nicht erbracht habe, so müsse man annehmen, dass die Polizzen die versicherten Objekte deckten und dass diese dann verbrannten, woraus im Prinzip die Forderung der Herren Dupuis & Cie. anerkannt und die Feststellung der Forderung, da die Parteien sich über die Höhe der Schäden nicht einig seien, einem besonderen Verfahren vorbehalten werden müsse.

Frankreich.

Feuerversicherung in Frankreich. Die «Review» vom 16. September veröffentlicht unter dem Titel: «Die Feuerversicherung in Frankreich» einen Artikel, in dem sie sich wieder mit der Rückversicherung beschäftigt. Sie findet aus den Rechnungen, welche die französischen Feuerversicherer für das Jahr 1902 veröffentlicht haben, dass diese Gesellschaften bei einer Prämieneinnahme von Frk. 111,537.159·— nach Abzug der Rückversicherungen einen Gewinn von Frk. 16,592.861·— davongetragen haben. Für die direkten Gesellschaften stellt sich das Ergebnis noch günstiger, während die Rückversicherungsgesellschaften Verluste erlitten haben. Die Rückversicherungsprämien betrugen Frk. 29,186.533·— und die Verluste der Rückversicherungsgesellschaften erreichten die Höhe von Frk. 2,729.613·—, das heisst 9·7 Prozent. Unser Kollege sagt, es gibt nur eine kleine Anzahl französischer Gesellschaften, die die Ergebnisse ihrer Geschäfte mit den Rückversicherern veröffentlichen, wie die «Assurances Générales», die «Union», die «Providence» und die «Urbaine». Aus den Rechnungen dieser vier Gesellschaften ist ersichtlich, dass die Rückversicherer an Prämien von ihnen Frk. 13,076.542·— erhalten, und einen Verlust von Frk. 1,077.014·— oder 8 Prozent der Prämien erlitten haben. «Die französischen Gesellschaften,» fährt die «Review» fort, «sind in drei Gruppen geteilt, es gibt da: das Komitee, das Syndikat und eine Gruppe von drei Gesellschaften, die den ersten beiden nicht angehören: die «France», die «Nord» und die «Paternelle». Die Rückversicherer der ersten Gruppe nahmen Frk. 4,562.276·— Prämien ein und erlitten einen Verlust von Frk. 957.164·— gleich 21 Prozent; die Rückversicherer der zweiten Gruppe hatten eine Prämieneinnahme von Frk. 18,724.257·— und einen Verlust von Frk. 2,131.949·— gleich 11 Prozent, und die dritte Gruppe gab den Rückversicherern Frk. 5,900.000·— mit einem Verlust von Frk. 640.000·— gleich 11 Prozent. Die Prämien sind von den Mitgliedern der zweiten Gruppe erhöht worden, aber die Anwendung der neuen Tarife ist davon

abhängig, wie die erste Gruppe sich zu der Sache stellen, d. h. ob sie dieselben annehmen wird. Schliesslich», fährt unser Kollege fort, «haben die direkten Gesellschaften ihr Geschäftsjahr 1902 gut bestanden, nur die Rückversicherer hatten Verluste zu verzeichnen, und es besteht keine Hoffnung auf eine Besserung der Situation. Es sind dessenungeachtet Verträge gelöst worden, und es gibt noch immer neue Gesellschaften, die imstande sein können, bessere Resultate zu erzielen als ihre Vorgänger.

Eine Studie über die Hundertjährigen. Wir finden im «Insurance Observer» vom 11. September eine Studie über die Hundertjährigen. Der ersten Tabelle nach stellt sich das Verhältnis der Hundertjährigen zu je einer Million der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern wie folgt:

England	4·5	Prozent	Rumänien	311·0	Prozent
Frankreich	5·3	»	Bulgarien	117·3	»
Schottland	11·5	»	Vereinigte Staaten 1880	80·0	»
Deutschland	14·1	»	Vereinigte Staaten 1890	45·0	»
Serbien	255·1	»	Massachusetts 1895	14·0	»

Dieser Tabelle nach sind es die kleinen Balkanländer Serbien und Rumänien, welche die meisten Hundertjährigen haben, und unter den grossen Staaten stünden die Vereinigten Staaten von Amerika darin obenan.

Niederlande.

Die Kindersterblichkeit in den Niederlanden. Die grosse Sterblichkeit der Kinder in den Niederlanden ist eines jener Probleme, welches verdiente, von der Sozialwissenschaft mehr Beachtung zu finden. Es ist um so dringender geboten, sich damit zu beschäftigen, als die heutigen hygienischen Fortschritte es gestatten, eine ansehnliche Besserung zu erhoffen. Herr Dr. Jonkers in Givningen hat soeben eine bedeutsame Arbeit über dieses Thema veröffentlicht, welche statistische Daten von hohem Interesse enthält. Wir erfahren da z. B., dass man in den Niederlanden bei legitimen Kindern 42·9 und bei den natürlichen Kindern 82·6 (zu 1000) Totgeborenen zählt. Der Unterschied zu Ungunsten der natürlichen Kinder ist ein sehr grosser (39·7 Prozent). Aber diese Ungleichheit selbst ist nicht überraschend und leicht erklärbar. Interessant! Seltsam aber erscheint es, wie dieselbe in den verschiedenen Provinzen variiert. Im eigentlichen Holland erreicht sie die Ziffer von 60 Prozent, in Geldern beträgt sie nur 9 Prozent. Der Unterschied stammt hauptsächlich von der Sterblichkeit der natürlichen Kinder her, die in Geldern mit 50 Prozent, in Nordholland hingegen mit 100 Prozent beziffert ist! Bei den legitimen Kindern zeigt die Mortalität viel geringere Schwankungen. Diese Feststellungen wecken den Verdacht, dass in den grossen Städten viele Kindesmorde vorkommen müssen. Gehen wir zur Statistik der in ihrem ersten Lebensjahre verstorbenen Kinder über, so bemerken wir hier eine sehr ausgeprägte Besserung. Die Sterblichkeit im gesamten Königreich ist seit dem Jahre 1845 von 181 auf 153 gefallen. Diese Abnahme ist seit 1875 eine beständige und regelmässige. Bezüglich der Provinzen zeigt sie immer noch eine grosse Verschiedenheit. In Limburg und Nordbrabant ist die Sterblichkeit eine grössere als sie es vor 50 Jahren war. Diese zwei Provinzen sind auch jene, in denen der Bildungsgrad ein geringerer ist.

Vereinigte Staaten.

Eine neue Phase der Casualitygesellschaft ist zu verzeichnen. Der Gouverneur von Connecticut hat vor einigen Wochen eine Bill unterfertigt, welche die Autorisierung zur Organisation einer wechselseitigen Gesellschaft enthält, die den Zweck hat, ihre Polizzeninhaber gegen Schäden, die durch Streiks und Strassenaufruhre verursacht worden sind, und gegen ihnen hieraus erwachsene Geschäftsverluste zu versichern. Die Inslebenrufer dieser neuen Gesellschaft sind sämtlich Arbeitsgeber in Waterbury (Connecticut), und sie nennen ihre neue Körperschaft «Mutual Securety Company». Die Gesellschaft soll gesonnen sein, für die Verhinderung von Streiks zu arbeiten. Während jene, die sich ungerechtfertigten Forderungen der Unionen konsequent verschliessen, jede Entschädigung erhalten, macht anderseits ein durch die launenhafte Ungerechtigkeit eines Arbeitsgebers entstandener Streik die Polizze ungiltig. Man muss zugeben, dass dieses neue Unternehmen ein interessantes ist.

Personalien und kleine Notizen.

— Wie verlautet, will der «Oesterreichische Phönix» (Elementar) in Wien ihren Feuerversicherungsbetrieb auf Kalifornien ausdehnen. Als Vertreter werden genannt Frank W. Dickson und Oskar Thieme.

— Wie uns Herr Bankier Alexander Nagel mitteilt, hat er wegen anderweitiger Inanspruchnahme die Vertretung der Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft «Star» und der «Kölnischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft» zurückgelegt.

— Nachdem die Prokuren der Herren I. F. Stahmer und A. Warncke bei der Hamburger Filiale der «Aktieselskab Nordisk Brandforsikring zu Kopenhagen» erloschen, wurden die Herren G. A. Muhle und J. D. H. Lange de la Camp zu Prokuristen bestellt.

— Herr Regierungsrat Dr. H. Broecker vom Aufsichtsamt für Privatversicherung verweilte, wie «The Spectator» vom 24. September meldet, noch in den Vereinigten Staaten und stattete auch dem Insurance Departement von Massachusetts in Boston einen Besuch ab.

— Herr Dr. Giuseppe Luzzato, Chef des Rechtsbureaus der k. k. priv. Assicurazioni Generali, hat sich am 14. v. M. mit Fräulein Elise v. Frigyessy, der Tochter des Generaldirektors der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà, Herrn Adolf v. Frigyessy, vermählt.

Es wird unsere Leser interessieren zu erfahren, dass die Tarife zur Pensionsversicherung, welche die **Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „Globus“** demnächst als erste von den Assekuranzen in Oesterreich aktiviert, die Genehmigung des Ministeriums des Innern (Departement für Privatversicherung) erlangt hat.

Der böhmische Landtag hat am 2. d. M. einen Antrag Maschtalla, betreffend die Durchführung einer **Landesversicherung gegen Elementarschäden**, einer Kommission überwiesen. Es könnte nett werden, wenn etwa gar die Tschechen und Deutschen in eine Zwangsversicherung zusammengepfercht würden!

„Teutonia“, Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. Im September war in der Lebensversicherungsabteilung ein Antragszugang von Mk. 2,255.800·— zu verzeichnen (gegen Mark 1,565.900·— im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungsabteilung wurden neue Polizzen mit Mk. 14.900·— Jahresprämie ausgefertigt (gegen Mk. 14.500·— im September 1902).

Der Einbruchdiebstahlversicherungs-Verband hielt am 28. v. M. in Wiesbaden eine Versammlung ab.

Die Berliner Filialdirektion des „Atlas“, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, hat ihre Bureauräume von der Charlottenstrasse 48 nach N. W. 7, Neue Wilhelmstrasse 2, I, an der Marschallbrücke, verlegt.

Die Kontinentale Versicherungsgesellschaft in Mannheim erzielte pro 1902/1903 einen Nettogewinn von Mk. 86.409·80. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung vorzuschlagen, 8 Prozent Dividende zu verteilen, dem Kapitalreservefonds den Betrag von Mk. 30.000·— zuzuschreiben und Mk. 5244·87 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Kapitalreserve würde darnach Mk. 390.000 — erreichen.

Am 12. d. M. ist in Stockholm eine **Versammlung nordischer Lebensversicherer** zusammengetreten, um über die Frage der Versicherung minderwertiger Leben zu beraten. Den Vorsitz führte Herr Generaldirektor Sven Palme («Thule») Als Vertreter für Norwegen waren ererschienen die Herren Generaldirektor M. S. Hansson («Idun») und Generalarzt Thaulow («Brage»), während Dänemark durch Herrn Prof. Westergaard («Danmark») und Finnland durch Herrn Direktor Uno Kurtén («Kaleva») repräsentiert wurden.

Der Verein von **Mathematikern der niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften zu Amsterdam** hat die Ausbildung von Lebensversicherungs-Mathematikern in die Hand genommen. Es ist ein dreijähriger Kursus vorgesehen, nach dessen Beendigung die Kandidaten, welche das Examen bestehen, ein Diplom erhalten. Die jährlichen Kosten für den Unterricht belaufen sich auf holl. fl. 50·— und für die Ablegung des Examens werden holl. fl. 10·— berechnet. Als Dozenten fungieren zunächst die Herren C. L. Landré und Dr. J. P. Janse.

Auch in Utrecht hat der Verein von **Mathematikern der niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften** einen Kursus für Lebensversicherungs-Mathematik eröffnet. Als Dozent fungiert dort Herr Dr. G. J. D. Mounier.

In London wurde die **Automatic and General Insurance Company, Ltd.,** mit einem Kapital von 30 000 £ in 1 £ Aktien registriert. Sie wird hauptsächlich Unfallversicherung betreiben und erwirbt verschiedene Patente für den automatischen Verkauf von Versicherungskupons.

Auf den Philippinen arbeiten nur 1 amerikanische Feuer- und 1 amerikanische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Ferner sind dort noch 110 andere Versicherungsgesellschaften tätig, aber nicht eine einzige einheimische. Weil nun die amerikanischen Kompagnien auf diesen Inseln, die 10 bis 12 Millionen Einwohner zählen, in so geringer Zahl vertreten sind, betreiben die Amerikaner die **Einsetzung einer Aufsichtsbehörde für die Versicherungsgesellschaften,** wobei sie vorgeben, die Bewohner der Philippinen würden jetzt von verschiedenen unreellen Feuerversicherungs-Gesellschaften ausgebeutet. Bekanntlich sind die «wildcats» im Feuerversicherungsbetriebe aber am meisten in den Vereinigten Staaten zu finden.

Der Kultusminister hat angeordnet, dass die **Unfallversicherung der Studierenden, Assistenten und Diener an den preussischen Universitäten** zum Gegenstande einer erneuten Prüfung gemacht werden sollen. Nötigenfalls sollen mit privaten Versicherungsgesellschaften Verträge abgeschlossen werden, die dem Kultusministerium zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Festgesetzt wird, was die Studenten angeht, dass die Versicherungsbeiträge von diesen selbst aufzubringen sind, und dass Zuschüsse aus Staats- und Universitätsmitteln nicht in Aussicht gestellt werden können. Hingegen wird der Staat die Prämien für die Institutsdiener übernehmen. Hinsichtlich des Kreises der zu Versichernden ist das Ministerium der Ansicht, dass die Versicherung auf diejenigen Studierenden zu beschränken ist, die sich an solchen Vorlesungen, praktischen Uebungen, Unterrichtskursen, Ausflügen beteiligen, bei denen sie besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

Die spanische Versicherungsgesellschaft **„Estrella“ in Cartagena** hat ihren Geschäftsbetrieb in der Feuer-, Lebens- und Transportversicherung auf Italien ausgedehnt und zu ihrem dortigen Generalrepräsentanten Herrn Francesco Dresda in Neapel ernannt. Die spezielle Vertretung für die Transportversicherung wurde der Firma Crespi, Fabbri & Co. in Genua übertragen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 755. Wien, am 25. Oktober 1903. XXII. Jahrgang.

Ein ausserordentlicher Versicherungsbetrug.

In neuester Zeit machen unerhörte Fälle von Versicherungsbetrug — bekanntlich ein Verbrechen, dem ungemein schwer beizukommen ist — viele und begründete Sensation, so dass es im wohlverstandenen Interesse der beteiligten Fachkreise erscheint, die Art und Weise der betreffenden Inswerksetzung zu erfahren, um sich in analogen Fällen verlässlich zu orientieren und der Strafjustiz die erforderlichen Anzeigungen behufs Eruierung und Bestrafung der Schuldigen zu liefern. Letztere erscheinen um so schwieriger, als die betreffenden Betrugsaspiranten notorisch zu den geriebensten Schurken in ihrem Fache zählen, auch vor anderartigen kühnsten Missetaten zur Erreichung ihres Zieles nicht zurückschrecken, daher ungemein schwer zu fassen, geschweige denn zu überführen sind. Vor etwa neun Jahren, am 5. Mai 1894, wurde in der Umgegend von Palermo an einem abgelegenen Orte von zwei Bauern die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte Leiche eines Mannes aufgefunden und sofort die Entdeckung gemacht, dass der Getötete selbst nicht an dem Fundorte ermordet, sondern von einer anderen Mordstätte dahin geschleppt worden war, indem die Radreifen des Wagens, auf dem die Fortschaffung stattfand, und die Geleise, in denen der Wagen sich bewegte, reichlich mit Blut befleckt waren. Erst nach längerer Zeit und mit vieler Mühe wurde der Ermordete als ein etwa 35 Jahre alter Arbeiter namens T. identifiziert, der bei einem Früchtenhändler, Battaglia, im Dienste stand, durch dessen Mitwirkung hauptsächlich die Feststellung der Persönlichkeit gelungen war, während jedoch alle Versuche und Bemühungen, etwaige Motive der Ermordung zu eruieren, total scheiterten. Die Witwe des Ermordeten, eine junge Frau und Mutter dreier noch unmündiger Kinder, erklärte, ihr Mann habe wegen seines ruhigen, sympathischen Benehmens bei Lebzeiten keine persönlichen Feinde gehabt, es fehle daher jeder Anhaltspunkt zur Mutmassung eines greifbaren Motivs zu einem Morde.

Zwei Monate nach der Entdeckung des Mordes entdeckte jedoch ein Polizeikommissär, dass der Ermordete am 17. Dezember 1893 sein Leben für die hohe Summe von Lire 70.000·— versichert hatte. Die Witwe behauptete jedoch, von dieser Versicherung keine Kenntnis gehabt zu haben, ebensowenig wollte sie davon gewusst haben, dass der Ermordete ihr in einem bei einem Notar hinterlegten Testamente die ganze Prämie von Lire 70.000·— vermacht hatte. Nun war es jedenfalls sehr auffallend, wie dieser arme Schlucker von einem Arbeiter mit einem Taglohn von Lire 2·3 dazu kam, eine so hohe Lebensversicherung einzugehen, die ihn verpflichtete, eine vierteljährige Prämie von Lire 480·— zu zahlen? Weshalb wusste sein Weib — angeblich — nichts davon?

Vier Tage nach der zweiten, um zwei Wochen verspäteten Prämienzahlung war der Mann ermordet aufgefunden worden. Es handelte sich also zweifellos um ein Verbrechen, das begangen worden war, um seinen Urheber in den Besitz der hohen, zu diesem Zwecke eingegangenen Lebensversicherung zu bringen.

Indessen weigerte sich die Versicherungsgesellschaft dennoch, zu zahlen. Allein die Witwe strengte die Klage beim Gerichte zu Palermo an und die Versicherungsgesellschaft wurde zur Zahlung verurteilt, nur musste im Hinblick auf das italienische Gesetzbuch die Hälfte der zuerkannten Summe den Kindern zugesprochen und dem Pflegschaftsgerichte zur Verwahrung und Verwaltung übergeben werden. Sohin einigte sich die Versicherungsgesellschaft mit der Witwe auf Zahlung einer Abfindungssumme von Lire 15.000·—, worauf letztere mit den unerhofften Geldern ein lustiges Leben begann, bis sie ganz verjuxt waren. Nunmehr schritt sie bei dem Kuratelsgerichte um die Bewilligung ein, die Pupillargelder behufs besserer Nutzniessung in Häuserbesitz umwandeln zu dürfen, was auch das Gericht genehmigte. Nach Ablauf einiger Zeit wurde jedoch von dem Inhaber eines Wechsels auf Lire 10.000·—, welchen seinerzeit der Ermordete und sein Weib akzeptiert hatten, der Protest erhoben, dessen Einlösung jedoch das Weib verweigerte. Der Wechselinhaber erwirkte nunmehr ein gerichtliches Urteil, im Grunde dessen ihm die Summe per Lire 13.000·— auf die Häuser der Pupillen hypothekarisch eingetragen wurde, und nun kam die Witwe mit dem Gesuche, die Häuser verkaufen zu dürfen, damit sie mit dem Erlöse den Gläubiger befriedigen könne. Diesmal jedoch wies das Gericht die Witwe ab und bestellte für die Pupillen einen Vormund. Diese sonderbaren Machenschaften erweckten endlich doch Verdacht und veranlassten Nachforschungen, unter anderen auch im Hause des ehemaligen Brotherrn des Ermordeten, des Früchtenhändlers Battaglia. Unter seinen Schriftstücken fand man alldort einige Briefe der Witwe, aus denen hervorging, dass sie schon einige Monate vor dem Morde mit dem Battaglia sträflichen Verkehr gepflogen und dieser die Lebensversicherungsprämien für den Ermordeten bezahlt habe. Weiters gestand auch der Mann, welcher den oberwähnten Wechsel protestiert hatte, dass er im Auftrage des Battaglia gehandelt habe, und

schliesslich legte auch die Witwe, welche sich inzwischen neuerlich verheiratet hatte, ein umfassendes Geständnis ab. Nach ihrer Versicherung hat Battaglia sie häufig mit dem Revolver in der Hand gezwungen, alle jene Akte zu unterzeichnen, welche dazu dienen sollten, ihn in den Besitz des gegen seine Absicht den Waisen gesicherten Vermögens zu bringen. Neuestens ist nun aber noch an den Tag gekommen, dass Battaglia eines zweiten Verbrechens dieser Art sich dringend verdächtig gemacht habe, indem er das Leben eines anderen Arbeiters um den Betrag von Lire 50.000·— versichert hatte, denselben jedoch mittelst Giftes aus dem Leben zu schaffen versuchte, was ihm nicht gelang. Obwohl er nun durch alle diese Indizien auf das schwerste belastet erschien, hat die Gerichtsbehörde ihm dennoch Zeit gelassen, nach Amerika zu verschwinden, welche unentschuldbare Lässigkeit selbst in Italien ein höchst unliebsames Aufsehen erregt.

Die Witwen und die Versicherung.

Bei dem soeben in Brüssel abgehaltenen Hygiene- und Dermatologie-Kongress kam die peinliche Lage der verwitweten Frauen in der heutigen Gesellschaft zur Sprache. Ein Bericht des Herrn Hektor Denis enthielt diesbezüglich sehr bedeutsame Ziffern.

Die deutschen Statistiken weisen eine stärkere Sterblichkeit als Anzeichen der ungünstigen Lebensverhältnisse der Witwe gegen jene der verheirateten Frauen desselben Lebensalters auf. So ergeben sich z. B. in Preussen von 1894—1897 bezüglich der Frauensterblichkeit folgende Ziffern:

Alter	Verheiratete	Verwitwete
25—30 Jahre	5·2 Prozent	8·0 Prozent
30—40 »	7·5 »	9·1 »
40—50 »	9·1 »	10·9 »
50—60 »	15·4 »	18·5 »
60—70 »	35·4 »	41·9 »
70—80 »	80·5 »	94·4 »

Man beobachtete bei den jungen Witwen eine starke Tuberkulosen-Sterblichkeit, was man sowohl der Ansteckung als der Not zuschrieb. Von nicht weniger Bedeutung ist die Statistik der Geistesstörungen. In Preussen zählt man bei den Geistesgestörten 37·1 Prozent verheiratete und 52·1 Prozent verwitwete Frauen.

Der Selbstmord bietet ein noch auffallender trauriges Bild von dem Elend der Witwenschaft. In Brüssel bildeten die Witwen von 1891—1900 nur 7·50 Prozent der Bevölkerung, während sie in den Selbstmordlisten mit der Ziffer 23·2 Prozent figurierten. Die französischen Statistiken desselben Zeitraumes geben nachstehende Resultate:

Alter	Verheiratete	Verwitwete
25—30 Jahre	6·8 Prozent	17·8 Prozent
30—40 »	8·2 »	20·5 »
40—50 »	10·6 »	16·8 »
50—60 »	15·1 »	19·7 »
60—70 »	15·8 »	20·7 »

Zur Vervollständigung dieser Tabelle muss noch bemerkt werden, dass in Deutschland konstatiert worden ist, die Kriminalität sei unter den Witwen eine grössere als unter den verheirateten Frauen; dies gilt insbesondere für Vergehen gegen fremdes Eigentum, was auf missliche Lage oder Not hinweist.

Die Drangsale der Witwenschaft rühren tatsächlich zum grössten Teil davon her, dass die Frau in ihrem Gatten ihre finanzielle Hilfsquelle verliert. Das Heilmittel für eine solche Lage kann nur in der Versicherung gefunden werden. Nicht ohne Grund preist man die Versicherung als Hort der Witwen und Waisen. In jenen Ländern, wo selbst ihre Anwendung schon tief in die Sitten eingedrungen ist, betrachtet man die Versicherung als heilige Pflicht des Familienhauptes. Es ist zu wünschen, dieselbe möge sich in allen Ländern verallgemeinern und dazu dienen, so viel herbes, beklagenswertes Elend zu mildern.

Die grösste Schwierigkeit, die der Erfüllung dieses Desideratums im Wege steht, liegt darin, die bedürftigsten Klassen an der Versicherung teilnehmen zu lassen. In die Intervention der öffentlichen Autoritäten kann man nur wenig Hoffnung setzen. Wenn auch die Frage der Arbeiter-Altersversorgung in einigen Ländern im Wege des Gesetzes eine mehr oder weniger befriedigende Lösung gefunden hat, so ist dies bei der eigentlichen Versicherung doch nicht der Fall. Es ist ernstlich zu wünschen, dass eine Kombination ins Leben gerufen werde, welche die Lage der mittellosen Frau weniger drückend und weniger unsicher gestaltet.

Die Pensionsversicherung der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „Globus“ in Wien.

Die mit einer Staatsanstellung verbundene Versorgung der Zukunft hat bislang eine solche Wertschätzung erfahren, dass dem Handel und der Industrie oft manche tüchtige Kraft entzogen worden ist. Deshalb werden Dienstgeber, welche einen fähigen und bleibenden Beamtenstock zu würdigen wissen, gewiss eine Einrichtung gern begrüssen, welche die Angestellten und deren Familie dauernd sicherstellt.

Diesem Ziele strebt die von der Regierung beabsichtigte allgemeine Pensionsversicherung der Privatbeamten zu, deren Regelung durch die im Reichsrate eingebrachten Gesetzentwürfe erfolgen soll.

Einer staatlich organisierten Pensionsversicherung wird jedoch das Bedenken entgegengehalten, dass sie weder den Erfordernissen der Dienstgeber entsprechen, noch den Zielen der Angestellten gerecht werden könne. Zunächst wird es dem Kaufmann oder Industriellen gewiss sympathischer sein, mit einer kaufmännischen Unternehmung in Verbindung zu treten, als einer Behörde Einblick in das innerste Geschäftsgetriebe zu gewähren; dann aber birgt die Teilnehmerschaft an einer staatlichen Pensionsversicherung für jedes Unternehmen die Gefahr der Zahlung von Nachschüssen in noch unberechenbarer Höhe in sich, weil die für die Pensionsversicherung zu entrichtenden Prämien zum Teile durch das nach dem jeweiligen Bedarfe der Allgemeinheit limitierte Umlageverfahren seitens der Dienstgeber bedeckt werden sollen.

Dieses Verfahren wäre auch dann nicht einwandfrei, wenn gleichartige Betriebe in Betracht kämen, denn es bringt in die Bilanz eines jeden Unternehmens das Gefühl der Unsicherheit und Unbeständigkeit. Da nun obendrein in einer staatlichen Pensionsanstalt die gefährlichsten Betriebe mit demselben Masse wie die ungefährlichen gemessen würden, müssten Unternehmungen mit geringerer Gefahr auch zur Deckung jener Schäden herangezogen werden, welche eigentlich nur auf das Konto der gefährlichen Betriebe zu setzen wären.

Vom Standpunkte des Dienstgebers erscheint es auch nicht als unwichtig, dass ein Angestellter, der sich gleichsam als ein neuartiger Staatspensionär fühlt, im allgemeinen für ihn nie mehr so wertvoll sein kann als ein hinsichtlich seiner Pensionsansprüche mit dem Unternehmen selbst eng verbundener Beamter, der schon im eigenen Interesse sein Bestes hergeben wird, um mit seinem Hause zu wachsen.

Der Angestellte selbst kommt aber bei der staatlicherseits in Aussicht genommenen Zwangsversicherung auch nicht auf seine Rechnung. Es bedeutet eine Ungerechtigkeit, dass durch die eng gezogenen Grenzen der Pensionsausmasse gerade den altgedienten, treuen Beamten Abbruch geschieht, zumal dieselben mit dem neu eingetretenen Angestellten gleich behandelt werden, ja, falls sie bei Inkrafttreten des Gesetzes das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, rundweg von den Wohltaten der Pensionsversicherung ausgeschlossen sind.

Da aber jeder Unternehmer gerade seinen erprobten Mitarbeitern einen wirtschaftlichen Vorteil zuwenden will, wird sich aus der ungleichen Verteilung der Güter die Notwendigkeit ergeben, dem im Dienste gealterten Beamten auch ohne gesetzliche Verpflichtung Zuwendungen zu machen und solcherart das Spesenbudget aus dem Titel der Pensionsversicherung aus eigenem zu überschreiten.

Auf diese Weise dürfte sich ein ähnlicher Vorgang wie bei der Arbeiterunfallversicherung wiederholen, dass nämlich Brotgeber wie Angestellter gleichmässig über eine als Wohlfahrtsinstitution gedachte Einrichtung zu klagen haben.

Hieraus ergibt sich, dass die wünschenswerte Pensionsversicherung der Privatangestellten in einer Ziel und Geist des geplanten Schutzes

vollständig erreichenden Weise nur im Wege der Privatversicherung erlangt werden kann, welche — bei mindestens gleichen Leistungen als Ersatzinstitut einer staatlich organisierten Einrichtung anerkannt — ältere, bewährte Beamte vor dem Ausschlusse bewahren und die in dem Regierungsentwurfe vorgesehene Wartezeit für alle Angestellten derart abkürzen kann, dass die einmal eingerechneten Dienstjahre für das Pensionsausmass selbst im Falle der Uebertragung der Versicherung an den Staat nicht mehr verloren gehen.

Sohin dürfte es sich empfehlen, nicht erst den staatlichen Eingriff abzuwarten, vielmehr die Beamtenversorgung sogleich ins Werk zu setzen. Ein Unternehmer, der nicht erst die leidige Versicherungspflicht abwartet, sondern durch freien Entschluss die Zukunft seiner Mitarbeiter sichert, wird gewiss deren Herzen erobern und in der Zufriedenheit der Angestellten ein förderliches Moment für das Gedeihen des Hauses schaffen.

Ein Beamter, welcher durch den freien Willen seines Chefs eine Versorgung für den Alters- und Invaliditätsfall, sowie eine Sicherung der Zukunft seiner Frau und seiner Kinder erlangt, wird daher eventuell auch von einem Konkurrenten nicht so leicht «ausgespannt» werden können.

Die Sicherung von Pensionsansprüchen auf privatem Wege wäre nun entweder durch Errichtung eines eigenen Pensionsfonds der Angestellten eines Hauses oder durch Beitritt zu einem wechselseitigen Versicherungsvereine oder durch die Polizze einer Versicherungs-Aktiengesellschaft zu beschaffen.

Die Errichtung eines eigenen Pensionsfonds war bisher die naheliegendste Lösung der Frage. Bei der naturgemäss beschränkten Anzahl der Teilnehmer eines solchen eigenen Pensionsfonds ist jedoch die Gefahr eines Defizits immer eine eminente, wofür die missliche Lage privater Pensionsfonds der Gegenwart genügend Beweise liefert. Darum haben auch die gesetzlichen Vorschriften vorgesehen, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, Extra-Sicherheitsfonds bis zu 30 Prozent der zu erwartenden Belastungen zu errichten. Da man aber selbst unter solchen Umständen nicht mit Gewissheit auf eine auskömmliche Betriebsführung rechnen kann, ist künftighin sogar die Haftung des Unternehmers für einen eventuellen Bilanzausfall vorgesehen! Welcher Dienstherr wird aber der Wohlfahrtseinrichtung seiner Beamten wegen die Existenz der Firma in Frage stellen wollen? Die Mittel zur Bedeckung der gewährleisteten Pensionsansprüche müssen ja unter allen Umständen aufgebracht werden, mögen sie wo immer hergenommen werden. Dafür wird schon die jedem Privatfonds auferlegte Staatsaufsicht sorgen, und die Schwierigkeiten, welche der Verkehr mit der behördlichen Pensionsanstalt gebracht hätte, werden auch hier wiederkehren, abgesehen davon, dass die Autonomie der Pensionsfonds erfahrungsgemäss schon oft unangenehme Differenzen zwischen Arbeitgebern und Angestellten nach sich zog.

Wer seine Pensionsansprüche bei einer auf Wechselseitigkeit beruhenden Anstalt, sei selbe nun ein Verein oder eine sogenannte Landesanstalt, decken will, überträgt zwar sein Versicherungsrisiko auf die anderen Vereinsmitglieder, er übernimmt aber auch gleichzeitig das Risiko aller dieser! Daher haben auch alle Versicherungsanstalten auf Wechselseitigkeit in ihren Statuten die ausdrückliche Bestimmung, dass sie im Falle des Bedarfes entweder Nachschusszahlungen seitens ihrer Mitglieder erheben oder aber die versicherten Leistungen reduzieren dürfen.

Dass jedoch eine Alters- und Invaliditätsversorgung, welche nicht unerschütterlich feststeht, das angestrebte Ziel der Schaffung von Ruhegenüssen nicht zu erreichen vermag, liegt auf der Hand.

Es gibt daher nur eine einzige Art, Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenpensionen in einer voll und ganz entsprechenden und zuverlässigen Weise sicherzustellen: **die Versicherung bei einer Aktiengesellschaft, wodurch die geschilderten Uebelstände mit einem Schlage beseitigt sind.**

Auf solche Weise wird der Unternehmer nicht bloss der Sorge um den Verlauf dieser Pensionsversicherung, sondern auch der Mühe der Verwaltung eines eventuellen Fonds gänzlich enthoben, und es resultiert aus dem Umstande, dass Versicherungsnehmer und Versicherungsgesellschaft gleichberechtigte Teile darstellen, ein weitaus freierer Verkehr, als wenn dem Versicherer in Gestalt einer Staatsanstalt das Uebergewicht der behördlichen Autorität zugewiesen wird.

* * *

Als erste von den Versicherungs-Aktiengesellschaften in Oesterreich erscheint der „Globus“ in Wien mit einer so vollkommenen Einrichtung für die Pensionsversicherung, dass nicht nur die im Gesetzentwurfe als Grundlage der Leistungen eines Ersatzinstituts der staatlichen Anstalt vorgesehenen Normen geboten erscheinen, sondern auch alle Wünsche der Beteiligten berücksichtigt werden können, wenn es sich darum handelt, in umfassender Weise lebenslängliche Pensionen für den Alters- und Invaliditätsfall sowie auch Witwenrenten und Waisenerziehungsgelder zu versichern.

Ohne hier in die Spezialisierung der gebotenen Vorteile des weiteren einzugehen, wollen wir nur hervorheben, dass der Invaliditätsbegriff einzig und allein von dem Gesichtspunkte der dienstlichen Tätigkeit des Versicherten beurteilt wird: Der «Globus» anerkennt die Dienstunfähigkeit des Angestellten als mit dessen Invalidität gleichbedeutend! Demgemäss ist nicht nur die Invalidität infolge Unfalles, sondern auch die Invalidität infolge jeder diensthindernden körperlichen oder geistigen Krankheitserscheinung Gegenstand der Versicherung.

Die Pensionsversicherung des «Globus» ist frei von jeder Schablone, so dass jede wie immer geartete, einem speziellen Bedürfnisse entsprechende Variation derselben geboten werden kann.

Die Stellung der Agenten; der Rückkauf, beziehungsweise die Abgangsvergütung bei der Lebensversicherung. (Schluss.)

II. Der Rückkauf in der Lebensversicherung.

Zu § 164 bis 168 einschliesslich stehen wir auf dem prinzipiellen Standpunkte, dass alle die durch diese Paragraphen zu regelnden Verhältnisse nicht in das Gesetz gehören, sondern der freien Vereinbarung der vertragschliessenden Parteien vorbehalten bleiben müssen, und verweisen in dieser Richtung auf Bähr, welcher in seinem Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag sie ebenfalls gar nicht berührt.

Die Frage der Abgangsentschädigungen (bei Umwandlung sowohl wie bei Rückkauf) sind unseres Erachtens ausschliesslich technischer, nicht privatrechtlicher Natur. Ob die vom Versicherer zu zahlenden Abfindungswerte angemessen sind, darüber hat nicht das Gesetz zu bestimmen, dies muss der freien Parteivereinbarung vorbehalten bleiben; es genügt, wenn das Gesetz den Lebensversicherungs-Gesellschaften Rückkauf und Umwandlung zur Pflicht macht. Abgesehen hiervon sind über die Höhe der Barabfindung seitens der Herren Dr. Goldschmidt und Jost und anderer berufener Fachleute so eingehende und überzeugende Untersuchungen angestellt worden, dass es sich erübrigt, diesen Punkt hier nochmals zu erörtern. Prof. Dr. Roelli hat im Auftrag des schweizerischen Justizdepartements die Frage, ob sich angesichts neuester versicherungstechnischer Erfahrungen empfehle, die Abfindungswerte gesetzlich festzulegen, einer wiederholten Prüfung unterzogen. Seine im Juli 1903 in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft veröffentlichte rechtsvergleichende Studie «Der Schweizerische und der Deutsche Entwurf zur Kodifikation des privaten Binnenversicherungsrechtes» schliesst er mit den Worten: «Es steht für mich auf Grund der neuesten Untersuchungen nunmehr fest, dass es bei dem heutigen Stande der Lebensversicherungstechnik unmöglich ist, eine allgemeine, technisch korrekte Abfindungsnorm, die für alle Fälle praktikabel und unmissverständlich ist, aufzustellen. Ich habe daher dem schweizerischen Justizdepartement vorgeschlagen, diejenigen Bestimmungen des schweizerischen Entwurfes, welche die Abfindungswerte beschlagen, zu eliminieren. Denn der Gesetzgeber darf sich nicht der Gefahr aussetzen, eine unwissenschaftliche Lösung zu sanktionieren. Er muss gerade in dieser Frage zunächst die wissenschaftliche Entwicklung der Dinge abwarten.» Diese offene und ehrliche Bekanntgabe seiner Sinnesänderung ehrt den Bekenner, und wir dürfen hoffen, dass auch die deutsche Regierung den heute von der Lebensversicherungswissenschaft als richtig anerkannten Grundsatz sich zu eigen macht, zumal das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 der Aufsichtsbehörde die Prüfung der Versicherungsbedingungen vorbehält.

Sollte dieser unser prinzipieller Standpunkt wider Erwarten keine Berücksichtigung finden, so müssten wir doch das grösste Gewicht darauf legen, dass dann eine Abänderung der hier in Frage kommenden Paragraphen in folgender Richtung stattfinden würde:

a) Zu § 165, Abs. II, sind die Schlussworte nach «wenn» zu ändern in «der nach den Versicherungsbedingungen der Umwandlung zu

Grunde zu legende Betrag der Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird.»

Der Entwurf will hier die volle Prämienreserve gewähren; wir sind der Ansicht, dass eine derartige Abfindung unter Umständen zu hoch bemessen ist und den verschiedenen Verhältnissen bei den einzelnen Gesellschaften dadurch Rechnung getragen werden muss, dass man die Möglichkeit einer vertragsmässigen Kürzung gibt.

b) In § 165, Abs. III ist der erste Satz zu streichen.

Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn verlangt wird, dass unter allen Umständen der ursprüngliche Tarif der Umwandlung zu Grunde gelegt werden muss; wenn die Gesellschaft aus allgemeinen Gründen in der Zwischenzeit ihre Rechnungsgrundlagen geändert und neue Tarife eingeführt, vielleicht auch schon mit der Umrechnung der alten Jahrgänge auf die neuen Rechnungsgrundlagen begonnen hat, so hat es keinen Sinn, einzelnen Umwandlungen noch veraltete Modalitäten zu gewähren.

Allerdings wurzelt das Recht auf Kapitalisierung im ursprünglichen Versicherungsvertrage, und voraussichtlich wird sich der Versicherte angesichts der fallenden Tendenz des Zinsfusses bei den alten Tarifen auch besser stehen. Aus beidem folgt aber noch nicht mit Notwendigkeit sein Anspruch auf Anwendung der alten Tarife; denn immerhin handelt es sich um eine — in der weitaus grössten Zahl der Fälle auf seinen Wunsch oder sein Verhalten zurückzuführende — wesentliche Modifikation des ursprünglichen Vertrages; und wenn die Gesellschaft aus Gründen der Sicherheit und Solidität ihres Betriebes gewisse Neuerungen eingeführt hat, so müssen solche von diesem Zeitpunkte ab allgemein massgebend und verbindlich sein. Dies folgt aus der gemeinsamen Solidarität der Interessen aller Beteiligten. Vollends gerechtfertigt erscheint aber die Anwendung der neuen Tarife, wenn z. B. die Gesellschaft derartige Umwandlungen nicht lediglich durch einen Nachtrag auf der Polizze vornimmt, sondern einen neuen Versicherungsschein in der Weise ausstellt, dass sie den Versicherten an einer inzwischen eingetretenen günstigeren Gestaltung der Versicherungsbedingungen teilnehmen lässt, denn in diesem Falle ist es doch nur billig, dass, falls auch die Rechnungsgrundlagen und Tarife eine Aenderung erfahren haben sollten, diese neuen Tarife Anwendung finden. Die Motive setzen allerdings voraus (S. 185), dass alle übrigen Vertragsbestimmungen ausser denjenigen über die Höhe der Versicherungssumme und der Prämien, wie ursprünglich vereinhart, weiter bestehen. In der Praxis ist dies aber nicht immer und überall der Fall. Und zu direkten Unbilligkeiten würde der Standpunkt des Entwurfes sogar dann führen, wenn die zu kapitalisierende Versicherung von der Gesellschaft bereits auf einen niedrigeren Zinsfuss umgerechnet wäre. Denn dann hätte der Versicherte neben dem Vorteil der neuen gegen früher höheren Prämienreserve auch noch den der alten gegen jetzt niedrigeren Prämie, also zwei günstige Chancen, von denen die eine die andere notwendig ausschliessen muss. Es muss daher verlangt werden, dass die Umrechnung gemäss den bei ihrer Vornahme massgebenden Rechnungsgrundlagen erfolgt.

c) Zu § 166 wird die Einführung einer Verjährungsfrist als dringend wünschenswert erklärt.

Bei Mangel einer solchen würden die Gesellschaften genötigt sein, eine Unzahl von Versicherungen oft mit ganz minimaler Versicherungssumme endlos in ihren Büchern fortzuführen und Reserve dafür zurückzustellen, während der Bezugsberechtigte nicht einmal Kenntnis davon haben würde, dass zu seinen Gunsten eine Versicherung läuft.

d) Zu § 167 halten wir es durchaus notwendig, den dritten Absatz zu streichen und statt dessen den ersten Absatz am Schlusse dahin zu ändern: «so hat der Versicherer gemäss den Versicherungsbedingungen eine Vergütung aus der Prämienreserve zu gewähren.»

In dieser Richtung verweisen wir zunächst auf den oben von uns prinzipiell geltend gemachten Standpunkt und auf die Aenderung, welche Roelli in seiner Auffassung der Sachlage hat eintreten lassen.

Was die im Abs. III vorgesehene Abzugsquote von 3 Prozent betrifft, so lässt sich bei der Verschiedenheit der von den Gesellschaften geübten Methoden und der enormen Mannigfaltigkeit der Versicherungs-Kombinationen ein einheitlicher vergleichender Gesichtspunkt überhaupt nicht finden. Man kann aber sagen, dass sich der neue Modus gegenüber einem gleichbleibenden Rückkaufswert von 75 Prozent der (nach der D., T., M. und W. 1 und einem $3^1/_2$prozentigen Zinsfuss berechneten) Prämienreserve bei den praktisch hauptsächlich gangbaren Versicherungs-Kombinationen auf die Dauer der ersten 5 bis 7 Jahre für die Gesellschaften günstiger, darnach schlechter stellt. Dies ist insofern gut, als sich die grössere Zahl der Rückkäufe erfahrungsgemäss in den ersten Jahren der Versicherung vollzieht. Dieser Vorteil wird aber wieder aufgehoben dadurch, dass die im späteren Verlaufe der Versicherungsdauer vollzogenen Rückkäufe infolge der dann allgemein verschlechterten Risiken und der hierdurch gesteigerten Selbstauswahl in Bezug auf die allgemeine Verschlechterung des Gesamtrisikos der Gesellschaften umso schlimmer wirken, und dass diese Gefahr durch den in der Erhöhung des Rückkaufswertes gesteigerten Anreiz hierzu noch wächst.

Der Grund und die Berechtigung für einen Abzug an der Prämienreserve beim Rückkaufe liegt darin, dass die Gesellschaften einerseits für die im Vertrauen auf die vertragliche Dauer der einzelnen Versicherung auf dieselbe nach dem heutigen Provisionssysteme aufgewendeten Erwerbsspesen schadlos gehalten werden, und dass sie anderseits für die durch das Nichtaushalten der Vertragsdauer seitens des Versicherten und die hierdurch herbeigeführte Verschlechterung ihres Risikos ihnen zugefügte allgemeine Interessenschädigung ein gewisses Aequivalent erhalten müssen.

Für die Deckung der Erwerbsspesen, sofern sie sich in vernünftigen Grenzen halten, dürfte der Betrag von 3 Prozent der Versicherungssumme auch für die nicht zillmernden Gesellschaften wohl im allgemeinen noch ausreichen. Die zillmernden stehen sich natürlich weit besser, denn sie haben schon einen erheblichen Teil der Erwerbsspesen mit der Zillmerquote an der Prämienreserve in Abzug gebracht.

Der durch die Verschlechterung ihres Risikos den Gesellschaften zugefügte Nachteil lässt sich zur Zeit ziffernmässig noch nicht mit genügender Sicherheit berechnen. Diesbezügliche Untersuchungen sind im Gange.

Sicher kann aber behauptet werden, dass als Ausgleich für beide Momente zusammen der gestattete Abzug von 3 Prozent nicht genügt.

Dabei sind auch noch die allgemeinen Nachteile eines zu hohen Rückkaufpreises zu erwähnen: die Erleichterung des Ausspannens der Versicherungen und die in dem gesteigerten Anreiz zum Rückkauf liegende wirtschaftliche Entwertung der Versicherungsinstitution.

Dann steht noch die grosse Verschiedenheit und Ungleichheit in den inneren Verhältnissen der einzelnen Gesellschaften einer einheitlichen zweckmässigen Regelung der schwebenden Fragen im Wege. Hierher gehören namentlich zwei Gesichtspunkte:

Grosse und alte Gesellschaften arbeiten billiger und werden auch infolge ihres hohen Bestandes in Bezug auf die Verschlechterung ihres Risikos bei weitem nicht so durch die Rückkäufe alteriert, wie jüngere und kleine; sie bedürfen daher auch nur einer geringeren Schadloshaltung, als den letzteren zugestanden werden muss. Dann kommt aber auch der grosse Unterschied in der Berechnung der Prämienreserve in Betracht zwischen den Gesellschaften, welche nicht zillmern und auch ausserdem noch infolge rigoroser Rechnungsgrundlagen hohe Reserven stellen, und denen, welche letzteres nicht tun, oder die Zillmer'sche oder eine ähnliche Methode anwenden. Für die zillmernden Gesellschaften ist zweifellos die abzüglich der Zillmerquote berechnete Prämienreserve die «rechnungsmässige» (§ 165 II), «auf die Versicherung entfallende» (§ 167 I). Sie dürfen also dies dem Rückkauf wie der Kapitalisierung zu Grunde legen und bei ersteren hiervon die 3 Prozent abziehen. Nun betrachte man die Ungleichheit und Ungerechtigkeit, welche hierdurch gegenüber den ersterwähnten Gesellschaften durch eine einheitliche mechanische Gesetzesvorschrift geschaffen wird. Es wäre den Gesellschaften, welche bisher mehr getan haben, als die absolute Sicherheit verlangt, wahrhaftig nicht zu verdenken, wenn sie angesichts dieser Tatsache ihre Prämienreserven auf den niedrigst zulässigen Stand zurückführen oder sich abhalten lassen würden, die Anwendung strengerer Rechnungsgrundlagen auf ältere Versicherungen auszudehnen, d. h. die Umrechnung der zugehörigen Prämienreserven auf einen unter anderen Umständen als wünschenswert erkannten höheren Stand durchzuführen. Mit dieser immerhin möglichen Wirkung würde das Gesetz aber den Interessen der Versicherten gewiss keinen Vorschub leisten.

Unter allen Umständen dürften die vorgetragenen Gründe mit Notwendigkeit zu dem Schluss führen, dass eine schematische Regelung dieser Frage durchaus nicht angängig ist.

Oesterreich-Ungarn.

Jubiläum. Am 15. d. M. waren es volle vierzig Jahre, dass Herr Desider Freund, Vorstand der Generalrepräsentanzen für Ungarn der k. k. priv. Versicherungsgesellschaften «Oesterreichischer Phönix», dem Versicherungsfache angehört. Die Verwaltungen der genannten Gesellschaften sowie zahlreiche andere Versicherungsinstitute ergriffen ja gern diesen Anlass, um Herrn Freund auf das ehrendste auszuzeichnen und ihm ihre besondere Wertschätzung und Sympathien auszudrücken. Seitens der Gesellschaften «Oesterreichischer Phönix» begaben sich der Verwaltungsrat Dr. James Klang, Direktor Dr. Karl Biel, Direktorstellvertreter Fritz Bauer, ferner der Leiter der Generalagentschaft Wien, Karl Stahl, und der Vorstand der Generalrepräsentanz für Böhmen C. F. Nitschmann nach Budapest, um an der Jubiläumsfeier teilzunehmen, welcher auch die Herren Ludwig v. Jeney, Direktor der Ersten ungarischen allgemeinen Assekuranzgesellschaft, und Louis Fuchs, Direktor der Ungarisch-französischen Versicherungs-Aktiengesellschaft, und viele andere Funktionäre der Assecuranz und die meisten ungarischen General- und Hauptagenten der Gesellschaften «Oesterreichischer Phönix» beiwohnten. Verwaltungsrat Dr. James Klang überreichte Herrn Desider Freund ein Anerkennungsschreiben der Verwaltungen folgenden Inhaltes:

«Es sind heute vierzig Jahre, dass Sie dem heimischen Versicherungswesen ihre Kräfte gewidmet haben und in treuer, nie ermüdender Pflichterfüllung mit voller Hingebung zu Nutz und Frommen desselben tätig sind. Nahezu 20 Jahre dieses Zeitraumes haben Sie im Dienste unserer Gesellschaften rastloser, von den schönsten Erfolgen gekrönter Arbeit vollbracht und in Ihrem grossen und wichtigen Wirkungskreise an der gedeihlichen Entfaltung der Geschäfte derselben hervorragenden Anteil genommen. In Anerkennung Ihrer verdienstvollen Tätigkeit hat der Verwaltungsrat beschlossen, seinem Danke protokollarischen Ausdruck zu geben, Ihnen als äusseres Zeichen ihrer Hochschätzung anlässlich Ihres vierzigjährigen Berufsjubiläums die goldene Medaille beider Gesellschaften zu verleihen und Ihnen ein mit dem Wahrzeichen unserer Gesellschaften ausgestattetes Andenken zu widmen. In herzlicher Teilnahme sprechen auch die beiden Direktionen Ihnen ihren Dank für Ihre ausgezeichneten Leistungen und stets bereitwillige Mitwirkung in der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Interessen mit dem Wunsche aus, dass es Ihnen gegönnt sein möge, noch lange Jahre in unverminderter körperlicher und geistiger Frische erfolgreich und gedeihlich des Ihnen übertragenen Amtes zu walten. Indem wir Sie auf das herzlichste begrüssen, bitten wir Sie, die Ihnen zuerkannte goldene Medaille und das Ihnen von beiden Gesellschaften gewidmete Andenken freundlichst entgegennehmen zu wollen.»

Ausserdem erhielt Herr Freund von den Verwaltungen der Gesellschaften «Oesterreichischer Phönix» als Festgeschenk ein künstlerisch ausgeführtes silbernes Schreibzeug und die vom «Oesterreichischen Phönix» gestiftete goldene Medaille für besondere Verdienste um die Anstalt. Direktor Louis Fuchs übergab dem Jubilar namens der Leiter der grossen ungarischen Versicherungsinstitute und der Vertreter nichtungarischer Versicherungsanstalten ein prächtiges Likörservice. Ferner erhielt Herr Freund ein die Photographien der Mitglieder des Budapester Bureaus des «Oesterreichischen Phönix» enthaltendes Album und sein vom Maler Akos Tolnay ausgeführtes lebensgrosses Porträt, welches während der Feier enthüllt wurde. Der Jubilar dankte herzlich für die vielen Beweise der Anhänglichkeit. Am Abend des Jubiläumstages gab Verwaltungsrat Dr James Klang zu Ehren des Jubilars im «Grand Hotel Hungaria» ein Bankett, an welchem viele Sommitäten der ungarischen Metropole und viele Sommitäten der Versicherungsinstitute teilnahmen.

Deutschland.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.)

(Einladung zu den Versammlungen im IV. Quartal 1903.) I. Allgemeine Mitgliederversammlung am Donnerstag 10., Freitag 11. und Sonnabend 12. Dezember im Preussischen Abgeordnetenhaus zu Berlin, Leipzigerstrasse 4 und Prinz Albrecht-Strasse 5, Saal Nr. 12, Bureau-Geschoss. Beginn 10 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

A. Der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag.

I. Allgemeinste Fragen. 1. Einleitende Uebersicht. Prof. Doktor *Ehrenberg*-Göttingen. 2. Die Kodifikation des Versicherungsvertragsrechtes. Bedürfnis. Zeitpunkt. Internationale Regelung. Justizrat Direktor Dr. *Otto*-Potsdam. 3. Der Aufbau des Gesetzes. Zweckmässigkeit eines allgemeinen Teiles. Erschöpfende Behandlung der einzelnen Versicherungszweige in besonderen Abschnitten ohne allgemeinen Teil. Direktor *Georgii*-Stuttgart, Direktor Dr. *Rautmann*-Magdeburg, Generalsekretär *Ulrich*-Berlin. 4. Die wirtschaftlichen Momente im Gesetzentwurf. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. *Lexis*-Göttingen. 5. Verhältnis des Entwurfes zum Aufsichtsgesetz. Rechtsanwalt, Privatdozent Dr. *Alexander Katz*-Berlin. 6. Einschränkung der Vertragsfreiheit: zwingende Bestimmungen. Direktor Dr. *Bischoff*-Leipzig, Justizrat *Boyens*-Leipzig, Prof. Dr. *Kuhlenbeck*-Lausanne. 7. Einwirkung des Entwurfes auf bestehende Versicherungen. Justizrat *Gerhard*-Berlin. 8. Sachlicher und örtlicher Geltungsbereich, insbesondere § 181. Oberbürgermeister a. D. *Brüning*-Gotha, Bürgermeister a. D. Direktor *Krahe*-Weimar. 9. Das Ausnahmerecht des § 39: Verfahren zur Sicherung des Beweises. Direktor Dr. *Kahlert*-Magdeburg, Bürgermeister a. D. Direktor *Krahe*-Weimar.

II. Allgemeine Fragen für sämtliche Versicherungszweige. Der Antrag. — Gegenstand, Form, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages. — Die Anzeigepflicht beim Vertragsabschluss, während der Dauer der Versicherung, nach Eintritt des Versicherungsfalles. Folgen der Verletzung der Anzeigepflicht. — Die Prämie. — Die Rechtsstellung der Agenten. — Für die Lebensversicherung: Direktor Dr. *Bischoff*-Leipzig, Generaldirektor *Gerkrath*-Berlin, Direktor Dr. *Hecht*-München, Direktor *Kimmig*-Karlsruhe, Direktor Dr. *Samwer*-Gotha, Justizrat Dr. *Senden*-Köln. Für die Feuerversicherung: Oberbürgermeister a. D. *Brüning*-Gotha, Direktor Dr. *Domizlaff*-Hannover, Direktor *Harbers*-Frankfurt a. M., Generaldirektor *Vatke*-Magdeburg. Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung: Direktor *Georgii*-Stuttgart, Generaldirektor *Gerkrath*-Berlin, Direktor Dr. *Kahlert*-Magdeburg. Generaldirektor Kommerzienrat *Molt*-Stuttgart. Für die Transportversicherung: Rechtsanwalt Dr. *Alexander Katz*-Berlin, Direktor *Boxbüchen*-Berlin, Direktor *Praedikow*-Berlin, Generalsekretär *Ulrich*-Berlin. Für die Viehversicherung: Rechtsanwalt Dr. *Alexander Katz*-Berlin, Direktor *Krause*-Perleberg. Für die Hagelversicherung: Bürgermeister a. D. Direktor *Krahe*-Weimar.

III. Die einzelnen Versicherungszweige. A. Schadensversicherung. 1. Allgemeines. Versicherungswert; Unter-, Ueber- und Doppelversicherungen. — Versicherung entgehenden Gewinnes. — Rettungspflicht und Rettungskosten. — Schadensfeststellung. — Veräusserung der versicherten Sache. — Versicherung für fremde Rechnung. — Für die Feuerversicherung: Oberbürgermeister a. D. *Brüning*-Gotha, Direktor Dr. *Domizlaff*-Hannover, Direktor *Harbers*-Frankfurt a. M., Generaldirektor *Vatke*-Magdeburg. Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung: Direktor *Georgii*-Stuttgart, Generaldirektor *Gerkrath*-Berlin, Dr. *Kahlert*-Magdeburg, Generaldirektor Kommerzienrat *Molt*-Stuttgart. Für die Transportversicherung: Rechtsanwalt Dr. *Alexander Katz*-Berlin, Direktor *Boxbüchen*-Berlin, Direktor *Praedikow*-Berlin, Generalsekretär *Ulrich*-Berlin. Für die Viehversicherung: Rechtsanwalt Dr. *Alexander Katz*-Berlin, Direktor *Krause*-Perleberg. Für die Hagelversicherung: Bürgermeister a. D. Direktor *Krahe*-Weimar. 2. Feuerversicherung: Der Brandschaden. — Hypothekenrecht. — Sonstige Sonderfragen. Oberbürgermeister a. D. *Brüning*-Gotha, Direktor Dr. *Domizlaff*-Hannover, Direktor *Harbers*-Frankfurt a. M., Generaldirektor *Vatke*-Magdeburg. 3. Transportversicherung. Binnenversicherung. — Seeversicherung. Rechtsanwalt Dr. *Alexander Katz*-Berlin, Direktor *Boxbüchen*-Berlin, Direktor *Praedikow*-Berlin, Generalsekretär *Ulrich*-Berlin. 4. Hagelversicherung. Die Versicherungssumme als Taxe. — Sonstige Sonderfragen. Bürgermeister a. D. Direktor *Krahe*-Weimar. 5. Haftpflichtversicherung. Ersatzanspruch des Versicherten in Fällen, in welchen er ohne Einverständnis des Versicherers befriedigt hat. — Sonstige Sonderfragen. Direktor *Georgii*-Stuttgart, Generaldirektor *Gerkrath* Berlin, Direktor Dr. *Kahlert*-Magdeburg, Generaldirektor Kommerzienrat *Molt*-Stuttgart. 6. Viehversicherung. Rechtsanwalt Dr. *Alexander Katz*-Berlin, Direktor *Krause*-Perleberg. 7. Rückversicherung. Direktor *Gruenwald*-Köln, Dozent Dr. *Moldenhauer*-Köln. 8. Sonstige Versicherungszweige. Generalsekretär Dr *Manes*-Berlin. **B. Personenversicherung.** 1. Lebensversicherung. Versicherung zu Gunsten Dritter. — Die Behandlung des Selbstmordes. — Die ärztliche Untersuchung. — Umwandlung und Rückkauf. — Sicherstellung der Familie. — Ausnahmestellung der Volks-

versicherung. Direktor Dr. *Bischoff*-Leipzig, Rechtsanwalt Dr. *Fuld*-Mainz, Generaldirektor *Gerkrath*-Berlin, Direktor Dr. *Hecht*-München, Direktor *Kimmig*-Karlsruhe, Direktor *Löbinger*-Berlin, Dozent Dr. *Moldenhauer*-Köln, Direktor Dr. *Samwer*-Gotha, Justizrat Dr. *Senden*-Köln. 2. Unfallversicherung. Die Stellung der Unfallversicherung im System. — Recht des Versicherers, die Abwendung und die Minderung der Folgen des Unfalles zu beeinflussen. — Rechtstellung der Sachverständigen. — Sonstige Sonderfragen. Direktor *Georgii*-Stuttgart, Generaldirektor *Gerkrath*-Berlin, Direktor Dr. *Kahlert*-Magdeburg, Generaldirektor *Molt* Stuttgart.

B. Bericht über den III. internationalen Kongress für Versicherungsmedizin zu Paris und den IV. internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft zu New York.

C. Jahresbericht für 1903.

Im Anschluss an diese allgemeine Mitgliederversammlung

D. Konstituierung der Abteilung für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft durch Wahl des Vorstandes und Feststellung der Geschäftsordnung.

Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung werden Eintrittskarten ausgegeben werden. Ueber sämtliche Berichte sowie die Debatten wird ein stenographisches Protokoll aufgenommen werden, welches als Heft II der «Veröffentlichungen» des Vereines sämtlichen Vereinsmitgliedern zugestellt wird.

II. Die Versammlung der Abteilung für Versicherungsmedizin findet am Samstag, 21. November, vormittags 10 Uhr im Abgeordnetenhause zu Berlin, Leipzigerstrasse 4 und Prinz Albrecht-Strasse 5, Saal Nr. 5, Saalgeschoss, statt.

III. Die Versammlung der Abteilung für Versicherungsmathematik findet am Montag, 30. November, vormittags 10 Uhr, im Abgeordnetenhause zu Berlin statt.

Zum Versicherungsvertrags-Gesetzentwurf. Der Berliner Korrespondent der «Hamb. Nachr.» weiss zu melden, dass der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag voraussichtlich dem Reichstage in naher Zeit noch nicht werde vorgelegt werden, weil er einer nochmaligen Bearbeitung auf Grund der inzwischen erfolgten und noch erfolgenden öffentlichen Kritiken unterzogen werden solle. Ein Glück, dass die «Hamb. Nachr.» einen eigenen («den dreizehnten») Draht von Berlin nach Hamburg haben; denn die Depeschenkosten wäre diese Meldung ihres Berliner Berichterstatters wirklich nicht wert gewesen! Der Herr scheint geglaubt zu haben, dass sich der Gesetzentwurf unter den ersten Vorlagen befinden werde, die dem neuen Reichstage bei seinem ersten Zusammentreten zugehen werden. Dass das unmöglich ist, weiss natürlich jeder vernünftige Mensch; es erscheint uns sogar sehr zweifelhaft, ob der Reichstag den Entwurf in seiner ersten Session überhaupt zu Gesicht bekommen wird. — Anscheinend offiziös wird hiezu übrigens noch geschrieben: «Die Aeusserungen der Bundesregierungen zu dem Gesetz über den Versicherungsvertrag laufen jetzt allmählich ein, und voraussichtlich wird im Laufe des November das ganze Material im Reichs-Justizamt vorliegen. Die Durcharbeitung der sämtlichen Erinnerungen, die natürlich stets die schwierigsten Punkte der Vorlage betreffen, wird schwerlich vor Mitte Jänner beendet werden. Früher ist also an eine Befassung des Bundesrates mit der Sache nicht zu denken. Sicher wird auch der Bundesrat sich einige Zeit gönnen, um Stellung zu der Vorlage des Reichs-Justitzamtes zu nehmen. Ob dann noch in dieser bevorstehenden Reichstagssession der Reichstag die Vorlage erhalten wird, ist zweifelhaft. Das ist jetzt umso weniger zu entscheiden, als der ganze Gang der parlamentarischen Geschäfte darauf einwirken wird. Für die Interessentenkreise, die sich zu dem Entwurfe noch zu äussern wünschen, wird es aber immerhin rätlich sein, ihre Anträge nicht bis auf den letzten Tag zurückzubehalten, sondern so früh zu formulieren, dass sie auch von der Reichsregierung geprüft werden, hevor dem Bundesrat die Vorlage zugeht.»

Zur Haftpflicht der Arbeitgeber. Mk. 25.000·— Schadenersatz hatte ein Bauunternehmer in folgendem Falle, welcher den Beweis dafür liefert, wie weit die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für seine Beauftragten (§ 831 B. G.-B.) nach richterlicher Auffassung geht, zu leisten. In den Zimmern des Erdgeschosses eines dem Fabrikanten K. in Suhl gehörigen Hauses zeigte sich Schwamm. K. beauftragte den Maurermeister D. mit der Legung neuer Fussböden in den betreffenden Zimmern. Bei Ausführung dieser Arbeit stellte es sich heraus, dass das Mauerwerk und auch das Erdreich vom Schwamm durchseucht war. K. gab daher dem von D. bestellten Maurer F. den Auftrag, auch unter dem Hausflur die nötigen Aufgrabungsarbeiten vorzunehmen. F. ging sofort an die Arbeit, ohne D. zu benachrichtigen, und liess zur Sicherung der den Hausflur betretenden Personen den grössten Teil des Bodens mit Bohlen überdecken. Dr. W., der bald darauf ins Haus kam, trat auf eine unbedeckte Fliese des Hausflurs, brach bei seinem Körpergewicht von 2 bis $2^1/_2$ Zentner durch, erlitt eine seine Gehfähigkeit dauernd stark beeinträchtigende Verletzung und klagte daher gegen den Hausbesitzer und Bauunternehmer auf Schadenersatz. Das Gericht erklärte beide — zunächst dem Grunde nach — für haftpflichtig. Die Verurteilung K.'s beruhte auf § 836 B. G.-B., wonach der Besitzer eines Grundstückes ersatzpflichtig ist, wenn jemand durch Ablösung von Teilen des Gebäudes (hier Durchbruch der Fliesen) Schaden erlitten hat, sofern die Ablösung die Folge mangelhafter Unterhaltung ist. Gegen D. kam § 831 B. G.-B. zur Anwendung, wonach der Arbeitgeber den Schaden ersetzen muss, den seine Beauftragten durch Ausführung der Arbeit Dritten zufügen, wenn er nicht nachweist, dass er bei Leitung der Arbeit die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Diesen Nachweis hielt das Gericht nicht für erbracht. D. habe, da es sich um einen Reparaturauftrag wegen Schwamms gehandelt habe, den Umfang der Arbeit nicht übersehen können und auch bereits mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass sich eine Unterhöhlung des Hausflurs nötig mache. Wenn er sich aber unter diesen Umständen nach seinen eigenen Angaben vier Tage nicht am Arbeitsplatz gezeigt habe, so habe er dadurch die im Verkehr erforderliche Sorgfalt ausser acht gelassen. Wenn D. den Bau häufiger besichtigt hätte, so würde er die nötigen sachgemässen Sicherheitsmassregeln getroffen und infolgedessen das Unheil verhütet haben. Gewiss eine weitgehende und zur grössten Vorsicht mahnende Auffassung von der Verantwortlichkeit eines Arbeitgebers! Nachdem die Sache wegen (übrigens fruchtloser) Berufung und Revisionseinlegung des Hausbesitzers noch mehrfach die Gerichte beschäftigt hatte, ist nun eine aussergerichtliche Einigung zwischen dem Bauunternehmer und dem Arzte auf Zahlung obiger Abfindungssumme erfolgt. Der Unternehmer fand beim Stuttgarter Allgemeinen Versicherungsverein, wo er gegen Haftpflicht versichert ist, Deckung für seinen Schaden.

Frankreich.

Das Hagelgeschäft in Frankreich im Jahre 1903. Die nunmehr allerorten eingetretene kühle Witterung lässt wohl annehmen, das eine weitere Gefährdung der wenigen noch ausstehenden Produkte — und das ist in erster Linie die Traube — durch Hagelschlag kaum mehr zu besorgen ist. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, hier im Anschlusse an unsere diesfällige Notiz in Nr. 38 das letzte Bulletin über die Schadenergebnisse der vier französischen Hagelversicherungs-Gesellschaften auf Aktien wiederzugehen. Dasselbe datiert vom 9. d. M., und hat darnach die «Abeille» bis zum genannten Tage 3988 Schadenanzeigen erhalten und 3982 Schäden reguliert mit einem mittleren Schadenbetrage per Frk. 277·95. Die «Confiance» wies bis 9. Oktober 1903 1479 Schadenanmeldungen und 1478 Schadenregulierungen mit einem mittleren Schadenbetrage per Frk. 222·15 auf. Bei der «Conservatrice» stellten sich die Schadenanmeldungen bis 9. Oktober 1903 auf 575, die Schadenregulierungen auf 574 und der mittlere Schadenbetrag auf Frk. 201 90. Die «Eternelle» endlich verzeichnet bis 9. Oktober 1903 711 Schadenanmeldungen, 708 Schadenregulierungen und einen mittleren Schadenbetrag per Frk. 272·—. Eine wesentliche und einschneidende Änderung des Standes ist sonach seit 11. September 1903 nicht eingetreten und die günstige Schadenentwicklung, die an letzterem Tage gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren war, hat damit bis 9. Oktober 1903 angehalten. Eine Verschlimmerung ist nach menschlicher Berechnung auch nicht mehr zu erwarten.

Russland.

Ein Beitrag zur Mythe der grossen Gewinste der Feuerversicherer. Die Sage — anders kann man wohl die Sache in unseren Tagen nicht nennen — von den grossen Gewinsten der Feuerversicherer und von der Grundlosigkeit der teilweise durchgesetzten, teilweise leider nur angestrebten Erhöhung der Prämien für gewisse, besonders gefährliche industrielle Risken hat hie und da unter den malkontenten Versicherten den Wunsch nach Gründung gegenseitiger, auf gewisse Industrien eingeschränkter Feuerversicherungs-Gesellschaften rege gemacht. Auch die

Metallurgisten Russlands scheinen sich dem Wahne hinzugeben, so ein russischer metallurgischer gegenseitiger Feuerversicherungsverband werde die bösen Aktiengesellschaften einschüchtern und ihnen eine kostenlose oder doch spottbillige Feuerversicherung eintragen. Welche Riesengewinne nun die Feuerverversicherer aus der Versicherung russischer metallurgischer Betriebe in den letzten zehn Jahren gezogen, ergibt sich aus einer Feuerstatistik über 243 Fabriken, welche beim letzten Kongress russischer Metallurgisten vorgelegt wurde. Nach dieser Statistik haben diese 243 Fabriken in den Jahren 1892 bis 1901 einen Schadensatz von 70·63 Prozent ihrer Feuer-Nettoprämien aufzuweisen gehabt. Rechnet man zu dieser Schadenausgabe noch die allgemeinen Verwaltungskosten mit 33 Prozent der Nettoprämie, so ergibt sich, dass die russischen Feuerversicherungs-Gesellschaften bei der Versicherung der russischen metallurgischen Etablissements in den Jahren 1892 bis 1901 nicht nur die ganzen Prämien für Schäden und Kosten ausgeben mussten, sondern, statt einen Gewinn zu erzielen, noch 3 bis 4 Prozent auf die bezogenen Nettoprämien daraufzahlen mussten. So schauen, bei besserem Lichte besehen, die grossen Gewinste der Feuerversicberer aus, und es wäre nicht schade, wenn man es den russischen metallurgischen Fabrikanten in Zukunft selbst überliesse, sich an der Versicherung ihrer Etablissements . . . die Finger zu verbrennen. *Schönberger.*

Vereinigte Staaten.

Das Feuerversicherungs-Geschäft in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1901 und 1902. Die folgende Tabelle, die wir nach «The Coast Review» zusammengestellt haben, gibt einen interessanten Ueberblick über die Prämien und Schäden, die in den letzten beiden Jahren in den Vereinigten Staaten Nordamerikas eingenommen, respektive bezahlt sind. Die Tabelle zeigt, dass die Prämieneinnahmen im Jahre 1902 gegenüber dem Vorjahre nur in drei Staaten (Vermont, Nebraska und Ohio) zurückgegangen sind, während die Schäden der absoluten Zahl nach in 26 Staaten und relativ sogar in 37 Staaten niedriger waren. Von den einzelnen Gruppen hatten die II. und V. im letzten Jahre einen etwas höheren Schadenersatz als im Vorjahre, während sich dieser bei den anderen drei Gruppen und insgesamt wesentlich niedriger stellte. In den letzten zehn Jahren betrugen in den Vereinigten Staaten die

	Prämien Doll.	Schäden Doll.		Prozent
1893	133,304.090	86,572.943	=	64·7
1894	131,736.781	75,685.683	=	57·5
1895	131,705.746	68,863.383	=	52·2
1896	130,982.553	65,869.865	=	52·2
1897	131,116.635	63,498.263	=	48·5
1898	134,466.136	69,549.578	=	51·7
1899	141,662.158	88,122.220	=	62·2
1900	152,115.691	90,901.015	=	59·8
1901	169,798.099	94,305.037	=	55·5
1902	186,624.890	93,454.455	=	50·1

(Annalen.)

Literatur.

Das Mathematische Pensum des Primaners. Ein Hilfsbuch für den Primaner humanistischer und realistischer Gymnasien sowie für das Seldststudium von J. E. Mayer in München (Verlag: Fr. Paul Lorenz in Freiburg in Br. und Leipzig). Das uns uns vorliegende Heft XI und XII (Preis 2 Mark) behandelt: Kombinatorik (Permutation, Kombination, Variation); Wahrscheinlichkeits- und Versicherungsrechnung; Imaginäre und komplexe Zahlen (Moivre'scher Satz); Maxima und Minima. In dem eine Fortsetzung des ersten Heftes (Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung) bildenden Kapitel «Versicherungsrechnung» (Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf das menschliche Leben) werden die wichtigsten Aufgaben der Lebens- und Rentenversicherung behandelt, nämlich: Einfache Ablebensversicherung mit einfacher Prämie; Leibrenten; Einfache Ablebensversicberung mit Pränumerando-Jahresprämien; Abgekürzte Lebensversicherung; Versicherung verbundener Leben. — Das ganze Werk erscheint in 19 einzeln käuflichen Heften à Mk. 1·— und hat sowohl die Tagespresse — wir erwähnen blos «Das Vaterland», «Strassburger Post», «Magdeburger Zeit» sowie die Fachpresse «Sächsische Schulzeitung», «Lebrerzeitung für Westphalen» u. a. m. — wie nicht minder einige Gymnasien-Direktoren ein beifälliges Urteil über dieses Hilfsbuch gefällt, das wir vorbehaltlos unterschreiben. Wir wüssten keine gemeinverständlichere Einführung in die Grundsätze der Versicherungsmathematik als Lorenz' Mathematisches Pensum. l.

«Mein künftiger Beruf!» Heft 61: **Der Versicherungsbeamte und Versicherungsmathematiker.** Die Sammlung bietet eine praktische Anleitung zur Berufswahl und zuverlässige Orientierung für alle jungen Leute, die einen Beruf wählen, desgleichen für Eltern, Vormünder etc. Jedes Heft bildet ein abgeschlossenes Ganzes und kostet 50 Pfg. Verlag von C. Bange, Leipzig, Königstrasse 27.

Vom 2. Jahrgang des **Bulletin de l'Association Internat. des Médecins-Experts de Compagnies d'Assurances** (Brüssel, 53 boul. de la Senne) wurde das Schlussheft 4 ausgegeben. Es bringt ausser einer erschöpfenden Uebersicht der medizinischen Fachliteratur rücksichtlich der die Lebens- und Unfallversicherung angehenden Fälle sowie einer Reihe von darauf bezüglichen Rechtsentscheidungen nachstehende Original-Essays: «Die neue Sterblichkeitstafel der Gothaer Lebensversicherungs-Bank» von Prof. Dr. Florschütz; «Die Bedeutung des deutschen Reichsgesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag für die Mediziner» von Dr. Alfred Manes in Berlin (beide Arbeiten auch in deutscher Sprache); «Statistik der Krankheiten bei den Abgelehnten in Russland» von Prof. O. v. Petersen in Petersburg; das Formular des Pariser «Phénix» für die ärztliche Untersuchung und für den Versicherungsantrag, entworfen von Dr. Weill-Mantou.

Personalien und kleine Notizen.

— Die **„Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft“ hat den Herren Hans Sychrawa und Siegfried Stern ihre Generalrepräsentanz für Oesterreich übertragen.**

— Herr Edmund Gotter in Troppau, Vertreter der «North British and Mercantile», Gothaer Lebensversicberungsbank, Baseler Transportversicherung, des Vereines von Industriellen zu Wien, der Züricher Unfall und der Ersten Wiener Spiegelglasversicherung, ist am 10. d. M. im 64. Lebensjahre verschieden.

— Die Berliner Direktion der «North British and Mercantile», Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft, teilt uns mit, das Herr Prokurist Franz Müller nach 31jähriger Tätigkeit nunmehr Ende September d. J. aus den Diensten der Gesellschaft geschieden ist, um die Leitung der neuen Feuerversicherungs-Gesellschaft «Victoria» zu übernehmen Ferner trat Herr Prokurist Karl Springer nach 30jähriger Dienstzeit aus Gesundheitsrücksichten am 1. Oktober in den Ruhestand. Beiden Herren wird gelegentlich ihres Rücktrittes die Anerkennung der Gesellschaft für in langjähriger Tätigkeit erwiesene Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit ausgesprochen. Der Direktorialassistent Herr Fritz Müller, der bisher berechtigt war, in Gemeinschaft mit einem der ausgetretenen Herren, Müller und Springer, zu zeichnen, wurde ermächtigt, die Korrespondenz bei Behinderung des Direktors, Herrn Otto Höffner, allein zu zeichnen.

— Herr Paul E. Rasor geht von der «Mageburg» zur Moskowischen Feuerversicherungs-Gesellschaft («Lücke» von 1858) über als deren Generalvertreter für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

— Der Kieler Grossrbeder Kommerzienrat August Satori ist in der vorigen Woche im Alter von etwas über 66 Jahren gestorben.

— Herr Hagbart Clausen, Bevollmächtigter der «Storebrand» in Christiania, hat kürzlich sein 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

— Der Rektor der Technischen Hochschule in Stockbolm, Herr And. Lindstedt, ist im schwedischen Zivildepartement zum vortragenden Rat für Versicherungswesen ernannt.

— Die «Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig» («alte Leipziger») hat Herrn Ewald Lütjohann zum Bevollmächtigten im Sinne des § 8 ihres Statutes ernannt.

— Die «Teutonia» in Leipzig hat Herrn Paul Friedrich Wilhelm Bachmann (von der alten «Gegenseitigkeit») Kollektivprokura erteilt.

Konferenzen. Die Herbstkonferenzen der an dem Fabrikenversicherungen-Verbande beteiligten Gesellschaften, welche für den 23. d. M. anberaumt waren, wurden vertagt und werden erst am 3. November d. J., und zwar am Semmering oder in Baden bei Wien abgehalten werden.

Die Firma der **Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt,** Inspektion Dresden, Zweigniederlassung der «Foncière» in Budapest, ist in das Dresdener Handelsregister eingetragen.

Die „**Generala**", Societate Romana de Asigurari Generale in Bukarest ist als ordentliches Mitglied in den Internationalen Transportversicherungs-Verband aufgenommen.

Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia" in München. In den ersten drei Quartalen d. J. gelangten insgesamt 8034 Anträge über Mk. 10,547.800·— Versicherungssumme (gegen Mk. 8,526.300·— im gleichen Zeitraum des Vorjahres) zur Behandlung. Hiervon entfallen 3827 mit Mk. 7,952.300·— auf die Lebensversicherung, 4207 mit Mk. 2,595,500·— auf die übrigen Versicherungsarten.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt — so wird künftig die Firma der seit 1835 in Karlsruhe bestehenden Allgemeinen Versorgungs-Anstalt lauten, zufolge ihrer neuen Satzung, welche vom kaiserlichen Aufsichtsamt genehmigt ist und am 1. November in volle Geltung tritt. Die Neufassung der Satzung war notwendig, um die Einrichtungen der Anstalt mit dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 (Privatversicherungs-Gesetz) vollständig in Einklang zu bringen. Zugleich tritt ein Wechsel in der Anstaltsleitung dadurch ein, dass der seitherige Direktor Herr Geheimer Hofrat Th. Clauhs wegen leidender Gesundheit sein Amt niederlegt. An der Spitze der Anstaltsleitung stehen künftig zwei gleichgeordnete Direktoren, nämlich die Herren R. Kimmig und K. Rheinbold, beide seit Jahren in der Direktion tätig. Als weitere Mitglieder gehören der Direktion die Herren Fr. Breunig, stellvertretender Direktor, und E. Walz, Abteilungsdirektor an. Herr Geheimer Hofrat Clauhs wird mit der Anstalt in enger Verbindung bleiben und hat sich auf Anfrage zur Annahme einer Wahl in den Aufsichtsrat gern bereit erklärt, sobald diese Wahl nach seiner Entlastung für das Geschäftsjahr 1903 gesetzlich zulässig sein wird.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin beschäftigten sich in ihrer Sitzung vom 19. d. M. eingehend mit der Frage der **Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der kaufmännischen Angestellten;** es wurden die verschiedenen Wege zur Lösung dieser Frage, deren Schwierigkeit nach keiner Richtung hin verkannt wurde, erörtert und schliesslich eine Kommission eingesetzt, die noch weiteres Material zur Frage sammeln und alsdann Vorschläge dem Kollegium unterbreiten wird.

Die Firma der „**Adler**", **Hessische Lebensversicherungs Bank a. G. in Darmstadt,** ist in das Handelsregister eingetragen.

Die **Frage der Streikversicherung,** die der Bund der Industriellen ständig im Auge behalten hat, wurde mit Rücksicht auf ihren jetzigen internationalen Stand in der Generalversammlung am 19. d. M. eingehend verhandelt und beschlossen, den weiteren Verlauf zu verfolgen und durch die ständige Kommission des Bundes neue vorliegende Pläne beraten zu lassen.

In Frankfurt a. M. hat sich ein Verband konstituiert zwecks Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der die **Wasserleitungsschäden-Versicherung** in Deutschland betreibenden acht Gesellschaften. Einheitliche Versicherungsbedingungen, gleichartige Prämiensätze, gemeinsame Statistik sollen eingeführt werden. Als geschäftsführende Gesellschaft wurde die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft gewählt.

Eine neue Assekuranzgründung in Berlin. Der frühere Vertreter der «Assicurazioni Generali» in Berlin und gegenwärtige Generalrepräsentant der «Indemnity Assurance Society» in London, Herr Tschurgast, beabsichtigt, in Berlin eine Transportversicherungs-Gesellschaft unter der Firma «Germania» zu gründen. Als beteiligt werden genannt die Firmen: Fritz Friedländer in Berlin (Kohlen), Draber in Magdeburg (Zucker), Neufeld in Berlin (Getreide). Es gibt noch mutige Leute.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 756. Wien, am 5. November 1903. XXII. Jahrgang.

Soziale und Arbeitergesetze.

(Vom französischen Standpunkte.)

Die Arbeiterunfälle in den verschiedenen Ländern.

In Frankreich, wie im Auslande weht seit einigen Jahren ein frischer Zug sozialer Reformen. Gewisse Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches erscheinen veraltet, verschimmelt, ihre Verfügungen zerfallen zu Staub und machen einer neuen Arbeitergesetzgebung Platz, die von Tag zu Tag Terrain gewinnt. Es ist besonders das Feld der für die Arbeiterunfälle zu leistenden Entschädigungen, auf dem sich diese Umwälzung vollzieht. Die Gesetze haben sich seit weniger, als zwanzig Jahren gründlich geändert. Wir wollen heute nicht die Genesis der Bewegung erörtern welche die Gesetze und Usancen zutage rief, es genügt zu bemerken, dass die öffentliche Meinung gerechte soziale Ansichten, praktische Akkomodierungen und — denn kleine Ursachen haben oft grosse Wirkungen — vielleicht auch Wahlinteressen einer so tiefeinschneidenden sowohl juridischen als wirtschaftlichen Umwälzung nicht fern standen.

Wir wollen uns darauf beschränken, einen Blick auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern zu werfen und einen Umriss der Hauptlinien des neuen Regimes zu entwerfen, dass die zivilisierten Staaten allmählig einführen.

* * *

Man kann sagen, dass es zur Zeit drei grosse Systeme gibt, die sich in die, auf die Arbeiterunfälle bezügliche Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern teilen.

In gewissen Ländern hat das zwischen Arbeitern und Arbeitsgebern herrschende Verhältnis zu gar keiner speziellen Regelung Anlass gegeben. Da bleibt das gemeine Recht in Geltung, nämlich die Anwendung des Artikels 1382, kraft dessen der Arbeitgeber nur dann dazu verhalten werden kann, für den Unfall, der einem seiner Arbeiter zustiess, Entschädigung zu leisten, wenn der Unfall durch Verschulden oder Nachlässigkeit des Arbeitsgebers oder dessen Stellvertreters verursacht worden ist. Dieses System bestand in Frankreich bis zum Gesetze vom 9. April 1898 und besteht überall noch dort, wo dieses Gesetz nicht in Anwendung kommt.

Ist dieses System, das mit dem System des gemeinen Rechtes zusammenfällt heute noch beliebt? Die Frage ist ohne Zweifel negativ zu beantworten, wenn man das ganze legislative Arsenal betrachtet, mit dem die meisten Staaten seit mehreren Jahren ausgerüstet sind.

* * *

Das, was wir das zweite System nennen wollen, ist richtig gesagt keines. Es ist eigentlich ein gemischtes Ding, das zwischen dem eben besprochenen und dem nachfolgenden die Mitte hält. Bildlich gesprochen, könnten wir sagen, es sei eine Brücke die dazu dient, zwischen jenen beiden sich gegenüberstehenden Systemen eine Verbindung herzustellen, und seine Stützpfeiler auf je einem Ufergelände ruhen hat, denn dieses System entlehnt seine Stützpunkte bald dem einen, bald dem anderen Ufer. Die Metapher fallen lassend, sagen wir: Dieses zweite System ist dem ersten ähnlich, mit dem es in vielen Punkten übereinstimmt, und es könnte sich wohl mit dem dritten identifizieren, weil man in jenen Ländern, in denen es in Gebrauch steht, spezielle Gesetze herausgegeben hat, welche, ohne die Theorie vom Berufsrisiko einzuführen, Massregeln zur Präzisierung und Erleichterung der Anwendung neuer Prinzipe bei den Arbeiterunfällen getroffen haben. Dieses System hat das Prinzip: *«natura non facit saltus»* ins Praktische umgesetzt, es ist ein Entwicklungssystem, das mit der Vergangenheit brechend dahin treibt, sich mehr und mehr mit dem System des Berufsrisikos zu verschmelzen.

* * *

Da ist alles verändert, dieses ist ein radikales Gesetz, und bei den wesentlichen Unterschieden, welche dieses dritte System von dem ersten trennen, begreift man, dass gewisse neuheitshungrige aber dabei zaghafte Staaten es vorziehen, stufenweise anstatt sprungweise vorzugehen.

Nach diesem dritten System ist der Arbeitgeber im Prinzip für jeglichen Unfall haftbar. Man betrachtet den Unfall als ein der Ausübung des Arbeitberufes innewohnendes Risiko, welches als solches zu Lasten dieses Berufes zu fallen hat. Bei dieser Theorie entfällt die Beweisführung dafür, dass der Unfall aus Verschulden oder Versäumnis des Arbeitgebers entstanden ist. Sobald ein Arbeitsunfall vorliegt, muss der Beruf Entschädigung leisten.

Die meisten grossen Nationen haben heute ihre alten Gesetzapparate niedergerissen, um Massnahmen an ihre Stelle zu setzen, die dem psychologischen Charakter der enormen Völker entsprechen.

Das erste Beispiel dieser Reformen gibt ein kleines, sehr intelligentes, hervorragend praktisches Volk, wir meinen die Schweiz (1881—1887); aber vor allem ist es Deutschland, das durch die mächtige Hand des eisernen Kanzlers den Hauptstoss zur Erschütterung und Zerstörung der alten Gesetzgebung führte. Man muss trotz des Hasses, den derjenige erregen muss, der unser erbittertster Feind war, anerkennen,

dass dieser deutsche Riese damit ein kolossales Werk gestiftet hat. Bismarck fand allerdings mächtige Unterstützung in der Macht der Verhältnisse; er musste ein noch in den Kinderschuhen stehendes Kaiserreich konsolidieren, und dazu war es gut, vielleicht sogar notwendig, die grosse Masse dadurch anzuwerben, dass man sie in sozialer Hinsicht solidarisch machte, um so einen grossen Block zu gewinnen, mit dem sich manövrieren liess, wie mit einem einzigen Mann.

Die anderen mehr oder minder teutonischen Nationen konnten kaum anders als nachhinken, und es wurden die analogen Gesetze in Oesterreich 1887, in Norwegen 1894, in Finnland und Rumänien 1895, in Grossbritannien 1897 eingeführt.

Die lateinischen und sonstigen Nationen vermochten der hereinrollenden Flut nicht Widerstand zu leisten und wurden mit oder ohne ihren Willen von dieser Strömung mit fortgerissen.

1898 adoptierte Frankreich, Italien und Dänemark die neuen Theorien; 1899 bequemten sich Spanien, Neuseeland und Südausstralien ihnen gleichfalls an. 1901 sind es Holland, Schweden und Russland, die dieses System aufnehmen, das schliesslich auch noch in Luxemburg, Ostaustralien und Britisch-Columbia Eingang findet.

In drei Ländern (Rumänien, Griechenland, Russland) gilt das neue Gesetz nur für die Minen — die Minen und Hochöfen — die Minen und Fabriken des Staates; Russland hat aber seine neue Gesetzgebung kürzlich noch erweitert.

Die Vereinigten Staaten zeigten sich ihrerseits dem System vom Berufsrisiko gegenüber einigermassen rebellisch. Man befasste sich dort weniger mit der Entschädigung für die Arbeiterunfälle; die verschiedenen aufeinanderfolgenden Gesetze zielen vielmehr auf eine Regelung der Arbeit in Bezug auf die Gebote der Hygiene und Sicherheit der Arbeiter ab. Im allgemeinen haben die verschiedenen Staaten, aus denen die Union zusammengesetzt ist, das gemeine Recht noch beibehalten; eine gewisse Anzahl jedoch hat spezielle Verfügungen getroffen, die zwar von dem System des Berufsrisikos stark abweichen, aber nichtsdestoweniger auch dem gemeinen Recht fern liegen. Deshalb bildet denn auch die Gesamtheit der verschiedenen Gesetzgebungen der Staaten ein heikles und wirres Ganze.

* * *

Wir wollen diese allgemeinen Betrachtungen immerhin nicht abschliessen, ohne erst die verschiedenen von uns genannten Länder nach dem dortselbst ausgeübten Versicherungssystemen klassifiziert zu haben; wir meinen die Länder mit Zwangsversicherung gegenüber den Ländern mit freier Versicherung.

Die zwei Partien halten sich die Wagschale.

Bismarck wäre seiner Logik untreu geworden, hätte er in Deutschland nicht die Zwangsversicherung eingeführt. Das Deutsche Reich fand bald Nachahmer in Oesterreich, Norwegen, Finnland, Holland und, worüber man sich wundern könnte, an Italien.

Bei freidenkenden Völkern hingegen, wie in Frankreich, woselbst praktische Ideen herrschen und die sich für intelligent und unternehmend genug halten, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu gestalten, sowie Grossbritannien und der Schweiz, behielt die freie Versicherung nach eigenem Gutdünken die Oberhand. In diesen Ländern steht es jedem frei, sich zu versichern oder nicht zu versichern, und man fordert vom Staat nichts weiter als das mögliche Minimum an Intervention. Nun, die Dinge stehen deswegen nicht übler als anderswo.

Diesem System kann man noch Spanien, Neuseeland, Südausstralien, Schweden, Britisch-Columbia und Russland beizählen.

* * *

Dies ist gegenwärtig die legislative Situation der verschiedenen Länder, was die Arbeiterunfälle anbelangt, in ihren grossen Umrissen. Es gibt Länder mit dem gemeinen Recht, Länder mit spezieller Gesetzgebung und zwischen ihnen Entwicklungsländer, und in jenen Ländern wo das Berufsrisiko definitiv Eingang gefunden hat: Länder mit Zwangs- und Länder mit freier Versicherung.

Ausland.

Wir lesen im «Insurance Observer» vom 11. September d. J. eine Studie über die Hundertjährigen. Der ersten Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Verhältniszahl der Hundertjährigen zu einer Million der Gesamtbevölkerungszahl in den verschiedenen Ländern stellt. Es ist da angegeben:

England	4·5	Prozent
Frankreich	5·3	»
Schottland	11·5	»
Deutschland	14·1	»
Serbien	245·1	»
Rumänien	311·0	»
Bulgarien	1173·1	»
Vereinigte Staaten (1880)	80·0	»
» » (1900)	45·0	»
Massachusetts (1895)	14·0	»

Die kleinen Balkanländer Rumänien und Serbien wären demnach jene, die sich der grössten Zahl von Hundertjährigen zu rühmen haben, unter den grossen aber stehen die Vereinigten Staaten von Amerika obenan.

Christof Wilhelm Hufeland, dessen klassisches Werk: «Die Kunst, das Leben zu verlängern» gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts geschrieben wurde, gibt die besten Mittel und Wege zur Verlängerung des Lebens an. Als ungünstige Anzeichen bezüglich der Länge der Lebensdauer gelten ihm: das Extrem der beiden Temperaturen, die äusserst hochgelegenen Gegenden, die grosse Feuchtigkeit sowohl als die grosse Trockenheit und zu plötzliche Witterungsumschläge, wohingegen eine mittlere geographische Lage, Gleichförmigkeit der Witterung besonders in Hinsicht auf Kälte und Hitze sehr viel zur Verlängerung des Menschenlebens beitragen. Auf Inseln kann der Mensch länger leben als auf dem Kontinent, selbst bei dem gleichen Breitengrad. Das Salzwasser ist für eine lange Lebensdauer günstiger, als die süssen fliessenden Gewässer, was auch die Ursache dessen ist, dass Seeleute oft ein so hohes Alter erreichen. Anderseits sind Abyssinien, Ostindien und Surinam die Länder, wo das Leben der Menschen die kürzeste Dauer hat.

***

Dieselbe Zeitung berichtet von einem kürzlich in Italien unternommenen Versicherungsbetrug, mit dem sich fast alle Zeitungen beschäftigen (Von uns in anderer Version bereits gemeldet. Anm. d. Red.) Vor drei Jahren versicherte die in der römischen Aristokratie wohlbekannte Gräfin Ubaldini das Leben ihrer Schwester Elisa für tausend Pfund Sterling. Ein Jahr darauf empfing die Gräfin nach Einsendung der Ablebensdokumente eine Zahlung von der Gesellschaft «New-York», während eine andere Gesellschaft, deren Sitz Mailand ist, jede Zahlung verweigerte, so dass es zu einem Prozess kam. Später verheiratete Elisas Gatte sich wieder. Zwei Männer telegraphierten von Rom und erboten sich, der Gesellschaft Enthüllungen zu machen. Man ging der Sache nach, und die Polizei entdeckte, dass Elisa noch am Leben sei, aber unter dem Namen einer Dienerin Toucher auf dem Dachboden einer Villa gefangen gehalten werde. Die Gräfin trug Sorge, ihre Schwester zu entfernen, deren Tod man dadurch hatte simulieren können, dass eine Kranke aus dem Spital in das Haus der Gräfin geschafft wurde, woselbst sie dann starb, worauf man ihren Leichnam für den der Schwester Elisa der Gräfin Ubaldini ausgab. In einem gefälschten Testament wurde die Gräfin zur Erbin Elisas eingesetzt. In der Furcht vor einer Entdeckung versuchte es die Gräfin, ihre eingesperrt gehaltene Schwester von Cavilla fortzubringen, nnd man will wissen, sie habe beabsichtigt, dieselbe zu vergiften. Die Polizei hielt aber den Wagen an und verhaftete die Gräfin, die, wie es heisst, mehrere Mitschuldige, darunter den Arzt gehabt haben soll. Bei Anhaltung des Wagens fand man in ihm die Schwester Elisa und eine Tochter der Gräfin. Die letztere legte Geständnisse ab. Ueberdies hat die Polizei in dem Hause die Spuren noch anderer Verbrechen entdeckt, die von der Gräfin verübt wurden. Man glaubt, dass noch weitere Verhaftungen folgen werden, und dieser Prozess gestaltet sich für Italien, insbesondere für Rom zu einer Sensationsaffaire.

Die ausländischen Gesellschaften und die mannigfachen Versicherungsformen.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Das Recht der ausländischen Versicherungsgesellschaften, verschiedene Versicherungszweige in einem Staate zu betreiben, welcher seinen eigenen einheimischen Gesellschaften dieses Ausüben mehrerer Versicherungsformen untersagt, ist von Seite einiger Departements schon des öfteren in Frage gestellt worden. Die Entscheidung, welche der «Circuit Court» in Chicago im Falle der «*Aetna Life*» vor kurzem getroffen hat, scheint diese Frage endgiltig aus der Welt zu schaffen. Die revidierten Satzungen von Illinois verbieten es den unter den Gesetzen dieses Staates organisierten Lebensgesellschaften, den Lebens- und Unfallszweig zu kombinieren. Superintendent Gates betont, dass eine auswärtige Gesellschaft nicht mehr Rechte geniessen könne, als den einheimischen Gesellschaften eingeräumt seien, dass demzufolge die «Aetna Life» also nicht berechtigt war innnerhalb der Staaten sowohl das Lebens- als auch das Unfallsgeschäft zu betreiben. Die Argumentierung lautete dahin, diese Satzungen stellten die Doktrin des Staates fest, solche Kombinationen verstiessen gegen die öffentliche Politik.

Der Gerichtshof lehnte diese Auffassung des vorliegenden Falles ab. Diese energische Gesellschaft hat unter ihrer «Charte» mit der Sanktionierung der Departements ganz dasselbe in Illinois jahrelang getan. Sie ist allen satzungsmässigen Bedingungen für ihre Zulassung nachgekommen. Es gibt keine satzungsmässige Regel, die es zuliesse, dass man ein nur auf die heimischen Gesellschaften beschränktes Verbot auf andere ausdehne. Es gibt kein Prinzip der öffentlichen Politik, welches derlei fordern würde. Es wird angenommen, dass nach dem zwischen den Staaten bestehenden Prinzip das Gesetz einer ausländischen Gesellschaft erlaubt, alles ihrer «Charter» Entsprechende zu tun, ausgenommen, es stünde im Gegensatz zur öffentlichen Politik dieses Staates oder ihre eigenen Gesetze verbieten es. Bei der Auslegung von derlei Satzungen geht man überdies immer von der Regel aus, man müsse die zeitgenossenchaftliche Auslegung als die gewichtigste betrachten, und in zweifelhaften Fällen wird das Gericht sie ebenfalls adoptieren. Die Entscheidung in dem bereits erwähnten Falle «Aetna Life» zeigt, wie berechtigt das ist.

Es liesse sich schwer begreifen, wie ein Gerichtshof zu einem anderen Schluss gelangen könnte. In den ersten Tagen der Versicherung war es eine allgemeine Gepflogenheit, dieselbe mit Bank-, Trust- und anderen Geschäftszweigen zu verbinden. Beinahe alle Staaten sind lange darüber eins, es sei unklug, ihren Korporationen so mannigfaltige Privilegien zu geben, dass dieselben mit mehr Vorsicht geleitet, mit mehr Klugheit verwaltet würden, wenn man sie auf spezielle Zweige beschränke. Das führte aber zu nichts weiter als zu der Erklärung, welche Statutenform den Bedürfnissen der Bevölkerung am besten entspräche und vom Staate selbst gewährt werden solle. Man dachte niemals an die Erklärung, derlei Einschränkungen seien für die Sicherheit des Geschäftes notwendig. Wenn die mehrfachen Privilegien der «Aetna Life» in Illinois nicht mit voller Sicherheit ausgeübt werden könnten, so müsste dies nur in der Unvertrauenswürdigkeit dieser Gesellschaft selbst gelegen sein, und eine solche würde seitens des Staates die Entziehung ihrer Autorisation herbeiführen. Aber das Gegenteil ist der Fall: Die Stärke und das feste Gefüge dieser Gesellschaft sind allgemein bekannt und anerkannt, und es liegt kein Grund vor, ihr die Privilegien ihrer Charter zu entziehen.

Diese Entscheidung findet ihre Anwendung auch in dem Erlass des Kommissärs von Wisconsin bezüglich der «Equitable Life». Das Recht, unter den Satzungen des Staates Dividendenverteilungen aufzuschieben, ist niemals bestritten worden. Der Sinn der betreffenden Satzungen ist auch seit langer Zeit durch dem Usus festgesetzt worden, wenn auch im Anfange ein Zweifel bestanden haben sollte.

Oesterreich-Ungarn.

Herbst-Konferenzen. Am 3. November d. J. haben am Semmering die Konferenzen der an dem Fabriken-Rückversicherungs-Verbande beteiligten Gesellschaften begonnen. Den Vorsitz führte Generalsekretär Richetti. Das Verhandlungsmaterial ist ein sehr reichhaltiges: Tariffragen, Revisionen von Beleuchtungsanlagen und damit verbundene Rabattierungen, Vorschriften über die Anwendung von Sprinkler-Apparaten etc. Auch über die Ablehnung der sogenannten kleinen Mobilar-Brandschäden, welche in den überwiegend meisten Fällen gar keinen Entschädigungsanspruch involvieren, wird dem Beispiele deutscher, dänischer und schwedischer Gesellschaften entsprechend Beschluss gefasst werden. Dass die Konferenz sich mit Versicherungsfragen, betreffend die galizische Roh-Mineralöl-Industrie sowie mit dem galizischen Feuerversicherungs-Geschäft im allgemeinen befasst, bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises. Am Samstag schliessen sich die Beratungen der dem Hagelverband angehörigen Gesellschaften an, am Montag treten die die Einbruchsdiebstahl-Versicherung kultivierenden Anstalten zusammen. (Wir kommen noch darauf ausführlich zurück.

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt. In der am 20. Oktober d. J. abgehaltenen Vorstandssitzung der Arbeiter-Unfallsversicherungs-Anstalt für Niederösterreich wurden anlässlich der statutenmässigen Neukonstituierung des Vorstandes gewählt: Zum Vorstandsobmann Regierungsrat Rudolf Bayer, Generalsekretär der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Wien, zum Vorstandsobmann-Stellvertreter kaiserl. Rat J. M. Wolfbauer.

„Nationale", Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Budapest. Diese Gesellschaft fertigte im Monate September d. J. 736 Unfallversicherungspolizzen aus, welche für den Todesfall über K 7,762.300·—, für den Invaliditätsfall über K 8,995.300·— und für vorübergehende Erwerbsunfähigkeiten über K 3822 — lauten. In dem Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende September d. J. wurden 7473 Polizzen, über K 69,462.385·— für den Todesfall, K 87,963.764·—für den Invaliditätsfall und K 38.503·— für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit lautend, ausgefertigt. Seit ihrem Bestande hat die Gesellschaft an Unfallsentschädigungen K 5,110.262·10 ausbezahlt.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. Im Monate Oktober 1903 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 1,705.800·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,454.400·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 89.419·99 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1903 wurden neue Polizzen im Betrage von K 11,958.600 ausgestellt und an versicherten Summen K 705.571·26 ausbezahlt.

Deutschland.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim. Dem Bericht des Vorstandes über das Ergebnis des 24. Geschäftsjahres der Gesellschaft ist eine erfreuliche geschäftliche Progression in allen von ihr kultivierten Branchen zu entnehmen. Die Form der diesjährigen Rechnungslegung ist den allgemeinen Vorschriften des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung zum erstenmal angepasst. — I. Transportversicherungsbranche. Die Prämieneinnahme hat sich Dank der guten Entwicklung neuer Agenturen und sonstigen Verbindungen von Mark 8,871.103·29 auf Mk. 9,399.743·30 gehoben. Die fortgesetzten Versuche der Transportversicherer zur Herbeiführung einer umfassenden Prämienverbesserung haben leider nur bei wenigen Risikengattungen die gewünschte Wirkung gehabt. Das Resultat des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahre ist gleichwohl etwas günstiger ausgefallen. — II. Unfall- und Haftpflichtversicherungsbranche. Nur durch ausserordentliche Anstrengungen und dadurch verstärkten Kostenaufwand war es der Anstalt bei dem anhaltenden scharfen Wettbewerb möglich, eine weitere Steigerung der Prämieneinnahme in diesen Branchen zu erzielen. Die Bewegung des Versicherungsbestandes ergibt folgendes Bild:

	Unfallvers.	Haftpflicht-versicherung	Zusammen
		Mark	
An Prämien wurden im Berichtsjahre vereinnahmt	277.674·31	190.577·51	468.251·82
davon für Rückversicherungsprämien verausgabt	81.660·53	42.442·78	124.103·31
so dass eine Netto-Prämieneinnahme in 1902/03 verbleibt von	196.013·78	148.134·73	344.148·51
gegenüber derjenigen in 1901/02 von	180.988.30	92.931·66	273.919·96
An Schäden wurden im Berichtsjahre bezahlt	111.402·78	15.314·—	126.716·78
hiervon gehen ab die Anteile der Rückversicherer mit	28.761·55	3.409 87	32.171·42
und bleiben somit Schäden, netto in 1902/03	82.641·23	11.904·13	94.545·36
gegen 1901/02	61.350·39	3.704·85	65.055·24

Die Verwaltungskosten in der Unfall- und Haftpflichtversicherungsabteilung summieren sich zu Mk. 207.163·52, die Agenturprovisionen,

abzüglich der Anteile der Rückversicherer stellen sich auf Mk. 85.891·70, die Steuern erfordern Mk. 1113·63, zusammen Mk. 294.168·85. — III. Einbruch-Diebstahlversicherungsbranche. An Prämien wurden im Berichtsjahre vereinnahmt Mk. 56.761·09, hiervon gehen ab für gezahlte Rückversicherungsprämien Mk. 15.781·27, so dass eine Netto-Prämieneinnahme in 1902/03 verbleibt von Mk. 40.979·82 gegenüber derjenigen in 1901/02 von Mk. 33.889·26. An Schäden wurden im Berichtsjahre bezahlt Mk. 8234·10, der Anteil der Rückversicherer beträgt Mk. 2323·60 und bleiben netto in 1902/03 Mk. 5910·50 gegen 1901/02 4614·58. — IV. Glasversicherungsbranche. Die Prämieneinnahme betrug im Berichtsjahre Mk. 6719·93; nach Abzug der Rückversicherungsprämien von Mk. 556·21 verbleiben netto Mk 6163·72 gegen 1901/02 Mk. 4406·94. An Schäden wurden bezahlt Mk. 4520·68, hiervon gehen ab die Anteile der Rüchversicherer mit Mk. 70·32, so dass netto in 1902/03 verbleiben Mk. 4450·36, gegen 1901/02 Mk. 4359·47. – Am 30. Juni 1903 bestanden die Anlagen der «Mannheimer» aus pupillarisch sicheren Hypotheken per Mk. 2.763.721·43, hierzu Wertpapiere per Mark 2,590.920·20, zusammen Mk. 5,354.641·63; das Hauskonto steht abzüglich der statutarischen Abschreibung pro 1902/03 zu Buche mit Mk 589·058·43, die Guthaben bei Banken, der Barvorrat in der Kasse und die Wechsel im Portefeuille beliefen sich auf Mk. 932.975·84, zusammen Mark 6,876.675·90. Das Hypothekenkonto erhöhte sich im Jahre 1902/03 von Mk. 2,185.721·43 auf Mk. 2,763.721·43 und unser Bestand an Wertpapieren von Mk. 2347 906·68 auf Mk. 2,590.920·20. An Zinsen wurden vereinnahmt in diesem Jahre Mk. 202.176·56 gegenüber Mk. 179.749·99 im Vorjahre. Die Prämien- und Schadenreserven im Gesamtbetrage von Mk. 3,802 337·06 sind, wie gewohnt, reichlich bemessen. Der Reingewinn in diesem Betriebsjahre beträgt **Mk. 320.841·38.**

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Vom 1. Jänner bis 30. September 1903 wurden 65.734 neue Versicherungen abgeschlossen und 21.226 Schadenfälle reguliert. Von letzteren Fällen entfallen auf die Haftpflichtversicherung 6631 Fälle wegen Körperverletzung und 5058 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 8829 Fälle, von denen 26 den sofortigen Tod und 87 eine gänzliche oder teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 708 gestorben. Am 1. Oktober 1903 waren 550.889 Polizzen über 3,108.186 versicherte Personen in Kraft.

Zur Arbeitslosenversicherung. In Leipzig hat sich ein Verein zur Versicherung gegen unverschuldete Beschäftigungslosigkeit bei männlichen Arbeitern gebildet, die seit mindestens zwei Jahren daselbst ihren ständigen Aufenthalt gehabt haben. Mitglieder des Vereines sind die Versicherten. Stifter und Förderer — gleichviel ob einzelne oder Vereine — zahlen entweder einmalige oder laufende Beiträge und dürfen an der Verwaltung des Vereines teilnehmen. Die Versicherten verpflichten sich, eine bestimmte wöchentliche Versicherungsprämie an den Verein zu bezahlen. Nachschüsse zu den Prämien, die, wie die Leistungen, nach verschiedenen Versicherungsklassen verschieden bemessen werden, sind ausgeschlossen, dagegen ist Kürzung der Versicherungsansprüche unter gewissen Bedingungen als zulässig vorgesehen. Ueberschüsse werden unter die Mitglieder nicht verteilt, sondern innerhalb der Versicherungsklasse verwendet oder überhaupt zur Ermässigung der Prämiensätze oder zur Deckung aussergewöhnlicher Verluste zurückgelegt. Die als arbeitsfähig erkannten Mitglieder, welche das 16. Lebensjahr erreicht, das 60. Lebensjahr aber nicht überschritten haben, werden in vier Versicherungsklassen eingereiht. Ist der Versicherte nicht einverstanden, so kann er seinen Aufnahmeantrag zurückziehen. Der Antrag tritt in Kraft durch Aufkleben von je zwei Stück Beitragsmarken in die für 42 Markeneinträge eingerichtete Quittungskarte. Diese Beitragsmarken haben für den wöchentlichen Beitrag in Klasse I eine Höhe von 30 Pf., für Klasse II von 40 Pf., für Klasse III von 50 Pf. und für Klasse IV von 60 Pf. Durch 42 Wochenbeiträge erlangt der Versicherte den Anspruch auf ein Tagegeld von Mk. 1·20 im Falle eintretender Arbeitslosigkeit. Das Tagegeld wird nur für diejenigen Werktage gezahlt, während welcher die Arbeitslosigkeit angedauert hat, und nicht im Falle eines Streiks, an dem der Versicherte teilnimmt; es wird vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab gewährt und ist täglich persönlich an der Vereinskasse zu erheben, fällt natürlich aus für die Tage, an welchen der Versicherte, sei es auch nur aushilfsweise oder für einen Teil des Tages, Beschäftigung gefunden hat. Das Tagegeld wird nicht gezahlt, wenn der Versicherte sich ohne triftigen Grund weigert, eine ihm vom Vereine nachgewiesene, seinem Berufe etc. entsprechende Arbeitsgelegenheit anzunehmen, und für die Tage, an welchen der Versicherte Krankengeld bezieht. Das Tagegeld wird auf 42 Werktage gezahlt, dann erlischt die Mitgliedschaft, welche aber sofort wieder erworben werden kann. Mitglieder, welche innerhalb dreimal 42 Wochen seit Beginn ihrer Mitgliedschaft vom Verein Tagegeld nicht erhalten haben, werden für die Prämienzahlung in die nächst niedrigere Versicherungsklasse versetzt, können bei Austritt aus dem Vereine die Rückerstattung der letzten 42 Wochenbeiträge verlangen oder unter gewissen Voraussetzungen sich das Recht erwerben, im Falle der eintretenden Arbeitslosigkeit Tagegeld auf 60 Werktage zu beziehen.

Bekanntmachungen des Reichs-Versicherungsamtes. Der deutsche Reichskanzler hat durch Erlass vom 2. September 1903 zu den beiden am 22. Jänner 1902 abgeschlossenen Uebereinkommen zwischen der Alliance Assurance Company Limited in London und der Feuerversicherungs-Gesellschaft Imperial Insurance Company Limited sowie der Imperial Life Insurance Company in London, wodurch der gesamte Versicherungsbestand letzterer beiden Unternehmungen mit den darauf bezüglichen Reserven und Prämienüberträgen auf die Alliance Assurance Company übertragen worden ist, seine Genehmigung erteilt. Die Vollmacht des Hauptbevollmächtigten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Imperial Insurance Company Limited in London, Walter Albert Moritz in Hamburg, ist hiernach erloschen (vergl. Bekanntmachung in Nr. 132 des «Reichsanzeigers» vom 7. Juni 1902).

Berlin-Charlottenburg, den 10. Oktober 1903.

Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Gruner.

Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat durch Entscheidung vom 2. Oktober 1903 die Uebertragung des Bayerischen Versicherungs-Vereines in München auf die Deutsche Lebensversicherungsbank «Arminia», Aktien-Gesellschaft in München, genehmigt.

Berlin-Charlottenburg, den 15. Oktober 1903.

Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Gruner.

Waldbrandversicherung. In der Sitzung des bayerischen Landwirtschaftsrat vom 29. v. M. wurden folgende Anträge angenommen: «Es sei die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. Ueber die innerhalb der letzten fünf Jahre in den bayerischen Privat-, Stiftungs-, Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen vorgekommenen Waldbrände, deren Oertlichkeit, Zeit, Art und Entstehungsursache, sowie über die Flächen der abgebrannten Waldteile und deren Alter und darin vorherrschende Holzart, über den durch Beschädigung oder völlige Zerstörung des Bestandmaterials dem Waldbesitzer entstandenen Schaden, sowie über die erwachsenen Kosten der Wiederaufforstung der Brandflächen Erhebungen zu veranstalten und diese künftighin alljährlich fortzusetzen. 2. Durch die königliche Versicherungskammer Untersuchungen über die Grundlagen und Bedingungen einer vom Staat zu leitenden Waldbrandversicherung anstellen zu lassen und dem bayerischen Landwirtschaftsrate über das Ergebnis Mitteilung zu machen.»

Italien.

Kapitalsvermehrung der «Unione Continentale» in Turin. Die Gesellschaft teilt mit Zirkular vom 15. Oktober ihren Geschäftsfreunden folgendes mit: Wir beehren uns, Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass der Handelsgerichtshof von Turin mit Erlass von 18. August 1903 die Vermehrung des Aktienkapitals unserer Gesellschaft von 2 Millionen auf 3 Millionen Lire, welche in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. Juli d. J. zum Beschlusse erhoben wurde, gutgeheissen hat. Die infolge dieses Beschlusses neu emittierten Aktien wurden zur Gänze von erstklassigen Instituten, Banken und Rhedereien in Turin und Genua mit einem Agio von Lire 50.— per Aktie übernommen, welches im Sinne des § 4 der Statuten zur Gänze dem Reserfefonds überwiesen wird. Auf diese Weise erreicht der Reservefonds die Höhe von Lire 164.969·77. Hiezu kommen noch die Schadenreserve (Transportbranche) per Lire 320.000·—, die Schadenreserve (Feuerbranche) per Lire 1,000.000·— und schliesslich das Aktienkapital per 3 Millionen, so dass die gesamten Gewährleistungsmittel der Gesellschaft gegenwärtig die Summe von Lire 4,484.969·77 repräsentieren. Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, davon Kenntnis zu nehmen, mit welcher Sympathie in beteiligten Kreisen diese Aktienemission aufgenommen wurde, welche die finanziellen Grundlagen unserer Gesellschaft zu festigen und die Garantien, welche wir unseren Geschäftsfreunden zu bieten in der Lage sind zu vermehren geeignet ist. In der Hoffnung, dass diese Mitteilung auch von Ihnen beifällig be-

grüsst werden wird etc. etc. Gezeichnet «Unione Continentale», Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft, Direktor Ed. Canali. — Die «Unione» verfügt über ausgezeichnete Verbindungen bei Turiner, Florentiner, Genueser und Mailänder Banken und ist ausserdem sehr gut akkrediert in Amsterdam (Amsterdam'sche Bank), Barcelona (Agentschaft vom Crédit Lyonnais), Kopenbagen (Kjöbenhavns Handelshank), Hamburg (Hamburger Filiale der Deutschen Bank), Moskau (Banque de Commerce Privée de Moscou, Banque Internationale Commerce), Paris (Comptoir National d'Escompte de Paris), Wien (Wiener Bankverein), Konstantinopel (Banque Impérial Ottomane).

Zum italienischen Feuerversicherungs-Geschafte. Die «Assicurazione» bericbtet, dass bei den letzten Konferenzen der italienischen Konkordats-Feuerversicberungs-Gesellschaften in Mailand der Beschluss gefasst wurde, dass keine einzelne Gesellschaft auf ein einziges industrielles Risiko mehr als Lire 600.000·— bei neuen Geschäften zeichnen dürfe, während für laufende Risiken das Maximum auf eine Million Lire fixiert wird. Diese Vereinbarung soll ab 2. Jänner 1904 in Kraft treten.

Zur italienischen Hagel-Campagne im Jahre 1903. Gutem Vernehmen nach ist das heurige Hagelversicherungsgeschäft in Italien im Gegensatz zu jenem in Oesterreicb sehr günstig verlaufen, und wenn nicbt alle Zeichen trügen, werden die Gesellschaften mit erheblichen Ueberschüssen bilanzieren. Das gilt von der *„Società anonima“*, der *„Meridionale“*, der *„Eguaglianza“* in Milano und der *„Reale“* in Bologna. Aucb die *„Società cattolica“* und die *„Suzzarese“* sollen gutschreiben, wäbrend von der *„Mutua“* in Mailand nocb nichts Positives verlautet.

Frankreich.

Seeversicherung in Frankreich. Die Pariser Seeversicherer veröffentlichen folgenden Beschluss: Generalversammlung vom 7. Oktober 1903. «Der Vorsitzende verliest ein Schreiben, unterzeichnet von mebreren Mitgliedern, betreffend die augenblickliche Lage der Versicherungen auf grosse französische Segelschiffe. Die Unterzeichner verlangen die Einberufung einer Generalversammlung, um einen Beschluss darüber herbeizuführen, ob der jetzt bestehende obligatorische Tarif für diese Versicherungen aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Nach eingehender Beratung wird einstimmig der folgende Beschluss gefasst: Die in früheren Generalversammlungen bescblossenen Prämien und Prämienzulagen für Versicberungen auf stählerne und eiserne Segler von 1200 Tonnen und mehr sind von beute ab für die Mitglieder nicht mehr obligatorisch. — «Die Zeitschr. für Versicberungswesen» bemerkte hiezu, das sei ohne Zweifel die Antwort auf die von Hamburger Assekuranz-Vermittlern ausgehenden Bemühungen, einen Teil dieser Geschäfte durch Konzessionen an die französiscben Rbeder nach Hamburg zu ziehen. Das eine steht fest: in Frankreich ist das Gescbäft durch das Auffliegen des obligatorischen Tarifes wieder der wildesten Konkurrenz preisgegeben, und den Scbaden davon baben nicht allein die französischen Versicberer, sondern auch die 50 bis 60 ausländischen, in Frankreicb arbeitenden Transportversicherungs-Gesellscbaften.

Realitäten-Statistik der Stadt Paris. Wir erfahren durch eine vor kurzem gegebene Statistik den Realitätenwert der Stadt Paris. Die Sacbe bietet auch Interessantes für die Feuerversicberung. Dieser Wert wird von 81.000 Häusern repräsentiert, die zusammen einen Wert von 7500 Millionen Franken haben, dann von Grundbesitz, Hüttenwerken, Departements und Kommunalgebäuden in Abschätzungswerte von 6600 Millionen Franken, zusammen mehr als 14 Milliarden, das ist ungefähr der zehnte Teil des Realitätenkapitales von Frankreich. Dieser Wert ist nur ein wesentlich fiktiver, weil er zum grössten Teile aus den Kreisen des verbauten und unverbauten Bodenbesitzes innerhalb der Mauern der Hauptstadt besteht, welche Gründe keinen festen stabilen Wert repräsentieren. Was nun die Zabl der Häuser anbelangt, so ist dieselbe im Verlaufe des letzten Jabrhunderts nur von 25.000 auf 81.000 gestiegen, während die Bevölkerung sicb verfünffacht hat. Die erste Statistik über die Häuser von Paris wurde unter dem König Philipp August zusammengestellt, dann nacb Erbauung der Festungsumfriedungen im Jabre 1130. Zu jener Zeit besass diese Stadt an 7000 Häuser. Bei einer späteren, in der Mitte des XVI. Jahrhunderts vorgenommenen Zählung konnte man 13.000 Häuser verzeichnen. Im folgenden Jahrhundert nahm Paris um 5000 Gebäude zu und besass um 1800 bereits deren 25.000. Ueberflüssig ist es, zu bemerken, dass der Wert der Grosstadt viel rapider in die Höbe ging als die Zabl seiner Häuser. Vom Gesicbtspunkte der Lebensversicherung sei nocb die lokativen Risiken und die Höfe der Nachbarn binzugefügt, das keine kleine Summe ausmacht.

Die 20 französischen Transportversicherunge-Gesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen Frk. 49,300.000·— erzielten im verflossenen Jahre eine Nettoprämieneinnahme von Frk. 21,534.094·— (1901: 22,581.639·—) und hatten für Schäden Frk. 14,819.060·— zu zahlen (68·82 Prozent), während Provision und Verwaltung Frk. 4,859.315·— (22·57 Prozent der Prämie) kosteten, so dass der Gescbäftsüberschuss, an dem alle beobachteten Institute beteiligt sind, Frk. 1,855.719·— (1901 nur Frk. 1,092.858·—) beträgt, der Gewinn überhaupt Frk. 2,486.108·—. Nur drei Gesellschaften verteilten keine Dividende, die andern 4 bis 16 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals. Das Geschäft des letzten Jahres zeigt wieder einen Anlauf zur Besserung.

Russland.

Die Unfälle auf den russischen Eisenbahnen 1901. Einer neuen Statistik nach, die seitens der Administration der öffentlichen Arbeiten im «Journal offiziell» veröffentlicht wurde, stieg die Ziffer dieser Unfälle im Jahre 1901 auf 9890. Es erfolgten 1521 Entgleisungen und 1012 Zusammenstösse, welche zusammen der Administration einen Schaden von Rbl. 1,606.200·— zufügten. Falsche Weichenstellung verursachten 458 Entgleisungen und 184 Zusammenstösse. Todte und Verwundete verteilen sich folgendermassen:

	Todte	Verwundete
Reisende	103	682
Eisenbahn-Personal und Arbeiter	506	2053
Personen, die nichts mit der Eisenbahn zu tun baben	881	1022
Personen, die Arbeiten bei den Bahnen, Bahnhöfen, Brücken und anderen Bauten machen	39	4231
	1529	7988

Die Verhältniszahl der Unfälle per 1000 Werst (die Werst oder russische Meile = 1·0668 km) stellte sicb im Jahre 1901 wie folgt: Im europäiscben Russland auf den Staatseisenbahnen 1866 Unfälle, auf den Privatbabnen vom europäischen Russland 1710, im asiatischen Russland auf den Staatseisenbahnen 1452. (Die Statistik für die beiden Jabre 1900 und 1899 ist im «Argus» vom 23. November 1902 zu finden.)

Niederlande.

Société Générale Néerlandaise. (Leben.) Die Resultate dieser Gesellschaft waren, wie es durcb untenstehende Ziffern dargetan wird, im Gescbäftsjahre 1902 die besten. Am 31. Dezember 1902 nämlich hatte die «Générale Néerlandaise» Frk. 221,427.768·76 versicberte Kapitalien in Kraft und Renten im Betrage von Frk. 4,186.728·71 versicbert. Das gibt ein Totale von Frk. 263,295.055·86, wenn man die Renten, indem man sie mit 10 multipliziert, kapitalisiert hat. Es ist das eine sehr ansehnlicbe Summe, welche diese Gesellschaft zu einer der allerbedeutendsten von Holland macht. Von besonderem Interesse dabei ist der ständige Fortschritt, der sich von Jahr zu Jahr in den Ziffern der in Kraft stebenden Kapitalien ersichtlich macht.

Am 31. Dez des Jahres	Versicherte Kapitalien	Versicherte Renten	Reserven, einschl. der Rückversicherungen
1881	2,235.481·50	24.564·60	139.000·49
1890	50,864.932·69	554.064·69	5,466.829·25
1899	190,720.078·—	3,127.032·68	45,933.863·80
1901	267,243.081·11	3,732.521·10	55.085.618·95
1902	221,427.768 76	4,186.728·71	63,376.759·93

Die Entwicklung der Geschäfte nimmt ihren steten Fortgang, und sie allein beweist, wie ausgezeichnet die Lage der «Néerlandaise» ist; was aber noch mehr für dieselbe spricht, das ist die Ziffer ibrer Reserve, die am 31. Dezember 1902 die ansehnliche Höhe von Frk. 63,370.759·93 erreicht hat, was eine Zunabme von über 8 Millionen Franken gegen das Vorjahr bedeutet. Es ist dies unbestreitbar ein sehr schönes Resultat und umso anerkennenswerter, wenn man beachtet, dass die in Kraft stehenden Risiken im Jahre 1902 21 Prozent der versicherten Kapitalien betragen gegen 22 Prozent im Vorjahre. Diese Reserven weisen von Jahr zu Jabr eine Zunahme auf, was natürlicb die Widerstandskraft der Gesellschaft noch stärkt. Die Gesellschaft hielt am 25. Juni d. J. in Amsterdam in ihrem eigenen Palais (Damrak 74) die Generalversammlung ihrer Aktionäre ab. Wir geben nachstebend den

Bericht der Direktion betreffs der Resultate der Ergebnisse in der Geschäftsperiode 1902: Es wurden 4487 Versicherungsverträge realisiert, die ein Kapital von Frk. 31,141.811·48 repräsentieren und Frk. 618.708·88 an Prämien einbringen. Die Nettozunahme des Portefeuilles machte aus: 2286 Polizzen für Frk. 14,181.687·65 versicherter Kapitalien und Franken 454 207 61 Prämieneinnahme. Die am 31. Dezember 1902 in Kraft stehenden Versicherungen betrugen 30 231; die Kapitalien von Franken 221,427.768·76 Versicherter haben eine Prämieneinnahme von Franken 4,186,728 71. Die jährliche Prämieneinnahme erfuhr eine Erhöhung von Frk. 617.466·93 und betrug am 31. Dezember 1902 Frk. 9,733.939·34. Die Totaleinnahme war Frk. 16,844.748 93. Die Prämienreserve wurde erhöht um Frk. 7,962 905 93 und betrug am 31. Dezember 1902 Franken 61,552.634 15 ergaben. Das Totale der Reserven beträgt Frk. 63,376.759·93; für Rückkäufe und Schäden wurden bezahlt Frk. 5,417.633·28. Der Benefizsaldo steht auf Frk. 555.481·50. Der Verwaltungsrat beschloss, die Bilanz und das Verlust- und Gewinnkonto anerkennend zur Kenntnis zu nehmen und setzte die Dividende für die Aktionäre auf fl. 75·— (Frk. 157·50), 20 Prozent, für die liberierte Aktie und auf fl. 235·— (Frk. 493·50) für die vollständig liberierte Aktie. Sie wendet ferner den Versicherten mit Partizipierung an den Benefizien jene Summen zu, die den Vorschlägen der Direktion gemäss hierfür bestimmt worden sind.

Schweden.

Das Versicherungswesen in Schweden im Jahre 1902. Ausländische Gesellschaften: Im Gegensatze zu der guten vorjährigen Entwicklung des Geschäftes bei den schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben die in Schweden arbeitenden ausländischen gleichartigen Gesellschaften ein ganz negatives Resultat aufzuweisen. Von den 21 ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche in Schweden Geschäfte betreiben, haben nur 13 neue Versicherungen mit einer Versicherungssumme von K 5,629.991 — abgeschlossen (gegen K 7,570.925·— in 1901), während der Abgang K 5,971.568·— betrug. Nur 5 Gesellschaften haben einen positiven Zugang zu verzeichnen. Der gesamte Versicherungsbestand der 21 Gesellschaften belief sich Ende 1902 auf 56·2 Millionen Kronen. Die Prämieneinnahme betrug K 2,097.508·—. — In der Feuerversicherung gestaltete sich das Geschäft wie folgt:

	Prämien (Kronen)	Schäden (Kronen)
a) Dänische Gesellschaften:		
Nye Danske	90.860·—	10.440·—
Alm. Comp.	41.567·—	34.796·—
Nord. Brandf.	12.506·—	2.227·—
b) Norwegische Gesellschaften:		
Christiandia und Vesta	16.032·—	—
c) Finnländische Gesellschaften:		
Fennia	52.494·—	56.753·—
d) Deutsche Gesellschaften:		
Bayerisch-Berlinische ?	68.375·—	626·—
Magdeburger	269.510·—	350.348·—
Pr. National	104.161·—	1.029·—
Vaterländische	18.350·—	392·—
e) Schweizerische Gesellschaften:		
Basler	114.576·—	44.262·—
f) Englische Gesellschaften:		
Alliance	24.765·—	18·—
Comm. Union	224.300·—	41.894·—
Imperial	69.423·—	117.703·—
Lp. und Ldon. und Gl.	117.938·—	13.994·—
North British	447.783·—	150.079·—
Northern	55.539·—	54.937·—
Norw. Union	63.036·—	19.904·—
Palatine	77.944·—	4.156·—
Phönix	147.681·—	119.664·—
Royal	34.683·—	30.920·—
Sun	140.041·—	54.257·—
Yorkshire	31.992·—	2·—
g) Französische Gesellschaften:		
L'Union	155.467·—	41.431·—
h) Holländische Gesellschaften:		
Nederlandene	74.849·—	44.041·—
Providentia	3.883·—	3.913·—
	2,457.755·—	1,194.766·—

Hinsichtlich der Verteilung der Versicherungssumme auf schwedische und ausländische Gesellschaften geben folgende Zahlen Aufschlus:

	Mill. Kronen
Schwedische Aktiengesellschaften	2.731·86
» gegenseitige Gesellschaften	4.588·31
Ausländische Gesellschaften	516·37
	7.836 54

Die Prämieneinnahme der in Schweden arbeitenden 10 ausländischen Unfallversicherungs-Gesellschaften belief sich auf K 258.925·— (gegen K 239.419·— in 1901), und die Schadenzahlungen betrugen K 125.507·—. An den Prämieneinnahmen waren unter anderen beteiligt: «Winterthur» mit K 75.483·—, «Kölnische» mit K 49 530·— und «Internationale» mit K 42.389·—. — Die in Schweden arbeitenden 10 ausländischen Seeversicherungs-Gesellschaften hatten eine Prämieneinnahme von K 175.507·— und Schadenzahlungen in der Höhe von K 133.397·— zu verzeichnen. Aus einer tabellarischen Uebersicht in den «Mitteilungen» geht hervor, dass die Bruttoschäden der schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaften in den Jahren 1887 bis 1902 durchschnittlich 80·29 Prozent und die Administrationsunkosten 13 07 Prozent der Bruttoprämien betragen haben. Für die Rückversicherer der schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaften war das Verhältnis 87·09 und 8·16 Prozent und für die ausländischen Gesellschaften, welche in Schweden das direkte Geschäft betreiben, 52·65 und 22·01 Prozent. (*Oest. V.-Z.*)

Indien.

Die Sterblichkeitsverhältnisse in Indien. Mr. Thomson, Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Standard», hat der Vereinigung der Aktuare in London eine interessante Denkschrift überreicht, in der er die sanitären Verhältnisse Indiens eingebend behandelt und ausführt, die nach dieser Richtung getroffenen Massnahmen und Verbesserungen hätten zu ganz bedeutenden Erfolgen geführt. Tatsächlich herrschen in Indien derzeit derartige gesundheitliche Verhältnisse, dass die alten Mortalitätstafeln von Wool-House, Samuel Brown und anderen eigentlich so ziemlich ihre Giltigkeit verloren hätten. Der Verbrauch an Tabak, Morphium, Opium etc. sei erwiesenermassen stark zurückgegangen und auch die Bekämpfung der Malaria, dieser verderblichsten Landeskrankheit, werde, seit man zur Erkenntnis gelangt sei, dass die Uebertrager derselben Insekten seien, mit Erfolg durchgeführt. Schliesslich regt Mr. Thomson die Anlage von neuen Tabellen, unter Zugrundelegung der von allen in Indien operierenden Gesellschaften gemachten Erfahrungen an.

Personalien und kleine Notizen.

— An Stelle des verstorbenen Herrn Geelmuyden wurde Herr Fr. Rosendahl zum administrierenden Direktor der «Bergens Brandforsikrings-Selskab» ernannt.

— Die «Star Life Ass. Soc.» in London hat nach dem Rücktritt des Herrn Alexander Nagel ihren Anwalt, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Alfred Boscovitz in Wien, mit der Leitung ihrer Generalrepräsentanz für Oesterreich betraut.

Zur Frage der Haftpflicht der Rechtsanwälte hat das Oberlandesgericht in Karlsruhe eine wichtige Entscheidung gefällt. Darnach macht sich ein Rechtsanwalt, der nicht von der Erhebung einer Klage abmahnt, die gegen Treu' und Glauben verstösst, eines groben Versehens schuldig und ist demgemäss schadenersatzpflichtig. Der in Frage kommende Rechtsanwalt hatte als Prozessvertreter einer Partei eine Klage anhängig gemacht, die zurückgewiesen wurde, weil sie nach der Ansicht des Gerichtes unter offenbarem Verstoss gegen die Grundsätze von Treue und Glauben voreilig erhoben worden war.

K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Wien. Die Bureaulokalitäten dieser Anstalt (bisher I. Bäckerstrasse 26) befinden sich nunmehr in dem neu erbauten Anstaltshause in der verlängerten Wollzeile nächst dem Stubenringe, I. Wollzeile 39.

Der mährische Landtag hat vor einigen Tagen eine Resolution angenommen, worin die Regierung aufgefordert wird, ebestens Gesetze über die **Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter und über die obligatorische Feuer- und Hagelversicherung** auszuarbeiten.

Der böhmische Landtag hat in seiner Sitzung am 8. v. M. einen Antrag auf Erhöhung des Assekuranzbeitrages von den Einnahmen der

Versicherungsanstalten zu Feuerwehrzwecken von 2 auf 4 Prozent angenommen.

Hannover'sche Lebensversicherungs-Anstalt. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. September 1903 haben vorgelegen 2036 Anträge über Mark 7,170.400·— Versicherungskapital; davon wurden angenommen 1739 mit Mk. 5,954.400·—, abgelehnt oder zurückgestellt 207 mit Mk. 841·500·—; unerledigt blieben 90 Anträge über Mk. 374.500·—. Zur Auszahlung gelangten infolge Todes Mk. 595.466·—, infolge Fälligwerden des Kapitals bei Lebzeiten der Versicherten Mk. 270.907·—. Das Vermögen der Anstalt vergrösserte sich um Mk. 778 647·— auf Mk. 19,185.532·—

Der deutsche Glasversicherungs-Verband in Hamburg hat die Anträge der «Hammonia» hier auf völlige Freigabe des Abschlusses von Vergünstigungsverträgen abgelehnt. Zugleich genehmigte die Generalversammlung den sofortigen Austritt der «Hammonia» aus dem Verbande.

Der Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften hat am 3. November d. J. in Würzburg eine Versammlung abgehalten.

Von der diesjährigen Hagelkampagne. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig hat die in diesem Jahre erforderliche Prämiennachzahlung auf 60 Prozent des Bruttobetrages festgesetzt. Die mit Rückversicherung beteiligten Mitglieder zahlen keinen Nachschuss.

In Hamburg trägt man sich mit dem Plan der Errichtung einer **Transport- und Rückversicherungs Anstalt** unter der Firma «Kaiser Wilhelm».

Bei der **«Allianz» in Berlin** (Unfallabteilung) wurden im III. Quartal dieses Jahres 2978 Schäden angemeldet: 2 Todes-, 13 Invaliditätsfälle, 508 vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 2455 Haftpflichtfälle.

Unter massenhaftem Zuspruch fand am 2. November, abends 8 Uhr, im Festsaale «Friedrichshof», Friedrichstrasse 41, eine vom **Bund der Versicherungsvertreter** einberufene Protestversammlung statt, in der energisch Stellung genommen wurde gegen die ungeheuerlichen Beschuldigungen der Assekuranz und ihrer Angehörigen. Das Referat erstattete in sachkundiger Weise der Vorsitzende des Bundes, Heinrich Peters, Generalbevollmächtigter der «Karlsruher Lebensversicherung» für Preussen. Auf den Wortlaut der mannhaften Resolution werden wir demnächst zurückkommen.

Eine Geflügelversicherung ist in Blasewitz ins Leben gerufen worden. Herr Direktor Walter Winkler hat einen Ersten Deutschen Verein zum Schutz gegen Geflügelverluste gegründet. Gegen wenige Pfennige schon kann man die Tiere versichern.

Die **Allgemeine Versicherungsgesellschaft «Helvetia» in St. Gallen** und **Mannheimer Versicherungsgesellschaft** veröffentlichen eine Warnung in den Tagesblättern, wonach sich in dem am 30. September l. J. von London nach Wien gesandten und verschwundenen Postbeutel auch ein rekommandierter Brief mit fl. 15 000·— 4 Prozent Ungarische Goldrente befand und zwar Nr. 496.434, 146.743, 6763, 9366, 11.877, 15.679, 16 153, 16.337, 123.508, 124.349, 233.766, 234.718, 281.510, 462.073 = 14 Stück à fl. 1000·—, Nr. 28.553 und 36.396 = 2 Stück à fl. 500 —. Die genannten Anstalten, welche dem Adressaten den Schaden vergüten, warnen vor dem Ankaufe dieser Rente.

In der nächsten Zeit werden sich in Berlin abermals Vertreter sämtlicher Bundesstaaten zusammenfinden, um über die Frage Beratung zu pflegen, ob es notwendig sei, ein **Reichsviehversicherungs-Gesetz** in die Wege zu leiten.

Aus Tiflis, wird gemeldet: Dieser Tage wurde von der russischen Transportgesellschaft, der Orientgesellschaft und der Gesellschaft «Kawkas» und «Merkuri» ein Vertrag über die **Organisation von Assekuranz-Transportoperationen in Persien** unterzeichnet. Es wird eine Reihe neuer Agenturen eröffnet werden. Unter Mithilfe der Diskontobank in Persien werden Darlehen gegen Waren erteilt werden. Das Unternehmen wird von einem besonderen Bureau in Petersburg geleitet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 757. **Wien, am 15. November 1903.** **XXII. Jahrgang.**

Glossen zu den jüngsten Direktoren-Konferenzen.

H. L. Wie bereits mitgeteilt, wurden die Beratungen am Montag den 9. d. M. zum Abschluss gebracht. Am Samstag den 7. d. M. berieten die dem österr.-ungar. Einbruchsdiebstahl-Versicherungsverband* angehörigen Gesellschaften unter Vorsitz des Direktors Dub von der «Ersten österr. Einbruchsdiebstahl-Versicherungsgesellschaft», am Montag fand die Konferenz der Hagelversicherer statt, wobei als Verwaltungsrat der nach dem Turnus vorsitzenden Anstalt, Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft, Generalsekretär Richetti präsidierte. In unserer letzten Nummer war irrtümlich als Vorsitzender der Konkordatsgesellschaften statt Direktor Louis Fuchs Generalsekretär Richetti genannt, während die «Franco-Hongroise» diesmal und bei den nächsten Frühjahrskonferenzen als vorsitzende Gesellschaft die Reihe trifft. Bei den Hagelkonferenzen gab Herr Direktor Gleim vom Hagelschadenbureau die erforderlichen Aufschlüsse.

Bemerkenswert ist, dass auch die Versicherung der Naphthagruben die Konferenzteilnehmer beschäftigte. Bekanntlich hatten die Gesellschaften, im Vereine mit der Krakauer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft, auf die Einführung von Sicherheitsvorrichtungen in den Reservoirs bestanden, denen die Versicherten sich zuerst nicht fügen wollten. Da erklärten die beteiligten Anstalten rundweg, die Versicherungen zu stornieren. Erst als die Naphthagrubenbesitzer merkten, dass die Gesellschaften Ernst machten, führten sie die verlangten Reformen durch, umsomehr als auch die Lokalbehörden auf die strikte Durchführung der feuerpolizeilichen Vorschriften drangen und auf die Abstellung der von uns schon in diesen Blättern nach dem denkwürdigen Brande in Boryslaw näher ausgeführten und gerügten Misstände und Gebrechen in kategorischer Weise bestanden. Nach den Aufklärungen, welche Direktor v. Piotrowski gab, der an der Samstagsitzung der Konferenzen, im Vereine mit Herrn Ballaban (von der Ersten Ungarischen) als Mitglied des Komitees, welches zur Prüfung der Zustände in den galizischen Naphthagruben niedergesetzt wurde (auch Herr Schima gehört dem Komitee an), teilnahm, darf man nunmehr beruhigt der Zukunft entgegensehen. Die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen gehen mitunter über das Mass der behördlichen strengen Anordnungen hinaus.

* Die fünf heimischen, hierlands diese Branche kultivierenden Aktiengesellschaften haben sich mit zwei ausländischen (Mannheimer und Frankfurter Transport) im Vorjahre zu einem *Oesterr.-ungar. Einbruchsdiebstahl-Versicherungsverband* nach dem Vorbilde des deutschen Verbandes vereinigt. Anm. d. Red.

An dieser Stelle sei des markanten Artikels erinnert, welchen der «Versicherungsfreund» an leitender Stelle anlässlich der Eingabe der österr.-ungar. Versicherungsgesellschaften über die Zustände in Boryslaw veröffentlichte. Die Untersuchung der Versicherungs-Gesellschaften hatte folgende, die Grubenbesitzer höchst kompromittierende Ergebnisse zutage gefördert. Auf einer relativ nicht ausgedehnten Grundfläche waren Rohölvorräte im Werte vieler Millionen aufgespeichert. Davon abgesehen, wurden Mängel und Uebelstände konstatiert, für welche allerdings in erster Linie die autonomen Regierungsbehörden mit Fug verantwortlich gemacht wurden. Unsere Anregung, dass eigene Feuerinspektoren von Zeit zu Zeit bestimmte Rayons besichtigen, um sich von der Instandhaltung der Sicherheitsvorschriften, deren Befolgung und der strikten Beobachtung der einschlägigen Feuerverhütungs-Vorschriften in den Destillieranlagen *ad oculos* zu überzeugen, ist somit auf fruchtbaren Boden gefallen. Heute haben die Konkordatsgesellschaften die vollste Beruhigung gewonnen, dass Katastrophen, wie eine solche vom 2. Dezember v. J. war, nach menschlicher Voraussicht so gut wie ausgeschlossen sind.

Doch auch noch in anderer Hinsicht, hielt die Feuerversicherung die Konferenzmitglieder in Atem. Wir haben hierbei die Warenhausbrände im Auge. Es wurden die bezüglichen in England, Deutschland und Frankreich getroffenen Schutzvorkehrungen einer eingehenden Erörterung unterzogen. Es herrschte darüber nur eine Meinung, dass die Feuergefährlichkeit der modernen Warenhäuser besondere Massnahmen in sicherheitspolizeilicher Hinsicht notwendig macht. Es wurde auch auf die von den Handelsangestellten initiierte Aktion und die vorgenommenen Inspizierungen von hiesigen Warenhäusern, die tatsächlich zahlreiche Uebelstände zutage förderten, hingewiesen. Es wurde auch ventiliert, ob es nicht zweckmässig wäre, die Geltung der diesfälligen Bestimmungen nicht mehr auf die eigentlichen Warenhäuser zu beschränken, sondern auch auf grosse Geschäftshäuser mit warenhausähnlichem Charakter auszudehnen. Definitive Beschlüsse wurden jedoch in der Frage der Warenhausbrände nicht gefasst, da die bezüglichen Nachforschungen und Prüfungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Es darf als ausgemacht gelten, dass die Konkordatsgesellschaften, die mit dem gebotenen Ernst und der notwendigen Gründlichkeit an das Studium der Warenhaus-Versicherungsfrage herangetreten sind, die bisher auf Grund der jüngsten feuerpolizeilichen Revisionen gemachten Erfahrungen sich zunutze machen

werden. Tatsächlich wird an die Inhaber der grossen Warenhäuser, die bei den Konkordatsgesellschaften versichert sind, die Aufforderung gerichtet werden, die Feuerpolizei in einer strengeren und zweckmässigeren Weise zu handhaben. Dabei muss daran erinnert werden, dass die Gesellschaften seit Jahr und Tag die Inhaber solcher Betriebsanlagen, in denen besonders feuergefährliche Stoffe verarbeitet oder brennbare Materialien in grösserer Menge eingelagert werden sollen, in dieser Hinsicht ohnedem strenge in Evidenz halten, insbesondere wird auf die Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften in Bezug auf die Heizanlagen streng geachtet.

Wie schon in unserer Notiz bemerkt, kam auch wieder einmal die Frage der sogenannten kleinen oder Bagatellschäden zur Sprache. Bekanntlich werden im Wege der sogenannten Bagatellschäden mitunter die ungeheuerlichsten Zumutungen an die Gesellschaften gestellt. Die meisten reichsdeutschen und französischen Feuerversicherungsgesellschaften haben sich deshalb geeinigt, solche kleine Schäden nur ausnahmsweise anzuerkennen. Schäden, welche durch starke Hitzefunken oder durch zu grosse Nähe von Heiz- und Beleuchtungsanlagen entstanden sind, werden abgewiesen. Wir erinnern daran, wenn jemand mittelst einer Zigarre in einen wertvollen Teppich oder in ein feines Tischtuch ein Loch brennt, wenn ein kostbarer Mantel, der in die Nähe eines Badeofens gehängt wurde, Feuer fängt, wenn eine Dame, die Köchin «spielt», am Herd sich ihre Toilette beschädigt, wenn in unmittelbarer Nähe eines Ofens ein Klavier oder sonst ein kostbares Mobiliarstück anbrennt (um nur die geläufigsten herauszugreifen, denn ihre Zahl ist Legion), dann wird bei den genannten Gesellschaften der Schaden nicht vergütet. Man darf es daher unseren Gesellschaften nicht verargen, dass sie eine Statistik über die kleinen Schäden anlegten, und zwar getrennt für Schäden von 50 Kronen und für Schäden von 50 bis 200 Kronen. Allen voran ging die «Riunione». Die Ergebnisse, welche diesbezüglich aus der Statistik der Generalagenturen in den letzten fünf Jahren resultierten, sind höchst instruktiv. In dem letzten Lustrum summierten sich diese Bagatellschäden bei der «Riunione» — nach einer Mitteilung des kais. Rates Emil Fey — allein zu anderthalb Millionen Kronen, also durchschnittlich 300.000 Kronen per anno bei einer einzigen Anstalt. In Hinkunft sollen diese Schäden nicht prinzipiell zurückgewiesen werden, jedoch eine strengere Regulierungspraxis platzgreifen, was wir im Interesse der Anstalten nur begrüssen. Es werden dann die zahlreichen Molestierungen der Anstalten infolge dieser Bagatellschäden von selbst aufhören. Die Einigung in der Frage ist übrigens noch nicht erzielt worden. (Vergleiche weiteres bezüglich der elektrischen Risiken und der Feuerlöschbrausen den offiziellen Bericht unter «Oesterreich-Ungarn». Anm. d. Red.)

Im Anschlusse an die Verbandskonferenzen fand auch eine Sitzung des Zinsfusskomitees unter Vorsitz des Generalsekretärs Richetti statt. Es braucht hier nicht erst besonders betont zu werden, dass die Investitionsfrage, speziell die Anlage ihrer Fonds, den Gesellschaften in den letzten Jahren viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Mündelsichere Papiere werfen doch kaum 4 Prozent ab, und die erstklassigen Hypotheken, die vor zwei Jahren noch 4 bis 12 Prozent erbrachten, tragen auch nicht viel mehr als 4 Prozent. Bei den grossen Effektenbeständen sind Kursverluste unvermeidlich. Unter diesen Umständen ist es eine Tatsache, dass sich das mittlere Zinsenerträgnis der Gesellschaften von Jahr zu Jahr abbröckeln muss. Damit hat zuerst auch das Ministerium des Innern (Departement für Privatversicherung) gerechnet, indem es den jüngeren Gesellschaften ihre Tarife bloss auf Grundlage eines Zinsfusses von 3 bis 12 Prozent genehmigte. Die Verhandlungen der Gesellschaften, in Sachsen eine solidarische Herabsetzung des rechnungsmässigen Zinsfusses von 4 auf $3^1/_2$ Prozent, insofern nicht mit einem solchen bereits gerechnet wird, durchzuführen, sind in der letzten Sitzung zum Abschlusse gelangt. Die Konversionen des Jahres 1902 haben das Zustandekommen der Beschlüsse nur beschleunigt. Herr Generalsekretär Richetti wird sich bei der Perfektionierung dieser für das Wohl zumal der jüngeren Anstalten höchst bedeutungsvollen Frage ein bleibendes Verdienst erworben haben.

Feuilleton.

Die Versicherung in den Niederlanden zu Zeiten des Herzogs Alba.

Der Titel dieses Aufsatzes setzt vielleicht mehr als einen unserer Leser in Erstaunen. Man kennt im allgemeinen die Geschichte der Versicherung in den Niederlanden nur wenig, und viele Leute haben gar keine Ahnung davon, wie alt — besonders in unserem Lande — die Institution der Seeversicherung ist.

Und doch ist die Geschichte dieser Institution der Gegenstand wichtiger Nachforschungen gewesen. Wir haben schon gelegentlich auf die von Herrn Verzwipfel, einem Antwerpener Versicherer, herausgegebenen interessanten Broschüren aufmerksam gemacht. Früher schon ist die Frage von einem deutschen Gelehrten, dem Dr. Ch. Ferd. Rentz in Giessen, in sehr vollständiger Weise behandelt worden. Die Arbeit dieses letzteren wurde in Belgien in einem offiziellen Werk veröffentlicht, das nur von einem speziellen Publikum gelesen zu werden pflegt. Darum glauben wir eben, dass der sehr gedrängte Auszug, den wir von ihm bringen, eine gewisse Anziehungskraft für die Mehrzahl unserer Leser haben wird, auf die sie wie eine Neuheit wirken muss.

Am Ende des XVI. Jahrhunderts war der Seeversicherungsvertrag in unseren Provinzen schon stark entwickelt; er bestand in Flandern seit $1^1/_2$ Jahrhundert. Die Gerichtsarchive in Brügge, in jener fernen Zeit ein wichtiger Platz für den internationalen Handel, haben zahlreiche Belege dafür aufbewahrt. Man meinte die Einführung dieses Vertrages könne durch den zu damaliger Zeit häufigen Verkehr zwischen Flandern und Barcelona erfolgt sein.

Wie dem nun sei, eines Versicherungsvertrages wird zum erstenmale in einem Urteile des Brügger Gerichtes im Jahre 1444 Erwähnung getan. Es existieren noch eine grosse Anzahl anderer, die von der selben Judikatur in den folgenden Jahren erflossen sind, wodurch man imstande ist, die allmälige Entwicklung dieses Vertrages zu beobachten.

Man sieht, wie schon in jener weit zurückgelegenen Epoche jene Hauptregeln in Anwendung kamen, die jetzt von unserer zeitgenössischen Legislative sanktioniert werden: das Verbot, einen Gegenstand über seinen wirklichen Wert hinaus zu versichern; Nullität der abgeschlossenen Versicherung, wenn die Nachricht vom Schadenfall bereits am Orte eingetroffen war; Verbindlichkeit des Versicherten, seine Rechte auf die Trümmer des verunglückten Schiffes jenem Versicherten abzutreten, der ihn entschädigt hat.

Es fand sich auch ein legislatives Aktenstück aus jener Zeitepoche, in dem der Versicherung Erwähnung getan wird. Es ist das eine vom 15. Februar 1548 datierte Bestätigung des Herzogs Philipp von Bourgogne, in dem von «Versicherungen, welche die Kaufleute unter sich selbst vornehmen», und des weiteren von einer Anzahl von Handelsprozessen die Rede ist, bei denen ein summarisches Verfahren in Anwendung kam.

Um dann ein diesbezügliches legislatives Aktenstück aufzufinden, musste man bis auf eine Kundmachung Karls V. vom 25. Mai 1537 zurückgreifen, durch welche übrigens auch nur das Verfahren geregelt wird. Dabei fällt es auf, dass darin nicht nur von einer See-, sondern auch von einer Landversicherung die Rede ist *(te water oft te land)*, über welch letztere es uns jedoch an Details gebricht.

Zur damaligen Zeit war Antwerpen der Mittelpunkt der Praxis der Versicherung, wie überhaupt des ganzen Seehandels. Die Polizze von Antwerpen galt selbst im Auslande als Gesetz; auf diese Weise ward ihre Textierung auch in Hamburg adoptiert.

Das Handelsrecht hatte, wie es in kommerziellen Dingen Regel ist, seine grösste Entwicklung in dem Usancenrecht der Börse von Antwerpen gefunden, ehe es Gegenstand irgend einer Regelung von Seite der Behörden wurde; die alten Usancen von Antwerpen, die man 1517 zusammenstellte, enthalten eine Abteilung XIX, welche den «Nicht-Versicherungs-

Oesterreich-Ungarn.

Von den Direktorenkonferenzen. In der Zeit vom 3. bis 10. November 1903 haben die Direktorenkonferenzen der die Feuer- und Hagelversicherung und die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl betreibenden österreicbisch-ungarischen Versicherungsgesellschaften stattgefunden, in deren Verhandlungen eine Reibe fachtechnischer Fragen, aber aucb solche von allgemeinem Interesse besprochen wurden. Zu den ersteren gebört die Frage der ständigen Revision elektrischer Beleuchtungs- oder Kraftübertragungsanlagen in Fabriken, welche geradezu zu einer Notwendigkeit geworden ist, um derlei Anlagen jeweilig dem neuesten Stand, der sich rapid entwickelnden Elektrotechnik entsprechend, gegen die ihnen innewohnende Betriebsgefahr zu sichern und Uebelstände in der Einrichtung zu beseitigen, was nicht nur im Interesse der Versicherungsgesellschaften gelegen ist, sondern so sehr das Interesse des Versicherten berührt, dass dessen verständnisvolle Mitwirkung bei der Durchführung der Revisionen erwartet werden darf und mehrfach bereits gewährt worden ist. Die Organisation dieser Revisionen auf eine wirksame und nicht zu kostspielige Weise hat der Konferenz zu eingehenden Beratungen Anlass gegeben. Auch der in neuerer Zeit sicb mehr ausbreitenden Einrichtung der selbsttätigen Feuerlöschbrausen hat die Konferenz ihre Aufmerksamkeit zugewendet, indem sie durch Feststellung der Vorschriften für die Einrichtung, Prüfung und Revision solcher Anlagen, deren zweckmässige Herstellung und sorgfältige Instandbaltung, wovon ihre Leistungsfähigkeit abhängt, zu sicbern bemüht war. Die Konferenzen beschäftigten sich weiters mit Tariffragen, betreffend einzelne Katogorien industrieller Etablissements und der Zivilobjekte in verscbiedenen Ländergebieten und mit den zahlreichen kleinen Schäden in Haushaltungen. Es wurden Massnabmen in Aussicbt genommen, um das Publikum in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, dass der Versicherungsschutz sich nur auf Elementarschäden erstrecke, d. h. auf Schäden, welche durch ein Elementarereignis verursacht wurden. In den Haushaltungen entstehen aber zahlreicbe kleine Schäden, lediglich durch Unvorsichtigkeiten bei den Hausbaltungsarbeiten, als Kochen, Trocknen, Plätten, Einheizen u. dgl., die bei einigem guten Willen leicht vermieden werden können. Zu den Fragen von allgemeinem Interesse gehört die Frage der Sonntagsruhe, welche in dem Sinne ihre Lösung fand, dass ab 1. Dezember 1903 in allen Bureaux der Gesellschaften in ganz Oesterreich die volle Sonntagsruhe durchgefübrt wird, wie sie in Ungarn im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bereits zur Durchführung gelangte; hierdurch ist der grossen Zahl der Beamten der Gesellschaften eine wertvolle Erleichterung ihres Dienstes geboten; der Beschluss berührt aber auch das Interesse des versichernden Publikums, da in Hinkunft Versicherungsanträge, welche an Sonntagen einlangen, den Gesellschaften nicht zugestellt werden können, da ihre Bureaux geschlossen sind und daher über deren Annahme oder Ablehnung erst am nächsten Tage entschieden werden kann. Die Sonntagsrube erstreckt sich selbstverständlich auch auf den ersten Weihnachtsfeiertag, an welchem übrigens schon bisher zumeist keinerlei Bureauarbeit verrichtet wurde. Die Hagelversicherungs-Gesellschaften befassten sicb mit dem Verlaufe des Hagelgeschäftes in der letzten Kampagne und mit der Tarifbildung für das Jahr 1904. In diesen Konferenzen hat ein arbeitsreiches und interessantes Programm in verhältnismässig kurzer Zeit seine Erledigung gefunden.

Beweispflicht der Versicherungsgesellschaft. In einem Prozesse des Lemberger Advokaten Dr. Josef Herzig gegen die «Foncière, Pester Versicherungsanstalt», hat das Wiener Handelsgericht eine Entscheidung gefällt, die für alle Fälle von Einbruchsversicberungen von prinzipieller Bedeutung ist. Der Kläger Dr. Josef Herzig war seit August 1902 bei der «Foncière» gegen Einbruchsdiebstahl für verschiedene Gegenstände im Werte von K 23.000·— und darunter für Juwelen und Goldsachen im Werte von K 4000 — versichert. Im Februar dieses Jahres kamen aus der Wohnung des Klägers ein Paar Brillantboutons, die sich im Gebrauch seiner Gattin befanden, abhanden. Da die «Foncière» die Bezahlung der Versicherungssumme verweigerte, brachte Dr. Herzig durch Doktor Zipser die Klage auf Zahlung von K 1550·— ein. Dr. Benies als Vertreter der «Foncièr bestritt, dass die Boutons überhaupt durch Diebstahl abbanden gekommen seien; wenn aber ein Diebstahl verübt worden sei, müsse ihn ein Hausgenosse oder Angestellter des Klägers begangen haben, wodurch die Haftung der Versicherungsgesellschaft ausgeschlossen werde; schliesslicb seien die Boutons auch entgegen den Versicherungsbedingungen nicht unter seinem Verschluss gehalten worden. Dr. Herzig gab zu, den Verdacht anfangs auf einen gewissen T. gelenkt zu haben, der sei aber nicht sein Hausgenosse oder Diener gewesen, wie die Beklagte behauptet, sondern habe nur für einige Tage einen kranken Freund vertreten, der das Zimmerputzen und Bürsten gegen Taglohn besorgte. Die Frau des Klägers bezeugte unter Eid, dass sie den Schmuck in ein Kredenzfach versperrt habe. Das Handelsgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Beisser gab der Klage statt mit der Begründung, dass der Versicherungsgesellschaft, wenn sie

---

verträgen» gewidmet ist. Von diesen Verträgen wird gesagt, sie wären schon in den Zeiten des Altertums gebräuchlich gewesen, sie bilden auch den Gegenstand detaillierter Regeln, die fast vollkommen mit jenen zusammenfallen, die von unseren modernen Gesetzen betätigt werden.

Von dem Augenblicke der Veröffentlichung dieser Regeln war das Usancenrecbt nicht mebr intakt. Der Gesetzgeber batte sich mit ihm beschäftigt, und zwar — was bemerkt werden muss — von Anbeginn an in einschränkendem Sinne. Die Kundmachung Karls V. vom 28. Jänner 1549 ist das erste Edikt, das sich eingehend mit der Versicherung befasst. Es verbietet gewisse, für missbräuchlich befundene Versicherungen, insbesondere die mit erhofftem Gewinn und *pages de l'equipage.* Sie setzt ausserdem dem Versicherungswert des Schiffes selbst gegen Piraten teilweise eine Grenze, und das wohl in der Absicht, dass die Schiffseigentümer ein Interesse daran hätten, ihre Schiffe in gebübrender Weise auszurüsten und zu verteidigen.

Diese Ordonnanz enthielt überdies noch sebr detaillierte Regeln über die ganze Ausrüstung der Fabrzeuge. Der Versicberer war seiner Entscbädigungspflicht überhoben, wenn ein Schiff verloren ging, das nicht vorschriftsmässig equipiert war; sogar eine dem entgegen lautende Klausel war nicbtig. Die Verfügungen dieser Kundmachung wurden in integraler Weise in die Ordonnanz vom 19. Juli 1551 über den Seehandel aufgenommen.

Die Ordonnanz Pbilipps II. vom 31. Oktober 1563 enthielt viel ausgedehntere Verfügungen. Sie führte ein neues Polizzenformular ein, regelte nach mancher Richtung hin mit grosser Genauigkeit die gegenseitigen Verbindlichkeiten der Parteien, hatte aber, wie alle vorangegangenen das Bestreben, die Domäne des Vertrages einzuschränken. So stellte sie z. B. die allgemeine Regel auf, der Versicherte müsse ein Zehntel des Wertes seiner Waren selbst auf sich nehmen.*

Dies war die im ganzen für jene Epocbe bemerkenswerte Lage als Alvarez von Toledo, Herzog von Alba den Posten als Generalgouverneur unserer Provinzen antrat.

Er bezeichnete diesen Antritt mittelst einer Tat, die seinem allgemeinen Regierungssystem entspricht. Er erliess am 31. März 1569 eine Ordonnanz, worin er, nach langen Betrachtungen über die geringe Sorgfalt der niederländischen Kaufleute, sich gegen Piraten zu verteidigen (oder vielmehr gegen die Korsaren Englands und anderer protestantischer Länder), verschiedene Vorscbriften bezüglich der Ausrüstung der Kauffarteiscbiffe machte und die Anwendung der Versicherung gänzlich verbot!

Eine derartige Massregel war selbst in jener Zeit allzu despotisch, um lange aufrechterhalten werden zu können. Die universellen Beschwerden der Handelswelt führten zu deren Rücknahme. Es traten zwei neue Ordonnanzen an ihre Stelle: Die vom 27. Oktober 1570 und eine zweite vom 30. Jänner 1571. Diese ungemein detaillierten Ordonnanzen wurden auf den Ratscblag und mit der Billigung der Kaufleute selbst verfasst. Sie bildeten im ganzen einen Rückgriff auf die Verfügungen der früheren Gesetzgebung, deren Prinzipes heute noch besteben.

Es ist interessant zu sehen, wie in jener fernen Zeit die Haltung der Behörden gegenüber der Privatinitiative ganz mit dem übereinstimmt, was heutzutage unter unseren Augen geschieht. Sind nicht kaum drei Monate um, seit unsere Repräsentantenkammer ein Votum abgab, das so eigentlich ein Interdikt der Privatversicherung darstellt? Und ist es nicht abermals der einhellige Protest der Interessenten, der diese beklagenswerte Massregel zu Fall brachte? Was hätten unsere Parlamentarier gesagt, wenn man ihnen gezeigt hätte, dass sie einfach die Politik des Herzogs von Alba wieder aufleben liessen!

Das Studium der Vergangenheit ist zuweilen in merkwürdiger Weise behilflich, die Menschen und die Dinge der Jetztzeit zu verstehen. Diese kleine Betrachtung der Vergangenheit der Versicherung bietet wabrlich mehr als ein bloss retrospektives Interesse. *(Pélican.)*

* Der Text der Kundmachungen von 1551 und 1563 ist in der Broschüre des Herrn Verzwipfel «Kundmachungen, Ordonnanzen und Edikte etc.» vollständig abgedruckt.

einen Hausdiebstahl behaupte, die bezügliche Beweislast obliege. Sonst wäre das ganze Versicherungsgeschäft fast wirkungslos, weil der Versicherte nur in den seltesten Fällen nachweisen könnte, dass der Diebstahl nicht von einem Hausgenossen verübt worden sei.

Zur Versicherung der Wiener städtischen Hochbauten. Bekanntlich sind die staatlichen sowie die kaiserlichen Gebäude nicht versichert. Die städtischen Gebäude sollen fortab bei der niederösterreichischen Landes-Brandschadenanstalt versichert werden. Angesichts der gegenwärtigen Strömung im Stadtrate und im niederösterr. Landtage darf dies nicht Wunder nehmen. In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung des Wiener Stadtrates referierte Stadtrat Hraba über die Versicherung der städtischen Hochbauten gegen Brandschaden und beantragte, die Hochbauten bei der Niederösterreichischen Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt vom Baubeginne an, beziehungsweise bei Neubauten mit Fundamentierung nach Erreichung der Kellergleiche, also mit Beginn des Parterremauerwerkes zu dem vollständigen Versicherungswerte des fertigen Gebäudes durch die Gemeinde Wien zu versichern. Die Versicherung hat sich nur auf jene Herstellungen und Objekte zu beschränken, welche sich auf dem Bauobjekte befinden, nicht also auf Herstellungen, die sie noch in den Werkstätten der Unternehmer befinden; ebenso sind alle Gerüstungen und Werkzeuge der Unternehmer von der Versicherung auszuschliessen. Die Versicherungsprämien sind auf die einzelnen Unternehmer nach unteilbaren Jahresbeträgen aufzuteilen, und sind die einzelnen Beträge vom Bauinspizienten gelegentlich der Anweisung der nächsten Zahlung von den Verdienstsummen in Abzug zu bringen. Den Anträgen wurde natürlich zugestimmt.

Deutschland.

Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung. Im «Reichsanzeiger» vom 17. v. M. wird eine Bekanntmachung des Aufsichtsamtes vom 15. v. M. veröffentlicht, wornach dieses durch Entscheidung vom 2. Oktober 1903 die Uebertragung des gesamten Versicherungsbestandes des Bayerischen Versicherungsvereines in München auf die Deutsche Lebensversicherungsbank «Arminia», Aktiengesellschaft in München, genehmigt hat. — Der «Reichsanzeiger» vom 20. v. M. veröffentlicht eine Bekanntmachung des Aufsichtsamtes vom 15. v. M., wornach der Reichskanzler unter dem 18. September 1903 den in der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 20. März 1902 beschlossenen und von der österreichischen Aufsichtsbehörde unterm 18. Oktober 1902 bestätigten abgeänderten Statuten der Aktiengesellschaft K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest seine Genehmigung erteilt. Die Statutenänderungen betreffen namentlich die Ausdehnung des Gesellschaftszwecks auf den Betrieb aller gesetzlich zulässigen Versicherungszweige, die Ausdehnung des Geschäftsgebietes der Gesellschaft, die Grundsätze über die Anlage des Gesellschaftsvermögens, ferner die Einberufung und die Befugnisse der Generalversammlungen, die Stellung der Direktionen, die Zeichnung der Firma sowie die Zusammensetzung, die Wahl und die Obliegenheiten des Verwaltungsrates, endlich die Bildung der Vermögensreserven sowie die Verteilung und Verwendung des Reingewinnes. — Im «Reichsanzeiger» vom 20. v. M. wird eine Bekanntmachung des Aufsichtsamts vom 19. v. M. veröffentlicht, wornach die Versicherungsgesellschaft «Nordisk Brandforsikring», Aktiengesellschaft zu Kopenhagen, die Vollmacht des Herrn Warncke in Hamburg widerrufen und an dessen Stelle den Herrn Gustav Adolf Muhle in Hamburg, Admiralitätsstrasse 33, zum Hauptbevollmächtigten für das Deutsche Reich bestellt hat. — Im «Reichsanzeiger» vom 23. v. M. wird eine Bekanntmachung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 17. v. M. veröffentlicht, welche fünfzehn Erlaubniserteilungen enthält. Es handelt sich um den Landwirtschaftlichen Schlachtvieh-Versicherungsverein «Dessau und Umgebung» in Dessau; die Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für Beamte, Werkmeister und Vorarbeiter der Continental Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie zu Hannover; den Fleischermeister Heinrich Koch in Bernburg (Ausdehnung der Schlachtviehversicherung); den Vadenröder Pferdeversicherungsverein; den Inhaber der Firma «National», Versicherung gegen Trichinengefahr; G. Thon in Cassel; den Pfälzischen Viehversicherungsverein a. G. zu Speyer (Rhein); die «Halensia», Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle (Saale); die Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden (Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oesterreich-Ungarn); die Krankengeldzuschusskasse «Bergmannswohl» des Gewerkvereines christlicher Bergarbeiter Deutschlands in Altenessen; die Witwen- und Waisenkasse der Aerzte des Saarbrücker Knappschaftsvereines in St. Johann-Saarbrücken; die Magdeburgische Sterbekasse akademisch gebildeter Lehrer, Versicherungsverein a. G.; die Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft a. G. in Greifswald (Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf das gesamte Gebiet des Königsreichs Preussen); die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart (zur Aufnahme des Betriebes der Maschinenversicherung, der Versicherung gegen Sturmschäden sowie gegen Wasserleitungsschäden); und die Anhaltische Trichinen-Versicherungsanstalt von C. Irmer in Köthen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Auf dem diesjährigen Verbandstag des Zentralverbandes städtischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands hatte Herr Stadtrat Schneider (Magdeburg) die Aeusserung getan, dass der Allgemeine Versicherungsverein, der bekanntlich mit dem Bund der Berliner Hausbesitzer-Vereine im Vertragsverhältnis steht, 1 pro Mille für Sachschadenversicherung berechne, während anderswo die Prämie für beide Versicherungen nur auf 1 pro Mille beziffert werde. Wie nunmehr das Organ des Bundes der Berliner Hausbesitzer-Vereine mitteilt, ist diese Aeusserung nicht den Tatsachen entsprechend. Die Prämie der Bundesmitglieder beträgt für Körperverletzung, Gesundheitsschädigung und Sachbeschädigung nach Abzug der Dividenden und Rabatte zusammen nur 85 Pf. und nicht 2 Mark für je 1000 Mark Mietsertrag.

Frankreich.

Neue Rückversicherungs-Gesellschaft. Wir dächten, an Rückversicherungs-Gesellschaften wäre kein Mangel; nun tritt aber eine *seriöse* auf den Plan. Der Gewährsmann des «Argus» weiss von der «Allianz» zu berichten, deren Konturen sich schon auf der Bildfläche abzeichnen. Sie wird aber vielleicht auch noch einen anderen Titel annehmen, nämlich: Französische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft (*Compagnie Francaise de réassurances et de coassurances.* Ihr Gründer ist der in Fachkreisen bekannte Herr Spycket, Direktor der *Société anonyme de reassurances.* Aktionäre und Verwaltungsrat bleiben dieselben bei der neuen Gesellschaft. Das Gesellschaftskapital wird 2 Millionen Francs mit 25 Prozent Bareinschuss betragen. Am 9. d. M. hat bereits die konstituierende Versammlung in Paris, Rue de Provence Nr. 60, stattgefunden.

Die Aktionäre der „Innovatrice“ wurden zu einer ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlung am 31. v. M. einberufen. 29 Aktionäre, die 1940 Aktien für die ordentliche und 2052 für die ausserordentliche vertraten, waren zugegen. In der ausserordentlichen Generalversammlung wurde eine Erhöhung des Aktienkapitals mit Francs 112.000·— auf Frcs. 812.000·— zum Beschluss erhoben. Es wurde der Bericht des Präsidenten über die Mission, welche ihm im Juni übertragen wurde, zur Verlesung gebracht. Die Gesellschaft billigt die Anträge ihres Verwaltungsrates zur Ausgabe von Obligationen im Höchstausmasse von Frcs. 500.000·—, mit 5 Prozent amortisierbar in 25 oder 30 Jahren. Der Gewährsmann des «Argus» weist auf viele Ungereimtheiten hin, welche sich die Anstaltsleitung hat zu Schulden kommen lassen, indem sie von dem ursprünglich vorgezeichneten Programme durch Abschluss absurder, riskanter Rückversicherungsverträge abgewichen und sich damit auf ein ihr unbekanntes Gebiet begeben. Die Folge waren schwere Verluste, die kaum mehr repariert werden können. Da bleiben auch die schönsten Resolutionen auf dem Papier.

Dänemark.

Zur Feuerversicherung in Dänemark. Nach dem *„Assurandoeren“* ist die Kampagne für die dänischen Feuerversicherungs-Gesellschaften ungemein günstig ausgefallen, insbesondere wenn man sie mit dem verheerenden Schadenverlauf in dem Jahre 1901 vergleicht.

Gesellschaft	Prämien (Kronen)	Schäden (Kronen)	Prozent
Alm. Brandass Co.	596.961·—	245.839·—	41·2
Nye Danske	419.708·—	100.465·—	23·9
Nordisk Brandfors	198.939 —	54.811·—	27·6
Zusammen	1,215.608·—	401.115·—	33·0

33 Prozent ist eine sehr günstige Quote, insbesondere gegen 1901. Im letzten Jahrfünft stellt sich die Situation wie folgt:

	Prämien	Schäden	Prozent
	K r o n e n		
1898	892.290·—	475 493·—	53·3
1899	1,004.834·—	786.261·—	70·8
1900	1,036.009·—	706.311·—	68·2
1901	1,100.625·—	1,441·901·—	131·0
1902	1,215.608·—	401.115·—	33·0
	5,249.366·—	3,811.081·—	72·6

Diese Besserung ist auf folgende Momente zurückzuführen: 1. Periodische Phänomene infolge maritimer Einflüsse, die im Jahre 1901 umgekehrt eine höchst ungünstige Rückwirkung übten. 2. Der kühle und feuchte Sommer. 3. Zum erstenmale äusserte sich der Effekt der neuen Tarife. Doch dieses Moment als Ursache der Amelioration ist nur mit grösster Reserve zu verzeichnen, da die Tarife schon im Jahre 1901 in Geltung waren, wahrscheinlich jedoch noch nicht strikte durchgeführt wurden.

Spanien.

Die Arbeiterunfälle in Spanien. Die «Gazetta» bringt eine interessante Statistik:

	Zahl	Bezahlte Schäden Pesetas
Durch Tod	20	69.787·20
Permanente Erwerbsunfähigkeit	12	18.381·20
Partielle permanente Erwerbsunfähigkeit	59	71.526·11
Temporäre Erwerbsunfähigkeit	8405	162.338·46
Totale	8496	
Summe der Entschädigungen		322.033·27

Die früheren Ausweise siehe «Argus», 18. Oktober und 20. September 1903.

Vereinigte Staaten.

Ein Versuch, die Lebensversicherungs-Kontrolle zu kaufen. (Die Verantwortlichkeit der Aktionäre.) Eine der letzten Nummern des «Baltimore Underwriter» enthielt einen Aufsatz über den vor kurzem gemachten aber misslungenen Versuch eines Syndikats, die Kontrolle über die «Baltimore Life» zu kaufen. Der Versuch wurde von den Aktionären selbst vereitelt, deren Majorität ihre Einlagen in einem sogenannten Pool zusammentaten, während andere sich der Opposition anschlossen. Es ist dies nur einer von den in den letzten Jahren mehrfach unternommenen Versuche von Outsiders, die Kontrolle über irgend ein Lebensversicherungsinstitut in die Hand zu bekommen. Der Zweck ist in den meisten Fällen offenbar der, die Interessen der Polizzeninhaber jenen der Aktionäre hintanzustellen und sich die betreffende Korporation in einer Weise nutzbar zu machen, die sich für die Käufer am profitabelsten erweist. Bei gewöhnlichen Geschäftskorporationen mag das zulässig sein, da hat niemand ein Interesse an der Verwaltung als die Eigentümer allein, und das Geschäft selbst ist total eine Privatsache. Die Frage, ob dasselbe als gewinnbringend weiterzuführen sei oder nach welchen Methoden, kümmert hauptsächlich die Eigentümer. Nicht so steht es bei der Lebensversicherungsgesellschaft. Die Haupteigentümer der Fonds dieser Gesellschaft sind keineswegs die Aktionäre, sondern die Polizzeninhaber. Die ersteren sind kaum mehr als Trustees der letzteren deren Interessen im Spiele sind, und zwar bis in die ferne Zukunft hinein. Man kann sie nicht beseitigen, indem man ihnen einfach irgend einen baren Aequivalentbetrag bietet. Dieses Institut hat einen wesentlich öffentlichen Charakter, und auf ihm ruht das Vertrauen des Publikums in betreff auch der Zukunft. Jeder Aktionär ist kraft seiner Einlage verpflichtet, zur Erhaltung dieses Vertrauens das seinige beizutragen. Gar kein Aktionär hat — welches immer seine gesetzlichen Rechte sein mögen — das moralische Recht, seine Einlagen einem Zwecke zu widmen, der den Zwecken seiner Gesellschaft feindlich gegenübersteht. Kein Mensch hat das moralische Recht, für einen derartigen Zweck Aktien zu erwerben. Gerichtshöfe und Gesetz sollten jedes Syndikat, dass einen solchen Versuch unternimmt, streng zur Rechenschaft ziehen. Wer weiss ob nicht angesichts der neuen Tendenz der Syndikate, die Kontrolle aller Geschäftsunternehmungen in ihre Hände zu bringen, zum Schutze der Lebensgesellschaften der Erlass spezieller Gesetze sich als notwendig herausstellen wird. Wenn überhaupt ein solches Gesetz gegeben wird, so müsste es die Intervention der Polizzeninhaber selbst in sich enthalten, wenn dem Gerichtshof nachgewiesen werden kann, dass eine Aenderung der bestehenden Kontrolle die Interessen derselben gefährdet. Die Kontrolle über den Aktienstock bringt sich selbst das Recht auf eine entscheidende Stimme in der Verwaltung mit sich, und eine wahre Lebensversicherungstheorie müsste die Sicherheit schaffen, dass die Kontrolle permanent den Händen derselben Männer übertragen bleibt, die am besten für die Verwaltung der Korporation qualifiziert sind. Dass Aktien in einer begrenzten Anzahl von Händen solcher Parteien in Besitz sind, die ein wirkliches Interesse an dem Erfolg des Geschäftes haben, dass erwies sich in der Vergangenheit als ein mächtiges Mittel, Gutes zu wirken. Wenn in diesem Besitze zu irgend einer gegebenen Zeit in der angedeuteten Weise eine Veränderung vorgenommen werden sollte, dann wäre eine Vertretung der Polizzeninhaber selbst in der Verwaltung ein mächtiges Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahr. Die Geschichte der Aktien-Lebensversicherung in diesem Lande war jedoch mit wenigen Ausnahmen eine solche, die Vertrauener wecken kann und muss, und sie verkündet das Lob der Aktionäre sowohl als des aufgeklärten Geistes des Publikums, welches im Falle dieser Gesellschaft jede Bewegung mit missgünstigem Auge betrachtet, von der man annimmt, dass sie sich gegen die Interessen der Polizzeninhaber richtet.

China.

Haftpflicht in China. Seitdem um die Mitte des XVII. Jahrhunderts die Mandschu-Dynastie den Kaiserthron im Reiche der blumigen Mitte bestiegen hat, gilt dort bis auf den heutigen Tag das «Tsa Tszing lyû li», d. h. das «Reine hohe Recht und Gesetz», dass Sir George Thomas Staunton im Jahre 1810 unter letzterem Titel ins Englische übersetzt hat. In diesem Strafgesetzt, das also erlassen ist, als man bei uns an eine «soziale Gesetzgebung» noch gar nicht dachte, findet sich jedenfalls als Ausfluss der Lehren des Meisters Kong auch ein Abschnitt, der in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von Interesse ist. Nach § 377 hatten und haben noch immer in China die im öffentlichen Dienst tätigen Arbeiter im Falle von Krankheit und Gebrechlichkeit Anspruch auf Arzneien und ärzliche Hilfe. Beamte, die es versäumen, die Nötige zu besorgen, sollen mit vierzig Stockschlägen bestraft werden, und wenn ihre Nachlässigkeit den Tod zur Folge hat, mit achtzig. Diese Bestimmungen finden auch auf das Militär sinngemässe Anwendung. (*Annalen.*)

Literatur.

Arsbok der „Svenska", Lifförsäkringsbolaget 1902. Noch ist kein ganzes Jahr seit der Herausgabe des Jahrbuches 1901 vergangen und mit anerkennenswerter Promptheit ist dem genannten das Jahrbuch 1902 gefolgt. Das, was Reichtum des Inhalts anbelangt, übertrifft die erste Publikation in mannigfacher Hinsicht. Die Grundeinteilung des Stoffes ist mehr weniger die gleiche geblieben. — Nur wurde in die alten Schläuche frischer Wein getan; so bietet dem Assekuranzpraktiker wie dem Statistiker vom Fach das Jahrbuch reiche Anregung und Auslese. Die erste mit grösserer Ausführlichkeit als bisher behandelte Partie entrollt ein Bild des gegenwärtigen Standes der Lebensversicherung in Schweden (ohne Unterschied ob auf Aktien oder Gegenseitigkeit), und diesmal kommen auch die ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften zu Worte. Auf Seite 52 und 53 wird eine sehr sorgfältige statistische Uebersicht der auswärtigen Anstalten vermittelt. Wir entnehmen hieraus, dass folgende Institute mit Erfolg in Schweden tätig sind: Dänische (1): Mundus; finnische (2): Kaleva, Suomi; deutsche (4): Victoria, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Germania, Preussische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft; englische (9): Alliance Assurance Company, Royal Insurance Company, Northern Assurance Company, Liverpool and London and Globe Insurance Company, English and Scottish Law Life Assurance Association, Star Life Assurance Society, Standard Life Assurance Company, Gresham Life Assurance Society, Union Assurance Society; französische (2): Caisse Générale des Familles, L'Urbaine; amerikanische (4): Equitable, New-York, Mutual Life Insurance Company, Mutual Reserv Fund Life Association. Insgesamt waren bei diesen Gesellschaften in allen Kombinationen Versicherungen über K 56,202.900·— (für 14.612 Personen) in Kraft. Von höchstem Interesse sind die Vergleiche, welche zwischen den heimischen und ausländischen Gesellschaften angestellt werden, auf welche wir noch gelegentlich zurückkommen wollen. Bemerkenswert ist, dass die Ergebnisse der ausländischen Gesellschaften infolge der von uns mehrfach gekennzeichneten Verhältnisse sich in Schweden auf einer schiefen Ebene bewegen. Denn während noch in den Jahren 1893 und 1894 der Zuwachs gegen das Vorjahr K 5,295.529·—, respektive K 5,585.020·— betrug, so tritt uns gegenwärtig eine Verminderung des Versicherungsstockes entgegen (1901 waren K 56,575,887·—, 1902 K 56,202.900·— in

Kraft, während noch in 1901 der Zuwachs K 1,377.799·— machte, stellte sich der Rückgang im Berichtsjahre auf K 372.987·—). — Der zweite Teil des Buches ist der Schilderung der Verhältnisse und des Fortschrittes der «Svenska» im letzten Dezennium im allgemeinen und im Berichtsjahre im besonderen gewidmet. Darüber haben wir uns nach Erscheinen der Bilanz 1902 der Gesellschaft einlässlich ausgesprochen. Das Jahrbuch der «Svenska» ist ein neuer vollgiltiger Beweis für die Tüchtigkeit und Tatkraft der Verwaltung sowie für ihren nicht erlahmenden Eifer: die Propaganda der Lebensversicherung im grossen Stil zu betreiben. — Die hiefür aufgewendete Mühe und Arbeit wird reichliche Zinsen tragen und es ist höchst seltsam, wenn ein Statistiker vom Fach in einem deutschen Jubiläumsartikel über die bekannte Monographie der «Svenska», die in der gesamten Fachwelt Aufsehen erregt hat, seine «Glossen» macht. — Er hat sie offenbar gar nicht gelesen oder gar nicht verstanden. *L.*

Versicherungs-Wissenschaft auf deutschen Hochschulen. Von Alfred Manes (Dr. phil. et jur.), M. 2·—. (Verlag von E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW 12, Kochstrasse Nr. 68—71.) Schon zweimal haben sich die internationalen Kongresse für Versicherungs-Wissenschaft mit der Frage des versicherungswissenschaftlichen Hochschulunterrichts befasst. Insbesondere hat auf dem im September 1903 in Newyork abgehaltenen Kongresse diese wichtige Frage zu lebhaften Erörterungen Anlass gegeben. In einer soeben bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12 erschienenen Schrift «Versicherungs-Wissenschaft auf deutschen Hochschulen» (Preis M. 2·—), deren erster Abschnitt (Historische Entwicklung und tatsächliche Zustände) dem Kongress als Bericht vorgelegen hat, unternimmt es Dr. phil. et jur. Alfred Manes, diesen Gegenstand eingehend auch einem grösseren nationalen Interessentenkreis zu unterbreiten. Mehrere Gründe geben dazu Veranlassung: Einmal ist es der Eindruck, welchen die Newyorker Verhandlungen hinterlassen haben, dass nämlich Deutschland, welches doch sonst an der Spitze der Wissenschaft marschiert, in Bezug auf die Pflege der Versicherungs-Wissenschaft an seinen Hochschulen zurückgeblieben ist gegenüber dem Ausland. Ferner hat der Verfasser in seiner Berufsstellung die Erfahrung gemacht, dass viele Studenten der Versicherungs-Wissenschaft in der falschen Ueberzeugung leben, ein Brotstudium gewählt zu haben und sich Hoffnungen hingeben, welche nur in den wenigsten Fällen Erfüllung finden. Deshalb erscheint eine Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse nicht unangebracht. Zwar tut in Deutschland und in Oesterreich eine Ausdehnung der Pflege der Versicherungs-Wissenschaft auf den Hochschulen, Universitäten, sowie Polytechniken dringend not, allein man sollte bestrebt sein, das Wissen von der Versicherung als einen notwendigen Gegenstand der allgemeinen Bildung aufzufassen, nicht aber als ein spezielles Brotstudium. Vielleicht ändern sich dann auch die Auffassungen, mit denen man zur Zeit noch in weiten Kreisen den Jüngern der Versicherungs-Wissenschaft gegenübertritt. Dem Gedanken der Ausbreitung dieser Disziplin zu dienen und zugleich allen Interessenten des versicherungswissenschaftlichen Studiums die weit zerstreuten und nicht leicht erhältlichen Materialien zugänglich zu machen, ist der Zweck dieser Schrift, die neben der erwähnten Darstellung der historischen Entwicklung der Versicherungs-Wissenschaft kritische Betrachtungen und Reformvorschläge bietet sowie u. a. eine Tabelle der einschlägigen Vorlesungen in Deutschland während des Wintersemesters 1903/04 enthält. (Wir kommen noch auf die Darbietung ausführlich zurück.) Anm. d. Red.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft» hat die Herren Anton Siebert und Otto Augener, in Firma August Siebert in Leipzig, zu Hauptbevollmächtigten im Königreich Sachsen bestellt.

— Die «Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft hat die Herren Paul Colbberg und Carl Richter, in Firma Colberg & Richter, in Dresden zu Hauptbevollmächtigten im Königreich Sachsen bestellt.

— Die «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft» hat Herrn H. Jones in Antwerpen ihre Generalagentur für Belgien übertragen.

— An Stelle des vorstorbenen Herrn Wilhelm Hönicke hat die «North British and Mercantile» in Edinburg Herrn Richard Grunow in Dresden zu ihrem Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen und Herrn Ernst Kohlmann in Dresden zu dessen Stellvertreter ernannt.

— Der frühere Versicherungsbeamte Josef von Sojecki, der sich der Beleidigung der Herren Direktor Köpke und Oberinspektor Schneider von der Mecklenburgischen Lebensversicherungsbank schuldig gemacht hatte, ist am 5. d. M. von der Strafkammer in Moabit in der Berufungsinstanz zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden.

Ein hochherziger Akt. Herr Wilhelm v. Ormody, Generaldirektor der ersten ungarischen allgemeinen Assekuranzgesellschaft, der bei jedem Anlasse das Wohl der Beamten des Instituts in munifizentester Weise zu fördern trachtet, hat einen neuerlichen Beweis seiner Herzensgüte an den Tag gelegt. Herr v. Ormody hat nämlich auf den Namen seiner verstorbenen Gattin eine Stiftung von K 50.000·— errichtet, mit der Bestimmung, dass die Zinsen von K 2000·— alljährlich am Todestage seiner Gemahlin der Tochter eines Beamten der Versicherungsgesellschaft als Beitrag zur Mitgift ausgefolgt werden.

Die **kärntnerische Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt** dehnt ihre Tätigkeit auf die Versicherung von Glocken und Glas aus. Im Landtage wurde den niederösterreichischen Landesanstalten für ihre Beihülfe bei den Arbeiten der kärntnerischen Anstalten der Dank votiert. (Die antisemitische «Unio Catholica», welche Fiasko machte, hatte auch die Versicherung von Glocken gegen Bruch kultiviert)

Im kärntnerischen Landtage hat man die Regiekosten der **Landes-Viehversicherungs-Anstalt** als zu hoch bemängelt und einen Staatsbeitrag in Höhe der durchschnittlichen Viehverluste gefordert!

Der **„Urania“ in Dresden** ist die Konzession für das ganze Reich erteilt. Die Gesellschaft hat bekanntlich ihr Aktienkapital von $1^1/_2$ auf 3 Millionen Kronen erhöht. Es braucht nicht erst betont zu werden, dass bei der zielbewussten Verwaltung die «Urania» im Jahre 1904 sich energisch ins Zeug legen wird. Alle Vorbedingungen für eine wachsende Prosperität sind ja bei der «Urania» vereinigt.

Die **Deutsche Transportversicherungs-Aktiengesellschaft** lässt in Berlin, Charlottenstrasse 30, einen grossen Neubau aufführen.

Am 17. Dezember wird der Ausschuss des **Zentralverbandes deutscher Industrieller** eine Sitzung abhalten und sich dann auch mit den Beschlüssen der Kommission über das Versicherungsvertrags-Gesetz beschäftigen,

Eine neue Haftpflichtversicherungs-Anstalt in Deutschland. In der Genossenschaftsversammlung am 18. September d. J. hat die Strassen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft, nachdem sich die Verhandlungen mit privaten Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften wegen des Abschlusses eines Vergünstigungsvertrages zerschlagen hatten, beschlossen, die Rechte aus dem Gesetze vom 30. Juni 1900 (§ 23) zu benützen und in den Wirkungskreis der Berufsgenossenschaft auch die Versicherung der Genossenschaftsmitglieder gegen die Haftpflicht einzubeziehen. (Wird kaum lebensfähig sein. Anm. d. Red.)

Eine neue Gesellschaft in London unter dem Namen **Premier Insurance Co., Ltd.** und mit einem Aktienkapital von Doll. 100.000 — will die Feuer-, Einbruchsdiebstahl- und Transportversicherung betreiben.

Am 3. d. M. hat in Amsterdam die von 70 an der Amsterdamer Börse vertretenen Feuerversicherungsgesellschaft besuchte konstituierende Generalversammlung der **Nederlandsche Vereeniging voor Brandverzekering** stattgefunden. In die Verwaltung wurden gewählt der Londoner «Phoenix», die «Hamburg-Bremer», die «Magdeburger», «de Salamander», «Holland», «Guardian», «s'Gravenhagsche», «Ilevo» und «Haarlemsche». Die Vereinbarungen sollen bereits am 1. n. M. in Kraft treten.

Der Gerichtshof von Missouri hat eine gegen eine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft seitens der Rechtsnachfolger eines Mannes, welcher in einem Anfalle von Delirium aus dem Fenster gestürtzt war, überreichte Entschädigungsklage mit der Begründung abgewiesen, dass, wenn ein Unfall, sei es unmittelbar oder mittelbar, infolge einer Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens eintritt, **dieser Unfall nicht als durch die Polizze gedeckt** angesehen werden kann.

Die serbische Regierung hat der Skupschtina kürzlich ihr «Programm» vorgelegt, das neben sonstigen sehr schönen Sachen auch die Schaffung einer **staatlichen Versicherung gegen Hagel- und Unwetterschäden** in Aussicht stellt. Wie so manches andere aus dem Programm wird auch dies wohl ein schön gedacht Projekt bleiben; übrigens hat die Regierung hier na nur einen alten Ladenhüter aller ihrer Vorgängerinnen wieder ans Licht gezogen.

Die englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften in den letzten 25 Jahren.

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Prämien	Zinsen etc.	Bezahlte Schäden	Verwaltungskosten	Provisionen	Dividenden und Rückvergütungen	Gesamt-Reserven	Eingezahltes Kapital	In Prozenten: Schäden	Andere Spesen	Ueberschuss
		Pfund Sterling										
1877-8	50	8,118.475	997.441	4,984.339	1,082.204	1,334.156	1,091.437	12,692.344	6,979.880	61· 4	27· 9	10· 7
1878-9	49	8,239.375	1,183.678	4,326.554	1,162.944	1,178.888	1,194.632	13,114.353	7,624.938	52· 5	29· 7	17· 8
1879-0	48	7,526.962	1,233.490	4,315.248	1,119.683	1,235.781	1,350.000	13,947.341	6,823.123	57· 3	29· 6	13· 1
1881	50	9,535 325	924.029	6,316.673	1,579.829	1,325.219	1,186.203	12,660.485	8,456.563	66·23	30·47	3·30
1882	54	11,475.379	942.928	7,789.834	1,945.389	1,536 014	1,265.649	13,559.048	9,058.489	67·88	30·34	1·78
1883	56	12,961.802	1,663.371	8,236.974	2,036.871	1,896.138	1,282.342	15,491.929	9,120.422	63·55	30·33	6·12
1884	54	12,568.442	1,228.999	8,211.749	1,890.371	1,917.446	1,332.840	15,216.750	8,810.628	65·33	30·35	4·32
1885	56	13,602.816	1,086.231	8,228.498	1,995.423	2,137.674	1.513.574	16,975.247	8,900.432	60·41	30·39	9·20
1886	55	12,687.237	1,094.851	7,544.299	1,908.673	2,027.022	1,491.734	17,157.791	8,340.638	59·46	31·80	8·74
1887	58	12,964.824	1,067.338	7,792.862	2,019.966	2,071.182	1,517.572	19,306.432	8,445.826	60·10	31·55	8·35
1888	61	14,077.869	1,321.735	8,178.285	2,366.288	2,104.490	1,655.462	20 347.835	8,437.572	58·13	31·75	10 12
1889	58	15,176.524	1,446.038	8,967.403	2,572 368	2,287.942	2,022.955	22,615.333	8,417.472	59·15	31·96	8·89
1890	55	16,249.936	1,491.244	9,380.737	2,563 562	2,642.254	2,329.713	26,389.017	8,574.459	57·72	32·02	10·26
1891	59	17,595.960	2,017.689	10,812.117	2,587.842	3,170.232	2,187.985	26,629.465	8,594.562	61·44	32·72	5·84
1892	60	19.193.699	1,395.970	12,780.454	3,125.011	3,097.437	1,995 746	25,100.461	9,030.679	66·58	32·42	1·84
1893	54	18,859.144	1,646.349	12,975.587	3,206.621	2,912.275	1,860.612	25,237.810	8,838.709	68·86	32·44	—1· 3
1894	54	19,211.647	1,373.711	10,951.953	3,309.417	3,002.172	1,836.188	26,888.960	8,627.745	57·86	32·86	10·14
1895	57	19,289.885	1,461.131	10,919.507	3,092.193	3,252.272	1,847.531	27,786.821	8,795.928	56·61	32·89	10·50
1896	56	18,883.983	1,259.616	10,593.697	3,210.295	3,220.231	2,139.470	28,825.755	8,891.424	56·10	34·06	9·84
1897	55	19,106.568	1,254 502	10,779.723	3,340.608	3,239.513	2,152.173	29,622.109	8,879.216	56·41	34·44	9·15
1898	54	19,317.856	1,383.582	11,536,443	3,427.933	3,308.994	2,013.493	29,915.244	8,918.530	59·72	34·87	5·41
1899	59	20,220.073	1,631.135	12,579.991	3,612.217	3,369.862	2,045.655	30,182.271	8,992.151	62·21	34·09	3·70
1900	54	20,590.495	1,252.794	12,366.894	3,622.914	3,420 239	2,214.089	30,039.736	8,591.970	60·06	34·20	5·74
1901	52	20,269.975	1,172.172	12,862.097	3.632.918	3,300.248	2,482.721	27,636.054	7,823.499	63·45	34·21	2·34
1902	54	21,751 354	1,429,348	11,404,900	3,945.119	3,582.370	2,779.827	30,912.291	8,201.512	52·43	34·61	12.96
		388,475.405	**32,959.372**	**234,832.818**	**64,357.659**	**62,570.151**	**44,789.703**			**60.04**	**32.67**	**7.29**

(The Finance Chronicle).



Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 758. Wien, am 25. November 1903. XXII. Jahrgang.

Ein missglücktes Plaidoyer für die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg.

H. L. Um unsere Leser einigermassen zu orientieren, möchten wir vorausschicken, dass mit Fug einige Fachblätter (allen voran die «D. V.-Z.») die oberflächliche und unklare Bilanzierungsmethode der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft (Hamburg) und der mit ihr affilierten Gesellschaften bemängelt haben. Darüber ist nun ein heisser Federnkrieg entbrannt. Pro und kontra haben sich Zeitungsstimmen erhoben. Wir wollen nicht untersuchen, ob nicht dabei ein Münchener Blatt übers Ziel hinausgeschossen hat. Es wurde nämlich an den Krach der Patriotischen Gesellschaft und «Kosmos» erinnert . . . Tatsache ist, dass die «Norddeutsche» zuerst indirekt durch einen Hamburger Assekuranzmakler, dann durch ein Berliner Fachblatt (dessen Leiter einst den ironischen Namen Assekuranzpapst erhalten) versucht hat, die gegen sie vorgebrachten Anwürfe zu entkräften. *Qui s'excuse s'acuse.* Als hätte die «Norddeutsche» in Hamburg die assekuratorische Weisheit gepachtet und als würde ausser Generaldirektor Duncker kein sachverständiger Assureur mehr in der ganzen Welt existieren, so schlug ihr Hamburger «Leiborgan» und hernach das Berliner Fachblatt gleich eine so hahnebücherne Sprache an, dass es wahrlich sowohl dem besonnenen Münchener Blatt sowie der «D. V.-Z.» schwer wurde, kaltes Blut zu bewahren. Nichtsdestoweniger liessen sich beide Blätter nicht aus dem Gleichmut bringen. Wir wollen im allgemeinen die Bonität dieser «Norddeutschen» nicht angezweifelt haben, doch die Mittel, die sie eingeschlagen, um sich weisszubrennen, haben bislang einen dem gewollten gerade entgegengesetzten Effekt hervorgebracht. Noch ist in deutschen Fachkreisen unvergessen die Affäre des Assekuranzpapstes mit der «Potsdamer». Der Zweck heiligt die Mittel, war von jeher seine Maxime. *Cum finis est licitus, etiam media sunt licita.* Wie sagt doch Heine: Nichts dauert ewig, als der «Wechsel». Im Wechsel der Zeiten ist sich der Assekuranzpapst gleichgeblieben. Das hat er bewiesen mit dem Artikel seiner letzten Nummer. Er wechselt seine Meinung je nach den Umständen. Er fürchtet nicht, sich selbst zu desavouieren, denn in seinem Leben ist er sich niemals konsequent geblieben. So hat ein Korrespondent des Berliner Blattes kürzlich die Geringfügigkeit der Resultate der «Norddeutschen» (Ueberschuss der Transportbranchen = Mk. 134.551·— bei einer Prämieneinnahme von rund 9 Millionen Mark) und den Verlust in der Unfallbranche bekrittelt (Verlust = Mk. 79.947·—), der sich durch den Fehlbetrag in der Haftpflichtbranche noch um Mk. 30.136·— und einen solchen in der Einbruchsdiebstahlversicherung um weitere Mk. 17.189·— erhöht. Die Prämienreserve in der Unfallbranche ward für unzulänglich befunden. Der Korrespondent will in Erfahrung gebracht haben, dass beim Wettbewerb in der Haftpflichtversicherung mit der «Victoria» die «Norddeutsche» erstere um die Hälfte unterboten habe. Die Tochteranstalt (Nordwestdeutsche) befände sich in einer kaum beneidenswerten Position . . . Nachdem die «Norddeutsche» in der «Hamburger Börsenhalle» einen offenbar warmen inspirierten Anwalt gefunden, hat auch das Berliner Blatt das Mäntelchen nach dem Winde gedreht. Ein Gesinnungswechsel ist, wie gesagt, bei dem Batte etwas Alltägliches. Einer gewissen Pikanterie entbehrt jedoch nicht der Umstand, dass **die „Norddeutsche" sich hinterdrein gerade dieses Blatt als beredten Verteidiger auserwählt hat.** Die statistischen Zusammenstellungen sind wohl nicht in seinem Garten gewachsen, doch die Zutaten, die kotzengrobe Sprache lassen zur Genüge den Verfasser erkennen, der, wir wollen keinen Namen nennen, so oft schon *pater peccavi* sagte, wenn die eine oder die andere Anstalt (siehe Potsdam, Dresden, Köln) Ernst machte und mit den Gerichten drohte. Fürwahr, mit dieser publizistischen Bundesgenossenschaft hat die «Norddeutsche» keine Ehre eingelegt. *Barking dogs seldom bite.* Das hat sich der Gewährsmann der «D. V.-Z.» in seiner massvollen und deshalb nicht weniger kräftigen Replik gesagt. Der Artikelschreiber des sattsam bekannten Berliner Fachblattes wird mit Recht als ein höchst oberflächlicher Scribifax — der es unterlässt, sich über die wichtigsten Sachen aus dem «Reichsanzeiger» zu informieren, bevor er mit seiner rostigen Lanze loslegt — charakterisiert.

Hoch steht uns die «Norddeutsche», doch höher noch die Wahrheit. Die Wahrheit hat aber der Gewährsmann der «D. V.-Z.» gesagt. Nichts schmerzt aber so sehr, als bittere Wahrheit. Die Hamburger Herren sind deshalb ganz aus dem Häuschen. Sie haben den Kopf verloren, sonst hätten sie wohl mit dem Berliner Blatte nicht gemeinschaftliche Sache gemacht . . .

Wir könnten noch so manches von dem Bundesgenossen und Verteidiger der «Norddeutschen» zitieren, doch wir haben ihm schon ohnedies mehr Aufmerksamkeit in unserem Blatte geschenkt, als er es verdient.

Die «D. V.-Z.» schreibt:

...«Nachdem uns die «Norddeutsche Versicherungsgesellschaft» in Hamburg hatte erklären lassen, sie werde unsere Kritik ihrer Rechnungslegung durch den Richter prüfen lassen, glaubten wir vor der Hand das angeschnittene Thema nicht weiter spinnen zu sollen. Uebereifrige Freunde der «Norddeutschen» haben es aber für angezeigt gehalten, die Polemik gegen uns weiter fortzusetzen, so dass wir wider Willen genötigt sind, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, wenn wir uns nicht durch unser Schweigen der Gefahr einer Missdeutung bei denjenigen aussetzen wollten, die unsere objektive Beleuchtung des Rechnungsabschlusses der gedachten Gesellschaft gelesen haben. So wendet sich in einem hiesigen Fachblatte einer der Verteidiger der von uns angeblich zu Unrecht angegriffenen Gesellschaft unter dem Pseudonym «Veritas» in Ausdrücken gegen uns, durch die uns jede sach- und fachverständige Legitimation abgesprochen werden soll, Kritik an der Rechnungslegung der «Norddeutschen» zu üben. Wir würden auch hierüber *aequo animo* hinweggehen, wenn die Redaktion des gedachten Fachblattes in irgend einer Weise ersichtlich gemacht hätte, dass sie selbst die Verantwortlichkeit für die Auslassungen ablehnte, die der Verfasser des Veritasartikels zu machen für seine Aufgabe angesehen hat. Es geht daraus also hervor, dass das Blatt die Darlegungen des Veritasartikels bis auf das Tipfelchen über dem i billigt. Das können wir natürlich nicht hindern, obwohl wir meinen, dass die Leitung eines Fachblattes so sachverständig sein müsste, um zu unterscheiden, was objektiv unangreifbar und was subjektiv gefärbt ist. Da wir hier dieses Erfordernis bei dem besagten Fachblatte vermissen, sind wir genötigt, näher auf den Veritasartikel einzugehen, von dem wir, bevor wir an seine Lektüre herangingen, erwarteten, er würde schliesslich die bisher von uns vermisste Wahrheit bringen, anstatt, wie wir nachher erkannten, durch an sich nichtssagende Bemerkungen und mit allerlei Seitensprüngen um die Wahrheit herumzugehen, wobei das *punctum saliens* unserer Kritik durch allerlei Invektiven verrückt werden soll. Wenn wir vorhin bemerkten, das Berliner Fachblatt habe die Auslassungen des Veritasartikels zu den seinigen gemacht, so haben wir damit gleichzeitig sagen wollen, dass die besagte Zeitschrift freiwillig auf ihr eigenes Urteil in dem vorliegenden Falle hat verzichten wollen. Denn sonst hätte sie unmöglich den Satz ohne redaktionelle Bemerkung passieren lassen können: «Wir kennen die Leitung der Gesellschaft viel zu gut, als dass wir nicht annehmen mussten, dass sie die Vorschriften der Gesetzgebung respektiert hat.» Gemeint sind hier die Vorschriften über die Rechnungslegung vom 2. Juni 1902.

In diesen Vorschriften, die bei der «Norddeutschen» für die Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlversicherung in Betracht kommen, ist das Schema für die Gewinn- und Verlustrechnung und für die Bilanz angegeben. Nach diesen Bestimmungen hätte die «Norddeutsche» für ihre drei Nebenbranchen in den durch ihre Satzung bestimmten Publikationsorganen Rechnung legen müssen. Zu diesen Publikationsorganen gehört der «Reichsanzeiger». Ein Blick in den in diesem Organe veröffentlichten Rechnungsabschluss ergiebt, dass die Vorschriften vom 2. Juni 1902 nicht beobachtet worden sind. Das müsste unserer unmassgeblichen Meinung nach ein Fachblatt wissen; umso erstaunlicher ist die Wahrnehmung, dass das Blatt den vorstehenden Satz ohne jede Bemerkung durchgehen liess. Denn hier kommt es nicht darauf an, dass man einer Gesellschaftsleitung ohne weiteres zugebe, sie habe die Vorschriften des Aufsichtsamtes für ihre Nebenbranchen beobachtet, sondern man hat unseres Erachtens die Pflicht, sich nach Massgabe des vorhandenen Materials darüber zu unterrichten, ob den fraglichen Bestimmungen entsprochen wurde oder nicht. Sollten dem Blatte die Vorschriften über die Rechnungslegung in den oben erwähnten drei Nebenbranchen der «Norddeutschen» nicht zur Hand gewesen sein, so hätte es z. B. der von ihm veröffentlichte Rechnungsabschluss der «Mannheimer» belehren müssen, in welcher Weise die Rechnungslegung der drei Nebenbranchen nach Massgabe der Vorschriften vom 2. Juni 1902 zu erfolgen hat. Trotzdem wird uns in dem Veritasartikel «Unkenntnis vorgeworfen, die unseren Auslassungen jeden Wert von vornherein nehme». Da wird es denn doch erlaubt sein, zumal das verehrte Fachblatt das von Veritas ausgesprochene Urteil über unsere Unkenntnis der Materie stillschweigend ratifiziert, weiter zu untersuchen, wo dieser ungeheuerliche Mangel an Fachkunde eigentlich zu suchen ist.

Als im August oder September 1902 Herr Direktor Kurth von der «Donau» in Wien Lloyd's Agent wurde, begleitete ein hiesiges Fachblatt die Nachricht hiervon mit einer Bemerkung des Sinnes, dass diese seltsame Tatsache dringend der Aufklärung bedürfe. Diese Anmerkung war deshalb geeignet, lebhafte Heiterkeit zu erregen, weil aus ihr hervorging, dass die Redaktion dieses Blattes über die Stellung eines Lloyd's Agent durchaus nicht unterrichtet ist. Augenscheinlich hält sie Lloyd's für eine Versicherungsgesellschaft und Lloyd's Agent für ein Akquisitionsorgan. Wir führen dies deshalb an, um zu zeigen, welches Recht das Blatt hat, uns «Unkenntnis» vorzuwerfen und mit unverkennbarer Ironie von uns als einer «fachkundigen Redaktion» zu sprechen. Mit ähnlicher Fachkunde geht, wie gesagt, die erwähnte Zeitschrift gegen unsere Artikel, betreffend die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, vor. Wir stellen — um dies zu illustrieren — einige Aussprüche des genannten Blattes nebeneinander: In Nr. 41. heisst es: «Auch im übrigen scheint die Gesellschaft an enorm hohen Aussenständen zu kranken. Die Zahl der Debitoren beläuft sich auf nicht weniger als etwa 3¾ Millionen Mark, ein Hochbetrag, für den vorerst eine Erklärung mangelt. Es ist demnach von den Prämien- und Schadenreserven nur wenig in effektiven Werten vorhanden.» Diese Ausführungen werden in Nr. 44 wie folgt widerlegt: «Vor allem kommt es darauf an, die gerügte Bilanzposition der «Debitoren» richtig zu stellen. In der Bilanz stehen:

Prämiendebitoren	Mk.	1,600.932·24
Diverse Debitoren: Transportversicherungen	»	2,063.328·95
Unfall- etc. Versicherungen	»	75.658·48
Insgesamt	Mk.	3,739 919·67

Diesen Posten stehen aber gegenüber als Kreditoren:

Vortrag für Zeitversicherungen	Mk.	825.568·80
Diverse Kreditoren: Transportversicherungen	»	1,739.584·23
Unfall- etc. Versicherungen	»	26.802·40
Insgesamt	Mk.	2,591.955·43

Danach reduzieren sich also die gesamten Aussenstände (sic!) am Schlusse des Jahres auf etwas mehr als eine Million ...»

Endlich sagt das Blatt bei Besprechung der Ausführungen des Herrn Carl Hasselbach* in der «Neuen Hamburger Börsen-Halle» in seiner neuesten Nummer (Nr. 46). «Dass er dabei Kompensationen der Debitoren und Kreditoren unter Heranziehung des Vortrages für Zeitversicherungen vornimmt, ist freilich ein Irrtum.... Natürlich fällt der Vortrag für Zeitversicherungen in der Kompensation fort, wie denn überhaupt die Kompensation gar nicht nötig tut(!). Es bestehen eben auf der einen Seite die Debitoren, auf der anderen Seite die Kreditoren...» Sehr richtig! Durch diese weisheitsvollen Ausführungen berichtigt also die «fachkundige Redaktion» ihre eigene Berichtigung. Wenn sie im übrigen sagt, Herr Hasselbach habe mit seinen Auslassungen «öffentlich eine Erklärung abgeben wollen, wie er und mit ihm gewiss die Hamburger Börse über die Gesellschaft denkt», so weiss sie augenscheinlich nicht, ob von dem genannten Herrn eine unparteiische Ansicht über die «Norddeutsche» auf Grund der Beziehungen, in denen er zu ihr steht, etwa zu erwarten sei. Bei der «Norddeutschen» soll sein Artikel recht gemischte Gefühle erweckt haben — Gott schütze mich vor meinen Freunden! Wir stellen noch drei Aussprüche des erwähnten Blattes nebeneinander: In Nr. 41 heisst es betreffend Unfallversicherungen: «Die Prämien sind, wie verlautet, niedriger als die der erfahreneren Konkurrenz» und in der Fussnote nach Anführung eines Beispiels: «Drastischer kann eine Illustration zu der obigen Behauptung nicht gut ausfallen.» Aus der Tendenz des Artikels, in dem diese Sätze enthalten sind, geht hervor, dass die billigen Prämien tadelnswert sind. Dagegen werden sie in Nr. 46 in der Transportbranche gelobt. Hier wird der Geschäftsgewinn der «Norddeutschen» berechnet und dann fortgefahren: «Das ist gewiss nicht viel, aber man sieht hieraus, wie billig die Versicherten von der Norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft bedient werden....»

Hiernach scheint die «Norddeutsche» also wirklich aus besonderem Entgegenkommen die Prämien möglichst herabzusetzen oder — zu drücken. Dies Lob wird in Hamburg wohl nicht sehr entzücken! Endlich heisst es an anderer Stelle in der gleichen Nummer: «Ja, die heutigen Prämien sind eben nicht mehr so reichlich, dass der Ueberschuss grösser ausfällt. Dafür hat die Konkurrenz schon gesorgt». Die Konkurrenz? Wer ist nun eigentlich das «Karnickel», das die billigen Prämien macht, die «Norddeutsche» oder die Konkurrenz? Es fällt uns bei dieser Gelegenheit der Vertrag ein, den die «Norddeutsche» mit Herrn Gustav Knauer als dem Vorsitzenden der Zentralstelle des deutschen Möbeltransports abgeschlossen hat. *Sapiensi sat!* In ihrer Verteidigung der «Norddeutschen» gegen einen in München erschienenen Artikel verfehlt die erwähnte Fachzeitschrift endlich nicht,

* Eben des von uns eingangs erwähnten Börsenmaklers. Anm. d. Red.

nach dem Prinzip, dass der Hieb die beste Parade ist, selbst zum Angriff überzugehen und zwar gegen die — Münchener Assekuranz. «Wie es ihr scheint», gibt es in München genug vor der eigenen Tür zu fegen, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen und «Jongleurkunststückchen in der Assekuranzbranche? Wer will entscheiden, wo sie näher liegen, in München oder Hamburg?» Wir möchten hierzu bemerken, dass bei diesen Angriffen weder der Nachweis versucht ist, dass der erwähnte Münchener Artikel aus dortigen Versicherungskreisen stammt, noch ein Name genannt wird, noch endlich der leiseste Versuch gemacht wird, irgendwie die vorgebrachten Verdächtigungen zu begründen, geschweige denn zu beweisen. Wozu also die Aufregung? Bringt man uns Beweise dafür, dass bei Münchener Gesellschaften nicht alles in Ordnung ist, so sind wir gewiss die allerletzten, die sich weigern, unbefangen und unparteiisch zu prüfen und gegen alle Schwächen rücksichtslos vorzugehen, wie wir es noch im Sommer dieses Jahres getan haben. Aber so unsubstanziierte und unbewiesene Angriffe stellen nichts dar als Spiegelfechterei, und man ist vollauf berechtigt, über sie ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen. Endlich stellt das Blatt die Reserven der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft denen der Norddeutschen gegenüber und findet, dass in Prozenten der Nettoprämie die «Norddeutsche» fast doppelt soviel Reserven zurückgestellt, als die Münchener. Natürlich ist es der «fachkundigen Redaktion» nicht unbekannt, dass die Höhe der Reserven wesentlich von der Natur des Geschäftes abhängt, das eine Gesellschaft betreibt, und dass gerade die «Norddeutsche» ein ganz bedeutendes Zeit-Cascogeschäft hat. Ist sie über das Geschäft der Münchener ebenso genau unterrichtet? Wir glauben es kaum, und die angeführten Zahlen beweisen daher so gut wie gar nichts. Denn dass das Geschäft der Münchener Rückversicherungsgesellschaft von dem der «Norddeutschen» grundverschieden sein muss, wird jedem einleuchten, der über die Organisation des Münchener Concerns unterrichtet ist. Endlich spielt die «fachkundige Redaktion» ihren höchsten Trumpf aus, indem sie beweist, dass der reine Geschäftsgewinn der Münchener geringer war, als der der «Norddeutschen.» Vielleicht ist ihr aber bekannt, dass zwischen den Geschäften und Resultaten direkt arbeitender Gesellschaften und Rückversicherungsgesellschaften Unterschiede bestehen, die einen derartigen Vergleich überhaupt nicht zulassen. Und wenn er zulässig wäre, was wäre zu Gunsten der «Norddeutschen» dadurch bewiesen, dass andere Gesellschaften noch weniger günstige Resultate erzielen? Besser werden die Ziffern der «Norddeutschen» dadurch sicher nicht!

Die «Norddeutsche» scheint, wenn man dem Veritasartikel glauben soll, mit einem von der Aufsichtsbehörde zu erlassenden Rechnungsschema für die Transportabteilung einverstanden. Die «Nordwestdeutsche» veröffentlichte im «Reichsanzeiger» eine Reserve «für den am 31. März 1903 noch laufenden Risiko» von 75.000 Mark, spricht aber am Kopfe von dem Rechnungsabschlusse über das Geschäftsjahr 1902. Dass dieses Geschäftsjahr am 31. Dezember 1902 endigt und von diesem Zeitpunkte ab die Prämienreserve zu berechnen ist, liegt auf der Hand. Die «Norddeutsche» sagt kurz Prämienreserve ultimo April 1903. Glaubt man, dass eine Aufsichtsbehörde das jemals billigen würde? Auch die Schadensreserve für bis zum 31. März 1903 bekanntgewordene Schäden, respektive ultimo April 1903 dürfte zu beanständen sein, da die Abrechnungen vom 12. Mai 1903 datiert sind. Der Geschäftsnutzen ist, wie in jedem Geschäft, nur von der Gesamtprämie zu berechnen; alles andere ist unzulässig. Die Höhe der Aussenstände ist einzeln und ganz spezialisiert zu erklären, weil sie *prima facie* zu hoch erscheinen; während sie erst Hamburgische Prämien-Debitoren und Rückversicherungsgesellschaften, wenigstens nach der «N. Hamb. Börsenhalle», umfassen sollten, hört man jetzt von 1. Forderungen bei Agenturen, 2. auswärtigen Bankforderungen, 3. Forderungen bei Rückversicherern. Also Widersprüche und noch zu klärende Unklarheiten! Und das wird ja wohl noch besorgt werden. Ueber die Verluste bei der «Patriotischen» und beim «Kosmos» fehlen die Angaben, die noch nachzuholen wären. Wie berechtigt die Bedenken hinsichtlich der Aussenstände immerhin sind, wird von «Veritas» gewissermassen zugegeben, wenn ausgeführt wird, dass «eines Tages auf die dabei in Betracht genommenen Eingänge von den Rückversicherern nicht mehr oder doch nicht zum Vollen gerechnet werden kann». Nun also, was hatten wir denn anderes behauptet? Der Vorstand werde sich, heisst es, hüten, «Posten einzustellen, die uneinbringlich wären, und weder Aufsichtsrat noch Revisoren würden ihre Hand dazu bieten». Sehr wahrscheinlich, aber der Aufsichtsrat vermag doch nicht jeden Posten der 3¾ Millionen Mark zu prüfen, geschweige denn zu beurteilen. Die Spezifikation der Fonds hat auch für die Versicherten und die Fachpresse Interesse, nicht allein für die Aktionäre. Das hat das P.-V.-G. für die von der Anstalt betriebenen Nebenbranchen anerkannt. Und dann, was sollen die Unklarheiten in dem jetzt veröffentlichten Geschäftsberichte? Es heisst da:

«Der Verlust, den das zweite Jahr in diesen Branchen ausweist, ist als normal (?) anzusehen und darf für die ersten Jahre gewiss nicht entmutigen. In der Unfallversicherung zahlten wir an Schäden auf die Nettoprämie berechnet 25·8913 Prozent, in der Haftpflichtversicherung 3·0453 Prozent und in der Einbruchsdiebstahlversicherung 23·8978 Prozent, und bleiben wir damit unter der Durchschnittsquote.»

Wir möchten wissen, welche Gesellschaften 126.000 Mark in diesen kleinen Branchen im zweiten Jahre zugesetzt haben und seit wann nur die gezahlten Schäden, ohne die reservierten zu berücksichtigen, irgendwelchen ernsten statistischen Wert haben, wenn von der Durchschnittsquote gesprochen wird. Was schliesslich die fortgesetzten Hinweise auf die Schadensreserven anlangt, die kein Aussenstehender zu beurteilen vermag, so sei daraufhin bemerkt, dass, wie z. B. ein Blick in die «Hanseatische Gerichtszeitung» zeigt, zahlreiche Schadensprozesse schwebten und schweben. Das Ergebnis am Ende des betreffenden Rechnungsjahres ist somit nicht allein ausschlaggebend.

Sind die Prämien der ausländischen Lebensgesellschaften in den Vereinigten Staaten Gegenstand einer Einkassierung zum Vollzug eines Urteils?

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hatte vor einiger Zeit über eine interessante Frage zu entscheiden. Vor einigen Jahren strengte ein unzufriedener Polizzeninhaber einen Prozess gegen die «Mutual Reserve» in Kentucky an und forderte von ihr unter Hinweis auf angeblichen «Vertragsbruch» die Rückzahlung von Prämien. Einige Zeit früher hatte der Kommissär Anlass genommen, dieser Gesellschaft die Erneuerung ihrer Konzession zu verweigern; nachdem es nun an einem bevollmächtigten Vertreter fehlte, wurde das Geschäft unter diesem Kommissär abgewickelt, und zwar nach denselben Satzungen wie zur Zeit, als die Konzession noch in Kraft stand. Die Gesellschaft bestritt die Gesetzmässigkeit dieses ganzen Verfahrens und provozierte eine richterliche Entscheidung. Der Gerichtshof ernannte einen Kassier (Einnehmer) und ermächtigte denselben unter anderen Dingen auch dazu, jene Prämien, die im Verlaufe des Prozesses fällig werden sollten, einzukassieren. Der Akt kam schliesslich nach Washington, und hier wurde das Verfahren gegen die Anstalt aufrecht erhalten.

Die Folge dieser getroffenen Entscheidung ergibt sich aus nachstehender Erwägung:

Hat sich eine Gesellschaft aus einem Staate zurückgezogen, so kann der Vollzug des gegen sie erflossenen Urteils dadurch unterstützt werden, dass man die Prämien der Polizzeninhaber bei deren Fälligkeit einzieht. Diese Entscheidung führt zu einigen sehr seltsamen Komplikationen. Die Lebensversicherungsprämien sind beim Mutterinstitut (Home Office) einzubezahlen. Fehlt es an einem von der Gesellschaft zur Einkassierung im Staate ermächtigten Agenten, so wird der Vertrag infolge mangelnder Zahlungsleistung ungiltig. Der Gerichtshof hat offenbar kein Recht dazu, einen solchen Agenten zu ernennen und die Vertragsbestimmungen einer Gesellschaft abzuändern, die nicht mehr unter seiner Gerichtsbarkeit steht. Kann ein Polizzeninhaber, wenn er sicher gehen will, einem solchen Kassier eine Zahlung leisten?

Anderseits ist eine fällig gewordene Prämie keine Schuld, zu deren Zahlung man gezwungen wäre; sie ist einfach der im vorhinein geleistete Ankaufsbetrag der Versicherung für ein weiteres Jahr. Kann ein Staat einen Kassier mit der Macht ausstatten, solche Prämien ohne Bewilligung der Gesellschaft einzuheben und dieselben einem Gläubiger, der seinen Prozess gewonnen hat, einzuhändigen und dann von der Gesellschaft fordern, sie solle diese Versicherung auf

ein weiteres Jahr ausdehnen, obwohl sie gar keine Prämie dafür bekommen hat? Wenn die Prämie keine Schuld ist, so kann der Kassier sie nicht gewaltsam einziehen und ebensowenig vermöge einer derartigen Einkassierung irgend eine Verbindlichkeit des Versicherten als Schuldner aufheben.

Die Prämie bildet, der richtigen Auffassung nach, keineswegs einen Teil der Aktiven der Gesellschaft, ehe sie derselben durch die Hand des Polizzeninhabers aus freiem Willen bezahlt worden ist. Dadurch, dass dieser «Kassier» sie eingezogen hat, wird sie auch nicht zu einem Teil der Aktiven, ausgenommen, wenn er von der Gesellschaft zu ihrer Einkassierung ermächtigt worden ist. Er handelt nicht — wie im Falle einer Insolvenz — im Interesse aller Parteien der Korporation oder als bevollmächtigter Vertreter dieser Parteien, sondern nur im Interesse eines einzelnen, ausserhalb stehenden Gläubigers. In dieser seiner feindlichen Stellung unternimmt er eine Manipulation mit freiwillig an eine ausländische Korporation zwecks der Sicherung eines künftigen Benefizes geleisteter Zahlung.

Nehmen wir einmal an, es sei jedem Pachthofbesitzer in Kentucky von einem Fabrikanten in Ohio gegen Zahlung von 100 Dollars eine Erntemaschine versprochen worden. Könnte ein Kentuckyer «Kassier» das Geld einkassieren, es in seiner Gänze einem Gläubiger des Fabrikanten einhändigen und fordern, jeder Pachthofbesitzer müsse seine Maschine bekommen? Es müssten also gar seltsame Komplikationen eintreten, wenn die Gerichtshöfe zum Vollzug eines geschöpften Urteils derartige Methoden als zulässig erklären oder einführen wollten. Wir haben in unserem Staate eine regelrechte und anerkannte Methode, um die Befriedigung von gerechten Schuldforderungen zu erzwingen in dem Staate, wo die Korporation ihren Wohnsitz hat, und wenn keine wirklichen Aktiven zu finden sind, um dem gefällten Urteil gerecht werden zu können.

(*Insurance Monitor.*)

Oesterreich-Ungarn.

Verband der österreichisch-ungarischen Versicherungstechniker. Die auf den 21. d. M. anberaumt gewesene Plenarversammlung dieses Verbandes, auf deren Tagesordnung die Auflösung des Verbandes stand, verlief, da die zur Beschlussfassung nötige Zahl der Mitglieder nicht erschienen war, resultatlos. Trotzdem fand eine sehr lebhafte Debatte über die vom Ausschusse vorgeschlagene Massregel statt. Der Vorsitzende, Hofrat *Czuber*, trat in energischer Weise für die Auflösung ein, die, wie er meinte, aus sachlichen Gründen geboten sei. Dem gegenüber verwiesen andere Mitglieder darauf, dass, wenn diese Auflösung erfolgen sollte, dies nur aus persönlichen Gründen geschehen würde, und zwar, weil der Vorstand die Flinte ins Korn geworfen habe. Sachliche Gründe könnten nur für den Fortbestand des Verbandes sprechen, der ganz gut neben der vom österreichisch-ungarischen Verbande der Privat-Versicherungsgesellschaften projektierten Sektion für Versicherungsmathematik bestehen könnte und auch sollte. Eine vorgenommene Probeabstimmung fiel zu Gunsten der Auflösung aus, und so dürfte denn — mit Rücksicht auf die Haltung des Vorstandes — bei der nächsten, unter allen Umständen beschlussfähigen Versammlung die Auflösung des Verbandes erfolgen.*

Eine Landes-Hagelversicherungs-Anstalt für Böhmen. Die Versicherungskommission des böhmischen Landtages hat einen Gesetzentwurf, betreffend die Gründung einer Landes-Hagelversicherungs-Anstalt, ausgearbeitet, welchen Schönberger in dem in Strakonitz erscheinenden Blatte «Stráž na Šumavě» veröffentlicht findet. Im nachfolgenden die wichtigsten Punktationen dieses Entwurfes: «Bei der Allgemeinen** Landesassekuranz des Königreiches Böhmen wird eine Sektion für wechselseitige Versicherung der durch Hagel beschädigten, im Königreiche Böhmen liegenden Grundstücke errichtet. Diese Abteilung der Allgemeinen Landesassekuranz trägt den Namen: «Landes-Hagelversicherungs-Anstalt des Königreiches Böhmen». Die Hagelversicherung ist freiwillig. Mitglieder der Anstalt sind die Versicherten. Mitglied kann jeder Eigentümer oder Nutzniesser von in Böhmen befindlichen Grundstücken werden. Die Anstalt kann das Gesuch nur dann abschlägig bescheiden, wenn der Bewerber gegen eine andere Anstalt unredlich gehandelt hat oder aber kann die Versicherung kündigen, wenn der Versicherte gegen die Landesanstalt unredlich handelte. Die Mitgliedschaft der Anstalt wird durch Abschluss des Vertrages erreicht und endet dieselbe durch Kündigung entweder von Seite der Partei, und zwar in der von der Anstalt vorgeschriebenen Form oder durch die Kündigung der Anstalt. Der Beitritt zur Anstalt ist obligatorisch für: *a)* Landes-, Staats-, kirchliche und Stiftsgüter; *b)* öffentliche Güter überhaupt; *c)* Fideikommis-Grundbesitzungen; *d)* Stammbauerngüter.

* Die Verbandbibliothek soll der Technik überwiesen, das Verbandsvermögen per zirka K 5000·— zur Schaffung einer Hofrat Czuber-Stiftung für versicherungstechnische Zwecke verwendet werden.

** Die Worte «allgemein» und «Sektion» deuten darauf hin, dass auch für andere Branchen Landesanstalten projektiert sind. Anm. d. Red.

Zur Herabsetzung des Zinsfusses. Die erste Etappe zur Lösung der Zinsfussfrage, respektive Herabsetzung desselben ist insofern erreicht, als in der verflossenen Woche, unter dem Vorsitze des leitenden Generalsekretärs der k. k. priv. Assicurazioni Generali Edmondo Richetti, zwei Sitzungen des Zinsfusskomitees der österreichisch-ungarischen, die Lebensversicherung betreibenden Institute stattfanden, in welchen die diesbezüglichen neuen gemeinsamen Versicherungsbedingungen fertig gestellt wurden. (Vergleiche auch unseren Leitartikel in letzter Nummer. Anm. d. Red.)

Eine unerlaubte Agitation zu Gunsten der Landes-Brandschaden-Anstalt. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Gessmann beschloss der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 30. Oktober d. J., dass die niederösterreichische Landeshypotheken-Anstalt in Zukunft alle Darlehensnehmer verpflichte, ihre belehnten Objekte bei der sogenannten Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt zu versichern. Trotz aller Subventionen vermag es die «Landes-Anstalt» nicht, das Geschäft auf einen grünen Zweig zu bringen. — Da werden nun die antisemitischen Schwadronen mobilisiert. Mit welchem Erfolg — *vederemo.*

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. Im Monate Oktober 1903 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 1,705.800·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,454.400·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 89.419·99 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1903 wurden neue Polizzen im Betrage von K 11,958.600 ausgestellt und an versicherten Summen K 705.571·26 ausbezahlt.

Deutschland.

Zum Versicherungsvertragsgesetz-Entwurf. In der am 6. d. M. in Düsseldorf abgehaltenen Ausschussitzung des Vereines zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westphalen hat dessen Generalsekretär Dr. Beumer über den Entwurf ein Referat erstattet, das zwar nur allgemeine Gesichtspunkte behandelte, aber nichtsdestoweniger oder auch wohl gerade deshalb von allgemeinem Interesse ist. Vorweg nahm er einen Punkt, «über den eine Meinungsverschiedenheit bei Versicherungsnehmern und -gebern kaum vorhanden sein werde», nämlich die Sozietätenfrage; und er trat selbstverständlich für die Einbeziehung der Sozietäten in das Gesetz ein, und zwar gerade im Interesse der Versicherungsnehmer. Dann bedauerte er, dass nicht jede Versicherungsart in einem besonderen Gesetze oder besonderen Gesetzesabschnitt für sich erschöpfend geregelt sei, und kam dann auf die vielen, besonders in Bezug auf die Feuerversicherung bereits geäusserten Wünsche zu sprechen, wozu er unter lebhafter Zustimmung der Versammelten folgende sehr treffende Bemerkungen machte: «Solche Forderungen sehen sich ja auf dem Papier wunderhübsch für die Versicherungsnehmer an; es fragt sich nur, ob die Kosten der Versicherung sich nicht ganz erheblich erhöhen werden, wenn derartige Forderungen zum Gesetz würden; denn eine Rente wollen die Versicherungsgesellschaften doch schliesslich berechtigterweise auch aus ihrem Betriebe herauswirtschaften. Und eine solche Erhöhung ihrer Leistungen würde unter Umständen eine Prämienhöhe zur Folge haben, die sich doch vielleicht sehr unangehm fühlbar machen könnte. Sehen doch schon die Bestimmungen des Entwurfes eine erhebliche bureaukratische Mehrarbeit für die Versicherungsgesellschaften vor, die ohne Zweifel eine beträchtliche Erhöhung der Verwaltungskosten bedingt. Ferner laufen dem gesteigerten Schutz der Versicherten naturgemäss grössere Kosten für die Versicherungsgesellschaften parallel. Menschlich begreiflich ist es, wenn von den Versicherungsnehmern alle möglichen Anträge gestellt werden, da man von gesetzlichen Bestimmungen alles Heil erwartet; ob es aber klug ist, Forderungen zu stellen, die eine gedeihliche Entwicklung des Versicherungswesens hemmen, das ist — auch im Interesse der Versicherungsnehmer gesprochen — eine ganz andere Frage. Der wirtschaftliche Verein wird

seinen Grundsätzen getreu auch bei der Beratung über diesen Gesetzentwurf daran festhalten, dass solche Fragen *sine ira et studio* erörtert werden müssen. Die Interessen der Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaften müssen objektiv und gerecht gegen einander abgewogen werden, und es erscheint dies umso notwendiger, als, volkswirtschaftlich betrachtet, die Interessen auch des einen nicht genügend gewahrt sind, wenn die Interessen des andern geschädigt werden. Das sichere Funktionieren der Versicherungsgesellschaften darf nicht gefährdet werden, wenn die Interessen der Versicherungsnehmer zu ihrem Rechte kommen sollen. In dieser Beziehung besteht volkswirtschaftlich ein viel engerer Zusammenhang zwischen beiden Kontrahenten, als es nach den zum Teil rekamehaft aufgeputzten Angriffen auf einen derselben den Anschein gewinnen könnte. — Der oben genannte Verein hat schliesslich zusammen mit der nordwestlichen Gruppe des Vereines deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller einen elfgliedrigen Sonderausschuss bestellt, der den Entwurf im einzelnen prüfen soll.

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat ihre 16. ordentliche Generalversammlung am 10. und 11. d. M. in Hannover abgehalten. — Der für die nächste Amtsperiode von drei Jahren neu gewählte Ausschuss der Vereinigung besteht aus sieben Direktoren von Aktiengesellschaften und zwei Direktoren von Gegenseitigkeitsanstalten. — Wie früher für die Weltausstellung in Paris, werden jetzt für die im nächsten Jahre in St. Louis stattfindende Ausstellung vom Reichskommissär Verhandlungen mit der Vereinigung wegen Versicherung der deutschen Ausstellungsobjekte gepflogen. Nach den von der Generalversammlung dem Abschluss nahe gebrachten Verhandlungen werden die Vereinigungsgesellschaften die etwa 11 Millionen Mark betragende Versicherungssumme zu möglichst günstigen Bedingungen für die Aussteller in Deckung nehmen. — Die von der Feuerversicherungsgenossenschaft Deutscher Buchdrucker kundgegebene Absicht, entgegen ihrem bisherigen Verhalten den Weg zu einem friedlichen Zusammengehen mit den Vereinigungs-Gesellschaften zu betreten, nahm die Generalversammlung zur Kenntnis, indem sie sich bereit erklärte, es nicht an Entgegenkommen fehlen zu lassen, sofern die Genossenschaft eine entsprechende Erklärung in bindender Form abgeben werde. — Mit der Beantwortung einer von der Vereinigung hannoverscher Handelskammern eingebrachten Denkschrift beauftragte die Generalversammlung den Ausschuss. — Gegen den Beschluss der Stadt Mannheim, den Feuerversicherungs-Gesellschaften die Kosten für die Anschaffung einer automobilen Dampffeuerspritze in Höhe von 25.000 Mark aufzuerlegen, beschloss die Generalversammlung energisch Protest zu erheben, weil nicht nur die gesetzliche Unterlage zu einem solchen Beschluss fehlt, sondern weil eine derartige Sonderbesteuerung der Gesellschaften geradezu als ein Akt der Willkür zu bezeichnen ist. Die Generalversammlung vertritt nach wie vor den Standpunkt, dass die Aufgaben der Feuerversicherungs-Gesellschaften bezüglich des Feuerschutzwesens in der Hauptsache darin bestehen, auf Vorbeugungsmassnahmen gegen die Ursachen von Bränden hinzuwirken. Den Versicherten in diesem Sinne Anleitungen zu geben und Bedingungen aufzustellen, namentlich für die Behandlung und Verwendung von Apparaten und Einrichtungen, mit denen eine Feuers- und Explosionsgefahr verknüpft ist, haben die Vereinigungsgesellschaften stets als ihre Pflicht erkannt. Auch für diese Generalversammlung war auf Grund eingehender Prüfungen wieder eine ganze Anzahl solcher Bedingungen vorbereitet und ausgearbeitet worden, die nach erfolgter Durchberatung zur Annahme gelangten (z. B. Bedingungen für stationäre Spiritusmotoren, für Spirituslokomobilen, für stationäre Motoren und für Lokomobilen verschiedener Arten, die mit flüssigen Kohlenwasserstoffen betrieben werden, für Sauggenerator-Gasanlagen, für Verwendung elektrischer und anderer Lampen verschiedener Systeme u. s. f.) Leider konnte eine mit dem Deutschen Azetylenverein in die Wege geleitete Vereinbarung wegen der Prüfung und Ueberwachung von Acetylengas-Apparaten und -Einrichtungen nicht perfekt werden, weil die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten, ohne deren Beitritt der beabsichtigte Zweck nicht erreichbar ist, sich zu jenen Vorschlägen des Azetylenvereines ablehnend verhalten. Trotzdem ist Aussicht vorhanden, dass die von der Azetylenindustrie dringend gewünschte Angelegenheit durchgeführt wird, da das Reichsamt des Innern dieselbe in die Hand nehmen wird. Ein Ansuchen des bayerischen Landwirtschaftsrates, betreffend die Bedingungen bei Aufstellung von Dreschmaschinen, beschloss die Generalversammlung, im zustimmenden Sinne zu beantworten. — Eine von der Vereinigung aufgemachte Statistik über Schäden infolge Spiritus-Glühlichtbeleuchtung hat ergeben, dass 10 Gesellschaften im Jahre 1902 von insgesamt 29 derartigen Fällen betroffen wurden, bei denen sich die Entschädigungsbeträge zwischen Mk. 4·— und Mk. 406·— bewegten. Bis auf einen Fall betrafen die Brandschäden häusliches Mobiliar. Die Mehrzahl der Brände entstand durch Explosion der Lampe. — Eine ganze Reihe der weiteren von der Generalversammlung behandelter Gegenstände bezog sich auf technische Fragen und Gegenstände interner Natur. Als Termin für die nächste Frühjahrs-Generalversammlung wurde der 10. Juni 1904 in Aussicht genommen.

Der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag und die Unfallversicherungs-Gesellschaften. Nun hat auch der Verband der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften (Unfallversicherungs-Verband) seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf in einer ausführlichen, 48 Folioseiten umfassenden Denkschrift präzisiert. Es wird darin gegen den Aufbau des Gesetzes sowie im einzelnen gegen alle diejenigen Bestimmungen remonstriert, welche mit den Lehren der Praxis des Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Betriebes unvereinbar sind und daher diese Branchen schwer und empfindlich schädigen würden. Die Denkschrift rekapituliert am Schlusse ihre Wünsche und Vorschläge gegenüber dem Entwurf in Kürze in folgendem Petitum: «Wir erachten es für notwendig, dass die Regelung des Versicherungsvertrags-Rechtes erfolgt unter Verzicht auf allgemeine Teile für jeden Versicherungszweig, seiner Eigenart entsprechend, in besonderen Gesetzen oder in besonderen Gesetzes-Abschnitten. Wie aber auch die Entscheidung über den Aufbau des Gesetzes fallen möge, so bitten wir, die Bestimmung des Gesetzes für die Unfall- und Haftpflichtversicherung in der Weise abzuändern, wie wir dies mit Rücksicht auf die Bedürfnisse dieser Versicherungszweige und die gedeihliche Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben vorstehend im einzelnen entwickelt haben.»

Deutsche Lebensversicherungs-Bank (Aktiengesellschaft in Berlin). Die Deutsche Lebensversicherungs-Bank hat kürzlich die Ablebensversicherung aufgenommen. Die Todesfallversicherung umfasst zwei Tarife. Tarif I: Kapitalversicherung auf den Todesfall mit Gewinnanteil und Tarif II: Abgekürzte Kapitalversicherung auf den Todes- und Lebensfall mit Gewinnanteil. Bemerkenswert ist, dass sich der Versicherungsstand der Bank auf **70 Millionen,** das Vermögen einschliesslich Hypotheken auf **18 Millionen** gehoben hat. Die Prämien- und Zinseneinnahme beträgt bereits gegenwärtig **3¼ Millionen Mark.** Die Bedingungen hinsichtlich der Prämienzahlung, Stundung, Reduktion, Rückkauf und Beleihung, Verwirkung der Ansprüche, Zahlung bei Selbstmord, Kriegsversicherung sowie der Gewinnbeteiligung (nach § 28 Absatz 2, Nr. 5 der Satzung stehen der Gesamtheit der Versicherten drei Viertel des satzungsmässigen Reingewinnes der Aktiengesellschaft zu) sind in höchst entgegenkommender Weise gefasst. Die gesamte deutsche Fachpresse stellt denn auch der Entwicklung der Bank unter ihrer tatkräftigen Verwaltung ein günstiges Horoskop.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.). Die Abteilung für Versicherungsmedizin hielt am 21. November im preussischen Abgeordnetenhause zu Berlin eine Versammlung ab, welche insbesondere auch von auswärts gut besucht war. Die von dem vorläufigen Ausschuss festgestellte Geschäftsordnung wurde mit der Abweichung angenommen, dass der Vorstand statt aus 5 aus 7 Mitgliedern bestehen soll. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Prof. Dr. Florschütz (Vorsitzender); Prof. Dr Ruge (stellvertretender Vorsitzender); Revisionsarzt Dr. Bierbach (Schriftführer); Revisionsarzt Dr. Grosse; Medizinalrat Dr. Leppmann; Prof. Dr. Unverricht und Geheimer Sanitätsrat Dr. Vollborth. Der Vorsitzende der Abteilung berichtete über den Pariser Kongress und hielt einen Vortrag über die Stellung der Aerzte als Vertrauens- und als Hausärzte. Medizinalrat Dr. Leppmann behandelte das Thema «Selbstmord und Versicherung» und übte insbesondere Kritik an den in dem neuen Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag hinsichtlich des Selbstmordes getroffenen Bestimmungen, während diesen Gesetzentwurf in seiner Bedeutung für die Aerzte im allgemeinen Dr. Manes behandelte. Dr. Blaschko erstattete ein äusserst beifällig aufgenommenes interessantes Referat über Syphilis und Lebensversicherung an der Hand reicher Materialien. An sämtliche Vorträge schlossen sich lebhafte Debatten an. Die Vorträge werden sämtlich im Druck erscheinen, und zwar die der Herren Doktor Blaschko und Medizinalrat Dr. Leppmann in der «Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft». Schliesslich beschäftigte sich die Versammlung bereits mit den Vorbereitungen für den 1906 in Berlin stattfindenden internationalen Kongress für Versicherungsmedizin. Die nächste Versammlung ist für Ende Jänner 1904 in Aussicht genommen.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. In der am 23. November stattgefundenen Aufsichtsratssitzung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft kam der Rechnungsabschluss pro 1902/03 zur Vorlage. Derselbe weist einen Reingewinn von Mk. 2,876.842·93 gegen Mk. 2,140.058 23 im Vorjahre aus. Es wurde beschlossen, der auf den 29. Dezember einzuberufenden Generalversammlung folgende Verteilung vorzuschlagen: Mk. 1,250.000·— als 25prozentige Dividende (im Vorjahre 20 Prozent), Mk. 1,066.287·05 Rücklagen zur Verstärkung der Reserven, Mk. 250.000·— Ueberweisung an ein Bau- und Einrichtungskonto, Mk. 96.759·62 Tantiemen und Mk. 223.796·26 Vortrag auf neue Rechnung.

Italien.

Zur Feuerrückversicherungsfrage. Es ist notorisch bekannt, welche Not an Rückversicherern in Oesterreich herrscht. In Italien dürfte es diesfalls nicht besser bestellt sein, denn die dortigen Konkordatsgesellschaften haben in der jüngsten Mailänder Konferenz — von der bereits der römische Korrespondent des *„Versicherungsfreund“* seinerzeit zu berichten wusste — beschlossen, dass in Zukunft auf ein einzelnes Risiko, soferne es sich um ein neues Geschäft handelt, nicht mehr als Lire 600.000· gezeichnet werden dürfen. Bei bereits im Laufe befindlichen Versicherungen soll das Maximum der versicherten Summe nicht mehr als eine Million Lire betragen. Dieser Beschluss verdient Nachahmung, und es wundert uns nur, dass nicht auch hierlands eine analoge Pertraktation zustande kommt. Es ist nicht recht verständlich, weshalb unsere Gesellschaften die schwere Sorge wegen Rückversicherung tragen müssen, nachdem sie sich wenigstens bei den hochsummigen Risiken so leicht helfen können. Nachdem österreichische Gesellschaften im italienischen Konkordate vertreten sind, so ist mit Fug anzunehmen, dass binnen kurz oder lang ein einschlägiger Antrag vorgelegt werden wird.

Frankreich.

„L'Urbaine“ (Leben). Man pflegt die Bonität und die Bedeutung einer industriellen oder kommerziellen Unternehmung nach dem Einfluss, welchen sie auf das grosse Publikum übt, abzuschätzen. Das gilt auch in der Assekuranz in vollem Masse. Nach der Propaganda, welche diese oder jene grosse Lebensversicherungs-Gesellschaft entfaltet, lässt sich auf ihre Vitalität schliessen. Doch das ist nicht das entscheidende Moment. Die Intensität der Produktion ist nicht der ausschlaggebende Faktor. Nicht minder bedeutungsvoll ist das Schadenverhältnis, die Schadenquote. Wir haben schon einmal konstatiert, dass in punkto Produktion die «Urbaine» alle anderen französischen Gesellschaften überholt hat. Die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre sind ein beredter Beleg dafür. Der Gewährsmann der *«Semaine»*, eines in Paris sehr angesehenen finanziellen Wochenblattes, findet nun an der Hand eines Vergleiches der Schadenziffern der «Urbaine» mit den sieben übrigen grossen französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften *La Générale* (1819), *L'Union* (1829), *Le Nationale* (1830), *Le Phénix* (1844), *Le Monde* (1864), ***L'Urbaine*** (1865), *La Soleil* (1872). *L'Aigle* (1873), dass bei der in Rede stehenden Anstalt die Schadenverhältnisse relativ am günstigsten sind. Er stützt folgende statistische Aufstellung auf die sorgfältigen Studien von *Georges Hamon* in der *«Assurance Moderne»*:

Gesellschaft	Durchschnitt in Prozenten	Totale der Versicherungssummen im letzten Jahrfünft	Totalschäden im letzten Jahrfünft
Générale	1·76	3.?541,39.344	69,684 889
Union	1 83	1.190,659.838	21,785.396
Nationale	1·94	3.120,328.021	60,475.192
Phénix	1·54	2.368.579.864	36,554.703
Monde	1·90	338,040.631	6,431.031
Urbaine	**1·47**	**1.671,407.600**	**24,586.416**
Soleil	1·39	484,389.173	6.748.002
Aigle	1 42	346,324.648	4,930.080

Der wohlkonditionierte Versicherungsstock hat sich sohin in den letzten Jahren bei der «Urbaine» in qualitativer Hinsicht noch gebessert. Besser als die Zunahme der Produktion lehrt dieses Graphikon, dass das Portefeuille der Urbaine einwandfrei ist. Dass sie imponierende Produktionsergebnisse erzielt, das ist anerkennenswert. Noch rühmenswerter ist aber die Tatsache, dass sie blos ein solides stabiles Geschäft abschliesst und dass sie deshalb von Assekuranzpraktikern mit Recht als Vorbild hingestellt werden kann.

Nachschrift der Redaktion. Wir können Wort für Wort vorbehaltlos die Ausführungen unseres französischen Kollegen unterschreiben. Hat sich doch von allen französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften nur die «Urbaine» in Oesterreich zu behaupten vermocht. — Schon Ende des Vorjahres hatte sie rund $13^1/_3$ Millionen in Kraft und ihre Prämieneinnahme war auf **K 632.000·—** angewachsen. Der Gewinn bezifferte sich mit rund K 307.000·—, so dass auch die Zentralleitung alle Ursache hat, mit den Erfolgen ihrer Repräsentanz zufrieden zu sein.

Sprinkler-Effekt bei Bränden. Dass die «Sprinkler» sich in Frankreich ebenso rasch einbürgern wie in Deutschland (wo bekanntlich als Vertreter der Grinnell-Sprinklergesellschaft Direktor Horace Twiss in Berlin* fungiert), tut der Umstand dar, dass bei zahlreichen Fabriksbränden «Sprinkler» mit Erfolg in Aktion getreten sind. Wir wollen nur einige markante Fälle herausgreifen. In der Brikettfabrik der Gebrüder Caher, wo keine Sprinkler-Installation vorhanden war, betrug der Brandschaden (infolge Blitzschlag) Frcs. 150.000·—; hingegen reduzierte sich der Brandschaden in der Spinnerei in Borentin (Eigentümer Badin & Sohn) auf Frcs. 10.000·—. In der Wölferei war das Feuer ausgebrochen. Da schleuderten schon auch die vor kurzem installierten Sprinkler ganze Wassergarben auf den Brandherd, so dass das Feuer rasch lokalisiert werden konnte. Ist das nicht ein eklatantes Beispiel, dass in allen riskanten Industriewerkstätten solche Sprinkler eine Notwendigkeit wären. Tatsächlich wird die Frage im Tarifkomitee der österreichisch-ungarischen Gesellschaften studiert.

Grossbritannien.

Auch eine Konglomeratversicherung, wie sie nicht sein soll. Der Prospekt einer neuen in London geplanten Korporation gibt die Einbruchsversicherung als ihre Spezialität an, der noch die Kreditversicherung angegliedert werden soll, wenn das Kapital seine Maximalziffer erreicht haben wird. Es besteht keine erkennbare Ursache, warum diese beiden Zweige vereinigt werden sollten, ausgenommen den einen Umstand, dass jeder von ihnen in der Casualityversicherung, die eine Art von Unikum ist und selten ausgeübt wird, und dass sich beide auf den möglichen Verlust an kaufmännischen Kredit beziehen. Allein die in Vorschlag gebrachte Kombination dient als Illustrierung des wahren Prinzips, das jeder Konglomeratversicherung zu Grunde liegen soll. Die Casualitygesellschaften decken in der Regel die mannigfachsten Risken, die nichts miteinander gemein haben, während die Feuer- und Lebensgesellschaften mehr oder weniger auf ihr spezielles Feld beschränkt bleiben. In der Konglomeratversicherung liegt eher Kraft als Schwäche, wenn die Risken nicht richtig verstanden werden oder heftigen Schwankungen unterliegen. Was die oben angeführte Gesellschaft anbelangt, ist die Einbruchsversicherung, sofern England in Betracht kommt, ein Experiment. Das Gleiche gilt von der Kreditversicherung. Es liegt für keine von ihnen zur Zeit eine Erfahrung vor, nach der sich angemessene Prämien festsetzen liessen. In allen derartigen Fällen pflegen die Ungewissheiten des einen Zweiges jene des anderen noch heller hervortreten zu lassen. Das Durchschnittsgesetz bewirkt, dass das Manko des einen Zweiges durch den Ueberschuss des anderen ausgeglichen wird. Richtig ausgedrückt, haben wir da eine umfassendere Anwendung der Durchschnittslehre auf Klassen anstatt auf individuelle Risken. Aber es gibt eine wichtige Grenze für dieses Prinzip, die im allgemeinen von den amerikanischen Versicherern richtig erkannt worden ist. Die Zweige sollen innerhalb der Gesellschaft, soweit es durchführbar ist, getrennt behandelt werden. Es wäre ein starker Missgriff, wollte man Polizzen in blanko ausgeben, die in einem Vertrage alle die kombinierten Gefahren, mit denen die Gesellschaft sich befasst, gegen eine einzige Prämie decken. Diesen Missgriff hat eine grössere britische Einbruchsversicherungs-Gesellschaft begangen, welche vor kurzem ankündigte, auch die Feuerversicherung werde von derselben Polizze unter einem gedeckt. Es ist dies der so oft getadelte Missgriff englischer Feuergesellschaften, welche Blankopolizzen ausfertigen, die eine Anzahl separater Risken decken. Das Uebel liegt bei allen diesen Fällen darin, dass die Prämie kraft eines der menschlichen Natur gemeinen Gesetzes niemals der Konglomeratgefahr angemessen bestimmt zu werden vermag. Man berechnet nicht genug für das zunehmende Risiko. Dieser Art sind auch die speziellen Privilegien, die man unter dem Einflusse des Wettbewerbes in die Feuerpolizzen einstellt. Die eine gesunde Regel sollte sowohl bei der Casuality als bei der Feuerversicherung befolgt werden: Für getrennte Risken müssen spezielle und getrennte Prämiensätze

* Die Vertretung gilt für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und den Orient. Russland, wo der «Sprinkler» rasch Eingang findet, untersteht einer selbständigen Filiale. Anm. d. Red.

gelten. Will man diese Risken, der Bequemlichkeit wegen oder um Spesen zu sparen, in einen einzigen Vertrag zusammenziehen, so muss man die Elemente, welche die Prämie bestimmen lassen, auseinanderhalten.

Belgien.

Die 14 belgischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften erzielten im Jahre 1902 eine Totaleinnahme von Frcs. 26,919.471·—, davon an Prämien netto Frcs. 25,215 327·—, an Zinsen Frcs. 1,575 402·—. Die Ausgabe betrug Frcs. 23,305.034·—, nämlich: Brandschäden Frcs. 14,212.621·— (56 Prozent der Nettoprämie), Provision und Agenturkosten Frcs. 6,110.531·— (24 Prozent), allgemeine Unkosten Frcs. 2,905.536·— (11 Prozent), diverse Frcs. 76.345·—. Der Ueberschuss des Rechnungsjahres, woran alle Gesellschaften mehr oder weniger beteiligt sind (am bedeutendsten Propriétaires Réunis) betrug Frcs. 3,614.437·—. Die Bilanz schliesst mit Frcs. 89,755 676·—: Aktienkapital Frcs. 44,396.407·—, Schadenreserve Frcs. 3,612.611·—, sonstige Reserven Frcs. 31,946.801·—, diverse Kreditoren Frcs. 9,799.856·—. Die Hauptaktivposten sind: Kasse, Bankguthaben, Effekten Frcs 47,014.595·—, Grundbesitz Frcs. 2,314.447·—, Guthaben bei Agenten, Rückversicherern und diversen Debitoren Frcs. 7,919.674·—, Aktionärwechsel Frcs. 31,504.979·—.

Russland.

Im russischen Ministerium des Innern wird an Stelle von zwei Departements ein besonderer Rat treten, der sich mit landwirtschaftlichen, städtischen und olksbygienischen Fragen und öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten, mit Verbesserungen der Strassen und Wege in den Ortschaften, wie auch mit den Brandschadenversicherungen zu befassen haben wird. Dieser Rat wird ausser dem Minister und einigen Beamten aus 15 Mitgliedern bestehen, darunter einigen Adelsmarschällen, Vorstehern und Mitgliedern der Semstwo, Bürgermeistern, Gemeinde- und Semstworäten, welche vom Zaren für drei Jahre ernannt wurden.

In der Nacht vom 9. und 10. November hatte in dem Postwagen des zwischen Petersburg und Moskau verkehrenden Postzuges ein **Brand** stattgefunden, der durch Selbstentzündung des Inhalts einiger aus dem Ausland stammender Sendungen entstanden war. Vernichtet wurden 437 internationale Pakete, 11 Säcke, darunter 2 mit Zeitungen und 9 mit Korrespondenzen, 3 Ballen mit Paketen, 1 Ballen mit Zeitungen und ausserdem 12 Posttaschen, deren Inhalt, Wertpapiere und Kreditbillets, zum grössten Teil unversehrt blieb. Vom Feuer beschädigt wurden 50 Posttaschen, ihr Inhalt blieb aber unverletzt. 52 Posttaschen und 28 Säcke wurden durchnässt.

Vereinigte Staaten.

Einige Mängel der Unfallversicherungs-Verträge.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Das Recht auf eine Autopsie.

Bei der letzten Konvention der Unfallversicherer auf dem Tonsand Islands legte Herr Dr Rosenberger, ein Advokat in der Stadt Kansas, einige ungemein interessante Schriften vor. Dr. Rosenberger, der die Versicherung zu seiner Spezialität gemacht hat, lenkte die Aufmerksamkeit seiner Hörer auf die oberflächliche Weise, in welcher man in der Vereinfachung der Unfallpolizze vorgeht, und wie jene Bedingungen, die man ehemals für den Schutz als unerlässlich notwendig hielt, nun mit der zunehmenden Erfahrung der Gesellschaften ausgeschaltet werden. Dieser Vorgang ist die natürliche Folge des Wettbewerbes und auf dieselben Ursachen zurückzuführen, welche in den letzten Jahren Anlass zur Vereinfachung des Lebensversicherungsvertrages gegeben haben. Jene Polizze, die die Bedingungen, unter denen sie gegeben wird, in den einfachsten und unzweideutigsten Ausdrücken definiert, wird am leichtesten Käufer finden. Die Erfahrung hat dargetan, dass gar viele, einst für strikte notwendig gehaltene Stipulierungen nur geringen Wert haben.

Der Verfasser weist jedoch auf eine nicht fallen zu lassende Bedingung hin, die aufzunehmen noch keine Korporation den Mut hatte, weil sie höchst unpopulär ist und den rivalisierenden Agenten eine willkommene Waffe in die Hand gebe. Wir meinen das Recht auf eine Autopsie, wenn sie zur Feststellung der Todesursache notwendig ist. In allen jenen Fällen, wo angenommen wird, ein angeblich durch Unfall herbeigeführter Tod sei durch die Krankheit irgend eines inneren lebenswichtigen Organes verursacht worden, kann nur die Autopsie die Wahrheit aufdecken. Man war der Meinung, dieses Recht auf eine Autopsie sei schon in dem Rechte der Gesellschaft, den Körper des Klienten ärztlich untersuchen zu lassen, mitinbegriffen; aber ein amerikanischer Gerichtshof hat dahin entschieden, dass eine solche Untersuchung sich auf eine äusserliche zu beschränken habe. Die Sektion der Leiche ist nicht gestattet.

Die öffentliche Meinung gegen eine Autopsie ist so stark, dass man daran zweifeln muss, ob irgend eine Gesellschaft es wagen dürfte, diese Bedingung aufzunehmen, es sei denn, dass alle ihre Wettbewerber das Gleiche täten. Es wäre sogar fraglich, ob nicht die Popularität der Versicherung im allgemeinen durch diese Forderung erschüttert werden könnte, wenn sie dem Publikum bekannt wird. Und es liegt doch auf der Hand, dass diese Vorsichtsmassregel im Interesse des Unfallversicherungsuchenden selbst auch gelegen ist.

Da wollen wir nun einen Vorschlag machen. Unserer Meinung nach liesse sich diese Schwierigkeit durch Aufnahme einer Schiedsgerichtsklausel aber in nachstehender Fassung begegnen.

«Wenn der Fall eintreten sollte, dass behufs Feststellung der Todesursache eine Autopsie sich als notwendig erweist, wählt jede Partei einen ärztlichen Experten, und diese beiden einen Schiedsrichter, dessen Ausspruch bezüglich der Notwendigkeit einer Autopsie entscheidend ist. Damit würde die Befürchtung beseitigt, der Versicherer könnte sich der Autopsieforderung dazu bedienen, um sich einem Schadenanspruch zu entziehen.» *(Insurance Monitor.)*

Literatur.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, a. o. Professor a. d. Universität Freiburg i. B. (Preis: in Leinwand gebunden 80 Pfg.) Das vorliegende Bändchen ist aus Universitätsvorlesungen hervorgegangen, die der Verfasser vor Kameralisten, Juristen und Mathematikern, also einem nicht gleichartigen Hörerkreise, dem Versicherungswesen gewidmet hat. Von einer völlig durchgearbeiteten Versicherungsmathematik kann wohl zur Zeit eigentlich nur beim Lebensversicherungsgeschäft gesprochen werden; das Bändchen beschränkt sich daher im wesentlichen auf dieses Gebiet. Die Bedeutung der Lebensversicherung für das moderne Leben braucht nicht hervorgehoben zu werden. Daher dürfte es auch gebildete Laien interessieren, Kenntnis von der hochentwickelten Technik des Lebensversicherungswesens zu erlangen. Von den für die Praxis der Lebens- und Leibrentenversicherungsanstalten wichtigsten Fragen und Formeln dürften nennenswerte in dem Büchlein kaum vermisst werden. Der Verfasser glaubte, nicht nur die mathematischen Formeln entwickeln, sondern auch allgemeinere Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Praxis erster Versicherungsanstalten zur Sprache bringen zu sollen. Die gewählte Bezeichnung für die Formeln ist die auf dem zweiten internationalen Kongresse der Aktuare in London (1898) angenommene einheitliche Bezeichnung, die man wie in England und Amerika hoffentlich auch in deutschen Schriften bald allein antreffen wird.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Roberto Liebmann, Vorstand der Generalagentschaft der «K. k. priv. Assicurazioni Generali» in Lemberg, wurde dortselbst zum italienischen Konsul ernannt.

— Die erste «Militärdienstversicherungs-Anstalt» teilt uns mit, dass sie dem Herrn Bureauchef Franz Lichtblau und Herrn Hauptkassier Harry Altmann Kollektivprokura erteilt hat.

— Die «Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit» zu Brandenburg a H hat als Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen Herrn E. Kohlmann in Dresden bestellt.

— In das Karlsruher Handelsregister wurde bei der Firma «Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit» vormals «Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe» eingetragen, dass die Herren K. Martini, J. Dieterich und Ch. Stein in Karlsruhe zu Kollektivprokuristen ernannt wurden.

— Zum Leiter der vor kurzem errichteten Pariser Filiale des «Atlas», Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen a. Rh., ist Herr Georg Max in Paris bestellt worden.

Der österreichische Ministerpräsident richtete in seiner Programmrede in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses einen sehr warmen Appell an die sämtlichen Parteien, durch eine sachliche und leidenschaftslose Behandlung aller legislatorischen Vorlagen der Regierung auch das Zustandekommen des **Alters- und Invaliditätsversicherungs-Entwurfes für die Arbeiter,** der

seit langem schon fertig vorliegt, zu ermöglichen und wies hiebei in beredter Weise auf das Beispiel Deutschlands, ja sogar Russlands hin. Oesterreich dürfe nicht rückständig bleiben.

Die **k. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien** teilt mit, dass sich die Kanzleilokalitäten der Anstalt nunmehr in dem neuerbauten Anstaltshause, I. Wollzeile 39 (verlängerte Wollzeile nächst dem Stubenringe) befinden.

Die **The Gresham Life Assurance Society Limited** in Budapest hat ihre Bureaux nach IV., Ferencz József rakpart 27, verlegt.

Die **„Assicurazioni Generali“** und die **„Riunione Adriatica“** in Triest haben beschlossen, ihren Lebensversicherungsrechnungen vom 1. Jänner 1904 ab einen Zinsfuss von $3^1/_2$ Prozent zugrunde zu legen.

Die **Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft** übernimmt die Sterbekasse Doventors Brüderschaft in Bremen.

Die Bureaux der Feuerabteilung der **Versicherungsgesellschaft „Hamburg“** in Hamburg befinden sich jetzt Alsterdamm 12/13.

Auf der Tagesordnung der ausserordentlichen Generalversammlung der **Transatlantischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu Hamburg** am 10. Dezember stehen: 1. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes, 2. Festsetzung einer garantierten Tantieme für den Aufsichtsrat im § 16, Absatz 7 des Statuts.

Brand-Assurantie-Mij **„Amsterdam“** ist der Name einer neuen Feuerversicherungs-Gesellschaft, die am 3. d. M. errichtet ist. Ihr Kapital beträgt fl. 400.000·—, wovon fl. 300.000·— mit 25 Prozent Bareinzahlung begeben sind. Direktor ist Herr P. H. Bicker.

Französische Sterblichkeitstafeln. Die französische Deputiertenkammer hat — ad Kapitel 20 des Etats des Ministeriums des Innern — einen Kredit per 30.000 Francs für die Erstellung französischer Mortalitäts- und Morbiditäts-Tafeln votiert.

Weltausstellung in St. Louis 1904. Für die Transportversicherung hat der deutsche Reichskommissär mit der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg und der Transatlantischen Güterversicherungsgesellschaft in Berlin sowie anderen erstklassigen Gesellschaften eine Generalpolizze vereinbart, auf Grund deren sämtliche Güter für Hin- und Rücktransport zu einer einheitlichen Prämie versichert werden können.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 759. Wien, am 5. Dezember 1903. XXII. Jahrgang.

Kontroversen auf dem Gebiete der Einbruchsdiebstahl-Versicherung.

Dr. G. R. Unleugbar kommt einer der jüngsten Versicherungszweige — nämlich jener der Versicherung gegen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl — in dem Masse immer mehr in Aufnahme, als die verbrecherischen Angriffe gegen das private Eigentumsrecht zunehmen und die sonstigen Kautelen, welche diesfalls in der Vergangenheit sich als leidlich wirksam bewährt haben, ihre Wirkung mälig einbüssen, daher zur Anwendung dieser Versicherungsart drängen. Die Neuheit der Sache ruft Prozesse hervor, welche ihre Grundursache in juristischen Kontroversen haben, deren eine in den Fachkreisen soeben ziemliches Aufsehen erregt. Der Lemberger Advokat Dr. Josef Herzig war bei der Pester Versicherungsanstalt gegen Einbruch «Foncière» seit dem Monate August 1901 für verschiedene Gegenstände im Gesamtwerte von K 4000·— versichert, darunter auch ein paar Brillantboutons, welche sich im Gebrauche seiner Gattin befanden und im Monate Februar 1903 aus der Wohnung des Versicherten abhanden gekommen sind. Die Foncière verweigerte mit Recht die Zahlung der prätendierten Schadenersatzsumme per K 1550·—, worauf Dr. Herzig die Klage einbrachte. Der Vertreter der Foncière erhob gegen dieselbe die Einwendung des Widerspruches, dass die genannten Gegenstände überhaupt durch Diebstahl abhanden gekommen seien — behauptete aber, dass, falls tatsächlich ein Diebstahl verübt worden sei, nur ein Hausgenosse oder Angestellter des Klägers ihn begangen haben könne —, wodurch die Haftung der Gesellschaft ausgeschlossen sein würde. Endlich hätten die Boutons den Versicherungsbedingungen gemäss stets unter festem Verschluss verwahrt werden sollen, was nicht der Fall gewesen sei. Der Kläger erklärte den Fall eines Diebstahles durch Hausgenossen oder Angestellte für ausgeschlossen, und seine Gattin legte das Zeugnis ab, dass die Boutons ausser dem Falle des Gebrauches jederzeit in einem gut versperrbaren Kredenzfache verschlossen aufbewahrt worden seien. Das Wiener Handelsgericht als erste Instanz willfahrte der Klage mit der Motivierung, dass der Belangten, wenn sie einen Hausdiebstahl behaupte, die Beweislast obliege, sonst wäre das ganze Versicherungsgeschäft fast wirkungslos, weil der Versicherte nur in den seltensten Fällen nachweisen könne, dass der Diebstahl nicht von einem Hausgenossen verübt worden sei.

Diese Motivierung erscheint juristisch unstichhältig und wird seitens der eventuell anzurufenden Oberinstanzen kaum akzeptierbar erscheinen. Denn die Frage, wem eine Beweislast überhaupt und insbesondere wem eine solche betreffs des Vorhandenseins eines Hausdiebstahls in diesem Falle obliege, ist unseres Erachtens nicht die entscheidende, sondern es handelt sich in demselben um ein ganz anderes Moment als das wesentlich relevante. Bezüglich der Möglichkeit eines Abhandenkommens durch Diebstahl kommt es zuvörderst auf die Beschaffenheit des versicherten Objektes an, inwiefern nämlich dasselbe gebrauchsfähig ist. Ist es nämlich so beschaffen, dass es durch eine einigermassen längere Zeitdauer in einem bestimmten Raume zur Verfügung stehen muss, bevor es an seinen üblichen Aufbewahrungsort zurückgelangt, dann wird niemand Zweifel darüber hegen, dass es während dieses mehr weniger Zeit in Anspruch nehmenden Intervalles mittelst Diebstahls abhanden kommen kann. Allein das vorliegende versicherte Objekt ist ein Schmuckgegenstand, der zur Zierde der Person zu dienen bestimmt ist. Brillantboutons werden nur bei besonderen, und zwar keineswegs häufigen Anlässen von der Person selbst getragen an Teilen des Körpers, welche der steten Beobachtung und Ueberwachung ununterbrochen zugänglich sind und deren Enttragung von dem Orte, wo sie sich regelmässig an der Trägerin selbst befinden, seine kaum überwindlichen Schwierigkeiten hat. Allein das ist nicht das alleinige Hindernis der Möglichkeit eines Abhandenkommens durch Diebstahl. Schmuckgegenstände dieser Art haben auch regelmässig ihren möglichst sicheren Verwahrungsraum innerhalb der vom Besitzer innehabenden Wohnung. Namentlich wenn es sich um Versicherung gegen Einbruch oder Diebstahl handelt, ist es ein Gegenstand abgesonderter Vereinbarung, dass die möglichst gesicherte Aufbewahrung solcher Gegenstände ausserhalb der Fälle des Gebrauches in sperrbaren Behältnissen dem Versicherten zur strengsten Vertragspflicht auferlegt wird. In diesem Falle ist die Enttragung des solchergestalt regelrecht aufbewahrten Schmuckgegenstandes ein Ding der Unmöglichkeit. Daran hat es im gegenwärtigen Streitfalle die Gattin des Versicherten entschieden mangeln lassen. Denn darüber kann doch nicht der leiseste Zweifel obwalten, dass, sobald die Trägerin der besagten Boutons sich derselben zu entledigen willens war, sie diese Ablegung nirgends anderswo vorzunehmen verpflichtet war als unmittelbar in dem Raume, in welchem das betreffende sperrbare Behältnis, das zum regelrechten Aufbewahren diente, sich befand, und zwar unmittelbar in dieses Behältnis selbst. Diese ihr vertragsgemäss obliegenden Tätigkeiten hat nun die Trägerin jener Boutons offensichtlich unterlassen, was schon durch die objektive Konstatierung des Diebstahls unwiderleglich dargetan ist, weshalb auch prozessualrechtlich absolut unzulässig war, die genannte Trägerin zur Bezeugung des Umstandes

zuzulassen, dass sie den besagten Schmuck in dem erwähnten als sperrbares Aufbewahrungsbehältnis regelmässig verwendeten Kredenzfache verschlossen gehalten habe.

Durch diese unableugbare Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer gewissenhaft zu erfüllenden Aufbewahrungspflicht ist die Foncière von ihrer Ersatzverbindlichkeit enthoben worden, wogegen alle von der ersten Instanz geltend gemachten Momente zur Willfahrung der Klage in den Hintergrund treten. Weder die Frage, ob die Hausgenossen und Angestellten des Advokaten eine solche Vertrauenswürdigkeit faktisch verdienen, wie sie denselben beigelegt wird, noch das entferntere Moment, ob nicht ein hausfremdes Individuum den Diebstahl vollbrachte, noch das prozessualrechtliche Moment, welchem Prozessteile betreffend der Beweislast eine und was für welche Beweislast obliege, sind diesfalls als in die Wagschale fallend anzusehen, zumal überdies der Indizienbeweis, dass ein Diebstahl nicht von einem Hausgenossen verübt worden sei, abgesehen von der Eigenschaft einer Negative, in allen vorkommenden Fällen strikte gar nicht herstellbar ist. Wir legen das Schwergewicht unserer Verteidigung der Rechte der Versicherungsgesellschaft — wie oben klarstens ersichtlich ist — auf die Unterlassung der bedingungsgemässen Aufbewahrungspflicht seitens des Versicherten, und diese ist unwiderleglich dargetan, wer immer auch die Boutons wirklich gestohlen haben mag.

Die Lehre des Malthus in ihrer heutigen Entwicklung.

Dr. Z. Obwohl gegenwärtig bereits mehr als ein Jahrhundert alt, hat das System von Malthus sonderbarerweise keine Abschwächung erfahren, wie die meisten anderen statistischen und volkswirtschaftlichen Theorien, welche sich auf die Lehre von der Bevölkerung beziehen, sondern erfährt eine immer regere und nachhaltigere Aufmerksamkeit, was namentlich darin seinen Grund hat, dass die Lehre von der Bevölkerung ein Hauptproblem der neueren Staatslehre überhaupt und der so vorgeschrittenen neueren Wirtschaftswissenschaften bildet. Ursprünglich waren es bloss zwei Axiome, mit deren Hilfe Malthus seine so folgenreichen Lehrsätze aufbaute: 1. dass die Menschen sich, ihrem Naturtriebe folgend, schneller vermehren, als dies betreff der Nahrungsmittel möglich ist, dass daher 2. eine stetige Uebervölkerung entstehen müsse, deren Steigen nur das sohin unvermeidliche Elend und vorzeitiges Ableben eine Grenze setzen könne, falls die Vernunft den Naturtrieb der Fortpflanzung nicht freiwillig zügelt. Diese beiden Axiome haben eigentlich nicht eine Bevölkerungslehre dargestellt, wohl aber nur Fingerzeige für die Volksvermehrung, schlugen auch keineswegs allgemein durch, sondern gaben nur Anlass zu Streitigkeiten zwischen Gelehrten und Laien, die noch heute fortdauern. Von den Gelehrten waren es die Nationalökonomen und Statistiker zunächst, welche sich diesfalls ins Zeug legten. Die Ersteren unbedingt mehr, obwohl sie unseres Erachtens in der Sache selbst weniger entscheidend sich bewähren dürften. Aber sie haben bisher weniger Material gesammelt und stehen selbst heute noch auf der Grundlage, welche die Vergleichung der Tierwelt mit der Menschenwelt gleich anfangs darbot. Aber diese Basis ist faktisch irrig, denn die Erfahrung, dass die Tiere sich bis und über die äusserste Grenze des Spielraumes für ihre Ernährung fortpflanzen und vermehren, gilt nicht für die Menschenwelt. Bei den Tieren wirkt der Paarungstrieb als ein blindes Naturgesetz, welches neue Geschöpfe in die Welt setzt, gleichgültig, ob die Möglichkeit für ihren Unterhalt gegeben ist. Bei den Menschen ist es aber anders, der Spielraum für ihre Ernährung ist vor allem rein lokal und auf unseren Erdkörper sehr begrenzt, dann gilt auch auf letzteren überall für den Landbau das Gesetz von den relativ abnehmenden Erträgen.

Zwar bestreiten dies einige Autoritäten (wie z. B. Carey, H. George, neuestens Oppenheimer), doch viele (meistens die Anhänger des Sozialismus) stimmen bei, behaupten jedoch, das Missverhältnis zwischen Volksvermehrung und Nahrungsmitteln werde lediglich durch die Verteilung des Eigentums und der Erträgnisse unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen verschuldet. Noch andere (wie Stadler, Spencer u. s. w.) sind der Ansicht, dass zunehmende Dichtigkeit und Kultur der Bevölkerung von selbst die Abnahme der Fortpflanzungsfähigkeit herbeiführen werden, was entschieden falsch ist. Schliesslich haben die Einsichtigsten (Leroy-Beaulier, Lavasseur, Julius Wolf) das angeführte Gesetz nur für Menschen auf niedrigerer Stufe gleichwie für Tiere als massgebend erklärt, aber nicht für die hochstehenden Kulturvölker der Gegenwart, bei denen sich vielmehr die Tendenz zeige, langsamer zuzunehmen als der Spielraum der Ernährung. Dieses dürfte auch die richtigste Ansicht sein, denn Malthus' Hauptirrtum besteht eben darin, dass er in seinem Gesetz eben auch ein blindes Naturgesetz sieht, wie bei den Tieren. Denn der Mensch ist eben nicht wie die Tiere, welche der Paarungstrieb allein beherrscht, sondern handelt, sobald er den Naturzustand überwunden hat, mit Ueberlegung auch darin, dass er seine Vermehrung ganz wohl an den Spielraum der Ernährung anpasst. Auf niedrigeren Kulturstufen geschieht diese Anpassung freilich nicht individuell, sondern bloss kollektiv, auf höheren jedoch durch jede Person und Familie für sich. Dass trotzdem bei gewissen Völkern und zu gewissen Zeiten wirkliche Uebervölkerung vorgekommen ist, ist nicht zu bestreiten, jedoch nur als Ausnahme.

Auf niedrigerer Kulturstufe ist die Volksvermehrung eine geringere. Sie beruht ja auf den beiden Hauptumsätzen sysischen Inhaltes, den Geburten und Todesfällen. Jahrhunderte lang sind dieselben auch die einzigen gewesen, erst in der neueren Zeit und angesichts der Vervollkommnung der Verkehrsmittel ist die Auswanderung und der Zuzug aus anderen Ländern hinzugekommen, obwol beide anfangs von untergeordneter Bedeutung für den Bestand der Bevölkerung waren. Selbst die beiden grossen Naturprozesse werden bei den Menschen durch die Erfahrungen der Kultur und des vernünftigeren Zusammenlebens in hohem Grade modifiziert. Durch die Steigerung der Kultur wird die Gelegenheit zur Ernährung und zum Auskommen vermehrt, wodurch immer mehr Spielraum beschafft wird, Familien zu stiften und Kinder zu gebären, vor allem aber wird Dank ihr die Macht des Todes gebrochen. Anderseits werden die Geburten durch die Sitten und Einrichtungen, in erster Reihe durch die Monogamie und die Verpflichtung zur Versorgung der Nachkommenschaft, ferner durch die soziale Organisation und den Wunsch, einen höheren Stand zu bewahren, in entgegengesetzter Richtung beeinflusst. Massgebend ist diesfalls, dass in der Kindheit der Kulturvölker einer sehr grossen Naivität eine wenig oder gar nicht geringere Sterblichkeit gegenüberstand. Alle waren verheiratet und jede erwachsene Frau sehr fruchtbar. Dies Verhältnis ist ein anderes, als das bei den jetzt lebenden, sogenannten wilden Völkern herrschende; unter ihnen ist die Sterblichkeit zwar gross, allein die Nativität gering, darum sterben sie allmälig aus. Die meisten jetzt lebenden wilden Völker können nicht mit Kulturvölkern im früheren Stadien verglichen werden, obschon sie ihnen oft gleichgestellt werden. Als Menschen haben sie gleichwohl im Gegensatz zu den Tieren ein gewisses Gleichgewicht zwischen Volksmehrung und Spielraum der Ernährung zu erhalten gesucht, was aber ausschliesslich durch Beschränkung der Geburten, zum Beispiel mittelst Fruchtabtreibung geschah. Statt dieses Ausweges haben spätere Kulturvölker zur Erweiterung des Spielraumes der Ernährung gegriffen. Im Mittelalter häufig in Form der Eroberung, auch infolge von Sitten und Einrichtungen, welche für die Familie und Kinder Verantwortung auferlegten, daher trotz der grossen Navität die Neigung zur Verheiratung geringer sowie infolge der grösseren Dichtigkeit der Bevölkerung und der vielen Seuchen die Sterblichkeit im Ver-

hältnis zu den Vorperioden eher grösser als kleiner. Bei den Berichten über die Seuchen, welche Europas Völker regelmässig jedes zehnte oder zwanzigste Jahr, dann aber regelmässig mehrere Jahre nach einander befielen, ist überhaupt noch ein Wunder, dass die Völker bestehen blieben.

Je mehr aber die Kultur zunimmt und die Völker insbesondere Europas sich auf immer höhere Stufen erheben, desto eher vermindert sich die Ungleichheit der Volksvermehrung und es sind namentlich folgende Hauptumstände, welche den Hang zur Volksvermehrung im neuesten Europa bestimmen. Zuerst ist es der Uebergang vom gebundenen Gemeinwesen mit Leibeigenschaft auf dem Lande, dem Zunftwesen in der Städten und den Eheschliessungsgesetzen zu der moderen Freiheit, welcher beförderlich wirkte; der zweite Faktor war die Entstehung der Grossindustrie, der dritte die Entwicklung der Verkehrsmittel, durch welche beiden Faktoren das nationale Vermögen und der Wohlstand ungeheuer gestiegen sind, während gleichzeitig die frühere Isolierung betreffs der Nahrungsmittel und Erwerbsmöglichkeiten aufgehoben wurde und jedes Volk ausser dem eigenen Wohngebiete gleichsam die ganze Erde als Vorratskammer angewiesen erhielt. Der vierte Faktor war die Entwicklung der Wissenschaft, im Grunde die drei früheren einschliessend, dagegen die Macht des Menschen über den Nahrungsspielraum, besonders aber über Erkrankung und Tod ungemein erweiternd. Die unmittelbare Wirkung obiger vier Faktoren bewirkte anfangs eine gewaltige Volksvermehrung, zwischen Volkszahl und Erhaltungsmöglichkeit entstand eine starke Spannung, denn wie sehr auch das Nationalvermögen und die Erträge der Arbeit durch Industrie und Handel steigen, reichen sie gar bald nicht zur Deckung des Bedarfes. Es tritt nun aber ein weiterer Faktor als Regulator auf, die Forderung einer menschenwürdigen Lebenshaltung.

Diese Forderung, die in den höheren Klassen schon früher vorhanden war, hat als Vorbild für die grosse Masse gedient und ein Existenzminimum als anzustrebendes Dasein hervorgerufen, als eine Forderung, welche Ehe und Fruchtbarkeit bindet. Nach der starken Expansion tritt nunmehr eine Reaktion ein. Man heiratet nicht mehr, weil man es darf, weil eine Stelle frei ist, sondern diese Stelle soll ein Auskommen nach den Anforderungen der Zeit gewähren. Die mässige ökonomische Entwicklung bewirkt, dass die Eheschliessungen nach dem ersten starken Fall in den meisten Ländern auf derselben Höhe (7 bis 8 Prozent) stehen bleiben. Deshalb ist die Tendenz der Fortpflanzung bei den jetzigen Völkern nicht so gefährlich, wie die Malthusianer befürchten. Sie hat eben im eben verflossenen Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht; man vergleiche den Zustand Europas zur Zeit der napoleanischen Kriege, die inneren Erschütterungen um 1848, die Bildung des deutschen Reiches um 1870, endlich den periodischen Wechsel des ökonomischen Lebens zwischen Ebbe und Fluth bis auf den heutigen Tag. Nicht blos die vorwärts treibenden Kräfte sind da entscheidend, sondern ausgiebiger wirken die zurückhaltenden bei den besitzenden Bauern, zum Beispiel in Schweden, der Schweiz, Frankreich; jetzt wachsen sie auch bei den Industriearbeitern (siehe die Vereinigten Staaten, Fngland und andere). Es ist die weit gediehene Zivilisation, welche zuerst einer ungeheuren Völkerflut alle Türen öffnet, sie aber dann wieder selbst zuschliesst. Deshalb wiederholen wir, ist die Tendenz zur Volksvermehrung nicht so gefährlich, wie einige Anhänger und zu einseitige Nachbeter des Malthusianismus besorgen Das zwanzigste Jahrhundert wird eine weit niedrigere Nativität ergeben, als jene, welche wir im neunzehnten erlebten und welche schon damals geringer gew sen ist, als in der unmittelbaren Vorperiode. Uebrigens hat nicht so sehr die Nativität, der positive Faktor, die Volksvermehrung herbeigeführt, als die Sterblichkeit, der negative Faktor. Denn die Nativität der Jetztzeit wäre kaum gegen die Sterblichkeit, wie noch vor etwa einem Jahrhundert herrschte, aufgekommen. Die Volksmenge Europas hätte sich nicht um ein Drittel des Zuwachses, den sie jetzt erfahren hat, vermehrt, hätte nicht die Wissenschaft den Tod bezwungen. Hierdurch unterscheidet sich die «Volksvermeherung» zu unseren Zeiten so wesentlich von jener in früheren Zeiten; in der letztereu war sie eine Wirkung der starken Fortpflanzung und Nativität, heute ist sie die einer geringeren Sterblichkeit. Während die Nativität allerdings zeitweilig sinken kann, kann dies nicht mit der Sterblichkeit der Fall sein, welche ja eine Grenze hat, welche niemals überschritten werden kann und welcher (sie beträgt ungefähr 15 Prozent) die Völker West-Europas sich schon stark genähert haben. Der Abstand zwischen Nativität und Sterblichkeit wird sich daher in Zukunft vermindern und sohin auch die Volksvermehrung. Die in der bewussten Richtung ausgesprochenen Besorgnisse (J. Mill, Rümelin, Ad. Wegner) entbehren mithin jeder wissenschaftlichen Grundlage und lassen auch in Ansehung der Zukunft des Versicherungswesens, welches ja überwiegend auf der Basis der Bevölkerungslehre fusst, nur sehr günstige Bürgschaften einer stetigen Prosperität voraussehen.

Oesterreich-Ungarn.

Vom Verwaltungsgerichtshofe. Gebührenpflichtigkeit eines Vereinspensionsfonds. Unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten Baron Lemayer fand kürzlich beim Verwaltungsgerichtshofe eine Verhandlung über die Beschwerde des Versicherungsvereines «St. Florian» in Eger, betreffend die Gebührenpflicht des Vereinspensionsfonds, statt. Für den beschwerdeführenden Verein war Dr. Zdenko Schücker erschienen. Der Verwaltungsgerichtshof hob in Stattgebung der Beschwerde die angefochtene Entscheidung des Finanzministeriums auf und erklärte, dass der ohne staatliche Genehmigung gebildete, daher nicht als eine gesellschaftliche Versorgungsanstalt zu behandelnde Pensionsfonds des Vereines nach Tarifpost 57, lit. E, nicht gebührenpflichtig sei.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. Im November 1903 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,824.700·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,607.000·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 55.380·47 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. November 1903 wurden neue Polizzen im Betrage von Kronen 13,565.600·— ausgestellt und an versicherten Summen K 760.951·73 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Eine dotierte wechselseitige Lebensversicherungs-Genossenschaft in Auflösung. Den Krach dieser ungarischen, subventionierten Kinder-Volksversicherungs-Anstalt in Budapest glossiert ein französisches Fachblatt wie folgt: Es wurde schon einmal erwähnt, in welch trauriger Lage sich die in Budapest etablierte «Association Générale populaire des Enfants» zur Zeit befindet, die sich in die Notwendigkeit versetzt sah, einen Nachschuss von 100 Prozent einzufordern. Nun stellt sich aber die Lage noch weit ernster, als man angenommen hatte, denn die Gesellschaft ist am 21. November d. J. von dem Budapester Handelsgerichte für bankerott erklärt worden. Wie eine ungarische Tageszeitung berichtet, ist der Direktor der ungarischen Hypothekenbank, Herr Julius v. Beck, infolge dieses Umstandes, der die Wechselseitigkeit in Ungarn grell beleuchtet, von der Direktion der ganz kleinen, gegenseitigen «Association hongroise d'assurances vie et des rentes» zurückgetreten. Diese Gesellschaft wurde 1898 gegründet. Am Schlusse des Jahres 1902 wies sie ein wirkliches Defizit von über K 300.000·— auf, und die armen Versicherten sind diejenigen, welche die Folgen eines so traurigen Abenteuers zu zahlen haben werden.

Deutschland.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.). Die Abteilung für Versicherungsmathematik hielt am 30. November unter Vorsitz von Herrn kaiserl. Regierungsrat Dr. Pietsch (Berlin) ihre zweite diesjährige Versammlung ab, welche von 37 Mitgliedern besucht war. Prof. Dr. Bohlmann (Berlin) referierte über eine grössere, von ihm in der «Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft» erscheinende Abhandlung: «Sterblichkeitsgewinn», deren Ergebnisse für die Rechnungsabschlüsse der Gesellschaften von erheblichem, praktischem

Wert sein dürfte. An der sich an den Vortrag anschliessenden Debatte beteiligten sich die Herren: Dr. Rohde (Magdeburg), Dr. Jost (Magdeburg) und Prof. Dr. v. Bortkiewicz (Berlin). Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die bisherigen Arbeiten der Kommission für «Invalidenstatistik». Hierüber lieferte Dr. Kammann (Hamburg) das Hauptreferat. Von sämtlichen in Betracht kommenden 20 Gesellschaften sind Angaben gemacht worden. 60.000 Invalidenversicherungen bestehen hier, aber nur 700 Invalidenfälle sind vorgekommen. Zweifelsohne lässt sich aber aus 700 Fällen keine brauchbare Sterbetafel ableiten. Der Redner schilderte an der Hand der Materialien die Unmöglichkeit der weiteren Behandlung des Gegenstandes. Die Hauptschwierigkeit bildet die Verschiedenheit des Invaliditätsbegriffes. Die Versammlung stimmte dem Antrage der Kommission zu, von einer weiteren Bearbeitung des Gegenstandes als zur Zeit zwecklos Abstand zu nehmen. Es soll jedoch eine die Vorbereitung einer künftigen Statistik betreffende Anregung allen Gesellschaften unterbreitet werden. An der regen Diskussion nahmen teil die Herren: Direktor Gerecke, Dr. Jost, Dr. Liebetanz. Dr. Schmerler, Dr. Grosse, Dr. Gärtner, Dr. Goldschmidt, Direktor Richter, Dr. Manes, Dr. Pietsch und Dr. Hammann. Im Anschlusse an den wissenschaftlichen Teil machte der Vorsitzende Dr. Pietsch (Berlin) geschäftliche Mitteilungen. Aus diesen mag hier mitgeteilt werden, dass die Mitgliederzahl der Abteilung seit der letzten Sitzung von 85 auf 127 gestiegen ist. Die künftigen Versammlungen sollen stets um 6 Uhr abends ihren Anfang nehmen. Die nächste Versammlung wird sich unter anderem mit der Frage befassen, welche mathematischen Gegenstände auf dem internationalen Kongress von 1906 zur Erörterung gelangen sollen.

Die Familienpolizze der „Friedrich Wilhelm" eine fragwürdige Innovation. Unter der Bezeichnung «Familienpolizze» brachte jüngst die Gesellschaft «Friedrich Wilhelm», Aktiengesellschaft zu Berlin, eine neue Versicherungsform zur Einführung. Die «Familienpolizze» bezweckt, zur Prämie der gewöhnlichen abgekürzten Versicherung eine um 50 Prozent erhöhte (!) Versicherungssumme zu zahlen, welche in drei gleichen Raten zur Auszahlung gelangt: 1. beim Tode des Vaters; 2. beim Tode der Mutter, sofern diese nach dem Vater oder noch innerhalb der festgesetzten Versicherungsdauer ablebt und 3. beim Ablauf der Versicherungsdauer. Das wesentliche Moment der Familienpolizze liegt also in einer Mitversicherung der Ehefrau. Diese zweite Versicherung gilt für die im voraus nicht bestimmbare Zeit vom Ableben des Familienvaters bis zum Ablauf der Versicherungsdauer. Besondere Prämien sind für diese Nebenversicherung der Ehefrau nicht zu entrichten, auch hat die mitversicherte Ehefrau sich beim Abschluss der Versicherung einer ärztlichen Untersuchung nicht zu unterziehen. Folgendes Beispiel einer Versicherung von Mk. 30.000·— auf 20 Jahre möge die Sache verdeutlichen. Es werden fällig:

1. wenn der Vater — sagen wir nach 5 Jahren — stirbt	Mk. 10.000·—
2. » die Mutter — » » » weiteren 5 J. — »	» 10.000·—
3. nach Ablauf der Versicherungsdauer, also nach weiteren 10 Jahren	» 10.000·—
Insgesamt	Mk. 30.000·—

Nach der gewöhnlichen abgekürzten Lebensversicherung würden beim Ableben des Vaters bei gleicher Prämienzahlung Mk. 20.000·— gezahlt werden, nach vorstehendem Beispiel nur Mk. 10.000·—. Der Kern der Sache ist der, dass die Gesellschaft die Gelder länger festhält, so dass sie mit Zinseszinsen auf die Endsumme anwachsen. Es ist unseres Erachtens diese Kombination gerade für den Familienvater wenig empfehlenswert. — Wir halten diese Neuerung, obschon sie im allgemeinen von der deutschen Fachpresse übermässig begrüsst wurde, nicht nur für nicht ganz einwandfrei — vom versicherungstechnischen Standpunkte — sondern auch für unpraktisch. Denn 1. der eigentliche Ernährer der Familie ist in der Regel der Vater — nach seinem Ableben sind sohin in erster Linie die Ueberlebenden auf die volle Versicherungssumme angewiesen. 2. Wieviele Familienmitglieder — in erster Linie die Mutter — werden den Fälligkeitstermin der Versicherung erleben?! Auch hier gilt: *Bis dat, qui cito dat.* 20.000 sofort nach Ableben des Familienoberhauptes sind oft mehr wert als 30.000 in einem sehr entfernten Zeitpunkte.

Ein Unfallversicherungs-Prozess. Ein junger Mann, der in Kassel von seiner Geliebten erschossen wurde, war bei der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft für den Todesfall mit Mark 30.000·— versichert. Diese Gesellschaft weigerte sich mit Recht aus zweierlei Gründen, jene Summe zu zahlen, erstens weil der Versicherte mit Krankheiten behaftet gewesen sei, die er bei Eingehung der Versicherung verschwiegen habe, und zweitens, weil die letzte fällige Prämie, die kurz vor dem Unfall bei der Post eingezahlt wurde, erst nach dem Unfall in ihren Besitz gelangt wäre. Es kam zwischen den Beteiligten zum Rechtsstreit. Ein hessisches Landesgericht verurteilte die Gesellschaft zur Zahlung der vollen Summe, denn es fand keinen Zusammenhang zwischen der Todesursache und den angeblich verschwiegenen Krankheiten; die Zahlung der letzten Versicherungsprämie sei rechtzeitig erfolgt. Wir finden, dass dieses Urteil sehr revisionsbedürftig sei. Voraussichtlich wird auch die Gesellschaft, die nur statutenmässig vorgegangen, Revision einlegen.

Ein Kreditversicherungsprozess. In der Frage der Kreditversicherung einer Assekuranzart, die überhaupt erst in geringem Masse Eingang gefunden hat, besteht noch immer eine Reihe ungelöster Probleme. Ein bemerkenswertes Urteil zu dieser Frage hat das Oberlandesgericht in Stuttgart gefällt. Die klagende Firma hatte eine Anzahl Wechsel bei der beklagten Gesellschaft versichert und verlangte demgemäss, als die Wechsel unter Protest gingen und als auch die Zwangsvollstreckung gegen den inzwischen in Konkurs geratenen Akzeptanten nur geringen Erfolg hatte, von der Versicherung die Erstattung des Restbetrages. Diese aber verweigerte die Zahlung mit der Begründung, dass zu der Zeit, als der Versicherungsvertrag geschlossen wurde, der Akzeptant tatsächlich seine Zahlungen schon eingestellt hatte. Angesichts dessen erachtete sie das Abkommen als unwirksam. Das Gericht hat dies jedoch nicht als durchgreifend gelten lassen und die Beklagte zum Ersatz des Schadens verurteilt. In der Begründung wurde ausgeführt, dass die für die Seeversicherung geltende Bestimmung, wonach es auf «die Giltigkeit des Versicherungsvertrages keinen Einfluss hat, dass zur Zeit des Abschlusses die Möglichkeit des Eintrittes eines zu ersetzenden Schadens schon ausgeschlossen oder der zu ersetzende Schaden bereits eingetreten ist», sinngemäss auch auf alle anderen Versicherungsverhältnisse Anwendung findet. Eine Ausnahme würde nur dann platzgreifen, wenn der Versicherungsnehmer arglistig zu Werke ging. Das hat die Beklagte aber selbst nicht behauptet. Die Versicherungsgesellschaft ist hiernach zum Schadenersatz auch für den Fall einer schon bei Abschluss der Versicherung bestehenden Zahlungsunfähigkeit verpflichtet, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer die Zahlungsunfähigkeit schon damals gekannt und sie hiernach arglistig verschwiegen hätte.

Sturmschäden. Die «Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft» hat in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres bei 155 Fällen Mk. 57.402·48 Entschädigungen bezahlt. Diese Fälle verteilen sich auf verhältnismässig wenige Tage, und zwar trafen auf die Tage:

12./13. Februar	4	Fälle mit Mk.	1.410·11
21./22. »	9	» » »	3.725·83
27./28. »	34	» » »	8.429·84
19./20. April	13	» » »	2.493·92
5. September	23	» » »	11.884·34
11. »	46	» » »	15.037·95
verschiedene Tage	26	» » »	14.420·49

Es sind also die Monate Februar und September mit Stürmen besonders bedacht gewesen. In einigen Fällen sind ziemlich hohe Schäden vergütet worden. In einem Falle Mk. 6934·—, in anderen Fällen Mk. 3810·—, 3060·—, 1415·— etc. — Die Stürme in der letzten Hälfte des eben vergangenen Monats dürften noch grössere Anforderungen an die Gesellschaft gestellt, zugleich aber auch wieder die Notwendigkeit der Sturmschädenversicherung erwiesen haben.

Italien.

Modifizierungen der Bedingungen in den italienischen Feuerpolizzen. Die dem italienischen Syndikat angehörenden Feuerversicherungs Gesellschaften haben nur einige Teile ihrer Polizzenbedingungen modifiziert. Die wichtigste dieser Aenderungen bezieht sich auf die §§ 1—4 der allgemeinen Bestimmungen. Die neue Fassung dieses Paragraphen setzt nur fest: «die Gesellschaft entschädigt nicht für aus folgenden Ursachen hervorgerufene Schäden: 1. Durch Kriegsereignisse, Revolution, militärische Besetzung oder Invasion. In allen diesen Fällen liegt es dem Versicherten ob, den Beweis beizubringen, dass die Schäden nicht durch eines dieser Ereignisse verursacht worden sind. 2. Durch Schuld oder Handlung des Versicherten oder solcher Personen, für die er gesetzlich verantwortlich ist. 3. Durch Ueberschwemmungen, Orkane, Erdbeben und vulkanische Ausbrüche. 4. Für in Verlust geratene oder gestohlene Gegenstände. Sie ist ebenso wenig für Schäden infolge Selbstentzündung oder

Gährung der Gegenstände verantwortlich.» Die «Assicurazione» fügt dem anderseits hinzu, dass bei der in Mailand stattgehabten letzten Zusammenkunft des Syndikats der italienischen Feuerversicherungs-Gesellschaften beschlossen wurde, keine Gesellschaft dürfe auf ein einziges Risiko ein neues Geschäft von mehr als Lire 600.000·— übernehmen, während für die in Kraft stehenden Risiken ein Höchstausmass von einer Million bestimmt wurde. Dieses Uebereinkommen hat mit 1. Jänner 1904 in Vollzug zu treten. Dasselbe Journal zeigt an, dass eine dem Syndikat zugehörende Gesellschaft auszutreten gesonnen sei.

Frankreich.

Caisse générale des familles. Aus Paris wird dem «Berliner Tagblatt» geschrieben: Bekanntlich hatten die Versicherten der «Caisse des familles» von den Aktionären und Gründern auf gerichtlichem Wege die Nachzahlung des fehlenden Gesellschaftskapitals (es war nur ein Viertel eingezahlt) in die Konkursmasse zu erzwingen gesucht. Zu allgemeiner Ueberraschung stellte sich da aber heraus, dass alle Titelinhaber des Gesellschaftskapitals zahlungsunfähige Personen waren. Nach weiteren Forschungen glangte man zu dem Ergebnisse, dass eine eigenartige Schiebung vorgenommen worden war. Die eigentlichen Gründer der «Caisse des familles» hatten ihre Titel, auf die noch drei Nachzahlungen zu leisten waren, kurz vor dem Zusammenbruche des Unternehmens auf andere Personen übertragen in der Hoffnung, sich so ihren Verpflichtungen entziehen zu können. Aber diese «Operation» hat keine gesetzliche Giltigkeit, und der Konkursverwalter hat deshalb die Gründer der «Caisse des familles» selbst gerichtlich zur Nachzahlung der fehlenden drei Viertel des Aktienkapitals heranziehen lassen. Der Hauptgründer wird bei den Gerichten für eine Sicherheitsleistung Sorge tragen müssen, da gegen ihn eine Forderung von nicht weniger als 18 Millionen Francs geltend gemacht, und dieser Hauptgründer sowie die meisten anderen ersten Zeichner der Aktien und Anteile der «Caisse des familles» sind sehr zahlungsfähige Personen.

Blitzableiter-Untersuchung. M. Henri de Parville weist in seiner im «Korrespondant» publizierten «Wissenschaftlichen Revue» auf die Notwendigkeit hin, die Blitzableiter in jedem Jahre vor Eintritt der Gewitterperiode zu untersuchen. Die zahlreichen Blitzschläge, welche am Morgen des 1. Oktober d. J. verzeichnet werden konnten, haben M. Parville zu seinen diesfälligen Aeusserungen veranlasst. An jenem Tage zog nämlich ein schweres, von heftigen Blitzen und Donnerschlägen begleitetes Sturmwetter über die Gegend von Paris, und einer dieser Blitze schlug in den Glockenturm der Kirche von Boulogne-sur Seine und zündete dort. In vielen Fällen werden schlecht gehaltene Blitzableiter, statt einen Schutz zu gewähren, zu schlechten Leitern und damit zur direkten Ursache von Bränden. Es sollten demnach alle Blitzableiter jedes Jahr vor Eintritt der Gewittersaison sehr genau untersucht werden. Diese Ratschläge Parvilles sind — meint «Argus» — gewiss sehr gut; schade nur, dass man zumeist solche Ratschläge wohl hört, aber nicht befolgt. Warum sollten die Feuerversicherungs-Gesellschaften nicht durch eine eigene Polizzenklausel die von Parville gewünschte jährliche Untersuchung der Blitzableiter nicht zu einer obligatorischen machen?

Zwei tödliche Unfälle. Ein gewisser Eduard Jausseis, Fischhändler, 59 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern, erhielt, auf der Plattform eines Tramwaywagens stehend, einen Stoss von der Deichsel eines von entgegengesetzter Seite kommenden Kohlenwagens der Firma Nagert, Nachfolger Latoir. Man brachte den Verwundeten in das Spital Hotel Dieu, wo er nach wenigen Augenblicken den Geist aufgab. — Ein gewisser Monville geriet unter die Räder eines dem Herrn Jaussay gehörenden Mehlwagens. Monville, den man schrecklich zugerichtet unter dem Fuhrwerk hervorzog, überlebte seine entsetzlichen Verwundungen nur um einige Tage. Versicherer wäre in diesen beiden Fällen die «Providence Accidents», aber für einen Betrag von nur wenigen tausend Francs.

In der kürzlich stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung der **Pariser Equinoxiale**, gegenseitigen Versicherungsgesellschaft gegen Frostschäden, wurde beschlossen, zwei Kassen in Anwendung zu bringen, von denen die eine für die nördlichen Länder (Holland und Belgien) und die andere für die übrigen europäischen Länder dienen soll. Die Versicherung, welche sich bisher auf die Zeit vom 15. Februar bis 15. Juni erstreckte, soll für die nördlichen Länder fernerhin bis zum 31. Juli gelten. Ferner wurden Modifikationen in Bezug auf die Versicherung des Getreides angenommen.

Grossbritannien.

Versicherungsgesellschaft „London, Edinburgh and Glasgow“. Wir sehen nicht ein, warum unsere Zeitgenossen behaupten wollten, ein Sünder dürfe nie wieder in die Gemeinde aufgenommen werden. Zieht man die Kritik in Betracht, die vor einer langen Reihe von Jahren an der «London, Edinburgh and Glasgow» geübt wurde und bis vor ganz kurzer Zeit fortlebte, so können wir uns des Gedankens nicht entschlagen, dass sie sehr viel zu der Besserung der Stellung dieser Gesellschaft beigetragen hat, welche Besserung übrigens selbst noch verbessert sein wird, wenn der Betrag, der als volleinbezahltes Kapital den Aktivenstand bildet, auf vernunftgemässe Proportionen reduziert worden ist. Zur Zeit ist das noch nicht der Fall und so besteht ein grosser Teil der Aktiven der Gesellschaft in Geldern, die unseres Erachtens nach für die Geschäftssicherung ausgegeben wurden, also nicht als Barkapital in der Hand angeführt werden dürfte. Wäre vom Gerichtshof die Bewilligung zu erlangen, das bare Kapital zu buchen und wären die Aktiven auf eine vernunftgemässe Basis gebracht, so würde die Kritik verstummen. Wir wüssten keinen Grund dafür, weshalb das nicht sollte geschehen können. *(„Review.“)*

Ein lang gefühltes Bedürfnis. Es gilt als Folge der kürzlich zustandegekommenen zahlreichen Amalgamationen, dass die Zahl der Feuerversicherungs-Gesellschaften sich stark vermindert hat, eine Tatsache, die für jedermann klar zutage liegt. Man ist aber auch der Meinung, es seien mehr Gesellschaften notwendig, was in Wirklichkeit doch gar nicht der Fall ist. Es kommt uns nun die wertvolle Nachricht zu, die «National Standard Insurance Company, limited» solle mit einem Kapital von 500.000 £ gegründet werden. Es ist seltsam, dass ein ehemaliger Londoner Agent der Bedforder «National Union», der Geist dieses neuen Feuerversicherungsunternehmens ist. Wir unsererseits sind stets der Ansicht gewesen, es bestünden allzu viele Feuerversicherungs-Gesellschaften. Besser ist es, wir haben nur einige starke Institute, als eine grosse Anzahl von schwachen, worunter nur etliche einigermassen stärkere sich befinden. Durch die vor kurzem erfolgten Amalgamierungen sind grosse Massen von Geschäften in den Händen kräftiger Anstalten konzentriert worden, durch welches Arrangement sowohl dem Aktionär als den Polizzeninhabern zugute kommt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass «Experiment»-Gesellschaften wie die «National Standard» Erfolg haben werden. *(„Review.“)*

Russland.

Russischer Gegenseitiger Versicherungsverband. Unter dieser Firma ist in Russland ein Unternehmen ins Leben gerufen, dessen Gründer die Nishni-Nowgoroder Jahrmarktssektion des Vereines zur Förderung des russischen Gewerbes und Handels ist. Das neue Unternehmen wird vorläufig mit einem temporären Genossenschaftskapital von Rbl. 1,000.000·— (1000 Anteilscheine à Rbl. 1000·—) arbeiten. Laut § 18 der Statuten werden die Anteilscheine durch Auslosung allmählich getilgt, womit begonnen wird, sobald der anzusammelnde Tilgungsfonds die Summe von Rbl. 100 000·— erreicht hat. Die Anteilscheine lauten auf Namen. Der den Teilhabern statutenmässig garantierte Jahresgewinn beträgt 6 Prozent; falls der Reingewinn des Verbandes nicht ausreicht, um die erwähnten Zinsen zu decken, so muss der Fehlbetrag in einem der nächsten Jahre nachträglich ausgezahlt werden. Der neue Verband übernimmt *a)* Feuerversicherungen jeder Art innerhalb der Gouvernements Moskau, Wladimir, Rjasan, Tula, Kaluga, Smolensk, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nishni-Nowgorod und St. Petersburg, und *b)* Kollektivversicherungen gegen Unfall von Angestellten und Arbeitern an Fabriken. Der Verwaltungssitz wird Moskau sein.

Die Versicherungsgesellschaft „Rossija“ in englischer Beleuchtung. Diese Gesellschaft wurde vor 22 Jahren gegründet und hat nach ungefährer Schätzung ein Aktienkapital von 400.000 £ (10 Rubel auf ein Pfund Sterling gerechnet). Der Sitz des Hauptinstituts ist in St. Petersburg, und Zweigniederlassungen befinden sich in allen bedeutenden Städten des russischen Reiches. Sie hat auch ein Versicherungsbureau in Berlin und Filialen in Alexandria, Konstantinopel, Smyrna, Athen und Cettinje. Die Verwaltung ist eine ungemein tatkräftige und ehrenhafte, und die Geschäfte der «Rossija», eine nationale russische Gründung, werden in grossem Stile geführt. Nehmen wir die offizielle Notierung an, nämlich 10 Rubel auf das Pfund, so finden wir, dass die Lebensprämieneinnahmen 627.701 £ betragen; in der Unfallabteilung beläuft sich die Prämieneinnahme auf 168.028 £; in der Feuerabteilung macht sie

828.373 £ aus; in der Seeabteilung beziffert sie sich auf 178.194 £ und in Verbindung mit der Spiegelglasversicherung auf 6449 £. Das Einkommen aus Zinsen und Häuserbesitzerträgnissen erreicht die Höhe von 210.679 £. Gruppiert man die Einkünfte des vergangenen Jahres approximativ mittelst der oben erwähnten Berechnung, so findet man den Betrag von 1,722.872 £; der Aktivstand beträgt auf derselben Basis 5,379.877 £. Es ist dies jene Basis, welche in «Tates lambist» angeführt wird, aber der wirkliche Börsenkurs ist 93·70 auf englische 10 £. Mit anderen Worten, die Bruttoziffern dieser Gesellschaft erfahren nach dieser Basis eine Zunahme von 6 Prozent. Die «Rossija» ist eine erstklassige, auch im Auslande angesehene Gesellschaft, die ihre Machtsphäre von Jahr zu Jahr immer mehr und immer erfolgreicher erweitert. — Es ist interessant, die Stellung einiger Gesellschaften zu prüfen, welche ausserhalb Grossbritanniens das Versicherungsgeschäft betreiben, und es gibt uns das einen Begriff von dem weitreichenden Charakter des Versicherungsgeschäftes im allgemeinen. (*„Review“.*)

Serbien.

Könige und — Diskonto. Wenn irgend eine unternehmungslustige Lebensversicherungsanstalt den Wunsch nach einer grossen Polizze auf das Leben des Königs von Serbinen, Peter I. hegen werde, so böte sich derselben jetzt eine Gelegenheit, wie sie sich kaum ein zweitesmal finden dürfte. Die gegenwärtige Adresse dieses Herrn ist «Belgrad», allein er scheint an einen baldigsten Domizilwechsel zu denken. Je früher er diesen Gedanken verwirklicht, umso früher wird er etwas *in punkto* Lebensversicherung tun können, zur Zeit aber ist er ein ganz speziell gefährliches Risiko, weil er sich wohl aus Belgrad entfernen, aber auch «entfernt» werden kann.

Vereinigte Staaten.

Präsident Hegemann und die „Damen“. Wir finden im New-Yorker «Insurance Advocate» auf Seite 239 die volle Wiedergabe der Ansprache, die Herr Hegemann in seiner Eigenschaft als Präsident der «Metropolitan Life Assurance Company» in Erwiderung auf den Toast der Damen hielt. Man hatte einige etwas unliebsame Andeutungen über das Vorgehen der «Riesen»-Gesellschaften zu hören bekommen; da wurde unter anderem erzählt, wie ein Präsident sich in die Wälder zurückzog und einem anderen (seinem Stellvertreter) die Konfusionen über den Kopf gewachsen waren. Ein Dritter soll eine unbehagliche Miene gemacht haben, weil man ihn «schön» genannt hatte, während ein Vierter sich gedemütigt fühlte — unserer Ansicht nach der letzte Mann auf der Erde, der gedemütigt werden könnte. Es gäbe unendlich viel zu erzählen. Jedenfalls müssen wir achtungsvoll gegen die Konstatierung protestieren, dass nicht ein Mann im Saale anwesend war, der den Kopf hochzuhalten und irgend einer anwesenden Dame ins Antlitz zu sehen vermochte. Erstens ist es unziemlich, eine Dame anzustarren, und zweitens zweifeln wir daran, dass auch nur eine der anwesenden Damen bei der «Metropolitan» versichert ist. Es würde uns freuen, widerlegt zu werden. Jedenfalls hielt Herr Hegemann eine ausserordentlich witzige Rede. In unseren Staaten ist bei Abendgesellschaften immer grosse Nachfrage nach Humor, und Herr Hegemann hatte die Lacher auf seiner Seite. (*„Monitor“.*)

Die Verdienste des Herrn Präsidenten Mc Call um die Ueberschüsse der «New-York». Die «Tribune» bringt Mitteilungen über das Schloss des Herrn Mc Call, des Präsidenten der «New-York Life». Es ist von Gartenanlagen umgeben, die Doll. 100.000·— gekostet haben; auch ein kleiner See ist — wie der Gewährsmann der «D. V.-Z.» zu erzählen weiss — da, an dessen Ufern Lilien und andere Blumen zu finden sind. Die Konstruktion des Gebäudes ist von hervorragender Art; das Vestibül erinnert in seinem Stil an die italienische Renaissance. Das Blatt beschreibt weiter das Sprechzimmer, die Salons, den Billardsaal in alt-englischer Gothik, die Halle, die einzelnen Räume — kurz, ein Prachtbau, der errichtet wurde, ohne dass der Eigentümer dem Baumeister einschränkende finanzielle Vorschriften machte. Es heisst dann: «Die Versicherten der Gesellschaft müssen auf die Residenz ihres Präsidenten stolz sein. Die Ueberschüsse sind da, um alles zu erklären; aber auf jeden Fall ist anzuerkennen, dass dieser Präsident sein Geld sehr wohl verdient. Er hat es verstanden, die Anstalt aus einer sehr schwierigen Lage zu ziehen und hat sie heute fast an die Spitze der ältesten Gesellschaften gestellt. Das sind Dienste, die man nicht hoch genug honorieren kann.» Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, dass die «New-York Life» ihrem Präsidenten ein angemessenes Gehalt gewährt, so dass er imstande ist, sich sogar ein geschmackvolles und luxuriöses Schloss davon zu bauen. Wogegen wir aber Einwendungen erheben, das ist die Anschauung, dass die Ueberschüsse der «New-York» da seien, um das alles zu erklären, Ausserdem ist es mit diesen Ueberschüssen recht merkwürdig bestellt, da sie einmal im Fallen begriffen sind und ferner von einem Spekulationsmoment abhängig sind, das für die Gesellschaft über Nacht die schwersten Verlegenheiten herbeiführen kann. Die Ueberschüsse stellten sich im offiziellen Rechenschaftsbericht folgendermassen: 1900 auf Mk. 24,000.000·— 1901 auf Mk. 26,700.000·— und 1902 auf Mk. 19,663.700·—, das macht gegen das letzte Jahr ungefähr Mk. 7,000.000·— weniger aus. Von allem anderen abgesehen, sind diese Ueberschüsse nun aber rein zufälliger Natur, weil sie in erster Linie von dem Kursgewinn oder -Verlust der Wertpapiere abhängig sind. Wie stark diese den Gewinn zu beeinflussen vermögen, geht daraus hervor, dass der Kursgewinn des Jahres 1901 sich auf Mk. 19,899.275·— bezifferte, so dass der eigentliche Ertrag dieses Jahres sich nur auf einen Bruchteil des Kursgewinnes beschränkt. Das ist das Charakteristische und Verhängnisvolle der Spekulation, dass der Verlust doch mindestens eben so gross sein kann wie der Gewinn; und wenn ein Kursgewinn von beinahe 20 Millionen Mark vorkommen konnte, dann kann eine solche Ziffer auch einmal als Passivum erscheinen — was dann? Und wie nahe das liegt, das geht doch wohl daraus hervor, dass im Jahre 1902 schon ein Kursverlust von Mk. 6,901.858 — vorhanden war, dem ein Kursgewinn von Mk. 2,160.904·— gegenübersteht, so dass sich doch eine Differenz von Mk. 4,740.954·— zu Ungunsten der Anstalt herausstellte. Wenn also das amerikanische Blatt seine Anerkennung für den Präsidenten Mc Call im Hinblick auf die hohen Ueberschüsse ausspricht, so darf man wohl die Bemerkung daran anknüpfen, dass die Lage der Gesellschaft unter den geschilderten Umständen — und es kommen noch andere zur Kritik herausfordernde Verhältnisse hinzu — doch mindestens eine problematische ist, insofern ihr jährlicher Gewinn mehr vom Zufall und von der Spekulation abhängt, als es bei jeder andern Lebensversicherungs-Gesellschaft der Fall ist. Dass die Verwaltungsperiode des Herrn Mc Call dieses spekulative Moment nicht beseitigt hat, lässt sich doch nicht bestreiten. Unter gerechter Würdigung aller dieser Verhältnisse wird man sich doch im Interesse der deutschen Versicherungsnehmer die Frage vorlegen müssen, ob sich das Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht wird in absehbarer Zeit entschliessen müssen, bei dem Reichskanzler den Antrag zu stellen, die «New-York Life» von dem deutschen Versicherungsgebiete durch Bundesratsbeschluss auszuschliessen.

Der Morphinismus und die Lebensversicherung. Der Genuss gewisser direkt giftiger oder doch gesundheitsschädlicher Substanzen, wie Morphium Opium, Kokain etc., hat in einzelnen Staaten Europas und insbesondere auch in Nordamerika eine solche Verbreitung gewonnen, dass es für die Lebensversicherer wohl angezeigt wäre, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob sie nicht durch geeignete Polizzenklauseln diesem Unwesen — wenigstens so weit es ihre Interessen betrifft — entgegentreten sollten. Es ist ja hie und da — besonders beim weiblichen Geschlechte — förmlich Mode geworden, Morphium in dieser oder jener Gestalt und Weise dem Körper zuzuführen, um gewisse unangenehme Empfindungen zu bekämpfen, und wer einmal diesem Laster — denn ein solches ist es in gewisser Beziehung — verfallen, ist schwer mehr demselben zu entreissen. Ebenso wird Opium zur Herbeiführung ephemerer Lustgefühle missbraucht, und die dieser Uebung huldigenden Personen gehen auch an Körper und Geist zu Grunde. Nicht viel anders steht es mit dem Anregungsmittel Kokain, das besonders auch von der Alpinistenwelt nicht selten als Mittel verwendet wird, um die Strapazen einer schwierigen Bergtour leichter überwinden zu können. Dass Lebensversicherungskandidaten, die vom Untersuchungsarzte als Morphinisten, als Freunde des Opiumrausches etc. erkannt werden, je nach der Sachlage des Falles, unbedingt oder auf Zeit abgelehnt werden müssten, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen; aber ebenso müssten sich die Gesellschaften durch eine angemessene Polizzeklausel davor schützen, dass bereits bei ihnen Versicherte, indem sie sich nachträglich dem krankhaften Genusse von Morphium, Opium etc. ergeben, ihr Leben, respektive dessen Dauer mutwillig gefährden. Die vertragsmässige Untersagung des Genusses dieser Arzneimittel ohne jeweilige spezielle ärztliche Verordnung bei sonstigem Verfall des Anspruches auf die Versicherungssumme dürfte ein drakonisches aber wirksames Mittel in dieser Richtung sein.

Feuerversicherung. Die Prämien für Speditionshäuser (*packing houses*) im Westen sind infolge der schweren Schäden, die sie den Gesellschaften in den letzten zwei Jahren brachten, wieder in die Höhe gegangen. Die Schäden übersteigen seit Jänner die Einnahmen um ein

Erkleckliches, und die Gesellschaften müssen erst eine lange Rechnung für vorherige Schäden wieder wettmachen, ehe sie ins Gleichgewicht kommen. Es werden Statistiken veröffentlicht, um zu zeigen, dass das Geschäft in Chicago in den letzten 20 Jahren trotz der schweren Schäden einen Gewinn abwirft, aber die an anderen Orten gelegenen, zu Chicago gehörenden und Tribut zahlenden Risken hatten derartig viele Brände, dass gar kein Zweifel darüber bestehen kann, wie sehr die betreffenden Gesellschaften in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Kanada.

Unter der Maske der Versicherung. Für eine unabhängige Bevölkerung sind die Bürger von Kanada in den Vereinigten Staaten wahrlich etwas paradox. Die «Monetary Times» in Tronto druckt ein Verzeichnis von beiläufig 35 Assessment- oder Fraternal-Anstalten ab, die beim vollständigen Ruin angelangt sind oder sich auf kürzestem Wege dahin befinden. Welchen Vorschlag macht z. B. die «American Order» der Vereinigten Arbeiter Amerikas, seine von Anbeginn bis Schluss fälligen Schadenansprüche zu bezahlen? — Wenn ein «Order» eingesteht, «keine Zunahme der Mitgliederanzahl könnte je imstande sein, das bereits angewachsene Defizit zu decken, weil das Defizit durch jede neue Mitgliedschaft noch erhöht würde», dann ist offenbar die Krisis schon eingetreten, und man müsste schliesslich dazu greifen, die Beitragsziffer um das dreifache zu erhöhen. Alle grossen Filialen der «A. O. U. W.» scheinen eine Zunahme des Spesenprozentsatzes aufzuweisen, die 25 bis 50 Prozent beträgt. In der grossen Filiale zu St. Louis hat der Prozentsatz etwa um 150 Prozent zugenommen und so fort. Die Amerikanische «Legion of Honour» weist eine Spesenzunahme auf, welche per Tausend 14·80 bis 57·00 ausmacht, während die Mitgliederanzahl von 58.000 auf 6000 gesunken ist. Die «Chatolic Benevolent Legion» weist eine seit acht Jahren bestehende Zunahme ihrer Spesen bei sinkender Anzahl der Mitglieder auf. Die «Ritter der Pythia» in Chicago scheinen bisher die gleichen Spesen, sowie die gleiche Mitgliederanzahl sich erhalten zu haben, aber — auch das muss und wird ein Ende haben.

Japan.

Versicherungsgeschäft in Japan. Die dort wirkenden ausländischen Versicherungsgesellschaften müssen eine Sicherheit von 10.000 Lstrl. hinterlegen. Die japanische Regierung hat bestimmt, dass diese Hinterlegung entweder in bar oder in öffentlichen Schuldverschreibungen Japans geschehen könne. Jetzt stehen englische Gesellschaften mit der japanischen Regierung in Verhandlung, weil diese ihre eigene 1899 in London aufgenommene vierprozentige Sterlinganleihe nicht als genügende Sicherheit ansieht. Auch wegen einiger anderer Punkte haben Verhandlungen bereits stattgefunden. So wurde die Zeit, innerhalb der die Depots hinterlegt werden sollten, vom 31. Oktober d. J. bis zum 31. Jänner 1904 verlängert, und die Zinsen werden jetzt jährlich bezahlt, während zuerst in Aussicht genommen war, diese anzusammeln, bis das Depot zurückgezogen werden würde. Die Einwendung, die gegen die genannte vierprozentige Sterlinganleihe erhoben worden ist, wird jedoch anscheinend gegen andere japanische Anleihen nicht gemacht werden.

Personalien und kleine Notizen.

— An Stelle des verstorbenen Generaldirektors der „Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft" in Köln Herrn A. Jaeger ist Herr E. Correns zum Direktor der Gesellschaft gewählt worden. Herr Correns kennt die Verhältnisse der „Rheinischen" wie Wenige und ist ein geschätzter Fachmann.

— Bei der «Riunione Adriatica die Sicurtà» in Triest begeht am 1. Dezember d. J. der Direktionssekretär Herr E. Camerini sein 50jähriges Dienstjubiläum.

— Die Leitung der Berliner Subdirektion der «Brandenburger Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft a. G.» ist von Herrn Alfred Wiener auf ihren Inspektor Herrn Karl Neuschäffer übergegangen.

— Die «Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft» hat Herrn William W. Petersen in Brüssel zu ihrem Generalrepräsentanten für Belgien bestellt.

— Bei der «Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft» ist an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Hugo Meyer Herr August Würz zum Stellvertreter des Vorstandes bestellt worden.

— Der «Bayerische Lloyd» in München teilt mit, dass Herr Direktor Karl Thieme in München an Stelle des ausgetretenen Herrn Kommerzienrat Wetsch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt ist.

— Die Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft «La Nuova Fenix» in Madrid hat Herrn A. Overmeyer in Amsterdam zu ihrem Vertreter für Holland bestellt.

— Die «Rossija» in St. Petersburg hat die Konzession für die Feuerrückversicherung in den Vereinigten Staaten erhalten und mit der Leitung des dortigen Geschäfts Herrn C. F. Sturhahn in New-York betraut.

— Der Direktor der «Italia» zu Genua, Herr Giuseppe Mingotti, ist am 30. v. M. verstorben.

— Der Direktor des Brand og Livsforsikringsselkabet «Sved», E. Bring, wurde zum Ritter des Danebrog-Ordens ernannt.

Im Schosse sämtlicher in Wien repräsentierten Unfallversicherungs-Gesellschaften (ohne Unterschied, ob auf Aktie oder Gegenseitigkeit) finden seit 10 Tagen eifrige **Konferenzen** statt, welche die Redigierung der neuen Unfallversicherungs-Bedingungen und eine Verständigung über sonstige nicht länger aufschiebbare Reformen in der Unfallbranche zum Gegenstande haben. Die erste Frucht der gemeinsamen Beratungen wird die Schaffung eines österreichisch-ungarischen Unfallversicherungs-Verbandes (nach deutschem Vorbilde) sein.

Die «Wiener Allianz», als erste Anstalt auf dem Gebiete der Volksversicherung, hat ihre Volksversicherungs-Tarife auf $3^1/_2$ % umgerechnet.

Verband der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften. Wie mitgeteilt wird, sind in der letzten Woche in Stuttgart zwischen dem Stuttgarter Verein und Delegierten der Magdeburger «Wilhelma» und der «Victoria» zu Berlin Verhandlungen gepflogen worden, die alle Aussicht auf das Zustandekommen einer vollen Verständigung bezüglich der in dem Unfallversicherungs-Verband aufgetretenen strittigen Unfall- und Haftpflichtfragen bieten.

Die italienischen Transportversicherungs-Gesellschaften haben durch den Brand des Dampfers «Bormida» am 13. v. M. einen grossen Verlust erlitten. Die Ladung des Schiffes hatte einen Wert von 5 Millionen Lire, und wird der Schaden auf zirka $2^1/_2$ bis 3 Millionen Lire geschätzt, wovon der grösste Teil versichert war.

Bekanntlich führen die **beiden Triester Anstalten** vom 1. Jänner den neuen Prämientarif ein, dem ein $3^1/_2$ prozentiger Zinsfuss zu Grunde gelegt wurde. Gutem Vernehmen nach hat sich der «Giselaverein» der Aktion angeschlossen.

Deutsche Krankenversicherung. Man vernimmt mit grossem Interesse, dass im letzten Jahre in Deutschland 9,500.000 Personen gegen Krankheit versichert wurden und Mk. 9,000.000·— an Auszahlungen geleistet wurden. Das ist ungefähr Mk. 1·— per Kopf, wahrlich ein sehr kolossaler Posten. Bisher scheint das Einkommen sich auf der Höhe der Ausgaben gehalten zu haben, und es ist aufrichtig zu hoffen, dass dem immer so bleiben möge.

In Bilbao ist mit einem Kapital von 2 Millionen Pesos **El Credito Assegurador** errichtet, der ausschliesslich Rückversicherung betreiben soll.

Guten Vernehmen nach mitteilt, ist auf die Initiative der Firma Heckscher & Gottlieb ein aus den Gesellschaften «Bayerische Hypotheken- und Wechselbank» in München, «Berlinische Feuerversicherungsanstalt», «Riunione Adriatica» in Triest, «Oesterreichischer Phönix» in Wien, «Providentia» in Wien, «Dacia Romania» in Bukarest und den russischen Gesellschaften: «Erste Russische», «Moskowische», «Russische von 1867», «St. Petersburger», «Warschauer» und «Nordische» bestehendes **Syndikat für Surplusversicherung in den Vereinigten Staaten** gebildet, dessen Vertreter die Herren Rasor und Dohmeier in New-York sind.

In Amsterdam ist die **Nederlandsche Vereeniging voor Brandverzekering** begründet worden. Die von der konstituierenden Kommission ausgearbeiteten Statuten wurden einstimmig angenommen. Das gewählte Syndikat besteht aus folgenden Gesellschaften: «Londoner Phönix», «Hamburg-Bremer Feuer», Nederl. Brandass. maatschappij «de Salamander», Brandverzekeringsmaatschappij «Holland», Guardian, Verzekeringsmaatschappij «Ilevo» und Harlem'sche Brandverzekeringsmaatschappij.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 760. Wien, am 15. Dezember 1903. XXII. Jahrgang.

☛ Mit vorstehender Nummer schliesst der XXII. Jahrgang dieses Blattes. Das Inhaltsverzeichnis wird der ersten Jänner-Nummer beigelegt. Wir richten an unsere Abonnenten die höfliche Bitte um möglichst baldige Erneuerung ihrer Pränumerations-Aufträge.

Neueintretende Abonnenten erhalten den „Oesterreichisch-ungarischen Versicherungs-Kalender 1904" **gratis.**

Bemerkenswerte schiedsgerichtliche Entscheidungen in Antwerpen.

Schiedsrichter: Ch. Cheude, Ch. Dumercy und J. Van Caster, Advokaten.

(Feuerversicherung. — Auslegung. — Erklärung des Versicherten. — Pferde und Pferdegeschirr. — Dinge, die zum Landbau dienen.)

Wenn der Versicherte erklärt, er wolle sein Mobiliar, seine Kühe, Rindvieh und alle zum Landbau dienenden Dinge gegen Feuer versichern lassen, so ist dies dahin auszulegen, er habe unzweifelhaft den Willen gehabt, alle zum Landbau dienenden Dinge zu versichern, also zweifelsohne auch die Pferde, diese unentbehrlichen Hilfswerkzeuge bei jedem landwirtschaftlichen Betrieb und ebenso das Pferdegeschirr.

* * *

Prozessierende: Baily gegen die «Securitas» (Antwerpen).

Aussprüche des Schiedsrichterobmanness Josef Van Caster:

«Wir, Josef Van Caster, Advokat in Antwerpen, erkennen: In Anbetracht der am 30. Juni d. J. einregistrierten Ordonanz, durch deren Inhalt der Herr Gerichtspräsident der ersten Instanz mit dem Sitz in Antwerpen uns zum Schiedsrichterobmann in der Sache Kläger Baily gegen die Angeklagte, die Versicherungsgesellschaft «Securitas», ernannt hat;

in Anbetracht des am 20. Mai l. J. von den Herren Ch. Cheude, Advokat in Brüssel und Ch. Dumercy, Advokat in Antwerpen, aufgenommenen Protokolls;

in Anbetracht der Prozessakten und nachdem wir am 28. Juli 1903 die uns anvertrauten Funktionen übernommen und am selben Tage mit den zugeteilten Schiedsrichtern die Sache regelrecht in Erörterung zogen, beschlossen:

In Erwägung, dass der Kläger die Zahlung einer Summe von Frcs. 1842·10 anstrebt, welche nach Massgabe der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen dazu dienen soll, Entschädigung für den Brand am 25. Februar l. J. zu bieten, durch den Pferde umkamen und Pferdegeschirr — alles Eigentum des Versicherten — zerstört wurde;

in Erwägung, dass die Angeklagte im Protest gegen diese Anforderung behauptet, die von dem Schaden betroffenen Dinge seien durch die Abmachungen der Versicherung nicht gedeckt;

in Erwägung, dass sich die Parteien gelegentlich des am 13. November 1897 geschlossenen Vertrages folgende Erklärungen gaben:

Die Antwerpener Versicherungsgesellschaft «Securitas» versichert Herrn V. Baily, Landwirt, in Farciennes wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Eigentümer und Bewohner mit der Summe von Frcs. 26.000·—, welche Summe sich in folgender Weise verteilt: 1. Frcs. 5000·— für das Mobiliar des Versicherten, endlich: Haus- und Luxusmöbel, Tischwäsche, Möbel für den persönlichen Gebrauch, Geschirr, Kleidungsgegenstände, Küchengerätschaften, Spiegel, Wanduhren, Teppiche, Kristalle wie Haushaltsdekorationen und Vorräte, Silberzeug, Weine, Rindvieh und Landbaugeräte, die in einem Hause und Dependenzen in Farciennes, Grand-Champstrasse befindlich sind, das von dem Versicherten bewohnt wird; 2. Frcs. 1000·— für unter Artikel 1 fallende Ernten und Fourage; 3. Frcs. 20.000·—, um den Versicherten nach den allgemeinen Bestimmungen des Artikels 26 gegen die Folgen der Verantwortlichkeit zu garantieren, die ihn laut Artikel 1733 und 1734 des bürgerlichen Gesetzbuches als Bewohner der genannten Lokalitäten trifft;

in Erwägung, dass es angesichts der Uneinigkeit der Parteien geboten ist, zu untersuchen, welches zur Zeit des Vertragsabschlusses ihre gemeinsamen Absichten bezüglich der Gegenstände waren, von denen der Kläger einerseits erklärt, er habe sie versichern lassen wollen, und anderseits die Geklagte darauf einging, dieselben gegen Feuersgefahren zu schützen;

in Erwägung, dass der Sinn der angewendeten Ausdrücke, sowohl vom juridischen als vom wörtlichen, gebräuchlichen Gesichtspunkt aus nicht genügend klar ist, um den gemeinsamen Willen der Vertragschliessenden mit Bestimmtheit darzutun;

da man, um die wirkliche Tragweite der Abmachungen zu bestimmen, nicht ausser acht lassen darf, dass der Ausdruck des Vertrages von einer Person herrührt, die berufsmässig die Landwirtschaft betreibt;

in Erwägung, dass dieser Umstand unmöglich dazu dienen kann, dem Richter anheimzustellen, die in der Deklaration des Versicherten unterlaufenen Irrigkeiten zu korrigieren, oder denselben einer Nachlässigkeit zu beschuldigen, die er damit beging, dass er an Stelle oder neben Objekte, die vom Versicherungsgeber in die Abmachung aufgenommen waren, solche Objekte einstellte, die aufzunehmen im Interesse desselben gelegen war;

in Erwägung, dass es tatsächlich ausser Zweifel steht, dass der Versicherungsvertrag hauptsächlich auf der Deklaration basiert, die der Versicherte vor Abschluss der Vereinbarung gegeben hat und es diesem zukommt, dem Versicherer über die Natur und die Gegenstände des Risikos aufzuklären;

in Erwägung, dass diese Erklärung des Versicherten, sobald der Versicherte sie einmal akzeptiert hat, von demselben damit als bindender Vertrag anerkannt worden ist;

in Erwägung, dass der Richter in Ausübung seines Amtes und seiner Pflicht die Auslegung nicht unbeachtet lassen darf, worin das Wesentliche des Vertrages gelegen ist, und er auch die Natur des Vertrages nicht umstülpen kann, indem er der einen Partei andere oder weitergehende Verbindlichkeiten, als die tatsächlich vereinbarten auferlegt;

in Erwägung, dass diese Prinzipien auch dann respektiert bleiben, wenn der Interpret, weit entfernt davon, auf den von dem Versicherten ausgeübten Beruf in Bezug auf die Nennung der im Vertrag inbegriffenen Gegenstände gewisse Rücksichten zu nehmen, diesen Beruf nur insoweit berücksichtigt, um den von dem Versicherten bei Anführung der unter den Schutz des Versicherers gestellten Gegenstände die richtige Bedeutung zu geben;

in Erwägung, dass diesem Ideengang zufolge die von dem Kläger formulierte Deklaration in ihrer Gesamtheit den bestimmten Willen zum Ausdruck bringt, gegen Feuerschäden versichert zu werden, besonders alle jene Dinge, die zum Landbau dienen, versichern zu lassen, und man zu dem letzteren ohne Zweifel auch die Pferde zählen muss, die bei dem Schadenfall umgekommen sind, da diese Tiere so unentbehrliche Hilfsmittel jedes landwirtschaftlichen Betriebes sind, dass es überall gebräuchlich ist, die Bedeutung einer Pächterei nach der Zahl der zu ihrem Betriebe in Verwendung stehenden Pferde zu bemessen;

in Erwägung, dass die Geklagte unter diesen Umständen sich nicht über die Tragweite des Umfanges der ihr aus dem Vertrag erstehenden Verbindlichkeiten täuschen konnte; da der Wille beider Parteien war, auch die Versicherung der Pferde, welche zum Betrieb der Landwirtschaft des Klägers dienten, in die Versicherung miteinzubeziehen;

in Erwägung, dass dasselbe bezüglich der vom Brand zerstörten Pferdegeschirre der Fall ist, da der minimale Wert, den die Experten diesen Gegenständen zusprachen, ein klarer Beweis dafür ist, dass dieselben ein Zubehör zu den Pferden, die der Kläger im Dienst seiner Wirtschaft verwendet:

Aus diesen Gründen erkläre ich als Schiedsrichterobmann, gestützt auf die Erklärung des Herrn Ch. Cheude, dass die Reklamation des Klägers berechtigt ist, und in Anbetracht des Ausspruches des Herrn Ch. Dumercy, bezüglich der Spesenzahlung, wird die Versicherungsgesellschaft «Securitas» dazu verurteilt, dem Kläger Herrn V. Baily die Summe von Frcs. 1842·10 samt Zinsen vom 25. Februar 1903 auszuzahlen und zu Recht erkannt, dass die Schiedsrichterkosten per . . . . . von den Parteien je zur Hälfte zu bestreiten seien, wie ein Versicherungsvertrag vorgesehen ist.

Gefertigt: Restland vom Brüsseler Barreau und Eug. Vaes.

Die Zillmer'sche Methode der Prämienreserve-Berechnung

wird im ersten Geschäftsbericht des kaiserlichen Aufsichtsamtes folgendermassen erwähnt:

Die wichtige Frage der Zulässigkeit gewisser auf eine Kürzung der Prämienreserve hinauslaufender Rechnungsmethoden hat durch § 11 des Gesetzes eine Regelung dahin erfahren, dass eine anfängliche Verkürzung der Prämienreserve um mehr als $12^1/_2$ vom Tausend der Versicherungssumme nicht zu gestatten ist. Mit der Auslegung dieser Vorschrift hatten sich im Jahre 1902 zwei förmliche Entscheidungen des Aufsichtsamts zu beschäftigen. Beide Fälle betrafen jüngere Gesellschaften, deren Geschäftsgrundlagen bis dahin die Berechnung der Prämienreserve mit der reinen Nettoprämie vorschrieben. Die Gesellschaften hatten unter Berufung auf § 11 des Gesetzes bei dem Aufsichtsamte beantragt, dass ihnen bei Berechnung der Prämienreserve ihrer Todesfallversicherungen die Anwendung der sogenannten Zillmer'schen Methode mit einem Satze von $12^1/_2$ vom Tausend der Versicherungssumme erlaubt werden möge. Begründet wurden diese Anträge in erster Linie damit, dass es den Gesellschaften nicht möglich sei, sich in dem scharfen Konkurrenzkampfe mit den grossen und alten Gesellschaften ohne Anwendung der fraglichen Methode genügend leistungsfähig zu erhalten, dass auch ein Teil der jetzigen grösseren und alten Anstalten in ihrer Gründungszeit sich dieser Methode zu ihrem Fortkommen bedient hätte, und dass ohne eine solche Berechnungsmethode sich die im Interesse der gedeihlichen Weiterentwicklung der Anstalten dringend notwendige Verteilung von Dividenden an die Versicherten in absehbarer Zeit nicht ermöglichen lassen würde.

Das Aufsichtsamt hat durch Senatsentscheidungen diesen Anträgen insofern entsprochen, als die Genehmigung dazu erteilt wurde, bei Berechnung der Prämienreserve für die seit dem 1. Jänner 1901 abgeschlossenen Todesfallversicherungen die Zillmer'sche Methode mit einem Satze von $12^1/_2$ vom Tausend der Versicherungssumme zur Anwendung zu bringen. Die Genehmigung war in dem einen Falle an die Bedingung geknüpft, dass, insoweit Todesfallversicherungen mit Einschluss des Invaliditätsrisikos in Betracht kommen, für die Berechnung des Invaliditätsrisikos stets die volle ungekürzte Prämienreserve zurückzustellen und gesondert von der Prämienreserve der damit verbundenen Todesfallversicherungen der Aufsichtsbehörde nachzuweisen sei.

Zu der Frage, unter welchen Umständen und in welchem Umfang auch für Versicherungen auf den Erlebensfall die Zillmer'sche oder eine ähnliche Methode zuzulassen sei, hat das Aufsichtsamt durch förmliche Kollegialentscheidung Stellung zu nehmen bisher keine Veranlassung gehabt. Die der Beaufsichtigung durch das Aufsichtsamt unterliegenden Lebensversicherungs-Gesellschaften wenden für das Neugeschäft in Erlebensfall-Versicherungen die Zillmer'sche Methode nicht mehr an oder haben sich wenigstens geschäftsplanmässig verpflichtet, den Uebergang zur unverkürzten Berechnung der Prämienreserve in wenigen Jahren durchzuführen.

Vereinzelt hatten in Deutschland arbeitende Gesellschaften bis zum Inkrafttreten des Aufsichtsgesetzes Kürzungen der Prämienreserve vorgenommen, welche über das nach § 11 a. a. O. gestattete Mass weit hinausgingen. Das Aufsichtsamt hat diese Unternehmungen nicht nur zur Annahme neuer Rechnungsgrundlagen, sondern auch zu einer planmässigen allmählichen Tilgung des hiernach in der Prämienreserve vorhandenen Fehlbetrages auffordern und in Sanierungsverhandlungen einreten müssen, die zur Zeit noch schweben.

Feuerversicherung von Bildern und Kunstgegenständen.

In dem von der Kunsthandlung E. Hirschler & Co. in Wien herausgegebenen Kunstanzeiger finden sich folgende, für die Besitzer von Kunstwerken nicht unwichtige Ausführungen: «Der Zweck jeder Feuerversicherung: die tatsächliche Gutmachung des Schadens, wird bei dem Vorgange, wie er bis jetzt im allgemeinen und bei Kunstsachen im speziellen üblich ist, zumeist nicht erreicht. Die Gesellschaften nämlich lassen erst, wenn der Schaden geschehen ist und dessen Höhe erhoben werden soll, die Schätzung der geschädigten Objekte vornehmen. Das ist allgemein üblich, ist aber für beide hierbei interessierten Teile ein wahres Lotteriespiel. Wenn wir auch von der Annahme des Fehlens jeder dolosen Absicht ausgehen wollen, so wird wohl in den meisten Fällen, wo das abzuschätzende Objekt derart zerstört ist, dass ein Erkennen und genaues Abschätzen unmöglich ist, einer der beiden Kontrahenten benachteiligt sein. Schreiber dieser Zeilen war erst kürzlich zu einer Wertbestimmung herangezogen, wo der Versicherte für zwei total verbrannte Bilder eine im Verhältnisse zum übrigen Mobilar horrende Forderung stellte. Der Sachverständige konnte, da nichts vorhanden war als die verkohlten Blind- und Zierrahmen, selbstverständlich keine Schätzung abgeben. Die Gesellschaft liquidierte, da der Betrag wohl relativ, aber nicht absolut hoch war, zur Vermeidung aller ferneren Weitläufigkeiten den Ersatzanspruch, obwohl der Abbrandler wegen Brandlegung in Untersuchung gestanden ist. In diesem Falle war die Gesellschaft der benachteiligte Teil. In anderen Fällen, deren Detaillierung hier zu weit führen würde, ist es der Versicherte. — Die Antwort auf die Frage, wie diesem Uebelstande abzuhelfen wäre, ist sehr einfach: Der Versicherungsnehmer hat bloss dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft auf Grund der Anschaffungswerte oder auf Grund der Aufnahme und Schätzung eines Sachverständigen den Versicherungsvertrag abschliesst mit der in die Polizze ausdrücklich aufgenommenen Erklärung, dass im Schadenfalle die Schätzwerte als versicherte Beträge gelten. Die fachmännische Schätzung von Kunstgegenständen muss also vor, nicht erst nach dem Schaden erfolgen. — Gegen die Basierung auf die Anschaffungspreise ist mit Recht einzuwenden, dass diese durchaus nicht dem wirklichen Werte entsprechen müsse. Erstere bleiben konstant, der Wert ändert sich nach Mode und Lage des Marktes; daraus folgt auch, dass es nötig ist, wenn der tatsächliche Wert versichert sein soll, dass die Schätzungen von Zeit zu Zeit, etwa alle fünf oder 10 Jahre, überprüft werden. — Es ist hier nicht der Platz, die Frage der obligatorischen Vorschätzung bei Mobilien überhaupt oder die Abänderung der allgemeinen Polizzen-

bedingungen zu diskutieren. Die Reformbedürftigkeit der letzteren ist in Deutschland schon seit längerer Zeit Gegenstand ernster Erwägung und Besprechung. Bei Kunstgegenständen ist das der einzig mögliche Weg, einen vernünftigen, dem Zweck der Versicherung entsprechenden Vertrag zustande zu bekommen. Es wird dadurch vermieden, dass der Versicherte eine übermässig hohe Prämie nutzlos oft Jahrzehnte hindurch zahlt, nutzlos, weil ihm im Schadenfalle die versicherten Beträge doch nicht liquidiert werden würden. Die Gesellschaft wieder hat es nicht nötig, wegen der geringen höheren Prämieneinnahme ein so bedeutend erhöhtes Risiko auf sich zu nehmen oder sich im Schadenfalle unangenehmen Differenzen oder Prozessen auszusetzen. Nur dann kann der eigentliche Zweck der Versicherung gegen Brandschaden erreicht werden, wenn für beide Teile der Wert der versicherten Kunstobjekte von vornherein authentisch festgestellt ist.»

Oesterreich-Ungarn.

Ernennung von Versicherungsbeiräten. Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat im Einvernehmen mit dem Handelsminister, dem Eisenbahnminister, dem Ackerbauminister und dem Minister für Kultus und Unterricht zu ordentlichen Mitgliedern, beziehungsweise zu Ersatzmännern des Versicherungsbeirates auf die Dauer der nächsten dreijährigen Funktionsperiode ernannt, und zwar: aus der Gruppe der Industrie: zu Mitgliedern: den Sektionschef a. D. und Direktor der Nordwestbahn Dr. Ferdinand Zehetner in Wien, den Maschinenfabrikanten kaiserlichen Rat Richard Jahn in Prag, den Stadtbaumeister Baurat D. V. Junk in Wien, den Gesellschafter der Firma Theresientaler Papierfabrik von Ellissen, Röder & Cie. Karl Ellissen in Wien, den Baumwollspinnerei- und Webereibesitzer Josef Sobotka in Prag, den Gesellschafter der Firma Wagenmann, Seybel & Cie. (chemische Produktenfabrik in Liesing) Kommerzialrat Otto Seybel in Wien, den Metallwarenfabrikanten Kommerzialrat Heinrich Vetter in Wien, den Werkführer Ferdinand Englisch in Wien und den Monteur Wilhelm Cerny in Prag (Lieben); zu Ersatzmännern: den Hofrat und Eisenbahndirektor a. D. Dr. Albert Speil Ritter v. Ostheim in Wien, den Gesellschafter der Firma Gerhardus & Söhne (Lederhandlung) Kommerzialrat Hermann Gerhardus in Wien, den Stadtbaumeister Eduard Schieber in Wien und den Eisendreher Josef Ridky in Wien; aus der Gruppe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: zum Mitgliede: den Ministerialrat Artur Heibler; zum Ersatzmanne: den Professor an der Hochschule für Bodenkultur Josef Rezek; aus der Gruppe der industriellen Technik: zu Mitgliedern: den Hofrat und Zentral-Gewerbe-Inspector Friedrich Muhl in Wien und den Kommerzialrat und Professor an der Staatsgewerbeschule im ersten Wiener Gemeindebezirke Josef Wilhelm Mayer in Wien; zum Ersatzmanne: der Maschineningenieur Direktor der Staatsgewerbeschule und Professor an der technischen Hochschule Regierungsrat Johann Hauptfleisch; aus der Gruppe der Versicherungstechnik: zu Mitgliedern: den Direktor der Wiener Handelsakademie Regierungsrat Dr. Rudolf Sonndorfer und den Generalsekretär der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Wien Regierungsrat Rudolf Bayer; zum Ersatzmanne: den ordentlichen Professor der technischen Hochschule in Wien Hofrat Emanuel Czuber.

Die neuen Lebensversicherungs-Prämientarife der «Assicurazioni Generali» und «Riunione adriatica». Gutem Vernehmen nach werden die neuen, auf Grund eines 3½prozentigen rechnungsmässigen Zinsfusses umgeänderten Prämientarife der beiden Triester Gesellschaften am 1. Jänner 1904, wie ursprünglich beabsichtigt war, noch nicht in Kraft treten. Es ist jetzt als Termin dafür der 1. April künftigen Jahres ins Auge gefasst worden.

Deutschland.

Münchener Rückversicherunge-Gesellschaft. Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft hat eine glänzende Bilanz produziert, die sich würdig den 22 vorhergehenden anreiht. Sie befleissigt sich in ihrer Berichterstattung eines Lapidarstils. Es ist gut so, denn gerade der Rückversicherer hat die Pflicht, weise zu schweigen und sich von der neugierigen Konkurrenz nicht zuviel in die Karten gucken zu lassen. Von nichts weniger als berufener Seite wurde jüngst an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft die Aufforderung gerichtet, sich ausführlicher in ihren Referaten zu äussern. Gewisse Leute können eben ihre Neugierde nicht bezähmen; von beteiligter Seite hat man es auch versucht, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft durch eine herausfordernde Sprache in eine Polemik hineinzuzerren. Die Gesellschaft liess sich nicht dazu bewegen, aus ihrer Reserve herauszutreten. Erst als der bekannte journalistische Faiseur es zu bunt trieb, liess sie ihm wissen, dass sie allen Enunziationen über die «Norddeutsche» pro und kontra fernstehe. Damit war die Sache für alle Welt erledigt. Es nimmt uns Wunder, dass die Anstalt das Blatt, das stets zwei Eisen im Feuer hat, überhaupt ernst nimmt. Wir schliessen den Bericht, nicht ohne hervorgehoben zu haben, dass der gesetzliche Reservefonds auf **10 Millionen** abgerundet wurde.

Die Direktion bringt den Geschäftsabschluss für das dreiundzwanzigste, den Zeitraum vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 umfassende Rechnungsjahr in Vorlage.

Ausweislich desselben stellt sich die Prämieneinnahme

in der Feuerbranche, einschl. Nebenbranchen, auf Mk.	69,919.721·96
« « Unfallbranche, einschl. Nebenbranchen, auf «	10,135.848·20
« « Lebensbranche auf . . . . «	8,553.166·36
« « Transportbranche auf . . . . «	27,599.401·13
in Summa also auf Mk.	116,208.137 65
Da im vorhergehenden Rechnungsjahre die Gesammtprämie . . . . «	108,636 424·23
betrug, ergab sich mithin ein Zuwachs von. . . . . Mk.	7,571.713·42

Für Retrozessionen wurden verausgabt Mk. 51,142.452·44 an Stelle vorjähriger Mk. 42,644.599·64. Die Prämie für das von der Gesellschaft für eigene Rechnung behaltene Risiko beziffert sich hiernach auf Mk. 65,065.685·21 und verteilt sich mit Mk. 39,481.038·66 auf die Feuerbranche, Mk. 9,269.958·04 auf die Unfallbranche, Mk. 8,105.440·04 auf die Lebensbranche und Mk. 8,209.248·47 auf die Transportbranche. Die (provisionsfreie) Prämienreserve beträgt Mk. 16,499.698·75 für die Feuerbranche, Mk. 3,608.120·— für die Unfallbranche, Mk. 29,106.362·36 für die Lebensbranche und Mk. 2,091.934·40 für die Transportbranche. Nach Ausweis des Gewinn- und Verlustkontos beträgt der Reingewinn Mk. 2,876.842·93. Zu besonderen Bemerkungen gibt der Verlauf des Geschäftes diesmal keine Veranlassung. Es wird zur Kenntniss der Aktionäre gebracht, dass das Konsortium, welches sich an der in der Generalversammlung vom 6. Dezember 1898 beschlossenen Neuemission von Aktien der Gesellschaft beteiligte, während des abgelaufenen Rechnungsjahres zur Auflösung gekommen ist, und dass die Abrechnung mit diesem Konsortium für die Gesellschaft einen vertragsmässigen Gewinnanteil von Mk. 193 712 95 ergeben hat, der dem gesetzlichen Reservefonds zuzuweisen war. Für die Verteilung des Reingewinnes werden im Einverständnis mit dem Aufsichtsrate folgende Vorschläge gemacht: 25% Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital Mk. 1,250.000.—, Tantieme des Aufsichtsrates Mk. 96.759·62, ausserordentliche Ueberweisung an den gesetzlichen Reservefonds zwecks Abrundung desselben auf Mk. 10,000.000.— Mk. 56.287·05, Dotierung der Spezialreserve I Mk. 500.000·—, Dotierung der Gewinnreserve Mk. 500.000·—, erste Ueberweisungsrate an ein Bau- und Einrichtungskonto Mk. 250.000·—, Vortrag auf neue Rechnung Mk. 223 796·26.

Uebersicht der Geschäftsresultate seit Gründung der Gesellschaft.
(Von fünf zu fünf Jahren.)

Geschäftsjahr	Prämien-Einnahme	Prämien und Schaden-Reserven	Gesetzlicher Reservefonds, Spezial-Reserven, Gewinn-Reserve u. Sicherheitsfonds	Reingewinn
	Mark			
1880—1881	1,051.521·30	415.216·37	8.722·88	64.722·88
1885—1886	5,093.962·26	2,048.779·79	387.297·28	263.484·03
1891—1892	11,102.574·79	3,780.329.59	1,115.671·08	166.031·48
1895—1896	34,874.323·50	12,636.525·59	4,000.000·—	1,183.727·22
1900—1901	96,309.231·74	50,239.606·26	14,750.000.—	1,869.778·94
1902—1903	**116.208.137.65**	**64,664.632 91**	**17,000.000·—**	**2,876.842.93**

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft in Berlin. Am 10. d. M. begannen die Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend den Versicherungsvertrag im Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Anwesend waren zu Anfang zirka 200 Personen. Den einleitenden Vortrag hielt Herr Prof. Ehrenberg (Göttingen), der den Entwurf über den

grünen Klee lobte und die höchst merkwürdige Behauptung aufstellte, dem Reichstage könne nur die Aufgabe zufallen, den Entwurf en bloc anzunehmen, nachdem er vorher die entsprechenden Abänderungen durchgemacht haben werde. Herr Prof. E. scheint den Reichstag schlecht zu kennen. Wie die Dinge liegen, ist eine solche Eventualität wohl so gut wie ausgeschlossen, oder aber der Entwurf müsste an Haupt und Gliedern einer so radikalen Umgestaltung unterzogen werden, dass aus der jetzigen juristischen Doktorarbeit ein allgemein verständliches, praktisch durchführbares Gesetz würde. Q. D. b. v.! — Am ersten Verhandlungstage kamen mit ihren Referaten oder aber mit ihren Einwendungen noch zum Wort die Herren: Direktor Dr. Rautmann (Magdeburg), der eine sehr scharfe, treffende Kritik am Entwurf ausübte. Direktor Georgi (Stuttgart), Direktor Ulrich (Berlin), Prof. Lexis (Göttingen), der die allgemeinen Bestimmungen gekürzt, die Spezialbestimmungen für die einzelnen Versicherungszweige ausführlicher wünscht. Rechtsanwalt Dr. Alexander Katz (Berlin), der die Gefahren schilderte, die dem Versicherungswesen daraus erwachsen, dass das kais. Aufsichtsamt nach seinem Ermessen Einfluss auf die Gestaltung der Versicherungs-Bedingungen ausübe, Direktor Dr. Bischoff (Leipzig), Prof. Dr. Kuhlenbeck (Lausanne), Justizrat Dr. Boyens (Leipzig, Reichsgericht) und Justizrat Gerhard (Berlin). Mit Ausnahme des Herrn Justizrat Boyens traten diese sämtliche Herren für grösseren Spielraum der Vertragsfreiheit ein, als der Entwurf ihn gewähre. Am zweiten Tage, am 11. d. M., traten die Herren Brüning und Krahe (Gotha) dafür ein, dass die öffentl. Versicherungsanstalten dem Gesetz unterworfen werden, während die Herren vortragenden Räte Oegg (vom Reichsjustizamt) und Doktor Eucken (vom Reichsamt des Innern) als Mitverfasser des Entwurfes davon nichts wissen wollten und den ganzen Entwurf gegen jede Kritik in Schutz nahmen. (Natürlich!) Herr v. Klitzing (Königsberger Sozietät) trat natürlich für die Befreiung der Sozietäten ein. Herr Direktor Kahlert (Magdeburg) brachte nachdrücklich und sehr wirkungsvoll die vielen und schweren Bedenken gegen § 39 des Entwurfes vor, da dieser den § 485 der Zivilprozessordnung aufheben will, was wahrhaft ungeheuerlich ist. Seine Ausführungen fanden namentlich auch bei den Juristen grossen Beifall. — In die ruhigen und sachlichen Verhandlungen brachte Herr Dr. Prange (vom Feuerversicherungs-Schutzverbande) einen scharfen Misston, indem er in seiner bekannten aggressiven Art den Vorwurf erhob, es würden bei der Verhandlung nur einseitige geschäftliche Interessen vertreten. Er zog sich dadurch eine scharfe Zurechtweisung von Seiten des Herrn v. Klitzing und des Herrn Direktor Bischoff (Leipzig) zu. Dieser führte ungefähr aus, dass es ebenso erklärlich wie berechtigt sei, wenn sich insbesondere Männer der Praxis mit dem Versicherungsrecht beschäftigen, denn das Versicherungswesen bilde ja ihren Lebensberuf, und es sei ihnen doch wohl nicht zu verübeln, wenn sie ihre langjährigen Erfahrungen der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten. Die übrigen Diskussionsredner — im ganzen 16, darunter Regierungsrat Struckmann (Berlin), Generaldirektor Gerkrath (Berlin), Generalsekretär Flechtner (Stettin), Rodenacker (Danzig), Rechtsanwalt Rau (Zweibrücken) — behandelten im wesentlichen mehr fachmännische Spezialfragen. — Ebenso handelte es sich beim weiteren Fortgang der Referate um rein juristische Fragen. Generaldirektor Vatke (Magdeburg), Rechtsanwalt Dr. Domizlaff (Hannover), Dr. Hecht (München), Dr. Samwer (Gotha) besprachen die Rechtsnormen des Entwurfs hinsichtlich der Form, des Beginns und der Dauer des Versicherungs-Vertrags, der Anzeigepflicht und dergleichen mehr, soweit die Feuer-, beziehungsweise Lebensversicherung in Frage steht.

Aus der jüngsten Rede des deutschen Reichskanzlers. Der Reichskanzler versicherte, von einem Stillstand der sozialpolitischen Gesetzgebung könne nicht die Rede sein; er sagte: «Wir betrachten es als eine Pflicht des Staates, die Lebenshaltung des Arbeiters zu einer dem Standpunkt der modernen Kultur entsprechenden Höhe zu erheben. Wir wollen nicht nur fortfahren in Arbeiterschutz und -Versicherung, sondern hoffen, nach und nach denjenigen Aufgaben nähertreten zu können, die noch ihrer Lösung im nächsten Jahrzehnt harren, der Witwen- und Waisenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Wir werden diese Aufgaben aber nur lösen können, wenn wir Schritt für Schritt vorgehen und nicht den Boden unter den Füssen verlieren und nicht unser ganzes Wirtschaftsleben mit Katastrophen bedrohen durch Eingehen auf die sozialdemokratischen Forderungen. (Beifall rechts.) Durch solche Forderungen, deren Erfüllung nicht möglich ist oder in sehr weiter Ferne liegt, erschwert die Sozialdemokratie den sozialpolitischen Fortschritt.»

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. Anlässlich der Feier ihres 75jährigen Bestehens hat der Senat Lübecks an diese Gesellschaft das nachstehende Anerkennungs- und Glückwunschschreiben gerichtet: «Am 1. Dezember 1903 blickt die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck auf eine 75jährige Wirksamkeit zurück. Die Wünsche, welche der Senat ihr zu ihrer 50jährigen Jubelfeier aussprach, haben sich während des seitdem verflossenen Vierteljahrhunderts in reichem Masse erfüllt. Geleitet mit derselben frischen Tatkraft, aber auch mit derselben ruhigen Besonnenheit, dem weitausschauenden Blicke und klaren Verständnisse für die Bedürfnisse des Verkehrslebens, wie während der ersten fünfzig Jahre, hat die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft auch in den letzten 25 Jahren ihre segensreiche Wirksamkeit auf immer weitere Kreise ausgedehnt, das ihr engegengebrachte Vertrauen stets voll gerechtfertigt und die hochangesehene Stellung, welche sie durch ihre Geschäftsführung unter den gleichstrebenden Anstalten sich erworben hatte, in vollstem Masse sich bewahrt. Gern ergreift daher der Senat den vorliegenden Anlass, um der Gesellschaft für ihr zu so hoher vaterländischer, insbesondere auch vaterstädtischer Bedeutung gediehenes segensreiches Wirken wiederholt seine Anerkennung und seine Glückwünsche auszusprechen. Möge die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, vom Glücke begünstigt, auch fernerhin, der 100jährigen Jubelfeier entgegen, kräftig wachsen und gedeihen!

Lübeck, den 30. November 1903.

Der Senat der freien und Hansestadt Lübeck.
Der präsidierende Bürgermeister.
(gez.) Dr. Klug.

Patriotische Assekuranz-Kompagnie in Liq. in Hamburg. Im Konkurse der Patriotischen Asekuranzkompagnie in Liq. macht der Verwalter, Herr Rechtsanwalt Dr. Eddelbüttel in Hamburg, bekannt, dass eine Abschlagsverteilung erfolgen soll, wozu zirka Mk. 550.000·— verfügbar und wobei Mk. 2,666.526·16 nicht bevorrechtigte Konkursforderungen zu berücksichtigen sind. — Bei dieser Gelegenheit wird mitgeteilt, dass am 20. November a. c. ein weiterer Prüfungstermin in obiger Konkurssache abgehalten wurde. Dem in diesem Termine vom Konkursverwalter erstatteten Berichte entnehmen wir folgende Angaben über den Vermögensstand der Konkursmasse: Die Aktiven belaufen sich, zuzüglich eines Betrages für diverse Debitoren auf Mk. 1,536.071·02, welche in erstklassigen Hypotheken, Staatsanleihe und Bankdepots absolut sicher angelegt sind. Für Massekosten und Masseschulden werden etwa Mk. 216.071·02·— zu reservieren sein, so dass sich netto Mk. 1,320.000·— Aktiven ergeben denen gegenüber Mk. 3,700.000·— nicht bevorrechtigte Konkursforderungen zu berücksichtigen sein dürften.

Zwangsversicherung der hamburgischen Staatsangestellten. Ein noch nicht veröffentlichter Gesetzentwurf über die Zwangsversicherung aller im hamburgischen Staatsdienste angestellter Personen, deren regelmässiger Jahresverdienst Mk. 2000·— nicht übersteigt, ist dem Hamburger General-Anzeiger auf den Tisch geflogen. Gegenstand der Versicherung ist eine Pension für den Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit und eine Hinterbliebenenfürsorge für den Fall des Todes des Versicherten. Die Beiträge zahlen der Staat und die Arbeitnehmer zur Hälfte. Bedingung für den Erwerb der Rente ist die sechsjährige Zugehörigkeit zur Kasse.

Postversicherungsgebühr für Wertsendungen in Deutschland. Eine Herabsetzung der Postversicherungsgebühr steht, wie in der kürzlich abgehaltenen Postkonferenz mitgeteilt wurde, nicht in Aussicht. Die Postverwaltung machte geltend: Es sei zu erwarten, dass die Privatversicherungsgesellschaften bei einer neuen Herabminderung der Postversicherungsgebühr auch ihrerseits die Prämiensätze ermässigen würden, und dass infolgedessen der Teil des Publikums, der sich seither der Versicherung bei Privatgesellschaften bediene, der grösseren Billigkeit wegen an dem bisherigen Verfahren unverändert festhalten würde. Hienach würde eine erneute Herabsetzung der Postversicherungsgebühr voraussichtlich ohne wesentlichen Einfluss auf die Abwicklung des kaufmännischen Verkehres bleiben und nur einen erheblichen Ausfall der Posteinnahmen zur Folge haben. Ausserdem komme in Betracht, dass die Privatversicherungsgesellschaften dem Publikum auch für höhere Gewalt hafteten. Was letzteren Punkt betreffe, so hafte die Postverwaltung allerdings nicht in demselben Umfange wie die Versicherungsanstalten, indem sie durch das Postgesetz von der Ersatzpflicht befreit sei bei Verlustfällen, die aus Anlass der unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses eingetreten seien. Die Verwaltung sei aber geneigt, in Verbindung mit einer Ermässigung der Versicherungsgebühr auch diese Beschränkung fallen zu lassen, wenn

sie mit einiger Sicherheit erwarten könnte, dass der Handelsstand zur vollen Deklaration seiner Postsendungen überginge. Diese Erwartung wurde indessen von den Vertretern der Handelskammern nur in Beziehung auf das Privatpublikum bejaht, in Bezug auf die Geschäftswelt aber verneint. — Wir finden die Motivierung der Postverwaltung sehr sonderbar, aber — den Versicherungsgesellschaften kann es schliesslich recht sein.

Schweiz.

Bürger-, Lebens- und Altersversicherung in St. Gallen. In unserer letzten Nummer brachten wir eine Mitteilung der «Frkf. Ztg.», wonach in St. Gallen eine Lebens- und Altersversicherung für sämtliche Gemeindebürger eingeführt werden sollte. Danach konnte es scheinen, als ob es sich hier um ein kommunales Lebens- und Altersversicherungs-Unternehmen der Stadt und um eine Zwangsversicherung der Bürger handelte. Beides ist aber nicht der Fall; vielmehr reduziert sich die ganze Sache darauf, dass der Städtische Verwaltungsrat mit der «Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt» in Zürich einen Vergünstigungsvertrag über die Versicherung der Bürger vereinbart und ausserdem beschlossen hat, zu diesen Versicherungen eventuell von Stadt wegen Beihilfe zu gewähren. — Die Vereinbarung bezieht sich auf alle männlichen Familienvorstände, die Bürger der Ortsgemeinde St. Gallen sind und ihren Wohnsitz in der Stadt oder in einer der Ausgemeinden Tablat und Straubenzell haben, sowie mindestens 30 und höchstens 49 Jahre alt sind. Die Versicherungssumme für diese «Beitragsversicherung» ist für alle Versicheruugen auf Frcs. 4000.— festgesetzt, die beim Tode oder spätestens bei Erreichung des 60. Lebensjahres fällig werden. Die teilweise oder gänzliche Invalidität ist in die Versicherung insoweit eingeschlossen, als in solchen Fällen die Prämienzahlung ganz oder teilweise aufhört. Die Gesellschaft gewährt für diese Versicherungen folgende Vergünstigungen: 1. Erlass der Polizzengebühr, 2. Ermässigung der ersten Prämie um 8 per Mille der Versicherungssumme und 3. Ermässigung der folgenden Jahresprämien um 3 Prozent (nach Abzug des jedesmaligen Gewinnanteils). Die Leistungen des Stockamts, also der Gemeinde bestehen 1. in der Zahlung des Prämienzuschlages für die Invaliditätsversicherung bei allen nach dem Vertrage abgeschlossenen Versicherungen und 2. in der Gewährung eines Beitrages zur Prämie für die Lebens- und Altersversicherung, der den Verhältnissen des Versicherten angepasst wird und bis zur Hälfte der Prämie betragen kann; ändern sich diese Verhältnisse, so kann der Beitrag dementsprechend neu festgesetzt werden. — Natürlich kann die Versicherung auch vor dem 30. Lebensjahre genommen werden, doch werden die Beiträge des Stockamtes immer erst von 30 Jahre ab geleistet. Ueber den ihren eigenen Beiträgen entsprechenden Teil des Versicherungskapitals steht den Versicherten oder ihren Hinterbliebenen, zu deren Gunsten der Vertrag lautet, die freie Verfügung zu. Dagegen ist für den Betrag, welcher den Zuschüssen des Stockamtes entspricht, die Ortsgemeinde Versicherungsnehmerin und hat das Recht der Mitbestimmung über seine Verwendung. In besonderen Fällen, wo ein Versicherter aus irgendwelchen Gründen nicht mehr imstande ist, seinen Anteil an die Prämienzahlungen zu entrichten, kann die Ortsgemeinde ganz an seine Stelle treten, jedoch mit den entsprechenden rechtlichen Folgen. Kommt ein Bürger, der schon bei der «Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt» versichert ist ohne bis dahin Beiträge des Stockamtes bezogen zu haben, in die Lage, solche zu beanspruchen, so kann seine Versicherung unter die Beitragsversicherungen aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass ihr Betrag Frcs. 4000.— nicht übersteigt; andernfalls muss je für diese Summe und für den Rest eine neue Polizze ausgestellt werden, falls nicht für letzteren eine anderweitige Abfindung mit der Gesellschaft vorgezogen wird. — Am 6. d. M. hat dieser Vertrag der Genossenbürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegen und ist von ihr angenommen worden.

Italien.

Das italienische Transportversicherungs-Geschäft im Jahre 1902. Die Assicurazione veröffentlicht in ihrer letzten Nummer eine Tabelle über das vorjährige italienische Transportversicherungsgeschäft, welcher wir folgende Daten entnehmen: Im ganzen waren in Italien 35 Transportversicherungs-Gesellschaften tätig, wovon jedoch sechs ihre Bilanzen noch nicht veröffentlicht haben. Es sind dies die «Basler» in Basel, die «British and Foreign» in Liverpool, die «Frankfurter» in Frankfurt a. M., der «Bayerische Lloyd» in München, die «Transatlantische» in Berlin und die «Wilhelma» in Magdeburg. — Nicht alle Gesellschaften haben, trotz der Mahnung des Handelsministers, ihre Bilanzen vorschriftsmässig verfasst, so dass die Ziffern kein ganz genaues Bild der Geschäftslage geben. So viel geht jedoch aus der Zusammenstellung hervor, dass das Jahr 1902 günstiger abgeschlossen hat wie das Vorjahr. Auch ergibt sich aus den Ziffern der einzelnen Gesellschaften, dass weitaus die günstigsten Resultate die italienischen und die zwei Triester Gesellschaften aufweisen. Der grösste Teil der ausländischen Gesellschaften schloss mit namhaften Verlusten ab. Es scheint somit, dass die letzteren noch immer nicht imstande sind, sich einen namhaften Teil des wirklich lukrativen italienischen Transportgeschäftes zu sichern.

Die Valutaregulierung. In Betreff des Notenumlaufes erklärte der Finanzminister, er habe nicht die Absicht, sofort die Gesetze über die Emissionsbanken, deren günstige Betriebsergebnisse evident seien, augenblicklich abzuändern. Die Banknoten sind vollständig gedeckt, und zwar zu 60 Prozent im Barbestand; zu 40 Prozent in erstklassigen Titres. Jeder Noteninhaber kann, wenn er will, vollständig aus dieser Reserve bezahlt werden. Der gesamte Banknotenumlauf, der im Jahre 1898 ungefähr 1.054,700.000 Lire betrug, ist am 31. Oktober 1903 auf 940,200.000 Lire gesunken, die Barbestände sind von 682,600.000 Lire auf 807,000.000 Lire gestiegen. Das Schatzamt hat gleichzeitig auch seine Reserve ansehnlich erhöht; in fünf Jahren wurden die Goldmünzen und die Fünffrancsstücke der Emissionsbanken sowie des Schatzamtes von 695,000.000 auf 934,000.000 erhöht. Die Zunahme der Goldmünzen allein betrug ungefähr 180,000.000. Der Wechselkurs steht *al pari* und seit mehreren günstigen Monaten sogar unterhalb des Goldpunktes. Der Minister beabsichtigt, die endgiltige Regelung des Notenumlaufes zu beschleunigen, und erklärt, er hoffe zuversichtlich, im nächsten Jahre Massnahmen vorschlagen zu können, welche eine stufenweise Verminderung der Staatsnoten zum Zwecke haben, ohne zur Ausgabe von Konsols Zuflucht nehmen zu müssen. Bei dieser Gelegenheit teilt der Minister mit, er habe mit den Emissionsbanken Verhandlungen eingeleitet, damit sie gegen gerechte Kompensationen und günstige Sicherstellungen den Teil der Staatsnoten übernehmen, welche nicht mittelst des Metallvorrates des Schatzamtes und mittelst der in das Budget *ad hoc* aufgenommenen Kredite eingezogen werden können. Nach der Befreiung des Notenumlaufes von dem störenden Elemente des Staatspapieres wird man die Flüssigmachung der Mittel der Banken noch mehr beschleunigen müssen, um zum Regime des vom Agio unabhängigen Banknotenumlaufes gelangen zu können. Dieser glückliche Tag soll nicht auf künstlichem Wege beschleunigt, noch durch unzeitige Furcht verzögert werden. Die flüssigen Mittel der Bank von Sizilien sind auf sieben Millionen zusammengeschmolzen. Die Massregeln, welche die Regierung zu Gunsten der Bank von Neapel vorschlagen wird, werden deren Wiederaufrichtung fördern. Der Minister hält die Bildung eines **Syndikats der Lebensversicherungs-Gesellschaften** zu dem Zweck, um einen Teil der den Emissionsbanken gehörenden, leicht in Geld umsetzbaren, unbeweglichen Güter anzukaufen, für leicht durchführbar; dadurch würden die Gewinne der Versicherungsgesellschaften, die heute gezwungen sind, Renten zu kaufen, steigen und eine Erhöhung ihrer Tarife vermieden werden.

Zum Brande des Dampfers «Bormidia». Die italienischen Transport-Versicherungsgesellschaften haben infolge des Brandes des Dampfers «Bormidia» (13. November) einen schweren Verlust erlitten. Die Ladung repräsentierte einen Wert von 5 Millionen Lires, und der Schaden schwankt zwischen 2½ bis 3 Millionen, von dem der grössere Teil durch Versicherung gedeckt ist. Das Feuer ist auf Selbstentzündung einer Warenpartie zurückzuführen und konnte erst nach 14 Stunden angestrengter Arbeit gedämpft werden. Der Dampfer wurde in dem Hafen von Chaïte remorquiert, wo auch die Passagiere Schutz suchten und die Ladung geborgen wurde.

Frankreich.

Warum können sich französische Assekuranzen im Auslande so schwer akklimatisieren? Dieses interessante Thema behandelt sehr ausführlich der «Argus» in seiner jüngsten Nummer. So interessant die Betrachtungen auch sind, müssen wir uns damit begnügen, nur den leitenden Gedanken hier zu reproduzieren. Weshalb suchen die franzö

sischen Versicherungsgesellschaften nicht auch ausserhalb der Gemarkungen ihres Vaterlandes festen Fuss zu fassen, gerade in einer Zeit, wo in den Kolonien und in Amerika die Engländer siegreich vorwärts schreiten. Das Franzosenvolk an sich ist der Emigration nur schwer zugänglich. Und in Bezug auf die grossen Fragen der auswärtigen Politik sind die Franzosen rückständig. Frankreich kennt zu wenig das Ausland. Die französischen Gesellschaften, insbesondere die Feuerversicherungsgesellschaften, weisen günstige Abschlüsse auf. Wenn den Direktoren geraten wird, sie mögen in der Fremde ihr Glück versuchen, so erwidern sie stets, wozu durch riskante Unternehmungen die heimischen Erfolge in Frage stellen?! Davon abgesehen, macht sich gegenwärtig in Europa gegen die ausländischen Versicherungsgesellschaften in den betreffenden Staaten eine feindliche Strömung bemerkbar. Obendrein tun die Behörden ihre Pflicht nicht, es fehlt ihnen an Initiative. Der Gewährsmann weist auch darauf hin, dass die französischen Gesellschaften im Auslande nur traurige Erfahrungen gemacht haben. Dann spielen auch die Tarife eine wichtige Rolle. Weiters stellt sich drohend vor jedem Expansionsgelüste die Spesenfrage auf. Gesetzt den Fall, die französischen Gesellschaften bildeten ein Syndikat, einen Assekuranz-Trust: wären sie dann nicht stark genug, den englischen oder den deutschen Kompagnien die Spitze zu bieten. Der Gewährsmann des Blattes ist der Ansicht, dass sie den Wettbewerb mit einem vereinten Aufgebot mächtiger Kapitalien kühn aufzunehmen vermöchten. Man darf auch die Enttäuschungen — und die Vergangenheit ist eine gute Lehrmeisterin — nicht aus dem Auge lassen, beispielsweise der Echec einiger französischer Gesellschaften in den Vereinigten Staaten. (Auch die Engländer sind erst kürzlich dortselbst zum Handkuss gekommen.) Die Feuerversicherungs-Ergebnisse waren in Amerika geradezu beängstigend für die auf dem amerikanischen Terrain Beteiligten. Doch auch ausserhalb der Vereinigten Staaten gibt es ein Operationsfeld. Zahlreiche Gesellschaften operieren bereits in den Kolonien Frankreichs und haben sich nicht zu beklagen. Mehrere — freilich nur vereinzelt — zeigen den Expansionsdrang «im grossen Stil». Neulich erkundigte sich der Artikelschreiber bei einer Direktion einer der ältesten Kompagnien: «Welche ist denn Ihre beste Agentschaft?» «Die in Catalonien» lautete die Antwort. Und noch eins. Als jüngst die Prosperität einer sehr jungen Gesellschaft im Ausland angezweifelt wurde: «Tut nichts, wir haben Erfolgchancen, denn wir sind eine französische Gesellschaft» wurde zur Antwort gegeben. Der Gewährsmann des «Argus» hat einmal die Frage ins Rollen gebracht; an den französischen Kompagnien ist es nun, durch Taten zu antworten. Ob sich nur nicht der «Argus» einem allzugrossen Sanguinismus hingibt, möchten wir dahingestellt sein lassen.

England.

Das englische Feuerversicherungs-Geschäft. Trotz vorübergehender Schwankungen nach abwärts hat sich das englische Feuerversicherungs-Geschäft im letzten Vierteljahrhundert in sehr ansehnlicher Weise gehoben. Die Prämieneinnahme hat in den letzten 25 Jahren den namhaften Betrag von 388,475.405·— Pfund Sterling erreicht. Leider haben auch die Ausgaben eine gleiche steigende Tendenz bekundet. In der «guten alten Zeit» hätte ein Schadenersatz von 55 Prozent der Prämie schwere Besorgnis erregt. In den letzten 25 Jahren ist der Schadenersatz nur zweimal unter jenem Prozentsatz geblieben; dieser schwankt in dieser Periode zwischen dem Minimum von 52·43 Prozent im Jahre 1902 und dem Maximum per 68·86 Prozent im Jahre 1894 und beträgt im Durchschnitte des Vierteljahrhunderts 60·04 Prozent. Anderseits sind auch die allgemeinen Verwaltungskosten von 27·9 Prozent der Prämieneinnahmen in den Jahren 1877 und 1878 auf 34·61 Prozent in 1902 gestiegen.

Versicherung und Blinddarmentzündung. Vor einigen Wochen wurde einer englischen Versicherungsgesellschaft gedacht, welche gegen Appendicitis versichert und bei dieser Gelegenheit auch einige Daten über die Frequenz der Blinddarm-Operationen im Vereinigten Königreiche mitgeteilt. Nun sind anfangs vorigen Monats in der französischen Akademie der Aerzte einige Mitteilungen gemacht worden, welche — in gewissem Sinne — eine Ergänzung der oben erwähnten Daten bilden und wohl den Beweis zu liefern vermögen, welche Bedeutung die Versicherung gegen Blinddarm-Entzündung besonders bei einzelnen, stark fleischkonsumierenden Völkern erlangen könne. Mr. Chauvel, welcher in den letzten Jahren Erhebungen über das Vorkommen der Appendictiis in der französischen Armee gepflogen, hat gefunden, dass diese Erkrankung in Frankreich weit häufiger auftrete als in Algier und Tunis. In den letztgenannten Ländern entfielen bei einem Stande von 43.000 Mann auf Soldaten, welche aus Frankreich oder sonst aus dem übrigen Europa stammten, nur 137 Fälle, respektive 0·64 per Mille pro anno, während sich dieser Satz in Frankreich selbst auf 1·26 per Mille stellte. Von 17.580 Mann einheimischer (das ist algerischer, respektive tunesischer) Truppen erkrankten nur 13 = 0·14 per Mille an Appendicitis. Die auffallend geringe Anzahl von Erkrankungsfällen bei den einheimischen Truppen schreibt Mr. Chauvel der vorwiegend vegetarischen Nahrungsweise sowie der Nüchternheit der Eingeborenen und dem seltenen Vorkommen der Grippe bei denselben zu. Auch M. Lucas-Championnère hält dafür, dass die Appendicitis bei Personen, welche viel Fleisch essen, häufiger und in schwererem Grade auftrete als bei Vegetarianern. So habe ein in der Betragne — woselbst wenig Fleisch konsumiert werde — tätiger Arzt in einer grossen Anzahl von Jahren nur drei Fälle von Appendicitis zu behandeln gehabt; ebenso sei in zwei Klostergemeinden, wo Fleisch nicht verzehrt wurde, noch niemals ein Fall von Appendicitis nachzuweisen gewesen. In England und Amerika hingegen, wo man ungeheure Quantitäten Fleisch verzehre, seien die Fälle von Appendicitis 5- bis 6mal so zahlreich als in Frankreich, so dass ein Arzt aus Philadelphia das Wort gelassen aussprechen konnte, es gebe keinen Amerikaner, der nicht an Appendicitis gelitten habe oder leide (*Schönberger.*)

Fragwürdige Versicherungsanstalten. Die «Review» erbittet von ihren Lesern nähere Daten über folgende Institute: 1. The British Insurance protective league of London; 2. The Insurance Finance association; 3. The loyal British collectivy Society, nicht zu verwechseln mit from the Loyal British life assurance Company; 4. The Loyal British life assurance Company (in Liquidation); 5. Insurance representation Society; 6. Benefitea association; 7. The London and Universal Bank; 8. The Watchmaker's Alliance and Ernest Goode's stores (in Liquidation); 9. Anglo-American Bank of 6 Duncannon-Gasse; 10. Capital and Counties Insurance Company of Birmingham; 11. Birmingham Insurance representation Company; 12. London, Birmingham and Provincial collectivy Society. Alle Informationen werden diskret behandelt. (Wir sehen also, dass auch auf dem klassischen Boden der Versicherung, in England, allerlei Sumpfpflanzen gedeihen.)

Russland.

Die Unfallversicherungs-Gesellschaften in Russland im Jahre 1902.

I. Einzel-Unfallversicheruug:

	1902 Netto-Prämie	1902 Netto-Schäden
	Rubel	
Erste Russische	35.663·68	2.983·28
Pomoschtsch	26 611·73	12.231 43
Saint-Pétersbourgeoise . .	37.313·40	10.185·64
Salamandra	18.847·78	5.811·21
Rossia	145.101·70	75.152·77
Sabotliwost	6 985·67	6 229·60
Jakor	4.453 78	1,748·03
	274.977·74	114.341·96

Alle Gesellschaften, Sabotliwost ausgenommen, weisen einen Ueberschuss auf. Der Verlust der ersteren überschreitet kaum 633 Rubel. Der industrielle Ueberschuss an allen Gesellschaften unter Berücksichtigung der Einnahmen, Zinsen, Ausgaben, Gesamtspesen etc. stellt sich wie folgt:

Gewinn der Gesellschaften	Rbl. 47.486·35
Anteil der Versicherten	» 6 459·03
zusammen	Rbl. 53 945·38
Weniger Verlust (Sabotliwost)	» — 633·37
	+ Rbl. 53.312·01

II. Kollektivversicherung:

	1902 Netto-Prämie	1902 Netto-Schäden
	Rubel	
Erste Russische	384.223·31	332.644·53
Pomoschtsch	305.143·76	237.926·18
Saint-Pétersbourgeoise .	439.084·22	301.331·55
Salamandra	376.263·12	231.235·70
Rossia	1,487·892·34	1,242.514·68
Sabotliwost	92.709·42	86.017·17
Jakor	126.585·84	101.593·61
	3,211.902·01	2,533.263·42

Von den sieben Kompagnien haben fünf Verlust. «Salamandra» und «Jakor» weisen bescheidenen Gewinn auf.

Der Verlust der Kompagnie (unter Berücksichtigung der gleichen Momente wie in der Einzel-Unfallversicherung) . .	Rbl. 116.329·92
Weniger Gewinn der «Salamandra» und «Jakor»	» 26.534·19
Verlust	Rbl. 89.795·73

Man sieht, dass die Erfolge in der Einzel-Unfallversicherung durch die Verluste in der Kollektivbranche aufgehoben werden.

Als Gesamtresumé:

Verlust (Kollektiv)	Rbl. 89.795·73
Weniger Gewinn in der Einzelunfallversicherung	» 53.312·01
Resultat: Netto-Verlust	Rbl. 36.483·72

Dänemark.

Nordisk Gjenforsikrings-Selskab in Kopenhagen. Wir verfolgen die Entwicklung und finanzielle Erstarkung dieser erstklassigen Gesellschaft mit sympathischem Interesse. Die nordische Rückversicherungs-Gesellschaft hat ihre neunte Kampagne in erfreulicher Weise abgeschlossen. Nach dem Direktionsbericht stellte sich die gesamte Prämieneinnahme für das neunte Geschäftsjahr vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 auf K 2,778.901·28, wovon die Gesellschaft in Retrozession zedierte K 1,140.897·52. Die Prämieneinnahme für eigene Rechnung betrug demnach K 1,638.003·76. Die bezahlten Schäden für eigene Rechnung betrugen K 944.822·48, für noch nicht regulierte Schäden wurden K 364.225·76 reserviert, und als Prämienreserse wurden K 868.148·72 auf das nächste Jahr übertragen. Die Zinseneinnahme betrug K 62.699·80, während für Administration sämtlicher Branchen K 78.237·54 verausgabt wurden. Die Fonds der Gesellschaft haben sich im Laufe des Jahres um K 255.000·— vermehrt. Der Jahresgewinn betrug K 129.391·90, wovon K 75.000·— zum Reservefonds und K 394·— auf neue Rechnung überwiesen wurden, während K 37.500·— als Dividende repartiert wurden.

Skandinavien.

Der nächste **Kongress skandinavischer Gesellschaften** findet nur anfangs September 1904 in Kopenhagen statt. Die Einladungen hierzu gehen von der Regierung an die Gesellschaft «Hafnia», «Danmark», «Fremtiden» aus und werden auch an die jüngeren Anstalten Skandinaviens, Finnlands, welche bereits einen Jahresbericht publizierten, gerichtet. Auf diesem Kongresse werden auch Beschlüsse über die Organisation künftiger, derartiger Veranstaltungen gefasst werden.

Island.

Das Versicherungswesen auf Island. Am 3. Oktober wurde folgendes Gesetz an die Landesbehörden promulgiert. § 1. Jede Gesellschaft, welche in Island die Lebens- oder Unfallversicherung inklusive der Krankheit- und Brandschadenversicherung sowie die Versicherung anderer Risken betreiben will, ist verpflichtet, alljährlich am 1. April dem *Landshoovting* einen Auszug aus ihrem letzten Rechenschaftsberichte und nach einem vom *Landshoovting* vorgeschriebenen Schema die sämtlichen Daten über ihr Gesamtgeschäft und die Höhe der abgeschlossenen Versicherungen, und zwar für jede von ihr kultivierte Branche besonders, vorzulegen. Davon abgesehen ist die Gesellschaft, die in dem letzten Jahre im Lande vereinnahmten Prämien und die Summe der liquidierten Schaden anzugeben verhalten. Die Bestimmungen dieses Paragraphes haben auf fremdländische See- und Transportversicherungs-Gesellschaften keine Geltung. § 2. Den vom § 1 vorgeschriebenen Vorlagen sollen angeschlossen werden im ersten Jahre, wo diese Vorlagen gemacht werden, ein Exemplar der Statuten, die Versicherungsbedingungen, [illegible]zzen- und Antragsformulare, Tarife und sonstige für das grosse Publikum bestimmten Drucksorten. Sobald in den Statuten oder sonstigen Verlautbarungen und Drucksorten Aenderungen eintreten, sind solche gleichzeitig mit der Vorlage des Geschäftsberichtes zur Kenntnis zu bringen. § 3. Sobald infolge Todesfalles oder Invalidität eine Lebens- oder Unfallversicherungs-Polizze fällig wird, hat das Gericht darüber zu verfügen, und des Testamentsvollstreckers oder der Erben Pflicht ist es, spätestens binnen Monatsfrist — nach Ableben oder nach erklärter Invalidität — dem *Landshoovting* den Namen der Gesellschaft sowie die Versicherungssumme mitzuteilen. § 4. Eine verspätete Einreihung der in § 1 bis 3 vorgeschriebenen Belege wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 200 Kronen bestraft. Hat die Gesellschaft ihren Sitz in Island, ist sodann die Direktion verantwortlich; hat sie ihren Sitz ausserhalb des Landes, so hat dafür der Agent oder sonstige Bevollmächtigte der Anstalt aufzukommen.

Kreta.

Ein Konsularbericht meldet über das **Versicherungswesen auf der Insel Kreta**, dass dortselbst die Immobiliar-Feuerversicherung immer mehr an Ausdehnung gewinne, und dass die «Nationale» aus Athen und «Assicurazioni Generali» aus Triest dortselbst mit Glück in der Branche operieren. Die Lebensversicherung werde auf Kreta von englischen, amerikanischen und österreichischen Gesellschaften exploitiert, welche dortselbst Agenturen errichtet haben und fleissig werben. In der Transport-Branche seien deutsche Gesellschaften an der Arbeit.

Japan.

Die Entwicklung des Versicherungswesens in Japan war in den letzten Jahren eine ganz ausserordentliche. Im Laufe des letzten Dezenniums wurden 18 neue Feuerversicherungsgesellschaften gegründet, dass heisst, die Anzahl derselben erhöhte sich von 2 auf 20 und der Versicherungsstand von 500.000 auf 32½ Millionen Pfund Sterling. — In der Seeversicherung bestehen gegenwärtig vier Gesellschaften gegen eine im Jahre 1886, und betrug der Versicherungsstand im Jahre 1900 zirka 73 Millionen Pfund Sterling gegen Pfund Sterling 1,600.000 im Jahre 1886.

Vereinigte Staaten.

Der Hypothekenbesitz der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Nach dem Gesetze dürfen die amerikanischen Lebensversicherungs-Anstalten verbessertes unbelastetes Grundeigentum nicht höher als bis zu 50 Prozent des Wertes beleihen. Der Attorney-General von New York definierte verbessertes Grundeigentum als solches, das nicht im Geschäftsviertel liegt, dessen Strassen aber reguliert sind. Nach einer Entscheidung der New Yorker Gerichtshöfe gilt diese Vorschrift (Beleihung bis zu 50 Prozent) aber nicht als Schutz für diejenigen, welche Hypotheken aufnehmen, so dass infolge dessen eine Hypothek nicht nichtig ist, wenn sie auch über die vorgeschriebenen 50 Prozent des Wertes des Grundeigentums hinausgeht. In der amerikanischen Finanzwelt wurden Hypotheken auf Grundbesitz lange als die beste Art von Sicherheit angesehen, und es kann daher nicht überraschen, dass auch die Lebensversicherungs-Gesellschaften ihre Kapitalien freiwillig darin anlegten. Vor Jahren steckte mehr als die Hälfte der Aktiva der in New York tätigen Anstalten in diesen Anlagen; da aber die den Kompagnien zufliessenden Kapitalien rapid wuchsen und die Konkurrenz der Sparkassen und anderer Vertrauensinstitute sich geltend machte, so nimmt diese Anlage in der Reihenfolge der Aktiva jetzt die zweite Stelle ein. Am Schlusse des Jahres 1902 besass, mit nur einer einzigen Ausnahme, jede der 38 im Staate New York tätigen Lebensversicherungsanstalten Hypotheken auf Grundbesitz, die zusammen einen Betrag von Doll. 562,590.000·— oder 27·28 Prozent der gesamten Aktiva ausmachten. Der Zinsertrag daraus belief sich in jenem Jahre auf über Doll. 25,827.000·—, so dass sich also ein Durchschnittsertrag von 4·59 Prozent ergab. Die höchste Hypothekensumme verzeichnet die Mutual mit Doll. 81,566.585·—; es folgen dann Northwestern Mutual mit Doll. 76,543.349·—, Equitable mit Doll. 70,006.274·—, Mutual Benefit mit Doll. 42,072,192·—, Union Central mit Doll. 27,360.063·—, Aetna Life mit Doll. 27,303.047·—, New York Life mit Doll. 26,125.318·—, Metropolitan mit Dollars 25,669.560·—, Connecticut Mutual mit Doll. 24,256.740.—, Penn Mutual mit Dollar 20,488.000·— u. s. w. Die Prudential hat nur Doll. 10,996.953·—, d. h. 18·26 Prozent ihrer Aktiva in Hypotheken angelegt. Bei einer Anstalt stellte sich der Hypothekenbesitz auf über 80 Prozent der Aktiva, während eine zweite 78 Prozent nachweist, 6 Kompagnien hatten über 50 Prozent

ihrer Aktiva darin angelegt, 14 weniger als 25 Prozent. Dieser Prozentsatz stellte sich bei der Germania auf 47·37 Prozent, bei der Metropolitan auf 28·79 Prozent, bei der Mutual Life auf 21·34 Prozent, bei der Equitable auf 19·53 Prozent, bei der Prudential auf 18·26 Prozent, und bei der New York Life auf 8·09 Prozent. Der Zinssatz aus dem Hypothekenbesitz variierte im Jahre 1902 von 6·15 Prozent bis 3·95 Prozent, im Durchschnitt, wie schon angegeben, 4·59 Prozent. 10 Anstalten wiesen eine durchschnittliche Verzinsung von mehr als 5 Prozent, 10 eine solche von mehr als $4^1/_2$ Prozent nach. In den letzten 30 Jahren haben sich die gesammten Aktiven der in New York tätigen Lebensversicherungs-Gesellschaften mehr als verfünffacht, während ihr Hypothekenbesitz sich nur verdreifachte. Im Jahre 1875 stellte sich das durchschnittliche Verhältnis des Hypothekenbesitzes zu den gesamten Aktiven am höchsten, nämlich auf 54·50 Prozent; seitdem ist es beinahe ununterbrochen gesunken, bis es auf 27·28 Prozent im Jahre 1902 angelangt ist. Die Gesamtsumme ist freilich im steten Steigen geblieben, so dass sie von Doll. 219,705.750·— in 1875 auf Doll. 562,590.998·— in 1902 anwuchs. Der Nettoertrag des Hypothekenbesitzes der Kompagnien lässt sich aus den Berichten der Aufsichtsbehörde leider nicht nachweisen, da die Ausgaben dafür nicht getrennt aufgeführt sind und nur eine einzige Anstalt die Ausgaben dafür angibt. Sie beliefen sich in diesem Falle auf weniger denn $^1/_6$ der Einnahmen. Hätte dieses Verhältnis Geltung für alle Gesellschaften, so würde der durchschnittliche Nettoertrag sich auf ungefähr 3·87 Prozent stellen. *D. V. Z.*

In Boston ist unlängst eine **Versicherungsgesellschaft für Mutterschaftsversicherungen** gegründet worden. Das Institut gewährt den versicherten Frauen gegen sehr mässige Monatsprämien nach erfolgter Niederkunft Beträge von Doll. 100—500. Die neue Gesellschaft trägt den Charakter einer Handels-, resp. Erwerbs-Gesellschaft, indes geschieht die Verwaltung ehrenamtlich.

Ein nordamerikanisches Fachblatt meldet, dass die **drei grössten amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften** («Mutual», «New York» und «Equitable») ein Uebereinkommen in Betreff der Anstellung der Agenten getroffen haben, und es sei hierin ein Ausfluss der zwischen diesen Kompagnien bestehenden guten Beziehungen zu erblicken. Diese Abmachung soll mit dem 1. November d. J. in Kraft getreten sein, von welchem Zeitpunkt ab jede dieser Gesellschaften ihre Agenten unter Zustimmung der Verwaltungen aller drei Gesellschaften anstellt.

Literatur.

Untersuchung der Schwindsuchts-Sterblichkeit bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Suomi“ 1890—1902. Die finnische Gesellschaft «Suomi», welche wiederholt schon durch ihre wissenschaftlichen Publikationen die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich gelenkt, hat nunmehr unter vorstehendem Titel eine Broschüre herausgegeben, in der die Resultate der einschlägigen Untersuchungen in den letzten 12 Jahren zusammengefasst sind. Auf Seite 2 wird das Formular angegeben, nach welchem das Material für die Schwindsuchts-Untersuchung gesammelt wurde. Die Anzahl der beobachteten Personen beträgt 28.845, unter welchen 1208 Sterbefälle vorgekommen sind. Das Untersuchungsmaterial zerfällt in zwei Hauptgruppen: 1. die zur Tuberkulose erblich Beanlagten; 2. die, welche in dieser Hinsicht nicht prädisponiert sind, d. h. noch keine hereditäre Belastung haben. Jede dieser Gruppen wird in zwei Hauptabteilungen geteilt, je nachdem die Versicherten an einer Krankheit in den Atmungsorganen gelitten haben, oder nicht. Die Hauptabteilungen zerfallen wieder in mehrere Unterabteilungen. Ausserdem gliedert sich noch das Gesamtmaterial in normal und zu erhöhten Prämien genehmigte Risiken. Es würde uns im Rahmen dieser Notiz zu weit führen, dem Gang der Untersuchung genau zu folgen. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe der folgenden Resultate: 1. Die beobachtete Sterblichkeit unter sämtlichen Versicherten ist in allen Altersstufen fast ausnahmslos unter der berechneten gewesen (s. Taf. I). Nach Taf. II schwankt diese Untersterblichkeit zwischen 12 und 24 Prozent von der berechneten Sterblichkeit. Als Durchschnittszahl findet man 17·6 Prozent. In den höheren Altersstufen scheint sich jedoch die wirkliche Sterblichkeit der berechneten zu nähern, womöglich sogar dieselbe zu überschreiten; ebensowenig ist die Möglichkeit einer Uebersterblichkeit bei Altersstufen unter 22 Jahren ausgeschlossen. Leider konnten aus dem vorhandenen Material keine einigermassen zuverlässigen Zahlen für die Altersstufen über 55 und unter 22 Jahren abgeleitet werden. Die der Gruppe II entsprechende Sterblichkeitskurve schmiegt sich ziemlich genau derjenigen der allgemeinen Sterblichkeit an. Aus der ausgeglichenen Kurve ersieht man doch, dass die Sterblichkeit in dieser Gruppe, wie zu erwarten war, stets etwas geringer als unter sämtlichen Versicherten gewesen ist. 3. Die Sterblichkeit unter der zur Tuberkulose erblich Beanlagten (Gruppe I) ist in den meisten Altersstufen grösser als die allgemeine Sterblichkeit (s. Taf. I). Verglichen mit derjenigen unter den nicht hereditär Belasteten (Gruppe II) ist sie zwischen 5 und 26, durchschnittlich 15 Prozent höher als diese (Taf. II). Die Ergebnisse werden auch durch zwei Graphikons und in einer so einlässlichen Weise versinnbildlicht, wie wir dies noch selten zu beobachten Gelegenheit hatten.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Oesterreichische Phönix in Wien ernannte Herrn W. Gebhardt zu seinem Bevollmächtigten in Hamburg.

— Herr Direktor Schreiber ist aus dem Vorstande der «Prudentia» in Berlin ausgetreten.

— Herr August Würz ist bei der «Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft» zum Stellvertreter des Vorstandes ernannt worden.

— Die Leitung der Berliner Subdirektion der «Brandenburger Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit» ist von Herrn Alfred Wiener auf Herrn Inspektor Karl Neuschäffer übergegangen.

— Die «Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktiengesellschaft» hat Herrn William W. Petersen in Brüssel die Generalrepräsentanz für Belgien übertragen.

— Die »Württembergische Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft« zu Stuttgart hat die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe für das deutsche Reich erhalten. Generalbevollmächtigter für Preussen ist Herr Direktor Wild in Berlin, Anhaltsstrasse 14.

— Nachdem Herr Ernst Kuessner infolge stattgefundenen diesbezüglichen Uebereinkommens aus der Verwaltung der Berliner Subdirektion der Agrippina und Niederrheinischen, Verbündeten Transport-Versicherungsgesellschaften zu Köln und Wesel, ausgeschieden ist, wird die seit Jahren unter direkter Verwaltung der Generaldirektion in Köln stehende Berliner Subdirektion der verbündeten Gesellschaften nunmehr von dem bisherigen Subdirektor Herrn Max Jitschin, Generalagent der North British & Mercantile, und dem an Stelle des Herrn Kuessner neu ernannten Mitverwalter der Geschäftsstelle Herrn Oberinspektor Karl Heinemann, geleitet und unverändert fortgeführt.

— Herr Cesare Vivante, Professor des Handelsrechtes in Rom, wurde vom König von Italien zum Mitgliede des «Consiglio della Previdenza» ernannt.

— Der schwedische Versicherungs-Inspektor fil. lic. Lars Edvard Phragmèn und der Generaldirektor der Reichsversicherungs-Anstalt John Gustav May sind zu Rittern des Königlichen Nordstjärne-Ordens ernannt.

„Germania“ zu Stettin. Die Direktion der «Germania» teilt mit, dass von den Herren Johs. Brause und Gustav Kerber in Wien, welche bisher unter der Bezeichnung «die Bevollmächtigten der Germania für Oesterreich in Wien» ihre Bureaux in Wien gemeinschaftlich geleitet haben, Herr Johs. Brause am 1. Dezember d. J. aus den Diensten der Germania geschieden ist. Herr Gustav Kerber wird fortan unter der bisherigen Bezeichnung «die Bevollmächtigten der Germania für Oesterreich in Wien» ihre Bureaux in Wien allein weiter leiten und im Behinderungsfalle von den Herren Ignatz Trauter und Gustav Walldorf in Wien gemeinschaftlich und rechtsgültig vertreten werden.

Der erste Geschäftsbericht des **kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung** auf Grund des § 83, Abs. 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1901 ist im Reichstage ausgegeben worden. Er gibt ein Bild von den Arbeiten, die das Amt seit Beginn seiner Wirksamkeit zur Durchführung des erwähnten Gesetzes zu bewältigen hatte, von den dabei massgebend gewesenen Gesichtspunkten und den dabei gemachten wichtigeren Wahrnehmungen.

Im Konkurse der **Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Kosmos»** (in Liquidation) soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind etwa Mk. 412.200.— verfügbar. Zu berücksichtigen sind Mk 2,061.033·11 nicht bevorrechtigte Konkursforderungen.

Die spanische Gesellschaft **„Estrella“** ist von Cartagena nach Madrid übersiedelt.

Norddeutsche Versicherungs-Zeitung nennt sich ein neu gegründetes Assekuranzfachblatt, dass vom 1. Jänner 1904 im Verlage von H. O. Persiehl in Hamburg erscheinen wird. Soeben ist eine Probenummer erschienen. Es sollen, wie es im Vorwort heisst, in dem Blatte vorwiegend die kaufmännische und volkswirtschaftliche Seite des norddeutschen Versicherungswesens geflegt werden. — Einen gerade nicht vorteilhaften Eindruck macht es freilich, dass bereits der Inhalt der vorliegenden Probenummer eine Berichtigung erfordert. Einer darin enthaltenen Notiz zufolge soll nämlich die Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft ein Zirkular des Inhalts erlassen haben, dass sie in der Unfallbranche nicht sonderlich gute Geschäfte gemacht und daber beschlossen hätte, den Betrieb derselben zu beschränken. — Diese Nacbricht ist, wie wir aus durchaus zuverlässiger Quelle erfahren, von Anfang bis zu Ende erfunden. Die Magdeburger wird vielmehr die Unfallbranche in gewohnter Weise weiter betreiben.

Die badische Feuerversicherungs-Bank in Karlsruhe beteiligt sich neuerdings an dem Nordamerikanischen Mitversicherungsgeschäft und hat die Herren Johnson & Higgins in New York zu ihren Vertretern dort ernannt.

Das Urteil des Schöffengerichts Wittlich gegen den Klempner und Wirt Peter Mittler aus Manderscheid, **der einen Versicherungsinspektor aufs schwerste beleidigt hatte** und dafür zu Mk. 3.— und Kosten verurteilt war, ist von der Berufungskammer des Landgerichtes Trier aufgehoben, und der Angeklagte ist nunmehr zu einer Geldstrafe von Mk. 50.— und sämtlicben Kosten beider Instanzen verurteilt.

Wie verlautet, wird dem norwegischen Stortbing noch in dieser Session ein **Gesetz über das Lebensversicherungs-Wesen** vorgelegt werden.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Dreiundzwanzigster Rechnungsabschluss für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903.

Gewinn- und Verlustkonto pro 1902/1903.

SOLL.

		Mark
Feuer- und Nebenbranchen:		
Retrozessionsprämien		30,438.683·30
Bezahlte Schäden	Mk. 42,635.419·37	
ab: Retrozession	» 18,397.858·85	24,237.560·52
Schadenreserven		7,730.447·56
Prämienreserven		16,499.698·75
Provision		10,809.113·44
Unfall- und Nebenbranchen:		
Retrozessionsprämien		865.890·16
Bezahlte Schäden	Mk. 4,568.158·77	
ab: Retrozession	» 262.577·43	4,305.581·34
Scbadenreserven		2,752.995·86
Prämienreserven		3,608.120·—
Provision		3,794.740 67
Lebensbranche:		
Retrozessionsprämien		447.726 32
Bezahlte Scbäden ab: Retrozession	Mk. 55.128·95	2,612.335 96
Schadenreserve		772.685·05
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsversicherungsreserve, Gewinnübertrag		29,106 362·36
Provision und Dividenden		2,371.993·90
Transportbranche:		
Retrozessionsprämien		19,390.152·66
Bezahlte Schäden	Mk. 40,697.665·53	
ab: Retrozession	» 14,813.023 03	5,884.642·50
Schadenreserve		2,480.217·56
Prämienreserve		2,091.934·40
Provision		1,437 769·87
Abschreibung auf Effekten		135.420·83
Verwaltungskosten		1,039.286·64
Steuern		148.970·13
Gewinn und dessen Verwendung:		
a) an den gesetzlichen Reservefonds		56.287·05
b) an die Spezialreserve I		500.000·—
c) » » Gewinnreserve		500.000·—
d) an das Bau und- Einricbtungskonto		250.000·—
e) Tantieme		96.759·62
f) an die Aktionäre		1,250 000·—
g) Vortrag auf neue Rechnung		223.796·26
		175,839.172·71

HABEN.

		Mark
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre		80,427·53
Feuer- und Nebenbranchen:		
Prämienreserven aus dem Vorjahre		16,922.302·02
Schadenreserven aus dem Vorjahre		4,853.548·21
Prämieneinnahme im laufenden Jahre		69,919.721·96
Unfall- und Nebenbranchen:		
Prämienreserven aus dem Vorjahre		3,349.119·40
Schadenreserven aus dem Vorjabre		2,201.032·39
Prämieneinnahme im laufenden Jahr		10.135.848·20
Lebensbranche:		
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsversicherungsreserve, Gewinnübertrag aus dem Vorjahre		25,486,343·17
Reserve für schwebende Todes- und Erlebensfälle aus dem Vorjahre		380.615·63
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	Mk. 8,118.796·40	
übernommene Prämienreserve	» 434.369·96	8,553.166,36
Zinsenerträgnis der Prämienreserve		986.324·58
Transportbranche:		
Prämienreserve aus dem Vorjahre		1,954.178·73
Schadenreserve aus dem Vorjahre		2.056.332·10
Prämieneinnahme im laufenden Jabre		27,599.401.13
Einnahmen an Zinsen, Dividenden und Kursgewinn	Mk. 2,347.140·88	
abzüglich Zinsen der Lebensbranche	» 986.324·58	1,360.816·30
		175,839.172·71

Summarische Bilanz vom 30. Juni 1903.

AKTIVA.

		Mark
Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital (Solawechsel)		15,200.000·—
Inländische Effekten:		
Deutsche Staatspapiere		2,993.292·80
Deutsche Kommunalanlehen		451.352·—
Ausländische Effekten		17,239.148·71
Hypothekendarlehen und sonstige zinstragende Forderungen		
Kapitalbeteiligung an Versicherungsunternehmungen		9,533.091·23
Guthaben für Lebensversicherungsreserven, im Depot der		6,600.971·84
rückversicherten Gesellschaften		25,886.78[illegible]
Guthaben bei Banken		6,779.801·69
Guthaben bei anderen Versicherungsges.	Mk. 25,160.492·44	
abzüglich Kreditoren	» 1.694.010·91	23,466.481·53
Guthaben bei Agenturen		440.449·10
Stückzinsen		54.997·78
		105,001.730 23

PASSIVA.

	Mark
Aktienkapital	20,000 000·—
Prämienreserven	51,306.115·51
Schadenreserven	13,358.517·40
Gesetzlicher Reservefonds	10,000.000·—
Spezialreserve-Konto I	3,000.000·—
Spezialreserve-Konto II	1,000.000·—
Gewinnreserve-Konto	2,000.000·—
Sicherheitsfonds für Kapitalbeteiligung	1,000.000·—
Bau- und Einrichtungskonto	250.000·—
Guthaben der Retrozessionäre für von uns einbehaltene Lebensversicherungsreserven	667.886·77
Fonds der Pensionskasse	846.704·67
Sonstige Passiva	98.709 62
Dividende an die Aktionäre	1,250.000·—
Vortrag auf neue Rechnung	223.796·26
	105,001.730·23

Der Vorstand: C. Thieme.

Die Ricbtigkeit des Abscblusses bescheinigen wir hiermit auf Grund der Bücher.

Wilh. Finck. Dr. Pemsel. Dr. Hammacher. Kaempf. Hugo v. Maffai.

Die **Andels Livsforsikrings-Anstalten** in Kopenhagen, deren geschäftsführender Direktor Herr N. P. Jensen ist, hat kürzlich den Geschäftsbetrieb eröffnet.

Wenn Versicherungs-Direktoren keine Fachblätter lesen. Der «Spektator» erzählt folgende für amerikanische Verhältnisse charakteristische Geschichte: Der Präsident einer grossen amerikanischen Versicherungsgesellschaft konsultierte einen Rechtsanwalt über einen juristisch zweifelhaften Fall. — «Haben Sie nichts darüber in den Assekuranzblättern gelesen?» frug der Rechtsanwalt den Präsidenten. — «Ich lese sie niemals,» erwiderte achselzuckend der Präsident. — Der Advokat ging darauf nach Hause und schrieb aus einem Fachblatte einen die Frage behandelnden Artikel ab, für welches «Gutachten» er sich 100 Dollars bezahlen liess.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der aufgelösten Aktiengesellschaft in Firma „**Patriotische Assekuranzkompagnie**“ (in Liquidation) soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind etwa Mk. 550.000·— verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichtes, Zivil-Justizgebäude vor dem Holstentor, Hinterflügel, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 160, niedergelegten Verzeichnisse sind Mk. 2,666.526·16 nicht bevorrechtigte Konkursforderungen zu berücksichtigen.

Hamburg, den 5. Dezember 1903.

Der Konkursverwalter:

Rechtsanwalt Dr. J. Eddelbüttel

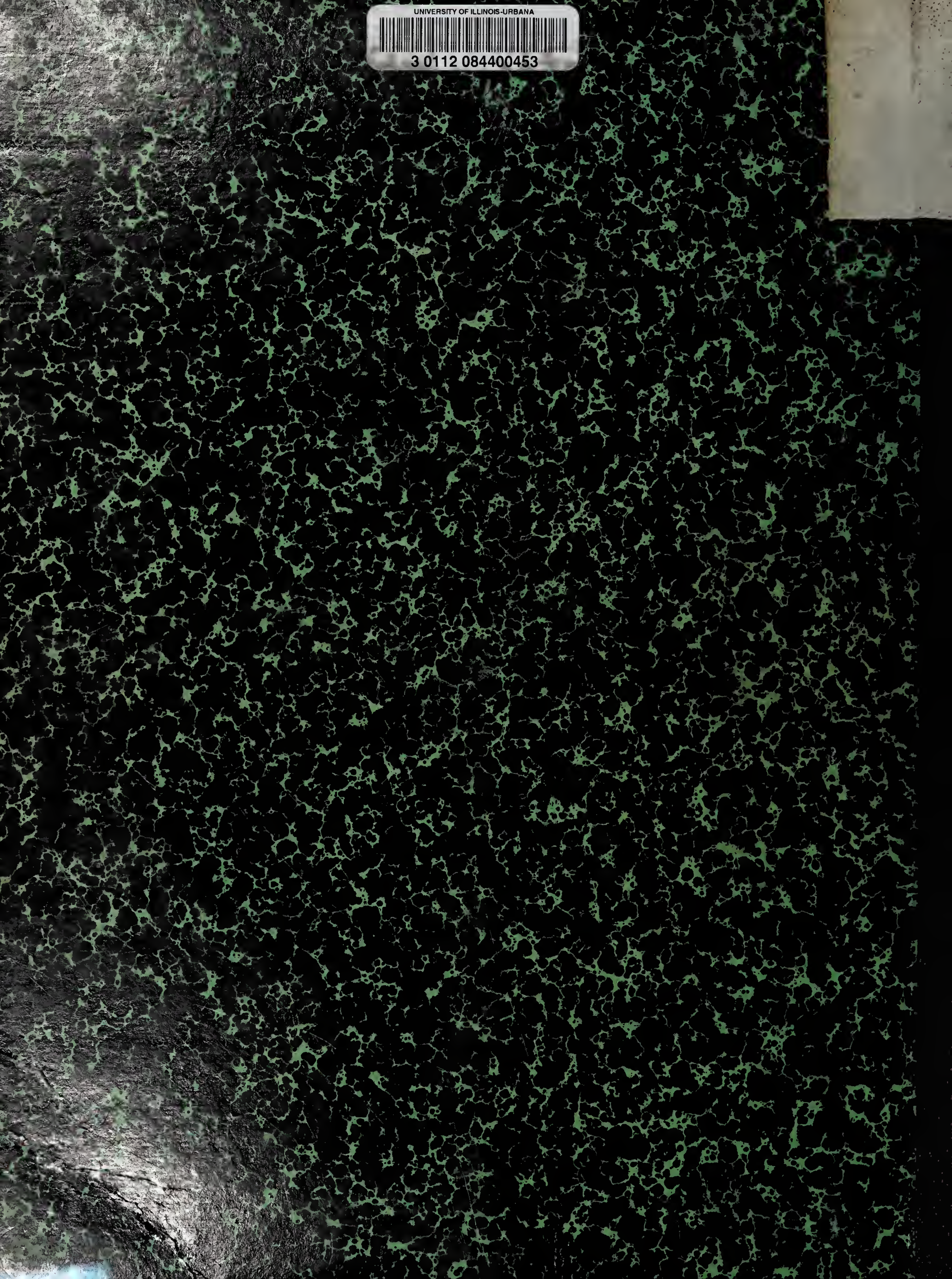
Heuberg Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 084400453